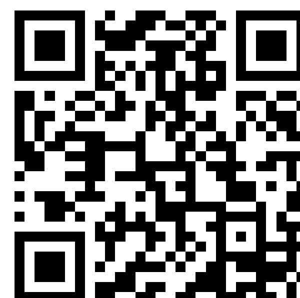




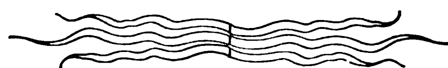
Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

XXVII. und XXVIII. Jahrgang

1893—1894.



Verlag von B. Herder,
17 Süd Broadway, St. Louis, Mo.

Sachregister des XXVII. und XXVIII. Jahrgangs.

1894.

1893.

Literatur.

1893.

1894.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 1. Siebenundzwanzigster Jahrgang. Januar 1893.

1 8 9 3.

Wir hatten zur Einleitung für das neue Jahr eine freimüthige kirchliche Umschau in gewählter, wenn auch nicht mißzuverstehender Sprache vorbereitet.

Nach wiederholter, sorgfältiger und eingehender Ueberlegung halten wir es für opportuner, zur Zeit damit zurückzuhalten, und für noch opportuner, auch die Gründe dafür nur zwischen den Zeilen lesen zu lassen.

Die in den letzten Jahren auf Seiten der nativistischen Gegner mit solcher Einseitigkeit, ja Frivolität ventilirte Nationalitäten-Frage, ist in glücklicher Wendung zuletzt in die noch vehementer discutirte und noch vitalere Schulfrage übergegangen, die jetzt vor das allein kompetente Forum des Apostolischen Stuhles zur endgültigen Entscheidung gebracht ist.

Die Geschichte der Entwicklung unserer Kirche aber ist durch die unlängst vollzogene Ernennung eines ständigen Apostolischen Delegaten für die Vereinigten Staaten in eine ganz neue Phase getreten.

Indessen ist dadurch weder der Kirche dieses Landes der Charakter eines Missionslandes entzogen, noch auch ein Uebergangsstadium geschaffen.

In der „Gerarchia Cattolica" vom letzten Jahre 1892 trägt der Titel: „Apostolische Delegationen" den Zusatz: „Abhängig von der hl. Congregation de Propaganda Fide." — Unter diesem Titel sind S. 365 angeführt: Constantinopel — Aegypten und Arabien — Griechenland — Ostindien — Mesopotamien, Kurdistan und Klein-Armenien — Persien — Syrien.

Für Columbia, Ecuador, Bolivia und Peru haben die Inhaber der Delegatur zugleich den Titel: „Außerordentlicher Gesandter", der rein politischer Natur ist. (S. 549 ff.)

Jedoch ziehen wir vor, in dieser Angelegenheit eine competente Autorität sprechen zu lassen, den hochw. Bischof Fr. S. Chatard von Vincennes, der in einem vor Kurzem veröffentlichten Brief sich folgendermaßen äußert:

„Zum ersten Male in der Geschichte der Kirche in den Ver. Staaten ist uns vom hl. Stuhle ein Delegat gesendet worden, ausgerüstet mit Machtvollkommenheit, um Streitigkeiten zwischen Bischöfen und Priestern zu schlichten und andere Fragen zu entscheiden, welche außergewöhnliche Vollmachten erfordern.

Das ist uns neu, und man darf sich nicht darüber wundern, daß Manche nicht wissen, wie sie es nehmen sollen.

Aber es ist von der größten Wichtigkeit, daß in dieser Sache kein Mißgriff gemacht und daß dem Vertreter des hl. Vaters, der ja der Stellvertreter Christi ist, die gebührende Achtung und Gehorsam erwiesen werde.

Wir sind überzeugt, daß alle guten Katholiken dies würdigen; dennoch wissen Manche nicht, was sie eigentlich sagen und thun sollen. Aus diesem Grunde erscheint es uns zweckmäßig, ein paar Worte über diese Sache zu veröffentlichen.

Und dies aus zwei Ursachen: Erstens, weil wir nicht vergessen dürfen, daß die größte Achtung und die wärmsten Gefühle unserer Herzen dem h. Vater und deshalb auch seinem Gesandten gebühren. Zweitens, weil ein kritischer, feindseliger Geist nicht nur nichts Gutes, sondern im Angesicht der sehr wichtigen Fragen, die zur Zeit vorliegen, großes Unheil anrichten kann, indem er eine friedliche Beilegung dieser Fragen hindert und eine Geistesrichtung hervorruft, welche durchaus nicht mit jener Gelehrigkeit übereinstimmt, die vom hl. Geiste kommt und um welche der weiseste der Sterblichen, Salomon, betete.

Uns dünkt, daß Diejenigen, die über die Sache reden oder schreiben, sich beim Ausdruck ihrer Ansichten sehr in Acht nehmen sollten, damit sie nicht Jene, die von ihnen abhängen, mit dem Geiste des Widerspruchs erfüllen; auch sollten maßlose oder kritische Artikel der Tagespresse nicht von Allen gelesen werden.

Wir begreifen natürlich Alle, daß es in diesem unserem Lande unmöglich ist, der Kritik zu entgehen, einerlei wie hochstehend die Person, oder wie heilig die Sache. Wenn der Allerhöchste selber

vor den Richterstuhl des Unglaubens citirt wird, und die Chicago Preß Association einen redegewandten Mann, den seine Gotteslästerungen notorisch gemacht haben, einladet, eine Rede zu halten und ihm volle Freiheit gewährt, zu sagen, was er will, so liegt es ja auf der flachen Hand, daß Alles, Alles der Kritik unterworfen ist.

Dennoch fließt aus dem, welches in sich selber so viel Verurtheilenswerthes hat, meist Gutes. Während nämlich das Verkehrte den Todesstoß erhält, triumphiren am Ende Wahrheit und Tugend, wo der Gemeinsinn nach "fair play" trachtet, wie es hier sicherlich der Fall ist.

Obzwar indeß dem so ist, bleibt es doch die Pflicht eines jeden Katholiken, in Gedanken, Wort und That den zu achten und zu verehren, welchen uns der Stellvertreter Christi in seinem Namen sendet; denn er kommt im Namen desjenigen, von welchem der hl. Hieronymus sagt; „Wer nicht mit Dir sammelt, der zerstreut."

Wir empfehlen deshalb Allen die tiefste Hochachtung für den apostolischen Delegaten, die größte Gelehrigkeit gegenüber seinen Wünschen und das ehrerbietigste Schweigen in Bezug auf seine offiziellen Handlungen. Dies um so mehr, da, wenn aus Mangel an Instruktion etwas im Praktischen sich anders gestalten sollte, als mit Recht erwartet werden kann, die Bischöfe nicht verfehlen werden, die nöthige Information zu geben. Die jüngste Meldung, wonach ein offizielles Gesuch um Aufklärung in der Schulfrage an die Bischöfe ergangen ist, beweist sowohl das, was wir oben gesagt haben, sowie auch den ernsten Wunsch des hl. Vaters und seines Delegaten, des Monsignore Satolli, der Wahrheit auf den Grund zu kommen.

Was die unglücklichen Priester anbetrifft, die aus irgend einem Grunde den kirchlichen Censuren verfallen waren oder sind, so ist folgendes zu erwägen: Wenn die Ankunft eines apostolischen Delegaten in ihnen den Gedanken an die Gelübde der Vergangenheit, Reue über ihre Fehltritte und das Verlangen erweckt hat, das hl. Amt des Priesterthums auf's Neue würdig zu bekleiden, so müssen wir Gott dafür danken und sollten nicht abseits stehen und den älteren Bruder des „verlorenen Sohnes" spielen."

Die in diesen goldenen Worten eines Bischofs ausgedrückten und empfohlenen Gesinnungen ehrerbietigster Hochachtung, kindlicher Gelehrigkeit und vollsten Vertrauens dürfen wir auch wohl im Namen aller Leser des Pastoralblatt hiermit dem Apostolischen Delegaten, Sr. Excellenz Monf. J. B. Satolli öffentlich aussprechen.

Litterae S. C. Prop. ad Ordinarios Stat. Unit. de Institutione Delegati Apostolici.

Ex Secretaria S. C. Prop. Fidei.

ILLME ET RME DOMINE.

Dum Summo Pontifici tot doloris causae incidunt ob clades, quas improborum hominum ausus et molimina rei christianae praesertim in Europa inferunt; magno vicissim Eidem sunt solatio incrementa quibus catholicum nomen, Deo vindice, hac ipsa nostra aetate per alias orbis partes amplicatur. Id vero prae ceteris in ista nobilissima Statuum Foederatorum Republica feliciter contingit. Ibi enim cum uno ante saeculo vix aliqua essent catholicae religionis vestigia, florentem nunc fidelium numero, institutis, disciplina novam veluti Ecclesiae sobolem adolevisse conspicimus, sacrae Hierarchiae ordinibus amplissimoque Episcoporum senatu communitam.

Erectus proinde expectatione Pontifex non modo summa cura ea prosequitur quae ad religionis bonum in ista regione pertinent, sed singularem hanc animi sui propensionem etiam palam significare pro opportunitate studuit. Porro cum aliquot ante annis catholicum scientiarum Athenaeum in urbe Washington primo constitui contigerit, placuit Summo Pontifici ut spectatis laudibus Antistes istuc Roma transmitteret, qui faustissimum eventum Pontificis nomine istis Episcopis gratularetur, animosque ad majora adderet. Nunc vero, quarto revoluto saeculo postquam submotae Oceano Americae orae primum patuere, cum rei auspicatissimae memoria

summa istic celebritate totiusque orbis concursu ac plausu recolatur, studiosissimus istius Republicae Pontifex eundem amplissima dignitate Virum iterum eo legavit, qui praesentia sua proclivem Ejus in hunc populum voluntatem testatam faceret.

Verum non hic constitere providissimi Pontificis curae. Sed cum ea quae supra memini incrementa, ad eam maturitatem istic Ecclesiam adduxerint, ut jam iis institutis locus esse videatur, quibus ea cum in firmo statu alicubi constiterit instrui solet; non vult Summus Pontifex per se stare quominus haec praesidia in ista regione rei christianae suppetant, ut intimiori communicatione cum apostolicae veritatis centro conjuncta, vividior ea efflorescat atque augeatur.

Jubet igitur eadem Sanctitas Sua, ut S. haec Congregatio cunctis Statuum Foederatorum Episcopis significet illud ab Eo initum esse consilium, ut R. P. D. Franciscum Satolli, Archiepiscopum Naupacten., duplici jam Summi Pontificis legatione istic functum, designet Delegatum Apostolicum in Statibus Foederatis Americae Borealis.

Hoc vero cum recepto in morem Ecclesiae usui et dignitati quam istic catholica religio est assequuta apprime consentaneum, tum etiam ob peculiaria quaedam adjuncta Summo Pontifici visum est summopere opportunum.

Proinde ego quidem nullatenus dubito quin vos, amplissimi Antistites, grato animo id sitis excepturi, quod Summus Pontifex ad majus istius Ecclesiae decus et utilitatem praestandum censuit. Et dum vos de hoc providissimo Summi Pontificis consilio certiores facio, simul firmissimam quae me tenet spem significo impenso vos studio, in iis quae ad vos pertinebunt, praesto adfuturos laudato Viro, quem supremus totius Ecclesiae Pastor suum Delegatum istic constituit.

Interim fausta omnia vobis a Deo ex animo precor.

Datum Romae ex Aedibus Sacrae Congregationis Fidei Propagandae die 21. Januarii 1893.

Amplitudinis Tuae
Addictissimus Servus,
M. Card. Ledochowski, Praef.
Aug. Archiep. Larissen.
Pro-Secrius.

Wichtigkeit des häuslichen Gottesdienstes.

Indem der heilige Chrysostomus die Familienväter ermahnt, dafür Sorge zu tragen, daß von den Ihrigen während der häuslichen Arbeiten, ganz besonders aber vor und nach dem Tische heilige Lieder gesungen und Gebete verrichtet werden, gibt er als Grund an, daß wir so die Seele und das Haus heiligen. So werde Christus in's Haus gerufen, wo aber Christus sei, da wage kein böser Geist sich zu nahen, da werde Friede und Liebe und die Fülle alles Guten einkehren; da werde sich die Familie zu einem Kirchlein gestalten und Gott täglich ihren Dienst darbringen zur Läuterung der Seele.*)

Dieser Kirchenvater legt also ein großes Gewicht auf den häuslichen Gottesdienst — „hoc pulchrum ministerium.“ Und mit Recht. Dieser Gottesdienst ist vor Allem ein Zeichen, daß die Familie eine christliche ist und daß sie sich dessen lebendig bewußt ist; er ist auch ein thatsächliches Bekenntniß des christlichen Glaubens von Seite der ganzen Familie und ein Zeugniß, daß sie für die Sache Christi das lebendigste Interesse habe. Und das ist erbauend für jedes einzelne Glied der Familie und für andere christliche Familien, und hat einen hohen Werth (Matth. 10,32), zumal in einer ungläubigen, glaubensschwachen und glaubensgleichgiltigen Zeit und gegenüber einer fälschlich sogenannten Aufklärung, die sich jedes bestimmten christlichen Zeichens schämen möchte. Durch das offene, standhafte Glaubensbekenntniß ihrer Kinder hat die Kirche von jeher ihre Feinde überwunden.

Es ist aber der häusliche Gottesdienst nicht blos ein Zeugniß für den christlichen Geist, der in einer Familie herrscht, er ist auch ein wirksames Mittel, diesen Geist in der Familie zu erhalten, zu nähren und zu kräftigen. Der christliche Geist ist ein Geist des göttlichen Glaubens, des Gottvertrauens, der heiligen Liebe, des Gebetes: durch den häuslichen Gottesdienst werden aber gerade diese Tugenden geübt und durch diese Uebung erstarken sie. So fördert der häusliche Gottesdienst das christliche Familienleben, und mit diesem die häusliche Ordnung, die häusliche Liebe und Eintracht, und dient als kräftiges Mittel, durch die Gemeinsamkeit des Gebetes, dem unser Heiland einen besonderen Segen verheißen hat (Matt. 18, 20), reichlichere Gnade zum Schutze gegen Gefahren des Leibes und der Seele auf die Familie

*) Expos. in ps. 41, n. 2.

herabzuflehen. Nichts kann das Band, welches den Gatten und die Gattin mit einander verbindet, mehr befestigen, als wenn sie in lebendiger Seelenvereinigung vor Gott und den Segen des Himmels täglich mit einander und für einander beten. Dasselbe gilt bezüglich des Bandes, das die Eltern an die Kinder und die Kinder an die Eltern knüpft. Gerade in der eifrigen Uebung des häuslichen Gottesdienstes liegt ein besonderes Schutzmittel gegen jene Dinge, welche dem Frieden in der Ehe und dem Glücke der Familien drohen. Exinde (ex cultu Dei domestico) in ipsam quoque familiam insignis utilitas redundat; praeterquam enim quod hoc modo vivus religionis sensus et orandi studium foveatur, ipse convictus familiaris multo intimior et sanctior redditur. Paterfamilias, dum quotidie cum suis ad Deum supplicat, oblivisci non potest, quanto pretio omnes et singuli suorum redemti sint; hi vero, quo magis sensu religionis perfusi fuerint, eo magis studebunt, ut eidem in simplicitate cordis obediant, ut servi Christi facientes voluntatem Dei ex animo.*) Allein dieser Familiensegen erhält noch eine umfassendere Bedeutung mit Rücksicht auf das Verhältniß, in welchem die Familie zur Gesellschaft im Großen steht.

Eine besonders wichtige Bedeutung hat aber der häusliche Gottesdienst in Bezug auf das Verhältniß zwischen Herrschaften und Dienstboten. Indem der Diener des Hauses mit dem Herrn und den Kindern des Hauses zur gemeinsamen Hausandacht erscheint, geschieht dies auf den Grund religiöser Gemeinsamkeit und es tritt klar zu Tage, daß der Diener nicht blos durch einen Dienstvertrag der Familie nahe stehe, sondern mit ihr durch höhere und heiligere Bande verbunden, in religiöser Hinsicht Eins sei, mit dem Herrn und seinen Kindern zu derselben Familie Gottes gehöre. Herr und Diener anerkennen und verehren mit einander denselben obersten Herrn, ihren Gott, ihren Schöpfer, ihren Erlöser und Heiligmacher, ihr Endziel, ihr Alles; beide bekennen, daß sie diesem Herrn der Herren verantwortlich seien, der eine als Gebieter, nicht nach Laune und Willkür, sondern im Namen Gottes und als sein Stellvertreter, nach seinem Willen, der andere als Untergebener um Gotteswillen. Und so erkennt der Herr in seinem Diener keinen Fremdling oder Sklaven, sondern einen Miterlösten und Bruder, und der Diener fühlt sich Eins mit seinem Herrn in Christo. Und wenn der Diener sieht, wie der, welcher ihm vorsteht, sich Eins mit seinen Kindern und ihm vor Gott bekennt, und mit seinem ganzen Hause und für sein ganzes Haus zu Gott fleht, so muß diese religiöse Einheit und Zusammengehörigkeit ihn mächtig erheben und ihn anregen, seinem Herrn zu dienen, nicht aus sklavischer Furcht, sondern um Gotteswillen in freudiger Unterwerfung. Es hat sonach der häusliche Gottesdienst auch in socialer Beziehung eine hohe Wichtigkeit und wird man seiner nicht vergessen dürfen, wenn man unsere schlimmen socialen Verhältnisse ernstlich verbessern will. Der häusliche Gottesdienst trägt viel bei, den christlichen Geist zwischen Herrschaften und Dienstboten zu bewahren und zu nähren — jenen Geist, der allein Besserung in dieses vielfach sehr verschlimmerte Verhältniß bringen kann.

Ein weiteres Moment, das uns die hohe Bedeutung des häuslichen Gottesdienstes klar macht, ist das erziehliche. Wie wichtig für das christliche Leben das Gebet sei, ist jedem bekannt, der einiges Verständniß vom christlichen Leben hat. Für diesen Zweck sind aber die Familienandachten ungemein wichtig. Wenn sonst das belehrende Wort bei der Erziehung allein nicht genügt, sondern zu diesem noch das Beispiel und die Uebung hinzukommen müssen, so gilt das namentlich in Bezug auf das Gebet. Kinder müssen in das Gebetsleben eingeführt werden durch das Beispiel und die Uebung. Sie lernen beten durch Beten, wie sie das Lesen durch Lesen und das Schreiben durch Schreiben lernen, und sich daher viel im Lesen und Schreiben und Beten üben müssen. Und hiezu dienen die gemeinsamen häuslichen Andachten ganz vorzugsweise. Das fromme Beispiel der Eltern und der übrigen Hausgenossen ziehen die jugendliche Seele an, diesem Beispiele nachzufolgen, und die täglichen Uebungen der Frömmigkeit, die sie mit anderen Hausgenossen verrichtet, machen sie geschickt und tüchtig zu Akten der Frömmigkeit, die zu Allem nützlich ist. Sehr schön bemerkt Hirscher in seiner Katechetik über das erziehliche Moment des häuslichen Gottesdienstes: „Die häusliche gemeinsame Andacht hat einen mannigfaltigen sehr wohlthuenden Einfluß auf die religiös-sittliche Erziehung. Einmal weckt und nährt sie den religiösen Glauben und Sinn des Kindes, schon ehe dasselbe den katechetischen Unterricht besucht, sie ist eine treffliche, ja nothwendige Vorbereitung auf diesen; später wirkt sie diesem Unterrichte und den mit ihm zusammenhängenden frommen Uebungen mit, wiederholend zu Hause und mehr und mehr eingewöhnend, was in der Schule gethan worden. Aber auch auf die pädagogische Wirksamkeit der Eltern übt sie den segensreichsten Einfluß: der mit seinen Kindern betende Vater gewinnt an Verehrung und Liebe bei diesen; er steht ihnen höher, sein Wille wird ihnen ernster und heiliger; auch geben ihm die Gebetsworte selbst Anlaß, bei seinen Ermunterungen, Rügen und Strafen verstärkend, beschämend u.s.w. auf sie zurückzuweisen. Dasselbe und vielleicht noch im höheren Grade ist der Fall bei der betenden Mutter. Endlich soll auch ein gottliebender und gottesfürchtiger Sinn sich von Vater auf Sohn forterben; wie ist aber solches denkbar, es werde denn eben dieser Sinn in der häuslichen Gottesverehrung unterhalten und dem aufblühenden Kinde durch sie eingepflanzt?" Warum wohl bei allen unseren religiösen Unterrichten nicht selten so wenig Frucht im christlichen Leben der Kinder sich zeigt? Es wird nicht selten zu wenig mit den Kindern, und für die Kinder gebetet.

Endlich erscheint der dem kirchlichen Geiste entsprechende häusliche Gottesdienst als ein sehr kräftiges Mittel zu einer guten Vorbereitung auf den öffentlichen Gottesdienst und zur Bewahrung der heilsamen Früchte, die man aus diesem gezogen. Wie soll man in der Kirche recht beten, wenn man in es daheim nicht gelernt und geübt hat? Wie soll die Festfeier der Kirche nachhaltig wirken, wenn man nach Hause zurückgekehrt, des Festes, das man gefeiert, schon wieder vergessen hat? Das christliche Haus darf bezüglich der Anwohnung beim öffentlichen Gottesdienste seines Accesses und Recesses, wenn wir es so nennen wollen, nicht vergessen.

Die Wichtigkeit des häuslichen Gottesdienstes kann sonach keinem Zweifel unterliegen. Man darf im Allgemeinen sagen: Wo die häusliche Andacht gänzlich verstummt, wo in Familien, sei

*) Stapf: epist. theol. moral. § 134.

es aus Lauheit oder religiöser Gleichgiltigkeit oder aus „Aufklärung“ und „fortgeschrittener Bildung“, jede geistliche Lesung, jede wechselseitige religiöse Tröstung und Aneiferung fehlen und gemeinsame Gebete eine fremde Sache geworden sind; wo sich Morgens und Abends, vor und nach dem Tische, in Freud und Leid kein christliches Zeichen mehr wahrnehmen läßt, an welchem sich die Familie als eine religiöse Einheit in Christo erkennt und erbaut; wo Mann und Weib und Kinder nie mit einander beten und von Allem reden und lesen, nur nicht vom Ersten, Höchsten und Wichtigsten, von der Religion und den Heilsangelegenheiten; wo selbst die Mutter ihrer priesterlichen Thätigkeit im Kreise der Ihrigen vergessen hat; — in solchen Familien ist bezüglich dessen, was zuletzt allein noth thut, eine wüste, weg- und wasserlose Steppe entstanden und bald werden sich allerlei Disteln und Dörner hervorthun. Da wird die Ehe verweltlichen: da werden die Eltern vergessen, was sie in Christo ihren Kindern sind; da werden die Kinder in ihren Eltern nicht mehr das erblicken, was diese in den Augen der Kinder so ehrwürdig macht; da werden das christliche Familienleben und die christliche Erziehung ungeheuren Schaden leiden; da wird der öffentliche Gottesdienst schlecht besucht werden, und wenn er noch besucht wird, wenig Frucht bringen; da stehen alle Thüren des Hauses dem Versucher offen; da wird heute oder morgen der antichristliche Zeitgeist seinen Einzug feiern. Denn das Haus — die Familie — betet nicht mehr: es ist ihm der Odem des christlichen Lebens ausgegangen.

Aus dieser hohen Wichtigkeit, die der häusliche Gottesdienst für die christliche Erbauung, für das christliche Familienleben, für ein christliches sociales Leben, für die christliche Erziehung der Kinder und für einen fleißigen und fruchtbringenden Besuch des öffentlichen kirchlichen Gottesdienstes hat, ergibt sich, daß der Seelsorger für die fleißige Uebung dieses Gottesdienstes eifrig thätig sein müsse.*) Es gilt das nicht bis in Bezug auf Landbewohner, sondern auch rücksichtlich der Gläubigen, die in den Städten sich aufhalten, und es gilt das heute um so mehr, als die moderne „Aufklärung“ dem alten frommen Gebrauche der Hausandachten immer gefährlicher zu werden droht, und das christliche Bewußtsein, daß Eltern und Hausväter als Diener Christi und Priester ihrer Familien die kräftigste Stütze des Seelsorgers sein sollen, immer mehr zurücktritt.

*) Amberger bezeichnet das als einen höchst wichtigen Gegenstand der seelsorglichen Wachsamkeit. Pastoralth. III, S. 1122 und 1123, II, S. 874. Aehnlich Venger Pastoralth. § 193.

Einige wichtige neuere Bestimmungen über die Errichtung von Kreuzwegen.

Vom 29. September 1892.

1. Die Oberen von Conventen — Ord. Min. S. Franc. — können nur ihre eigenen Untergebenen zur Errichtung von Kreuzwegen bevollmächtigen.
2. Wenn die Stationen an dem Orte, wo sie errichtet werden sollen, von einem bevollmächtigten Priester geweiht sind, kann dieser sich sofort entfernen, und irgend ein Anderer, auch zu einer anderen Zeit, dieselben an ihren Platz hängen.
3. Wenn Jemand das Indult eines Kreuzwegs für sein Privatoratorium erhalten hat, bedarf er keiner neuen Concession, wenn er seinen Wohnsitz wechselt, oder die Kapelle in eine andere Räumlichkeit verlegt — falls nicht der Ort in der Bittschrift oder dem Rescript bestimmt angegeben wurde.
4. Dagegen ist eine Neuerrichtung des Kreuzwegs nothwendig, wenn das Oratorium mit dem schon errichteten Kreuzweg auch nur in das nächste Zimmer verlegt wird; und
5. Der zur Einweihung im früheren Oratorium bevollmächtigte Priester bedarf einer neuen Bevollmächtigung.
6. Für ein Hausoratorium ist zur Errichtung des Kreuzwegs nur der Consens des Ordinarius, nicht auch des Pfarrers, nothwendig, uns zwar in scriptis.
7. Desgleichen wenn der Kreuzweg mit dem Oratorium verlegt wird.
8. Ist der Indultarius eines Kreuzwegs in einer Hauskapelle gestorben, so hören die Ablässe für **Alle** auf, auch für die Verwandten und Hausgenossen, welche zu seinen Lebzeiten nach dem gewöhnlichen Wortlaute der Concession dieselben gewinnen können.
9. An von der Jurisdiktion des Ordinarius exempten Orten ist zur gültigen Errichtung von Kreuzwegen weder der Consens des Ordinarius, noch der des Pfarrers erforderlich.
10. Wenn der Pfarrer oder Obere einer Kirche, eines Klosters u. dgl. ihren Consens vor der Errichtung nur mündlich, schriftlich erst nach derselben gegeben haben, so ist die Errichtung ungültig.
11. Handelt es sich um eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium, so ist außer dem Consens des Obern oder der Oberin des betr. Institutes auch der des Pfarrers erforderlich. Letzteres ist nicht der Fall, wenn eine reine Privatkapelle in Betracht kommt, die an einem gewissen Orte innerhalb des Klosters eingerichtet ist, das der Jurisdiktion des Pfarrers nicht untersteht.

Ordinis Min. S. Francisci.

P. Raphael ab Aureliaco, Procurator Generalis Ord. Min. S. P. Francisci ad pedes S. V. humiliter provolutus sequentia dubia circa stationes Viae Crucis solvenda proponit:

1. An Superiores Conventuum, Hospitiorum etc. Ord. Min., ut Guardiani, Praesidentes, Praefecti Missionum etc. delegare possent ad erigendas stationes Viae Crucis Religiosos Sacerdotes eiusdem quidem Ordinis, *non tamen sibi subditos?*

2. Cum ex decisione S. C. Indulg. “Benedictione tabularum et crucium facta a Sacerdote legitime delegato alter quicumque tabulas collocare possit privatim sine caeremoniis *et etiam alio tempore*” (Decr. Auth. n. 311) quaeritur: An sit necessarium ut Sacerdos legitime de-

putatus, facta *in loco ubi Stationes erigendae* sunt benedictione tabularum et crucium, ibi permaneat quoadusque eaedem stationes non fuerint affixae, ita ut nequeat ante huiusmodi affixionem in domum suam reverti?

3. An *Indultum Viae Crucis* cesset, si persona quae pro suo privato Oratorio illud obtinuit, alio transferat habitationis sedem, vel Oratorium in eadem domo mutet, ita ut ad idem privilegium habendum requiratur novum concessionis Rescriptum? Et quatenus negative:

4. An ad lucrandas indulgentias necessario requiratur *nova Viae Crucis erectio,* praesertim si Oratorii et Viae Crucis mutatio fiat prope vetus Oratorium, ex g. si construatur *in cella, priori Oratorio contigua, sed omnino separata*, vel in alia *eiusdem domus* contignatione, quam tamen eadem persona pro sua habitatione habet? Et quatenus affirmative:

5. An Sacerdos legitime deputatus, ad erectionem in priori Oratorio iam factam, etiam secundam et tertiam erectionem (pro casu quod sit necessaria) peragere possit in praedictis mutationibus seu translationibus, *absque nova deputatione seu facultate?*

6. In constituendis Stationibus Viae Crucis in Oratorio domestico, sive hoc sit cum privilegio celebrandi Missam, sive non, requiritur ne *in scriptis* et id *ad validitatem* consensus a) Ordinarii, b) Parochi?

7. Si consensus tum Ordinarii tum Parochi in scriptis vel saltem oretenus affirmetur necessarius in superiori dubio, requiritur ne novus eorumdem (et etiam domini *in scriptis*) consensus in casu mutationis Oratorii et Stationum Viae Crucis de domo in domum vel de cella in cellam eiusdem domus?

8. In Indulto quo erigitur Via Crucis in Oratorio domestico exprimi solet: "Indulgentias acquiri posse ab Oratore eiusque consanguineis, affinibus et familiaribus cohabitantibus" quaeritur utrum defuncto oratore indultario, ceteri supra comprehensi adhuc lucrari possint Indulgentias?

9. Pro erectione Viae Crucis in locis exemptis a iurisdictione Ordinarii, ut in Ecclesiis, Oratoriis, locis internis Conventuum, non tamen Ord Minor., sed aliorum Ordinum exemptorum, requiritur consensus ipsius Ordinarii et etiam Parochi?

10. An valida dicenda sit Viae Crucis erectio, si Parochus vel Superior Ecclesiae, monasterii, hospitalis, loci, ubi erectio facta est, consensum quidem *ante* erectionem praestiterint, non tamen *in scriptis*, nisi *post* erectionem?

11. Contingit aliquando, ut non satis certo constet quinam sit Superior qui consensum praestare debet pro Viae Crucis erectione in aliqua ecclesia, monasterio, conservatorio, hospitali etc. Non semper enim et ubique habetur Capellanus ab Ordinario nominatus, sed modo unus, modo alter Sacerdos a Parocho vel a Superiore alicuius Conventus mittitur ad aliquem ex praedictis locis, ut ibi, praecipue pro inhabitantibus, puta, pro sororibus, pro infirmis etc. Missam celebret, aliaque ecclesiastica munia peragat. Unde quaeritur: Utrum in huiusmodi casibus sufficiat ut solus Parochus consensum praestet pro erectione Viae Crucis, vel requiritur etiam consensus in scriptis Superioris seu Superiorissae localis Fratrum sive Sororum?

S. Congregatio Indulgentiarum et SS. Reliquiarum propositis dubiis respondit:

Ad. I. *Negative;* id est non posse delegare nisi *sibi subditos*.

Ad. II. *Negative.*

Ad. III. *Negative;* dummodo locus in quo peracta est erectio Viae Crucis, neque in precibus, neque in rescripto determinetur.

Ad. IV. *Affirmative;* seu necessariam esse novam erectionem, uti constat ex pluribus responsionibus huius S Congregationis et praesertim ex resp. d. d. 30 Ian. 1839 in una Lingonensi.

Ad. V. *Negative;* id est vi prioris tantum delegationis non potest novam erectionem peragere.

Ad. VI. *Affirmative* quoad consensum Ordinarii; *negative* quoad consensum Parochi.

Ad. VII. *Affirmative.*

Ad. VIII. *Negative.*

Ad. IX. *Negative.*

Ad. X. *Negative.*

Ad. XI. Si agatur de erigenda Via Crucis in Ecclesia vel publico Oratorio, praeter consensum Superioris vel Superiorissae Ecclesiae, Monasterii, Conservatorii, Hospitalis, requiritur etiam consensus Parochi, minime si agatur de Via Crucis erigenda in sacello privato, seu decenti loco infra septa Monasterii, quod a iurisdictione Parochi est omnino exemptum.

Datum Romae ex Secretaria eiusdem Sacrae Congregationis die 26 Septembris 1892.

FR. ALOISIUS CARD. SEPIACCI *Praef.*

L. ✠ S.

† ALEX. ARCHIEP. NICOPOLIT. *Secretarius.*

Ein wichtiges Dekret der S. Congr. et Regul.

über die Novizen und Professen mit einfachen Gelübden.

Mehrere der in Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Preußens hatten dem Apostolischen Stuhle die Schwierigkeiten auseinandergesetzt, welche ihnen ausgetretene Ordenspriester bereiten. Einestheils seien sie gehalten, dieselben unter ihren Clerus aufzunehmen, während sie denselben andererseits aus inneren wie äußeren Gründen eine Anstellung nicht geben könnten.

Sie wandten sich darum an den hl. Vater, welcher die Angelegenheit der zuständigen Congregatio Episcoporum et Regularium zur Beschlußfassung übergab. Diese hielt die Sache für so wichtig, daß sie ein eigenes Dekret mit zum Theil

neuer Gesetzgebung erließ, welches am 23. Sept. 1892 vom hl. Vater in allen Stücken approbirt wurde.

Folgende sind die Hauptbestimmungen:

1) Aeltere Verbote, wonach die Obern eigentlicher religiöser Orden keine Dimissorialien ertheilen dürfen an Novizen oder Professen einfacher dreijähriger Gelübde, um die hl. Weihen Titulo paupertatis empfangen zu können, werden auch auf die Mitglieder von Instituten mit einfachen Gelübden ausgedehnt, derartig, daß sie nur dann zu den Weihen zugelassen werden dürfen (titulo mensae communis vel Missionis), wenn sie schon durch ewige Gelübde ihrer Genossenschaft bleibend aggregirt sind — oder wenn sie schon wenigstens drei Jahre in einfachen Gelübden in solchen Instituten zugebracht haben, welche die ewige Profeß über diese Zeit hinausschieben.

Alle entgegenstehenden besonderen Indulte und Privilegien, auch wenn die betr. Constitutionen vom hl. Stuhle approbirt sind, werden hiemit förmlich aufgehoben.

2) Von dieser allgemeinen Regel wird in Zukunft weder für Congregationen mit feierlichen, noch für solche mit einfachen Gelübden dispensirt werden.

Die einzige Dispens, die ertheilt und bei wichtigen Gründen in dieser Beziehung erhofft werden kann, ist die, daß solche Religiosen schon vor der Zeit, in der sie rechtmäßig ihre ewige Profeß ablegen dürfen, zu dieser zugelassen werden können.

3) Für die Entlassung solcher in höherer Weihe stehenden Religiosen werden ältere Vorschriften, die sich auf eigentliche Orden beziehen, auch auf Institute mit einfachen Gelübden ausgedehnt, nämlich:

a. sie können nur wegen einer schweren äußern und öffentlichen Schuld entlassen werden.
b. sie müssen unverbesserlich sein. — Um letzteres festzustellen
c. müssen die Oberen zu verschiedenen Zeiten eine dreimalige Ermahnung und Warnung vorherschicken.
d. Falls diese nichts nützt, müssen sie einen förmlichen Prozeß gegen den Delinquenten anstellen, in welchem der Betreffende das Recht auf einen Vertheidiger hat.
e. Nach diesem kann der Obere mit seinem Beirath die Entlassungs- oder Expulsions-Sentenz aussprechen.
f. Diese hat indeß keine Wirkung, wenn der Inculpat sofort rechtmäßige Appellation an die S. Congr. Ep. et Reg. einlegt — bis diese Congregation entscheidet.

Für den Fall, daß aus wichtigen Gründen dieser Weg nicht füglich eingehalten werden kann, behält sich die hl. Congregation das Recht zur Erlaubniß eines summarischen Verfahrens vor.

4) Ausgeschlossene oder entlassene Regularpriester sind für immer suspendirt, bis der hl. Stuhl anders verfügt, und sie selbst außerdem einen wohlwollenden Bischof finden, der sie aufnehmen will, und ein kirchliches Patrimonium erlangt haben.

5) Jene hiehergehörenden Regularkleriker, die auf eigene Bitten vom hl. Stuhle ihre Entlassung erbeten und erhalten haben, oder anderweitig von ihren Gelübden rechtmäßig dispensirt sind, dürfen das Kloster nicht verlassen, bis sie einen Bischof gefunden und ein Patrimonium erlangt haben, sonst sollen sie von der Ausübung ihres Ordos suspendirt bleiben.

Dasselbe gilt von den Mitgliedern mit einfachen zeitlichen Gelübden, die schon durch den Ablauf der Gelübdezeit selbst von ihren Verpflichtungen gelöst sind.

6) Sowohl die Professen feierlicher, als jene einfacher Gelübde, dürfen von den Ordinarien nur dann zu den hl. Weihen zugelassen werden, wenn sie sich durch Zeugnisse darüber ausweisen (außer den übrigen Erforderuissen), daß sie, wenn es sich um das Subdiakonat handelt, wenigstens Ein Jahr, für das Diakonat wenigstens zwei, und für das Presbyteriat wenigstens drei Jahre Theologie studirt haben — nach Ablauf der anderen Studien.

COLON.

Auctis admodum ex singulari Dei beneficio votorum simplicium Institutis, uti multa inde bona oriuntur, ita aliqua parit incommoda facilis alumnorum huiusmodi societatum egressus et consequens ex iure constituto, regressus in dioecesim originis. Haec autem graviora efficit temporalium bonorum inopia, qua nunc Ecclesia premitur, unde Episcopi saepe providere nequeunt ut illi vitam honeste traducant. Haec, aliaque id genus, etiam de alumnis Ordinum votorum solemnium, perpendentes nonnulli Sacri locorum Antistites, pro Ecclesiastici ordinis decore et fidelium aedificatione, ab Apostolica Sede enixis precibus postularunt, remedium aliquod adhiberi. Cum ergo totum negotium SSmus D N. Leo PP. XIII. detulisset Sacrae huic Congregationi Episcoporum et Regularium Negotiis et Consultationibus praepositae, Emi Patres in Convento Plenario habito in Vaticanis aedibus die 29 mens. Augusti anni 1892, praevio maturo examine ac discussione, perpensaque universa rei ratione, opportunas edere censuerunt dispositiones per generale decretum ubique locorum perpetuis futuris temporibus servandas. Quas cum SS. D. N. in Audientia d. 23 Sept. huius anni 1892 infrascripto Secretario benigne impertita probare et confirmare dignatus fuerit, ea quae sequuntur per praesens decretum apostolica auctoritate statuuntur et decernuntur.

I. Firmis remanentibus Constitutione S. Pii V diei 14 Oct. anni 1568, incipient. *Romanus Pontifex*, et declaratione sa. me. Pii PP. IX edita die 12 mens. Iunii anni 1858, quibus Superioribus Ordinum Regularium prohibetur, ne litteras dimissoriales concedant Novitiis aut professis votorum simplicium triennalium, ad hoc ut titulo Paupertatis ad SS. Ordines promoveri valeant, eaedem dispositiones extenduntur etiam ad Instituta votorum simplicium, ita ut horum Institutorum Superiores non possint in posterum litteras dimissoriales concedere pro SS. Ordinibus, vel quomodocumque ad sacros Ordines alumnos promovere titulo Mensae communis, vel

Missionis, nisi illis tantum alumnis, qui vota quidem simplicia, sed perpetua iam emiserint, et proprio Instituto stabiliter aggregati fuerint; vel qui saltem per triennium permanserint in votis simplicibus temporaneis quoad ea Instituta quae ultra triennium perpetuam differunt professionem. Revocatis ad hunc effectum omnibus indultis ac privilegiis iam obtentis a. S. Sede, necnon dispositionibus contrariis in respectivis Constitutionibus contentis, etsi tales Constitutiones fuerint a. S. Sede Apostolica approbatae.

II. Hinc notum sit oportet de generali regula haud in posterum dispensatum iri, ut ad Maiores Ordines alumnus Congregationis votorum solemnium promoveatur, quin prius solemnem professionem emiserit, vel per integrum triennium in votis simplicibus perseveraverit, si alumnus Instituto votorum simplicium sit addictus.—Quod si interdum causa legitima occurrat, cur quispiam Sacros Ordines suscipiat, triennio nondum expleto, peti poterit ab Apostolica Sede dispensatio, ut Clericus vota solemnia nuncupare possit, quamvis non expleverit triennium; quoad instituta vero votorum simplicium, ut vota simplicia perpetua emittere possit, quamvis non expleto tempore a respectivi Instituti Constitutionibus praescripto pro professione votorum simplicium perpetuorum.

III. Dispositiones contentae in decreto S. C. Concilii iussu sa. me. Urbani VIII edito die 21 Septembris 1624 incipien. *Sacra Congregatio*, ac in decreto eiusdem S. C. iussu sa. me. Innocentii XII edito die 24 mens. Iulii anni 1694, incipien. *Instantibus*, ac in aliis decretis generalibus, quibus methodus ordinatur a Superioribus Ordinum Regularium servanda in expellendis propriis alumnis, nedum in suo robore manent, sed servandae imponantur etiam Superioribus Institutorum votorum simplicium, quoties agatur de aliquo alumno vota simplicia quidem sed perpetua professo, vel votis simplicibus temporaneis adstricto ac in sacris insuper Ordinibus constituto dimittendo: ita ut horum neminem et ipsi dimittere valeant, ut nunc dictum est nisi ob culpam gravem, externam, et publicam, et nisi culpabilis sit etiam incorregibilis. Ut autem quis incorregibilis revera habeatur, Superiores praemittere debent, distinctis temporibus, trinam admonitionem et correctionem; qua nihil proficiente, Superiores debent processum contra delinquentem instruere, processus resultantia accusato contestari, eidem tempus congruum concedere, quo suas defensiones sive per se, sive per alium eiusdem Instituti religiosum, exhibere valeat; quod si accusatus ipse proprias defensiones non praesentaverit, Superior, seu Tribunal, defensorem, ut supra, alumnum respectivi Instituti ex officio constituere debebit. Post haec superior cum suo Concilio sententiam expulsionis aut dimissionis pronuntiare poterit, quae tamen nullum effectum habebit si condemnatus a sententia prolata rite ad S. C. EE et RR. appellaverit, donec per eamdem S C. definitivum iudicium prolatum non fuerit —Quoties autem gravibus ex causis procedendi methodus supradicta servari nequeat, tunc recursus haberi debeat ad hanc S. C. ad effectum obtinendi dispensationem a solemnitatibus praescriptis, et facultatem procedendi summario modo iuxta praxim vigentem apud hanc S. C.

IV. Alumni votorum solemnium, vel simplicium perpetuorum, vel temporalium in Sacris Ordinibus constituti, qui expulsi vel dimissi fuerint, perpetuo suspensi maneant, donec a S Sede alio modo eis consulatur; ac praeterea Episcopum benevolum receptorem invenerint, et de ecclesiastico patrimonio sibi providerint.

V. Qui in Sacris Ordinibus constituti et votis simplicibus obstricti sive perpetuis, sive temporalibus, sponte dimissionem ab Apostolica Sede petierint et obtinuerint, vel aliter ex Apostolico privilegio a votis simplicibus vel perpetuis vel temporaneis dispensati fuerint, ex claustro non exeant, donec Episcopum benevolum receptorem invenerint, et de ecclesiastico patrimonio sibi providerint, secus suspensi maneant ab exercitio susceptorum Ordinum. Quod porrigitur quoque ad alumnos votorum simplicium temporalium, qui quovis professionis vinculo iam forent soluti, ob elapsum tempus qao vota ab ipsis fuerunt nuncupata.

VI. Professi tum votorum solemnium, tum simplicium ab Ordinariis locorum ad Sacros Ordines non admittantur, nisi, praeter alia a iure statuta, testimoniales litteras exhibeant, quod saltem per annum sacrae theologiae operam dederint, si agatur de subdiaconatu, ad minus per biennium, si de diaconatu, et quoad presbyteratum, saltem per triennium, praemisso tamen regulari aliorum studiorum curriculo.

Haec de expresso Sanctitatis Suae mandato praefata Sacra Congrenatio constituit atque decernit, contrariis quibuscumque, etiam speciali et individua mentione dignis, minime obstantibus.

Datum Romae, ex Sacra Congregatione Episcoporum et Regularium, die 4 Novembris 1892.

I. CARD. VERGA *Praef.*

† Ios. M. Arch. Caesarien, *Secretarius.*

Die Anrufung des hl. Namens Jesu nothwendig zur Erlangung des Sterbeablasses.

Trotzdem die Anrufung des hl. Namens Jesu (saltem mentaliter) zur Gewinnung des Sterbeablasses von der S. C. I. als nothwendig erklärt war, warf man doch die Frage auf, ob das auch für Missionsländer Geltung habe.

Jene Bestimmung sei blos gültig für Länder, in welchen die Bischöfe durch besondere Breven zur Ertheilung dieses Ablasses bevollmächtigt werden, da nur in diesen ausdrückliche Erwähnung der Nennung des h. Namens geschähe. Dahingegen sei

in den Facultäten, welche die Bischöfe in Missionsländern erhalten, diese Bedingung gar nicht erwähnt.

Ueber dieses Dubium wandte sich unlängst der Erzbischof in Dublin an die S. C. I., die am 22. Sept. 1892 end- und allgemeingültig entschied, daß die wenigstens mentale Anrufung des hl. Namens Jesu eine conditio sine qua non zur Gewinnung des Benediktinischen Sterbeablasses sei.

DUBLINEN.

Gulielmus Archiepiscopus Dublinensis et Hiberniae Primas, sequentis dubii declarationem enixe petit:

Nuperrime exarsit inter nostrates controversia de re, quae cum Sacerdotum, qui moribundi auxilium ferunt maxime intersit, haud levem excitat animorum perturbationem. Agitur de Benedictione in Articulo mortis cum Indulgentia Plenaria, concessa a S. M. Benedicto XIV in Const. d. d. 5 Apr. 1747, quae incipit "*Pia Mater*" et quaeritur utrum in locis Missionum ad lucrandam huiusmodi indulgentiam requiratur tamquam conditio essentialis ut infirmus, quamdiu suae mentis est compos, invocet nomen Iesu ore, si potuerit, sin minus corde.

Quidam autumant huiusmodi invocationem oralem sive mentalem pro diverso moribundi statu esse conditionem essentialem ad assequendam praefatam Indulgentiam; et huic aiunt suffragari sententiae responsionem datam a S. C. Indulgentiarum die 20 Sept. 1775 (Prinziv. n. 357, ad 7).

Qui vero negant laudatum invocationem esse in locis Missionem conditionem sine qua non ad consequendam praefatam indulgentiam, notant facultatem eam largiendi concessam fuisse sacrorum Antistitibus in locis Missionum existentibus, seu quocumque tempore extituris a S. M. Clemente XIV. die 5 Apr. 1772. Secretarius S. C. de Prop. Fide tunc temporis existens refert tenorem huiusmodi concessionis, et ipsa concessionis verba prostant in pagella facultatis pro Episcopis in locis Missionum constitutis a S. C. de Prop. Fide in praesentiarum data.

Iamvero hisce Pontificis verbis ante oculos positis, fautores sententiae negantis advertunt: 1. Pontificem nihil exigere nisi ut "servetur formula praescripta a. s. m. Benedicto XIV. in Constitutione d. d. Aprilis 1747, quae incipit "*Pia Mater*". At vero in huiusmodi formula nullibi invenitur praescripta invocatio Nominis Iesu; docent 2.; responsionem S. C. Indulg. ius quidem edere pro illis orbis partibus, ubi Episcopi accipiunt facultatem impertiendi hanc Benedictionem cum Indulgentia Plenaria per Brevia, in quibus praescribitur invocatio nominis Iesu: existimant vero fautores praedicti laudatem responsionem nihil efficere pro locis Missionum, ubi facultas impertiendi memoratam Benedictionem cum Indulgentia Plenaria executa, non vi Brevium in quibus praescribitur invocatio Nominis Iesu, quae Brevia Episcopis in locis Missionum constitutis minime dantur, sed vi concessionis Clementis XIV: quae de tali invocatione omnino silet.

Ita quidem hinc atque illinc acriter disceptatur, et sacerdotes, qui curam gerunt animarum ancipites haerent cum de ratione agendi hactenus servata, tum de certa agendi norma in posterum servanda.

Hisce expositis vel paulo fusius quo status quaestionis plenissime innotescat dubium, cuius declaratio a S. Sedis oraculo enixe efflagitatur, ita concipi potest:

Ut Christifideles in locis Missionum degentes et in ultimo vitae discrimine constituti, valeant accipere Benedictionem in articulo mortis et consequi Indulgentiam Plenariam, vi eiusdem lucrandam ex Concessione Benedicti XIV, in Constitutione *Pia Mater* d. d. 5 Apr. 1747, requiriturne tamquam conditio sine qua non ad lucrandam praedictam Indulgentiam, ut aegrotus in locis Missionum constitutus quamdiu suae mentis est compos, invocet Nomen Iesu — ore si potuerit, sin minus corde.

S. C. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita, re mature perpensa, praefato dubio respondendum censuit.

Affirmative; idest invocatio, saltem mentalis, ssmi Nominis Iesu est *conditio sine qua non* pro universis Christifidelibus, qui in mortis articulo constituti, plenariam Indulgentiam assequi volunt, vi huius Benedictionis, iuxta id quod decrevit haec S. C. in una Vindana sub die 23 Septembris 1775.

Datum Romae ex Secretaria eiusdem S. C. die 22 Septembris 1892.

Fr. ALOISIUS Card. SEPIACCI *Praef.*

L. ✠ S.

† Alex. Archiep. Nicop. *Secretarius.*

Das Erdbeben von 1783 in der Liturgie.

Eine der größten Calamitäten, von denen Unteritalien jemals heimgesucht worden ist, war das schreckliche Erdbeben vom 5. bis 7. Februar und 27. März 1783. Der Ursprung des Stoßes ging ungefähr von der Mitte der Provinz Calabrien aus, dehnte sich von da über ganz Calabrien, sprang über die Meerenge bei Reggio nach Sicilien über und zerstörte fast ganz Messina. Man glaubt, daß in Calabrien und Sicilien an 100,000 Menschen unter den Trümmern der Häuser und in den Wogen des emporwallenden Meeres begraben wurden. Noth und Schrecken waren so groß, daß man um Abwendung ähnlicher Katastrophen und zur ewigen Erinnerung an die grauenvolle Heimsuchung fast in allen Diöcesen Calabriens und Siciliens besondere liturgische Vorschriften für das Jahresgedächtniß am 5. Februar erlassen hat.

In Cosenza, dem Centrum des Erdbebens, werden am 4., 5. und 6. Februar gegen Abend die Glocken aller Kirchen geläutet, damit die Gläubigen Gott, der hl. Jungfrau und dem hl. Franz von Paula Dank sagen für die theilweise Erhaltung der Stadt. In dem Heiligthum der Madonna del Pilerio in der Kathedrale wird ein feierliches Triduum gehalten mit ausgesetztem Allerheiligsten und Predigt am Morgen und Nachmittag

Am 5. Februar ist das feierliche Hochamt de SS. Trinitate, am 6. Februar de S. Spiritu, und am 7. Februar de Patrocinio B. M. V. Ueberdies wird zur Erinnerung an die Schrecknisse nach dem Erdbeben in der ganzen Erzdiöcese am 7. Februar das Herz Mariä-Fest, am 27. März das Patrocinium S. Francisci de Paula gefeiert.

Zu Oppido wird am 5. Februar praesente episcopo in der Cathedrale die Allerheiligenlitanei sammt einigen Psalmen gesungen. Nach dem feierlichen Segen Psalmi Miserere et De profundis und die Absolutio ad tumbam pro omnibus sub ruina defunctis.

In der Diöcese Gerace wird in allen Kirchen ein feierliches Hochamt de die gehalten cum expos. S. Sacram. Nach derselben Litaniae omn. SS. Die Worte A flagello terraemotus werden dreimal gesungen. In der Stadt Gerace ist eine feierliche Prozession mit einem Gnadenbilde Mariä.

In Squillace stellte sich, wie anderorts, am 27. März desselben Jahres nochmals ein sehr heftiger Stoß ein, weßhalb an diesem Tage dort das Fest des Patrocinium S. Agathii, des Diöcesanpatrons, gehalten wird. Aber obschon in Squillace selbst keine Feier am 5. Februar stattfindet, so begehen doch viele Städtchen außerhalb der Bischofsstadt das Andenken an die Catastrophe liturgisch. Zu Stalazzo wird am 5. Februar das Patrocinium S. Gregorii thaumaturgi ep. c. gehalten, zu Montorio das Patrocinium S. Pantaleonis m., zu Bivongo das Patroc B. Mariae V. titulo Matris nostrae, zu Gasparina das Patroc. S. Innocentii m. Man wandte sich allerorts in Bitte und Dank vor Allem an Diöcesan- oder Kirchenpatrone.

In der Diöcese Nicastro in missa 5. Febr. fit collecta pro grat. actione ob servatam civitatem et dioecesim a terraemotu diebus 5. et 7. Febr. et 28. Mart. 1783.

In der Diöcese Catanzaro findet am 5. Februar keine Feierlichkeit statt. Dafür aber begeht man am 27. März das Patrocinium S. Vitaliani ep. c., des Diöcesanpatrons. An demselben Tage wird in den Diöcesen Cosenza und Nicastro das Patrocinium S. Francisci de Paula, des Patrons beider Sicilien, gefeiert.

In der Diöcese Mileto wird, wie in Gerace, am 5. Febr. ein feierliches Hochamt mit der Allerheiligenlitanei gesungen. Am 27. März geschieht keine Erwähnung der Calamität. In Reggio, Bova, Rossana und anderen Diöcesen Calabriens nimmt die Liturgie keine Notiz von der gewaltigen Erderschütterung.

Anders aber ist es in Sicilien.

In Messina, das so schwer mitgenommen wurde, hält man am 5. Februar nach der Non eine feierliche Votivmesse B. Mariae V. de Sacris Literis cum assistentia Pontificis. Nach derselben Segen mit dem Allerheiligsten und Te Deum.

In der Diöcese Cefalu begeht man am 5. Februar die Commemoratio Solemnis SS. Salvatoris, Titularis huius Basilicae et Patroni Princ. totius civitatis et dioecesis, dupl. maj. Ueberdies werden am fünften jeden Monats am Abend alle Glocken geläutet, damit die Gläubigen in ihren Häusern dreimal das apostolische Glaubensbekenntniß beten, einen Akt der Reue erwecken gratiasque agant SS. Salvatori et B. Mariae V. pro servata civitate a flagello terraemotus a. 1783.

Zu Catania, wo die hl. Agatha Diöcesanpatronin ist, wird am 5. Februar im Hochamte die Oratio pro gratiarum actione beigefügt sub unica conclusione. Nach der Pontificalmesse wird vor dem Leibe der hl. Agatha feierlich das Te Deum gesungen "pro terraemotu".

Dasselbe geschieht in Palermo, wo St. Agatha ebenfalls Patronin ist und ihr Arm aufbewahrt wird. Nach der Non wird in der Cathedrale daselbst das Allerheiligste ausgesetzt und das Te Deum gesungen. Am Nachmittag muß das nämliche in allen Kirchen der Diöcese geschehen. Aehnliche Feierlichkeiten finden in Palermo am 11. Januar (Erdbeben 1693), am 5. März (Erdb. 1823) und am 1. Sept. (Erdb. 1726) statt.

In der Cathedrale zu Patti werden am 5. Februar die Reliquien der Diöcesanpatronin, der hl. Febronia, der Verehrung ausgesetzt und das Te Deum gesungen.

Auch in Piazza hält man am Nachmittag einen Dankgottesdienst im Dome ab. In den übrigen Diöcesen der Insel wird der Gedenktag nicht begangen. Des Erdbebens am 27. März geschieht gar keine Erwähnung, weil es sich blos über Calabrien ausdehnte. Um so schrecklicher wüthete aber die Erschütterung im Jahre 1823, zu deren Erinnerung in Syrakus vom 9. bis 11. Januar ein Triduum zu Ehren der hl. Lucia gehalten wird.

F. G. H.

Plötzliche Erkrankungen und unnatürliche Todesarten.

Ein Beitrag zur Pastoralmedizin.*)

Wenn auf einer Reise, an einem Belustigungsort, auf der Straße, in der Kirche oder sonstwo eine plötzliche Erkrankung eines Menschen eintritt, so trägt Jeder den Wunsch im Herzen, zu helfen. Aber der gute Wille allein thut's nicht. Es ist bei derartigen plötzlichen Erkrankungen die höchste Vorsicht nöthig, daß man richtig hilft und nicht gerade das Gegentheil von dem thut, was dem Kranken gut oder nützlich ist. Angenommen, es fällt Jemand ohnmächtig zusammen. Häufig sieht man da Leute herzuspringen und den Kranken aufheben, oder auf einen Stuhl setzen. Diese Art der Hilfe ist ganz falsch. Bei dem Ohnmächtigen ist das Herz von Blut angefüllt, das Gehirn dagegen blutleer. Der Kranke ist deßhalb schwindelig geworden und stürzt ohnmächtig zusammen. Man darf einen Ohnmächtigen niemals aufrichten, sondern man soll ihn mit dem Kopf noch tiefer legen. Dies kann am Besten geschehen, wenn man den Patienten auf einen Tisch legt und den Kopf über die Kante herabhängen läßt. oder indem man die Füße des Ohnmächtigen in die Höhe hebt. Nur in dieser Lage ist das Herz bald wieder im Stande, das Blut empor zu treiben, der Kranke ist in wenigen Minuten wieder bei sich und schlägt die Augen auf. Die gütige Natur hat in vielen Krankheiten das Heilmittel schon selbst gegeben. Der Ohnmäch-

*) Aus einem Vortrag des berühmten Chirurgen von Nußbaum.

tige stürzt zusammen, und es giebt nichts Besseres für denselben. Man lasse daher diesen Wink der Natur nicht unbeachtet. Wenn man den Ohnmächtigen in die richtige Lage gebracht, dann ist es gut, seine Kleider zu lockern, ihn mit kaltem Wasser zu bespritzen und sogenanntes englisches Riechsalz anzuwenden. Wenn der Kranke allmählich wieder zu sich gekommen, dann reicht man ihm am Besten ein Glas frisches Bier, was viel besser und schneller zur Belebung wirkt als Wein oder Schnaps.

Das nämliche Verfahren hat man bei einem Gestürzten oder einem Erschlagenen zu beobachten. Gesetzt den Fall, es sei Jemand von einem Balkon herabgestürzt, oder wurde von einem Baum, der eingesägt worden, niedergeschlagen, so haben beide Verunglückte Gehirnerschütterungen erlitten — sie werden blaß und kalt. Die Untersuchungen haben ergeben, daß bei einer Gehirnerschütterung nur eine Blutleere des Gehirns eingetreten ist. Man hat auf Grund dieser Annahme Gehirnerschütterungen auch künstlich erzeugt und gefunden, daß die Erschütterung sowohl durch mehrere kleine Schläge, wie durch einen großen, harten Schlag hervorgerufen werden kann. Man hat solche Experimente mit Hunden gemacht und bei der Sektion gefunden, daß nichts im Hirne fehlt, nichts gerissen oder verletzt ist, sondern nur Blutleere im Gehirne eingetreten war. Wenn daher die Blutleere gehoben wird, so kann der Kranke wieder ganz gesund werden. Die ganze Behandlung beruht also darauf, daß man den Unglücklichen zur richtigen Zeit auf die erwähnte Weise restaurirt.

Einen Epileptischen soll man gleichfalls nicht aufheben. Der Epileptische stürzt zusammen, macht krankhafte Zuckungen, schlägt mit den Händen und Füßen u. s. w. Wenn so etwas geschieht, laufen die Leute zusammen, halten dem Kranken die Hände, stellen ihn auf u. s. w. Das soll man Alles nicht thun! Wenn ein epileptischer Anfall so mit Gewalt unterdrückt wird, dann ist die Gefahr vorhanden, daß er sich bald wiederholt. Man schaffe auch die Kinder bei derartigen Gelegenheiten weg, da sie aus Furcht und vom bloßen Anblick die Epilepsie erben können. Man lasse den Epileptischen austoben und sorge nur dafür, daß er sich nicht verletzt. Plötzlich Erkrankte hebe man also in vier Fällen niemals vom Boden auf: Den Ohnmächtigen, den Herabgestürzten, den Erschlagenen und den Epileptischen.

Das Gegentheil von dem Gesagten hat aber immer bei dem vom Schlagfluß Getroffenen zu geschehen. Hier ist es nothwendig, ja ungeheuer wichtig, daß der Kranke aufgehoben wird. Der Kranke hat ein blutrothes oder dunkelblaues Gesicht, schlotternde Wangen, ist heiß u. s. w. Ein Schlaganfall ist eine Congestion nach dem Kopfe. Das Blut drückt auf das Gehirn, eine Ader ist zerrissen. Wenn man ihn also liegen läßt, kann die Blutung so stark werden, daß der Tod eintritt.

Ein sehr häufiges Unglück ist, daß Jemand auf der Straße von einem Wagen überfahren wird, besonders kleine Kinder. Diese zieht man oft ganz kalt und scheintodt hervor. Wenn man sie aber auszieht, so bemerkt man oft nicht die geringsten Streifen oder Verletzungen. Und trotzdem können sie dem Tode ganz nahe sein; es kann die Leber durchschnitten oder ein Darm verletzt sein u. s. w., aber auf der Haut sieht man nicht die kleinste Verletzung, weil sie sehr elastisch ist und dem Druck oder Stoß nachgibt. Hier gibt es für den Laien nur zwei Mittel für die erste Hilfe: Kälte und Compression. Dadurch gelingt es vielleicht, die innere Blutung zu verhindern, und der Verunglückte kann noch gerettet werden, da es z. B. erwiesen ist, daß man 20—30 Jahre mit zerschnittener Leber zu leben vermag. Compressionen mit kaltem Wasser an der verletzten Stelle bieten daher immer Hoffnung auf Erhaltung des Lebens.

Kinder spielen auch gerne in der Nähe eines Bächleins, und da ist die Gefahr des Ertrinkens sehr groß. Es ist durchaus nicht nöthig, daß ein Wasser tief ist, um darin ertrinken zu können; man hat Kinder schon in ganz seichten Bächen ertrunken gefunden. Der beste Schwimmer kann bekanntlich ertrinken, und der Ertrunkene hat oft keinen Tropfen Wasser in sich. Sogenannte Ertrunkene sterben entweder aus Angst, rascher Abkühlung u. s. w. am Schlagfluß, oder sie ersticken, weil sie keine Luft bekommen. Wie behandelt man nun einen Ertrunkenen? Die Antwort lautet: Gerade so, wie einen Erstickten, einen Erhängten, einen Erdrosselten oder Verschütteten. Alle starben wegen Mangel an Luft. Man reinige zuerst Nase und Mund von Schmutz und Schlamm und öffne und lockere die Kleidung, und da es gilt, dem Verunglückten Luft zu verschaffen, so wende man die sogenannte künstliche Respiration an. Das hierbei angewandte Verfahren ist äußerst einfach. Man legt die Hände unter die Brustwarzen und drückt den Körper langsam von zwei zu zwei Sekunden zusammen und verursacht dadurch die Bewegung des Brustkorbes wie beim natürlichen Athmen. Die künstliche Respiration ist lebensrettend. Der Verunglückte fängt bald an wieder zu athmen und kann dann vom Arzt wieder vollständig hergestellt werden.

Etwas anders verhält sich die Sache, wenn die Luft, in der man erstickt, giftig ist. Vor Allem ist es hier nothwendig, mit Vorsicht zu helfen, um sich nicht selbst zu schaden. Das Erste ist, wenn in einem Zimmer Jemand an Kohlenoxydgas sich bewußtlos befindet, Fenster und Thüren einzuschlagen und frische Luft hereinzulassen. Ist es dadurch ermöglicht, ohne Gefahr in das Zimmer zu gelangen, so bringt man den Erstickten an einen freien, luftigen Ort, wende, wie im vorigen Falle, die künstliche Respiration an und begieße den Kranken mit kaltem Wasser. Noch schlimmer als das Kohlenoxydgas ist das Leuchtgas. Mischt sich dieses mit Luft und kommt Jemand mit einem brennenden Lichte in einen mit diesem Gas gefüllten Raume, so entsteht eine heftige Explosion. Es ist also große Vorsicht geboten. Bei dem Erkrankten wende man das gleiche Verfahren wie bei dem an Kohlenoxydgas Erstickten an. Gleiche Vorsicht ist bei der Rettung eines Menschen geboten, der in einen Brunnen, einen Abort oder eine Grube gefallen. Da kommt es oft vor, daß die Rettenden von den Gasen betäubt hinabfallen und ersticken. Es ist also nothwendig, zuerst frischer Luft den Zutritt in den betreffenden Raum zu verschaffen. Eine brennende Kerze, die beim Herablassen in den vergifteten Raum weiter brennt, beweist, daß genügend Luft auch für den Menschen vorhanden ist.

Aehnlich wie eine Vergiftung wirkt die Berauschung. Bei uns ist dieser Fall der Vergiftung ziemlich selten. In anderen Ländern ist der tödtliche Rausch aber zu einem Uebel geworden, daß sogar die Gesetze einschreiten mußten. Was ist hier zu thun? Ist es möglich, Erbrechen zu erzeugen, so ist dies das

schnellste und beste Mittel. Dies kann durch Reizen mit einem Federchen geschehen. Wenn ein Erbrechen nicht mehr zu erreichen, so öffnet man wieder zuerst die Kleider. Man halte den Kopf kalt, gebe dem Berauschten einen Löffel voll Essig, Salz oder starken Kaffee und lege ihn warm zugedeckt an einen luftigen Ort und lasse ihn ausschlafen.

Ein sehr häufiges plötzlich eintretendes Uebel bei uns sind die Indigestionen. Eine Indigestion tritt ein, wenn man zu viel oder Unpassendes gegessen. Manchmal ist die Natur wieder selbst die Helferin und der Kranke erbricht sich, oftmals ist dies aber nicht der Fall. Das Beste ist hier, daß man den Stoffumsatz recht in Thätigkeit bringt. Man mache große Spaziergänge oder Bergpartien; wem dies nicht möglich, der treibe Heilgymnastik. Es kommt nur darauf an, recht viele Muskeln in recht kurzer Zeit anzustrengen. Man gehe z. B. auf den Zehenspitzen mit ausgebreiteten belasteten Armen im Zimmer auf und ab und bewege die Arme u. s. w., oder man reibe sich mit einem durch Eau de Cologne befeuchteten Tuch u. s. w. Wenn die Indigestion durch Vergiftung (giftige Schwämme, Wurstgift u. s. w.) verursacht ist, ist die Sache viel schlimmer, weil die Vergiftungssymptome erst nach der Verdauung auftreten und das Gift bereits im Darm ist.

Bei allen Vergiftungen nun, heißen sie wie sie wollen, ist es eine ausgezeichnete Methode, das Gift recht zu verdünnen und abzuführen. Das beste Mittel hiefür ist, möglichst viel schwarzen Thee zu trinken. Auch heißes Wasser oder Camillenthee kann mit Erfolg genommen werden. Der Thee belebt die Herzensthätigkeit, welche durch die Vergiftung gelähmt ist. Das Gift kann nun auch durch Verwundung in den Körper kommen, z. B. durch den Biß eines Insektes, einer Schlange oder eines Hundes. Das erste und wichtigste ist hier, zu verhindern, daß das Gift in das Herz gelangt. Man muß deßhalb den Körpertheil oberhalb der Wunde sofort stark unterbinden. Dadurch wird einerseits der Weg zum Herzen abgesperrt, andererseits wird das vergiftete Blut herausgetrieben. Wenn dies geschehen, wasche man die Wunde aus und lege einen Verband mit Carbol u. s. w. an. Wenn auch dies Alles gut vollendet, dann ist es gleichfalls gut, noch viel schwarzen Thee zu trinken.

Bei einem Verbrannten kann der Laie nur wenig thun. Was aber dringend zu beobachten ist, ist das, daß man den Verbrannten nicht eher transportiren lasse, als bis die Wunden verbunden und der Schmerz gestillt ist.

Eine Art Vergiftung ist auch das Erfrieren. Das Blut ist gefroren, und wenn dasselbe durch Wärme aufgelöst wird, ist es giftig. Man darf daher einen Erfrorenen nicht rasch erwärmen, damit nur immer ein kleiner Theil des erfrorenen Blutes in den Körper gelangt. Man reibe den Erfrorenen mit Schnee, lege ihn in ein kaltes Bett, reibe ihn dort mit Bürsten, und erst nach ein paar Stunden bringe man ihn in ein warmes Zimmer. Der Zustand des Erfrierens kann 5 bis 6, ja bis 14 Tage andauern, ohne daß der Aufgefundene todt ist. Aeußerlich zeigt der Erfrorene alle Zeichen des Todes, aber eine kleine Communication zwischen Herz und Lunge ist immer noch vorhanden. Um zu constatiren, ob noch Leben vorhanden, legt man das Ohr an die Herzgegend, wo man das Schlagen noch vernehmen kann, oder man wendet die sogenannte Nadeluntersuchung an. Kräftige, gesunde, wohlgenährte und charakterfeste Menschen können sehr große Kälte ohne Nachtheil ertragen, bis zu – 50 Grad R.

Sobald Jemand erkrankt, befiehlt der Arzt, daß sich der Kranke in's Bett lege. Das Bett ist bei jeder Krankheit der wichtigste Faktor. Im Bett wird die innere Wärme dem Körper genommen und auf die Peripherie des Körpers vertheilt. Häufig weiß man eigentlich nicht recht, was uns fehlt und findet keine Ursache der Erkrankung, Fieber tritt ein u. s. w. In einem solchen Falle denke man daran, was der größte Praktiker in diesem Jahrhundert, Heim, seinen drei Söhnen, welche alle Aerzte wurden, hinterlassen hat: „Bei allen Fieberkrankheiten ist es gut, den Kopf kalt, die Füße warm und den Leib offen zu halten."

Confessiones monialium in sacristia.

Anfr.: Ich habe hier zwar kein Kloster, aber es halten sich ständig einige Schwestern der Krankenpflege wegen im Orte auf, die hier dann alle acht Tage zur Beicht kommen. Es ist mir mehreremals begegnet, daß an den Samstagnachmittagen, wenn ich in den Beichtstuhl wollte, eine Schwester mir rasch in die Sakristei folgte und mich bat, hier ihre Beichte abzunehmen. Da ich ihr dies nicht gern verweigern wollte und sich in der Sakristei ein Beichtstuhl befindet, so willfahrte ich ihren Bitten. Es ist mir jedoch oft der Gedanke gekommen, ob dies erlaubt sei, da nach der kirchlichen Vorschrift nur Schwerhörige hier beichten sollen, der Beichtstuhl an einem offenen Orte stehen solle u. s. w.?

Antw: So sehr wir Geistliche geneigt sind, den Schwächen und Sonderheiten der guten Schwestern nachzugeben, so geht obiges Verlangen doch zu weit und verstößt gegen die kirchlichen Vorschriften und die Regeln der Klugheit. Schon das Münst. Pastoralblatt beantwortete eine diesbezügliche Anfrage (Jahrg. 1881): darf man Ordenspersonen in der Sakristei die Beichte hören, vorausgesetzt, daß in derselben ein Beichtstuhl mit Gitter hergerichtet ist? im negativen Sinne, indem es diese seine Antwort in folgender Weise begründet: Auf die Anfrage: "An confessionalia monialium possint esse in sacristiis, vel domibus quas inhabitant confessarii?" entschied die SCC 20. Sept. 1642: "*Non posse, sed extare debere in ecclesiis!*" (Mühlbauer, Thesaurus t. 4 pg. 445.) Lucidi De visitatione s. Liminum § 4 n. 156 sagt: "Confessarii monialium confessiones excipere debent ex sede confessionali, eaque non quidem in sacristia, aut alio occulto loco sita esse debet, sed in ipsa ecclesia exteriori", unter Berufung auf die Erklärung der SCC vom 29 November 1605: "Confessionalia ex sacristiis et aliis locis occultis removeri debent, et collocari in ecclesiis exterioribus monialium", und vom 7. März 1617: "Confessionalia monialium in exterioribus ecclesiis omnino collocentur, et si illae in hoc renitentes fuerint, interdici debent." Daß derartige für die moniales im engeren Sinne erlassene Bestimmungen auch auf die neueren Frauengenossenschaften Anwendung finden, ist vom hl. Stuhle wiederholt erklärt worden. Darum heißt es im Kölner Provinzialconzil v. J. 1860 p. II tit. I cap. 8: "Sorores congregationum recentiorum, ut a S. Francisco, a puero Jesu nuncupatarum aliarumque, licet moniales non sint sensu arctiori, tamen secundum sanctae Sedis decreta, quod ad confessarium designandum et disciplinam sustinendam attinet, monialium instar habendae sunt."

Daß es aber auch im Interesse des Geistlichen selbst gelegen ist, in diesem Punkte keine Ausnahme zu machen, lehrt die Erfahrung; hier kann die Vorsicht nie zu weit gehen. („Kathol. Seelf.")

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 2. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **Februar 1893.**

Zwei neue Collegien der Propaganda in Columbus, O., und in Rom für die Vereinigten Staaten.

Literæ Em. Card. Ledochowski ad Rectorem Iosephini.

S. CONGREGAZIONE DE PROPAGANDA FIDE.

Roma li 12 Gennajo 1893.

OGGETTO
Sul Collegio Giuseppino.

Reverende Domine

Hisce meis literis certiorem Te reddo, reverende Domine, de iis quæ sacrum hoc Consilium statuendum censuit circa ea quæ pertinent sive ad istud Collegium Iosephinum iam a Te excitatum in urbe Columbi, sive ad novum Collegium, quod Romæ erigendum proponebas.

Res omnis exposita est Eminentissimis Patribus huius s. Consessus, et diligenter ab iisdem est discussa in Congregatione generali habita die 12 superioris mensis decembris.

Et quod attinet ad Collegium Iosephinum Columbense decreverunt in primis illud grato animo excipiendum esse ab hac s Congregatione in suam proprietatem et dependentiam iuxta bases et modos a Te propositos; eius vero Constitutiones iuxta tenorem adnexi exemplaris ad septennium adprobandas censuerunt.

Quod vero refertur ad rationem providendi institutioni alumnorum Collegii Iosephini, qui Romam mittantur, deprehensum est post accuratum examen id præstari non posse, uti antea videbatur, constituendo quasdam gratuitas mansiones in hoc Collegio Urbano. Etenim ex una parte numerus alumnorum Collegii Iosephini qui Romæ ad complendam educationem mittentur, satis magnus, præsertim post aliquos annos, erit; ex altera ædificium Collegii Urbani iuxta sententiam peritorum in arte, ampliari satis non posset. Proinde visum est necessarium ad tuum propositum exequendum in seiuncta æde comparanda alumnos Collegii Iosephini Romæ collocare, ita tamen ut propositum hoc Collegium tamquam succursale existat Collegii Urbani quocum unum Institutum efformet. Sed antequam rei exequendæ manus admoveatur, necessarium esse in primis duxerunt iidem Eminentissimi Patres ut agatur de certis mediis comparandis, quæ satis sint ad propositi Collegii fundationem et sustentationem.

Haec sententia extitit huius s. Congregationis a Summo Pontifice etiam adprobata, quam ego Tibi pro meo munere significans non possum quin denuo nobile a Te initum propositum vehementer collaudem; ac spero ad Ecclesiae utilitatem ut res feliciter ad exitum perduci queat. Hisce vero meis literis ut respondeas expecto.

Ego interim Deum precor ut Te diu sospitem servet

Tuus Reverende Domine
Addictissimus Servus
M. CARD. LEDOCHOWSKI, Praef.
I. AUG. ARCHIEP. LARISSEN,
Pro-Secretarius.

Domino
IOSEPHO IESSING.

CONSTITUTIONES

PRO

Collegio Josephino Columbensi.

(Ad septennium adprobatae a S. Congregatione de Propaganda Fide in Congregatione generali habita die 12 mensis decembris 1892 et adprobatae a Summo Pontifice Leone XIII.)

I.

1) Institutum hoc, Josephini nomine inditum hunc sibi finem praestituit, quod adolescentes utriusque linguae et Anglicae et Germanicae peritos primis studiis instituit atque imbuit eo potissimum, ut ad sacerdotium evecti labores suos in acatholicorum Statuum Foederatorum conversionem conferant.

2) Dominium instituti ipsius simul et omnia bona, quae ad idem pertinent, in potestate Sanctae Congregationis de Propaganda Fide sita sint, attamen donator Joseph Jessing durante vita nomine ipsius Sanctae Congregationis de Propaganda Fide possessionis dominium tenet. Forma ac nomen, quibus hoc Collegium cum ceteris bonis tenentur vel possidentur, ad rationem legum huius status ordinantur.

3) Officiales autem huius Collegii Josephini hi sunt: Domini atque capitis locum tenet Rector, cui assistit Vicarius, et deinde numerus sufficiens Professorum, qui tamen sacerdotes sint necesse est.

4) In hoc Collegio pueri recipiantur, qui ad minimum annum decimum tertium inceperunt, et ex legitimo matrimonio nati, fama bona commendati sint, ac legere et scribere linguas ambas: Anglicam et Germanicam competenter noverunt, et quorum indoles atque voluntas spem afferunt, eos ecclesiasticis ministeriis inservituros.

Pauperum filii praecipue admittendi, attamen ditiorum filii non excludendi sunt, modo suis ipsorum sumptibus alantur.

Nullus alumnus admitti debet, qui super spatium duorum annorum in alio collegio vel schola superiore iam studuit.

5) Pauperes, qui in hoc Collegio educabuntur, omnia ea, quae ad victum, vestitum studiumque necessaria sunt, gratis et Dei charitate accipient; divites vero recipi possunt, sed solvere debent, et equidem tamen ea, quae ad victum et vestitum necessaria sunt.

Parentes, tam pauperes quam divites, qui suos filios tradiderunt, ut in Collegio hoc erudiantur, et quorum filii apti reperti sunt, cum iuramento promittere requiruntur, ne filios inde absque rectoris venia durante eorum minoritate educere vellent.

6) Rector Collegii, professores et alii functionarii, imo et alumni immediate a Sanctae Congregatione de Propaganda fide dependent et facultates suas ab ea ipsa accipiunt.

7) Eidem Sanctae Congregationi competit ius revisionis Collegii huius, quod a quibuslibet personis iuris ecclesiastici exerceri potest permitti, dummodo ipsi revisores iurisdictionem atque potestatem *ad revisendum* ipsis delegatam testimonio ipsius Praefecti Cardinalis Sanctae Congregationis de Propaganda Fide manuscripto munitam exhibeant.

8) In Collegio ea teneatur ratio studiorum, quae in Actis et Decretis Concilii Plenarii Baltimorensis Tertii, titulo quinto, sub numeris 145 usque ad 152 praescripta est, cum additionibus et amplificationibus, quae hic sequuntur.

Oportet, ut inter studia primum locum obtineat religionis scientia, omnibusque diligentissime ministretur modo tamen diverso et singulorum aetati accomodata. Juniores catechismo et historia biblica velut lacte nutriantur, adolescentiores vero gradatim ipsa fidei fundamenta sic discant, ut ea et argumentis confirmare, atque errores adversarios refellere sciant.

Linguam Latinam, utpote Ecclesiae et scientiis sacris propriam, alumni diligentissime colant, adeo ut hoc idiomate non solum iuxta regulas et cum aliqua facilitate scribere aut eloqui valeant, sed etiam libros Latine exaratos libenter legant, iis delectentur, huiusque idiomatis formositates apprehendant et sentiant. In auctoribus Latinis seligendis, non negligantur quidem veteres, sedulo tamen purgati esse debent ab omnibus iis, quae iuventuti scandalo esse possent; sed eis adiiciantur in toto studiorum decursu e Sanctis Ecclesiae Patribus et Doctoribus deprompta, quae etsi forsan venustate sermonis inferiora, rerum tamen excellentia maxime praestant.

Linguam Graecam quoque alumni ediscant, quae tam praeclaris scriptoribus illustrata fuit seu sacris et ecclesiasticis, seu profanis.

Linguam Anglicam et Germanicam utramque ita diligenter alumni addiscant, ut postea altera utraque facile, recte, imo et eleganter sive verbo sive scriptis uti possint. Ad hunc finem sedulo exerceantur alumni scribendo, publice legendo et recitando tam Anglicam quam Germanicam linguam. Neutra harum linguarum alteri subordinata sit, sed aequali perfectione alumni ambas apprime addiscere curabunt. Anglica est enim lingua legum et negotiorum huius terrae nostrae Americanae, et ideo omnibus necessaria, praesertim iis, qui scientias colunt. Sed pro fine huius Collegii sicut illa, Germanica lingua non minus necessaria est, et insuper in ea litterarum documenta copiosa fere omnium scientiae generum, praecipue de rebus historicis, philosophicis et theologicis existunt, quae tantum illis prodesse possint, qui illam linguam calleant. Ut alumni non minus Anglice quam Germanice docti et periti evadant, collocutiones eorum sint pro dimidia parte mensis cuiusque in alterutra lingua.

Studio linguarum accedit illud historiae tam sacrae quam profanae, et alumni eam integram summatim addiscant. Historia enim nostris temporibus eo amplius co-

lenda est, quo a pluribus scriptoribus in odium religionis fuerit adulterata. Non omittatur geographia, quae merito historiae lumen appellatur. Praeterea mathesis studenda est, et scientiis variis rerum naturalium initientur alumni. Illa, sicuti demonstratione certa et logicae regulis accomodata, ideo ratiocinandi vim acuit; hae vero visibilia Dei opera aliquo modo penetrantes piae et gratae admirationis sensum excitant. Praeterea illae scientiae multum possunt ad refellendos errores contra fidem, ab infidelibus nostri temporis ex abusu naturalium scientiarium deductos. Verumtamen ista studia intra iustos limites religanda sunt, ne desit tempus, quod doctrinae sacrae et historiae debetur.

Gregorianum cantum diligenter addiscant alumni, nec non ceremonias Ecclesiae. Summopere curandum est, haec studia, adeo multa et diversa, tanta discretione ordinari, ut neque postponatur quod praecipuum est, nec mens alumnorum potius opprimatur, quam imbuatur.

9) Ne ulla macula animi candor et morum innocentia, quibus alumni populo maxime praelucere debent, violetur, nulla alumnis directa communicatio cum exteris durante anno scholarum permittatur neque ulli domum exteram sine Rectoris permissu adire liceat.

Alumni tamen ad consanguineos vel amicos literas scribere et ab iis accipere queunt, sed eae in omni casu a superioribus cognosci et adprobari debent. Quando statutis diebus domo exire comitante praefecto permittitur, alumni in incessu et in lusibus modestiam prae se ferant. Cultus vestium et corporis mundus sit, sed et simplex. Quaecunque penes se sunt, assuescat alumnis iuxta debitum ordinem rite componi. Sermo alumnorum sit facilis et excultus, lectio distincta, scriptura lectu facilis et accurata, regulisque grammaticis apprime consentanea.

Iuniores pueri, ut ab ipsis annis tenerioribus clericalibus initientur moribus, sacelli choro assistant, canant et inserviant, eo habitu et ea modestia, quae ecclesiam decent. Nunquam effugiant oculi illorum, qui constituti sunt praefecti, ab alumnis, eorum potissimum partes erunt ut iussa tempora orationis et studii sedulo exigantur.

10) Alumni, postquam studia omnia Collegii Josephini ad finem perduxerint et examini finali optime satisfecerint, Romam proficiscentur eo fine, ut ibidem in Collegio Urbano Fidei Propagandae studiis maioribus incumbant eaque perficiant. Qua in re Propagandae consilio Rectoris Josephini quidquid decernere liceat.

Sumptus vel impensae itineris cum Romam versus proficiscentium alumnorum tum et Roma in Americam redeuntium et quaecunque impendia, quae ipsis Romae degentibus ad victum, vestitum studiumque necessaria sunt, a Josephino ipso suppeditantur.

11) Alumni ab eo Episcopo ad sacros ordines promoveantur, qui a Propaganda nominatur et assignatur.

12) Neopresbyteri Roma ad ipsum Josephinum revertentur ita, ut in Statibus Foederatis Americae septentrionalis munere sacerdotali fungantur Propagandae subiecti ad nutum ipsius praesto sunt, tamen nisi consilio ipsius rectoris Josephini munus ipsis non defertur.

II.

Conditiones, quibus omnes illos respondere oportet, qui animum intendentes aspirandi ad sacerdotium studiis in nostro Collegio, quod "Iosephinum" vocatur, incumbere eiusdem privilegiis frui permittuntur.

1) Adolescentes tales oportet esse, qui ex legitimo matrimonio nati et filii proborum parentum existunt.

2) Adolescentes illi sint corpore sani atque validi et praeterea omni defectu organorum vel sensuum careant necesse est. Nam multos annos studio assiduo vacare et insuper quotidie longe maiorem diei partem in schola degere debent, ad quod procul dubio optima valetudo et vigor exigitur.

3) Illis tantum aditus patet, qui annum decimum tertium inceperunt et minores annis sexdecim nati sunt.

4) Deinde illis adolescentibus eruditione in schola Catholica parochiali opus est, tales esse debent, qui utraque lingua et Germanica et Anglica instituantur, illi soli vere proficere possunt et cum profectu rerum expositioni intersunt, qui has linguas bene probeque noverint. Attamen nonnisi ea notitia harum linguarum sufficit, qua aliquis admodum scite scribere et bene legere et pure loqui valet.

5) Quicunque ad tam altum finem tendunt, eo se dignos exhibeant et nonnisi divino impulsu moti soli Dei nutui obsequantur. Quod ut quisquam optime cognoscat et recte motus suos diiudicet, haec mente perpendantur:

a. An in rudimentis facile et alioque summo, imo et magno labore progredi solitus sit et insuper quod mores attinet, se integrum semper praebuerit; **b.** An Divino cultui interesse orationique vacare amaverit; **c.** An sua sponte potius quam rogatu parentum, cognatorum etc., aliquando sacro munere fungi elegerit; **d.** An confessarius (dux spiritualis) vel alius sacerdos imprimis autem parochus, quod sibi proposuit, approbaverit et ut laudabile recommendarit. — Ex his et similibus puer aliquis concludere potest, utrum a Deo ad statum clericalem sit vocatus, necne.

6) Qui tempus in studium litterarum impendere volunt, bono ingenio praediti esse debent. Praestat enim omnimodo a studio desinere, quam ut quis intellectu capaci destitutus illud inchoet et ubicunque innumeris fere vicibus et sibi et praeceptoribus suis molestiae sit. Qui enim animi tardi et mentis hebetis est nec sibi nec professoribus satisfacere potest, nam iis, qui ab ipso in elaborandis pensis et quaestionibus respondendis exiguuntur, par non est, unde etiam suis ipsius condiscipulis oneri atque incommodo est. Praeterea talis puer plerumque ad negligentiam, matrem omnium scelerum

pronus vulgo etiam se male gerit et alios pueros inficit atque pervertit. Consequens est, quod studii pertaesus aut sponte sua illud abiicit aut amovetur. Cum autem ad Iosephinum nisi inopibus pueris aditus non pateat a quibus ne numus quidem exigitur, pueri tales tantummodo admitti possunt, qui revera bono ingenio gaudent. Quid autem sibi vult bonum illud ingenium? Acutus et perspicax intellectus memoriaque tenax. Unde illi, qui in schola puerorum historiam biblicam et matheseos elementa bene discere et capere poterant, quae omnia intelligentiam non exiguam exigunt, quique Catechismum facile memoria retinere poterant, etiam apti et idonei habendi sunt, ut se studio dedant.

7) Praeterea quod puer aliquis divinitus ad hunc statum est vocatus et omnibus facultatibus praeditus, perseverantia absolute necessaria est. Studium proprie dictum iam duodecim annos perdurat supposito tamen, quod unoquoque anno in altiorem ordinem promovetur. Imo iam ad sacerdotium evectus adhuc per totam vitam in studiis versari debet. Qui igitur collegium nostrum, quod Iosephini nomine inditum est, ingreditur eo fine ut litteris operam det, assiduus sit, summo cum gaudio rebus discendis insistat necesse est ita, ut omnino animo resolvat atque sibi constituat, non solum studii non pigere atque adeo in illo perseverare. Quicunque animo est in Iosephino commorari tum innocentia tum pietate insignis esse debet, atque ipsi nihil magis placeat, quam ut omni cum ardore contendat atque enitatur, ut scientiam acquirat. Quod contra, qui mobilis sunt animi et voluntatis et qui pietate aliqua dumtaxat ornati sunt, ad nos ne veniant.

8) Parentum vel tutorum consensus absolutus atque voluntas pro omnibus iis adesse debet, qui in Iosephino litteris operam dare et ibi hanc sublimem viam ingredi intendunt.

9) Ut autem illi pueri se tales probent, quales secundum ea, quae supra exposuimus, exiguntur, testimonia parochi proprii confirmare tenentur, se revera eruditioni parochiali interfuisse, et insuper quod verisimilitudine non careat, eos motivis rectis et honestis enixos Divino nutu ad sacerdotium aspirare.

Quibus pueris autem impertitum est ad Iosephinum venire in infimum ordinem seu classem se recipere coacti sunt, et illis tantum hospitium in Iosephino praebetur, qui aliis in collegiis nondum versati sunt.

Adolescentes illi, qui nos enixe rogarunt, ut et eos nostris alumnis adnumeremus, et quibus hae conditiones proponuntur, una epistola Anglica et alia Germanica lingua conscripta accuratam expositionem omnium harum conditionum, quas supra diximus, facere coguntur, quo casu ne minimum praeceptum praetereundum est. Unusque propria manu non allata ope aliorum epistolas elaborare debet, quae ad summum exeunte Iunio ad nos delatae esse debent. Insuper puer quisque bene adnotet inscriptionem, qua responsio insignienda est. Currente mense Iulii cuiusvis anni decernitur, an quis admittatur necne, et unicuique tunc nuntius affertur. Kalendis Septembribus schola inchoatur et iam ante hunc diem omnes discipuli in Iosephino esse debent. Alio anni tempore discipuli vel pueri nulli admittuntur.

III.

Regulae pro Alumnis Collegii Josephini.

Adolescentes studio dediti cum divino cultui tum orationi omni fervore et devotione interesse tenentur.

Omnes semel saltem in mense at Sancta Sacramenta accedere oportet.

Quotidie Rosarium communiter recitent.

Superioribus, Professoribus, Praefectisque semper summam obedientiam et reverentiam exhibere obligantur.

Quicunque in Josephino studio vacant, inter se ab his duobus caveant: Primo, a frequenti et omnimoda consuetudine eorundem discipulorum abstineant, i. e. ipsis nimia familiaritate nequaquam utendum est: Secundo, iisdem minime licet alienos animo esse a condiscipulis neque hoc, quo ab aliis declinent vel quocumque alio modo aversionem in quemquam conceptam palam gerere debent sed alumni omnes se ut Fratres habeant et amore se invicem prosequantur.

Nulli prorsus licet confinia Collegii Josephini excedere nisi Rectoris permissu.

Usus tabaci quacunque demum forma ac specie omnibus plane prohibetur.

Alumni in aedibus Collegii currere, salire, sibilare vel etiam vociferari omnimodo vetantur; domo enim quemquam quieto animo esse decet. Insuper unicuique curae sit, ne quid collidendo, corrumpendo, frangendo vel alio quoque modo damnum capiat.

Epistolae omnes mittendae accipiendaeque a Rectore recognoscantur oportet. Item eodem inscio libri nulli, ephemerides vel alii libelli quocunque titulo accipienda ac legenda sunt.

A Rectore Collegii huius, qui omnibus pater atque dux spiritualis habendus est, quidquam secretum ne habeant. Quidquid enim duobus vel pluribus notum est, ad seipsum deferatur vult et oportet.

Cum omnia, quibus alumnis opus est, a Collegio ipso suppeditentur, pecuniam a parentibus vel aliis oblatam ipsis, apud se retinere nullo modo possunt.

Dum studiis incumbendum vel ad sacellum et coenacullum eundum imo et ab iisdem redeundum teneant silentium; in dormitoriis vero et selliis familiaricis silentium altum tenendum est.

Uniuscuiusquo alumni est ubique mundus purusque apparere ac vestes suas bene componere, unde ne eas negligenter v. g. in ludis gymnasticis vel inquinent, vel lacerent, optime consulant. Quamquam autem plus mediam horam in die ludo conterere non debent, ab rudibus

autem et inurbanis ludis, inter quos illud genus ratioque iacendi pilam eminet, prorsus abstineant.

Inter coenam ab omnibus ut assolet silentium teneatur, at diebus festis vel alia singulari occasione data coenae praefectus eos sermocinari permittere potest, dicens: Laudetur Iesus Christus!

Omnes qui in Iosephino litteris operam dant, ipsam ut domum patriam eorumque matrem habeant, qua de causa etiam sollicite prospiciant, ut Regulae Collegii singulorum vitae regula, fideliter riteque observentur ita ut peregre quoque eorum Alma Mater semper bona fama gaudeat.

Cum Collegii Iosephini finis quoque sit, ut omnes eius alumni Germanica et Anglica lingua quam optime instituantur ita ut utramque linguam non solum bene calleant, sed ut etiam utraque facile et commode in usu atque consuetudine hominum uti queant, a Kalendis ad Idus uniuscuiusque mensis quotidie Anglice, ab Idibus ad Kalendas proximi mensis Germanice loqui debent.

Quisquis pluribus vicibus statuta haec neglexerit, proxime erit, ut consilium abeundi accipiat.

Die priesterliche Confraternität.

Eine Conferenzansprache.*)

Hochw. Confratres!— Der Zweck unserer Conferenzen besteht nicht allein darin, wichtige, die Seelsorge betreffende Punkte zu besprechen und uns gegenseitig praktische Winke zu einer guten, segensreichen Pastoration zu geben, auch nicht blos darin, den Eifer für die theologische Wissenschaft in uns anzufachen und rege zu halten, diese Zusammenkünfte sollen hauptsächlich auch dazu beitragen, unser priesterliches Leben unserem heiligen Berufe gemäß zu regeln und Umschau zu halten, ob wir jene Tugenden üben, welche die Seele des guten Priesters zieren müssen. Diesem letzteren Zwecke entsprechend habe ich mir vorgenommen, Sie heute auf eine Tugend hinzuweisen, die leider unter den Dienern der Kirche nicht immer genugsam gewürdigt wird; es ist dies die Tugend der gegenseitigen Liebe untereinander.

Wir Alle wissen ja, daß die Tugend der brüderlichen Liebe zu einander nicht etwa ein überflüssiger Luxus des Herzens oder eine nicht geforderte Zierde unserer Seele, sondern der Gegenstand eines göttlichen Gebotes ist. Wir Alle kennen das Wort unseres göttlichen Lehrmeisters: „In hoc cognoscent omnes, quod discipuli mei estis, si dilectionem habueritis ad invicem.“ Wir Alle sind eb nso überzeugt, daß es eine Art von Verbrechen gegen die hl. Eucharistie ist, die wir alle Tage an demselben Tische empfangen, wenn wir nicht Eines Herzens sind, und daß wir, um mit dem hl. Johannes zu sprechen, nicht aus Gott sind, wenn wir keine Liebe zu einander haben. Wehe demjenigen, der als Priester eines Gottes der Liebe und des Friedens keine Liebe für Andere hat, den Frieden Anderer trübt und stört. Gehen wir deshalb auf diesen überaus wichtigen Gegenstand in unserem priesterlichen Leben etwas näher ein und erwägen wir unter dem Beistande des Gottes der Liebe ein Doppeltes:

1) Was wir unsern Mitbrüdern durch die Liebe schulden und

2) Die Fehler, die im priesterlichen Leben so vielfach gegen das Gebot der Liebe begangen werden.

Die wahre Liebe zu unseren Mitbrüdern muß sich nicht blos zeigen in aufrichtiger, brüderlicher Gesinnung, in freundlichen, liebevollen Worten, sondern in Handlungen, die sie veranlaßt und wodurch sie sich bethätigt. Ist ja doch die wahre Liebe nichts Anderes, als die praktische Hingebung unserer Herzen an Andere, wie dieses aus jener schönen Difinition, welche der hl. Paulus von der Liebe gibt, klar und deutlich hervorgeht: „Charitas patiens est, benigna est, non aemulatur, non inflatur, non irritatur, non cogitat malum, non quaerit, quae sua sunt, nunquam excidit.“ Die Liebe verlangt also Opfer, die unsere Liebe charakterisiren. Die Pflichten, die wir in unserem Benehmen gegen die Mitbrüder zu bethätigen haben, lassen sich aber darin zusammenfassen, daß wir zunächst liebevoll mit ihnen verkehren; dann sie durch unsere Dienste verbinden, und endlich sie vertheidigen und warnen.

Wir sollen also zunächst mit unseren Mitbrüdern **liebevoll verkehren.** Auch in unsern gegenseitigen Beziehungen muß der Geist der Liebe ähnlich wie bei den Gliedern einer Familie herrschen. Wir Priester sollen uns stets unserer Zusammengehörigkeit bewußt bleiben und einander stets mit aller Liebe und Freundlichkeit entgegenkommen. Der Priester, welcher sich stets von Allen zurückzieht, beleidigt seinen Mitbruder und schadet sich selbst. Denn die Einsamkeit läßt seinen Geist wie sein Herz verarmen und beeinträchtigt sein Ansehen. Einem Priester, der den Verkehr mit seinen Mitbrüdern flieht, gilt das Wort des Herrn: „Vae soli.“ Wehe dem der allein steht. Sie alle werden schon mehr oder weniger Gelegenheit gehabt haben, zu bemerken, daß die Priester, welche sich von Allen zurückziehen, leicht Sonderlinge werden oder, was noch schlimmer ist, sich den Weltleuten anschließen und deren Freundschaft suchen. Dadurch wird das Ansehen des Priesters aber sehr gefährdet, während die Freundschaft seiner Mitbrüder ihn beschützen würde. Die Weltleute haschen allerdings nach unserer Freundschaft, weil ihr Ansehen dadurch gewinnt, aber das Ansehen des Priesters verliert in der Regel durch solche Freundschaften. Fliehen wir also nicht die Gesellschaft unserer Mitbrüder, lassen wir es nicht zu, daß unsere Parochianen auf unser ungastliches Pfarrhaus hinweisen können mit den Worten: „Die Priester lieben sich nicht.“—Wenn ein hl. Martinus und ein hl. Hilarius und so manche frühere Bischöfe mit ihren Priestern ein gemeinsames Leben führten, so geschah dieses ohne Zweifel in der Absicht, daß der eine den andern erbauen und der Geist der Liebe beständig erhalten werde. Können wir nun, soweit dies jetzt möglich ist, nicht in etwa wenigstens, diese priesterliche Einheit zu verwirklichen suchen? Halten wir daher einen liebevollen Verkehr untereinander aufrecht, lassen wir uns gegenseitig wissen, wie es um uns stehe; machen wir unsere Freuden und Leiden zum Gemeingut unserer Mitbrüder. Theilen wir auch unsere Erfahrungen in der Seelsorge, soweit es füglich geschehen kann, einander mit, damit wir

*) Gehalten auf der Chicagoer Distriktsversammlung des P.-V. vom Hochw. P. Cyprian, O. S. F.

auf diese Weise einander durch Rath und Belehrung unterstützen. Zeigen wir uns auch immer liebevoll und freundlich gegen alle unsere Mitbrüder; üben wir außerdem die Gastfreundschaft; öffnen wir gern unsere Thüre dem Nachbarpriester, rufen wir ihm mit Abraham zu: „Declina in domum et mane ibi.“

Zweitens sollen wir die Mitbrüder **durch unsere Dienste verpflichten.** Auch in dieser Beziehung gilt das Wort des hl. Paulus: „Alter alterius onera portate.“ Kommen wir also unsern Mitbrüdern mit unseren Dienstleistungen am Altare, auf der Kanzel, im Beichtstuhle gerne zu Hülfe, wenn sie uns darum bitten. Gehören wir nicht zu denen, welche selbst um des öffentlichen Wohles willen ihrem Mitbruder einen Liebesdienst nicht erweisen. Leisten wir vielmehr gern Andern Aushülfe und thun wir es immer aus reiner Absicht, im Geiste der wahren Liebe, nicht aus Selbstsucht oder um von dem betreffenden Confrater mehr Dienste zurückzufordern, als wir ihm zu leisten bereit sind. Verpflichten wir unsern Mitbruder auch, indem wir ihnen mit unseren geistigen Schätzen, mit unseren Kenntnissen zu Hülfe kommen, ihnen in zweifelhaften, schwierigen Fällen durch Rath und That beistehen und sie nöthigenfalls dabei glauben lassen, daß Alles was wir ihnen bieten, ihr eigen sei, eine Ueberzeugung, die sie leicht und gern annehmen werden.

Ferner verlangt die wahre Liebe, daß wir unsern Mitbruder **vertheidigen.** Jeder Priester ist der pflichtenmäßige Advokat seines angegriffenen Mitbruders. So verlangen es nicht nur die Rücksichten, die wir einander schulden, sondern auch der Geist der priesterlichen Körperschaft. Wie steht es aber in Bezug auf diesen Punkt mit uns Priestern? Ach, anstatt daß man sich gegenseitig vertheidigt, scheuen manche sich nicht, ihre Mitbrüder herabzusetzen, ja sie sogar zu verleumden. Finden wir nicht manchmal, daß verkehrte Parochianen ihre lieblosen Bemerkungen und Lästerungen gegen ihren Pfarrer damit bekräftigen, daß sie sagen, sie wiederholten nur dasjenige, was ein anderer Amtsbruder über denselben gesagt habe? Ist es hier nicht am Platze, mit dem hl. Paulus auszurufen: „Quodsi invicem mordetis et comeditis, videte ne ab invicem consumamini.“ — Wie oft könnte ein Priester zum willkommenen Friedensboten in Conflikten werden, welche in der Nachbargemeinde ausgebrochen sind! Manchmal ist es nur ein falsches Gerücht, das zu berichtigen oder zu widerlegen ist, oder es handelt sich darum ein feindselig gesinntes Gemeindemitglied zu einem Vergleich zu bringen. Den Bemühungen einer wirklich brüderlichen Liebe würde dies ein Leichtes sein. Aber was geschieht? Hat ein Pfarrer unversöhnliche Feinde, dann ist es nicht selten, daß gerade diese die Freunde eines anderen Pfarrers werden. Dieser ist dann der häufige Gast ihres Hauses. Er flüstert ihnen in die Ohren, hetzt sie in ihrer Bosheit gegen ihren Seelsorger auf und bringt so durch seine böswillige Theilnahme seinem Amtsbruder in die größte Noth. Was ist aber die eigentliche Ursache solcher Fehltritte gegen die Liebe? Vielfach ist es nichts Anderes als der abscheuliche Neid. Man beneidet seinen Amtsbruder um seine Stellung, um den Erfolg, den er in der Seelsorge erzielt, und darum freut man sich, wenn er in mißliche Verhältnisse kommt, ja man trägt dazu bei, ihn um so tiefer in's Elend zu stürzen. O, der menschlichen Armseligkeit, die selbst im Heiligthnm unter den Dienern der Kirche anzutreffen ist! — Endlich ist es auch Sache der wahren Liebe, die Mitbrüder auf **offenbare, gröbere Fehler aufmerksam zu machen,** wenn man anders voraussetzen kann, daß eine brüderliche Zurechtweisung gut aufgenommen wird, und der Mitbruder noch das Wort der Schrift befolgt: Melius est a sapienti corripi, quam stultorum adulatione decipi. Beachten wir aber wol, daß wir hier alle Vorsichtsmaßregeln beobachten müssen, und nur dem wahren Freunde seine Fehler mit Nachsicht vorhalten dürfen, da wir sonst als aufdringliche Reformatoren verschrien und gemieden würden. Die Liebe ist erfinderisch, sagt der Apostel; das soll sich besonders dann zeigen, wenn es sich darum handelt, einen Mitbruder auf seine Fehler aufmerksam zu machen. Wenn ich daher nicht weiß, wie ich am besten meinen Amtbruder zurechtweise, so bespreche ich mich mit anderen Confratres, um so die geeignetsten Mittel zu finden, den fehlenden Bruder auf seine Fehler aufmerksam zu machen und so vor dem Aergernisse zu bewahren.

Nachdem wir so Dasjenige, wozu uns das Gebot der Liebe verpflichtet, kurz erwogen haben, so laßt uns jetzt noch einen flüchtigen Blick werfen auf Dasjenige, was die Liebe verbietet.

Wir beklagen Alle die Kälte in unsern gegenseitigen Beziehungen, allein wir tragen selbst das Unserige dazu bei und zwar erstens **durch taktlose Schwätzereien** über das Wirken unserer Amtsbrüder. Wir lehren mit Recht, daß Ehrabschneidung und Verleumdung schwere Vergehen gegen die Liebe sind, wir verweigern Denjenigen die Absolution, die beim Bekenntnisse solcher Sünden keine Reue zur Schau tragen, der Pflicht der Restitution nicht nachkommen wollen und wir müssen uns vielleicht ernste Vorwürfe machen, daß wir die Geheimnisse unserer Mitbrüder einer böswilligen Neugierde preisgeben, daß wir auf Kosten der Wahrheit seine Handlungsweise angreifen, gleich als ob die Entehrung eines Priesters durch einen andern nicht eine Sünde gegen die christliche Charitas wäre! O, nein, wie eine Mutter ihr gefallenes Kind mit dem Mantel bedeckt und verhüllt, um ihm die Beschämung zu ersparen, so entzieht auch die Kirche die Fehler und Schwächen ihrer Diener den Augen der Welt. Die Verletzung dieses mütterlichen Schutzes ist darum um so strafbarer, als der gute Ruf des Priesters eines der höchsten Güter unserer Kirche ist. Möchten dieses doch solche Priester bedenken, die sich ein Vergnügen daraus machen, aus der ganzen Diöcese Geschichten von wenig erbaulichem Inhalte zu sammeln, um sie dann weiter zu verbreiten; die zuweilen mit süßen Lobreden über Confratres beginnen, um mit bissigen Reden über dieselben zu endigen. „Molliti sunt sermones ejus super oleum et ipsi sunt jacula.“ Leider hat man zu unserer eigenen Beschämung mit Recht behauptet, daß der Feind eines Priesters beinahe immer ein anderer Priester ist! Wenn ein Geistlicher zum Martyrer einiger ehrabschneidischer und verleumderischer Gerüchte geworden, in der öffentlichen Meinung herabgesetzt und entehrt und manchmal gezwungen ist, seine Stelle zu ändern, so zeigt sich nicht selten, daß der Hauptanstifter eines solchen Skandals ein schlecht unterrichteter oder hinterlistiger Mitbruder aus der Nachbarschaft gewesen ist. Um uns vor so traurigen Verirrungen zu bewahren, wollen wir oft mit dem Propheten sprechen: „Pone ostium circumstantiae labiis meis.“

Ein anderer Fehler wodurch, wir oftmals die gegenseitige Liebe verletzten, ist die **herzlose Kritik,** die wir uns über das Thun und Lassen unserer Mitbrüder erlauben und wodurch wir über Alles, was der Mitbruder thut, zu Gerichte sitzen. Man glaubt mit seinem Tadel einen scharfsinnigen Geist zu zeigen und offenbart doch gerade dadurch eine große Engherzigkeit. Wie liebenswürdig ist doch in der Gesellschaft jenes Wohlwollen, das gern mit dem Mantel Sem's die Blöße Noe's bedeckt und mit seinen schonenden Worten zum guten Beispiele für die Zuhörer wird. Wie wird es aber unter Priestern in dieser Beziehung gehalten? Was geschieht bei unsern Zusammenkünften? Sucht man nicht mit spitzer Zunge Alles zu bekritteln, was der Nachbarpriester vollbringt? Hat ein Mitbruder einen Erfolg gehabt, dann bewahrheitet sich das Wort der Schrift: „Acuerunt linguas suas sicut serpentis.“ Hat ein anderer sich irgendwie geschadet, wie zeigt sich dann alsbald die Schadenfreude und wie sucht man die Sache zu übertreiben! Und doch, was ist der Erfolg solch' böser, herzloser Kritik? Bringt sie dem Urheber wahre Zufriedenheit, inneres Glück? Nein, nur der hat glückliche Tage, der seine Zunge zu bewahren weiß: „Qui vult dies habere bonos, prohibeat linguam suam a malo.“ Gewiß sind also die zu bedauern, welche sich auch in priesterlichen Freundeskreisen nicht bewegen können, ohne die Liebe gegen Abwesende zu verletzen. Solche mögen das Wort des Psalmisten erwägen: „Sedens adversus fratrem tuum loquebaris et adversus filium matris tuae ponebas scandalum. Arguant te et statuam contra faciem tuam.“

Endlich sind unsere Ungerechtigkeiten oder besser **unser Hochmuth** die Ursache vieler Sünden gegen die Liebe. Jene Menschenklasse, die Gutes thut nur um Recht zu haben und Andere anklagt, die es nicht thun, — in deren Augen keine Tugend Gnade findet, ist leider auch unter den Priestern nicht gar zu selten. Auch unter ihnen giebt es Solche, die mit pharisäischer Gerechtigkeit in die in die Worte ausbrechen: „Non sum sicut ceteri homines.“ O, wenn wir uns nach dem alten Sprüchwort richten würden: „Was Du nicht willst, daß man Dir thu', das füg' auch keinem Andern zu,“ und: „Sage nicht von Andern, was Du nicht von Dir gesagt haben willst,“ wie oft würden dann nicht kleine Bosheiten und Treulosigkeiten, unnütze und lieblose Reden vermieden werden. — Kämpfen wir also, verehrte Mitbrüder, mit allem Ernste gegen diese Unordnungen an, nicht blos in uns selbst, sondern auch in unserer Umgebung. Verbannen wir aus unserer Mitte derartige Fehler gegen die Liebe. Sind wir untereinander versammelt, dann seien unsere Unterhaltungen nur dem Guten und dem Edlen, nur Demjenigem, was die Liebe gebietet, gewidmet. Arbeiten wir allen Ernstes an der Eintracht unter einander. Wir können für das Heil unserer Seele keine bessere Bürgschaft finden, als jene, welche uns der hl. Johannes giebt, wenn er sagt: „Diligite invicem, qui praeceptum Domini est, et si solum fiat, sufficit.“ Schätzen und üben wir die Liebe, wo immer wir können, dann werden wir in all' unsern Mitbrüdern treue Freunde finden; dann wird der Friede Gottes in unsere Herzen wohnen und die Hoffnung auf höhere Güter uns beseelen; denn die Liebe, welche hienieden unsere Aufgabe und unser Verdienst ist, wird unser Lohn im Himmel sein. Amen.

Der dritte Orden.

Das Jubiläum unseres h. Vaters erinnert uns lebhaft an all' das Große und Herrliche, was er zum Wohl und Ruhm der Kirche Gottes gethan, und dazu gehören — und nicht an letzter Stelle — seine vielfältigen Bemühungen für die Ausbreitung des dritten Ordens des h. Franziskus. Von Jugend auf ein begeisterter Verehrer des Seraphs von Assisi, schloß er sich schon früh, gleich seinem Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle, demselben an.

Als Erzbischof von Perugia erließ er mehrere Hirtenschreiben, worin er seine Priester auf das dringendste aufforderte, die ihrer Sorge anvertrauten Gläubigen angelegentlich zu ermahnen dem Orden der Buße beizutreten. Nach seiner Erhebung zur päpstlichen Würde schickte er im Jahre 1882 ein Rundschreiben an alle Bischöfe des katholischen Erdkreises, worin er ihnen anbefahl, doch mit ihren Priestern für die weitere Verbreitung des genannten Ordens mit allem Eifer thätig sein zu wollen.

„Nichts,“ sagte er in einer Anrede an die Bischöfe, welche sich zum Franziskus-Jubiläum nach Assisi begeben hatten, „nichts kann für unser Herz erfreulicher sein, als daß der dritte Orden die weiteste Verbreitung findet. Dieser Orden wird unter dem Schutze seines h. Stifters die Welt von den großen Uebeln heilen, von denen sie heimgesucht ist.“ Und um den Eintritt zu erleichtern, hat der h. Vater in seiner apostolischen Machtvollkommenheit, ohne das Wesen des Ordens ändern zu wollen, die ursprüngliche Strenge der Regeln in vielen Stücken bedeutend gemildert.

Seitdem hat der dritte Orden in allen katholischen Ländern einen großartigen Aufschwung genommen. Hunderte und Tausende beiderlei Geschlechts aus allen Ständen haben sich unter die Tertiaren aufnehmen lassen und entwickeln einen großen Eifer. Doch bleibt noch immerhin viel zu wünschen und zu thun übrig. Was ist nun natürlicher, als daß wir Priester, namentlich in diesem Jubeljahre, aus Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Stimme des obersten Hirten, aus Liebe zum Vater der ganzen Christenheit und zum Heile der uns anvertrauten Seelen besondere Anstrengungen machten, den dritten Orden zu verbreiten? Zu dem Zwecke mögen folgende Belehrungen und Erwägungen dem einen oder andern Confrater dienlich sein.

I. Wer kann in den dritten Orden aufnehmen?

Antwort: Die oberste Leitung des dritten Ordens für Weltleute, wozu vor Allem das Recht der Aufnahme gehört, bleibt auch nach der neuen Constitution unseres h. Vaters Leo XIII. vom 30. Mai 1883 den Obern vom ersten Orden des h. Franziskus vorbehalten. Unter dem ersten Orden sind aber alle drei Zweige der Familie des h. Franziskus zu verstehen, d. i. außer dem Franziskanerorden auch der Orden der Kapuziner und der Conventualen (Minoriten). Es haben also die Guardiane dieser Klöster für ihren Bezirk, und über ihnen stehend der Custos und der Provinzial für den Bereich seiner Provinz die Vollmacht zur Aufnahme in den dritten Orden zu ertheilen, und zwar zunächst den Priestern ihres Ordens, unter Umständen aber auch an andere Ordens- oder Weltpriester, die sich übrigens an den Custos oder den Provinzial zu wenden haben. Auch ist die Einrichtung getroffen,

daß der Ordens=General in Rom den hochwürdigsten Bischöfen auf deren Ersuchen die Vollmacht mittheilt, den Priestern ihrer Diöcesen die Facultäten für den Orden zu verleihen, mit Ausnahme derjenigen Orte, an welchen Klöster vom ersten Orden des h. Franziskus bestehen. Die so Bevollmächtigten können ihre Facultät nicht Andern übertragen.

II. Wer kann aufgenommen werden?

Antwort: Nur solche dürfen aufgenommen werden, die das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben, zudem gut gesittet sind, auf Eintracht halten und vor Allem in der Heilighaltung des katholischen Glaubens und in der Treue gegen die Kirche sich erprobt haben.

Ehefrauen sollen nur mit Vorwissen und Zustimmung des Mannes aufgenommen werden, außer wenn nach dem Dafürhalten ihres Beichtvaters ein anderes Verfahren gerathen erscheint.

Sind Diejenigen, welche sich zur Aufnahme melden, nicht hinreichend bekannt, so wird es gut sein, von ihnen ein Sittenzeugniß zu verlangen, welches entweder der Pfarrer oder der Beichtvater ausstellt.

Anmerkung: Mitglieder anderer religiöser Genossenschaften können nicht aufgenommen werden.

III. Wie geschieht die Aufnahme?

Antwort: Die Einkleidung, sowie auch die Profession, soll nach dem vorgeschriebenen Ritus vorgenommen werden, und zwar öffentlich bei der Versammlung der Mitglieder, wenn nicht der Regelpater es anders für gut findet. Das kleine Skapulier, welches man bei der Aufnahme empfängt, soll von Wolle sein, aschgrau oder braun, und so lang, daß es von dem Gürtel kann festgehalten werden. Der Gürtel ist ein Strick von Hanf oder Wolle mit drei Knoten, zur Ehre der hochheiligen Dreifaltigkeit oder auch mit fünf, zur Ehre der fünf Wunden Christi. Nur für das erste Mal, bei der Einkleidung, müssen Skapulier und Gürtel gesegnet sein.

Das Skapulier als Ordens= und Bußkleid soll die Tertiarier immer ermahnen, mehr und mehr den alten Menschen mit seinen bösen Neigungen abzulegen und den neuen anzuziehen, welcher nach Gott geschaffen ist, in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit. Der Gürtel um die Lenden soll sie mahnen, sich stets bereit zu halten auf die Ankunft des Herrn durch Bekämpfung der dreifachen bösen Lust und Verrichtung guter Werke; auch soll er erinnern an die Bande, womit die Gottlosen unsern Herrn gefesselt haben.

Auch wird dem Aufzunehmenden eine brennende Kerze in die Hand gegeben, und pflegt man ihm auch einen Ordensnamen beizulegen.

IV. Was ist in Bezug auf die Profeß zu bemerken?

Nur Diejenigen sollen zur Profeß zugelassen werden, welche die Probezeit gut bestanden haben. Sie findet erst nach vollendetem Probejahre statt, es sei denn, daß der Novize während des Probejahres in eine gefährliche Krankheit fiele. Dann kann er auf dem Todtenbette zur Profeß zugelassen werden.

V. Welches ist die Lebensweise der Tertiarier?

1. Sie sollen Skapulier und Gürtel stets tragen; wer dies versäumt, hört damit zwar noch nicht auf, Mitglied des dritten Ordens zu sein, aber er geht für diese Zeit der Privilegien und Rechte desselben verlustig, es sei denn, daß er vom Regelpater rechtmäßig dispensirt wäre.

2. Sie sollen in ihrer Kleidung und ganzen Lebensweise sich des Luxus und übertriebenen Aufwandes enthalten, anderseits aber alles Sonderbare und Auffallende in ihrer Kleidung vermeiden.

3. Von sittengefährlichen Tänzen und Schauspielen, sowie von allen Zechgelagen sollen sie sich mit größter Vorsicht fernhalten. Auch in Speis und Trank sollen sie genügsam sein und stets vor und nach der Mahlzeit beten.

4. Sie sollen fasten am 7. Dezember, der Vigil vor dem Feste der unbefleckten Empfängniß, welche unter diesem Titel die Patronin des Ordens ist, sowie am 3. Oktober, der Vigil vor dem Feste des h. Vaters Franziskus. Sollten diese Vigilien auf einen Sonntag fallen, dann muß der Fasttag am Samstag vorher gehalten werden. Sehr zu loben sind die, welche außerdem nach der alten Weise der Tertiarier entweder die Fasten an allen Freitagen oder die Abstinenz an allen Mittwochen beobachten.

5. Jeden Monat sollen sie sich durch das Sakrament der Buße von den begangenen Sünden reinigen und auch allmonatlich zum Tische des Herrn gehen.

6. Die Tertiarier, welche dem geistlichen Stande angehören und deshalb täglich das Psalmengebet zu verrichten haben, sollen zu nichts Weiterem dieserhalb verpflichtet sein. Die Laien, welche weder die kirchlichen Tagzeiten, noch die von der Mutter Gottes, gewöhnlich das kleine Officium von der allerseligsten Jungfrau Mariä genannt, verrichten, sollen das Gebet des Herrn mit dem englischen Gruße und „Ehre sei dem Vater!" zwölfmal jeden Tag beten, ausgenommen, wenn es ihre Gesundheit nicht gestattet, und zwar sechs für die Matutin und Laudes, für Prim, Terz, Sext und Non je eines, für Vesper mit Complet zwei. Beten mehrere Ordensmitglieder zusammen, was sehr zu loben ist, so genügt es, daß Einer vorbetet und die Andern nachbeten, wie beim Rosenkranz.

Was die Zeit betrifft, wann die Gebete zu verrichten sind, so sollen die Vaterunser für Matutin und Laudes früh Morgens und können schon am Vorabend gebetet werden; die Prim, Terz, Sext und Non vor Mittag, die Vesper und Complet nach Mittag. Aus vernünftigen Gründen darf man von dieser Ordnung abweichen. Es ist nicht nothwendig, die Tageszeiten knieend zu verrichten. Krankheit entbindet von jeder Verpflichtung.

Diejenigen, welche dem geistlichen Stande angehören, sind nicht verpflichtet, in der Vesper und den Laudes eine Commemoratio des h. Franziskus zu machen.

7. Diejenigen, welche ein Testament machen können, sollen um ärgerlichen Streitigkeiten nach dem Tode vorzubeugen, bei Zeiten über ihr Testament verfügen. Man soll verständige und gewissenhafte Leute dabei zu Rathe ziehen und die Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe vor Allem berücksichtigen.

8. Im häuslichen Leben sollen sie sich befleißigen, den Uebrigen mit gutem Beispiel voranzugehen; die Uebungen der Frömmigkeit und alles Gute sollen sie zu fördern suchen. Sie sollen nicht dulden, daß gefährliche oder schlechte Bücher und Zeitungen in ihr Haus gebracht und von ihren Untergebenen gelesen werden.

9. Die wohlwollende Liebe sollen sie sowohl unter sich, als auch gegen andere sorgfältig bewahren. Für die Beilegung von Zwistigkeiten sollen sie so viel als möglich Sorge tragen.

10. Sie sollen keinen Eid schwören, außer im Nothfalle. Schmutzige Reden und leichtfertige Scherze sollen sie fliehen. Des Abends sollen sie ihr Gewissen erforschen.

11. Der heiligen Messe sollen sie womöglich jeden Tag beiwohnen. Zu den monatlichen Versammlungen sollen sie sich, wenn sie können, einfinden.

12. Sie sollen, jeder nach seinem Vermögen, etwas beitragen, um davon dürftigere, besonders kränkliche Mitglieder zu unterstützen oder für würdige Abhaltung des Gottesdienstes zu sorgen.

13. Kranken Mitgliedern soll leibliche und geistige Hülfe, deren sie bedürfen, liebevoll geleistet werden.

14. Zum Leichenbegängniß eines verstorbenen Mitgliedes sollen die Tertiarier des Ortes zusammenkommen und den Rosenkranz beten. Desgleichen sollen die Priester am Altare und die Laien nach Empfang der h. Communion des verstorbenen Mitbruders in frommer Meinung gern gedenken, um ihm den ewigen Frieden zu erbitten.

VI. Von den Aemtern der Visitation.

An der Spitze eines Lokalvereins steht ein geistlicher Direktor; welcher, wenn er ein Franziskaner ist, Regelpater heißt. Ihm zur Seite stehen ein Vorsteher und eine Vorsteherin. Sie werden aus dem Vereine selbst gewählt.

In größeren Vereinen kommen noch dazu Räthe, ein Kassirer, ein Küster, ein Novizenmeister, ein Sekretär und ein Krankenpfleger, für die Ordensschwestern eine Krankenpflegerin. Jeder, dem ein Amt übertragen wird, soll es, wo möglich, willig annehmen und treu verwalten.

Die Visitatoren sollen die Vereine von Zeit zu Zeit besuchen und fleißig nachforschen, ob die Regeln gut beobachtet werden. Sie werden aus dem ersten Orden des h. Franziskus genommen und vom Provinzial oder Guardian bestimmt.

VII. Von der Verpflichtung der Regel.

Die Regel verpflichtet unter keiner Sünde, außer in den Stücken, welche schon durch das göttliche Gesetz oder die Gebote der Kirche vorgeschrieben sind. Das soll aber Niemanden bestimmen, die Satzungen leichtsinnig zu übertreten. Wem Gott ein größeres Maß der Gnade verliehen hat, von dem verlangt er auch mehr Mitwirkung. Ein Jeder sollte sich daher bemühen, durch die eifrigste Ausübung aller Ordensregeln des heiligen Segens des seraphischen Vaters theilhaftig zu werden, den er über alle seine wahren Kinder ausgesprochen hat.

VIII. Vortheile und Gnaden des dritten Ordens.

1. Der dritte Orden ist mehr, als eine gewöhnliche Bruderschaft oder Sodalität. Er ist wahrhaft und im eigentlichen Sinne ein Orden, der Weltleute, welche auf der ganzen Welt verbreitet sind, in sich vereinigt. Durch den Eintritt in denselben bricht man mit der Welt und ihren Grundsätzen und geht geistig aus der Mitte derselben heraus. Als Ordensmitglied nimmt man aber im Reiche Gottes eine bevorzugte Stellung ein.

2. Die Regel ist für Weltleute der kürzeste, leichteste, sicherste Weg zur Vollkommenheit.

3. Das Gelöbniß der Regel gibt dem schwachen, veränderlichen Willen des Menschen mehr Kraft und Beständigkeit.

4. Die Erfüllung der Ordensregel hat das unermeßliche Verdienst des Gehorsams.

5. Durch den Eintritt in diesen Orden wird man ein wahres Kind des h. Franziskus; man kämpft unter seiner Fahne und hat sich des besonderen Schutzes und der mächtigen Fürbitte dieses von Gott so außerordentlich begnadigten Heiligen zu erfreuen.

Auch alle die vielen und großen Heiligen und Seligen des seraphischen Ordens werden vom Himmel aus als mächtige Fürbitter und Patrone ihren Mitbrüdern und Mitschwestern auf Erden beistehen.

6. Wer in diesen Orden tritt, kommt dadurch in eine gewisse geistliche Gütergemeinschaft mit allen drei Orden des h. Franziskus, so daß die Bußwerke und Leiden, die Meßopfer, Gebete und guten Werke, die auf der ganzen Welt von den Kindern des seraphischen Vaters geschehen, die etwa auf jedes Glied des Ordens überströmen, demselben manche Gnaden und Nachlaß mancher zeitlichen Sündenstrafen verschaffen, und zwar in dem Maße, als man Liebe zum Orden und ein reines, empfängliches Herz hat.

7. Durch den Anschluß an einen Orden, der so viele wahrhaft fromme Christen umfaßt, bekommt die schwache Seele Halt und Stütze; sie wird gekräftigt durch das Gebet, durch das Beispiel, sowie durch Belehrungen, Ermahnungen und Zurechtweisungen, die sie von den Obern und Mitgliedern des Ordens empfängt.

Dazu kommt, daß die gemeinsame Uebung des Gebetes und aller guten Werke bei Gott mehr Kraft hat, als wenn man dieselben allein verrichtet. Sagt doch der Herr:

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen." (Matth. 18, 20.)

8. Auch sind den Mitgliedern des Ordens viele Ablässe von der Kirche bewilligt. Und wie leicht ist es, aus diesen Gnadenschätzen der Kirche zu schöpfen für sich und die armen Seelen im Fegfeuer. Wie viel besser ist es, jetzt im Orden der Buße seine Schuld abzutragen, als die Buße aufzusparen für jenen Kerker, aus dem man nicht eher entlassen wird, bis Alles bis auf den letzten Heller in schweren Peinen bezahlt ist.

9. Endlich wird wohl Jeder zugeben, daß man jedenfalls ruhiger sterben, auch sicherer, schneller und höher hinauf in den Himmel kommen wird, wenn man mit reiner Meinung dem h. Franziskus auf dem Wege der Buße nachgefolgt, als wenn man der Welt oder seinen eigenen Ansichten nachgegangen ist.

Kein Wunder also, wenn seit dem Entstehen dieses Ordens im Jahre 1221 Unzählige sich diesem Orden angeschlossen haben, Soldaten und Priester, Bauersleute und Fürsten, Jungfrauen, Wittwen, Frauen, Jünglinge, Männer, Greise. Es gab fast keine Stadt, in welcher nicht eine kleinere oder größere Gemeinde von Tertiariern sich gebildet hatte; ja in einzelnen Städten waren es viele Tausende. So zählte der Verein des dritten Ordens in Madrid im Jahre 1889 an 25,000 Mitglieder, darunter viele

aus den höchsten Ständen. In Westindien zählte man im Jahre 1885 an 118,000 Mitglieder des dritten Ordens. 7 Päpste gehörten dem dritten Orden an. Die Zahl der Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, welche in dem dritten Orden gelebt haben, ist überaus groß. Unter den hohen Personen weltlichen Standes zählten mehrere Kaiser, gegen fünfzig regierende Könige und Fürsten und eine noch größere Zahl von Fürstinnen. Viele berühmte Männer rühmten sich, dem dritten Orden anzugehören, z. B. Christoph Columbus, der Entdecker Amerika's, Dante, der größte unter den christlichen Dichtern, ferner die drei Fürsten unter den Malern und Künstlern, nämlich Giotto, Raphael von Urbino und Michel Angelo.

Es ist unberechenbar, wie viel gute Werke im Laufe der Jahrhunderte durch den dritten Orden veranlaßt, wie viele Seelen zu wahrer Buße bekehrt oder in derselben bestärkt worden, wie sehr durch ihn die Uebung der christlichen Tugenden und der Gebrauch der h. Sakramente gefördert, kurz, wie viel durch ihn für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen geschehen ist.

All' dieses Gute bewog Seine Heiligkeit Papst Leo XIII., so oft seine Stimme zu erheben, um diesen ehrwürdigen Orden den Bischöfen, Priestern und allen Gläubigen auf das Angelegentlichste zu empfehlen. Möge Seine Stimme nicht verhallen, möge Sein Beispiel uns anspornen, Sein Eifer uns anzünden; möge allüberall der dritte Orden sich mehren, blühen und die schönsten Früchte hervorbringen.

Die Ostercommunion in der Pfarrkirche.

In einem Theile der Diöcesen-Katechismen lautet das fünfte Kirchengebot: „Du sollst das allerheiligste Sacrament des Altars wenigstens einmal im Jahre, und zwar um die österliche Zeit, empfangen," während in andern Katechismen hinzugesetzt ist: „in deiner Pfarrkirche." Ersteres trifft zu bei den älteren, nach Deharbe bearbeiteten Katechismen; letzteres z. B. in manchen Diöcesan-Katechismen. Hauptvorschrift des fünften Kirchengebotes ist demnach die, daß jeder des Vernunftgebrauchs völlig mächtige Christ zu Ostern die h. Communion empfange. Wie aber verhält es sich mit der Vorschrift, welche als Ort für den Empfang dieser Communion die eigene Pfarrkirche anweist, d. h. die Pfarrkirche des Ortes, wo man sein Domicil oder Quasi-Domicil hat?

Beantworten wir uns in näherer Ausführung die drei Fragen:

1. Worauf stützt sich jene Vorschrift?
2. Besteht sie heute noch zu Recht?
3. Was fordert die seelsorgerliche Klugheit betreffs ihrer Ausführung?

1. Das vierte lateranensische Concil im Jahre 1215 verlangt im 21. Kapitel (Omnis utriusque sexus) bezüglich der h. Communion ein Dreifaches, nämlich, daß jeder Gläubige, der zu dem vollen Gebrauch der Vernunft gelangt ist, a) semel in anno, b) in paschate, c) digne communicire. Während nun die Gläubigen behuis Ablegung der Beichte an den eigenen Seelsorger sich wenden sollen — eine längst abrogirte Bestimmung — ist betreffs der Communion solches nicht mit ausdrücklichen Worten gefordert. Jedoch haben die Väter des Concils jedenfalls auch hinsichtlich dieser nichts anderes festsetzen wollen. Denn sie verlangen dieselbe in gleicher Weise und in unmittelbarem Zusammenhange mit der Beichte: "Confiteatur fideliter saltem semel in anno *proprio sacerdoti......suscipiens* reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae Sacramentum". Bestärkt wird jene Ansicht durch die an die erwähnten Worte sich anschließende Forderung, daß der Gläubige eine etwaige Erlaubniß, die h. Communion zu verschieben, von seinem eigenen Pfarrer sich erbitten soll. Ist aber zur Ertheilung dieser Erlaubniß nur der zuständige Pfarrer berechtigt, so ist er auch selbst der allein rechtmäßige Ausspender der Communion für seine Pfarrkinder (cfr. Gerlach, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts 4. Aufl., S. 144, § 51). Da indessen die fragliche Vorschrift in dem herangezogenen 21. Kapitel nicht in einer allen Zweifel ausschließenden Weise gegeben ist, so können wir aus demselben auch keine stricte Verpflichtung herleiten. Eben so wenig geben uns der h. Kirchenrath von Trient (Sess. XIII, can. 9) und der römische Katechismus volle Gewißheit, indem dieselben im Wesentlichen nur das lateranensische Decret anführen und eben so wenig wie dieses ausdrücklich von dem Orte der Ostercommunion sprechen. Jedoch Papst Paul IV. (1555—1559) deutet auf die fragliche Pflicht bestimmt hin, indem er den Ordenspriestern zwar erlaubt, an alle Hinzutretende die h. Communion auszutheilen, dabei aber einschränkend die Clausel hinzufügt: "excipitur dies paschae". Klar und sicher ist die Vorschrift von Clemens VIII. im Jahre 1592 fixirt worden. Auf Anfrage mehrerer Pfarrer erklärte dieser Papst, die Gläubigen dürften bei Ordenspriestern beichten, "dummodo tamen iidem saeculares Christi fideles Sacramentum Eucharistiae die festo paschalis resurrectionis in propria parochia ab eorum parocho sumant." Ueber den Ausdruck: "dies paschae" bemerkt Billuart (de Euch. Sacr. diss VI; Art. I. § 3): "dies vero paschae sive dies resurrectionis non intelligitur materialiter de ipso die paschae, sed de communione, quae ex praecepto Ecclesiae debet fieri *tempore paschali*." In ähnlicher Weise wie Clemens VIII., schärfte Clemens X. die fragliche Bestimmung ein. Weiterhin kamen vielfach die Congregationen in die Lage, dahin gehende Fragen beantworten zu müssen. So erklärt z. B. die S. C. C. am 7. September 1615, die Pfarrer könnten nicht eine allgemeine Erlaubniß für ihre Pfarrkinder geben, anderswo als in der Pfarrkirche zu communiciren; ähnlich wird am 10. September 1627 bestimmt, diejenigen, welche die Ostercommunion außerhalb der Pfarrkirche empfingen, genügten dem Kirchengebote nicht. Desgleichen bezeichnet Benedict XIV. (de synodo IX, 16 n. 5) die Pfarrkirche als den Ort, welcher für den Empfang der Ostercommunion vorgeschrieben sei. Die Bestreitung dieser Pflicht gilt als "propositio falsa, scandalosa temeraria cfr. Simar, Moraltheologie § 164, Seite 345, Anm. 1). Durch Decrete der Congregationen vom 9. Juli 1644 und 11. Juli 1650 ist den Bischöfen die Vollmacht gegeben, den Regularpriestern in der österlichen Zeit die Austheilung der h. Communion zu verbieten.

Während also die direkten Entscheidungen über unsere Frage erst aus der neueren Zeit stammen, ist man allerorts, sowohl im christlichen Alterthum, als auch im Mittelalter, fast immer in der Pfarrkirche zur h. Communion gegangen, mithin erst recht

in der österlichen Zeit. Wie die Kirche bestand, ehe noch ein Buchstabe des neuen Testaments geschrieben war, wie das Breviergebet ohne schriftlich niedergelegte kirchliche Gebote von dem Säcularclerus gewohnheitsgemäß recitirt wurde, so muß man auch hier ein Gebot durch Gewohnheit annehmen, lange bevor es niedergeschrieben wurde. Wenn die Gläubigen bei ihrem eigenen Pfarrer zu beichten verpflichtet waren, so ist vernünftiger Weise nicht anzunehmen, daß sie die h. Communion an anderen Orten empfangen haben, zumal der Empfang derselben damals gegen heute bedeutend schwieriger war und auch ein mehr stabiles Wesen herrschte. Die Nothwendigkeit, das thatsächlich durch Praxis und Gewohnheit bestehende Gebot schriftlich zu fixiren, ergab sich erst, als die Befolgung desselben gefährdet erschien, und als dieserhalb zwischen Ordens- und Weltpriestern Streitigkeiten entstanden. Für manche Theile der Kirche wurde es übrigens schon früher durch Provincial-Synoden eingeschärft.

2. Aus dem Gesagten ergibt sich zum Theil auch die Lösung der zweiten Frage: Besteht die Vorschrift heute noch zu Recht? Man könnte vielleicht daran zweifeln, weil ja ein Theil der Diöcesan-Katechismen von dieser Vorschrift schweigt, an ere sie als von geringerer Bedeutung in eine Anmerkung versetzen. Indessen ist daran festzuhalten, daß die genannte Vorschrift auch heute noch in voller Kraft besteht. In wiederholter und feierlicher Weise von der Kirche erlassen, ist sie bisher nicht zurückgenommen, nicht gemildert worden. Eine Abrogation durch Gewohnheit hat ebenso wenig stattgefunden.

Demgemäß weisen denn auch die neueren Diöcesan-Katechismen wieder entschieden auf die örtliche Bestimmung bezüglich der österlichen Communion hin. Die Beobachtung dieser Bestimmung wird ausdrücklich gefordert in der Instructio Pastoralis für die Diöcese Eichstädt vom Jahre 1871. Einstimmig lehren ferner bis auf unsere Tage die Moralisten, die Gläubigen seien an und für sich verpflichtet, die Ostercommunion in der Pfarrkirche zu empfangen und fügen bei, die örtliche Bestimmung verpflichte ebenso wie die zeitliche sub gravi. Gury beantwortet die Frage: "An praeceptum communicandi in parochia obliget sub gravi?" folgendermaßen: "Affirm., saltem per se. Ratio est, quia videtur res in se gravis; quorsum enim tot constitutiones et decreta SS. Pontifi um ad obligationem levem adstruendam? Ita communiter' (I. n. 481).

Selbstverständlich läßt jedoch das Gebot die seit seinem Bestehen berechtigten Ausnahmen auch heute noch zu. Nach dem Axiom ultra posse nemo tenetur brauchen Kranke und Altersschwache nicht in der Pfarrkirche zu communiciren, und sollte ein Kranker, nachdem er zu Hause communicirt, noch innerhalb der österlichen Zeit genesen, so brauchte er doch die h. Communion nicht zu wiederholen. Ordensleute, sowie deren im Kloster wohnendes Gesinde haben das Privileg, in ihren Kapellen der österlichen Pflicht genügen zu können. Die Priester erfüllen ihre Pflicht, wo immer sie celebriren, Heimathlose genügen dem Gebote in jedem Gotteshause, desgleichen Reisende, die so von ihrer Pfarrkirche entfernt sind, daß sie nicht leicht zu derselben zurückkehren können. Dagegen genügt seiner Osterpflicht nicht, wer ohne Grund statt seiner Pfarrkirche die Kathedralkirche wählt, um dort zu communiciren. Wer in der Pfarrkirche unwürdig communicirt hat, muß die h. Communion wiederholen, braucht dieses aber nicht in der Pfarrkirche zu thun.

3. Mit den angeführten Ausnahmen besteht also für Jeden unter einer schweren Sünde die Verpflichtung, die österliche Communion in der Pfarrkirche aus den Händen des eigenen Seelsorgers, bezw. seiner Hülfspriester zu empfangen. Eine formelle schwere Sünde wird jedoch bei den Zuwiderhandelnden häufig nicht vorliegen. Denn die auswärts Communicirenden haben sicherlich nur zum kleinsten Theile das Bewußtsein, durch Hintansetzung der lokalen Bestimmung einer schweren Sünde sich schuldig zu machen, geschweige denn, daß sie ex contemptu legis handelten. Auf dieser Voraussetzung beruht die Berechtigung, aus Gründen seelsorgerischer Klugheit nicht immer und allzu strenge auf buchstäbliche Befolgung des Gebotes zu bestehen. Bei Einschärfung des fünften Kirchengebotes zu Beginn der österlichen Zeit ist also schärfer hervorzuheben, daß man zu Ostern unter einer Todsünde zu communiciren verpflichtet ist, als daß dies in der Pfarrkirche zu geschehen hat. Freilich werden sich überall da, wo es erfolgreich durchgeführt werden kann, die Seelsorger bemühen, alle ihre Pfarrkinder in der österlichen Zeit in der eigenen Pfarrkirche am Tisch des Herrn zu versammeln. Soll ja der Pfarrer die ihm anvertrauten Seelen kennen; er soll zu sagen im Stande sein: „Ich kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich." Die Angehörigen einer Pfarrei sollten als Brüder in Christo doch wenigstens einmal im Jahre an dem gemeinsamen Liebesmahle im Hause des himmlischen Vaters sich betheiligen, sich als gehorsame Schäflein um den Hirten schaaren und durch das gegenseitige Beispiel sich erbauen. In den meisten Pfarreien, zumal auf dem Lande, wird die Ausführung des Gebotes auf keine Schwierigkeiten stoßen. Auch vermag in kleineren Ortschaften der Seelsorger durch persönliche Besprechung mit den Säumigen Manches zu erreichen, auch durch deren Angehörige, Verwandte und Freunde nicht selten einen berechtigten moralischen Druck ausüben zu lassen. Zudem kommt ihm die öffentliche Meinung zu Hülfe, welche auf dem Lande noch ziemlich allgemein die österliche Communion in der Pfarrkirche fordert. In kleineren und geschlossenen Gemeinden halte also der Pfarrer auf Befolgung der fraglichen Vorschrift.

Bei der fluctuirenden Bevölkerung in der Stadt und in den Industriegegenden dagegen wird wohl oder übel der Seelsorger milder verfahren müssen. Die Verhältnisse erweisen sich hier mächtiger als die Gesetze. Mangel an Zeit, ziemlich weite Entfernung von der Pfarrkirche und günstige Lage einer anderen Kirche wird man als Entschuldigungsgrund stets gelten lassen. Eine Controlle und eine einigermaßen ausgedehnte Hausseelsorge ist zudem unmöglich. Hier freut sich der gute Hirt, daß sein verirrtes Schäflein in der Ferne mit Gott sich versöhnt und vereinigt und denkt entschuldigend an die vielen anderen, welche Jahre lang dem Empfang der Sacramente überhaupt fern bleiben. Das Gewissen des Seelsorgers kann sich dabei beruhigen. Denn der h. Alphons, dessen Bücher nach der Riten-Congregation bekanntlich "nihil censura dignum" enthalten, sagt hierüber: "Non satisfecit huic praecepto, qui in paschate extra parochiam sine consensu pastoris communic t.........Dixi sine consensu pastoris, quia cum consensu summi Pontificis, vel Episcopi, sivi ordinarii aut eius vicarii generalis vel parochi (hi enim omnes intelliguntur nomine pastoris) extra parochiam communicandi satisfieri praecepto doc-

tores concedunt. Et quidem *sufficere consensum interpretativum sive praesumptum.* (Modo adsit certitudo moralis de voluntate parochi ut Salm. cum Suarez, Lugo, Diana et Tamburini" (l. VI. n. 299, 4). Der Pfarrer kann also jedes Pfarrkind auf dessen Bitte hin von der fraglichen Pflicht dispensiren. Ja, es genügt sogar schon die präsumirte Erlaubniß, wofern diese nur moralisch gewiß ist. In manchen Diöcesen scheint sich sogar eine noch mildere Praxis zu bilden und von der örtlichen Bestimmung bezüglich der Ostercommunion generell dispensirt zu werden. So schreibt Schüch (Handbuch der Pastoraltheologie, 7. Aufl., S. 665): „Auch wird jetzt in vielen Diöcesen die Erlaubniß, die Ostercommunion anderswo als in der eigenen Pfarrkirche empfangen zu können, allgemein als gegeben vorausgesetzt, und die Gläubigen, die zu Ostern anderswo communiciren wollen, sind nach jetziger Praxis nicht zu beunruhigen." In gleichem Sinne fügt Lehmkuhl (theol. mor. I n. 1206) den allgemeinen Bestimmungen über die österliche Communion als Anmerkung die Worte bei: Hinc in magnis urbibus praecipue videndum est, num forte Episcopi vel parochi licentia sive expresse sive tacite data permissum sit, ut fideles pro suo arbitrio quamlibet ecclesiam adeant." In unsern Gegenden jedoch ist eine derartige allgemein zugestandene Erlaubniß nicht anzunehmen. (K. Pbl.)

Die Handpostille.

Die Handpostille ist eine wahre geistige Schatzkammer für jede christliche Familie.

Die Handpostille dient in außerordentlicher Weise zur Erhaltung des Glaubens, zur beständigen Auffrischung des Glaubensinhaltes, zur Ermuthigung für Kreuzträger, zur Bewahrung der Treue gegen Gott, zur Erfüllung der Gebote Gottes und der Kirche, zur Ermunterung auf dem Wege zur Tugend, zur Beförderung der Liebe zum Gebet und des häufigen Empfangs der h. Sakramente: Kurzum, sie ist **das Buch** für Christen.

Sie **ersetzt Bibel und Katechismus**, indem sie aus ersterer in den Episteln und Evangelien den wesentlichsten Auszug bringt, und bezüglich des letzteren seinen ganzen erweiterten Inhalt wiedergiebt, so daß der, welcher regelmäßig seine Postille braucht, alljährlich die ganze Heilswahrheit wieder seinem Geiste einprägt. Sie bietet zugleich eine leicht verständliche **Auslegung der Perikopen.** — Sie leitet die Gläubigen an zur rechten **Feier des ganzen Kirchenjahres** im Geiste der Kirche. — Die Handpostille ist ferner ein **Volkshandbuch der kirchlichen Liturgie,** indem sie die wichtigsten Cäremonien der hl. Messe, der h. Sakramente, des Kirchenjahres überhaupt erklärt. Dieselbe ersetzt ein „Leben und Leiden Christi" und die **Legende der Heiligen**—da auch das Leben und die Feier der Festtage der wichtigsten Heiligen aufgenommen sind. Sie ist ein heilsames **Krankenbuch,** und vor Allem ein sehr **reichhaltiges Gebetbuch.**

Wenn aber die Handpostille für den Gläubigen eine so umfassende Bedeutung hat, so muß auch wohl dem Seelsorger Alles daran liegen, wenigstens in jeder ihm anvertrauten Familie ein solches Buch zu wissen, resp. in dieselbe einzuführen.

Manche haben den löblichen Gebrauch, letzteres schon gleich bei Gründung einer neuen Familie in's Werk zu setzen, indem sie jedem **neuen Brautpaar einen „Goffine"** zum Hochzeitsandenken schenken: wohl das passendste und nützlichste Angebinde für den Hochzeitstag, wodurch der Brautunterricht am sichersten perpetuirt wird. Das kleine Opfer wird überreich belohnt.

Auch die **Volksmissionäre** wissen den Werth dieses Hausbuches wohl zu schätzen, und dringen darauf, daß in jeder Familie ein solches sich finde. Die Handpostillen gehören zu den unentbehrlichsten Gegenständen, die zum bleibenden Andenken, wie zur Erhaltung der Früchte der hl. Mission für diese Gelegenheit verkauft werden.

Wieder andere Seelsorger bestehen darauf, daß die Eltern ihren Kindern zu **Anfang des Communionunterrichtes** eine eigene Goffine anschaffen, in dessen Gebrauch dann die Kinder eingeführt werden. Dieselbe läßt sich aber auch schon beim Unterricht selbst verwerthen, namentlich für die sonntäglichen Perikopen in der Erklärung der Cäremonien. Dasselbe gilt von den nachmittägigen Christenlehren, für welche mitunter die Handpostille bessere Dienste leistet und auch lieber in die Hand genommen wird, als der Schulkatechismus.

Von großem Nutzen ist es selbstverständlich, daß der Seelsorger von Zeit zu Zeit auch auf der Kanzel die nöthige **Gebrauchsanweisung** gibt und des Oefteren die Handpostille erwähnt.

Es dürfte sich sehr empfehlen, den alten Brauch den Gläubigen an's Herz zu legen, daß sie schon am Vorabend der Sonn- und Feiertage wenigstens das Evangelium des folgenden Tages lesen: es bringt sie das allein schon in eine festliche richtige Stimmung.

Am Sonntage selbst aber sollen jene Familienmitglieder, die nicht zur Kirche gehen können, zur Zeit, wo der Gottesdienst in der Pfarrkirche gehalten wird, ihre Goffine zur Hand nehmen und das, was er für den betreffenden Sonntag enthält, aufmerksam lesen, wie auch aus dem Anhang die „Hausmesse" beten.

Und was könnte es in christlichen Familien für einen besseren Ersatz der Nachmittagsandacht geben, als die Lesung, resp. Vorlesung aus der Handpostille — in jenen Orten, wo vielleicht kein Gottesdienst gehalten wird, oder die Leute wegen allzu weiter Entfernung nicht gut wieder zum Nachmittagsgottesdienst zurückkommen können? Wir kennen solche Orte, wo das regelmäßig geschieht, wo Keiner aus der Familie seine Erholung sucht, bis der Hausvater mit der Vorlesung seines Goffine's fertig ist.

Indeß soll sich der Gebrauch der Handpostille nicht auf solche beschränken, die dem Gottesdienst nicht beiwohnen können: keineswegs! Das Buch hat ja seinen Namen daher, daß es post illam, sc. homiliam gelesen werden soll, zur Auffrischung der Predigt. Meistentheils wird nun wohl keine Homilie in der Kirche gehalten, zur Erklärung des Evangeliums oder der Epistel: und doch ist das Verständniß beider für das christliche Volk von großer Wichtigkeit. Dieses Verständniß aber kann nicht abhanden kommen, wo man regelmäßig an Sonn- und Festtagen den betreffenden Abschnitt aus der Handpostille liest. Ob dies bei der abendlichen Hausandacht geschieht, oder eine andere Zeit dazu geeigneter ist, hängt von Umständen ab.

So viel in aller Kürze über den regelmäßigen Gebrauch des Buches. Es giebt aber außerdem noch zahlreiche **besondere Gelegenheiten,** für welche sein Gebrauch sich von vorzüglichem Nutzen erweist.

Wird z. B. ein Kind aus der Familie getauft, oder ist es gerade der Jahrestag der eigenen Taufe, so wird im Sachregister das Wort Taufe nachgeschlagen, und die reiche Belehrung über dieses Sakrament gelesen, welche sowohl zur innigsten Dankbarkeit für die Gnade der hl. Taufe, als auch zur kräftigen Erneuerung der Taufgelübde ermuntert.

So bietet der Goffine auch einen gründlichen Unterricht über Buße und Communion, welcher zum würdigen Empfang dieser hl. Sakramente trefflich disponirt.

Dasselbe gilt vom Sakramente der Firmung, der Ehe und der letzten Oelung.

Die Kranken erhalten überhaupt einen eigenen Abschnitt in der Handpostille mit gründlicher Belehrung und vielen kernigen Gebeten. — — —

So ist die Handpostille in Wahrheit ein echtes katholisches Familienbuch, das den Priester in der Seelsorge wesentlich unterstützt und auch noch fortwirkt, wenn er selbst längst in die Ewigkeit eingegangen ist.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 3. Siebenundzwanzigster Jahrgang. März 1893.

STATUTA

de electione Episcoporum in Stat. Foed. Amer. Sept.

I. Modus Electionis.

1) Convocentur:
 a) Consultores
 b) Rectores inamovibiles
ad seligenda tria nomina Episcopis provinciae proponenda.

2) Praesidet Archiepiscopus vel Episcopus ab ipso delegandus.

3) Si vero agatur de sede Metropolitana, praesidet Suffraganeus antiquior ordinatione, vel alius Episcopus ab ipso delegandus.

4) Prius jurent vocati, se nec gratia nec favore induci ad suffragium ferendum.

5) Suffragium erit:
 a) secretum,
 b) consultivum tantum.

6) Praeses mittet verbale cum subscriptione Secretarii:
 a) ad caeteros Episcopos comprovinciales,
 b) ad S. Congregationem P. F.

7) Postea Episcopi convenient, et
 a) vel nomina proposita,
 b) vel alia ab ipsis seligenda,
discutient, et notulam trium candidatorum pro S. Sede conficient.

8) Si nomina a clero proposita rejiciant, debent rationes S. Congregationi exponere. (C. Pl. B. III, n. 15.)

II. Qualitates eligendorum.

Adducuntur in Concilio Plen. Balt. II (N. 107) notulae quatuorderim ex Decreto S. C. P. de die 21. Jan. 1861; quarum ratio in designandis presbyteris pro dignitate episcopali semper habenda est, quae quum personalia, tum scientiam et studia, tum ingenium et animum eligendorum respiciunt.

Praeter alias quaestiones ad quas responsum favorabile ubique terrarum requiritur, pro hac nostra conditione praeprimis notatu digna est: Quot linguas calleat et quas?

Relatu ad hoc repetere liceat, quae S. C. P. die 3 Julii 1847 occasione perlationis actuum et decretorum Concilii Provinc. Balt. VI. ad Reverendissimum Archiepiscopum Balt. rescripsit:

Inter qualitates vero in Episcopis requirendas locum certe tenet scientia linguae qua utuntur fideles quibus iidem praeesse debent. Itaque quum ingens sit numerus eorum qui ex Germania quotannis immigrant, ut in Foederatis provinciis sedem sibi domiciliumque constituant, dabitis operam in posterum ut S. Congregationi presbyteros quos reperiri licebit linguae Germanicae peritia praeditos, pro iis dioecesibus eligendos curetis in quibus populus ex Germania profectus reperiatur.

III. Selectio candidatorum non affert obligationem pro S. Sede.

S. Congregatio notum esse omnibus voluit, in litteris de hac pertractantibus ad S. Sedem transmittendis nihil inveniri debere quod electionem aut nominationem prae se ferat, ita ut etiam

ex litterarum forma pateat nullam in S. Sedem inferri obligationem eligendi aliquem ex commendatis: salva enim manere debet et illaesa Sedis Apostolicae libertas in eligendis Episcopis, commendationes vero lumen tantum et cognitionem S. Congregationi, non autem obligationem afferent. (Decr. S. C. P. d. 14. Junii 1834. Conc. Plen. Balt. II. n. 103.)

IV. Electio Episcopi pro dioecesi noviter erecta.

Convocentur Consultores dioecesis vel dioecesium, e quibus nova dioecesis formata est, et rectores inamovibiles novae dioecesis.

Reliqua ut supra. (C. Pl. B. III. n. 16.)

V. De eligendo Coadjutore cum jure successionis.

Regulae ut supra, praeter sequentia:

a. Consultoribus et Rectoribus inamovibilibus praesidebit Archiepiscopus vel Episcopus, pro quo Coadjutor eligendus est — eo impedito Vicarius Generalis vel alius sacerdos ab ipso delegandus.

b. Episcopus poterit, si velit, suggerere aut designare nomina eorum, qui ipsi pro hoc munere maxime accepti forent (ibidem.).

VI. De eligendo Metropolitano aut ejus Coadiutore.

In Congregatione Gen. Prop. Fid. die 7. Aug. 1859 habita universim decretum est, quod quum dari debet Coadjutor alicui Archiepiscopo, consulendi sunt etiam omnes Archiepiscopi aliarum provinciarum, idemque potiori ratione faciendum, quum agitur de novi Archiepiscopi electione. (cf. C. Pl. B. II. n. 104; Zitelli, Apparatus Juris Eccles. p. 6. in annot.)

Ertheilung oder Verweigerung der Absolution?

1. "*Non esset tanta facilitas peccandi, si non esset tanta facilitas absolvendi.*" Mit diesem Ausspruche rügte der Kardinal Bellarmin einen argen Mißbrauch seiner Zeit. Damals nämlich gab es selbst unter den Pfarrern und andern Seelsorgsgeistlichen eine Menge unwissender Priester, und diese ertheilten allen Beichtkindern ohne Unterschied mit der größten Leichtigkeit die sakramentale Lossprechung. Sie gaben sich vielfach nicht die geringste Mühe, zu untersuchen, ob ihr Beichtkind durch Reue und Vorsatz genügend disponirt sei oder nicht, ob es in einer freiwilligen oder in einer nicht vermeidbaren nächsten Gelegenheit lebe oder nicht, ob es seine Sünden vollständig gebeichtet habe oder nicht, ob es vorbehaltenen Censuren verfallen sei oder nicht, ob es bereit sei, die erforderliche Genugthuung zu leisten oder nicht. Eine oberflächlich abgelegte Beicht, die Aufzählung einiger Sünden oder Unvollkommenheiten mit oder ohne Hinzufügung einer Reueformel genügte ihnen, um mit freigebigster Hand die Lossprechung zu ertheilen [1].

Was die Unwissenheit betrifft, so höre man den italienischen Pfarrer und Moraltheologen Frassinetti (in einem Breve Pius' IX. v. J. 1863 *sacerdos spectatae doctrinae et virtutis* genannt): "*Communiter* sacerdotes grammaticae et sacrarum scientiarum ignari reperiebantur; et facile erat videre inter ipsos etiam parochos portenta inscitiae, ut clare patebit, si parochiales libri a parochis conscripti inspiciantur" [2]). "Tanta erat, loquens de sacerdotibus dioecesis Mediolanensis, inquit Giussanus, tanta erat illorum ignorantia, *ut plures animarum pastores sacramentalem confessionis formam nescirent, atque casus censurasque reservatas exstare nescirent.* Quin immo in aliquibus dioecesis partibus ignorantia (lacrymabile auditu! eo processerat, *ut animarum pastores peccata sua non confiterentur, putantes se ad id non teneri, eo quod aliorum exciperent confessiones.*" (Vita di S. Carlo Borromeo, lib. 2. c. 1.) "Quid plura? In dioecesi Genuensi Rmus Episcopus Bosius Visitator Apostolicus, suspendebat a curae administratione parochum S. Fidei, cum adeo se ignarum exhibuerit in examine de se habito, *ut nec rudimenta fidei recitare sciverit*, et parochum S. Silvestri, *qui linguam latinam non callet et fidei rudimenta ignorat.*" (Atti di visita di Monsig. Bosio.) "Nunc vero, si tanta detinebantur inscitia parochi, quid de simplicibus dicendum presbyteris? Talis ignorantia *in omni Europa communis* fuisse probe scitur. Et sane non nisi tali ignorantia fautrice fieri potuit, ut reformatio quam

1) Nehmen wir hinzu, daß zur Zeit Bellarmins um die österliche Zeit im allgemeinen alle Gläubigen und unter diesen selbst die lasterhaftesten und in freiwilligen nächsten Gelegenheiten lebenden zur Beichte und zum Tische des Herrn gingen, die einen mit gutem Willen, eine große Anzahl aber bloß, um den Censuren auszuweichen, welche über solche, die dem Kirchengebote nicht nachgekommen waren, verhängt wurden. So kam es, daß auch viele ganz und gar Unwürdige sich jenen unwissenden Priestern stellten, und von diesen auch ohne weiteres absolvirt und zur hl. Kommunion geschickt wurden. Heutzutage pflegen die in freiwilligen nächsten Gelegenheiten lebenden und auch die meisten anderen grundsätzlich undisponirten Sünder von den Sakramenten fern zu bleiben. (Vgl. Frassinetti, compendio, 1882, pag. 632.)

2) Der Italiener wird hier zunächst Italien im Auge haben. Dort habe ich nur auf dem Dörfchen Muzzano Diöz. Biella) die Taufbücher aus jener Zeit einzusehen, bezw. aus dem neuesten unserer jetzigen Zeit einzelne Taufzeugnisse abzuschreiben Gelegenheit und den Auftrag gehabt. Diese waren alle musterhaft gehalten und die Zeugnisse in korrektem Latein abgefaßt. Ein aus der Zeit vor und nach dem Konzil von Trient herstammendes ist so schön und zierlich geschrieben, daß der jetzige Pfarrer die Schrift eine *scrittura angelica* zu nennen pflegt.

vocant introduceretur in Germaniam et scissio perficeretur in Anglia."

Contenson, ein Zeitgenosse Bellarmins, schreibt in demselben Sinne: "Vidi non sine acerbissimo doloris sensu excipiendarum confessionum curam *infirmissimis ingeniis* committi, *quibus perpensa divinarum rerum cognitio nulla, nulla librata judicii maturitas, sed temeraria de rebus ignotissimis et minime meditatis disserendi fiducia.* O puniendam augustissimarum rerum profanationem! Illis videmus artem artium imponi, *quibus nunquam notum fuit, non modo, quid esset confessarius, sed omnino, quid esset Christianus.*"

Ganz und gar gleiche oder ähnliche Beispiele aus deutschen Städten und Dörfern anzuführen, würde keine große Mühe kosten. Wer hat nicht schon erzählen gehört, daß jener Pfarrer — beim Taufen das Wasser durch den assistirenden Küster aufgießen ließ, während er selbst (offenbar ungültig!) die sakramentalen Worte aussprach? Es mag dieses allerdings nur eine zur Bezeichnung damaliger Zustände erfundene nnd mündlich weiter gegebene Anekdote sein; daß aber solche Zustände, namentlich auch in Deutschland existirten, daß Vorkommnisse ähnlicher Art nicht zu den Seltenheiten gehörten, berichten gleichzeitige und spätere Schriftsteller theils ex professo, theils occasione data in ihren Werken, wie z. B. Georg Scherer, S. J., in einer Vorrede zu seiner Handpostille und stellenweise Georg Wicel in seinen Homilien und sonstigen Schriften.

Soviel über die Unwissenheit mancher Priester bezw. Beichtväter zur Zeit Bellarmins und vielfach auch in dem ganzen unmittelbar vorhergehenden und folgenden Jahrhunderte, ja, noch weiter hinaus vorwärts und rückwärts. Was nun diese in Bezug auf die Spendung des Bußsakraments für eine Praxis einzuhalten pflegten, wird uns am genauesten und ausführlichsten Bellarmin selbst mittheilen. "*Multi*", schreibt er in seiner 8. Predigt auf den 4. Sonntag im Advent, "*multi* hodie reperiuntur imperiti oeconomi, *qui nec munus, nec locum, nec gradum suum intelligunt* .... *qui,* quasi non essent Domino rationem redditurі, *summa facilitate omnibus* manum (absolventem) imponunt, *et tam contritos quam non contritos, tam plene et perfecte confitentes quam peccata confusa quadam generalitate involventes, tam satisfacere paratos quam non paratos quasi propria potestate et auctoritate absolvunt!* Isti imperitia et superbia[8]) corrumpunt populos, et iis verae poenitentiae viam praecludunt. Haec enim *non esset hodie tanta facilitas peccandi, si non esset tanta facilitas absolvendi.*"

Ueber solche Beichtväter und über die große Anzahl derselben klagt auch noch der hl. Alphons († 1787), indem er schreibt: "Id, quod lugendum est, quod *major,* ne dicam *maxima,* confessariorum pars *universaliter* recidivos absolvunt *sine distinctione, et sine aliquo saltem remedio praestito* ad emendationem, *sine signo extraordinario, sine admonitione,* et hinc vere procedit, non iam ab absolvendis dispositis, tot animarum universalis pernicies" (Praxis n. 77).

Mit unserm hl. Kirchenlehrer und mit Bellarmin ganz übereinstimmend, schreibt auch der Augustiner Joh. Schweitzer: "Dices: *Multi* confessarii *omnes* consuetudinarios ad se venientes *promiscue, sine discrimine, sine examine, sine instructione, post praeproperam peccatorum sine numero et circumstantiis recitationem,* absolvunt .... Respondeo dicoque huiusmodi confessarios aliquando intellecturos et forte cum irreparabili damno experturos, *melius secum actum fuisse, si credita eis fuisset cura porcorum, quam animarum rationalium.*" (Dissert. theol. de sufficientia et necessitate poenitentiae etc. pag. 206.)

Dieses Urtheil des vorgenannten Theologen wird ohne Zweifel von jedem verständigen Priester ohne Vorbehalt unterschrieben werden.

2. Aber gibt es denn auch heutzutage noch solche Beichtväter? Es gibt deren, besonders in Europa und Nordamerika, sicher nicht viele; und die wenigen oder einzelnen, welche es noch geben mag, können unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht sehr lange unbemerkt bleiben. In unserer Zeit pflegen sich die Welt- und die Ordensgeistlichen durch ein längeres Studium der Moraltheologie (von andern nützlichen Wissenschaften braucht hier keine Rede zu sein) zu einer würdigen Verwaltung des Bußsakramentes zu befähigen, und niemand wird zum Spenden desselben bevollmächtigt, der nicht vorher als genügend dazu befähigt erkannt worden ist. Wo gibt es wohl einen Bußpriester, der nicht nach Kräften für die Vollständigkeit des abzulegenden Bekenntnisses sorgte, — der sich nicht gewissenhaft nach der Disposition seiner Beichtkinder erkundigte und die unwürdig erfundenen nicht zu disponiren suchte oder dieselben nicht ohne Absolution entließe, — der das Verlassen der freiwilligen nächsten Gelegenheiten nicht unerbittlich strenge forderte, — der nicht die nöthigen Belehrungen und Ermahnungen ertheilte, nicht aliquod saltem remedium ad emendationem an die Hand gäbe? — Es sind nun gerade 40 Jahre, seit ich das Bußsakrament oft und in sechs verschiedenen Ländern empfangen habe: aber ein confessarius, auf den die Beschreibung des hl. Alphons, Bellarmins, Contensons, Schweitzers und Frassinettis paßte, ist mir (abgesehen von manchen Originalitäten im Benehmen) noch nie vorgekommen. Gleiche Erfahrungen wird jeder Leser dieser Zeilen gemacht haben.

In Anbetracht dieser wesentlich bessern Sachlage schreibt Frassinetti, der Ausspruch Bellarmins habe für unsere Zeiten keine Geltung mehr; ja, es scheine außer Zweifel zu sein, daß, wenn Bellarmin über die jetzt übliche Beichtpraxis sich auszusprechen hätte, er sagen würde: "Maior esset concursus peccatorum ad sacramentum poenitentiae, si esset maior facilitas absolvendi" (Compendio p. 633). Ganz in demselben Sinne schreibt auch der Kardinal Gousset: „Je schwächer der Glaube unter uns geworden ist, desto nothwendiger ist es, ein mildes Verfahren zu beobachten gegen die Sünder, welche zu Gott zurückkehren." (Moraltheologie Bd. 2, n. 547.)

Zu den Beichtvätern der jansenistischen Richtung reden Frassinetti († 1868) und Gousset († 1867) hier nicht, obschon sie zunächst ihre eigenen Länder, jener Italien, dieser Frankreich, im Auge haben; sie wenden sich vielmehr an die in der Neuzeit — meistens schon nach Liguorianischen oder mit diesen identischen oder

8) Porrenta der Unwissenheit und doch voll Stolz und Dünkel! — beides findet sich auch heute noch häufig zusammen. Man lese noch einmal den Schluß des ersten Satzes aus Contenson.

doch nicht allzu weit von denselben abweichenden Grundsätzen — herangebildeten, bezw. heranzubildenden Priester, um ihnen zu zeigen, daß heutzutage bei Sündern, die zu Gott zurückkehren wollen, eine maior facilitas absolvendi wohl angebracht sein würde und darum sich sehr empfehlen dürfte. Worin die jetzt in beiden Ländern die Seelsorge verwaltenden Welt- und Ordenspriester — einzelne ältere Herrn immer ausgenommen — ihre Beichtpraxis noch mildern könnten, vermag ich nicht herauszufinden; ich kann bezeugen, daß sie im allgemeinen—namentlich in Auferlegung der Buße—noch milder verfahren als wir. Daß in den Gegenden Deutschlands, wo die Gläubigen nur um Weihnachten und Ostern zu beichten pflegen, daß überhaupt bei den gewohnheitsmäßigen Oesterlingen ein milderes Verfahren einen öfteren Empfang der Sakramente zur Folge haben würde, kommt mir nicht wahrscheinlich vor. Von solchen Gewohnheiten und Leuten soll hier abgesehen werden. Was aber die übrigen Gegenden und Personen betrifft, so würde sich, positis ponendis, bald nach und nach zeigen, was Frassinetti in Aussicht stellt, nämlich: "Maior foret concursus peccatorum ad sacramentum poenitentiae, si maior esset facilitas absolvendi." Bei Sündern, die zu Gott zurückkehren wollen, pflegt diese größere Leichtigkeit eine bedeutende Hebung des Muthes, eine vortheilhafte Bereitwilligkeit und Freudigkeit, eine ernste Anstrengung der Kräfte zu allem, was die Besserung des Lebens herbeiführt, zu bewirken, während der Aufschub der Lossprechung oder hochgestellte Forderungen, überhaupt strenge Behandlung (namentlich in Wiederholungsfällen) gewöhnlich nur Niedergeschlagenheit und Lähmung des guten Strebens oder gar völliges Zurückwenden zur Sünde und Verzweiflung in ihnen veranlaßt. Sollte der Wille, zu Gott zurückzukehren, noch schwach und unvollkommen sein, so suche der Beichtvater durch heilsame Belehrungen und freundliches Zureden eine bessere Disposition herbeizuführen und erwarte im übrigen mehr von der sofort ertheilten Absolution und dem darauffolgenden Empfange der hl. Kommunion als von der Vertagung dieser Sakramente — wenigstens in den meisten Fällen. Sündern, die nicht zu Gott zurückkehren wollen, würde eine maior facilitas absolvendi nur zu größerem Verderben gereichen und sie noch tiefer in den Abgrund der Sünde und der Hölle stürzen. Bei solchen Sündern ist an der Verweigerung der Absolution gar nicht vorbei zu kommen.

Einige gute Anweisungen zu einer milden Beichtpraxis gibt der nach dem Beschlusse des Konzils von Trient und auf Befehl des Papstes Pius' V. herausgegebene römische Katechismus in folgender Stelle: „Es gibt Leute, die, weil sie entweder selten ihre Sünden zu beichten pflegen oder, weil sie keine Sorgfalt und kein Nachdenken [*nullam* curam et cogitationem] auf die Erforschung ihrer Vergehungen verwandt haben, weder gehörig wissen, das Begangene in der Beicht vorzubringen, noch womit sie bei diesem Geschäfte beginnen sollen. Diese muß man gewiß schärfer zurecht weisen und sie besonders belehren, bevor jemand zum Priester trete, habe er mit allem Eifer darnach zu streben, daß er von Reue über seine Sünden tief ergriffen sei; dieses könne aber auf keine Weise geschehen, wenn er sich nicht bemühe, sich dieselben ins Gedächtniß zurückzurufen und einzeln zu erwägen. Wenn daher der Priester dergleichen Menschen ganz und gar unvorbereitet [prorsus imparatos] findet, so entlasse er sie mit sehr leutseligen Worten von sich und ermahne sie, sich [wo möglich sofort] zum Erforschen der Sünden einige Zeit [aliquod spatium] zu nehmen [sie haben ja *nullam* curam et cogitationem darauf verwendet] und dann (womöglich gleich) zurückzukehren[4]). Sollten sie dann vielleicht versichern, allen Fleiß und Eifer darauf verwendet zu haben, so sollen sie angehört werden (weil der Priester gar sehr zu besorgen hat, daß sie, einmal entlassen, nicht mehr zurückkehren.—quoniam sacerdoti maxime verendum est, ne semel dimissi amplius non redeant); besonders aber, wenn sie einigen Eifer an den Tag legen, ihr Leben zu bessern und dahin zu bringen sind, sich über ihre Nachlässigkeit anzuklagen, und versprechen, sie in Zukunft durch ein sorgfältiges und genaues Nachdenken wieder gut machen zu wollen, wobei man jedoch große Behutsamkeit anwenden muß. Denn wenn er (der Priester) aus der angehörten Beicht entnehmen sollte, daß es der Beichtende bei der Aufzählung der Sünden weder an Fleiß, noch bei Verabscheuung derselben an Schmerz gänzlich (omnino) habe fehlen lassen, so kann derselbe losgesprochen werden [weil der Priester Grund hat, anzunehmen, daß der Beichtende genügend disponirt sei]. Bemerkt er hingegen, daß beides [der Fleiß bei der Gewissenserforschung und der Reueschmerz] an ihm vermißt wird, so soll er ihn veranlassen und ihm rathen, auf die Erforschung seines Gewissens, wie oben gesagt wurde, größere Sorgfalt zu verwenden und das Beichtkind so schonend als möglich entlassen." (Pars II. cap. V. qu. L.) In diesem Falle dürfte ihm der Beichtvater die Lossprechung nicht ertheilen, weil er über dessen Gewissenszustand die nöthige Kenntniß nicht erlangen kann und ihn ganz ohne Reue und Vorsatz findet. Sollte es dem Beichtvater gelingen, durch Fragen, Belehrungen und Ermahnungen das Fehlende zu ergänzen und so das Beichtkind zu disponiren, so wird er den Pönitenten auch nicht ohne Lossprechung entlassen.

„Nach Erwägung dieser Dinge", sagt noch einmal Frassinetti, „sollen wir überzeugt sein, daß der Beichvater, wenn er mit Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sein Beichkind, *hic et nunc* disponirt sei,—wäre es auch ein *habituatus* und *recidivus*[5]), wenn es nur nicht in freiwilliger nächster Gelegenheit lebt—dasselbe zu absolviren habe, es sei denn, daß der Aufschub der Lossprechung als das äußerste Mittel, um dasselbe aus seinem Todesschlafe aufzurütteln, versucht werden müßte."

"Pastor Bonus."

---

4) Ich pflege solchen, wenn sie Zeit haben, zu sagen: „Setzen Sie sich nicht weit von hier in die Bank und denken Sie jetzt gleich noch einmal gründlich über alles, was seit......... vorgekommen ist, nach,—besonders über diesen und jenen Punkt (Standespflichten, Geschäft, Gelegenheit zur Sünde); und sobald Sie damit fertig sind, kommen Sie nur direkt in den Beichtstuhl zurück. Wenn auch einige der Umstehenden bemerken sollten, daß Sie zum zweitenmale hineingehen, so werden sie denken, Sie hätten etwas vergessen. Es kann ja jedem vorkommen, etwas zu vergessen." — Gewöhnlich kann man dann mit dem Erfolge recht wohl zufrieden sein. — Sehr unbeholfenen Pönitenten wird der Priester selbst auf der Stelle durch Ausfragen das Gewissen erforschen, besonders aber Reue und Vorsatz erwecken helfen müssen, und wenn auf diese mühsame und zeitraubende Weise ein gutes Resultat erzielt wird, so möge er sich freuen.

5) *Habituatus* seu *consuetudinarius* vocatur, qui contraxit habitum alicuius peccati, quem nondum confessus est. *Recidivus* dicitur, qui post confessionem in eundem habitum peccati relabitur. — Cum recidivo ergo in *habitum* peccati confundendus non est recidivus in *peccatum* absque habitu, aut recidivus in *occasionem* peccati, qualis est, qui confessario fidem de removenda occasione fefellit, et occasionem denuo adiit vel non expulit, sive habitum peccati simul habeat vel eo careat. (Aertnys n. 310.)

Die Titelkirchen in den nordamerikanischen Bisthümern.

Nach der jetzt geltenden Sitte wird jede Kirche entweder den göttlichen Personen oder den Engeln und Heiligen oder einem Geheimnisse des Glaubens oder auch der Erinnerung an heilige Gegenstände und deren Verehrung geweiht, bezw. unter deren besonderen Schutz gestellt und demnach benannt, z. B. die Salvator-Kirche, die Kirche zum Heiligen Kreuze. Diese Widmung der Kirche ist ihr Titel im weiteren Sinne, und in diesem Sinne ist die Benennung „Titel" und Titularfest auf jede Kirche anwendbar und sie mag nun einem Heiligen oder einem Glaubensgeheimnisse geweiht sein. Die Benennung „Patron" und „Patrozinium der Kirche" hat dagegen einen anderen Sinn und kann nur auf jene Kirchen angewandt werden, welche der hl. Mutter Gottes oder den Engeln und Heiligen geweiht sind, weil diese patroni „Fürsprecher bei Gott" sein können. Im Gegensatz zum Patron wird aber auch die Benennung „Titel" in einem eigenen Sinne gebraucht als Bezeichnung des Glaubensgeheimnisses, welchem eine Kirche gewidmet ist und von dem sie ihren Namen hat. In diesem engeren Sinne gebrauchen auch die Rubriken das Wort „Titel", indem sie (Rubr. gen. Brev. IV, 1) de principali titulo *vel* patrono disjunctiv reden und sonach den Titel vom Patron unterscheiden. Die folgenden Zeilen handeln über die Kirchen in der nordamerikanischen Union, welche einem Glaubensgeheimnisse gewidmet sind; wir folgen dabei den Aufzeichnungen in Enzlberger's neuestem Schematismus. Diejenigen unserer Leser, welche sich für die Geschichte der Kirchenpatrozinien in Deutschland interessiren, verweisen wir auf ein vor Kurzem in der Bonifazius Druckerei erschienenes Buch („Die Heiligen als Schutzpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiöcese Köln und für die Bisthümer Münster, Paderborn, Trier, Hildesheim und Osnabrück." 431 S.). Es gibt diese Schrift auch für die Geschichte der nordamerikanischen Kirchenpatrozinien manchen lehrreichen Aufschluß, den die deutschen Katholiken die Verehrung der Heiligen ihrer alten Heimath in die neue Welt hinübernahmen und mit Verständniß und Treue, sinnig und andächtig in den Kirchenwidmungen zum Ausdrucke brachten.

1. Die Dreifaltigkeits-Kirchen. Die Kirchen unter dem Titel der allerheiligsten Dreifaltigkeit kommen in den ersten christlichen Jahrhunderten häufiger vor als in der späteren Zeit. Wenn die christliche Religion in einem Lande begründet wird, dann läßt eine verständige Andacht es besonders angemessen erscheinen, auch durch Bau und der Widmung der neuen Gotteshäuser diesem größten Geheimnisse des christlichen Glaubens Ausdruck zu geben. In dem erwähnten Buche „Die Heiligen als Kirchenpatrone" heißt es darüber: „In den Diöcesen, die auf eine vielhundertjährige christliche Kultur zurückschauen, sind die Kirchen zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit seltener. Anders ist es in den Ländern, in welchem die Kirche erst in neuerer Zeit Besitz und Ausdehnung gewann. So gibt es in den Städten der Vereinigten Staaten von Nordamerika zahlreiche Kirchen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Wenn die Kirche in einem Lande ihren Einzug hält, dann widmet sie die ersten Heiligthümer gern dem Dreieinigen Gott. Es kommen in Nordamerika so oft als Kirchenpatrone vor: die hl. Mutter Gottes, St. Joseph, die hl. Apostel, die Schutzpatrone deutscher Heimathländer Bonifatius, Elisabeth, Heinrich, Liborius, und es fehlen auch nicht die altehrwürdigen Titel: das Heilige Kreuz, der hl. Geist, der allerheiligste Erlöser und die allerheiligste Dreifaltigkeit. Die Auswahl ist immer sinnig und fromm getroffen."

In Norddeutschland kommt der letztere Titel zehnmal vor, in den Vereinigten Staaten 41 mal, darunter mehrere Kathedralen (vergl. Enzlberger S. 34, 35, 49, 52, 56, 63, 72, 73, 74, 96, 102, 107, 120, 133, 134, 137, 139, 152, 166, 171, 173, 177, 184, 187, 209, 221, 232, 238, 251, 261, 263, 276, 284, 285, 292, 299, 303, 302).

Ueber den Bilderschmuck der Dreifaltigkeitskirchen handelt ausführlich die erwähnte Schrift „Die Heiligen als Kirchenpatrone". Es gilt von den amerikanischen Kirchenwidmungen das schöne Wort des verewigten Cardinals Newman: „Der Glaube ist in der Kirche Gottes überall ein und derselbe; aber ein weiter Spielraum ist dem Privaturtheile und der persönlichen Neigung gewährt in Sachen der Andacht. Jede große Kirche mit den verschiedenen Gruppen des in ihr betenden Volkes kann das klar machen. Das Gebäude ist dem Allmächtigen geweiht unter Anrufung der hl. Jungfrau oder sonst eines Heiligen, vielleicht auch mit Beziehung auf dieses oder jenes Geheimniß in dem Namen Gottes, in der Menschwerdung des ewigen Wortes oder in der Geschichte seiner hoch begnadigten Mutter. Es mögen vielleicht mehrere Altäre da sein, und jeder hat seine eigenen Heiligen. Für jeden Tag ist ein eigenes Fest bestimmt, und während der hl. Messe hat aus der frommen Menge, die um den Altar knieet, ein jeder seine besonderen Andachtsübungen, womit er der heiligen Handlung folgt. Alle stellen auf verschiedenen, aber in einem Punkte zusammenlaufenden Wegen sich vor Gott dar. Diese verschiedenen Weisen in der Ausgestaltung unserer Gottesverehrung sind nicht das Werk eines Tages, ein Jahrzehnt nach dem anderen hat dazu seinen Beitrag geliefert."

Der Glaube an die allerheiligste Dreifaltigkeit liegt dem Christenthume zu Grunde, und überall hallt in demselben das Lob des Dreieinigen Gottes wieder. Mit einem Bekenntnisse der allerheiligsten Dreifaltigkeit beschließt die Kirche ihre Gebete und im Namen des Dreieinigen Gottes spendet sie die hl. Sakramente. Die unter diesem Titel geweihten Kirchen feiern das Titularfest am Dreifaltigkeits-Sonntage. Der Sonntag und jedes Fest des Kirchenjahres kann als ein Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit angesehen werden, da es immer, was auch der nächste Gegenstand des Festes sein möge, der Anbetung und Verherrlichung des Dreieinigen Gottes dient; deshalb wird auch an jedem Sonntage in der hl. Messe die Präfation von der hl. Dreifaltigkeit gebetet. Der Dreifaltigkeits-Sonntag hat als der erste und oberste der vielen nach Pfingsten folgenden Sonntage den Namen „König der Sonntage"; die Alten nannten die hl. Messe dieses Tages wegen der Hoheit und Erhabenheit der Festfeier „das güldene Amt". — Im Mittelalter ist der Bau der Dreifaltigkeits-Kirchen begünstigt worden durch die Stiftung der Heiligen Johannes von Matha und Felix von Valois; sie errichteten den Orden der allerheiligsten

Dreifaltigkeit zur Errettung und zum Loskaufe christlicher Gefangenen und Sklaven aus der Gewalt der Ungläubigen.

2. Die Salvator-Kirchen. Dem allerheiligsten Erlöser sind geweiht die Kirchen zu Detroit, New York, Rochester, Marshall und Montgomery (Erzb. St. Paul). In alter Zeit weihten die Glaubensboten gern dem Heilande selbst die ersten Kirchen und gaben durch diese Widmung sinnig dem Glauben Ausdruck, daß Gott der Vater seinen Sohn gesandt hat als Heiland der Welt. Mehrere der ältesten Kirchen z. B. in Rom, Utrecht, Brügge, Fulda, Werden, Paderborn u. s. w. In dem Buche „Die Heiligen als Kirchenpatrone" (Paderborn 1892, S. 10) heißt es darüber: „Allmählich kam neben dem Titelnamen auch der Namen eines Patrons auf. Den Anfang machte in dieser Beziehung die große, uralte Salvator Kirche in Rom, deren Kirchweihe jährlich am 9. November als „Dedicatio Basilicae Salvatoris" von der ganzen Kirche gefeiert wird, auf deren Frontseite die einfache, erhabene Inschrift steht: „Sacrosancta Lateranensis ecclesia, omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput" — die schon sehr früh nur mehr als Kirche zum hl. Johannes im Lateran bekannt ist. Kirchliche Orden wählten wohl diesen heiligen Titel; so wurde im Jahre 1118 in Spanien der Salvator Orden gestiftet zum Schutze der Christen gegen die Mauren; die Ordenstracht der Ritter war ein weißer Mantel mit einem rothen Ordenskreuze. Auch der hl. Alphons Maria von Liguori hat die von ihm gestiftete Genossenschaft unter den Schutz des allerheiligsten Erlösers gestellt. In neuerer Zeit wurden in den Städten Nordamerika's mehrere Salvator-Kirchen erbaut; namentlich haben die Redemptoristen in ihren Kirchen diese der frommen Andacht der christlichen Vorzeit entsprechende Widmung wieder eingeführt."

Die Salvator Kirchen feiern ihr Titelfest am Tage der Verklärung Christi, von den Alten „Tag des Erlösers" genannt. (Entscheidung der Riten-Congregation vom 23. Mai 1835.)

3. Die Hl. Geist-Kirchen. Sub titulo s. Spiritus sind geweiht die Kirche zu Jerseyville im Bisth. Alton, zu Chippewa Falls im Bisth. LaCrosse und zu St. Louis; auch das Collegium der Väter vom hl. Geist zu Pittsburgh trägt diesen Titel. Dem hl. Geist als „dem Herrn und Lebendigmacher", dem Tröster der Betrübten und Kranken, wurden seit den ältesten Zeiten viele Krankenhäuser und Hospital-Kirchen geweiht. Denn er war ja der hl. Geist, der die Liebesflammen christlicher Barmherzigkeit erweckt hatte und sie mit dem milden Oele seiner Gnade nährte, daß sie, kein Opfer scheuend, die kalte und von Zwietracht zerrissene Welt mit ihrem tausendfachen Elende versöhnte. Wie in Rom das große Spital Santo Spiritu entstand, so gab es auch in gar vielen deutschen Städten Hospital-Kirchen zum hl. Geist. Das Bild der Taube über dem Eingange des Spitals zeigte wohl diese Widmung an.

Zuweilen sind die Hl. Geist-Kirchen mit Inschriften versehen, welche passend die beiden Hymnen „veni sancte Spiritus" und „veni creator Spiritus" entnommen wurden. Der letztere Hymnus, der während der ganzen Pfingst-Oktav in den kirchlichen Tagzeiten gebetet wird, hat den hl. Ambrosius zum Verfasser und zeigt den hl. Geist als den Schöpfer des wahren Lebens. Staudenmeier sagt darüber in seinem trefflichen Buche „Geist des Christenthums": „Die Gedanken und Gefühle, welche dieses Lied ausspricht, beweisen, wie tief der hl. Ambrosius sich in der Wahrheit des hl. Geistes versenkt hatte. Es ist der Geist, welcher die Seele mit wahrem Troste erfüllt; aus ihm ist das Feuer der Liebe, die Salbung des Geistes, der Strom, aus welchem das wahre Leben quillt; er ist die Quelle des reinsten Lichtes, er macht den Vater offenbar und enthüllt den Sohn." Als Dichter des „veni sancte Spiritus" wird bald Innocenz III., bald Robert von Frankreich, bald der Benedictinermönch Hermannus Contractus genannt. An vielen Orten wird dieser Hymnus zu Pfingsten mit großer Feierlichkeit gesungen, alle Kerzen werden angezündet, der Priester stimmt den Hymnus stehend an, wirft sich aber sogleich auf die Kniee nieder. Mit dieser Auszeichnung begnügte man sich früher vielfach nicht. Es wurde wohl während des Hymnus im Hochamte das Bild der Taube auf den Altar herabgelassen, oder man streute Blumen und Rosenblätter von der Decke der Kirche herab, um die Gaben des hl. Geistes zu versinnbilden. Die Sitte, die Kirchenthüren mit Birkenzweigen und Pfingstmaien als Zeichen der Freude zu schmücken, hat sich noch jetzt vielerorts erhalten; namentlich geschieht das an den hl. Geist-Kirchen, die zu Pfingsten ihr Titularfest feiern.

4. Auch der Titel „Der gute Hirt" kommt bei den amerikanischen Kirchenwidmungen vor, z. B. zu Pendleton im Bisthum Buffalo. Das Bild des guten Hirten, der das verirrte Schaf auf den Schultern trägt und den Stab, das Sinnbild der geistlichen Herrschaft, in der Hand hält, gehört zu den ältesten Darstellungen des Heilandes. Die Kirche betet zum guten Hirten in der praefatio Apostolorum. Schon in den ersten Jahrhunderten der Verfolgungen betrachtete die Christenheit mit Trost und Vertrauen das Bild des guten Hirten. Man findet dasselbe überaus häufig auf alten Grabdenkmälern, auf Kelchen und heiligen Gewändern. Constantin der Große ließ eine Statue des guten Hirten auf dem Forum in Constantinopel aufstellen; auch die Basilika des Lateran, die Kirche des hl. Cosmas und Damian und andere alte Kirchen wurden mit den Bildnissen des guten Hirten geschmückt.

Eine Ordensgenossenschaft der Neuzeit hat diesen ehrwürdigen Titel erwählt, die Genossenschaft der Frauen vom guten Hirten. In der Reihe der großartigen Schöpfungen, welche der Geist des Christenthums im Laufe der Zeit ins Leben gerufen hat, nehmen die Ordensgenossenschaften der Kirche eine der ehrenvollsten Stellen ein. Hervorgegangen aus einer bewunderungswürdigen Begeisterung für die Ehre Gottes und das Wohl der Menschheit, erstreben dieselben nicht nur die Heiligung ihrer Mitglieder, sie suchen auch die geistige und leibliche Noth und Bedrängniß des Nächsten nach Kräften zu lindern. Für jede Art menschlichen Leidens und Elends hat die Kirche im Laufe der Zeit Abhülfe zu schaffen gesucht. Die Frauen vom guten Hirten haben namentlich in unseren Großstädten ihre Niederlassungen errichtet und haben schon Tausende wieder auf den rechten Weg gebracht. Die Stifterin dieser Genossenschaft, Maria de Lys, stiftete eine Anfangs nicht zahlreiche Congregation, die es als besonderen Beruf betrachtete, verirrte aber bußfertige Mädchen aufzunehmen und zur vollkommenen Sinnes- und Lebensbesserung zu führen und jene, welche wegen ihrer Stellung und Lebensverhältnisse in Gefahr

waren, unter bewachende Aufsicht und liebevolle Leitung zu nehmen. Im Stillen und geräuschlos ihren erhabenen Beruf erfüllend, erlebte die Genossenschaft die Schreckenszeit der französischen Revolution, gelangte einige Zeit zu ihrer schönsten Blüthe und fand eine große Verehrung beim christlichen Volke.

Die Genossenschaft der Frauen vom guten Hirten will die gefährdete Unschuld retten, verwahrloste Kinder für Gott erziehen und die Verirrten auf den Weg der Tugend zurückführen nach dem Beispiele des Heilandes, der in die Welt gekommen ist, zu suchen, was verloren war. Deshalb ist der Beruf und die Thätigkeit der Frauen vom guten Hirten so recht dem Geiste und dem Herzen des Sohnes Gottes entsprechend und ihr Amt somit ein wahrhaft apostolisches. In vielen Städten sind in den letzten Jahrzehnten Klöster „Zum guten Hirten" erbaut. Die Kirchen und Kapellen dieser Klöster haben gewöhnlich den altehrwürdigen Titel „Zum guten Hirten" gewählt.

5. Die Kirchenwidmungen folgen gern dem Zuge der Andacht; zwei Andachten, die zur heiligen Familie, und die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu werden in unserer Zeit, in der das Familienleben so manchen Gefahren ausgesetzt ist und die Liebe zu Gott in weiten Kreisen erkaltet ist, besonders gepflegt und haben sich zur schönsten Blüthe entfaltet. In den Kirchenwidmungen hat dieser christliche Zug der Andacht einen sinnigen Ausdruck gefunden. Es gibt in den Vereinigten Staaten Kirchen zur heiligen Familie zu Cahokia (Bisth. Belleville), Brooklyn, Chicago, Cincinnati, Bond Hill (Erzb. Cincinnati), Eudora (Bisth. Kansas City, Kans.), Louisville, Union Hill (Bisth. Newark), Omaha, Shenandoah (Bisth. Pittsburgh), Rochester, Port Hudson (Erzb. St. Louis), Columbus (Bisth. Savannah), Oldenburg (Bisth. Vincennes). Die dem heiligsten Herzen Jesu geweihten Pfarrkirchen sind überaus zahlreich, wie ein Durchblättern des neuesten Schematismus zeigt. Wir zählten 58 Kirchen dieses heiligen Titels; in einigen Fällen nennt die Widmung auch die beiden heiligen Herzen Jesu und Mariä, so bei der Kirche zu Oakwood (Bisth. Kansas City, Kans.) und zu Sun Prairie (Erzb. Milwaukee). Diese Widmungen folgen, wie bemerkt, dem Zuge der christlichen Andacht, welche in neuerer Zeit sich in besonderer Weise der Liebe und Erbarmung des hl. Herzens Jesu zugewandt hat.

Das Titularfest dieser so zahlreichen Kirchen, das Fest des heiligsten Herzens Jesu wird am Freitage nach der Frohnleichnams-Oktav gefeiert, und ist im 17. Jahrhundert besonders durch die selige Margarethe Maria Alacoque in Aufnahme gekommen. Am 6. Februar 1765 wurde die Feier desselben vom Papste Clemens VIII. mehreren Kirchen gestattet und am 23. August 1856 von Papste Pius IX. auf die ganze Kirche ausgedehnt. Das Fest soll, wie es in dem Kirchengebete heißt, eine dankbare Erinnerung an den vorzüglichen Wohlthaten der unendlichen Liebe unseres Herrn sein als deren Organ das heiligste Herz des Erlösers betrachtet wird, welches daher im Hinblicke auf die Lehre von der Anbetung der mit der Gottheit hypostalisch vereinigten Menschheit Christi der Gegenstand der Verehrung ist.

Ueber das Herz-Jesu-Bild heißt es in dem Buche „Die Heiligen als Kirchenpatrone" (Paderborn 1892. S. 20.): „Ein Verständiger wird sich an das Wort Herz nicht stoßen, da es oft genug in der hl. Schrift vorkommt. David war ein Mann „nach dem Herzen Gottes", und alle frommen Christen sind nach dem Herzen Jesu. Dieses Herz bedeutet dasselbe, was seit der ersten Christenheit der gute Hirt bedeutet, dessen Liebe zu retten sucht, was verirrt und verloren ist. Dieses Herz wird abgebildet in der Mitte umschlossen von der Dornenkrone, die der Herr um unsertwillen trug. In ihm ist die klaffende Seitenwunde sichtbar, von welcher das Evangelium berichtet. Aus dem Herzen schlagen rechts und links zwei Flammen der Liebe, die das heilige Opferlamm zum Selbstopfer am Kreuze trieb, und zwischen den Flammen erhebt sich das Kreuz der Erlösung. Die Darstellung spricht für jeden Christen deutlich genug und bedarf keines erklärenden Wortes. Oft sind die Abbildungen des heiligsten Herzens Jesu und des reinsten Herzens Maria mit einander verbunden. Bei dem Herz Maria-Bilde sind bedeutungsvoll die drei Sinnbilder: das Schwert, die Flammen und die Lilien; dieselben bezeichnen die Leiden, die Liebe und die Jungfräulichkeit der heiligen Mutter Gottes.

(Schluß folgt.)

Odium plebis als rechtmäßiger Grund zur Versetzung eines Pfarrers.

Aus welchen Gründen kann ein Pfarrer aus seinem Amte entfernt werden?

Ein Pfarrer kann von der Seelsorge removiert werden in Folge eines begangenen Deliktes. In diesem Falle muß eine dreimalige Mahnung und die Zwischenzeit von 6 Monaten vorausgehen; ist dieses geschehen, so kann der Ordinarius vorgehen etiam usquo ad privationem. — Die Entfernung eines Pfarrers kann aber auch geschehen ob odium plebis. Die Congregation selbst äußerte sich in diesem Sinne in einer Entscheidung vom 23. März 1889: Ex odio licet malae plebis titulum haberi sufficientem ad remotionem parochi nemo est, qui ignorat. Der Grund ist, weil das allgemeine Wohl dem Wohle des Einzelnen vorgezogen werden muß. Eine Entfernung unter dem rechtskräftigen Titel ob odium plebis erfordert nicht eine dreimalige vorausgehende Mahnung oder einen formalen Prozeß.

Ein hierauf bezüglicher interessanter Fall lag noch vor Kurzem dem hl. Stuhle zur Entscheidung vor:

Der Pfarrer C. in der Diöcese Lucca hatte sich, sei es wegen seiner harten Gemüthsart oder wegen verschiedener Vorkommnisse beim Baue der neuen Pfarrkirche, den Haß seiner Pfarrkinder zugezogen. Dieser Haß ging soweit, daß einige seiner Seelsorge Untergebene einmal in der Nacht Feuer an das Pfarrhaus legten mit beigefügten Drohungen noch größerer Attentate. Der Pfarrer entfernte sich daher mit Zustimmung seines Bischofs, welcher einen Provisor aufstellte. Darauf wandte sich der Pfarrer an den hl. Stuhl um Dispens von der Residenzpflicht, welche ihm au . auf ein Jahr bewilligt wurde mit dem Zusatze, der Bittsteller müsse inzwischen die Gemüther der Pfarrkinder versöhnen, sonst aber nach Ablauf des Jahres entweder resignieren oder amoviert werden.

Das Jahr war vorübergegangen und die Verhältnisse hatten sich nicht gebessert. Nichtsdestoweniger verlängerte der hl. Stuhl den Termin um sechs Monate mit dem Bemerken, eine Hoffnung auf weitere Verlängerung sei ausgeschlossen. Der Erzbischof sah aber, daß die Hoffnung auf Aussöhnung immer mehr schwinde und meinte, der Pfarrer wolle selbst der Seelsorge entsagen; er erbat und erhielt die Dispens für ad effectum dimittendi paroeciam, donec aliter provideretur.

Aber die Sache kam ganz anders, als der Erzbischof gemeint hatte. Der Pfarrer wollte weder zur Pfarrei zurückkehren noch resignieren. Der Provisor beklagte sich über sein spärliches Einkommen und sagte, wenn dasselbe ihm nicht erhöht würde, könne er nicht mehr für das Volk applicieren. Der Erzbischof suchte den Pfarrer zur Resignation zu bewegen und bot ihm die Wahl an, Spiritualienprovisor von zwei anderen Pfarreien zu werden oder eine Kaplanstelle anzunehmen. Jedoch der Pfarrer wollte hievon nichts wissen, bis nicht besser für ihn gesorgt würde. — Auf eine neuerliche Eingabe schrieb die heil. Congregation dem Erzbischof zurück, er soll dem Pfarrer den Termin eines Monates bestimmen zur Resignation mit Vorbehalt einer mäßigen Pension. Dieses Rescriptum zur Ausführung bringend, bestimmte der Erzbischof als jährliche Pension 150 Lire, eine größere hätte auch das Beneficium nicht ertragen können, da dessen jährliches Einkommen nur 319 Lire betrug. Aber bevor noch dieser Termin vorüber war, hatte sich der Pfarrer abermals an die hl. Congregation gewendet und so wurde am 23. Juli 1892 folgendes Dubium in Berathung gezogen: An et quomodo sit locus remotioni sacerdotis C. a paroecia loci Mutigliano in casu? Nach reiflicher Ueberlegung erfolgte die Antwort: Affirmative, proviso pro eius honesta sustentatione per beneficium sine cura animarum vel per pensionem prudente arbitrio Archiepiscopi assignandum.

Einige Bemerkungen zu dem Offizium der österlichen Zeit.

Unter der österlichen Zeit versteht man zuweilen diejenige Zeit um Ostern, innerhalb welcher die österliche Communion zu verrichten ist. Nach der alten Praxis waren das gewöhnlich die Woche vor und die Woche nach Ostern. Allmählig erweiterten sich diese Grenzen, und gegenwärtig, haben die einzelnen Diözesen in diesem Punkte, der durch die Bestimmung des Bischofs geregelt wird, allerlei Verschiedenheiten.

Auf liturgischem Gebiete ist der Begriff: „österliche Zeit" ein anderer und festerer. Man versteht darunter diejenige Zeit, welche von Dom. in albis bis zum Sonntag nach Pfingsten verläuft. Bei dem Offizium des weißen Sonntags begegnen zuerst die Specialrubriken für das tempus paschale, und an dem letztgenannten Tage heißt die ausdrückliche Rubrik: „Post Nonam finita Missa terminatur tempus paschale". Das Osterfest selbst gehört nicht eigentlich zum tempus paschale, es ist vielmehr mit seiner Oktav, die noch auf der Synode zu Ingelheim (948) ganz als Festtag zu feiern befohlen wurde, die Einleitung und Veranlassung dazu, das Pascha veranlaßt das tempus paschale als Nachfeier. In älterer Zeit war der Sprachgebrauch geläufiger: „tempus Pentekostes", d. i. die Zeit der 50 Tage nach Ostern. „Quinquaginta dies post Pascha, hoc est totum tempus Pentekostes" sagt Amalarius im 9. Jahrhundert*). Wenn somit die ganze Zeit von weißen Sonntag bis Samstag nach Pfingsten von der Idee des Ostergeheimnisses beherrscht wird, und wenn daher für diese Zeit eine gemeinsame liturgische Färbung zum Ausdruck kommt, so haben doch die einfallenden und abschließenden Feste, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, wieder einige Besonderheiten, die den specifischen Charakter dieser Feste berücksichtigen, auf die in den einleitenden Rubriken zur österlichen Zeit gleich aufmerksam gemacht wird. So heißt es bei der Prim der Dom. in albis: „Praedicti psalmi dicuntur Dominicis diebus usque ad Ascensionem", wo die gewöhnlichen Festpsalmen eintreten, oder: das Responsorium der Prim: „Qui surrexisti a mortuis" dicitur usque ad Ascensionem, wo das andere: „Qui scandis super sidera" an die Stelle tritt. Ferner: „Hymni versiculi et resp. brevia hujus Dominicae (in albis) dicuntur usque ad Ascens.", wo wieder in diesen Stücken propria eintreten. Die österliche Commemoration de cruce „fit usque ad Ascensionem". Man kann demnach in dem tempus paschale eine zweifache Periode unterscheiden, die eine bis Christi Himmelfahrt, die andere von da bis zum Schluß der Pfingstoktav. Die Sonntage werden nur bis Christi Himmelfahrt nach Ostern bezeichnet, auf die Dom. V. post Pascha folgt nicht Dom. VI. p. Pascha, sondern infra Octavam Ascensionis.

Wir wollen nun einige Bemerkungen über Form und Inhalt des Offiziums dieser Zeit, wobei auch die Osterwoche eingeschlossen sein soll, uns gestatten.

Das Offizium des Ostertages ist verhältnißmäßig kurz und hat namentlich nur eine Nokturn. Der Grund hievon liegt in dem ausgedehnten Umfang, den der Gottesdienst in der Osterwoche wegen der Taufspendung beanspruchte, da lag es nahe, das Offizium etwas einzuschränken, und das eingeschränkte Offizium des Festes blieb in der Oktav fortbestehen. Dieselbe Erscheinung haben wir in der Pfingstwoche. In vielen deutschen Diözesanbrevieren des Mittelalters wurde diese eine Nokturn bis Octava Pentek. in der Weise fortgesetzt, daß die Sonntage genau die Osternokturn hatten, und an den Ferien 3 Psalmen aus den 12 ausgewählt wurden. Hiergegen eifert als eine Ungehörigkeit eine exposit. divini off. aus dem 13. Jahrhundert: „In sequenti tempore (nach der Osteroktav) multiplicandi sunt psalmi, licet in quibusdam ecclesiis non dicuntur usque in Pentekosten, nisi III psalmi ... Qui dicunt, quod omnia debent esse facilia illo tempore propter neophytos, illam facilitatem nimis ostendunt. Nam duae tantum sunt hebdomadae neophytorum sc. in pascha et in pentekosten. Mit der Annahme des römischen Breviers, das von Dom. in alb. wieder die gewöhnliche Matutin hat, verschwand der kurze Modus, war aber in den Diöcesen, die ihr eigenes Brevier beibehalten hatten, (Münster, Köln, Trier) noch bis neuestens zu finden. Eine Erinnerung hieran stößt auch in dem jetzigen Römischen Brevier auf, insofern die 3 Psalmen jeder Nokturn an den Sonn-

*) de eccl. off. lib. IV. 29 Migne t. 105 p. 1215.

und Festtagen bis Christi Himmelfahrt unter einer Antiphon rezitirt werden.*)

In dem Offizium von Ostern und seiner Oktav fehlen die Hymnen, Kapitel und die zu letzteren gehörigen Versikel und Responsorien. Die genannten Stücke sind der jüngere Bestandtheil des erst allmählig in die jetzige Form ausgestalteten Breviers. Sonach deutet jener Umstand darauf hin, daß das Osteroffizium ein alterthümliches Gepräge behalten hat, was noch durchgreifender in dem Off. tridui sacri vor Ostern der Fall ist.**)

In der h. Messe der Osteroktav wird die Kirche von zwei Gedanken bewegt, von der Freude über die Auferstehung und von der mütterlichen Sorgfalt für ihre wiedergeborenen Katechumen, die an jedem Tage der Woche in der Kirche erscheinen. Derselbe Inhalt findet sich in dem Offizium. Während dasselbe vorwiegend den Glauben und den Jubel über die Auferstehung ausdrückt (Invitatorium, Psalmen, Lektionen, u. s. w.) sind die Orationen, die aus der Messe genommen werden, Fürbitten für die Neophyten, so namentlich deutlich fer. III, V. Am Samstag betet sie um die Beharrlichkeit derselben im christlichen Glauben und Leben, dasselbe, was der h. Augustinus in seinem Sermo in in der 2. Nokt. des weißen Sonntags ihnen zu bedenken gibt, wenn er sie anredet: „hodie habitus Neophytorum commutatur (das weiße Taufkleid), ita tamen, ut candor, qui de habitu deponitur, semper in corde teneatur“.†) Von den drei Psalmen ist der eine Quare fremuerunt gentes direkt messianisch und schildert in begeisterten Worten den vollkommenen Sieg des Gesalbten des Herrn über alle Anschläge der ihm feindlichen Gewalten und seine Verklärung und ewige Weltherrschaft, was ja in dem Ostergeheimnisse theils erfüllt theils grundgelegt ist. Die Worte der Antiphon, welche der Auferstandene an den Vater richtet: Postulavi patrem meum, dedit mihi gentes in haereditatem Allel. sind gleichsam eine siegesfrohe Erklärung des Heilandes, daß seine Bitte vollkommen erfüllt ist, die er vor seinem Leiden an ihn richtete: „Pater venit hora, clarifica filium tuum“ (Joh. XVII, 1). Der erste Psalm Beatus vir ist durch die vorgesetzte Antiphon auf den Auferstandenen angewendet, und diese Antiphon will wohl sagen, daß derselbe Freude an dem Rathschluß Gottes zur Erlösung der Menschheit gehabt, und bereitwillig demselben sich unterworfen habe (in lege Dni voluntas mea), wodurch er seine jetzige Verherrlichung sich verdient habe. Das Angebot: Ecce venio, in capite libri scriptum est de me ut facerem voluntatem tuam, Deus meus volui, (Ps. 39) ist erfüllt, daher ist auch der Lohn des freudigen Gehorsams in der Verklärung seiner menschlichen Natur eingetreten. Der dritte Psalm Dne quid multiplicati sunt, erklärt sich ungezwungen, sofern das ego dormivi auf den Todesschlaf im Grabe und das surrexi auf die Auferstehung aus demselben angewendet wird. Die Worte, welche der Psalmist von seinen Feinden anhören muß; Non est salus ipsi in Deo ejus, können erinnern an den Spott der Juden, die unter dem Kreuze gerufen haben: Confidit in Deum, liberet nunc, si vult eum sinite videamus an Elias veniat liberans eum (Matth. XXVII, 43, 49), und wenn der Psalmist von der millia populi circumdantis me redet, so war auch der Heiland in seinem Leiden von unzähligen Feinden und noch im Grabe von der Wache der Soldaten umringt, aber sie alle hat Gott zu Schanden gemacht (tu percussisti omnes adversantes mihi sine causa). Mit der Non*) des Samstags schließt die Osterwoche, und es beginnt das regelrechte tempus paschale. Für diese Zeit enthalten die Rubriken zunächst einige negative Bestimmungen.

Non flectuntur genua. Ostern ist eine Zeit des Triumpfes und Sieges des Herrn. In ihm, dem Haupte, haben auch seine Glieder gesiegt, daher ziemt es sich, daß sie erhobenen Hauptes aufrecht stehen. Im moralischen Sinne wird damit die Mahnung ausgedrückt, daß wir von der Sünde auferstanden sind und in einem neuen Leben wandeln sollen: „Quomodo Christus surrexit a mortuis, ita et nos in novitate vitae ambulemus“ (Rom. VI, 4)**) die gewöhnlichste Gelegenheit, wo die Kniebeugung vorgeschrieben ist, die preces feriales fällt überhaupt aus, da das Ferialoffizium in der gewöhnlichen Weise nicht vorkommt. Weiter werden die *suffragia communia*, die schon von Passionstag ausfielen, in der Osterzeit nicht gebetet, eine Regel, die ebenso in der Advents- und Weihnachtszeit gilt, und die offenbar mit Rücksicht darauf gegeben ist, daß die Kirche die betreffenden Festgeheimnisse klar in den Vordergrund stellen und nicht durch andere Gebetsübungen davon sich zu viel abwenden will. Auch das *officium defunctorum*, d. h. insofern es dem Chor per annum, z. B. am 1. Tage des Monates, obliegt, verstummt in der Osterzeit,†) denn das Echo des Alleluja, wovon die Kirche immerfort wiederhallt, paßt nicht zu dem demüthigen und traurigen: Requiem aeternam.

Als Beifügung zum Offizium der Osterzeit ist das Alleluja zu verzeichnen, dessen nähere Anwendung aus den Rubriken zu ersehen. Es ist gleichsam das Stichwort der Osterzeit, das bei jeder Gelegenheit von Neuem hervorbricht als Jubel über die Auferstehung und als anticipirte Theilnahme an dem Gesange des himmlischen Jerusalems (Apokal. XIX), das uns durch die Auferstehung des Herrn geöffnet ist. „Alleluja futurae beatudinis quasi proprium est vocabulum, jure eo tempore magis frequentatur, quo resurgens Dominus ejusdem beatitudi-

---

*) Die Liturgiker geben auch einen mystischen Grund hierfür an. Die Antiphonen sollen im Allgemeinen den jedesmaligen Festgedanken von verschiedenen Seiten vorführen und dadurch die Andacht und Wärme des Herzens immer von Neuem entzünden. In der Osterzeit ist der Kleriker so voll von der Festesstimmung, daß er dessen nicht bedarf. „Haec deminutio Antiphonarum (tempore paschali) denotat, ita fervere clericos ex paschalibus sacramentis et gaudiis, ut non egeant pluribus Antiphonis ad charitatem accendi.“ (Gavanti.)

**) z. B. von den Hymnen sagt Amalarius Anf. des 9. Jahrhunderts: „Romana consuetudo sine hymnis officia canit horarum“ und Mabill. Mus. Ital. II im vorhergehenden Commentar: „Apparet hunc morem ad saeculum XIII. perseverasse“.

†) Der Ambrosianische Ritus nennt den Sonntag genauer: in albis depositis; in der Osterwoche hat derselbe für jeden Tag 2 Meßformulare, eins von der Auferstehung, eins für die Neophyten.

*) In Pascha Resurrectionis et Pentekostes officium Octavae terminatur in Sabbato sequenti ad Nonam. (Rubrik.)

**) In einigen Gegenden ist der konstante Brauch, daß die Leute beim Beten des Rosenkranzes, wenn sie vorher gekniet haben, bei dem Anfange des Gesetzleins: „Der von den Todten auferstanden ist“ sofort aufstehen, gewiß eine, wenn auch unbewußte, Nachahmung unserer Rubrik.

†) Dicitur *extra* tempus Paschale. (Rubrik.)

nis spem nobis propinavit' (Honor. v. Autun). Durch dasselbe sind alle officia de sanctis in den freudigen Bann des Osterfestes hineingezogen, was noch weiter geschieht durch den ständigen Schluß der Hymnen: Deo patri sit gloria, et Filio qui a mortuis surrexit .. und durch den fortlaufenden Versikel der Prim: „Qui surrexisti a mortuis". Die officia de tempore bewegen sich ja ihrem Namen und Zweck noch ganz um das Geheimniß des Festes. Hier sind Propria, die eine ausdrückliche Beziehung auf das Osterfest nehmen: das Invitatorium: Surrexit Dominus vere, Alleluja an den Sonntagen und das dreimalige Alleluja an den Ferien; ferner die Osterhymnen Ad regias agni dapes—Pax sempiterno coelitum—Aurora coelum purpurat, in der Vesper, Matutin und Laudes an allen Sonn- und Ferialtagen: ferner der Versikel in der Nokturn u. s. w. Das Ferialoffizium insbesondere hat in den Lauden und kleinen Horen und der Vesper sein eigenes, die Idee des Osterfestes von irgend einer Seite ausdrückendes Kapitel z. B. Christus resurgens ex mortuis, jam non moritur... (Laud.) oder: Christus resurrexit a mortuis, primitiae dormientium ... (Sext). Sodann ist dasselbe, abweichend von den feriis per annum, in manchen Stücken dem Officium de Dominicis oder festis nachgebildet, wodurch der höhere Rang, der festlichere Charakter der ganzen Osterzeit zum Ausdruck kommt. In dieser Hinsicht ist anzuführen, daß die Matutin statt des 3. Responsoriums das Te deum laudamus hat,*) daß in den Lauden und der Prim die Psalmen wie bei Festen genommen werden. Endlich werden wir am Schlusse der Lauden und der Vesper sowohl in dem Ferialoffizium als an Sonntagen und Heiligenfesten (nisi sit duplex aut infra Octavas) zur dankesfreudigen Betrachtung des Auferstandenen hingewiesen durch die besondere Kommemoration de cruce paschali tempore. Das Kreuz erscheint hier sozusagen in österlicher Beleuchtung, als das glorreiche Werkzeug des Sieges über Tod und Hölle, die Wunden des Gekreuzigten sind verklärt an dem Auferstandenen.

Zuletzt sei noch auf eine Eigenthümlichkeit betreffs des Commune sanctorum dieser Zeit hingewiesen. Wenn dasselbe im Allgemeinen sich nicht von dem sonstigen Commune unterscheidet, nur daß es durch das Alleluja und die eine Antiphon in jeder Nokturn das österliche Kolorit angezogen hat, so gibt es doch für die Apostel und Martyrer ein eigenes Formular tempore paschali. In diesen beiden Heiligenklassen ist das Leben des Gekreuzigten und Auferstandenen, das zwar in allen Christen durchlebt werden soll, und das bei allen Heiligen thatsächlich wieder ausgeprägt ist, am deutlichsten zur Erscheinung gekommen. Sie waren: „consortes Dominicae passionis, socii contumeliae und ebenso und ebendeshalb auch socii gloriae, participes laetitiae" (Ambros. in der IV. Lekt. de Comm. mart.) oder: „Qui toleraverunt mala propter Christum, debent et gloriam habere cum Christo". Die Apostel waren betrübte Zeugen des Leidens Christi, aber ihre Trauer wurde in Freude verwandelt, da sie den Auferstandenen sahen und mit ihm verkehren konnten (vergl. die Hymnen: Tristes erant apostoli und: Paschale mundo gaudium). Sie haben dann durch ihre beschwerliche apostolische Wirksamkeit und durch den Kampf mit der Welt, zuletzt durch den Martertod das Leiden Christi nachgelitten und sind dadurch zur Theilnahme an seiner himmlischen Herrlichkeit gelangt. Letzteres ist auch bei den hl. Martyrern der Fall. Sie haben wie Christus und in seiner Liebe ihr Leben geopfert, und sie haben mit ihm und durch ihn ein neues, verherrlichtes Leben zu erwarten. "Qui perdet animam suam in hoc mundo, in vitam aeternam custodit eam." Auch werden die Apostel, wenn ihr himmlischer Lohn in der hl. Schrift geschildert wird, in die nächste Nähe des Auferstandenen und die engste Theilnahme an seinem Siege gesetzt. Wenn der Auferstandene, dem die Herrschaft über die Welt und das Richteramt gegeben ist, in seiner Herrlichkeit wieder kommen wird, dann werden die Apostel auf zwölf Thronen bei ihm sitzen, um zu richten die zwölf Stämme Israels. Die Martyrer werden in der Kunst dargestellt mit der Palme in der Hand oder auch der Krone auf dem Haupte, den Symbolen des Sieges. Sie sind mit Christus und durch ihn Sieger geworden über die Welt, das Fleisch und den Teufel.

Noch mögen zwei Responsorien dieses Commune kurz berührt werden. In dem Responsorium der 6. Lekt. de comm apost. heißt es: "Isti sunt agni novelli, qui annuntiaverunt Alleluja, modo venerunt ad fontes, repleti sunt claritate Allel. Dasselbe Responsorium steht auch in der 2. Lekt. Sabbato in albis, und hier hat es seine Entstehung und besondere Bedeutung. An diesem Tage nämlich oder auch am weißen Sonntag werden die Agnus dei (aus Wachs geformte Brode mit dem Agnus Dei), welche der Papst vorher geweiht hat, ausgetheilt.*) Bei der Heranbringung und Austheilung stimmt der Diakon an: „Heiligster Vater, sieh' das sind die neuen Agnus Dei, welche das Alleluja verkündeten" und dann bei dem Wassergefäß (fontes), worin sie bei der vorhergehenden Weihe eingetaucht waren: „Sie sind erfüllt mit Herrlichkeit All."**) Auf die Apostel angewendet, können diese Worte besagen, daß Jene nur das Alleluja, d. i. die Auferstehung verkündet haben, und daß sie selbst als Apostel und Theilnehmer an der Auferstehung mit himmlischer Herrlichkeit geschmückt sind.

Im 8. Respons. des Commune apost. et martyr. begegnet uns ein Satz aus Threni IV, 7: Candidiores facti sunt Nazaraei ejus ... wo aber das sicut lac coagulati sunt fehlt. Im Context der genannten Stelle wird hiermit das glänzend schöne Aussehen der Vornehmen des Volkes Israel beschrieben. Das Weiß (Candidus, nitidus) und das Roth (rubicundus) sind die Ausdrücke für das Ideal körperlicher Schönheit und Gesundheit, wie wir sagen: Er sieht aus wie Milch und Blut. Die Nazaraei sind hier nicht im engeren Sinne als die jüdischen Asceten zu verstehen, sondern der Etymologie nach als coronati, electi, die gekrönten Häupter, Fürsten und noch weiter die Vornehmen des Volkes. Man hat in der Anwendung an den Verklärungsglanz der Heiligen zu denken, die an der Verklärung Christi Antheil nahmen, von dem es heißt:

*) Der Montag in der Bittwoche macht eine Ausnahme.

*) cf. Marzohl, Lit. sacra V, S. 177.

**) „Das Alleluja verkünde." wird wohl den Sinn haben: sie haben das Osterfest gebracht, da sie um diese Zeit geweiht werden, und das „mit Herrlichkeit erfüllt" bezieht sich auf die gnadenreichen Wirkungen, die sie durch die Weihe erhalten haben. Sie genossen von jeher unter allen Sakramentalien das größte Vertrauen.

„facies ejus resplenduit sicut sol et vestimenta facta sunt alba velut nix". Das Roth aber deutet hin auf die Ursache der Verklärung, auf das Blut, das sie für Christus vergossen haben. Von dem hl. Stephanus sagt Augustinus: „in ipso juventutis flore decorem aetatis suae sanguine purpuravit", und die Kirche singt in dem Hymnus auf Allerheiligen: „Vos purpurati martyres". Sie werden dem Auferstandenen ähnlich sein, dessen Leib glänzte wie die Sonne, aber zugleich die hl. Wunden wie funkelnde Edelsteine sehen ließ.

Zum Schlusse wünsche ich auch die lieben Leser für das diesjährige kommende tempus paschale ein fröhliches Alleluja!

A. Hoeynck.

Die Andacht zur schmerzhaften Mutter.

1. Am Freitage in der Passionswoche wird das festum septem Dolorem B. M. V. gefeiert. Dasselbe wurde auf dem Provincial-Concile zu Köln im Jahre 1413 eingeführt zur Sühne für die Greuelthaten der Hussiten, welche auf ihren Raubzügen durch Deutschland in fanatischer Wuth die religiösen Bilder, namentlich die Abbildungen der schmerzhaften Mutter, zerstörten. Benedict XIII. hat im Jahre 1727 die Feier dieses Festes, an welchem die Christenheit die Theilnahme der Gottesmutter an dem Leiden des Herrn betrachtet, auf die ganze Kirche ausgedehnt. Ein anderes Fest zu Ehren der schmerzhaften Mutter wird am dritten September begangen; dasselbe wurde durch den Serviten-Orden (servi Mariae) eingeführt, welcher die Leiden der heiligen Jungfrau in sieben Hauptpunkte zusammenfaßte und durch eine eigene Bruderschaft auch die Gläubigen zu einer ähnlichen Betrachtungsweise anleitete. Es ist bemerkenswerth, daß die kirchlichen Orden so vielfach durch Einführung neuer Andachten und Feste zur Verehrung der h. Gottesmutter beigetragen haben; so sind, um einige Beispiele anzuführen, die Rosenkranz-Andacht durch den Dominicaner-Orden, die Scapulier-Andacht durch den Carmeliter-Orden, das Fest Mariä Vermählung und nach Ferraris (Prompta Bibl.) auch die Schlußworte des englischen Grußes durch den Franciscaner-Orden, das Fest Mariae de Mercede, „Maria von der Barmherzigkeit", durch den Orden der h. Jungfrau von der Erlösung der Gefangenen, die Marianischen Sodalitäten von dem Jesuiten-Orden eingeführt und besonders gepflegt worden.

2. Schon die alte Christenheit hatte eine fromme Verehrung zur schmerzhaften Mutter. Der h. Anselm schreibt über die Theilnahme der Gottesmutter an dem Leiden Christi: „Sie sah ihn in Banden und konnte sie nicht lösen: sie sah ihn in Wunden und konnte sie nicht verbinden; sie sah ihn mit blutendem Angesichte und konnte es nicht trocknen." Das war der Höhepunkt ihrer Leiden, welche sie, die Königin der Martyrer, neben dem Kreuze stehend, starkmüthig ertrug. Der Heiland wollte, daß seine reinste und heiligste Mutter an seinem Opferleben und an seinem bittern Leiden einen so reichen Antheil nehme, damit ihre Liebe zu uns um so klarer hervortrete, ihre Fürsprache um so mächtiger werde. „So sehr hat die seligste Jungfrau Maria," sagt der h. Bonaventura, „die Menschheit geliebt, daß sie ihren Sohn für uns dahingab in die Schmerzen der Kreuzigung." Was könnte also für die Christen nach dem Leiden Christi verehrungswürdiger sein, als die Schmerzen der heiligen Mutter? Was die heilige Jungfrau neben dem Kreuze erduldete, das schildert eines der schönsten Kirchenlieder, das aus dem 13. Jahrhunderte stammende Stabat mater dolorosa in der rührendsten Weise. Das Meßformular an den beiden Gedenktagen zu Ehren der schmerzhaften Mutter ist durch die genannte Sequenz ausgezeichnet.

Dieses allbekannte und allbeliebte Lied ist von hoher Schönheit und ergreifender Wirkung. Auch Nichtkatholiken erkennen die einfache, klare, innige Sprache und den andächtigen Ausdruck als Vorzüge dieser Sequenz an. So schreibt Palmer in der Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche: „Stabat mater heißt eine jener schönen Sequenzen, welche aus der Andachtsgluth des Mittelalters entsprungen sind, und um welche die evangelische Kirche die römische fast beneiden könnte. . . Was die Schrift nach ihrer schlichten Art durch die einfache Bemerkung (Joh. 19, 25) mehr andeutet als beschreibt (es standen unter dem Kreuze Jesu seine Mutter usw.), das malt die andächtig erregte, von Mitleid belebte Phantasie in diesem Liede aus; später wird dann das Mitgefühl zur Anrufung, daß Maria, was ihr Herz erfüllt und bewegt, auch mir einpräge. . . Der dichterische Geist hält Maß; er hat nichts Uebertriebenes und Krankhaftes zugelassen. Dazu kommen der schöne Bau der Strophe und die musikalischen, volltönenden, zum Theile leoninischen Reime, die man gar nicht anders sprechen kann, als im Tone eines tiefen Klagesanges. . . Wenn irgend ein Gedicht dieser Art zu musikalischer Bearbeitung einladet, so ist es das ‚Stabat mater'." Ueber die musikalische Seite des Liedes schreibt Bitter (Eine Studie zum Stabat mater S. 1): „Unter den Kunsterscheinungen, welche dem frommen Sinne kirchlich-ernster Männer während der langen Zeit von vier Jahrhunderten ihre Entstehung verdankt haben, nimmt das Stabat mater keine der geringsten Stellen ein, eben so sehr wegen des in den Worten des Gedichtes zum Ausdrucke gelangten Gedankens hingebender Erregung, als durch dessen künstlerisch-musikalische Auffassung und Wiedergabe."

3. Seitdem der h. Dominicus das große Marien-Gebetbuch, den Rosenkranz, durch die Welt verbreitet hatte, widmete sich die Andacht des Volkes mit neuem Eifer der Betrachtung des Lebens der seligsten Jungfrau, indem man in demselben die sieben Freuden und die sieben Schmerzen unterschied. Die sieben Schmerzen sind nach dem h. Alphons von Liguori: 1) die Weissagung Simeon's; 2) die Flucht nach Aegypten; 3) der Verlust Jesu im Tempel; 4) die Begegnung der Mutter bei dem Todesgange des kreuztragenden Sohnes; 5) der Tod Jesu; 6) der Lanzenstich; 7) das Begräbniß Jesu. Benedict XIV. leitet die Siebenzahl von den sieben Vätern des Serviten-Ordens ab. Andere wollen nach Scherer eine Analogie zu den sieben Worten Jesu am Kreuze darin erblicken; auch giebt man einfach als Grund an, daß sieben eine bedeutungsvolle Zahl sei, die in den größten Geheimnissen wiederkehrt.—In der Erzdiöcese Köln sind der schmerzhaften Mutter geweiht vier Pfarrkirchen und zwölf Kapellen. Wallfahrts-Kapellen und Kreuzwegs-Kapellen haben häufig den Titel: „Zur schmerzhaften Mutter"; es kommt derselbe auch bei den Friedhofs-Kapellen vor; so hat die Armen-Seelen-Kapelle auf dem Friedhofe Paderborn's den schönen Titel: „ad matrem

dolorosam". In der Mitte des Gottesackers, an der Stätte der Trauer, pflanzt die Kirche das h. Kreuz auf, das schönste und tröstlichste Denkmal, das Siegeszeichen der Christenheit. Oft wurden dann bei den Friedhöfen eigene Kapellen erbaut, in denen die Leidtragenden beteten und auch wohl die Einsegnung der Leichen stattfand. Die Mutter-Gottes-Kapellen auf den Friedhöfen haben oft den Titel „Maria hilf!", Maria, Trösterin der Betrübten", „Maria, die schmerzhafte Mutter"; letztere sind dann gewöhnlich mit dem Vesperbild geschmückt.

4. Wie es zwei Feste zu Ehren der schmerzhaften Mutter gibt — das eine im Winter-Halbjahre, das andere im Sommer-Halbjahre, das erste in der Passionswoche, die Antheilnahme der Gottesmutter bei dem Leiden Christi veranschaulichend, das andere mehr die Leiden des ganzen Lebens der seligsten Jungfrau in der Erinnerung zusammenfassend —, so hat auch die christliche Kunst zu Ehren der schmerzhaften Mutter zwei Hauptdarstellungen ausgebildet.

Die erste stellt die hl. Jungfrau als schmerzhafte Mutter unter dem Kreuze dar; nach Simeon's Weissagung (Luc. 2) hat sie als Abzeichen das Schwert. Die Krone, welche sie dann auf alten Bildern wohl trägt, bezeichnet sie als die Königin der Martyrer. Gewöhnlich erscheint die h. Gottesmutter unter dem Kreuze als Wittwe im dunkelblauen Kleide mit weißem Schleier. Die schwarze Farbe statt der blauen wurde später für die Darstellung der schmerzhaften Mutter dem Serviten-Orden nachgesehen. Maria steht dicht an der Rechten des Kreuzes; Johannes meist mit einem Buche an der Linken. Die Darstellung der sog. Ohnmacht Mariä widerspricht dem Berichte der h. Schrift. Kreuser schreibt darüber in seinem Bildnerbuche S. 25 u. a.: „Hatte schon frühe der h. Thomas von Canterbury († 1170) sein Lied „Gaude flore virginali" auf die sieben Freuden Mariä gedichtet, so folgte im 13. Jahrhundert Giacopone von Todi nach und nichtete nicht nur sein weltbekanntes „Stabat mater dolorosa", sondern auch auf die Freuden der Gottesmutter das genau entsprechende „Stabat mater speciosa, Juxta foenum gaudiosa". Dichtung und bildende Kunst regen sich immer gegenseitig an, und so beginnt dann ein Kreis von Marienbildern, der höchst zahlreich noch nachgewiesen werden kann. Wenn jedoch bei den Heiligenbildern Ruhe eigentlich Gesetz ist, so veranlaßte jetzt allmälig die Innigkeit der Marienverehrung auch in der Darstellung eine Art Empfindelei. Fiesole soll die h. Maria zuerst gemalt haben, wie sie am Kreuze in Ohnmacht fällt. Ob es nicht gut für die Kunst wäre, die Gottesmutter wieder in Gottesruhe abzubilden? Gewiß war ein Umstand von Einfluß, daß in der Muttergottes-Stadt Köln (beide feiern dasselbe Geburtsjahr) der Erzbischof Theodorich von Saarwerden, der gottlosen Zeitrechnung entgegentretend, im Jahre 1413 auf seinem Kirchentage das Fest der sieben Schmerzen einführte, welches 1727 für die ganze Kirche festgestellt wurde. Erst seit dieser Zeit und nicht früher, wenn ich nicht irre, finden sich die empfindsamen Marienbilder in Menge."

Die zweite Darstellang der schmerzhaften Mutter ist die sog. pietà (die Mitleiderregende, weil man sich dabei in Italien den Gegensatz der Maestà, d. h. der Herrlichkeit, der Allerseligsten bei ihrer Himmelfahrt und Krönung dachte). Berühmte Bilder dieser Art haben Michel Angelo (Marmorgruppe in St. Peter), Bellini, Allegri, van Dyk, und in neuerer Zeit Achtermann (Marmorgruppe im Dome zu Münster) hinterlassen. Man pflegte früher, namentlich zur Vesperzeit, in welcher die Kreuzabnahme stattgefunden, die schmerzhafte Mutter mit dem heiligen Leichname des Heilandes auf ihrem Schooße zu ehren, und es wird deshalb diese Darstellung auch das Vesperbild genannt. In dem Feste der schmerzhaften Mutter stellt uns die Kirche die heilige Jungfrau als Königin der Martyrer dar; andere Heilige tragen auf ihren Bildern ein Abzeichen, das ihre Tugend anzeigt; auf dem Vesperbild hat die Königin der Martyrer als Attribut das hochwürdigste Gut, den Leib des Herrn. Der Schmuck der Friedhofs-Kapellen unter dem Titel der schmerzhaften Mutter ist, wie erwähnt, gewöhnlich das Vesperbild, erinnernd an die Grablegung Christi. In der Widmung und dem Bilderschmuck dieser Kapellen hat die christliche Andacht eine schöne und bedeutungsvolle Wahl getroffen; was die christliche Trauer Edeles und Hoffnungsreiches hat, ist darin ausgedrückt. Wird die seligste Gottesmutter dargestellt mit dem heiligen Leichname des Heilandes auf ihrem Schooße, ist leuchtet aus ihrer tiefsten Trauer ihr Glaube an den vollendeten, wenn auch noch verborgenen Sieg hervor. K. Pbl.

Beschluß des Central-Ausschusses des Deutsch-Amerikanischen Priestervereins betreffs des nächsten Katholiken-Tages.

Vor Kurzem hat der hochw'ste Erzbischof P. A. Feehan von Chicago als Vorsitzender des Organisationskommittees einen offiziellen Aufruf zu dem am 4. September dieses Jahres in Chicago gelegentlich der Columbischen Weltausstellung zusammentretenden allgemeinen Katholikenkongresses erlassen.

Unser glorreich regierender Hl. Vater Papst Leo XIII. legt diesem lange vorbereiteten Katholikentage eine solche Wichtigkeit bei, daß er einen eigenen Delegaten in der Person Sr. Eminenz des Kardinals Gibbons für diese Gelegenheit ernannt hat.

Dieser Kongreß wird laut dem veröffentlichten Programm ein wahrhaft allgemeiner sein, auch in sofern, als auf demselben Reden in sämmtlichen Hauptsprachen, welche in der Kirche dieses Landes vertreten sind, gehalten werden sollen.

Darum hält es der Ausschuß des Deutsch-Amerikanischen Priester-Vereins für angezeigt, von einem besondern deutschen Katholikentage, sowie einer General-Versammlung des Priester-Vereins in diesem Jahre abzusehen, und alle Mitglieder dieses Vereins, sowie auch alle deutschen Laien, welche bisher mit solchem Interesse an unseren besonderen Versammlungen sich betheiligt haben, dringendst zu ersuchen und herzlichst einzuladen, sich nach Kräften an der großen allgemeinen Feier in Chicago zu betheiligen. Im Auftrag

W. Faerber,
Korresp. Sekretär des D. A. P. V.

St. Louis, den 2. Februar 1893.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe ꝛc. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 4. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **April 1893.**

Synopsis

de quibusdam muneribus et officialibus a Concilio Balt. Plen. III pro Dioecesibus Statuum Foederatorum creatis.

I. Consultores. (No. 18–21.)

1. Numerus.—Sex vel quatuor — saltem duo, ubi illud impossibile.

2. Electio.—Fit ab Episcopo:

1) dimidiam partem eligit ex sese,
2) alteram partem nonnisi post propositionem Cleri (in scriptis, tria nomina pro unoquoque, ex quibus Episcopus seliget.)

3. Attributiones.—Eorum consilium exquiret Episcopus:

1) pro synodo dioecesana indicenda et publicanda,
2) pro dismembratione parochiae seu missionis (una cum Rectore parochiae dismembrandae),
3) pro traditione missionis seu parochiae alicui familiae religiosae (etiam requiritur venia S. Sedis.),
4) in constituendis deputatis pro seminariis dioecesanis,
5) in eligendo novo consultore—et examinatoribus loco synodalium.
6) quando agitur de bonis et fundis .... ultra summam $5000 (etiam permissio S. Sedis.),
7) in imponenda nova taxa, excedente limites canonicas.

4. Tempus etc.—1) ad triennium.
2) Non possunt removeri inviti, nisi justa causa.
3) Casu quo Epus alium sufficiet, *de consilio reliquorum consultorum.*
4) Sede vacante, *administrator* consilium consultorum adhibere *tenetur.*

II. Rectores inamovibiles.

(No. 35—37.)

1) **Decimus quisque** rector intra Dioecesim: pro viginti primis annis post concilium promulgatum hic numerus excedi non debet.
2) Eorum institutio **ultra triennium non differenda.**
3) Rector Ecclesiae Cathedralis nunquam inamovibilis.

Conditiones: 1) Ex parte Missionis:

a) Ecclesia congrua;
b) Schola pro utroque sexu;
c) Domus sacerdotis usui accomodata;
d) Proventus sufficientes pro sacerdotibus, ecclesia et schola.

2. Ex parte Rectoris:

a) Per decem annos in dioecesi ministerium laudabile;
b) Probatio habilitatis pro temporalibus et spiritualibus in administratione parochiae;
3) Concursus — a quo pro prima vice Episcopus dispensare poterit.

Nominatio seu institutio. — Episcopus potest designare magis dignos et idoneos— **praehabito consilio Consultorum suorum:**

N. B.—Etiam quasi parochiae diversae nationalitatis inamobiles declarari possunt. (Decr. S. C. P. 8. Junii 1887).

III. Examinatores Cleri.

(No. 24 -26.)

1. Constituent singuli Episcopi examinatores Cleri Dioecesani:

1) pro concursu ad missiones, cujus rectori tributum est jus inamovibilitatis;
2) eorum opera utentur utilius et securius:
   a) sive pro approbandis confessariis,
   b) sive pro ordinandorum scrutinio,
   c) sive pro examine juniorum sacerdotum,
   d) sive pro examinandis alumnis, qui in seminarium majus admitti volunt.

2. Qualitates:

1) Viri morum probitate maxime commendabiles,
2) in quantum fieri potest, in sacris disciplinis et jure canonico apprime versati.
3) Electi debent juramentum praestare de munere sincere adimplendo et de donis non recipiendis intuitu examinis.

3. Electio seu constitutio:

1) Ex lege Tridentina debent ab Episcopo vel ejus Vicario in synodo Dioecesana singulis annis proponi.
2) Obtenta facultate S. Sedis, Episcopus poterit eligere examinatores extra synodum, auditis tamen consultoribus.
3) Si numerus deficiat (morte, renuntiatione etc.) Episcopus alios subrogabit de consilio consultorum.

4. Numerus. In quantum fieri potest, sint ad minus sex.

IV. Dioecesana Commissio Examinationis Scholarum.

(N. 203.)

1) Infra annum a promulgatione Concilii Episcopus nominabit unum vel plures sacerdotes rerum ad scholas pertinentium peritissimos, qui Dioecesanam Commissionem Examinationis constituent.
2) Munus hujus commissionis erit, omnes magistros et magistras qui in scholis parochialibus in futuro docere cupiunt, examinare — nisi pertineant ad congregationes nondioecesanas.
3) Idoneis praebebunt diploma docendi pro quinque annis, quod pro omnibus dioecesibus valebit.
4) Hoc examen semel in anno instituetur.
5) Triplicem elenchum examinatores eorum conficient qui in examine satisfecerunt: pro ipso candidato (vel ejus superiore congregationis), pro praeside commissionis, et pro cancellaria Dioecesana.

V. Commissiones Scholarum

(N. 204)

1) Episcopi **pro locorum et linguarum diversitate** constituent plures "Commissiones Scholarum" ex uno vel pluribus sacerdotibus compositas ad singulas scholas examinandas.
2) Munus hujus commissionis erit, semel aut bis in anno unamquamque scholam sui districtus visitare et examinare,
3) Accuratam porro scholarum relationem ad praesidem commissionis dioecesanae pro notitia et actione Episcopi transmittere.

Decani seu Vicarii Forenses.

(N. 27—30)

1) Secundum suggestionem Conc. Balt. II (74) in nonnullis partibus instituti fuerunt, in aliis profecto **utiliter institui possent.**
2) **Eorum munera:**
   a) impendere curam sacerdotibus infirmis;
   b) mortuorum exequiis adsistere;
   c) sacerdotibus junioribus . . . . suis adesse consiliis;
   d) ecclesiarum ac bonorum ecclesiasticorum custodiae et conservationi invigilare;
   e) collationibus sacerdotum pro rebus theologicis discutiendis praesidere;
   f) invigilare presbyteris infra suum decanatum degentibus;
   g) Episcopo saepius, si opus sit, referre quae emendatione egere videantur;
   h) item aliquoties per annum eidem referre, quae in districtu notabilia contingunt.
3) **Qualitates:** experientia, pietate ac prudentia sint praediti: discrete vigilantes, paterne monentes, fideliter referentes.

Die Titelkirchen in den nordamerikanischen Bisthümern.

(Schluß.)

6. **Die Kirchen unter dem Titel des heiligsten Namens Jesu.** Unter diesem Titel kommen die folgenden Widmungen vor: zu Grayville (Bisth. Belleville), Coffeyville (Bisth. Kansas City, Kans.), Louisville, Milwaukee, Sheboygan (Erzd. Milwaukee), Philadelphia und zu Medina (Erzd. St. Paul.) Das Titularfest dieser Kirchen ist das Fest vom heiligsten Namen Jesu, welches am zweiten Sonntage nach Epiphanie begangen wird. Während die übrigen Feste des Herrn einzelne Ereignisse aus dessen irdischem Leben den Gläubigen zur Betrachtung vorführen, vergegenwärtigt das Fest des glorreichen Namens Jesu der Christenheit den Heiland und sein ganzes Erlösungswerk. Der Name des Gottmenschen ist für die Kirche von jeher Gegenstand der innigsten Verehrung gewesen, und schon in alter Zeit erhielten neuerbaute Gotteshäuser ihren Titel vom hl. Namen Jesu. Die mächtigsten Beweggründe hierzu lagen in der Person Christi, der diesen Namen annahm und heiligte, in der großen Bedeutsamkeit desselben, in seiner Wunderkraft und in der begeisterten Weise, womit die hl. Schrift selbst seine Herrlichkeit schildert und zu seiner Verherrlichung auffordert. Auch in dem christlichen Volke spricht sich die Andacht und das gläubige Vertrauen zum heiligen Namen Jesu in deutlicher Weise aus; wir erinnern nur au den schönen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus!"

In den ersten Jahrhunderten wurde diese Feier mit dem Neujahrstage vereint begangen; das kurze Evangelium dieses Tages erinnert noch daran. Die Kirche stellt an den Anfang des Jahres den allerheiligsten Namen Jesu. Mit dem Morgenstrahle des neuen Jesus läßt sie auch das Licht dieses heiligen Namens erglänzen, auf daß derselbe sein Licht, seinen Trost und seinen Segen ergieße über das Dunkel der Zukunft. Mit diesem ersten Gruße im neuen Jahre an die Christenheit weist die Kirche die Gläubigen hin auf das große und hoffnungsreiche Schutzmittel in den vielen Kämpfen und Gefahren des Lebens. In hoc signo vinces! —

Das Fest des heiligsten Namens Jesu wurde zuerst in der Ordensfamilie des hl. Franziskus gefeiert, und zwar am 14. Januar. Bald bildeten sich Vereine unter diesem Titel, die mit reichlichen Gnaden ausgestattet wurden. Zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhob es Papst Innocenz XIII. und verlegte es auf den zweiten Sonntag nach Epiphanie. Das Fest ist jung, die Sache uralt, denn schon der Apostel spricht im Briefe an die Philipper vom Namen Jesu, in welchem alle Kniee sich beugen sollen im Himmel, auf Erden und unter der Erde.

Es wurde dieses Fest besonders angebahnt durch den hl. Bernardin von Siena, der den Namen Jesu, in welchem nach Petrus (Apostg. 4, 12) „allein Heil ist", vorzüglich verehrt wissen wollte, Das Zeichen des hl. Namens Jesu (I. H. S.) wurde das Hauptsymbol des Jesuiten-Ordens, dessen Stifter St. Ignatius es gewöhnlich auf der Brust trägt oder es ist in dem Heiligenscheine angebracht, der sein Haupt umgibt. Die Jesuiten-Kirchen zeigen oft dieses heilige Zeichen, namentlich findet es sich auf der Spitze der Thürme alter Jesuiten-Kirchen, und diese sind daran zu erkennen. Merkwürdiger Weise ist auch das Konstantinische Wahrzeichen In Hoc Signo gleich mit dem Zeichen des Namens Jesu I. H. S., das in der Volksandacht wohl als Jesus, Hominum, Salvator, oder als „Jesus, Heiland, Seligmacher" gedeutet wird. Daß hier ebensowenig der bloße Name gemeint ist, als wenn es im Vaterunser heißt: „Geheiliget werde Dein Name" oder in den Psalmen: „Der Name des Herrn sei gepriesen", ist selbstverständlich. Das Christenthum ist ja vom Heilande angewiesen (Joh. 16, 23), Alles vom Vater im Namen Jesu zu erbitten, und diese Vorschrift befolgt die Kirche gewissenhaft bei jedem Gebete durch die Schlußformel „durch unsern Herrn Jesum Christum". Der Name Jesu bedeutet also den Herrn selbst. Die Glaubensboten, welche die Macht des heiligen Namens Jesu den Heiden verkündeten und das Licht des Glaubens hinübertrugen in die Finsternisse des Heidenthums, haben das Sinnbild des von Sonnenstrahlen umgebenen Namens Jesu als Abzeichen erhalten, und deshalb ist dieses Symbol auch das Wahrzeichen der Gesellschaft Jesu, die sich den Heiden-Missionen widmete, und ihres heiligen Stifters geworden.

7. Wie die Namen der hohen Festtage Weihnachten, Ostern und Epiphanie auf die Taufnamen Einfluß gehabt haben, z. B. Natalis, Pascal, Paschasius, Epiphanius, zumal diese Festzeiten die regelmäßigen Taufzeiten waren, so sind diese hl. Gedenktage zuweilen auch als Titel von Kirchen erwählt worden; ebenso die übrigen Feste des Herrn. Als Beispiele führen wir folgende an: „Die heilige Kindheit Jesu" haben als Titel die Kirchen zu Mascoutah im Bisth. Belleville, zu Harbor Springs im Bisth. Grand Rapids und zu Bayfield im Bisthum La Crosse. Das „Allerheiligste Sakrament" oder „Frohnleichnam" findet sich als Titel in den Kirchen zu Greensburgh (Bisth. Pittsburgh), Deerfield (Erzd. St. Paul), Newport (Bisth. Lexington) und Chambersburg (Bisth. Harrisburg). Die beiden Kirchen zu Wanatah (Bisth. Fort Wayne) und New London (Bisth. Green Bay) hat den Titel "ad pretiosissimum sanguinem D. N. I. Chr." und feiern als ersten Sonntage im Juli ihr Titularfest. Noch ist zu nennen die Kirche zu Mount Olive im Bisthume Alton, welche den Titel „Christi Himmelfahrt" hat; letzterer ist sinnig gewählt, denn vom Oelberg (Mount Olive) ist der Heiland zum Himmel gefahren.

8. Der ehrwürdige Titel „**Zum heiligen Kreuze**" kommt in alter Zeit und auch in unseren Tagen bei den Kirchenwidmungen häufig vor; denn das heilige Kreuz verkündet die alte Wahrheit von dem Erlösungstode des Heilandes, und es ist auch heute noch und wird stets bleiben das Zeichen des Heiles, der Hoffnung und des Sieges. Kirchen zum heiligen Kreuze befinden sich in den Vereinigten Staaten zu Baltimore, St. Wendel (Bisth. Belleville), Columbus, Pfeifer (Bisth. Concordia, Kans.), Milldale (Bisth. Covington), Russeler (Bisth. Erie), Bay Settlement (Bisth. Gieen Bay), Colony (Bisth. Kansas City, Kans.), Wauwatosa (Erzd. Milwaukee) und Bowmansville (Erzd. Philadelphia). Zuweilen nimmt der Titel auch auf eins der beiden Hauptfeste des hl. Kreuzes Rücksicht: Kreuz-Erfindung 3. Mai (Kirche zu Kaukauan im Bisth. Green Bay) und Kreuzerhöhung 14. Sept. (Kirche zu Mount Calvary in der Erzdiöcese Milwaukee

und zu St. Louis). Die Kirche zu La Crescent im Bisthum Winona hat den Titel „Kreuzigung Christi".

Die Feier der beiden genannten Feste hat die Verehrung des heiligen Kreuzes wesentlich gefördert, und es hat diese Verehrung bleibenden Ausdruck gefunden in zahlreichen Kirchentiteln der alten und der neuen Welt. Schon die alte Christenheit hatte einen reichen Schatz frommer Andacht zu dem gnadenreichen Zeichen der Erlösung. Als das Christenthum siegreich die Welt eingenommen hatte, pflanzte man das heilige Kreuz als Siegeszeichen auf. An den Landstraßen, auf der steilen Höhe der Gebirge, in den Pässen durch die Thalschluchten sah man das Kreuz, und man setzte es als Zeichen des Trostes und der Hoffnung auf die Gräber der Christen; deshalb haben auch manche Friedhofs-Kapellen den Titel „zum heiligen Kreuze". Auf dem Reichsapfel der deutschen Kaiser zeigte es die christliche Weltherrschaft an. Auch in den Rechtsgebräuchen der deutschen Vorzeit kam das Kreuz als Wahrzeichen mehrfach vor, z. B. zur Feststellung der Grenzen. Vor Zeiten war es Sitte, vor der Namens-Unterschrift ein Kreuz zu zeichnen, wie es jetzt noch die Bischöfe thun. Schon in den ältesten christlichen Zeiten wurden kleine Kreuzchen als Schmuck getragen; die alten Goldschmiede brachten gerne in der Mitte und an den Ecken der Kreuzchen die rothen Karfunkel an, um auf das kostbare Blut und die hl. fünf Wunden des Herrn hinzuweisen. Viele Heilige haben auf ihren Bildern das Kreuz als Abzeichen: die heilige Helena, welche das Kreuz auffand, die hl. Apostel Petrus und Andreas, welche am Kreuze litten; ferner die Glaubensboten, welche die Lehre des Kreuzes verkündeten, z. B. Franziskus Xaverius und Bonifatius, endlich die Bekenner, welche sich durch ihre Liebe zum hl. Kreuze auszeichneten, wie der hl. Aloysius. Als Ordenszeichen und Wappenbild kommt das Kreuz in den verschiedensten Formen vor; man unterscheidet gegen 40 besondere Kreuzesformen; sie sind entstanden zur Zeit der Kreuzzüge, als die Anführer sich verschiedene Kreuzesformen als Abzeichen erwählten, die sie dann später in ihren Wappen beibehielten. Das Kreuz auf dem Berge ist das Sinnbild für Golgatha geworden; ein großes Kreuz mit vier kleinen Kreuzen in den Winkeln ist das Wappen von Jerusalem, das erzbischöfliche Kreuz hat zwei, das päpstliche Kreuz hat drei Querbalken. Rothe Kreuze kamen als Ordenszeichen bei den Tempelherren vor, weiße bei den Johannitern. Das schwarze Kreuz wählte sich die deutschen Ritter zum Kennzeichen.

Das heilige Kreuz galt seit den ältesten Zeiten als Symbol und Erkennungszeichen der Christenheit; noch lebendiger und allgemeiner wurde die Verehrung des hl. Kreuzes seit den Kreuzzügen. Viele Kreuzkirchen in den europäischen Ländern haben nicht nur ihre bauliche Construction, sondern auch ihren Titel "ad sanctam Crucem" auf diese Zeit zurückzuführen. Man wählte als Vorbilder zu den in dieser Zeit erbauten Jerusalems-Kirchen die kirchlichen Baudenkmale, die an den durch das christliche Andenken ehrwürdigen Stätten des hl. Landes errichtet waren. Andere Kreuz-Kirchen verdanken ihren Ursprung und ihren Titel einem allverehrten Crucifixe. Bemerkenswerth ist die Weise, wie manche neuen Kirchen den ehrwürdigen Titel „Zum heiligen Kreuze" erwählten. So wird in dem mehrfach erwähnten, jüngst in der Bonifacius-Druckerei zu Paderborn (Westfalen) erschienenen Buche „Die Heiligen als Kirchenpatrone" aus dem Leben des am 4. Juni 1890 in Buffalo verstorbenen Redemptoristen-Paters Nagel der folgende schöne Zug mitgetheilt: „Auf seinen Missionsreisen hatte P. Nagel einst in einem Blockhause zu Albany Gottesdienst zu halten. Es fehlte an einem Crucifixe. Was that P. Nagel? Er verfertigte sich eins. Als nachher die junge Gemeinde eine Kirche baute, gab sie derselben zur Erinnerung an jenes Kreuz in der Blockhütte den Titel "ad sanctam crucem", „Zum heiligen Kreuze". Pater Nagel war im Jahre 1803 in Trier geboren. Seine Eltern waren wohlhabende Schiffsleute, die auf der Mosel und auf dem Rheine Güter beförderten. Eisenbahnen gab es damals noch nicht, und deshalb war der Verkehr auf den Wasserstraßen ein lebhafter und lohnender. P. Nagel wirkte seit dem Jahre 1844 überaus segensreich in den Vereinigten Staaten, wo er fast unausgesetzt Missionen hielt und zahlreiche Kirchen, Spitäler und Waisenhäuser erbauen half."

Der Bilderschmuck der Kreuzkirchen nimmt auf den gewählten Titel Rücksicht. In den ersten Jahrhunderten erinnerte ein einfaches Kreuz an das bittere Leiden und Sterben unseres Herrn. Zur Zeit des hl. Paulinus von Nola errichtete man rothe Kreuze, auf denen das Sinnbild des Lammes dargestellt war. Im weiteren Verlaufe der Zeit wurde Christus triumphirend in seinem Leiden, in langer, priesterlicher Kleidung vor dem Kreuze stehend, abgebildet, oft umgeben von den Symbolen der Evangelisten. Seit dem zehnten Jahrhunderte wurde der Heiland verscheidend oder gestorben mit gesenktem Haupte abgebildet. Vielleicht erst seit den Zeiten Michel Angelo's wird das Haupt des Herrn nach hinten gesenkt und mit offenem Munde dargestellt. Die größeren christlichen Maler haben Christus am Kreuze dargestellt; wir haben berühmte Bilder von Murillo, Rubens, Guido Reni, van Dyck, Dürer u. a. Das alte Kreuz ist für vier Nägel bestimmt; diese ältere Darstellung scheint die richtige zu sein: denn die hl. Helena fand nach dem Zeugnisse des Ambrosius vier Nägel bei dem Kreuze. Nicht selten sind an dem Kreuze nur die Leidenswerkzeuge angebracht, von den Alten sinnig „Wappen Christi" genannt. In der Mitte des Kreuzes findet sich mitunter das Lamm, auf dem Buche mit den Siegeln ruhend. Oft trifft man Kreuze, auf welchen die Abzeichen, welche sich auf das Leiden Christi beziehen, bis in's Kleinste angebracht sind; dahin gehören die Lanze, der Schwamm, die Leiter, das Essiggefäß, die Würfel, die Dornenkrone, die Nägel, die Laterne (des Malchus), der Streitkolben, die Säule, das Rohr, die Geißeln, die Zange, der Bohrer, der Rock, der krähende Hahn auf der Spitze.

Schon früh kam der Gebrauch auf, das Kreuz in sinniger Weise zu schmücken. Zuweilen ist dasselbe mit einem Kranze von Rosen umgeben. Weiße Rosen bezeichnen den Opfertod aus Liebe; abwechselnd weiße, rothe und goldene Rosen deuten die Geheimnisse des Rosenkranzes an. Außerdem wurde das Kreuz mit Weintrauben und Aehren und mit Epheu geschmückt. Erstere zeigen das hl. Altarssakrament an, letzterer die Treue des Glaubens. Schön und sinnig wurden am Fuße des Kreuzes zwei Palmen in Form eines Andreaskreuzes zusammengelegt, um dasselbe als das große Siegeszeichen der Christenheit zu preisen. Auch ist es wohl von Strahlen umgeben als Zeichen des hohen Opfers, das auf ihm dargebracht wurde, und des großen Werthes, den es für die

Menschheit hat. Die Strahlen, die aus demselben hervorbrechen und nach allen Seiten hin ausgehen, sind ein Sinnbild der göttlichen Gnade. Schlange und Todtenkopf am Fuße des Kreuzes verkünden den Sieg Christi über die Sünde und den Tod. Ein uraltes Zeichen am heiligen Kreuze ist der Pelikan, der nach der Sage seine Jungen mit seinem Blute nährt; das ist ein schönes Sinnbild der Liebe des Erlösers. Die Farbe des Kreuzes war früher die grüne oder die rothe; das alte Kirchenlied singt ja vom hl. Kreuze:

„Du schönster Baum des Lebens,
Von Christi Blut umflossen,
Für uns zum Heil vergossen."

Dr. Heinrich Samson.

Piae Consociationis Sacrae Familiae Regulae.

I. Finis.—In brevi Apostolico *Neminem fugit*, a SSmo D. N. Leone PP. XIII, die 14 mensis Iuniii 1892 pro universo terrarum orbe promulgato, habetur, Piae Consociationi a. S. Familia id esse propositum : "Familias christi- "anas arctiori pietatis nexu sacrae Familiae devincire, vel "potius omnnino devovere, eo etiam consilio, uti scilicet "Iesu, Maria, Ioseph familias sibi deditas tamquam rem "propriam tueantur et foveant"– ; quare omnes, quiqumque ad eam pertinent societatem, oportere contendere ut "inter se colligatis fide mentibus, caritate voluntatibus, "in amore Dei atque hominum, vitam ad propositum "exigant exemplar". — Ad haec facilius certiusque assequenda, Cardinalis vice sacra Urbis antistes, ab Ipso Pontifice Maximo Leone XIII Consociationis universae Praeses electus datusque Patronus, uudito coetu a consiliis, haec quae sequuntur servanda decrevit.

II. Adimplenda munera. — a) Cardinalis Praesidis erit coetus virorum a consiliis, quando Ipsi opportunum videbitur, indicere eisque praeesse, litteras ad Episcopos dioecesanos, pro suis quemque negotiis, itemque paginas aggregationis atque eiusmodi alia subscribere. Eiusdem erit paroeciarum uumerum ac familiarum, recipere, quae per varias orbis regiones in Piae Consociationis album fuerint adscriptae. Sacris coetibus ac religionis solemnibus, quae a Pia Consociatione celebrari in urbe contigerit, vel Ipse praeerit, vel alius ab Eo sufficiendus antistes. Sui denique muneris erit, de omnibus, quae piam hanc Societatem spectent, per consiliarios suos edoceri, praesertim in iis, quae aliquam difficultatem praeseferre videantur.

b) Trium (quorum alter est a secretis pro tempore S. Rituum Congregationis) quos Cardinalis Praeses sibi adscivit, urbanorum Antistitum erit diligenter conventibus interesse, suam sententiam dicere, significare Praesidi si quid noverint Piae Societati profuturum, in omnia, quae ad huius bonum referantur, sedulo incumbere.

His accedit Sacerdos, qui fungatur munere Secretarii Piae Societatis, ad id electus a Cardinali Praeside. Huic curae erit, graviora, quae in conventibus occurrant pertractanda negotia, adnotare ; quae ad rei incrementum collatura duxerit, proponere ; scriptis edendis a Pia Consociatione vigilem navare operam ; de omnibus ac singulis communicare cum Praeside, ut et necessaria adprobatione et duplici subscriptione muniantur.

Porro Sacerdos a secretis adsciscere ibi in auxilium poterit alium Presbyterum, a Praeside adprobandum qui Secretarii vices adimpleat. Ad eum itaque pertinebit dandas ad Episcopos aliosve litteras exarare eorumque epistolis rescribere, prout a Cardinali Praeside fuerit edoctus, cui et Secretario postea tradet subscribendas. Penes ipsum erit pluteus, sive archivum, quo scripta, libellos, sacras imagines, aggregationis paginas et alia eiusmodi servavit in usum Sodalium, prout Pia Consociationis consilium constituerit. Agendas sibi expensas ipse describat et Praesidi referat, cui etiam rationem reddet.

III. Extra urbem. — *a*) Episcopi dioecesani erit aliquem e suis Sacerdotibus, quantum fieri possit digniorem, eligere ad munus Moderatoris, huius studium excitare in bonum Piae Consociationis quo alacriorem operam in omnibus, quae ipsum spectaverint, afferat ; sedulo advigilare: ab ipso electo Moderatore de omnibus velle doceri quae ad Piae Consociatiationis bonum referantur.

b) Ad dioecesanum Moderatorem pertinebit Moderatores parochiales opera et consilio iuvare, ut pari alacritate ac prudentia sese in omnibus gerant. Ab unoquoque eorum saepe numerum et nomina exquiret familiarum, quae Piae Consociationi fuerint adscriptae, de quibus edoceri deinde possit. Neque harum modo, sed et nomina descriptarum paroeciarum in tabulis recensenda curabit; mox earum exemplar ad Urbem mittet.

c) Paroeciarum Rectores singuli Moderatoris officium inter oves sibi creditas assumant obeantque. De suae quisque Consociationis negotiis cum Moderatore dioecesano communicet, cuius autoritate, consilio, opera iuvari possint. Familias paroeciae in sociorum numerum adscisci in tabulas referet, palamque Moderatori dioecesano faciet. Quotannis, stato die, paroeciae familias recensere studebit novasque, si fieri possit, in album Societatis inscribendas curabit. Quo autem Sacrae Nazarethanae Familiae cultus honorque foveatur magis: sermonem interdum de Pia Consociatione ad oves suas habeat, quum in festis peculiaribus Domini, Deiparae ac S. Iosephi, tum maxime quum Sodalium pactum erit solemniter renovandum, vel etiam quum in parocchiali Ecclesia religiosam aliquam eiusdem S. Familiae solemnitatem celebrari contingat, quam et indicere et dirigere prudenti eius arbitrio relinquitur. Idem, si opportunum videbitur, auxiliares viros ac mulieres moribus et pietate praestantes in parte laboris adsumat, qui rei provehendae omni studio dent operam.

d) Delecti ex utroque sexu rei provehendae, alteri

inter viros, alterae inter mulieres, a suo edocti Parocho in Piae Consociationis incrementum magno studio prudentique incumbent, adhibitis, quae ad rem sunt validissima, precibus, hortationibus, virtutum exemplis. Praeterea in omnibus, pro quibus eorum opera uti Parochi in Domino iudicaverint, dociles omnino se praebeant.

IV. Servanda a Familiis adscriptis. — *a*) In honorem Nazarethanae Familiae studeat quicumque ei dederit nomen similitudinem aliquam earum virtutum adripere quarum Iesus, Maria, Ioseph praeclarissima in terris exempla prodiderunt, quum omnibus, tum maxime iisqui labore manuum victum quaerunt. Sed ad illas in primis animum adiiciant, quae sanctitatem domesticae societatis spectant, uti sunt mutua caritatis officia, praesertim inter coniuges, filiorum recta institutio horumque obedientia et obsequium in parentes, pax et concordia domi aliaque huiusmodi. Itaque a vitiis omnino caveant, ab iis maxime quae singularem infamiae notam Christiano homini inurant, quaeqae Ipsi Sacrae Familiae iniuriam videantur afferre praecipuam, cuius generis sunt impia verba aut obscoena, ebrietates, incompositi mores, hisque similia.

b) Ad Poenitentiae et Eucharistiae Sacramenta solemnioribus saltem anni diebus pie accedent, praesertim quo die Familiarum consecratio renovabitur.

c) Ecclesiae praecepta, in tanta morum demutatione ac corruptela tam parvi habita, suaviter observari curabunt, ea potissimum ex quorum custodia aliis bona exempla derivant, uti auditio sacri festis diebus, abstinentia, praescripto tempore, a cibis vetitis, aliaque eiusmodi.

d) Peculiari honore celebranda curabunt festa Piae Consociationis propria, quae plenaria indulgentia a Summo Pontifice fuere ditata, in primisque solemnem constitutum diem in honorem Sacrae Familiae, qui dies erit per universum orbem Dominica infra octavam Epiphaniae, quo simul, nisi aliter expedire Moderatoribus parochialibus in Domino visum fuerit, ritus consecrationis renovabitur.

e) Dent operam ut, semel in die, ante Sacrae Familiae imaginem communes fundantur preces, in quibus praecipua ratione commendatur Rosarii in honorem Deiparae recitatio.

f) Pietatis exercitationes, quas diximus, enixe commendantur iis, qui ad Piam Consociationem pertinent, nullatenus tamen eorum onerata conscientia.

Datum Romae ex Aedibus Vicariatus, Dominica infra Octav. Epiph., die 8 Ianuarii 1893.

L. M. Card. Vic., *Praes.*

C. Mancini *a Secretis.*

Ueber die Aufnahme in den Verein der heiligen Familie.

Auf wiederholte Anfragen über die Art des Anschlusses an den „Verein der hl. Familie" diene Nachstehendes zur Orientirung:

In den Statuten des Vereins heißt es: „Die Weihe der Familien an die heilige Familie geschieht nach dem vom hl. Vater Papst Leo XIII. genehmigten und vorgeschriebenen Formulare entweder von jeder einzelnen Familie für sich, oder von mehreren Familien gemeinsam in der Pfarrkirche vor dem Pfarrer oder dessen Stellvertreter."

Hiernach kann also die Weihe in doppelter Weise geschehen:

1) von jeder einzelnen Familie zu Hause, indem sie privatim (für sich) diese Weihe durch das Abbeten der vom hl. Vater bestimmten Weiheformel vor einem Bilde der heiligen Familie vollzieht, oder

2) gemeinsam in der Kirche vor dem zuständigen Pfarrer oder dessen Stellvertreter. Geschieht die Weihe privatim zu Hause, so braucht kein Priester zugegen zu sein, doch muß sich die Familie in das vom Pfarrer zu führende Verzeichniß der aufgenommenen Familien einschreiben lassen, weil das zur Gewinnung der Vereins-Ablässe erforderlich ist. Dem Diöcesan-Direktor des Vereins sind nicht die einzelnen Familien nach Namen, sondern nur deren Gesammtzahl mitzutheilen.

Auf die Frage: Wer kann die private Weihe vornehmen? diene zur Antwort:

Jedes wirkliche Familienglied, Vater, Mutter oder Kind, je nachdem die Verhältnisse das nahelegen. Also Familien, wo der Vater oder die Mutter oder Beide gestorben sind, die Kinder aber noch eine Familie bilden, können auch in dem Verein Aufnahme finden.

Am meisten empfiehlt sich indessen die feierliche gemeinsame Weihe der Familien in der Kirche. Sie kann am besten im Anschlusse an den Nachmittags-Gottesdienst stattfinden. Die Familien, die in den Verein wünschen aufgenommen zu werden, wollen zu Hause den Namen der Familie, d. h. Vor- und Zunahmen des Vaters und Zahl der Mitglieder der Familie, dazu Wohnung nach Straße und Hausnummer aufschreiben und mit dem Zettel eines ihrer Familienglieder, Vater, Mutter, Sohn oder Tochter (am schönsten wäre es freilich, wenn die ganze Familie mitkäme) zur vom Pfarrer für diesen Zweck bestimmten Stunde zur Kirche schicken und durch einen bei dem Weiheakt betheiligten Priester diesen so ausgefüllten Zettel in eine Urne werfen lassen; wenn das geschehen, beten alle mit dem Pfarrer gemeinsam das Weihegebet, und die Aufnahme ist vollzogen.

Wie die Feier im einzelnen einzurichten, ob eine kurze Ansprache vorangehen soll, bleibt dem Ermessen der einzelnen Pfarrer überlassen.

Zu den vorstehenden Ausführungen eines Süddeutschen Kirchenblattes erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen:

Verschiedene Vereinsbüchlein und Aufnahmezettel haben den

§ 5 der Statuten offenbar falsch aufgefaßt, resp. übersetzt. Dieser lautet in dem offiziellen italienischen Text also:

La consacrazione delle famiglie si farà secondo la formola approvata e prescritta dal Sommo Pontefice Leone XIII. **Essa puo farsi in particulare da ciascuna famiglia, ovvero da più famiglie riunite nella Chiesa Parochiale presso il proprio Parroco o suo delegato.**

Also die Weihe **muß** geschehen nach dem vorgeschriebenen Formular: das ist die einzig vorgeschriebene Conditio sine qua non.

Die nach diesem Formulare vorzunehmende Weihe **kann** geschehen (also nach dem freien Ermessen jeder einzelnen Familie) entweder von jeder einzelnen Familie privatim — oder aber, wenn mehrere gleichzeitig sich aufnehmen lassen wollen, gemeinschaftlich in der Kirche vor dem Pfarrer. Entweder das eine oder das Andere: jede einzelne Familie kann es zu Hause thun, für mehrere zusammen kann es nur in der Kirche geschehen. Das geht auch aus der Stellung der Worte in particolare — und nella Chiesa hervor. Die Alternative (entweder — oder) wäre ja auch ganz unnütz und überflüssig, wenn gefordert würde: Die Aufnahme Aller habe überhaupt in der Kirche zu geschehen. Denn es versteht sich ganz von selbst, daß in irgend einem Vereine (resp. Bruderschaft) nicht nur Gruppen sondern auch ebensogut Einzelne aufgenommen werden können: das braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Sollte es aber geschehen, so müßte der Wortlaut so gestellt sein: Die Aufnahme (Weihe) geschieht immer in der Pfarrkirche, mag sie von einer einzelnen Familie oder von mehreren gleichzeitig vorgenommen werden. —

Die Weihe findet dann in jedem Falle ihr Complement, mit dem erst die Berechtigung zu den Ablässen eintritt (La famiglie **ascritte** all' Associazione godono delle Indulgenze....) durch die Aufnahme, welche vom Pfarrer durch Eintragung in das Vereinsregister vorgenommen wird.

Der Ordensstand und das Diöcesan-Directorium.*)

Omnes s. monachi et eremitae, orate pro nobis!

Theurer Neffe!

Seit beinahe zwei Jahren betest Du jetzt das Brevier. Heute hat es Dir das Andenken an den heil. Benedikt vorgeführt, dessen Fest, wie du weißt, bei uns hochfeierlich begangen wird, als das Fest des Patriarchen der Mönche des Abendlandes. Dein Directorium führt Dir aber im Laufe des Jahres eine ganz stattliche Anzahl noch anderer Mönche und Ordensheiligen vor. Hast Du es schon einmal, seitdem Du Brevier und Missale zur Hand hast, unter diesem Gesichtspunkt — mit Rücksicht auf die Ordensheiligen — in's Auge gefaßt? Ich vermuthe, es möchte Dir hierin, wie auch mir in meinen ersten Priesterjahren, ergangen sein: man beachtet es nicht, wie zahlreich der Ordensstand im Directorium vertreten ist. Anmit möchte ich deine Deine Aufmerksamkeit darauf lenken. Da ich weiß, daß Du bei deinen Pastorationsgeschäften kaum Zeit finden wirst, darüber lange Nachforschungen anzustellen, so gebe ich Dir hiermit eine Zusammenstellung der Ordensheiligen, die nach Deinem Directorium in unserer Erzdiöcese liturgisch gefeiert werden. Ich halte mich dabei im Allgemeinen an die Ordnung, wie der status religiosus in der hierarchia ecclesiastica aufgeführt wird.

In erster Reihe sollen die Vertreter der Altväter, der Väter der Wüste, mit denen ja das Mönchthum seinen Anfang genommen, ihre Stelle finden, dann die verschiedenen Mönchs- und andere Orden und Genossenschaften.

A. Eremiten oder Anachoreten, Einsiedler.

1. 15. Jan. St. Paulus („Eremitarum auctor et magister". Breviar.) [341.]
2. 17. Jan. St. Antonius ("multorum monachorum pater, vita et miraculis praeclarissimus). [356.]
3. 17. Febr. St. Cyrillus, Bischof von Alexandrien, Kirchenl. [444.]
4. 30. Sept. St. Hieronymus, Kirchenlehrer und Einsiedler ("probatorum monarchorum imitator"). [420.]
5. 21. Oct. St. Hilarion, Eremit („probatae virtutibus vitae"). [371.]

B. Mönche (Cönobiten).

I. Morgenländische, als deren Vater und Stifter verehrt wird:

6. 14. Juni. **St. Basilius** der Große, Kirchenlehrer. [379.]
7. 22. Jan. St. Anastasius, Martyrer. [628.]
8. 27. Jan. St. Johannes Chrysostomus, Kirchenlehrer (qui ante ordinationem inter monachos et in eremo vitam degerat). [507.]
9. 20. März. St. Cyrillus, Bischof von Jerusalem, Kirchenlehrer („monasticis institutis imbutus" (Breviar). [386.]
10. 27. März. St. Johannes Damascenus, Kirchenlehrer (presbyter in monasterio S. Sabbae Hierosolym.). [760.]
11. 9. Mai. St. Gregorius von Nazianz, Kirchenlehrer (eine Zeit lang Genosse des h. Basilius, „de eremo venio". Breviar.) [389.]
12a. 5. Juli. St. Cyrillus } Bischöfe und Apostel der
12b. „ St. Methodius } Slaven. [869.]
13. 16. Nov. St. Josaphat, Bischof und Mart. [1623.]
14. 5. Decbr. St. Sabbas, Abt. [532.]

II. Mönche des Abendlandes,

als deren Patriarch der hl. Benediktus verehrt wird, wenngleich schon vor ihm das Mönchthum im Abendland bekannt war.

15. 21. März. St. Benediktus, Abbas abbatum („qui monachorum disciplinam restituit ac mirifice propagavit"). [543.]

*) Bearbeitet nach dem Frb. Kbl.

1. Mönche verschiedener Observanz,

ohne bestimmte Regel oder nach der Regel von Lerin oder der des hl. Columban lebend, deren Klöster später die Regel St. Benedikts angenommen haben.

16. 6. März. St. Fridolin, Abt und Missionär. [538.]
17. 17. „ St. Patritius, Bischof, Apostel von Irland (Mönch von Lerin). [493.]
18. 11. Nov. St. Martinus, Bischof von Tours, Gründer des ersten Mönchsklosters in Frankreich (Ligugé). [397.]

2. Mönche nach der Regel St. Benedikts.

a) Eigentliche Benediktiner (nigri coloris)

19. 15. Jan. St. Maurus, Lieblingsschüler St. Benedikts, nachmals Abt von Glanfeuil in Frankreich. [584.]
20. 5. Oct. St. Placidus, Schüler St. Benedicts, Abt in Sicilien, erster Martyrer des Ordens mit 30 Genossen. [541.]
21. 10. Febr. St. Scholastika (sanctimonialis), Schwester St. Benedicts. [543.]
22. 23. Febr. St. Petrus Damiani, Cardinal und Kirchenlehrer. [1072.]
23. 12. März. St. Gregorius I. der Große, Papst und Kirchenlehrer („Ecclesiae Doctor eximius, vir incomparabilis"). [604.]
24. 21. April. St. Anselmus, Erzbischof von Canterbury, Kirchenlehrer. [1109.]
25. 25. Mai. St. Gregorius VII., Papst (Ecclesiae strenuus defensor). [1085.]
26. 28. Mai. St. Augustinus, Bischof von Canterbury, Apostel von England. [607.]
27. 5. Juni. St. Bonifatius, Bischof von Mainz, Apostel und Primas von Deutschland, Martyrer. [755.]
28. 25. Juni. St. Wilhelm v. Vercelli, Abt, Stifter d. Eremit. v. Monte Vergine. [1142.]
29. 1. Sept. St. Aegydius, Abt bei Avignon. [721.]
30. 31. Oct. St. Wolfgang, Bischof von Regensburg. [994.]
31. 15. Nov. St. Gertrudis die Große oder Seraphische, Aebtissin. [1334.]
32. 29. Dec. St. Thomas, Bischof v. Canterbury († im Mönchshabit, aggregirt den Cisterciensern). [1170.]

Zweigorden vom Benedictinerstamm.

a. Orden der Camaldulenser:

33. 7. Febr. St. Romualdus, Abt, Stifter [1017.]

b. Orden der Vallumbrosaner:

34. 12. Juli. St. Johannes Gualbertus, Abt, Stifter [1073.]

c. Orden der Silvestriner.

35. 26. Nov. S. Silvester, Abt, Stifter [1267.]

d. Orden der Cölestiner.

36. 19. Mai. St. Petrus Cölestinus, Papst, Stifter [1296.]

Die Benedictinerregel haben:

a) Der Cisterzienserorden:

37. 20. Aug. St. Bernardus, Abt, Kirchenl. [1153.]

b) Der Karthäuserorden:

38. 6. Oct. St. Bruno von Köln, Stifter [1106.]

c) Die Olivetaner-Oblatinen.

39. 9. März. St. Francisca von Rom, Wittwe, Stifterin [1440.]

III. Die Orden der Mendikanten.

1. Dominikaner- oder Prediger-Orden.

40. 4. Aug. **St. Dominikus,** Stifter [1221].
41. 9. Febr. St. Raymundus de Pennafort [1275].
42. 13. Febr. St. Katharina de Ricciis, Jungfrau [1589].
43. 7. März. St. Thomas Aquin., Kirchenlehrer (Doct. angelicus) [1274].
44. 5. April. St. Vincentius Ferrer (potens opere et sermone) [1419].
45. 29. „ St. Petrus Martyr [1252].
46. 30. „ St. Katharina v. Siena („prophetia, miraculis ac doctrina praefulgens" [1280].
47. 5. Mai. St. Pius V., Papst („vitae ac legum sanctitate Ecclesiam gubernavit" [1572].
48. 15. Mai. St. Antoninus, Bisch. v. Florenz [1459].
49. 16. Aug. St. Hyacinthus [1275].
50. 30. Aug. St. Rosa von Lima, V. III. Ord. [1617].
51. 11. Oct. St. Ludwig Bertrand, Bek. [1581.]

2. Franciscaner-Orden (Ordo Seraphicus).

52. 4. Oct. **St. Franciscus von Assisi,** Stifter [1226.]
53. 12. Febr. St. Johanna von Valois, Stifterin der Annuntiaten [1505].
54. 14. „ St. Joseph a Leonissa, Kapuziner, [1612].
55. 16. „ St. Hyacintha Mariscotti, V. III. Ord. [1650].
56. 18. „ St. Philipp a Jesu, Franciscaner, Märtyrer in Japan, mit 22 andern Franciscanern [1597].
57. 25. „ St. Margareta von Cortona, III. Ord. [1297].
58. 5. März. St. Johannes Joseph vom Kreuze, Observant [1724].
59. 28. „ St. Johannes von Capistrano, Observant [1456].
60. 24. April. St. Fidelis von Sigmaringen, Märt., Kapuziner [1622].

61. 17. Mai. St. Paschalis Baylon, Observant [1592].
62. 20. „ St. Bernardin von Siena [1444].
63. 21. „ St. Felix von Cantalicio, Kapuziner [1587].
64. 13. Juni. St. Antonius von Padua [1231].
65. 8. Juli. St. Elisabeth, Königin von Portugal, III. Ord. [1336].
66. 14. „ St. Bonaventura, Cardinal, Kirchenlehrer [1274].
67. 24. „ St. Franciscus Solanus, Observant [1610].
68. 12. Aug St. Clara (prima planta pauperum foeminarum) [1253].
69. 25. „ St. Ludwig, König, III. Ord. [1270].
70. 18. Sept. St. Joseph von Cupertino, Conventuale [1663].
71. 19. Oct. St. Petrus von Alkantara, Observant, Reformator [1562].
72. 13. Nov. St. Didacus, Observant [1463].
73. 19. „ St. Elisabeth von Thüringen, III. Ord. [1231].

3. Carmeliter-Orden (B. M. V. de M. Carmelo).

74. 4. Febr. St. Andreas Corsini, Bischof [1373].
75. 27. Mai. St. Maria Magdalena de Pazzi, J. [1607].
76. 15. Oct. St. Theresia, J. (arctioris observantiae mater et magistra) [1582].
77. 24. Nov. St. Johannes vom Kreuze [1591].

4. Orden der Mercedarier (B. M. V. de Mercede).

78. 31. Jan. St. Petrus Nolascus, Stifter [1256].
79. 31. Aug. St. Raymundus Nonnatus [1240].

5. Trinitarier.

80. 8. Febr. St. Johannes von Matha, Stifter [1213].
81. 20. Nov. St. Felix von Valois, Stifter [1212].

6. Serviten (Servorum B. M. V.)

82. 20. Febr. 7 Stifter des Ordens (Stiftung 1233).
83. 23. Aug. St. Philipp Benitius [1285].

7. Orden der Minderbrüder (Minimi).

84. 2. April. St. Franciscus von Paula, Stifter [1507].

8. Orden der Hospitalbrüder.

85. 8. März. St. Johannes von Gott, Stifter [1550].

C. Regularkleriker.

I. Orden des hl. Augustinus.

86. 16. Dez. St. Eusebius, B. und M., Stifter [371.]
87. 28. Aug. St. Augustinus, B. und Kirchenlehrer, Stifter [430].

a. Clerici Regulares canonici.

88. 11. Febr. St. Ildephonsus, Bischof [667].
89. 16. Mai. St. Ubaldus, Bischof]1160].
90. 6. Juni. St. Norbert, Erzb. von Magdeburg, Stifter der Prämonstratenser [1134].
91. 7. Juli. St. Leo II. Papst [684].
92. 5. Sept. St. Laurentius Justitiani, Patriarch von Venedig [1456].

b. Augustiner-Eremiten.

93. 12. Juni. St. Johannes a St. Facundo [1479].
94. 10. Sept. St. Nicolaus v. Tolentino [1305].
95. 26. „ St. Thomas a Villanova, Bischof, ein Vater der Armen [1555].

II. Die übrigen Regular-Kleriker.

1. Gesellschaft Jesu oder Jesuiten-Ordgn.

96. 31. Juli. St. Ignatius v. Loyola, Stifter [1556].
97. 15. Febr. St. Paulus, Johannes und Jakobus, Martyrer in Japan [1597].
98. 11. Mai. St. Franciscus von Hieronymo [1716].
99. 16. Juni. St. Johannes Franc. Regis [1640].
100. 21. „ St. Aloysius Gonzaga [1591].
101. 10. Okt. St. Franciscus Borgias [1552].
102. 14. Nov. St. Stanislaus Kostka [1568].
103. 3. Dec. St. Franciscus Xaver [1552).

2. Theatiner.

104. 9. Aug. St. Cajetanus, Stifter [1547].
105. 10. Nov. St. Andreas Avellini [1608].

3. Somasker.

106. 20. Juli. St. Hieronymus Aemilianus, Stifter [1537].

4. Minoriten-Regular-Kleriker.

107. 4. Juni. St. Franciscus Caracciolo, Stifter [1608].

5. Für den Krankendienst.

108. 18. Juli. St. Camillus de Lellis, Stift. [1614].

6. Piaristen (für die Schulen).

109. 3. Sept. St. Josephus Calasanctius, Stifter [1648].

D. Geistliche Congregationen.

1. Vom allerh. Erlöser — Redemptoristen.

110. 2. Aug. St. Alphonsus Maria v. Liguori, Stifter, Kirchenlehrer [1787].

2. Passionisten.

111. 28. April. St. Paulus a Cruce, Stifter [1775].

3. Von der Mission — Lazaristen.

112. 19. Juli. St. Vincentius v. Paula, Stifter [1660].

4. Oratorianer.

113. 26. Mai. St. Philippus Neri, Stifter [1595].

5. Brigittinen.

114. 8. Oct. St. Brigitta, Königin, Stifterin [1373].

E. Frauen-Orden und Genossenschaften.

1. Ursulinerinnen-Orden.

115\. 31. Mai. St. Angela Merici, Stifterin [1540].

2. Orden von der Heimsuchung.

116\. 21. Aug. St. Johanna Francisca v. Chantal, Stifterin (m. d. hl. Franz v. Sales) [1641].

3. Barmherzige Schwestern.

(St. Vincenz v. Paula, Stifter, s. oben.)

4. Mantellaten (Serviten, 3. Orden).

117\. 19. Juli. St. Juliana de Falconeriis, Stifterin, [1341].

Die Feste dieser Ordensheiligen bilden gegenüber den andern Heiligenfesten weitaus die Mehrzahl.

Es befinden sich unter den Ordensheiligen fünf Päpste (Gregor I., Leo II., Gregor VII., Peter Coelestin und Pius V.), 16 Kirchenlehrer und 26 Bischöfe.

So wandelst Du denn im Laufe des Kirchenjahres fortwährend unter Ordensheiligen, wenigstens dem Geiste nach, damit Du, wenn auch mitten in der Welt lebend als Weltpriester, doch den Geist der Sammlung bewahrest wie ein Ordensmann und die Dinge dieser Welt im Geiste der Armuth gebrauchest: Tanquam nihil habentes et omnia possidentes. Mit diesem Wunsche grüßt Dich im Herrn,

St. Louis, den 21. März 1893.

Dein alter Onkel.

Ein sehr problematischer Vorschlag betr. der gemischten Ehen.

In der März-Nummer der American Ecclesiastical Review, S. 172 ff., befürwortet — wie der Herausgeber auf S. 213 unter dem Titel "Conferences" bemerkt — „ein Mitglied unserer Hierarchie" bezüglich der Mischehen sowohl die dreifache Verkündigung als deren Abschluß in der Kirche. — Für diese sehr problematischen Vorschläge wird die freieste Discussion eröffnet und herausgefordert — und aus diesem Grunde auch der Name des Verfassers verschwiegen. So gemäßigt auch die Form ist, in welchem der Autor plaidirt, so werden doch die meisten Leser sofort sagen und sagen müssen: daß die befürworteten Vorschläge selbst ein neues, sehr bedenkliches Zeichen des immer weiter in den Ver. Staaten um sich greifenden kirchlichen Liberalismus seien. Man fragt sich beim Lesen jenes Artikels fast unwillkürlich: Welches Ge- und Verbot der Kirche wird wohl demnächst an die Reihe kommen, um unter dem schneidigen Messer der „Opportunität" zu fallen? Während der heilige Vater noch unlängst den Verein der heiligen Familie mit solchem universalen Nachdruck empfiehlt, um dadurch den zeitgemäßesten Beitrag zur praktischen Lösung der socialen Frage zu liefern, wird durch die Befürwortung einer scheinbaren Heiligung in der That aber einer darin eingeschlossenen praktischen Beförderung ungeheiligter Familien der vom Papst gewünschten Verbreitung jenes Vereins der wirksamste obex in den Weg gelegt. —

Doch wollen wir mit diesen Bemerkungen vorläufig nur unsere Leser zur freiesten Meinungs-Aeußerung resp. Widerlegung jener Ansicht auffordern, und unsere Spalten zur freiesten sachlichen Discussion eröffnen.

Wenn die Redaktion der genannten Zeitschrift sagt: we invite an expression of opinion by competent *ecclesiastical judges* — so können damit zunächst wohl nur die Bischöfe gemeint sein, deren Meinungsäußerung man nach unserer Ansicht besser privatim solicitirt hätte, als durch einen öffentlichen und ärgerlichen Aufruf in der periodischen Presse. Gleichzeitig verwahrt sich die Redaktion gegen insistence upon narrow lines of individual views. Das ist eine sonderbare Beschränkung der Freiheit der Diskussion, mit Rücksicht auf welche doch sogar der Name des Verfassers vorenthalten wird! Also keine Privatansichten sollen vorgebracht werden — die nach dem citierten Wortlaut ja immer beschränkt sind! Also Keiner ist berechtigt, aus den verschiedenen von der Kirche ergangenen Verhaltungsmaßregeln seine Schlüsse zu ziehen?! Und das muß doch erlaubt sein: denn wenn jene Verordnungen so klar und bestimmt wären, daß nur Ein Schluß möglich wäre, so hätte ja die Kirche gesprochen, und es wäre frivol, darüber zu Gericht sitzen zu wollen. Keiner soll auf die unberechenbaren Schäden und Nachtheile hinweisen dürfen, die aus einer durch nichts provocierten Ausdehnung und Erweiterung jener tolerari potest mos adhibendi ritum pro hujusmodi matrimoniis contrahendis ... ad praecavonda graviora damna et mala nothwendig hervorgehen?

Nein! Nein! Bis die zuständige kirchliche Obrigkeit uns in dieser Hinsicht bestimmte Vorschriften gibt, bewahren wir uns vollständig und uneingeschränkt das Recht der freien Meinungsäußerung, das uns nicht verkümmert werden kann!

Soviel bezüglich der Bemerkungen der Redaktion der "Review."

Mit Rücksicht auf den Artikel selbst begegnen wir gleich zu Anfang einem wesentlichen Irrthum, auf den der Verfasser zum Theil seine Schlußfolge basiert. Dieser beruft sich auf ein Schreiben des damaligen Cardinalpräfecten Fransonius im Anschluß an die Approbation des 6. Provzinial-Concils von Baltimore vom 3. Juli 1847, worin es heißt: nulla ratio satis firma videtur abesse, quominus proclamationes etiam quando agitur de mixtis matrimoniis fiant.

Dagegen heißt es in dem Rituale Baltimorense, das am 2. Juni 1860 die Approbation des Erzbischofs von Baltimore erhielt: Quod autem ex occasione tertii decreti Conc. Prov. Balt. VI. a. S. Congregatione de Prop. Fide rescriptum fuisse legitur, nempe ut fiant proclamationes etiam quando agitur de matrimoniis mixtis, **id in epistolam, amanuensis incuria mendose irrepsisse declaravit ejusdem S. Congregationis Secretarius.**

Doch hiermit brechen wir für diesmal unsere Bemerkungen ab, um unsern Lesern das Wort zu geben. Wir beabsichtigen mit diesen Zeilen nichts anderes, als die Discussion zu eröffnen

Empfehlung der jungen Priester, welche in die Seelsorge hinausgehen, an ihre Pfarrer.

Worte des H. H. Bischofs von Linz.*)

„Eine Schaar junger Priester hat den heiligen Frieden des Seminars verlassen, um draußen an der Seite der ältern Mitbrüder für das Interesse Jesu Christi zu arbeiten, zu kämpfen und zu leiden. Ich bin überzeugt, daß alle den aufrichtigen Vorsatz haben, würdig ihres heiligen Berufes zu wandeln, sich selbst und die ihnen anvertrauten Seelen zu heiligen. Wird dieses Ideal eines heiligen Priesters nie erblassen, wird der Weltgeist nie den Geist Jesu Christi und die Liebe Jesu Christi aus dem Herzen verdrängen? Blicke ich auf die Gefahren, denen der junge Priester ausgesetzt ist, so möchte wohl bange Sorge mein Herz beschleichen, die um so drückender wäre, als ich meinen jungen Priestern, den ersten, die ich meinem geliebten Volke gebe, mit besonderer Liebe zugethan bin. Aber diese Furcht mildert ein tröstlicher Gedanke, der Gedanke nämlich, daß die jungen Priester, wenn auch nicht mehr die sorgsame Liebe der Seminarvorstehung über sie wacht, doch auch draußen nicht allein stehen, daß die des Rathes und der Leitung noch so Bedürftigen erfahrene Führer und väterliche Freunde finden in den Herren Pfarrern der Diöcese. Ja, meine verehrten Herren Pfarrer, auf Sie setze ich mein Vertrauen, Ihnen vertraue ich meinen kostbaren Schatz: die edeln, mit heiliger Begeisterung für ihren erhabenen, hochheiligen Beruf erfüllten Seelen meiner jungen Priester.

Diese — so hoffe ich zu Gott — werden gewiß die Mahnungen, die ich bei deren Abschied noch in letzter Stunde ihnen so wohlmeinend an's Herz gelegt, getreu befolgen, die Pfarrvorsteher als Gottes Stellvertreter zu ehren, ihnen als ihren rechtmäßigen Obern demüthig in allen erlaubten Dingen zu gehorchen und als ihren Vätern in kindlicher Liebe zugethan zu sein, damit so die apostolische Wirksamkeit von Pfarrer und Kaplan durch die größte Gleichheit der Gesinnung und durch Einheit im Handeln die segensreichsten Früchte bringe.

Zu diesem Zwecke aber mögen auch Sie, verehrte Herren Pfarrer, Ihren Hülfspriestern, Mitarbeitern und jüngern Brüdern mit aufrichtigem Wohlwollen, mit inniger Liebe entgegenkommen. Lieben Sie Das an Ihren Priestern, was Jesus Christus selbst an ihnen liebt: den priesterlichen Charakter, das Abzeichen des Hohenpriesters Jesus Christus. Christo dem Herrn sind die jungen Priester lieb und wohlgefällig; sollten nicht auch Sie dieselben von Herzen lieben? Und wenn Ihr Kaplan arbeitet, arbeitet er nicht für Sie? Nimmt er nicht täglich einen Theil Ihrer Last — vielleicht den größern Theil derselben — bereitwillig auf seine jungen Schultern? Wenn Sie, verehrte Herren Pfarrer, trauern, dann schließt er Ihre Sorgen auch in sein Herz und leidet und trauert mit Ihnen. Betet er, so vergißt er gewiß nicht, auch seinen lieben Pfarrer dem Herrn zu empfehlen. Er endlich ist es, der, wenn Sie einstens sterben, Ihnen die Augen zudrückt.

Darum bitte ich Sie in der Innigkeit meines Herzens: lieben Sie Ihre jüngeren Mitbrüder, Ihre Kapläne. Vertheidigen Sie, von dieser Liebe angetrieben, ihre priesterliche Ehre, wo immer sie angegriffen wird, sei es von Hausgenossen oder von Auswärtigen; hüten Sie Ihre Kapläne wie Ihren Augapfel, damit der priesterliche Geist in ihnen erhalten bleibe; machen Sie denselben den Pfarrhof zu einem zweiten Elternhause, und ersetzen Sie die Liebe, die Ihre Kapläne von gleichgesinnten Brüdern im Seminar genossen haben. Vor Allem aber beweisen Sie Ihre Liebe durch das schuldige gute Beispiel. Exempla trahunt! Ein heiliger Pfarrer wird sich gewiß auch einen heiligen Kaplan erziehen.

Also, meine lieben Herren Pfarrer, ich wiederhole es — das Beste, was ich habe, vertraue ich Ihnen an, und im voraus sage ich Ihnen „Vergelt's Gott!" für alle Liebe, die Sie den jungen Priestern entgegenbringen."

† Franz Maria, Bischof.

*) Linzer Diöcesan-Blatt Nr. 10.

Entscheidung der h. Ablaß-Congregation, die Eintragung der Namen in das Bruderschafts-Album betr.

Coloniensis.

Iam inde ab anno 1887 proposito dubio: "Utrum in iis Sodalitiis, quae solemnem aliquem receptionis ritum adhibent (ut Congregationes B. Mariae Virginis), confratres hoc solemni modo a legitimo Sodalitatis praeside recepti lucrari possint Indulgentias, licet in libro Sodalitatis non inscribantur?" haec S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita sub die 16 Julii 1887 respondit "Negative, si agatur de Confraternitatibus proprie dictis".

Quum vero eadem S. Congtio alteri quaestioni: "Utrum nimirum Sacerdos, qui a S. Sede obtinuerit facultatem benedicendi Scapularia, habeat eo ipso facultatem ea imponendi Christifidelibus et eosdem adscribendi Confraternitatibus a S. Sede approbatis?" die 26 Januarii 1871 respondisset: "Affirmative, ita tamen, ut Sacerdotes, qui praedictum Indultum benedicendi Scapularia a S. Sede legitime obtinuerint, penes se habeant privatum regestum, et quamprimum commode possunt, transmittere teneantur ad Superiores respectivae Sodalitatis vicinioris canonice erectae nomina receptorum, ut in album ipsius referantur." Hinc nova sunt oborta dubia, quorum solutionem *Theophilus Linden*, parochus in Civitate Coloniensi, ab hac S. Congne humiliter expostulat;

Ium Sufficitne inscriptio nominum in privato regesto Sacerdotis legitimam facultatem habentis Christifideles inscribende Sodalitatibus, ut, qui Scapulare SSmae Trinitatis vel Septem Dolorum B. M. V. etc. receperunt, respectivarum Confraternitatum privilegia acquirant Indulgentiasque lucrari possint, antequam ipsorum nomina in album alicuius Confraternitatis canonice erectae effective referantur?

Et quatenus negative,

IIum Quo die huiusmodi Christifideles Scapulari iam induti, quorum nomina in privato regesto Sacerdotis, ut

supra, inscripta, sed in album Confraternitatis nondum relata sunt, Plenariam Indulgentiam ea die concessa, qua quis Scapulari induitur, lucrari possunt?

Quibus dubiis Sacra Congregatio, audito unius ex Consultoribus voto, respondendum censuit:

Ad Ium Providebitur in IIo.

Ad IIum Die receptionis et susceptionis SS. Scapularium et inscriptionis in privato regesto Sacerdotis auctoritate pollentis benedicendi et imponendi Scapularia, firma tamen in eo manente obligatione transmittendi nomina ad respectivam viciniorem Sodalitatem cui Christifideles fuerunt adscripti.

Datum Romae ex Secria S. Congis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae die 12 Decembris 1892.

Fr. A. Card. Sepiacci, Praefectus.

† A. Archiepiscopus Nicopolitan, Secretarius.

Hiezu macht das Köln. Pbl. folgende Bemerkungen:

Aus vorstehender Entscheidung ergeben sich folgende Schlüsse bezüglich der Verpflichtung, die Mitglieder der Scapulierbruderschaften in die Bruderschaftsbücher einzutragen.

1. Schon mit dem Tage der Einschreibung in das Privatregister des bevollmächtigten Priesters beginnen die Aufgenommenen an den Ablässen und Privilegien der Bruderschaften Theil zu nehmen. Bezüglich des für den Tag der Aufnahme bewilligten Ablasses ist dieses oben ausdrücklich entschieden; einen Unterschied zu machen zwischen diesem und den übrigen geistlichen Vortheilen, liegt kein Grund vor.

2. Falls der Priester später ohne seine Schuld, etwa in Folge unverschuldeten Irrthums oder unverschuldeter Vergeßlichkeit, die vorgeschriebene Einsendung an eine canonisch errichtete Bruderschaft unterläßt, so wird hierdurch die einmal begonnene Theilnahme an den Ablässen der Bruderschaft für die Träger der nicht eingesandten Namen nicht aufgehoben. Denn die Kirche verlangt von den Priestern die besagte Einsendung nur, insofern sie möglich und thunlich ist (quam primum commode possunt). Unter der angenommenen Voraussetzung ist aber eine Einsendung unmöglich.

3. Wie aber verhält sich die Sache, wenn die Eintragung der Namen in das Bruderschafts-Album durch die Schuld des Priesters lange verschoben wird oder gänzlich unterbleibt? Offenbar ist in diesem Falle eine von der Kirche verlangte Bedingung unerfüllt gelassen. Aber es fragt sich, ob die Erfüllung derselben zur Gültigkeit der Aufnahme gehört oder nicht. Ausdrücklich wird diese Frage in obiger Entscheidung nicht gelöst. Indessen können wir doch aus der Auffassung, welche sich in der Entscheidung ausspricht, mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Bedingung nicht die Gültigkeit der Aufnahme berührt. Denn schon vor der Erfüllung dieser Einschreibung heißen die Mitglieder "adscripti", und sind sie hinsichtlich des Genusses der geistlichen Vortheile den in ein Bruderschaftsbuch eingetragenen Mitgliedern völlig gleichgestellt. Mit derselben Wahrscheinlichkeit können wir also sagen: die Mitglieder fahren fort, die Ablässe und Privilegien der Bruderschaft zu genießen, auch wenn später durch die Schuld des Priesters die vorgeschriebene Eintragung unterbleibt.

Miscellen.

Die dreimalige Recitirung einer Bitte in der Lauretanischen Litanei.

Die uns soeben zugegangene No. 330 des Avvisatore Ecclesiastico von Savona theilt einen Brief des Rectors der Kirche zum hl. Herzen Maria in Turin mit, wonach derselbe die S. C. R. ersucht hatte, die dreifache Wiederholung der Invocation: Refugium peccatorum, ora pro nobis bei der täglichen Absingung der Lauretanischen Litanei zu gestatten — wie sie schon in der Kirche Maria von dem Siege in Paris längst in Uebung sei. Darauf antwortete die S. R. C. am 20. Januar 1893 einfach: Nihil obstare.

Eine neue Rubrik für Missale und Brevier über das Fest des hl. Joseph.

In Uebereinstimmung mit dem Dekrete vom 15. August 1892 verordnete die S. R. C. am 3. Februar dieses Jahres, daß folgende Rubrik im Missale sowohl als im Brevier unter dem 19. März beigefügt werden:

Si hoc festum occurrerit in Dominica Passionis, transferendum erit in Feriam secundam immediate sequentem; et quoties inciderit in Majorem Hebdomadam, reponendum erit in Feria quarta post Dominicam in Albis, tanquam in sede propria.

Ein treffender Vergleich zur Lehre der Gemeinschaft der Heiligen.

In einem Saale sitzen hundert Menschen im Dunkeln. Nun zündet jeder Einzelne sich ein Licht an. Er bekommt die ganze Wohlthat seines eigenen Lichtes, aber dieses leuchtet auch den 99 übrigen, und jeder wird auch von diesen 99 Lichtern der anderen beleuchtet. Keiner verliert etwas durch die Mittheilung an alle anderen; jeder gewinnt vielmehr durch die Theilnahme an allen übrigen Lichtern.

Ein General-Abt für die Trappisten.

Durch Dekret der S. C. Episc. et Regul. vom 8. Dec. 1892, vom hl. Vater approbirt, wurden die bisherigen drei Observanzen der Cistersienser-Trappisten, zu Einem Orden vereinigt, mit einem General-Abt, der den Titel führt: Abbas Generalis Cisterciensium Reformatorum B. Maria de Trappa.

Warnung.

„Agentur für die Besorgung kirchlicher Angelegenheiten." Die katholischen Blätter Roms veröffentlichen Folgendes:

„Die zuständige kirchliche Behörde warnt die Ordinarien der Diöcesen Italiens und des Auslandes und im Allgemeinen alle Diejenigen, welche ein Interesse daran haben können, vor einer sogenannten „Agentur für die Besorgung kirchlicher Angelegenheiten in Rom", die sich, wie in einem Rundschreiben mitgetheilt wird, Viale Principessa Margherita Nr. 73 befindet. Der Direktor dieser Agentur, ein gewisser Ferdinand De Deo, welcher mißbräuchlich den Titel „päpstlicher Hauscaplan" führt, ist in Wirklichkeit weder bei irgend einer Congregation noch bei einer anderen kirchlichen Behörde anerkannt."

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 5. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **Mai 1893.**

Privilegien für die am Werke der heiligen Kindheit thätigen Priester.

Illme et Rme Domine,

Perjucundum est mihi, pro gratissimo Patronatus munere, quo erga Societatem a Sacra Christi Infantia perfungor, ad Te, Illme ac Rme Domine, exemplar mittere Apostolicarum Litterarum incipientium — Humani generis — *quae a Leone XIII P. M. die 3 proxime elapsi Februarii datae, Ejus paternam benevolentiam novasque curas erga eamdem Societatem de incolumitate et aeterna salute infantium praesertim in infidelium plagis degentium optime meritam apprime testantur.*

Dum hoc officium implere gaudeo, spem firmam etiam animo praecipio fore, ut laudes quas Pontifex Maximus, qui Ecclesiam nunc regit et sua sapientia ac virtute maxime illustrat, pio Operi tribuit studiumque quo ipsum complectitur stimulos Tibi, Illme et Rme Dne, admoveat ut hoc pium Institutum Tuo favore et ope impense prosequaris, quod cuique pluribus nominibus commendatissimum esse debet. Dum enim ipsum tantam utilitatem affert pueris parentum qui in infidelitate versantur, quantam nulla alia exaequare potest, pueris etiam christianis, qui eidem promovendo nomen suum adscribunt, mirifice prodest; dum quia efficit ut ipsi in catholicae Ecclesiae gremio in lucem editi tanti beneficii gratiam a teneris sentiant et agnoscant, tum quia eos opportune excitat ut non minus propriae salutis aeternae quam alienae curam genere mature discant, tum demum quod hujusmodi pietas divinae erga eos benignitatis fontes recludit, qua eo magis indigent, quo majoribus corrupti saeculi periculis et insidiis eorum aetati obnoxia est.

Hac spe innixus, licenter, oblata occasione utor, ut meam existimationem Tibi, Illme ac Rme Dno profitear qua sum ex animo.

Romae, die 3 Martii, an. 1893.

Addictissimus Famulus,

VINCENTIUS CARD. VANNUTELLI,
Protector.

LEO PP. XIII.

Ad perpetuam rei memoriam. Humani generis Ecclesia parens cum de omnibus filiis suis aeque sit sollicita, et pari caritate singulos complectatur, tum praecipuo quodam misericordiae sensu respicere solet ad infantes pueros, qui ex parentibus orti Evangelicae lucis expertibus, rerumque omnium inopia plerumque vexatis, vel ab ipsis incunabulis in gravissimo et vitae et salutis aeternae discrimine versantur. Materna haec caritas non nova quidem neque inusitata est in Ecclesia, sed tradita est ei et quasi haereditate transmissa ab auctore Jesu Christo, qui mortalem dum vitam vixit pueros mirifice dilexit, et numquam passus est eos ab se prohiberi.

Quapropter non mirum est si Romani Pontifices summopere diligere omnique studio semper fovere soliti sunt quaecumque ad juvandam puerulorum salutem sunt in Ecclesia sancte instituta. Haec inter jure meritoque peculiarem Pontificum benevolentiam sibi comparavit, eximiaque apud omnes opinione floret Societas, quae Parisiis ad incolumitatem et bonum, Sinensium praesertim, puerorum, coaluit, sacra Jesu Christi infantia nomine et auspicio felix.

Hujus exordia cum Nos memoria repetimus, suavi quadam jucunditate et declaratione profundimur. Quum enim faustis sed parvis exorta est initiis, Nos, qui apud augustum Belgarum Regem Apostolica Legatione fungebamur, omni studio prosequuti sumus, omni, qua potuimus, ope juvimus; salutare enim jam tum visum est Nobis opus, plenum humanitatis et caritatis. Nunc vero Apostolicae Dignitatis, Deo volente, ad fastigium evecti Societatem sacrae Dei Infantiae et sociorum numero et recte factorum laude florentem veteri amore complectimur, et laetamur eam quinquagesimum natalem suum eodem hoc anno, quo Nos consecrationis Nostrae, celebrare.

Quamobrem cum jam studium Nostrum in hac Societate provehenda anno tertio Pontificatus Nostri confirmaverimus, libet nunc in fausto hoc eventu perpetuum illi dilectionis Nostrae impertire testimonium. Propterea votis etiam obsecundantes dilecti Filii Nostri Vincentii

S. R. E. Cardinalis Vannutelli universae istius Societatis Patroni **nonnulla privilegia** dictae Societati ad tempus alias concessa perpetua esse volumus.

1. Itaque de Omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis Sacerdotibus in quibuslibet Societatis Consiliis, directoribus, praefectis seriei duodecim sociorum, et qui vel aere proprio consuetam duodecim sociorum eleemosynam persolverint, vel juxta Apostolicam concessionem diei XV Julii MDCCCLXXXV statuta pecuniae vi semel soluta, inter socios, perpetuos nuncupatos, cooptati fuerint facultatem facimus de respectivi loci Ordinarii consensu (quem nisi quisque eorum obtinuerit hujus privilegii concessionem nullam esse volumus) in forma Ecclesiae consueta privatim benedicendi, extra Urbem, Cruces, Crucifixos, sancta Numismata, Coronas precatorias, et parvas Domini Nostri Jesu Christi, Bmae Virginis Mariae, Sanctorumque ahenas statuas cum applicatione omnium et singularum indulgentiarum, quae in elencho edito typis S. Congregationis de Propaganda Fide die XXIII Februarii MDCCCLXXVII numerantur, et quod ad coronas precatorias attinet non excepta Indulgentiarum applicatione, quae a S. Birgitta nomen habent, dummodo ipsi sacerdotes ad sacramentales confessiones excipiendas sint rite approbati.

2. Praeterea omnibus et singulis Sacerdotibus superius enumeratis, ut quandocumque sacrosanctum Missae sacrificium pro anima cujuscumque Christifidelis, quae Deo in charitate conjuncta ab hac luce migravit ad quodlibet Altare celebrabit, Missae sacrificium hujusmodi ter tantum singulis hebdomadis animae seu animabus, pro qua seu pro quibus celebratum fuerit, perinde suffragetur ac si ad privilegiatum Altare fuisset celebratum auctoritate Apostolica indulgemus, dum modo tamen alio simili indulto non fruantur.

3. Insuper eisdem Presbyteris supra dictis facultatem tribuimus, cujus vi ipsi, dummodo sint confessarii ab Ordinario approbati, nec non praevia ejusdem Ordinarii licentia (quae si desit hujus privilegii concessio nulla sit) consueto ritu benedicere et fidelibus imponere valeant scapularia Confraternitatum SSmae Trinitatis, B. M. V. de Monte Carmelo, et Septem Dolorum, nec non Imm. Conceptionis ejusdem Deiparae Virginis cum communicatione privilegiorum et indulgentiarum, quibus adscripti memoratis sodalitatibus fruuntur et gaudent, sed eis tantum in locis in quibus non extent conventus Ordinum Religiosorum ad quos ex speciali privilegio Apostolicae Sedis pertinet praefata Scapularia benedicere et imponere.

4. Tandem singulis Presbyteris, quos superius memoravimus, ut de respectivi Ordinarii consensu (quem nisi consequantur hoc indultum nullum decernimus) Christifidelibus in mortis articulo constitutis si vere poenitentes et confessi ac S. Communione refecti, vel quatenus id facere nequiverint saltem contriti nomen Jesu ore, si potuerint, sin minus corde devote invocaverint, et mortem tamquam peccati stipendium de manu Domini patienti animo susceperint, Benedictionem Apostolicam Nostro et Romani Pontificis pro tempore existentis nomine cum plenaria omnium peccatorum suorum indulgentia et remissione impertire possint, servatis tamen ritu et formula a Benedicto XIV decessore Nostro praescriptis facultatem concedimus et indulgemus. In contrarium facientibus, etiam quoad Indulgentias ad instar, non obstantibus quibuscumque. Praesentibus valituris in perpetuum. Volumus autem ut praesentium litterarum transumptis etiam impressis, manu alicujus Notarii publici subscriptis et sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis, eadem prorsus habeatur fides, quae haberetur ipsis praesentibus si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die III Februarii MDCCCXCIII. Pontificatus Nostri Anno Decimoquinto.

L. † S. S. Card. VANNUTELLI.

FR. ALOISIUS DE PARMA.

Ordinis Minorum regul. Observantiae Sancti Patris Nostri Francisci, Lect. Jubil. in S. Theologia, jam Minister generalis et humilis in Domino servus.

Praesentium vigore litterarum facultatem facimus Rmo D. Directori generali, pro tempore existenti, Pii Operis vulgo „La Sancta Infanzia" nuncupati, Parisiis praecipuam sedem habentis, cum facultate subdelegandi omnes Directores (qui sint Sacerdotes et Confessarii approbati), Consiliorum singulorum vocales, atque cujuscumque seriei ejusdem Pii Operis praefectos; quatenus Christi fideles utriusque sexus Tertio Ordini S. P. N. Francisci, ad ejusdem Regulae normam, adscribere, nec non Absolutionem generalem et Benedictionem Papalem, statutis diebus, juxta Summorum Pontificum concessiones, eisdem impertiri possint et valeant.

Praeterea, si in locis in quibus habitualiter degunt, Congregationes Tertii Ordinis non existant, neque adsint alii Sacerdotes his facultatibus antecedenter instructi, poterint etiam Fratrum et Sororum Tertii Ordinis, praevia Rmorum Ordinariorum dictorum locorum licentia, Congregationes erigere et titulo Commissariorum seu Directorium moderari. Servatis caeteris de jure servandis.

Volumus autem ut praedictae facultates uti valeant pro iis dumtaxat locis in quibus non existunt Ordinis Nostri Domus cujuscumque Familiae, sive Observantium aut Reformatorum aut Recollectorum aut Discalceatorum, sive Conventualium, sive Capuccinorum.

Quod quidem ut ad majorem Dei gloriam et ad Christianae Plebis aedificationem et salutem cedat, enixe Deum exoramus.

Datum Romae, e Collegio S. Antonii, die 10 Decembris 1892.

(L. † S.) Fr. Aloysius,
Min. glis.

De mandato Paternitatis Suae Rmae.
Fr. Petrus, ab Arce Papae,
Sec. glis Ordinis.

FR. ALOYSIUS A PARMA

Minister Generalis totius Ordinis Minorum

Auctoritate Apostolica Nobis benigne concessa utentes, libenter annuimus precibus Rmi D. Directoris generalis Pii Operis vulgo La Santa Infanzia Lutetiae Parisiorum ac omnium aliorum Sacerdotum, ut in precibus designantur, Eisque facultatem communicamus benedicendi ad decennium Cruces cum imaginibus Domini Nostri Jesu Christi Crucifixi prominentibus, atque ex aurichalco (vulgo ottone), vel ex alia quacumque materia non fragili confectis, eisdemque applicandi omnes Sacrae Viae Crucis Indulgentias, lucrandas ab infirmis, navigantibus, carceribus detentis, in partibus infidelium morantibus, aliisque a visitandis ejusdem Viae Crucis Stationibus legitime impeditis: dummodo recitent (juxta Decr. Urbis et Orbis die 16. septembris 1859 edit.), corde saltem contrito ac devoto, viginti Pater, Ave et Gloria; unum nempe pro qualibet Statione, quinque in Sacr. D. N. Jesu Christi Vulnerum memoriam, ac unum juxta mentem Summi Pontificis.

Iis vero, qui gravi morbo ita afficiuntur, ut recitandis *viginti Pater, Ave et Gloria* omnino impares sint, ex benigna concessione Nobis facta a *S. P. Leone Pp. XIII* per litteras in forma Brevis sub die 9. Septembris 1890, indulgemus ut, eorum loco, recitent semel Actum contritionis et invocationem: *Te ergo, quaesumus tuis famulis subveni, quos pretioso Sanguine redemisti*; ac mente saltem sequantur recitationem ab alio adstante factam *trium Pater Ave et Gloria*.

Advertendum tamen, hujusmodi facultatem valere tantum extra Urbem, iisque in locis, ubi Conventus Fratrum Nobis subjectorum non habentur.

Datum Romae, e Collegio S. Antonii, die 10. Decembris 1892.

(L. S.) Fr. Adoysius,
Min. glis

Süßwein bei der hl. Messe.

In neuester Zeit ist in Folge verschiedener Decrete der S. C. Inquis. die Frage wieder in den Vordergrund getreten, ob man die sog. Süßweine bei der hl. Messe verwenden dürfe. Während auf der einen Seite nur die sog. trockenen Weine, wie Riesling, Gutedel, u. s. w. in ihrem natürlichen und absolut reinen Zustande als einzig und allein erlaubt und würdig für Meßwein bezeichnet werden, behauptet man auf der andern Seite, daß auch die Süßweine, wie Angelica, Madeira, Malaga, Port, Sherry, Tokayer, u. s. w. nicht blos als materia valida, sondern auch als materia licita, ja sogar als materia digna zu betrachten seien. In Italien, Spanien, Mexico und anderen Orten werden diese Süßweine thatsächlich als Meßweine fast allgemein gebraucht. Auch innerhalb der Vereinigten Staaten haben sie vielerorts Eingang gefunden.

Die kirchlichen Decrete jedoch erklären ausdrücklich, daß eine solche Praxis verboten, durchaus unerlaubt ist. Wir setzen zuvörderst für unsere Leser die hieher gehörigen Beschlüsse der Inquisitionscongregation hieher:

EX. S. CONG. S. R. U. INQUISITIONIS

De Vino utendo in Sancto Sacrificio Missae, dubia exhibita a Rmo P. D. Episcopo Carcassonen. (*Ex Actis S. Sedis. vol. XXIII pag. 699.*)

Illustrissime ac Reverendissime Domine,

Litteris datis die 8 Februarii currentis anni exponebas:

Ad vini corruptionis periculum praecavendum duo remedia proponuntur:

1. Vino naturali addatur parva quantitas *d' eau-de-vie*;
2. Ebulliatur vinum usque ad sexaginta et quinque altitudinis gradus.

Atque inde quaerebas utrum haec remedia licita in vino pro sacrificio Missae, et quodnam praeferendum.

Feria IV die 4 currentis mensis Emi DD. Cardinales Inquisitores generales respondendum mandarunt: *Praeferendum vinum prout secundo loco exponitur.*

Et fausta quaeque Tibi precor a Domino.

Amplitudinis Tuae.

Romae, die 8 Maji 1887.

Devotissimus et addictissimus,
J. D' Annibale.

EX S. ROM. UNIVERS. INQUISITIONE

Quaenam quantitas spiritus vini (alcohol) *sit licita in vino albo ad sacrificium Missae inserviente.*

Beatissime Pater,

Joannes Ludovicus Robert, Episcopus Massiliensis, ad pedes S. V. humillime provolutus, dubium infrascriptum S. Sedis examini et judicio ad Religionis bonum committendum existimans, quaerit:

In pluribus Galliae partibus, maxime si eae ad meridiem sitae reperiantur, vinum album, quod incruento Missae sacrificio inservit, tam debile est, ac impotens, ut diu conservari non valeat nisi eidem quaedam spiritus vini (spirito-alcohol) quantitas admisceatur:

1. An istiusmodi commixtio licita sit?
2. Et si affirmative, quaenam quantitas hujusmodi materiae extraneae vino adjungi permittatur?
3. In casu affirmativo, requiriturne spiritus vini ex vino puro seu ex vitis fructu extractus?

Feria IV die 30 Julii 1890.

In Congregatione Generali habita per Emos ac Rmos

DD. Cardinales in rebus fidei et morum Generales Inquisitores, proposita suprascripta instantia, praehabitoque Rmorum DD. Consultorum voto, iidem Emi ac Rmi Patres rescribi mandarunt:

Dummodo spiritus (alcohol) extractus fuerit ex genimine vitis, et quantitas alcoolica addita una cum ea quam vinum, de quo agitur, naturaliter continet, non excedat proportionem duodecim pro centum, et admixtio fiat quando vinum est valde recens, nihil obstare quominus idem vinum in Missae sacrificio adhibeatur.

Sequenti feria V, die 31 d. m. facta de his SSmo D. N. Leoni PP. XIII relatione, Sanctitas Sua resolutionem Emorum Cardinalium adprobavit, et confirmavit.

L. S.

J. Mancini, *S. R. et U. Inq. Not.*

Illustrissime ac Reverendissime Domine,

Precibus ab Amplitutine Tua commendatis N. N. exposito quod vinum dulce, quod pro Missae sacrificio adhiberi solet, in Hispania spiritum ultra proportionem duodecim pro centum naturaliter continet, sequentia dubia solvenda proponebat.

1. Utrum decem partium spiritus pro centum commixtio ut ex experientia constat, omnino ad vini dulcis conservationem necessaria, continuari possit?

2. Utrum vinum ita confectum adhiberi possit in Missae sacrificio?

Re ad examen vocata in Congregatione habita Feria II die 15 curr. mensis Emi Dni Card. Inquisitores una mecum Generales decreverunt: Negative in ordine ad Missae sacrificium.

Quod dum significo, Deum precor ut Te diu sospitet.

Ampl. Tua addict in Dno.
R. Card. Monaco.

Dno. Archiep. Tarraconen.
Romae d. 19 April 1891.

Die Süßweinfrage, soweit sie der Congregation vorgelegt wurde, hat ihren Ausgangspunkt in der Schwierigkeit, im südlichen Klima die Meßweine oder trockenen Weine aufzubewahren. Zur Hebung dieser Schwierigkeit zieht die Congregation die Erhitzung des Weines auf 65 Grad Reaumur der Beimischung von Alkohol vor. Falls aber Alkohol beigemischt wird, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Muß der Alkohol wirklicher Weingeist sein (the product resulting from the distillation of fermented grape juice . . . commonly known as grape brandy. Report of the Board of State Viticultural Commissioners for 1889—90. Sacramento, Cal. 1890.)

2. Darf der so mit Alkohol versetzte Wein nach seiner Versetzung nicht mehr als 12% Alkohol enthalten.

3. Muß die Beimischung vorgenommen werden, quando vinum est valde recens. Eine Schilderung des Bereitungsprocesses der Süßweine dürfte genügen, zu zeigen, daß ein solcher Wein für den Gebrauch in der hl. Messe durchaus unerlaubt ist.

Zur Herstellung eines Süßweines bedient man sich besonders geeigneter Traubensorten, und zwar im Zustande höchsten Zuckergehaltes. Die Gewinnung des Mostes geschieht in der üblichen Weise des Kelterns. Die Gährung indeß wird unterbrochen, indem im geeigneten Zeitpunkt ein entsprechender Zusatz von Weingeist oder Traubenbranntwein die Gährung niederschlägt und für immer zum Abschluß bringt. Und zwar geschieht dies, sobald der Zuckergehalt der gährenden Masse, der anfänglich von 22—30% betrug, auf ein gewünschtes Quantum reducirt ist. Das in Californien gesetzlich festgestellte Minimum ist 4%. Das hinzuzufügende Quantum Branntwein beläuft sich auf 5—14% (Vergl. den obigen Report.) Letzteres ist das gesetzlich erlaubte Maximum. Ein derartig bereiteter Süßwein enthält 18—24% Alkohol (letzteres das gesetzliche Maximum), während ein gewöhnlicher Wein nur 7—12, oder höchstens 14% aufweist. Der Zusatz von Branntwein ist zur Erhaltung des Süßweines unerläßlich, nicht allein in Californien, sondern auch in Frankreich und Spanien. Im letzterem Lande beläuft sich Branntweinbeimischung auf 10%. Es ist nun von der hl. Inquisition ausdrücklich verboten worden, einen Wein mit mehr als 12% Alkoholgehalt in ordine ad Missae sacrificium zu gebrauchen, ein Süßwein aber enthält stets 18 u. mehr Procent, also ist der Gebrauch des Süßweines verboten, wie es die Congregation zum Ueberfluß in dem Decret an den Erzbischof von Tarragona vom 19. April 1891 deutlich ausgesprochen hat.

Ein Wein, der nicht vollständig ausgegohren ist, der einen Grad von Zuckergehalt und Weingeistgehalt aufweist, der jedem andern natürlichen Producte des Weinstockes nicht eigen ist, kann auch kaum noch als vinum de vite purum, als materia digna des hl. Meßopfers angesehen werden, ganz abgesehen davon, daß bei der Zubereitung mancher Süßweine noch ganz andere Ingredienzien verwandt werden, als der reine Weingeist, Zucker, Gewürze, Kornbranntwein und dergl. Es scheint uns überhaupt, als läge die ganze Meßweinfrage hier zu Lande noch sehr im Argen. Es läßt sich kaum bestreiten, daß, trotz bischöflichen Empfehlungen das Altarweingeschäft vielerorts in Händen von wenig zuverlässigen Leuten sich befindet; es sind sogar Juden oder Protestanten und Apostaten in ihren Reihen nicht ausgeschlossen. Wo ist die Garantie dafür, daß nicht der Altarweinhändler in Californien oder anderorts seinen Bedarf kauft, wo es ihm beliebt, vielleicht bei irgend einem billigen Juden? Freilich wird dann und wann die obligate Geschichte von der absoluten Zuverlässigkeit der Californien Weine erzählt, daß es sich ja nicht bezahlen würde, in California Weine zu fälschen, da bekanntlich die Trauben so spottbillig seien, u. s. w. Warum aber hat man gerade in California das sog. Pure Wine Law für nothwendig erachtet? Und was produciren wohl die großartigen Weinfabriken, die besonders in San Francisco existiren? Es wird uns aus zuverlässiger Quelle versichert, daß überdies das erwähnte Pure Wine Gesetz außer Kraft ist und daß jeder Weinschmierer längst die früher gesetzlich erforderten Pure Wine Stamps mißbraucht und solchergestalt die Altarweinhändler des Ostens in schmählicher Weise hintergeht. Es wäre sicher an der Zeit, daß die Bischöfe ebenso wie in andern Ländern die Besorgung des Meßweines in die Hand nähmen, daß man für die Reinheit des für das erhabene Opfer des Sohnes Gottes nothwendigen Weines wenigstens eine menschenmögliche Garantie hätte.

Die Devotionen des Priesters und seine Funktionen.

Durch den Empfang des ordo ist der Mensch aufgenommen in die Zahl der "ministri Christi" und "di-pensatores mysteriorum Dei." Mit der h. Priesterweihe übernimmt er stillschweigend zwei hohe Verpflichtungen, nämlich das Streben nach wahrer priesterlicher Devotion und die Ausübung bestimmter Amtsverrichtungen, Funktionen. Beide stehen miteinander in der innigsten Wechselwirkung. — Die erstere beeinflußt die Funktionen, regelt, verklärt, adelt sie und umgekehrt wecken, mehren, fördern diese die Devotion. Das richtige Auffassen und Erfassen derselben ist von der allergrößten Wichtigkeit. —

Das „Pastoralblatt" will an diese schon im Seminarleben erlernten und durch die Praxis bewahrheiteten Grundsätze wenigstens wieder einmal erinnern, vielleicht kann es manches Neue dazu bieten.

I. Von der Devotion.

Unter Devotion verstehen wir im Sinne der Schule und Moral „die Bereitwilligkeit des Willens, Gott Alles zu weihen, was zu seiner Ehre dient und was sein Wille von uns fordert" — (Pruner, Mor.-Th. S. 248.)

Und das ist, um es gleich hinzusetzen, die eigene Heiligung, Vervollkommnung, und die treue Erfüllung der allgemeinen Christen- und besonderen Standespflichten. Der h. Thomas (2. 2. qu. 82. a. 1) definirt also: "devoti dicuntur, qui seipsos quodammodo Deo devovent, ut ei se totaliter subdant . . . Unde devotio nihil aliud esse videtur, quam *voluntas quaedam prompte se tradendi ad ea, quae pertinent ad Dei famulatum.*"

Im Deutschen haben wir für diese theologische Erklärung von "devotio" kein ganz entsprechendes Wort. Gewöhnlich wird es wiedergegeben mit „Gottseligkeit", „Andacht", „Frömmigkeit", obgleich hierdurch schon mehr gesagt wird, denn es liegt darin auch schon der Zustand einer gewissen delectatio et inclinatio in et ad Dei famulatum ausgedrückt. Allein auch bei der Auffassung von "devotio" in diesem Sinne bildet die Grundlage stets jene Bereitwilligkeit des Willens, Gott Alles zu weihen, was zu seiner Ehre dient und was sein Wille von uns fordert, jene voluntas quaedam prompte se tradendi ad ea, quae ad Dei famulatum pertinent; ja diese entschiedene Willensrichtung bildet das wesentliche Momet jeglicher Devotion, welche dann freilich wieder verschiedene Grade zuläßt.

Die charakterisirenden Worte v. Lehen's über das Wesen der wahren Frömmigkeit mögen sich hier gleich anschließen. Er sagt (Weg z. inneren Frieden S. 83 ffl.)

„Wer Gott mit unbeschränkter Hingabe dient, wer ihm seine Eigenliebe opfert, und dies mit liebendem Vertrauen auf die göttliche Güte thut, der ist wahrhaft fromm, denn er wird alle seine Pflichten erfüllen.

Er wird den Herrn durch Liebe, Anbetung, Gebete, Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen und Geduld in allen Leiden ehren, ebenso wird er allen Regeln der christl. Gerechtigkeit und Liebe nachkommen und so auch seine Pflichten gegen den Nächsten erfüllen; endlich wird er auch die Verpflichtungen gegen sich selbst nicht versäumen (Berufsgeschäfte), sondern großmüthig gegen seine untergeordneten Leidenschaften kämpfen und sich bemühen, in seiner Seele wieder jene schöne Ordnung herzustellen, welche die Sünde zerstört hat".

Aus dem Gesagten müssen wir vorerst einige für das ascetische Leben überaus wichtige, praktische Folgerungen ziehen:

1. Devotion, Frömmigkeit, ist nicht Gefühlssache, wie oft Neulinge im geistlichen Leben vermeinen, sondern hat ihren Sitz in dem von h. Gottesliebe erfüllten Willen.

2. Kriterium ächter Frömmigkeit ist deshalb nicht Rührung des Herzens; sie besteht keineswegs in sinnlicher, gefühlvoller Andacht und Stimmung, nicht in vielen kleinlichen Uebungen, oder gar auffälligen Sonderlichkeiten, hinter welchen öfters geheimer Stolz oder der böse Feind selbst steckt, sondern in der Stärke des Willens.

Was man für Gott zu opfern bereit ist, (Eigenliebe, Bequemlichkeiten, Zeit, Geld, Gesundheit, Leben) läßt erkennen, wie weit man es in der Devotion gebracht hat.

3. Die Wirkung des durch Devotion an Gott hingegebenen Willens auf das Gemüth ist nicht bei allen Seelen und eben denselben in allen Zeiten und Verhältnissen gleich stark. Gott gibt nicht immer die Gnade der Devotion in der Art, daß sie auch die Affekte anregt, fühlbare Andacht, freudiges Gerührtsein sein, Thränen, (das donum lacrymarum).

Zuweilen trifft es zu, daß der Wille, unterstützt von besonderer göttlicher Gnade, überwältigt wird von der Lieblichkeit und Großartigkeit der Glaubensgeheimnisse (Weihnachten, Ostern, Frohnleichnam) und die Hingabe an Gott und Ergebenheit gegen Gott die Affekte überfließen läßt. — Doch das ist seltene Honigspeise, mit welcher Gott die Seelen nährt!

Dabei bleibt wahr, daß der vollkommenste Akt und Habitus der Devotion bestehen kann bei der größten Trockenheit des Gemüthes; Geist und Gesinnung der Frömmigkeit hängen eben nicht von der Erregbarkeit der Affekte ab. Pruner, l. c. 249. „Der Gott alles Trostes muß der Gegenstand unseres Sehnens und Strebens und der Herr unsers Seins und Lebens sain; aber nicht die Tröstungen sind es, welche uns vor Gott fromm und vollkommen machen". Franz von Sales.

Freilich der Besitz dieser Tröstungen, welche die Gnade der Devotion spendet, macht Alles so leicht, und darum ist es gewiß nicht unerlaubt, Gott darum zu bitten. Ja, die h. Kirche legt uns die Bitte darum in den Mund durch die orat. (Postcommunio) "ad postul. charitem": "Sancti Spiritus gratia, quesumus Domine, corda nostra illuminet et *perfectae charitis dulcedine abundanter reficiat.* —

An anderen Orten betont sie die pia devotio als einen Titel, woraufhin die Erhörung der Bitten, die nützliche Anwendung der fructus missae um so mehr gesichert sei. Es sei da erinnert an das: "quorum tibi fides cognita est, et *nota devotio*" im Memento pro vivis; ferner an die Sekrete "pro ss. Machabaeis" in Missa s. Petri ad vincula: "Mysteria

tua, Domine, pro sanctorum Martyrum tuorum honore *devota mente* tractemus, quibus (i. e. ut iisdem) et praesidium nobis crescat et *gaudium*" weiterhin an die Postcommunio in eadem Missa: "Corporis sacri et pretiosi Sanguinis repleti libamine quaesumus, Domine Deus noster, ut quod *pia devotione* gerimus, certa redemptione capiamus".

Daß nun der Priester — im eigentlichen Sinne ein devotus sc. ordine et expressa promissione — die Pflicht habe, nach der wahren Devotion zu streben, Gott zu weihen was zu seiner Ehre dient und was sein Wille von ihm fordert, d. h. eine vernünftige, solide, standesmäßige Frömmigkeit sich anzueignen, in Vollkommenheit und Heiligkeit fortwährend zu wachsen, bedarf keines Beweises.

Aus der Würde des geistlichen Standes, und seinen erhabenen Verpflichtungen, aus der Stellung des Priesters als "Minister Christi es dispensator mysteriorum Dei, Sacerdos alter Christus," folgt das von selbst. —

"Clamat vestis, clamat status, clamat professio animi sanctitatem," Hieronymus, epist. 58.

Und das Tridentium, sess. 22. c. 1, sagt: "Sic decet omnino clericos in sortem Domini vocatos vitam moresque suos omnes componere, ut habitu, gestu, incessu, sermone aliisque omnibus rebus nil nisi grave, moderatum ac religione plenum prae se ferant". —

Treffend reden auch die Canones der Congregatio bon. vol. Telget. zur Sache (Dirking, Canones, c. II ad Can. IX. p. 233.) Secunda virtus, mos, consuetudo et *inclinatio clerici*, priori subserviens (sc. castitati) et quasi *anima cleri est pietatis ac verae devotionis*: qua precibus, psalmis, hymnis Dei laudibus et alloquiis jugiter insistere et meditationibus contemplationibusque rerum coelestium divinarum et aeternarum sedulo vacare *delectetur* et *inclinetur*". "Gustato enim spiritu desipit omnis caro". Bernardus. —

II. Von den Funktionen.

Mit dem ordo haben wir Priester weiterhin die Verpflichtung zu h. Amtsverrichtungen, Funktionen genannt, übernommen. Hierzu müssen alle priesterlichen Verrichtungen von der einfachsten Benediktion an bis zur eigentlichen "actio sacerdotalis per eminentiam", wie das Trid. sagt, dem h. Meßopfer, gerechnet werden. Sie schließen demnach außer diesem die Verwaltung der h. Sakramente, die Persolution des Breviergebetes, die Verkündigung des göttlichen Wortes u. s. w. ein; bei den meisten derselben trägt der Priester das eigentliche Zeichen seiner Amtsgewalt die Stola.

Für alle genannten h. Handlungen gilt nun der überaus wichtige und oft zu beherzigende Satz:

„Alle priesterlichen Funktionen sind offizielles liturgisches Handeln und Thun, das der Priester *nomine Christi et Ecclesiae* vollzieht und zwar nach feststehenden vom h. Geiste durch die Kirche gegebenen Regeln und Normen — Rubriken genannt" — so Thalhofer.

Somit haben alle unsere Funktionen Realität und Objektivität an sich, die Kirche oder richtiger der ewige Hohepriester Jesus Christus betet, handelt, opfert durch uns, seine geweihten Diener und sichtbaren Stellvertreter. Deshalb muß alles Subjective der eigenen Person zurücktreten. In diesem Sinne sagt trefflich Benger Pastoral II. 200.: „Die Liturgie ist der Kultus der Kirche; das Subjektive, Persönliche des Liturgen muß darin ganz zurücktreten".

Daraus ergibt sich mit Konsequenz: alle priesterlichen Funktionen sind um so vollwerthiger und vollkommener vor Gott und sicher auch erbaulicher für's Volk, je genauer und würdevoller sie nach den Rubriken vollzogen werden. „Die bestimmte Norm, von welcher nicht abgegangen werden darf," sagt wiederum Benger l. c., „ist ein sicheres Mittel, die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu wahren, und die Gefahr, etwas Weltliches, Lächerliches und Ungeziemendes, Abergläubisches, Falsches, Irriges in den Gottesdienst einzuführen, zu beseitigen; nicht blos die Ziemlichkeit, Schicklichkeit und Wahrheit, selbst die Gültigkeit der sakramentalen Funktionen ist dadurch mehr gesichert, die Erbauung aber, die Ehrfurcht vor dem Heiligen, überhaupt der Nutzen der Gläubigen besser erhalten und befördert". —

Das priesterliche Handeln nach Formular und Rubriken wird dadurch gewiß nicht zu einem mechanischen, sondern erhält erst so die nöthige Stütze, den sichern Halt.

Denn was sollte es mit dem Heiligen und Allerheiligsten werden, wenn es nach den von veränderlichen Menschen gewählten Regeln behandelt würde, ihrer jeweiligen Laune, Stimmung, falschen Devotion und Willkür preisgegeben! — "Quot capita, tot rubricae locales et personales" — müßte es bald heißen.

Gott Dank also, daß alle priesterlichen h. Handlungen nach festen Normen und Gesetzen, wie der Strom im sicheren Bette, dahinfließen, wobei zugleich der ganze Mensch, alle Sinne und Glieder, in Gehorsam und wahren Gottesdienst gestellt werden: das Haupt durch die vorgeschriebenen Inklinationen, die Augen durch die Elevationen ad crucem, die Hände durch Extensionen und Benediktionen, die Füße per aggressus, genuflectiones et regressus.

Zwei Folgerungen legt das Gesagte uns recht nahe:

1. Es ist sehr rathsam, von Zeit zu Zeit die Rubriken neuerdings nachzusehen, besonders über das h. Meßopfer, die Sakramente und vor der Vornahme solcher Funktionen, die außergewöhnlich und selten sind z. B. die in der Charwoche. (cfr. hierzu Cramer: Apostol. Seelsorger 82.)

2. Thatsächliche Unrichtigkeiten oder doch unerbauliche Sonderlichkeiten mögen berichtigt werden. Da nun aber Jeder sich selbst bei seinen Funktionen nicht immer so genau beobachten kann, und auch der Subregens nicht mehr monirt, so möge das die mitbrüderliche Liebe besorgen.

Wenn doch dieser Liebesdienst nur öfters freundlich erwiesen und mit Dank angenommen würde! —

(Schluß folgt.)

Die Priesterkandidaten in den Ferien.

Wie eifrig und wie lange mühten die Vorsteher der christlichen Erziehungsanstalten sich ab, bis das geistige Gebäude der Tugend im Herzen des Konviktoristen oder Seminaristen begründet ist; wie mühsam und wie lange, bis der hoffnungsvolle Kandidat des Priesterthums sein hohes Ziel und Ideal ins Auge gefaßt hat! Endlich schien es zu gelingen: ein guter Priester, eine Zierde der hl. Kirche schien er zu werden. Und nun kommen die Ferien; und ein einziger Tag vernichtet oft die mühevolle Arbeit vieler Jahre.—

Vielleicht wird mancher einwenden: „Wenn ein Jüngling nicht fester in der Tugend begründet ist, und ein einziger Tag hinreicht, um das Gebäude seiner Tugend einzureißen, dann war er überhaupt nicht würdig, ein Priester Gottes zu werden!"—Wer so redet, vergißt das Wort der hl. Schrift: "Portatis thesaurum pretiosum in vasis fictilibus", der Priesterberuf und die damit verbundene Tugend wird in gebrechlichen Gefäßen getragen." Der Priesterkandidat wird mehr als andere Menschen von Versuchungen angefallen, da dem Teufel viel daran gelegen ist, einen solchen Beruf zum Falle zu bringen.

Welches sind denn eigentlich die Gefahren der Ferien?

Der Priesterkandidat kommt vielleicht einmal in die Gesellschaft eines unvorsichtigen geistlichen Herrn. Hier wird kritisirt über die allzugroße Strenge im Konvikt und Priesterseminar und über diesen oder jenen Vorgesetzten. Und da soll der Priesterkandidat das Ideal seines Berufes erblicken!

Der junge Mann kommt zu Hause in Umgang mit frühern Freunden. Er hört von dem lustigen freien Weltleben, das sie schon in vollen Zügen verkostet haben. Ein Scherz, ein Wort des Spottes fällt da über seinen künftigen Beruf. Assueta vilescunt! Reden und Lieder, die anfangs dem braven Jüngling die Schamröthe ins Angesicht treiben, lassen ihn bald gleichgültig, und schließlich findet auch er Freude an dem freiern Leben. Kameraden haben oft ja mehr Einfluß, als Priester, Eltern und Lehrer. Wehe deshalb so einem armen Jüngling, der in seiner Unschuld erst dann die Schlingen merkt, wenn er gefangen ist!

Aber die größten Gefahren drohen dem jungen Priesterkandidaten, je näher er dem Ziele seiner Studienlaufbahn rückt, durch die Einladungen der Verwandten und Nachbarn. Jeder möchte den Stolz, die Hoffnung der ganzen Familie bezw. der Nachbarschaft doch einige Tage oder Stunden bei sich sehen. Und da kommen die Cousinen und wie die Verwandten und Bekannten alle heißen. Sie möchten alle gerne einmal später beim geistlichen Herrn „Haushälterin" werden. Seit der frühesten Jugend haben sie sich ja so gut gekannt. Der junge Mann kehrt von dem Besuche ins elterliche Haus zurück. Es ist ihm so eigen ums Herz; es hat sich etwas Sonderbares da hineingeschlichen. Er wird träumerisch. Diese oder jene Verwandte und Bekannte und Nachbarstochter will ihm nicht mehr aus dem Sinn. Unglücklicherweise wird der junge Mensch nun auch gleichgültiger in seinen täglichen Gebetsübungen, dieses rettende Schiff in den Stürmen des Lebens. Statt eines frommen Buches greift er zu einem Roman, den er im Hause des Nachbars entdeckte. Er liest, und es wird ihm alles klarer, was im eignen Herzen seit einigen Tagen vorging!

Die Ferien sind verstrichen. Früher kehrte er so freudig nach der Stadt zurück. Dieses Mal ist es anders. Der Abschied fällt so schwer. Doch er muß fort; die Eltern wollen es einmal haben, daß er geistlich werde. Und doch fühlt er gar keine Neigung mehr dazu.

Die Pforte des Konviktes, des Priesterseminars öffnet sich vor einem verloren gegangenen Priesterberufe. Er tritt ein, um— bald wieder auszutreten. Die Oberen merken gar bald an dem ungehorsamen, tändelnden, träumerischen Wesen den traurigen Umschwung. Sie ermahnen anfangs liebevoll, dann mit Strenge. Es ist zu spät; er hat seinen Beruf verloren. Und nun? Er irrt lange umher; er sucht eine passende Karriere und wird—nur selten ein brauchbarer Mensch. Dies ist die Geschichte so manches verlorenen Priesterberufes.

Welch ein Feld der seeleneifrigsten Thätigkeit bietet sich hier dem heimatlichen Seelsorger dar, um die schönste Blume seiner Pfarrei vor dem rauhen Weltsturme zu bewahren! Je edler die Pflanze, um so furchtbarer die Versuchungen; aber desto treuer muß da wachen das Auge des heimatlichen Tugendhirten. Der seeleneifrige Priester weiß seinen „Benjamin" durch eine freundliche Einladung bald zu einem Spaziergange, bald zu einem Ausflug zum benachbarten Konfrater, bald zum Kaffee, zum Mittagstisch im Pfarrhaus zu erfreuen und denselben ganz auf diese Weise an seine eigne Person zu fesseln, so daß, ähnlich wie der selige Hermann Joseph nur die Wege zur Kirche und Schule kannte, auch der junge Priesterkandidat nur die Wege zur Kirche und zum Pfarrhaus kennt, und nur solche Wege in andere Häuser, welche auch der Seelsorger billigt.

Der Seelsorger hat den Tugendbau, an dem so mühsam die Leiter des Konviktes bezw. des Priesterseminars gearbeitet haben, weiter ausgeschmückt. Und wenn dann eines Tages die Glocken die langersehnte Primizfeier einläuten, kann der alte Seelsorger auch mit Dankgebet zu Gott sprechen: "Cuius et pars parva fui! Auch ich, o Gott, trug meinen kleinen Theil dazu bei, den Beruf, den Du einst in das Herz dieses Knaben senktest, zur reifen Frucht zu bringen mit meinen priesterlichen Gebeten und Sorgen." "Pastor Bonus."

Bonifatius oder Bonifacius.

Wenn die in Deutschland jetzt fast allgemein gebräuchliche und auch sprachlich und historisch richtige und begründete Schreibweise Bonifatius „im Auslande wenig oder gar keinen Anklang findet", so kann der Grund dafür nur der sein, daß man eben im Auslande das Ergebniß jener Untersuchungen nicht kennt, die der durch seine historische Forschungen bekannte Vorstand des Turn- und Taxisschen Familienarchivs Dr. Cornelius Will über diese Frage angestellt hat und welche die Kontroverse ob Bonifatius oder Bonifacius durchschlagend und endgiltig gelöst haben.

Schon im Jahre 1877 hat Will in seinen „Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe" und zuvor schon in den „Historisch-Politischen Blättern" Bd. 78 Heft 4 den Beweis erbracht, daß der richtige Name des großen Apostels der Deutschen Bonifatius sei; und als diese angebliche „Neuerung" auf Wider-

spruch stieß, (cfr. Hist.-Pol. Bl. Bd. 83 S. 377 ff) nahm Will Anlaß zu einer wiederholten Untersuchung der Frage; und das Resultat dieser Untersuchung ist niedergelegt im „Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft" (I. 253 ff) unter der Ueberschrift: „Bonifatius, eine ethymologisch-diplomatische Untersuchung." Ein Auszug findet sich Hist.-Pol. Bl. Bd. 89 S. 159 ff. Diese Abhandlung schließt die Frage vollständig ab, da sie eine solche Fülle von theils sprachlichen, theils geschichtlichen Gründen für die Richtigkeit der Schreibweise Bonifatius vor Augen führt, daß an die Möglichkeit eines haltbaren Widerspruches kaum mehr gedacht werden kann.

Will's Beweisführung beruht, wie schon bemerkt, theils auf sprachlichen, theils auf gerichtlich-urkundlichen Gründen. In ersterer Beziehung gelangt er zu dem Ergebniß, daß der Name Bonifatius unmöglich von bonum und facere abstammen kann, daher nicht die Bedeutung eines „Wohlthäters" hat; der Name ist vielmehr auf bonum und fatum zurückzuführen und ist mit dem griechischen Eutyches und dem italienischen Namen Bonaventura ziemlich gleichbedeutend, zu Deutsch etwa: der Mann des „günstigen Geschickes", „der guten Vorbedeutung." Von besonderem Interesse ist die Ausführung, daß auch der angelsächsische Name „Wynfreth", wie er richtig lautet — nicht „Winfried", wie man zu schreiben pflegt—auf eine ähnliche Bedeutung hinausläuft. Es erklärt sich also das Geheimniß der Namensänderung in Rom auf der zweiten Romreise (722—23) auf sehr natürliche Weise. Es liegt nur eine einfache Latinisirung vor. Der nordisch-barbarische, in Rom unbekannte und für südliche Zungen schwer auszusprechende Name Wynfreth wurde in den gleichbedeutenden, spätrömischen, wohlbekannten Namen Bonifatius umgewandelt.

Für die Abstammung des Namens B. von bonum und fatum hat Will eine reiche Auswahl von Beweisen aus der neueren philosophischen Literatur von wahrhaft erdrückendem Gewichte beigebracht. Es muß dem Leser überlassen bleiben, den gelehrten Apparat a. a. O. selbst einzusehen.

Nicht minder gewichtig und durchschlagend sind die historisch-diplomatischen Gründe.

Daß auf alten römischen Inschriften die Form Bonifatius die allein übliche ist, hat Will durch zahlreiche Beispiele und Citate nachgewiesen.

Ferner: Die stereotype Schreibform der päpstlichen Kanzlei, „welche unerschütterlich bei der Ueberlieferung blieb und treu das Ursprüngliche und allein Richtige bewahrte", ist durchgehends Bonifatius, sogar noch in den Urkunden des späteren Mittelalters z. B. den Urkunden der Päpste Bonifatius VIII. (1294—1303) und Bonifatius IX. (1389—1404) und zwar sowohl im Text als auch auf den angehängten Bleibullen, obgleich sich schon frühzeitig die unrichtige Form in Urkunden sowohl wie bei den mittelalterlichen Schriftstellern eingeschlichen hat. Weitere urkundliche Belege finden sich in „Acta pontificum Romanorum inedita" von J. von Pflugk-Hartung Bd. I. S. 369 und in den Regestenbänden der Päpste Nikolaus IV., Bonifaz VIII. und Benedikt IV. (a. a. O.)

Ein ferneres Beweismoment fügt der Verfasser des Artikels in den Hist.—Pol. Bl. (Bd. 89 S. 160 ff.) hinzu, das er der Fuldaer Numismatik entnommen. Der bekannte bayerische Münzkenner Dr. Franz Streber erwähnt in einer Abhandlung: „Ueber einige Münzen der Fürstäbte von Fulda aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts" eine Münze des Abtes Hermann (von Buchenau) II. mit dem Gepräge St. Bonifatius (Abhandlung d. k. bayer. Ak. d. W. J. Cl. Bd. VIII. Abth. I. S. 161.)

Zahlreiche andere Beispiele und Beweismomente für die Schreibform Bonifatius, die Will l. c. u. Hist.—Pol. Bl. l. c. anführt, übergehen wir. Nur eine Frage erlauben wir uns wenn es nicht zu unbescheiden ist, zu berühren und zu beantworten, die unseres Erachtens von den genannten Autoren zu wenig gewürdigt wurde: die Frage nämlich, wie es denn kam, daß die ursprüngliche und richtige Form Bonifatius der späteren, unrichtigen Form Bonifacius weichen mußte, und wie diese letztere sich im Laufe des Mittelalters einbürgern, „gang und gäbe" werden und sich bis in die neueste Zeit behaupten konnte? Die Hist.—Pol. Bl. a. a O. haben diesen Punkt in etwas gestreift und haben den Grund in dem Umstande zu finden gemeint, „weil die Form Bonifacius an bonum und facere, also an „Wohlthun" und einen „Wohlthäter" erinnert, und die mittelalterlichen Schriftsteller, die von keiner geringeren Dankbarkeit gegen den großen Träger des Namens erfüllt waren als wir, sich in diesem Wortspiele gefallen haben dürften. Sie fahren aber ganz richtig weiter: „Wie vereint sich der Umstand, daß der Papst dem großen Glaubensboten beim Beginn seines Bekehrungswerkes den Namen „Bonifacius" beigelegt haben soll, mit der Anspielung auf die „Wohlthaten" oder „guten Werke" desselben, die ja doch einer späteren Zeit angehören"?

Uns scheint der vorhin erwähnte G und für Entstehung der unrichtigen Form der ausschlaggebende überhaupt nicht zu sein, sondern der Hauptgrund dürfte auf einem anderen Gebiete liegen, nämlich in der mangelhaften mittelalterlichen Orthographie des Lateinischen im Allgemeinen und der Silbe ti im Besonderen.

Vor mir liegt der buchstabengetreue Abdruck eines Dekretes des Mainzer Erzbischofs Berthold vom 21. Januar 1488 (das Original ruht im königlichen Kreisarchiv zu Würzburg), aus welchem zur Genüge erhellt, daß im Mittelalter die lateinische Silbe ti, die bekanntlich zischlautend (zi) gesprochen wird, auch mit dem Zischlaut geschrieben wurde und zwar ci. Einige als Beispiele angeführte Worte aus der allegirten Urkunde mögen dies beweisen. Es steht da schwarz auf weiß: **gracia, extencium, eciam, solucio, commutacio** u. s. w. Wer wird sich nach diesen orthographischen Illustrationen noch wundern, daß die mittelalterliche Latinität neben der richtigen Form Bonifatius auch die unrichtige Schreibform Bonifacius aufweist? Wem wird es aber einfallen, die orthographischen Gepflogenheiten der mittelalterlichen „Schreiber" nachzuahmen und jetzt noch Bonifacius zu schreiben, da es jedem Sextaner als Capitalfehler angerechnet würde, wenn er eciam statt etiam schreiben wollte? Jenen die aus „Pietät" und „Dankbarkeit" an der „alten"—in Wirklichkeit neuen—Schreibweise festhalten, ruft der Autor des Artikels in den Hist. Pol. Bl. zu: „Mag im Laufe der Zeiten die unrichtige Schreibart noch so sehr überhandgenommen habe, so kann hierdurch der Irrthum nie zur Wahrheit werden; denn um mit einem Worte de Rivaz zu schließen: „Il n' y a pas de préscription contre la verité."

A. f. D.

Die Familie und Ehe.

(Ein Vortrag.)

In lobpreisenden Reden wird der Stand der christlichen Jungfräulichkeit von den hl. Vätern und Lehrern der Kirche gefeiert. Gestützt auf Christi Wort und Beispiel und treu der Lehre seiner Apostel hat die Kirche von ihren ersten Tagen an die Wahrheit festgehalten, daß die weltentsagende Jungfräulichkeit auf einer höheren Stufe im Reiche Gottes stehe, als das Leben im Ehestande (conf. Trid. sess. 24. de sacr. matr. can. 10).

Aber wenn die Kirche die treubewahrte Jungfräulichkeit als einen besonderen Gnadenvorzug bezeichnet und sie als ein gottgefälliges Opfer, als einen ehrenreichen Sieg über die Sinnlichkeit rühmt, so hat sie deshalb doch den Ehestand zu keiner Zeit gering geschätzt. Nie hat das Leben in der Ehe ein Wort des Tadels oder ein Blick der Verachtung von Seite der Kirche getroffen. Im Gegentheile, auch dem Ehestande ist eine höchst ehrenvolle Stellung in der kath. Kirche gewahrt. Er ist ein nothwendiger und ein heiliger Stand. Er ist der gottgewollte Beruf für die ungeheure Mehrzahl der Gläubigen und ihre breite Heerstraße zum Himmel (Ambrosius), er ist, wie der hl. Thomas (suppl. qu. 42 a. 2.) sagt, eine Pflicht zwar nicht einer jeder einzelnen Person, wohl aber die Pflicht der Gesammtheit der Menschen. Ein heiliger Stand aber ist der Ehestand, weil er durch ein eigenes Heiligungsmittel, durch ein großes Sakrament (Ephes. 5, 32), durch das Ehesakrament, geweiht und geheiligt ist.

Die Wichtigkeit dieses hl. Sakramentes will ich euch nun an der Hand des Katechismus erklären und dabei weniger betonen, was das Ehesakrament für das Heil der einzelnen Seelen auf sich hat, als vielmehr hervorheben, was es für den Bestand und die Ordnung der Familie und damit für das Wohl der menschlichen Gesellschaft bedeutet. Damit ihr das besser versteht, will ich zuerst von der Aufgabe der Familie überhaupt reden.

Die Familie.

1) Dem Tode geweiht sind die Geschlechter der Erde. Tag und Nacht geht das Sterben fort in der Menschheit; in jeder Sekunde, sagen die Gelehrten, stirbt ein Mensch; jeden Augenblick, den du lebst, geht ein anderes Menschenleben zu Ende. Das Gesetz der Welt, sagt die hl. Schrift, ist Sterben (Sir. 14. 12).

Es sterben Alle, die leben, aber dennoch wird die Zahl der Lebendigen nicht geringer; die Menschheit stirbt, aber sie stirbt nie aus; sie muß nach göttlicher Anordnung fortdauern bis zum Ende der Tage.

Es lebt und wächst aber die Menschheit fort durch die Familie, durch die Eheleute, durch Vater und Mutter. Gott sendet immer neue Menschen in die Welt, welche die Reihen wieder ausfüllen, die der Tod gelichtet hat, und diese neuen Menschen sendet er durch die Familie.

Die Familie ist hineingestellt in die absterbende Menschheit wie ein unerschöpflicher Brunnquell, aus dem immer wieder frisches, junges Leben hervorbricht, wie eine unverwüstbare Wurzel, die immer neue Sprossen und Blüthen treibt. Was der Tod geraubt hat, das ersetzt die Familie wieder. Es altert und stirbt die Menschheit ab im verwelkten Greise, aber im jungen blühenden Kinde wird sie aufs Neue geboren; es verschwindet ein Geschlecht, das vom Staube der Welt befleckt ist, und ein neues Geschlecht tritt an seine Stelle, das noch von keiner eigenen Sünde besudelt ward; die Kraft der Jugend und die Unschuld der Herzen wird alle Tage aufs Neue geboren, aufs Neue geboren durch die Familie.

Im Elternhause wachsen die Menschen empor, die einmal unsere Häuser, unsere Dörfer und Städte bewohnen, die unsere Aecker bebauen werden, die einmal durch christliche Zucht und Lehre sich heiligen und die Zahl der Seligen mehren sollen. Aus dem Elternhause empfängt die katholische Kirche ihre Kinder, das Vaterland seine Bürger, der Himmel seine Bewohner. Die Familie ist die Erhalterin der Menschheit.

Es ist ein hohes Amt, zu dem Gott die Familie berufen hat. Gott schafft die Seelen; er ist der Herr und Vater alles Lebens (Sir. 23, 1). Mein ist das Leben des Vaters, mein das Leben des Sohnes, spricht der Herr beim Propheten Ezechiel (18, 4). Aber dieses Leben, das Gottes Werk und Eigenthum ist, legt der Herr den Eltern in die Hand, er macht die Familie zum Quell und Ursprung dieses Lebens, er läßt die Eltern theilnehmen an seiner göttlichen Vaterwürde; der Vater im Himmel schenkt seinen Namen dem Vater auf Erden. (Ephes. 3, 16.)

2. Dieser Vatername aber, mit dem Gott den Menschen auszeichnet, ist nicht ein leerer Titel, nicht hohles Zierwerk, das weiter Nichts mehr zu bedeuten hat, als zu glänzen und zu klingen. Mit dem Vaternamen überträgt Gott auch ein Stück seiner Vatergewalt, ich möchte fast sagen ein Stück seiner Allmacht auf die Eltern.

Nichts in der Welt hat so viel Gewalt über das Herz eines Kindes als Vater und Mutter. In den Händen der Eltern liegt das Schicksal der Kinder. Man kann im Allgemeinen sagen, die Kinder werden, was die Eltern daraus machen.

Es sind vielerlei Mächte, die an einem Menschenkind herummeistern und modeln im Verlaufe seines Lebens. Es formt und bildet am Kinde der Priester und Lehrer, es lockt und drängt an ihm die Kameradschaft, das Beispiel, es zieht den jungen Menschen die Welt, der Dienstplatz, das Wandern, die Kaserne, und von Frauen sagt man gar, das erste Jahr nach ihrer Verheirathung sei das letzte Jahr ihrer Erziehung.

Aber was immer an einem Menschenwesen herumrichten und schlichten und hämmern und meißeln mag: Nichts in der Welt hat eine so durchschlagende Gewalt, eine so unwiderstehliche Macht über das Herz eines Kindes, als Vater und Mutter.

Die Welt faßt das Kind nur am Gewande; die Schule faßt es an der Hand, Vater und Mutter aber fassen es am Herzen, an einem Herzen so weich wie Wachs, so lind wie Lehm, und sie vermögen, wie der Volksmund sagt, aus den Kindern Engel oder Teufel zu bilden. Weit mehr als von den Priestern gilt von den Eltern das Wort der Schrift: An euch hängen die Seelen der Kinder (Judith 8, 21).

Ob ein Kind sich auswächst zu einem guten oder bösen Menschen, darüber entscheiden fast immer die Eltern. Gute Kinder kommen von guten Eltern. Es mag ja dann und wann auch aus einer schlimmen Familie ein rechter Mensch heranwachsen, aber das ist seltene Ausnahme. Man sammelt keine Trauben von den

Dornen, keine Feigen von den Disteln (Matth. 7, 16); der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, und im Neste der Eulen sitzen keine jungen Zeislein. Nur aus edlem Ei kommt edle Brut, nur von guten Eltern kommen gute Kinder. Was Vater und Mutter verderben ließen, das wird niemand mehr bessern. Wo die Eltern ihre Pflicht nicht gethan haben, da wirkt auch die beste Schule Nichts, da rettet kein Priesterwort, da fruchtet kein Ruthenstreich, da hilft keine Polizeigewalt; wen das Haus nicht gezogen hat, den wird auch kein Zuchthaus mehr ziehen. Wenn Einer einmal einmal ein Thor, das ist ein schlechter Mensch geworden ist, dann, sagt die hl. Schrift, kannst du ihn im Mörser zerstoßen und doch wird ihm seine Thorheit nicht genommen (Prov. 27, 22).

3. Nemo sibi vivit, nemo sibi moritur, Keiner wird für sich allein geboren, Keiner lebt für sich allein. So hat ein alter Heide (Cicero) gar verständig gesprochen. Der Mensch lebt unter den Menschen: er braucht seine Mitmenschen, und seine Mitmenschen brauchen ihn. Alle, sagt der Apostel (Röm. 12, 5, sind) wie Glieder eines Leibes; jedes von ihnen hat sein eigenes Geschäft und keines kann zum andern sagen: Deiner Dienste bedarf ich nicht. Der Mensch braucht den Menschen; der Herr den Knecht, der Knecht den Herrn; der Reiche den Armen, der Arme den Reichen; der König die Unterthanen, die Unterthanen den König. Jeder hat seinen Beruf und seine Aufgabe in der menschlichen Gesellschaft, und je nachdem er ihren Anforderungen entspricht, werden Andere Gutes oder Böses, Lust oder Leid, Nutzen oder Schaden von ihm erfahren.

Der Mensch, haben die alten Römer gesagt, ist des Menschen beste Arznei. Das heißt, was für den Kranken eine rechte Arznei ist, nämlich Trost, Hilfe, Wohlthat, das ist ein richtiger Mensch für seine Mitmenschen. So ist es auch. Mag Einer hoch oben stehen oder tief drunten, mag er in Seide sich kleiden oder in Holzschuhen einhergehen, mag er Herr sein oder Dienstbote, ob er Gatte ist oder Vater, oder Nachbar, Geschäftsmann, Beamter, Priester oder was immer; ein guter Mensch wird überall Nutzen und Freude und Segen um sich her verbreiten, er ist eine wahre Arznei, ein wahres Labsal für Alle, er ist der Trost und die Hilfe seiner Mitbrüder.

Aber eben die nämlichen alten Römer haben auch noch ein anderes Sprichwort vom Menschen gewußt: Homo homini lupus, haben sie gesagt, der Mensch ist des Menschen Wolf, d. h. ein schlechter Mensch bedeutet für seine Mitmenschen, was der raubgierige Wolf für die Heerde bedeutet, er ist der Schrecken, der Schaden, der Fluch, der Untergang seiner Mitmenschen, und darin haben sie auch Recht gehabt.

Ein mißrathener Mensch ist nicht bloß, wie die hl. Schrift sagt (Prov. 17, 25), der Zorn des Vaters und das Herzeleid der Mutter, die ihn erzogen haben, er ist auch das Kreuz der Priester, der Lehrer, der Dienstherrn, der Obrigkeit. Aerger als der wilde Wolf im Wald draußen haben oft schon schlechte Menschen in den Reihen ihrer Mitbrüder gehaust, jene Menschen ohne Religion und Gewissen meine ich, die Wüstlinge und Seelenmörder, die Verläumder mit der Natternzunge, die ehebrecherischen Familienväter, die Trunkenbolde, die Messerhelden der Wirthshäuser, die Insassen der Zuchthäuser. Wie viel Thränen haben sie fließen gemacht, wie vielen Herzen das Lebensglück zerstört, wie vielen Seelen den Frieden und das Himmelreich geraubt, diese Menschenwölfe, die das Verderben ihrer Mitbrüder, die Trauer der Kirche, der Schandfleck der Pfarreien, die Schmach der Gesellschaft sind!

Es fallen aber die guten Menschen, von denen der Segen für die Welt ausgeht, nicht vom Himmel herunter, und es steigen die entarteten Menschen, die Fluch und Unglück aussäen, nicht aus der Hölle herauf: beide sind die Frucht und das Werk der Familie. Was die Familie erzieht, das bleibt nicht im engen Raume des Hauses verschlossen, es drängt sich heraus über seine beschränkten Mauern, hinein in die menschliche Gesellschaft, es arbeitet mit an dem Wohle oder dem Verderben der Menschheit. Darum sagt die hl. Schrift (Prov. 22, 2) ganz richtig: Wenn die Gerechten sich mehren, dann freut sich das Volk, d. h. wenn die rechten Menschen sich mehren, dann haben nicht blos die Eltern Freude, sondern es werden dadurch Viele beglückt; das ganze Volk hat Freude und Nutzen. Ebenso wahr aber sagt auch die hl. Schrift (Sap. 4, 3. 5): Die fruchtbare Menge der Gottlosen nützt Nichts, ihre Früchte sind unnütz und bitter, d. h. wenn die Zahl der schlechten Menschen vermehrt wird, dann bekommt die Welt bittere Früchte zu verkosten.

4. Auf dem rechtgeordneten Zustand der Familie ist auch die Ordnung der Völker und Länder gegründet. Die Lebenswurzel aller Ordnung ist der Gehorsam; alle Ordnung kann man sagen, ruht auf der Unterordnung, auf dem Gehorsam. Befehlen und Gehorchen hält Land und Leute zusammen. Wo Jeder seinem eigenen Kopfe folgt, gibt es kein Gemeinwesen. Ohne Gehorsam läßt sich kein Hauswesen, keine Schule, keine Kaserne regieren; ohne Gehorsam kann keine Fabrik, kein Kloster, keine Gemeinde, keine Pfarrei, kein Volk zusammengehalten werden; nicht einmal eine Räuberbande kann ohne Gehorsam bestehen. Das Kaiserreich mit seinen Millionen von Bürgern kann den Gehorsam ebensowenig entbehren als die kleinste Familie im Dorfe. Jeder Gesellschaft, ob Groß oder klein, ist der Gehorsam so nothwendig wie dem Fisch das Wasser; jeder Fisch braucht es, gleichviel ob es ein daumlanges Weißfischlein ist oder ein Wallfisch so lang wie ein Kirchthurm. Wer den Vorgesetzten nicht gehorchen kann, der stört überall die Ordnung und ist deshalb überall unbrauchbar. Wenn darum die Apostel der heutigen Revolution den Gehorsam abschaffen wollen, wenn sie in die Welt hinausschreien: wir kennen keine Autorität (gebietende Macht) im Himmel und auf Erden, dann sagen wir nur: gut, aber dann wird man Euch weder im Himmel noch auf Erden brauchen können.

Der Gehorsam hält die Welt zusammen. Die Familie ist aber die Schule des Gehorsams. Der Vater ist die erste natürliche Obrigkeit, die dem Kinde entgegentritt, er ist, wie unsere Voreltern gesagt haben, Gottes Amtmann auf Erden. Wo für den Vater und seine Gehilfin, die Mutter, kein Gehorsam vorhanden ist, da wird auch für den König und sein Gesetz und seine Amtleute keiner mehr übrig bleiben. Auf dem Boden, in welchem die Ehrfurcht für die Eltern keine Wurzel schlagen kann, wird auch die Ehrfucht gegen die Obrigkeit nicht grünen und blühen. Wo die kleinen Menschen in der Familie keinen Gehorsam haben, da haben die großen Menschen im Staate auch keinen. Wo es kein Hausregiment gibt, da gibt es auch kein dauerndes Staatsregiment; da wird das Volk von beständiger Neuerungssucht herum-

getrieben und der Funke des Aufruhrs glimmt fortwährend in den erregten Massen. Frankreich ist uns ein Beweis dafür. Familienleben und häusliche Zucht sind dort in tiefem Verfalle; die Franzosen waren die ersten, welche die Familie durch Vernichtung der kirchlichen Ehegesetze in ihren Grundfesten erschüttert haben. Von dort her ist die bürgerliche Ehe in die Welt ausgegangen, von dorther werden die Länder mit jenen Romanen und Schauspielen überfluthet, die den Ehebruch vertheidigen und rühmen. Frankreich ist, wie ein Schriftsteller gesagt hat (Riehl), die Centralwerkstätte zur Auflösung der Familie. Kein Wunder, daß es auch die Heimath, die Centralstätte der Revolutionen ist. Auch die soziale Revolution, der Gedanke des allgemeinen Umsturzes, der heute die Köpfe so vieler unserer Arbeiter verwirrt, hat sein Brutnest in Frankreich, dem Lande der entweihten Familie. Mit Recht zäalt darum die hl. Schrift (Prov. 30, 21. 23) unter jene Uebel, welche ganze Länder verderben, auch das zerrüttete Familienleben.

Hochbedeutsam ist also die Stellung, welche die Familie in der Welt einnimmt, tiefergreifend den Einfluß, den sie ausübt. Die Familie ist der unerschöpfliche Lebensbrunnen der Menschheit, der dem absterbenden Geschlechte immer wieder frisches Blut und neue Kräfte zuführt; sie ist die hohe Schule der Menschheit, die gewaltiger als jede andere die Kinderseelen formet und bildet; sie ist das lebendige Herz der Gesellschaft, welches das Blut bereitet und gute oder schlechte Säfte in alle Glieder hinausströmen läßt; sie ist die starke Grundfeste der Gesellschaft, auf welcher die bürgerliche Ordnung sich aufbaut.

Einsetzung der Ehe.

Weil die Familie eine so gewaltige Bedeutung für die Menschheit hat, darum hat es Gott nicht der Einsicht oder der natürlichen Neigung schwacher Menschen überlassen, ob sie sich zur Familie vereinigen und wie sie in der Familie leben wollten; Gott hat vielmehr diese folgenschwere Angelegenheit selbst in die Hand genommen und klar und fest für alle Zeiten bestimmt, nach welcher Ordnung die Familie gegründet wird und unter welchen Gesetzen sie bestehen muß. Nicht der Handlanger, sondern der Baumeister selbst, legt den Grundstein, der einen gewaltigen Bau zu tragen hat.

Gegründet wird die Familie durch die Eheschließung, dadurch, daß zwei ledige Personen, Mann und Weib, sich mit einander verheirathen, wie es im Katechismus heißt. Die Ehe ist also der Anfang, die Wurzel der Familie, sie ist gleichsam das Thor, durch welches man eintritt in die Reihen der Väter und Mütter.

1. Den Ehestand hat Gott selbst im Paradiese eingesetzt; der Schöpfer des ersten Menschenpaares ist auch der Stifter der ersten Ehe. Gott, sagt die hl. Schrift, hat die Eva dem Adam zugeführt (adduxit), er hat sie zu einem Ehepaare zusammengesegnet (benedixit), er hat ihnen die Vollmachten und Rechte der Ehe verliehen mit den Segensworten: Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde. Deus conjunxit, Gott hat sie verbunden, hat der Heiland selbst gesagt vom ersten Menschenpaare (Matth. 19, 6). Es haben also die ersten Menschen das Recht der Ehe sich nicht selbst beigelegt, sie haben es von Gott empfangen. Gott ist es nach dem Zeugnisse der hl. Schrift, der ihnen die Vollmacht, das Amt der Ehe überträgt, der sie als seine Mithelfer aufstellt, die Menschheit zu mehren und zu erhalten, von Gott empfangen Adam und Eva das Recht, an seiner Vaterwürde und Vatergewalt theilzunehmen. Darum hat die Ehe ihren Ursprung nicht im menschlichen Willen, sondern in einer göttlichen Anordnung, sie zieht ihr Recht nicht aus dem menschlichen Vertrag, sondern aus dem göttlichen Auftrag; sie ist nicht ein weltlicher Handel zwischen Mann und Weib, sondern eine religiöse Handlung zwischen Gott und einem Menschenpaar, von den Eheleuten gibt nicht eins dem andern das Recht auf seine Person, sondern beide empfangen dieses Recht aus den Händen Gottes.

2. Zwischen Einem Manne und Einem Weibe wurde die erste Ehe geschlossen. Das geschah nicht deshalb, weil im Paradiese nicht mehrere Frauen vorhanden waren die Adam zur Ehe hätte nehmen können. Gott wollte vielmehr zeigen, daß die rechte Ehe nur zwischen Einem Manne und Einem Weibe bestehen könne. Nur dort, wo Zwei zur Ehe verbunden sind, bleibt dem Weibe das gleiche Recht und die gleiche Ehre mit dem Manne gesichert, nur dort ist das Weib, was es nach Gottes Absicht sein soll, die ebenbürtige Genossin des Mannes, seine Gehilfin, die ihm ähnlich ist. (Gen. 2, 18.) Wo immer dem Manne mehrere Frauen vermählt sind, hat das Weib seine ehrenvolle Stellung als Gattin und Mutter verloren, sie ist nicht Gehilfin, sondern Sklavin des stärkeren Mannes. Nur wo zwei zur Ehe verbunden sind, kann jeder Theil die volle Hingabe, die ganze Liebe des Mitgatten besitzen, nur dort kann die Ehe zur vollsten und innigsten Lebensgemeinschaft sich gestalten. Darum also wurde dem Manne nur Ein Weib zur Ehe gegeben, damit die Liebe des Mannes nicht zerstückt und vertheilt sei unter mehreren Frauen, damit sein ganzer Dienst, seine ganze Liebe und Fürsorge dem Einen Weibe gehöre und die ganze Person des Mannes der Gattin geweiht sei. Nur mit Einem Manne wurde die Stammmutter Eva verbunden, damit sie ebenso ganz und vollständig dem Manne zum Eigenthum sich hingebe und mit gleicher unzertheilter Liebe dem Gatten anhänge. Das war Gottes Absicht: Mann und Weib sollten sich so einander schenken, daß sie auch nicht ein Fünklein der ehelichen Liebe mehr übrig hätten, das sie anderswohin geben könnten; sie sollten so innig miteinander verbunden sein, als ob sie nur ein einziges Wesen miteinander mehr ausmachten, sie sollten, wie es Adam aus göttlichem Antriebe erkannte (Trid. sess. 24 de sacr. matr.), zwei sein in einem Fleische.

3. Daß aber dieses innige Band, das die ersten Menschen zusammenschloß, durch's ganze Leben dauern sollte, das wissen wir aus den Worten des Heilandes, der die Pharisäer, welche die Trennung der Ehe erlaubten, auf das erste Menschenpaar hinwies und sagte, daß der Mensch nicht trennen dürfe, was Gott verbunden habe und was so nothwendig zusammengehöre, wie die Glieder eines Leibes. (Matth. 19, 6.)

So also war es mit der ersten Ehre im Paradiese bestellt: Gott hat sie selber eingesetzt; nur Ein Mann und Eine Frau waren miteinandee verbunden und keine Macht der Welt sollte dieses heilige Band je wieder auflösen.

4. Wie die erste Ehe im Paradiese, sollten alle späteren Ehen in der Welt geordnet sein. Die erste Ehe war das Muster und Vorbild, das Gesetz der künftigen Ehen. Durch alle Zeiten sollte die Ehe bleiben, was sie im Paradiese war: ein heiliges

Band, das Einen Mann und Ein Weib und zwar für immer verbindet. Wir wissen es aus dem Munde des Heilandes, daß der ersten Ehe die Kraft eines Gesetzes innewohnte; denn gerade auf die Ehe unserer Stammeltern hat er sich berufen, als er den Pharisäern lehren wollte, wie die rechte Ehe geordnet sein müßte. (Matth. 19.)

Dieses erste Ehegesetz, das Gott der Menschheit gleichsam in die Wiege hineingelegt hat, ist auch den Völkern niemals gänzlich aus dem Gedächtnisse entschwunden. Auch die Heiden haben zu allen Zeiten geglaubt und glauben es heute noch, daß die Ehe kein weltliches Geschäft ist, sondern eine heilige Handlung, sie glauben, daß ihre Ehebündnisse nicht anders Kraft und Giltigkeit haben können, als wenn sie vor den Altären ihrer Gottheiten geschlossen und vom Stellvertreter Gottes, dem Priester, besiegelt sind. Wenn Juden und Heiden, verlockt von der Lust der Sinne, später das Ehegesetz des Paradieses übertraten und mehrere Frauen sich nahmen, so galt ihnen doch immer nur eine einzige aus den vielen als die eigentliche Frau, und dieser Einen wurde höhere Ehre erwiesen, als den übrigen, die sie nur als Nebenfrauen betrachteten. So sagt uns nicht blos Christi Wort allein, daß die erste Ehe das Gesetz aller künftigen Ehen war, dafür geben auch die Juden und Heiden Zeugniß, die zwar die Ordnung Gottes vielfach durch ihre Laster verleugneten, aber sie doch in ihrem Glauben und ihn ihren angeerbten Sitten bekannten.

Erhebung der Ehe zum Sakramente.

1. Von den Tagen des Paradieses an kannte die Menschheit die rechte Weise der Ehe. Aber getrieben durch die böse Begierlichkeit, die mit dem Sündenfalle erwacht war, fingen die Menschen schon frühe an, die heilige Ordnung der Ehe zu brechen und zu mißachten. Die unersättlichste der Leidenschaften, die Wollust, zerriß das heilige Bündniß zwischen Mann und Weib und warf die Ehe wie ein lästiges Joch auf die Seite; die Männer trennten sich nach Belieben von ihren Frauen und nahmen zu gleicher Zeit mehrere Weiber. Mit der Ehe wor natürlich auch die Familie verfallen. Das Haus war eine Schule des Lasters geworden, durch die Eltern selbst, deren Sinnenlust kein Zügel mehr in Schranken hielt, wurde das Verderben auf die jungen Geschlechter übertragen. Durch den Verfall der Familie war die Menschheit bis in ihre Wurzel hinein vergiftet.

Um die verlorne Menschheit zu retten kam der Heiland auf die Erde hernieder. Durch ihn sollte die Menschheit wieder unschuldig und heilig gemacht werden; ein reines, auserwähltes Volk (1. Pet. 2, 9), ein Volk von Kindern Gottes, die heilige Christenheit, sollte fortan leben auf Erden. Darum hat er für Alle die Wahrheit gebracht und Jedem Gnade gegeben. In Alles, was der Mensch thun oder leiden mag, hat er Gnade hineingelegt, daß es dem Menschen Nutzen bringe für seine Seele. Die drückende Armuth, die harte Arbeit, der bittere Schmerz, alles ist durch ihn ein Weg zum Himmel geworden. Jedem Stande hat er seine Pflichten vorgeschrieben und jedem auch Gnade gegeben, sie recht zu erfüllen: den Jungfrauen, den Kindern, den Armen, den Reichen; Herren und Königen: alle sind wir, wie der Apostel sagt (I. Cor. 1, 5. 7), reich geworden durch ihn, daß es uns an keiner Gnade mangelt.

Aber dorthin wollte der Heiland einen besonderen Schatz, eine wahre Fülle von Gnaden legen, wo die Menschheit sich immerfort erneuert, wo die Seelen immer neu vom Himmel niedersteigen und wo sie, ehe sie noch zum Lichte geboren worden, entweder schon der Tugend oder dem Laster geweiht sind: nämlich in der Familie. Die Familie, die eine Schule der Heidenlaster geworden war, sollte die Pflanzstätte der christlichen Tugenden werden, aus der Familie sollte das reine, heilige Gottesvolk, die Christenheit, hervorwachsen und in ihr sich bis an das Ende der Zeiten erhalten.

Darum hat der Sohn Gottes die Familie geheiligt, und er hat sie dadurch geheiligt, daß er die Wurzel und den Anfang der Familie, nämlich die Ehe, von dem eingerissenen Verderben reinigte und sie dann mit einer rechten Fülle von Gnade ausstattete.

2. Die alte Eheordnung des Paradieses wurde durch den Heiland wieder aufgerichtet; was bei den Juden und Heiden nur mehr als dunkle Erinnerung fortlebte, das hat er wieder mit klaren, deutlichen Worten der Welt verkündet und durch seine Apostel verkündigen lassen: wie am Anfang der Tage, so sollte für alle Zukunft nur Ein Mann mit Einem Weibe sich vermählen, und sie sollten unzertrennbar bei einander bleiben, bis der Tod sie scheidet. Die Vielweiberei wurde verboten, die Auflösung des Ehebandes, die Heirath mit Geschiedenen wurden für schwere Sünde erklärt. Ob auch die Pharisäer darüber die Köpfe schüttelten und selbst die Jünger über die Strenge des alten Gesetzes klagten, der Heiland hat nichts daran gemildert, er hat kein Tüpflein davon abgeschafft, er hat vielmehr das Ehegesetz des Paradieses in seinem vollen Umfange aufrecht erhalten und bestätigt. (Matth. 19.)

Damit aber die Eheleute im Stande wären, das strenge Gesetz zu befolgen, hat ihnen der Heiland eine besondere Gnadenhilfe zugewendet. Diese Gnade hat er gleich in die Eheschließung selber hineingelegt, er hat die Ehe selbst zu einer Quelle, zu einem Mittel der Gnade gemacht oder was dasselbe ist, er hat die Ehe zu einem hl. Sakramente erhoben.

(Fortsetzung folgt.)

Wie ein Katechismus gemacht wird.

Letzthin sind in Wien die Conferenzen des bischöflichen Katechismus-Comité's vorläufig beendet worden. Wie gründlich die Durchberathung des Katechismus geschieht, kann man daraus abnehmen, daß durch drei Wochen täglich durchschnittlich 9 Stunden lang nur am Katechismus gearbeitet wurde. Diese Detailberathung des Katechismus vollzogen folgende hochw. Bischöfe: Die Cardinal-Fürsterzbischöfe Schönborn und Gruscha, Fürsterzbischof Dr. Haller, Fürstbischof Dr. Missia und die Bischöfe Dr. Bauer und Dr. Binder. Die Detailberathung ist nun wohl zu Ende; beiläufig Mitte April tritt dasselbe Comité jedoch abermals zusammen, um eine General-Revision vorzunehmen, die ebenfalls wieder mehrere Tage lang dauern wird. Tritt dann kein weiteres Hindernis mehr in den Weg, so kann der Katechismus der nächsten in pleno tagenden Bischofsconferenz zur allgemeinen Approbation unterbreitet werden.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Editorielle Briefe &c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Preis p. Jahrgang $2.00. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 6. Siebenundzwanzigster Jahrgang. Juni 1893.

BREVE

SSmi Patris de constitutione Rmi Dni Francisci Satolli in Delegatum Apostolicum pro Statibus Foederat.

Venerabili Fratri Francisco Satolli Archiepiscopo Titulari Naupactensi.

LEO PP. XIII.

Venerabilis Frater salutem et Apostolicam Benedictionem. Apostolicae servitutis officium, quod humeris Nostris, licet imparibus, inscrutabilis imposuit divini altitudo consilii, Nos saepe illius admonet sollicitudinis, quam Romanum Pontificem ad Procurandum Ecclesiarum omnium bonum pervigili cura impendere oportet, ut in omnibus vel longo terrarum marisque tractu dissitis regionibus, quae ad divini cultus incrementum atque ad animarum Christifidelium salutem spectare dignoscuntur, avulsis dissentionum seminibus, in dulcedine pacis adimpleantur. Hac mente longinquas ad ditiones Ecclesiasticos interdum viros mittimus, qui vices Apostolicae Sedis ibidem agentes, alacri impigroque studio procurare satagant quae bene, prospere ac feliciter Catholico nomini eveniant. Jamvero cum gravibus de causis Foederatorum Statum Americae Septentrionalis Ecclesiae peculiares Nostras curas provisionesque expostulent, Nos eam in sententiam devenimus, nimirum ut in praedictis Statibus Delegationem Apostolicam constitueremus; omnibusque rei momentis attente ac sedulo perpensis cum Venerabilibus Fratribus Nostris S. R. E. Cardinalibus negotiis Propagandae Fidei praepositis, Tibi, Venerabilis Frater, quem provehendae fidei studium ac zelus, doctrinae copia, rerum usus, prudentia, consilium, aliaeque praestantissimae animi ingeniique laudes commendant, de Fratrum Eorundem consilio, Delegationem hujusmodi committendam existimavimus. Quare peculiari Te, Venerabilis Frater, benevolentia complectentes, et a quibusvis excommunicationis et interdicti, aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris ac poenis, quovis modo vel quavis de causa latis, si quas forte incurreris, hujus tantum rei gratia absolventes, et absolutem fore censentes, auctoritate Nostra Apostolica, vi praesentium, Delegatum Apostolicum in Foederatis Statibus Americae Septentrionalis, ad Nostrum et Sanctae hujus Sedis beneplacitum, eligimus, facimus atque renuntiamus. Tibi, itaque concedimus omnes et singulares facultates necessarias atque opportunas ad Delegationem hujusmodi gerendam, omnibusque et singulis ad quos pertinet praecipimus ut in Te, Apostolico Delegato, supremam delegantis Pontificis auctoritatem agnoscentes, in omnibus Tibi, Venerabilis Frater, faveant, praesto sint ac pareant, tuaque salubria monita ac mandata reverenter excipiant atque efficaciter adimpleant, secus sententiam sive poenam, quam rite tuleris seu statueris in rebellas, ratam habebimus, et faciemus, auctorante Domino, usque ad satisficationem condignam inviolabiliter observari. Non obstantibus Constitutionibus et ordinationibus apostolicis, ceterisque contrariis quibuscumque.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris, die XXIV Januarii MDCCCXCIII. Pontificatus Nostri Anno Decimoquinto.

L. S. S. *Card.* VANNUTELLI.

Die Devotionen des Priesters und seine Funktionen.

(Schluß.)

III. Beziehung der Devotion zur Funktion.

Eine innige Wechselwirkung zwischen der Devotion und den einzelnen Funktionen des Priesters ist gar nicht zu verkennen. Sie beeinflussen einander, ja sollen es thun.

Das gibt das Tridentinum deutlich zu verstehen, wenn es betreffs der hauptsächlichsten priesterlichen Handlung, des h. Meßopfers, sagt, es solle "*exteriori devotionis et pietatis specie*" gefeiert werden.

Was heißt das anders, als die innere seelische Verfassung, Glaube, Ehrfurcht, Liebe, überhaupt die ganze innere wahre Devotion soll sich äußerlich der h. Handlung aufprägen; und was vom h. Meßopfer gesagt wird, gilt auch von allen andern h. Funktionen, sie müssen den Stempel echter innerer Devotion an sich tragen d. h. sie müssen andächtig, würdevoll, erbaulich (digne, attende, devote) verrichtet werden. —

Das ist nun allerdings leicht gesagt, aber noch nicht gleich ausgeführt, und eine für Alle gültige Regel über erbauliches Celebriren und Amtiren läßt sich wohl überhaupt nicht aufstellen, obgleich so sehr viel darauf ankommt. — „Meine Herren," so sagte ein tüchtiger Seminarregens gern zu seinen Alumnen, „bevor Sie das erste Mal in den Beichtstuhl gehen, gehen Sie wo möglich erst einmal an den Altar, damit das Volk Sie andächtig celebriren sieht, dann haben Sie schon sehr viel erreicht." — Gewiß, nach dem äußern Benehmen, Celebriren und Funktioniren beurteilt das Volk seine Priester, bringt ihnen Vertrauen, Hochachtung, Liebe entgegen. Doch zur Sache zurück! —

Zwei allgemeine Gedanken, die den funktionirenden Priester stets begleiten sollten, dürften dahin führen:

1. Ich setze nomine Christi et Ecclesiae einen heiligen, gnadenspendenden Akt, und dieser Gedanke wird mit einer gewissen Zuversicht, Kraft und Macht erfüllen; der Priester wird handeln, ut potestatem habens, frei von Zaghaftigkeit und Schlaffheit. —Militärische Straffheit und Eckigkeit gehört aber trotzdem nicht dahin.

2. Nicht destoweniger bin ich ein armseliger Mensch, hintretend jetzt als intercessor vor den dreimal h. Gott, und der Gedanke wird den Schleier der Ehrfurcht, Demuth und Andacht über Haltung, Gesten, Mienenspiel, Gesichtsausdruck ausbreiten cfr. Laurent. Just. Sermo de corp. Christi.

Nachdem man sich diese beiden Gekanden lebhaft in die Seele gerufen, möge Alles ganz natürlich, einfach, gemessen geschehen und die "exterior pietatis et devotionis species" im Sinne des Concils bleibt gewahrt; große Eilfertigkeit bei den h. Funktionen, ein „von der Hand schlagen" ist aber gewiß gegen die erforderliche pietas et devotio. —

"Justus ex fide vivit" — heißt das göttliche Schriftwort, dieses muß auch an den amtirenden Priester besonders applizirt werden. Alle seine liturgischen Akte müssen aus innerem lebendigen Glauben heraus gesetzt werden, dann wird sich auch die äußere Handlung darnach vortheilhaft gestalten. Insonderheit ist ein öfterer, einfacher Glaubensakt an die reale Gegenwart der Behandlung der h. Eucharistie am Platze.*)

Zur Beachtung für die priesterliche Haupthandlung seien die Worte des H. H. Weihbischofes Cramer, Apost. Seelsorger, S. 82 ffl. noch eigens citirt: „Eine halbe Stunde reicht hin, um das h. Meßopfer mit aller gebührenden Andacht zu begehen. Darauf sollte also jeder Priester bedacht sein, daß er nicht über die halbe Stunde hinausgehe, um den Anwohnenden nicht lästig zu werden und so die Andacht zu stören; aber auch daß er nicht wesentlich unter einer halben Stunde die h. Handlung vollende." Dazu steht noch in Fußnote: „Insbesondere ist es störend, wenn sich der Priester so lange bei der Consekration aufhält. Uns hat es immer den Eindruck gemacht, als wenn solche Priester vermeinten, die Consekration selbst bewirken zu müssen". —

Die bisher behandelte echte Devotion (vera devotio) wirkt also günstigst auf die einzelnen Funktionen ein; nicht minder hat aber auch die falsche (falsa d.) auf sie einen großen Einfluß und zwar in höchst schädigender Weise. —

Das Suchen und Haschen nach Rührung des Herzens und andächtiger Stimmung, das besorgte Merken auf diese Verfassung, Akte der Reue, Liebe, Momento's nach schon angefangner Handlung machen, u. dgl. wird die priesterlichen Funktionen nachtheilig beeinflußen, sie geschraubt, pedantisch, sonderlich, unerbaulich, ja anstößig gestalten. Kommt dazu noch gar Vernachlässigung wichtiger Pflichten so ist die Devotion überhaupt eine in hohem Grade falsche. (v. Lehen, a. a. O. S. 81 ffl. u. 322.)

So kann es kommen, daß Priester, die von dem besten Willen beseelt, sich mit dem besten Willen an Gott und seinen h. Dienst hingegeben, also vero devoti sind, dennoch durch die charakterisirte falsche Devotion bewußt oder unbewußt ihre Funktionen durch Gesten und Mienenspiel entstellen, sich dieselben sehr erschweren, zudem den Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit beeinträchtigen. Außerdem hat die falsche Devotion öfters Verstöße gegen die Rubriken im Gefolge, schädigt auf die Dauer durch Reizung des ganzen Nervensystems (bei den Gebeten, dem angestrengten Abbeten der Formularien z. B im Beichtstuhle) die Gesundheit, skandalisirt das Volk. —

Daraus ergibt sich:

1. Die falsche Devotion ist entschieden zu verachten und zu beseitigen.

2. Auch die wahre Devotion trete bei den Funktionen nicht besonders auffallend hervor, diese selbst gehen vor. Gibt Gott also

---

*) Vor Beginn einer jeden liturgischen Handlung (Taufe, Beichthören, Kopuliren, dem h. Meßopfer, vor den verschiedenen Benediktionen) erinnere man sich wenigstens also lebhaft daran — falls eine kleine Vorbereitung durch Meditation oder Gebete nicht vorausgehen kann — daß man als minister Christi den h. Gnaden spendenden Akt setzen will und dann ad sanctam rem. von Anfang bis zu Ende genau juxta ritum, modum et normam ecclesiae. —

in actu die Gnade der Devotion, so möge der Liturge sich baldigst fassen und juxta rubricas ruhig fortfahren.

3. Wünscht und erwartet der Priester importune an besonders denkwürdigen Tagen devote oder gar devotissime zu funktioniren, so wird in der Regel nichts daraus, denn "Spiritus, ubi vult, spirat."

4. Die Funktion selbst, pünktlicher Anfang derselben, geht vor Devotion, Privatandacht und kleinlichen Gebeten. Besser ist, diese auslassen, als unpünktlich die h. Handlung beginnen z. B. die h. Messe, das Beichthören wegen der gratiarum actio ungebührlich verzögern, wenn die Pönitenten offenbar schwerlich warten können. —

Nunmehr muß noch umgekehrt die Einwirkung der h. Funktionen auf die priesterliche Devotion kurz gewürdigt werden. Die beleben, nähren, fördern dieselbe, zugleich auch die des Volkes.

Zutreffend sagt hierzu Benger, Pastoral II, 201: „Das bestimmte von Christus und der von seinem h. Geiste geleiteten Kirche gegebene Formular ist der unergründliche und unversiegbare Quell, aus dem und durch den jeder Gläubige (der Priester erst recht) die religiösen Gedanken und Gefühle wecken, Licht und Kraft schöpfen, den Glauben, die Andacht und Frömmigkeit beleben und nähren kann". —

Eingehender und konkreter, mehr in ascetischer Form, spricht dann Chaignon diese Gedanken aus (der Priester I. 70 ffl.) „Meine verschiedenen Funktionen sind ebenso viele Kanäle, durch welche ich den Seelen jenes lebendige und heiligende Wasser zuführe, welches ins ewige Leben hinüberfließt. Aber indem ich meinen Mitmenschen die Gnade mittheile, kann ich den Schatz derselben bei mir fortwährend vermehren. „Abgesehen von der Liebe, Milde, Geduld, den Abtödtungen, welche ich übe, wie könnte ich die Kranken besuchen, das Wort Gottes verkünden, die Sakramente ausspenden, ohne jeden Augenblick und überall Gelegenheit zu finden, mich selbst zu erbauen? Auch die Leiden, welche auf den Lebensweg gestreut sind, sind ein nicht weniger wirksames Mittel der Heiligung".

Er kommt dann noch speziell auf das h. Meßopfer und die tägliche h. Kommunion, diese beiden größten Heiligungsmittel des Priesters, zu sprechen. Und zu all' den h. Funktionen des Priesters thut er dann den Ausspruch: „Ja, wenn ein Priester auf Alles aufmerksam wäre, was er in seinem h. Ministerium thut, wenn er gewissenhaft wäre, so würde Alles zur Beschleunigung seiner Fortschritte im Eifer beitragen"—Ja so wäre—das sei unser Schluß dieser belehrenden, und ermunternden Zeilen—die *gloria Dei*, die *salvatio mundi*, die *sanctificatio sui* mehr gesichert. — M. P.

Die Andacht zu den hl. 14 Nothhelfern.

1) Zu den in der Andacht des Volkes, namentlich in Deutschland, viel verehrten 14 Nothhelfern werden gerechnet: Blasius (3. Februar), Georg (13. April), Achatius (22. Juni), Erasmus (2. Juni), Vitus (15. Juni), Margaretha (20. Juli), Christophorus (25. Juli), Pantaleon (27. Juli) Cyriakus (8. August), Aegidius (1. Sep.), Eustachius (20. Sep.), Dionysius (9. Okt.), Katharina (25. Nov.) Barbara (4. Dez.) Diese 14 Heiligen gehören der alten Kirche an und sind mit Ausnahme des hl. Aegidius Märtyrer. Die verschiedensten Alter und Stände sind unter ihnen vertreten. Vitus litt als Kind den Martyrertod, Georg als Jüngling. Dionysius und Blasius waren Bischöfe. Die drei hl. Jungfrauen, die in den Kreis aufgenommen worden, Katharina, Margaretha und Barbara waren seit alter Zeit die Schutzheiligen der drei Hauptstände: des Lehr-, Nähr- und Wehrstandes. Sie werden schon im frühen Mittelalter gemeinsam genannt; besonders wurden die Glocken nach ihrem Namen benannt. Es scheint also nicht Zufall oder Willkür zu sein, daß gerade diese heiligen Jungfrauen in den Kreis der 14 Heiligen aufgenommen wurden; denn sie gehörten schon seit den ältesten Zeiten in der Verehrung des Volkes zusammen. Die hl. Nothhelfer wurden fast alle im deutschen Volke als Schutzheiligen bestimmter Stände und in besonderen Anliegen angerufen.

Die Zahl vierzehn, welche ja auch bei den Kreuzwegs-Stationen vorkommt, scheint nicht ohne Grund gewählt zu sein. Das Mittelalter liebte die sinnbildlich bedeutungsvollen Zahlen; man denke nur an die öftere Anwendung der hl. Zahlen drei, fünf und sieben in der gothischen Baukunst, in der Ornamentik und bei den Altarstufen — das dreiblätterige Kleeblatt zur Erinnerung an die Heiligste Dreifaltigkeit, die fünfblätterige Rose zur Erinnerung an die heiligen fünf Wunden, die sieben Stufen des Altars u.s.w. So mußte es der christlichen Kunst, zumal sie eine figurreiche Anordnung liebte, willkommen sein, den Heiland oder die Gottesmutter (Auxilium Christianorum) mit einem Gefolge von 14 Heiligen darzustellen, indem sie zu beiden Seiten in der hl. Siebenzahl angebracht wurden.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Verehrung dieser Heiligen, als im Jahre 1448 in Oberfranken eine Kirche zu ihrer Ehre erbaut wurde. Diese Kirche in Vierzehn Heiligen wurde bald eine Stätte frommer Andacht; sie wurden geheiligt durch die Gebete vieler Tausende, welche dorthin pilgerten und die Fürbitten der hl. Martyrer in zeitlicher Noth und in die Anliegen des Seelenheiles Trost und Hülfe suchten und fanden. Die Andacht zu den genannten Heiligen wurde dem christlichen Volke lieb und theuer, besonders den Gläubigen, die von schweren Trübsalen und Bedrängnissen heimgesucht waren. Die Verehrung der hl. vierzehn Nothhelfer hat aber nach geschichtlichen Zeugnissen ein höheres Alter als der Wallfahrtsort Vierzehnheiligen. Die Kirche gestattete diese Verehrung, da der Kreis der hl. Nothhelfer keinen zweifelhaften Namen enthielt, sondern nur Namen von Heiligen, die schon in der alten Christenheit verehrt wurden und ihrer Mehrzahl nach zu den vornehmsten Gestalten der Heiligen-Geschichte gehören. Häufiger sind diesem heiligen Kreise in Deutschland Kirchen gewidmet worden, wie in dem Buche der Heiligen als Kirchenpatrone (Paderborn. Bonifacius-Druckerei 1892) S. 72 nachgewiesen ist. Auch in Nord-Amerika gibt es mehrere Kirchen unter dem Titel der Hl. 14 Nothhelfer (z. B. zu Baltimore, Brooklyn und Gardinville, Bisthum Buffalo).

2) Die Bollandisten können über den Ursprung der besonderen Andacht zu den vierzehn Heiligen und den Grund ihrer Auswahl keine bestimmten Angaben machen. Sie melden, daß dieseben namentlich im deutschen Volke verehrt worden sind. Aus dem Umstande, daß zu dem heiligen Kreise die hl. Martyrer Cyriakus

und Eustachius gezählt werden, wollen die Bollandisten folgen, daß ihre Zusammenstellung von Italien ausgegangen sei, weil diese Heiligen in älterer Zeit außerhalb Italiens kaum bekannt gewesen. Doch ist die letztere Voraussetzung wohl eine irrige. In der Erzdiöcese Köln z. B. kommt der hl. Cyriakus acht mal als Kirchenpatron vor, und zwar bei alten Kirchen. In der Kirchen- und Kunstgeschichte Frankens findet man schon im frühen Mittelalter die in den genannten Kreis aufgenommenen Heiligennamen, auch den hl. Cyriakus. Am 8. August 1266 wurde der Sieg auf den Mühlbergen erfochten; es war der Festtag des hl. Cyriakus. Zum Andenken an den erfochtenen Sieg wurde das Cyriakus-Banner gestiftet; die Fahne wurde dem Heiligen geweiht, an dessen Festtage der Sieg erfochten worden war. Man baute in Würzburg am grünen Markte eine Cyriakus-Kapelle, und dann wurde das Bild des Patrons aufgestellt. So wurde der hl. Cyriakus berühmt, und wir finden ihn als Patron in mehreren Kirchen des Bisthums Würzburg. Es ist bemerkenswerth, daß im Frankenlande, wo im 15. Jahrhunderte sich die erwähnte Wallfahrts-Kirche zu Ehren der vierzehn Nothhelfer erhob, schon im frühen Mittelalter die einzelnen diesem Kreise angehörenden Heiligen bekannt waren und Stätten der Verehrung hatten.

Ein im Jahre 1490 gedrucktes Bamberger Meßbuch enthält ein eigenes Meßformular „de quatuor decim adjutoribus"; es wird in der Oration desselben die Volksmeinung angenommen und ausgesprochen, Gott habe den hl. 14 Märtyrern auf ihre Bitten bei ihrem glorreichen Tode versprochen: wer sie andächtig anrufe, wird erhört werden. Diese Volksmeinung, welche wohl auch als Grund für die Auswahl der Namen des Nothhelfer-Kreises angeführt wird, hat keine kirchliche Bestätigung gefunden, scheint vielmehr die Ursache gewesen zu sein, weshalb das Bamberger und alle ihm nachfolgenden Meßformulare de quatuor decim adjutoribus verworfen wurden. (Gavantus Mes. s. Rit. p.) Eine Verordnung der Riten-Congregation vom 20. November 1628 hat bestimmt, daß für eine Votivmesse zu Ehren der 14 Nothhelfer das Formular aus dem Commune Martyrum zu nehmen sei.

3) Ueber den Ursprung und das Alter der besonderen Andacht zu den 14 Nothhelfern haben in neuester Zeit Weber in einem Büchlein „Die 14 Nothhelfer" und Uhrig in einer Abhandlung der Tübinger Quartalschrift 1888 S. 1. Untersuchungen angestellt. Weber meint a. a. O., daß die Andacht zuerst in Süditalien sich ausbildete im 14. Jahrhunderte, als die Pest aus dem Morgenlande nach Europa, und zwar zunächst nach Süditalien gebracht wurde. Im Jahre 1346 kam aus dem Oriente jene furchtbare Geißel Gottes nach Europa, welche unter dem Namen „der schwarze Tod" bekannt ist. In manchen Fällen erfolgte der Tod plötzlich unter den Erscheinungen des Schlagflusses oder durch die lähmende Macht des Schreckens. Sonst waren Anzeichen der Krankheit: Schwarzwerden der Zunge und des Gaumes, Austrocknung des Schlundes, heftiger Kopfschmerz mit Fieber, schmerzhafte Beulen am Unterleibe. Oft führte die Krankheit rasch zur Bewußtlosigkeit und nach einigen Stunden zum Tode, so daß Viele ohne die hl. Sakramente sterben mußten. Schwache Gemüther überließen sich gänzlich dem überwältigenden Eindrücken des Entsetzens. Mit herzzerreißendem Flehen riefen Kinder ihre Eltern, Väter und Mütter ihre Söhne und Töchter, ein Gatte die Hülfe des anderen an, vergebens! schreibt ein Zeitgenosse, Gabriel di Mussis von Pincenza. Rohe Gemüther suchten die Furcht vor dem fast sicheren Tode durch Zügellosigkeit und Ausschweifung zu betäuben. In Lübeck brachten die Kaufleute ihr Geld zu den Kirchen und Klöstern, und als diese aus Furcht vor Ansteckung die Annahme verweigerten, warf man es über die Klostermauern. Ernste Christen suchten den Zorn Gottes durch werkthätige Buße und großmüthige Opfer abzuwenden und nahmen ihre Zuflucht zu der Fürbitte der Heiligen. Die Opferfreudigkeit des Seelsorger-Clerus und der Ordensleute in dieser trostlosen Zeit wird durch die Thatsache bewiesen, daß in Italien und Deutschland viele Tausende Barfüßer-Mönche (in Münster alle Pfarrer), in Paris über 500 Klosterfrauen die Ansteckung bei der Krankenpflege erlagen. (Häser. Geschichte der Epidemien. S. 139, 151.)

In der Mitte des 14. Jahrhundertes verlegt nun Weber die Ausbildung der genannten Andacht und er beruft sich für seine Ansicht namentlich auf die Bezeichnung, „les quatorze apotropéens", wie die hl. Nothhelfer in Frankreich genannt wurden. „Der Name," so sagt er, ist griechisch apotropoi, Abwender von Uebeln. Aus dem Oriente scheint derselbe nicht zu stammen, da er sich in dem von Nilles angeführten griechischen Kalendarien nicht findet. Nun sind aber heute noch in Süditalien (Kalabrien und Sicilien) gegen 80,000 unirte Griechen. Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, daß dort, wo die Pest europäischen Boden betreten, in Sizilien diese Andacht entstanden sei, und zwar in einer griechisch-redende Gemeinde. In Italien und Deutschland wurde die griechische Benennung in die Landessprache bezw. in die lateinische Kirchensprache übersetzt. In einzelnen Gegenden Frankreichs mag nun die Andacht direct aus Groß-Griechenland gekommen sein, und dort erhielt sich der den Entstehungsgrund Beurkundende Name, neben welchem übrigens auch die französischen Benennungen ss. Auxiliaires und ss. Sécourables in Aufnahme kamen." In England heißen die vierzehn Heiligen „the fourteen helpers in need." Es ist leicht erklärlich, daß in der allgemeinen Hülf- und Trostlosigkeit zur Zeit des schwarzen Todes das Volk die Heiligen Gottes anrief, um durch die Fürbitte derselben von der verheerenden Krankheit frei zu bleiben, oder von ihr befreit zu werden oder doch die Gnade eines christlichen, gut vorbereiteten Todes zu erlangen.—Als Grund der Auswahl der Heiligen des Nothhelfer-Kreises nimmt Weber nun die Patronate dieser Heiligen an und begründet das in gefälliger Weise, da die einzelnen dem Kreise der 14 Nothhelfer angehörenden Heiligen in all' den leiblichen, sozialen und geistigen Nöthen angerufen worden seien, welche den schwarzen Tod begleiteten. „Seit alter Zeit werden als Patrone gegen die Pest verehrt der hl. Christophorus und der hl. Aegidius, gegen Kopfleiden Dionysius, gegen Halsschmerzen Blasius, gegen Leiden der Zunge Katharina, gegen Schmerzen des Unterleibes Erasmus, gegen Fieber Barbara, gegen fallende Sucht Vitus; Patron der Aerzte ist Pantaleon, gegen Anfechtungen des bösen Feindes in der Todesstunde Achatius und Margaretha, gegen unvorbereiteten Tod Christophorus, Barbara und Katharina, zur Ablegung einer guten Beichte Aegidius. Der hl. Eustachius ist ein allgemeiner Patron in allen schwierigen Lebenslagen, hier mag er, der durch eigenthümliche Schicksale von

seiner Familie getrennt wurde, besonders als Patron gegen die durch die Schrecken des schwarzen Todes verursachte Lösung aller Familienbande in Betracht kommen. Auch die Hausthiere wurden von der Seuche ergriffen, und als Patron gegen die Krankheiten derselben wurden angerufen der hl. Georg, Vitus, Erasmus und Pantaleon."

In Norddeutschland wurden im Mittelalter als Patrone gegen die Pest angerufen die Heiligen Sebastianus, Antonius Eremita und Rochus, die noch jetzt an manchen Orten in dem aus dem 14. Jahrhunderte stammenden sog. Pestsegen genannt werden. Es ist befremdlich, daß diese Heiligen in den Kreis der 14 Nothhelfer nicht aufgenommen sind, wenn wirklich die Verehrung der Schutzheiligen gegen die Pest die Macht der Heiligen dieses Kreises bestimmte. Auch kann Weber die Annahme, daß die Andacht in der Mitte des 14. Jahrhundertes entstanden sei, nicht mehr vertheidigen, da er selbst inzwischen den urkundlichen Beweis über einen Altar in Nieder-Oesterreich erhalten hat, welcher bereits im Jahre 1294 den hl. 14 Nothhelfern geweiht war. Das kann freilich zugestanden werden, daß die Andacht zu den 14 Nothhelfern in den Zeiten großer Bedrängniß, und darum auch zur Zeit des schwarzen Todes, sich verbreitete und besonders gepflegt wurde; in der Rochus-Kapelle zu Bingen befand sich ein altes aus Anlaß eines Gelübdes gestiftetes Nothhelfer-Bild.

Uhrig hält dafür, daß die Andacht zu den 14 Nothhelfern bis in das 9. Jahrhundert hinaufreiche und er sucht diese Ansicht durch folgende Erwägungen zu stützen oder doch anschaulich zu machen.

1) Der Ausgang des Bilderstreites (Pariser Kirchenversammlung 825) zu Gunsten des Bilder-Cultus gab Anlaß, daß für die christliche Kunst eine ganz besondere Freude an Altären mit Heiligen-Bildern erwachte. 2) Von Gregor dem Großen war der edle Gedanke ausgegangen, die heidnischen Tempel nicht niederzureißen, sondern sie vielmehr zum christlichen Gebrauche einzuweihen und an die Stelle der heidnischen Götterfiguren christliche Symbole und Bilder zu setzen; er unterwies in dieser Richtung den hl. Augustin, den Apostel der Angelsachsen. Der zweite Nachfolger Gregors, Bonifaz IV., hat nach diesem Grundsatze das antike Pantheon in Rom unter dem Titel „Beatae Mariae ad Martyres" in eine christliche Kirche umgewandelt. Dort wurde am 13. Mai das Fest zu Ehren der hl. Märtyrer begangen. Als dann im 9. Jahrhunderte Papst Gregor dieses Fest für die ganze Christenheit einführte (er verlegte es auf den ersten November unter dem Titel „beatae Mariae Virginis et omnium Sanctorum") stellten sinnige Künstler gern in den Kirchen die Gottesmutter oder den Heiland mit einem Gefolge von 14 Heiligen dar. 3) Daß es im 9. Jahrhunderte schon Bilder-Cyklen von 14 Heiligen gegeben hat, beweist das Gebetbuch des fränkischen Königs Karl des Kahlen, auf dessen Deckel in Elfenbein-Schnitzwerk, die hl. Maria und der Schutzengel, von 14 Heiligen umgeben, sich finden.

Die Zahl vierzehn erklärt Uhrig durch den Hinweis, daß in der altheidnischen Mythologie und in den altheidnischen Tempeln (z. B. in dem Prachttempel zu Upsala) die Vorstellung Odins (die Sonne) mit einem Gefolge von vierzehn anderen Göttern, und zwar elf männlichen und drei weiblichen vorkommt. Diese heidnische Vorstellung sei dann durch das Vierzehnheiligen-Bild ersetzt und bekämpft worden. Auch kann man erinnern an das altchristliche Pendant, das Bild der vierzehn Auferstehungszeugen, der elf Jünger und drei Marien, weshalb sich auch kein Apostelname in dem Verzeichnisse der 14 Nothhelfer finde. Besser gefällt und erklärt der letztere Hinweis, und auch die Zahlensymbolik mag wie wir oben erwähnt haben, der Entstehung des Vierzehnheiligen-Bildes günstig gewesen sein, da dieser Kreis die Heiligen Zahlen drei und sieben enthält. 4) Das Vierzehnheiligen-Bild stellt dar den Sieg Christi über das Heidenthum, die auch der „Heliand" besingt. Deshalb wurden in den Kreis der 14 Nothhelfer (not, ursprünglich Kampf, also Kampfgenossen) heilige Martyrer aufgenommen, die tapferen Streiter für des Heilandes Ehre, die in jenen Jahrhunderten lebten, in welchem durch die Standhaftigkeit der christlichen Martyrer der Sieg der Kirche über die feindliche Macht des heidnischen Roms entschieden wurde. 5) Uhrig nimmt an, daß einem kunstverständigen Klosterbruder, der im Laufe des 9. Jahrhundertes lebte, die 14 Nothhelfer sich im Traumgesichte gezeigt haben mit der Unterschrift „das sind die vierzehn Nothhelfer." Unter diese Heiligen wurde auch der Bekenner Aegidius aufgenommen, der „Schildhalter" der hl. Martyrer, dessen Legende so berühmt war, daß das Land längs der Rhone, wo er lebte, von ihm den Namen provincia sancti Aegidii (später Provence) erhielt. Das sei geschehen, meint Uhrig, weil das Kloster ihn als Namenspatron, oder das Kloster, wo er lebte, ihn als Schutzpatron verehrte. Wem diese Erklärung Uhrig's zusagt, der mag dabei an das alte Kloster Egidien bei Würzburg denken, welches schon im frühen Mittelalter bestand, zumal die Namen der einzelnen in den Nothhelfer-Kreis aufgenommenen Heiligen gerade in Franken früh bekannt waren und Stätten der Verehrung hatten. Und das Ergebniß? Auch Uhrig's mit Gelehrsamkeit und sicherer Combination vorgetragene Darstellung hat eine Gewißheit über den Ursprung der fraglichen Andacht nicht gebracht. Jakob Grimm sagt in seinen Rechtsalterthümern: „Ueber den Sinn alter, dunkler Wörter muß man die Entscheidung offen halten." Das gilt auch von dem Ursprunge so mancher Volkslieder; die Namen der Dichter sind vergessen, ihre Lieder klingen fort. Das gilt von so manchen Volksgebräuchen und Volksandachten, und besonders von der bis in die älteste christliche Zeit des deutschen Volkes hinaufreichende Verehrung der 14 Nothhelfer. Wie das alte, christliche Epos, der Heliand, das den siegreichen Einzug des Christenthums in die deutschen Gaue feierte, ein Gemeingut des deutschen Volkes wurde, so betrachtete das Volk auch mit Freude und Trost das Vierzehnheiligen-Bild und verbreitete es schon in alter Zeit; denn die hl. Martyrer galten dem Volke als die von heiligem Heldenmuthe beseelten, siegreichen Streitgenossen Christi, als die Fürbitter bei Gott und die Helfer in der Noth.

Die Andacht zu den 14 Nothhelfern hat sich namentlich in Süddeutschland lebendig erhalten; Vierzehn Heiligen ist noch immer ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Besonders wird die Verehrung der 14 Heiligen im katholischen Eichsfelde gepflegt. Alljährlich machen von dort Pilger die weite Wallfahrt nach Vierzehn Heiligen. Die dem hl. Aegidius geweihte Pfarrkirche in Heiligenstadt hat im Seitenschiffe einen Nothhelfer-Altar, vor welchem an jedem Freitage eine Andacht zu Ehren der 14 hl. Nothhelfer abgehalten wird. Und wie sehr das katholische Volk des Eichsfeldes den 14 Heiligen noch immer eine treue Verehrung zollt und ein frommes

Vertrauen bewahrte, das beweist die folgende Begebenheit: Es war zur Zeit, als der sog. Culturkampf in der Blüthe stand. Nach der Absetzung des Bekenner-Bischofs Konrad Martin forschte man nach dessen vermeintlichem Delegaten. Viele Geistliche des Commissariates Heiligenstadt saßen bereits wegen Zeugnißverweigerung im Gefängnisse, als auch die fünf Mitglieder des Kommissariates selbst, welche zugleich Seelsorgs-Geistliche waren, am 3. August 1876 aus demselben Grunde in Haft genommen wurden. Nun war für die beiden Pfarren von Heiligenstadt nur noch ein einziger Kaplan übrig, der noch dazu nur heimlich in der ganz verwaisten Aegidien-Pfarrei die nothwendigen seelsorglichen Verrichtungen vornehmen konnte. In dieser Noth nahmen die schwer bedrängten Katholiken von Heiligenstadt ihre Zuflucht zu den hl. Nothhelfern, kamen täglich zu dem genannten Nothhelfer-Altare zusammen und hielten Novenen und andere Andachten vor demselben. Der erste der erwähnten Geistlichen, der Pfarrer ad S. Aegidium, wurde dann am Tage des hl. Aegidus, der zweite am Feste des hl. Dionysius, der dritte an dem des Achatius, der fünfte endlich im zwölften Monate ihrer ehrenvollen Haft, am Tage der hl. Margaretha, den 20. Juli 1877, entlassen. Das Volk aber betrachtete es mit Trost und Freude, daß seine Bitten Erhörung gefunden hatten an Gedenktagen heiliger Nothhelfer, zu denen es in der Bedrängniß gebetet hatte.

In der St. Margaretha-Wallfahrts-Kirche zu Altötting bestand schon im 13. Jahrhunderte eine Kapelle zu den 14 Nothhelfern; ihnen war auch die Wendilstein- oder St. Blasien-Kapelle in der Cisterzienser-Abtei Fürstenzell bei Passau geweiht. Im Jahre 1465 errichtete Wilhelm, gefürsteter Graf von Henneberg, zu Ehren der 14 Nothhefer einen Ritterorden, welcher im Jahre 1480 vom Papste Sixtus IV. bestätigt wurde. Auch Bruderschaften zu Ehren dieser Heiligen wurden schon früh errichtet und mit Ablässen begnadigt z. B. zu Frankenthal und auf dem St. Margaretha-Berge bei Altötting. Diese letztere Bruderschaft feiert das Fest der 14 Nothhelfer am zweiten Sonntage im Juli. Gewöhnlich wird ihr gemeinsames Fest in den zu ihren Ehren geweihten Kirchen am Feste jenes hl. Nothhelfers begangen, welcher nach kirchlicher Bestimmung zum Hauptpatrone der Kirche erwählt worden ist. Die Volksandacht zu diesen Heiligen hat viel dazu beigetragen, daß die diesem Kreise angehörenden Heiligen alle zu Kirchenpatrone erwählt worden sind. In Oesterreich und Süddeutschland sind den hl. 14 Notthelfern öfter Spitäler geweiht worden, z. B. zu Würzburg und zu Meran. Dr. Heinrich Samson.

Die Symbolik der Farben im Mittelalter.

Im Mittelalter nahmen einige sieben, andere nur sechs Farben an. Die sieben sind: weiß, schwarz, roth, blau, gelb, grau und braun. Sechs aber wurden gezählt, indem man entweder schwarz oder braun fallen ließ: schwarz, weil es keine Farbe, sondern Farbenmangel ist, braun wohl wegen seines unselbstständigen und zu wenig charakterisirten Tones.

Es ist von jeher Brauch gewesen, daß durch identischen Endzweck verbundene Körperschaften ihrer Zusammengehörigkeit durch übereinstimmende Farbe des Gewandes einen sinnlich greifbaren Ausdruck zu verleihen suchten. So wählt das Kriegsvolk z. B. für Kleider und Rüstung die Wappenfarben des Landes, bezw. des Befehlshabers. Meist hatte der Feldherr selbst die gleichfarbenen Kleider an sein Gefolge verschenkt. Allbekannt ist, daß unsere moderne Uniformirung der Armeen auf diesem Wege ihren Anfang genommen. Manchmal bestimmte auch ein besonderes, von alters her übliches Gesetz, wie der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts bestehende russische Kleiderukas, die Farbe des Gewandes, um die verschiedenen Volksklassen zu unterscheiden. In Aegypten hatten die Christen blaue, die Samaritaner rothe, die Juden gelbe Kopfbedeckung zu tragen, damit sie von der herrschenden Muhammedanern sich unterschieden. Daß religiöse Vereine und Sekten sich durch besondere Kleiderfarben zu unterscheiden suchten, ist zu Ende des Mittelalters durch die eigenartige und theilweise recht malerisch gewählte Tracht der Herrnhuter, der mährischen Brüder, der Hussiten dargethan; im elsässischen Kochersberg haben bis heute die protestantischen Frauen und Mädchen grüne, die katholischen hingegen scharlachrothe Röcke beibehalten. Uebrigens weiset das Quæsitum und Verbot der mittelalterlichen Moraltheologie den "habitum hæreticorum" betreffend, schon genügend auf diese Thatsache hin.

In der Wahl der Gesellschaftsfarben spricht sich unverkennbar die Absicht aus, mittels eben dieser Farben diesem oder jenem besonderen Gefühl, dieser oder jener bestimmten Meinung einen sinnbildlichen Ausdruck zu geben. Um aber die Symbolik der Farben zu begründen, ist man nothwendigerweise von der Wirklichkeit ausgegangen, welche die Natur selbst an die Hand gibt. Schon der tägliche, natürliche Wechsel zwischen Licht und Schatten, zwischen Tag und Nacht gibt dem Weiß den Charakter heiterer Lebensfreude, dem Schwarz den Charakter finsterer Trübsal. Andererseits erzeugen die mannigfaltigen Bewegungen und Affekte des Gemüthslebens, verbunden mit den Grundtönen der vier Temperamente, auf dem menschlichen Antlitz ein Farbenspiel einzig in seiner Art und bestens geeignet, die hierbei in Betracht kommenden Farben als vollberechtigte Symbole der inneren Gemüthswelt zu Geltung zu bringen. So haben denn auch die Scholastiker jedem Temperamente seine Farbe zugetheilt: der Sanguiniker ist rubei, der Choleriker crocei, der Phlegmatiker albi, der Melancholiker lutei coloris. Durchgehen wir aber jetzt auf Grund dieser allgemeinen Angaben die anfangs aufgestellte Farbenskala, so finden wir in Dichtung und Sage des Mittelalters Stoff genug, um die symbolische Deutung jeder Farbe in profaner wie kirchlicher Hinsicht zu gewinnen.

1. Zunächst das Weiß. Das lichte Weiß ist von jeher die eigentliche Schönheitsfarbe gewesen. „Schön" ist ja in altdeutscher Sprache ein gleichbedeutendes Wort mit „weiß", und umgekehrt besitzt weiß im Griechischen den Sinn von schön. Als die reinste Farbe ist weiß zuvörderst symbolisch die Farbe der sittlichen Reinheit, namentlich der Keuschheit geworden. Ausdrücke, wie „tugendliche wize, herzen wize," kommen massenhaft in mittelalterlichen Predigten und Dichtungen vor. Es war auch mit schwarz vermengt (weißer Kopfputz mit schwarzem Rock) Witwenfarbe als Sinnbild für die Keuschheit des nunmehr gattenlosen Lebens. Daher finden wir in Frankreich "Blanche" als gewohnte Benennung verwitweter Königinnen Für die Mutter Ludwigs des Heiligen, die in Wirklichkeit Clementia hieß, hat sich sogar daraus ein vermeintlicher Eigennamen gebildet.

Als Farbe des ungetrübten Lichtes, als Farbe, die alle übrigen Farben in sich begreift, war ferner weiß in mittelalterlicher Symbolik so recht die Farbe der Gottheit, jenes ewigen Lichtes und des Urquells aller kreaturlichen Vorzüge. Anhaltspunkte zu dieser schönen Symbolik liefert in reicher Fülle die heilige Schrift selbst. Während seiner irdischen Pilgerfahrt trägt Jesus ein weißes Gewand, die übliche Kleidung der Propheten; ein schneeweißes Gewand umhüllt auf Tabors Höhen den verklärten Menschensohn; das nämliche schneeweiße Gewand zieret den Wiedererstandenen und, nach dem Bericht der geheimen Offenbarung, den über alle Kreatur erhabenen Erlöser im Thronsaale des himmlischen Jerusalem. Demgemäß finden wir auf alten Christusgemälden aus der Katakombenzeit den Heiland fast ausschließlich in weißem Gewande dargestellt, nur später kommt der rothe Mantel hinzu, vielleicht nach der Exegesis des Hohen Liedes: "Dilectus meus candidus et rubicundus", welche in der weißen Farbe die Gottheit—in der rothen die mit der Gottheit verbundene Menschheit in der einzigen Person Christi Jesu gesehen hat. Warum weiß die Farbe des allerheiligsten Altarsakramentes geworden und geblieben ist, bedarf nach dem Gesagten keiner besonderen Begründung mehr.

Als Gesandte (aggeloi) der Gottheit tragen auch die Engelchöre weiße Gewänder. Den heiligen Frauen verkündet ein "stolâ candida coopertus angelus" Christi Auferstehung, und in den Miniaturen der Herrad von Landsperg sind auch noch nach dem Schriftworte "amicti stolis albis sequuntur Agnum, quocumque ierit", die unschuldigen Kinder und Jungfrauen weiß gekleidet.

Weiß ist ferner, weil Farbe Gottes, auch die Hauptfarbe des Priesterthums geworden, und zwar beinahe in allen Religionen. Nach dem Pentateuch haben die Priester Israels, nach Josephus die Priester Griechenlands, Roms und Aegyptens, nach Strabo die Priesterinnen der Cimbern, nach den "Lettres édifiantes et curieuses" die Priester und Magier der amerikanischen Völkerschaften weißes Opferkleid getragen. Auch die katholische Priesterschaft hat das weiße Kleid angenommen und soll mit dieser "Alba" auf das reine Leben Christi und in Christo hingewiesen werden. Bis ins neunte oder gar zehnte Jahrhundert hinein ist weiß die eigentliche Standesfarbe der Priesterschaft gewesen, und seither ist sie auch die allgemein vorherrschende, aber sie gilt nicht mehr allein. Schon Hieronymus hatte in seiner Schriftauslegung mit Wohlgefallen bei der bunteren Kleidung des israelitischen Hohenpriesters verweilt und mit den jüdischen Auslegern ihre vier Farben auf die vier Elemente bezogen: das Weiß auf die Erde, das Blau auf die Luft, den Purpur auf das Wasser, den Scharlach auf das Feuer. Im zehnten Jahrhundert hat sich dann allmählich die Priesterschaft der abendländischen Kirche neben dem Weiß das Roth, Grün und Schwarz, später noch das Blau oder Violett gewählt; die morgenländische Kirche hingegen nahm nebst weiß noch roth, grün und purpur, wie Martene berichtet. Die authentische Symbolik der liturgischen Farben hat zuerst Durandus in seinem berühmten "Rationale" bestimmt ausgesprochen, und nach ihm werden wir sie der Reihenfolge nach für jede einzelne wiedergeben.

Weiß war schließlich die Farbe der Kaiser und Könige als der Stellvertreter Gottes auf Erden, "omnis potestas a Deo". Sie führten weiße Standarten und Wappenschilder — weiß (Silber) war ihre heraldische Farbe—ihre Gesetzbücher hießen „Weisthümer" — sie siegelten in weiß und zierten ihre Herrscherstäbe und die Botenstäbe ihrer Gesandten mit Lilien. Man kann nicht umhin, zu bewundern, mit welcher Konsequenz die Symbolik der weißen Farbe im mittelalterlichen Gesellschaftsleben durchgeführt ist.

2. Schwarz ist, im Gegensatz zu weiß, die Farbe der Häßlichkeit, des melancholischen Temperamentes. Da es wie bereits bemerkt worden, keine eigentliche Farbe, sondern nur Farbenmangel ist, bezeichnet es symbolisch den Mangel an jeglichem Vorzug des Körpers oder der Seele, also Mangel an Tugend, Frohsinn und besonders Verlust des höchsten irdischen Gutes, des Lebens. Insofern schwarz absoluten Mangel an Tugend und Heiligkeit bezeichnet, ist es, immer im Gegensatz zu weiß, die Farbe des Teufels, "qui in pravitate firmâ positus est". Das Mittelalter hat also den Teufel „mit schwarzer Kohle" an die Wand gemalt, obschon schwarz, wie wir später noch berichten, nicht seine spezielle Standesfarbe auf den mittelalterlichen Gemälden und Miniaturbildern ist. Schwarz bezeichnet aber auch den relativen Mangel an Tugend und Heiligkeit im Menschen, also die Sünde, das Verbrechen und jegliche Unreinigkeit. Mit schwarzem Gewande bedeckt, wird der Verbrecher auf den schwarzgestrichenen Armensünderkarren nach der Richtstätte geführt, mit geschwärzten Ruthen wird die Zauberin (saga), welche die schwarze Kunst (nicromantia) geübt, aus der Stadt zum Scheiterhaufen gepeitscht, und der gewohnheitsmäßig Betrunkene wird mit geschwärztem Gesichte unter dem Spott der Gassenjugend nach Hause begleitet. Schwarz ist endlich die Farbe der Trauer um dahingeschiedene geliebte Menschen. Schon die Beschreibung des heidnischen Tartarus ist gänzlich mit schwarzen Farben ausgemalt. Die Weiber der Cimbern erscheinen nach der Niederlage in schwarzem Gewande — schwarze Segel verkünden den Athenern eine Trauerbotschaft. Nach dieser Symbolik besagen die schwarzen Kirchengewänder Trauer um den dahingeschiedenen Heiland (Karfreitag) oder um verstorbene Glieder der kirchlichen Gemeinschaft — aber nicht für alle — bei Kindern und heiligen Bekennern wird der Todestag als "natalis", als Geburtstag zur ewigen Heimath mit der weißen Gottes- und Paradiesfarbe gefeiert. Zum Schluß sei noch vermerkt, daß schwarz nebst blau oder violett auch Buße und Sündentrauer verkündet. Deshalb haben auch die ältesten und berühmtesten Mönchsorden — die Basilianer im Morgenlande — die Benediktiner im Abendlande schwarzes Ordenskleid gewählt; mit ihnen und zum großen Theil nach ihrem Beispiel hat endlich der gesammte Weltklerus sich in Schwarz gekleidet.

3. Roth ist die Farbe der Freude und der Liebe oder, wie das Mittelalter sagte, der göttlichen und weltlichen „Minne". Auch hier ist diese Symbolik vom Temperamente, vom sanguinischen nämlich, begründet und hergeleitet: unter dem Einfluß der Liebe und freudigen Ueberraschung röthet sich das Antlitz, darum war im mittelalterlichen Gesellschaftsleben roth bei allen festlichen Gelegenheiten die gebotene Kleiderfarbe. Bei Hochzeiten und Kindtaufen der Armoriker wurden sogar die Bienenstöcke roth umkleidet, bei Todesfällen hingegen schwarz.

In kirchlicher Symbolik ist demnach roth die Farbe der Freude und Liebe: die Farbe der Märtyrer also, welche dem Heiland den denkbar größten Liebesbeweis gegeben: "Majorem caritatem nemo habet ut animam suam ponat quis pro amicis suis."

Als Farbe des reinigenden, erleuchtenden und erwärmenden Feuers ist roth auch die Farbe des hl. Geistes, der in Feuerzungen auf die Apostel herabgekommen ist. Endlich ist roth im Gegensatz zu schwarz und grau die Gewandfarbe der Vornehmen und Edlen. Schon die römischen Kaiser kleideten sich, nach morgenländischer Sitte in Purpur. Der mittelalterliche Adel liebte diese Farbe so sehr, daß er sie mancherorts als besonderes Privilegium sich selbst vorbehalten hat. Die Kardinäle, welche bekanntlich auch noch in der heutigen Diplomatie und Hofordnung Fürstenrang besitzen, um nicht hinter den Fürsten zurückzubleiben, kleideten sich ebenfalls in Purpur; seit Innocenz IV. tragen sie den rothen Hut, seit Paul III. den Purpurmantel. Später allerdings wurde dem rothen Habit die Bedeutung beigelegt, daß die Mitglieder des Sacrum Collegium die Rechte des römischen Stuhles usque ad sanguinis effu ionem vertheidigen sollten.

4. Grün ist die Farbe des Neides und der Hoffnung. Zuerst des Neides wegen der grünlichen Färbung, welche der Neid dem Antlitz gibt, daher auch der Teufel, welcher die ganze Menschheit des versprochenen Himmelreiches wegen beneidet, grün von Körper oder Gewand dargestellt wird, so, unter andern, auf den Bildern der Herrad und der weitaus meisten mittelalterlichen Künstler. In manchen Gebetbüchern jenes Zeitalters finden wir aus dem nämlichen Grunde bemerkt, „daß der Teufel sich gern in grünem Kleide sehen lasse“. Grün ist zweitens die Farbe der Hoffnung, der Dauer in die Zukunft hinein. Dem grünenden, blüthenreichen Frühling ist seine symbolische Deutung entlehnet: so die göttliche Gnade. Ist sie doch im Menschen das Samenkorn zum vollen Erntesegen, der einst von Engelshand in die himmlischen Vorrathskammern zusammengetragen werden soll. Grün ist an gewöhnlichen Sonntagen des Jahres die Farbe der kirchlichen Paramente, um anzudeuten, daß der frohe Ostermorgen, dessen Gedächtniß der neutestamentliche Sonntag verewigt, auch für uns heranbrechen wird.

5. Blau, die letzte der liturgischen Farben, ist die Farbe der Buße, der Abtötung. Sie kommt demnach während der Fasten- und Adventszeit, an den Vigilien und bei Spendung der "Sacramenta mortuorum" in Gebrauch. Anlaß zu dieser Deutung der Trauer und Buße hat die Kirche nur in dem Umstande finden können, daß blau mit grau die Kleidung der Armen und Niedrigen gewesen, folglich bestens geeignet ist, der gefall- und genußsüchtigen Welt Buße und Entbehrung zu predigen. Grau war noch mehr als blau die Farbe der Armen, und bei gewissen nördlichen Völkerstämmen die Farbe der Leibeigenen. Grisette hat lange im Fränkischen ein Mädchen von geringer Herkunft bezeichnet; bis in neuerer Zeit diese Benennung ausschließlich liederlichen Frauenzimmern zugetheilt worden, zweifelsohne, weil bittere Armuth für manche den Weg zum Laster ebnet. Sollte endlich in einem Rechtsstreit ein Jude gegen einen Christen schwören, so war ihm ein grauer Rock vorgeschrieben, um seine "conditio pejor' dem Christen gegenüber zu versinnbilden.

6. Gelb, die letzte Farbe, die Farbe der Choleriker, ist zugleich mit grün die Farbe des Neides, des Hasses, der menschenfeindlichen Gesinnung. In Oesterreich und sonstwo war sie den Juden und Buhlerinnen gesetzlich vorgeschrieben. Das verführerische Gelb hat die Kirche (was leider noch immer nicht genug bekannt ist) niemals als liturgische Farbe erlaubt. Die paramenta aurei *coloris* sind verpönt; erlaubt sind nur die paramenta *auro* contexta, also aus Goldstoff, und zwar zum Ersatz für weiß, roth und selbst grün. — Doch hierüber ein anderes Mal.

Für heute hatten wir nur zum Zweck, die Symbolik der Farben zu erklären, wie sie das Mittelalter verstanden, und nebenbei zu zeigen, wie sich auch in der katholischen Kirche das reine Licht des Glaubens und der Andacht in verschiedenen Farben gebrochen hat.

"Pastor Bonus."

Die Familie und Ehe.

(Fortsetzung.)

(Ein Vortrag.)

Die Heiligkeit und Gnade der Ehe.

1. Eine heilige Handlung ist die Ehe schon immer gewesen, aber durch den Heiland ist sie eine der heiligsten Handlungen geworden, die es auf Erden gibt, sie ist ein hl. Sakrament geworden, ebenso heilig und gnadenkräftig in ihrer Art wie die Taufe, die Priesterweihe und die übrigen Sakramente.

Die Ehe ist also keine bloße Segnung. Gebet und Segen der Kirche bringen wohl auch Gnade und Hilfe von oben; aber Gott kann manchmal, wenn es so sein heiliger Wille ist, den Gebeten und Segnungen der Kirche ihre Kraft und Wirksamkeit vorenthalten. Die Ehe ist ein Sakrament, sie muß Gnade bringen und sie bringt jedesmal ohne Ausnahme Gnade, so oft sie mit würdigem Herzen empfangen wird. Jedes Sakrament trägt seine Gnade in sich selbst, wie das Feuer die Wärme, die Rose den Duft, die Sonne den Glanz in sich selbst trägt. Ist das Sakrament würdig empfangen, dann ist auch die Gnade empfangen. Die Brautleute sprechen das Jawort am Altare und in demselben Augenblicke ist auch schon die Gnade des hl. Geistes über sie ausgegossen. Der hl. Augustin sagt: Gott gibt Gnade, aber er will darum gebeten sein. Das Gebet ist in der That das gewöhnliche Mittel, um Gnade zu erlangen. Aber bei den hl. Sakramenten brauchst du nicht erst zu beten, daß Gott dir die Gnade gebe, die gibt Gott ohne weiteres, ohne daß du darum bittest: nur darum mußt du bitten, daß du würdig werdest, die Gnade in dich aufzunehmen, die das hl. Sakrament für dich mitbringt. Gnade wird Jedem gegeben, aber je reiner Einer gelebt oder je reumüthiger Einer geworden ist, desto mehr wird er Gnade empfangen.

2. Nur die Unwürdigen allein bleiben von der Gnade des hl. Ehesakramentes ausgeschlossen. Die an den Traualtar kommen mit einer Todsünde im Herzen, die sie entweder nicht bereut oder wissentlich nicht gebeichtet haben, die kehren von dieser Gnadenstätte zurück ohne Gnade. Sie sind zwar Eheleute geworden, aber Gottes Gnade und Segen haben sie nicht empfangen für ihren Ehestand; sie haben sich vielmehr eine neue Schuld, einen neuen Fluch, einen Gottesraub geholt am Altare. Es kommt freilich auch der hl. Geist mit der Ehegnade zu den Unwürdigen, aber sie halten ihm die Seele wie verriegelt, sie verhärten ihr Herz, und so geht die Gnadenkraft des Sakramentes an ihnen verloren. Pejores fiunt ubi sanctificantur sagt der hl. Ambrosius, das Heilige macht sie nur schlechter.

Das mögen sich jene einprägen, die durch sündhafte Bekanntschaften auf das Ehesakrament sich vorbereiten oder vorbereitet

haben; besonders aber jene, die gerade durch die fortgesetzte Todsünde eine Versorgung sich verdient haben und denen der Hochzeitstag gleichsam der Zahltag für die begangenen Sünden geworden ist. Jene Bräute meine ich, die sich mit der Sünde das Anwesen und den Bräutigam kauften, der sie nun heimführt; jene zielbewußten Sünder meine ich, die nicht anders als durch Verführungskünste die Braut und die Hochzeitsbeute sich sicherten, welche, um das Wort des Propheten Ezechiel (22,25) zu brauchen, wie brüllende Löwen die Seelen fressen und Geld und Gut an sich bringen. Ich sage nicht, daß alle diese berechnenden Sünder das Ehesakrament unwürdig empfangen, ich sage nur, daß sie sich wohl versehen und wohl prüfen mögen, denn bei jenen, welchen die Sünde Vortheile gebracht hat, ist die ächte Reue so selten, wie das Goldstück in der Tasche der Armen.

3. Die Unwürdigen also ausgenommen empfangen alle, die in den Ehestand eintreten, durch das Ehesakrament göttliche Gnade. Es ist aber diese Gnade hauptsächlich eine übernatürliche Hilfe, eine innere Kraft für die Eheleute, daß sie die Pflichten ihres Standes recht erfüllen können. Gott gibt ihnen durch das Sakrament die Fähigkeit, das Talent, er gibt ihnen gleichsam den Kopf und das Herz, daß sie als gottgefällige Eheleute leben, daß sie ihr Haus, ihre Familie in christlicher Weise leiten und regieren können. Was christliche Eheleute alles zu thun haben wird bei der vierten Frage des Unterrichts erklärt werden; hier sag ich nur, die Gnade des Sakramentes hilft innerlich mit, daß sie in geduldiger, nachsichtiger Liebe miteinander verharren, daß sie die beschworene Treue halten und ihr Herz gegen die Lockungen der Sinnlichkeit verschließen, von welchen ja auch der Ehestand nicht verschont bleibt, die Gnade macht sie geschickt, die Kinder mit der rechten Milde und der rechten Strenge zu erziehen.

Es ist also nicht bloß der Hochzeitstag, es ist das ganze eheliche Leben, das durch das Sakrament der Ehe gesegnet und unter den göttlichen Schutz gestellt wird. Die Gnadenhilfe des Sakraments dauert fort, solange die Ehe dauert. Ihr kennt die 3 G, die nach altem Brauch auf die innere Seite der Eheringe eingegraben sind. Es sind die Anfangsbuchstaben der drei Worte: Gott gibt Gnade. Es darf nicht heißen, Gott hat Gnade gegeben, sondern es bedeutet Gott gibt Gnade, er gibt sie immerfort, jeden Tag, jeden Augenblick, in dem die Eheleute dieselbe zur Erfüllung ihrer Berufspflichten bedürfen, sei es innere Erleuchtung und Mahnung, sei es Kraft wider die Versuchung. Der Rosmarinstrauß am Hute, die weißen Rosen und der Myrthenkranz des Hochzeitstages verwelken und verblühn in kurzer Frist; aber immer frisch und grün bleibt die Gnade, welche die Brautleute am Altare empfangen haben. Die Gnade des Ehesakramentes ist also nicht wie ein Regentröpflein, das bald wieder auftrocknet, sondern wie eine lebendige Quelle, die jederzeit ihr Wasser spendet. Alle Tage und alle Stunden erfahren die Eheleute, die guten Willens bleiben, die Mithilfe Gottes in ihrem Berufe; die Hand des Herrn regiert ihr Herz und ihr Hauswesen. Das christliche Haus steht unter Gottes Schutz und auch von ihm gelten die Worte, die Gott gesprochen: ich habe diesen Ort erwählt und geheiligt, daß mein Name da ewig sei und mein Auge und mein Herz sollen da bleiben alle Tage (II. Paralip. 7, 16).

4. **Merket also**: Gott selbst hat die Ehe im Paradiese eingesetzt und der Heiland hat sie zu einem hl. Sakramente erhoben, er hat ein Stück von seinen Verdiensten in die Ehe hineingelegt, er hat sie zu einer wahren Schatzkammer von Gnaden gemacht. Keines von seinen Kindern, die im Stande der Gnade sind, läßt der Heiland mit leeren Händen in den Ehestand treten; allen gibt er eine Aussteuer, ein geistliches Heirathgut von Gnaden mit auf ihre Lebensreise. Im Ehesakramente hat der Heiland gleichsam ein goldenes Thor aufgerichtet, durch das man in den hl. Ehestand eintritt, und er selbst steht an diesem Thore und segnet alle, die mit reinem Herzen hindurchgehen. Es ist das Ehesakrament wie eine hl. Weihe, die Elternweihe, durch welche den Brautleuten das Vater- und Mutteramt übertragen wird, durch welche sie eingesegnet werden zu Erhaltung und Erziehung der Menschheit.

Etwas Heiliges ist es also um die Ehe, eine res sancta, eine heilige Sache nennt sie das Konzil von Trient (sess. 24 de ref. c. 10), sie ist eine heilige Weihe zu einer Art weltlichen Priesterthums. Das Heilige will auch mit heiliger Gesinnung empfangen werden. Man muß sich vorbereiten zum Empfange des hl. Ehesakramentes. Die beste Vorbereitung aber ist ein frommes, reines Herz; der jungfräuliche Kranz, der mit Recht und Ehren Deine Stirne schmückt, ist der Vorbote reicher Ehegnaden. Freilich ist mit dem Kranz allein noch nicht Alles gewonnen. Man braucht noch mehr zu einer glücklichen Ehe. Das ganze Recept gibt der Katechismus weiter unten, in der 5. Frage. Der Kranz aber bleibt ein Hauptpunkt; blühender Jungfrauenkranz, blühendes Eheglück. Auch wahre Umkehr nach dem Fall, aufrichtige Reuethränen und ernstes Büßerleben sind ein gutes Wetterzeichen für die kommende Ehe. Ich meine damit nicht Alle, die gebeichtet haben; sondern nur jene die wirklich bekehrt sind; jene Magdalenen, die nach kurzer Lust, vielleicht nach der ersten Sünde schon, der barmherzige Gott in Schimpf und Schande hineingetaucht hat und die nun, durch die Trübsal geläutert, nach ihrem Falle ein weit frömmeres Christenleben führen, als damals, als sie noch den Kranz auf dem Kopfe trugen. Lange Buße ist ja eine zweite Unschuld und zerknirschte, demüthigte Herzen wird Gott nicht verschmähen. Wie viel Gnade und Segen aber verlieren jene, die mit wüsten Bekanntschaften das Heirathen anfangen, die in der Schule des Teufels sich herrichten lassen zum Gang an den Altar, zum Empfang des hl. Ehesakramentes! Lustiger Anfang, trauriger Ausgang; lachende Bekanntschaft, weinender Ehestand. Wo Gottes Gnadensonne nicht leuchtet über den Ehestand, da wird er ein langer, langer trüber Regentag, da ist er, um ein Wort der hl. Schrift zu gebrauchen: der Ort der Weinenden. (Judic. 2, 5.) Wunden, die das Schwert geschlagen, heilt die Zeit wieder, aber Weh und Wunden, die ein mißrathener Ehestand dem Herzen schlägt, brennen fort und fort und bluten das ganze Leben lang. Wehe dem, ruft der Prophet Jeremias (22, 13), der sein Haus baut in Ungerechtigkeit und seine Stube mit Unrecht.

Einheit der Ehe.

Die Ehe ist ein Sakrament, sagt der Unterricht, durch welches zwei ledige Personen Mann und Weib sich verheirathen. Die Personen, die heirathen wollen, müssen also ledig sein; wer schon verheirathet ist, kann zu Lebzeiten seines Ehegefährten nicht noch eine andere Person dazu heirathen. Es kann also ein Mann zu

gleicher Zeit nicht mehrere Frauen, eine Frau zu gleicher Zeit nicht mehrere Männer haben.

Die Ehe ist eben das engste und innigste Band, das zwei Menschen zusammenbindet. Was der Mensch dem Menschen schenken kann, das schenken Eheleute einander: Fleisch und Blut, Ehre und Gut, Herz und Hand, Rang und Stand, Freiheit und eigenes Belieben. Alles ist ihnen gemeinsam, Tisch und Dach, Kinder und Vermögen, Gewinn und Noth, Sorgen und Hoffen, Ehr' und Schand'; von jeder Freude werden sie gemeinsam beglückt, gemeinsam von jedem Leide getroffen. Sie gehören zusammen wie der Finger und die Hand, wie das Haupt und Glieder. Die Frau legt ihren Familiennamen ab und Mann und Weib führen nur mehr einen einzigen Namen, weil sie gleichsam nur mehr ein einziges Menschenwesen mitsammen ausmachen, weil sie wie Adam gesagt hat, zwei sind in einem Fleische. Diese enggeschlossene Einheit, diese völlige Hingabe des einen Ehetheils an den andern ist nur zwischen zwei Ehegatten möglich. Wer sich einmal Einem verschenkt hat, der kann sich nicht auch noch an einen Anderen verschenken; wer Einem ganz und vollständig angehört, kann nicht ebenso auch noch einem Zweiten angehören. Diese rückhaltslose Hingabe seiner selbst, wie sie den christlichen Eheleuten geboten ist, verlangt auch schon die natürliche Liebe. Wahre Liebe leidet keine Gesellschaft, keine Theilung. Was sie gibt, das gibt sie ganz, was sie verlangt, will sie auch ganz und ungetheilt besitzen. Liebe zerreißt jedes Band, wenn sie die ihrigen knüpfet; sie zerreißt sogar das heilige Band des Blutes, das Kind und Eltern verbindet; der Mann, sagt die Schrift (Gen. 2, 24), wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen. Wenn die eheliche Liebe von Vater und Mutter scheidet, um wie viel mehr muß das Herz der Eheleute dann von jeder Liebe geschieden sein!

Unauflöslichkeit der Ehe.

Weiter sagt der Unterricht, daß die Eheleute ihre Pflichten bis in den Tod erfüllen müssen. Bis in den Tod also dauert die Ehe. Ist die Ehe einmal gültig geschlossen und vollzogen, dann vermag sie Niemand mehr zu lösen. Nur der Tod, der allen irdischen Dingen ein Ende macht, macht auch der Ehe ein Ende; der überlebende Theil wird wieder frei und ledig. Aber so lange beide Gatten leben, so lange dauert auch ihre Ehe; keines kann zu Lebzeiten des andern eine neue Ehe schließen. Die Ehe ist ein unauflösliches Band; wer einmal am Altare Ja gesagt hat, der kann zu seiner Ehe seiner Lebtag nicht mehr Nein sagen.

Ihr habt vielleicht schon gehört, daß manchmal Eheleute geschieden wurden. Das heißt nichts anderes, als daß ihnen der Bischof aus wichtiger Ursache erlaubt hat, daß sie getrennt von einander leben. Ihre Ehe aber bleibt bestehen; solange der Tod die Ehe nicht aufgelöst hat, kann Keines von ihnen wieder heirathen; sie bleiben Eheleute nach der Scheidung ebenso gut, als sie vor der Scheidung Eheleute gewesen sind. Es wird also nicht das Eheband zerrissen und vernichtet, sondern es werden nur die streitigen Eheleute von einander abgesondert.

Daß das Eheband unauflösbar ist, hat der göttliche Heiland selbst ausgesprochen. Wer immer sein Weib entläßt, lautet sein Wort, und eine andere heirathet, der begeht an ihr einen Ehebruch. (Marc. 10, 11.) Wie es der Heiland befohlen, so hat es die katholische Kirche auch immer gehalten.

Das war aber keine geringe Aufgabe für die Kirche. Es gibt keinen Punkt im ganzen Ehesakrament, der so sehr den Widerspruch der Welt gefunden hat, als das Gesetz von dem ewigen, unlösbaren Ehebande. Alle protestantischen Religionsgesellschaften haben das Gesetz von der Unauflöslichkeit der Ehe abgeschafft, obschon es seit Christi Zeiten in der Kirche ohne Unterbrechung zu Recht bestanden hat. Nur die katholische Kirche hat das Wort Christi immer festgehalten, daß der Mensch nicht trennen soll, was Gott verbunden hat. Durch nichts konnten die Päpste bewogen werden, eine einmal bestehende gültige Ehe aufzulösen und Wiederverheirathung zu erlauben. König Heinrich VIII. von England drohte vom katholischen Glauben abzufallen und sein ganzes Volk protestantisch zu machen, wenn der Papst seine Ehe nicht löse und ihm nicht erlaube, ein Hoffräulein zu heirathen, die ihm besser gefiel als seine rechtmäßige Gattin. Der Papst blieb standhaft bei Christi Wort und sah lieber, wenn auch mit unsäglichem Schmerze, den König und sein ganzes Volk für den katholischen Glauben verloren gehen, als daß er erlaubt hätte, was Gott verboten hat. England ist heute noch protestantiich; fast 400 Jahre schon steht es da in der Geschichte als ein trauriges, aber doch ruhmreiches Denkmal der Treue, mit der die katholische Kirche Gottes Wort und das anvertraute Sakrament zu hüten weiß, als handgreifliches Zeugniß, daß die Kirche lieber ein Königreich und Millionen Seelen, als ein einziges Wort Jesu Christi verlieren will.

Unauflösbar ist die Ehe. Der Knecht, der sich einem Bauern verdingt hat, kündigt auf Lichtmeß seinen Dienst, wenn er nicht länger mehr bleiben will, und sucht sich einen andern; der Soldat, welchen der Fahneneid in der Kaserne festhält, zieht den blauen Rock von seinen Schultern, wenn seine Dienstzeit herum ist und kehrt wieder zurück zu den Seinen; für den Gefangenen öffnen sich einmal die Kerkerthore wieder und er zieht wieder frei von dannen; der Priester, der Beamte bitten um Versetzung, wenn es ihnen an ihren Posten unbehaglich zu werden anfängt. Aber wer einmal vom heiligen Eheband gebunden ist, der bleibt gebunden sein Leben lang. Für ihn kommt kein Lichtmeßtag, kein Abschied, keine Versetzung, für ihn schlägt die Stunde der Freiheit nicht eher, als bis der Tod einkehrt und ihm oder seinem Ehegefährten die Augen zumacht.

Wenn der Ehestand auch all die freudigen Hoffnungen getäuscht hat, mit denen die Brautleute an den Altar gegangen sind, wenn die Liebe ausgelöscht ist und beständiger Haß und ewige Zwietracht ihr Leben vergiften, wenn die Treue gebrochen, wenn Eines böswillig verlassen und verrathen ist, wenn bittere Reue und helle Verzweiflung die Herzen foltert: Niemand kann die Ehe mehr lösen. Wenn zwei Eheleute in Allem uneinig wären und nur in dem Einen Wunsche zusammenstimmten, daß sie einander los werden möchten: sie bleiben verheirathet. Es ist eben nicht der menschliche Wille, der das Band der Ehe knüpft, und darum kann es auch der Menschenwille nicht lösen; durch Gott werden die Eheleute am Altare gebunden, durch das Sakrament Christi und die Kraft des hl. Geistes, und dieses Band kann auch der vereinte Wille der Eheleute nicht mehr zerreißen.

Man liest in alten Büchern von Schwertklingen, die so scharf, und von Rittern, die so stark waren, daß sie den mächtigsten Amboß, der je in einer Schmiede stand, mit einem einzigen Streich in

zwei Stücke zerhauen konnten. Man erzählt von türkischen Waffenschmieden, daß sie krumme Säbel zu fertigen verstanden, so biegsam wie eine Gerte und so haarscharf geschliffen, daß ein leichtes Flaumkissen, das man auf die Säbelschneide legte, in der Mitte entzwei geschnitten wurde und links und rechts, in zwei Hälften getheilt, zu Boden fiel, sobald man die Säbelschneide nur leise nach aufwärts bewegte. Mag davon wahr sein, was immer, aber das ist wahr, kein Arm ist so stark, kein Schwert so gewaltig, keine Schneide so scharf, daß Einer damit jenes Band zerhauen könnte, das am Altare, im Feuer des hl. Ehesakramentes geschmiedet und gehärtet ist. Hammer und Zange, Keil und Schlägel bringen es nicht auseinander; nur eine Waffe gibt es, die das Eheband durchschneidet: die Sense des Todes.

Man sagt, gescheidte Leute finden überall einen Ausweg und große Herren hätten auch große Rechte. Wenn das Thor geschlossen ist, heißts im Sprüchwort, dann bleibt doch immer das Pförtlein noch offen. Das mag in weltlichen Dingen meinetwegen wahr sein; für den hl. Ehestand aber kann es nicht gelten, da gibt es für Niemand einen Ausweg, für Niemand ein Hinterthürlein, für Niemand ein Vorrecht; hier wird dem Kaiser nicht anders gemessen als dem Bettler, hier ist der gemeine Mann gleich mit dem Könige. (Sap. 18, 11.) Wer einmal im Ehestande ist, der bleibt im Ehestand und auch der schlaueste Advokat findet kein Hinterthürlein, durch das sich Einer wieder hinausschleichen könnte.

Groß ist die geistliche Gewalt des Papstes; eine dreifache Krone trägt er auf dem Haupt, die Schlüssel des Himmelreiches hält er in seiner Hand, er löst und bindet im Himmel und auf Erden. Es hat der Papst die Gewalt, aus gerechtem Grunde Gelübde zu lösen, auch wenn sie öffentlich und feierlich in die Hand Gottes niedergelegt wurden, und er löst sie, auch wenn sie mit siebenfachem Eide beschworen wären; es kann der Papst sogar einem katholischen Priester aus wichtigem Grunde gestatten, in eine regelmäßige Ehe einzutreten; aber trotz Schlüssel und Krone und seiner Gewalt im Himmel und auf Erden vermag der Papst auch nicht eine einzige giltige Ehe aufzulösen, er ist nicht im Stande, auch nur einem Bettelweib die ehelichen Rechte zu nehmen, die sie am Altare an ihrem Manne erlangt hat. Des Kaisers Schwert, des Papstes Gewalt kann nimmermehr trennen, was Gott verbunden hat.

So ist also die christliche Ehe ein heiliges und unzerreißbares Band, das Mann und Weib zur innigsten Lebensgemeinschaft zusammenschließt. Im Ehesakrament hat aber die christliche Familie ihre Wurzel und ihren Anfang; aus diesem Sakramente nimmt auch die Familie jene Kräfte und Eigenschaften, die sie zur Erfüllung ihrer hohen Aufgabe befähigen, die sie zu einem tauglichen Grundstein der menschlichen Gesellschaft machen.

Segen der Heiligkeit der Ehe für die Familie.

Durch die christliche Ehe empfängt die Familie ihre Würde und Weihe; sie wird der heilige Grundstein der menschlichen Gesellschaft.

Die christliche Familie, die christlichen Eheleute sind nicht ein zusammengelaufenes Menschenpaar, das in Lust und Lieb sich einige Zeit vergnügen will; sie sind von Gott verbunden und zusammengeweiht, um eine Reihe hochbedeutsamer Pflichten zu erfüllen. Wohl hat auch sinnliche Liebe und natürliche Neigung die christlichen Eheleute zusammengeführt, aber das Sakrament weiht und heiligt ihre Verbindung, das Sakrament stellt die Familie auf einen heiligen Boden. Heilig ist das Band, heilig ist der Stand der Ehe, ein Heiligthum ist das christliche Haus, die Familie eine heilige Gemeinde.

An heiliger Stätte wird die Familie gegründet, am Altare holen Mann und Weib ihre Rechte, dort beschwören sie ihre Pflichten. Vom Altar hinweg tragen sie den religiösen Ernst und den Geist des Christenthums hinaus in ihre neue Heimath, vom Altare nehmen sie fortwirkende Gnade des Sakraments mit, die ihnen alle Tage hilft, sich selbst und ihre Hausgenossen zu heiligen. Mann und Weib sind Gottes Dienstleute geworden, ihr Haus eine gottgeweihte Stätte, wo alles, was aus der Familie herauswächst, die Kinder, und alles, was in die Familie hineinwächst, die Dienstboten, zu Gott geführt werden soll. Ich will sie vermehren, spricht der Herr beim Propheten Ezechiel (36, 37. 38), wie eine Menschenherde, wie eine heilige Herde. Nicht bloß Kinder, Gotteskinder müssen aus der Familie hervorgehen. Es ist die Familie nicht nur die Quelle des irdischen Lebens, sie ist auch ein Gnadenbrunnen, eine Quelle des ewigen Lebens, sie hat nicht bloß Leiber zu nähren und pflegen, sie hat auch Seelen zu leiten und zu bilden. Es ist eine Art priesterlichen Berufes, den die Hausleute üben; sie sind die ersten Glaubensprediger ihrer Kinder; jede Familie ist wie eine kleine Pfarrgemeinde, wie eine Hauskirche, in der die Kinder den ersten religiösen Unterricht empfangen; die Familie ist das Vaterland und die Heimat der christlichen Sitte, die in die Kinder sich einlebt und durch die Kinder sich weiter forterbt. Der Priester verkündet die Religion und ihre Gesetze, aber die Familie gewöhnt das Kind, sie zu befolgen; in Kirche und Schule hört das Kind nur reden vom Glauben, in der Familie aber sieht und lernt es leben nach dem Glauben; der Priester schreibt gleichsam das Rezept, aber die Familie bereitet die Arznei durch die Uebung und Sitte des Hauses. Die Familie ist die Mitarbeiterin, die rechte Hand des Priesters, sie ist seine unentbehrliche Gehilfin, ohne deren Beistand sein Wort kaum halbe Frucht bringen kann.

Hört es ihr Väter und Mütter, Priester seid ihr, Priester eures Hauses, die Glaubensprediger, die Missionäre eurer Hausgenossen! Ich müßte ein Wehe über euch rufen, wenn ihr bloß Amt und Namen, nicht aber auch Werk und Leben an euch habt, das eures hohen Berufes würdig ist. Wie müßte die Kirche es beklagen, wie bitter müßtet ihr selbst und die menschliche Gesellschaft es büßen, wenn euer Haus nicht eine Schule des Gebetes und des Gehorsams, wenn es nicht eine Pflanzstätte der Gottesfurcht und Reinheit wäre, wenn ihr die Sünden eurer Kinder und Dienstboten nicht hindern würdet, soweit es in euren Kräften steht; wenn ihr schlimme Zusammenkünfte von eurer Schwelle nicht ferne halten wolltet, wenn unter Eurem Dache Glaube und Tugend keinen Schutz mehr fänden, ja vielleicht durch euch selbst gefährdet würden, wenn euer Haus eine Todsündenherberge und nicht ein Gotteshaus wäre! Auf dem religiösen Leben des Hauses ruht nicht allein euer Glück, da ruht auch das Glück der menschlichen Gesellschaft. Jeder kann es mit eigenen Augen sehen und jeder mag es auf den Blättern der Geschichte lesen, daß dort Gemeinden und Pfarreien, daß Länder und Völker in Laster und Elend versinken, wo die Religion aufgehört hat, die Lebensregel und der Leitstern der Familie zu sein. (Forts. folgt.)

Zur Geschichte der Fastendispens.

Während der **Sonnabend** jeder Woche seit ältester Zeit in vielen Gegenden der occidentalischen Kirche gleich dem Freitag als Fasttag galt (Innocent. I Epist. ad Decent. Eugubin. c. 4. no. 7 apud Coustant p. 859; in der orientalischen waren es der Mittwoch und Freitag), hatte sich die Disciplin kurz nach dem Jahre 1000 dahin gemildert,[1]) daß der Sonnabend ein bloßer Abstinenztag war (abstinentia ab esu carnium), und zwar nicht eine abstinentia statuta d. h. legibus ecclesiasticis vorgeschriebene Abstinenz sondern empfohlene und dem Gewohnheitsrecht überlassene, welche, sobald eine größere Feierlichkeit auf den Sonnabend traf und um somehr im Falle der Krankheit, nicht verpflichtete. Das erhellt aus der Anordnung des **Papstes Gregor VII.** auf dem römischen Concil von 1079, welche ins canonische Recht von Gratian aufgenommen ist (can 31 dist. V de consecrat.), und der Entscheidung des **Papstes Innocenz III.** auf eine Anfrage in den Decretalen (III. 46 c 2). Die Festsetzung Gregors VII. lautet: Quia *dies sabbati* apud Sanctos Patres nostros in *abstinentia* celebris est habitus, nos eorundem auctoritatem sequentes salubriter *admonemus*, ut quicunque se Christianae religionis participem esse desiderat, *ab esu carnium* eadem die (nisi *majori festivitate* interveniente vel *infirmitate* impediente) *abstineat*. Innocenz III. rescribirte einem Bischofe: De illis, qui propter *debilitatem, quam in se sentiunt*, in sabbato *juxta terrarum consuetudinem aliarum* carnes sumunt, quod in partibus tuis nullatenus fieri consuevit, quum hoc ab aliis moleste feratur et oriatur inde illis occasio detrahendi, respondemus, quod super *hoc consuetudinem tuae regionis facias observari*, sic tamen, quod *debilibus* et *infirmis* propter hoc periculum non emergat. Die communis opinio Doctorum ging seit der Zeit, wie sich das schon in der Glosse zum can. 31 Dist. V de Consecrat. (Decret Gregor VII.) zeigt, dahin, daß es am Sonnabend da erlaubt sei Fleischspeisen zu genießen, wo solcher Genuß nicht durch die recepta consuetudo untersagt ist. Außer den Kranken (*infirmi*), welche im Decret Gregors VII. als nicht verpflichtet erwähnt sind, werden von Innocenz III. auch die Schwachen (*debiles*) genannt, welche ohne Rücksicht auf die entgegenstehende Gewohnheit der Gegend Fleischspeisen am Sonnabend genießen dürfen. Daß beide Ausdrücke nicht dasselbe bedeuten, ist an sich selbstverständlich, dürfte aber auch aus dem weitern Context der Decretale hervorgehen, wo derselbe Papst hinsichtlich des Genusses von Fleischspeisen „in der Quadragesima und andern feierlichen Fasten" allein hinsichtlich der Kranken (infirmi) eine Ausnahme zuläßt: quod, quum non subjaceat legi necessitas, desiderium infirmorum, quum urgens necessitas exigit, supportare potes et debes. Auf den Punkt betreffs der subjectiv sich debiles Fühlenden in der Anfrage (propter debilitatem quam in se sentiunt) ist der Papst nicht eingegangen, sondern stellt in der Antwort objectiv die debiles neben den infirmi als solche hin, welche am Sonnabend auch da, wo die Abstinenz Gewohnheit ist, daran nicht gebunden sind. Auf die Gewohnheit, am Sonnabend die abstinentia ab esu carnium zu beobachten, hat unzweifelhaft die im Mittelalter blühende große Verehrung der seligsten Jungfrau Maria einen sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt, d. h. jene Abstinenz gekräftigt und geweiht. Bei Durandus, dem klassischen liturgischen Interpreten im Mittelalter († 1296), Rationale divinorum officiorum lib. VI c 7 nr. 12) heißt es: Secundum Leonem Papam licet non sit necessitatis sabbato a carnibus abstinere, *rationabilis tamen consuetudo* et canon Innocentii aliter interpretatur, eo quod in illo triduo post passionem Domini tota fides in sola B. Virgine Maria remansit.[2]) Der deutsche Orden, besonders zu Ehren der h. Jungfrau Maria gestiftet, beobachtete nicht blos den Sonnabend jeder Woche als Abstinenztag, sondern auch den Montag, Mittwoch und Freitag, den letzteren Tag nach Art der Quadragesima, d. h. unter Enthaltung von Lacticinien. (Regula 13 de refeccione. Statuten des deutschen Ordens von Perlbach 1890. fol. 40.)

Die Freitage der Woche galten als eigentliche Fasttage noch im 13. Jahrhundert; doch gab's auch schon zahlreich Gegenden, wo der Freitag blos als Abstinenztag behandelt wurde. Das erhellt aus Durandus, welcher unter den gebotenen Fasttagen seiner Zeit (Rat. Div. off. VI. 7 no. 12) den Freitag aufzählt, aber auch schon Ausnahmen kannte. Jejunia necessaria, id est per ecclesiam instituta et indicta sunt: jejunia quatuor temporum et vigiliarum Apostolorum, nativitatis Domini, B. Joannis Baptistae, omnium Sanctorum, assumptionis B. Mariae, B. Laurentii, Quadragesimae et *feriae sextae* praeter illas, quae sunt inter Pascha et Pentecosten et praeterquam si nativitatem Domini in ea venire contingat, nisi tunc aliqui voto vel religioni sint adstricti). Am Schlusse schreibt er dann aber: Dicunt tamen quidam, quod *jejunium sextae feriae* non est necessitatis *nisi quoad carnes*. Die Fasttage in litaniis majoribus et minoribus und am Tage vor Mariä Geburt sind bei Durandus jejunia ex devotione (VI. 7. no. 16 u. VII. 28 no. 3.) Die Adventsfasten haben bei ihm wohl gleiche Bedeutung, d. h. sind jejunia ex devotione (VI 2. no. 6), wie auch in der Decretale Innocenz III. l. c., wo dieser Papst auf die Frage: utrum etiam jejunandum sit in Adventu, quum inde sentiant diversi diversa, quibusdam dicentibus, sed paucioribus, jejunandum esse tunc temporis, pluribus vero se ad hoc asserentibus non teneri antwortete: Jejunium etiam apud nos in adventu Domini agitur.

E. P.

---

1) Nach Rhabanus Maurus wurde im 9. Jahrhundert das Fasten am Freitag noch allgemein beobachtet, das Fasten am Sonnabend aber nur a plerisque; er schreibt: Legitima tempora *jejuniorum* sunt, sicut est omnis feria sexta, in qua propter passionem Domini a fidelibus jejunatur, et *dies Sabbati*, qui a *plerisque*, propter quod in eo Christus jacuit in sepulchro, jejunio consecratus habetur, sicut in decretis Innocentii Papae constitutum invenimus. Cap. 23. lib. II de instit. Cleric. Das jejunium in Sabbato galt de consuetudine locorum in der Diöcese Cöln noch im J. 1307. Die Synode cap. 3. in jenem Jahre bestimmt: jejunium Sabbati locorum consuetudinibus ducimus committendum (Binterim, Denkwürdigkeiten V, 2. p. 131).

2) Binterim V. 2. p. 166. Die Synode zu Cavaur 1368 empfiehlt den Priestern, daß sie aus Andacht gegen Maria an den Samstagen kein Fleisch essen und den Laien hierin ein Vorbild sein sollen.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 7. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **Juli 1893.**

Litterae Apostol. de Quaestione Scholastica.

Emo E. Rmo. Sig. Mio Ossmo.

Qui unita transmetto alla E. V. la lettera pontificia sopra la nota questione scolastica. Non dubito che ne apprendera Ella con piacere il contenuto, e spero che l'importante documento varra a ristabilire la calma nell' animo di quanti si sono interessati alla questione anzidetta. Nell' aggiungere essere desiderio del Santo Padre che V. E. si compiaccia di far imprimere la lettera medesima e di curarne quindi la distribuzione a tutto l'episcopato degli Stati Uniti mi onoro di baciarle umilissimamente le mani e con profonda venerazione mi confermo

Di Vostra Eminenza,

Umo devmo servitore vero,

M. Card. Rampolla.

Roma, 1 Giugno, 1893.
Sig. Card. Gibbons,
Arcivescovo di Baltimora.
(*Con lettera pontificia.*)



DILECTO FILIO NOSTRO

JACOBO TIT. S. MARIAE TRANS TIBERIM

S. R. E. PRESBYTERO CARD. GIBBONS

Archiepiscopo Baltimorensi

et Venerabilibus Fratribus Archiepiscopis et Episcopis Foederatarum Americae Septemtrionalis Civitatum

LEO PP. XIII.

Dilecte Fili Noster, Venerabiles Fratres, Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Clara saepenumero edidimus argumenta tum solicitudinis qua tenemur erga fideles sacrorumque Antistites foederatarum Americae septemtrionalis civitatum, tum singularis benevolentiae quae partem istam Dominici gregis complectimur. Ad haec illud accessit haud sane obscurum animi Nostri testimonium, quod ad vos miserimus Delegatum Nostrum Venerabilem Fratrem Franciscum Archiepiscopum tit. Naupactensem, virum egregium, doctrina non minus quam virtute praestantem; prout vos ipsi, in proximo Archiepiscoporum conventu Neo-Eboraci habito, palam testati estis, ita confirmantes fiduciam, quae in prudentia ejus a Nobis fuerat collocata. Ipsius autem legatio eo valuit primum ut publicum a Nobis extaret testimonium et propensae voluntatis erga patriam vestram et magnae existimationis erga eos qui istic reipublicae cum potestate praesunt: nomine enim nostro adfuturus ille erat in dedicatione amplissimae copiae excellentium omne genus rerum in urbe Chicago expositae,

cujus et Nos participes extitimus, a praesidibus iisdem comiter invitati. At ejusdem vero legationis hoc praeterea fuit propositum ut perpetua fieret quodammodo Nostra apud vos praesentia, Delegatione Apostolica permanente Washingtonii constituta. Quo facto luculenter declaravimus non modo nationem vestram perinde a Nobis diligi atque alias maxime florentes, ad quas viros cum auctoritate legare consuevimus, sed etiam a Nobis vehementer optari ut vestrum istorumque fidelium mutuae ad Nos conjunctionis vincula, tanquam filiorum ad patrem, arctiora in dies consistant. Nec leve quidem cepimus ex eo solatium quod novum hoc Nostrae erga vos providentiae judicium communis istic secuta sit gratiae in Nos studiique significatio. Jamvero pro paterna in vos solicitudine Nostra hoc in mandatis praecipue dedimus ipsi Archiepiscopo Naupactensi, ut omnem conferret operam et fraternae caritatis industriam ad omnia evellenda dissidii germina in controversiis nimis cognitis de recta catholicae juventutis institutione; cui dissidio per id tempus addebant faces vulgata quaedam doctrinae capita et sententiae de quibus concitata erat ultro citroque disputatio. Mandatis hisce Nostris omnino paruit idem Ven. Frater, ac novembri mense superioris anni Neo-Eboracum perrexit, quo tecum, dilecte Fili Noster, ceteri convenerant regionis istius Archipiscopi, desiderio Nostro obsecuti, quod erat a Nobis per Sacram Congregationem de Propaganda Fide significatum, ut, consultis antea suffraganeis suis, consilia conferrent ac deliberarent de optima ratione prospiciendi pueris fidelibus qui pro scholis catholicis Gymnasia celebrant publica. Quae sapienter a vobis in eo conventu decreta sunt placuere eidem Archiepiscopo Naupactensi, qui, collaudata pro merito prudentia vestrà, censuit optimas ex iis scitis utilitates esse manaturas. Quod nos judicium perlibenti animo confirmamus, et justas Tibi ceterisque Praesulibus tecum congressis laudes tribuimus, quod opportune consilio et expectationi Nostrae responderitis. Eo autem tempore idem Ven. Frater quum vellet, ut Nobis in optatis erat, quaestiones praecidere de recta juventutis institutione de qua, jam diximus, incensis animis acrique partium studio, editis etiam scriptis, certabatur, propositiones quasdam vobis exhibuit ab se concinnatas, duplicem attingentes ordinem quo scientia veritatis et actio vitae continetur. Quarum vim et pondus propositionum quum graviter perpendisset Archiepiscoporum coetus, et quasdam in eis declarationes amendationesque petiisset, utrumque Naupactensis Antistes alacer praestitit. Quo facto spectabilis idem coetus finem fecit sessionum aperiens grati animi sensus profitensque probari sibi eam agendi rationem, qua ille partibus singularis muneris a Nobis crediti erat perfunctus. Explorata haec omnia habuimus *ex ejusdem actis conventus quae deferenda nobis curavistis.* Verum enimvero eae ipsae Delegati Nostri propositiones quum in vulgus importune editae essent, continuo inflammatis animis nova excitae sunt controversiae, quae tum falsis interpretationibus, tum insimulationibus malignis per ephemerides diffusis, latius graviusque exarserunt. Tunc quidam sacrorum Antistitis regionis vestrae, sive quod interpretationes aegre ferrent quibus nonnullae ex iis propositionibus explicabantur, sive quod consectaria metuerent quae inde ex ipsorum sententia ad animarum perniciem deduci possent, confidenter causam Nobis aperuerunt anxietatis suae. Nos autem memores animarum salutem supremam esse legem quam Nos imprimis spectare oportet, simulque optantes novum vobis offerre pignus sollicitae caritatis Nostrae, unumquemque voluimus vestrum, datis privatis litteris, suum ea de re judicium liberrime Nobis patefacere; quod singillatim a vobis actum est diligenter. Hisce Nos expensis litteris facile comperimus quosdam ex vobis nihil omnino in eis ipsis propositionibus deprehendisse quod timoris causam afferret; quibusdam vero videri per eas propositiones ex parte abrogatam legis disciplinam scholasticae quam Synodi Baltimorenses sanxerunt, adeoque injectum sibi esse metum ne diversa illarum interpretatio tristia foret paritura dissidia, unde scholae catholicae caperent detrimenta. Rem Nobis graviter ponderantibus profecto persuasum est hujusmodi interpretationes alienas prorsus esse a mente Delegati Nostri, ut nimirum a sententia procul hujus absunt Apostolicae Sedis. Sane praecipuae ab eo allatae

propositiones a decretis haustae sunt Concilii Baltimorensis III. statuuntque imprimis provehendas esse studiosissime scholas catholicas, judicioque et conscientiae Ordinarii permittendum, qui pro re nata decernat quando fas nefasne sit scholas publicas adire. Jamvero si quovis in sermone sic accipienda sunt ea quae fuerint enunciata posterius ut iis congruant, non adversentur quae antea sint dicta, plane dedecet nec aequum est ita secunda explicari ut a prioribus discrepent. Idque eo vel magis valere debet quod scribentis mens nullo modo lateret obscura. Siquidem cum propositiones ille proferret suas in spectabili coetu Neo-Eboracensi, testatus est diserte (*Quod quidem patet ex actis*) admirari sese pastorale studium Episcoporum Americae septemtrionalis propter decreta plena sapientiae, quae in tertia Synodo Baltimorensi, ad incrementa causae de catholica juventutis institutione, fuerant promulgata. Adjecit porro, ea decreta, prout generalem tradunt agendi normam, *fideliter* esse servanda: ac licet publica gymnasia penitus improbanda non sint (possunt enim casus incidere, ut Synodus ipsa perspexerat quibus ea licet celebrare) omni tamen ratione et ope connitendum esse ut scholae quamplures sint numero omnique re ornatae ac perfectae. **Ceterum ne qua subsit in posterum ambigendi ratio vel opinionum dissensio in tanta rei gravitate quemadmodum jam declaravimus in litteris Nostris, die XXIII Maii anno superiore datis ad Venerabiles Fratres Archiepiscopum et Episcopos provinciae ecclesiasticae Neo-Eboracensis sic iterum declaramus, quatenus opus sit, constanter servanda esse decreta quae, praemonente Apostolica Sede, in Synodis Baltimorensibus super scholis paroecialibus statuta sunt, et quaecumque alia a romanis Pontificibus sive directe sive per Sacras Congregationes praescripta sunt in eadem causa.** Ex quo certa nitimur spe (quam vestra erga Nos et Apostolicam Sedem studia maxime fovent) nihil obfuturum, quominus sublata quavis vel causa erroris vel anxietate, operam daturi sitis, conjunctissimis in caritate perfecta animis, ut in ista quae latissime patet terrarum orbis parte magis magisque regnum Dei propagetur. Dum autem naviter incumbitis ad curandam Dei gloriam et creditarum vobis animarum salutem, iidem contendite vestris prodesse civibus addictamque patriae voluntatem probare ut facile intelligant qui rempublicam administrant quam validum suppetat in catholica Ecclesia praesidium ad tuendum civitatis ordinem et populi prosperitatem augendam.

Quod vero ad Te nominatim attinet, dilecte Fili Noster, pro certo habemus Te studiose curaturum ut quos tecum communicare animi sensus censuimus, ii ceteris pariter innotescant Venerabilibus Fratribus qui in civitatibus istis sunt foederatis, simulque adnisurum pro viribus ut sedata ac penitus dirempta, prout optatissimum est, controversia, animi quos ea concitaverat in mutua benevolentia conquiescant.

Testem interea dilectionis Nostrae Apostolicam Benedictionem Tibi, eisdem Venerabilibus Fratribus, clero et fidelibus vigilantiae vestrae commissis peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die XXXI Maii anno MDCCCXCIII, Pontificatus Nostri decimo sexto.

Leo PP. XIII.

Der Hl. Familien- und der christliche Mütterverein.

1. Der Hl. Familienverein. Viel und bitter ist geklagt geworden über den Niedergang des religiösen Familienlebens und die Vernachlässigung der gemeinschaftlichen Hausandacht. Dem Heil. Vater ist der schwere Mißstand nicht entgangen, und er bietet uns in dem Vereine der hl. Familie ein Mittel, demselben auf die einfache und doch sichere Weise abzuhelfen. Der Hauptnutzen des neuen Vereins liegt darin, daß wir nun auch die Männer bekommen, die für religiöse Uebungen so schwer zu haben sind. Das gemeinschaftliche Abendgebet und das Präsidium über dasselbe ist etwas so Leichtes und mit der Würde eines christlichen Hausvaters so eng Verbundenes und Selbstverständliches, daß ein jeder, der noch einen Rest von Selbstbewußtsein und Glauben besitzt, sich gepackt und auf die Höhe gehoben fühlen muß, die er von jeher hätte einnehmen sollen. Lange genug war der Indifferentismus der Männer das Bleigewicht, welches das

religiöse Leben der Familie niederhielt; eine neue Zeit beginnt. Die Väter werden anfangen, sich als Stellvertreter des hl. Joseph zu betrachten, ihre Frauen der heiligsten Gottesmutter, ihre Kinder dem göttlichen Kinde weihen, die heilige Familie von Nazareth zum Vorbilde, die Nachahmung ihres Wandels zum Ge'etze ihrer Häuslichkeit machen: öffentlich vor der Gemeinde oder wenigstens vor dem Pfarrer erklären sie sich als christliche Hausväter, ihre Familien als christliche Familien. Muß das nicht Wandel schaffen, muß das nicht unsere Familien und weiterhin unsere Gemeinden zu festen Burgen umschaffen wider das ringsum tobende Antichristenthum und den von allen Seiten vorrückenden Weltsinn? Hat der Mann einmal den ersten Schritt mit ernster Ueberlegung gethan, so wird er die übrigen sicher folgen lassen. Dafür bürgt seine männliche Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit, dafür bürgt auch der Einfluß der Frauen, denen Alles daran gelegen sein muß, religiös gesinnte Männer zu haben.

2. Der christliche Mütterverein. Man hat die Befürchtung ausgesprochen, der neue Verein möchte dem christlichen Müttervereine Eintrag thun. Das könnte doch nur dann geschehen, wenn entweder die Pflichten der beiden Vereine collidirten, oder der Familienverein so schwere Verbindlichkeiten auflegte, daß diejenigen des Müttervereins daneben nicht zu erfüllen wären, oder endlich, wenn der neue Verein den Mütterverein ersetzen könnte und somit überflüssig machte. Doch von all dem ist nichts der Fall. Der Familienverein beschränkt seine Forderungen auf eine Herzensandacht zur heil. Familie—auf ein gemeinschaftliches tägliches, wenn auch kurzes Gebet vor einem Bilde derselben, womöglich des Abends—auf eine jährliche Versammlung in der Kirche.

Wo ist da Collision oder eine neue Bürde? Vielleicht, um mit der letzten Forderung zu beginnen, die jährliche Versammlung? Aber diese, wie alles Uebrige, was in der Kirche für den neuen Verein geschehen mag, ist nur ein Theil der allgemeinen Seelsorge, läßt also die speziellen Zwecke anderer Vereine gänzlich unberührt und vermehrt weder die Bürde der Seelsorger, noch der Gemeindeglieder. Ebendasselbe gilt von dem gemeinschaftlichen Abendgebete und von der Herzensandacht zur hl. Familie.

Der Hl. Familienverein ist überhaupt nichts mehr oder nichts weniger, als eine nachdrucksvolle Mahnung an die Seelsorger, das religiöse Familienleben sorgfältig zu überwachen, an die Familien, es sorgfältig zu pflegen. Somit kann er dem Müttervereine in keiner Weise hinderlich sein.

Kann er denselben vielleicht ersetzen oder überflüssig machen? Zugegeben ist, daß er den christlichen Mütterverein sehr wirksam unterstützen wird. Wie manche Frau wurde bisher von dem Eintritte in den christlichen Mütterverein oder von der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten von ihrem Manne abgehalten aus bloßem irreligiösem Eigensinne! Wie manche mußte mit bitterem Seelenschmerze sehen, daß ihr Streben, Haus und Kinderzucht christlich zu gestalten, durch die Beispiele und Reden des Vaters zum großen Theile vereitelt wurde! Der Familienverein macht dem ein Ende. Die Frau darf den Mann nur für denselben gewinnen und darauf sehen, daß die übernommenen Verpflichtungen erfüllt werden, so hat sie an dem bisherigen Gegner einen Bundesgenossen. Ein neues Band schlingt sich um die Familie, daß die Herzen für Gott oder in Gott vereinigt, es stellt sich im Hause eine christlich durchhauchte Atmosphäre ein, in welcher die Kinder in Jesus Christus aufleben, wachsen und erstärken können. Was für ein unermeßlicher Vortheil das ist, weiß Jeder, der einmal solche Familien mit anderen, in denen der Weltgeist regiert, verglichen hat. Daher ist Niemand dem Heil. Vater für die Stiftung des Familienvereins mehr zu Dank verpflichtet, als die Mitglieder der christlichen Müttervereine, weil ihnen so die schwerste und wichtigste ihrer Aufgaben abgenommen ist, nämlich die, ihren Kindern eine christlich fromme Umgebung, heilige Eindrücke von früh auf zu verschaffen.

Das Gesagte hat die Erfahrung schon bestätigt. So schreibt ein als Seelsorger hochangesehener Confrater, seit mehreren Jahren Direktor eines blühenden Müttervereins: „Der Verein der hl. Familie schadet dem christlichen Müttervereine durchaus nicht. Am 19. März habe ich hier den Verein auch errichtet; bis jetzt haben sich 253 Familien einschreiben lassen, und ich finde, daß dieser Verein dem Mütterverein eine Hilfe wird."

Macht er aber den Mütterverein überflüssig? Ich frage: Ist die christlich religiöse Atmosphäre, welche der Familienverein schafft, vielleicht das Ganze, ist sie Alles, was nothwendig ist, um die christliche Erziehung der Kinder: welche den besonderen Zweck des Müttervereins ausmacht, zu sichern? Doch gewiß nicht. Sie ist bloß die nothwendige Voraussetzung und Vorbedingung einer gedeihlichen Kinderzucht, hebt die erste und Hauptschwierigkeit, läßt aber noch Vieles zu thun übrig. Die Grundsätze, welche der christliche Familienverein im Allgemeinen zur Anerkennung bringt, müssen auf das Leben angewandt, den verschiedenen Umständen und Lagen angepaßt und eingeübt werden. Die Mutter, welcher dieses vorzugsweise zufallen wird, bedarf dazu noch gar vieler und eingehender Belehrung, Leitung und Anregung, viel Gebet, reiche innere Erleuchtung, Weisung und Stärkung. Nun, das sollen sie vom christlichen Müttervereine erhalten, dessen Zweck es gerade ist, die Frau oder Mutter zur Ausübung ihres Berufes vollständig auszurüsten und darin weise zu leiten.

Der Familienverein macht den christlichen Mütterverein so wenig überflüssig, daß er vielmehr ohne diesen oder einen ähnlichen nicht einmal bestehen, wenigstens nicht zu bemerkenswerther Blüthe gelangen kann. Oder wird eine Familie, in welcher eine religiös laue Frau waltet, wohl dem Vereine beitreten? oder wenn es dennoch geschieht, wird sich der Zustand der Familie wohl bedeutend ändern? Das religiöse Leben der Familie liegt vorherrschend nun einmal nicht in der Hand des Vaters, nicht in der Hand des Priesters, sondern in der Hand der Frau. Geht diese auf die Absichten ihres Pfarrers ein, ergreift sie die Fahne, zeigt und wirkt sie den Weg, so erblüht allmälig mit unfehlbarer Sicherheit im Hause die Religiösität; läßt sie hingegen sich nicht dafür einnehmen, so ist alles andere Bemühen so gut wie umsonst. Darum wird in Gemeinden, welche einen blühenden Mütterverein besitzen, der Familienverein ein empfängliches Erdreich finden und reiche Frucht bringen, wo dagegen ein Frauenverein nicht besteht oder ohne Leben ist, großen Schwierigkeiten begegnen.

Beide Vereine gehören zusammen und fordern einander. Sie sollten nirgends getrennt sein, sondern entweder zugleich, oder doch bald nach einander errichtet werden. Verbunden werden sie unsere Familien auf jene Höhe der christlichen Idee erheben, wo-

nach jeder Seelsorger inbrünstig verlangt und wofür er Tag für Tag Leben und Kraft einsetzt.

3. Gegenwärtiger Stand der christlichen Mütter-Erzbruderschaft. So begrüßen wir denn auch im Interesse des christlichen Müttervereins freudig die Anordnung des Heil. Vaters und die Bemühungen unserer Bischöfe, den Verein der hl. Familie überall einzuführen, und hoffen darum die beste Rückwirkung auf die Sache, welche wir vertreten. Die Erzbruderschaft hat bis zum heutigen Tage in neun Erzdiöcesen und sechsunddreißig Diöcesen der Ver. Staaten Aufnahme gefunden und zählt 189 Zweigvereine. Von den Erzdiöcesen hat Boston 1 christlichen Mütterverein, Chicago 2, Cincinnati 6, Milwaukee 16, New Orleans 1, New York 2, St. Louis 10, St. Paul 6, San Francisco 2; von den Diöcesen Albany 1, Alton 5, Belleville 6, Brooklyn 3, Buffalo 6, Cleveland 10, Columbus 5, Concordia 4, Covington 1, Davenport 1, Denver 1, Detroit 1, Dubuque 17, Duluth 1, Fort Wayne 4, Galveston 2, Green Bay 6, Kansas City, Kans., 1, Kansas City, Mo., 7, La Crosse 4, Little Rock 10, Louisville 1, Marquette 1, Nashville 2, Omaha 7, Peoria 5, Pittsburg 7, Rochester 1, St. Cloud 7, San Antonio 2, Scranton 3, Sioux Falls 1, Syracuse 1, Vincennes 6, Wheeling 2, Winona 1.

Seit dem letzten Berichte des Pastoralblattes im Januar 1892 sind bis zum 30. Juni 1893, also seit anderthalb Jahren, 53 neue Vereine entstanden, weit mehr als jemals früher. Sie vertheilen sich auf 23 Diöcesen:

Albany 1 (Albany, hlst. Kreuz);

Belleville 2 (Flora, St. Stephan; Trenton, M. Reinigung);

Brooklyn 1 (Brooklyn, St. Alphons);

Buffalo 3 (Cohocton, St. Pius V; Williamsville, St. Petrus und Paulus: Wayland, St. Joseph);

Chicago, 1 (Chicago, St. Mauritius);

Cincinnati 4 (Fort Recovery, M. Hilf; Coldwater allerh. Dreifaltigkeit; St. Peter, St. Petrus; Fryburg, St. Johannes Ev.);

Cleveland 5 (Cleveland, St. Petrus; Defiance, St. Johannes Ev.; Glandorf, St. Johannes; Tiffin, St. Joseph; Oak Harbor, St. Bonifatius);

Dubuque 7 (Cedar Rapids, St. Wenceslaus; Tama, St. Patricius; Dubuque, St. Raphael; Prairieburg, St. Joseph; Oxford Junction, hl. Maria; Manly Junction, allhl. Dreifaltigkeit; Odebolt, St. Martin);

Duluth 1 (Barnesville, M. Himmelfahrt);

Green Bay 2 (Brillion, M. Geburt; Green Bay, St. Johannes);

Kansas City, Mo., 1 (Springfield, St. Joseph);

La Crosse 2 (Plain, St. Lucas; Chippewa Falls,. St. Carl Borromäus);

Little Rock 1 (Pocahontas, St. Paulus);

Milwaukee 3 (Milwaukee, St. Franciscus, St. Bonifatius; Newburgh, Allerhl. Dreif.);

Nashville 1 (Lawrenceburg, St. Joseph);

Omaha 2 (Omaha, St. Joseph; Menominee, St. Bonifatius);

Pittsburg 4 (St. Wendel, St. Wendel; Pittsburg, Allerhl. Dreifaltigkeit, St. Petrus und Paulus; Millvale, St. Antonius);

St. Cloud 2 (McCauleyville, St. Thomas; Little Falls, hlst. Herz Jesu);

St. Louis 2 (St. Louis, St. Aloysius, St. Henricus);

St. Paul 2 (Minneapolis, St. Joseph; Chaska, heiliger Schutzengel);

San Antonio 2 (Schulenburg, St. Rosa von Lima; New Braunfels, St. Petrus und Paulus);

San Francisco 2 (San Francisco, St. Bonifatius; San Jose, hl. Maria);

Vincennes 2 (St. Anthony, St Antonius; Millhousen, M. Unbefl. Empf.).

Von sonstigen Fortschritten kann ich erwähnen, daß der Heil. Vater seine Liebe und sein Interesse durch Verleihung von Drei neuen vollkommenen Ablässen bekundet hat, nämlich für das Fest der schmerzhaften Mutter Gottes, unserer Hauptpatronin, der hl. Schutzengel und der hl. Rosa von Lima, welche Nebenpatronen des Vereins sind. — Ein böhmischer Pfarrer hat den Aufnahmeschein ins Böhmische übersetzt, und wir haben denselben nun böhmisch, deutsch, englisch und französisch. — Das Vereinsbuch „Mutterliebe" ist bei Pustet in vierter Auflage herausgekommen, der englischen, unter dem Titel „Mother Love" erschienenen Bearbeitung das „Lehrbüchlein" hinzugefügt, die Vereinsmedaille bei J. Schäfer, N. Y., auch mit deutschen Umschriften zu haben. Nach langjährigem Sehnen erhielten wir endlich eine ausführliche, den amerikanischen Verhältnissen angepaßte Anleitung zur Einführung und Leitung christlicher Müttervereine. Sie führt den Titel „Manual for the Establishment and Direction of Confraternities of Christian Mothers"; den Verlag mußten wir selbst übernehmen, weil kein Buchhändler das Risico eines bloß für Priester bestimmten Buches wagen wollte. — Die im Laufe dieses Jahres zu Pittsburg gehaltene Diöcesan-Synode hat außer dem Vereine der hl. Familie auch den christlichen Mütterverein zu allgemeiner Einführung empfohlen. — Auf dem Katholikentage zu Newark wurde ein Bericht über den christlichen Mütterverein gefordert und von Rev. F. J. Brune, Pfarrer zu Haverhill, Ja., erstattet. — Eine freudige Ueberraschung war die Anerkennung, welche dem christlichen Müttervereine zu Theil wurde auf dem vorjährigen Katholikentage zu Mainz, wo der Verein nicht bloß empfohlen, sondern die Empfehlung sogar unter die Resolutionen aufgenommen wurde, deren zehnte so lautete:

„Die 39. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands erkennt in dem Vereine der christlichen Mütter eines der wirksamsten Mittel zur christlichen Erziehung der Jugend und empfiehlt deshalb aufs dringendste die Verbreitung der Vereine christlicher Mütter."

Ein werthvolles Doppelalmosen reichte dem christlichen Müttervereine das „St. Benedicts-Panier," indem es die Interessen desselben im vorigen Jahre während des ganzen Monats März, in diesem während des ganzen Monats Mai seinen Lesern als General-Intention empfahl.

Es sei für Alles Gott ewig Lob und Dank gesagt, auch dafür, daß es dem Vereine an dem Wahrzeichen ächter pietas, an Verfolgungen, nicht ganz gemangelt hat. Hier „Humbug," dort „verrückter Verein" (weil kein Geldverein!) genannt, anderswo verlacht und verspottet, mußte er es sogar geschehen lassen, daß ihm direct entgegengearbeitet wurde u. s. w.

Im Hinblicke schließlich auf das Viele, was in den wenigen Jahren seines Bestehens von dem Vereine und für den Verein geschehen ist, fürchten wir keinen Widerspruch, wenn wir den Satz aufstellen:

„Der christliche Mütterverein ist eine Gnade Gottes; seine Ausbreitung und Pflege Gottes Wille, und Jeder, welcher zu seiner Verbreitung und Pflege beiträgt, schafft im Dienste Gottes."

Pfarrer, welche den Verein gründen möchten, wollen sich güt. an den Rector der St. Augustinuskirche, 37. Str. Pittsburg, Pa., um die nöthigen Formulare und Anweisungen wenden. Auf demselben Wege können sie das obengenannte „Manual" gegen Einsendung von 50 Ct. erhaltens.

Kriton versus Triton,

eine kirchenmusikalische Controverse,

von C. Becker.

I.

Kriton und Triton waren unstreitig zwei aufrichtige Freunde, obwohl ihre Freundschaft noch nicht bis zu dem Grade der Vollkommenheit gediehen war, daß sie dasselbe wollten und nicht wollten. In einem Punkte hauptsächlich gingen ihre Meinungen weit auseinander, und es war ihnen bisher trotz wiederholter Auseinandersetzungen nicht gelungen, die beiderseits so sehr gewünschte Einigung herbeizuführen. Es war die Musik und ganz besonders die Kirchenmusik, die manchen heißen Kampf zwischen den beiden Freunden veranlaßte. Selbstverständlich wurden diese Kämpfe stets innerhalb der von der Freundschaft gesteckten Grenzen ausgefochten. Es fiel kein beleidigendes Wort, und wenn sie, wie es gewöhnlich der Fall war, schließlich beide auf ihrer Meinung bestanden, so schieden sie gleichwohl als gute Freunde und vertrösteten einander auf den nächsten Disput.

Triton war Leiter eines Orchesters von gutem Rufe und nebenbei Chorsänger in der St. M.-Kirche zu N., Kriton Lehrer und Organist der St. F. Gemeinde, also beide Musiker von Fach. Es war an einem freundlichen Sonntag Nachmittag, als die beiden Musiker ihrer Gewohnheit gemäß zusammenkamen, um die Tagesneuigkeiten zu besprechen. Kaum hatte Kriton in Triton's freundlichem Heim Platz genommen, als er auch schon mit der neuesten Neuigkeit, dem Chor-Streik in St. M., herausrückte:

Kriton: Aber, Triton, was macht ihr denn auf eurem Chore für Streiche! Muß denn unser Hergott dafür bestraft werden, wenn euch eine Messe vorgelegt wird, die euch nicht gefällt? Ich weiß nicht, was ich davon denken soll. Ich sollte meinen, es wären doch noch einige vernünftig und ruhig denkende Elemente in eurem Chore.

Triton: Sei still, mein Lieber; es ist und bleibt eine Schande. Freilich sind noch manche gute und brave Sänger und Sängerinnen in unserem Chore, aber es ist ein Trotzkopf darunter, der Alles dieses angestellt hat. Grade dieser hätte freilich am meisten Grund, sich ruhig zu verhalten, denn er versteht von Kirchenmusik so viel, wie nichts. Aber es ist das alte Lied: Hohle Fässer tönen am meisten.

K. Das ist leider wahr. Aber warum hast denn Du diesem Menschen nicht den Standpunkt klar gemacht? Wie betrübend ist so etwas für euren guten Pfarrer und für den Dirigenten, der sich so viele Mühe gegeben, eine so schöne und echt kirchliche Messe mit euch einzuüben! Pfui über solche Handlungsweise!

T. Kriton, verurteile deinen Freund nicht ungehört. Ich hatte keine Ahnung von der ganzen Affaire. Zu mir kam der Rädelsführer wohlweislich nicht; denn er wußte nur zu gut, daß ich ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

K. Das freut mich, zu hören, Triton. Hoffentlich wird Dir dieser Vorfall Stoff zum Nachdenken geben; denn er zeigt sonnenklar, wozu solche Chöre fähig sind, die in Sachen der Musik trotz der klarsten Vorschriften der Kirche ihrem eignen Gutdünken folgen. Was willst Du thun, um das gegebene Aergerniß wieder gut zu machen?

T. Ich bin fertig mit dem Chore; ich habe mir bereits einen Platz unten in der Kirche ausgesucht. Mit Sängern von solchem Kaliber mag ich nichts mehr zu schaffen haben. Habe ich recht gehandelt?

K. Ich muß gestehen, daß Du unter den Umständen nicht anders handeln konntest, obwohl es mir leid thut, daß Dein prächtiger Tenor nun nicht mehr dem Zwecke dient, dem er an erster Stelle dienen sollte, nämlich der Verherrlichung des Gottesdienstes.

T. Hab' Geduld, Freund, ich warte auf bessere Zeiten. Es wird hoffentlich nicht lange mehr dauern, bis es auch auf unserm Chore zu tagen beginnt, und der Pfarrer das ihm allein zustehende Regiment in die Hand nimmt. Und dann —

K. Nun, dann —

T. Dann wird cäcilianisch gesungen; dann wird gesungen, was und wie der Pfarrer will; dann und nur dann trete ich dem Chore wieder bei.

K. Was höre ich, Triton? Du, ein Cäcilianer? Sag' mir das noch einmal!

T. Ja, Kriton, was du mit all deinen gelehrten Erörterungen bis jetzt nicht fertig bringen konntest, das hat der Chor-Krach von heute morgen fertig gebracht. Freilich sind meine Bedenken gegen die cäcilianische Richtung noch nicht beseitigt; aber so viel weiß ich, daß auf den cäcilianischen Chören bessere Ordnung und Subordination herrscht. Die Sänger und Sängerinnen solcher Chöre maßen sich keine Rechte an, die ihnen nicht zukommen; sie singen, was ihnen vorgelegt wird und damit basta; sie kommen in die Kirche, um der Verherrlichung des Gottesdienstes ihre Stimme zu leihen, und nicht etwa, um dieses oder jenes Lieblingssolo hören zu lassen.

K. Es fehlt mir an Worten, meine Freude über Deine Umkehr auszudrücken; denn was ich so oft in unseren Gesprächen an manchen Chören auszusetzen hatte, ihre Herrschsucht, ihren Eigensinn, ihre Gefallsucht und Prüderie, alles das hast Du nun selbst aus eigner Anschauung erfahren. Aber Du sprichst doch noch immer

von Bedenken gegen die C. M.*). Wie wäre es, wenn wir das Kapitel der Kirchenmusik mal einer gründlichen Besprechung unterzögen, um, wo möglich, auch diese Bedenken zu beseitigen? Du bist nun freilich in Folge der heutigen bitteren Erfahrungen thatsächlich zum Cäcilianismus übergetreten; allein es geziemt sich für einen gebildeten Mann, daß er einen solchen Wechsel vor sich selbst, vor dem Tribunal seines gesunden Menschenverstandes, auch zu rechtfertigen verstehe. Du bist vorläufig nur aus berechtigtem Aerger über das Verhalten deines Chores übergetreten; Deine Bedenken aber bestehen noch fort. Nun, so theile sie mir offen und frei mit, und wir werden sehen, inwiefern sie berechtigt oder unberechtigt sind.

T. Mit dem größten Vergnügen, Kriton; ja, ich wünsche sogar, daß es dir gelingen möge, dieselbe zu beseitigen, und dann —

K. Halt, Triton! Du gibst mir durch diesen Deinen Wunsch einen bedeutenden Vorsprung, dessen die Sache, die ich vertrete, nicht bedarf. Nein, Du mußt, wenn wir zu einem Resultate kommen wollen, Alles versuchen, Deinen Bedenken Geltung zu verschaffen. Du mußt das Vorgefallene vergessen und mir als entschiedener Gegner der C. M. die Wiederlegung Deiner Einwürfe so schwer machen, als möglich. Es freut mich allerdings, daß Du schon mit einem Bein in unserm Lager stehst; aber wenn wir mit Erfolg disputiren sollen, so mußt Du zurücktreten und wieder ein so eifriger Anticäcilianer werden, wie Du es gestern noch warst. Denn ich könnte mich wahrlich nicht freuen, wenn Du aus irgend einem andern Grunde, als aus Ueberzeugung, meinen Ausführungen Deine Zustimmung gäbest.

T. Auch gut! Beginnen wir sofort! Ich bin wirklich neugierig, zu erfahren, wie Du die Stöße, die ich gegen Dich führen werde, pariren wirst. Hier ist gleich einer, der sitzen wird: Die cäcilianische Richtung ist eine Neuerung. Nun werden wir aber durch einen allbekannten kirchlichen Grundsatz vor Neuerungen gewarnt: Nil innovetur, nisi quod traditum est, d. h., so'n Bischen Latein habe ich noch aus meinen College-Jahren behalten — man mache keine Neuerungen, sondern lasse es beim Alten. Also sind die Bestrebungen des Cäcilienvereins verwerflich. Du hast das Wort.

K. Du bist ja ein spitzfindiger Scholastiker von der schlimmsten Sorte! Aber warte, Du kommst mir grade recht. Ich habe auch ein wenig aus der philosophischen Propädeutik behalten, und ich erinnere mich noch recht gut, wie unser Lehrer solchen Behauptungen, wie du jetzt eine gemacht hast, entgegentrat. Nego et pernego maiorem, sagte er; d. h. ich leugne den Obersatz ganz entschieden. Eigentlich sollte ich Dich nun auffordern, zu beweisen, daß die cäcilianische Richtung eine Neuerung sei. Aber ich will Dir lieber, um Zeit und Worte zu sparen, sogleich das Gegentheil beweisen, dieses nämlich, daß die C. M. Rückkehr zum Alten bedeutet. Die älteste K. M. ist der Choral, und dieser steht auf dem Programm des C. V. an erster Stelle. Also ist der Choral an erster Stelle C. M. Ich bitte, dieses nicht zu vergessen; denn es gibt manche, die den Choral nicht als C. M. betrachtet wissen wollen, während doch die Pflege und Veredlung des Choralgesanges in den letzten Jahren ausschließlich das Werk des C. V. ist.

T. Oho! Es gibt doch auch Chöre außerhalb des C. V., die fleißig Choral singen.

K. O ja, mein Lieber; aber erstens ist die Zahl derselben gering, und zweitens sängen diese wenigen wahrscheinlich heute keinen Choral, wenn nicht der C. V. dazu den Anstoß gegeben hätte. Ferner pflegt der C. V. mit besonderer Vorliebe die Musik der alten Meister des 16. und 17. Jahrhunderts. Auch das wirst Du keine Neuerung nennen können. Drittens singen und spielen wir die Kompositionen jener neueren Musiker, die bei den Alten in die Schule gegangen sind. Viertens acceptiren wir auch Kompositionen im modernen Stiele, vorausgesetzt, daß sie den kirchlichen Anforderungen genügen. Fünftens endlich pflegen wir den Volksgesang in der Landessprache, soweit es die kirchlichen Vorschriften gestatten. Wo sind da die Neuerungen? Freilich, der Verein ist noch ziemlich neu (1868 gegründet), aber die Sache, welche er vertritt ist alt.

Uebrigens wundert es mich, daß Du grade diesen Einwurf machst und nicht vielmehr den grade entgegengesetzten unserer heutigen Fortschrittler. Diese werfen uns vor, daß die vom C. V. vertretene Musik veraltet sei, und behaupten, daß man auch auf diesem Gebiete dem Fortschritte huldigen müsse.

T. Diesen Einwurf würde ich nicht machen, Kriton. Denn obwohl ich den Fortschritt unserer Zeit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Mechanik vollends zu würdigen weiß, so bekenne ich doch, daß die Kunst und zumal die Musik mit den Fortschritten auf anderen Gebieten nicht gleichen Schritt gehalten hat. Gleichwohl bin ich gespannt, was Du darauf zu erwiedern hast.

K. Zunächst erwiedere ich, daß dieser Einwurf eher einen Vorwurf gegen unsere hl. Kirche, als gegen den C. V. enthält. Die so sprechen stoßen in dasselbe Horn, wie die Feinde der Kirche, welche da behaupten, daß die Kirche dem Fortschritt hinderlich in den Weg trete. Daß dieser Vorwurf aber in seiner Allgemeinheit unberechtigt ist, wurde schon so oft nachgewiesen, daß meine Vertheidigung überflüssig ist. Auf dem Gebiete der Musik aber ist er erst recht unbegründet, weil der Choral bei allen schon gemachten und noch zu machenden Fortschritten seinen Werth behält. Und mögen auch noch so viele Koryphäen der Musik erstehen, Palestrina, Orlando Lasso und viele andre werden deshalb den Ehrenplatz, den sie seit Jahrhunderten einnehmen, nicht verlieren. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die kirchliche Kunst ihre von der Kirche selbst bestimmten Schranken hat und haben muß, wenn nicht unsere Gotteshäuser in frevelhafter Weise in Kunstgalerien und Kunst-Auditorien verwandelt werden sollen. Wohin es führt, wenn der Kunst oder vielmehr dem Künstler volle Freiheit gestattet wird in Bezug auf Text, Behandlung des Textes, Melodie und Harmonie, davon haben wir hüben und drüben die traurigsten Beispiele. Wir sollen dem Fortschritt huldigen? So zeige man uns gefälligst den Fortschritt unserer Zeit in der Musik. Wenn selbst ein Mozart, ein Wagner, ein Liszt mit wahrer Begeisterung, fast hätte ich gesagt, neidisch auf die alten Kunstschätze der Kirche, auf den Choral und die im Geiste des Chorals verfaßten Werke der palestrinensischen Zeit hinweisen, wer will es uns dann verargen, wenn wir dem Winke der genannten Meister folgen und zu

*) C. M. = Cäcilianische Musik.
K. M. = Kirchen Musik.
C. V. = Cäcilienverein.

den Alten zurückgehen? So viel an uns liegt, werden wir stets jener gespreizten, aber leeren Musik unserer Zeit"*) den Eintritt in unsere Gotteshäuser verwehren.

T. Nun ist's genug, Kriton; Du wirst ja von Begeisterung für die heilige Kunst vollends hingerissen. Wie gesagt, in diesem Punkte bin ich mit Dir eines Sinnes. Ja, ich gehe noch weiter und behaupte, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei dem gewaltigen Aufschwung der Industrie an Fortschritt in den schönen Künsten gar nicht zu denken ist. Es würde mir nicht schwer, diese meine Behauptung zu beweisen; aber wir müssen bei der Sache bleiben.

Wenn der C. V. wirklich auf der rechten Fährte ist, wie kommt es dann, daß er so wenig von den Geistlichen und Bischöfen unterstützt wird?

K. Von den Bischöfen wird der C. V. entschieden unterstützt. Es giebt unter unsern amerikanischen Bischöfen, so viel ich weiß, keinen einzigen, der der Sache unseres Vereins entgegen arbeite.

T. Und wie viele arbeiten dafür?

K. Für die Sache? Alle ohne Ausnahme. Lies die bezüglichen Dekrete sämmtlicher Koncilien und Synoden, die in diesem Lande gehalten sind, und Du wirst sehen, daß alle Bischöfe genau dasselbe wollen, was der C. V. will. Und für den Verein arbeitet ebenfalls eine ziemlich große Zahl von Bischöfen, wie die bisher abgehaltenen Generalversammlungen gezeigt haben.

T. Aber man hat doch Bedenken getragen, den Verein zu empfehlen.

K. Das ist freilich wahr, aber nicht der Sache wegen, sondern gewisser Personen wegen, die etwas zu ungestüm gehandelt oder gesprochen haben sollen. Hier handelt es sich um die Sache, nicht um Personen.

T. Nun gut, wie steht es mit den Priestern und ihrer Begeisterung für die Sache?

K. Im Ganzen gut, wenn auch noch manches zu wünschen übrig bleibt. Wenn ich jedoch all die Schwierigkeiten in Betracht ziehe, mit denen der C. V. zu kämpfen hatte und noch hat, so darf ich wohl sagen: Es steht besser, als man unter den Umständen erwarten konnte. Zunächst muß man hier berücksichtigen, wie sehr die K. M. vor der Gründung des C. V. in Verfall gerathen war. Das allerschundigste Zeug war für unsern Herrgott noch gut genug. Dieser tiefe Verfall hatte natürlich großen Einfluß auf den Geschmack für kirchliche Kunst, nicht nur beim gewöhnlichen Volke, sondern auch beim Priester. Wer die musikalische Tändelei im Ständchen- und Liedertafelstiel beständig hören muß, der kann sich dieses schlimmen Einflusses auf den musikalischen Geschmack kaum erwehren. Er kommt schließlich so weit, daß er auch dieses schön findet und sich gar daran erbaut. Du weißt, ich halte viel vom seligen Alban Stolz und seinen werthvollen Schriften; aber in der K. M. war er auf falscher Fährte, er war eben ein Opfer der verkehrten Geschmacksrichtung seiner Zeit. Gegen diese verkehrte Geschmacksrichtung anzukämpfen, war und ist noch heute die schwerste Aufgabe des C. V. Dazu kommt noch, daß die große Mehrzahl der Priester keine eingehenden musikalischen Studien gemacht hat und auch nicht machen konnte. Sie waren zufrieden, wenn sie die Altargesänge erlernten; Alles andere überließen sie dem Gutdünken des Organisten. Auch hierin ist seit dem Bestehen des C. V. in etwa Wandel geschaffen, da bereits an vielen Seminarien die K. M. nicht mehr als Aschenbrödel, sondern als vollberechtigte theologische Disciplin in engem Anschluß an die Liturgie behandelt wird. Freilich kann der K. M. nicht so viel Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden, daß jeder Priesteramts-Kandidat in der musikalischen Kunst allseitig bewandert wird. Allein das ist auch nicht nothwendig, wenn nur ein jeder die ihm zugewiesenen Gesänge gut erlernt, wenn er zweitens durch Anhören gediegener und mustergültig aufgeführter K. M. seinen musikalischen Geschmack läutert und so gute Musik zu beurtheilen versteht, und wenn er drittens weiß, welche Anforderungen die Liturgie an die K. M. stellt.

T. Das ist es ja eben, was mich immer stutzig machte. Ich habe stets geglaubt und glaube es noch, daß ein Priester wissen muß, was in der Kirche gesungen werden darf, und was nicht. Wie kommt es denn, daß Priester, die sonst iu Allem tüchtig sind, die am Altare und bei Spendung der Sakramente die liturgischen Vorschriften bis in's Kleinste beobachten, im Punkte des kirchlichen Gesanges den Chor hantiren lassen, wie er will?

K. Das ist eine ganz heikle Frage, mein lieber Triton, die ich am liebsten umgangen hätte. Aber da Du sie einmal gestellt hast, so will ich sehen, ob ich sie zu Deiner Zufriedenheit beantworten kann. Zunächst wissen wir Beide gut genug, daß der Pfarrer und zwar der Pfarrer allein verantwortlich ist für die Musik, die in seiner Kirche aufgeführt wird. Ist nun die Musik nicht so, wie sie sein soll nach den klaren Vorschriften der Kirche, so ist es natürlich Sache des Pfarrers, einzuschreiten und dem Chore den Standtpunkt klar zu machen. Und das thäten auch wohl viele Pfarrer, die des Dudelns und Jodelns auf dem Chore längst überdrüssig sind, wenn sie nicht befürchten müßten, daß der Chor Spektakel macht. Ich glaube, ich brauche Dich nicht an das heute morgen Geschehene zu erinnern. Indeß muß ich zugeben, daß dieser Grund wohl für eine Zeitlang vorhält, aber auf die Dauer ist er nicht stichhaltig, wenn nicht der Pfarrer das Heft vollends aus der Hand geben will.

Andere Priester sagen: Die Musik, welche der C. V. uns bietet, gefällt weder dem Chore noch dem Volke; sie treibt uns die Leute aus der Kirche, und wir sollten doch Alles aufbieten, die Leute zum Kirchenbesuch anzuziehen. Solche Ausreden habe ich selbst oft gehört, besonders die erste: „Das Volk will die Musik nicht." Wenn ich den Priester, der so sprach, näher kannte, pflegte ich wohl mal auf den Busch zu klopfen und seinen Worten mit der Frage zu begegnen: „Und ihnen wohl auch nicht, Hochwürden?" Meistens traf ich damit den Nagel auf den Kopf, und dann war jeder weitere Disput überflüssig. Denn wenn Priester und Volk dieser verkehrten Geschmacksrichtung unserer Zeit ergeben sind, dann ist an eine Reform nicht zu denken. Aber denke ein wenig nach, Triton, was dieser Einwand zu bedeuten hat: „Die Musik gefällt nicht." Die kirchliche Kunst, diese schönste Tochter des Himmels, soll sich nach dem Willen und Gutdünken des Volkes aufputzen! Wenn die Mamma einer hoffnungsvollen Klavierschülerin dem Lehrer vorschreibt, was ihr Töchterlein spielen soll, so

*) Stifter's Briefe 2, 158.

kann man sich das noch in etwa erklären; denn der Lehrer wird dafür bezahlt. Aber wenn das Volk das Recht in Anspruch nimmt, die Musik in der Kirche zu bestimmen, so ist das eine unerhörte Anmaßung, die nicht entschieden genug zurückgewiesen werden kann. Und was man weiter sagt, daß die C. M. die Leute aus der Kirche treibt, so ist das einfach nicht wahr. Du kommst doch zuweilen in unsere Kirche, Triton; nun sage selbst, ob unser Gottesdienst nicht mindestens eben so gut besucht ist, als der eurige?

T. Ich müßte lügen, wenn ich das Gegenteil behaupten wollte.

K. Nun gut, ich kann Dir noch mehr sagen: Nicht Einer, sondern Dutzende von Fremden, die zufällig unseren Gottesdienst besuchten, haben mir versichert, daß sie in unsrer Kirche doch beten können, während sie daheim durch frivole Musik daran gehindert werden.

„Man muß Alles aufbieten, um die Leute zum Kirchenbesuch anzuziehen." O, welche Erniedrigung der kirchlichen Kunst! Ein Lockmittel soll sie sein, nicht unähnlich der Tingeltangel-Musik, wodurch die Leute zu den Trinkbuden eingeladen werden. Wenn das der Zweck der K. M. ist, warum richtet man dann nicht über dem Haupteingange zur Kirche eine Empore ein, wie man solche an Theatergebäuden findet, um vor dem Beginn des Gottesdienstes den Vorübergehenden eins aufzuspielen und sie einzuladen, gefälligst näher zu treten? Ist das nicht eine traurige Verirrung? Und was für Leute werden durch solche Musik angezogen? Solche, die den Sonntag Morgen nicht besser zu verbr ngen wissen, als damit, daß sie in irgend ein Gotteshaus gehen, um mal zur Abwechslung etwas religiös angehauchte Musik zu hören; solche, die durch ihr Umhergaffen und unpassendes Benehmen Andere stören. Der Gottesdienst könnte nur gewinnen, wenn Leute solchen Kalibers draußen blieben.

T. Du siehst zu schwarz, Kriton! Glaubst Du denn nicht, daß solche Priester es wirklich ernst meinen, wenn sie den Gottesdienst so schön und anziehend als möglich gestalten?

K. Ich bin überzeugt, daß sie es ernst meinen, gleichwohl begehen sie einen doppelten Fehler: Sie verfolgen ein Nebenziel, das an und für sich grade nicht verwerflich wäre, auf Kosten des Hauptzieles, d. h. mit andern Worten: Sie verkennen den Zweck der K. M. ganz und gar. Zweitens überschreiten sie, um Leute (und was für welche! ?) anzuziehen, die von der Kirche gezogenen Grenzen des Erlaubten.

T. Ja, was hältst Du denn eigentlich für den Zweck der K. M.? Hauptzweck ist doch, meine ich, die Erbauung des Volkes.

K. Es ist gut, daß ich Dich so weit habe, Triton; denn Du hast soeben den Hauptirrthum, fast möcht ich sagen die Häresie unserer Gegner in den kurzen und klaren Worten ausgedrückt: „Hauptzweck ist die Erbauung des Volkes." Dieser total falsche Grundsatz hat ja den ganzen Streit zwischen dem C. V. und seinen Gegnern heraufbeschworen. Ich stellte diesem falschen Standtpunkt unserer Gegner den einzig haltbaren und wahren Standpunkt des C. V. gegenüber: „Hauptzweck der K. M. ist die Ehre des Allerhöchsten."

T. Ja gewiß, das versteht sich ja ganz von selbst; das wird auch kein vernünftiger Mensch bestreiten.

K. Theoretisch nicht, aber praktisch, mein lieber Triton. Es versteht sich nämlich so sehr von selbst, daß man es ganz außer Acht läßt.

T. Du wirst aber doch zugeben, mein lieber Kriton, daß durch die Erbauung des Volkes die Ehre Gottes befördert wird. Und wenn dem so ist, dann wird ja doch der Hauptzweck erreicht.

K. Mit dem größten Vergnügen gebe ich zu, daß durch die Erbauung des Volkes die Ehre Gottes gefördert werden kann. Aber was ist es denn mit der Erbauung des Volkes? Sie ist ein Mittel zum Zweck, aber nicht Selbstzweck. Ich gehe noch weiter und sage: Sie ist Ein Mittel und zwar nicht das vornehmste. Es gibt noch ein andres, das in viel wirksamerer Weise die Ehre Gottes befördert und das Mittel ist Gehorsam gegen die Gebote Gottes und seiner hl. Kirche. Wenn dieses Mittel nicht zuerst angewandt wird, dann mag das Volk noch so sehr erbaut werden, um die Ehre Gottes ist es geschehen; denn durch Ungehorsam gegen die kirchliche Obrigkeit kann doch wahrhaftig die Ehre Gottes nicht befördert werden.

Was ich Dir von der Erbauung des Volkes gesagt habe, das gilt mit noch größerem Rechte von der Anziehung des Volkes zur Kirche.

T. Du sprichst da von kirchlicher Obrigkeit, Kriton, und von kirchlichen Vorschriften in Bezug auf die K. M. Ich begreife nicht, warum sich die Cäcilianer stets auf Rom berufen, während es doch in Rom selbst gar nicht so glänzend mit der K. M. bestellt ist.

K. Ei, Triton, das ist gar zu naiv! Bei welchem Sophisten bist Du denn eigen lich in die Schule gegangen? Siehst Du denn nicht, daß Du den Namen Rom in einem Athem in zwei grundverschiedenen Bedeutungen gebrauchst? Es ist wahr, wir Cäcilianer berufen uns auf Rom, d. h. auf die höchste Autorität in der Kirche, und Du sagst: In Rom selbst, d. h. in der Stadt Rom, in den Kirchen Rom's ist es gar nicht so glänzend um die K. M. bestellt. Mein lieber Triton, in der Stadt Rom und auch in den Kirchen Rom's ist es noch um manches Andere gar nicht so glänzend bestellt. Aber deshalb bestehen die Vorschriften doch zu Rechte; und wenn sie auch von Römern übertreten werden, so können Dir solche Uebertretungen nie ein Recht geben, dasselbe zu thun. Etwas anderes wäre es, wenn Du mir sagen könntest: Rom, d. h. die kirchliche Obrigkeit hat gegen den C. V. entschieden, Rom hat Abstand genommen von dieser oder jener Vorschrift, Rom erlaubt dieses oder jenes, was der C. V. verbietet. Wenn Du das mit Recht behaupten könntest, Triton, dann wäre ich in demselben Augenblicke kein Cäcilianer mehr. Wie die Sachen aber jetzt stehen, sind die Bestrebungen des C. V. vollständig deckend mit den Forderungen der kirchlichen Obrigkeit, und deshalb hat die höchste kirchliche Auktorität, der hl. Vater selbst, kein Bedenken getragen, den C. V. durch ein eigenes Breve zu empfehlen, den Mitgliedern des Vereins besondere geistliche Vortheile zu gewähren und die tüchtigsten Arbeiter des Vereins in besonderer Weise auszuzeichnen.

T. Das ist Alles recht und gut, Kriton. Aber es bleibt mir immerhin ein Räthsel, wie man in unmittelbarer Nähe des hl. Vaters so flagrante Uebertretungen der kirchlichen Vorschriften dulden kann.

K. Nun, Triton, steht's denn in Rom wirklich gar so schlecht?

Warst Du schon mal in Rom, oder hast Du Dich unterrichten lassen von jemandem, der in Rom war?

T. Kein's von beiden, Kriton; aber was ich von Rom gesagt habe, das habe ich hundert andere sagen hören.

K. So, und deshalb meinst du nun, das müsse wahr sein. Frage nächstens solche, die Augen- und Ohrenzeugen waren, bevor Du etwas für baare Münze hinnimmst. Auch ich war noch nicht in Rom, aber ich habe mich bei Männern erkundigt, die den wahren Sachverhalt kannten, und die keinen Grund hatten, zu übertreiben oder zu beschönigen. Von ihnen habe ich Folgendes erfahren: 1. Was liturgische Vollständigkeit des Gottesdienstes angeht, so ist es darum in fast sämmtlichen Kirchen Rom's durchgehends gut bestellt. Man singt dort eher zu viel, als zu wenig. Diejenigen also, welche sich auf Rom berufen, sollten dann doch wenigstens das thun, was man in Rom thut, d. h. Alles singen, was vorgeschrieben ist, nicht bloß das Kyrie, sondern auch den Introitus, nicht bloß das Gloria, sondern auch das Graduale, Alleluia, Sequenz etc. Wer das nicht thut, der darf sich nicht auf Rom berufen; sonst macht er sich lächerlich. 2. Was aber die Art der K. M. in Rom anbetrifft, so ist man dort allerdings noch weit, sehr weit von dem Ideal des C. V. entfernt. Es sind Versuche gemacht worden und sie werden noch gemacht, die Römer in bessere kirchenmusikalische Bahnen zu lenken, sie zurück zu gewinnen für ihre eignen Meister, Palestrina und viele andere, aber bis jetzt sucht man vergebens nach bedeutenden Erfolgen in dieser Richtung. Es würde zu weit führen, wollte ich Dir all die Ursachen auseinandersetzen, welche diesen Zustand geschaffen haben und keinen oder doch nur geringen Fortschritt erkennen lassen. So viel aber steht fest, daß der hl. Vater den Verfall der kirchlichen Kunst lebhaft bedauert und schon seit Jahren eine Wendung zum Besseren anstrebt. Das sollte uns Antrieb genug sein, das zu thun, was Rom will, und nicht, was die Römer wollen.

T. Genug jetzt, Kriton! Ich sehe, Du bist ermüdet, und das ist auch nicht zu verwundern, da Du größtentheils das Sprechen gethan hast. Ich habe Dir allerdings noch manche Bedenken bezüglich des Chorals und der älteren und neueren cäcilianischen Kompositionen vorzulegen, aber wir wollen das auf den nächsten Sonntag verschieben.

(Schluß folgt.)

Die Familie und Ehe.

(Fortsetzung.)

(Ein Vortrag.)

Es prahlt sich unsere Zeit mit vollen Backen, als wäre sie die Blüthe der vergangenen Jahrhunderte, das Zeitalter des höchsten Fortschrittes; und doch hören wir von allen Seiten Klagen und Jammerrufe über die Ausgelassenheit der Jugend, die Zuchtlosigkeit der Dienstboten, über die Zunahme der Genußsucht und der Armuth, über die steigende Zahl der Verbrechen und der Selbstmorde; wir sehen die heutige Gesellschaft zittern vor dem rothen Gespenste des Aufruhrs, das durch die Arbeitermassen schreitet und immer neue Kämpfer um seine Fahne sammelt. Das kommt der Hauptsache nach von nichts Anderem, als weil der Geist des Glaubens so vielfach aus den Herzen verschwunden ist, weil der Glaube nicht mehr die Leuchte ist, der die Menschheit nachwandelt (Apok. 21, 24). Einen Theil dieser Schuld, ich sage nicht die ganze Schuld, an der Erschlaffung des religiösen Lebens trägt die Fa nilie, in der der Glaube zum Theile völlig ausgelöscht ist, zum Theile aber nur mehr ein totes Kapital bildet, das man wohl noch bewahrt, aber nicht mehr ausnützen will. D e Familie ist nicht überall mehr die Schule der Gottesfurcht, sie hat ihre religiöse Aufgabe vergessen; die Gesellschaft ist erschüttert, weil die Familie nicht mehr ihr heiliger Grundstein ist.

Segen der Einheit der Ehe für die Familie.

Durch das Ehesakrament empfängt die Familie ihre Kraft und ihr festes Gefüge; sie wird der feste Grundstein der Gesellschaft.

In keinem Vereine, in keiner Gesellschaft sind die einzelnen Mitglieder so innig mit einander verflochten und verwachsen, als in der Familie. Mann, Weib und Kind sind wie ein einziges Wesen; sie haben darum mitsammen auch nur einen einzigen Namen; Ein Loos, Ein Schicksal erwartet sie alle. In dieser Einheit der Familie aber liegt ihre Kraft und Festigkeit; sie ist, um ein Wort der Schrift zu gebrauchen, eine feste Wohnung, ein Nest gebaut in Felsen (Num. 24, 21).

Jedes Geschlecht hat sein besonderes Talent, seine besondere Fähigkeit. Dem Manne ist der bessere Kopf, dem Weibe das zartere Herz gegeben; dem Manne bleibt die rauhe Arbeit, dem Weibe die stilleren Geschäfte am häuslichen Herde, der Mann verdient, die Frau erspart, der Mann sorgt für das Einkommen und den gesicherten Bestand, die Frau für die Ordnung und Behaglichkeit der Familie. Mann und Weib vereinigen ihr Kräfte und Geschicklichkeiten, und verbunden, sagt ein wahres Wort, werden auch die Schwachen mächtig. Eines zieht Vortheil vom Andern; sie theilen die Arbeit und bewältigen sie leichter, sie theilen die Freuden und genießen sie doppelt, sie theilen das Leid und Eines findet am Anderen Trost und Hilfe. Es ist besser, sagt die Schrift (Eccle. 4, 9), wenn zwei zusammen sind, als Einer, denn so haben sie den Vortheil ihrer Gesellschaft. Die Sorge für den eigenen Herd, die Liebe zu den Kindern ist für rechte Eltern ein beständiger Sporn des Fleißes und der Sparsamkeit. Man kann es alle Tage sehen, daß Eheleute, die das Einsegnen wirklich werth waren, fleißiger arbeiten, einfacher sich kleiden, sparsamer Leben als Dienstboten, mögen diese auch sonst ganz rechtschaffene Leute sein. Rechte Eheleute helfen und arbeiten zusammen und machen das Sprichwort wahr: Wenn die Noth sieben Jahre wandert, so findet sie keine Herberge in einem fleißigen Hause.

In keinem Kloster und keinem Institut der ganzen Welt werden die Kinder besser erzogen, als in der Familie, dort, wo Vater und Mutter von christlichem Geiste durchdrungen sind und mit vereinter Kraft an den jungen Seelen arbeiten; wo beide sich ergänzen, so daß der Ernst des Vaters nicht zur Härte entartet und die Liebe der Mutter nicht zur Weichlichkeit und sträflicher Nachsicht führt. Weil die Familie wie ein einziges Wesen ist, darum sorgt sie für alle ihre Glieder wie mit dem Triebe der Selbsterhaltung; eines ist des anderen treuester Helfer.

Der Mann ist des Weibes Haupt, der Regent des Hauses, der Brodvater Aller; das Weib ist seine Stütze, seine Gehilfin:

eine Säule, sagt die Schrift (Sir. 36, 26), auf der der Mann ruht. Mann und Weib stehen einander näher als der Freund dem Freunde, näher als Bruder und Schwester, sie sind Bundesgenossen, mit heiligem Eide verschworen, daß sie einander in keiner Noth des Lebens verlassen. Freunde und Verwandte, heißt es deßhalb in der hl. Schrift (Sir. 40, 23), helfen in der Noth, aber mehr als beide ist Mann und Weib.

Das Elternhaus ist dem Kinde eine Stätte des Segens. Unter den warmen Flügeln der Elternliebe wächst das Kind, das junge Menschenküchlein, empor, mit dem Segen des Elternhauses zieht es hinaus in die Welt, und ob Einer auch über alle Meere und Länder gefahren wäre, zur Heimath, zu Vater und Mutter zieht es ihn wieder zurück, im Elternhause sucht er die liebsten Zeugen seines Glückes oder die treuesten Helfer in seinem Unglück. Das Elternhaus ist ja die Zufluchtsstätte, deren Thüre dem Kinde allezeit offen steht und Elternhand wird nie müde im Geben und Helfen. Dieses nämliche Haus aber, das solange der Schutz und die Zuflucht der Kinder war, wird dann auch der Schutz, die Zuflucht, die letzte Freistätte der Eltern. Wenn das zitternde Greisenalter, diese zweite Kindheit des Menschen, sie beschlichen hat, wenn die Arbeit ihren kraftlosen Händen entsinken will, dann empfangen sie dort, an der Stätte ihres liebreichen Waltens, den schuldigen Dank ihrer Kinder. Im Kreise der Enkel verbringen sie die alten Tage und erzählen dem jungen Volk von Erdennoth und Gotteshilfe, die sie erfahren, und gepflegt von Kindeshand beschließen sie ein Leben, das dem Wohle der Familie geweiht war. Wie schön sind deine Zelte, o Jakob, deine Wohnungen, o Israel! mögen wir da mit den Worten der Schrift sagen (Num. 24, 5).

Wunderbare Kraft der Familie, die durch das Sakrament geeint und geheiligt ist! Wie der einzelne Mensch für sein eignes Fleisch und Blut, so sorgt die Familie für ihre Glieder. Das Elternhaus ist für Alle eine Stätte des Segens. Sein freundliches Dach schützt die Wiege des Kindes und schirmt das weiße Haupt des alten Vaters; dort eint sich die Kraft der Jugend mit dem Rathe des Alters zu freudigem Schaffen; die Heimath ist der Hafen und der Ankerplatz, wo Sohn und Tochter nach verstürmter Fahrt wieder sicheres Land suchen, in der Heimath ist ja jedem das Mahl und die Feuerstätte bereitet, dort findet jedes warme Herzen und helfende Hände.

Durch diese innige Verbindung, wie das Sakrament sie schafft, wird die Familie ein granitener Grundstein, eine wahrhaft eherne Mauer (Jer. 15, 20), für die menschliche Gesellschaft. Wo die Familie für die Ihrigen sorgt, wo sie recht erzieht, schützt, hilft, rettet, da muß es um die Gesellschaft wohl bestellt sein. Wo das christliche Familienleben blüht, da blüht die Pfarrei und die Gemeinde, da muß Land und Volk blühen. Darum können wir es nicht laut genug beklagen, daß die Familie heutzutage auch beim besten Willen so vielfach nicht mehr im Stande ist, für ihre Glieder zu sorgen und die Pflichten zu erfüllen, die ihr durch natürliches und göttliches Gesetz aufgelegt sind. Es ist unsere ungesunde wirthschaftliche Entwicklung, welche die Familie des Arbeiters mehr und mehr zerstört, und welche das geordnete häusliche Leben so häufig zu einem Ding der Unmöglichkeit macht. Die Frau, welche die Seele der Familie bildet, welche, wie der hl. Vater sagt, für die häusliche Arbeit geboren ist (Encycl. über die Lage der Arbeiter), sehen wir aus ihrem natürlichen Wirkungskreis herausgerissen und zur Arbeit in den Fabriken verurtheilt. Die Mutter steht nicht mehr an der Wiege des Kindes, sondern an dem schnurrenden Räderwerk der Maschine, die Hausfrau waltet nicht mehr am häuslichen Herde, sie ist auf den Werkplatz gegangen und zieht dort um kärglichen Taglohn den Karren. Es läßt sich nicht mit ein paar Worten sagen, wie viele Güter heute die arbeitende Familie, wie viele das Volk hinopfern muß, damit die Armuth ihr tägliches Brod gewinnt. Unsere Gesetzgebung fängt jetzt an, diesem schweren Krebsschaden seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mögen die Arbeitgeber den Gesetzgebern voraneilen und auch den geschmälerten Gewinn nicht scheuen, um das Loos der arbeitenden Frauen zu erleichtern. Die Frau muß wieder zurückgeführt werden an den häuslichen Herd! Darin, sagt ein hervorragender Gelehrter auf diesem Gebiete (Hitze), liegt die Entscheidung über die Zukunft unseres Volkes. Darum wird unsere Losung immer sein: Zurück mit der Frau in die Familie, gebt dem Arbeiter seine Gattin, gebt dem Kinde seine Mutter wieder!

Aber hören wir heute von unseren Weltverbesserern sagen, der Familie muß ihre Aufgabe abgenommen werden; der Staat muß der gemeinsame Familienvater aller Bürger sein. Der Bürger der Zukunft, meinen sie, soll nicht mehr für sich und die Seinigen arbeiten, sondern für die Gesellschaft, für die Gesammtheit der Bürger. Für seine Arbeit empfängt Jeder, was er braucht, von der Gesammtheit; der Staat erzieht ihm die Kinder in prächtig eingerichteten Anstalten, er kocht ihm das Mittagessen in großen Speisehäusern, sorgt für gesunde Wohnungen und liefert ihm die ganze Ausstattung von der rothen Hahnenfeder am Hut bis zu den warmen Hausstuhen im Winter. Der „bornirte Familienegoismus“, wie sie sagen, müsse verschwinden, Mann und Weib müßten nicht mehr für die Familie, sondern für den Staat, für die Gesammtheit leben.

Schlimm, sagen wir, sind die Uebel, die heute das Familienleben schädigen; aber schlimmer noch wäre das Heilmittel, das eine neuerfundene Weisheit dagegen ersonnen hat. Der Familie ihre Aufgabe abnehmen heißt die Familie und damit das Lebensglück der Einzelnen und die Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft der Gesellschaft zerstören. Welcher Vater, welche Mutter wird den Verlust der Kinder als Wohlthat empfinden? Kinder sind der Sonnenschein, die Freude der Ehe, das Band, welches Vater und Mutter immer enger und inniger zusammenkettet; sie machen, wie der Dichter (Shakespeare) sagt, die langen Tage kurz und heilen die Gedanken, die das Blut verdicken. Freilich, Kinder können eine Last der Familie werden; aber dann muß man der Familie die Last, nicht die Kinder abnehmen, man muß der Familie, und wäre es aus öffentlichen Mitteln, nachhelfen, nicht sie auf die Seite schieben.

Werden die Kinder, wenn sie regimenterweise in der Staatskrippe nebeneinander liegen, glücklicher sein, als unter den Augen der Eltern, als im Kreise ihrer Geschwister? Wird eine fremde Hand sie mit größerer Liebe und Aufopferung pflegen, als die Mutter, welche sie geboren hat.

Die Frau soll für die Gesellschaft arbeiten. Aber gibt es eine Arbeit, die für die Gesellschaft segensreicher wäre, als die gute Erziehung der Kinder? Gibt es eine Arbeit, für welche die Frau

eine so geschickte Hand und eine so große Vorliebe mitbringt, als die Beschäftigung am häuslichen Herde und in der Kinderstube?

Wird endlich der Mann freudiger und fleißiger seine Kräfte anstrengen, wenn es nicht mehr für seine Person, nicht mehr für sein Weib und die Zukunft seiner Kinder gilt, wenn er für die Gesellschaft, d. h. für 40 Millionen unbekannter Menschen arbeitet?

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Ueber die Anhörung der Pfarrmesse.

(Ex Litt. S. C. de Prop. Fide, 30 Iunii 1845, ad Vic. Ap. Bengalen.)

Haud probare possumus consilium fideles cogendi, ut in diebus festis parochi Missae et instructioni interveniant, interdictis aliis ecclesiis aut oratoriis sub reservatione. Quamvis enim persuasum habeamus quae et quanta ex frequenti eiusdem salutari verbi Dei pabulo Christi grex ad aeternam vitam preciperet adiumenta, compertum tamen est A. Tuae nunquam id sub praecepto ac peccati vinculo praecipi Apostolicae Sedis mentem fuisse. Hinc est quod paternis iteratisque monitis potius fidelibus, ut hisce mediis animae suae satius consulant suadendum existimamus.

Die Tragweite der Verpflichtung der Gläubigen zum Unterhalt der Seelsorger.

Die Acta Sanctae Sedis bringen seit einiger Zeit in einem eigenen Anhange eine Reihe älterer und neuerer Dekrete verschiedener Römischer Congregationen, die bis dahin noch in keiner offiziellen Sammlung zum Abdruck gekommen waren. Im 9. Hefte des 24. Jahrganges wird unter anderem ein Dekret der S. C. Prop. vom 13. Mai 1816 mitgetheilt, das für die in unserer Ueberschrift angedeutete Frage und für unsere Verhältnisse von großem Belang ist.

Nachdem die Vorfrage über den besten Modus für den Unterhalt der Priester in diesen neuen (Missions-) Gegenden durch die Antwort erledigt ist: „aus den Einkünften der Kirchen und den freiwilligen Beiträgen der Gläubigen" sei dafür zu sorgen, beantwortet die Propaganda die sich daran schließende zweite Frage: „Wie fern und in wie weit die Laien hierzu verpflichtet seien? Die Antwort lautet: Die Gläubigen seien im Gewissen verpflichtet für den hinreichenden Unterhalt der Priester zu sorgen.

Auf die fernere Anfrage, ob die Seelsorger jenen, welche dieser Verpflichtung nachzukommen sich weigern, resp. den Mitgliedern ihrer Familien ihre Dienste versagen (den Kindern z. B. die Taufe) dürfen: erfolgte die scharfe Antwort: Eine solche Frage sei eines Priesters unwürdig und durchaus tadelnswerth.

Wir lassen den Text hier folgen.

S. C. de Propag. Fide - C. G. 13 Maii 1816.

DUBIA quoad modum providendi substentationi nonnullorum missionariorum.

1. Quis optimus dicendus modus providendi substentationi ministrorum hisce in novis regionibus?

2. Qualis obligatio incumbit laicis debitum hoc solvendi?

3. Licetne spirituale ministerium denegare iis, aut personis ad illorum spectantibus familiam, v. g. infantibus Sacramentum Baptismi, si huic debito se submittere recusent?

R. Ad 1. Providendum esse ex reditibus ecclesiarum, et voluntariis fidelium oblationibus.

Ad 2. Teneri fideles in conscientia ad sufficientem sustentationem Ministrorum Ecclesiae.

Ad 3. Indignam viro ecclesiastico, et animadversione dignam quaestionem de sacris, et ipso Baptismate, denegandis iis, qui oblationum debito se submittere recusant.

Das „Allgemeine Gebet,"

das dem deutschen katholischen Volke seit unvordenklicher Zeit so lieb geworden, das in fast allen Diöcesen Deutschlands zur sonntäglichen Recitation vorgeschrieben ist, das so eminent für jede Volksandacht paßt, weil es so prägnant gehalten ist, rührt vom sl. Petrus Canisius S. J. her. Es findet sich, soweit bekannt, zunächst unter den Gebeten, die Canisius seiner kleinsten Katechismusausgabe von 1558 selbst beifügte.

Oxyrinchus.

Consistorium Publicum, Romae 15. Junii 1893.

Aus den Acten dieses Consistoriums vermerken wir besonders:

Deinde publicatae fuere provisiones per Breve jam peractae:

Ecclesia titularis Archiepiscopalis Oxyrynchia, pro DD. Joanne Josepho Kain, translato a Sede Vhelingensi, deputato Coadjutore cum futnre successionis DD. Petri Richardi Kenrick, Archiepiscopi S. Ludovici in Missouri.

Ueber Ossirinco äußert sich die neueste Gerarchia an zwei Stellen:

Ossirinco, Metr. Prov. Arc. Heptanomis: heute Benhesa. (S. 332.)

Ossirinco; Metrop. Suffrag.: Arsinoe, Memfi, Nilopoli. (S. 50.)

In dem großen Werke des Bischofs Carolus a S. Paulo, Geographia Sacra, cum notis et animadversionibus Lucae Holstenii, Amstelaedami 1701, imperial folio, finden wir über Ossirinco das Folgende auf S. 271 (Karte dazu auf S. 254):

Patriarchatus Alexandrini
Provincia Arcadiae:

"Oxyrincus (Ptol. lib. 4. c. 5.) Metropolis Arcadiae, in Notitia antiqua Graeca dicitur, Dorotheus Episcopus Oxyrinchi subscripsit Concilio Constantinopolitano primo, et Petrus Ephesino."

Aus diesen Notizen ergibt sich, daß das alte Oxyrinchus, das heutige Benhesa, die Metropole von Arcadia in Egypten war. Die alte Provinz Arcadia entspricht ungefähr dem heutigen Mittel-Egypten, Vostani. Dem heutigen Titularsitz von Oxyrinchus gehören als Suffragane zu die Bischöfe von Arsinoe, Memphis und Nilopolis.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 8. Siebenundzwanzigster Jahrgang. August 1893.

Aphorismen

über das Schreiben des hl. Vaters an Cardinal Gibbons über die Schulfrage in den Ver. Staaten.

1. Das Schreiben Leo XIII. an Sr. Eminenz Cardinal Gibbons vom 31. Mai dieses Jahres (1893) über die Schulfrage in den Vereinigten Staaten fällt in keiner Weise unter die päpstliche Unfehlbarkeit: denn dasselbe ist, obgleich es sich um eine wichtige Disciplinarsache handelt, an eine ganz bestimmte Adresse und durch diese an weitere bestimmte Personen gerichtet und handelt über besondere, local begränzte und localgeschichtlich vorbereitete Verhältnisse. In demselben entscheidet der Papst nicht als Lehrer und höchste Autorität für die ganze Kirche — und nur für diesen Fall sind die päpstlichen Entscheidungen unfehlbar und absolut irrevocabel.

2. Päpstliche Bestimmungen, Erklärungen, Erlasse, auch allgemeiner und unfehlbarer Natur, unterliegen in ihren Erklärungen und Grundsätzen der vernünftigen Hermeneutik — ebenso wie die von Gott inspirirte heilige Schrift selbst: Denn das unfehlbare göttliche Wort ist hier wie dort in menschliche Sprachformen gefaßt, die oft genug mehrdeutigen Auslegungen unterliegen können. Ohne Anerkennung dieses Grundsatzes hätte weder ein hl. Hieronymus noch ein hl. Augustinus und Thomas von Aquin es wagen dürfen, die hl. Schrift zu interpretiren. Eine absolute und objective Begränzung findet diese Freiheit allerdings, aber auch ausschließlich, in den (wenigen) von der Kirche selbst lehramtlich gemachten Erklärungen, oder an anderweitig dogmatisch und disciplinar festgestellten Grundsätzen. —

Um so weniger kann es Jemanden verwehrt werden, päpstliche Erlasse, die diesen universalen und unfehlbaren Charakter nicht tragen, zu commentiren.

3. In der Einleitung des Schreibens beschäftigt sich der hl. Vater mit dem Gedanken, daß er den hochw'sten Erzbischof von Lépanto (Naupactus) zunächst als Specialdelegaten zur Einweihung der Chicagoer Weltausstellung gesandt, dann aber beschlossen habe, eine beständige apostolische Delegation zum Zeichen seiner ganz besonderen Vorliebe für die Vereinigten Staaten in Washington einzusetzen, um deren Verband mit dem apostolischen Stuhle möglichst eng zu machen.

4. Darnach betont der Papst, daß ihm sehr daran gelegen habe, alle Zwietracht bezüglich der allzusehr in die Oeffentlichkeit getretenen (controversiis nimis cognitis) Frage über die Erziehung zu begleichen, Fragen, die auch eine principielle (literarische) Besprechung veranlaßt hatten.

Die nächste Frage aber, zu deren Entscheidung der päpstliche Delegat Auftrag hatte, — so fährt das päpstliche Schreiben fort — bezog sich nicht auf die allgemeine Frage über das Verhältniß der Pfarrschule zu der Staatsschule, sondern weit mehr auf die Seelsorge jener Kinder, die anstatt die Pfarrschule die Staatsschule besuchten (qui pro scholis Catholicis Gymnasia colebrent publica). Die über diese Specialfrage von den in New York versammelten Erzbischöfen angenommenen Beschlüsse, fanden die Belobung des Delegaten und werden hiermit vom hl. Vater förmlich bestätigt.

5. Zur selben Zeit aber wollte der päpstliche Delegat, nach dem Wunsche des hl. Vaters, auch die oben angedeutete allgemeine Frage über die rechte katholische Erziehung der Jugend zur Entscheidung bringen.

Zu dem Zwecke legte er der Versammlung der Erzbischöfe eine Reihe von Propositionen vor, die theils die allgemeinen Principien, theils deren Ausführung, Theorie und Praxis betrafen (duplicem attingentes ordinem, quo scientia veritatis et actio vitae continetur). Und nun wird sehr diplomatisch verbrämt angedeutet, daß die hochw'sten Versammelten mit den Vorschlägen nicht ganz zufrieden gewesen, und Erklärungen und Abänderungen verlangten, die der hochw'ste Bischof von Naupactus sofort gewährt habe.

Darauf haben die Erzbischöfe ihre Versammlung geschlossen, und der Handlungsweise des Delegaten ihre Zustimmung gegeben wie es der Papst aus den übermittelten Acten ersehen habe, (ex ejusdem actis conventus **quae deferenda Nobis curavistis!**)

6. Bezüglich der vom päpstlichen Delegaten vorgelegten Propositionen mögen uns die folgenden Bemerkungen gestattet sein:

Es ist sehr auffällig, daß der hl. Vater die Mitwissenschaft, geschweige denn die Autorschaft derselben in ziemlich entschiedenen Ausdrücken ablehnt. Er sagt zunächst:

Propositiones quasdam nobis exhibuit **a se** concinatas. Dann: eae ipsae **Delegati Nostri propositiones.** Ferner: **allatae ab eo propositiones.** Weiter: cum **propositiones ille** proferrot **suas.**

7. Wir haben vor uns ein englisches Pamphlet mit dem Titel: For the settling of the School Question and the giving of religious education. The Most Rev. Francis Satolli . . . to the Archbishops in New York, gedruckt bei John Murphy & Co., Printers to the Apostolic See. Die Broschüre prätendirt nach dem Titel die in dem päpstlichen Schreiben berührten Propositionen des Apostolischen Delegaten zu enthalten. Wir können das unmöglich glauben, da das Pamphlet keinerlei Währung hat, und die sehr zweifelhafte Schlußnote: All the above was read and considered in the meeting of the Archbishops, **the difficulties answered and the requisite alterations made November 17, 1892** sammt dem hier so pharisäisch klingenden Schlußgebet for the necessities of the Catholic Church, uns nur in diese Unglauben bestärken können.

Daß dieses Pamphlet die vom hl. Vater als importune in vulgus editae propositiones des Delegaten enthalten, können wir beim besten Willen nicht glauben, um so weniger, als die hier mitgetheilten Propositionen eine ganz **offenbare Fälschung des Textes des dritten Concils von Baltimore** involviren. Der Paragraph 198 ist **absichtlich verfälscht,** wer immer der Urheber sein mag.

Es heißt nämlich in N. 2 der Proposition, daß Kinder unter gewissen Umständen die öffentlichen Schulen besuchen dürfen — worüber dem Bischof die Entscheidung zusteht. Darnach werden zwei ganz neue Propositionen eingeschaltet über die Befähigung der Lehrer und Errichtung von Lehrerseminarien (C. Balt. III. N. 203 und 205).

Darnach erst wird der in N. 2 angefangene § 198 des Concils wieder aufgenommen, offenbar um den Text gewaltsam zu zerreißen und zu fälschen. Denn es heißt: Prop. V.: We strictly forbid any one, whether Bishop or Priest, and this is the express prohibition of the Sovereign Pontiff through the Sacred Congregation either by act or threat to exclude from the Sacraments as unworthy parents **who choose to send their children to the public schools.**

Diese Thesis wird absolut hingestellt, während doch die citirte des Concils einfach dieses Verbot einleitet mit den Worten, als natürliche Fortsetzung von § 198: **Cum igitur ab causam sufficientem et ab Ordinario probatam** parentes ad scholas publicas mittere velint, dummodo necessariis cautionibus proxima pericula removeantur, stricto praecipimus, ne quis. —

Eine plumpere Fälschung durch gewaltsame Zerreißung eines einheitlichen Textes zu Gunsten einer vorgesetzten Meinung kann doch kaum gedacht werden.

Zu Anfang des Concilsparagraphen heißt es einfach, daß Umstände eintreten können unter denen die Eltern ihre Kinder in die öffentliche Schule schicken dürfen, daß aber der Bischof über solche Fälle zu entscheiden habe — und im Anschluß daran: **wenn der Bischof darüber erkannt hat,** darf man den Eltern ein Sakrament nicht verweigern. Und im Text der Proposition heißt es ganz unabhängig von der Zustimmung des Ordinarius einfach: **parents who choose to send their children to the public schools.**

Um so mehr erscheint uns dieses englische Pamphlet als eine Fälschung, als der hl. Vater selbst im weiteren Verlauf seines Schreibens bemerkt, daß es nach den dem Concil von Baltimore entnommenen Vorschlägen des Delegaten dem Gewissen und dem Urtheil des Bischofs anheimgegeben sei, darüber zu entscheiden, ob gegebenen Falls katholische Kinder die Staatsschule besuchen dürfen. —

Unbegreiflich aber erscheint es uns geradezu, daß ein Pamphlet über dem Namen eines apostolischen Typographen gedruckt werden konnte, in Verbindung mit dem Mißbrauch des Namens des apostolischen Delegaten — und noch unbegreiflicher, daß dasselbe unseres Wissens nie dementirt wurde.

8. Unzufrieden mit den Auslegungen der Vorschläge des apostolischen Delegaten, und aus Furcht für das Seelenheil aus den daraus möglichen Schlußfolgerungen, wandten sich dann verschiedene Bischöfe unmittelbar an den hl. Stuhl. Darauf hin ersucht der hl. Vater jeden einzelnen Bischof der V. St. um vertrauensvolle Meinungsäußerung betreffs der Schulfrage.

Die in Folge dieser Aufforderung eingelaufenen Antworten werden im vorliegenden Schreiben nur diplomatisch, nicht statistisch sortirt. Es heißt darin nur **quosdam** . . . . und **quibusdam.** Einige haben in den Propositionen nichts Schlimmes und Gefährliches gefunden, andere aber wohl. Die lateinische Alternative läßt noch immer zu, daß die Letzteren eine fünf- oder sechsfache Majorität hatten.

9. Nach Erwägung der Sachlage — der hl. Vater sagt nicht: nach Ponderierung der eingelaufenen bischöflichen Schreiben — bezeugt dann der Papst, daß die Furcht vor dem Nachtheil, die den katholischen Pfarrschulen erwachsen können, aus den Propositionen seines Delegaten ebensowenig resultiren, wie sie in der Meinungsäußerung des apostolischen Stuhles begründet sei. Denn die betreffenden Vorschläge seien aus den Dekreten des 3. Concils von Baltimore geschöpft, und diese bestimmen, daß man nach allen Kräften katholische Schulen befördern solle, sowie daß die Erlaubtheit des Besuchs der öffentlichen Schulen von dem Urtheile des Ordinarius abhänge. Das sei schon für sich selbstverständlich nach dem Grundsatz, daß spätere Erklärungen mit früher gegebenen in Uebereinstimmung sein müssen. In dieser Beziehung habe auch der apostolische Delegat den Bischöfen Amerikas betr. den Dekreten des Concils von Baltimore das höchste Lob gespendet und bestimmt, daß dieselben **getreu** zu beobachten seien, sowie auch, daß man katholische Pfarrschulen quantitativ wie qualitativ nach allen Kräften befördern solle.

10. Nach all diesen diplomatischen und geschichtlichen Prämissen kommt dann der hl. Vater zu dem eigentlichen Argument, zum Kern seines Schreibens, das ganz gut unabhängig von der langen Einleitung bestehen und als eigentliches päpstliches Dekret gelten kann und gilt:

Ceterum ne qua subsit in posterum ambigendi ratio vel opinionum dissensio in tanta rei gravitate, quemadmodum iam declaravimus in litteris Nostris, die XXIII Mai anno superiore datis ad Venerabiles Fratres Archi-

episcopum et Episcopos provinciae ecclesiasticae Neo-Eboracensis, sic iterum declaramus, quatenus opus sit, constanter servanda esse decreta quae, praemonente Apostolica Sede, in Synodis Baltimorensibus super scholis paroecialibus statuta sunt, et quaecumque alia a romanis Pontificibus sive directe sive per Sacras Congregationes praescripta sunt in eadem causa.

11. Darnach ist also der Status quo antea restituirt. Die Dekreten des Concils von Baltimore bestehen ausschließlich in vollem Recht, ebenso wie alle übrigen Beschlüsse des Papstes und der römischen Congregationen.

Die Professio in causis matrimonialibus.

Eine neuere Entscheidung der Progaganda.

Roma, li 4. Luglio 1893.

Protocollo No. 1808.

Illme ac Revme Domine Amplitudo Tua exquirebat num officiales Curiae episcopalis in singulis causis matrimonialibus pertractandis Professionem Fidei Tridentinam juxta formam a Pio IX praescriptam praemittere deberent. De hac obligatione non constare respondeo, proindeque eam minime esse urgendam.

Interim vero Deum precor ut Te diutissime sospitet.
A. T.
Addictissimus Servus
M. Card. Ledochowski, Praef.
J. Aug. Arch. Larissen, Secr.

R. P. D. Leoni Haid.
Vicario Apostolico.
Carolinae Sepualis.

AUTHENTICATIO.

Hoc transumptum concordat cum Originali a Curiae Nostrae Defensore matrimonii Nobis exhibito et a Nobis inspecto.

Albanae die 24. Julii 1893.

L. S. Franciscus, Eppus. Alb.

Die Grabschrift des hl. Abercius.

Unter den Geschenken, die dem hl. Vater bei Gelegenheit seines Bischofsjubiläums dargebracht wurden, kam eines der sinnigsten und werthvollsten aus der Hand des Sultans. Der Herrscher des türkischen Reiches ließ ihm nämlich durch den armenischen Patriarchen Azarian eine der wichtigsten Inschriften des christlichen Alterthums, die gefeierte Grabschrift des hl. Abercius überreichen.

Abercius war im zweiten Jahrhundert Bischof von Hieropolis in Phrygien. Er mußte während der Verfolgungen fliehen und wandte sich nach Rom; dann durchzog er als Missionar einen großen Theil Vorderasiens. Er starb zu Hieropolis im hohen Alter. Sein Fest ist am 22. Oktober. Er verfaßte sich selbst eine Grabschrift, deren Text schon lange aus den Acta S. Abercii bekannt war. Da aber das Original nicht gefunden werden konnte, hielten manche die Grabschrift für unecht, bis der englische Gelehrte W. Ramsay 1882 die metrische Originalschrift entdeckte. Durch die Auffindung des Marmors, der auf dem Grabe ruhte, wurde die vorher angezweifelte Echtheit über jeden Zweifel erhoben. Das Epitaph lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

„Ein Bürger der auserlesenen Stadt habe ich dieses (Grab) errichtet (1)
„Bei meinen Lebzeiten, um einstens ein Plätzchen für meinen Leib zu haben.
„Ich heiße Abercius und bin ein Schüler des hl. Hirten,
„Der Schafheerden auf Höhen und Ebenen weidet,
„Der große, überallhinschauende Augen hat. (5)
„Dieser lehrte mich die sichere Wissenschaft des Lebens,
„Er sandte mich nach Rom, die königliche Stadt zu betrachten,
„Und zu schauen die Königin, die goldbewandete, goldbeschuhte;
„Ich erblickte nun dort ein Volk, mit glänzenden Siegel bezeichnet.
„Auch Syriens Ebene sah ich, und alle die Städte, Nisibis, (10)
„Nachdem ich den Euphrat überschritten. Ueberall aber fand ich Genossen.
„Paulus tragend reiste ich, der Glaube führte mich überall.
„Er war es, der als Nahrung den Fisch der Quelle vorsetzte,
„Den sehr großen, reinen, den die reine Jungfrau ergriffen.
„Und er gab diesen den Freunden beständig zu essen, (15)
„Indem er Brod und köstlichen Wein, der gemischt war, darreichte.
„Dieses habe ich, Abercius, gesagt, dabeistehend, wie es geschrieben worden,
„In Wahrheit einundsiebzig Jahre alt.
„Jeder der gleichen Glaubens ist, möge dies lesend, für Abercius beten.
„Niemand aber soll in meinem Grabe jemand anders beisetzen; (20)
„Wenn aber doch, so soll er dem römischen Staatsschatze zweitausend Goldstücke
„Und meiner edlen Vaterstadt Hieropolis eintausend Goldstücke zahlen."

Der Inhalt dieser Inschrift ist theologisch sehr beachtenswerth, weil er in der Sprache der Arcandisciplin mehrere Glaubenslehren berührt, und von diesen hervorhebt, daß sie überall, wohin Abercius kam, auf gleiche Weise festgehalten wurden.

1. Der hl. Abercius ging auf seinen Reisen zuerst nach Rom, wo die goldgeschmückte Königin thront, d. h. wo der Thron der Braut Christi, der Kirche ist. In seinen Worten klingt der Glaube wieder an den Vorrang der römischen Kirche.

2. Unter dem „glänzenden Siegel" ist wohl das Kreuzzeichen zu verstehen, vielleicht auch das unauslöschliche Siegel der Taufgnade.

3. Von Vers 13 an ist die Rede vom allerhl. Altarssacramente. Weil man nämlich in den fünf Buchstaben des Wortes ichthys (Fisch), die Anfangsbuchstaben der Worte Jesus Christos Theu Hyios, Sotor (J. Chr., Sohn Gottes, Erlöser), fand, stellte man den Heiland unter dem Sinnbilde des Fisches dar. Und Abercius nennt ihn den sehr großen Fisch, dessen pisciculi (Tertullian) wir sind; den reinen Fisch, den die reine Jungfrau Maria geboren hat.

4. V. 16. Durch die Anführung von „gemischtem" Wein und von Brod, den beiden eucharistischen Gestalten, wird die Beschreibung des hl. Altarssacramentes vollendet. Abercius spricht da zweifelsohne von der hl. Messe, in welcher dem Weine etwas Wasser beigemischt wird.

5. V. 19. Bittet Abercius um das Gebet aller Gläubigen, die sein Grab sehen würden; hier haben wir also das Gebet für die Verstorbenen. Dieselbe Bitte findet sich auch auf anderen Grabschriften, wie in jener von Autun, die noch älter ist, als das Epitaph des hl. Abercius, und 1839 gefunden wurde, sowie in Grabschriften aus den Katakomben.

Es ist demnach das Geschenk, welches der Sultan dem heiligen Vater gemacht hat, das Werthvollste, was er dem Oberhaupte der Kirche bieten konnte, ein in Marmor gegebener Beweis dafür, daß man im zweiten Jahrhundert allgemein lehrte den Primat der römischen Kirche, die Gegenwart Christi im allerheil. Altarssacrament, die Jungfrauschaft Mariä und das Gebet für die Verstorbenen.

Zum Heiligen Rosenkranzfeste.

1. Das festum Rosarii B. M. V. wurde, nachdem es längst von den Dominikanern und den Rosenkranz-Bruderschaften gefeiert worden war, durch Clemens XI. im Jahre 1716 für die ganze Kirche vorgeschrieben, zum Danke zunächst für die Siege der Christen über die Türken und dann auch für die Siege über die Häresie und die Bosheit der Menschen (Maria de victoria); durch Leo XIII. (5. August 1888) erhielt dieses Fest ein eigenes Officium und wurde zum festum secundae classis erhoben. In neuerer Zeit werden, der kirchlichen Andacht entsprechend, manche Mutter Gottes-Kirchen unter dem Titel „in honorem B. M. V., reginae S. Rosarii" geweiht; auch in den Bisthümern Nordamerikas kommt diese Widmung mehrfach vor, z. B. zu Amityville, Diöcese Brooklyn. Die Kirchen dieses Titels in Norddeutschland werden angegeben in der Schrift „die Heiligen als Kirchenpatronen" Paderborn, Bonif. Druckerei S. 66.

Diese Kirchen sind gewöhnlich mit den Bildern der Königin des hl. Rosenkranzes geschmückt. Maria als die Beschützerin der Rosenkranz-Andacht wird von der christlichen Kunst oft dargestellt mit einem Kranze von weißen, rothen und goldenen Rosen zu ihren Füßen; dadurch werden die freudenreichen, schmerzenreichen und glorreichen Geheimnisse dieser Andacht angedeutet. Als Inschrift wird wohl beigefügt der Anfang des weltbekannten Gebetes, „Memorare, o piissima Virgo Maria", welches dem hl. Kirchenlehrer Bernhard zugeschrieben wird, aber mit Unrecht; denn sein Verfasser ist allerdings ein Bernardus, aber Claudius Bernardus, ein frommer, französischer Priester (vergl. „die Marienverehrung in ihrem Grunde." Paderborn S 145). Ein auf die Einführung des hl. Rosenkranzfestes bezügliches Bild von Albrecht Dürer wird in dem Stifte Strachow zu Prag aufbewahrt; es stellt dar, wie Kränze von blühenden Rosen den Vertretern der geistlichen und weltlichen Stände überreicht werden. Bemerkenswerth ist das schöne Gemälde in St. Andreas zu Köln. Es stellt den hl. Dominikus, den Einführer der Rosenkranz-Andacht dar, mit zwei Genossen, und in zwei Reihen geordnet, betet die gesammte Christenheit zur allerseligsten Jungfrau Maria. Auf der einen Seite kniet das männliche Geschlecht, vom Kaiser, König, Herzog herab bis zu den Geringsten, die Welt- und Klosterleute u. s. w. Auf der anderen Seite ist das weibliche Geschlecht von der Kaiserin herab in gleicher Weise und Abstufung geordnet.

Sogenannte Rosenkranzbilder sind Darstellungen der allerheiligsten Dreifaltigkeit und anderer Geheimnisse des christlichen Glaubens, welche von Kränzen von Rosen umrahmt werden. So ist auch in einem Bilde der Kirche zu Mühlheim die h. Jungfrau mit dem Kinde von drei Kränzen umgeben; der äußere hat weiße Rosen, welche an die Kindheit erinnern sollen; der mittlere hat rothe Rosen zur Bezeichnung des Leidens Christi, der innere goldene Kranz deutet die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn und das glorreiche Geheimniß des Pfingstfestes an. Auch hat die heil. Maria als Königin des Rosenkranzes das Jesuskind auf den Armen, und beide halten Rosenkränze. Um sie herum sind gewöhnlich auf kleinen Bildern die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes dargestellt. Es gibt auch Bilder, auf denen die seligste Jungfrau, das göttliche Kind auf dem Schoße, dem hl. Dominikus (neben dem die Kugel und der Hund mit der brennenden Fackel) und der hl. Rosa von Lima (als Dominikanerin, die Dornenkrone auf dem Haupte) einen Rosenkranz reicht. Auf anderen Bildern gibt das Jesuskind dem hl. Dominikus den Rosenkranz. Das Gemälde von Laurentius Loth stellt dar, wie die hl. Maria dem hl. Dominikus den Rosenkranz reicht, während die hl. Rosa das Christuskind in die Arme nimmt. Bei diesen Bildern ist die Farbensymbolik oft sorgfältig berücksichtigt; so sind die ersten drei Perlen meist blau (Glaube), grün (Hoffnung) und roth (Liebe), um die drei göttlichen Tugenden anzuzeigen.

2. Die hl. Ordensstifter Franziskus und Dominikus, welche zu gleicher Zeit lebten und miteinander befreundet waren, haben beide dem christlichen Volke eine Andachtsübung hinterlassen, von der ein reicher Segen ausgegangen ist, der erstere die Kreuzwegs-Andacht, der letztere das Rosenkranz-Gebet. Von jeher hatten die Gläubigen die fromme Uebung, Maria als die hehre Gottesmutter mit Ave Maria zu begrüßen. Der Engel Gottes hatte diesen Gruß angestimmt, Elisabeth hatte ihn fortgesetzt, die Kirche hat den Schluß gemacht. Man wiederholt auch dieses Gebet, aber ohne bestimmte Ordnung. Der hl. Dominikus brachte diese Begrüßungen und Bitten in eine bestimmte Reihenfolge und verband sie mit den großen Geheimnissen des Lebens und Leidens Christi und seiner heiligen Mutter. Der aus Gebetsproben zusammengereihte Rosenkranz hatte die praktische Bestimmung, dem Volke als eine Art Handbuch beim Beten zu dienen. Der kleine Rosenkranz hieß die Krone und enthielt 33 Perlen nach den Lebensjahren des Heilandes und fünf große Perlen nach den hl. fünf Wunden; der mittlere Rosenkranz zählte 63 kleine Perlen nach den Lebensjahren der hl. Jungfrau und sieben große nach ihren Freuden und Leiden. Der große Rosenkranz zählte 150 kleine und 15 große Perlen, so daß auf je zehn Ave Maria ein Vater unser kommt. Er wurde der Psalter genannt mit Bezug auf die 150 Psalmen, gewöhnlich auch der Marienpsalter, weil er der Mutter Gottes geweiht ist.

Ueber die Volksthümlichkeit des Rosenkranzgebetes sagt treffend Bischof Eberhard: Inmitten eines reichen, sehr lebendigen

und bewegten, äußerst mannigfaltigen Lebens in Welt und Kirche ließ Gott durch den Stifter der tiefsinnigsten Theologie, durch den geistlichen Vater des größten Gottesgelehrten, ein Gebet einführen, welches so einfach ist, daß ein Kind es mit Leichtigkeit beten und seine einfachen Gedanken darein ketten kann, und welches wiederum so tiefsinnig in seinen Geheimnissen ist, daß der größte Theologe mit den erhabensten Betrachtungen die Worte begleiten kann, die in ihrer einfachen Wiederholung seine Betrachtung beleben und sie niemals stören. Die außerordentliche Beliebtheit, welche dieses Gebet in der großen Zeit seiner Entstehung erlangte, die es erst wieder verlor in einer flachen Zeit, und die immer wieder auflebt, wenn das religiöse Leben erstarkt, ist der beste Beweis, daß es einem wahren, allgemeinen tiefen Bedürfniß entspricht. Es gewährt einen lieblichen Anblick, wie dieses Gebet durch die ganze Christenheit ging. Albertus der Große, Thomas von Aquin, die Celebritäten der Wiss nschaft legten von Zeit zu Zeit Schrift und Feder nieder, um in diesem Gebete, wie in einem Rosengarten, sich zu ergehen in heiliger Weise. Und in derselben Weise faltete der Landmann, von harter Arbeit ermüdet, seine schwieligen Hände zu gleichem Gebete. Die Königin auf dem Throne, wie die letzt bekehrte arme Indianerin in einer Hütte von Baumzweigen, waren in diesem Gebete wie in einem Kranze von Rosen vereinigt. Der Rosengarten Mariä grünte und duftete durch die ganze Christenheit, welche damals eine so schöne und liebliche Gemeinschaft der Heiligen war."

Durch die Einführung des Rosenkranzfestes hat diese Andacht eine mächtige Förderung erhalten. Dasselbe gab Gelegenheit, in den Predigten dieses große Volksgebetbuch zu erklären und zu empfehlen. Der Sachsenspiegel, welcher aus dem 13. Jahrhundert stammt und das damals in Norddeutschland geltende Gewohnheitsrecht aufzeichnet, nennt unter den Gegenständen, welche die Tochter von der Mutter erben soll, außer „frommen Büchern" auch psaltere und tzapel; letzteres Wort, verwandt mit dem englischen chaplet, mittellat. chapeletus, bezeichnet den Rosenkranz. Darin liegt ein Beweis, daß sich die Rosenkranz-Andacht rasch bis in das Innere Deutschlands verbreitet hat. Mögen nach dem Beispiele der frommen Vorzeit auch in unseren Tagen die christlichen Jungfrauen „den Rosenkranz der Mutter" als ein kostbares Erbstück in Ehren halten. Die Perlen desselben, fromm und andächtig gebraucht, mehren und sichern ein hohes Gut — Lebensglück und Gottesgnade. Es sei noch daran erinnert, daß der Aufbau dieses großen Volksgebetbuches manche Aehnlichkeit zeigt mit dem Bilderschmuck alter Kirchen; in der Vorhalle derselben waren nach altem Brauche die Bilder der Verkündigung Mariä, in dem Schiffe der Kirche die Stationen des Leidens, in dem Chore oder Sanctuarium zeigte der Bilderschmuck die Darstellungen der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn.

3. Das Rosenkranzfest ist das Hauptfest der zahlreichen Rosenkranzbruderschaften geworden, welche in der Verehrung der gebenedeiten, jungfräulichen Mutter unseres Herrn einen heiligen Wetteifer an den Tag legten; sie wurden mit kirchlichen Gnaden reich beschenkt und gehörten bald zu den bedeutendsten frommen Genossenschaften. In Deutschland war es besonders der selige Dominikaner Alanus, der sich die Verbreitung des Rosenkranzgebetes angelegen sein ließ. Mit welchem Erfolge, das erhellt aus einem Verzeichniß des Dominikaner-Klosters zu Köln aus dem Jahre 1475, welches 150,000 Mitglieder aufweist. Wie alles Gute in der Christenheit durch Trübsal und Verfolgung geläutert und im Kreuze vollendet wird, so ist auch das alte Rosenkranzgebet in glaubensarmen Zeiten wiederholt verkannt und verachtet worden. So hob, um nur ein Beispiel anzuführen, Kaiser Joseph II. in Oesterreich nicht nur die Rosenkranz-Bruderschaften, sondern sogar das Rosenkranzfest selbst auf. Doch hat diese Maßregel einer rohen, thörichten sog. Aufklärung, die dem Unglauben zu Gefallen die christliche Frömmigkeit verfolgte, nicht lange nachgewirkt. Die Rosenkranz-Andacht hat gerade in neuerer Zeit einen mächtigen Aufschwung genommen — ein Zeichen von guter Vorbedeutung für die Zukunft und ein Beweis und ein Unterpfand für den Aufschwung des kirchlichen Lebens. Zu den Ehrentiteln, welche der allerseligsten Jungfrau in der altehrwürdigen lauretanischen Litanei beigelegt werden, hat der heilige Vater Papst Leo XIII. den Titel „Königin des hl. Rosenkranzes" hinzugefügt, und der Monat Oktober ist in besonderer Weise dem hl. Rosenkranzgebete geweiht.

Die Einrichtung dieses Gebetes muß als vortrefflich und gedankenreich anerkannt werden. Dasselbe beginnt mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß; „ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen." Daran schließt sich die Bitte um die Vermehrung der drei göttlichen Tugenden, deren Uebung das christliche Leben ausmacht. Der Betende preist dann durch das uralte „Ehre sei dem Vater" mit den Engeln des Himmels den dreieinigen Gott und gedenkt, wenn er sich, wie es im Volke gewöhnlich geschieht, hierbei mit dem hl. Kreuzzeichen segnet, des Hauptgeheimnisses des Christenthums: dann folgt das Gebet aller Gebete, das Vaterunser, darauf mit Einflechtung der Erlösungs-Geheimnisse das Ave Maria. Die öftere Wiederholung derselben heiligen Worte ist ein Ausdruck der angelegentlichen Bitte und steigert die Weihe des Gemüthes und der Andacht, wie ja auch in dem Psalm 135 die Worte „die Erbarmung des Herrn währet ewig" mehr als dreißigmal wiederholt werden.

Der Name „Rosenkranz" wird in verschiedener Weise erklärt. In der genannten Schrift „die Heiligen als Kirchenpatrone" heißt es darüber S. 67: „Die Rose, die Königin der Blumen und das uralte Sinnbild der Liebe, wurde schon in alter Zeit vorzugsweise der allerseligsten Jungfrau geweiht, als der Mutter der Liebe und des Erbarmens und der Fürbitterin für die Sünder." Auf die hl. Jungfrau wurde die Stelle des hohen Liedes (2, 2) bezogen: „Wie die Lilie unter den Dornen, so ist meine Freundin unter den Töchtern." Maria heißt die Rose von der Wurzel Jesse (Isaias 11, 1), daher das alte Kirchenlied: „Eine Rose ist entsprungen, von Jesse war die Art." Von der Rose hatte man die Meinung, daß sie vor dem Sündenfalle der Menschen ohne Dornen war, da die Dornen erst wuchsen nach der Sünde und dem über die Erde von Gott verhängten Fluche. Die unbefleckt empfangene Jungfrau wird daher auch die Rose ohne Dornen d. i. ohne Sünde, genannt. Die Kirche hat das Sinnbild der Rose ganz besonders der hl. Jungfrau geweiht; in ihrer Litanei wird sie als die „geheimnißvolle Rose" (Rosa mystica) begrüßt. Es hat nun nach der Meinung Einiger das Rosenkranzgebet seinen Namen davon erhalten, weil die Mutter Gottes, deren Fürbitte

in diesem Gebete besonders angerufen wird von der Kirche als „Rosa mystica" gepriesen wird.

Nach Anderen hat der Rosenkranz von den aus Rosenholz gemachten Perlen seinen Namen; Letztere sollen ursprünglich in der Form kleiner Rosen geschnitzt worden sein, was gleichfalls zu der Benennung Rosenkranz Anlaß geben konnte. Im Morgenlande nahm man zu den Perlen des Rosenkranzes die schwarzen Bohnen des Ginsterstrauches; die Pilger, welche solche Rosenkränze in die Heimath mitnahmen, sollen zuerst den Ginsterstrauch in Europa verbreitet haben. So kann übrigens der Name Rosenkranz auch sinnbildlich gedeutet werden. Wie die Rose aus grünen Blättern, aus Dornen und der herrlichen Blume besteht, so ist auch das Rosenkranzgebet dreifach! Der freudenreiche Rosenkranz, welcher die Vorbereitung und Mühe, der schmerzenreiche, welcher die Vollbringung, und der glorreiche, welcher die Früchte der Erlösung vergegenwärtigt." Dr. Heinrich Samson.

Kriton versus Triton,
eine kirchenmusikalische Controverse,

von C. Becker.

(Schluß.)

II.

Am folgenden Sonntage unmittelbar nach der Vesper betrat Triton die Wohnung seines Freundes. Eine Minute später trat Kriton selbst ein.

K. Schon da, Triton? Dann seid ihr heute mit der Vesper schneller fertig geworden, als wir.

T. Das kann ich nicht sagen, denn ich war nicht in unserer, sondern in eurer Vesper.

K. In unserer Vesper?

T. Ja, und auch in eurem Hochamte heute morgen.

K. Wo stecktest Du denn eigentlich? Ich hab ja nichts von Dir gehört oder gesehen.

T. Das solltest Du auch nicht; ich wollte ungesehen lauschen.

K. Dann thut's mir aber leid, daß wir heute gerade so mangelhaft gesungen haben. Aus Versehen hatte ich für heute das unrechte Meßformular eingeübt, und als ich heute morgen meinen Fehler entdeckte, mußten wir das richtige nach flüchtiger Durchsicht vom Blatte singen. Ich fürchte deßhalb, daß es mir heute schwer werden wird, Dir die Stange zu halten, weil ich mich nicht wohl auf die heute gehörte Musik berufen kann.

T. Sei unbesorgt, Kriton, ich werde von nun an öfter in eure Kirche kommen. Wenn es Dir recht ist, so werde ich sogleich loslegen und Dir einige harte Nüsse zu knacken geben.

Letzten Sonntag besprachen wir die äußere Schwierigkeiten, die sich der Einführung der C. M. entgegenstellen, heute handelt es sich um die innere, d. h. um die in der Musik selbst begründeten Schwierigkeiten. Und diese sind, meine ich, derart, daß an eine allgemeine Durchführung der cäcilianischen Reform vorläufig noch gar nicht zu denken ist. Denn erstens ist die C. M. zu schwer und deßhalb nicht überall einführbar.

K. Das ist ein oft gemachter Einwurf, der in einem gewissen Sinne seine Berechtigung hat, nämlich insofern, als irgendetwas Ungewohntes schwer genannt werden darf. An und für sich ist die C. M. ebenso schwer und ebenso leicht, wie jede andere Musik, die überhaupt den Namen Musik verdient. Wenn ich nun Deinen Einwurf nur mit Rücksicht auf euren und unsern Chor zu widerlegen hätte, so würde ich einfach sagen: Was wir können, das könnt auch ihr. Denn euer Chor hat ebenso gute, wenn nicht bessere Kräfte, als der unsrige. Aber es gibt auf dem Lande kleinere Gemeinden und schwächere Chöre, als die unsrigen in der Stadt. Auch diese müssen berücksichtigt werden; und ich behaupte, daß sie von den Komponisten des C. V. sowohl, als von den kirchlichen Vorschriften über K. M. berücksichtigt worden sind. Hast Du Dir den von Herrn Singenberger mit vieler Mühe und Sorgfalt angefertigten Katalog schon einmal angesehen?

T. Ich habe davon gehört, aber noch keinen zu Gesichte bekommen.

K. Nun, hier ist einer. Zählen wir einmal die als „leicht" und „sehr leicht" bezeichneten Messen: 34 einstimmige, 32 zweistimmige, 32 dreistimmige und 76 vierstimmige, die Requiem-Messen nicht eingerechnet. Thatsache ist nun, daß die allerschwächsten Chöre, die überhaupt zu finden sind, die eine oder andere von diesen Messen aufführen. Was folgt daraus? dieses, daß der C. V. auch den schwächsten Chören etwas bietet und es ihnen ermöglicht, den kirchlichen Verordnungen gemäß zu singen. Facts are stubborn things, mein lieber Triton.

T. Nun, was der C. V. „leicht" oder gar „sehr leicht" nennt, das ist aber auch zum davonlaufen schal und seicht.

K. Mein lieber Triton, das sprichst Du anderen nach, und ich schließe daraus, daß Du noch keinen schwachen Chor eine leichte, cäcilianische Messe hast vortragen hören. Freilich versteht es sich von selbst, daß bei leichten Sachen von hoher Kunst keine Rede sein kann. Aber wenn selbst unsere bedeutensten Meister der kirchlichen Kunst den Bedürfnissen schwacher Chöre Rechnung getragen und Leichtes komponirt haben, so dürfen wir das auch vom Standpunkte der Kunst aus nicht unterschätzen. Denn der wahre Künstler zeigt sich nicht immer darin, daß er von allen ihm zu Gebote stehenden Kunstmitteln möglichst ausgiebigen Gebrauch macht, sondern in der Einschränkung. Und glaube mir, daß es für manchen tüchtigen Komponisten leichter ist, ein großartig angelegtes Werk zu schaffen, als eine einfache, auch den schwächsten Chören zugängliche Messe zu schreiben. Es kann sein, daß sich auch im cäcilianischen Kataloge die eine oder andere minderwerthige Komposition findet, aber durchgehends kann auch das Leichte und Leichteste dem Messer des Kunstkritikers Stand halten. Ich habe öfters einstimmige Sachen von ganz schwachen Chören vortragen hören und ich muß gestehen, daß mir eine einzige solche Messe mehr werth ist, als der ganze kirchenmusikalische Plunder von Haydn, Mozart und anderen Größen.

T. Ja, so seid ihr Cäcilianer; selbst die größten Meister der musikalischen Kunst wollt ihr nicht anerkennen.

K. Urteile nicht voreilig, Triton; wir Cäcilianer zollen den genannten Meistern auf dem Gebiete der weltlichen Kunst das volle Lob, das sie verdienen. Ich behaupte sogar, daß die Kompositionen der Klassiker von den Cäcilianern mehr gespielt werden, als von unsern Gegnern. Aber ist denn das, was ich soeben gesagt habe, etwas anderes, als was Mozart selbst von seinen Werken gesagt

hat? Wollte er nicht für eine einzige Präfation sein ganzes musikalisches Renommee hergeben? Und wenn ich so etwas von Mozart und Haydn sage, so spreche ich fürwahr nicht von ihren Leistungen auf dem Gebiete der Kunst, sondern von ihrer liturgischen Pfuscherei. Doch ich schweife zu weit vom Thema ab. Ich wollte Dir beweisen, daß wir leichte und gute Musik haben für die schwächsten Chöre. Dazu gehört endlich auch der Choral.

T. Der Choral sollte zur leichten Musik gehören? Das ist mir nagelneu.

K. Das begreife ich recht gut, Triton; denn euch Anticäcilianern ist der Choral in jeder Beziehung nagelneu, und deßhalb haltet ihr ihn für schwer und unaufführbar. Ich könnte Dir auch hier wieder mit den Worten des hl. Augustinus erwidern: Potuerunt hi, potuerunt hae, cur non tu? d. h. diese und jene Sänger und Sängerinnen haben ihn aufführen können, warum solltest Du es nicht können? Aber ich möchte grade diesen Punkt etwas ausführlicher besprechen. Ich behaupte also: Der Choral ist leicht und schwer, wie man's nimmt; leicht ist er für diejenigen, welche ihn entweder von Kindheit an gesungen oder in ihrem späteren Leben die Mühe nicht gescheut haben, die ersten Schwierigkeiten zu überwinden. Du kannst Dir gar nicht denken, wie schnell Kinder die Choralmelodien auffassen und wie lieb sie dieselben gewinnen im Laufe der Zeit. Und wenn sich das Ohr einmal an die so häufig wiederkehrenden Tonverbindungen gewöhnt, wenn das Auge es gelernt hat, die wenigen und einfachen Intervallen zu überschauen, wenn endlich die Schwierigkeit des Lateinlesens überstanden ist, dann ist das Choralsingen kinderleicht. Manche von meinen jetzigen erwachsenen Sängern haben den Choral in der Pfarrschule erlernt; nun rathe einmal, wie lange es uns nimmt, für jeden Sonntag und Festtag die einschlägigen Gesänge zu üben.

T. Nun, ich sollte denken, es nimmt zum Mindesten eine Stunde.

K. Fehl geschossen! Ganze 10 Minuten. Ich gestehe zu, daß wir meistens mehr, als 10 Minuten darauf verwenden. Aber wenn wir einmal mit der Zeit kargen müssen, dann reichen 10 Minuten vollständig aus. Letzte Woche z. B. haben wir, wie ich Dir bereits gesagt habe, fast gar nicht geübt und doch haben sich meine Sänger recht wacker gehalten. Wenn Du meinen Sängern sagtest, der Choral sei zu schwer, so würden sie Dich einfach auslachen.

T. Ich glaube das ganz gerne, Kriton; denn Uebung macht den Meister. Aber Du kannst doch nicht leugnen, daß der Choral der großen Mehrzahl unserer Chöre, die eine solche Schule nicht durchgemacht haben, sehr viel zu schaffen macht.

K. Das leugne ich durchaus nicht; aber was folgt daraus? Nichts anderes, als daß man mit der Schule beginnen soll. Deßhalb haben ja auch die Väter des letzten Plenarkonzils von Baltimore so sehr darauf gedrungen, daß der Choral in den Pfarrschulen gelehrt werde. Ich leugne auch ferner nicht, daß es sehr schwer, vielleicht unmöglich ist, den Choral in vollendeter Weise vorzutragen, das Ideal des Choralgesanges zu erreichen. Das ist eben so schwer oder unmöglich, als die Kunst des Gebetes vollkommen zu erlernen. Aber was folgt daraus? frage ich noch einmal. Doch wahrlich nicht, daß man das Beten oder Singen aufgeben soll, sondern dieses folgt, daß man nach diesem Ideal streben und ihm möglichst nahe zu kommen suchen soll.

T. Zugegeben, daß die C. M. keine allzu großen Schwierigkeiten bietet, so wird sie doch nie beliebt werden, da zu wenig Melodie darin ist. Der cäcilianische Gesang ist größtentheils zu trocken, todt, eintönig; es mangelt ihm an Abwechselung, an Kraft und Leben, an Frische und Schwung.

K. Um diesem Einwurf zu begegnen, muß ich Dich zunächst fragen, was Du unter Melodie verstehst.

T. Nun, unter Melodie versteht man eine Reihe von nacheinanderfolgenden Tönen, die dem Ohre angenehm und auf das Gemüth anregend wirken.

K. Deine Worterklärung, Triton, ist nicht falsch, aber sie kann wegen ihrer Unbestimmtheit zu vielen Mißverständnissen Anlaß geben. Denn es gibt in der That selbst unter gebildeten Leuten viele, die nur das melodisch nennen, was leicht ins Gehör fällt. Weiche, süßliche und einschmeichelnd klingende Intervalle werden als unerläßlich zur Herstellung einer Melodie betrachtet. Erlaube mir, daß ich Deiner Erklärung eine andere gegenüberstelle, die vielleicht auch Dir nach einigen erläuternden Bemerkungen besser zusagen wird. Melodie ist eine Reihe von nacheinander folgenden Tönen, welche nach bestimmten Regeln zum Ausdrucke eines bestimmten musikalischen Gedankens geordnet sind. Es ist also ein Zweifaches zu berücksichtigen: 1. Bestimmte, feststehende Regeln, nach welchen die Töne geordnet werden, Regeln, welche die Intervalle und den Rythmus betreffen; 2. der bestimmte, musikalische Gedanke. Vorläufig nehme ich nur Rücksicht auf den Choral, dem ja an erster Stelle die Melodie abgesprochen wird. Dadurch nun, daß unsere hl. Kirche den Choral vorzugsweise als ihre selbsteigene Musik anerkennt, macht sie die für den Choral geltenden Regeln zu den ihrigen, in anderen Worten, die reine Diatonik ist das Hauptgesetz für alle wahre Kirchenmusik; es dürfen nur solche Intervalle verwandt werden, die in der diatonischen, aus fünf Ganztönen und zwei Halbtönen bestehenden Tonleiter vorkommen. Wenn Du über dieses Hauptgesetz der Choralmelodie näheren Aufschluß wünschest, so kann ich Dir mit einschlägigen Abhandlungen über diesen Punkt dienen. Der Rythmus des Chorals wird durch die untergelegten Worte bestimmt. Lies hierüber die überaus klaren Ausführungen von D. Pothier.

Daß zweitens die Choralmelodie wirklicher Ausdrücke von Empfindungen und Stimmungen, wenn auch nicht von leidenschaftlichen, ist, das können nur diejenigen verneinen, welche den Choral nicht kennen. Ich erinnere nur an die Präfationen, Responsorien, an das Dies irae und Lauda Sion, an die Lamentationen und Passionen, an die Improperien des Charfreitags und an das Exultet des Charsamstages.

T. O ja, das sind himmlische Gesänge, das leugnet kein vernünftiger Mensch. Aber das kann man doch nicht von allen Choralmelodien sagen.

K. Du würdest das auch von den übrigen Melodien sagen, wenn Du sie grade so gut känntest und so oft hörtest, wie die genannten. Denn das ist grade der größte und einzige Vorzug des Chorals, daß er nie schal wird, sondern vermöge der ihm innewohnenden Kraft und

Gediegenheit seine Liebhaber, Sänger sowohl als Zuhörer, mit stets wachsender, heiliger Freude und Lust erfüllt. Möge die Zeit bald wieder kommen, wo unser verdorbener Geschmack wieder so weit geläutert ist, daß wir diese heiligen Melodien zu würdigen verstehen. Die dazu nothwendigen Vorbedingungen sind: Tiefinnige Frömmigkeit, Gebetseifer und vor allen Dingen ein tieferes Eindringen in die Liturgie unserer heiligen Kirche. — Wenn nun aber der Choral so herrliche Melodien aufzuweisen hat, so müssen wir dieselben zweifellos auch in jener Art Figuralmusik wiederfinden, die dem Choral gleichsam entwachsen ist. Denn Du mußt wissen, daß die meisten, wenn nicht alle Komponisten der cäcilianischen Richtung tüchtige Kenner des Chorals sind und aus dem Choral die Grundgedanken ihrer eigenen musikalischen Schöpfungen entnehmen. Und sie thun wohl daran; denn dann und nur dann sind sie sicher, daß ihr Werk gelingen wird und seiner erhabenen Bestimmung würdig ausfällt. Dazu kommt, daß der Choral eine so reiche Fundgrube schöner Melodien bietet, daß sie nie und nimmer erschöpft werden kann.

T. Aber, Kriton, erlaube mir, daß ich Dich in Deiner begeisterten Lobrede auf den Choral unterbreche, scheint es Dir denn nicht, daß damit die Grenzen der kirchlichen Komposition etwas zu eng gezogen sind?

K. Nein, mein Lieber; denn erstens bleibt dem Komponisten selbst innerhalb dieser Grenzen ein fast unermeßliches Feld für künstliche Entwickelung. Zweitens will ich in dem soeben Gesagten kein Gesetz aufgestellt haben, das dem Komponisten verbietet, selbstständig zu arbeiten. Er mag sich selbst eine grundlegende Melodie, ein Thema, zurechtlegen, aber dann muß er auch selbst zusehen, daß er sich innerhalb der Grenzen bewege, welche die Liturgie und die kirchliche Obrigkeit gezogen hat, mit anderen Worten, er darf den Geist des Chorals nicht verlassen.

T. Was heißt das, Kriton, im Geiste des Chorals komponiren?

K. Ich werde Dir das später einmal weitläufiger erklären; heute will ich mich kurz fassen. Im Geiste des Chorals komponiren heißt ein Werk schaffen, daß im melodischen Aufbau und in der Stimmführung dem Choral nicht unähnlich ist, ein Werk, dessen Wirkung auf die Zuhörer der Wirkung des Chorals nicht widerstrebt, ein Werk, das nicht auf leidenschaftliche Erregung der Zuhörer berechnet ist, sondern ihre Aufmerksamkeit auf die liturgische Handlung lenkt und das Verständniß derselben befördert. Ein Beispiel dürfte das Gesagte in ein klares Licht stellen. Es gibt hierzulande einige wenige Kirchen, die neben dem Chore auf der Gallerie noch einen Knabenchor im Sanktuarium haben, der die wechselnden Gesänge der Messe besorgt. Wenn nun der Knabenchor den Introitus schön gesungen und die versammelten Gläubigen in die entsprechende Andachtsstimmung versetzt hat, so kommt der Chor auf der Gallerie mit einem geräuschvollen Kyrie von ganz verschiedener Wirkung dahinter her und zerstört wieder, was der Choral zuwege gebracht hat. Der Introitus führt seiner Bestimmung gemäß die Gläubigen in die Kirche ein, und das Kyrie treibt sie wieder hinaus. Ist das der Eindruck, und dieses Eindruckes kann sich auch der Laie in der Musik nicht erwehren, dann folgt daraus, daß das Kyrie dem Geiste des Chorals widerstrebt und demnach als unkirchlich zu verwerfen ist.

T. Ich danke Dir, mein lieber Kriton, für Deine überaus klaren Auseinandersetzungen. Aber Du mußt es mir verzeihen, wenn ich Dir nicht eher in Allem beipflichte, bis ich mich durch häufiges Anhören cäcilianischer Musik vollends von der Wahrheit dessen, was Du gesagt hast, überzeugt habe.

K. Recht so, Triton! „Der Glaube kommt vom Hören.„ Das ist ja alles, was wir von unseren Gegnern erwarten, daß sie unsere Aufführungen häufig anhören und auf ihre Kirchlichkeit prüfen, oder, wie der Amerikaner sich ausdrückt, to give us a fair trial. A fair trial, sage ich, und damit meine ich nicht ein einmaliges, sondern wiederholtes Anhören unserer Musik. Einmal ist hier keinmal, weil es absolut unmöglich ist, auf ein einmaliges Anhören hin ein richtiges Urtheil zu fällen. Nach Ablauf eines Jahres ungefähr wollen wir die Sache wieder besprechen.

T. Gut! Nur einen Wunsch hätte ich noch: Ich möchte nämlich Deinem Chore beitreten, da ich mit den bockbeinigen Sängern unseres Chores nichts mehr zu thun haben will.

K. Dein Anerbieten, Triton, freut mich ungemein, aber ich darf es leider nicht annehmen.

T. Warum denn nicht?

K. Weil wir principiell keine Sänger aus anderen Gemeinden zulassen.

T. Das thut mir leid, aber bei einigem Nachdenken finde ich es doch in der Ordnung. Nun, abwarten; vielleicht singe ich doch noch mal in eurer Kirche.

K. Ja, wenn Du zu unserer Gemeinde gehörst, bist Du mir herzlich willkommen. Doch nun zum Spiel. Heute haben wir Zeit, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden.

Deharbe über die Dreitheilung des Katechismus.

Da die Eintheilung unseres Katechismus in drei Hauptstücke nicht selten noch getadelt wird, so dürfte folgende Vertheidigung der Dreitheilung nicht uninteressant sein. Sie stammt aus der Feder des P. Deharbe, der zuerst die Dreitheilung einführte. In seiner Schrift: „Einige Erläuterungen zum Einverständnisse in der Katechismusfrage," welche als Anhang zu dem Werke: „Die vollkommene Liebe Gottes" bei Pustet (Regensburg) 1856 erschien, heißt es also:

Nachdem wir die Uebelstände, welche aus der Eintheilung in fünf Hauptstücke (nach Canisius) sich ergeben, angezeigt haben, ist es billig, daß wir auch diejenigen nicht verschweigen, welche man in der Eintheilung in drei Hauptstücke gefunden hat. Man hat gegen dieselbe eingewendet, daß das erste Hauptstück vom Glauben im zweiten von den Geboten enthalten sei, weil auch der Glaube von Gott geboten sei; ferner, daß in Folge derselben für die Lehre von der Hoffnung im Katechismus kein Raum sei; und endlich, daß das Gebet nicht mit den Sacramenten zu den Gnadenmitteln gehöre, da es ebensowohl Tugend als Gnadenmittel sei.

Darauf erwiedern wir kurz, a) daß der Glaube von den Theo-

logen insgemein unter einem doppelten Gesichtspunkte, nämlich bald als Inbegriff der Glaubenswahrheiten und unerläßliches Heilsmittel (medium salutis), bald als göttliches Gebot (praeceptum) betrachtet wird. Im ersten Sinne ist der Glaube Gegenstand der Dogmatik, und als solcher gehört er auch dem dogmatischen Theile unseres Katechismus, d. h. der Glaubenslehre an; im andern Sinne ist er Gegenstand der Moral, und so genommen steht er auch in unserm Katechismus unter der Sittenlehre. Daß die Eigenschaften des Glaubens auch im dogmatischen Theile § 3 behandelt werden, stört nicht, da dieselben nicht nur dem Glauben als Gebote, sondern auch als nothwendigem Heilsmittel zukommen.

b) Die Einwendung, daß im neuen Katechismus die Lehre von der Hoffnung fehle, dürfte ihre Widerholung in dem Unterrichte desselben über das erste Gebot Gottes, die göttlichen Tugenden und über das Gebet finden, an welchen Stellen die Hoffnung ihr Recht behauptet, und alle darauf bezüglichen Fragen beantwortet werden. Man hat zwar früher im Katechismus eine ausdrückliche Definition der Hoffnung vermißt; dieselbe findet sich nun aber in allen neueren Auflagen, sowohl in jener, die in den Diöcesen Bayerns, im Bisthum Hildesheim und im Erzbisthum Köln, als in derjenigen, welche in den Bisthümern Mainz und Paderborn eingeführt ist.

c) Was das Gebet betrifft, so ist es allerdings nicht lediglich Gnadenmittel, sondern auch eine von Gott gebotene Tugendübung und eine Weise, Gott zu loben und ihm zu danken; es ist auch nicht Gnadenmittel in demselben Sinne wie die h. Sacramente. (Der Unterschied ist im Katechismus angegeben und im Handbuche zu demselben weitläufiger erklärt.) Dennoch bleibt immer wahr, daß das Gebet vornehmlich Gnadenmittel ist. „Betet, und ihr werdet erhalten;" das ist der Hauptzweck des Gebetes. Oratio stricte sumpta est petitio decentium Deo facta, so lehren insgemein die Theologen. Als Christus seine Jünger beten lehrte, so lehrte er sie sieben Bitten. Das Gebet ist demnach hienieden vorzugsweise ein Bittgebet und zwar um Gnade. Als solches ist das Gebet nicht nur geboten, sondern zum Heile unumgänglich nothwendig, weil die Erwachsenen ohne dieses Mittel nicht alle zum Heile nothwendigen Gnaden erhalten. Auch die Beicht und die h. Communion sind Tugendübungen; sie sind uns von Gott und von der Kirche geboten. Dies hindert jedoch nicht, daß sie in allen Katechismen vorzugweise als Sacramente behandelt und nicht der Lehre über die Tugenden oder über die Gebote eingereiht werden. Eine ähnliche Bewandtniß hat es auch mit dem Gebete. Uebrigens ist es keine Neuerung, das Gebet als Gnadenmittel den Sacramenten anzureihen; viel und zwar bewährte Katechismen sind uns hierin mit dem Beispiele vorangegangen.

Auf die von verschiedener Seite veröffentlichte und scharf betonte Rüge, daß die Ordnung in unserm Katechismus verkehrt sei, indem er die Gnadenmittel hinter die Gebote stelle, da doch die Gnade zur Haltung der Gebote vorangehen müsse, haben wir schon in der Vorrede zu unserm „Großen Katholischen Katechismus" (neueste Aufl. des sog. Lehrbegriffs, Regensburg 1853) einiges erwidert. Läge in der Eintheilung unseres Katechismus der Sinn, welchen man ihr unterlegt, der Sinn nämlich: „Du mußt vor allem anfangen, zu glauben, dann mußt du auch die Gebote halten, und bist du mit beiden fertig, so mußt du auch noch die Gnadenmittel gebrauchen, welche Christus verordnet hat," — so wäre die Rüge freilich nur allzu gerecht. Wie läßt sich aber billiger Weise eine solche Ungereimtheit supponiren? Sagt denn der Katechismus nicht schon in der ältern Auflage ausdrücklich, daß wir „ohne die Gnade weder recht glauben noch die Gebote treu erfüllen können?" In der neuern aber heißt die erste Frage über die Gnade: „Können wir aus eigenen Kräften die Gebote halten und selig werden?" und die Antwortet lautet: „Nein, wir bedürfen dazu der göttlichen Gnade." Ueberdies wird sowohl im alten als im neuen Katechismus schon in der Einleitung zur Lehre von den Geboten auf die Nothwendigkeit der Gnade hingewiesen. Will man aber das Verkehrte bloß darin finden, daß die Sittenlehre der Gnadenlehre vorangehe, wiewohl die göttliche Gnade das prius, die Erfüllung der Gebote hingegen das posterius sei, so erlauben wir uns die Frage, ob es denn auch verkehrt sei, wenn man das Kind Vater und Mutter ehren heißt, bevor man ihm die Lehre von Gnade und den Gnadenmitteln beigebracht hat? Hat denn Gott die Verleihung seiner Gnade an die vorläufige Kenntniß derselben geknüpft? Empfängt nicht das Kind manche Gnade und vor allem die Taufgnade, bevor es irgend einen Begriff von Gnade und Gnadenmittel hat? Muß bei Anordnung der Lehrstoffe das, was natura oder tempore prius ist, auch immer nothwendig vorangehen? Wie oft werden nicht dem Kinde die Eigenschaften und Wirkungen eines Dinges erklärt, bevor man ihm von dessen Entstehen oder Erzeugung spricht? Man hält uns das Beispiel des römischen Katechismus vor, der die Lehre von den Sacramenten unmittelbar auf die Glaubenslehre folgen läßt, verschweigt aber, daß dessen ungeachtet Canisius, Bellarmin und die Verfasser der meisten und bewährtesten Katechismen wie wir thaten, ohne sich deshalb einen Tadel zugezogen zu haben, ja daß der römische Katechismus selbst seine Ordnung nicht als Norm aufstellt, sondern ausdrücklich sagt (Prooem XIII.): Docendi autem ordinem (parochus) eum adhibebit, qui et personis et tempori accommodatus videbitur. Wäre es nothwendig, so könnten wir auf das Beispiel des Völkerlehrers neuerer Zeit, auf den hl. Franz Xaver hinweisen. Er selbst erzählt, daß er vor allem den Katechumenen das Glaubensbekenntniß erklärte. „Von dem Glaubensbekenntnisse," schreibt er (Leben des hl. Fr. Xaver von Bouhours, Bch. 2), „gehe ich zu den Geboten Gottes über und erkläre, daß derjenige, der sie genau beobachte, ein guter Christ sei und des ewigen Lebens theilhaftig werde; dagegen, wer sie überschreite, ein böser Christ sei, welcher dereinst verdammt werde, wenn er sein Vergehen nicht bereue." Sehen wir hier nicht dieselbe Ordnung, welche man in unserm Katechismus für verkehrt hält, nämlich vorerst das Glaubensbekenntniß, dann die Gebote und nachher die Uebertretung der Gebote, die Sünde?

Das Scapulier zu Ehren des hl. Joseph.

Im Jahre 1865 wurde in der St. Nicolaus Kirche zu Verona ein frommer Verein unter Gutheißung des Ordinarius gegründet, der unter dem Schutze des hl. Joseph dieselben Zwecke verfolgte, wie der bekannte St. Michaelsverein in Deutschland: die Ver-

theidigung der Rechte des hl. Vaters. Als äußeres Abzeichen erhielten die Mitglieder ein Scapulier des hl. Joseph. Als der Verein sich kräftig ausbreitete, ersuchte der Rector die S. C. R. um Approbation des Scapuliers und einer entsprechenden Weiheformel. Am 29. Febr. 1868 erfolgt die Antwort: Negative in omnibus. So blieb der Verein nur ein Diöcesaninstitut, dem Pius IX. 1874 allerdings verschiedene Ablässe gewährte. Auf später wiederholte Bitte approbirte Leo XIII. am 8. Juli 1880 auch das Scapulier selbst.

Etwas später kam zunächst in Frankreich, unabhängig von dem Veroneser Verein, das Tragen eines dem hl. Joseph geweihten Scapuliers auf, das sich bald auch, durch die Thätigkeit der Capuzinerväter, nach Belgien und der Schweiz ausbreitete. Leo XIII. belobte in einer Audienz vom 13. Febr. 1889 dieses fromme Werk höchstlichst, und wünschte demselben die weiteste Verbreitung. Endlich erhielt am 15. April dieses Jahres 1893 der General der Capuziner die Vollmacht, die Josephsscapuliere nach einer bestimmten Formel zu segnen und sie den Gläubigen umzuhängen, ebenso wie auch andere Welt- und Ordenspriester dazu zu delegieren.

I.

Ordinis Minorum S. Francisci Capuccinorum.

Ex quo cultus Fidelium erga Sanctum Joseph Deiparae Sponsum et Catholicae Ecclesiae Patronum in sacra Liturgia auctus fuit, pius usus benedicendi ac deferendi Scapulare in eius honorem, annuentibus et opitulantibus sacrorum Antistitibus, invaluit praesertim in Galliis atque Helvetiorum et Belgarum regionibus. Quum vero ad illius propagationem Alumni Ordinis Minorum Sancti Francisci Capulatorum in memoratis regionibus jugi studio adlaboraverint; hinc R mus Pater Fr. Bruno a Vintia, Procurator ac Definitor Generalis totius Ordinis, ab Apostolica Sede humillimis datis precibus efflagitavit, ut R mo P. Ministro Generali pro tempore Ordinis ipsius tribueretur facultas benedicendi atque utriusque sexus fidelibus imponendi praedictum Scapulare, cum potestate ad huiusmodi Scapularis benedictionem et impositionem Sacerdotes sive Saeculares sive Regulares delegandi.

Quibus precibus ab E mo et R mo Domino Cardinali Raphaële Monaco La Valletta Episcopo Ostiensi et Veliternensi, Causae Ponente, in Ordinario Sacrorum Rituum Congregationis Coetu subsignata die ad Vaticanum coadunato relatis, E mi et R mi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi, omnibus maturo examine perpensis, ac audito voce et scripto R. P. D. Augustino Caprara Sanctae Fidei Promotore, rescribendum censuerunt: *Pro gratia, si Sanctissimo placuerit: verum sub conditione, ut color et forma praefati Scapularis sit eadem ac illa, quae iam obtinet in Dioecesi Veronensi, et pro benedictione et impositione eiusdem Scapularis adhibeatur formula huic Decreto praevia.* Die 15 Aprilis 1893.

Facta postmodum de his per me infrascriptum Cardinalem Sacrae Rituum Congregationi Praefectum SS mo Domino Nostro Leoni Papae XIII. relatione, Sanctitas Sua rescriptum Sacrae ipsius Congregationis ratum habuit, et confirmavit, die 18 iisdem mense et anno.

Caj. Card. ALOISI-MASELLA,
R. S. C. Praef.

L. ✠ S. VINC. NUSSI, *Secret.*

II.

Ritus Benedicendi ac imponendi Scapulare in honorem Sancti Joseph Sponsi B. V. M. Protectoris Ecclesiae Universalis.

Suscepturus Scapulare genuflectat, et Sacerdos, stola alba indutus, capite detecto, dicat:

V. Adiutorium nostrum in nomine Domini.
R. Qui fecit coelum et terram.
V. Dominus vobiscum,
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Domine Jesu Christe, qui custodiae Sancti Joseph, Sponsi Immaculatae Genitricis tuae Mariae, committi voluisti hoc vestimenti genus ad Ecclesiae tuae fidelium tutamen institutum, bene✠dicere digneris; ut hic famulus tuus (*vel* famula tua) sub eiusdem Sancti Joseph protectione pie et tute tibi servire valeat: Qui vivis.

Postea Sacerdos Scapulare aspergit aqua benedicta, illudque deinde imponit dicens:

Accipe frater (*vel* soror) Scapulare Sancti Joseph Sponsi Beatae Mariae Virginis, ut eo protectore et custode, contra diaboli nequitias defensus (*vel* defensa), ad vitam pervenias sempiternam. Per Christum Dominum Nostrum.

Deinde, flexis genibus, trina vice una cum adscripto, dicat vernaculo idiomate:

Sancte Joseph, Protector noster, ora pro nobis.

Sacra Congr. Rituum.

Decretum Generale.

DE FESTIS PRIMARIIS ET SECUNDARIIS.

Iamdudum apud viros sacrae liturgiae peritos quaestio agebatur gravissimi sane momenti quoad praeeminentiam inter festa primaria et secundaria eiusdem ritus. Verum hac controversia nondum composita, identidem Sacra Rituum Congregatio peculiaribus in casibus responsa dedit, ac plura particularia edidit Decreta, quin umquam rem per generale Decretum definiret. Quum vero hisce postremis temporibus in eiusmodi quaestione maxima esset discrepantia ex multiplici atque opposita penes scriptores sacrae liturgiae Rubricarum interpretatione; necessarium duxit Apostolica Sedes unicam tandem normam statuere, quae ubique et ab omnibus, praesertim in ordine Divini Officii uniformiter redigendo, servaretur. Quocirca Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII commisit R. P. D. Augustino Caprara, S. Fidei Promotori, ut votum ex officio exararet, in Ordinariis

Sacrorum Rituum Congregationis Comitiis discutiendum; postquam diversae ea de re a viris in Rubricarum scientia peritis habitae fuerunt sententiae, elucubrationibus multa eruditione exornatis.

Quibus omnibus praelo cusis, communicatisque una cum voto praefati S. Fidei Promotoris, in Ordinario Sacrorum Rituum Congregationis Coetu, subsignata die ad Vaticanum coadunato, a me infrascripto Cardinali, eidem Sacrae Congregationi Praefecto et Relatore, sequens Dubium propositum fuit, videlicet: An festa secundaria Domini, B. Mariae Virg., Angelorum, Ss. Apostolorum, aliorumque Sanctorum praeferenda sint festis Primariis eiusdem ritus et classis, sed minoris personalis dignitatis, tam in occursu, quam in concursu, et in eorumdem repositione?

Itaque Emi ac Rmi Patres sacris tuendis Ritibus praepositi, mature perpensis rationibus tum a memoratis viris, tum a R. P. D. Promotore S. Fidei adductis, ita rescribendum censuerunt: In voto R. P. D. Promotoris Fidei, nimirum: Festa Primaria, utpote solemniora, aliis secundariis in casu praeferenda esse tam in occursu quam in concursu, ad formam Rubricae X. de Translatione festorum n. 6. Quod si eadem festa transferri contingat, in illorum repositione servetur ordo praescriptus in memorata Rubrica n. 7.; et fiat catalogus festorum, quae uti Primaria, vel secundaria, retinenda sunt.

Die 27 Junii 1893.

Demum his omnibus Sanctissimo eidem Domino Nostro relatis per me ipsum infrascriptum Cardinalem Praefectum, Sanctitas Sua sententiam eiusdem Sacrae Congregationis ratam habuit, et confirmavit, iussitque ita, et non aliter Rubricarum praescripta hac in re esse interpretanda: Rescripta, seu Decreta, tum generalia tum particularia, in contrarium facientia suprema auctoritate sua penitus abrogando. Die 2 Julii, anno eodem.

CAIETANUS Card. ALOISI-MASELLA,
Loco † Sigilli. S. R. C. Praefectus.
VINCENTIUS NUSSI, S. R. C. Secr.

Officium S. Familiae.

DECRETUM.

Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII Consociationem a Sancta Familia, quae laetos atque uberes fructus iam in Ecclesia ferebat, per Litteras diei XIV Junii superioris anni eo salutari concilio approbavit, ut familiae christianae arctiori pietatis nexu Sanctae eidem Familiae devincirentur, et Jesus, Maria ac Joseph famillias sibi deditas tamquam rem propriam tuerentur ac foverent. Quo vero inter fideles cultus erga eamdem Sanctam Familiam in dies augeatur, plurimi amplissimi diversarum nationum Episcopi ipsi Sanctissimo Domino Nostro humillimis precibus supplicarunt, ut, quemadmodum iam in aliquibus locis obtinebat, Officium et Missam in honorem Sanctae Familiae Nazaraenae sibi, religiosisque Congregationibus petentibus concedere dignaretur.

Porro, quum in peculiari officio, iamdiu in quibusdam Dioecesibus adhibito, nonnulla immutare opus esset; visum fuit novum Officii et Missae schema conficere, quod reapse de speciali Apostolica Auctoritate concinnatum, et prouti in superiori exemplari prostat, per me infrascriptum Cardinalem Sacrae Rituum Congregationi Praefectum, una cum R. P. D. Augustino Caprara Sanctae Fidei Promotore diligenter revisum, a meipso Cardinali subsignata die eidem Sanctissimo Domino Nostro exhibitum fuit. Sanctitas vero Sua illud in omnibus approbare dignata est, benigneque indulsit, ut Festum ipsius Sanctae Familiae cum Officio ac Missa propriis a singulis Sacrorum Antistitibus pro Clero sibi commissae Dioeceseos, atque a religiosis Congregationibus petentibus, sub ritu Duplicis maioris Dominica III post Epiphaniam recoli valeat: simulque mandavit, ut in locis ubi hoc usque Festum Sanctae Familiae celebratum est, illud praefatae Dominicae III post Epiphaniam affigatur, novumque Officium cum Missa antiquo in posterum substituatur: servatis Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 14. Junii 1893.

CAJETANUS Card. ALOISI-MASELLA,
Loco † Sigilli. S. R. C. Praefectus.
VINCENTIUS NUSSI, Secretarius.

DECRETUM.

Quum festum Sacrae Familiae, Dominicae III post Epiphaniam ab Apostolica Sede nuper affixum, insequenti anno in Dominicam incidat Septuagesimae; Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII. referente me infrascripto Cardinali Sacrorum Rituum Congregationi Praefecto, ne illud ob Rubricarum observantiam, cum Fidelium moerore penitus omittatur, benigne indulgere dignatus est de speciali gratia, ut anno proximo die XXI. Januarii, Dominica licet Septuagesimae, recolatur festum ipsius Sanctae Familiae, ubi concessum est, cum commemoratione eiusdem Dominicae: servatis ceterum Rubricis. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 14 Junii 1893.

CAJETANUS Card. ALOISI-MASELLA,
Loco † Sigilli. S. R. C. Praefectus.
VINCENTIUS NUSSI, Secretarius.

Portus Ludovici.

PRECES POST MISSAM.

Rmus Dnus Leo Meurin Archiepiscopus hodiernus Episcopus Portus Ludovici Sacrae Rituum Congregationi sequens Dubium pro opportuna solutione humillime subiecit, nimirum:

Quum in quibusdam Ecclesiis usus invaluerit recitandi, post Missas privatasque pro animabus in purgatorio detentis in altari privilegiato celebrantur, plures preces indulgentiis ditatas, scilicet: De profundis, actus fidei, spei et caritatis, S. Cor Mariae, ora pro nobis, et Orationem pro defunctis, quaeritur: utrum preces a Sanc-

tissimo Domino Nostro Leone XIII post Missam privatam recitari praescriptas in casu praedicto omitti possint: Et quatenus Negative, utrum memoratae preces pro defunctis illis adiici valeant?

Et Sacra eadem Congregatio, ad relationem infrascripti Secretarii, re mature perpensa, ita propositio Dubio rescribendum censuit, videlicet: Negative ad primam partem; Affirmative ad secundum. Atque ita rescripsit die 23 Junii 1893.

Verein der hl. Familie.

I.

Da ohne Zweifel dieser vom hl. Vater selbst so warm empfohlene Verein bald in allen Pfarreien unseres Landes eingeführt werden wird, so dürften bezüglich der Einführung folgende Bemerkungen am Platze sein:

1. Es könnte sich leicht eine von unberufener Seite ausgehende geschäftsmäßige Verbreitung billiger und unwürdiger Bilder der hl. Familie eindrängen. Darum scheint es rathsam, daß die Pfarrer sich im Interesse für die hl. Sache schon jetzt um die Beschaffung würdiger, der Heiligkeit des Gegenstandes und dem Zwecke des Vereins entsprechender Bilder für ihre Pfarrkinder bemüheten. Sie könnten das vielleicht in der Weise thun, daß sie die in der Pfarre bestehenden Buchbindereien oder Devotionalienhandlungen auf gute Bezugsquellen passender Bilder aufmerksam machten, event. auch vor solchen Colporteuren warnten, die namentlich in den Dörfern und Bauerschaften entweder unwürdige Bilder zu einem billigen oder gute Bilder zu einem unverhältnißmäßig hohen Preise zu verkaufen suchen.

2. Da nach den Statuten die Pfarrer im Monat Mai ein Verzeichniß der aufgenommenen Familien an den Diözesan-Director einzusenden haben, so wäre es zweckmäßig, daß zu diesen Verzeichnissen für sämmtliche Pfarreien ein und dasselbe Listen-Formular Verwendung finde. Dann könnten die Listen passend eingebunden und unter dem Titel: „Verein zu Ehren der hl. Familie von Nazareth, Bisthum N. N." nach Rom gesandt werden.

3. Ueber einige Zeit wird in tausend kathol. Häusern das Bild der heil. Familie zu finden sein. Wie wäre es, wenn auch hier und da in der Kirche ein solches Bild von dauerhafter und kunstgerechter Ausführung angebracht würde! Unseres Bedünkens würde es beim gesammten gläubigen Volke freudigen Anklang finden. Manche Pfarrkirche besitzt bereits — abgesehen von den Bildern des Kreuzweges — ein oder anderes bei den Gläubigen in hoher Verehrung stehendes Bild, z. B. das Rosenkranz-Votivbild, die Pieta, das Bild von der immerwährenden Hülfe u. a. Solchen schlösse sich dann das hiermit in Vorschlag gebrachte Bild würdig an. Für die Art der Gestaltung kommen unseres Ermessens vier Gesichtspunkte in Betracht. Es kann nämlich die hl. Familie dargestellt werden in ihrem verborgenen, leidenden, beschaulichen oder thätigen Leben. Beim verborgenen Leben denken wir uns die Ausführung so: Maria und Joseph in das glückselige Schauen des göttl. Kindes versenkt. — Für das leidende Leben: Die Flucht nach Aegypten. — Für das beschauliche Leben: Jesus eine Stelle in der Schriftrolle seinen Eltern erklärend, oder: Jesus geht mit ihnen nach Jerusalem. — Endlich für das thätige Leben: „Er war ihnen unterthan," die drei heiligsten Personen bei ihrer Arbeit.

Für die bewährten Künstler, Bildhauer, Maler, Vergolder u. s. w. findet sich also ein ganz neuer, dankbarer und höchst würdiger Gegenstand ihrer Talente.

4. Weitere Zuschriften, welche um Aufklärung über verschiedene nicht völlig klare Punkte hinsichtlich des Vereins (Organisation, Aufnahme, Führung der Listen u. s. w.) ersuchen, beantworten wir dahin, daß betreffs einiger dubia bereits eine Anfrage nach Rom gerichtet wurde, deren Beantwortung in nächster Zeit zu erwarten steht. M. P.

II.

„In Betreff der Aufnahme in den „Verein der christlichen Familien zu Ehren der hl. Familie von Nazareth" waren über einige Fragen Zweifel entstanden. Auf die diesbezügliche Anfrage des hochwst. Bischofs Dingelstadt hat Kardinal Parocchi, der Kardinalprotektor des Vereins, dahin entschieden, daß es

1. nicht genüge, allein den Namen des Vaters, bezw. des Familienoberhauptes in die Vereinsliste einzutragen, vielmehr müssen die Mitglieder der Familien einzeln aufgeführt werden.
2. Es steht nichts im Wege, daß der Pfarrer mit der Führung der Listen einen andern Geistlichen betraut. Fr. Kbl.

Predigt den Katechismus!

Der gelehrte französische Bischof Fraissinous, welchem Ludwig XVIII. in der Restauration das Ministerium des Cultus anvertraute, hatte als Bischof in Grenoble während einer Fastenzeit ein zahlreiches, größtentheils den distinguirten Ständen angehöriges Publikum unter seiner Kanzel versammelt. Was hatte die Leute so zahlreich herbeigeführt? Die oratorische Begabung Fraissinous' erinnerte allerdings ein wenig an die glänzenden Tage eines Bossuet und Massillon; aber dafür war das Thema einfach genug. Unter dem hochtönenden Titel „Conferenzen" bekam das liebe Publikum nichts anderes zu hören, als was in jedem Katechismus geschrieben steht, nur in der Form lag der Unterschied. Am Schluß der letzten Conferenz apostrophirte Fraissionus nicht ohne Anflug seinen Spottes seine Zuhörer folgendermaßen: „Wissen Sie auch, was wir jetzt während dieser Vorträge gethan haben? Wir haben den Katechismus wiederholt. Hätte ich Ihnen das gleich am Anfange gesagt, so würden Sie es wahrscheinlich mit ihrer Würde unvereinbar gefunden haben, unter dieser Kanzel zu erscheinen. Das wissen wir längst, wäre vielleicht die Antwort gewesen; nun haben Sie durch Ihre gewissenhafte Gegenwart gezeigt, wie nothwendig es gewesen, auch einmal mit Gebildeten, Erwachsenen ein Collegium aus dem Katechismus vorzunehmen!"

M. P.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 9. Siebenundzwanzigster Jahrgang. September 1893.

Decretum de Missarum Stipendiis S. C. Concilii.

Vigilanti studio convellendis eradicandisque abusibus missarum celebrationem spectantibus iugiter incubuit haec S. C., pluraque edidit decreta, quibus omne hac in re damnabile lucrum removeri voluit, piasque testantium voluntates et obstrictam benefactoribus fidem ad amussim servari religioseque custodiri mandavit.

Quapropter ad cohibendam pravam quorumdam licentiam, qui ad ephemerides, libros aliasque merces facilius cum clero commutanda missarum ope utebantur, nonnulla constituit, eaque, Pio PP. IX fel. rec. approbante, edi et Ordinariis nota fieri curavit, ut ab omnibus servarentur. Propositis namque inter alia sequentibus dubiis:

"I. An turpe mercimonium sapiat, ideoque improbanda et poenis etiam ecclesiasticis, si opus fuerit, coercenda sit ab Episcopis eorum bibliopolarum vel mercatorum agendi ratio, qui adhibitis publicis invitamentis et praemiis, vel alio quocumque modo missarum eleemosynas colligunt, et sacerdotibus, quibus eas celebrandas committunt, non pecuniam, sed libros aliasve merces rependunt?

II. An haec agendi ratio ideo cohonestari valeat, vel quia, nulla facta imminutione, tot Missae a memoratis collectoribus celebrandae committuntur, quot collectis eleemosynis respondeant, vel quia per eam pauperibus sacerdotibus eleemosynis missarum carentibus subvenitur?

III. An huiusmodi eleemosynarum collectiones et erogationes tunc etiam improbandae et coercendae, ut supra, sint ab Episcopii, quando lucrum, quod ex mercium cum eleemosynis permutatione hauritur, non in proprium colligentium commodum, sed in piarum institutionum et bonorum operum usum vel incrementum impenditur?

IV. An turpi mercimonio concurrant, ideoque improbandi adque etiam coercendi, ut supra, sint ii, qui acceptas a fidelibus vel locis piis eleemosynas missarum tradunt bibliopolis, mercatoribus, aliisque earum collectoribus, sive recipiant, sive non recipiant quidquam ab iisdem praemii nomine?

V. An turpi mercimonio concurrant, ideoque improbandi et coercendi, ut supra, sint ii, qui a dictis bibliopolis et mercatoribus recipiunt pro missis celebrandis libros, aliasve merces, harum pretio sive imminuto sive integro?

VII. An liceat Episcopis sine speciali S. Sedis venia ex eleemosynis missarum, quas fideles celebrioribus Sanctuariis tradere solent, aliquid detrahere, ut eorum decori et ornamento consulatur, quando praesentim ea propriis reditibus careant?

in peculiari conventu anni 1874 S. C. resolvit:

Ao I. Affimative.

Ad II. Negative.

Ad III. IV. et V. Affimative.

Ad VII. Negative, nisi de consensu oblatorum."

Sed cum postremis hisce annis constiterit, salutares huiusmodi dispositiones ignorantia aut malitia saepius neglectas fuisse, et abusus hac in re valde lateque invaluisse, Emi Patres S. C. Tridentini interpretes ac vindices, rebus omnibus in duplici generali conventu mature perpensis, officii sui esse duxerunt, quod pridem decretum erat in memoriam plenamque observantiam denuo apud omnes revocare, et opportuna insuper sanctione munire.

Praesenti itaque decreto statuunt, ut in posterum, si quis ex sacerdotali ordine contra enunciata decreta deliquerit, suspensioni a divinis S. Sedi reservatae et ipso facto incurrendae obnoxius sit; clericus autem sacerdotio nondum initiatus eidem suspensioni quoad susceptos ordines similiter subiaceat et inhabilis praeterea fiat ad superiores ordines recipiendos; laici demum excommunicatione latae sententiae Episcopis reservata obstringantur.

Praetera cum experientia docuerit, mala quae deplorantur ex eo potissimum originem viresque ducere, quod in quorumdam privatorum manus maior missarum numerus congeritur quam iusta necessitas exigit, ideo iidem Emi. Patres, inhaerentes dispositionibus a Romanis Pontificibus, ac praesertim ab Urbano VIII. et Innocentio XIII. in const. *Cum saepe contingat*, alias datis, sub

gravi obedientiae praecepto decernunt ac mandant, ut in posterum omnes et singuli ubique locorum beneficiati et administratores piarum causarum aut utcumque ad missarum onera implenda obligati, sive ecclesiastici, sive laici, in fine cuiuslibet anni missarum onera, quae reliqua sunt, et quibus nondum satisfecerint, propriis Ordinariis tradant iuxta modum ab iis definiendum. Ordinarii autem acceptas missarum intentiones cum adnexo stipendio primum distribuent inter sacerdotes sibi subiectos, quos eis indigere noverint; alias deinde aut S. Sedi, aut aliis Ordinariis committent, aut etiam si velint, sacerdotibus aliarum dioeceseon, dummodo sibi noti sint, omnique exceptione maiores, et legitima documenta edant inter praefixum congruum tempus, quibus de exacta earumdem satisfactione constet.

Denique, revocatis quibuscumque indultis et privilegiis usque nunc concessis, quae praesentis decreti dispositionibus utcumque adversentur, S. Comgregatio curae et officio singulorum Ordinariorum committit, ut praesens decretum omnibus ecclesiasticis suae iurisdictioni subiectis, aliisque quorum ex praescriptis interest, notum sollicite faciant, ne quis in posterum ignorantiam allegare, aut ab huius decreti observantia se excusare quomodolibet possit; et insuper ut sive in sacra Visitatione sive extra sedulo vigilent, ne abusus hac in re iterum inolescant.

Facta autem de his omnibus relatione SSmo D. N. Leoni P. P. XIII. per infrascriptum S. Congregationis Praefectum, Sanctitas Sua hoc Emorum Patrum decretum ratum habuit confirmavit atque edi mandavit, contrariis quibuscumque minime obstantibus.

Datum Romae, die 25. Maii 1893.

ALOYSIUS Card. Epus Sabinensis

Praefectus.

L. SALVATI, *Secretarius.*

Es wird nicht überflüssig sein, den Inhalt dieses wichtigen Dekretes zur besseren Orientirung zu zergliedern und daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

I. Das Dekret "Vigilanti studio" besteht aus zwei Haupttheilen. Im ersten Theile, welcher mit den Worten "in memoriam plenamque observantiam denuo apud omnes revocare" schließt, werden die im Jahre 1874 von derselben Congregation in sieben Punkten erlassenen Entscheidungen über das Verfahren mit Meßstipendien in Erinnerung gebracht und zur Beachtung "apud omnes" neu eingeschärft. Dieser Theil enthält demnach nichts Neues und bedarf einer Erläuterung nicht.

II. Im zweiten Theile dagegen finden sich neue Bestimmungen von Wichtigkeit, indem die S. C. Conc. beschlossen hat, die früher erlassenen Entscheidungen nicht bloß zu erneuern, sondern "opportuna insuper sanctione munire." Zu diesem Zwecke wird 1) die Zuwiderhandlung gegen dieselben unter Strafe gestellt. Bisher war nämlich das Verfahren mit Meßstipendien, welches als turpe mercimonium sapiens charakterisirt worden, sowie die Mitwirkung dabei nicht mit bestimmten Strafen belegt, sondern nur erklärt worden, daß dasselbe zu mißbilligen (improbanda) und außerdem durch die Bischöfe, falls es nöthig erscheine, mit kirchlichen Strafen einzuschränken sei (poenis etiam ecclesiasticis, si opus fuerit, coercenda sit ab Episcopis.) Nunmehr aber werden sowohl gegen Geistliche, als auch gegen Laien ganz bestimmte Strafen festgesetzt; und zwar verfallen die Geistlichen, wenn sie Priester sind, der ipso facto eintretenden, dem apostolischen Stuhle reservirten suspensio a divinis; wenn sie noch nicht Priester sind, der gleichen suspensio quoad susceptos ordines und außerdem der inhabilitas zum Empfange höherer ordines; die Laien dagegen der den Bischöfen vorbehaltenen excommunicatio latae sententiae. — 2) Des Weiteren bestimmen und befehlen die Patres Congr. Conc. "sub gravi obedientiae praecepto, ut in posterum omnes et singuli ubique locorum et beneficiati et administratores piarum causarum aut utcumque ad missarum onera implenda obligati, sive ecclesiastici sive laici, in fine cuiuslibet anni missarum onera, quae reliqua sunt et quibus nondum satisfecerint, propriis Ordinariis tradant iuxta modum ab iis definiendum."

III. Vorstehende Bestimmung, welche nach ausdrücklicher Erklärung des Dekretes die Gewissen sub gravi belastet, unterliegt als eine onerose der strikten Interpretation, und es ergeben sich demgemäß aus ihr nachstehende Schlußfolgerungen: 1) Es ist unzulässig, den am Jahresschlusse rückständig gebliebenen Meßverpflichtungen jeglicher Art auf andere Weise zu genügen, als durch Abgabe derselben an den zuständigen Ordinarius; daher dürfen die mit solchen Messen belasteteten Personen diese künftig nicht mehr zurückbehalten, weder um sie selbst nachträglich zu persolviren, noch um sie durch andere Priester persolviren zu lassen, sondern sie müssen unter schwerer Sünde den einzigen Modus der Abgabe an den Ordinarius wählen. — 2. Diese Verbindlichkeit betrifft sämmtliche Personen ohne Ausnahme, welche unter irgend einem Titel zur Erfüllung von Meßverpflichtungen verbunden sind, also die Benefiziaten in Bezug auf ihre Benefiziumsmessen, die Verwalter frommer Stiftungen bezüglich der auf diesen Stiftungen lastenden Messen, Geistliche wie Laien in Bezug auf die hl. Messen, welche sie übernommen bezw. für deren Besorgung sie unter was immer für einem Titel aufzukommen haben. — 3. Diese Verpflichtung bezieht sich ferner auf sämmtliche onera missarum, nicht bloß auf perpetua (gestiftete), sondern auch auf manualia bezw. adventitia. Daß auch die letzteren unter die Bestimmung des Dekretes fallen, geht sowohl aus dem klaren Wortlaute, welcher keinen Unterschied zwischen onera perpetua und manualia macht, als auch aus dem vorausgeschickten Motive hervor, wo es heißt "mala quae deplorantur ex eo potissimum originem viresque ducere, quod in quorumdam privatorum manus maior missarum numerus congeritur quam iusta necessitas exigit", ein Uebelstand, dem durch die Abgabe am Jahresschlusse für alle Zukunft vorgebeugt werden soll. — 4) Das Gebot der Abgabe an den Ordinarius betrifft aber nur die rückständigen Messen. Als rückständig können jedoch solche Messen nicht gelten, die zwar noch nicht persolvirt, für welche aber der festgesetzte Termin oder die gegebene Zeit noch nicht abgelaufen ist. Hat z. B. ein Priester am 1. Dezember 60 Meßintentionen in der

üblichen Weise und ohne besondere Bedingung angenommen, so sind die am Jahresschlusse noch zu lesende 30 Intentionen nicht rückständig, da ja der Monat Januar des folgenden Jahres der zur Persolvirung derselben bestimmte Monat ist. Ebenso können Messen nicht rückständig genannt werden, welche ein Priester nach Uebereinkunft mit der Bedingung übernommen, sie innerhalb einer längeren Frist oder an bestimmten Tagen innerhalb einer gewissen Zeit, etwa in jeder Woche eine, zu persolviren: Die Persolvirungstermine sind noch nicht verstrichen, die betreffenden Messen sind also nicht rückständig und unterliegen somit der Verpflichtung der Abgabe an den Ordinarius nicht. — 5) Endlich ist zu beachten, daß die Pflicht der Abgabe an den Ordinarius nur diejenigen onera missarum zum Gegenstand hat, welchen am Jahresschluße noch nicht Genüge geleistet worden ist. Es ist also den betreffenden Verpflichteten nicht verwehrt, die vor Jahresschluß rückständig werdenden Messen, und zwar sowohl Manual-, als auch Stiftungsmessen (letztere selbstverständlich obtenta prius licentia Ordinarii) in der seitherigen Weise zu besorgen, nämlich an andere Priester direct (ohne Vermittelung des Ordinarius) abzugeben. Die ratio legis ist nämlich, die Verschleppung der Meßverpflichtungen thunlichst zu verhüten, bezw. deren rechtzeitige Erfüllung herbeizuführen. Dieser Zweck wird aber offenbar besser erreicht durch eine möglichst baldige Abgabe der rückständige Messen vor Jahresschluß; es bedarf also in diesem Falle nicht des "Compelle" des Dekretes.

IV. Das Dekret bestimmt weiter, daß die Ordinarien die empfangenen Meßententionen mit den betr. Stipendien zunächst an solche Diözesan-Priester vertheilen sollen, welche deren bedürfen; wenn dann noch Messen übrig bleiben, so können sie dieselben entweder an den heiligen Stuhl oder an andere Ordinarien oder auch an Priester anderer Diözesen abgeben, wenn ihnen nur die betreffenden Priester als omni exceptione maiores bekannt sind. Letztere müssen außerdem innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Zeit durch legitima documenta die Erfüllung der übernommenen Meßverpflichtungen nachweisen.

V. Endlich werden alle wie immer beschaffenen Indulte und Privilegien, welche den Verfügungen des Dekretes "Vigilanti studio" irgendwie zuwiderlaufen, widerrufen bezw. für aufgehoben erklärt und die Ordinarien beauftragt, das Dekret den ihnen unterstellten Geistlichen und sonstigen Interessenten gehörig bekannt zu geben und sowohl in actu visitationis als extra sorgfältig darüber zu wachen, daß Mißbräuche nicht wieder einschleichen. A. f. D.

Die Familie und Ehe.

(Fortsetzung.)

(Ein Vortrag.)

Die Gesellschaft wird nicht fester gefügt, wenn ihre Bestandtheile, die Familien, gelockert werden. Pomphafte Sprüche von Weltbürgerthum, von Brüderlichkeit und allgemeiner Menschenliebe mögen ja bei einem Festgelage wahre Beifallsstürme entfesseln; aber wenn es gilt, Leben und Gesundheit für Andere auf's Spiel zu setzen, Zeit und Kraft und Vermögen den Armen und Kranken zu weihen, da fallen die großen Worte wie taube Blüthen zur Erde nieder. Diese allgemeine Brüderlichkeit birgt kaum ein paar Goldkörnchen von dem Liebesschatz in sich, welche jene Bruderliebe einschließt, die in gleichem Blute ihre Wurzel hat; die allgemeine Menschenliebe friert dort ein, wo Kindes- und Elternliebe ihren Siedepunkt erreichen.

Seltsame Weisheit, sagen wir darum, zu glauben, daß die Liebe zu fremden Gesichtern die Herzen stärker durchwärme, als die Liebe zum eigenen Fleisch und Blut, zu glauben, daß so eine erkünstelte Allerweltsliebe, so eine kommandirte Allerweltsbrüderlichkeit, zu größerem Opfer, zur treueren Fürsorge begeistern, als die Liebe zwischen Gatte und Gattin, zwischen Kind und Eltern, die Gott befohlen, und welche die Natur in jedes Herz gelegt hat.

Nirgends in der Welt war der Bürger mehr überzeugt, daß er dem Staate gehöre als im alten heidnischen Rom. Die Bürgerpflicht galt als die vornehmste Aufgabe des freien Mannes, das civis Romanus sum, ich bin römischer Bürger, war der stolzeste seiner Namen. Aber in der Stunde der Gefahr, wenn der Feind vor den Thoren der bleichen Bürger steht, wenn die Legionen in den Sümpfen und Wäldern Deutschlands verzagen wollen, da bleibt auch dem Feldherrn der römischen Bürger kein anderes Wort, um die entmuthigten Herzen wieder aufzurichten und die zurückweichende Heerschaar zu neuem Sieg zu entflammen, als der Ruf: pro aris et focis, es gilt der Kampf für Herd und Heimath, für Haus und Hof, für Weib und Kind. Der Vater erhebt noch einmal das Schwert, das der Arm des Bürgers schon sinken ließ, an der Liebe zum häuslichen Herde entzündet sich die Liebe zum Vaterland in neuer Flamme, und die unwiderstehliche Kraft der Verzweiflung, mit der nun die Legionen kämpfen, und der Heldenmuth, mit dem die Krieger sterben, gibt der ganzen Welt ein lautredendes Zeugniß, daß dem Gatten und Vater eine ganz andere Kraft, ein ganz anderer Muth, eine ganz andere Ausdauer innewohnt, als dem stolzesten aller Bürger.

Arme Bauleute sagen wir darum, die heute mit der Familie Nichts mehr anzufangen wissen, diesem festen Urgestein, aus dem Staat und Gesellschaft seit Jahrtausenden sich aufbauen. Armselige Stümper von Baumeistern, die den gewachsenen Granit im Mörser zerstoßen, weil sie so massiges Gestein zu dem wackeligen Neubau nicht verwenden können, den sie aus dem Gypsbrei der allgemeinen Menschenliebe und dem Pappendeckel der Wissenschaft zusammenleimen und in dem Sumpfe des Unglaubens aufstellen wollen.

Wollte Gott, daß die Familie sich wieder recht eng zusammenschlösse, mit vereinter Kraft für ihr zeitliches Fortkommen sorgte und christliche Zucht in ihrem Kreise pflegen wollte — nicht lange, und die halbe Noth würde aus der Welt verschwunden sein. Euer Hauswesen ist es, ihr Väter, dem ihr eure Kraft und eure Sorge weihen müßt; dafür habt ihr euch verbürgt an eurem Hochzeitstage, dafür seid ihr vorn am Altar eingestanden mit eurem Manneswort. Non estis vestri möchte ich euch mit dem Apostel sagen, ihr gehört euch nicht selbst an; euere Zeit, euere Kraft, euer Verdienst, euer Auge, euer Arm, euer Herz: alles gehört der Familie. Ein armer Hausvater, der sein Glück nicht darin findet, die Seinen glücklich zu machen, dem es draußen wohler ist als im Schooße seiner Familie, der sich überall lieber wärmt als an der eigenen

Feuerstätte. Daheim bei Weib und Kind, ihr Väter, daheim ist euer schönster Platz, daheim liegt euer Königreich und eure kleine Welt; daheim findet ihre eure treuesten Freunde und Lebensgefährten. Kein Dach schützt dich so gut, als wie das deine; kein Gewand kleidet dich besser, als dein abgetragener Hausrock. Gott segne alle rechtschaffenen Wirthsleute der ganzen Welt — aber du Hausvater es ist nicht deine Aufgabe, das Hauswesen des Wirthes voranzubringen, sondern dein eigenes Hauswesen vorwärts zu schieben. Ein Hausvater mußt du sein, nicht ein Wirthshausvater, deiner Familie gehörst du an, nicht den Zechbrüdern im Wirthshaus; die Pfennige in deiner Tasche sind nicht lauter Zehrpfennige für dich, das sind auch die Nährpfennige und Sparpfennige für deine Familie. Halte fest an deinem Bunde, mahnt die hl. Schrift (Sir. 11, 21), und handle darnach. Ich sage hier nicht mehr; eure Pflichten sind soviele, daß sie der Unterricht in eigener Frage (4) euch vor die Augen hält.

Nur euch jungen Leuten, die ihr einmal in den Ehestand eintreten wollt, möchte ich hier im Vorbeigehen ein paar Worte sagen. Merkt euch: Heirathen heißt nicht zwischen Rosen und Vergißmeinnicht lustwandeln und fröhlich Hand in Hand durchs Leben gehen, heirathen heißt um andere sich annehmen, für andere sorgen, für andere arbeiten, für andere sparen, es heißt entbehren, leiden, entsagen, ertragen, sich aufopfern für andere, für seine Familie. Der Ehestand ist kein Zuckerbrod; da heißt's nicht bloß Kerne essen, sondern auch Nüsse beißen. Es ist keine Kunst, eine Heirath zu bekommen und ein Hauswesen anzufangen; der Anfang ist ja nirgends ein Meisterstück. Heirathen ist leicht, aber haushalten ist schwer und zwischen einem Hochzeiter und einem Ehemann ist der nämliche Unterschied, wie zwischen dem jauchzenden Rekruten im Wirthshaus und einem mühseligen Soldaten in der Kaserne. Heirathen und Sterben sind zwei wichtige Geschäfte, die wichtigsten, die ihr in eurem ganzen Leben unternehmen werdet. Darum müßt ihr das Eine wie das Andere mit Gott anfangen. Macht es nicht wie manche, die auf dem Tanzboden und weiß Gott in welchen Schlupfwinkel die Heirath anspinnen, die jahrelang in aller Schamlosigkeit zusammenleben, die, wie man sagt, vom Teufel sich die Bettstatt aufschlagen lassen. Wollt ihr, daß die Heirath gut hinausgeht, dann müßt ihr sie gut anfangen, nämlich mit Gebet um Gnade von oben, mit dem Rath und Segen der Eltern, mit einem wahrhaft christlichen Jugendleben. Das Glück der Ehe will verdient sein; ein gutes Weib heißt es in der hl. Schrift (Sir. 26, 3), wird dem Manne gegeben pro factis bonis, um seiner guten Werke willen.

Durch die Heiligkeit des Ehesakramentes, haben wir gesehen, empfängt die Familie ihre Würde und Weihe; sie wird ein heiliger Grundstein der Gesellschaft.

Durch die Einheit, zu welcher das Ehesakrament Mann und Weib zusammenbindet, erhält die Familie ihre Kraft und ihr festes Gefüge; sie wird der feste Grundstein der Gesellschaft.

Durch die Unauflöslichkeit der Ehe aber, das haben wir noch zu betrachten, erhält die Familie ihren gesicherten Bestand, ihre dauernde Ordnung; sie wird der unverwüstliche Grundstein der Gesellschaft.

Segen des unauflöslichen Bandes für die Familie.

1. Mit ewigem Bande sind Mann und Weib aneinander gekettet. Als die Apostel vom Heilande hörten, daß der Mann sein Weib nicht entlassen und eine andere heirathen könne, da sagten sie: non expedit nubere, es ist nicht gut zu heirathen (Matth. 19, 10). Dieses ewige Band ist es auch in der That, was die Ehe am meisten zum Wagniß und zum Opfer macht. Nichts hat auch der kirchlichen Ehe mehr Feinde geschaffen, als gerade die Forderung des ewigen Bandes. Aber die Unauflöslichkeit der Ehe ist es auch, die allen anderen Gütern und Vortheilen der Ehe erst Festigkeit und richtigen Halt verleiht und welche der menschlichen Gesellschaft den gesicherten Bestand und die dauernde Ordnung gewährleistet. Es ist zu wenig gesagt, wenn ich die Unauflösbarkeit des Bandes die Krone und herrlichste Blüthe des Ehesakramentes nenne; sie ist mehr, sie ist das innerste Lebensmark, das Herz, die Seele der christlichen Ehe. Natur und Wesen der Ehe, sagt der römische Katechismus (P. II; c. 8, qu. 4), bestehen in dem unauflöslichen Bande.

2. In der Forderung eines ewigen Bandes sehen wir einen Beweis, daß die christliche Ehe nicht aus dem Erdboden herausgewachsen, sondern vom Himmel gekommen ist; sie ist das Siegel der göttlichen Abkunft auf der Stirne des Ehesakramentes. Das ewige Band ist kein Menschenfündlein. Ein solch ehernes unbeugsames Gesetz hat nicht ein sterbliches Haupt ausgesonnen, das hat Gott selbst den Menschen aufgelegt. Nie und nirgend hat ein menschlicher Gesetzgeber den Muth gefunden, die sinnliche Liebe, diesen immer beweglichen und immer begehrlichen Flattergeist, in ein unzerreißbares Joch zu spannen und ein ewiges Ehebündniß zwischen Mann und Weib zu verlangen. Ueberall, wo die Ehe von Gottes Wort weggerückt und auf Menschenwort und Menschensatzung gestellt ist, hat sich Sinnlichkeit, die fleischliche Klugheit, wie der Apostel (Röm. 8. 6) sie nennt, das Recht gewahrt, die Ehe aus bestimmten Gründen wieder aufzulösen und neue Verbindungen einzugehen. So haben die Glaubensneuerer des 16. Jahrhunderts die Unauflöslichkeit der Ehe abgeschafft, und seitdem haben die Protestanten im Namen einer besseren Schriftauslegung sich gestattet, unter gewissen Voraussetzungen eine giltige Ehe, auch nach 10 oder 20jähriger Dauer wieder aufzuheben und zu neuer Heirath zu schreiten. Auch der moderne Staat, der sich über die Ehegesetzgebung hergemacht und die sogenannte Civilehe erfunden hat, hat damit nur eine Verbindung zwischen Mann und Weib geschaffen, die wieder vollständig gelöst und vernichtet werden kann; im Namen der menschlichen Freiheit erlaubt der Staat, daß Civilgetraute, wenn bestimmte Gründe vorhanden sind, wieder auseinander gehen und nach Belieben sich weiter verheirathen. Das ist eben Menschenwitz und Menschenerfindung; auf diese menschlichen Gesetzgeber paßt wohl das Wort der Schrift: Sie sind von der Welt und reden im Sinne der Welt und die Welt hört sie (1. Joh. 4, 5).

3. Die Unauflösbarkeit des Bandes abschaffen heißt aber der christlichen Ehe den Kopf abhauen und die Seele herausreißen.

a) Wo es gestattet ist, daß verheirathete Leute sich noch einmal verheirathen, da ist die Ehe nicht mehr das heilige Band, das

Gott gebunden hat, sondern ein Vertrag, den Menschen schließen und den Menschen lösen können. Eine Ehe, die wieder vollständig vernichtet werden kann, ist ihrer höheren Weihe und Würde entkleidet, sie ist ein weltlicher Vertrag, wie der Verkauf eines Ackers, eines Anwesens geworden; sie ist ein Geschäft, das man unter Umständen wieder aufgibt, ein Handel, der sich mit einigem Reuegeld wieder rückgängig machen läßt, eine Lotterie, in der man ein zweites Mal sein Glück probirt, wenn man das erste Mal eine Niete gezogen hat. Dort muß die Achtung vor dem Ehestande sinken, die Ehrfurcht vor seinen heiligen Pflichten Schaden nehmen, wo die Ehe nicht mehr vom Lichte des Himmels umflossen ist, sondern höchstens nur mehr in jenem Glorienscheine geschaut wird, den die sinnliche Liebe oder das Einmaleins über sie verbreiten. Die lösbare Ehe ist ein weltlicher Handel, die Familie wird gegründet ohne innere Erneuerung und Umkehr des Herzens, die religiöse Aufgabe der Familie tritt in den Hintergrund, die Familie ist nicht mehr der heilige Grundstein der Gesellschaft.

b) Wo man mit dem Erlaubnißschein zu einer zweiten und dritten Heirath an den Traualtar kommt, da ist die Ehe nicht mehr die volle, rückhaltslose Hingabe des Gatten an den Gatten, sie ist nicht mehr das innige Schutz- und Trutzbündniß für alle Zeit und alle Noth des Lebens, wie es an unseren Altären geschlossen wird, wo man sich ganz und für immer einander schenkt, won keine Rückzugslinie mehr frei, kein Hinterthürlein meht offen bleibt. Man schenkt sich in der lösbaren Ehe die Herzen, aber mit dem Vorbehalte, das Gegebene allenfalls wieder zurücknehmen und weiter zu verschenken; man verspricht sich gegenseitige Hilfe, aber man wahrt sich das Recht, in besonders schwerer Noth (Wahnsinn, eckelhafte Krankheit) einander ohne Hilfe zu lassen. Das ist nicht mehr ein hieb- und schußfestes Bündniß, das der Fehltritt eines Gatten oder ein schweres Unglück wieder zerreißt und vernichtet; die Familie ist kein festes Fundament der Gesellschaft mehr, wenn sie ein Stoß, ein Schlag von Menschenhand zertrümmern kann. Dort, wo man durch die Hinterthüre herein immer neue Liebe und neue Hochzeit blühen sieht, da fehlt den Eheleuten der mächtige Antrieb, sich in Geduld und Gottesnamen in's Unvermeidliche zu schicken, einander ertragen zu lernen, sich auszusöhnen in jenen Mißhelligkeiten, wie sie jedes Zusammenleben nun eimal mit sich bringt. Die Versuchung, die den Eheleuten so gerne vorspiegelt, daß sie an der Seite eines anderen Gatten weit besseres Brod essen würden, gräbt sich in wandelbarer Ehe viel tiefer in die Herzen, als bei jenen, die mit dem Jawort am Altare jeder anderen Hoffnung entsagt haben. Der ehliche Zwist wird dort, wo die Ehe von Haus aus schon hinfällig ist, viel leichter eine bösartige Natur annehmen und den Bestand der Familie in Frage stellen, als bei jenen Eheleuten, die wissen, daß sie einander nimmer los werden, und daß sich keines mehr am Traualtar darf blicken lassen, ehe es den Genossen seiner Ehe begraben hat.

Die lösbare Ehe ist nur ein lockeres, morsches Band; die Familie ist nicht mehr so fest und enge geknüpft, wie durch die katholische Ehe; sie ist nicht mehr so widerstandsfähig gegen die Noth und die Versuchungen des Lebens, sie ist nicht mehr der feste Grundstein der Gesellschaft.

Würde und Kraft der Familie gehen verloren, wo die Ewigkeit des Ehebandes einmal verloren ist; nur in der Unauflösbarkeit des Bandes sind sie wie in einem unverweslichen Schreine geborgen.

c) Die erste Frage nach dem Beruf zum Ehestande, die Frage nach dem gesicherten Auskommen der Familie, die Sorgfalt in der Auswahl des Lebensgefährten wird dort keine kopfbrechende Arbeit sein, wo man sich nicht mehr fürs ganze Leben die Hände reicht, wo das Jawort gleichsam nur mehr mit der Kreide geschrieben wird, die ein nasser Schwamm wieder auslöscht. Da mag ja wohl ein leichtfertiges Gemüth sich vermessen, mit weniger bedachtem Wort zu fragen, wo es, um mit dem Dichter zu reden, mehr als eine Frage frei hat an das Schicksal. Die Ehe ihres ewigen Bandes berauben heißt sie dem Leichtsinn zum Spielzeug geben. Wer zwei- oder dreimal sterben könnte, der würde es gewiß das erstemal mit dem Sterben nicht so genau nehmen. Der Leichtsinn liegt nun einmal im Menschenblut, und ich möchte nicht einmal für mich selber gutstehen, ob ich mich das erste Mal so ernsthaft schon auf den Tod herrichten würde, wie ich es jetzt im Sinne habe, da ich weiß, daß ich nur einmal sterbe und daß mein Sterben gelten muß für immer und ewig. Bei der Eheschließung ist es nicht anders. Der mag leichten Herzens und auf gut Glück den ersten Pfeil daran wagen, der noch ein paar in seinem Köcher trägt; aber den treibt es, mit geschärftem Auge zu zielen, der nur Einen Pfeil zu versenden hat und, dem mit dem Pfeil auch der Bogen verloren ist.

Auf leichfertiges Heirathen aber folgt ein trauriges Haushalten, ein zerrüttetes Familienleben. Ob sie beisammen bleiben oder sich auseinanderprozeßiren, ob ihre Ehe besteht oder zergeht, eine mißrathene Heirath ist immer ein Unglück. Schlechte Haushaltungen sind die unerschöpflichen Quellen der Armuth, die Schulen der unzufriedenen Geister, die Schauplätze des häuslichen Krieges, die Brutstätten des Ehebruches, die Heimath der verwahrlosten Kinder. Solch unglückliche Ehen, die ohne Prüfung, ohne Rath, ohne Gebet geschlossen werden, sind nicht bloß der Untergang derer, die darin schmachten, sie sind auch das Aergerniß, die Zerrüttung, die Last der Gesellschaft, die sie tragen muß. Gott sei es geklagt, daß auch bei uns, wo doch ewige Fesseln die Hände binden, manche mit einer Leichtfertigkeit an den Altar kommen, als ob sie einander nur zu vorübergehendem Tanze die Hände reichten. Aber es ist nicht die Schuld der Kirche, deren Gesetze wohl ernst genug gegeben sind, um auch ernst genommen zu werden. Wenn bei uns, wo die Ehe ein unwiderruflicher Schritt ist, die Leidenschaft und der oberflächliche Sinn sich nicht immer zur ernsten Prüfung aufrütteln lassen, um wie viel sorgloser mag der Leichtsinn dort sein frevelhaftes Spiel treiben, wo er die Eheschließung als einen Versuch betrachten kann, den man aufgiebt, wenn er sich als mißlungen herausstellt; wo der Ehestand als eine Schlinge erscheint, aus der man den Kopf wieder herausbringt, als ein Abenteuer, das man fahren läßt, sobald es anfängt, weniger angenehm zu werden.

d) Die Ehe mit lösbarem Bande hört auf, der feste Schutzdamm der Gesellschaft wider die Verwüstungen der Sinnlichkeit zu sein. Die alten Heiden haben den Liebesgott als einen Knaben dargestellt, dem beide Augen verbunden sind, und der wie ein Schmetterling ein paar Flügel am Rücken trägt. Mit den verbundenen Augen, die sie dem Liebesgott gaben, wollten sie die Blindheit der sinnlichen Liebe andeuten, die keine Schranke sieht,

welche Vernunft, Ehre und Gewissen ihren Wünschen entgegenstellt, die wie verblendet auf ihr Ziel, die Befriedigung ihrer Begierden, losstürmt. Mit den Flügeln aber, die sie dem Liebesgott andichteten, wollten sie das flatterhafte, unbeständige Wesen der fleischlichen Liebe bezeichnen, welche nie lange am erreichten Ziele verweilt, sondern wie ein Schmetterling von Blume zu Blume herumjagt. Sie haben ganz recht gehabt die alten Heiden; Liebe macht blind, und Liebe will flattern. Sie wird von den Schriftauslegern jenem ätzenden Unrath verglichen, der aus dem Schwalbenneste dem alten Vater Tobias in die Augen fiel und sie des Lichtes beraubte; sie ist, wie die Schrift sagt, eine unstäte Leidenschaft, die selbst den arglosen Sinn verkehrt (Sap. 4, 12), sie dauert nicht länger als ein Löffel von Brod, wie unsere Altvordern gemeint haben. Fleischliche Lust kennt keine Treue, keine Beständigkeit; sie gehört nach dem Zeugnisse der hl. Schrift (Prov. 30, 15) unter die Dinge, die niemals sagen: es ist genug. Auch von ihr gilt, was ein alter Scythe einem nimmersatten, ländergierigen Eroberer, dem großen Alexander, gesagt hat: Sordent prima quaeque, dum majora sperantur, was die Leidenschaft erreicht hat, das ekelt sie an, sie hofft immer größere Genüsse (Curtius). Darum kann die veränderliche Liebe aus Fleisch und Blut niemals das Band sein, das die Familie, den festen Lebensuntergrund der Gesellschaft, zusammenhält. Darum ist es ein furchtbarer Irrthum, wenn die Wortführer der Revolution heute ins Volk hineinpredigen, daß die Ehe nicht länger dauern soll, als die Liebe dauert; das heißt nichts Anderes als die Ehe abschaffen, die Familie vollständig vernichten, dem Laster des Fleisches den Freibrief in die Hand geben, die Menschheit in eine Heerde verwandeln. Auf die sinnliche Liebe, die blanda pestis, das schmeichelnde Verderben (Seneca), der Nichts heilig ist als ihre Begierde, die auf raschem Flügel wieder enteilt, wenn die Pflicht auf schweren Sohlen heranschreitet, läßt sich die Familie nicht gründen, so wenig ein Haus auf den Flugsand der Wüste sich bauen läßt. Eine Familie, die beim ersten Flügelschlag der launenhaften Fleischesliebe auseinanderstiebt, eine Familie, die man auswischt wie eine Zechschuld an der schwarzen Tafel des Wirthes, eine Familie, die nicht länger dauert als die Maienblüthe der rosenfarbigen Wangen und der Zauber der seidenen Haare, eine solche Eintagsverbindung ist überhaupt keine Familie mehr, und eine Gesellschaft, in welcher die Dauer der Ehe dem Belieben des Einzelnen überlassen bleibt, kann nichts Anderes sein als eine numerirte Menschenheerde. Kann es etwas Aergeres geben, möchten wir mit dem weisen Sirach (17, 30) fragen, als das, was Fleisch und Blut erdacht haben?

Die Zerstörung der Ehe ist die Auflösung der Völker. Wo einmal der Schutzdamm der Ehe zerrissen ist, da ersticken die Völker in den schmutzigen Wogen der Unzucht; den Völkern, die das Familienleben verfallen ließen, stand immer das Zeichen des herannahenden Todes auf der Stirne geschrieben. An Unzucht sind die alten, einst so hochberühmten Völker Asiens zu Grunde gegangen oder zu halbwilden Horden zusammengeschmolzen, die in den Ruinen jener Paläste hausen, die ihre Stammväter bewohnt haben; an Unzucht ist das heidnische Rom und Athen gestorben; diese alte Menschenfeindin, die Unzucht, ist es vornehmlich, die heute noch die außerchristliche Welt in Rohheit und Barbarei gefangen hält. Plutarch erzählt, daß in grauer Vorzeit die Venus, die Göttin der sinnlichen Lust, zugleich auch als die Göttin des Todes und der Leichen gefeiert wurde. Die Alten haben hier offenbar eine bessere Einsicht gezeigt, als die neuen Weltbeglücker, die uns als Heilmittel anpreisen, was immer das Gift und der Tod der Völker gewesen ist. Viele hat sie verwundet, sagt die hl. Schrift (Prov. 7, 27) von der Sinnenlust, und auch die Stärksten sind von ihr getödtet worden; ihr Haus ist ein Weg zur Hölle, der hinuntergeht zu den Kammern des Todes.

Wir haben gesehen, daß die sinnliche Liebe nicht das Band sein kann, welches die Familie zur festen Lebensgemeinschaft zusammenknüpft: daß die freie Verbindung, die rein auf die Triebe der gefallenen Menschennatur sich gründet, zur schrankenlosen Herrschaft der Wollust führen müßte.

Auch die Ehe des modernen Staates, die auf bloß menschlichem Gesetze ruht, welche eine bloß amtliche Verbindung der Bürger ist, erweist sich als ungenügende Schranke gegen die Sinnlichkeit und ist nicht im Stande, jenen festen Familienverband zu schaffen, welchen das Wohl der Eltern ebenso gebieterisch wie das Wohl der Kinder und das Gedeihen der Gesellschaft verlangt.

Es ist ja richtig, daß diese gesetzlichen Verbindungen nicht lösbar sind nach der Laune und dem Belieben des Einzelnen; es ist wahr, diese Ehen werden nur aufgehoben durch den Spruch des Richters, und der Richter verlangt Gründe und gesetzlich bestimmte Gründe der Scheidung. Aber Niemand wird leugnen, daß die sinnliche Lust und ihre Waffenbrüder, der Ehrgeiz und die Habsucht, auch schlau genug sind, Scheidungsgründe zu finden oder zu schaffen, wenn sie einmal eines lästig gewordenen Joches ledig werden wollen.

Es mag ja mit den Gründen zur Ehetrennung noch so ernst genommen werden, das Recht der Wiederverheirathung, die Aussicht auf neue Flitterwochen ist für den Leichtsinn ein zu wirksamer Köder, als daß er sich nicht an die Zerstörung der Ehe heranwagen sollte, wenn ihm einmal, um mit der Schrift zu reden (Job 33, 20) die Speise abscheulich geworden, nach der er vorher lüstern war. Wie käme es denn sonst, daß wir die Welt mit soviel Trümmern von zerrissenen Familien bedeckt sehen? Seit der Einführung der Civilehe (1875) ist die Zahl der Ehescheidungen im raschen und beständigen Wachsthum begriffen, und diese Zahlen sagen uns mit der ganzen Unerbittlichkeit, welche den Ziffern eigen ist, daß ein bloß menschliches Gesetz, eine lösbare, amtliche Verbindung nicht die Kraft hat, die Familie vor dem Zerfalle zu bewahren.

Wo die Ehe nicht von Haus aus schon wider jede Zerstörung geschützt ist, da kann kein Richterspruch sie mehr schützen. Wie der Ring an den Finger, paßt auf die lösbare Ehe das Wort der Schrift (Sap. 16, 12): Weder Kraut noch Pflaster macht sie gesund, sondern dein Wort, o Herr, das Alles heilt. Die Schwierigkeiten und Schranken, die der Scheidung und Wiederverheirathung entgegengestellt werden, können der Ehe nicht mehr jene Festigkeit zurückgeben, die ihr durch die Abschaffung ihres ewigen Bandes und durch die Läugnung ihres heiligen Wesens geraubt wurden. Wenn einmal das Eheband zerbrechlich geboren ist, dann wird es auch Hammer und Nagel nicht mehr unzerbrechlich machen. Den zersprungenen Topf macht kein Draht mehr ganz. Es ist einmal so in der Welt: was sterblich ist, das stirbt auch, und was

zerbrechlich ist, das wird auch zerbrochen werden. Jedes vergängliche Werk, sagt die Schrift (Sir, 14, 20), wird am Ende vergehen. Mag das Urtheil des Richters lauten wie es will, wenn einmal ein Ehemüber zu Gericht geht, um Freiheit und neue Heirath sich zu erstreiten, dann wird es wohl um die bestehende Ehe immer schon geschehen sein; die Ehe ist immer schon gestorben, ehe sie der Richter für todt erklärt. Wer die Thürklinke schon in der Hand hat, um aus dem verhaßten Hause fortzukommen, den wird auch das Verbot des Richters nicht bannen, den wird auch der verspielte Prozeß nicht zur Liebe und treuen Pflichterfüllung zurückrufen. Jeder Landmann kennt die Leistung der „eingeschafften" Dienstboten; die Berufsfreudigkeit der „eingeschafften" Ehemänner wird kaum größer sein.

Wer sich im Prozeß die Freiheit nicht gewinnen kann, dem legt sich die Versuchung nahe, auf dem Wege der vollendeten Thatsachen sich freie Bahn zu schaffen. Wenn es nicht gelingt, das geknüpfte Band aufzulösen, der mag es dann wohl machen, wie Alexander der Große, als es ihm nicht gelingen wollte, den festverschlung nen Knoten im Tempel von Gordi zu entwirren. Wie es der gemacht hat? frägst du. Er zog sein Schwert und mit einem Hieb war der Knoten auseinander. Dabei soll er die Worte gesprochen haben: Zerhauen ist auch gelöst. Es ist ganz wahr, was der hl. Vater (Rundschr. v. 10. Feb. 1880) gesprochen hat: Es wird sich zeigen, daß kein Zügel stark genug ist, um die einmal gewährte Freiheit der Ehescheidung in bestimmten und voraus festgesetzten Schranken zu halten. Groß ist die Macht des Beispiels, noch größer die Macht der Begierden. Die Thatsachen haben bereits bestätigt, was der hl. Vater voraussagte. Das wahrhaft unheimliche Anwachsen der Ehescheidungen redet deutlich genug, daß jene sich gewaltig getäuscht haben, die meinten, man könne die alten Schutzdämme niederreißen und den hereinbrechenden Fluthen mit einem papierenen Marksteine Halt gebieten.

4. Es gibt nur eine Ehe, welche eine feste Familiengemeinschaft begründet, welche der Sinnlichkeit Meister wird und der Gesellschaft einen zureichenden Schutz gegen die Verwüstungen der Fleischeslust bietet, und das ist die Ehe, die Gott eingesetzt, die Christus geheiligt und die katholische Kirche bewahrt hat, die Ehe mit dem ewigen Bande, die Ehe nach göttlichem Gesetze.

Die katholische Ehe meistert und überwindet die Sinnlichkeit: sie faßt gleichsam den flatterhaften Liebesgott der Heiden mit starkem Arme, sie reißt ihm die Flügel vom Leibe, sie lehrt ihn sein unbeständiges Wesen ablegen und sie zwingt ihn, zu erfüllen, was er versprochen, fortzusetzen, was er begonnen hat. Keine Thüre, nicht einmal eine Spalte, nicht die kleinste Ritze ist im ganzen Hause geblieben, durch welche ihm von Außen herein ein besseres Loos entgegenlächeln und ihn zur Flucht aufmuntern könnte.

Es ist kein Sklavenjoch, keine unerträgliche Knechtschaft, welche die Kirche der sinnlichen Natur in dem Gesetze vom ewigen Bande auflegt. Denn die Kirche erzieht und heiligt die natürliche Zuneigung und wandelt sie um zur gottgefälligen ehelichen Liebe. Unter dem Schutze des ewigen Bandes finden die Eheleute die Zeit, die Vernunft, die Geduld sich aneinander zu gewöhnen; in der Gnade des Sakramentes finden sie die kräftige Hilfe, die störende Eigenart und den Sondergeist abzulegen, sich auszugleichen, mit einander zufrieden zu werden. So lernen sie dann, ein zweites Mal, in höherer Weise sich lieben. Das gierige Liebesfeuer verglüht, aber aus seiner Asche steigt eine neue edlere Liebesflamme empor, die Liebe der gegenseitigen Hochachtung, der Dankbarkeit, die pflichtmäßige Liebe um des Gewissens willen.

(Schluß folgt.)

Heilige Fürsten und Herren.

Es ist ein allgemeiner Grundsatz der Lehre Christi; daß man in jedem Stande selig werden kann. Das beweist die große Menge der Heiligen, die dem verrufenen Soldatenstande angehörten. Das beweist auch die bedeutende Zahl heiliger Könige, Fürsten und Herren, die mitten im Glanze und der Ehre der Welt lebten tanquam nihil habentes. Wir bemühen uns, eine Liste dieser letzteren Klasse von Heiligen zu bieten, indem wir von Osten nach Westen schreiten.

I. Armenien und Syrien.

1. Der hl. Abgar (Akbar), Fürst von Osroene, der Landschaft von Edessa, zur Zeit Christi. Er soll von unserem Heiland einen Brief sammt einem wunderbar entstandenen Bilde des hl. Antlitzes erhalten haben. Sein Fest begehen die Syrer um Mittfasten, die Armenier am Donnerstag vor dem letzten Adventsonntag.

2. Der hl. Tiridat III., König von Armenien (286—342); zuerst heftiger Verfolger des Apostels von Armenien, des hl. Gregor des Erleuchters; später bekehrt führte er sein ganzes Volk Christo zu, weßwegen er von seinen Hofleuten vergiftet wurde. Sein Name steht im armenischen Meßcanon unter den Heiligen. Fest: fer. 2. post Dom. V. Pent. 29. Nov.

3. Der hl. Wardan, armenischer Fürst und Heerführer, der zuerst zum Scheine der Sonne opferte, sich aber reuevoll ermannte und in der Schlacht bei Artaschat gegen den Perserkönig Jsdegerd III. in Vertheidigung seines Glaubens und seines Vaterlandes fiel, am 7. Aug. 415. Auch seine Tochter Susanna und sein Secretär Elisäus werden von den Armeniern als Heilige verehrt. Fest am Donnerstag vor Quinquages.

4. Der hl. Wahan, Fürst von Golthan in Großarmenien. Gerieth als Kind in sarazenische Gefangenschaft und wurde im Islam erzogen. Sobald er aber heimgekehrt war, bekannte er sich als Christ, weßwegen er von den Moslemin am 28. März 738 getödtet wurde. Sein Fest ist in Armenien das fünfte nach der Octav von Epiphanie.

5. Die hl. Isaak und Hamazasp, zwei armenische Fürsten, die 781 auf Befehl eines sarazenischen Heerführers in Barta enthauptet wurden. Fest: fer. 5. post Dom. III. p. Exalt. Crucis. 8. April. Zur Lebenszeit der beiden letzten Heiligen war die armenische Kirche von Monophysitismus angesteckt.

II. Georgien.

6. Die hl. David und Constantin, Theilfürsten im westlichen Georgien, wurden am 31. Oktober 777 auf Befehl des Sarazenen Abulkasim nach mannigfacher Marter zu Kutais von den Stadtmauern in den Fluß Rion gestürzt. Fest: 2. Okt.

7. Der hl. Michael Gobron, Herr der Festung Kvelitz-Tskin wurde mit 200 Gefährten von Abulkasim belagert und nach Einnahme des Platzes, da alle im christlichen Glauben verharrten, enthauptet, am 17. Nov. 787. Ihr Fest wurde seit dem 8. Jahrh. am 17. Nov. gefeiert.

8. Der hl. Artschill, König von Georgien (730—781), ein sehr thatkräftiger und frommer Fürst, wurde am 20. April 781 auf Befehl desselben Abulkasim seines Glaubens wegen enthauptet. Fest: 20. April. Zur Lebenszeit dieser drei Heiligen war Georgien katholisch.

9. Der hl. David III. König von Georgien (1098-1132), der beliebteste einheimische Heilige der Georgier, schüttelte nach der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer das mohammedanische Joch erfolgreich ab und dehnte die Grenzen seines Reiches aus von Trapezunt bis an das kaspische Meer. Er gründete viele Kirchen und Klöster, und ließ mehrere Concilien abhalten, denen er selbst beiwohnte. Nach einer glorreichen Regierung starb er im Alter von 54 Jahren. Fest am 26. Januar. Es ist jedoch zweifelhaft, ob der hl. David nicht wenigstens materialiter dem photianischen Schisma angehangen habe. Er ruht in dem Kloster Garedscha bei Tiflis, wo ihm auch ein wunderbares Marienbild verehrt wird.

10. Der hl. Luarzab, seit 1605 Fürst von Karthli, floh vor dem Perserschah Abbas mit Theimuras, dem Fürsten von Kachethi, nach Imerethi, wurde aber durch List zurückgelockt und am 20 März 1615, erst 20 Jahre alt, erdrosselt. Damals war die Union mit Rom im Gange; von Theimuras steht es fest, daß er öffentlich den Papst als Oberhaupt anerkannte. Das Fest des hl. Luarzab wird am 20 März begangen und nochmals zusammen mit dem des hl. Artschill am 21. Juni. Auch Kethevania, die Mutter des Theimuras, starb am 13. Sept. 1624 den Martertod und wird von den Georgiern als Heilige verehrt.

III. Indien.

11. Der hl. Josaphat, Sohn eines indischen Königs, dessen Bekehrungsgeschichte zum Christenthum der hl. Johannes von Damascus erzählt. Wann er gelebt hat, ist unbestimmt. Er steht am 27. Nov. im römischen Martyrolog mit St. Barlaam. Seine Reliquien sollen in Lissabon sein.

IV. Ostafrika.

12. Die hl. Könige Aizan und Sazan von Abessinien, residirten zu Axuma am rothen Meer. Vom hl. Frumentius um die Mitte des 4. Jahrhunderts getauft, wurden sie die Apostel ihres Volkes. Fest: 27. Okt.

13. Die hl. Könige Abreha und Atzbeha von Abessinien lebten im 5. Jahrhundert, und werden in ihrer Heimath am 1. Okt. durch ein eigenes Fest verherrlicht.

14. Der hl. Elesbaan war König von Abessinien im 6. Jahrhundert. Er unternahm einen Feldzug nach Arabien, um den jüdischen Tyrannen und Christenverfolger Dunaan niederzuwerfen. Später verließ er die Welt und ward Mönch. Er steht am 27 Okt. im römischen Martyrolog.

15. Der hl. Laliba, ein König von Abessinien aus dem Geschlechte der Zagäer, welches jenem Lande von 960—1300 Könige gab; auch er soll die Welt verlassen haben und Mönch geworden sein. Sicheres weiß man nichts von ihm, auch war er wahrscheinlich ein Nestorianer. Fest am 26. März oder 6. Juni.

16. Die Abessinier verehren auch als Heiligen den König Theodorus (etwa um 1400) und zwar am 13. Juni; auch noch andere ihrer Könige erhalten kirchliche Ehren; sie waren aber alle dem alexandrinischen Schisma und dem Nostorianismus verfallen.

V. Griechenland.

17. Der h. Constantin der Große wird im ganzen Morgenlande hoch verehrt. Im Abendlande ist seine Verehrung selten. Die Griechen und Syrer feiern sein Fest am 21. Mai, die Armenier am Dienstag nach dem dritten Pfingstsonntag, die Copten am 28. März. Constantin starb am 21. Mai 337.

18. Der Kaiser Theodosius der Große wird von den Armeniern als Heiliger verehrt. Er steht bei ihnen im Meßcanon; sein Fest ist das dritte nach der Epiphanieoctav. Die Griechen commemoriren ihn in der Matutin am 17. Januar, seinem Todestage (395), und am 9. Nov., dem Tage seiner Beisetzung.

19. Der Kaiser Theodosius der Jüngere (†450), der fromme, aber schwache Bruder der energischen hl. Pulcheria wird bei manchen Armeniern zusammen mit Theodosius I. gefeiert. Die Griechen commemoriren ihn am 29. Juli, seinem Todestage.

20. Der Kaiser Marcianus hatte früher in der Hagia Sophia ein besonderes Fest am 17. Febr. Sein Todestag ist der 26. Jan. 457. Er war der Gatte der hl. Pulcheria, mit der er in jungfräulicher Ehe lebte.

21. Auch der Kaiser Mauritius, der am 25. Nov. 602 mit seinen Söhnen Theodosius, Tiberius und Constantin auf Befehl des Usurpators Phokas hingerichtet wurde, steht in einigen alten orientalischen Kalendern. Freilich wäre die Verehrung all dieser „heiligen" Kaiser noch mehr zu beanstanden, als jene Karls des Großen bei den Lateinern.

VI. Aus dem alten Frankenreiche.

22. Der hl. Sigismund, König der Burgunder, Gründer von St. Maurice im Canton Wallis, wo er auch für die ungerechte Ermordung seines Sohnes Sigerich Buße that, wurde 524 zu Coulmiers bei Orleans auf Befehl des Frankenkönigs Chlodomir hingerichtet sammt seiner Gattin und seinen beiden Söhnen Gistlan und Gundebald. Fest am 1. Mai. Die Uebertragung seiner Reliquien wird zu Prag am 27. Sept., zu Freysing am 5. Sept. gefeiert.

23. Der hl. Agilus war vicecomes im Gebiet von Orleans. Starb am 30. Aug. 587.

24. Der hl. Guntram, König von Burgund und Neustrien. † 593. Fest am 28. März.

25. Der sel. Pipin von Landen, Majordomus unter Chlotar II. von Neustrien und Dagobert und Sigibert von Austrasien, starb am 21. Febr. 640. Fest am 21. Febr.

26. Der hl. Adalbald, Herzog von Douai in Flandern, Gemahl der hl. Richtrud und Vater mehrerer Heiligen, Majordomus von Chlodwig II., wurde am 2. Febr. 652 von Räubern getödtet. Die Uebertragung seines Armes wurde in St. Amat zu Douai am 15. April gefeiert.

27. Der hl. Sigibert II., König von Austrasien (633–656), im Alter von 3 Jahren zu Metz gekrönt, starb als Jüngling am 1. Febr. 656. Seine Verehrung blüht besonders in Metz.

28. Der hl. Madelgar, (Vincentius), Graf vom Hennegau, Gemahl der hl. Waldetrud, trat später in das Kloster Hautmont ein, das er selbst gestiftet. Starb 14. Juli 677. Die Uebertragung seiner Reliquien wird am 29. Oktober und 20. Sept. gefeiert.

29. Der hl. Dagobert II., König von Austrasien (673–679), Sohn des hl. Sigibert, von dem Majordomus Grimoald als Kind nach Irland geschickt, gelangte mit Hilfe des hl. Wilfrid von York auf den Thron, wurde aber von dem burgundischen Majordomus Ebroin am 23. Dez. 679 ermordet. Translationen werden gefeiert am 29. Jan., 6. Sept. und 10. Sept.

30. Der hl. Basinus, Herr (rex) von Drongen in Flandern, fiel gegen die Normannen am 14. Juli 685. Fest zu Drongen am 14. Juli.

31. Der hl. Gundebert, Majordomus von Childerich II. von Austrasien, fiel zur nämlichen Zeit in der Schlacht gegen die räuberischen Normannen. Fest am 29. April.

32. Der hl. Hidulph, Herzog unter Pipin von Heristal, Freund des hl. Landelin. Starb am 23. Juni 707. Seine Reliquien kamen am 4. April 1409 von Lobbes nach Binche im Hennegau.

33. Der hl. Genesius, Graf zu Combronde bei Clermont. Starb 710. Fest am 5. Juni.

34. Der hl. Guntmar, Herr von Emblehem in Brabant. Starb 774. Fest am 11. Okt.

35. Der hl. Gengulph, Herr von Varennes in Burgund, wurde auf Anstiften seiner Frau ermordet am 11. Mai 760. Sein Fest wird in vielen Diöcesen gefeiert.

36. Der sel. Adelbert, Graf von Ostrowand, Gatte der hl. Regina, Palastbeamter Pipin's des Kleinen, Stifter des Klosters Donain an der Schelde, starb am Ende des 8. Jahrhunderts. Fest am 22. April.

37. Der sel. Karlmann, König von Ostfranken, überließ 747 seinem Bruder Pipin dem Kleinen das ganze Reich und ward Mönch zu Monte Cassino. Starb 17. Aug. 755.

38. Der hl. Wilhelm, von Karl d. Großen zum Herzog von Aquitanien gemacht, kämpfte siegreich gegen die Sarazenen, ward Mönch zu Gellone bei Montpellier, welches Kloster er selbst gegründet. Starb am 28. Mai 812. Fest am 28. Mai.

39. Der hl. Karl der Große, Kaiser von Deutschland und Frankreich (768—814). Fest am 28. Januar in mehreren deutschen und schweizerischen Diöcesen. Im Mittelalter feierte man überdies am 27. Juli die Erhebung seiner Reliquien.

VII. England.

40. Der hl. Ethelbert, König von Kent, vom heiligen Augustin bekehrt; Apostel seines Volkes. Starb 616. Fest am 24. Februar.

41. Der hl. Edwin, König von Northumberland, Schwiegersohn des hl. Ethelbert, von St. Paulinus von York bekehrt. Fiel in der Schlacht gegen den heidnischen König Penda von Mercien am 4. Okt. 633. Fest 4. Okt.

42. Der hl. Sigibert, König von Essex, bekehrt von St. Felix; fiel gegen denselben Penda im J. 641. Fest am 27. Sept., und am 7. August.

43. Der hl. Oswald, König von Northumberland. In Irland christlich erzogen, wurde er der Apostel seines Landes; fiel gegen Penda am 5. Aug. 642. Sein Fest hat sich von England auch über Deutschland verbreitet.

44. Der hl. Oswin, König von Deira in Northumberland, wurde am 20. Aug. 651 wegen Grenzstreitigkeiten ermordet auf Befehl des Königs Oswi von Northumberland. Translation am 11. Mai.

45. Die hl. Ethelbert und Ethelred, Söhne des Königs Ermenred von Kent, wurden auf Befehl ihres Onkels Egbert heimlich ermordet am 17. Okt. 670 auf der Insel Thanet. Fest 17. Okt. zu Thanet.

46. Die hl. Wulfehad und Rufinus, Söhne des Königs Wulfher von Mercien, wurden, weil sie Christen geworden, auf Befehl ihres heidnischen Vaters getödtet im Jahre 670. Fest am 24. Juli.

67. Der hl. Mervin, Sohn des Königs Merovald von Mercien und Enkel Penda's, Bruder der hl. Milgithis, Milburgis und Mildred, starb als Knabe und wird von manchen sammt seinem Vater unter die Heiligen gerechnet. Ende des 7. Jahrh.

68. Der hl. Sabbi, König der Ostangeln, starb als Mönch am 29. Aug. 697.

69. Der König Alfred von Northumberland († 14. Dez. 705) wird von vielen den Heiligen beigezählt.

70. Der sel. Ethelred, der dritte Sohn Penda's, der erste christliche König von Mercien (675—704), zog sich in das Kloster Bardney bei Lincoln zurück, wo er am 4. Mai 716 als Abt starb.

71. Der sel. Koenred, Sohn des Königs Wulfher von Mercien, Bruder der hl. Wulfehad, Rufin und Wereburg, König von Mercien 704—708, trat zu Rom in ein Kloster und starb daselbst am 3. Jan. 710.

72. Der hl. Richard, König irgend eines Stammes in Wessex, Vater der hl. Willibald, Wunibald und Walburg, starb auf einer Pilgerfahrt zu Lucca in Italien am 7. Feb. 722. Fest zu Lucca, in England und anderen Orten am 7. Febr.

73. Der hl. Ina, König von Wessex (691—725), der den Peterspfennig in England einführte, verließ 725 die Welt und trat zu Rom in den Orden des heiligen Benedict. Starb am 6. Februar 728.

74. Der hl. Ceolwulph, König von Northumberland, dem Beda seine Kirchengeschichte gewidmet hat, trat 731 in das Kloster Lindisfarne und starb im J. 760. Er wird commemorirt am 28. Okt., 15. Jan. und 14. März.

75. Auch der König Alfwold (Ethelwold) von Northumberland, der 788 zu Scythleicester ermordet wurde, gilt manchen als Heiliger.

76. Der hl. Ethelbert, König von Essex (749—793), Liebhaber der Keuschheit, wurde am 20. Mai auf Anstiften der Mutter seiner Braut Elfride erdrosselt. Fest am 20. Mai. Eine Uebertragung seiner Reliquien am 12. Sept.

77. Der sel. Offa, König von Mercien im 8. Jahrh. trat, wie die Könige Ina und Koenred, zu Rom in ein Kloster. Sein Todestag ist der 25. Okt.

78. Der hl. Alkmund, Sohn des Königs Elred von Northumberland, von den Dänen mit seinem Vater nach Schottland vertrieben, gelangte nach 20 Jahren auf seinen väterlichen Thron, wurde aber kurze Zeit nachher ermordet am 19. März 819. Er ist Patron von Derby.

79. Der hl. Kenelm, aus dem königlichen Geschlechte von Mercien, als Knabe von 7 Jahren zum König gewählt unter der Vormundschaft seiner Tante Quendreda, die den Knaben aus Herrschsucht ermorden ließ am 17. Juli 820. Fest am 17. Juli.

80. Der hl. Wistan, als Kind König von Mercien unter der Regentschaft seines Onkels Berthulph, wurde von des letzteren Sohn Brithfard am 1. Juni 849 erdolcht. Fest am 1. Juni.

81. Der hl. Edmund, König von Wessex (855—870) wurde am 20. Nov. 870 von Dänen erst mit Pfeilen durchbohrt, dann enthauptet. Fest am 20. Nov. An verschiedenen Orten werden Uebertragungen seiner Gebeine gefeiert am 29. April, 30. März, 10. Juni und 12. August.

82. Der hl. Fremund, aus der königlichen Familie von Essex, wurde am 11. Mai 866 von Oswi, einem Heerführer seines Vaters, getödtet. Fest am 11. Mai in der Diöcese Dorchester. Erhebung seiner Gebeine am 28. März.

83. Auch Ethelred, König der Westangeln, der am 23. April 871 gegen die Dänen fiel, wird zu den Heiligen gerechnet.

84. Alfred der Große, König von ganz England (871—901), hat bei manchen das Attribut Sanctus, obschon er niemals öffentlich verehrt wurde, wie die Kaiser Constantin, Theodosius und Karl der Große.

85. Der hl. Edward, König von ganz England (975—979), Freund des hl. Dunstan, wurde am 18. März 979 auf Anstiften seiner Schwiegermutter Elfride ermordet. Fest am 18. März. Seine Uebertragung nach Shaftsbury am 18. Febr. nach Glastonbury am 20. Juni.

86. Der hl. Edward, der Bekenner, König von England (1042—1066), starb am 5. Jan. 1066. Sein Fest in England am 5. Jan., in ecclesia am 13 Okt. wegen einer Translation seiner Reliquien.

87. Thomas, Graf von Lancaster, der am 22. März 1322 auf Befehl Edward II. hingerichtet wurde, ward vom Volke als Märtyrer verehrt, obschon er diese Ehre kaum verdiente.

Deutschland.

88. Die Gebeine der hl. drei Könige, Kaspar, Melchior und Balthasar, die unsern Heiland in der Krippe anbeteten, ließ die hl. Helena nach Constantinopel bringen, von da kamen sie nach Mailand und von dort 1162 nach Köln. Das Fest ihrer Uebertragung feiert man zu Köln am 23. Juli.

89. Der hl. Gumbert, Herzog im Frankenland, trat zu Würzburg in das Andreaskloster. Starb am 11. März 780 zu Ansbach. Am 3. März 1165 wurden seine Gebeine erhoben und am 20. März 1612 nach Köln gebracht. Fest mancherorts am 15. Juli, 26. Nov. oder 20. März.

90. Der sel. Wittekind, Herzog der Westfalen, steht im Martyrolog des Canisius am 7. Jan. Er fiel in der Schlacht gegen den Schwabenherzog Gerold 7. Jan. 810.

91. Auch der Bayernherzog Thassilo, der so oft gegen Karl d. G. sich empörte, wird von manchen den Seligen beigezählt. Er starb im Kloster zu Lorsch am 11. Dez. 783.

92. Der sel. Gerold, comes et praefectus ducatus Bavariae, fiel am 1. September 799 in der Schlacht gegen die Ungarn.

93. Der selige Tuitian, Herzog und Apostel von Kärnthen, wird zu Millstatt in Kärnthen verehrt, sammt seiner Gemahlin Maria. Starb etwa 800 5. Febr.

94. Der heilige Rupert, Gaugraf im Nahegau, starb im Alter von 20 Jahren am 15. Mai, 9. Jahrhundert. Sein Grab bei Bingen ist ein Wallfahrtsort. Fest zu Mainz 15. Mai.

95. Der selige Waltger, Graf von Hervord in Westphalen, starb 16. November 825.

96. Der selige Erlafrid, Graf von Calw und Stifter von Hirsau in Württemberg, starb als Mönch am 6. Nov. 850.

97. Der heilige Bruno, Herzog von Sachsen, fiel in der Schlacht gegen die Normannen bei Ebeckerdorf am 2. Februar 879, zusammen mit dem heiligen Gerich und vielen andern Edeln. Das Fest der Erhebung des heiligen Gerich wird zu Gerichsheim am 5. November gefeiert.

98. Der selige Luthard, Graf von Cleve, Stifter von Neuß, starb 15. September 893.

99. Der heilige Zwentibold, König von Lothringen, Sohn des Kaisers Arnulph, wurde am 13. August 900 ermordet. Sein Fest wird zu Süstern bei Jülich gefeiert.

100. Der heilige Rasso, Graf von Andechs, Stifter des dortigen heiligen Berges, ein Riese der Natur nach, starb am 19. Juni 954 als Mönch.

101. Der selige Reginbert, Herr von Seldenbüren und Stifter von St. Blasien im Schwarzwald, starb 29. Dez. 963.

102. Der heilige Gerold, Graf von Hohensax in Schwaben, lebte als Einsiedler im Wallgau in der Schweiz. Starb am 19. April 978 zu Einsiedeln, wo auch sein Fest gefeiert wird. Auch seine Söhne Kuno (8. März) und Ulrich (29. April) werden zu Einsiedeln als Heilige verehrt.

103. Der selige Mengosus, Graf in Geldern, Stifter des Klosters Vilich bei Bonn, starb am 19. Dezember 1001. Auch seine Gattin Gerberga und sein Sohn Gottfried, der im Kampfe gegen die Böhmen fiel, wird den Seligen beigezählt.

104. Der selige Ulrich, Graf von Ebersberg in Bayern, starb am 3. März 1024.

105. Der heilige Ezzo, Pfalzgraf und Stifter von Braunweiler bei Köln, starb am 21. Mai 1034. Das Fest seiner Translation beging man zu Braunweiler am 20. Juni.

106. Der heilige Günther, ein thüringischer Edler, that in einem Walde an der böhmischen Grenze als Einsiedler Buße, wo jetzt das Kloster Rinchach steht. Starb, 90 Jahre alt, am 9. Oktober 1045. Sein Fest wird an vielen Orten Bayerns und Böhmens gefeiert.

107. Der heilige Heinrich II., Kaiser von Deutschland, starb am 14. Juli 1024.

108. Hermann, mit dem Beinamen „der Heilige," Sohn Bertholds I. von Zähringen, Markgraf von Verona und Graf von Uffgau in Baden, verließ 1073 die Welt und trat zu Clugny ins Kloster. Starb am 21. April 1074. Er ist der Stammvater des badischen Herrscherhauses.

109. Der selige Eberhard III., Graf von Nellenburg beim Bodensee, Stifter des Klosters zu Schaffhausen, starb als Mönch am 7. April 1075.

110. Der heilige Gerlach, Graf von Falkenburg bei Köln, ein Beispiel strenger Buße, starb am 5. Januar 1170. Er wird am Niederrhein hoch verehrt.

111. Der selige Gottfried von Koppenberg, Graf von Altena in Westphalen, trat mit seinem Bruder, dem seligen Otto, in den Prämonstratenserorden. Starb am 13. Jan. 1127. Der selige Otto starb am 23. Februar 1128. Das Fest des seligen Gottfried wird von den Prämonstratensern gefeiert, sowie in mehreren norddeutschen Diöcesen.

112. Der selige Karl der Gute, Graf von Flandern, ein Sohn des heiligen Kanut von Dänemark, wurde ermordet am 2. März 1124. Seine Verehrung ist allgemein.

113. Der heilige Leopold, Herzog von Oesterreich (1097–1136), Patron des Landes Oesterreich. Fest am 15. Nov. Seine Erhebung am 15. Februar.

114. Der selige Eberhard, Graf von Altena und Berg, verwandelte, wie der selige Gottfried von Koppenberg, sein Schloß in ein Kloster (Aldenberg). Starb am 22. Juni 1150. Seine Translation am 20. März.

115. Der selige Ludwig, Landgraf von Thüringen und Gemahl der hl. Elisabeth. Starb auf dem Kreuzzug bei Otranto am 11. September 1227.

116. Der selige Heinrich, Graf von Arensberg in Westfalen, Gründer des Klosters Weddinghausen. † 14. Juli 1169. Seine Erhebung am 2. September.

117. Der selige Gwerich, Graf von Volmundstein und Stifter von Waldsassen bei Regensburg. Starb am 5. Okt. 1200.

118. Der selige Bernhard, Markgraf von Baden und Patron des Großherzogthums Baden. Starb zu Monralieri in Piemont am 15. Juli 1458. Fest am 15. Juli oder 24. Juli.

119. Der selige Arnold, ein Ritter zu Hiltensweiler bei Tettnang in Württemberg und Stifter von Langnau im Argenthal. Sein Grab war früher ein Wallfahrtsort.

120. Der heilige Osdag, einer der Edeln, die bei Ebstorf (Ebeckerdorf) auf der Lüneburger Haide am 2. Februar 879 gegen die Normannen fielen (siehe 97). Er ist Patron von Mandesloch bei Minden.

(Fortsetzung folgt.)

Decretum Generale.

Catalogus Festorum Primariorum et Secundariorum.

Iuxta Decretum diei 2 Iulii nuper elapsi, quum a me infrascripto Cardinali Sacrae Rituum Congregationi Praefecto, et Relatore in Ordinariis Comitiis, subsignata die ad Vaticanum coadunatis, proposita fuerit approbanda Catalogus Festorum, quae uti *primaria* vel *secundaria* retinenda sunt; Emi et Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi, audito voce et scripto R. P. D. Augustino Caprara S. Fidei Promotore, ita rescribere rati sunt: Affirmative; *evecto ad ritum Duplicis Maioris, in Kalendario universali, festo Dedicationis Basilicae Ssmi Salvatoris si Sanctissimo placuerit. Catalogus vero ita se habeat:*

FESTA PRIMARIA

IN CALENDARIO UNIVERSAL

§ I. *Duplicia Primae Classis.*

Nativitas Domini.
Epiphania Domini.
Pascha Resurrectionis.
Ascensio Domini.
Pentecostes.
Festum Corporis Christi.
Assumptio, et Immaculata Conceptio B. M. V.
Nativitas S. Ioannis Baptistae.
Festum S. Ioseph Sponsi B. M. V.
Festum Ss. Apostolorum Petri et Pauli.
Festum Omnium Sanctorum.
Dedicatio propriae Ecclesiae.
Patronus, vel Titulus Ecclesiae.
Patronus Principalis Regionis, vel Dioecesis, aut loci.

§ II. *Duplicia Secundae Classis.*

Circumcisio Domini.
Festum Ssmae Trinitatis.
Purificatio B. Mariae V.
Annunciatio B. Mariae V.
Visitatio B. Mariae V.
Nativitas B Mariae V.
Dedicatio S. Michaelis Archangeli.
Natalia Undecim Apostolorum.
Festa Evangelistarum.
Festum S. Stephani Protomartyris.
Festum Ss. Innocentium Martyrum.
Festum S. Laurentii Martyris.
Festum S. Annae, Matris B. M. V.
Festum S. Ioachim, Patris B. M. V.

§ III. *Duplicia Maiora per Annum.*

Transfiguratio Domini.
Dedicatio Basilicae Ssmi Salvatoris.
Dedicatio S. Mariae ad Nives.
Festum Ss. Angelorum Custodum.
Dedicatio Basilicarum Ss. Petri et Pauli Apostolorum.
Festum S. Barnabae.
Festum S. Benedicti Abb.
Festum S. Dominici C.
Festum S. Francisci C.
Festum Patronorum minus Principalium.

§ IV. *Alia duplicia per Annum.*

Dies Natalitia, vel quasi Natalitia uniuscuiusque Sancti.

PRO ALIQUIBUS LOCIS.

S. Gabrielis Archangeli.

S. Raphaelis Archangeli.

Dies Natalitia, vel quasi Natalitia uniuscuiusque Sancti.

Commemoratio Sanctorum, quorum Corpora, vel Reliquiae in Ecclesiis asservantur.

FESTA SECUNDARIA
IN CALENDARIO UNIVERSALI.

§ I. *Duplicia Primae Classis.*

Sacratissimi Cordis Iesu.

§ II. *Duplicia Secundae Classis.*

Festum Ssmi Nominis Iesu.
Festum Inventionis S. Crucis.
Festum Pretiosissimi Sanguinis D. N. I. C.
Solemnitas Ssmi Rosarii B. M. V.
Festum Patrocinii S. Ioseph.

§ III. *Duplicia Maiora.*

Exaltatio S. Crucis.
Duo festa Septem Dolorum B. M. V.
Commemoratio B. M. V. de Monte Carmelo.
Festum Ssmi Nominis B. M. V.
Festum de Mercede B. M. V.
Praesentatio B. M. V.
Apparitio S. Michaelis Archangeli.
Decollatio S. Ioannis Baptistae.
Cathedra S. Petri Ap., utraque.
Festum eiusdem ad Vincula.
Conversio, et Commemoratio S. Pauli Ap.
Festum S. Ioannis ante portam Latinam.

PRO ALIQUIBUS LOCIS.

Officia Mysteriorum et Instrumentorum Passionis D. N. I. C.
Ssmi Redemptoris.
Sanctae Familiae Iesu, Mariae, Ioseph.
Ssmi Cordis Mariae.
Desponsationis, Maternitatis, Puritatis, Patrocinii B. M. V.
Translationis Almae Domus B. M. V.
Exspectationis Partus B. M. V.
B. M. V. Auxilium Christianorum.
Prodigiorum B. M. V.
Apparitionis B. M. V. Immaculatae.
Commemoratio Omnium Ss. Summorum Pontificum.

Item alia quaecumque festa sive Domini, sive B. M. V. sub aliquo peculiari titulo, sive sanctorum, praeter eorumdem natalem diem, uti Inventionis Corporum, Translationis, Receptionis, Patrocinii, et hisce similia.

Die 22 Augusti 1893.

Facta postmodum Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII de his omnibus relatione per me ipsum infrascriptum Cardinalem Praefectum, Sanctitas Sua duplicem Catalogum, prouti superius exstat, approbavit ac vulgari praecepit; elevato ad ritum duplicem maiorem, una cum festo Dedicationis Basilicae Ssmi Salvatoris, festo Dedicationis Basilicae Ssmi Salvatoris, festo etiam Dedicationis Basilicarum Ssmi Petri et Pauli Apostolorum. Die 27, iisdem mense et anno.

CAIETANUS Card. ALOISI-MASELLA,
S. R. C. Praefectus.

Loco ✠ Sigilli.

VINCENTIUS NUSSI,
S. R. C. Secretarius.

Commemoration des hl. Johannes Baptista in der Suffragien.*)

DECRETUM.

Rmus D. Leo Haid O. S. B. Vicarius Apostolicus Carolinae Septentrionalis in Foederatis Americae provinciis Sacrae Rituum Congregationi sequens Dubium pro opportuna solutione humillime subiecit nimirum:

"In Ecclesiis quarum Patronus seu Titularis est Sanctus Ioannes Baptista, quanam oratione utendum est pro suffragio eiusdem in Laudibus et Vesperis scilicet oratione de Nativitate an de Decollatione Praecessoris?"

Et Sacra eadem Congregatio ad relationem infrascripti Secretarii exquisito voto alterius ex Apostolicarum Ceremoniarum Magistris, ita proposito Dubio rescribendum censuit, videlicet: Recitanda Oratio de festo Nativitatis, immutata voce *Nativitate* in vocem *Commemoratione.* Atque ita rescripsit et servari mandavit die Iunii 1893.

Cai. † Card. ALOISI-MASELLA Praef.
VINCENTIUS NUSSI *Secretarius.*

Die inhabilitatio ad s. Missam, eine Strafe der Sollicitantes.

In dem Dekrete (vom 5. August 1745) des Papstes Benedikts XIV., welcher zum Schutze des Bußsakramentes das Verbrechen der Sollicitatio mit strengen kirchlichen Strafen bedrohte, wird unter anderem die "inhabilitatio perpetua ad S. Missam celebrandam" über die Sollicitantes verhängt. Infolge auftauchender Zweifel, ob diese Strafe, als poena latae sententiae, ohne weiteren Richterspruch nach begangenem Verbrechen einträte, oder erst auf einen Richterspruch hin erfolge, also poena ferendae sententiae sei, hat das S. Officium entschieden, daß die genannte Strafe nur eine Strafe *ferendae sententiae* sei. Der hl. Vater hat diese Entscheidung bestätigt.

*) Dieses Decret wurde uns durch gütige Vermittelung im Original zugestellt.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 10. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **October 1893.**

ENCYCLICA de Rosario Mariali.

Venerabilibus Fratribus, Patriarchis, Primatibus, Archiepiscopis et Episcopis aliisque locorum Ordinariis pacem et communionem cum apostolica sede habentibus!

LEO PP. XIII.

Venerabiles Fatres! Salutem et apostolicam benedictionem!

Laetitiae sanctae, quam Nobis annus quinquagesimus ab episcopali consecratione feliciter plenus adduxit, pergrata nimirum ex eo fuit accessio, quod omnes, per universitatem catholicarum gentium, non secus ac filios pater consortes habuerimus fidei et amoris significatione pulcherrima. In quo nova semper cum gratia agnoscimus et praedicamus Dei providentis concilium, et summe in Nosmetipsos benevolum et Ecclesiae suae haud leviter profuturum; neque minus avet animus, eiusdem, beneficii optimam apud Deum conciliatricem, Matrem eius augustam, salutare laudibus et efferre. Huius quippe eximia caritas, quam diuturno varioque aetatis spatio sensimus Ipsi multis modis praesentem, praesentior in dies ante oculos fulget, atque animum suavissime afficiens, fiducia non humana confirmat. Caelestis Reginae vox ipsa exaudiri videtur, Nos benigne tum erigentis in asperrimis Ecclesiae temporibus, tum consilii copia ad instituta communis salutis proposita adiuvantis, tum etiam admonentis, ut pietatem omnemque virtutis cultum in christiano populo excitemus. Talibus respondere optatis iam pluries antehac iucundum Nobis sanctumque fuit. In fructibus autem, qui hortationes Nostras, ipsa auspice, sunt consecuti dignum est quod commemoremus, perampla religioni sacratissimi eius Rosarii allata esse incrementa; hanc in rem sodalitiis quoque piorum qua auctis qua constitutis, scriptis docte opportuneque in vulgus editis, ipsis et elegantiorum artium nobilissimis ornamentis inductis. — Nunc vero perinde ac si eamdem studiosissimae Matris excipiamus vocem, qua urgeat, Clama, ne cesses, rursus de mariali Rosario vos alloqui libet, Venerabiles Fratres, appetente Octobri; quem mensem esse ei devotum, acceptissimo eiusdem Rosarii ritu, censuimus, tributis sacrae indulgentiae praemiis. Oratio tamen Nostra non eo proxime spectabit, ut addamus vel laudem precationi ex se praestantissimae, vel fidelibus stimulos ad eam sanctiore usu colendam; verum de nonnullis dicemus lectissimis bonis, quae inde hauriri possunt, temporum et hominum rationi maxime opportunis. Sic enim Nobis persuasissimum est, religionem Rosarii, si tam rite colatur, ut vim insitam virtutemque proferat suam, utilitates, non singulis modo, sed omni etiam reipublicae esse maximas parituram.

Nemo est, quem fugiat, quantum Nos, pro supremi Apostolatus munere, ad civile bonum conferre studuerimus, ac porro parati simus, sic Deus adsit, conferre. Nam, qui imperio potiantur, eos saepe monuimus, ne perferant leges per easque agant, nisi ad normam aequissimam divinae Mentis; cives autem, qui ceteris, sive partis meritis, sive nobilitate fortunisque antecellant, crebro adhortati sumus, ut consiliis collatis et viribus res maximas potissimasque civitatis tueantur et provehant. — Sed vero nimis multa sunt, quibus, ut modo est civilis consociatio, publicae disciplinae vincula infirmentur, atque populi a iusta morum honestate persequenda abducantur. Iam Nobis tria praecipue videntur teterrima in communis boni perniciem: ea sunt, modestae vitae et actuosae fastidium; horror patiendi; futurorum, quae speramus, oblivio.

Querimur Nos, ipsique fatentur ultro ac dolent, qui omnia revocant ad naturae lumen et utilitatem, vulnus humanae societati, idque vehemens, ex eo infligi, quod officia virtutesque negliguntur, quae genus vitae exornant tenue et commune. Hinc enimvero, in domestica consuetudine debitam natura obedientiam a liberis detrectari proterve, omnis impatientibus disciplinae, nisi si quae est voluptaria et mollis. Hinc opifices suis se artibus removere, defugere labores, nec sorte contentos, altiora suspicere, improvidam quamdam expetentes aequationem bonorum: similia multorum studia, ut, na-

tali rure relicto, urbium rumores capiant effusasque illecebras. Hinc inter ordines civitatum aequilibritas nulla; nutare omnia, animos simultatibus invidiaque torqueri, ius conculcari palam, eos denique, qui spe sint falsi, per seditionem et turbas publicam tentare pacem, iisque obsistere, quorum est illam tutari. — Contra haec curatio petatur a Rosario mariali, quod simul certo precum ordine constat et pia mysteriorum mysteria probe et ad vulgus enarrentur, ac, veluti picturae quaedam imaginesque virtutum, in oculis hominum constituantur: perspiciet quisque, quam ampla inde quamque facilis, ad vitam honeste componendam, offeratur documentorum copia, mira animos suavitate allicientium. — Obversatur Nazarethana domus, terrestre illud divinumque sanctimoniae domicilium. Quantum in ea quotidianae consuetudinis exemplar! quae societatis domesticae omnino perfecta species! Simplicitas ibi morum et candor; animorum perpetua consensio; nulla ordinis perturbatio; observantia mutua; amor denique, non ille fucatus et mendax, sed qui officiorum assiduitate integre vigens, vel oculos intuentium rapiat. Illic datur quidem studium ea parando, quae suppeditent ad victum et cultum; id vero in sudore vultus, et ut ab eis, qui parvo contenti, potius agant, ut minus egeant, quam ut plus habeant. Super haec omnia, summa tranquillitas mentis, par animi laetitia; quae duo recto factorum conscientiam nunquam non comitantur. — Quarum exempla virtutum, modestiae nimirum ac demissionis, laborum tolerantiae et in alios benevolentiae, diligentiae tenuium officiorum, quae sunt in quotidiana vita, cetera demum exempla, simul atque concipiantur sensim animis alteque insideant, sensim profecto in eis optata consiliorum morumque mutatio eveniet. Tum sua cuique munera, nequaquam despecta erunt et molesta, sed grata potius et delectabilia: atque, iucunditate quadam aspersa, cuius ad probe agendum conscientia officii valebit. Ex eo mores in omnes partes mitescent; domestica convictio in amore et deliciis erit; usus cum ceteris plus multo habebit sincerae observantiae et caritatis. Quae quidem, ex homine singulari, si late in familias, in civitates, in universum quempiam populum traducantur, ut ad haec instituta moderentur vitam; quanta inde reipublicae emolumenta sint obventura, apertum est.

Alterum, sane funestissimum, in quo deplorando nimii nunquam simus, eo quia latius in dies deteriusque inficiat animos, illud est, recusare dolorem, adversa et dura acriter propulsare. Pars enim hominum maxima tranquillam animorum libertatem non iam sic habent, ut oportet, tamquam praemium iis propositum, qui virtutis fungantur munere, ad pericula ad labores invicti: sed commentitiam quandam civitatis perfectionem cogitant, in qua, omni ingrata re submota, cumulata sit delectationum huius vitae complexio. Porro ex tam acri effrenataque beate vivendi libidine proclive est, ut ingenia labefactentur; quae, si non penitus excidunt, at enervantur tamen, ut vitae malis abiecte cedant miserabiliterque succumbant. — In hoc etiam discrimine plurimum quidem opis ad spiritus roborandos (tanta exempli auctoritas est) ex mariali Rosario expectari licet; si dolentia, quae vocantur, mysteria, vel a primis puerorum aetatulis, ac deinceps assidue, tacita suadique contemplatione versentur. Videmus per ea Christum, auctorem et consummatorem Fidei nostrae coepisse facere et docere; ut, quae genus nostrum de laborum dolorumque perpessione docuisset, eorum in ipso exempla peteremus, et ita quidem, ut, quaecumque difficiliora perpessu sunt, ea sibi ipse toleranda magna voluntate susceperit. Maestitia videmus confectum, usque eo, ut sanguine totus artubus veluti sudore manaret. Videmus vinculis, latronum more, constrictum; iudicium pessimorum subeuntem; diris contumeliis, falsis criminibus impetitum. Videmus flagellis caesum; spinis coronatum; suffixum cruci; indignum habitum, qui diu viveret, dignum qui succlamante turba periret. Ad haec, Parentis sanctissimae aegritudinem reputamus, cuius animam doloris gladius, non attigit modo, sed pertransivit, ut mater dolorum compellaretur et esset. — Virtutis tantae specimina, qui crebra cogitatione, non modo oculis, contempletur, quantum ille profecto calebit animo ad imitandum! Esto ei quidem maledicta tellus et spinas germinet ac tribulos, mens aerumnis prematur, morbis urgeatur corpus; nullum erit, sive hominum invida, sive ira daemonum, invectum malum, nullus publicae privataeque calamitatis casus, quae non ille evincat tolerando. Hinc illud recte. „Facere et pati fortia', christianum est; christianus etenim, quicumque habeatur merito, Christum patientem non subsequi nequaquam potest. Patientiam autem dicimus, non inanem animi ostentationem ad dolorem obdurescentis, quae quorumdam fuit veterum philosophorum; sed quae, exemplum ab illo transferens, qui, proposito sibi gaudio, sustinuit crucem, confusione contempta [2]), ab ipsoque opportuna gratiae exposcens auxiia, perpeti aspera nihil renuat atque etiam gestiat, perpessionemque, quantacumque ea fuerit, in lucris ponat. Habuit catholicum nomen, ac sane habet, doctrinae huius discipulos praeclarissimos, complures ubique ex omni ordine viros et feminas, qui, per vestigia Christi Domini, iniurias acerbitatesque omnes pro virtute et religione subirent, illud Didymi, re magis quam dicto, usurpantes: Eamus et nos, et moriamur cum eo [3]). — Quae insignis constantiae facta etiam atque etiam multiplicentur splendide, unde praesidium civitati, Ecclesiae virtus augescat et gloria!

Tertium malorum caput, cui quaerenda est medicina, in hominibus maxime apparet aetatis nostrae. Homines enim superiorum temporum, si quidem terrestria vel vitiosius adamabant, fere tamen non penitus aspernabantur caelestia: ipsi ethnicorum prudentiores, hanc nobis vitam hospitium esse, non domum, commorandi diversorium, non habitandi, datum docuerunt. Qui nunc vero

2) Hebr. XII, 2.
3) Joann. XI, 16.

sunt homines, etsi christiana lege instituti, fluxa praesentis aevi bona plerique sic consectantur, ut potiorem patriam in aevi sempiterni beatitate, non memoria solum elabi, sed extinctam prorsus ac deletam per summum dedecus velint; frustra commonente Paullo: Non habemus hic manentem civitatem, sed futuram inquirimus [4]). Cuius re explorantibus causas, illud in primis occurrit, quod multis persuasum sit, cogitatione futurorum caritatem dirimi patriae terrestris reique publicae prosperitatem convelli: quo nihil profecto odiosius, ineptius nihil. Etenim non ea sperandarum natura est rerum, quae mentes hominum sibi sic vindicent, ut eas a cura omnino avertant praesentium bonorum; quando et Christum regni Dei edixit quaerendum, primum id quidem, at non ut cetera praeteriremus. Nam usura praesentium rerum, quaeque inde honestae habentur delectationes, si virtutibus vel augendis vel renumerandis adiumento sunt; item, si splendor et cultus terrenae civitatis, ex quo mortalium consociatio magnifice illustratur, splendorem et cultum imitatur civitatis caelestis; nihil est, quod rationis participes dedeceat, nihil quod consiliis adversetur divinis. Auctor est enim naturae Deus idemque gratiae; non ut altera alteri officiat atque inter se digladientur, sed ut amico quodam foedere coeant, ut nempe, utraque duce, immortalem illam beatitatem, ad quam mortales nati sumus, faciliore veluti via, aliquando contingamus. — At vero homines voluptarii, sese unice amantes, qui cogitationes suas omnes in res caducas humiliter abiiciunt, ut se tollere altius nequeant, ii, potius quam a bonis quibus fruantur aspectabilibus aeterna appetant, ipsum plane amittunt aeternitatis aspectum, ad conditionem prolapsi indignissimam. Neque enim divinum Numen graviore ulla poena multare hominem possit, quam quum illum blandimenta voluptatum, bonorum sempiternorum immemorem, omni vita consectari permiserit. A quo tamen periculo ille profecto aberit, qui, pietate Rosarii usus, quae in illo preponuntur a gloria mysteria, attenta repetet frequentique memoria. Mysteria etenim ea sunt, in quibus clarissimum christianis mentibus praefertur lumen ad suspicienda bona, quae, etsi obtutum oculorum effugiunt, sed certa tenemus fide praeparasse Deum diligentibus se. Docemur inde, mortem non interitum esse omnia tollentem atque delentem, sed migrationem commutationemque vitae. Docemur, omnibus in caelum cursum patere; quumque illo Christum cernimus remeantem, reminiscimur felix eius promissum: Vado parare vobis locum. Docemur, fore tempus, quum absterget Deus omnem lacrimam ab oculis nostris, et neque luctus, neque clamor, neque dolor erit ultra; sed semper cum Domino erimus, similes Dei, quoniam videbimus eum, sicuti est; poti torrente voluptatis eius, Sanctorum cives, in magnae Reginae et Matris beatissima communione. — Haec autem considerantem animum inflammari necesse est, atque tum illud iterare Viri sanctissimi: Quam sordet tellus, dum caelum aspicio! tum eo uti solatio, quod momentaneum et leve tribulationis nostrae aeternum gloriae pondus operatur in nobis. Enimvero una haec est ratio praesentis temporis cum aeterno, terrestris civitatis cum caelesti apte iungendae; hac una educuntur fortes animi et excelsi. Qui quidem, si magno numero censeantur, dignitas et amplitudo stabit civitatis; florebunt, quae vera, quae bona, quae pulchra sunt, ad normam illam expressa quae omnis veritatis, bonitatis, pulchritudinis summum est principium et fons perennis.

Iam videant omnes, quod principio posuimus, quarum sit utilitatum fecunda marialis Rosarii virtus, et quam mirifice possit ad temporum sananda mala, ad gravissima civitatis damna prohibenda. — Istam vero virtutem, ut facile cognitu est, illi praecipue uberiusque percepturi erunt, qui, cooptati in sacra Rosarii Sodalitia, peculiari et inter se fraterna coniunctione et erga sanctissimam Virginem obsequio prae ceteris commendantur. Haec enim Sodalitia, auctoritate romanorum Pontificium comprobata, ab eisque donat privilegiis et muneribus indulgentiae, suo palam ordine ac magisterio reguntur, conventus statis habent temporibus, praesidiis optimis instruuntur, quibus sancte vigeant et ad commoda etiam societatis humanae conducant. Haec sunt veluti agmina et acies, praelia Christi per sacratissima eius mysteria pugnantes, auspice et duce Regina caelesti: quorum illa supplicationibus, ritibus, pompis quam adsit propitia, praeclare omni tempore patuit, magnifice ad Echiuadas. — Magno igitur studio in talibus Sodalitiis condendis, amplificandis, moderandis par est contendere et eniti, non unos inquimus alumnos Dominici Patris, quamquam illi ex disciplina sua debent summopere, sed quotquot praeterea sunt animaram curatores, in sacris praesertim aedibus, ubi illa iam habentur legitime instituta. Atque etiam Nobis maxime in votis est, ut, qui sacras expeditiones ad Christi doctrinam, vel inter barbaras gentes invehendam vel apud exultas confirmandam obeunt, hac item in re elaborent. — Ipsis omnibus hortatoribus, minime dubitamus, quin multi e Christifidelibus animo alacres futuri sint, qui tum eidem Sodalitati dent nomen, tum eximie studeant bona intima, quae exposuimus, assequi, illa nimirum, quibus ratio et quodammodo res Rosarii continetur. Ab exemplo autem Sodalium maior quaedam reverentia et pietas erga ipsum Rosarii cultum ad ceteros manabit fideles: qui ita excitati, ampliores impendent curas, ut, quod Nobis desideratissimum est, eorumdem salutarium bonorum copiam abunde participent.

Haec Nobis igitur praelucet spes, hac ducimur atque in tantis reipublicae damnis valde recreamur: quae ut plena succedat, ipsa exorata efficiat Rosarii inventrix et magistra Dei et hominum Mater, Maria. Fore autem vestra omnium opera, Venerabiles Fratres, confidimus, ut documenta et vota Nostra ad familiarum prosperitatem, ad pacem populorum et omne bonum eveniant. —

4) Hebr. XIII, 14.

Interea divinorum munerum auspicem ac benevolentiae Nostrae testem, vobis singulis et clero populoque vestro Apostolicam benedictionem peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die VIII. Septembris anno MDCCCLXCIII, pontificatus Nostri sextodecimo.

LEO PAPA XIII:

Die Familie und Ehe.

Ein Vortrag.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht mehr die stürmische Liebe der ersten Tage; es nicht mehr der Sinnenreiz, der die Herzen verbindet; an der Hand des Sakramentes stieg die sinnliche Liebe, die aus Fleisch und Blut geboren war, um eine Stufe höher empor; sie hat eine edlere Farbe, eine mehr geistige Art an sich genommen. Der Gatte liebt seine Frau als die gottgegebene Gefährtin seines Lebens, als die geplagte Mutter seiner Kinder, als die vertraute Genossin seiner Mühsale, er betrachtet sie als seine Schutzbefohlene, für deren irdisches Glück und für deren ewige Seligkeit er Gott Rechenschaft geben wird. Die Frau aber liebt und ehrt ihren Mann als den treubesorgten Schutzherrn der Familie, als den Vorgesetzten, das Haupt, wie die Schrift (I. Kor. 2, 3) sagt, das ihr Gott gegeben, als den Vater und Ernährer ihrer Kinder. Es ist nicht mehr selbstsüchtige Leidenschaft aus sinnlichem Behagen, ihre Liebe ist reiner geworden, es ist Liebe aus Dankbarkeit, aus Pflichtgefühl, aus Gottesfurcht. Diese christliche Gattenliebe sprüht und funkelt freilich nicht mehr aus entflammten Blicken und strömt nicht über in zärtlicher Schmeichelrede; aber sie hat edlere Künste gelernt, sie versteht zu gehorchen, zu schweigen, nachzugeben, zu ertragen, auf das eigene Belieben zu verzichten, für Andere zu sorgen, für Andere zu leben und sich zum Opfer zu bringen. Die Ehe ist nicht mehr bloß die Hingabe der Leiber, sie ist die Hingabe, der Tausch der Seelen geworden; die sinnliche Liebe hat sich zur Freundschaft umgebildet, in der Beide ihr Glück und ihren Frieden finden. Denn, sagt die hl. Schrift (Sir. 25, 12), glückselig derjenige, der einen wahren Freund gefunden hat. Ein treuer Freund, ein starker Schirm, wer ihn gefunden, hat einen Schatz gefunden (Sir. 6, 14). Das Rauschgold der Flitterwochen ist dahingegangen, aber dafür haben sie das ächte Gold der Freundschaft gewonnen; wie auf der Hochzeit zu Kana ist der geringe Wein weggetrunken, den die Brautleute aus eigenem Vermögen nahmen, aber ebenso wie in Kana hat auch hier der Heiland edleren Wein für die spätere Stunde aufgespart und in reichem Vorrath gegeben. So wird durch die Gnade des Sakramentes die Sinnenliebe gereinigt und geweiht, der flatterhafte Heidenknabe wird gleichsam getauft, er wird umgewandelt und wiedergeboren im Geiste, und dann ist aus dem geflügelten Liebesgott der Heiden der Engel der ehlichen Liebe geworden, der die Seelen zur gottgefällgen Einheit verbindet, und der das Joch der Ehe zur leichten und süßen Bürde macht. Jugend und Lust sind eitle Dinge, sagt die Schrift (Eccle. 11, 10); sie knüpfen nur hinfällige, vergängliche Bande; von dem Bande aber, das die Gnade und die geläuterte Liebe bindet, gilt das Wort: Ihre Bande sind Bande des Heiles (Sir. 6, 31).

5. Es ist in der That ein Band des Heiles! Das ewige Band zähmt und zügelt die Begierde des Mannes, es schützt sein Auge wider den verlockenden Glanz fremder Schönheit; es hält ihn fest an der Seite der Gattin, im Kreise seiner Kinder, daß er als Haupt der Familie das hohe Amt vollführe, bis Gott es ihm von den Schultern nehmen will.

Das ewige Band schirmt die schwache Frau und die Rechte, die sie durch die Hingabe ihrer selbst sich erworben, sie braucht vor keinem Scheidebrief zu zittern, sie braucht nicht Angst zu haben vor den Tagen, wo, wie die Schrift sagt (Job 16, 9), die Runzeln Zeugniß wider sie sprechen, sie hat nicht zu fürchten, in die Einsamkeit einer Dachstube verbannt zu werden, nachdem sie der Lust des Mannes gedient und ihm die Blüthe der Jahre geopfert hat.

Wo die Ehe ein ewiges Band geblieben ist, dort bleibt dem Kinde das heilige Recht gewahrt, durch Vater und Mutter erzogen zu werden, dort ist das Dach, das Brod, das Herz der Eltern dem Kinde gesichert. Es wird sich nie die schmerzliche Frage stellen müssen, wem es denn angehöre, eine Frage, die wir von dortherüber aus dem Kindermund vernehmen können, wo der Vater eine andere Frau, die Mutter einen anderen Mann sich auswählen darf; es braucht das Kind nie das verbitternde Gefühl in sich zu tragen, daß es nicht bloß das Erbtheil, sondern auch die Liebe der Eltern verloren hat und denen zur Last geworden ist, die ihm das Leben gegeben haben.

In der katholischen Kirche allein steht die Familie auf festem Boden; dort allein ist sie, wie mit unverwüstlichen Dämmen gesichert gegen die verheerenden Sturmfluthen der fleischlichen Begierden. Keine Lust zerreißt die Familie, keine Noth zerbricht sie, unbezwungen steht sie wider jede Macht der Welt, ein Schirm der Ordnung, ein Unterbau der Gesellschaft, fest wie aus Erz gegossen, hart wie aus Granit gemeißelt. Diese Festigkeit, diese unzerstörbare Dauer aber verdankt die Familie dem hl. Ehesakramente, dem unauflöslichen Bande, das am Altare gebunden wird.

6. Aber, sagt die Welt, es ist doch ein entsetzliches Loos, in der Ehe zu leben, wenn die Liebe ausgelöscht ist und die Gatten durch kein anderes Band mehr zusammengehalten werden, als durch die Fessel der Ehe.

Ja sagen wir ein wahrhaft entsetzliches Loos — aber nicht ein unvermeidliches Loos. Eine unglückliche Ehe ist nicht etwa ein Verhängniß, eine eiserne Nothwendigkeit, welcher der Mensch nicht entrinnen kann; sie ist eine Last, die jeder sich selbst aufbürdet, eine Geisel, die er sich selbst bindet, ein Kreuz, das er sich selber zimmert. Für alles gibt es ein Mittel, nur für den Tod nicht, sagt das Sprichwort; es gibt auch ein Mittel gegen die unglücklichen Ehen, und das ist die rechte Vorbereitung zum Ehestande. Es ist ein schreckliches Loos, in unglücklicher Ehe zu leben, darum sagen wir ja euch immer jungen Leute: Bereitet euch vor! laßt Gott euer Brautführer sein! Betet um eine glückliche Standeswahl! Gott gibt euch den rechten Einschlag, er thut euch seinen Willen kund, indem er es euch ins Herz legt oder die äußeren Umstände so anordnet, daß es euch klar wird, ob ihr Ja oder Nein sagen sollt.

Ihr habt noch keinen rechten Begriff vom Ehestand. Es ist ja der Jugend angethan, voll Sehnsucht nach dem Ehejoche zu

verlangen, und sie weiß sich den Ehestand nicht anders zu malen als in den lichten Farben des Glückes und der ungetrübten Freude. Was einer mit Sehnsucht erwartet, sagt die hl. Schrift (Prov. 17, 8), ist ihm wie der kostbarste Edelstein. Ich tadle euch nicht darum; es wäre ein Unglück, wenn die Krankheit der Ehescheu im Volke sich einfressen würde. Ich sage nur: laßt euch die blendenden Gemälde eurer Einbildungskraft nicht täuschen; baut keine so großartigen Luftschlösser. Das wirkliche Leben in der Ehe ist ganz anders als ihr euch vorstellt. Wer nicht in der Schmiede gewesen ist, sagt ein Sprichwort, der weiß nicht, wie heiß die Kohlen sind. Darum fragt eure Eltern um Rath, die wissen, was es um den Ehestand ist und wie heiß da die Kohlen mitunter am Herzen brennen. Laß dir die Rede der Alten nicht entgehen, mahnt die hl. Schrift (Sir. 8, 11), denn sie haben auch von ihren Vätern gelernt.

Gute Vorbereitung schützt vor einer unglücklichen Ehe. Freilich alle Leiden und Trübsale wird auch die beste Vorbereitung vom Ehestand nicht ferne halten. Der Ehestand ist nun einmal ein Stand der Mühsal; sie werden Trübsal des Fleisches haben, hat der Apostel von den Eheleuten gesagt (1. Korinth. 7, 28) und sein Wort gilt, und das macht Keiner mehr anders. Nach der Welt Lauf muß jeder Kreuz und Versuchung leiden, und wenn die Welt, sagt der selige Heinrich Suso, Eine Lust hat, dann hat sie auch tausend Betrübniß dafür. Es gibt kein vollkommenes Glück auf Erden, und Leid und Freude sind, wie die Alten gesagt haben, einander zur Ehe gegeben.

Aber diese Mühsalen und Sorgen des Ehestandes machen ihn noch nicht zu einem ehernen Joche, unter dem die Herzen und Kniee zusammenbrechen. Gott hat wohl viel Kreuz auf diesen Stand gelegt, aber er gibt auch viel Gnade, daß die Eheleute es tragen können. Ein gutes Gewissen, heißt es in der Nachfolge Christi, vermag viel Kreuz geduldig zu tragen. Nur dort wird der Ehestand eine unerträgliche Marterwoche, die kein Ende mehr nehmen will, ein Fluch, der das Leben vergiftet, eine finstere Macht, die die Seele abwärts zieht, dort und nur dort wird der Ehestand ein officina malorum, wie der hl. Basilius sagt, eine Werkstätte aller Uebel, wo man ohne Gott, ohne Beruf, ohne Gebet, ohne Rath, ohne Vernunft in den Ehestand hineintaumelt, wo man mit der Sünde das Heirathen anfängt, mit der Sünde an den Altar kommt und mit der Sünde hausen will.

Es ist ein schreckliches Loos, eine wahre Hölle auf Erden schon, in unglückseliger Ehe zu leben. Aber darum sagen wir euch, ihr Eheleute, immerfort: Liebet einander, ertraget einander! Ihr Männer liebet eure Frauen, hat der hl. Paulus an die ersten Christen geschrieben (Eph. 5, 25), liebet sie wie Christus die Kirche liebt, liebet sie wie euch selbst, wie den eigenen Leib. Ihr Männer, schreibt der hl. Petrus (I. 3, 7), geht vernünftig um mit euren Frauen und haltet sie in Ehren. Den Frauen aber hat der Apostel Nichts öfter und ausdrücklicher eingeschärft als das Wort: ihr Frauen, seid euren Männern gehorsam (Ehp. 5, 22 u. a. O.). Wo diese zwei Worte des Apostels von der Liebe des Mannes und vom Gehorsam der Frau recht verstanden werden, da gibt es keine unglückliche Ehe. Gott hat schon im Paradiese seinen Segen über die Ehe gesprochen und, wenn die Ehe doch zum Fluche eines Lebens wird, so stammt das nicht von Gott, sondern von den ungezähmten Leidenschaften des Herzens.

Deßhalb wird auch in der katholischen Kirche niemals eine Ehe vernichtet; nie gibt die Kirche Jemand das Recht, zu Lebzeiten des Gatten eine neue Heirath einzugehen. Die Kirche hat die Arznei in der Hand, um unglückliche Ehen zu verhüten und um kranke Ehen zu heilen, und darum braucht sie über keine Ehe das Todesurtheil auszusprechen. Wo es aber den Eheleuten an sittlicher Kraft und gutem Willen fehlt, sich in Frieden zusammenzufinden, wo wirklich schwere Uebel aus ihrem Zusammenleben erwachsen würden, da gestattet die Kirche, daß sie einander aus den Augen gehen und getrennt von einander leben. Sie belohnt aber diese sittliche Schwäche der Eheleute nicht mit dem Rechte, eine Ehe zu schließen, und läßt nicht zu, daß der etwa unschuldige Theil aus dem Verbrechen oder dem Unglück seines Ehegefährten Nutzen ziehe. Die Kirche sieht auf Christi Wort; sie kann das segensvolle, ewige Band der Ehe nicht preisgeben, weil es Einigen eine schwere Fessel wird, sie kann ein Gesetz, das Allen nützt, auf dem die Ordnung der christlichen Völker ruht, deßhalb nicht abschaffen, weil es Einigen schwer fällt, es zu halten.

Eine Quelle des Segens ist das Sakrament der Ehe für die Menschheit. Durch die Ehe wird der Ursprung der menschlichen Gesellschaft, die Familie, geweiht und geheiligt, jene Lebensquelle, aus der das Menschenvolk immer neu zum Lichte sich empordrängt, die mächtige Lehrmeisterin, von der die Völker ihre Religion, ihre Zucht und Sitte empfangen, die hohe Schule der Ordnung, in der die Menschheit zu jenen Tugenden erzogen wird, ohne die kein Gemeinwesen bestehen kann, nämlich zum Gehorsam und zur gegenseitigen Liebe. Weil die Familie eine so gewaltige Bedeutung hat, darum hat Gott ihre Einrichtung nicht der menschlichen Weisheit überlassen; er hat sie selbst am Anfang der Tage gegründet, ihr ein festes Gesetz gegeben und sie gesegnet. Der göttliche Heiland aber hat die Familie noch höher hinaufgehoben, er hat für sie ein eigenes hl. Sakrament, das Familiensakrament, die Ehe, eingesetzt. Aus der christlichen Ehe empfängt die Familie ihre Würde und Weihe, ihre Kraft und Festigkeit, ihre unzerstörbare Dauer. Durch das Ehesakrament wird die Familie der heilige, der feste, der ewige Grundstein der Gesellschaft, ein auserwählter köstlicher Eckstein der Menschheit (I. Pet. 2, 6).

Von der Civilehe.[1])

Aber für die ungläubige Welt ist dieser köstliche Eckstein, um ein Wort des hl. Petrus hier weiter anzuwenden, zum Stein des des Anstoßes und zum Fels des Aergernisses geworden. Die Gesetzgeber des heutigen Tages glauben die christliche Ehe und damit auch die christliche Familie entbehren zu können; die neuen Bauleute haben den alten Eckstein der Gesellschaft auf den Schutthaufen geworfen. Der Staat hat sich selbst seine Ehe, die Civilehe, geschaffen, er gründet die Familie ohne Mitwirkung der Kirche aus eigner Macht. Die neue, bürgerliche Familie wird nicht mehr aufgerichtet im Namen Gottes und seiner hl. Kirche und durch das hl. Ehesakrament, der Staat schafft und gründet die Familie selbst durch die Kraft seines eigenen Gesetzes. Er verlangt nur, daß die Brautleute vor dem Standesbeamten ihre Ehe abschließen; ob sich

1) Wir hätten vielleicht diesen Paragraphen des herrlichen, dem Amtsblatte für die Erzdiöcese München entnommenen Artikels auslassen sollen, weil er nicht ganz auf unsere Verhältnisse paßt. Aber wir konnten uns dazu, wegen der vielen darin enthaltenen schönen Gedanken, nicht entschließen.

dieselben auch kirchlich trauen lassen, ist dem Staate vollkommen gleichgiltig; das kann jeder thun und jeder unterlassen, der Staat wird sich nicht darum kümmern. Ihm gelten jene und nur jene als Eheleute, die er dazu gemacht hat, die auf dem Standesamte getraut sind. Das Ehesakrament ist „Privatsache" geworden.

Die Kirche hat zu keiner Stunde geläugnet, daß Ehe und Familie zu jenen Einrichtungen zählen, die für die Ordnung und die Wohlfahrt des Staates von größter Bedeutung sind. Der Staat hat ein Interesse und ein gutes Recht darauf, über die Eheschließung seiner Unterthanen Vorschriften zu erlassen. Kein geordneter Staat kann eine Ehe- und Familienrecht entbehren. Aber sein Recht liegt dort, wo überhaupt die Rechte der bürgerlichen Gewalt liegen, auf weltlichem Boden. Er kann über Ehemündigkeit, Heimath, Erbfolge Gesetze schaffen, er kann Bedingungen verschreiben, unter welchen er innerhalb seiner Grenzpfähle die Ehe gestatten oder versagen will (Militärpflicht, Armenunterstützung), aber eine andere Ehe kann er nicht einsetzen, als Gott eingesetzt hat, er kann nicht ein amtliches Protokoll an die Stelle des Sakramentes, ein lösliches Band nicht an die Stelle des unlöslichen Bandes treten lassen. Es hat ja die bürgerliche Gewalt auch das höchste Interesse an dem religiösen Leben ihrer Unterthanen, aber Niemand wird sagen, daß deßhalb der Kultusminister oder die Kammermehrheit die Glaubensartikel vorzuschreiben haben. Die Civilehe stammt aus Frankreich. Im Jahre 1791 wurde sie von den Gottesläugnern der großen Revolution erfunden. In Deutschland wurde sie im Jahre 1875 im Zeitalter des sogenannten Kulturkampfes eingeführt. Von der Cililehe könnt ihr euch merken:

1. Die Civilehe gilt vor dem weltlichen Gesetze und dem weltlichen Gerichte, aber nicht vor Gott und seiner hl. Kirche. Vor diesem erhabensten aller Gerichtshöfe ist die Civilehe keine Ehe. Die Brautleute gehen ledig auf das Standesamt und ledig kommen sie wieder herans. Wenn ihnen auch der Standesbeamte gesagt hat, sie seien jetzt Eheleute, so sind sie vor Gott jetzt ebenso wenig verheirathet, wie damals, als sie noch kleine Kinder waren und auf dem Arme ihrer Mutter gelegen sind. Die Civilehe hat von der Ehe nichts als den Namen. Es gibt für den Katholiken nur eine einzige Ehe, die gilt, und das ist jene, die Gott im Paradiese eingesetzt und Jesus Christus zur Würde eines hl. Sakramentes erhoben hat. Darum sind in den Augen eines Katholiken Leute, die bloß durch die bürgerliche Ehe verbunden sind, keine wirklichen Eheleute. Ihre gesetzliche Verbindung ist nur der Schein und Schatten der rechten Ehe, sie gilt uns nur für eine sündhafte Nachahmung des hl. Ehestandes. Nur in der Kirche, am Altare, bei Gebet und Segen und Sakrament wird die rechte heilige Ehe geschlossen. Der Trauschein vom Standesamt kann Einen wohl vor irdischen, aber nicht vor der göttlichen Gerechtigkeit schützen.

2. Weil Civilgetraute, welche die kirchliche Ehe nicht empfangen haben, vor Gott keine verheiratheten, sondern ledige Leute sind, darnm ist ihr Zusammenleben eine beständige Todsünde, es ist, um ein Wort des hl. Petrus zu gebrauchen, eine unaufhörliche Sünde (2. Pet. 2, 14). Wer in bloßer Civilehe lebt, verachtet das Sakrachent, das Christus eingesetzt hat, er verachtet die Kirche, die ihm besiehlt, es zu empfangen. Wer aber die Kirche verachtet, der soll uns nach dem Worte des Heilandes als Heide und öffentlicher Sünder gelten. Wer aber als Heide zu betrachten ist, der kann auch kein anders hl. Sakrament mehr würdig empfangen, so lange er in seiner Sünde fortlebt. Kein Priester der ganzen Christenheit, nicht bloß einmal der Papst kann jene von der Sünde lossprechen, die in bloßer Civilehe zusammenleben. Würde einer, der nur bürgerlich getraut ist, davon in der Beichte nichts sagen, so wäre seine Beicht ungültig, und es würde ihm nicht eine einzige Sünde nachgelassen, wenn ihn auch der Priester tausendmal absolviren würde. Auch auf dem Todbette kann der Verächter des Ehesakramentes kein heiliges Sterbsakrament empfangen, wenn er in seiner sündhaften Verbindung verharren will. Wenn ich in ein Haus gerufen würde zu einem Sterbenden, und der, welcher auf dem Todbette liegt, wäre mein leiblicher Bruder, und er würde die Hände gegen mich aufheben, und er spreche mit flehendem Worte zu mir: Mein Bruder, hilf mir, laß mich nicht sterben, wie ein Heide stirbt, ohne die hl. Sakramente, ich beschwöre dich im Namen unseres gemeinsamen Vaters und bei dem Andenken der Mutter, die uns beide geboren hat, und wenn ich ihn daliegen sähe in seiner Gewissensangst und seiner Sterbensnoth, er lebte aber in falscher, sündhafter Ehe und wollte nicht lassen davon: ich könnte ihm nicht helfen, ob mir auch das Herz zerspringen wollte. Ich müßte ihn sterben lassen, ohne das Wort, das losspricht, ohne die Wegzehrung, die stärkt zur letzten Reise, ohne das hl. Oel, das den Seelen Kraft gibt zum letzten Kampfe. An Segen hatte er keinen Gefallen, müßt' ich mit dem Psalmisten sprechen (108, 18), und so sei er ferne von ihm. Und wäre ich dann Pfarrer an jenem Orte, kein Glöcklein sollte mir klingen, wenn sie ihn hinaustragen, und keinen Segen wollte ich sprechen über seinem Grabe und Keiner sollte zur Messe läuten für den, der in der Verachtung des hl. Ehesakramentes gestorben ist.

Saget nicht, die Priester seien hart, die Kirche sei unduldsam, weil sie den Civilgetrauten im Leben nicht die Ehre rechtmäßiger Gatten zuerkennt, weil sie ihnen im Sterben den Trost ihrer Kinder verweigert und sie nach ihrem Tode zur ungeweihten Erde verurtheilt. Wo in der Welt wird denn der widerspenstige Empörer mit gleicher Ehre behandelt, wie die gehorsamen und treuen Kinder? Hieße es nicht das Ehesakrament verläugnen, wenn die Kirche alle gleich hielte, jene die es empfangen und jene, die es verschmäht haben? Es ist nicht der Haß, der die Kirche leitet, es ist die Gerechtigkeit, welche die Bestrafuug des Ungehorsams fordert. Gerichte, sagt die hl. Schrift (Prov. 18, 19), sind die Riegel der Stadt; d. h. wie der Riegel das Eindringen der Feinde hindert, so hindert die strafende Gerechtigkeit das Umsichgreifen der Uebel. Die Civilehe nicht verurtheilen hieße die kirchliche Ehe preisgeben; wer das Böse schont, der schadet dem Guten, haben unsere Vorväter gesagt. Weichlicher Arzt macht faule Wunden. Würde die Kirche den öffentlichen Widerspruch, die öffentliche Auflehnung gegen ihre Gesetze nicht strafen, dann würde sie sich selbst der größten Ungerechtigkeit schuldig machen, denn, sagt die Schrift (Prov. 17, 15) wer den Gottlosen rechtfertigt (nicht straft), begeht den nämlichen Greuel wie jener, der den Gerechten verurtheilt. Mit Recht würde man auf die Kirche, wenn sie stumm und feige die Verachtung ihrer Gesetze dulden wollte, jenes Wort eines Spartaners anwenden können, das uns Plutarch aufbewahrt hat: Wie

kann der ein guter Mann sein, der nicht einmal strenge ist gegen das Böse.

3. Die Kirche haßt Niemand, sie übt ihre Strafgewalt nicht anders, als Gott die seine, von dem die Schrift (Job 30, 24) sagt, daß er wohl seine Hand ausstrecke, aber nicht zur Vernichtung, sondern zur Rettung der Menschen. Für jene aber, die in kirchlich ungültiger Ehe zusammenleben, giebt es nur zwei Wege der Rettung: sie müssen entweder zusammen oder auseinander. Zusammen in rechter christlicher Ehe; Civileheleute müssen sich kirchlich trauen lassen. Es mag ja mitunter seine Schwierigkeiten haben; aber was immer entgegenstehen mag, jeder Priester wird Alles aufbieten, um ihnen zur rechten Ehe zu verhelfen, wenn anders eine solche für sie möglich ist. Möchte nur Niemand den Priester fürchten; er ist ja jede Stunde bereit, dem verirrten Schäflein aus den Dornen zu helfen, auch wenn ihm Hand und Mantel etwas zerrissen würden. Wenn aber Civilgetraute mit solchen Hindernissen behaftet sind, die auch der Papst nicht dispensiren kann, z. B. wenn eine Frau von ihrem rechtmäßigen Manne geschieden ist und bürgerlich einem anderen angetraut wurde, dann gibt es für sie keinen anderen Ausweg, als die Civilehe zu lösen, dann heißt es auseinander mit ihnen. Besser barfuß betteln gehen im Winter, als noch so warm gehalten im Neste der Todsünde sitzen. Es mag das ein schmerzlicher Rath sein, aber es giebt keinen anderen. Vergeblich ist der Kampf gegen Gottes Gesetz. Wehe dem, sagt der Prophet (Js. 45, 9), der mit seinem Schöpfer hadert, da er doch nur eine Scherbe aus Töpferthon ist. Einmal werden Alle besiegt zu Gottes Füßen liegen; so wahr ich lebe, spricht der Herr, vor mir werden sich alle Kniee beugen und alle Zungen werden Gott bekennen, Jeder von uns wird Gott Rechenschaft geben (Röm. 14, 11, 12).

4. Wo unse Herrgott den Knopf nicht macht, sagt der Volksmund, da hält kein Band. Die Civilehe, die ohne Gott geschlossen wird, wird nicht für immer und ewig geschlossen; sie kann wieder aufgelöst werden aus gesetzlichen Gründen. Das Amtssiegel, das diese Ehe zusammenhält, kann wieder herunter genommen werden, und dann sind die Civileheleute auch vor dem weltlichen Gericht ebenso frei und ledig, wie sie es vor dem göttlichen Gesetze schon immer gewesen sind. Die moderne Staatsfamilie steht also nicht auf dem unverwüstlichen Felsboden, auf dem die christliche Familie ist; sie gleicht dem Hause, von dem das Evangelium erzählt (Matth. 7, 26), das es auf lockerem Sande gebaut war, und daß es deßhalb durch die Wassergüße und Stürme in Trümmer geworfen wurde. Die Familie, Nest und Vogel, haben keinen festen Halt in der blos amtlichen Trauung empfangen, und die Civilfrau ist nicht sicher, ob jene männliche Person, bei der sie wohnt, nicht wieder einmal den Hochzeitsrock hervorholt, nm mit einer anderen Frauensperson aufs Standesamt zu fahren. Wo eben Menschen Gesetze machen, geht es nicht anders; der wandelbare Mensch bringt nur Wandelbares zu Stande. Der Mensch ohne Gott, sagt die Schrift (Job 27, 18), baut wie die Motte sein Haus und wie der Weinbergswächter ein Schattenhäuslein.

5. Die Civilehe ist die beste Vorschule für die Ehe „ohne Funktionär," für die Ehe ohne jegliche amtliche Anerkennung, für das blanke, unverhüllte Konkubinat. Wenn es einmal viele über sich gebracht hätten, auf das Ehesakrament und den Segen der Kirche Verzicht zu leisten, wie viele Schritte hätten sie denn noch zu machen, um den Spruch des Standesbeamten für überflüssig zu finden? Wenn die Menschheit einmal gelernt hat, über die heiligen Schranken des göttlichen Ehegesetzes hinwegzuspringen, dann, fürchte ich, wird sie auch das weltliche Gesetz nicht anders achten denn als einen Strohhalm, vor dem sie nicht Halt macht. Freilich spricht das Gesetz gegen das blanke Konkubinat seine Strafe aus, aber nur dann, wenn die Nachbarn Aergerniß daran nehmen. In Großstädten aber, wo die Civileheleute daheim sind, gibt es keine Nachbarn und am wenigsten solche, die Aergerniß nehmen. Die Civilehe führt zum Konkubinat; sie ist die letzte Station vor der „freien Liebe," „der Liebe ohne Brief und Schwur," deren Herrlichkeit heute offen gepredigt und besungen wird. Darum beklagen wir die Einführung der Civilehe nicht bloß im Namen der Kirche, die sie feierlich verworfen hat, sondern auch im Namen des Vaterlandes und der menschlichen Gesellschaft, welche daran Schaden nehmen müssen. Von ihr gilt das Wort der Schrift (I. Makk. 1, 38): Sie ward ein Hinterhalt für's Heiligthum und ein böser Widersacher für Israel.

6. Wenn das Gesetz in unserm Vaterlande die Civilehe einführte, so sollte damit die kirchliche Ehe nicht abgeschafft werden. Es wünscht die Obrigkeit durchaus nicht, daß die kirchliche Ehe nicht mehr empfangen werde; im Gegentheile wird der kirchlichen Ehe ein gewisse Vorzug vor der bloßen Civilehe eingeräumt. So wird in der Armee eine bloße Civilehe nicht geduldet, und ein Offizier, der nicht kirchlich getraut wäre, müßte seinen Abschied nehmen, wie wenn er eine Handlung sich hätte zu Schulden kommen lassen, die mit der Ehre seines Standes nicht vereinbar wäre. Auch in Frankreich, der Heimath der Civilehe, haben weltliche Gerichte die Auflösung der bürgerlichen Ehe ausgesprochen, wenn sich ein Theil weigerte, die kirchliche Trauung zu empfangen. Auf dem Lande kommen bloße Civileheleute nicht leicht vor. Niemand würde sie für rechtmäßige Eheleute halten und sie würden vom christlichen Volke die Wahrheit des Wortes zu verkosten bekommen: Ihr Haus wird allen, die vorbeigehen, zum Gespötte sein, und jeder wird sagen, daß sie den Gott ihrer Väter verlassen haben (II. Par. 7, 21. 22). In den großen Städten gibt es leider immer solche Leute, welche mit der bloßen Civilehe sich begnügen. Aber ihr dürft nicht meinen, daß in der Stadt erlaubt sei, was auf dem Lande verboten ist. Die Großstätte sind nicht die Heimath der guten Volkssitten, nicht die Blüthe und das Vorbild des Landes; sie sind, wie ein gescheidter Mann (Görres) gesagt hat, die Siechenhäuser der Nationen. Darum darf sich das Land, wenn es gesund bleiben will, nicht nach den Sitten der Großstädte richten, wo die Häuser so hoch sind, daß viele Leute den Himmel nicht mehr sehen und manche Gewissen so weit, daß ein Lastwagen voll Todsünden hineinfahren kann, und wo manche Herzen so hart werden wie Stein und dicht wie des Hämmerers Amboße (Job 41, 15).

7. Darum, mag dich dein Lebensgeschick hinführen, wohin immer: Bleibe bei dem, was du gelernt hast (2. Tim. 3, 14). Wenn ihr in die Ehe treten wollt, heirathet wie eure Eltern geheirathet haben. Die rechte Ehe muß der Priester segnen. Der erste Gang ist immer in den Pfarrhof; dann mag das Weltliche an der Ehe bei den Gerichten geordnet werden. Jedes Paar muß freilich auf dem Standesamte erscheinen: aber es kann keinem Katholiken

einfallen, die Trauung auf dem Standesamt für eine rechtmäßige kirchliche Eheschließung zu halten. Es ist nur die amtliche Anzeige, daß man heirathen wolle, ähnlich wie man auch einen Sterbefall am Standesamt anzeigt, ohne daß man dabei meint, das sei jetzt schon der Seelengottesdienst gewesen, weil es der Beamte aufgeschrieben hat. Das Standesamt führt nur das Register, das Sakrament spendet Gnade und Segen. Ihr werdet Wasser schöpfen mit Freuden aus den Quellen des Heilandes, sagt der Prophet Isaias (12, 3). Die Quellen, die er meint, sind die Sakramente der Kirche; in ihnen fließt das Verdienst und die Gnade Christi, der Segen seines Leidens und Sterbens den gläubigen Seelen zu. Das Ehesakrament der Kirche ist auch einer der sieben Gnadenbrunnen des Heilandes; die Civilehe aber gibt keine Gnade, auf dem Standesamte fließt keine Quelle übernnatürlichen Segens. Darum bleibt bei Christi Gesetz und der alten katholischen Sitte und, wenn's euch Jemand anders einreden wollte, dann sagt ihm, was der Priester Mathathias den Abgesandten des gottlosen Königs Antiochus gesagt hat: Bewahre uns Gott davor, es ist uns Nichts nütze, das Gesetz und die Gerechtigkeit Gottes zu verlassen (I. Makk. 2, 21).

Die Mischehe.

Es kommt bei uns öfter vor, daß Ehen geschlossen werden, bei welchen ein Theil katholisch, der andere protestantisch ist. Solche Ehen nennt man gemischte Ehen. Der Unterricht hat darüber eine eigene Frage; hier sag ich darum nur im Allgemeinen: die gemischte Ehe ist eine schadhafte, verkümmerte Ehe, es mangelt ihr überall ein Stück von jenen Kräften und Eigenschaften, die die rechte vollkommene Ehe haben muß. Es fehlt ihr nämlich an der rechten Heiligkeit, es fehlt ihr an der vollen Einheit, es fehlt auch noch an der Unauflöslichkeit ihres Bandes. Weil diese Ehe so viel Mangelhaftes und Ungesundes an sich trägt, darum hat auch die Familie mit zweierlei Glauben, die durch die gemischte Ehe gegründet wird, wie von Geburt aus schon ein krankes Geblüt und verwachsene Glieder und vermag darum ihre Aufgabe nur in ganz ungenügender Weise zu erfüllen.

1. Der Mischehe, sage ich, fehlt es an der rechten Heiligkeit und das auch dann, wenn sie mit päpstlicher Dispense und in der katholischen Kirche geschlossen wird. Die Ehe ist ein Sakrament. Der Protestant aber, der mit dem katholischen Theil die Ehe schließt, glaubt nicht, daß die Ehe ein Sakrament sei, und weil er es nicht glaubt, darum wird er auch die Gnade des Sakramentes nicht empfangen. Ob er es nun glaubt oder nicht, das Sakrament wird doch am Traualtar gespendet; der katholische Theil nimmt die Gnade des Sakramentes auf in seiner Seele, der protestantische Theil aber wird seine Seele vor der Gnade des Sakramentes, wenn auch in schuldloser Unwissenheit, im allgemeinen verschließen, und geht darum die Gnadenwirkung des hl. Ehesakramentes, das beide Brautleute innerlich heiligen soll, in der Regel zur Hälfte verloren. In der Vereitlung der Gnadenwirkung eines Sakramentes liegt aber immer eine Art Eintheilung desselben, welche die Kirche nur dulden kann, um größere Uebel zu verhüten. Dem Protestanten kann ich hiebei keinen Vorwurf machen; er versteht es nun einmal nicht besser. Aber dem Katholiken muß ich sagen: du hast doch schon in der Kleinkinderschule gelernt, daß die Ehe ein hl. Sakrament ist, und ich hoffe, du weißt noch, was du einem hl. Sakrament schuldig bist. Nun hast du in der ganzen Welt keinen finden können, der mit dir das hl. Ehesakrament empfangen will, als einen, der nicht daran glaubt, und der darum auch nicht die gebührende Achtung dafür haben kann, und dem die Gottesgabe vergeblich gespendet wird.

Von der gemischten Ehe läßt sich also schon bei ihrem Beginne eine gewisse Entweihung des hl. Ehesakramentes nicht trennen, weil die Gnadenwirkung desselben in der Regel zur Hälfte vereitelt wird. In der Eingehung einer solchen Ehe liegt aber dann auch noch ein verwerflicher Verkehr mit einem Irrgläubigen in religiösen Dingen. Es ist ganz recht, wenn ihr gute Nachbarschaft haltet mit euren protestantischen Mitbürgern, aber religiöse Gemeinschaft sollt ihr mit ihnen nicht halten. Wie du nicht in die protestantische Kirche gehst zum Beten und zum Singen oder um dort die Beichte und das Abendmahl mitzumachen, so darf und soll auch der Protestant nicht Theil haben an unseren Sakramenten, und ebensowenig als er bei uns zur Beichte und Kommunion gehen will, soll er an unseren Altären das Ehesakrament empfangen. Die Kirche hat von jeher darauf gehalten, daß zur Sakramentsspendung immer nur katholische Personen beigezogen werden. Sie gestattet z. B. niemals, daß ein Irrgläubiger ein katholisches Kind aus der Taufe hebe, obschon doch das Kind allein und nicht auch der Pathe das Taufsakrament empfängt; wie weit muß Einer vom Geiste der Kirche abgekommen sein, der sich einen Andersgläubigen hereinholt, nicht bloß daß er der Spendung des Ehesakramentes beiwohne, sondern daß er das Sakrament mit ihm theile und mit ihm empfange.

(Schluß folgt.)

Heilige Fürsten und Herren.

Frankreich und Belgien.

121. Der heilige Mengold, Graf von Huy in Belgien, wurde 892 ermordert. Fest am 28. Aug. und 8. Febr. in den Maas- und Moselgegenden.

122. Der heilige Gerald, Graf von Aurillac in der Auvergne, starb 909. Fest am 13. Okt.

123. Der heilige Bobo, ein Edelmann aus der Provence, that lange Kriegsdienst gegen die Mauren in Spanien und Afrika. Starb 985 auf einer Pilgerfahrt zu Voghera bei Pavia. Fest am 22. Mai.

124. Der selige Gottfried von Bouillon, der Eroberer von Jerusalem, steht in vielen Martyrologien am 17. Juli. Starb 1100.

125. Der heilige Adjutor, ein normännischer Graf, gerieth in die Gefangenschaft der Saracenen, führte nach seiner Rückkehr ein Einsiedlerleben bei Vernon an der Seine. Starb 1131. Fest 30. April.

126. Der heilige Gilbert, ein Ritter aus der Auvergne, machte den zweiten Kreuzzug mit. Stifter von Neuffonts. Starb 1152. Fest am 6. Juni. Erhebung seiner Gebeine am 3. Okt.

127. Der selige Gobert, Graf von Aspremont in Belgien. Kreuzfahrer. Starb als Mönch zu Villers am 20. August 1139.

128. Der selige Humbert, Herzog von Savoyen (1149

1188). Fest in ganz Savoyen und Piemont am 4. oder 13. Apr.

129. Der heilige Ludwig IX., König von Frankreich. Starb 25. August 1270.

130. Der heilige Elzear, ein Provencale, Graf von Ariano in Italien, führte ein jungfräuliches Leben mit der seligen Delphina. Starb, 30 Jahre alt 1323. Fest bei den Franciscanern am 27. Sept.

131. Der selige Karl von Chatillon, Herzog der Bretagne. Starb 29. Sept. 1364. Sein Fest stand früher in mehreren bretonischen Brevieren.

132. Der selige Amadeus IX., Herzog von Savoyen (1455—1472). Fest am 30. März.

Spanien und Portugal.

133. Der heilige Hermenegild, Sohn des westgothischen Königs Leovigild und Fürst von Bätica. Wurde seines Glaubens wegen enthauptet am 13. April 586. Fest am 13. Apr.

134. Der heilige Ferdinand III., König von Kastilien und Bern. Starb am 30. Mai 1252.

135. Der selige Ferdinand, Sohn des Königs Johann I. von Portugall, starb in maurischer Gefangenschaft in Morocco am 5. Juni 1443. Die Uebertragung seiner Gebeine nach Batalha in Portugall wird am 17. Juni gefeiert. Er ist der Held des Calderon'schen Dramas „der standhafte Prinz."

Italien.

Der sel. Faroald, Herzog von Spoleto, starb als Mönch zu Farfa 19. Febr. 728. Fest zu Farfa am 23. März.

137. Der selige Rachis, König der Longobarden (744—749), starb als Mönch zu Monte Cassino 7. Juni.

138. Der heilige Peter Urseoli, Doge von Venedig; verließ die Welt und wurde Mönch zu Cusano in Piemont. Starb am 10. Jan. 997. Fest am 4. Januar in den oberitalischen Diöcesen.

139. Der heilige Guido, Graf von Donorada, lebte im Greisenalter als Eremit. Fest zu Pisa am 20. Mai. Starb 1099.

140. Der selige Erlebald, ein mailändischer Edler und Vertheidiger der Kirche gegen die Gegner des Cölibats. Freund des heiligen Diacons Arialdo. Fiel in einem Treffen am 27. Juni 1075.

Dänemark.

141. Der heilige Horald VI., der erste christliche König Dänemarks, wurde von dem rebellischen Heiden, an deren Spitze sein Sohn Sweno stand, bekriegt und fiel am 1. Nov. 980.

142. Der heilige Kanut IV., König von Dänemark (1080—1086), wurde, als er den Zehnten einführen wollte, in der Albanuskirche zu Odensee ermordet, am 10. Juli 1086. Fest am 19. Jan.

143. Der heilige Kanut, Herzog von Schleswig, Sohn des Königs Erich von Dänemark, wurde auf Veranlassung seines Neffen Magnus ermordet, am 7. Jan. 1133.

Schweden.

144. Der heilige Olaf, König von Schweden, vom heiligen Ansgar bekehrt, wurde von den Götzendienern erschlagen, weil er sich weigerte in Upsala den Götzen zu opfern.

145. Der heilige Erich IX., König von Schweden, fiel am 17. Mai 1151 gegen Magnus von Dänemark. Fest am 18. Mai. Er ist Landespatron.

146. Der selige Ulpho, der Gemahl der heiligen Birgitta. Starb 26. Juli 1344 als Mönch zu Olvastra. Er steht im Menolog der Cistercienser am 12. Febr.

Norwegen.

147. Der heilige Magnus, von norwegischer Abstammung auf den Orkaden geboren; zuerst lasterhaft; nach seiner Bekehrung Graf auf den Orkaden; ermordet am 16. April 1155. Fest am 16. April.

148. Der heilige Olaf, König von Norwegen und Apostel des Landes, fiel in der Schlacht bei Stilkestadt gegen die Dänen am 29. Juli 1028. Fest am 29. Juli. Landespatron.

149. Der heilige Halward, ein Verwandter des heiligen Olaf; ermordet 1028. Fest am 14. Mai.

Bretagne.

150. Der heilige Salomon I., König von Armorica (421—434), wurde ermordet von den rebellischen Adeligen am 25. Juni 434. Er ist Patron mehrerer bretonischer Kirchen.

151. Der hl. Meliau, Herzog von Cornailles, und sein Sohn Melor wurden beide von Rivold, Meliaus Bruder, ermordet. Fest am 2. Oktober und 26. Oktober. Lebenszeit: VII. Jahrh.

152. Der heilige Judicael, König von Armorica (632—638), starb als Mönch am 17. Dez. 658. Fest am 17. Dez.

153. Auch Salomon III., König von Armorica (853—874), oft mit Salomon I. verwechselt, weil er ein gleiches Schicksal hatte, wie dieser, wird mancherorts als „heilig" verehrt am 23. Juni, 8. Febr. oder 5. Nov.

Wales.

154. Der heilige Lucius, im 2. Jahrh. König in Wales, soll südlich vom Bodensee das Evangelium gepredigt haben. Fest am 3. Dez., besonders in Lichtenstein und Graubündten.

155. Der heilige Gundlach, Fürst von Dimetia in Wales, starb als Eremit in den Armen seines Sohnes, des heil. Abtes Kadoch, im 6. Jahrh. Fest am 29. März.

156. Der heilige Constantin, König von Wales, vom heil. Gildas bekehrt, that Buße im Kloster des heiligen David am Ende des 6. Jahrh. Starb am 11. März.

157. Der heilige Clitanus, Fürst in Südwales, starb als Martyrer. Fest in der Kirche, die über seinem Grabe erbaut wurde, am 19. Aug.

Schottland.

158. Der heilige Enoon, ein schottischer Fürst, starb in Wales 590. Fest am 21. April.

159. Der heilige Constantin II, König von Schottl. (854—874), von Dänen getödtet. Fest am 11. März.

150. Auch Constantin III., der im Jahre 943 Mönch wurde, wird den „Heiligen" beigezählt.

161. Malcolm III. (1057—1003), Gemahl der heil. Margareta, steht in den schottischen Kalendern unter den Heiligen. 15. Okt.

162. David I. (1131—1153), Sohn Malcolms III. und der heil. Margaretha, Stifter vieler Klöster und Bisthümer, wird in Schottland verehrt. 25. Mai.

163. Ebenso sein Nachfolger, Malcolm IV. St. 3. Dez. 1165. Er führt den Beinamen Virgo.

Irland.

164. Finnacta, König von Irland (673—693); fiel n einer Schlacht und wird den Heiligen beigezählt.

165. Auch Nial II. (795—802), der als Mönch in Jona starb.

166. Ebenso gilt Brian, der in der Schlacht gegen die Dänen 1036 fiel, als Martyrer. 12. und 22. März.

167. Der heilige Cormach, König von Munster und Bischof von Cashel fiel in der Schlacht gegen Flannan, König von Meath, am 14. Sept. 908.

Ungarn.

168. Der heilige Stephan, König und Apostel seines Volkes. Starb am 15. Aug. 1038. Fest in Ungarn am 20. Aug., in ecclesia 2. Sept. Am 30. Mai die Erhebung seines rechten unversehrten Armes.

169. Der heilige Emmerich, sein Sohn, Liebhaber der Keuschheit. Starb 1031. Fest in Ungarn am 5. Nov.

170. Der selige Salomo, König von Ungarn, politischer Gegner des heiligen Ladislaus; lebte später als Büßer bei Pola in Istrien. Starb 28. Sept. 1077.

171. Der hl. Ladislaus, König von Ungarn (1077—1095), starb, als er zu einem Kreuzzug aufbrechen wollte. Fest in ganz Ungarn am 27. Juni, während sein Todestag der 30. Juli ist.

Polen und Wenden.

172. Der heilige Gottschalk, vom hl. Kanut in Dänemark bekehrt: später König der Obotriten, wurde von den Heiden erschlagen am 7. Juni 1066.

173. Der selige Kasimir I., König von Polen, zuerst Mönch zu Clugny; kehrte mit päpstlicher Dispens auf den Thron zurück; starb 28. Nov. 1058.

Der heilige Casimir, Sohn Casimirs III., starb 4. März 1482, 24 Jahre alt. Fest 4. März.

Böhmen.

175. Der heilige Wenzeslaus, Herzog von Böhmen (927—938), von seinem heidnischen Bruder Boleslaus getödtet. Fest am 28. Sept. Erhebung seiner Reliquien am 4. März und 17. Juni.

Rußland.

176. Der heilige Wladimir, Selbstherrscher von ganz Rußland und Apostel seines Volkes. Starb 1015. Er ist Patron von Rußland; Fest am 15. Juli. Seine Großmutter war die heilige Olga.

177. Der heilige Bogoris, Fürst von Wladimirien, und der heilige Gleb, Fürst von Murom, Söhne des heiligen Wladimir, wurden von ihrem heidnischen Bruder Swiatopulk ermordet, 1015. Fest des hl. Bogoris am 24. Juli, des hl. Gleb am 5. Sept. Erhebung der Reliquien beider am 2. Mai. Die drei Feste werden in ganz Rußland gefeiert, auch bei den Katholiken.

178. Der heilige Michael, Fürst von Kiew, Nowgorod und Tschernigow, wurde von den Mongolen des Glaubens wegen getödtet 1046. Fest am 20. Sept.

179. Der heilige Wladimir, Fürst von Nowgorod, paucis annis multa explens tempora, starb 1052. Fest in Nowgorod am 4. Okt.

180. Der heilige Mstislaus, Großfürst von Kiew, Stifter des Verkündigungsklosters daselbst, starb 1125. Fest am 15. Apr.

181. Der heilige Constantin, Fürst von Murom, Apostel seines Landes, starb am 21. Mai 1129. Seine Translation wird zu Kiew am 3. Juli begangen.

182. Der heilige Wsewolod, Fürst von Pskow, starb am 11. Febr. 1138. Sein Körper wurde am 27. Nov. 1188 erhoben und noch am 22. April 1834 vollständig unverwesen gefunden.

183. Der heilige Sviatislaus, Fürst von Lusk, wurde Mönch im großen Höhlenkloster zu Kiew; starb 1142. Fest am 14. Okt. zu Kiew.

184. Der heilige Igor, Abkömmling des heil. Wladimir I., Großfürst von Kiew und Tscheringow, wurde von Izislaus von Perejaslaw vertrieben und später ermordet, 1147. Fest am 5. Juni in Rußland und Serbien.

185. Der heilige Andreas Bogoljubski, Fürst von Susdal und Rostow, großer Verehrer Mariens, wurde am 29. Juni 1174 ermordet.

186. Der heilige Mstislaus, der Starke, Fürst von Nowgorod, starb 1180. Fest 14. Juni.

187. Der heilige Peter David, Fürst von Murom, starb 1228. Fest am 25. Juni.

188. Der heilige Theodor, Fürst von Nowgorod, Liebhaber der Reinheit, wurde, da er gezwungen in den Ehestand treten sollte, von Gott dieser Erde enthoben am 5. Juni 1231.

189. Der heilige Georg, Großfürst von Wladimir (1212—1238), fiel gegen die Tataren am 4. Februar 1238. Fest am 4. Februar.

190. Mit ihm kämpfte der heilige Basilius, sein Neffe, Fürst von Rostow. Er wurde seiner Schönheit wegen geschont; da er aber den Glauben nicht verläugnen wollte, grausam gemartert und getödtet am 4. März 1238. Fest 4. März.

191. Der heilige Basilius, Fürst von Jaroslaw, starb 1249. Fest zu Jaroslaw 3. Juli.

192. Der heilige Alexander Newski, nächst dem hl. Wladimir, der populärste Heilige Rußlands, Fürst von Nowgorod und großer Kriegsheld, starb 14. Nov. 1262. Fest in ganz Rußland, Serbien und anderwärts, am 23. Nov. Fest der Uebertragung seiner Reliquien nach St. Petersburg am 30. Aug. Sein Fest begehen auch die russischen Katholiken.

193. Der heilige Roman, Fürst von Rjasan, wurde von den Tataren in Stücke zerhackt, 1270. Fest am 19. Juli.

194. Der heilige Roman, Fürst von Uglitsch, starb 1285. Fest am 3. Febr. Sein Leib wurde unversehrt gefunden, 1592, und mit großer Pracht erhoben.

195. Der heilige Peter, „Czar“ von Rostow, starb als Mönch am 30. Juni 1290. Sein Fest wird in dem von ihm gegründeten Peter- und Paulskloster zu Rostow gehalten.

196. Der heilige Domment, ein Litthauer, Herzog von Pskow, starb am 20. Mai 1299 an der Pest.

197. Der heilige Theodor, „der Schwarze,“ Fürst von

Smolensk, ward der Kriegesmühen müde, vor seinem Tode Mönch, starb 1299. Fest am 19. Sept. Sein Leib wurde mit denen seiner Söhne David und Constantin am 22. Juli 1463 erhoben und am 5. März 1464 wieder beigesetzt.

198. Der heilige Daniel, der erste Fürst von Moskau, Sohn des heiligen Alexander Newski, starb am 4. März 1303.

199. Der heilige Michael, Fürst von Toer, von den Tataren getödtet, 1319. Fest am 22. Nov. in Twer.

200. Der heilige Johann, Fürst von Uglitsch, von Iwan dem Schrecklichen gefangen gesetzt, starb im Erlöserklöster zu Vologda am 19. Mai 1522.

201. Der heilige Demetrius, Fürst von Uglitsch, soll von Bogoris aus dem Wege geschafft worden sein, weil er dessen Herrschbegier im Wege stand, 1591. Fest zu Moskau am 15. Mai. Fest der Transl. reliquiarum am 3. Juni.

Bulgarien.

202. Der heilige Bojan, vor den Zeiten der hl. Cyrill und Methodius König von Bulgarien, von dem heil. Märtyrer Cinamon bekehrt, wurde des Glaubens wegen von seinem Bruder Malomir ermordet. 28. Nov.

203. Auch der König Terbellis, der 705 Justinian II. durch Waffengewalt wieder auf den Thron verhalf und Christ wurde, gilt den Bulgaren als Heiliger. 13. März.

204. Der heilige Bogoris, König von B. (843—888), Apostel seines Volkes, von St. Methodius bekehrt, zum Aerger der Byzantiner dem Papste Nicolaus I. durchaus ergeben, trat 888 in ein Kloster, wo er gegen 900 starb. Fest in Bulgarien am 2. Mai.

205. Der König Peter † 967, ein Freund des hl. Johannes von Ryla, sammt seinem Nachfolger David, der Mönch wurde, werden von ihren Landsleuten den Heiligen beigerechnet. Alle diese Könige waren Katholiken. Das Fest des heiligen Petrus ist am 30 Januar.

Dalmatien.

206. Der heilige Wladimir, König von Dalmatien, lebte in beständigem Krieg mit dem gewaltigen Bulgarenkönig Samuel, vermählte sich mit Samuels Tochter Cossora, ohne indeß dadurch den Frieden mit den Bulgaren zu erhalten, wurde von dem König Ladislaus nach Bulgarien gelockt und dort erdrosselt, am 22. Mai 1015. Sein Leib ist unverwesen zu Kraina bei Antivari in Montenegro. Sein Frest wird allenthalben in Dalmatien, Montenegro, Serbien und Bulgarien am 22. Mai begangen. Der heilige Wladimir war kein Schismatiker, obschon sein Fest hauptsächlich von letzteren gefeiert wird.

Serbien.

207. Der heilige Simeon Nemanja, Fürst von Serbien, Gründer der Dynastie Nemanja, starb als Mönch auf dem Berge Athos am 13. Februar 1200. Seine Reliquien wurden am 19. Februar 1208 in dem serbischen Kloster Studeniza beigesetzt. Sein Sohn, der heil. Sabas, war der erste serbische Metropolit. Fest: 13. Februar.

208. Der heil. Stephanus Simon, der „Erstgekrönte," wurde mit einem von Papst Honorius III. gesandten Diadem zum ersten serbischen König gekrönt. Starb am 24. Sept. 1228. Fest in ganz Serbien am 24. Sept. (Simon Kralj srbski.)

209. Der heilige Stephan Urosch II. (Milutin), König von Serbien (1275–1321), wird ebenfalls von den Serben als Heiliger verehrt. Fest am 30. Okt. Auch er war der Union mit Rom ergeben. (Milutin Kralj.) Er ist der Hauptwohlthäter des serbischen Klosters Chilandari auf dem Berge Athos.

210. Der heilige Stephan Detschanski (1322–1333), der Sohn Milutins, wurde von seinem eigenen Sohn des Thrones beraubt und erdrosselt am 11. November 1333. Fest am 11. Nov.

211. Der heilige Stephan Urosch V. (1356—1371), der letzte Nemanja, Sohn des Czaren Stephan Duschan von Serbien, König von Serbien, Macedonien, Slavonien und Albanien, wurde von dem Usurpator Ukaschin ermordet, am 2. Dez. 1371, 33 Jahre alt. Fest am 2. Dez. (Urosch Car.)

212. Der heilige Lazarus Brankowitsch I., König von Serbien (1372—1389), fiel in der Schlacht gegen Amurat, 1389. Fest am 15. Juni (Car Lazar). Sein Grab im Kloste Opova war früher ein Wallfahrtsort.

213. Der heilige Stephan Brankowitsch (1395—1427), Sohn des vorigen (Stefan Brankovic III.), ein treuer Katholik, starb am 9. Oktober 1427. Fest am 9. Okt.

214. Der heilige Johann Brankowitsch VI., (Jovan Brankovic IV.), Sohn der hl. Angelina, starb 1503, ohne eigentlich über Serbien geherrscht zu haben, das damals in türkischen Händen war. Fest am 10. Dez.

215. Der heilige Georg Brankowitsch, Bruder des vorigen, zuerst Mönch, nach dem Tode Johann's zum König ausgerufen, floh vor den Türken nach der Walachei, wo er unter dem Namen Maximus Erzbischof der Walachen wurde. Starb 1516. Fest am 18. Januar: Archiep. Maksim.

216. Am 4. Oktober feiern die Serben das Fest des heiligen Fürsten Stephan Stiljanowitsch, von welchem nichts näheres bekannt ist.

Walachei.

217. Auch die Rumenen verehren einige ihrer Woiwoden; so den Woiwoden der Moldau, Stephan den Großen, der ein Katholik war und am 2. Juni 1504 starb.

218. Als Märtyrer verehren sie den walachischen Woiwoden Michael, den Tapfern, der am 8. Aug. 1601 von den Türken getödtet wurde.

219. Ebenso feiern sie jedes Jahr im August das Fest des Woiwoden Constantin, der 1714 in Constantinopel von den Türken erdrosselt wurde.

(Die Notizen über die heiligen Könige der Russen und Balkanslaven sind aus dem Calendarium manuale von P. Nilles S. J. und dem Annus graece-slavicus des P. Martinov S. J. genommen.)

Independent Order of Good Templars.

DECRETUM S OFFICII.

Supremae Congregationi S. Officii a Praefecto Apostolico Norvegiae sequentia proposita fuerunt dubia:

1. — An societas „Independent Order of Good Templars" nuncupata excommunicationi subiaceat latae contra Societates secretas in Constitutione Ap. Sedis? Et quatenus negative;

2. — An prohibitum sit sub gravi nomen dare isti ocietati?

Porro Emi. Patres Inquisitores Generales re mature perpensa in comitiis habitis die 9. Augusti 1893 sequens cum approbatione Summi Pontificis ediderunt decretum:

Ad 1m *Dilata*.

Ad 2m *Affirmative*, seu deterrendi fideles a dando nomine huic Societati.

Aberglaube.

Es ist uns kürzlich ein „Gebetszettel" auf dünnstem Seidenpapier gedruckt in die Hände gefallen, der folgenden Inhalt hat:

Gospel of the Most Holy Name.



In illo tempore; postquam cosummati sunt dies octo, ut circumcideretur puer, vocatum est nomen ejus Jesus, quod vocatum est ab Angelo priusquam in utero conciperetur. Lucam cap, 2.

Nomine Jesus dato
Vincitur diabolus et armis spoliatur.

The Golden Arrow or Act of Praise.
For the reparation of blasphemy against the Holy Name of God, dictated by Our Lord himself to Sister Marie of St. Peter in 1843.

Be forever praised, blessed, loved, adored, glorified the most holy, most sacred, most adored, most unknown, most inexpressible Name of God in heaven, on earth, and in hell, by every creature formed by the hand of God and through the Sacred Heart of Our Lord Jesus Christ at the most holy Sacrament of the altar. Amen.

This devotion has been revealed to Sister St. Peter, also the devotion to the Holy Face. Its object is to glorify the Holy Name of God.

ADVANTAGES.

In honor of the five letters which form His Name and by the virtue of His Five Wounds, Jesus promises to grant to persons who will wear this little Gospel five special favors.

1. To be preserved from lightning.
2. To be saved from the snares of the devil.
3. Not to die a sudden or unforseen death.
4. He will facilitate their walk in the path of virtue.
5. He will give final perseverance.

JOSEPH GOSSELIN. NEW YORK.

Wie wir aus zuverläßiger Quelle wissen, wird dieser Zettel vielfach sogar von „Schwestern" begehrt und getragen. Das ist der Grund, weßhalb wir hier ausnahmsweise Notiz davon nehmen: denn es ist nicht möglich, alle Auswüchse religiöser Ueberspanntheit und excentrischer Frömmelei zu berücksichtigen. Daß aber dieser Zettel dazu gehört, ist auf den ersten Blick klar. Nicht umsonst hat Rom besonders in den letzten Jahren nachdrücklich und wiederholt vor solchen Frömmeleien gewarnt.

Die in Frage stehende „Devotion" ist aber mehr als ein Auswuchs, sie ist direkt abergläubisch wie sofort Jedem aus den mit dem Tragen des Zettels verbunden sein sollenden „Gnaden" einleuchtet. Dann kann man auch dreist den berüchtigten „geistlichen Schild" und „den Brief des Heilandes vom Himmel" bei sich tragen! Selbstverständlich fehlt auch die kirchliche Approbation.

Warnung vor einem „katholischen Haussegen."

Aus Deutschland ging uns kürzlich ein sogenannter „Katholischer Haussegen" zu, und zwar in drei verschiedenen Formen: In großer Bilderform (zum Einrahmen) polychromirt und einfarbig, sowie in kleinem Format mit reich gepreßtem Einbanddeckel.

Das Machwerk trägt den Titel: „Katholischer Haussegen, eigenhändig geschrieben von Seiner Heiligkeit dem glorreich regierenden Papst Leo XIII."

Der ganze Haussegen besteht in einem Vers des 40. Psalmes: Beatus qui intelligit super egenum et pauperem: in die mala liberabit illum Dominus (Ps. 40). Leo PP. XIII.

Darunter, in Italienischer Sprache, das Attest des Cardinals Rampolla, „daß der auf diesem Blatte aufgezeichnete Spruch, sowie die Ueberschrift von der eigenen Hand Sr. Heiligkeit Leo XIII. geschrieben ist." —

Beides, der Psalmvers wie die Beglaubigung ist neben- resp. untenstehend auch in deutscher Sprache gegeben.

Wir sehen uns veranlaßt, vor diesem Haussegen, aus dem Verlag von H. Kurth in Leipzig zuwarnen — da wol voraussichtlich derselbe auch bald in Amerika colportirt werden wird.

1. Der angeführte Psalmvers ist ja doch nichts weniger als ein Haussegen! Mit demselben Rechte könnte ja man irgend eine andere Stelle aus der hl. Schrift als Haussegen bezeichnen, von der Genesis an bis zum Schluß der Apocalypse.

2. Der betreffende Vers sammt Namensunterschrift ist zwar in facsimile der Handschrift des hl. Vaters gedruckt. Aber die Beglaubigung der Echtheit der eigenhändigen Unterschrift des hl. Vaters durch den Cardinalsstaatssecretär ist so gehalten, und so hervorgehoben, daß auf den ersten Blick ein Jeder glauben sollte der hl. Vater habe auf dieses vorliegende Blatt eigenhändig geschrieben — was doch bloß von dem Original gilt. Nicht nur daß die Unterschrift Card. Rampollas auch facsimilirt ist — sogar das Siegel desselben ist eigens gestochen und eingedrückt, nicht aufgedruckt:

So können einfältige Leute leicht von betrügerischen Agenten beschwätzt werden, sich diesen nichtssagenden Haussegen um theures Geld zu kaufen, im festen Glauben, sie haben auf dem erworbenen Bild die eigenhändige Schrift des hl. Vaters!

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Editorielle Briefe rc. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Preis p. Jahrgang $2.00. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 11. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **November 1893.**

Advent.

1. Der erste Adventssonntag eröffnet das Kirchenjahr, er heißt deshalb dominica principalis, erster Sonntag. Am Ende November tritt die Christenheit, während die Natur unter Schnee und Eis schlummert, in die heilige Adventszeit ein, in welcher die Morgenröthe erstrahlt, die den Aufgang der Weihnachtssonne, „der Sonne der Gerechtigkeit," verkündigt. Die letzten Evangelien des ablaufenden Kirchenjahres mahnen ernst an die letzten Dinge; aber die Hoffnung auf Heil und Glück steht mildernd neben allem Schrecken. Mit dem ersten Adventssonntage beginnt das kirchliche Winterhalbjahr, das bis Ostern dauert und Vorbereitung und Kampf darstellt, während das kirchliche Sommerhalbjahr von Ostern an die Zeit der Erfüllung und des Sieges bildet. „Wie das Jahr erst im Schatten, dann im Lichte steht," so sagt Menzel, „so steht die Kirche erst in der Trübsal, dann in der Wonne. Im Winter wird Gott zum Menschen erniedrigt, im Sommer der Mensch zu Gott erhoben."

Die hl. Adventszeit, die Vorbereitungszeit auf das hl. Weihnachtsfest, die Ankunft (adventus) Christi, ist eine Zeit der Stille und der Buße, eine ernste, „geschlossene" Zeit. Doch ist dieselbe auch von dem freudigen Gefühle eines großen, höchst glücklichen Ereignisses durchweht. In dieser Zeit, welche in der Natur die trübste d s ganzen Jahres zu sein pflegt, erinnert die Kirche an die altersgrauen Jahrhunderte vor der Ankunft des Erlösers, an die so ferne, so ahnungsreiche, von den Stimmen der Verheißung durchklungene Zeit des alten Bundes. Während die Heidenvölker durch die bittere Erfahrung des Elends für das Christenthum reiften, pflegte Gottes Hand selbst das auserwählte Erdreich des israelitischen Volkes. Die Kirchenlieder im Advent: „O komm, o komm, Emmanuel," „Thauet, Himmel, den Gerechten," schildern schön und andächtig die Sehnsucht der frommen Menschen in der vorchristlichen Zeit, welche nach der Ankunft des Erlösers verlangten, „der da kommen soll, auf den die Völker harren." An die viertausend Jahre der Nacht und Sehnsucht, so sagt Bischof Eberhard, mahnen uns die vier Wochen des Advents, und damit auch die Natur zur Hülfe komme, die geistige Finsterniß, das sittliche Elend zu versinnbildern, fallen sie mit jener Zeitepoche des Naturjahres zusammen, wo die Sonne am fernsten steht, feuchter Nebel und lange Nächte alles in Finsterniß hüllen. Wie aber auch in den trübseligen, unwirthlichen Dezembernächten die Sternbilder reich und glänzend vom dunklen Himmel schimmern, so waren auch jene dunklen Zeitalter der Menschheit einiger Maßen erhellt durch das Licht und die Tröstungen der Weissagungen von dem kommenden Weltheilande. Bis in das Paradies reichen diese Weissagungen zurück; von da geht ihre Kette ununterbrochen. Durch viertausend Jahre ist das Christenthum von dem Paradiese entfernt; aber es ist nicht vom Paradiese getrennt. Die Propheten weisen wie mit hundert Stimmen sanft und streng durch Wort und Bild auf den Erlöser hin.

2. Die Kirche stellt den Gläubigen die dreifache Ankunft des Heilandes vor Augen; von welcher der hl. Bernhard sagt: „In seiner ersten Ankunft kam er im Fleische und in der Schwachheit. in seiner zweiten kommt er im Geiste und in der Macht, in seiner dritten in Glorie und Majestät." Am eingehendsten ist dieses Geheimniß von dem ehrwürdigen Peter von Blois in folgender Weise erklärt worden: „Dreimal kommt der Herr zu uns hernieder, das erste Mal im Fleische, das zweite Mal im Geiste, das dritte Mal als Richter. Die erste Ankunft fand mitten in der Nacht statt nach den Worten der hl. Schrift: „Mitten in der Nacht ertönte ein Schrei." Diese erste Ankunft ist bereits vorüber; Christus ist auf Erden mit den Menschen gewandelt und hat mit ihnen verkehrt. Wir sind jetzt in der Zeit der zweiten Ankunft. Sehen wir uns daher jetzt vor, damit wir in einem Zustande sind, daß er zu uns kommen könne; denn er hat gesagt: Wenn wir ihn lieben, wird er zu uns kommen und in uns wohnen. Diese zweite Ankunft ist daher für uns eine Sache, die einiger Maßen unsicher erscheint, denn wer anders als der Geist Gottes erkennt diejenigen, die ihm angehören! Diejenigen, deren Verlangen nach himmlischen Dingen groß ist, wissen auch, daß er kommt; aber sie wissen nicht, woher er kommt und wohin er geht. Daß die dritte Ankunft stattfinden werde, ist über allen Zweifel erhaben; sehr ungewiß ist aber die Zeit, wenn sie stattfinden wird, wie ja auch nichts gewisser ist als der Tod und nichts ungewisser als der Tag desselben. Die erste Ankunft war demüthig und verborgen; die zweite ist insgeheim und voll Liebe, die dritte offenbar und schrecklich. In der ersten Ankunft wurde Christus von den Menschen ungerechter Weise verurtheilt, in der zweiten macht er uns gerecht, indem er uns seine Gnade schenkt, in der dritten wird er alles richten nach den Grund-

sätzen seiner ewigen Gerechtigkeit. Ein Lamm in der ersten, ein Löwe in der letzten, ist er in der zweiten ein hingebender Freund." (De adventu sermo 3.)

Nicht ohne symbolischen Grund hat die Kirche das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä in den Advent verlegt. In diesem einzigen gebotenen Feste des Advents wird am vollkommensten gezeigt, wie die Vorbereitung auf die Ankunft Christi beschaffen sein soll. Indem die Kirche die heilige Maria verehrt als die von allen Makeln der Erbsünde reine Gottesmutter, lehrt sie zugleich, wie die Christen dem Herrn die Wege bereiten sollen, dadurch, daß sie ihr Herz von der Herrschaft der Sünde frei machen und es für Gott heiligen. Der Christ soll im Advente mehr denn sonst sein Heil bedenken und dem Erlöser durch Buße und Bekehrung, durch Geistessammlung, Gebet und Uebung vieler guten Werke sein Herz bereiten; deshalb stellt die Kirche den Gläubigen die dreifache Ankunft des Heilandes vor Augen. Als das nächste Fest vor Weihnachten hat Mariä Empfängnis eine schöne Bedeutung. Die hl. Maria war der Sünde nicht unterworfen; sie war die Mutter des Heilandes, welcher die ganze Menschheit von dem Joche der Sünde befreite. So erinnert das genannte Fest des Advents an das Morgenroth des christlichen Tages, der mit dem hl. Weihnachtsfeste begann.

3. Die gottesdienstliche Ordnung und Einrichtung der hl. Adventszeit, wie sie im Laufe der Jahrhunderte von der Kirche ausgebildet wurde, ist reich an sinniger Symbolik und andächtiger Feier. In den Evangelien der Adventszeit tritt der hl. Prediger und Täufer Johannes auf als Wächter und Herold mit seinem ersten Rufe zur Buße. Schon am ernsten Adventssonntage schlagen Epistel und Evangelium den ernstesten Ton an und schallen wie Bußglocken über den weiten Bereich der gesammten Christenheit. Das Evangelium erinnert an die Zeit des Weltendes, in der mit einer allgemein sich verbreitenden Erkaltung des Glaubens und der Liebe und im sinnlichen Genießen sich der Lauf dieser Welt schließen wird und die Gerichte Gottes die Welt unvorbereitet überfallen werden. Die Epistel hebt an mit den Worten des Weltapostels; „Brüder, es ist Zeit, vom Schlafe aufzustehen" (Röm. 13, 11). Die Kirche entlehnt in dieser heiligen Vorbereitungszeit den alten Propheten die begeisterten Aussprüche ihres Sehnens, die namentlich in den schönen Rorate-Messen zum Ausdruck kommen, und sie fügt denselben noch ihre eigenen Bitten hinzu.

In der Zeit des Advents werden, wie in den Fasten, keine feierlichen Hochzeiten gehalten, damit nicht weltliche Lustbarkeiten die Christen von den ernsten Gedanken ablenken, welche diese Zeit weckt. Eine heilige Adventszeit ist die Kindheit und Jugend, insonderheit die Vorbereitungszeit auf die erste heilige Communion; eine heilige Adventszeit ist das Noviziat der Ordensleute; eine heilige Adventszeit soll das ganze menschliche Leben sein; denn es ist die Vorbereitungszeit auf die Ankunft des Herrn, und diese Weltzeit ist eine Adventszeit, sofern sie entgegeneilt dem Tage, den die hl. Schrift „den Tag Christi" nennt.

Weiter ist für die Adventszeit bezeichnend, wie Gueranger schön ausführt, daß mit Ausnahme der Feste der Heiligen das Gloria nicht angestimmt wird; denn erst am Weihnachtsfeste erschallt der Gesang der Engel: „Ehre sei Gott in der Höhe!" Dem Auge des Volkes zeigt sich die Trauer, die das Herz der Kirche erfüllt, in der Buß- und Trauerfarbe, die sie während dieser Zeit trägt. Mit Ausnahme der Feste der Heiligen bekleidet sie sich an den Tagen des Advents mit violetten Gewändern. Schön stimmt die liturgische Farbe dieser Zeit zu den Adventsgedanken; das dunkle Violett drückt die Trauer aus, aber nicht eine vollständige, allseitige, sondern eine durch manche Strahlen der Freude gemäßigte und gemilderte Trauer. Am Schlusse des hl. Meßopfers spricht der Priester nicht die Worte: "Ite missa est"; er ersetzt sie durch die Worte: "Benedicamus Domino" (Laßt uns den Herrn preisen!), als ob die Kirche fürchtete, die Gebete des Volkes zu unterbrechen, welche in diesen Tagen der Erwartung nicht genug ausgedehnt werden können. In den kirchlichen Tageszeiten fällt während des Advents das "Te Teum Laudamus" aus. Es geschieht dieses aus Demuth, womit die Kirche ihren höchsten Wohlthäter erwartet; sie will in dieser Zeit der Erwartung nur bitten, flehen und hoffen. Aber an dem feierlichen Tage, wo mitten in der tiefsten Dunkelheit plötzlich die Sonne der Gerechtigkeit aufgegangen ist, da findet sie wieder ihre danksagende, jubelnde Stimme, und das Schweigen der Nacht unterbricht der begeisterte Ruf: „Dich Gott, loben wir, Dir, o Herr, bekennen wir."

Bezeichnend ist für die hl. Adventszeit, daß der Freudengesang, das Alleluja, in den Messen der vier Sonntage seine Stelle findet und so einen Gegensatz bildet zu dem Trauer verkündenden Kirchenschmuck. Dieser Gebrauch der Kirche sagt deutlich, daß, wenn sie sich gleich mit dem alten Volke vereint, um die Ankunft des Messias zu erflehen, sie doch nicht vergißt, daß für sie der Heiland bereits gekommen ist und in ihr seine Wohnung aufgeschlagen hat. Darum mischt sich mit ihren Bußthränen das Alleluja und bezeichnet diese Zeit mit ihren Freuden und ihren Kümmernissen; denn sie hofft und vertraut, daß die Freude den Schmerz und das Verlangen stillen werde in jener Nacht, die strahlender ist als der glänzendste Tag. Das kirchliche Stundengebet gibt manche schöne Winke wahrer Adventsgesinnung; vom Invitatorium angefangen (regem venturum Dominum, venite adoremus), dann Propo est jam Dominus' endlich Hodie scietis etc. — Bis auf den kleinsten Versikel herab ist es darauf berechnet, die Sehnsucht nach des Erlösers Ankunft zu entzünden, zur würdigen Vorbereitung aufzumuntern und diese Gesinnungen, je näher dem ersehnten Tage, desto höher zu steigern (die Antiphon „O") und zur heiligen Begeisterung zu entflammen.

Schon die alte Christenheit kennt eine Adventsfeier: bereits die Kirchenversammlung zu Saragossa im Jahre 380 erwähnt dieselbe. Im Alterthume dauerte der Advent, wie noch jetzt bei den Griechen, sechs Wochen lang; später wurde diese Zeit auf vier Wochen beschränkt, zur sinnbildlichen Darstellung jener viertausend Jahre, während welcher das Menschengeschlecht dem Advente d. i. die Ankunft des Erlösers entgegenharrte. Die morgenländische Kirche feierte am letzten Adventssonntage das Andenken an alle Heiligen des alten Bundes und nannte diesen Tag „die Krone des Advents". Auch im Abendlande hat der Kirchen-Kalender die Gedenktage der alttestamentlichen Heiligen mit Vorliebe in die heilige Advents- und Weihnachtszeit verlegt, welche ja die Sehnsucht der Patriarchen und Propheten nach dem kommenden Heile zum Ausdruck bringt. Es liegt in dieser Anordnung eine tiefsinnige Symbolik; an einige Beispielen möge das noch gezeigt werden.

4. Am Vorabende vor dem hl. Weihnachtsfeste feiert die Kirche das Andenken an die ersten Menschen und vereinigt so sinnig den Sünder und den Erlöser, so daß der Gedenktag des ersten Adam dem des zweiten vorausgeht. Nach der Legende war Adam (Adam, Hebräisch roth d. i. von röthlicher Erde, der Erdmann), an der Stelle auf Golgatha begraben, wo das Kreuz des Herrn stand. Es wird wohl die Darstellung des Schädels am Fuße des Kreuzes aus dieser Legende erklärt. Richtiger aber werden die Abzeichen der Schlange und des Todtenkopfes zu den Füßen des Kreuzes als Sinnbilder des Sieges unseres Herrn über die Sünde und den Tod gedeutet. Die Gärtner halten ihr Gewerbe für das älteste, weil schon Adam, dem das Paradies zum Bebauen gegeben wurde, ein Gärtner war. Auf Kirchenbildern stehen Adam und Eva zur Rechten Mariä, allen anderen Seeligen voran Eva (d. i. Mutter der Lebendigen) hat in den alten Darstellungen der christlichen Kunst als Abzeichen den Apfel, die Spindel und das Lamm.

Auch der Gedenktag des Patriarchen Abraham (9. Dezember) fällt in die hl. Adventszeit. Er wurde von Gott benannt; sein Name bedeutet „Väter vieler Völker." Auf Kirchenbildern hat er einen Widder zur Seite und das Opfermesser in der Hand. Indem Abraham seinen einzigen Sohn Isaak auf Gottes Geheiß zu opfern bereit war, deutet sein Opfer vorbildlich die Opferung des Sohnes Gottes an. Auf altchristlichen Grabdenkmälern ist das Opfer Abraham's oft dargestellt; es wird dadurch die Hoffnung ausgedrückt, der Verstorbene sei durch Christus erlöst und gerettet. Abraham ist das Muster des vollkommenen Gehorsams. Der Protestant Menzel schreibt darüber in seiner Symbolik I. S. 18: „Abraham ward zum Vorbild des Gehorsams für alle Menschen. Zugleich lernen wir daraus, daß der wahrhaft gottesfürchtige Mensch auch zu Werken bereit sein muß." In der hl. Messe wird des Opfers Abrahams gedacht, auch kommt sein Name in der Litanej für Sterbende vor. Der Kirchenschriftsteller Sozomenus berichtet, daß die ersten Christen des heiligen Landes alle Jahre in das Thal Mambre zu pilgern pflegten, wo Gott in Gestalt eines Engels dem Abraham erschien. Sie beteten dort in einer vom Kaiser Constantin erbauten Kirche, welche dem Patriarchen Abraham geweiht war.

Ueberaus reich an tiefsinniger Symbolik ist der 28. Dezember, der Gedenktag der unschuldigen Kinder von Bethlehem. Ihr Gedächtnißtag ist dem hl. Weihnachtsfeste so nahe gestellt, da sie für Christus starben; auf Kirchenbildern umgeben sie oft als ein lieblicher Kranz das Jesuskind. An demselben Tage hat auch Abel (Hebr. der Hauch, „der Vergängliche," von seinem kurzen Leben so genannt) seinen Gedenktag erhalten, da er mit den unschuldigen Kindern passend verglichen wurde. Sein Name wird in der Litanei für Sterbende genannt; denn er ist der erste Todte in der Menschenwelt, er ist der erste Martyrer und der erste Priester; der Kanon der heiligen Messe gedenkt seines Gott wohlgefälligen Opfers. Sein Abzeichen ist das Lamm; es liegt darin eine Anspielung auf das Opferlamm und auf Christus, den guten Hirten.

Dr. Heinrich Samson.

Die Familie und Ehe.

Ein Vortrag.

(Schluß.)

Aber, sagst du, der Papst hat ja dispensirt; es wird darum nicht so unrecht sein. Die Dispense ist nicht eine Billigung der Mischehe, sondern nur eine Duldung. Die Päpste haben fort und fort mit erschütternden Worten die Gläubigen vor der Mischehe gewarnt und haben jederzeit solche Verbindungen in den schärfsten Ausdrücken verurtheilt. Nur mit schmerzbewegtem Gemüthe sahen die geistlichen Oberen, wie die Kinder der Kirche sich mit Irrgläubigen verbinden und nur aus Furcht, daß noch schlimmere Dinge geschähen, duldet der hl. Vater, daß die Gläubigen sich den Gefahren und Nachtheilen einer gemischten Ehe aussetzen. Von dieser Dispense gilt das Wort des hl. Bernhard: coacta licentia non est licentia sed violentia, es ist kein gütiger Verlaub, es ist ein gewaltiger Raub am Papste, nie ist ist sein Jawort dazu freudig erklungen, man hat es ihm aus dem Munde gezwungen. Ihr dürft nicht denken, der Papst dispensirt, also muß ich um Dispense nachsuchen, sondern die Kirche hat die gemischten Ehen verboten, und darum darf ich eine solche nicht schließen. Denn die Gesetze der Kirche sind nicht gegeben, damit man davon dispensiren kann, sondern damit die Gläubigen sie halten. Solche Dispense ist dem Papste leid, und von ihr gilt das alte Wort: was dem Hirten zum Leide geschieht, das geschieht den Schafen zum Schaden.

Die Familie, haben wir gesehen, hat eine religiöse Aufgabe. Sie ist die gottgeweihte Hauskirche, in der die Eheleute sich heiligen sollen, sie ist die erste Schule des katholischen Glaubens, in welcher die Kinder in seinen Wahrheiten unterrichtet, sie ist die feste Burg der katholischen Sitte, in welcher die Kinder an katholisches Leben gewöhnt werden müssen.

Wie werden Eheleute einander durch Mahnung und Beispiel heiligen, da sie nicht einmal einen Vaterunser gemeinschaftlich beten können? Besteht nicht vielmehr die Gefahr für den katholischen Ehetheil, daß ihm unter dem Einfluße seines Mitgatten der religiöse Eifer allmählig erkaltet und völlig einfriert? Womit man umgeht, lehrt die Erfahrung, das hängt einem an; leicht lernt sich das Leichtere; abwärts braucht der Wagen nicht viel schieben.

Wie können die Eltern ihren Kindern Frömmigkeit ins Herz pflanzen, wenn sie selber ganz verschiedene Vorstellungen von dem haben, was fromm und christlich ist? Was müßte denn ein protestantischer Vater für ein Gesicht machen, wenn er seinen Kindern die öftere Beicht und Kommunion, die Andacht zur seligsten Jungfrau empfehlen wollte, und was könnte sein Wort auf die Kinder für einen Eindruck machen, wenn sie ihn nicht thun sehen, was sie ihn reden hören? Es darf ja kaum der katholische Ehetheil frei und offen die Kinder belehren, er muß sich selbst in Acht nehmen, um durch seine katholischen Gewohnheiten seinem Mitgatten keinen Anstoß zu geben, er darf ja selber nicht einmal daheim, nicht einmal innerhalb seiner vier Wände ungestört katholisch sein. Wer weiß, wie Vater und Mutter mit vereinter Kraft gerade zu thun haben, ihren Kindern religiöses Leben einzupflanzen, der wird sich leicht sagen können, daß in einem Hause, wo Vater und Mutter zwiespältig im Glauben sind, das erste Ziel der Familie, die Heiligung

der Seelen nur schwer sich erreichen lasse. Es gibt allerdings auch wahrhaft fromme Kinder, die aus gemischten Familien hervorgegangen sind, aber das sind nur seltene Ausnahmen, und was solche geworden sind, sind sie in der Regel nicht durch Vater und Mutter geworden. Das gewöhnliche Erbtheil dieser geistigen Halbwaisen aus gemischter Ehe bleibt eine gewisse Gleichgiltigkeit in Glaubenssachen und die Geringschätzung jeder Religion. Da in ihrem Herzen nur spärlich ausgesät wurde, so sproßt darin auch nur spärliche Ernte; es ist kranke Frucht aus kranker Wurzel. Sie sahen die Religion im Elternhause nie anders als in bescheidener Ecke stehen; die Religion war nie das gemeine, öffentliche Anliegen von Vater und Mutter, was Wunder, wenn die Kinder sie auch als eine Angelegenheit von zweitem und drittem Range betrachten?

2. Der Familie mit zweierlei Glauben fehlt dann auch die rechte Einheit. Es ist von Gott geordnet, daß die Ehegatten aufs engste und innigste miteinander verbunden seien, so sollen zwei sein in Einem Fleische, sie sollen gleichsam nur ein einziges Wesen miteinander ausmachen. Eine einzige Person kann nur eine einzige Religion haben; es kann Niemand auf dem rechten Auge katholisch und auf dem linken protestantisch, sein und was zusammengehört, wie das Augenpaar im Kopfe, was zusammen nur ein einziges Wesen ausmacht, nämlich Mann und Weib in der Ehe, das kann richtiger Weise eben auch nicht halb dem katholischen und halb dem protestantischen Glauben angehören. In dieser engsten Gemeinschaft, die es in der Welt gibt, in der häuslichen Gemeinschaft darf keine Scheidewand aufgerichtet sein, welche die Familienglieder von einander absperrt, die Familienstube darf durch keinen Schlagbaum abgetheilt werden; Alles und darum auch der Glaube muß allen gemeinsam seiu. Traurig genug, daß unser Vaterland in zwei religiöse Heerlager getheilt ist, traurig genug, daß aus dem öffentlichen Leben heraus so oft der Schlachtruf hie katholisch! hie protestantisch! an unser Ohr klingt. Warum soll denn der unselige Zwiespalt, der die Nation trennt, auch noch in's Heiligthum der Familie hineingetragen werden? Ist es nicht Jammers genug, daß der Bürger vom Bürger durch die Schranken des Glaubens getrennt ist, muß auch noch der Gatte von der Gattin getrennt sein, muß auch noch der Vater von der Familie geschieden sein, die er ernährt, oder die Mutter von den Kindern, die sie aus ihrem Blute geboren hat?

Die Einheit der Ehe besteht ja nicht darin, daß die Eheleute unter Einem Dache leben und aus Einer Schüssel essen; rechte Einheit wächst an zwei Menschen überhaupt nie von Außen an, sie kommt von Innen heraus, sie kommt aus der Einheit der Gesinnung. Das bloß äußerliche Zusammenleben ist vielmehr die Feindin der Einheit und des Friedens. Societas mater discordiarum, haben die alten Römer gesagt; Gesellschaft ist die Mutter der Zwietracht. Nur wo gleicher Wunsch und gleicher Wille die Herzen eint, wo gleicher Weg und gleiches Ziel zwei Seelen vor Augen schwebt, dort blüht die wahre Einheit auf, dort wird die wahre Freundschaft geboren. Gleichgesinnt macht gute Freunde, sagt ein altes Wort, und ein noch älteres sagt: Gleiches Wollen und gleiches Nichtwollen ist wahre Freundschaft (Cicero). Darum können Katholiken und Protestanten wohl einander gute Nachbarn sein, sie können mit einander Handelschaft haben, einander Geld leihen, nebeneinander im Regiment dienen, aber mit Herz und Seele sich zusammenbinden, für geistliches Leben so gut wie für weltliche Arbeit zusammenstehen, wie es die Ehe verlangt, das können sie nicht, und darum sollen sie auch die Hand davon lassen. Zweierlei Glauben taugen nicht in Einem Hause, hat man früher gesagt. Nur wo das religiöse Bewußtsein auf beiden Seiten sich verwischt hat, da mag in gemischter Ehe ein religiöser Kirchhoffried zu Stande kommen, der vorhält, bis die Jahre ernster, die Sprache des Gewissens lauter geworden ist, bis die Reue ihre Stachelkränze um die Herzen zu flechten anfängt. Im ersten Frühling des Brautstandes mag man sich ja mit der Hoffnung schmeicheln, wie leicht die Liebe über alle religiösen Schwierigkeiten weghelfen werde; aber wenn der lange Winter des Ehestandes angebrochen ist, wenn einmal der Gatte sich die Fehler des Mittgatten an den Fingern herzuzählen anfängt, wie sie so nach und nach ans Licht getreten sind, da mag wohl mancher katholischer Mann und manche katholische Frau die traurige Rechnung geschlossen haben mit dem Seufzer: Und noch dazu protestantisch!

3. Der Ehe mit zweierlei Glauben fehlt auch noch die Unauflöslichkeit des Bandes. Freilich vor Gott ist die gemischte Ehe ebenso unlösbar, wie jene, welche zwischen zwei katholischen Personen geschlossen ist. Aber wie der Protestant nicht ans Ehesakrament glaubt, obschon er es empfängt, so glaubt er auch nicht an die Unauflöslichkeit des Ehebandes, mit dem er gebunden wird, und darum hält er es für sein gutes Recht, seinen katholischen Gatten zu verlassen, wenn er einen gesetzlichen Grund dazu findet, und dann eine neue Ehe zu schließen, wenn die erste Ehe gelöst ist. Dadurch daß der Protestant die Ehe aufhebt und eine neue schließt, wird natürlich der katholische Ehetheil nicht frei und ledig; du bleibst verheirathet, auch wenn du verlassen wirst, und darum kannst du keine neue Ehe schließen, solange dein protestantischer Ehegefährte am Leben ist. Du bleibst also verheirathet, bis dich der Tod erlöst, der protestantische Mittgatte braucht nicht auf den säumigen Sensenmann zu warten, er kann seine Ehe mit dir vom Gericht aus der Welt schaffen lassen, und dann hindert ihn nichts, sich auf's neue zu verheirathen. Sie läuten ihm zusammen in der protestantischen Kirche und segnen ihn ein mit allen Ehren und, wenn du willst, kannst du dabei zuschauen. Nur stille mußt du dich halten; du hättest auch kein Recht, ihm darüber Vorwürfe zu machen, denn du wußtest ja vom Anfang aus, daß der Protestant an die Unauflöslichkeit der Ehe mit dir nicht glaubt, daß er dich nicht für immer und für alle Fälle geheirathet hat, daß er sich die Freiheit vorbehielt, dich aus gesetzlichem Grund wieder zu verlassen. Das konntest du wenigstens im Voraus wissen und kannst dich deshalb hintenach nicht darüber beklagen.

Darum meine ich, es muß sich ein Katholik doch für ein Wesen von geringerem Werthe betrachten, wenn er einen Vertrag mit so ungleichen Rechten sich bieten läßt. Du gibst dein Jawort für immer und ewig und empfängst dafür ein Ja auf Ruf und Widerruf; du verschenkst dein Herz und deine Hand ohne Bedingung, ohne Befristung, ohne die Möglichkeit, sie wieder zurückzufordern, und bekommst dafür einen Gatten mit der Auflage, daß du ihn seiner Zeit auf Verlangen wieder herausgibst; du verzichtest auf jede weitere Verheirathung, solange dein Gatte am Leben ist, der Protestant wahrt sich das Privilegium, auch zu deinen Lebzeiten noch eine neue Ehe zu schließen, wenn es ihm das Gesetz gestattet;

du gelobst ewige Treue auf alle Fälle, der Protestant beansprucht das Recht, gegebenen Falles dich gegen etwas Besseres abzutauschen; das Eheband bleibt dir für immer, aber dein protestantischer Ehegefährte muß dir nicht immer bleiben; du bringst das Ehejoch nicht mehr vom Halse, der Protestant kann wieder frei und ledig von dannen ziehen, er kann wieder fröhlicher Hochzeiter werden, während du das Glück eines verlassenen Ehemannes oder die Freuden einer verstoßenen Frau genießen kannst. Ich sage nicht, daß der protestantische Ehetheil den katholischen Gatten verlassen muß ich, sage auch nicht, daß er dich sicher verlassen wird, ich sage nur, daß er dich verlassen kann, daß ihm seine Religion und sein Gewissen erlauben, unter bestimmten Voraussetzungen die Ehe zu lösen und eine neue zu schließen. Wenn ein Katholik dir seine Hand anbieten würde und dabei sich den Rücktritt von der Ehe und die Wiederverheirathung ausnehmen wollte, da würdest du mit allem Rechte dich wehren gegen einen Vorschlag, der Licht und Schatten, der Pflichten und Rechte in so ungleicher Weise vertheilen will; warum solltest du dann einem Andersgläubigen zugestehen, was du jedem deiner Glaubensgenossen verweigern würdest? Das Glück mit einem Protestanten zusammenzuwohnen, jene ewige Vorsicht, mit der du seine religiöse Ueberzeugung schonen und die deine verbergen mußt, die Gefahr der Lauigkeit und Gleichgiltigkeit, welche dir droht, die geistlichen Nachtheile, die deinen Kindern erwachsen, kurz, die Mängel und Schäden der gemischten Ehe wirst du doch nicht als solche Vortheile betrachten können, daß du dafür deinem protestantischem Gatten das Recht einräumst, dir die Ehe wieder zu künden, dich abzudanken, dich in die Einsamkeit zu verstoßen, dich zum Wittwenkleide zu verurtheilen, während er den Hochzeitsstrauß auf den Hut steckt. Wir bedauern es, daß die Andersgläubigen solch' irrige Ansichten von der Ehe haben, aber wir können nichts daran ändern. Es ist einmal so und darum sagen wir, daß die gemischten Ehen nicht gut seien, und daß der Katholik sich nicht in eine Mischehe hineinwagen soll. Wäre sie kein Gefahr, dann würde euch ja kein Mensch davon abhalten. Es ist nicht der Religionskrieg, den Papst und Bischöfe, den eure Seelsorger euch predigen; nein, sie mahnen euch vielmehr mit dem Apostel (Röm. 12, 18), daß ihr, so viel an euch liegt, Frieden halten sollt mit allen Menschen, daß ihr allen Liebe erweiset. Aber jede Freundschaft hat ihre Grenze, keine, das haben die Heiden schon gesagt, geht weiter als usque ad aras, d. h. sie muß Halt machen an den Altären, an den Geboten Gottes. Um der Freundschaft willen darf kein Gebot Gottes oder der Kirche übertreten werden. Wo die Religion beginnt, da hat darum die Gemeinschaft mit den Irrgläubigen ihr Ende. Papst und Bischöfe wären feige Miethlinge, wenn sie euch vor den Gefahren der gemischten Ehe nicht warnen würden.

Darum zwingt dem hl. Vater die Dispense nicht ab und laßt euch nicht von einem Andersgläubigen dazu helfen, dem obersten Hirten der Christenheit ein Jawort auszupressen, das er nur mit widerstrebendem Herzen geben kann. Um eures Nutzens willen sind die Gesetze der Kirche gegeben. Heirathet nicht über die Grenzen der katholischen Kirche hinüber! Die Erfahrung lehrt, daß Ehen mit Ausländern, z. B. Franzosen oder Italienern, nur in seltenen Fällen glücklich ausfallen; das verschiedene Blut gewöhnt sich nur schwer zusammen. Auch die Ehe mit einem geistigen Ausländer, mit einem Protestanten, führt nur selten zu Glück und Frieden; die zweierlei Glauben in einem Hause lassen die rechte Einheit nicht aufkommen. Heirathe nie einen Menschen, der keine Religion hat, aber nimm auch keinen, der nicht deine Religion hat. Gründe kein Hauswesen, dem der Zwiefalt von vornherein schon eingeimpft ist, laß dir um einer Versorgung willen deine religiöse Freiheit nicht verkümmern. Darum heirathe nur in ein Haus, wo keine Anfrage nöthig ist, ob du das Bild der Mutter Gottes an die Wand hängen darfst, wo du keinen Anstoß erregst, wenn du etwa einmal deinen Rosenkranz auf dem Fenstergesimse liegen gelassen hast, wo der Weihwasserkessel neben der Thüre Niemanden im Weg umgeht, wo deine religiöse Ueberzeugung nicht immer auf leisen Filzschuhen durch die Stube wandeln muß, um Niemand zu stören. Warte, bis Gott dich ruft an den Altar; zur gemischten Ehe ruft er dich nicht, denn von ihm sagt der Psalmist (67, 7), daß er die Gleichgesinnten zusammen wohnen macht in einem Hause und im Auftrage Gottes hat der hl. Johannes (2, 10), der so fleißig die Liebe zu Allen gepredigt hat, für dich das Wort hinterlassen: Wenn Jemand zu euch kommt und diese Lehre nicht hat, den sollt ihr nicht aufnehmen in euer Haus. Glaub' nur nicht, daß du es besser verstündest, als der hl. Apostel und der Papst und die Bischöfe; folge ihrem Rath, dann wirst du, wie die Schrift sagt (Sir. 32, 24), nach der That nichts zu bereuen haben.

Länderpatrone.

Es ist ein alter katholischer Gebrauch, daß jede Corporation sich aus der Zahl der Heiligen einen Patron erwählt. So verehrt die Gesammtkirche als ihren Schützer den hl. Joseph, jede einzelne Diöcese hat ihren Diöcesanpatron, fast jede Stadt ihren Stadtpatron, jeder katholische Verein hat seinen Schutzheiligen:

Darum finden wir auch, daß ganze christliche Nationen, Länder und Provinzen bestimmte Heilige sich zu Schützern erwählt haben, sei es nun durch die vox populi oder durch officielle Bestimmung von Seiten der Ritencongregation. Wir haben versucht, aus unseren liturgischen Quellen so weit als möglich eine Zusammenstellung di ser „Länderpatrone" zu geben. Eine sehr unvollkommene Liste derselben steht unter dem Artikel „Ivo" im letzten Hefte des Staatslexicon. Die großen Mängel dieser Liste gaben uns den Anstoß zu vorliegender Arbeit.

Deutschland.

Einen eigentlich officiell erwählten Patron für Gesammt-Deutschland gibt es nicht, wenn wir nicht die mehr für Oesterreich geltende Weihung des Reiches an die unbefleckt empfangene Gottesmutter, welche Ferdinand III. 1647 vornahm, auf ganz Deutschland ausdehnen. Ex consensu communi jedoch gilt seit langer Zeit der hl. Nährvater Joseph als Schutzherr der deutschen Lande; auch der hl. Michael und Georg wurden zur Zeit der Blüthe des Ritterwesens als Patrone des Reiches erkoren, ohne daß jedoch, außer einer allgemeinen Hebung der Verehrung dieser Heiligen, die Schutzherrlichkeit derselben einen Einfluß auf die Liturgie gehabt hätte. In neuerer Zeit hat man den hl. Bonifatius, den Apostel der Deutschen und den Ordner der deutschen kirchlichen

Verhältnisse, sowie die wunderliebliche hl. Elisabeth als Schützer Deutschlands aufzustellen versucht; aber obschon in jüngster Zeit die Verehrung beider Heiligen bedeutend in den Vordergrund getreten ist, kann doch von einem eigentlichen „Patronate" kaum die Rede sein.

Einzelne Länder des vielspaltigen Vaterlandes indeß haben sich specielle Schützer erwählt und zwar

Bayern die hl. Jungfrau Mariä, Patrona Bavariae und (nach Samson) St. Georg (24. April).

Württemberg den hl. Märtyrer Christoph (25 Juli).

Baden den sel. Markgrafen Bernhard von Baden (24. Juli). Derselbe wurde 1770, im Jahre seiner Beatification, zum Schutzpatron der Markgrafschaft Baden erwählt; 1858 wurde sein Fest zum dupl. 1 cl. cum oct. für das ganze Großherzogthum erhoben.

Als Patron der Pfalz gilt der hl. Erzmärtyrer Stephanus (Samson).

Hessen steht unter dem Schutze der heiligen Elisabeth (19. Nov.).

Patrona totius Alsatiae ist die hl. Jungfrau Odilia, (13. Dez.), die Tochter eines Herzogs von Elsaß. Ihr Patronat reicht schon in's früheste Mittelalter zurück.

Patron von Lothringen ist der Wunderthäter Nicolaus (6. Dez.). Er trägt in den officia propria den officiellen Titel Patronus Lotharingiae. Auch der hl. König Sigisbert von Austrasien (1. Febr.), St. Stephan, Patron der Metzer Kathedrale, und St. Georg werden unter die Schutzheiligen Lothringens gerechnet.

Schützerin des Großherzogthums Luxemburg ist Maria, in ihrem Bilde der Consolatrix Afflictorum (4. Sonntag nach Ostern), seit dem 20. Febr. 1678, nachdem schon am 10. Oktober 1666 die Stadt Luxemburg sie zu ihrer Patronin erwählt hatte.

Im Eichsfelde wird St. Bonifatius als Schützer verehrt; sein Fest ist dupl. 1. cl. cum oct. für das ganze Eichsfeld und das Territorium von Erfurt; auch St. Martinus gilt als officieller Patron.

Sachsen hat sich St. Vitus (15. Juni) erwählt, wohl weil man seine Reliquien im sächsischen Kloster Corwey verehrte. Auch Pommern und die Insel Rügen verehrte von Alters her denselben hl. Vitus als Schutzpatron.

Schützerin von Thüringen ist naturgemäß die thüringische Landgräfin St. Elisabeth.

Schlesien hat sich unter den Schutz der hl. Hedwig (17. Okt.), einer Herzogin von Schlesien gestellt.

Das Herzogthum Cleve: St. Johannes Ev. (27. Dez.)

Holstein: St. Andreas Ap. (30. Nov.)

Jülich: St. Aegydius, Abt. (1. Sept.)

Mecklenburg: St. Johannes Bapt. (24. Juni.)

Braunschweig: St. Christoph Märt. (25. Juli.)

Hauptpatron von Westpreußen (regnum Prussiae) ist dem Proprium von Ermeland gemäß der Preußenapostel Adalbert (24. April); patronus secundarius ist der hl. Bischof und Mart. Bruno (16. Oktober), der Apostel der Ostseeprovinzen († 1007.)

Patron von Posen ist derselbe hl. Adalbert slavisch: (Woytiech.)

Oesterreich

und damit das ganze damalige deutsche Reich weihte Kaiser Ferdinand III. am 18. Mai 1647 der Mutter Maria unter dem Titel ihrer unbefleckten Empfängiß. Außerdem verehrt man als Schutzpatron Oesterreichs den hl. Leopold (15. Nov.), Markgraf von Oesterreich. Eigentlich könnte auch der heilige Joseph als Patron Oesterreichs, wie von ganz Deutschland gelten. Am 28. März 1676 wurde sein Fest für alle S. Caesareae Majestati unterworfenen Länder zum dupl. 1. cl. erhoben, wohl mit der Absicht, den Heiligen dadurch zum Schutzherrn des Reiches zu erwählen. In den Provinzen gelten folgende Patronate:

In Oberösterreich: St. Florian Märt. (4. Mai), zu Zeiselmauer in Niederösterreich geboren und zu Lorch in Oberösterreich gemartert.

Niederösterreich: St. Leopold.

Kärnthen: St. Joseph und St. Aegydius (1. Sept.)

Steiermark: St. Joseph.

Südtyrol: St. Vigilius (26. Juni), ein Zeitgenosse des hl. Ambrosius und Bischof von Trient; er ist Patron der Stadt und der Diöcese Trient.

Allgäu: St. Magnus (6. Sept.), Abt von Füssen und Apostel des Allgäu.

Nordtyrol: St. Joseph.

Salzburg: St. Rupert (24. Sept.), Bischof von Salzburg.

Krain: St. Georg (24. Apr.) und St. Joseph.

Slavonien: St. Johannes der Täufer.

Istrien: Der heil. Joseph und St. Blasius, B. und M. (3. Febr.)

Dalmatien: Hauptpatron ist St. Hieronymus, der Kirchenlehrer (30. Sept.), der in Dalmatien geboren war. Zweiter Patron: St. Spiridion (14. Sept.), der große Bischof und Wunderthäter von Korfu.

Kroatien: Der hl. Prophet Elias (20. Juli) und St. Rochus (16. Aug.)

Auch in Bosnien ist St. Elias Patron. Seine Verehrung kam aus Constantinopel in die untere Donauländer.

Siebenbürgen: St. Ladislaus (27. Juni), König von Ungarn.

Galizien: Der Erzengel Michael, sowie der hl. Stanislauis (7. Mai), B. und M. von Krakau. Die Feste beider sind in Galizien 1. cl. cum oct.

Mähren: Die Slavenapostel Cyrill und Methodius (5. Juli), die hauptsächlich in Mähren gewirkt haben.

Böhmen hat zahlreiche, von der Ritencongregation als solche anerkannte Landespatrone. Patroni principales sind: Der hl. Wenzeslaus, (28. Sept.), Herzog von Böhmen und Märtyrer. St. Adelbert (23. April), Apostel der Preußen, in Böhmen von slavischen Eltern geboren und Woytiech getauft, den Namen Adalbert erhielt er in der Firmung von dem hl. Adalbert, Erzbischof von Magdeburg. Der hl. Johannes von Nepomuk (16. Mai), der große Märtyrer des Beichtsiegels, und St. Vitus (15. Juni), Patron der Prager Kathedrale und Schutzherr Böhmens, seit Heinrich I. dem hl. Wenzeslaus einen Arm des hl. Vitus geschenkt). Die Feste dieser Heiligen sind in ganz Böhmen

1. cl. cum oct. Ferner sind Landespatrone der hl. Abt Prokop (4. Juli) von Sazawa in Böhmen († 1053, seit 1206 Landespatron), die Slavenapostel Cyrill und Methodius (5. Juli) und die hl. Herzogin Ludmilla (16. Sept.) † 927, seit 1245 Landespatronin. Die Feste dieser vier Heiligen sind 1. cl. sine oct. Ferner der hl. König und M. Sigismund (2. Mai), dessen Reliquien Karl VI. nach Prag sandte. Fest 2. cl. — Ferner die hl. Märtyrer Cosmas und Damian (27. Sept.), der heilige Norbert (6. Juni), B. von Magdeburg, dessen Reliquien 1627 nach Prag übertragen wurden und die hl. Einsiedler Benedikt, Matthäus, Johannes, Isaak und Christinus (12. Nov.); sie kamen aus dem Alexiuskloster zu Rom mit dem heil. Adalbert nach Prag und wurden 1005 in Polen ermordet. Die Feste dieser Heiligen sind dupl. maj.

Ungarn. Die beiden Hauptpatronen sind St. Adalbert und der hl. König Stephan (20. Aug.), die Feste beider sind 1. cl. cum oct. In dem officium Rakoczianum werden auch St. Emerich, St. Ladislaus, St. Heinrich II., der Apostel Judas Thaddäus und Dismas, der rechte Schächer unter die Patrone Ungarns gerechnet.

Polen

ist noch besser mit Patronen versehen, als Böhmen. Die erste Hauptpatronin des Landes ist Maria in ihrem Bilde zu Czenstochau. Polen wurde ihr während der Schwedenkriege am 1. April 1656 durch den König Joh. Kasimir geweiht. Der zweite Hauptpatron ist der hl. Joachim. Sein Fest wird am zweiten Sonntag nach der Octav von Mariä Himmelfahrt gefeiert. Die übrigen Patroni principales sind: der hl. Adalbert (23. April), der Schutzherr aller Nordslaven; der hl. B. und M. Stanislaus (7. Mai) von Krakau; der sel. Franziskaner Johann von Dukla (Fest am Sonntag nach dem 6. Juli) † 1484, von Clemens XII. als Patron Polens und Litthauens anerkannt; die sel. Jungfrau Kunigund (24. Juli), Gattin des Königs Boleslaus des Keuschen von Polen, † 1292, als Patronin von Polen und Litthauen erklärt unter Clemens XII.; der hl. Hyacinth (Sonntag nach M. Himmelfahrt), ein Dominikaner in Krakau; der sel. Franziskaner Ladislaus von Gielniow (25. Sept), † 1505; der hl. Johannes von Kenty (20. Okt.) und der hl. Stanislaus Kostka (13. Nov.). Die Feste aller dieser Heiligen sind in Polen und Litthauen 1. cl. cum octava.

Patroni secundarii von Polen sind: die irländische Jungfrau Brigida (1. Febr.); die hl. Jungfrau und M. Apollonia (9. Febr.); der hl. Märt. Florian (4. Mai), dessen Reliquien 1183 nach Krakau kamen; der hl. Benno (16. Juni), B. von Meissen; der hl. B. und M. Bonifatius (19. Juni), Apostel der Russen; die hl. Jungfrau und M. Margarita (13. Juli); der hl. Rochus (16. Aug.); die hl. Herzogin Hedwig (15. Oktober); der heilige Böhmenherzog Wenzeslaus (28. September) und die heiligen M. Benedict, Matthäus u. s. w. (12. November), die auch Patrone von Böhmen sind. Auch der heilige Casimir (4. März) wird zu den patr. secund. des Landes gezählt.

Schweiz.

Die Schweiz kann sich ebensowenig als Deutschland eines gemeinsamen Patrons rühmen, obschon einige den heiligen Meinrad, den seligen Nicolaus von der Flue, und den heiligen Valentin als solche nennen. Einzelne Cantone aber, die katholisch geblieben sind, verehren besondere Schutzheilige. Wir konnten folgende auffinden.

In Luzern: St. Georg und der hl. Leodgar (2. Oktober), B. und M. von Autun.

In Zürich waren vor der Reformation die heiligen Märtyrer Felix und Regula (11. September), die bei Zürich gelitten haben, Cantonspatrone.

In Zug: St. Oswald (5. August) K. und M. in England.

In Freiburg: Der heilige Nicolaus von Myra.

In Glarus: Der heilige Fridolin (6. März) von Säckingen.

In Graubündten: Der heilige Lucius (3. Dezember) ein britischer König, B. und M., Apostel von Lichtenstein und Graubündten.

In Wallis: Der heilige Theodor (Dom. p. 15. August), Bischof von Sitten, die heilige J. und M. Katharina (25. Nov.), und der heilige M. Mauritius (22. September), der in Wallis gelitten hat.

England

verehrt seit der Zeit der Kreuzzüge den heiligen M. Georg (23. April) als seinen Hauptpatron. Sein Fest ist in ganz England 1. cl. cum oct. Am 29. Juni 1893 weihten die englischen Bischöfe überdies das ganze Land der Mutter Gottes Maria und dem heiligen Apostel Petrus, um die Wiederkehr Englands zur katholischen Kirche zu erflehen.

Patron von Wales ist der heilige David (1. März), Erzbischof von Menevia in Wales, † 544, der bedeutendste Heilige des Landes.

Schottland

verehrt als Landespatron den heiligen Apostel Andreas, weil schon früh einige Reliquien desselben nach Schottland gebracht worden sind.

Irland

hat sich unter den Schutz seines Apostels, des heiligen Patrick (17. März) und dessen geistlichen Tochter, der heiligen Jungfrau Brigida (1. Februar) gestellt.

Holland und Belgien

haben keine allgemeine Patrone. Dem Proprium von Harlem gemäß werden aber die heiligen Bonifatius und Willibrord in den Flußniederungen als Landespatrone verehrt. Nach Samson ist der Apostel Andreas P. von Brabant, der heilige Stephanus P. von Friesland.

Italien

hat, weil die Regierungseinheit des Landes neuesten Datums ist, keinen Gesammtpatron; nur die einzelnen Provinzen und die Territorien der früheren Republiken und Fürstenthümer haben ihre speziellen Schutzheiligen.

Die Republik Venedig verehrte als Patronin die heilige Mutter Maria unter dem Titel ihrer Verkündigung, neben dem heiligen Evang. Marcus, dessen Reliquien in der Patriarchalkirche ruhen und dessen Symbol, der Löwe, das Wahrzeichen Venedig's ist.

Die Herzogthümer Ferrara und Modena hatten sich zum Schützer den heiligen Märtyrer Georg erkoren.

Patron der Lombardei ist St. Johannes der Täufer; in neuerer Zeit der heilige Karl Boromäus (4. November).

In der Margrafschaft Castiglione gilt der heilige Märt. Cyriacus (8. August) als Landespatron.

Im alten Königreich Sardinien, welches Sardinien, Piemont und Savoyen umfaßte, war der heilige M. Mauritius (22. September), der Führer der thebaischen Legin Patron, dessen Reliquien 1581 nach Turin, der Hauptstadt gebracht worden waren; heute noch ist im ganzen Gebiete des Königreichs das Fest der Translatio am 15. Januar dupl. 1. cl. — Auf der Insel Sardinien selbst ist neben Mauritius auch der heilige M. Ephysius (15. Januar) Landespatron.

Die frühere Republik Genua, die heutige Provinz Ligurien verehrt als Hauptpatron den heiligen Johannes den Täufer, weil die Stadt Genua sich rühmt, bedeutende Theile seiner Gebeine zu besitzen. Auch Maria in ihrer unbefleckten Empfängniß trägt den Titel Patrona totius Liguriae, sowie der heilige Großmärtyrer Georg und die heilige Catharina von Genua (Dom. IV. p. Pascha.), die bedeutendste Heilige der Stadt.

Schutzherr des Herzogthums Lucca war Christus der Gekreuzigte, unter dem Titel des Volto Santo, eines wunderbaren Crucifixes, das in der Kathedrale zu Lucca in Verehrung steht und dessen Fest am 14. September als 1. cl. cum oct. begangen wird.

Im Herzogthum Toscana ward St. Joseph am 18. Dezember 1719 von dem Herzog Cosmo III. zum Patron erwählt.

Samson behauptet, daß der hl. Cyriakus (18. August) Patron des Kirchenstaates sei. Ein hl. B. und M. Cyriakus (4. Mai) ist P. von Ancona, das früher dem Kirchenstaat einverleibt war. Vielleicht verwechselt Samson die beiden Cyriake und die Mark Ancona mit dem Kirchenstaate.

Schützerin der Republik Siena war Maria in ihrer Himmelfahrt.

Das Herzogthum Camerino stand unter dem Patronate des hl. M. Venantius (18. Mai), des bedeutendsten Märtyrers der Stadt Camerino.

Die vereinigten Königreiche Neapel und Sicilien (regnum utriusque Siciliae) verehrten als gemeinsame Patronin Maria unter dem Titel ihrer unbefleckten Empfängniß, und zwar seit 1739. Die andern Schutzheiligen utriusque Siciliae sind der heilige Franz von Paula (Dom. II. p. Pascha) und der heilige Wunderthäter Antonius von Padua (13. Juni) die Feste dieser Heiligen sind 1. cl. cum oct. auf Sicilien und im ganzen Königreich Neapel.

Das Königreich Neapel verehrt als besonderen Patronus principalis den heiligen B. und M. Januarius (19. September), und zwar seit dem Ausbruch des Vesuv im Jahre 1707; indeß galt der heilige Januarius schon seit der ältesten Zeit als Patron der Stadt Neapel. Patronus secundarius regni Neapolitani ist der heilige Dominicus (4. August); sein Fest ist dupl. maj. cum octava in ganz Süditalien. Das Königreich Neapel umfaßte nämlich die ganze südliche Hälfte der italienischen Halbinsel. Die Stadt Neapel selbst ist mit Patronen fast so reich versehen, wie Polen, die Zahl derselben beläuft sich auf mehr als zwanzig.

In Apulien ist der heilige Nicolaus (6. Dezember) Patron, dessen Reliquien 1087 in Myra gestohlen und nach Bari in Apulien gebracht wurden. (Fest am 9. Mai.)

Im nördlichen Apulien, der sogenannte Provincia Capitanata ist der heilige Erzengel Michael Schutzherr, weil er auf dem in der Capitanata gelegenen Monte Gargano erschienen ist.

Die Insel Corsica verehrt als Landespatrone die beiden hl. Jungfrauen und Märtyrinnen Julia (22. Mai) und Devota (27. Januar), die beide auf Corsica gemartet wurden.

Auf der Insel Malta wird St. Paulus hoch verehrt. Seine Ankunft auf der Insel wird am 10 Februar gefeiert. Das Fest seiner Bekehrung ist 1. cl. cum octava privilegiata.

(Schluß folgt.)

Das Greisenalter des Priesters.

Eine Abhandlung für alte und junge Herren

Einleitung. Vor einiger Zeit sagte ich im Kreise mehrerer Geistlichen: „Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß speciell von den Greisen und für dieselben wenig oder beinahe nichts geschrieben und gedruckt wird. Hin und wieder findet man in einzelnen Schriften geringe Andeutungen für das höhere Alter, aber, so weit mir bekannt ist, nichts Ganzes und Abgerundetes. Unzählig sind die Schriften belehrenden, unterhaltenden und erbauenden Inhaltes für die Kinder, die reifere Jugend, die Erwachsenen, für die Hausväter und Hausmütter, für die Dienstboten, für die gelehrte Welt, für die verschiedenen Zweige der Gewerbe und Künste u. s. w., aber das höhere Alter geht leer aus. Worin liegt der Grund?" Es wurden nun mannigfaltige Gründe angeführt, die zum Theil für die alten Herren wenig schmeichelhaft lauteten. Doch darin kamen Alle überein, daß es manchen im höheren Alter stehenden Herren zur Freude und zum Nutzen sein könnte, wenn sie aus der Feder eines ergrauten Mitbruders über ihren gemeinsamen Lebensabend etwas lesen würden. Dieses soll hiermit geschehen. Möge es ihnen und mir zum Heile gereichen! —

Der Ueberschrift und dem äußeren Anscheine nach wendet sich diese Abhandlung freilich an die älteren Herren, dem Inhalte nach aber in gleichem, vielleicht noch höherem Maße an die in den jüngeren und mittleren Jahren stehenden. Denn diese werden aus der ganzen Darstellung sehen und erkennen, daß das Seelenleben im höheren und hohen Alter rücksichtlich des Charakters, des Gemüthes und der sittlich-religiösen Richtung nichts anderes ist, als die naturgemäße und — falls Gott nicht in ganz gnadenvoller Weise eingreift — die naturnothwendige Entwickelung und Vollendung jenes Seelenlebens, wie es sich in dem jungen und mittleren Lebensalter ausgebildet hat. Sie werden ferner Aufklärung erhalten über manche Irrthümer, die in Betreff des Greisenalters unter jüngern und selbst sehr wohlgesinnten Leuten gang und gäbe sind und zuweilen die unseligen Quellen lebenslänglicher sittlich religiöser Irrungen werden. Sie werden endlich auch ersehen können, mit welchem heiligen Ernste und welcher unwandelbaren Willenskraft sie schon vom Anbeginn ihres Priesterthums und in dessen

ganzem Verlaufe ihre eigenen Lebenswege richten und ebenen müssen, um zu einem gottgottgefälligen und heiteren Greisenalter sowie auch zu einem friedlichen seligen Tode zu gelangen,

I. Abschnitt.

Das Greisenalter im Allgemeinen.

Es wird nützlich sein, znnächst einen allgemeinen Ueberblick über das körperliche, seelische und geistige Leben der Greise von seinem Anbeginn bis zu seinem Abschluße u geben. Dieses soll geschehen in folgenden Punkten:

1. Der Verlauf des Greisenalters in leiblicher Hinsicht.
2. Die Charakteristik des Seelenlebens im Greisenalter.
3. Die letzte Periode des Greisenalters: der marasmus senilis.

1. Der Verlauf des Greisenalters in leiblicher Hinsicht.

1. Wann beginnt des Greisenalter? Es ist dieses bei den verschiedenen Menschen verschieden. Im Allgemeinen kann man sagen: das Alter beginnt, wenn man — schon in höheren Jahren stehend — fühlt, daß die körperlichen Kräfte merklich abnehmen, wenn man die früheren gewohnten Arbeiten nicht mehr mit gleicher Leichtigkeit und Ausdauer verrichten kann, wenn man mehr die Ruhe sucht und vor größeren Anstrengungen eine unwillkürliche natürliche Scheu hat, oder wenn man merkt, daß einzelne Sinnesorgane mehr oder weniger ihre Dienste versagen, oder daß innere Organe z. B. die Lunge, das Herz, der Magen, die Leber erschlaffen oder einen chronischen Fehler erhalten, und endlich wenn etwa die geistigen Kräfte z. B. das Gedächtniß und die Denkfähigkeit in ihrer Klarheit und Frische merklich zurückgehen. — Es ist nun ein Satz der Erfahrung, daß durchschnittlich mit dem Anfange der sechziger Jahre eines oder mehrere der genannten Gebrechen sich einstellen. Daher der bekannte Spruch: „Mit sechszig Jahr' fängt's Alter an." Hierbei bleibt indeß bestehen, daß einige Menschen schon gegen Mitte oder Ende der Fünfziger das beginnende Alter merken, während andere bis tief in die sechziger Jahre von allen Spuren des Alters frei bleiben. Es hängt dieses von der individuellen Schwäche beziehungsweise Stärke der leiblichen Konstitution ab.

2. Wie nun der Beginn, so ist auch die Dauer des Greisenalters bei den Einzelnen verschieden. Die natürlichen Todesursachen bei den Greisen zerfallen in die drei Hauptgruppen: Hitzige Fieber, (namentlich Lungenentzündung) Schlagflüsse und allmähliges Hinsiechen durch chronische Uebel oder Altersschwäche. Einige wenige gehen auch in Folge ihrer körperlichen Unbeholfenheit und Gebrechlichkeit durch Unglücksfälle z. B. schweren Sturz u. dgl. zu Grunde. Häufig tritt schon am Ende der fünfziger und im Verlanf der sechsziger Jahre jener organische Fehler ein, der sich allmählig, wenn auch langsam, weiter entwickelt und die sichere Ursache des späteren Todes wird. Nach der allgemeinen Statistik sterben von denen, die das sechszigste Lebensjahr erreichen, die meisten in diesem Jahrzehnt; von den übrig bleibenden sterben im Laufe der siebenziger Jahre fast alle, und es sind verhältnißmäßig nur sehr wenige, die zu den achtziger Jahren oder darüber hinauskommen. "Dies annorum nostrorum in ipsis, septuaginta anni; si autem in potentatibus octoginta anni; et amplius eorum labor et dolor." Ps. 89, 10.

2. Die Charakteristik des Seelenlebens im Greisenalter.

Jeder einzelne Greis ist rücksichtlich seines Seelenlebens eigenartig und unterschieden von jedem Anderen. Es übt nämlich das Vorleben, das bei allen Menschen verschiedenartig gestaltet ist, einen sehr wirksamen und bestimmenden Einfluß aus und gibt der einzelnen Seele ihren eigenartigen Charakter. Doch in welcher Weise geschieht dieses? Der Greis lebt hauptsächlich mit seiner seelischen und geistigen Thätigkeit in und aus seiner Vergangenheit. Wir wollen dieses psychologisch begründen und entwickeln:

1. Der Greis lebt hauptsächlich in seiner Vergangenheit — a. Zunächst bietet die Zukunft, wenigstens in zeitlicher Hinsicht, dem Greise viel weniger als früher ein Objekt seines Sinnens und Denkens. Er ist nämlich in seinem Alter gewöhnlich zu seiner Lebensstellung gelangt, in der er bis zum Tode verbleiben wird, und ebenso haben seine übrigen äußeren Verhältnisse sich für den Rest seiner Lebenstage dauernd festgesetzt. Bei ihm hat jenes beständige, rastlose Streben und Ringen, Fürchten und Hoffen, das bei jüngeren Leuten das ganze Denken bei Tag und oft bei Nacht beherrscht und beschäftigt, seinen Abschluß gefunden. Der Greis hat sich in die nunmehr unabänderlichen Verhältnisse willenlos und zuweilen mit gewaltsamer Resignation gegeben und gefügt. So bietet ihm die Zukunft, mindestens in zeitlicher Hinsicht, nur wenig Stoff zum Sinnen und Denken.

b. Aber auch die Gegenwart beschäftigt seinen Geist durchschnittlich viel weniger, als in früheren Jahren; sie hat nämlich ganz oder größtentheils für ihn das Interesse verloren. Der Reiz der Neuheit, der ihn im jüngeren Alter lebendig anregte und erfreute, ist in Bezug auf viele Dinge sehr geschwächt oder gänzlich erstorben. Beinahe Alles ist ihm alt und bekannt und läßt seine Seele ohne tieferen Eindruck. Die Phantasie, welche bisher sein Dasein und Wirken in angenehmster Weise belebte und versöhnte, ist häufig in Rauch aufgegangen, so daß ihn alles kalt, nüchtern und gleichgültig läßt. Bei recht hohem Alter ist er gewöhnlich wie abgestorben selbst für Ereignisse und Dinge, die ihn früher mit größter Freude oder tiefster Trauer erfüllt hätten. Von den vielen Arbeiten, die ehemals seinen Geist zum beständigen Denken und Sorgen trieben, ist der Greis sehr oft ganz oder zum Theil durch jüngere Kräfte entlastet, und selbst jene Arbeiten, die er noch verrichtet, sind ihm gewohnt und werden ohne viel Nachdenken fast mechanisch verrichtet. So ist der Greis geistig abgestorben für die Gegenwart.

c. Da somit weder die Zukunft noch die Gegenwart in hinreichendem Maße den Geist des Greises beschäftigt, so fließen seine Gedanken von selbst auf das ausgedehnte und inhaltreiche Gebiet seines Vorlebens hinüber, und dieses geschieht um so mehr, da es jene Zeit ist, in der er mit jugendlicher Begeisterung und mit der Fülle männlicher Kraft im vollen Menschenleben stand und mit Herz und Geist nach allen Seiten hin seine Thätigkeit entfaltete, in der er aber auch zugleich seine herbsten Bitterkeiten und seine süßesten Tröstungen verkostete. Ein Greis, der sich selbst beobachtet, wird finden, daß er in den Stunden der leiblichen und geistigen Ruhe und des müßigen Sinnens sehr häufig in den Erinnerungen seines Vorlebens weilt, in den Freuden und Leiden, in den Sorgen und Arbeiten, in den Ehrungen und Demüthigungen, in

den glücklichen und unglücklichen Tagen und Jahren. Daher auch die Erscheinung, daß die Erlebnisse der Greise eine so große Rolle in ihren Gesprächen mit Anderen spielen.

2. **Der Greis lebt aber auch aus seiner Vergangenheit und dieses sowohl rücksichtlich seines äußern wie inneren Lebens.**—a. Rücksichtlich des äußeren Lebens. Ich hörte mal das sehr zutreffende Wort: „Alte Leute sind meistens Originale." Es lag hierin ein leiser Tadel und wurde auch mit lächelndem Munde gesprochen. Man wollte damit andeuten, daß alte Leute meistens besondere in die Augen fallende Seltsamkeiten an sich tragen z. B. in ihren Lebensgewohnheiten, in ihrer Kleidung, in ihrer Sprechweise, in der Art ihres Verkehrs mit den Menschen u. dgl. Es ist dieses ganz richtig; denn sie sind bei ihren altgewohnten und liebgewonnenen Gebräuchen stehen geblieben und treten hierdurch in einen abstechenden Kontrast mit den Gebräuchen und Zuständen der neueren Zeit. Die Leute in dem jüngeren und mittleren Lebensalter akkommodiren sich rasch den aufkommenden neuen Lebensgewohnheiten, schon aus dem einfachen Grunde, um nicht lächerlich vor den Augen der Menschen zu erscheinen. Die Greise aber kümmern sich in dieser Hinsicht viel weniger um das Urtheil der Welt; sie bleiben bei dem, was sich ihnen als nützlich, bequem und angenehm erwiesen hat, und erscheinen dann mit ihren „altfränkischen" Gewohnheiten, Trachten und Manieren als absonderliche Originale in den Augen der spöttelnden Jugend. Man möge sie dabei belassen; es ist ja ohne jede ernstliche und sittliche Bedeutung. —

b. Aber der Greis lebt auch rücksichtlich **seines inneren Leben** aus seiner Vergangenheit, und dieses ist von höchstem Einfluß — sei es zum Segen oder zum Fluche — sowohl auf sein Gemüthsleben wie auch auf sein sittlichreligiöses Verhalten. Es haben sich nämlich die im Vorleben erworbenen inneren Seelenzustände im fortschreitenden Alter gewissermaßen krystallisirt, sie haben feste, fast unabänderliche Formen angenommen. Der ganze Charakter des Menschen, sei er schwach oder stark, fest oder wankelmüthig, gut oder böse, männlich oder weibisch ist zum vollendeten Abschluß gekommen. Seine Neigungen, seien sie auf das Gute oder Böse gerichtet, sind eben so wie die vorherrschende Gemüthsstimmung zur *altera natura* geworden und bestimmen inhaltlich mit gewaltsam treibender Kraft das Denken, das Wünschen, das Streben, das Reden und Thun des Greises. Wie die Pflanze aus dem Boden, in dem sie gewurzelt ist, ihr Lebenselement zieht, so thut es in ähnlicher Weise die Seele des Greises aus ihrer Vergangenheit, und eben hierin liegt die ernste Mahnung an alle jüngeren Leute, eine heilsame Vorsorge für ihre alten Tage zu treffen. Wir wollen es kurz erläutern: Zuweilen findet man Greise, die durch unwandelbare Heiterkeit und Fröhlichkeit sich selbst den Lebensabend versüßen und ihrer Umgebung freundliches Licht und wohlthuende Wärme spenden. Diese glücklichen und beglückenden Menschen haben auch in ihrem verflossenen Leben stets zur Heiterkeit sich emporgezwungen und mit männlicher Kraft die vielen Kreuze, die jedem Sterblichen zum Theile werden, muthig auf sich genommen und mit fröhlichem Sinne getragen. Man findet auch andere, welche durch stete Unzufriedenheit gegen Jedermann oder gar durch Menschenhaß sich selbst das Alter tief verbittern und ihren Mitmenschen nichts als Aerger und Verdruß bereiten. Diese bedauernswerthen hatten sich in ihrem Vorleben wie zimperliche Weiber jenen Schmerzen und Qualen gar zu sehr hingegeben oder sogar darin verbissen, die jedem Menschen aus erlittenen Kränkungen, Demüthigungen, Unbilligkeiten oder Ungerechtigkeiten erwachsen. — Ferner sehen wir nicht selten Greise, sowohl Laien wie auch vorzugsweise Priester unserer hl. Kirche, die unsere volle Liebe und Verehrung verdienen und finden. Ihre Gedanken, Wünsche und Strebungen richten sich meistens auf Gott und seine größere Ehre, sowie auf die Beförderung des wahren Guten in der Menschenwelt; ihr Mund spricht fast nur aus der Fülle ihres Gott- und Menschen- liebenden Herzen; ihre Hände öffnen sich nur, um zu segnen und Wohlthaten zu spenden; ihr ganzer Wandel in der stillen Kammer und im öffentlichen Leben verkündet die Gediegenheit und den Reichthum ihrer sittlichen und religiösen Tugenden. **Solche Greise leben auch nur aus ihrer Vergangenheit und tragen an sich das lebendige Zeugniß ihres tugendreichen Vorlebens**; sie sind die Lieblinge Gottes und der Menschen. Aber anderseits begegnen wir wohl nur in der Laienwelt zuweilen Greisen, deren Sinnen und Denken im Schlamme der niedrigsten Lüste weilen, deren Begierden und Strebungen auf die gottlosesten und widerlichsten Dinge zielen, deren Mund eine Menge von Unrath aller Art, von Lüge und Verläumdung, von Unziemlichkeit und Unsittlichkeit, von Rachsucht und Rohheit, von Gift und Galle ergießt, deren Hände weder das Segnen noch das Wohlthuen kennen, deren Wandel zum Eckel und Abscheu aller Gutgesinnten ist. Es sind jene Unglücklichen, deren Vorleben in Sünden und Lastern vollbracht wurde; sie stehen jetzt im hohen Alter und in der Nähe des Todes unter dem Fluch ihrer bösen Thaten. Doch sollen auch sie nicht verzweifeln; denn das Blut Jesu ist auch für ihre Seelen geflossen. Als der arme Schächer, der anfangs noch mit seinem unglücklichen Genossen unseren guten Erlöser schmachvoll verspottet hatte, beim Anblick des geduldig leidenden Herrn von tiefer Reue bewegt wurde und nur die wenigen Worte zu ihm sprach: „Herr, gedenke meiner, wenn Du in dein Reich kommst," empfing er die Vergebung aller seiner Sünden und Verbrechen nnd vernahm das trostvolle Versprechen: „Wahrlich, ich sage Dir, noch heute wirst du bei mir sein im Paradiese." Solange noch ein Athemzug in uns ist, stehen uns die Quellen der unerschöpflichen Barmherzigkeit unseres guten Jesu offen.

3. Wenn ich oben sagte, daß die Greise vorzugsweise in der Vergangenheit und weniger in der Zukunft leben, so gibt es doch manche rühmenswerthe Ausnahmen. Es sind diese nämlich jene Greise von hervorragender Religiösität, welche tief im heiligen Glauben und in aufrichtiger Liebe zu Gott stehen. Für sie gibt es eine weite Zukunft, nämlich das ihnen nahe gerückte glückselige Leben in der Anschauung und dem Besitze Gottes, und in diesem seligen Gebiete leben sie schon mit dem ganzen Denken ihres Geistes und dem vollen Sehnen ihres Herzens. In dem Tagebuche eines längst verstorbenen, frommen und alten Landvikars lese ich folgende Worte: „O Gott, wie große Gnaden hast Du mir in meinen alten Tagen gegeben! Du drängst mich gewaltsam, so oft am Tage zum Himmel hinaufzublicken und jener Glückseligkeit zu gedenken, die du den Engeln und Heiligen und hoffetlich auch mir bereitet hast. Du flößest trotz meiner vielen und schrecklichen Sün-

den mir so oft und so heftig das süße Sehnen und das heiße Verlangen ein, recht bald die himmlischen Wohnungen zu betreten, und legst mir auf die Lippen die Worte: "Heu mihi, quia incolatus meus prolongatus est." Und ferner: Desidero dissolvi et esse cum Christo." Und wenn ich bei meinen Arbeiten bin, meine ich in meinem Innern eine Stimme zu hören, die nicht aufhört zu flüstern: Thue es für den Himmel, thue es für den schönen Himmel! Und doch finde ich oft, daß ich sehr schwach und sündhaft bin und nicht suche den Himmel, den schönen Himmel!"

Nun ich glaube, daß der gute Herr mit Geist und Herz schon im Himmel wohnte. — Von dem ehrwürdigen Pfarrer von Ars, Vianney, sagt sein Lebensbeschreiber: „Er fürchtete sich unglaublich vor dem göttlichen Gerichte, aber dennoch verlangte er mit der heißesten Sehnsucht seines Herzens nach dem Tode. „Der ist, sagte er, unsere Vereinigung mit dem höchsten Gute." Er hat oft davon gesprochen, ein Buch zu schreiben über die „Freuden des Todes." Während andere alle ihre Kraft anwenden müssen, um diesem Leben zu entsagen, beklagte er es sehr, daß der Tod noch immer fern bliebe. Nicht selten meinte man in seinen Unterredungen ein Echo jener Seufzer zu hören, in die ein hl. Paulus ausbrach, wenn er sehnlichst wünschte, statt mit diesem Hause des Leibes umkleidet zu sein, überkleidet zu werden mit den himmlischen Wohnungen (2. Cor. 5.)." — So leben die tief religiösen Greise eben sosehr, wenn nicht noch mehr, in der glückseligen Zukunft, als in der Vergangenheit und Gegenwart. Und wenn sie ihren Blick auf die Vergangenheit richten, so thun sie es nur, um Gott für die vielen empfangenen Wohlthaten zu danken und ihre zahlreichen Sünden bitterlich zu bereuen. Ihre Gegenwart aber widmen sie der Vorbereitung zu einem seligen Uebergange in das himmlische Vaterland.

3. Die letzte Periode des Greisenalters der marasmus senilis.

Wenn das Greisenalter ganz zum Austrage kommt und also weder durch heftige Krankheit noch irgend einen Unfall früher abgebrochen wird, so tritt gewöhnlich in den letzten Jahren oder Monaten ein in seiner Entwicklung stets fortschreitender Verfall der menschlichen Kräfte ein — der marasmus senilis, der Spätabend des Greises, der ihm mit warnender Stimme das letzte memento mori zuruft. Ich möchte drei wesentlich gesonderte Erscheinungsformen dieses Marasmus anführen, die theils für sich allein, theils in Begleitung der anderen im hohen Alter auftreten:

1. Der marasmus corporalis, der Verfall der physischen Kräfte. — Wenn die Aerzte von dem marasmus senilis reden, so ist dieser leibliche Marasmus gemeint, nämlich jener Zustand, in dem der menschliche Leib im vorgerückten Alter morsch und hinfällig wird, wie ein alter Baum, der vielleicht an einzelnen Stellen noch durch grüne Blätter sein Leben verräth, aber in seinem Stamm hohl und faulend ist und mit seinen vielen dürren Aesten und Zweigen den nahenden gänzlichen Untergang verkündet. Im Leben versteht man unter diesem Marasmus jenen Zustand, wo die Altersschwäche in etwas höherem Grade und mit all' ihrem Gefolge, mit großer Hülflosigkeit, mit vielen Kränklichkeiten und Schmerzen auftritt, wo die leiblichen Kräfte auch zu leichteren Anstrengungen, oft sogar zum Gehen mehr und mehr untauglich werden, wo namentlich äußere oder innere Organe ihre Thätigkeit nur mehr sehr schwach verrichten oder gänzlich einstellen. Wenn man einen solchen Greis besucht, so wird man von dem tiefsten Mitleid ergriffen beim Anblick des Jammerbildes, das man vor sich hat, und wenn man ihn verläßt, so denkt man unwillkürlich: „Ach, was ist doch der Mensch? Was ist der Leib des Menschen, der früher so kräftig, so schön war, auf den man so viele Sorgfalt verwendete, auf den man einst eitel und stolz war? Was ist alles Irdische, wenn sogar das edelste Geschöpf der Erde in so tiefe Elendigkeit und Versumpfung verfällt? O Thorheit, nicht nach den höheren, unvergänglichen und in ewiger Kraft und Schönheit verbleibenden Gütern zu streben!

(Forsetzung folgt.)

Das Studium der Pastoraltheologie.

(Mit Berücksichtigung der Pastoraltheologien von Amberger und Gallowitz.)

Ein zweifaches Gesetz, in dem alle anderen enthalten sind, trägt jeder Mensch mit unauslöschbaren Buchstaben im Herzen geschrieben — das Gesetz nämlich, zuerst für seine Seele und dann auch für das Seelenheil anderer, seiner Mitmenschen, zu sorgen. Jeder Mensch also, der in dieser Hinsicht seine Pflichten gewissenhaft erfüllt, ist ein „Seelsorger." In der christlichen Heilsökonomie jedoch hat das Wort „Seelsorger," "pastor animarum," eine engere und tiefere Bedeutung erhalten. Vorzugsweise bezeichnen wir nämlich diejenigen „Seelsorger," welche vom hl. Geiste auserkoren und bevollmächtigt sind, in der Kirche das Amt des himmlischen Seelenhirten zu übernehmen und die erlösende Thätigkeit Christi zum Behufe der Heiligung der Menschen fortzusetzen. Obgleich das Werk der Erlösung nach seiner objectiven Seite durch das blutige Opfer auf Golgatha historisch abgeschlossen ist, so ist das subjective Erlösungswerk, nämlich die Zuwendung der Erlösungsfrüchte an den einzelnen Menschen noch lange nicht vollzogen, sondern wird fortgesetzt bis zum Ende der Zeiten. Zur Ausführung dieses Erlösungswerkes ist die Kirche eingesetzt, es wird in ihr durch das Priesterthum in Vereinigung mit dem heil. Geiste vollzogen. Das Amt des Priesters besteht demnach darin, in der Kirche zum Heile der Seelen zu wirken, die Sünder mit Gott zu versöhnen, die Unglücklichen zu trösten, die Schwachen zu stärken, Führer, Vater und Mutter der Gläubigen zu sein.

Die Pastoraltheologie nun ist die wissenschaftliche Darstellung der Pflichten und Geschäfte des seelsorglichen Hirtenamtes, verbunden mit der Anleitung, wie dieselben zum besten der Gläubigen und nach dem Geiste und Sinne der Kirche Jesu Christi ausgeübt werden sollen. Dr. Amberger gibt dieser Definition eine andere und zwar eine mehr ideale Wendung, indem er schreibt: „Pastoraltheolgie ist die Wissenschaft der göttlich-menschlichen Thätigkeit der Kirche für den Auf-

und Ausbau des Reiches Gottes auf Erden." Da wir seinen Auseinadersetzungen über den Gegenstand und die Aufgabe der Pastoraltheologie uns anschließen, ist es von Nutzen, diese Definition recht wohl im Auge zu halten.

Der Gegenstand der Pastoraltheologie ist also die göttlich-menschliche Thätigkeit der Kirche. Ein großartiges Gebiet von mannigfachem Leben eröffnet sich dem betrachtenden Auge. Der Himmel scheint sich hier mit der Erde zu verbinden, um die herrlichsten Werke der Gottesverehrung zu vollziehen. Ein Strom himmlischer Gnaden durchfließt die Adern der Kirche, befeuchtet den fruchtbaren Seelenacker—und—heilige Gebete, christliche Tugenden, Werke der Gottes- und Nächstenliebe, heiße Thränen der Buße entsteigen der menschlichen Brust, um den Thron des himmlischen Vaters mit lieblichem Wohlgeruch zu umgeben. Die lebendigen Glieder der Kirche wirken durch ihr Beispiel, ihr Gebet, ihre guten Werke zum Heile des ganzen Organismus und erwerben sich goldene Kronen. Sicherlich, der Priester, der Stellvertreter Christi, wird nicht inmitten solch' regen Lebens zurückstehen, sondern eifrig mitwirken, seine Kräfte im heiligen Dienste verzehren und es als Ehre betrachten, für die Kirche, diesen lebendigen Organismus arbeiten zu können. Der Kirche ist zudem ein göttliches Lebensprinzip eingesenkt, welches nie seine Kraft verliert und jedesmal das Schifflein siegreich den brausenden Wogen der Welt entreißt. Dieses göttliche Element, diese Lebenskraft ist der heil. Geist, den Christus seiner Kirche gesandt hat. Christus selbst ist in der Kirche durch den heil. Geist thätig, erlösend, neuschaffend zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Menschen. Der geistliche Stand ist nur thätig als Organ Christi und der Kirche, und hierin eben besteht seine Würde. Der Priester ist Christi Stellvertreter und Vermittler. Die Beherzigung dieser Wahrheit muß mächtig anfeuern, in einem Geiste, nämlich im Geiste Christi und der hl. Kirche, zu wirken. Christus ist in der Kirche thätig, sein Organ und sichtbarer Stellvertreter ist der geistliche Stand. Diese beiden Faktoren müssen mit einander im Einklang stehen, — die menschliche Thätigkeit des geistlichen Standes darf nicht im Widerspruch stehen mit der göttlichen, sonst kann unmöglich der göttliche Segen auf seinem Amte ruhen. Je mehr die menschliche Thätigkeit mit der göttlichen übereinstimmt, um so reichlicher strömen die Gnaden von Oben. Der Priester muß recht wohl beherzigen, daß er nicht nur für sich wirket, sondern thätig ist als lebendiges Glied im großen Organismus der Kirche eben hierdurch erhält seine Thätigkeit die wahre Richtung, Festigkeit und Sicherheit. eben hierdurch nimmt sie theil an der Lebens- und Gnadenfülle, welche den Organismus der Kirche durchströmt und kräftigt. — Dieses wäre also der Gegenstand der Pastoraltheologie, das Leben des kirchlichen Organismus, die göttlich-menschliche Thätigkeit der Kirche. Gehen wir über zur Aufgabe unserer Wissenschaft!

Das Ziel aber der kirchlichen Thätigkeit ist der Auf- und Ausbau des Reiches Gottes auf Erden oder die Verbreitung der Kirche, die Annahme der christlichen Wahrheiten in den Herzen der Menschen. Die Pastoraltheologie nun hat zur Aufgabe, den Organen der Kirche dieses Ziel zum klaren Verständnisse zu bringen, Mittel und Wege vorzuschlagen, welche zur Erreichung dieses Zieles führen. — Die Kirche ist kein todter, sondern ein lebender Organismus, sie trägt in sich ein göttliches Lebensprincip und ist fortwährend thätig, ihre hehre Aufgabe, — Seelen zu ihrem Schöpfer, zu ihrem himmlischen Vater zurückzuführen, — zu vollziehen. Diese Aufgabe der Kirche ist noch nicht vollendet und wird sich nicht vollenden bis zum Ende der Zeiten. So lange die Kräfte der abgefallenen Welt gegen den herrlichen Bau der Wahrheit anstürmen, wird die Kirche das Erlösungswerk fortsetzen, den Geist Christo einsenken und über die ganze Erde verbreiten. Durch ihre Hand sollen alle Geschöpfe dem Allerhöchsten den Tribut ihrer Huldigung darbringen. Sie steht zwischen Himmel und Erde, mit der einen Hand die Opfer der Gläubigen in Empfang nehmend, und mit der andern Hand sie niederlegend am Throne Gottes. Betrachte ihre mannigfache Thätigkeit! Hier streut sie den Samen aus; dort siehst du sie pflanzen und begießen, hier wehrt sie die Feinde des Heiles ab, dort bekehrt sie die Ungläubigen und Sünder; hier eröffnet sie dem neugeborenen Kinde die Pforten des Lebens, dort steht sie am Sterbebette ihrer Kinder und giebt Kraft für den entscheidenden Kampf. Wer wird nicht Gott Dank sagen, wenn er berufen ist, mitzuwirken an diesem herrlichen Baue der Kirche, des Gottesreiches auf Erden? Wie diese Mitwirkung stattzufinden hat, entwickelt uns die Pastoraltheologie. Der Priester bekleidet in diesem Organismus eine hervorragende Stellung; er ist dazu berufen das dreifache Amt des göttlichen Gründers, nämlich das Prophetenamt, Priesteramt und Königthum, zu verwalten. Christus, der Grundfels und die Seele der Kirche, lebt und wirkt in der Kirche fort, aber auf unsichtbare Weise durch die Vertretung der sichtbaren Organe. O hehres Amt des Priesters, dem es gegeben ist, die Interessen eines Gottes zu verwalten! Der Seelsorger ist ein „alter Christus." In allen seinen Berufsgeschäften soll er den göttlichen Hirten, der von sich sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben," (Joh. 14, 6), nachahmen. Er soll durch seinen echt priesterlichen Wandel allen Vorbild und Führer sein auf dem rechten Wege; er soll dem Volke die Wahrheit verkünden und ihm das wahre Leben in Gott mittheilen durch die heiligen Sakramente. —

Hieraus entnehmen wir, eine wie wichtige Stellung unsere Wissenschaft unter den anderen theologischen Disziplinen einnimmt. Es fällt ihr zur Aufgabe, den theoretisch gebildeten Theologen in die Praxis einzuführen. Durch ihr Studium gewinnt der Priester die erforderliche Tüchtigkeit, die Kunst aller Künste, die Seelenleitung, mit Erfolg zum Heile der Seelen auszuüben. Sicherlich, erhaben, ja himmlisch ist die Würde des Hirtenamtes; schwierig sind aber auch die Pflichten, welche mit dieser Würde verbunden sind. Um ein solch' schwieriges Amt mit Nutzen verwalten zu können, ist es nothwendig sich die nöthigen Kenntnisse anzueignen — und eben diese bietet uns die Pastoraltheologie, welche uns den Priester in seiner dreifachen Eigenschaft, — als Vorbild der Gläubigen (via), als Lehrer des Volkes (veritas), als Ausspender der Gnade und des Lebens (vita), schildert. J. A.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe ꝛc. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 12. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **December 1893.**



SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
LEONIS
DIVINA PROVIDENTIA
PAPAE XIII
LITTERAE ENCYCLICAE
AD PATRIARCHAS PRIMATES ARCHIEPISCOPOS ET EPISCOPOS UNIVERSOS CATHOLICI ORBIS GRATIAM ET COMMUNIONEM CUM APOSTOLICA SEDE HABENTES.

DE STUDIIS SCRIPTURAE SACRAE.

VENERABILIBUS FRATRIBUS
PATRIARCHIS PRIMATIBUS ARCHIEPISCOPIS ET EPISCOPIS
UNIVERSIS CATHOLICI ORBIS
GRATIAM ET COMMUNIONEM CUM APOSTOLICA SEDE HABENTIBUS.

LEO PP. XIII.
VENERABILES FRATRES
SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM.

Providentissimus Deus, qui humanum genus, admirabili caritatis consilio, ad consortium naturae divinae principio evexit, dein a communi labe exitioque eductum, in pristinam dignitatem restituit, hoc eidem propterea contulit singulare praesidium, ut arcana divinitatis, sapientiae, misericordiae suae supernaturali via patefaceret. Licet enim in divina revelatione res quoque comprehendantur quae humanae rationi inaccessae non ideo hominibus revelatae, *ut ab omnibus expedite, firma certitudine et nullo admixto errrore cognosci possint, non hac tamen de causa revelatio absolute necessaria dicenda est, sed quia Deus ex infinita bonitate sua ordinavit hominem ad finem supernaturalem.*[1]) Quae *supernaturalis revelatio, secundum universalis Ecclesiae fidem*, continetur tum *in sine scripto traditionibus*, tum etiam *in libris scriptis*, qui appellantur sacri et canonici, eo quod *Spiritu Sancto inspirante conscripti, Deum habent auctorem, atque ut tales ipsi Ecclesiae traditi sunt.*[2]) Hoc sane de utriusque Testamenti libris perpetuo tenuit palamque professa est Ecclesia: eaque cognita sunt gravissima veterum documenta, quibus enunciatur, Deum, prius per prophetas, deinde per seipsum, postea per apostolos locutum, etiam Scripturam condidisse, quae canonica nominatur,[3]) eamdemque esse oracula et eloquia divina,[4]) litteras esse, humano generi longe a patria peregrinanti a Patre caelesti datas et per auctores sacros transmissas.[5]) Iam, tanta quum sit praestantia et dignitas Scripturarum, ut Deo ipso auctore confectae, altissima eiusdem mysteria, consilia, opera complectantur, illud consequitur, eam quoque partem sacrae theologiae, quae in eisdem divinis Libris tuendis interpretandisque versatur, excellentiae et utilitatis esse quam maximae. — Nos igitur, quemadmodum alia quaedam disciplinarum genera, quippe quae ad incrementa divinae gloriae humanaeque salutis valere plurimum posse viderentur, crebris, epistolis et cohortationibus provehenda, non sine fructu, Deo adjutore, curavimus, ita nobilissimum hoc sacrarum Litterarum studium excitare et commendare atque etiam ad temporum necessita-

1) Conc. Vat. *sess.* III. *cap.* II. *de revel.*
2) *Ibid.*
3) S. Aug. *de civ. Dei* XI, 8.
4) S. Clem. Rom. I ad Cor. 45; S. Polycarp. ad Phil. 7; S. Iren. *c. haecr.* II, 28, 2.
5) S. Chrys. *in Gen. hom.* 2, 2; S. Aug. *in Ps.* XXX. *serm.* 2, 1; S. Greg. M. ad Theod. *ep.* IV, 81.

tes congruentius dirigere jamdiu apud Nos cogitamus. Movemur nempe ac prope impellimur sollicitudine Apostolici muneris, non modo ut hunc praeclarum catholicae revelationis fontem tutius atque uberius ad utilitatem dominici gregis patere velimus, verum etiam ut eumdem de patiamur ulla in parte violari, ab iis qui in Scripturam sanctam, sive impio ausu invehuntur aperte, sive nova quaedam fallaciter imprudenterve moliuntur. — Non sumus equidem nescii, Venerabiles Fratres, haud paucos esse e catholicis, viros ingenio doctrinisque abundantes, qui ferantur alacres ad divinorum Librorum vel defensionem agendam vel cognitionem et intelligentiam parandam ampliorem. At vero, qui eorum operam atque fructus merito collaudamus, facere tamen non possumus quin ceteros etiam, quorum sollertia et doctrina et pietas optime hac in re pollicentur, ad eamdem sancti propositi laudem vehementer hortemur. Optamus nimirum et cupimus, ut plures patrocinium divinarum Litterarum rite suspiciant teneantque constanter; utque illi potissime, quos divina gratia in sacrum ordinem vocavit, majorem in dies diligentiam industriamque iisdem legendis, meditandis, explanandis, quod aequissimum est, impendant.

Hoc enimvero studium cur tantopere commendandum videatur, praeter ipsius praestantiam atque obsequium verbo Dei debitum, praecipua causa inest in multiplici utilitatum genere, quas inde novimus manaturas, sponsore certissimo Spiritu Sancto: *Omnis Scriptura divinitus inspirata, utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in justitia, ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus.*[1]) Tali sane consilio Scripturas a Deo esse datas hominibus exempla ostendunt Christi Domini et Apostolorum. Ipse enim qui „miraculis conciliavit auctoritatem, auctoritate meruit fidem, fide contraxit multitudinem",[2]) ad sacras Litteras, in divinae suae legationis munere, appellare consuevit: nam per occasionem ex ipsis etiam sese a Deo missum Deumque declarat; ex ipsis argumenta petit ad discipulos erudiendos, ad doctrinam confirmandam suam, earumdem testimonia et a calumniis vindicat obtrectantium, et Sadducaeis ac Pharisaeis ad coarguendum opponit, in ipsumque Satanam, impudentius sollicitantem, retorquet; easdemque sub ipsum vitae exitum usurpavit, explanavitque discipulis redivivus, usque dum ad Patris gloriam ascendit.—Eius autem voce praeceptisque Apostoli conformati, tametsi dabat ipse *signa et prodigia fieri per manus eorum*,[3]) magnam tamen efficacitatem ex divinis traxerunt Libris, ut christianam sapientiam late gentibus persuaderent, ut Judaeorum pervicaciam frangerent, ut haereses comprimerent erumpentes. Id apertum ex ipsorum concionibus, in primis Beati Petri, quas, in argumentum firmissimum praescriptionis novae, dictis veteris Testamenti fere contexuerunt; idque ipsum patet ex Matthaei et Joannis Evangeliis atque ex Catholicis, quae vocantur epistolis: luculentissime vero ex eius testimonio qui „ad pedes Gamalielis Legem Moysi et Prophetas se didicisse gloriatur, ut armatus spiritualibus telis postea diceret confidenter: *Arma militiae nostrae non carnalia sunt, sed potentia Deo.*"[1]) — Per exempla igitur Christi Domini et Apostolorum omnes intelligant, tirones praesertim militiae sacrae, quanti faciendae sint divinae Litterae, et quo ipsi studio qua religione ad idem veluti armamentarium accedere debeant. Nam catholicae veritatis doctrinam qui habeant apud doctos vel indoctos tractandam, nulla uspiam de Deo, summo et perfectissimo bono, deque operibus gloriam caritatemque ipsius prodentibus, suppetet eis vel cumulatior copia vel amplior praedicatio. De Servatore autem humani generis nihil uberius expressiusve quam ea, quae in universo habentur Bibliorum contextu; recteque affirmavit Hieronymus, „ignorationem Scripturarum esse ignorationem Christi:"[2]) ab illis nimirum extat, veluti viva et spirans, imago eius, ex qua levatio malorum, cohortatio virtutum, amoris divini invitatio mirifice prorsus diffunditur. Ad ecclesiam vero quod attinet, institutio, natura, munera, charismata eius tam crebra ibidem mentione occurrunt, tam multa pro ea tamque firma prompta sunt argumenta, idem ut Hieronymus verissime edixerit: „Qui sacrarum Scripturarum testimoniis roboratus est, is est propugnaculum Ecclesiae.[3]) „Quod si de vitae morumque conformatione et disciplina quaeratur, larga indidem et optima subsidia habituri sunt viri apostolici: plena sanctitatis praescripta, suavitate et vi condita hortamenta, exempla in omni virtutum genere insignia; gravissima accedit, ipsius Dei nomine et verbis, praemiorum in aeternitatem promissio, denunciatio poenarum.

Atque haec propia et singularis Scripturarum virtus a divinoafflatu Spiritus Sancti profecta, ea est quae oratori sacro auctoritatem addit, apostolicam praebet dicendi libertatem, nervosam victricemque tribuit eloquentiam. Quisquis enim divini verbi spiritum et robur eloquendo refert, ille, *non loquitur in sermone tantum, sed et in virtute et in Spiritu Sancto et in plenitudine multa.*[4]) Quamobrem ii dicendi sunt praepostere improvideque facere, qui ita conciones de religione habent et praecepta divina enuntiant, nihil ut fere afferant nisi humanae scientiae et prudentiae verba, suis magis argumentis quam divinis innixi. Istorum scilicet orationem, quantumvis nitentem luminibus, languescere et frigere necesse est, utpote quae igne careat sermonis Dei,[5]) eamdemque longe abesse ab illa, qua divinus sermo pollet virtute: *Vivus est enim sermo Dei et efficax et penetrabilior omni gladio ancipiti, et pertingens usque ad divisionem animae ac spiritus.*[6]) Quam-

1) II, Tim. III, 16—17.
2) S. Aug. *de util. cred.* XIV, 32.
3) Act. XIV, 3.

1) S. Hier. *de studio Script.* ad Paulin. *ep.* LIII, 3.
2) *In Is. Prol.*
3) *In Is.* LIV, 12.
4) I. Thess. I. 5.
5) Ierem. XXIII, 29.
6) Hebr. IV, 12.

quam, hoc etiam prudentioribus assentiendum est, inesse in sacris Litteris mire variam et uberem magnisque dignam rebus eloquentiam: id quod Augustinus pervidit diserteque arguit,[1]) atque res ipsa confirmat praestantissimorum in oratoribus sacris, qui nomen suum assiduae Bibliorum consuetudini piaeque meditationi se praecipue debere, grati Deo affirmarunt.

Quae omnia Ss. Patres cognitione et usu quum exploratissima haberent, nunquam cessarunt in divinis Litteris earumque fructibus collaudandis. Eas enimvero crebris locis appellant vel thesaurum locupletissimum doctrinarum caelestium,[2]) vel perennes fontes salutis,[3]) vel ita proponunt quasi prata fertilia et amoenissimos hortos, in quibus grex dominicus admirabili modo reficiatur et delectetur.[4]) Apte cadunt illa S. Hieronymi ad Nepotianum clericum: „Divinas Scripturas saepius lege, imo nunquam de manibus tuis sacrae lectio deponatur; disce quod doces .... sermo presbyteri Scripturarum lectione conditus sit"; [5]) convenitque sententia S. Gregorii Magni, quo nemo sapientius pastorum Ecclesiae descripsit munera: „Necesse est, inquit, ut qui ad officium praedicationis excubant, a sacrae lectionis studio non recedant."[6]) — Hic tamen libet Augustinum admonentem inducere, „Verbi Dei inanem esse forinsecus praedicatorem, qui non sit intus auditor",[7]) eumque ipsum Gregorium sacris concionatoribus praecipientem, „ut in divinis sermonibus, priusquam aliis eos proferant, semetipsos requirant, ne insequentes aliorum facta se deserant." [8]) Sed hoc iam, ab exemplo et documento Christi, qui *coepit facere et docere*, vox apostolica late praemonuerat, non unum allocuta Timotheum, sed omnem clericorum ordinem, eo mandato: *Attende tibi et doctrinae, insta in illis; hoc enim faciens, et teipsum salvum facies, et eos qui te audiunt.*[9]) Salutis profecto perfectionisque et propriae et alienae eximia in sacris Litteris praesto sunt adiumenta, copiosius in Psalmis celebrata: iis tamen, qui ad divina eloquia, non solum mentem afferant docilem atque attentam, sed integrae quoque piaeque habitum voluntatis. Neque enim eorum ratio librorum similis atque communium putanda est; sed, quoniam sunt ab ipso Spiritu Sancto dictati, resque gravissimas continent multisque partibus reconditas et difficiliores, ad illas propterea intelligendas exponendasque semper eiusdem Spiritus „indigemus adventu,[10]) hoc est lumine et gratia eius: quae sane, ut divini Psaltae frequenter instat auctoritas, humili sunt precatione imploranda, sanctimonia vitae custodienda.

1) *De doctr. chr.* IV, 6, 7.
2) S. Chris. *in Gen. hom.* 21, 2; *hom.* 60, 3; S. Aug. *de discipl. chr.* 2.
3) S. Athan. *ep. fest.* 39.
4) S. Aug. *serm.* 26, 24; S. Ambr. *in Ps.* CXVIII, *serm.* 19, 2.
5) S. Hier. *de vit. cleric.* ad Nepot.
6) S. Greg. M., *Regul. past. II, 11 (al. 22); Moral.* XVIII, *26 (al. 14.)*
7) S. Aug. *serm. 179, 1.*
8) S. Greg. M., *Regul. past. III, 24 (al. 48.)*
9) I Greg. IV, 16.
10) S. Hier. *in Mich. 1, 10.*

Praeclare igitur ex his providentia excellit Ecclesiae, quae, *ne caelestis ille sacrorum Librorum thesaurus, quem Spiritus Sanctus summa liberalitate hominibus tradidit, neglectus iaceret*",[1]) optimis semper et institutis et legibus cavit. Ipsa enim constituit, non solum magnam eorum partem ab omnibus suis ministris in quotidiano sacrae psalmodiae officio legendam esse et mente pia considerandam, sed eorumdem expositionem et interpretationem in ecclesiis cathedralibus, in monasteriis, in conventibus aliorum regularium, in quibus studia commode vigere possint, per idoneos viros esse tradendam; diebus autem saltem dominicis et festis solemnibus fideles salutaribus Evangelii verbis pasci, restricte iussit.[2]) Idem prudentiae debetur diligentiaeque Ecclesiae cultus ille Scripturae sacrae per aetatem omnem vividus et plurimae ferax utilitatis. — In quo, etiam ad firmanda documenta hortationesque Nostras, iuvat commemorare quemadmodum a religionis christinae initiis, quotquot sanctitate vitae rerumque divinarum scientia floruerunt, ii sacris in Litteris multi semper assiduique fuerint. Proximos Apostolorum discipulos, in quibus Clementem Romanum, Ignatium Antiochenum, Polycarpum, tum Apologetas, nominatim Iustinum et Irenaeum, videmus epistolis et libris suis, sive ad tutelam sive ad commendationem pertinerent catholicorum dogmatum, e divinis maxime Litteris fidem, robur, gratiam omnem pietatis arcessere. Scholis autem catecheticis ac theologicis in multis sedibus episcoporum exortis, Alexandrina et Antiochena celeberrimis, quae in eis habebatur institutio, non alia prope re, nisi lectione, explicatione, defensione divini verbi scripti continebatur. Inde plerique prodierunt Patres et scriptores, quorum operosis studiis egregiisque libris consecuta tria circiter saecula ita abundarunt, ut aetas biblicae exegeseos aurea iure ea sit appellata. — Inter orientales principem locum tenet Origenes, celeritate ingenii et laborum constantia admirabilis, cuius ex plurimis scriptis et immenso Hexaplorum opere deinceps fere omnes hauserunt. Adnumerandi plures, qui huius disciplinae fines amplificarunt: ita, inter excellentiores tulit Alexandria Clementem Cyrillum; Palaestina Eusebium, Cyrillum alterum; Cappadocia Basilium Magnum, utrumque Gregorium, Nazianzenum et Nyssenum: Antiochia Joannem illum Chrysostomum, in quo huius peritia doctrinae cum summa eloquentia certavit. Neque id praeclare minus apud occidentales. In multis qui se admodum probavere, clara Tertulliani et Cypriani nomina, Hilarii et Ambrosii, Leonis et Gregorii Magnorum; clarissima Augustini et Hieronymi: quorum alter mire acutus extitit in perspicienda divini verbi sententia, uberrimusque in ea deducenda ad auxilia catholicae veritatis, alter a singulari Bibliorum scientia magnisque

1) Conc. Trid. *sess.* V, *decret. de reform. 1.*
2) *Ibid. 1 - 2.*

ad eorum usum laboribus, nomine Doctoris maximi praeconio Ecclesiae est honestatus. — Ex eo tempore ad undecimum usque saeculum, quamquam huiusmodi contentio studiorum non pari atque antea ardore ac fructu viguit, viguit tamen, opera praesertim hominum sacri ordinis. Curaverunt enim, aut quae veteres in hac re fructuosiora reliquissent deligere, eaque apte digesta de suisque aucta pervulgare, ut ab Isidoro Hispalensi, Beda, Alcuino factum est in primis; aut sacros codices illustrare glossis, ut Valafridus Strabo et Anselmus Laudunensis, aut eorumdem integritati novis curis consulere, ut Petrus Damianus et Lanfrancus fecerunt. — Saeculo autem duodecimo allegoricam Scripturae enarrationem bona cum laude plerique tractarunt: in eo genere S. Bernardus ceteris facile antecessit, cuius etiam sermones nihil prope nisi divinas Litteras sapiunt. — Sed nova et laetiora incrementa ex disciplina accessere *Scholasticorum*. Qui, etsi in germanam versionis latinae lectionem studuerunt inquirere, confectaque ab ipsis *Correctoria biblica* id plane testantur, plus tamen studii industriaeque in interpretatione et explanatione collocaverunt. Composite enim dilucideque, nihil ut melius antea, sacrorum verborum sensus varii distincti; cuiusque pondus in re theologica perpensum; definitae librorum partes, argumenta partium; investigata scriptorum proposita; explicata sententiarum inter ipsas necessitudo et connexio: quibus ex rebus nemo unus non videt quantum sit luminis obscurioribus locis admotum. Ipsorum praeterea de Scripturis lectam doctrinae copiam admodum produnt, tum de theologia libri, tum in easdem commentaria; quo etiam nomine Thomas Aquinas inter eos habuit palmam. — Postquam vero Clemens V decessor Noster Athenaeum in Urbe et celeberrimas quasque studiorum Universitates litterarum orientalium magisteriis auxit, exquisitius homines nostri in nativo Bibliorum codice et in exemplari latino elaborare coeperunt. Revecta deinde ad nos eruditione Graecorum, multoque magis arte nova libraria feliciter inventa, cultus Scripturae sanctae latissime accrevit. Mirandum est enim quam brevi aetatis spatio multiplicata praelo sacra exemplaria, *vulgata* praecipue, catholicum orbem quasi compleverint: adeo per id ipsum tempus, contra quam Ecclesiae hostes calumniantur, in honore et amore erant divina volumina. — Neque praetereundum est, quantus doctorum virorum numerus, maxime ex religiosis familiis, a Viennensi Concilio ad Tridentinum, in rei biblicae bonum provenerit: qui et novis usi subsidiis et variae eruditionis ingeniique sui segetem conferentes, non modo auxerunt congestas maiorum opes, sed quasi munierunt viam ad praestantiam subsecuti saeculi, quod ab eodem Tridentino effluxit, quum nobilissima Patrum aetas propemodum rediisse visa est. Nec enim quisquam ignorat, Nobisque est memoratu iucundum, decessores, Nostros, a Pio IV ad Clementem VIII, auctores fuisse ut insignes illae editiones adornarentur versionum veterum, Vulgatae et Alexandrinae; quae deinde, Sixti V eiusdemque Clementis iussu et auctoritate, emissae, in communi usu versantur. Per eadem autem tempora, notum est, quum versiones alias Bibliorum antiquas, tum polyglot as Antuerpiensem et Parisiensem, diligentissime esse editas, sincerae investigandae sententiae peraptas: nec ullum esse utriusque Testamenti librum, qui non plus uno nactus sit bonum explanatorum, neque graviorem ullam de iisdem rebus quaestionem, quae non multorm ingenia fecundissime exercuerit: quos inter non pauci, iique studiosiores Ss. Patrum, nomen sibi fecere eximium. Neque, ex illa demum aetate, desiderata est nostrorum sollertia; quum clari subinde viri de iisdem studiis bene sint meriti, sacrasque Litteras contra *rationalismi* commenta, ex philologia et finitimis disciplinis detorta, simili argumentorum genere vindicarint. — Haec omnia qui probe ut oportet considerent, dabunt profecto, Ecclesiam, nec ullo unquam providentiae modo defuisse, quo divinae Scripturae fontes in filios suos salutariter derivaret, atque illud praesidium, in quo divinitus ad eiusdem tutelam decusque locata est, retinuisse perpetuo omnique studiorum ope exornasse, ut nullis externorum hominum incitamentis eguerit, egeat.

Iam postulat a Nobis instituti consilii ratio, ut quae his de studiis recte ordinandis videantur optima, ea vobiscum communicemus, Venerabiles Fratres. Sed principio quale adversetur et instet hominum genus, quibus vel artibus vel armis confidant, interest utique hoc loco recognoscere — Scilicet, ut antea cum iis praecipue res fuit qui privato iudicio freti, divinis traditionibus et magisterio Ecclesiae repudiatis, Scripturam statuerant unicum revelationis fontem supremumque iudicem fidei; ita nunc est cum Rationalistis, qui eorum quasi filii et heredes, item sententia innixi sua, vel has ipsas a patribus acceptas christianae fidei reliquias prorsus abiecerunt. Divinam enim vel revelationem vel inspirationem vel Scripturam sacram, omnino ullam negant, neque alia prorsus ea esse dictitant, nisi hominum artificia et commenta: illas nimirum, non veras gestarum rerum narrationes, sed aut ineptas fabulas aut historias mendaces; ea, non vaticinia et oracula, sed aut confictas post eventus praedictiones aut ex naturali vi praesensiones; ea, non veri nominis miracula virtutisque divinae ostenta, sed admirabilia quaedam, nequaquam naturae viribus maiores, aut praestigias et mythos quosdam: evangelia et scripta apostolica, aliis plane auctoribus tribuenda. — Huiusmodi portenta errorum, quibus sacrosanctam divinorum Librorum veritatem putant convelli, tamquam decretoria pronuntiata novae cuiusdam *scientiae liberae*, obtrundunt; quae tamen adeo incerta ipsimet habent, ut eisdem in rebus crebrius immutent et suppleant. Quum vero tam impie de Deo, de Christo, de Evangelio et reliqua Scriptura sentiant et praedicent, non desunt ex iis qui theologi et christiani et evangelici haberi velint, et honestissimo nomine obtendant insolentis ingenii

temeritatem. His addunt sese consiliorum participes adiutoresque e ceteris disciplinis non pauci, quos eadem revelatarum rerum intolerantia ad oppugnationem Bibliorum similiter trahit. Satis autem deplorare non possumus, quam latius in dies acriusque haec oppugnatio geratur. Geritur in eruditos et graves homines, quamquam illi non ita difficulter sibi possunt cavere; at maxime contra indoctorum vulgus omni consilio et arte infensi hostes nituntur. Libris, libellis, diariis exitiale virus infundunt; id concionibus, id sermonibus insinuant; omnia iam pervasere, et multas tenent, abstractas ab Ecclesiae tutela, adolescentium scholas, ubi credulas mollesque mentes ad contemptionem Scripturae, per ludibrium etiam et scurriles iocos, depravant misere. — Ista sunt, Venerabiles Fratres, quae commune pastorale studium permoveant, incendant; ita ut huic novae *falsi nominis scientiae*[1]) antiqua illa et vera opponatur, quam a Christo per Apostolos accepit Ecclesia, atque in dimicatione tanta idonei defensores Scripturae sacrae exurgant.

Itaque ea prima sit cura, ut in sacris Seminariis vel Academiis sic omnino tradantur divinae Litterae, quemadmodum et ipsius gravitas disciplinae et temporum necessitas admonent. Cuius rei causâ, nihil profecto debet esse antiquius magistrorum delectione prudenti: ad hoc enim munus non homines quidam de multis, sed tales assumi oportet, quos, magnus amor et diuturna consuetudo Bibliorum, atque opportunus doctrinae ornatus commendabiles faciat, pares officio. Neque minus prospiciendum mature est, horum postea locum qui sint excepturi. Iuverit idcirco, ubi commodum sit, ex alumnis optimae spei, theologiae spatium laudate emensis, nonnullos divinis Libris totos addici, facta eisdem plenioris cuiusdam studii aliquamdiu facultate. Ita delecti institutique doctores, commissum munus adeant fidenter: in quo ut versentur optime et consentaneos fructus educant, aliqua ipsis documenta paulo explicatius impertire placet. — Ergo ingeniis tironum in ipso studii limine sic prospiciant, ut iudicium in eis, aptum pariter Libris divinis tuendis atque arripiendae ex ipsis sententiae, conforment sedulo et excolant. Huc pertinet tractatus *de introductione*, ut loquuntur, *biblica*, ex quo alumnus commodam habet opem ad integritatem auctoritatemque Bibliorum convincendam, ad legitimum in illis sensum investigandum et assequendum, ad occupanda captiosa et radicitus evellenda, Quae quanti momenti sit disposite scienterque, comite et adiutrice theologia, esse initio disputata, vix attinet dicere, quum tota continenter tractatio Scripturae reliqua hisce vel fundamentis nitatur vel luminibus clarescat. — Exinde in fructuosiorem huius doctrinae partem, quae de interpretatione est, perstudiose incumbet praeceptoris opera; unde sit auditoribus, quo dein modo divini verbi divitias in profectum religionis et pietatis convertant. Intelligimus equidem, enarrari in scholis Scripturas omnes, nec per amplitudinem rei, nec per tempus licere. Verumtamen, quoniam certa opus est via interpretationis utiliter expediendae, utrumque magister prudens devitet incommodum, vel eorum qui de singulis libris cursim delibandum praebent, vel eorum qui in certa unius parte immoderatius consistunt. Si enim in plerisque scholis adeo non poterit obtineri, quod in Academiis maioribus, ut unus aut alter liber continuatione quadam et ubertate exponatur, at magnopere efficiendum est, ut librorum partes ad interpretandum selectae tractationem habeant convenienter plenam: quo veluti specimine allecti discipuli et edocti, cetera ipsi perlegant adamentque in omni vita. Is porro, retinens instituta maiorum, exemplar in hoc sumet versionem vulgatam; quam Concilium Tridentinum *in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica* habendam decrevit[1]), atque etiam commendat quotidiana Ecclesiae consuetudo. Neque tamen non sua habenda erit ratio reliquarum versionum, quas christiana laudavit usurpavitque antiquitas, maxime codicum primigeniorum. Quamvis enim, ad summam rei quod spectat, ex dictionibus Vulgatae hebraea et graeca bene eluceat sententia, attamen si quid ambigue, si quid minus accurate inibi elatum sit, „inspectio praecedentis linguae," suasore Augustino, proficiet[2]). Iamvero per se liquet, quam multum navitatis ad haec adhiberi oporteat, quum demum sit „commentatoris officium, non quid ipse velit, sed quid sentiat ille quem interpretetur, exponere[3])." — Post expensam, ubi opus sit, omni industria lectionem, tum locus erit scrutandae et proponendae sententiae. Primum autem consilium est, ut probata communiter interpretandi praescripta tanto experrectiore observentur cura quanto morosior ab adversariis urget contentio. Propterea cum studio perpendendi quid ipsa verba valeant, quid consecutio rerum velit, quid locorum similitudo aut talia cetera, externa quoque appositae eruditionis illustratio societur; caute tamen, ne istiusmodi quaestionibus plus temporis tribuatur et operae quam pernoscendis divinis Libris, neve corrogata multiplex rerum cognitio mentibus iuvenum plus incommodi afferat quam adiumenti. — Ex hoc, tutus erit gradus ad usum divinae Scripturae in re theologica. Quo in genere animadvertisse oportet, ad ceteras, difficultatis causas, quae in quibusvis antiquorum libris intelligendis fere occurrunt, proprias aliquas in Libris sacris accedere. Eorum enim verbis, auctore Spiritu Sancto, res multae subiiciuntur quae humanae vim aciemque rationis longissime vincunt, divina scilicet mysteria et quae cum illis continentur alia multa; idque nonnunquam ampliore quadam et reconditiore sententia, quam exprimere littera et hermeneuticae leges indicare videantur: alios praeterea sensus, vel ad dogmata illustranda vel ad commendanda praecepta vitae, ipse litteralis sensus profecto adsciscit. Quamo-

1) I Tim. VI, 20.

1) *Sess.* IV, *decr. de edit. et usu sacr. libror.*

2) *De doctr. chr.* III, 4.

3) S. Hier. ad Pammach.

brem diffitendum non est religiosa quadam obscuritate sacros Libros involvi, ut ad eos, nisi aliquo viae duce, nemo ingredi possit [1]): Deo quidem sic providente (quae vulgata est opinio Ss. Patrum(, ut homines maiore cum desiderio et studio illos perscrutarentur, resque inde operose perceptas mentibus animisque altius infigerent; intelligerentque praecipue, Scripturas Deum tradidisse Ecclesiae, qua scilicet duce et magistra in legendis tractandisque eloquiis suis certissima uterentur. Ubi enim charismata Domini posita sint, ibi discendam esse veritatem, atque ab illis, apud quos sit successio apostolica, Scripturas nullo cum periculo exponi, iam sanctus docuit Irenaeus [2]): cuius quidem ceterorumque Tridentinum decretum de divini verbi scripti interpretatione renovans, *hanc illius mentem esse declaravit, ut in rebus fidei et morum, ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, is pro pro vero sensu sacrae Scripturae habendus sit, quem tenuit ac tenet sancta Mater Ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum; atque ideo nemini licere contra hunc sensum aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Ssripturam sacram interpretari* [3].

Qua plena sapientiae lege nequaquam Ecclesia pervestigationem scientiae biblicae retardat aut coërcet; sed eam potius ab errore integram praestat, plurimumque ad veram adiuvat progressionem. Nam privato cuique doctori magnus patet campus, in quo, tutis vestigiis, sua interpretandi industria praeclare certet Ecclesiaeque utiliter. In locis quidem divinae Scripturae qui expositionem certam et definitam adhuc desiderant, effici ita potest, ex suavi Dei providentis consilio, ut, quasi praeparato studio, iudicium Ecclesiae maturetur; in locis vero iam definitis potest privatus doctor aeque prodesse, si eos vel enucleatius apud fidelium plebem et ingeniosius apud doctos edisserat, vel insignius evincat ab adversariis. Quapropter praecipuum sanctumque sit catholico interpreti, ut illa Scripturae testimonia, quorum sensus authentice declaratus est, aut per sacros auctores, Spiritu Sancto afflante, uti multis in locis novi Testamenti, aut per Ecclesiam, eodem Sancto adsistente Spiritu, *sive solemni, sive ordinario et universali magisterio* [4]), eâdem ipse ratione interpretetur; atque ex adiumentis disciplinae suae convincat, eam solam interpretationem, ad sanae hermeneuticae leges, posse recte probari. In ceteris analogia fidei sequenda est, et doctrina catholica, qualis ex auctoritate Ecclesiae accepta, tamquam summa norma est adhibenda: nam, quum et sacrorum Librorum et doctrinae apud Ecclesiam depositae idem sit auctor Deus, profecto fieri nequit, ut sensus ex illis, qui ab hac quoquo modo discrepet, legitima interpretatione eruatur. Ex quo apparet, eam interpretationem ut ineptam et falsam reiiciendam, quae, vel inspiratos auctores inter se quodammodo pugnantes faciat, vel doctrinae Ecclesiae adversetur. — Huius igitur disciplinae magister hac etiam laude floreat oportet, ut omnem theologiam egregie teneat, atque in commentariis versatus sit Ss. Patrum Doctorumque et interpretum optimorum. Id sane inculcat Hieronymus [1]) multumque Augustinus, qui, iusta, cum querela, „si unaquaeque disciplina, inquit, quamquam vilis et facilis, ut percipi possit, doctorem aut magistrum requirit, quid temerariae superbiae plenius, quam divinorum sacramentorum libros ab interpretibus suis nolle cognoscere [2])!." Id ipsum sensere et exemplo confirmavere ceteri Patres, qui „divinarum Scripturarum intelligentiam, non ex propria praesumptione, sed ex maiorum scriptis et auctoritate sequebantur, quos et ipsos ex apostolica successione intelligendi regulam suscepisse constabat [3])." — Iamvero Ss. Patrum, quibus „post Apostolos, sancta Ecclesia plantatoribus, aedificatoribus, pastoribus, nutritoribus crevit [4])," summa auctoritas est, quotiescumque testimonium aliquod biblicum, ut ad fidei pertinens morumve doctrinam, uno eodemque modo explicant omnes: nam ex ipsa eorum consensione, ita ab Apostolis secundum catholicam fidem traditum esse nitide eminet. Eorumdem vero Patrum sententia tunc etiam magni aestimanda est, quum hisce de rebus munere doctorum quasi privatim funguntur; quippe quos, non modo scientia revelatae doctrinae et multarum notitia rerum, ad apostolicos libros cognoscendos utilium, valde commendet, verum Deus ipse, viros sanctimonia vitae et veritatis studio insignes, amplioribus luminis sui praesidiis adiuverit. Quare interpres suum esse noverit, eorum et vestigia reverenter persequi et laboribus frui intelligenti delectu. — Neque ideo tamen viam sibi putet obstructam, quo minus, ubi iusta causa adfuerit, inquirendo et exponendo vel ultra procedat, modo praeceptioni illi, ab Augustino sapienter propositae, religiose obsequatur, videlicet a litterali et veluti obvio sensu minime discedendum, nisi qua eum vel ratio tenere prohibeat vel necessitas cogat dimittere [5]). quae praeceptio eo tenenda est firmius, quo magis, in tanta novitatum cupidine et opinionum licentia, periculum imminet aberrandi. Caveat idem ne illa negligat quae ab eisdem Patribus ad allegoricam similemve sententiam translata sunt, maxime quum ex litterali descendant et multorum auctoritate fulciantur. Talem enim interpretandi rationem ab Apostolis Ecclesia accepit, suoque ipsa exemplo, ut e re patet liturgica, comprobavit; non quod Patres ex ea contenderent dogmata fidei per se demonstrare, sed quia bene frugiferam virtuti et pietati alendae nossent experti — Ceterorum intepretum catholicorum est minor quidem auctoritas, attamen, quoniam Bibliorum studia continuum quemdam progressum

1) S. Hier. ad Paulin. *de studio Script. ep.* LIII, 4.
2) *C. haer.* IV, 26, 5.
3) *Sess.* III, *cap.* II, *de revel.*: *cf.* Conc. Trid. *sess.* V, *decr. de edit. et usu sacr. libror.*
4) Conc. Vat. *sess.* III, *cap.* III, *de fide.*

1) *Ibid.* 6, 7.
2) Ad Honorat. *de utilit. cred.* XVII, 35.
3) Rufin. *Hist. eccl.* II, 9.
4) S. Aug. c. Iulian. II 10, 37.
5) *De Gen. ad litt.* l. VIII, c. 7, 13.

in Ecclesia habuerunt, istorum pariter commentariis suus tribuendus est honor, ex quibus multa opportune peti liceat ad refellenda contraria, ad difficiliora enodanda Ad vero id nimium dedecet, ut quis, egregiis operibus, quae nostri abunde reliquerunt, ignoratis aut despectis, heterodoxorum libros praeoptet, ab eisque cum praesenti sanae doctrinae periculo et non raro cum detrimento fidei, explicationem locorum quaerat, in quibus catholici ingenia et labores suos iamdudum optimeque collocarint. Licet enim heterodoxorum studiis, prudenter adhibitis, iuvari interdum possit interpres catholicus, meminerit tamen, ex crebris quoque veterum documentis[1]), incorruptum sacrarum Litterarum sensum extra Ecclesiam neutiquam reperiri, neque ab eis tradi posse, qui, verae fidei expertes, Scripturae, non medullam attingunt, sed corticem rodunt [2]).

Illud autem maxime optabile est et necessarium, ut eiusdem divinae Sripturae usus in universam theologiae influat disciplinam eiusque prope sit anima: ita nimirum omni aetate Patres atque praeclarissimi quique theologi professi sunt et re praestiterunt. Nam quae obiectum sunt fidei vel ab eo consequuntur, ex divinis potissime Litteris studuerunt asserere et stabilire; atque ex ipsis, sicut pariter ex divina traditione, nova haereticorum commenta refutare, catholicorum dogmatum rationem, intelligentiam, vincula exquirere. Neque id cuiquam fuerit mirum qui reputet, tam insignem locum inter revelationis fontes divinis Libris deberi, ut, nisi eorum studio usuque assiduo, nequeat theologia rite et pro dignitate tractari. Tametsi enim rectum est iuvenes in Academiis et scholis ita praecipue exerceri ut intellectum et scientiam dogmatum assequantur, ab articulis fidei argumentatione instuta ad alia ex illis, secundum normas probatae solidaeque philosophiae, concludenda; gravi tamen eruditoque theologo minime negligenda est ipsa demonstratio dogmatum ex Bibliorum auctoritatibus ducta: „Non enim accipit (theologia) sua principia ab aliis scientiis, sed immediate a Deo per revelationem. Et ideo non accipit ab aliis scientiis, tamquam a superioribus, sed utitur eis tamquam inferioribus et ancillis." Quae sacrae doctrinae tradendae ratio praeceptorem commendatoremque habet theologorum principem Aquinatem [3]): qui praeterea, ex hac bene perspecta christianae theologiae indole, docuit quemadmodum possit theologus sua ipsa principia, si qui ea forte impugnent, tueri: „Argumentando quidem, si adversarius aliquid concedat eorum, quae per divinam revelationem habentur; sicut per auctoritates sacrae Scripturae disputamus contra haereticos, et per unum articulum contra negantes alium. Si vero adversarius nihil credat eorum quae divinitus revelantur, non remanet amplius via ad probandum articulos fidei per rationes, sed ad solvendum rationes, si quas inducit contra fidem [1])." — Providendum igitur, ut ad studia biblica convenienter instructi munitique aggrediantur iuvenes; ne iustam frustrentur spem, seu, quod deterius est, erroris discrimen incaute subeant, Rationalistarum capti fallaciis apparataeque specie eruditionis. Erunt autem optime comparati, si quâ Nosmetipsi monstravimus et praescripsimus via, philosophiae et theologiae institutionem, eodem S. Thoma duce, religiose coluerint penitusque perceperint. Ita recte incedent, quum in re biblica, tum in ea theologiae parte quam *positivam* nominant, in utraque laetissime progressuri.

Doctrinam catholicam legitima et sollerti sacrorum Bibliorum interpretatione probasse, illustrasse, exposuisse, multum id quidem est: altera tamen, eaque tam gravis momenti quam operis laboriosi, pars remanet, ut ipsorum auctoritas integra quam validissime asseratur. Quod quidem nullo alio pacto plene licebit universeque assequi, nisi ex vivo et proprio magisterio Ecclesiae; quae *per se ipsa, ob suam nempe admirabilem propagationem, eximiam sanctitatem et inexhaustam in omnibus bonis fecunditatem, ob catholicam unitatem, invictamque stabilitatem, magnum quoddam et perpetuum est motivum credibilitatis et divinae suae legationis testimonium irrefragabile* [2]). Quoniam vero divinum et infallibile magisterium Ecclesiae, in auctoritate etiam sacrae Scripturae consistit, huius propterea fides saltem humana asserenda in primis vindicandaque est: quibus ex libris, tamquam ex antiquitatis probatissimis testibus, Christi Domini divinitas et legatio, Ecclesiae hierarchicae institutio, primatus Petro et successoribus eius collatus, in tuto apertoque collocentur. Ad hoc plurimum sane conducet, si plures sint e sacro ordine paratiores, qui hac etiam in parte pro fide dimicent et impetus hostiles propulsent, induti praecipue armatura Dei, quam suadet Apostolus [3]), neque vero ad nova hostium arma et praelia insueti. Quod pulcre in sacerdotum officiis sic recenset Chrysostomus: „Ingens adhibendum est studium ut *Christi verbum habitet in nobis abundanter* [4]): neque enim ad unum pugnae genus parati esse debemus, sed multiplex est bellum et varii sunt hostes; neque iisdem omnes utuntur armis, neque uno tantum modo nobiscum congredi moliuntur. Quare opus est, ut is qui cum omnibus congressurus est, omnium machinas artesque cognitas habeat, ut idem sit sagittarius et funditor, tribunus et manipuli ductor, dux et miles, pedes et eques, navalis ac muralis pugnae peritus: nisi enim omnes dimicandi artes noverit, novit diabolus per unam partem, si sola negligatur, praedonibus suis immissis, oves diripere [5])." Fallacias hostium artesque in hac re ad impugnandum multiplices supra adumbravimus: iam,

1) Cfr. Clem. Alex. *Strom.* VII, 16; Orig. *de princ.* IV, 8; *in Levit. hom.* 4, 8; Tertull. *de praescr.* 15, *seqq.*; S. Hilar. Pict. *in Matth.* 13, I.

2) S. Greg. M. *Moral.* XX, 9 (al. 11).

3) *Summ. theolog.* p. I, q. I, a. 5 ad 2.

1) *Ibid.* a. 8.

2) Con. Vat. *sess.* III. *c.* III, *de fide.*

3) Eph. VI, 13, *seqq.*

4) *Cfr.* Col. III, 16.

5) *De sacerd.* IV. 4.

quibus praesidiis ad defensionem nitendum, commoneamus. — Est primum in studio linguarum veterum orientalium simulque in arte quam vocant criticam. Utriusque rei scientia quum hodie in magno sit pretio et laude, eâ clerus, plus minusve pro locis et hominibus exquisita, ornatus, melius poterit decus et munus sustinere suum; nam ipse *omnia omnibus* [1]) fieri debet, paratus semper *ad satisfactionem omni poscenti rationem de ea quae in ipso est spe* [2]). Ergo sacrae Scripturae magistris necesse est atque theologos addecet, eas linguas cognitas habere quibus libri canonici sunt primitus ab hagiographis exarati, easdemque optimum factum erit si colant alumni Ecclesiae, qui praesertim ad academicos theologiae gradus aspirant. Atque etiam curandum ut omnibus in Academiis, quod iam in multis receptum laudabiliter est, de ceteris item antiquis linguis, maxime semiticis, deque congruente cum illis eruditione, sint magisteria, eorum in primis usui qui ad sacras Litteras profitendas desingnantur. — Hos autem ipsos, eiusdem rei gratiâ doctiores esse oportet atque exercitatiores in vera artis criticae disciplina: perperam enim et cum religionis damno inductum est artificium, nomine honestatum criticae sublimioris, quo, ex solis internis, uti loquuntur, rationibus, cuiuspiam libri origo, integritas, auctoritas diiudicata emergant. Contra perspicuum est, in quaestionibus rei historicae, cuiusmodi origo et conservatio librorum, historiae testimonia valere prae caeteris, eaque esse quam studiosissime et conquirenda et excutienda: illas vero rationes internas plerumque non esse tanti, ut in causam, nisi ad quamdam confirmationem, possint advocari. Secus si fiat, magna profecto consequentur incommoda. Nam hostibus religionis plus confidentiae futurum est ut sacrorum authenticitatem Librorum impetant et discerpant: illud ipsum quod extollunt genus criticae sublimioris, eo demum recidet, ut suum quisque studium praeiudicatamque opinionem interpretando sectentur: inde neque Scripturis quaesitum lumen accedet, neque ulla doctrinae oritura utilitas est, sed certa illa patebit erroris nota, quae est varietas et dissimilitudo sentiendi, ut iam ipsi sunt documento huiusce novae principes disciplinae: inde etiam, quia plerique infecti sunt vanae philosophiae et rationalismi placitis, ideo prophetias, miracula, caetera quaecumque naturae ordinem superent, ex sacris Libris dimovere non verebuntur. — Congrediendum secundo loco cum iis, qui suâ physicorum scientia abusi, sacros Libros omnibus vestigiis indagant, unde auctoribus inscitiam rerum talium opponant, scripta ipsa vituperent. Quae quidem insimulationes quum res attingant sensibus obiectas, eo periculosiores accidunt, manantes in vulgus, maxime in deditam litteris iuventutem; quae, semel reverentiam divinae revelationis in uno aliquo capite exuerit, facile in omnibus omnem eius fidem est dimissura. Nimium sane constat, de natura doctrinam, quantum ad percipiendam summi Artificis gloriam in procreatis rebus impressam aptissima est, modo sit convenienter proposita, tantum posse ad elementa sanae philosophiae evellenda corrumpendosque mores, teneris animis perverse infusam. Quapropter Scripturae sacrae doctori cognitio naturalium rerum bono erit subsidio, quo huius quoque modi captiones in divinos Libros instructas facilius detegat et refellat. — Nulla quidem theologum inter et physicum vera dissensio intercesserit, dum suis uterque finibus se contineant, id caventes, secundum S. Augustini monitum, „ne aliquid temere et incognitum pro cognito asserant [1])." Sin tamen dissenserint, quemadmodum se gerat theologus, summatim est regula ab eodem oblata: „Quidquid, inquit, ipsi de natura rerum veracibus documentis demonstrare potuerint, ostendamus nostris Litteris non esse contrarium; quidquid autem de quibuslibet suis voluminibus his nostris Litteris, idest catholicae fidei, contrarium protulerint, aut aliqua etiam facultate ostendamus, aut nulla dubitatione credamus esse falsissimum [2])." De cuius aequitate regulae in consideratione sit primum, scriptores sacros, seu verius „Spiritum Dei, qui per ipsos loquebatur, noluisse ista (videlicet intimam adspectabilium rerum constitutionem) docere homines, nulli saluti profutura [3]);" quare eos, potius quam explorationem naturae recta persequantur, res ipsas aliquando describere et tractare aut quodam translationis modo, aut sicut communis sermo per ea ferebat tempora, hodieque de multis fert rebus in quotidiana vita, ipsos inter homines scientissimos. Vulgari autem sermone quum ea primo proprieque efferantur quae cadant sub sensus, non dissimiliter scriptor sacer (monuitque et Doctor Angelicus) „ea secutus est, quae sensibiliter apparent [4])," seu quae Deus ipse, homines alloquens, ad eorum captum significavit humano more. — Quod vero defensio Scripturae sanctae agenda strenue est, non ex eo omnes aeque sententiae tuendae sunt, quas singuli Patres aut qui deinceps interpretes in eadem declaranda ediderint: qui, prout erant opiniones aetatis, in locis edisserendis ubi physica aguntur, fortasse non ita semper iudicaverunt ex veritate, ut quaedam posuerint, quae nunc minus probentur. Quocirca studiose dignoscendum in illorum interpretationibus, quaenam reapse tradant tamquam spectantia at fidem aut cum ea maxime copulata, quaenam unanimi tradant consensu; namque „in his quae de necessitate fidei non sunt, licuit Sanctis diversimode opinari, sicut et nobis," ut est S. Thomae sententia [5]). Qui et alio loco prudentissime habet: „Mihi videtur tutius esse, huiusmodi, quae philosophi communiter senserunt, et nostrae fidei non repugnant, nec sic esse asserenda ut dogmata fidei, etsi aliquando sub nomine philosophorum

1) I. Cor. IV. 22.
2) 1 Petr. III, 15.

1) *In Gen. op. imperf.* IX, 30.
2) *De Gen. ad litt.* I, 21, 41.
3) S. Aug. *ib.* II, 9, 20.
4) *Summa theol.* p. I., q. LXX, a. 1 ad 3.
5) *In Sent.* II, *dist.* II, q. I, a. 3.

introducantur, nec sic esse neganda tamquam fidei contraria, ne sapientibus huius mundi occasio contemnendi doctrinam fidei praebeatur [1]." Sane, quamquam ea, quae speculatores naturae certis argumentis certa iam esse affirmarint, interpres ostendere debet nihil Scripturis recte explicatis obsistere, ipsum tamen ne fugiat, factum quandoque esse, ut certa quaedam ab illis tradita, postea in dubitationem adducta sint et repudiata. Quod si physicorum scriptores terminos disciplinae suae transgressi, in provinciam philosophorum perversitate opinionum invadant, eas interpres theologus philosophis mittat refutandas. — Haec ipsa deinde ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim, invabit transferri. Dolendum enim multos esse qui antiquitatis monumenta, gentium mores et instituta, similiumque rerum testimonia magnis ii quidem laboribus perscrutentur et proferant, sed eo saepius consilio, ut erroris labes in sacris Libris deprehendant, ex quo illorum auctoritas usquequaque infirmetur et nutet. Idque nonnulli et nimis infesto animo faciunt nec satis aequo iudicio; qui sic fidunt profanis libris et documentis memoriae priscae, perinde ut nulla eis ne suspicio quidem erroris possit subesse, libris vero Scripturae sacrae, ex opinata tantum erroris specie, neque eâ probe discussa, vel parem abnuunt fidem. Fieri quidem potest, ut quaedam librariis in codicibus describendis minus recte exciderint; quod considerate iudicandum est, nec facile admittendum, nisi quibus locis rite sit demonstratum: fieri etiam potest, ut germana alicuius loci sententia permaneat anceps; cui enodandae multum afferent optimae interpretandi regulae: at nefas omnino fuerit, aut inspirationem ad aliquas tantum sacrae Scripturae partes coangustare, aut concedere sacrum ipsum errasse auctorem. Nec enim toleranda est eorum ratio, qui ex istis difficultatibus sese expediunt, id nimirum dare non dubitantes, inspiratioem divinam ad res fidei morumque, nihil praeterea, pertinere, eo quod falso arbitrentur, de veritate sententiarum quum agitur, non adeo exquirendum quaenam dixerit Deus, ut non magis perpendatur quam ob causam ea dixerit. Etenim libri omnes atque integri, quos Ecclesia tamquam sacros et canonicos recipit, cum omnibus suis partibus, Spiritu Sancto dictante, conscripti sunt; tantum vero abest ut divinae inspirationi error ullus subesse possit, ut ea per se ipsa, non modo errorem excludat omnem, sed tam necessario excludat et respuat, quam necessarium est, Deum, summam Veritatem, nullius omnino erroris auctorem esse.

Haec est antiqua et constans fides Ecclesiae, sollemni etiam sententia in Conciliis definita Florentino et Tridentino; confirmata denique atque expressius declarata in Concilio Vaticano, a quo absolute edictum: *Veteris et novi Testamenti libri integri cum omnibus suis partibus, prout in eiusdem Concilii* (Tridentini) *decreto recensentur, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis suscipiendi sunt. Eos vero Ecclesia pro sacris et canonicis habet, non ideo quod sola humana industria concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati; nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore contineant; sed propterea quod Spiritu Sancto inspirante conscripti, Deum habent auctorem* [1]. Quare nihil admodum refert, Spiritum Sanctum assumpsisse homines tamquam instrumenta ad scribendum, quasi, non quidem primario auctori, sed scriptoribus inspiratis quidpiam falsi elabi potuerit. Nam supernaturali ipse virtute ita eos ad scribendum excitavit et movit, ita scribentibus adstitit, ut ea omnia eaque sola quae ipse iuberet, et recte mente conciperent, et fideliter conscribere vellent, et apte infallibili veritate exprimerent: secus, non ipse esset auctor sacrae Scripturae universae. Hoc ratum semper habuere Ss. Patres: „Itaque, ait Augustinus, quum illi scripserunt quae ille ostendit ex dixit, nequaquam dicendum est, quod ipse non scripserit: quandoquidem membra eius id operata sunt, quod dictante capite cognoverunt [2]:" pronunciatque S. Gregorius M.: „Quis haec scripserit, valde supervacanee quaeritur, quum tamen auctor libri Spiritus Sanctus fideliter credatur. Ipse igitur haec scripsit, qui scribenda dictavit: ipse scripsit qui et in illius opere inspirator extitit [3]." Consequitur, ut qui in locis authenticis Librorum sacrorum quidpiam falsi contineri posse existiment, ii profecto aut catholicam divinae inspirationis notionem pervertant, aut Deum ipsum erroris faciant auctorem. Atque adeo Patribus omnibus et Doctoribus persuasissimum fuit divinas Litteras, quales ab hagiographis editae sunt, ab omni omnino errore esse immunes, ut propterea non pauca illa, quae contrarii aliquid vel dissimile viderentur afferre (eademque fere sunt qaue nomine novae scientiae nunc obiiciunt), non subtiliter minus quam religiose componere inter se et conciliare studuerint; professi unanimess, Libros eos et integros et per partes a divino aeque esse afflatu, Deumque ipsum per sacros auctores elocutum nihil admodum a veritate alienum ponere potuisse. Ea valeant universe quae idem Augustinus ad Hieronymum scripsit: „Ego enim fateor caritati tuae, solis eis Scripturarum libris qui iam canonici appellantur, didici hunc timorem honoremque deferre. ut nullum eorum auctorum scribendo aliquid errasse firmissime credam. Ac si aliquid in eis offendero litteris quod videatur contrarium veritati, nihil aliud quam vel mendosum esse codicem, vel interpretem non assecutum esse quod dictum est, vel me minime intellexisse non ambigam [4]."

At vero omni graviorum artium instrumento pro sanctitate Bibliorum plene perfecteque contendere, multo id maius est, quam ut a sola interpretum et theologorum sollertia aequum sit expectari. Eodem optandum est conspirent et connitantur illi etiam ex catholicis viris, qui ab externis doctrinis aliquam sint nominis auctorita-

1) *Opusc.* X.

1) *Sess.* III, c. II, *de revel.*
2) *De consensu Evangel.* l. I, c. 35.
3) *Praef. in Iob*, n. 2.
4) *Ep.* LXXXII, 1 *et crebius alibi.*

tem adepti. Horum sane ingeniorum ornatus, si nunquam antea, ne nunc quidem, Dei beneficio, Ecclesiae deest: atque utinam eo amplius in fidei subsidium augescat. Nihil enim magis oportere ducimus, quam ut plures validioresque nanciscatur veritas propugnatores, quam sentiat adversarios; neque res ulla est quae magis persuadere vulgo possit obsequium veritatis, quam si eam liberrime profiteantur qui in laudata aliqua praestent facultate. Quin facile etiam cessura es obtrectatorum invidia, aut certe non ita petulanter iam traducere illi audebunt inimicam scientiae, fidem, quum viderint a viris scientiae laude nobilibus summum fidei honorem reverentiamque adhiberi. — Quoniam igitur tantum ii possunt religioni importare commodi, quibus cum catholicae professionis gratia felicem indolem ingenii benignum Numen impertiit, ideo in hac acerrima agitatione studiorum quae Scripturas quoquo modo attingunt, aptum sibi quisque eligant studii genus, in quo aliquando excellentes, obiecta in illas improbae scientiae tela, non sine gloria repellant. — Quo loco gratum est illud pro merito comprobare nonullorum catholicorum consilium, qui ut viris doctioribus suppetere possit unde huismodi studia omni adiumentorum copia pertractent et provehant, coactis societatibus, largiter pecunias solent conferre. Optima sane et peropportuna temporibus pecuniae collocandae ratio. Quo enim catholicis minus praesidii in sua studia sperare licet publice, eo promptiorem effusioremque patere decet privatorum liberalitatem; ut quibus a Deo aucti sunt divitiis, eas ad tutandum revelatae ipsius doctrinae thesaurum velint convertere. — Tales autem labores ut ad rem biblicam vere proficiant, insistant eruditi in iis tamquam principiis, quae supra a Nobis praefinita sunt; fideliterque teneant, Deum, conditorem rectoremque rerum omnium, eumdem esse Scripturarum auctorem: nihil propterea ex rerum natura, nihil ex historiae monumentis colligi posse quod cum Scripturis revera pugnet. Si quid ergo tale videatur, id sedulo submovendum, tum adhibito prudenti theologorum et interpretum iudicio, quidnam verius verisimiliusve habeat Scripturae locus, de quo disceptetur, tum diligentius expensa argumentorum vi, quae contra adducantur. Neque ideo cessandum, si qua in contrarium species etiam tum resideat; nam, quoniam verum vero adversari haudquaquam potest, certum sit aut in sacrorum interpretationem verborum, aut in alteram disputationis partem errorem incurrisse: neutrum vero si necdum satis appareat, cunctandum interea de sententia. Permulta enim ex omni doctrinarum genere sunt diu multumque contra Scripturam iactata, quae nunc, utpote inania, penitus obsolevere: item non pauca de quibusdam Scripturae locis (non proprie ad fidei morumque pertinentibus regulam) sunt quondam interpretando proposita, in quibus rectius postea vidit acrior quaedam investigatio. Nempe opinionum commenta delet dies; sed „veritas manet et invalescit in aeternum [1]." Quare, sicut nemo sibi arrogaverit ut omnem recte intelligat Scripturam, in qua se ipse plura nescire quam scire tassus est Augustinus [1]), ita, si quid inciderit difficilius quam explicari possit, quisque eam sumet cautionem temperationemque eiusdem Doctoris: „Melius est vel premi incognitis sed utilibus signis, quam inutiliter ea interpretando, a iugo servitutis eductam cervicem laqueis erroris inserere [2])." — Consilia et iussa Nostra si probe verecundeque erunt secuti qui subsidiaria haec studia profitentur, si et scribendo et docendo studiorum fructus dirigant ad hostes veritatis redarguendos, ad fidei damna in iuventute praecavenda, tum demum laetari poterunt dignâ se opera sacris Litteris inservire, eamque rei catholicae opem afferre, qualem de filiorum pietate et doctrinis iure sibi Ecclesia pollicetur.

Haec sunt, Venerabiles Fratres, quae de studiis Scripturae sacrae pro opportunitate monenda et praecipienda, aspirante Deo, censuimus. Iam sit vestrum curare, ut qua par est religione custodiantur et observentur: sic ut debita Deo gratia, de communicatis humano generi eloquiis sapientiae suae, testatius eniteat, optataeque utilitates redundent, maxime ad sacrae iuventutis institutionem, quae tanta est cura Nostra et spes Ecclesiae. Auctoritate nimirum et hortatione date alacres operam, ut in Seminariis, atque in Academiis quae parent ditioni vestrae, haec studia iusto in honore consistant vigeantque. Integre feliciterque vigeant, moderatrice Ecclesia, secundum saluberrima documenta et exempla Ss. Patrum laudatamque maiorum consuetudinem: atque talia ex temporum cursu incrementa accipiant quae vere sint in praesidium et gloriam catholicae veritatis, natae divinitus ad perennem populorum salutem. — Omnes denique alumnos et administros Ecclesiae paterna caritate admonemus, ut ad sacras Litteras adeant summo semper affectu reverentiae et pietatis: nequaquam enim ipsarum intelligentia salutariter ut opus est patere potest, nisi remota scientiae *terrenae* arrogantia, studioque sancte excitato eius *quae desursum est* sapientiae. Cuius in disciplinam semel admissa mens, atque inde illustrata et roborata, mire valebit ut etiam humanae scientiae quae sunt fraudes dignoscat et vitet, qui, sunt solidi fructus percipiat et ad aeterna referat: inde potissime exardescens animus, ad emolumenta virtutis et divini amoris spiritu vehementiore contendet: *Beati qui scrutantur testimonia eius, in toto corde exquirunt eum* [3]).

Iam divini auxilii spe freti et pastorali studio vestro confisi, Apostolicam benedictionem, caelestium munerum auspicem Nostraeque singularis benevolentiae testem, vobis omnibus, universoque Clero et populo singulis concredito, peramanter in Domino impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die XVIII novembris anno MDCCCXCIII, Pontificatus Nosti sextodecimo.

Leo PP. XIII

1) III Esdr. 4, 38

1) Ad Ianuar *ep.* LV, 21.
2) *De doctr. chr* III, 9, 18.
3) Ps. VIII, 3.

Das Greisenalter des Priesters.

Erster Abschnitt.

(Fortsetzung.)

2. Der marasmus intellectualis, der Verfall der geistigen Kräfte. Dieser ist jener Zustand, in dem der Verstand und die Vernunft zum Theil oder ganz ihr geordnetes Wirken einstellen und das Gedächtniß sich so sehr verliert, daß zuweilen schon nach Verlauf einiger Tage oder Stunden und selbst weniger Minuten die Erinnerung auch wichtiger Ereignisse entschwunden ist. Mit gewissem Rechte nennt man diesen Zustand die zweite Kindheit, und man sagt von einem solchen Greise: „Er ist kindisch geworden;" denn sein Denken, sein Reden sein Thun ist kindisch und thöricht. Manche Greise leben und fühlen sich thatsächlich in ihrer ersten fröhlichen Kindheit und haben wieder ihre Freude an jenen harmlosen Beschäftigungen, die sie damals trieben; andere sind mit ihrem ganzen Sinnen und Denken, Reden und Thun in den Ereignissen, in den Freuden und Leiden, Sorgen und Arbeiten ihres mittleren Alters, insbesondere ergötzen sie sich an jenen guten oder bösen Dingen, denen ihr Herz früher hingegeben war. Ich habe ein altes Kindermädchen gekannt, das sich in den letzten Lebensjahren den Tag hindurch mit zwei größeren Puppen beschäftigte, die sie als lebende Kindchen ansah und sorgfältig als solche verpflegte. Von einem frommen Priestergreis las ich, daß er in seinem geistigen Marasmus beständig am Altare zu sein glaubte und dann vom frühen Morgen bis zum späten Abend „die heilige Messe" las; doch geschah dies mit höchstem Anstand und selbst tiefer Ehrfurcht. Er saß auf seinem Lehnstuhl oder lag halb aufgerichtet auf dem Bette, hielt die Hände andächtig gefaltet und sagte mit seiner zitternden frommen Stimme die Meßgebete, die er auswendig konnte. Wenn bei dieser Beschäftigung Besucher kamen, so verwies er sie zum Schweigen, indem er leise sagte: „Pst, ich lese die hl. Messe." Mit tiefer innerlicher Erbauung warteten sie dann, bis der gute Greis fertig war. Hatte er Besuch angenommen zu einer Zeit, wo er nicht Messe las, so unterbrach er nicht selten plötzlich die Unterhaltung mit den Worten: „Ich muß jetzt Messe lessen;" dann segnete er sich mit sichtbar großer Andacht und begann: "In nomine Patris etc. Introibo ad altare Dei etc. Die Antworten des Ministranten gab er sich selbst. Den ganzen Kanon konnte er auswendig; nun war es eigenthümlich, daß er die Worte der hl. Wandlung niemals aussprach; er senkte nur sein Haupt tief auf seine gefalteten Hände und verharrte einige Zeit in stummer Anbetung oder flüsterte die Worte: „Jesus, dir lebe ich; Jesus, dir sterbe ich; Jesus, dein bin ich todt und lebendig. So las er täglich sechs oder siebenmal seine heil. Messe und verrieth dadurch seine alte, tief eingewurzelte Liebe zu der heiligsten und beseligendsten Handlung seines Lebens. Seine Umgebung aber und die ganze Gemeinde wurden in hohem Maße erbaut. Selbst in der Geistesschwäche kann ein frommer Priester noch Segen stiften! — Zuweilen tritt der geistige Marasmus für sich allein auf oder doch eine Zeitlang vor dem oben geschilderten leiblichen. Dann ist der Zustand des Greises gewöhnlich sehr erträglich und kann sogar sehr gemüthlich sein, wenn nämlich die Umgebung in Liebe und Freundlichkeit mit ihm verkehrt und seinen leiblichen Bedürfnissen eine sorgsame Pflege widmet. Von seiner geistigen Armseligkeit weiß er nichts, für seinen Leib wird liebreich gesorgt und so lebt er wieder in der sorglosen, fröhlichen Kindheit! — Ein ganz anderes erschütterndes Bild entrollt sich aber vor unseren Augen, wenn wir einen Greis erblicken, der neben dem geistigen Marasmus sich in tiefem leiblichen befindet; wir sehen einen blödsinnigen Greis mit hinsiechendem Leibe! Der Vergleich zwischen seiner Vergangenheit und der Gegenwart drängt sich mit seinem traurigen Kontraste unserm Geiste auf. Früher war jener Greis vielleicht von schöner Leibesgestalt — jetzt ist er zerfallend, faulend, abstoßend; früher war er voll männlicher Kraft — jetzt ist er in gänzlicher Hülflosigkeit; früher voll Gesundheit und Lebensfülle — jetzt voll Krankheit und Elend; früher voll Fröhlichkeit und Lust — jetzt ein in Schmerzen jammerndes Wesen; früher vielleicht hervorragend durch Klugheit und Gelehrsamkeit — jetzt ein schwachsinniger kindischer Greis; früher in hoher, gebietender Stellung — jetzt zum Nichts geworden und unvermögend zu Allem; früher sehr geachtet und hochgeehrt — jetzt ein Gegenstand des Mitleids und Bedauerns; früher vielleicht wegen seiner Härte und Gewaltthätigkeit gefürchtet oder gehaßt von seinen Untergebenen — jetzt hat man helle Schadenfreude, spottet seines Elends und triumphirt über seine Ohnmacht und seinen langersehnten Untergang! Ja, ein Greis in dem doppelten Marasmus ist die beste Illustration zu dem Satze: "Sic transit gloria mundi!" Und mancher, der ihn sieht, denkt in seinem Innern: „Was hat ihm jetzt genützt seine lächerliche Eitelkeit, sein hoffärtiges Wesen, sein ehrgeiziges Streberthum, seine widrige Geldgier, seine sündhafte Sinnenlust und all' die Bequemlichkeit, die er sich verschaffte? Also ein solcher Jammer ist das irdische Ende aller Größe, aller Ehrenstellen, aller Hochachtung, alles Lobes, aller Schmeicheleien und Komplimente; aller Freuden und Lüste der Welt! Als Alban Stolz einst einen hochangesehenen Mann aus seinem Freundeskreise besucht hatte, schrieb er in sein Tagebuch: „Die Ruine eines Menschen sah ich gestern an F. im tiefsten Zerfall. Ein Mann, einst genial, gelehrt und gesittet, ist jetzt lahm und nervös zerrüttet, ohne Willenskraft und blödsinnig, mit dem Aussehen eines Cretins." Ja, was ist der Mensch und alle irdische Größe?

3. Der marasmus religiose-moralis, der Zufall des religiös-sittlichen Lebens. — Außer dem leiblichen und geistigen Marasmus gibt es noch einen Zustand, den ich den religiös-sittlichen Marasmus nennen möchte. Er besteht wesentlich in der gänzlichen Gottentfrembung und beruht entweder auf baarem Unglauben oder einer sehr großen und anhaltenden sittlichen Vollkommenheit. In diesen unglückseligsten Zustand sieht man Menschen aus allen Lebensaltern versinken, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Weiber, Greise und Greisinnen. Losgelöst von Gott und allem kirchlichen Leben sitzen sie in tenebris et in umbra mortis. Manche von ihnen stürzen sich in früher Jugend, andere in den mittleren Jahren hinein und verbleiben darin bis in das Greisenalter und — in den Tod. —

Der leibliche und geistige Marasmus entspringen aus der natürlichen Ordnung der Dinge und sind Gottes Schickungen im vorgerückten Alter; der religiös-moralische aber hat seinen Ursprung im freien Willen des Menschen und ist mit sehr schwerer

Schuld belastet. Aus den beiden ersten kann sich der Mensch nicht mehr erheben, wohl aber mit Gottes Gnade und einigem guten Willen aus dem letzten. Wir predigen ja oft genug, daß der himmlische Vater einem jeden Sünder, solange er noch auf Erden weilt, seine rettende Hand darbietet. Wer immer diese Hand ergreift, und wäre es auch der älteste Greis und verkommenste lebenslängliche Bösewicht, dem öffnen sich noch die Thore des Himmels. Es würde aber stets und vor allem im höheren Alter ein wahnsinniges und frevelhaftes Wagniß sein, mit dem Ergreifen der göttlichen Gnade noch zu warten und die Zuwendung zum himmlischen Vater auf eine spätere Zeit aufschieben zu wollen.

Abgesehen davon, daß solche unglückliche Greise durch jede Zögerung sich der Beihülfe Gottes in fortschreitendem Maße unwerther machen und sich immer enger und fester von den Banden ihrer unseligen Irrungen und Lüste umschlingen und verstricken lassen, wird ihre Lage durch zwei andere Umstände noch viel ernster und bedenklicher. Einestheils stehen sie in ihrem vorgerückten Alter gewissermaßen stets am Rande ihres Grabes, und nur ein einziger Stoß, oft nur ein sehr geringer, wirft sie wider alles Denken und Ahnen jählings hinab; anderntheils kann der geistige Marasmus sich rasch und unbemerkt überfallen, ihren Verstand und ihre Vernunft umnachten und so die freie Bewegung des Willens und die Hinkehr zu Gott unmöglich machen — vielleicht eine von Gott verhängte Strafe für ihr vermessentliches und frevelhaftes Zögern.

In den letzten zwanzig Jahren sahen wir manche Männer aus dem weltlichen und leider auch aus dem geistlichen Stande, Männer, die hochangesehen waren und in früheren Jahren viel Gutes für die hl. Kirche wirkten, die aber vom geistigen Hochmuth aufgeblasen oder von Fleischeslnst überwältigt sich von Gott und seiner Heilsanstalt trennten und endlich im Greisenalter ohne erkennbare Zeichen der Reue und Umkehr entweder jählings oder mehr oder weniger geistig umnachtet aus dem Leben schieden. Doch nomina sunt odiosa, und das erbarmungsvolle Herz unseres guten Erlösers kann ihnen in den letzten Lebensmomenten noch einen Funken des Lichtes und der Gnade eingegeben haben. Ihre Grabstätten und mitunter ihre kostbaren Monumente sind und bleiben immerhin grauenvolle und schreckenerregende, aber auch ernstlich warnende Denkmäler für die Mit- und Nachwelt. Gott ließ ihren tiefen Fall zu und zeigte vor den Augen der Menschen ihr trauriges Ende, ohne uns zugleich ein erkennbares Zeichen zur Hoffnung auf ihr jenseitiges Schicksal zu geben. Auch dieses liegt in den liebevollsten Rathschlüssen des Herrn zum Heile derer, die noch im heiligen Glauben und kirchlichen Leben stehen. Wenn, wie wir oben sagten, die frommen Priestergreise in ihrer Schwachsinnigkeit nicht selten durch ihr erbauliche , wenn auch blödsinniges Reden und Thun Segen stiften, so bringen jene unglücklichen Männer freilich in ganz anderer Weise noch großen Nutzen durch die lauten Rufe, die aus ihrem unseligen Fall und jammervollen Tode uns warnend und drohend entgegenschallen.

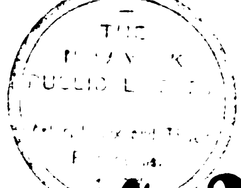
(Fortsetzung folgt.)

Decret der hl. Ablaß-Congregation über die Benennung des heil. Joseph mit dem Titel „Freund des h. Herzens."

Das Stoßgebetlein: „Heiliger Joseph, Freund des heiligen Herzens, bitte für uns!" wurde von Pius IX. durch Rescript vom 3. Juni 1884 mit einem täglich einmal zu gewinnenden, auch den armen Seelen zuwendbaren Ablasse von 100 Tagen beschenkt. Eine Entscheidung der heiligen Ablaß-Congregation vom 19. Dez. 1891 hat den Text des Gebetes dahin abgeändert, daß er nunmehr lautet: „Heiliger Joseph, Vorbild und Patron der Freunde des hl. Herzens, bitte für uns!" Der Ablaß ist für das neue Gebetlein derselbe geblieben. Die Erzbruderschaft zu Ehren des hl. Joseph mit dem Titel „Freund des heiligeu Herzens Jesu" soll in entsprechender Weise ihre Benennung ändern. Der Grund dieser Abänderung dürfte wohl sein, weil der Name „Freund des h. Herzens" keinen speziellen Vorzug des h. Nährvaters Jesu bezeichnet und die falsche Vorstellung wecken könnte, als ob nicht überhaupt jeder im Stande der Gnade befindliche Christ ein Freund Gotte3 und des h. Herzens wäre. Darum ist die nene Fassung des Titels so gewählt, daß sie einerseits alle wahren Verehrer des h. Herzens als dessen Freunde bezeichnet und anderseits eine Eigenschaft des heil. Joseph ausdrückt, durch welche er unter den Verehrern des heiligen Herzens hervorragt.

Die Angehörigkeit zu mehreren 3. Orden betr.

Einen sogenannte dritten Orden haben bekanntlich nicht bloß die Franciscaner, sondern auch die Dominicaner, Carmeliter, Trinitarier u. a. Es entstand daher die Frage, ob Jemand, der bereits einem dieser dritten Orden angehört, auch noch Mitglied eines andern werden könne. Die hl. Ablaß-Congregation entschied am 31. Januar 1893 dieselbe mit Negative. Im Anschlusse an diese Entscheidung wurden derselben hl. Congregation zwei weitere Zweifel zur Lösung vorgelegt: 1. ob das am 31. Januar erlassene Decret rückwirkende Kraft habe, so daß diejenigen, welche bereits mehrfache Tertiarier waren, die betreffenden Genossenschaften bis auf eine verlassen müßten, und 2. quatenus Affirmative, ob sie frei wählen könnten, in welchem Orden sie verbleiben wollten. Die heilige Congregation antwortete am 21. Juni dieses Jahres: Ad I. Affirmative, ad II. Affirmative, iuxta cuiusvis Christifidelis devotionem.



Das Pastoral-Blatt
erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00.
Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber,
ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder,
ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 1. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **Januar 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

Im Verlag von **B. Herder, St. Louis, Mo.** ist soeben erschienen:

Die Ehrw. Mutter Maria Carolina Frieß,

Erste General-Commissärin der Schulschwestern von Notre Dame.

Ein Lebens- und Charakter-Bild,

entworfen von **P. M. Abbelen P. S. de N. D.**

Mit 11 Abbildungen.

Der Reinertrag ist für die Kapelle der ewigen Anbetung im Mutterhause zu Milwaukee.

Preis gebunden in ganz Leinwand mit Goldpressung net **$1.50;**
derselbe Einband mit Goldschnitt net **$2.00.**

Wir bieten hiermit der katholischen Leserwelt das Lebens- und Charakterbild einer Ordensfrau an, die für Amerika einen geradezu providentiellen Beruf hatte—ein Lebensbild, das nicht blos für Jene Interesse hat, denen es zunächst gewidmet wurde, für die Schulschwestern von Notre Dame; sondern ein durchaus allseitiges Interesse in Anspruch nimmt.

Denn es ist das Bild einer Ordensfrau, die schon bevor sie auch nur Klostergedanken hatte, unter der strengen aber weisen Zucht eines geistlichen Onkels ein wahres Noviziat durchmachte; die dann, nach ihrem Eintritt ins Kloster, nun auch ganz und voll ihren heiligen Beruf erfaßte; die in bösen wie in guten Tagen als Schwester ein Vorbild aller klösterlichen Tugenden, als Oberin, was sie fast die ganze Zeit ihres Lebens war, eine wahre Mutter ihrer Untergebenen wurde. Ganz besonders erbaulich war ihr Verhalten in ihrer letzten, langen und schmerzlichen Krankheit, der sie am 22. Juli d. J. erlag.

Was die Verstorbene speciell, dem Zwecke ihrer Genossenschaft entsprechend, nach Außen gewirkt durch Uebernahme und Gründung von Pfarrschulen und höheren Lehranstalten in fast allen Staaten der Union, und was sie dadurch zur Erhaltung und zum Aufbau der Kirche geleistet hat, gehört der Geschichte an. Eine Kirchengeschichte der V. St. würde durchaus mangelhaft sein, die nicht die Thätigkeit einer Ordensfrau berücksichtigt, welche fast zweitausend Schwestern herangezogen, ausgebildet und verwendet hat im Dienste der christlichen Erziehung.

Alle diese Momente hat der hochw. Verfasser, der fast 16 Jahre lang geistlicher Leiter der Verstorbenen und ihrer Gründungen war, in meisterhafter, von Anfang bis zum Ende fesselnder Weise zur Darstellung gebracht—untermischt, und gewürzt mit zahlreichen interessanten Einzelheiten, so daß wir mit vollem Rechte behaupten zu dürfen glauben, das hiemit angekündigte Buch werde nicht blos allen Schwesterngenossenschaften als Belehrungs und Erbauungsbuch willkommen sein, sondern ebensosehr bei dem hochw. Clerus und interessirten Laien sich bald Eingang und damit die weiteste Verbreitung verschaffen.

B. HERDER, Publisher, 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Literatur.

Zu Anfang des neuen Jahres bringen wir zunächst zwei Zeitschriften zur Empfehlung, die das seelsorgerliche Lehramt betreffen:

1) **Chrysologus. Eine Monatsschrift für katholische Kanzelberedtsamkeit.** Herausgegeben von Dr. Berlage, Dompropst in Köln. Dreiunddreißigster Jahrgang. Paderborn, F. Schöningh.

Diese alte, bewährte und rühmlichst bekannte ist auch zugleich noch immer die anerkannt beste homiletische Zeitschrift. Vor 33 Jahren gegründet, hat sie nach dem Tode Pfarrer Nagelschmidt's, welcher sie nahezu 32 Jahre leitete, unter der neuen Redaction durch noch sorgsamere Auswahl gediegener Predigten zahlreicher neuer, bewährter Mitarbeiter einen neuen Aufschwung genommen, wovon uns schon das erste Heft des laufenden neuen Jahrgangs überzeugt. Dieser bringt längere Predigten auf die Sonn- und Festtage; Frühreden, Homilien und kürzere Predigten, zwei Cyclen Fastenpredigten, Bruderschafts-, Gelegenheits- und Zeitpredigten. Ferner als besonders paginirte Zugabe: Materialien zu Predigten über die Episteln, und Entwürfe zu liturgischen Predigten. Namentlich wird die soziale Frage besonders berücksichtigt werden. — Man sieht eine wahre Fundgrube, in der Jeder immer Etwas zu seiner Befriedigung findet, die wir darum unsern hochw. Lesern bestens empfehlen.

Im Jahre erscheinen 12 Hefte — immer so weit im Voraus, daß sie auch bei uns noch zeitig genug eintreffen, um sie rechtzeitig verwerthen zu können — zum Preise von: $1.50 postfrei.

2) **Katechetische Monatsschrift. Blätter für Erziehung und Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung der Katechese.** In Verbindung mit zahlreichen Fachgenossen herausgegeben von A. Romstedt. Münster, H. Schöningh.

Diese Zeitschrift erscheint nun im fünften Jahrgange, von denen wir die beiden letzten einer eingehenden Benutzung unterzogen haben. Sie enthält gediegene Aufsätze theoretisch-praktischer Natur über Erziehung im Allgemeinen, wie über Katechetik im Besondern. Wir nehmen zur Erläuterung den Inhalt der uns gerade vorliegenden Nummer des letzten Novembers. Da ist zunächst ein vollständiger Bericht über die neuesten Erscheinungen auf pädagogischem, katechetischem und verwandten Gebieten. Dann folgt eine Anweisung zum katechetischen Gebrauche der Perikopen des Advents für die Oberklassen (10 Spalten). Darauf folgt die Fortsetzung einer theoretisch-praktischen Abhandlung über Gott und seine Eigenschaften nach dem kleinen Katechismus. Hiernach ein interessanter Artikel über das Kirchengehen der Kleinen. Ferner etwas über scheinbare Kleinigkeiten im Schulbetriebe (Takt, Ordnung, Pünktlichkeit). Zum Schluß eine kritische Zusammenstellung von Weihnachtsgeschenken und Jugendliteratur. Oft fanden wir in den Monatsheften treffliche, vollausgearbeitete und fast unmittelbar verwendbare Katechesen.

Die Zeitschrift erscheint in zwei Ausgaben — eine ohne, die andere mit der trefflichen Beilage: Predigt und Katechese. Wir würden die letzte all' unsern Lesern anrathen, und sind sicher, daß Jeder sagen wird, man habe ihm mit dieser Empfehlung der katechetischen Monatsschrift einen Dienst erwiesen. Preis postfrei $1.20.

Hoffmann's Catholic Directory, Almanac and Clergy List — Quarterly — 1893. Milwaukee, Wisconsin.

Das Hoffmann'sche Directory steht nunmehr im achten Jahrgange, von denen jeder seinen Vorgänger an immer größeren Vollständigkeit überbot. Dem laufenden Jahrgange ist zum ersten Male für einen solchen allgemeinen Schematismus eine Kirchenkarte der Ver. Staaten beigegeben, die an Sauberkeit und Deutlichkeit der Ausführung, an Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Besonders willkommene andere Beigaben sind: Das vollständige Verzeichniß sämmtlicher Römischen Congregationen, mit Angabe der zeitigen Inhaber ihrer Beamtungen; die ebenso vollständige Zusammenstellung der katholischen Zeitungen und Zeitschriften aller Sprachen der Ver. Staaten, die Statistik der religiösen Genossenschaften unseres Landes — und sogar die „Hierarchie Deutschlands."

Wie ein schön gedrucktes Buch mit 760 Seiten Text, sammt den drei weiteren alphabetischen Listen, die in jedem weiteren Vierteljahre alle inzwischen eingetretenen Veränderungen aufgenommen haben, zu dem Preise von 50 Cents geliefert werden können, wäre kaum einzusehen, wenn nicht auf die allerweiteste und so wohlverdiente Verbreitung gerechnet würde.

Eschatologie, das ist die letzten Dinge, dargestellt nach der Lehre der katholischen Kirche, von Dr. J. H. Oswald. Fünfte, verbesserte Auflage. Mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit. — Paderborn, Schöningh, 1893. 409 S.

Vor dreißig Jahren und mehr hatten wir das Glück, als gelehriger Schüler zu den Füßen des berühmten Verfassers zu sitzen, und seine Vorträge über das Gesammtgebiet der hl. Wissenschaft zu hören, welches derselbe mit den Jahren auch in verschiedenen Monographien erschöpfend behandelt hat. Unter diesen ist ohne Zweifel das bedeutendste Werk die Lehre von den hl. Sacramenten, des Verfassers Lieblingswerk aber, wie er selbst es bezeichnet, die vorliegende Eschatologie. Dieselbe umfaßt: 1) die besondere Vollendung: Tod, besonderes Gericht, Himmel, Hölle und Fegefeuer; 2) Unsere Verbindung mit den schon Vollendeten: Gemeinschaft der Heiligen; 3) Die allgemeine Vollendung: Wiederkunft Christi, Auferstehung des Fleisches, Weltgericht und Weltende. Der Verfasser hat seinen Gegenstand nicht blos allseitig dialektisch und speculativ durchdrungen, um Wissenschaft und Einsicht zu fördern, sondern hat es ebenso sehr verstanden, Herz und Gemüth anzusprechen: das ist überhaupt ein Vorzug der Oswald'schen Werke, in dem ihnen fast kaum irgend ein Werk irgend eines anderen theologisch-wissenschaftlichen Schriftstellers gleichkommt. Darum liest man seine Werke immer und immer wieder gern: sie sind eine erquickende, herzerfrischende und erbauende Lectüre. Das gilt vor

Allem von seiner unübertrefflichen Eschatologie, die manchen wundervollen Gedanken, zur Betrachtung sowohl wie zum homiletischen Gebrauche, an die Hand giebt. Und wenn Einer die Reichhaltigkeit und Schönheit der deutschen Sprache kennen und selbst lernen will, wie man die erhabensten Gegenstände in der edelsten Form zur Darstellung bringen könne, dem sagen wir: tolle! lege!

Geb. ½ Leder net $1.50 bei B. Herder, St. Louis.

St. Franciscus-Bote Monatsschrift für katholische Christen und Organ des III. Ordens in Amerika. Cincinnati, Ohio.

Diese seit mehr als einem halben Jahre von den Franciscaner-Vätern in Cincinnati in's Leben gerufene und redigirte Monatsschrift ist nicht etwa blos für Mitglieder des dritten Ordens bestimmt, sondern enthält zum allergrößten Theil allgemeinen Lesestoff in buntester Abwechslung für alle katholischen Christen: belehrend, anregend und erbauend, so daß wir nicht anstehen, sie dem katholischen Volke wärmstens zu empfehlen. Das um so mehr, als jeder Jahrgang ein Buch von 532 Seiten bildet, die überdies mit vielen schönen Bildern geschmückt ist. Dazu kommt noch, daß der Preis ein sehr mäßiger genannt werden muß ($1 pro Jahr) und der Reinertrag für die Unterstützung armer Studenten verwendet wird, welche sich auf den Priesterstand vorbereiten.

Adresse: St. Franciscus-Bote, 593 Vine Str., Cincinnati, O.

Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B. Freiburg und St. Louis, B. Herder, Elegant geb. net $1.75.

Das Leben des seligen Bernhard, das Patrones des Großherzogthums Baden, zu schreiben, ist keine leichte Aufgabe. Denn das Material ruhte bisher noch in verborgenen Fundgruben, und das, was die Bollandisten über ihn haben, ist recht armselig. Zudem ist der Selige keiner der populären Heiligen, und ist in Baden selbst seine Verehrung erst in den allerletzten Zeiten etwas mehr in Aufnahme gekommen. Also mußte P. Ringholz, der bekannte unermüdliche Hagiolog, wenn er seiner Aufgabe genügen wollte, die nothwendigen Data aus den verschiedenen Archiven im Großherzogthum und aus Moncalieri in Piemont, wo der Selige starb, sich erst zusammensuchen. Und wir glauben behaupten zu dürfen, daß es P. R. gelungen ist, uns Alles zu bieten, was überhaupt über den Gegenstand erreichbar ist. Ueberdies verdanken wir ihm die Richtigstellung mancher Irrthümer, die sich in den schon vorhandenen Biographien finden. Der selige Bernhard ward 1428 oder 1429 auf dem alten Schloß Baden (jetzt Ruine) geboren als der zweite Sohn des Markgrafen Jakob I. 1453 trat er die Regierung des ihm zugefallenen Theils der Markgrafschaft an, übergab sie jedoch im folgenden Jahre schon an seinen Bruder Karl, um das Amt eines Condottiere (Söldnerführers) in Italien, das er schon vorher innegehabt, wieder zu übernehmen. Zugleich diente er als Gesandter des Kaisers, um die Fürsten Europa's für die Wiedereroberung von Constantinopel zu gewinnen. Auf einer solchen Gesandschaftsreise starb er auf dem Heimwege von Genua zu Moncalieri bei Turin, am 15. Juli 1458. Zu Moncalieri ward er der Wunder wegen, die an seinem Grabe geschahen, von Anfang an hoch verehrt, besonders bei Pestseuchen. Die formelle Seligsprechung erfolgte jedoch erst am 16. September 1769. Bei der Errichtung der Erzdiöcese Freiburg wurde der selige Bernhard zum Patron des Landes, der hl. Konrad zum Patron des Bisthums erwählt. Wir empfehlen das Buch vor Allem jenen Gliedern des Clerus, deren Wiege wie die des Verfassers und die des Recensenten in Baden gestanden. F. G. H.

Nicolai Nilles, S. J. Commentarius de Vocatione ad Statum ecclesiasticum ex actis academiae Juris Canonici erutus. Oeniponte. Typis et Sumptibus F. Rauch (C. Pustet). 1892.

Das den hochw. Bischöfen Meßmer von Green Bay und Zardetti von St. Cloud gewidmete Werkchen (112 Seiten) ist wohl das erschöpfendste, was jemals über diesen Gegenstand geschrieben. Nach einigen Begriffsbestimmungen behandelt der Verfasser die Ursachen des Berufes, die Anzeichen des Berufes und bietet zuletzt aus erprobten Schriftstellern monita practica de executione vocationis. Anlehnend an die Bitte, welche Bischof Meßmer an die römische Curie gerichtet, ihm die schwere Bürde des Bischofsamtes nicht auf die Schultern zu laden, bemerkt N. mit den Worten des hl. Gregor des Großen: Qui sic "nolens volens et volens nolens" est ad dignitatem promotus, is profecto duplici honore dignus habetur; quod ipsi honor sit et "ab initio" nec opinanti atque invito canonice oblatus et postea renuenti fugientique legitime obtrusus. Als pars addititia bietet der Verfasser goldene Worte de vocatione et officio parochi und ein Speculum pastorum, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen;

Pastor
Sit vir probatus, non probandus,
Sanctus, sancta sancte tractans;
Actu sit severus, vultu serenus, verbo gravis.
Pascat gregem
Exemplo aedificationis, verbo praedicationis, fructu orationis.
Habeat eruditionem, sed multo magis unctionem.
In omni re plus fidat orationi, quam suo labori.
Caveat
Ne alios juvando se deserat, ne alios elevando cadat.
Uno verbo sit

Clamore	Johannes, Bapt.
Labore	Paulus
Amore	Petrus
More	Elias
Ore	Nathan
Re	Carolus Borromaeus.

P. Nilles, der ja in Innsbruck viele Amerikaner zu seinen Schülern zählt, widmet einen großen Theil seiner Thätigkeit der Kirche Amerika's. So hat er vor drei Jahren sehr gründliche Commentare in drei Theilen über das dritte Concil von Baltimore erscheinen lassen. Das Werk ist dem letzten amerikanischen Heiligen, dem hl. Peter Claver, gewidmet. F. G. H.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.

Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:

für 1 Jahr	$10.00
„ ½ „	5.50
„ 8 Monate ..	8.00
„ 1 Monat ...	1.25

B. HERDER, ST. LOUIS, MO.

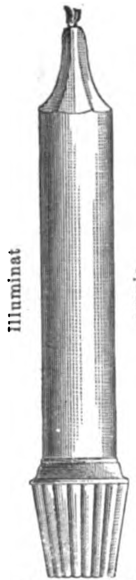
No. 2. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **Februar 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

In mundo optimum.

Die bedeutendste und größte Fabrik in Bienenwachskerzen, für Altargebrauch ist unstreitig die von

Francis Baumer, Syracuse, N. Y.



Mein Patent, das einzig derartige in der Welt, ermöglicht es mir, die feinsten und schönsten handgemachten Wachskerzen zu liefern. Hinsichtlich der Qualität drücken Consumenten ihre Befriedigung aus.

Nebst handgemachten Wachskerzen liefere ich auch „Mould"-Kerzen ohne und mit selbst passendem Ende Dieses Letztere ist den seit 20 Jahren in England gebräuchlichen Paraffine Kerzen entnommen und mithin nichts Neues und kann ich solche „Mould"-Kerzen Größen von 3, 4, 6, 8 und 12 per Pfund, anpassen.

Baumer's Kerzen sind von der hohen Geistlichkeit und allen Händlern unwiderlegbar als die allerbesten anerkannt und können durch kein anderes Fabrikat geboten werden.

Factum est.

Von allen Händlern in den Vereinigten Staaten und Canada können diese Kerzen bezogen werden.

Achtungsvollst zeichnet,

Francis Baumer,
Syracuse, N. Y.

The RECHTIN-BIALLAS Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,

ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

St. Benedikt's Panier.

(Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

CHAS. HUSCH & CO.,

Successors to SALER & HUSCH,

Book Binders

AND

Blank Book Manufacturers,

305 Locust Street,

ST. LOUIS, MO.

Kirchliche Kunst.

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz gefertigt werden können, und die einer kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam:

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion-Bänke, Betschemel Lese- und Singpulte, Chorstühle, Sakristei-Schränke, ornamentirte Bilder-Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hochw. Herren Confratres bei vorkommenden Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.

ALTAR WINES.

Of our three brands of Altar Wines

"MISSION",
"VINO SANTA MADRE"
AND
"LAKE ERIE CATAWBA."

the last named is the least known and we desire to make special mention of it as being in every sense a most superior wine.

Lynch & Co.,

206 South Fourth St., ST. LOUIS, MO.

A. P. Erker & Bro.,

Practische Optiker,

Brillen und Augengläser,
Operngucker, Fernröhre,
Mikroscope, Zeicheninstrumente
Künstliche Augen rc.

617 Olive Strasse, ST. LOUIS, MO,

Referenz: Redaction des „Pastoralblattes."

Erschienen bei

J. FISCHER & BRO.,

Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

Jubiläums Ausgabe.

von 2 und 4 stimmigen Liedern für Schulen und Kirchenchöre zur Feier des goldenen Bischofs Jubiläum des Hl. Vaters Leo XIII. von verschiedenen Componisten (B. O. Klein, B. Lamma, D. Monti und J. Mohr.)

Preis 60 Cents netto.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß Wein

nur aus reifen Weintrauben gekelteter und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel-Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß-, Roth- und Süß-Weine** Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

August Erz,

Office: 13 First St., San Francisco, Cal



FOR SALE BY ALL STATIONERS.

THE ESTERBROOK STEEL PEN CO.

Works: Camden, N. J. 26 John Street, New York.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Das Studium und die Privatlektüre. Siebzehn Conferenzen, den Zöglingen des bischöflichen Convikts zu Luxemburg gehalten von J. Bern. Krier, Direktor. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau, 1892. Preis 80 Cts. net, Cloth $2.00.

Der durch seine pädagogischen Studien und Schriften bekannte Konviktsdirektor von Luxemburg zeigt in vorliegendem Buche in ganz hervorragender Weise sein pädagogisches Talent. Hierin mag auch die Begründung liegen, daß das Buch jetzt schon in dritter Auflage erscheint. In dem ersten Theile, welcher über das Studium handelt, wird Arbeit und Studium von einem allgemeinen Standpunkte aus in gründlicher Weise beleuchtet und das Verderben des Müßiggangs wird klargestellt. Nach diesen allgemeinen Erörterungen geht der Verfasser im Einzelnen auf die Hauptbedingungen für ein erfolgreiches Studium ein. Er zählt deren elf auf, welche er in recht praktisch-verständlicher Weise erörtert und durch einige glücklich gewählte Beispiele erläutert. Hieran schließen sich die vorzüglichsten Uebungen des Studierenden und im Näheren das Benehmen desselben in der Schule und im Studiensaal.

Diese Conferenzen hatten zunächst einen speziellen Zweck, der nicht über die Mauern des heimathlichen Convikts hinausging. Durch den Druck sind sie allen deutschen Conviktsstudenten zugänglich geworden. Und nicht bloß dieses. Es finden sich nämlich in diesen Conferenzen über das Studium Winke, die als wahre Goldkörner der Wahrheit von allen Studierenden zu beherzigen sind.

Der zweite Theil handelt gleichfalls über ein äußerst wichtiges Kapitel, nämlich über die Privatlektüre. Welche Bücher dürfen wir nicht lesen? und welche Bücher sollen wir lesen? Diese beiden Fragen werden kurz und bündig beantwortet. Auch das Lesen der Zeitungen wird einer besonderen und gründlichen Kritik unterzogen.

Ueber die spezielle und allgemeine Brauchbarkeit des Buches kann mithin nicht der geringste Zweifel bestehen; und im Interesse der guten Sache ist es zu wünschen, daß es recht viele aufmerksame Leser finde.

Thirty-two Instructions for the Month of May and for the Feasts of the Blessed Virgin. From the French by *Rev. Thomas F. Ward*, Church of St. Charles Borromeo, Brooklyn, N. Y. — New York, Cincinnati, Chicago. Benziger Brothers, Printers to the Holy Apostolic See 1892. Preis 75 Cts. net; Format 12°; Cloth.

Diese recht praktischen Instruktionen sind für den Monat und auch für die Feste der Mutter Gottes Gottes bestimmt, wie der Titel besagt. Wegen eines fühlbaren Mangels in der englischen Sprache an solchen Büchern sah sich der Uebersetzer veranlaßt, dieses nützliche Buch aus dem Französischen in die englische Sprache zu übertragen. Er hat damit Allen, welche ein handliches und nützliches Betrachtungsbuch über die Muttergottes-Verehrung und ganz besonders über die verschiedenen Marienfeste zu besitzen wünschen, einen nicht zu unterschätzenden Dienst erwiesen. Für Muttergottespredigten, die von Vielen nicht mit Unrecht als die schwierigsten angesehen werden, wird es gleichfalls gute Dienste leisten.

Inhaltlich umfassen die Betrachtungen das ganze Leben der Gottesmutter. Nach einer einleitenden Betrachtung über den Marienmonat Mai folgt gleich die Behandlung des Festes der Unbefleckten Empfängniß. Daran reihen sich die Feste, deren Gegenstand der Zeit nach der Geburt Jesu vorhergeht. Dann werden die einzelnen Lebensabschnitte der Gottesmutter näher behandelt, welche der Schrift gemäß in die Lebenszeit des göttlichen Heilandes fallen. Zuletzt wird das Leben der Mutter Gottes nach der Himmelfahrt Christi berücksichtigt. Den Schluß bilden Betrachtungen über verschiedene Arten der Verehrung der Mutter Gottes.

Allgemeine Kunstgeschichte. Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkt der Geschichte, Technik, Aesthetik, von Dr. Albert Kuhn, O. S. B, Professor der Aesthetik und der klassischen Literatur. Gebrüder Benziger, Einsiedeln, New York, Cincinnati und Chicago.

Das Werk ist eine That: ein Werk in Anlage, Ausführung und fast blendend schöner Ausstattung, wie es wohl kaum je aus einem katholischen Verlag hervorgegangen ist. Der hochw. Verfasser, schon längst bekannt als Aesthetiker, hat volle zehn Jahre auf die Vorstudien, Studien und Sammlungen verwendet. Sein Zweck war, die Kunstwissenschaft, die Werke der Baukunst, Bildhauerei und Malerei umfassend, weiteren Kreisen zugänglich zu machen; dem Leser nicht nur eine gewisse Summe von Kenntnissen zu bieten, sondern ihn in das Verständniß und den Genuß des Schönen in den Kunstwerken einzuführen und ihn ein selbstständiges Urtheil für dieselben zu vermitteln. —

Da das Object dieser Wissenschaft die K u n s t w e r k e sind, die als solche, im Einzelnen wie in Gruppen, der Geschichte angehören, und mit der geschichtlichen Entwickelung im Leben der Kulturvölker aufs innigste verflochten sind, so ist selbstverständlich der h i s t o r i s c h e n Auffassung und Betrachtung der größere Theil des vorliegenden Werkes gewidmet: in Wort und überreichem Bilderschmuck. Jedoch würde e i n e r e i n historische Auffassung und Behandlung der Anforderungen einer K u n st geschichte, die auch eine Kunst w i s s e n s ch a f t sein soll, nicht entsprechen. Das Kunsturtheil setzt eine Kenntniß der Aesthetik voraus, der Lehre vom Schönen, von der Kunst im Allgemeinen und der einzelnen Kunst im Besonderen.

Indeß auch die ausschließliche Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte würde für die modernen Ansprüche nicht genügen; der Leser und Dilettant will auch Einsicht in den Kunst b e t r i e b gewinnen; will wissen, w i e und womit Hand des Künstlers ein Werk geschaffen hat.

Diesen Anforderungen entsprechend hat der Verfasser zunächst dem Ganzen eine Aesthetische Vorschule, welche die Grundsätze der philosophischen Aesthetik bespricht (Begriff, Elemente, Beziehungen ꝛc. des Schönen); dann jeder zu besprechenden Kunstabtheilung eine besondere Einleitung über Aufgabe und Technik der

betreffenden Kunst vorausgeschickt. Dadurch erst gewinnt die historische Behandlung der Hauptstoffe das rechte und belehrende Interesse.

Das Werk ist dem heiligen Vater gewidmet, und wir müssen schon beim oberflächlichen Einblick in dasselbe sagen: es ist eines solchen Mäcenas würdig. Die Verleger haben in der glänzenden Ausstattung das Möglichste geleistet; durch den reichen Schmuck von mehr als 1000 Illustrationen, und mehr als 120 ganzseitigen artistischen Beilagen in Typographie, Lithographie, Lichtdruck und reicher polychromer Ausführung.

Das Werk erscheint in 15 Lieferungen à 60 Cents (excl. Porto), von denen die drei ersten uns vorliegen.

A practical Guide for Catholics. By a missionary Priest of the Diocese of St. Joseph. St. Louis, B. Herder. 24mo 72 pages, cloth, retail 25c; per doz. $2.00; 100 copies $12.50.

Das Büchlein behandelt in 20 Titeln ungefähr dieselben Gegenstände, wie der bekannte „Wegweiser" aus demselben Verlag. Jedoch ist derselbe nichts weniger als eine Uebersetzung: vielmehr ein durchaus selbstständiges, mit großer Liebe und erfahrungsmäßiger Kenntniß der Verhältniß bearbeitetes Werkchen — das in jeder Hinsicht unsere vollste und wärmste Empfehlung hat, und die weiteste Verbreitung unter den Englisch sprechenden Katholiken dieses Landes verdient. Die Vortheile des fleißigen Gebrauchs dieses Vademecum werden nicht verfehlen, nicht nur für den Einzelnen, sondern auch im Leben der Gemeinde sich geltend zu machen — durch größeres Interesse an die Pfarrschule, durch Abnahme der gemischten Ehen u. s. w.

Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes. Von P. Matthäus Vogel. Vierte Auflage. Neu bearbeitet und herausgegeben von W. Cramer, Pfarrer. Nebst einem Anhang enthaltend: **Das Leben und Leiden Jesu.** Von P. Martin von Cochem. Illustrirte Pracht-Ausgabe mit rother Randeinfassung. Mit 250 Bildern in Holzschnitt, einem Familienregister und 8 Vollbildern in reichstem Farbendruck. New York: Verlag von Chas. Wildermann, 11 Barclay Street

P. Matthäus Vogel's Legende ist zu bekannt, als daß wir uns weitläufig über die inneren Vorzüge derselben zu verbreiten für nothwendig fänden. Seit ihrem ersten Erscheinen vor nahezu 130 Jahren ist sie, in zahlreichen Ausgaben und Auflagen immer wieder neugedruckt, ein wahres Haus- und Volksbuch geworden. Noch mehr: sie trägt wie wenige andere Lebensbeschreibungen der Heiligen vor Allem den Character eines Unterrichts- und Erbauungsbuches. Wie ein flüchtiger Blick in das Sachregister der Lehrstücke in vorliegender Ausgabe darthut, sind alle wichtigen Punkte für das sittlich-christliche Leben berücksichtigt. Die Sprache Vogel's ist edel und volksthümlich; in der Legende geht er mit großer Umsicht, fast mit einer Art Nüchternheit vor, die Alles Unwahrscheinliche oder schlecht Beglaubigte ausscheidet. Auch das ist eine großer Vortheil dieser Legende.

Die vorliegende Ausgabe ist auf vollen 144 Seiten auch noch das Leben und Leiden Christi und seiner jungfräulichen Mutter vorgedruckt, während ein Anhang auch noch die beweglichen Feste des Kirchenjahres erklärt. — Zwei übersichtliche alphabetische Register — das der Heiligen und das der Lehrstücke, erleichtern den Gebrauch des Buches sehr.

Ein letzter und nicht der geringste Vorzug der vorliegenden Ausgabe ist sein überaus reicher Bilderschmuck. Die 250 Bilder und Texte sind alle edel gehalten, und in markirtem Holzschnitt gegeben: künstlerisch und volksthümlich. Zu letzterer Eigenschaft trägt auch nicht wenig der große, klare, saubere Druck und die schöne rothe Randeinfassung, und das Quartformat bei (9x12), dazu der reichvergoldete und edel stilisierte starke Einband.

Somit sei diese Ausgabe der Vogel'schen Legende bestens empfohlen. Preis (960 S.) $7.00.

Aus demselben Verlage liegt uns vor:

Heiligen-Legende für Schule und Haus. Mit Bild, Leben eines Heiligen, Lehre und Gebet für jeden Tag des Jahres. Von P. Wilhelm Auer, Capuzinerordenspriester. Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariates Augsburg und mit Erlaubniß der Obern. (Alle Rechte vorbehalten.)

Auch diese Legende gefällt uns. Sie ist nur klein, und wie ein Auszug, aber doch für das ganze Jahr ausreichend, bestimmt nicht grade für Kinder, sondern für Alle, welche keine große Legende sich anschaffen können, oder keine Zeit haben, eine solche zu lesen. Sie enthält 365 Heiligenleben, jede mit Gebet und kurzer Nutzanwendung — und jede mit dem Bild des betr. Heiligen. Der Druck ist groß: der Band in reich verzierter Originalfassung. Preis 75 Cents.

Rituale Romanum Pauli V. Pontificis Maximi jussu editum etc. Benedicto XIV. auctum et castigatum, cui novissima accedit Benedictionum et Instructionum appendix. Editio tertia post typicam. Fr. Pustet, Regensburg, New York und Cincinnati, 1892. 8° Roan gilt $2.70. Morocco $3 15.

Das Rituale, welches vom Priester bei Vornahme kirchlicher Funktionen so häufig gebraucht wird, sollte auch ein der Würde des Gottesdienstes entsprechendes und geziemendes Format haben. Die kleine Baltimorer Ausgabe ist bei manchen Funktionen, wie z. B. bei Spendung der Sterbesakramente, gewiß recht praktisch; aber sie erscheint als zu winzig bei gewissen feierlichen Segnungen, bei Spendung der hl. Taufe und des Ehesakramentes, sowie bei Beerdigungsfeierlichkeiten. Ein größeres und würdevoll ausgestattetes Rituale ist bei solchen Gelegenheiten am Platze. Gerade auf diesem Gebiete aber, d. h. in der Herausgabe würdevoll gedruckter Rituale steht Pustet wohl unerreicht da. Das vorliegende ist in großem Format gedruckt und zeichnet sich besonders aus durch deutlichen Notensatz. Die Illustrationen sind künstlerisch schön und symbolisch bedeutungsvoll. Als besondere Additamenta sind gerade vor dem Index eingefügt: 1) Modus simplex cantus "Libera" ex Pontificali Romano desumptus. 2) Ein Dekret vom 31. August 1831 über die "Benedictio nuptialis." — Sowie die Ausstattung im Allgemeinen, ist besonders die äußere Ausstattung lobenswerth. G.

Das Pastoral-Blatt
erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00.
Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.
Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:

für 1 Jahr	$10.00
„ ½ „	5.50
„ 8 Monate ..	8.00
„ 1 Monat ...	1.25

B. HERDER, ST. LOUIS, MO.

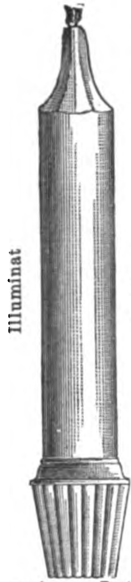
No. 3. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **März 1893.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

In mundo optimum.

Die bedeutendste und größte Fabrik in Bienenwachskerzen, für Altargebrauch ist unstreitig die von

Francis Baumer, Syracuse, N. Y.



Mein Patent, das einzig derartige in der Welt, ermöglicht es mir, die feinsten und schönsten handgemachten Wachskerzen zu liefern. Hinsichtlich der Qualität drücken Consumenten ihre Befriedigung aus.

Nebst handgemachten Wachskerzen liefere ich auch „Mould"-Kerzen ohne und mit selbst passendem Ende. Dieses Letztere ist den seit 20 Jahren in England gebräuchlichen Paraffine Kerzen entnommen und mithin nicht Neues und kann ich solche „Mould"-Kerzen Größen von 3, 4, 6, 8 und 12 per Pfund, anpassen.

Baumer's Kerzen sind von der hohen Geistlichkeit und allen Händlern unwiderlegbar als die allerbesten anerkannt und können durch kein anderes Fabrikat geboten werden.

Factum est.

Von allen Händlern in den Vereinigten Staaten und Canada können diese Kerzen bezogen werden.

Achtungsvollst zeichnet,

Francis Baumer,
Syracuse, N. Y.

The RECHTIN-BIALLAS
Altar and Church Furniture Co.
3819—21 North 23d Street,
ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

St. Benedikt's Panier.

(Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

CHAS. HUSCH & CO.,
Successors to SALER & HUSCH,

Book Binders

AND

Blank Book Manufacturers,
305 Locust Street,
ST. LOUIS, MO.

Kirchliche Kunst

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz gefertigt werden können, und die einer kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam·

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion-Bänke, Betschemel Lese- und Singpulte, Chorstühle, Sakristei-Schränke, ornamentirte Bilder-Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hochw. Herren Confratres bei vorkommenden Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.

ALTAR WINES.

Of our three brands of Altar Wines

"MISSION",
"VINO SANTA MADRE"
AND
"LAKE ERIE CATAWBA."

the last named is the least known and we desire to make special mention of it as being in every sense a most superior wine.

Lynch & Co.,
206 South Fourth St., ST. LOUIS, MO.

A. P. Erker & Bro.,
Practische Optiker,

Brillen und Augengläser,
Operngucker, Fernröhre,
Mikroscope, Zeicheninstrumente
Künstliche Augen rc.

617 Olive Strasse, ST. LOUIS, MO,
Referenz: Redaction des „Pastoralblattes"

Erschienen bei

J. FISCHER & BRO.,
Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

Jubiläums Ausgabe.

von 2 und 4 stimmigen Liedern für Schulen und Kirchenchöre zur Feier des goldenen Bischofs Jubiläum des Hl. Vaters Leo XIII. von verschiedenen Componisten (B. C. Klein, B. Hamma, D. Monti und J. Mohr.)

Preis 60 Cents netto.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß-Wein

nur aus reifen Weintrauben gekeltert und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel-Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß-, Roth- und Süß-Weine** Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

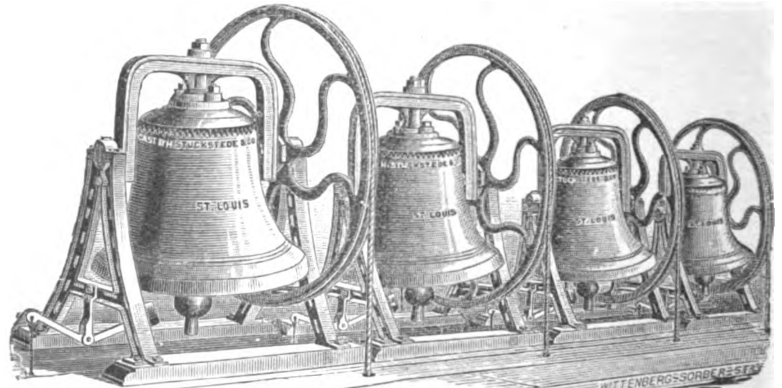
August Erz,
Office: 13 First St., San Francisco Cal

J. G. Pfeffer & Son,
Verfertiger von
Kirchen-Orgeln,
1005 und 1007 Marion Str., Ecke Buel
St. Louis, Mo.

☞ Orgeln und Melodeons werden gestimmt.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.
Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Vier bedeutsame Lebensbilder großer katholischer Männer.

sind in den letzten Jahren aus dem Herder'schen Verlage hervorgegangen, die eine wahre Zierde für die Bibliothek eines jeden gebildeten Katholiken sind:

Das Lebensbild eines um die Beförderung echter **katholischer Literatur** auf allen Gebieten hoch- ja höchstverdienten Mannes: **Benjamin Herder**, von P. M. Weiß;

Lebensblätter eines wahren, echten **katholischen Schulmannes**, in Selbstaufzeichnungen von **Dr. L. Kellner**;

Die Geschichte eines der bedeutendsten **katholischen Parlamentariers** und Centrumsführers des deutschen Reichstages: **Hermann von Mallinckrodt**, von P. O. Pfülf S J.;

Und zuletzt die Biographie des ohne allen Zweifel hervorragendsten **Geschichtsforschers** der Neuzeit: **Johannes Janssen**, von Ludwig Pastor.

Wir wollen nicht versuchen die genannten Werke, hinsichtlich der Darstellung, gegen einander abzuwägen, oder die Vorzüge des einen vor dem anderen und die besondere Eigenthümlichkeit jedes einzelnen als schriftstellerischer Produkte hervorzuheben. Das würde ebenso schwer, ja unmöglich sein, als festzustellen, welchem von den vier biographisch behandelten Männern selbst der Vorrang einzuräumen sei, wer sich am meisten Verdienste um die Wissenschaft und die Kirche erworben habe. Sie gehörten eben alle vier in den Plan der Göttlichen Providenz — denn sie waren wahrhaft providentielle Männer — und jeder an seinen Platz, jeder auf das Gebiet, in welchem er seine ganze Lebensaufgabe erblickte und auf das er seine ganze Lebenskraft verwandte.

Es waren Männer — wir sagen „waren", weil seitdem auch Kellner gestorben ist — die nicht blos in einer sehr bewegten Zeit lebten, sondern auch selbst thatkräftig und vollbewußt in die Bewegung eingegriffen haben, die nicht blos in die locale, sondern in die Weltgeschichte — nicht blos in diese, sondern ebensosehr auch in die Geschichte der Kirche gehören. Ihre Leistungen sind weit über die Grenzen ihres Vaterlandes hinausgedrungen, und sind gleichmäßig von Freund und Feind — von dem einen gewürdigt, von dem andern jedenfalls berücksichtigt worden. Was den Leser aber noch mehr, als ihre Arbeiten, befriedigt, und was uns veranlaßt, diese Lebensbilder dringlichst allen Interessirten zu empfehlen, ist der Umstand, daß alle diese Heroen der Neuzeit auch wahre, mustergültige, praktische Katholiken waren, die ganz aus dem Glauben lebten, und ihr ganzes Leben gänzlich Gott im Dienste seiner hl. Kirche weihten. Am anmuthendsten, mehr noch als die ihres öffentlichen Lebens, sind die lieblichen Bilder ihres Privatlebens: Bilder wahrer, kindlicher Frömmigkeit, die sofort, nicht nur Bewunderung, sondern auch den Vorsatz der Nachahmung wecken.

Mögen unsere Leser nicht glauben, wir wollten allgemeine Redensarten verhandeln: nein, wir wollen nur in allgemeinen und großen Zügen die Bedeutung der in den genannten Lebensbildern behandelten Männer, und damit die Bedeutung der Biographien selbst hervorheben, und damit alle vier gleichmäßig empfehlen, nicht nur weil sie so viel Licht auf die Zeitgeschichte werfen, sondern vor allem auch, weil ihre Lectüre so überaus anregend, ja geradezu erbauend wirkt.

Die sociale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach." 1. Heft: Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien. Von Th. Meyer, S. J. 2. Heft: Arbeitsvertrag und Strike. Von Aug. Lehmkuhl, S. J. 3. Heft: Die Ziele der Socialdemokratie und die liberalen Ideen. Von M. Pachtler, S. J. — Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis.

Ueber die sociale Frage wird so Viel geschrieben und geredet, daß man den Kern der Sache im Wortschwalle aus den Augen verliert. Zur näheren Orientirung und zur Klarstellung wichtiger socialer Grundsätze dienen vorliegende Broschüren. Grundlegend ist die erste Broschüre, insofern sie die wesentlichen Principien der christlichen Sociallehre erörtert. Die Erde ist blos Lehnssitz und Werkstatt des Menschen, worin derselbe seine Lebensaufgabe zu erfüllen hat. Die geordnete und nach Grundsätzen des Christenthums geleitete häusliche Gesellschaft bildet Fundament und Ausgang einer geordneten menschlichen Gesellschaft. Besondere Kapitel widmet der Verfasser dem häuslichen Dienstverhältnisse, dem Privateigenthum und dem Erbrechte.

Die zweite Broschüre behandelt den Menschen mehr als Arbeiter. Der sogenannte auf Gegenseitigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter beruhende Arbeitsvertrag erhält vom Verfasser den Vorzug vor der von der sogenannten „Patronage" abhängenden Arbeit. Der Gesellschaftsvertrag ist praktisch durchführbar. An zweiter Stelle wird der allbekannte Strike in seiner gewissen Berechtigung und in seinen üblen Folgen beleuchtet.

Die dritte Broschüre kommt dann auf die Ziele der Socialdemokratie zu sprechen. Verneinung und Abschaffung des Königthums führt zur socialistischen Zukunftsrepublik und zur Völkersolidarität. In religiöser Beziehung führt die Socialdemokratie zum Atheismus. Die liberalen Ideen aber in der Gesellschaft haben der Socialdemokratie die Wege gebahnt.

Bei dem niedrigen Preise der drei Hefte, die einzeln gut gebunden, zusammen bloß $1.25 kosten, werden dieselben hoffentlich recht viele Abnehmer und Leser finden. (Heft 4 bis 6 sind inzwischen auch erschienen.)

P. Perry, F. R. S. Jesuit und Astronom. Sein Leben, sein Wirken und sein Tod. Von A. L. Cortin S. J. Nach der zweiten Auflage aus dem Englischen übersetzt von H. Regensburg, New York und Cincinnati. Fr. Pustet. 1892.

Vorliegendes Lebensbild des Jesuitenpaters Perry bietet nicht bloß für den Fachgelehrten eine angenehme und instructive Lectüre, sondern wird von jedem Gebildeten mit Interesse gelesen werden. Es spiegelt sich darin ab die Treue eines Ordensmannes, die Frömmigkeit eines katholischen Priesters und die wissenschaftliche Tüchtigkeit eines katholischen Gelehrten.

Die Psalmen der Vulgata, übersetzt und nach dem Literalsinn erklärt von Gottfried Hoberg, Doctor der Philosophie und Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, Mo. 1892. Preis geb. Halbfranz, net $2.90.

Es fehlt nicht an Psalmenerklärungen; aber gute sind immer noch gesucht. Sowohl der eigenthümliche Sprachcharakter der lateinischen Psalmen, als nicht minder die Thatsache, daß dieselben viele dunkele Stellen enthalten, rechtfertigen in vollem Maße die Methode des Verfassers, welche er bei Uebersetzung der Psalmen befolgte. Die exegetischen Erläuterungen sind in wenige Worte gefaßt; dagegen sind die grammatikalischen und lexikalischen ziemlich weitläufig gegeben. Die Uebersetzung der LXX. und der Urtext sind zur Vergleichung ziemlich häufig herangezogen, und zwar nach Grundsätzen, die der Verfasser selbst in der Einleitung in Bezug auf die Erklärung der Psalmen entwickelt. Von ganz besonderem Interesse ist die kurze Uebersicht, die über die reiche Psalmenliteratur in der Einleitung gegeben wird.

Die Verwaltung des Predigtamts mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse. Von C. W. Racke, S. J. Mit Approbation. Freiburg i. B. und St. Louis. B. Herder 1892. Preis (146 S.) geb. 55 Cents.

Wir möchten dieses goldene Büchlein allen unsern Lesern angelegentlichst empfehlen. Es ist kein Lehr- und Handbuch der Homiletik, kann aber ein solches für Manchen ersetzen, und ist für Jeden eine werthvolle Ergänzung zu demselben. Unsere Zeit hat ihre eigene Physiognomie; das gesellschaftliche Leben hat in vielen Beziehungen einen anderen Charakter angenommen, der seinen Einfluß auch auf das kirchliche Leben ausübt. Das muß vor allem der Seelsorger in seinem öffentlichen Lehramt berücksichtigen — ut non sit quasi aera verberans. Dazu besonders anzuregen, auf die Hauptbedürfnisse unserer Zeit hinzuweisen, hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt, und wir müssen sagen, er hat seine Aufgabe ganz vorzüglich gelöst. Die vielen neuen Gesichtspunkte, die lebendige Form der Darstellung gewinnen derart, daß man das Büchlein gleich in Einem durchlesen möchte, was man auch ohne Ermüdung zu Stande bringt.

Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres über das Hl. Evangelium Jesu Christi. Von P. Ant. Boissieu, S. J. Neu herausgegeben von Fr. Zorell, S. J. Regensburg, New York, Cincinnati. Fr. Pustet 1893.

Für Betrachtungen will man von Zeit zu Zeit gerne etwas Neues haben. Schon dieser Umstand allein, daß ein Betrachtungsbuch etwas neues ist und bietet, hat seinen Reiz: es braucht nicht das Beste zu sein, wenn es nur gut ist. Und das ist das vorliegende Werk, das in vier Bändchen complet sein wird, von denen zwei vorliegen, die bis zur Pfingstwoche reichen. Wenn wir aber soeben sagten „neu", so meinen wir damit nur etwas „anderes, oder lange nicht „Dagewesenes". Denn die Betrachtungen von P. Boissieu sind zum ersten mal schon vor mehr als 200 Jahren erschienen. Die besonderen Vorzüge derselben bestehen darin, daß, abweichend von den meisten anderen, nicht den Erwägungen, sondern vielmehr den Affecten der Hauptplatz eingeräumt ist (Reue, Beschämung, Mitleid, Liebe, Staunen, Danksagung, Freude, u. s. w.)

Preis des ganzen Werks, 4 Bände gebunden, $3.00.

Little Book of Instructions for christian mothers. Fr. Pustet & Co., New York and Cincinnati. Preis 25 Cents net.

Der anonyme Verfasser vorliegenden Büchleins scheint fest von der Wahrheit durchdrungen zu sein, daß eine gute christliche Erziehung der Kinder zum großen Theil von der christlichen Unterweisung gottesfürchtiger Eltern und ganz besonders einer frommen Mutter abhängt. Deßhalb ist diese schöne Anweisung für eine brave christliche Mutter geschrieben. Die Mutter wird unterrichtet, wie sie ihr Kind von den Gefahren der Welt fern halten und für Gott erziehen soll; wie sie namentlich gegen die dreifache böse Lust, sobald sie sich beim Kinde zu äußern anfängt, ankämpfen soll. Dann werden praktische Fingerzeige gegeben, wie die Mutter das Herz des Kindes dem Vater zuführen und wie sie im Verein mit ihm an der Erziehung der Kinder arbeiten soll. Ferner soll die christliche Mutter ihre Bemühungen mit denen vom Pfarrer und Lehrer vereinigen und ihr Schärflein beitragen bei der Vorbereitung auf Beichte und hl. Communion. Herrliche Unterweisungen an christliche Mütter sind in diesem Büchlein gegeben, die um so eher beherzigt werden, wenn sie vorher gelesen sind.

Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule Mit 47 Bildern. Neue Ausgabe für die Religionslehrer mit Andeutungen für die Auslegung im Anschluß an den Kleinen Katechismus der Diöcesen, Breslau, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier. Von Dr. Friedr. Justus Knecht, Domkapitular. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, 1892. Preis Retail 20 Cents.

Diese Ausgabe der Kurzen Biblischen Geschichte ist zunächst für die Religionslehrer bestimmt. Was den Text anbetrifft, so war es das Bestreben des Verfassers, den biblischen Text so weit als möglich beizubehalten. Hierin erblickt er einen Vorzug vor der Schuster'schen Ausgabe, die eine so allgemeine Verbreitung gefunden hat. Auch einige Bilder, wie z. B. das von der Taufe Jesu sind durch andere ersetzt. Die in Deutschland jetzt allgemein gebräuchliche neue Orthographie ist in dieser Ausgabe zur Anwendung gekommen. Dieser besonderen Ausgabe für die Religionslehrer sind Andeutungen für die Auslegung und Anordnung am Ende einer jeden Lection beigegeben, welche hohen practischen Werth beanspruchen können. Auch ist zu erwähnen die kurze Anweisung zur Ertheilung des biblischen Geschichtsunterrichts in den drei untersten Schuljahren, welche höchst werthvolle practische Winke enthält.

Das Pastoral-Blatt
erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber,
ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder,
ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.
Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:

für 1 Jahr	$10.00
„ ½ „	5.50
„ 8 Monate ..	3.00
„ 1 Monat ...	1.25

B. HERDER,
ST. LOUIS, MO.

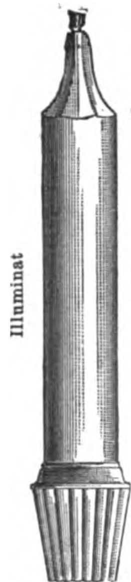
No. 4. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **April 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

In mundo optimum.

Die bedeutendste und größte Fabrik in Bienenwachskerzen, für Altargebrauch ist unstreitig die von

Francis Baumer, Syracuse, N. Y.



Mein Patent, das einzig derartige in der Welt, ermöglicht es mir, die feinsten und schönsten handgemachten Wachskerzen zu liefern. Hinsichtlich der Qualität drücken Consumenten ihre Befriedigung aus.

Nebst handgemachten Wachskerzen liefere ich auch „Mould"-Kerzen ohne und mit selbst passendem Ende. Dieses Letztere ist den seit 20 Jahren in England gebräuchlichen Paraffine Kerzen entnommen und mithin nicht Neues und kann ich solche „Mould"-Kerzen Größen von 3, 4, 6, 8 und 12 per Pfund, anpassen.

Baumer's Kerzen sind von der hohen Geistlichkeit und allen Händlern unwiderlegbar als die allerbesten anerkannt und können durch kein anderes Fabrikat geboten werden.

Factum est.

Von allen Händlern in den Vereinigten Staaten und Canada können diese Kerzen bezogen werden.

Achtungsvollst zeichnet,

Francis Baumer,
Syracuse, N. Y.

The RECHTIN-BIALLAS
Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,

ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

St. Benedikt's Panier.

(Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

CHAS. HUSCH & CO.,

Successors to SALER & HUSCH,

Book Binders

AND

Blank Book Manufacturers,

305 Locust Street,

ST. LOUIS, MO.

Kirchliche Kunst

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz gefertigt werden können, und die einer kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam:

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion-Bänke, Betschemel Lese- und Singpulte, Chorstühle, Sakristei-Schränke, ornamentirte Bilder-Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hochw. Herren Confratres bei vorkommenden Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.

ALTAR WINES.

Of our three brands of Altar Wines

"MISSION",
"VINO SANTA MADRE"

AND

"LAKE ERIE CATAWBA,"

the last named is the least known and we desire to make special mention of it as being in every sense a most superior wine.

Lynch & Co.,

206 South Fourth St., ST. LOUIS, MO.

J. FISCHER & BRO.,
Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von „**Missa Exultate Deo**" für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F. X. Arens. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
„ „ Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

Nerddeutscher Lloyd

Regelmäßige Post-Dampfschiffahrt von

Baltimore nach Bremen

durch die bewährten neuen Postdampfer erster Classe

Darmstadt,	**München,**
Dresden,	**Oldenburg,**
Gera,	**Stuttgart,**
Karlsruhe,	**Weimar.**

Abfahrt von Baltimore jeden Mittwoch, von Bremen jeden Donnerstag.

Die obigen Stahldampfer sind sämmtlich neu, von vorzüglicher Bauart und in allen Theilen bequem eingerichtet.

Länge, 415—435 Fuß. Breite, 48 Fuß.

Electrische Beleuchtung in allen Räumen.

☞ Auf die Bequemlichkeit und Ventilation der Räume für Zwischendecks-Passagiere ist bei Einrichtung und Ausrüstung dieser Dampfer ebenfalls besondere Sorgfalt verwandt.

Weitere Auskunft ertheilen die Generalagenten,

A. Schumacher & Co.,
5 Süd Gay Str., Baltimore, Md.

oder deren Vertreter im Inlande.

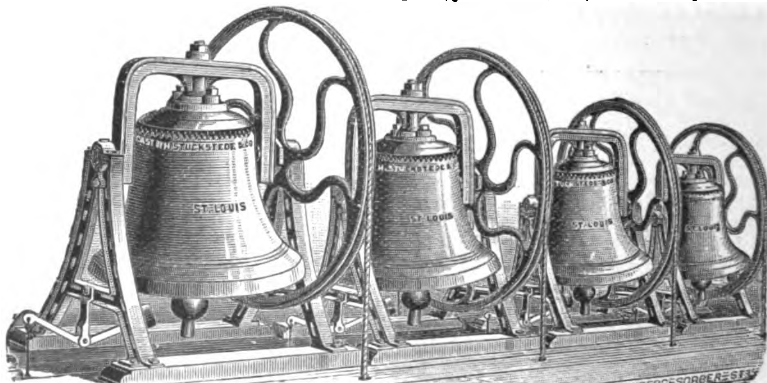
W. KLOER.
Fresko-Maler.

Kirchen-Decorationen eine Spezialität.

2611 S. 9. Str. St. Louis, Mo.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

FASTI MARIANI.

8° xxiv und 378 Seiten. Elegant geb. in himmelblaue Leinwand mit Rothschnitt, net $2.00. Freiburg und St. Louis, B. Herder.

Ueber diese ausgezeichnete Leistung unseres hochw. Mitarbeiters F. G. Holweck haben alle Stimmen fachmännischer Kritiker sich im höchsten Grade günstig ausgesprochen. Wir können es uns nicht versagen, aus zweien derselben einige Auszüge mitzutheilen, der *Civilta Cattolica* und der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie. Erstere sagt u. A.:

„Amerika hat uns ein liebes, neues und werthvolles Geschenk gemacht. Während der Priester F. G. Holweck an den fernen Ufern des Mississippi sich dem Studium kirchlicher Hymnen aus lateinischen und griechischen Büchern hingab, fiel ihm die Uebereinstimmung auf, mit der allerseits, besonders in Europa, die Himmelskönigin in Gebeten und Lieder geehrt wird.

Er kam darum auf den Gedanken, ein Werk zu verfassen, einzig in seiner Art, und in einem Buche zusammenzustellen alle die Notizen über den mannigfaltigen Cult, der Maria zu Theil wird, nicht durch die einfachen Gläubigen in ihren Privatgebeten sondern durch die Kirche selbst in ihrer Liturgie. Es gibt Feste, welche der ganzen Kirche gemeinsam, andere, die nur dem oder jenem Lande, Orden oder Congregation eigen sind. Viele Feste haben nicht überall denselben Ritus, noch sind sie desselben Alters, noch fallen sie allenhalben auf denselben Tag. Ueber alle diese Dinge sollte das Buch uns Auskunft geben.

So machte sich also der unermüdliche und gelehrte Verfasser an die Arbeit, Hunderte von Büchern in vielerlei Sprachen zu durchstöbern. Er schrieb an Hunderte von Personen in allen Ländern, er durchforschte Breviere, Calendarien, Ordines, Rescripte, Hymnensammlungen, historische Berichte, und sammelte so zahlreiche in's Kleinlichste gehende Notizen. Er ließ beiseits liegen, was dem Gegenstande fremd ist, da er nicht die Arbeiten Anderer reproduciren, keine Wunderberichte und Beschreibungen von Wallfahrtsorten bieten wollte, und gab sich die große Mühe, das wenige zum Gegenstande Gehörige aus dem ungeheuren Wust des Materials abzusondern.

Alsdann ordnete er das Ganze nach den Jahrestagen, die fast alle ausgefüllt wurden, manche derselben mit einer bedeutenden Zahl untereinander verschiedener Feste. Er begnügte sich jedoch nicht, die Feste einfach anzuführen, sondern er suchte auch ihren Ursprung und ihr Object zu ergründen. Zu dem Zwecke studierte er die griechischen Menäen, die Menologien der Klöster, die Werke der Väter, Bollandisten, Bullarien und Meßbücher, verglich mit der römischen Liturgie die ambrosianische, mozarabische, griechische, slavische, coptische und armenische, er erforschte die Privilegien der Orden und die einzelnen Diöcesen gemachten Concessionen......

Wir wünschen dem Autor Glück zu seinem werthvollen Werke und wir hoffen, daß es nicht allein allgemein verbreitet, sondern auch angesehen sein wird. Ja, wir sind dessen ganz sicher, daß der Name des hochw. Herrn Holweck in Zukunft in Bezug auf die Privilegien und Gewohnheiten der einzelnen Kirchen in der Verehrung Mariä als Autorität gelten wird. Wir freuen uns, diese Erstlingsfrucht entgegenzunehmen, welche amerikanischer Fleiß zur Erforschung der kirchlichen Festkalender beiträgt......

Es bleibt übrig zu bemerken, daß alle Priester, die ein aufrichtiges Verlangen haben, die Verehrung Mariä zu befördern, sich dieses nützliche Buch verschaffen und es auch solchen Laien in die Hände geben sollen, welche vermöge ihres Bildungsgrades und guten Willens im Stande sind zu Ehren Jener etwas beizutragen, die unser Aller Mutter ist......"

In der Theologischen Zeitschrift äußert sich P. Nilles, S. J., also:

„Vor der voranstehenden deutschen Publication*) zeichnen sich die an zweiter Stelle angeführten Fasti Mariani von Holweck sehr vortheilhaft aus.

Dem Buche sind, außer einem ausführlichen Elenchus bibliographicus (XIX—XXI) zwei musterhaft gearbeitete alphabetische Register beigegeben, ein Index festorum (353—367) und ein Index gentium, locorum et ordinum (369—378).

Im Elenchus finden wir die meisten heortologischen Quellen der morgen- und abendländischen Kirche verzeichnet, die der amerikanische Verfasser benützt, und die wir bei Lechner vermissen. Sie fließen durch das ganze Werk hindurch sehr reichlich; und Holweck hat's in der That verstanden, dieselben mit Fleiß und Geschick nicht blos bei der Darstellung der Fasti Mariani der lateinischen Kirche zu verwerthen, sondern auch zur Erklärung der orientalischen Muttergottestage in geeigneter Weise heranzuziehen. In letzterer Hinsicht werden ihm die Freunde heortologischer Studien in der neuen Welt namentlich für die vielen Aufschlüsse dankbar sein, welche er aus den noch wenig bekannten zwei neueren Quellen gibt, nämlich aus Martinovs griechisch-slavischem Kirchenjahr und aus dem Innsbrucker Kalendarium utriusque Ecclesiae.

Holweck hat aber noch ein Weiteres gethan. Seine Forschungen beschränken sich nicht auf die im Elenchus bibliographicus angeführten Werke; auch aus vielen brieflichen Quellen gewinnt er mannigfache sichere Informationen. Mit erstaunlicher Mühe und Ausdauer hat er sich aus allen Welttheilen, wo es Muttergottesfeste gibt, zuverlässige Originalberichte zu verschaffen gewußt; durch fleißige, gewissenhafte Verwerthung derselben das in den verschiedenen gedruckten Büchern zerstreut herumliegende in erwünschter Weise geordnet, corrigiert, ergänzt, beleuchtet; und so Fasti Mariani hergestellt, die an Werth und Brauchbarkeit alles übertreffen, was wir bisher auf diesem Gebiete besessen, und selbst viel neues Material zur näheren Erklärung dessen bieten, was der übrigens sehr ausgezeichnete Artikel ‚Marienfeste' im ‚Kirchenlexikon' (2. Aufl. Bd. 8, S. 802—826) über die gewöhnlichen Muttergottestage enthält."

Gerade jetzt geht uns das 12. Heft der historisch-politischen Blätter zu (Dec. 1892), die demselben Werke volle sieben Seiten widmen. Darin heißt es u. a.:

„Unter dem Titel: Fasti Mariani hat Herr F. G. Holweck, Priester der Erzdiöcese St. Louis in Nordamerika, im Herder'schen

*) Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste.

Verlage zu Freiburg ein hochinteressantes Buch der Oeffentlichkeit übergeben. Der Verfasser gibt eine Uebersicht aller Marienfeste, welche auf dem ganzen Erdenrunde, nicht blos in der katholischen Kirche, sondern auch bei den schismatischen Griechen jemals gefeiert wurden, oder noch gefeiert werden. Eine solche Arbeit setzt nicht blos eine volle Beherrschung des literarischen Stoffes voraus, sondern fordert auch einen emsigen Sammelfleiß in den Kalendarien und Direktorien der zahlreichen bischöflichen Diöcesen der Gegenwart. An diesem Fleiße hat es der Verfasser nicht fehlen lassen und so bietet er uns ein umfassendes Bild des Marien-Kultus in Vergangenheit und Gegenwart, so weit er in der Liturgie der Feste zum Ausdruck kommt..........

Die Zahl solcher Marienfeste, welche theils in früheren Jahrhunderten gefeiert wurden, theils heute noch in Uebung sind, beträgt gegen 500. Holweck führt sie alle mit größter Gewissenhaftigkeit auf und gibt bei jedem Feste die Geschichte des Ursprungs und der Verbreitung desselben. Dadurch gewinnt das Werk einen großen culturhistorischen Werth, indem es uns interessante Seiten des kirchlichen und socialen Lebens der christlichen Völker enthüllt."

Moments before the Tabernacle. By the Rev. Matthew Russell, S. J. Author of "Emmanuel: A Book of Eucharistic Verses." Benziger Brothers, New York, Cincinnati, Chicago. 1893. Cloth net 40c.

Den Glauben an das Geheimniß des Tabernakels in den christlichen Seelen lebendig und wach zu erhalten, ist die große und schwierige Aufgabe unserer materialistischen Zeit. Alle edlen Zwecke und Bemühungen, die zu diesem erhabenen Ziele führen, muß man willkommen heißen, — ganz besonders unter hiesigen Verhältnissen, die ein richtiges Verständniß dieses beständigen Wunders des Gnadenschatzes der Erlösung nur verhältnißmäßig Wenigen ermöglichen. Deshalb „willkommen auch the moments!" Schöne Seelenergüsse einer gottbegeisterten Seele, die Jesus Christus gegenwärtig im Allerheiligsten Altarssakramente wahrhaft und aufrichtig liebte, sind in liebliche Prosa, anmuthige Verse und in treffende sich auf das Allerheiligste beziehende Erklärungen gekleidet.

R. P. Bernardini a Piconio Ord. Cap. Concionatoris, emeriti S. Theologiae Professoris, antiquae provinciae parisiensis Definitoris *triplex Expositio* Beati Pauli Apostoli Epistolae ad Romanos.—Ad usum studiosorum S. Theologiae et sacerdotum in Vinea Domini laborantium emendata et aucta per P. Michaelem Hetzenauer a Zell prope Kutstein Ord. Cap. Conc. et Lector etc. Cum Approbatione. Oeniponte, 1891.

Der Brief an die Römer ist seiner Abfassung nach nicht der erste Brief des hl. Paulus; aber in der hl. Schrift nimmt er den ersten Platz ein. Rom, die einstige Hauptstadt des heidnischen Weltreiches, ist ja die Hauptstadt der ganzen Christenheit geworden. Dazu kommt der höchst wichtige Inhalt: Gnade, freier Wille und Rechtfertigung, welche stets als Cardinalpunkte der katholischen Dogmatik und Moral betrachtet werden müssen. Nimmt man dazu die welthistorische Bedeutung des Völkerapostels Paulus, welcher in heiligem Eifer für die Sache des Christenthums dem hl. Petrus treu zur Seite stand, so kann man sich zunächst die Vorliebe des längst verschiedenen Kapuziners gerade für diesen Brief erklären, und ferner liegt hierin eine mehr als genügende Rechtfertigung für die Herausgabe dieses Werkes in jetziger Zeit, die sich den religiösen Verhältnissen der ersten christlichen Jahrhunderte mehr nähert, als das Zeitalter des ursprünglichen Verfassers. Wurde der freie Wille von den sogenannten Reformatoren theoretisch geläugnet, so documentiren sich die Geisteskinder derselben in unseren materialistischen Zeiten als die praktischen Verläugner des liberum arbitrium. Hiermit ist auch die große Wichtigkeit des Römerbriefes für Theologie-Studirende und die wirklichen Arbeiter im Weinberge des Herrn zur Genüge bewiesen.

In Bezug auf den Inhalt sei erwähnt die klare Darstellung, die gute Latinität und die äußerst praktische und durchsichtige Methode. Erst kommt die Analyse, oder eine kurze Erklärung einer Anzahl von Versen im Zusammenhange. Dann an zweiter Stelle kommt die Paraphrase, die den griechischen und lateinischen Text dieser Verse in gutem Latein kurz umschreibt. Hieran schließt sich an dritter Stelle der ziemlich allseitige und gründliche Commentar. (Halbfranz net $3 65 bei B. Herder, St. Louis.)

Recollectiones Precatoriae desumptae ex XIV libris de perfectionibus moribusque divinis R. P. Leonardi Lessii S. J. Ad utilitatem accomoditatem piorum fidelium seorsum impressae. Cum approbatione Rmi Archiepiscopi Friburgensis. Friburgi Brisgoviae, et Sti Ludovici, B. Herder, 1892. Preis 25 Cts. net, geb. in Leinwand.

Der eigentliche Tractat über „die Vollkommenheiten und Eigenschaften Gottes" wurde vor über zweihundert Jahren von P. Leonard Lessius dem Drucke übergeben — im Jahre 1645. — Derselbe liegt hier nicht vor zur Besprechung, sondern blos die Recollectiones Precatoriae, womit der Verfasser die einzelnen Kapitel beschloß. Diese „Recollectiones" sind in betrachtender Gebetsform abgefaßt, sind kurz und bündig und bringen den Kern von dem, was in dem vorausgehenden Kapitel behandelt wurde. Sie sind nach Form und Inhalt so abgefaßt, daß sie auch gesondert gedruckt werden konnten, ohne daß die Trennung eine Störung im Gedankengang verursachte. Die „zwölf Eigenschaften Gottes", welche sich gewöhnlich in den Katechismen aufgeführt finden, sind auch hier zu Grunde gelegt, wenngleich die Ordnung verschieden ist.

Im zweiten Theile sind als „fructus considerationum" sieben aufgeführt: Die Unendlichkeit und Allgegenwart, die Ewigkeit und Allmacht, die Weisheit und Heiligkeit und schließlich die Vorsehung Gottes sind berücksichtigt.

Der Styl ist fließend, die Sprache leicht verständlich. Das Büchlein ist reich an den schönsten und herrlichsten Gedanken und Ausführungen über ein practisch so wichtiges Kapitel der speculativen Theologie. Es eignet sich vorzugsweise für Betrachtungen und geistliche Lesung.

Das Pastoral-Blatt
erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.

Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:

für 1 Jahr	$10.00
„ ½ „	5.50
„ 3 Monate ..	3.00
„ 1 Monat ...	1.25

B. HERDER, ST. LOUIS, MO.

No. 5. — **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** — **Mai 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

Soeben ist erschienen:

Der allgemeine

Verein der Heiligen Familie,

errichtet

und allen christlichen Familien der Welt empfohlen

durch

Papst Leo XIII.

am 14. Juni 1892.

Unterricht, Statuten, Ablässe und Gebete.

Zusammengestellt von

W. Färber.

Mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit.

24mo. 24 Seiten.

Preis per Hundert net $2.00.

Dasselbe in englischer Sprache,

Preis per Hundert net $2.00.

Das Büchlein über den „Verein der Heiligen Familie“, eines Vereins, dessen weiteste Verbreitung und allgemeine Einführung der heilige Vater selbst nachdrücklich gewünscht hat, enthält alles, was über denselben wissenswerth ist: Statuten, Ablässe und Vereinsgebete. Anstatt einer Uebersetzung der bezüglichen Päpstlichen Rundschreiben, die nur im Lateinischen Original und für den hochw. Clerus recht verständlich sind, ist, als Auszug aus demselben, ein vollständiger Unterricht über den Verein in volksthümlicher und leicht faßlicher Darstellung gegeben. — Der Aufnahmezettel ist im Büchlein selbst enthalten, und macht diese Anordnung somit einem besonderen Aufnahmezettel durchaus überflüssig, zumal bei den billigen Preisen des Büchleins: $2.00 per Hundert.

B. HERDER, 17 S. Broadway, St. Louis, Mo.

Im **Herder'schen Verlag** ist soeben erschienen:

St. Joseph

dargestellt nach der Heiligen Schrift.

Akademische Vorträge von Dr. Joseph Schindler, Professor der Theologie in Leitmeritz.

XVI. u. 126 126 S. 8°. Halb-Leder net 55 Cents.

Die Kundgebungen Pius' IX. und Leo's XIII. zu Gunsten der in der Kirche jetzt allenthalben blühenden Verehrung des hl. Joseph hatten den hochw. Verfasser schon 1891 (Linzer Theologisch-praktische Quartalschrift S. 276 f.) zu einer recht gediegenen exegetischen Studie anregt. Mit vorliegendem trefflichen Werkchen bietet er eine „eingehende wissenschaftliche Darstellung“ der Person des Heiligen, ausschließlich auf dem Boden der Schrift und der Auslegung der Väter und Theologen. Da die über diesen Gegenstand vorhandenen Tractate der älteren Theologen theils schwer zugänglich, theils in der einen oder andern Rücksicht der Zeit nicht mehr völlig entsprechend sind, so ist die Schrift eine sehr zeitgemäße. Ueberdies ist sie als „Commentar des Kerns der bedeutsamen Encyklika Leo's XIII. über die Josephsverehrung“ aufgefaßt. Durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, dabei aber heilsame Nüchternheit entspricht sie den Anforderungen an eine solche Schrift. Das ebenso reichhaltige als fromme und besonnene Werk empfiehlt sich mit seinem Schatze von geistigem Gehalt und seiner fleißigen Literaturangabe sowohl als Hilfsmittel für Prediger wie als belehrende Lectüre für Verehrer des hl. Joseph aus dem gebildeten Laienstande. Auch dem Theologen wird es willkommen sein, alle den heiligen Patriarchen von Nazareth betreffenden Fragen kurz und klar und mit so ausgiebigen Belegen beisammen zu finden. Hervorzuheben ist namentlich die fleißige Zusammenstellung der einschlägigen patristischen Literatur. Die im Titel gebrauchte Bezeichnung „Akademische Vorträge“ gibt Wesen und Werth des Büchleins nicht ganz richtig wieder; dieselbe ist wohl deswegen gewählt, weil die fünf Abhandlungen laut Vorwort aus Vorträgen hervorgingen, welche an der Leitmeritzer theologischen Lehranstalt im Wintersemester 1891/92 gehalten wurden.

B. Herder, 17 S. Broadway, St. Louis, Mo.

Novitäten

aus dem Verlag von

FR. PUSTET & CO.

52 Barclay St., NEW YORK. — **184 Main St., CINCINNATI, O.**

1893 Breviarum Romanum 1893

Allerneuestes Brevier, 4 Bde in 18 mo. Extra chines. Papier. (dünne Bände.)

Morocco, Goldschnitt .... netto	$ 9.00
Echt Morocco, Goldschnitt .... „	10.80
Russisch Leder, Goldschnitt .... „	16.00

1893 Horae Diurnae 1893

32 mo. chines. Papier.

Morocco, Goldschnitt .... netto	$1.35
Echt Morocco, Goldschnitt .... „	1.60

1893 Missale Romanum 1893

(Quarto, (9x12 Zoll)

Schwarzleder, Rothschnitt .... netto	$7.65
Morocco, Goldschnitt .... „	9.00
Echt Morocco, vergoldete Deckel, Goldschn. „	12.60
Echt Morocco, vergoldete Deckel, Goldschnitt und feuervergoldeter Beschlag „	19.00
Kalbleder, vergoldete Deckel, Goldschnitt und feuervergoldeter Beschlag .... „	22.50

Excerpta ex Rituali Romano pro Administratione Sacramentorum, ad commodiorum usum missionariorum, in Septentionalis Americae Foederatae Provinciis. *Editio Nona.* Echt Morocco, Goldsch. net 1.00

Magister Choralis. A theoretical and practical manual of Gregorian Chant, for the use of the Clergy, Seminarians, Choir Masters, Choristers, etc. By Rev. F X. Haqerl, D. D. Second (English) edition. Translated from the ninth German edition by Most Rev Dr. Donnelly, Bishop of Canea, Vicar-General of Dublin. Cloth.. 90
The same in French, Spanish, Italian, or Polish 90
In German 60

Short Sermons on the Epistles for every Sunday of the year. By Very Rev. N. M. Redmond, V. F. 12 mo 259 pages pp., cloth ....net 1.00

The Epistles and Gospels prepared expressly for Pulpit use. Large, clear print. 12mo, cloth ....net 60
Morocco, flexible ....net 1.25

The Roman Vesperal, according to the Vesperale Romanum, for the entire ecclesiastical year, for the use of Catholic choirs and schools By Rev John B. Jung. Second edition. 12 mo. 286 pp. cloth.... 75

Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres über das hl. Evangelium von A. Boissieu, S J. Neu herausgegeben von P. F. Zorell, S. J 4 Bde. mit je 450 Seiten geb. per Set.......netto 3.00

Antonio Baldinucci. Ein Bild aus dem Leben der Kirche zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Zur Feier der Seligsprechung. Von Georg Fell, S.J. 8 mo. 192 S. geb..................netto 75

Die heilige Stunde im Dienste des göttl. Herzens Jesu. Von P. F. Haas, O. M. Cap. 32°. 318 S. Lwd. 35c netto; Lederband........netto 65

Christkatholisches Hausbrod für Jedermann, der gut leben und fröhlich sterben will. Ein neues vorzügliches Volksbuch für katholische Kreise. Von P. Franz Ser. Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Erlaubniß der Ordensobern u. Empfehlung des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes von Brixen in Tirol. Groß Octav. 1200 S. Mit zahlreichen Illustrationen. Eleg. geb. mit Goldschnitt und reicher Goldpressung 4.75

In St. Louis vorräthig bei B. Herder.

Literatur.

Die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas in der Gegenwart. Sitten, Institutionen und Ideen seit dem Secessionskriege. Von **Claudio Jannet,** Prof. der Socialökonomie am Institut catholique de Paris, und **Dr. Walter Kämpfe,** Mitglied der Société internationale d'Economie sociale in Paris. Freiburg und St. Louis, B. Herder. Preis (704 S.) Originalleinwandband $3.00 net.

Das hochbedeutsame Werk kommt noch zeitig genug zur Columbischen Weltausstellung, ja wir sagen nicht zu viel, wenn wir dasselbe als einen der vortrefflichsten, geistigen Beiträge bezeichnen, mit dem Deutschland die Ausstellung beschickt.

Das Werk erschien in erster Auflage in den Jahren 1873—1877, und hat es jetzt schon im französischen Original auf die vierte Auflage gebracht. Gleich bei seinem ersten Erscheinen wurde es von den bedeutendsten Organen unserer Amerikanischen Presse mit der größten Freude begrüßt und mit den höchsten Lobsprüchen geehrt, als ein ernstes, vollständiges, gründliches und gewissenhaftes Buch über den Charakter, die Sitten, die Tendenzen und Institutionen des amerikanischen Volkes, dessen Urtheile sich auf Thatsachen, auf Citate aus historischen Documenten, Büchern, oder in den V. St. erscheinenden Journalen stützen. Und das ist das Buch geblieben, nur immer weitere Beobachtungen mit dem Lauf der Geschichte machend, immer weiteres Quellenmaterial herbeiziehend und verwerthend.

Der deutsche Uebersetzer legt sich mit Fug und Recht auch noch den Titel eines Bearbeiters bei. Nicht nur daß ihm der Verfasser alles seit 1888 gesammelte weitere Material zur Verfügung stellte — er hat auch selbstständig gesammelt und gearbeitet, und vornehmlich die einschlägige deutsche Literatur verwerthet. Denn er wollte die deutschen Verhältnisse besonders berücksichtigen und das Werk zu einem Lehrbuch für die Deutschen hüben und drüben machen. Dadurch wurde einerseits Kürzung des vorliegenden Originals, andererseits selbstständige Erweiterung bedingt.

Um den reichen Inhalt auch nur anzudeuten, müßten wir das 16seitige Inhaltsverzeichniß copiren. Doch wollen wir Einiges daraus zusammenstellen, um unsern Lesern zu zeigen, welche Fundgrube das Buch bietet — und dabei noch von dem rein politischen Theile ganz absehen:

Rechtspflege und Richter (Corruption, Jury-System, Lynchgericht). Die Presse (Unheil, Verrohung, Statistisches). Privatleben, der allmächtige Dollar. Familie, Familienleben, Frauenfrage. Religion (Christenthum, katholische Kirche und ihr Einfluß, Sonntagsruhe, Clerus und sein Einfluß, Anfeindung der kathol. Kirche, religiöse Auflösung des Sektenthums). Schule und nationale Erziehung (öffentliche Schulen, katholische Pfarrschulen, Faribault....). Geheime Gesellschaften. Rassenfrage (Einwanderung, Deutsche, Irländer). Arbeiterfragen und Socialismus .....

Daß die Verhältnisse der deutschen Katholiken besonders berücksichtigt sind, haben wir schon oben hervorgehoben. Sogar die deutschen Katholikentage und die Bestrebungen des Priester-Vereins sind nach dem actenmäßigen Material in ihrer Bedeutung gewürdigt; desgl. die Bestrebungen der Deutschen ihre Muttersprache aufrecht zu erhalten.

Wer künftig über diese und ähnliche Fragen auch nur einen ordentlichen Zeitungsartikel schreiben will, kann des vorliegenden Werkes kaum entrathen. Denn er findet darin nicht blos ein subjectives Urtheil des Autors und Bearbeiters, sondern auch die besten Quellenangaben und Citationen.

So stehen wir denn nicht an, in vollster Ueberzeugung mit allen anderen darüber erschienenen Besprechungen das Buch Jannet-Kämpfe's als ein Werk ersten Ranges zu bezeichnen, das in der Bibliothek keines gebildeten deutsch-amerikanischen Katholiken fehlen sollte.

Drei Broschüren über hochwichtige Tagesfragen liegen uns vor, die wir allen Lesern auf's Beste empfehlen möchten:

1) **Die Nationalisirung der Kirche in Amerika.**
2) **Tolerari potest, canonisch beleuchtet** und tolerari nequit. Das Memoriale des Erzb. Irland und die Deutschen.
3) **Tolerari potest.** De juridico valore decreti tolerantiae commentarium, auctore **Nic. Nilles, S. J.**

Die beiden ersten sind Separatabdrücke, aus dem vortrefflich und „furchtlos" redigirten „Buffalo Volksfreund"—32 resp. 25 doppeltspaltige Seiten enthaltend, aus der Feder eines ebenso bewährten Theologen, als tiefblickenden und schneidigen Publicisten. Er verfolgt mit unerbittlicher Logik und Consequenz den Popanz der „Nationalisirung der Kirche in Amerika" Schritt für Schritt bis in die äußersten Schlupfwinkel, bis zur Ergebung auf Gnade und Ungnade, zieht ihm die fadenscheinige Larve ab, und zeigt ihn dann als wesen- und gehaltloses Gespenst dem Publikum. Alle wichtigen Tagesfragen, alle Schlagwörter der liberalen Gegner sind in beiden Broschüren berührt und trefflich beleuchtet. Wir stehen nicht an zu sagen, dieselben seien das Allerbeste, was bis zur Stunde auf diesem Gebiete geschrieben worden ist.

Das Werkchen des berühmten Canonisten Nilles bespricht auf 62 Seiten den Begriff und den Umfang und die Tragweite des tolerari potest an der Hand geschichtlicher Fälle und der positiven kirchlichen Bestimmungen, um dann zuletzt auf „unser" berühmtes tolerari potest von Faribault und seiner eigentlichsten und einzigen Bedeutung zu kommen — mit einem wahren Apparat von Gelehrsamkeit, Gründlichkeit und Quellenmaterial. In letzterem Falle ist fast die ganze Geschichte des so ruchlos im eigenen Lager aufgebrachten unheilvollen Schulstreites verflochten, und ist somit das Werk aus mehr als einem Grunde lehrreich und interessant.

Short Line to the Roman Catholic Church. By the Rev. J. W. Book. 9th Edition.

Ein ganz vortreffliches Büchlein für Katholiken zur Bestärkung in ihrem Glauben und Glaubensleben, für wahrheitssuchende Andersgläubige, um schnell und sicher zur Erkenntniß der

Wahrheit zu gelangen. Was Ségurs „Kurze Antworten" in Frankreich und anderen europäischen Ländern gewirkt, wird dieses Büchlein in Amerika leisten, da es zudem noch systematischer eingerichtet ist, und auf unsere landläufigen Einwürfe besondere Rücksicht nimmt. Die Lectüre derselben muß einen ehrlichen, redlichen Mann Schritt für Schritt aus dem vollständigen Unglauben heraus nothwendig zur Erkenntniß und in den Schooß der wahren Kirche führen. Wer dasselbe verbreiten hilft, trägt mehr als einen Baustein zum Auf- und Weiterbau der katholischen Kirche in den Ver. Staaten bei.

Dank darum auch dem hochw. Vater Steinbrecher von Greenbay, für seine ausgezeichnete deutsche Uebersetzung des goldenen Büchleins, die unter dem Titel:

Kurzer Weg zur Römisch-Katholischen Kirche

erschienen ist.

Als Ergänzung zu der Short Line veröffentlicht der Verf. in Verbindung mit Rev. Thom. Jenkins:

Side Switches of the Short Line,

worin namentlich die falschen Ansprüche des Protestantismus auf ihr wahres Christen- und Kirchenthum widerlegt, die Bedeutung der kirchlichen Ceremonien erklärt, und statistische Belege für den Einfluß in den Ver. Staaten gebracht werden.

Preis: Short Line (Deutsch oder Englisch) $10.00 per 100 Exemplare—zu beziehen durch die Herausgeber (Cannelton, Ind., resp. Greenbay, Wisc.).

Spiritual Crumbs for hungry little Souls; or, simple instructions on the virtues, for the children of the Catholic Church. To which are added short stories from the Bible. By Mary E. Richardson. Benziger Brothers: New York, Cincinnati, Chicago. 1893. Cloth 40c.

Ein niedliches Büchlein, ein kleiner Katechismus, der leicht gelernt ist und der zugleich einen practischen Unterricht enthält über die wichtigsten Tugenden eines jeden Christen, wird dem Leser in den "Spiritual Crumbs" geboten. Die 17 Geschichten, welche den zweiten Theil bilden, sind aus dem alten Testament genommen. Das Schriftchen dürfte sich besonders eignen für Fest- und Namenstagsgeschenke an liebe Freunde und gute Kinder.

P. Thomas a Villanova von Zeil, Priester der nordtyrolischen Kapuziner-Provinz. Crispin von Viterbo. Lebensbild eines seligen Kapuziner-Laienbruders. Brixen. Buchhandlung des kath.-polit. Preßvereins 1893. 339 S.

Vorstehendes Buch enthält zwar nur das Lebensbild eines einfachen Laienbruders und der nächste Zweck des Verfassers ist, den jungen Laienbrüdern des Kapuziner-Ordens einen Tugendspiegel an die Hand zu geben; allein es ist auch von allgemeinem Nutzen, namentlich für die gewöhnlichen Christen; denn es zeigt ihnen in dem Beispiel des seligen Bruders Crispin, daß die Vollkommenheit und Heiligkeit nicht durch die Ausübung außergewöhnlicher und in den Augen der Welt großartiger Werke, sondern durch treue Erfüllung der gewöhnlichen täglichen Beschäftigungen des von Gott gegebenen Berufes und Standes erreicht werden kann, daß also jeder in seinem Stande heilig zu werden vermag. Zugleich aber, und es ist namentlich für unsere Zeit von besonderer Bedeutung, sehen wir in diesem Lebensbilde, daß das Leben der Vollkommenheit und Heiligkeit nicht ein finsteres und abstoßendes, sondern ein ansprechendes und freundliches ist, welches Jeden zur freudigen Nachahmung anspornt. Die Darstellung ist lebendig und abwechselnd, und wenn die Ausdrücke den Leser, welcher mit der österreichischen Sprachweise nicht vertraut ist, manchmal fremdartig anmuthen und in einzelnen Fällen die Gedanken schärfer gefaßt sein könnten, so ist das Buch doch im Ganzen angenehm zu lesen und das ist auch ein Zweck, den der Verfasser im Auge hatte. So kann man denn unbedenklich dem Urtheil eines der Recensenten beipflichten, welches dahin lautet: „Ich habe in demselben nicht nur Nichts gefunden, was der Glaubens- oder Sittenlehre der h. katholischen Kirche widersprechend wäre, sondern halte dasselbe vielmehr für geeignet, in einem jeden Christen, sowohl Priester als Laien, das Streben nach Vollkommenheit anzufachen und zu fördern und auch den rechten Weg zu selben zu weisen." Daher: „Nimm und lies!"

Words of Wisdom from the scriptures. *A Concordance of the Sapiential Books.* Prepared from the French. (Migne's Collection.) Edited by Rev. John J. Bell. With a preface by Very Rev. A. Magnien, S. S., D. D. Benziger Brothers: New York, Cincinnati, Chicago. 1893. Cloth net $1 25.

Wie nur durch einen gewissen Proceß das feine Gold gewonnen wird, so hat es gewiß auch dem berühmten französischen Verfasser Mühe gekostet, eine so herrliche Concordanz aus den bekannten vier Büchern der Weisheit: den Sprüchwörtern, dem Buche Ecclesiastes, dem Buche der Weisheit und dem Buche Jesus Sirach herzustellen. Die schönen Aussprüche über verschiedene Pflichten des Menschen, welche sich in diesen Büchern zerstreut vorfinden, sind gesammelt und gesichtet und dann nach Kapitel und Paragraph geordnet, und an solchem Platze eingereiht und aufgeführt, wohin sie nach Inhalt und Form gehören. Auf diese Weise sind vier Bücher mit verschiedenen Unterabtheilungen entstanden. Das erste Buch handelt von den Pflichten gegen Gott. Wir finden darin die Weisheitssprüche über die Erkenntniß des wahren Gottes und über den Anfang der wahren Religion im Paradiese. Ferner handelt es über den Ursprung und das Wesen der Abgötterei und über die Art und Weise, wie die wahre Religion beim auserwählten Volke begründet und erhalten wurde. Ferner wird gehandelt über die Größe Gottes und die ihm gebührende Ehre, über göttliche Vorsehung, über Gottes Gerechtigkeit und die Abscheulichkeit der Sünde.—Das zweite Buch handelt von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst. Wahre Glückseligkeit, heißt es dort, ist nicht zu suchen in den vergänglichen Dingen dieser Welt, sondern in solider Tugend. Herrlich sind die Regeln für des Menschen Verstand, des Menschen Herz und des Menschen Leib. — Im dritten Buche ist Rede von der friedlichen und wohlmeinenden Liebe gegen den Nächsten, von den staatlichen, bürgerlichen und familiären Pflichten.—Zuletzt werden im vierten Buche gegeben die goldenen Regeln der Freundschaft, der Klugheit und der socialen Etiquette.—Was schließlich den practischen Werth des Buches betrifft, so bedarf derselbe keiner weiteren Empfehlung.

Literarische Neuigkeiten,

vorräthig bei B. Herder, St. Louis, Mo.

Albert, Dr. Friedrich. Von den göttlichen Eigenschaften und von der Seligkeit. Zwei dem hl. Thomas von Aquin zugeschriebene ascetische Abhandlungen. Aus dem Lateinischen übersetzt. ½ Lwd. .... net 65

Annegarn's Weltgeschichte. 6. Auflage. 7. und 8. Band. (Schluß). ½ Leder. O. E. net 1 60

Dasselbe, vollständig, 8 Bände geb. in 4 Bde. net 6 40

Antworten der Natur auf die Frage: Woher die Welt, woher das Leben? Thier und Mensch; Seele. (Nach den neuesten Forschungen.) Von E. H. ½ Lwd. .... net 65

Ballerini, Antonii, S. J. Opus Theologicum Morale in Busenbaum Medullam absolvit et editit Dom. Palmieri, S. J. Vol. VI. Continens ex Tractatu X. Sectionem VIII: De Matrimonio, ½ Mor. net 2 50

Bebel und sein „Zukunftsstaat" vor dem Reichstage. Nach den stenographischen Berichten der Verhandlungen des Reichstages nebst Erläuterungen. Brosch .... net 15

Beetz, Friedrich. Seelenführer. Illustrirter Katechismus der katholischen Ascese für alle heilsbegierigen Christen, besonders für Tertiaren. ½ Lwd. .... retail 60

Beichtunterricht, Der erste, im Anschluß an den Katechismus für das Bisthum Rottenburg, nach den „Vollständigen Katechesen von G. Mey". Cart, ... net 20

Belke-Fredeburg, P. J. Ginsterblumen aus dem Sauerlande. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Leinwand. O. E. .... net 1 00

Berthier, P. J. J. Tabulae Systematicae et Synopticae totius Summae Theologicae, juxta ipsament doctoris angelici methodum strictius et clarius exactae. cloth net 65

Billot, Ludovico, S. J. De Verbo Incarnato. Commentarius in tertiam partem S Thomae. ½ Mor. .... net 2 35

Bole, Franz. Sieben Meisterwerke der Malerei mit einer principiellen Erörterung über den Einfluß des Christenthums auf die Kunst. Mit neun Bildern in Lichtdruck. 4°. Leinwand O. E. net 5 00

Bulsano, P. Alberti. Institutiones Theologiae Dogmaticae specialis. Tomus I: De Deo in se spectate, de Deo Creatore et Redemptore .... net 4 50

Camenzind, P. Benj., O. Cap. Theophor. Zwölf Briefe an einen studirenden Jüngling. 48mo. Leinwandbd, Rothschnitt .... net 25

Cathrein, Victor, S. J. Der Socialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 5. Auflage. ½ Leder ... net 75

Christ ist erstanden! Eine Festgabe in Wort und Bild vom Leiden, Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. 4°, eleg, geb. O. E. 3 15

Cormier, P. Hyacinth Maria. Die selige Diana von Andalo und die seligen Cäcilia und Amata, Stifterinnen des Klosters zur hl. Agnes, vom Orden des hl. Dominicus in Bologna. ½ Leder. .... net 45

Costa, Joseph. Aus dem Leben und Leiden des Herrn. Drei Cyclen von Vorträgen an gebildete Katholiken. ½ Leder 95

Cursus Scripturae Sacrae: Commentarius in Evangelium sec. S. Matthaeum. Auctore Jos. Knabenbauer, S. J. Pars I. II. ½ Mor. .... ne 5 50

Deckert, Pfarrer Dr. Josef. Kann ein Katholik Antisemit sein? 2. Aufl. .... net 15

——, Ein Ritualmord, aktenmäßig nachgewiesen. 2. Aufl. .... net 15

Didon, P. Die Unauflösbarkeit der Ehe und die Ehescheidung. ½ Leder .... net 1 15

Dippel, Dr. Joseph. Das katholische Kirchenjahr in seiner Bedeutung für das christliche Leben. Praktische Materialiensammlung für Kanzelredner u. s. w. VI. Band. ½ Leder .... net 2 50

Doß, P. Adolph v., S. J. Die Standeswahl im Lichte des Glaubens und der Vernunft betrachtet. Aphorismen, Erwägungen, Rathschläge der gebildeten Jugend zur Beherzigung. 3. Auflage. Leinwand .... net 20

Dusmann, Silv. Am Ufer des Stromes der Zeit. Dramatisches Festspiel zum 50jährigen Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit des Pastes Leo XIII. Brosch .... net 08

Neue Werke aus dem Herder'schen Verlag.

Short, Practical Sermons

—FOR—

EARLY MASSES.

Containing one Sermon for Every Sunday of the Year.

From the German of REV. G. WOLFGARTEN.

BY A PRIEST OF THE ARCHDIOCESE OF ST. LOUIS, MO.

Vol. I. 12mo. 292 pages. Cloth, net $1.00.

PREFACE.

Although the homiletical literature of the present day is very extensive, the number of short and practical sermons is small. Short, instructive sermons are a great necessity as well for the priest, who is usually obliged to say two Masses on Sundays, as for the people, many of whom are so circumstanced that they can spent but a limited time in listening to the word of God.

Hence the author of the following sermons has deemed it a service to the cause of our holy religion to publish a series of short Sunday sermons as a sequence to his brief homilies for feast days and holy days of obligation. These sermons were not merely written and revised in the studio, but have been preached to the people, and, apparently at least, with beneficial results.

It is the earnest prayer of the author that these sermons may serve to promote the greater honor and glory of God, to advance the salvation of the faithful, and to give a helping hand to his many confreres who are overburdened with multitudinous duties.

G. WOLFGARTEN,
Elsdorf, Oct. 16, 1891. Pastor of Elsdorf.

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1892—1893.

Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie chemische Technologie; Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr Achter Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Mit 31 in den Text gedruckten Holzschnitten und Kärtchen. gr. 8° (XVI u. 560 S.) in eleg. Original-Einband: Leinwand mit Deckenpressung net $2.00.

Aus den zahlreichen anerkennenden Besprechungen des siebenten Jahrganges seien hier angeführt:

„... Wir müssen es uns versagen, auch nur andeutungsweise den reichen Inhalt des Werkes zu skizzieren, aber wir können nicht umhin, zu betonen, daß speziell auf den technischen Gebieten, wie Elektrotechnik, angewandte Mechanik, Kanal- und Brückenbauten, Telegraphie, Eisenbahnwesen, wohl keine Neuerung von größerer Bedeutung und kein nennenswerter Fortschritt unerwähnt geblieben ist. Jeder Artikel verrät die kundige Feder eines Fachmannes und das ganze Werk die geschickte Hand des Herausgebers, der die einzelnen Abhandlungen zu einer einheitlichen Arbeit zusammenfügte. Das ‚Jahrbuch der Naturwissenschaften' sollte in keiner Privat-, keiner Schul- und in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen; es ist ein Nachschlage- und Lesebuch, ohne dessen Hilfe es nicht leicht möglich sein dürfte, seine Kenntnisse über die Naturwissenschaften auf der Höhe der Zeit zu erhalten."
(Techn. Literaturblatt. Wien 1892. Nr. 11.)

„Es erregt stets unsere ganz besondere Freude, wenn ein neuer „Wildermann" auf dem Büchermarkt erscheint. Alles was man im Laufe eines langen Jahres über die verschiedensten Dinge, soweit sie der Gruppe der Naturwissenschaften angehören, in den verschiedensten Zeitschriften gelesen hat, findet man hier nett und übersichtlich zusammengestellt. Es ist selbstverständlich, daß in einem Buch, das für den großen Kreis der Laien geschrieben ist, nur die wichtigsten Fortschritte ihre Darstellung finden. Wie so dem Fachmanne ein jeder Jahrgang eine leichte und interessante Wiederholung bietet, so giebt die Darstellung zugleich eine prächtige Einführung für den Laien in die Fortschritte der genannten Wissenschaft. Wir kennen nicht viele Werke in der gesamten deutschen Bücherei, die, wie das ‚Jahrbuch der Naturwissenschaften', ihren Zweck erfüllen. . ." (Blätter für litterar. Unterhaltung Leipzig 1892. Nr. 26.)

„Wer immer einmal mit diesem Jahrbuch sich vertraut gemacht, dem wird der folgende Jahrgang nicht nur sehr erwünscht, sondern geradezu eine Notwendigkeit geworden sein. Es giebt keine andere Publikation, die eine gleich vollständige Uebersicht auf sämtlichen Gebieten der Naturwissenschaft in ebenso gediegener wie verständlicher Weise bietet. . . ." (Literarischer Courier. Würzburg 1892. Nr. 7.)

„Bereits mehrfach haben wir Gelegenheit genommen, unsere Leser auf diese treffliche Generalübersicht der wichtigsten Fortschritte im gesamten naturwissenschaftlichen Gebiete aufmerksam zu machen. Wir können auch den jüngst erschienenen siebenten Band wegen seiner sorgfältigen Redaktion und klaren Darstellungsweise mit gleicher Wärme empfehlen . . ."
(Himmel und Erde. Berlin 1892. 11. Heft.)

Seelenführer.

Illustrirter Katechismus der katholischen Ascese von Friedr. Beetz. Für alle heilsbegierigen Christen, besonders für Tertiaren. Mit 42 Abbildungen nach Zeichnungen von A. und L. Seitz. 24° VII und 223 Seiten, geb. Halb-Leinwand net 45 Cts.

„Auf den ersten Augenblick befrembet die diesem Büchlein zu Grunde liegende neue Idee, auch die katholische Ascese in Katechismusform dem heilsbegierigen Christen zu vermitteln. Und doch wird man bei näherem Zusehen finden, daß der Verfasser offenbar ein bewährter und langjähriger Führer auf diesem Gebiete, die Hauptgrundsätze allem Wortschwall entkleidet, auf die einfachste für Verständniß, Bewahrung und Uebung gleich angenehme Form gebracht hat und darum wird, zumal bei Mitgliedern des dritten Ordens, das Büchlein, dem auch die schönen Seitzschen Bildchen beigegeben sind, gewiß gute Dienste thun." (Bücher-Markt 1893. No. 4.)

Literarische Neuigkeiten.

Ebegaffer, Franz. Sonnenthau. Gebunden in Leiwand mit Goldschnitt D. E. ....net 80

Färber, W. Der allgemeine Verein der heiligen Familie, errichtet und allen christlichen Familien der Welt empfohlen durch Papst Leo XIII. am 14. Juni 1892. Unterricht, Statuten, Ablässe und Gebete. 24m. 24 Seiten (Deutsch oder Englisch) per 100.......... ....net 2 00

Ferraris, F. Lucii. Bibliotheca Canonica Juridica Moralis Theologica nec non Ascetica Polemica Rubricistica Historica. Editio novissima mendis expurgata et novis additamentis locupletata. Tomus VIII, indicis etc. ½ Mor ....net 4 10

Fischer, Leo. Auf der Höhe. Lieder und Balladen. Leinwandband mit Goldschnitt ....net 50

Forsteneichner, A. Naturbilder. Für Jung und Alt. 2. umgearbeitete Auflage. ½frz .net 1 60

Franciscus, P. Gabriel, S. J. Joseph gibt sich seinen Brüdern zu erkennen. Drama aus der Trilogie: „Der ägyptische Joseph." Brosch net 32

Gelegenheitsdichter. Enthaltend Glückwünsche zu allen Gelegenheiten welche das Leben darbietet. Zusammengestellt von F. W. Weber, Lehrer. 5. Auflage. D. E .... net 40

La Gerarchia Cattolica. La Famiglia e la Capella Pontificie, per l' anno 1893, con appendice.......................net 1 50

Görres, Dr. jur. K. Handbuch der gesammten Arbeitergesetzgebung des Deutschen Reiches. Enthaltend die Arbeiter-Versicherungs- und Schutzgesetzgebung, d. h. sämmtliche Reichsgesetze über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung u. s. w. ½frz. Leinwanddecken. D. E...... . ...net 2 75

Groß, Carl. Höhenluft. Roman. ½ Led. net 1 10

——— St. Peter in Sicht. Roman. ½ Led. net 85

Grüner, P. Bernard, O. S. B. Treue für Treue. (Ein St. Josephs-Kind.) Schauspiel in einem Aufzug............. .... net 16

Gutberlet, Dr. Constantin. Ethik und Religion. Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit. ½frz .net 2 75

Hammerstein, L. v., S. J. Das Preußische Schulmonopol mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien. ½ Leder ....net 1 50

Hansjakob, Heinrich. Schneeballen. Neue Folge. Leinwandband. D. E ....net 1 10

——— Wilde Kirschen. Erzählungen aus dem Schwarzwald. Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage. Lwd. Marmorschnitt. D. E. ...net 1 50

Hettinger, Dr. Franz. Herr den du liebst, der ist krank! Ein Kranken- und Trostbuch für die katholische Familie, besonders aber zum Gebrauche für Seelsorger.—Accedit Summa Rituum in cura animarum frequentiorum. 4. Aufl. Leinwand, Rothschnitt. ....net 1 20

Hoffmann, Dr. J. Die heilige Messe nach ihrem Wesen und äußeren Verlauf erklärt in sieben Vorträgen. ½ Lwd........... ....net 45

Holly, Dr. F. J. Unterm Christbaum. Fünf Weihnachtsnovellen. ½ Lwd .... net 85

Horae diurnae. Breviarii Romani ad usum fratrum minorum S. Francisci Capucinorum. Mechliniae 1892. 32mo. Morocco flex., red edges.................net 2 00

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1892—1893. 8. Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Lwd. D. E.................. ...net 2 00

Jannet und Kämpfe. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart. Sitten, Institutionen und Ideen seit dem Secessionskriege. Leinwandband. Marmorschnitt D. E. .....net 3 00

Janssen, Johannes. Seelenspeise für Priester. 30 Betrachtungen über den Hl. Geist und die hl. Sakramente, für die Tage von Christi Himmelfahrt bis zum Herz-Jesu-Feste. Nebst einem Anhang der nothwendigsten Gebete für Priester. 2. Auflage. Leinwand, Rothschnitt. D. E.. net 55

Jubelharmonien. Choral-gemischte Conzert- und Männerchöre zum 50-jährigen Bischofsjubiläum Leo XIII. Von den Benediktinern des Klosters Beuron. Partitur und Stimmen ... . net 65

Kahl, Dr. August. Die deutsche Arbeitergesetzgebung der Jahre 1883—1892 als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage. ½ Leder.........net 65

Kappes, Dr. Matth. Die philosophische Bildung unserer gelehrten Berufe. Ein Wort zur Reform der Universitätsstudien. Brosch ....net 27

Neue Werke aus dem Herder'schen Verlag.

Fürst und Vaterland.

Ein Jahr aus dem Leben eines Habsburgers in Tirol. Erzählung für die Jugend und das Volk. Von Alois Menghin. Mit 10 Abbildungen. 12°. VII und 182 S. Elegant geb. Halb-Leinwand net 55 Cts.

„Wenn wir doch mehr solcher reizender Erzählungen hätten—der Gedanke drängt sich beim Lesen dieses im edelsten Sinne volksthümlichen Schriftchens auf. Ein warmer patriotischer Hauch durchzieht dasselbe von der ersten bis zur letzten Seite, schildert es doch die treue opferbereite Anhänglichkeit des wackeren Tirolervolkes an seinen angestammten Herrscher, den Herzog Friedl mit der leeren Tasche, dessen Andenken heute, nach mehr als vierhundert Jahren, dort noch in hohen Ehren steht. Der Verfasser weiß packend und anschaulich zu erzählen und auf dem geschichtlichen Hintergrunde auch ein treues Bild von den Reizen des herrlichen Landes am Meran mit seinen Bergen und Burgen und seinen edlen Menschen zu zeichnen, die sich bis heute ihre biedere Eigenart bewahrt haben. Wenn das schön geschriebene interessante Büchlein bei dem einen oder andern Leser die Sehnsucht weckt, jenes herrliche Land, wo unsere Geschichte spielt, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, so empfehlen wir ihm, nur gleich die Hauptstätten derselben zu besuchen. Von Feldkirch aus über Bludenz und durch den Arlberg, über Landeck und Oetz zum Stofnerhof bei Vent und übers Hochjoch zum Finailarhof im Schnallerthal, von dort nach Meran mit Schloß Tirol und seinen anderen Burgen, von dort über Lana Botzen, den Brenner nach Innsbruck mit dem goldenen Dachl — indem ich den Weg nur niederschreibe, juckt's mich in den Fingern, das Ränzel zu schnüren und den Knotenstock zu ergreifen zu Leib und Seele erquickender Wanderung. Das Büchlein wird, so hoffe ich, vielen lehr- und genußreich sein, den Alten und den Jungen. Bilderschmuck und Ausstattung lobenswerth." (Bücher-Markt 1893. No. 4.)

Herr, den du liebst, der ist krank.

Ein Kranken- und Trostbuch für katholische Familien, besonders aber zum Gebrauche für Seelsorger. Von Dr. Franz Hettinger. Accedunt summa Rituum in cura animarum frequentiorum. 4. Aufl. mit Titelbild, 12° XV. u. 368 Seiten. Schwarz Leinwand mit Rothschnitt net $1.20.

„Der selige Hettinger hat mit der für dieses Büchlein getroffenen Auswahl aus dem reichen Gebetschatz der Kirche einen guten Griff gethan und, wie die Nothwendigkeit einer vierten Auflage beweist, auch überall für sein dankenswerthes Werkchen das richtige Verständniß gefunden. Der Inhalt ist trostreich und erbaulich für die Kranken und für diejenigen die ihnen hülfreiche Hand zu leisten haben, für die Sterbenden und für deren Hinterbliebene, für geistliche Krankenpfleger und Laien. Genesende und leichter Erkrankte können sich des Büchleins selbst bedienen, das aber auch zum Vorlesen und Vorbeten geeignet ist. Die Beigabe eines Ritual-Auszuges für die priesterlichen Funktionen am Kranken- und Sterbebett macht es auch zu einem sehr willkommenen Vademecum für Seelsorger." (Bücher-Markt 1893. No. 4.)

Die Vereinigten Staaten

Nordamerikas in der Gegenwart.

Sitten, Institutionen und Ideen seit dem Secessionskriege. Von Claudio Jannet, Professor der Socialökonomie am Institut catholique de Paris, und Dr. Walter Kämpfe, Mitglied der Société internationale d'Economie sociale in Paris. gr. 8°. (XLIV u. 704 S.) in Original-Leinwandband net $3.00.

Die Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart entwerfen ein vollständiges und getreues Bild der thatsächlichen in dem großen Nordamerikanischen Staatenbunde herrschenden Zustände. Die staatlichen Einrichtungen, die religiösen und die sittlichen, die wirthschaftlichen und die socialen Verhältnisse werden hier auf Grund umfassender Studien mit voller Unbefangenheit in ihren Licht- und ihren Schattenseiten vorgeführt. Das Werk bietet eben, wie der Uebersetzer und Bearbeiter in seinem Vorwort hervorhebt, „dasjenige, was ein jedes socialpolitische Werk bieten soll, aber nicht immer bietet: die geordnete Darlegung des vollständigen thatsächlichen Materials, welches zur Beleuchtung des Vorwurfes des betreffenden Buches dient. Jannet hat in seinen ‚Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart, das gethan, was (sein Lehrer) Le Play als die Aufgabe seines Lebens wie seiner Schule bezeichnete: er hat ohne Rücksicht auf Freund und Feind, auf die Bewunderer wie auf die Gegner der Entwicklung, welche sich in der großen transatlantischen Republik vollzogen, die Thatsachen reden lassen, Licht und Schatten gerecht vertheilt und so denjenigen, welche gerecht urtheilen und sich ein Bild davon machen wollen, wie es in den Vereinigten Staaten wirklich steht, Gelegenheit geboten, dies zu thun . . . Jeder, welcher die ‚Vereinigten Staaten Nordamerikas in der Gegenwart' aufmerksam gelesen hat, ist in den Stand gesetzt, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden und demnach die Verhältnisse, wie sie derzeit in der Union beschaffen sind, bis zu einem gewissen Grade günstiger oder ungünstiger zu beurtheilen, als es der Verfasser gethan hat."

Das französische Original hat bereits vier Auflagen erlebt und namentlich in den Vereinigten Staaten selbst nicht geringen Erfolg erzielt. **Zu der deutschen Ausgabe hat Jannet dem Bearbeiter mit dankenswerthester Zuvorkommenheit seine Collectaneen zur Verfügung gestellt.** Außer der Verwerthung der letzteren hat dieselbe vor der französischen noch voraus, daß sie nicht nur die einschlägige deutsche, sondern auch die betreffende englische, französische und italienische Literatur im richtigen Maße beigezogen **und zugleich die neuesten Erscheinungen amerikanischen Lebens eingehender gewürdigt hat.** Sie erscheint gerade zu rechter Zeit, um den deutschen Besuchern der Columbus-Ausstellung zu Chicago auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine genaue Kenntniß von Land und Leuten der großen Republik im Westen in ihrer ausgeprägten Eigenart zu vermitteln.

Hertling, Dr. G., Freiherr von, John Locke und die Schule von Cambridge.

gr. 8°. (XII u. 320 S.) Halbfranz net $2.00.

Der Wunsch, zu einem abschließenden Urtheile darüber zu gelangen, gegen wen Lockes berühmte Zurückweisung der Lehre von den angeborenen Ideen ihre Spitze kehre, veranlaßte die vorliegenden Untersuchungen. Dieselben liefern eine übersichtliche Darstellung der Tendenzen in Lockes Essay, der platonisirenden Theologenschule von Cambridge und ihres Einflusses auf Lockes philosophische Entwickelung, und gelangen zu dem überraschenden Ergebniß, daß Locke den Cartesius auch in dem bekämpft, woran die Philosophen von Cambridge, trotz ihrer sonstigen gegensätzlichen Stellung, gemeinsam mit diesem festhielten: in der Lehre von den angeborenen Ideen. **Die Schrift setzt den Zusammenhang Lockes mit den geistigen Strömungen seiner Zeit in völlig neue Beleuchtung.**

B. HERDER, 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Literarische Neuigkeiten.

Kienle P. Ambrosius, O. S. B. Kleines kirchenmusikalisches Handbuch. Zur Einführung des neuen Diöcesan-Gesangbuches „Magnificat" im Auftrage des hochw'sten Herrn Erzbischofs von Freiburg Dr. Johannes Christian Roos. ½ Leder 75

Kathol. Kinder-Bibliothek. 20. Bändchen: Leo XIII. Ein Lebensbild entworfen für die liebe Kinderwelt von P. Hermann Koneberg, O. S. B. 2. Auflage. ½ Lwd ....net 13

Kirchenlexikon, Wetzer und Welte's. Zweite Auflage. Lief. 87..........net 35

Klosterküche, die, von Wörishofen. Ein praktisches Kochbuch im Sinne Kneipps. An der Hand des hochw. Herrn Pfarres zusammengestellt von einigen Schwestern des Dominicanerinnenklosters in Wörishofen. 5. Aufl. ½ Leinwand O. E. ....net 65

Koalgruber, Kajetan. Köchin Regina oder: die versalzene Suppe. Lustspiel in drei Acten für weibliche Vereine, mit durchgehends weiblichen Rollen..........net 16

König. Alex. Geistliche Haushaltungslehre. Siebzehn Conferenzen für katholische Frauen und Jungfrauen. Leinwandband. O. E.....net 40

Kotte, A. Christliche Schule der Weisheit, oder Aussprüche und Erklärungen der Heiligen. Ein Handbuch für Beichtväter, Prediger u. Religionslehrer, zugleich ein Hausbuch zur Belehrung und Erbauung für christliche Familien. 2 Bände. ½ frz ....net 4 00

Leitner, A. G. Quinquennale oder Fünfjähriger Predigtskizzen Cyclus, dogmatischen, moralischen, homiletischen, katechetischen und liturgischen Inhaltes. Zweiter Jahrg. Brosch....net 50

Leo XIII. Epistolae Encyclicae. Series tertia. Latin and German. 8°. ½ roan net 90

Liguori, Alfons Maria von. Briefe des heiligen Kirchenlehrers u. Stifters der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. 1. Band. ½ frz. net 3 00

Lilien, Anna v. Im Kampf des Lebens. Roman. ½ Leder ....net 1 30

Maas, A. J., S. J. Enchiridion ad Sacrarum Disciplinarum Cultores. Accommodatum opera et studio Zephyrini Zitelli-Natali. ½ roan ....net 1 25

Beati Alberti Magni Episcopi Ratisbonensis de Sacrosancto Corporis Domini Sacramento Sermones. Accurate recogniti per Georgium Jacob. ½ frz.... net 1 15

Menghin, Alois. Fürst und Vaterland! Ein Jahr aus dem Leben eines Habsburgers in Tirol. Erzählung für die Jugend und das Volk. ½ Lwd O. E ....net 55

Metzmacher, Heinr. Das Kreuz Christi und die Arbeit des Christen. Eine dreifache Reihenfolge von Predigten. ½ Leinwand .... net 75

Missionen, die katholischen 1893. Illustrirte Monatsschrift. Per Jahrgang, postfrei........ 1 50

Mohler, Michael. Der Lebensbaum und seine dürren Aeste, oder: Die katholische Kirche und die von ihr abgefallenen Sekten. ½ Lwd ...net 35

Monsabré, P. J. M. L. Gold und Flitter im frommen Leben. 9. Auflage des Originales. ½ Lwd ....net 75

Moppey Josef. Lehrschule des geistlichen Lebens in Betrachtungen auf alle Tage des Jahres. ½ Leder ....net 1 00

Nilles, Nicolao, S. J. "Tolerari potest" De juridico valore Decreti Tolerantiae Commentarius. Ex actis theologicis Oenipontanis „Zeitschrift für kath. Theologie", **in usus academicos exscriptus** ....net 20

Palisa, Anton. 17 Vorträge über zeitgemäße Fragen. ½ Leinwand..........net 70

Pierers Konversations-Lexikon Siebente Auflage, herausgegeben von Jos. Kürschner. Mit Universal-Sprachen-Lexikon. XI. Band: Rufen—Symi. ½ frz. O. E. ....net 2 50

Pitra, Kard. **Joh. Bapt.** Leben des ehrw. Dieners Gottes Maria Paul Liebermann ½ frz. net 2 25

Pr ttes, P. Markus. Glaube und Kirche. Zeitgemäße Predigten ½ Leder ....net 1 10

Prudenzano, F. Der heilige Francicus von Assisi und sein Jahrhundert mit Beziehung auf Politik, Wissenschaft und Civilisation. ½ Leder net.......... 75

Ra ziwill, P. Benedikt. Festrede zum fünfzigjährigen Bischofs-Jubiläum Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII .... net 09

Riedl, Ludwig. Heiteres und Ernstes im Krieg u. Frieden aus meinem Soldatenleben. ½ Led. net 55

Neue Werke aus dem Herder'schen Verlag.

Die Lehre von den hl. Sakramenten der kath. Kirche.

Von Dr. Paul Schanz. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischof von Freiburg. 8°. VIII und 757 Seiten. Halbfranz mit Rothschnitt net $3 50.

Der Nachfolger Kuhns auf dem Lehrstuhl der Dogmatik an der Tübinger Universität hat wohl daran gethan, aus dem weiten Gebiet seiner Fachwissenschaft einen Abschnitt zu eingehender Darlegung herauszugreifen, der in den durch den Tod ihrer Verfasser unvollendet gebliebenen größeren Werken nicht zur Behandlung kam und doch gerade in der Gegenwart eine solche dringend heischt. Denn von einer gewissen Richtung auf protestantischer Seite wird gerade jetzt ein besonderer Kampf gegen die biblische Unterlage der kirchlichen Heilsgeheimnisse geführt, während patristische und archaeologische Forschungen dem katholischen Dogmatiker neue Waffen zur Vertheidigung an die Hand geben. Die Apostellehre ist darum wiederholt als Beweis für die kirchliche Tradition herangezogen und auch was die Katakombenforschung zu deren Stütze an die Hand gegeben, findet sich im Traditionsbeweis gewissenhaft verwerthet. Der Verfasser hat überhaupt nichts unberücksichtigt gelassen, was für die kirchliche Lehre über die h. Sakramente und für die kirchliche Praxis ihrer Ausspendung von belang sein könnte. Die darauf bezüglichen Controversen sind eingehend gewürdigt, und dabei wird den Ausführungen doch eine angemessene und anregende Form gewahrt. Die ältere und neueste Literatur ist überall berücksichtigt und durch ein sorgfältiges Register dort, wo die recht übersichtliche Gliederung des Textes nicht schon ausreicht, das rasche Auffinden noch wesentlich erleichtert. Alles in Allem darf diese Sakramentenlehre von Schanz als ein überaus brauchbares, in solcher Ausführlichkeit und Gediegenheit uns bislang fehlendes Werk willkommen geheißen werden, dessen Studium für Studirende und Geistliche ebenso nützlich wie genußreich ist.

(Bücher-Markt 1893. Nr 3.

Lebensweisheit.

Splitter und Spähne aus der Werkstätte eines Apologeten. Von Fr. Albert M. Weiß O. Pr. 22°. XI und 424 Seiten. Elegant geb. Leinwand, mit Goldschnitt an der oberen Schnittfläche net—95 Cts.

Der verdiente Verfasser der fünfbändigen nun schon in 2. Auflage vorliegenden Apologie des Christenthums hat in diesem zierlichen Büchlein eine Fülle wirklicher Lebensweisheit vereinigt, die sich dem Leser in denkbar schlichtestem Gewande darbietet, aber darum gerade vielleicht wirkungsvoller ist, als wenn sie auf hohem Kothurn daher käme. Splitter und Spähne nennt er seine Ergüsse, die er aber trotzdem in ein gewisses System gebracht hat und in denen er die wichtigsten und brennendsten Fragen des christlichen Gesellschaftslebens behandelt. Es ist aber kein eigentlich gelehrtes, sondern ein allgemein interessantes Buch, das, wo man es gerade aufschlägt, einen Gedanken kurz und bündig, manchmal in wenigen Zeilen und öfter in gebundener Rede entwickelt. Diese zwanglose Form macht das Buch zu einer angenehmen Lesung für Solche, die es nur für eine kurze Spanne Zeit zur Hand nehmen können. Sie werden auch da Anregung genug finden und sich zu wiederholter Einsichtnahme veranlaßt fühlen. So recht ein Werkchen für den Büchertisch des gebildeten Christen!

(Bücher-Markt 1893. Nr 3.)

Kellner, Dr. L.,

Lebensblätter. Erinnerungen aus der Schulwelt. **Mit dem Bilde des Verfassers. Zweite ergänzte Auflage. 8°. (XII u. 618 S.) Geb. in Leinwand mit Goldtitel und Goldschnitt an der obern Schnittfläche net $1.50.**

Um dem Wunsche des sel. Herrn Verfassers zu genügen und die weiteste Verbreitung dieses Werkes namentlich in Lehrerkreisen zu ermöglichen ist für die zweite Auflage trotz Umfangvermehrung ein noch billigerer Preis gesetzt worden.

„Unter dem bescheidenen Titel ‚Lebensblätter' hat der verehrte Nestor der katholischen Pädagogik uns mit einem sehr werthvollen Buche beschenkt, das den Lebensweg des verehrten Mannes als Volksschullehrer, als Seminarlehrer, als Schulrath in Marienwerder und Trier schildert, in der anmuthigen, gemüthvollen, Kellner eigenen Weise.—Es ist wohl die bedeutendste Publikation auf pädagogischem Gebiete im verflossenen Jahre und daher gewiß gerechtfertigt, daß auch in dieser Zeitschrift eine Besprechung erfolgt zumal die Schrift nicht blos für Lehrer, für die sie direct bestimmt ist, sondern auch für Priester gar viel des Anziehenden und Nützlichen enthält Es ist dem Recensenten schon mehrfach bestätigt worden, was er selbst bei Lectüre dieses Buches erfahren und auch andere Recensenten schon ausgesprochen haben, daß noch selten ein Buch so angesprochen und das Interesse bis zum Schlusse wach erhalten habe wie dieses. Geradezu wohlthuend mitten in dem Zank und Hader, in dem bittern, leidenschaftlichen Ton, womit gar so oft pädagogische Fragen in neuerer Zeit erörtert zu werden pflegen, wirkt die ruhige, leidenschaftslose Darstellung Kellners auch bei Erörterung der brennenden Controversfragen, das maßvolle, besonnene und reife Urtheil eines Mannes, der doch ein gewichtiges Wort reden darf, dessen Autorität Freund wie Feind anerkennen . . . Ist es doch in manchen Fragen, wie z. B. der methodischen Behandlung des deutschen Sprachunterrichts, geradezu bahnbrechend geworden. Darin stimmen seine Verehrer wie seine Gegner überein . . .

Das Buch ist wohl daß beste seiner Art, eine unerschöpfliche Fundgrube reichster pädagogischer Erfahrung Wie alle Schriften des Verfassers zeichnet es sich aus durch seinen edeln, klaren und ruhigen Stil und ist für die Geschichte des preußischen Schulwesen der letzten 50 Jahre unentbehrlich. Sein Studium sei allen Lehrern ohne Unterschied des Bekenntnisses aufs wärmste empfohlen"

(Pädagog. Jahrbuch. Marburg. 4. Jahrgang.)

Gießwein, Dr. A.,

Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft in ihren Beziehungen zur Theologie, Philosophie und Anthropologie. **Mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Raab. gr. 8°. (VIII und u. 246 S.) Halbfranz net $2.00.**

„Das Werk, welches ich dem deutschen Lesepublikum vorlege, war vor zwei Jahren in magyarischer Sprach erschienen. Die warme Aufnahme, welcher es nicht nur bei Theologen, sondern auch bei Philologen begegnete, bewog mich dazu, dasselbe auch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen. Aus der Uebersetzung ist ist aber eigentlich eine Umarbeitung geworden, da das Werk bei Heranziehung neuen Stoffes fast auf das Doppelte des Originaltextes heranwuchs, wobei jedoch im wesentlichen keine Abänderung vorgenommen wurde. Ich hoffe keine überflüssige Arbeit verrichtet zu haben, indem ich die Aufmerksamkeit des Theologen, Anthropologen, Philosophen und insbesondere des Apologeten auf dieses mächtig emporwachsende und wichtige Gebiet des Wissens lenkte, und glaube auch für den Fachphilologen manches Anregende und Interessante geboten zu haben. Sofern es mir aber gelungen sein sollte, die Unhaltbarkeit der monistischen Weltanschauung und die Richtigkeit der christlichen auch vom Standpunkte der Sprachwissenschaft dargethan zu haben, so will ich hier den reichlichsten Lohn meiner Mühen erblicken."

(Aus dem Vorwort.)

Rippel, Gregorius. Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen, in und außer dem Gottesdienste. Eleg. Leinwand. Retail 90c. Per Dutzend... .net 5 40

Romanus, Joh. Goldenes Schatzkästlein für Priester. Betrachtungen auf die vornehmsten Feste der Heiligen und alle Tage des Kirchenjahres. 1. Band. ½ frz. Rothschnitt ....net 1 35

Rößler, P. Augustin, C. SS. R. Cardinal Johannes Dominici, O. Pr. 1357—1419 Ein Reformatorenbild aus der Zeit des großen Schisma. ½ Leder..... ....net 1 15

Schäfer, Dr. Aloys. Klerus und sociale Frage. Schluß-Vortrag des praktisch-socialen Kursus zu München-Gladbach, 20.-30. Sept. '92. Brosch. 11

Schanz Dr. Paul. Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. ½ franz mit Rothschnitt..............................net 3 50

Scheffmacher, P. J. J., S. J. Controvers-Katechismus für Katholiken und Protestanten, enthaltend die Gegensätze der katholischen und protestantischen Lehre. Neue Ausgabe von einem Priester der Diöcese Straßburg. Leinwand D. E. net.................................... 70

Scherer, P. A. Bibliothek für Prediger. VII. Band: Die Feste der Heiligen. ½ franz D. E. net 3 15

Schindler, Dr. Joseph. St. Joseph dargestellt nach der Heiligen Schrift. Akademische Vorträge. ½ Leder......... .... net 55

Schmid, Dr. Andreas. Dr. Valentin Thalhofer, Dompropst in Eichstätt. Lebensskizze. brosch..... .. ..net 23

Schmitz, Moritz. Deklamatorium ernster, religiöser und humoristischer Gedichte und Vorträge für kath. Gesellen-, Arbeiter- und andere Vereine. Lwd. D. E............ ....net 65

Schumacher, Pedro. La Sociedad Civil Cristiana según la doctrina de la Iglesia Romana para la juventud de ambos sexos. 3. edición. Geb............................ 40

Schwillinsky, P. Paulus O.S.B. Anleitung zum Erstbeicht-, Erstcommunion- und Firmungs-Unterricht in ausführlichen Katechesen. ½ Lwd. ....net 65

Spörr, P. Bernard M. Lebens-Bilder aus dem Serviten-Orden. 2. Band. ½ Led.. net 2 60

Stanihurst, P. Wilhelm, S. J. Passionsbetrachtungen nach der „Geschichte des unsterblichen in einem sterblichen Leibe leidenden Gottes." ½ Leder........................ net 1 35

Stimmen aus Maria-Laach. Ergänzungs-Heft. No. 57: Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Geschichtlich dargestellt von Otto Braunsberger, S. J. Brosch.... ... .net 67

Volks- und Jugendschriften, ausgewählte. Mit Einleitungen und Erläuterungen von Dr. O. Hellinghaus. 9. Band. cart. ....net 45

DeWaal, A. Archäologische Ehrengabe der römischen Quartalschrift zu DeRossi's 70. Geburtstage. Mit 15 Tafeln und zahlreichen Bildern im Text. 4°. ½ franz.............. ....net 5 40

Wald, Jos. (M. Borniger). Des Sklaven Rache, oder: Zu späte Reue. Schauspiel in drei Aufzügen aus der Zeit der Diokletianischen Christenverfolgung. Brosch.............. net 14

Weber, F. W. Dreizehnlinden. 57. Auflage. Elegant in Lwd. geb. D. E. Goldschnitt.....net 1 75

Weiß, Fr. Albert Maria, O. Pr. Lebensweisheit. Splitter und Späne aus der Werkstätte eines Apologeten. Lwd. D. E..... .....net 95

Weiß, Prof. Dr. Joh. Bapt. v. Weltgeschichte. Dritte vermehrte und vermehrte Aufl. Zehnter Band. ½ frz. D. E...........net 2 60

Wichner, Josef. Alraunwurzeln. Ein lustiges und lehrreiches Volksbüchlein. ½ Leder.....net 95

——, Im Schneckenhause. Ein Volksroman. ½ Leder.. .... net 1 25

Wildermann, Ferd. Kaiser Maximilian von Mexiko. Ein Trauerspiel in drei Akten mit einem Vorspiele. Brosch. .... net 0 27

Wißmann, Hermann von. Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von Loanda nach Zanzibar. Groß 8°. Lwd. D.E.net 2 00

Zimmermann, Dr. G. A. Vierhundert Jahre Amerikanischer Geschichte. Zur 400jährigen Jubelfeier Amerika's. Leinwandband. D. E..net 2 50

Englische Werke.

Barton, George. Columbus the Catholic. A comprehensive story of the discovery. With an Introduction by Rev. James F. Loughlin, DD., Chancellor of Archdiocese of Philadelphia. cloth....net 1 00

Clarke, Rev Richard F., S. J. The devout year. Short meditations. cloth. net 60

Cullen, Rev. Peter J. A Guide to the true faith 50

Cyril, St., of Jerusalem. Catechetical Instructions. From the Italian of Canon D. Fanucchi, by Rt. Rev F. S. Chatard. D. D., Bishop of Vincennes. 2nd ed. net 25

Egan, Maurice Francis, LL. D. A Gentleman. Cloth. O. E. .... Retail 75

Faerber, W. The Association of the Holy Family of Nazareth, composed of christian families. Founded by His Holiness Pope Leo XIII. ....100 copies 2 00

Flowers of the Passion. Thoughts of St. Paul of the Cross, Founder of the Passionists. Cloth bds. Red edge. Retail 50

Hammer, Rev. Bonaventura, O. S. F. Manual of the Holy Family. Prayers and general instructions for catholic families. With the rules and prayers of the Association of the Holy Family. Lwdbd 60

Little Book of Instructions for Christian Mothers. Cloth .... .net 25

Manning, Henry Edward, Cardinal. Pastime Papers. cloth ....net 80

May Blossoms in honor of the Blessed Mother of God. Fifth revised edition 25

New Month of the Sacred Heart. St. Francis de Sales. 32°. red edges. net 40

New Month of Mary. St. Francis de Sales. 32°. cloth, red edges................ 40

Smith, Rev., S B., D. D. The Marriage Process in the United States. Cloth. O. E.............................net 2 50

Thompson, Edward Healy, M. A. The Life of St. Charles Borromeo. cloth net 80

Wolfgarten Rev. G. Short, practical sermons for Sundays Masses. Containing one sermon for every Sunday in the year. Translated from the German by a Priest of the Archdiocese of St. Louis. Vol. I. 8°. 292 pp. Cloth.................... net 1 00

Besondere Offerte.

Ich liefere nachstehende Werke solange der Vorrath ausreicht zu den beigesetzten ermäßigten Preisen. Dieselben sind alle neu und in tadellosem Zustand.

Dalberg, Friedrich, Freiherr von, Palästina. Ein Sommerausflug. Mit Illustrationen und einer Karte. 4°. Lwd. D. E. .... net $1 50

Graus, Johann. Eine Rundreise in Spanien. Ein Führer zu seinen Denkmälen insbesonders christlicher Kunst. Mit zahlreichen Illustrationen. Cart ....net 90

Hergenröther, Dr. J. Abriß der Papstgeschichte. 2. Auflage. Brosch............ net 15

Heyberger, Gregor. ABC des romanischen und gotischen Baustils. Ein Leitfaden zum Studium und Verständniß der romanischen und gothischen Bauordnung. Mit 13 Doppeltafeln. 4°. Lwd. D. E .... net 1 00

Mayrhofer, Joseph. Der Katholizismus und Akatholizismus in seinen Glaubenslehren nach bewährten Autoren kurz zusammengefaßt. Brosch net 30

Papst-Album. Portraits sämmtlicher Päpste von Petrus bis Leo XIII. In Photographien auf 22 Tafeln ausgeführt von Eugenie Sudemann in München. Mit einem kurzen Abrisse ihrer Geschichte von Cardinal Joseph Hergenröther. In Saffian geb. mit reicher Pressung und 2 Schließen Folio......... .... net 22 50

Platz, Dr. Bonif. Der Mensch, sein Ursprung, seine Rassen und Alter. 2. verbesserte Auflage. 4°. Lwd. D. E......................... net 2 25

Platz, Dr. Bonif. Die Völker der Erde in 4 Bänden. 4°. Leinwand, Marmorschnitt. D. E.................. ....net 7 00

Wiesinger, Dr. Albert. Judas, der Nihilist, in der Leidensgeschichte und der Zeitgeschichte. Fastenvorträge, gehalten zu St. Peter in Wien. Lieferung I und II complet...... .... net 60

B. HERDER, 17 S. Broadway, ST. LOUIS, MO.

Haus-Bücher für das katholische Volk geeignet zur Massenverbreitung.

Goffine, L., Hand-Postille oder Christkatholische Unterweisungen auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres. Enthaltend Text und Auslegung der Evangelien nebst vielen Glaubens-, Trost- und Lebenslehren. 12° 296 Seiten. Gebunden, retail 60 Cts., per Dutzend $3.60.

Leben der Heiligen für das katholische Volk. Von A. Hoehn, Pfarrer in Duesseldorf. 12° 504 Seiten. Gebunden, retail 90 Cts., per Dutzend $5.40.

Rippel, G., Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienste für das Christenvolk. Neu bearbeitet von H. Himioben. 8° 510 Seiten. Gebunden, retail 90 Cts., per Dutzend $5.40.

B. HERDER, 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Das Pastoral-Blatt

erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:

Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO

alles Andere an:

B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

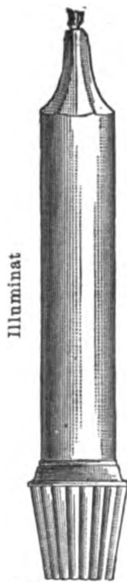
No. 6. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **Juni 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

In mundo optimum.

Die bedeutendste und größte Fabrik in Bienenwachskerzen, für Altargebrauch ist unstreitig die von

Francis Baumer, Syracuse, N. Y.



Mein Patent, das einzig derartige in der Welt, ermöglicht es mir, die feinsten und schönsten handgemachten Wachskerzen zu liefern. Hinsichtlich der Qualität drücken Consumenten ihre Befriedigung aus.

Nebst handgemachten Wachskerzen liefere ich auch „Mould"-Kerzen ohne und mit selbst passendem Ende. Dieses Letztere ist den seit 20 Jahren in England gebräuchlichen Paraffine Kerzen entnommen und mithin nicht Neues und kann ich solche „Mould"-Kerzen Größen von 3, 4, 6, 8 und 12 per Pfund, anpassen.

Baumer's Kerzen sind von der hohen Geistlichkeit und allen Händlern unwiderlegbar als die allerbesten anerkannt und können durch kein anderes Fabrikat geboten werden.

Factum est.

Von allen Händlern in den Vereinigten Staaten und Canada können diese Kerzen bezogen werden.

Achtungsvollst zeichnet,

Francis Baumer,
Syracuse, N. Y.

The RECHTIN-BIALLAS
Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,

ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

St. Benedikt's Panier.

(Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

CHAS. HUSCH & CO.,

Successors to SALER & HUSCH,

Book Binders

AND

Blank Book Manufacturers,

305 Locust Street,

ST. LOUIS. MO.

Kirchliche Kunst

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz aefertigt werden können, und die einer kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam:

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion-Bänke, Betschemel Lese- und Singpulte, Chorstühle, Sakristei-Schränke, ornamentirte Bilder-Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hochw. Herren Confratres bei vorkommenden Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß-Wein

nur aus reifen Weintrauben gekelteter und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel-Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß-, Roth- und Süß-Weine** Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

August Erz,

Office: 13 First St., San Francisco Cal.

J. FISCHER & BRO.,
Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von „**Missa Exultate Deo**" für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F. X. Arens. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
„ „ Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

Norddeu'scher Lloyd

Regelmäßige Post-Dampfschiffahrt von

Baltimore nach Bremen

durch die bewährten neuen Postdampfer erster Classe

Darmstadt,	**München,**
Dresden,	**Oldenburg,**
Gera,	**Stuttgart,**
Karlsruhe,	**Weimar.**

Abfahrt von Baltimore jeden Mittwoch, von Bremen jeden Donnerstag.

Die obigen Stahldampfer sind sämmtlich neu, von vorzüglicher Bauart und in allen Theilen bequem eingerichtet.

Länge, 415—435 Fuß. Breite, 48 Fuß.

Electrische Beleuchtung in allen Räumen.

☞ Auf die Bequemlichkeit und Ventilation der Räume für Zwischendecks-Passagiere ist bei Einrichtung und Ausrüstung dieser Dampfer ebenfalls besondere Sorgfalt verwandt.

Weitere Auskunft ertheilen die Generalagenten,

A. Schumacher & Co.,
5 Süd Gay Str., Baltimore, Md.

oder deren Vertreter im Inlande.

W. KLOER.

Fresko-Maler.

Kirchen-Decorationen eine Spezialität.

2611 S. 9. Str. St. Louis, Mo.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialitä

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Blüthenkränze auf die Festtage Gottes und seiner Heiligen. Herausgegeben von Reinhold Albers, Priester der Diöcese Münster. Paderborn. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. 1890—92. Drei Bänd: (620, 544, 510 S.) Geb. ½ franz, net $3.85 bei B. Herder, St. Louis.

Das ist einmal wieder ein echtes und rechtes katholisches Haus- und Familienbuch im vollsten Sinne des Wortes, dessen Lectüre allen Mitgliedern nicht nur etwas, sondern viel Interessantes bietet, den Kindern sowohl wie den Erwachsenen. Die Eigenartigkeit der Zusammenstellung und die außergewöhnliche Reichhaltigkeit des Inhaltes wollen wir an einem concreten Beispiele zeigen und dafür gleich das hl. Weihnachtsfest wählen. Zunächst wird die Geschichte und Bedeutung des Festes hervorgehoben. Ursprung, Rang, Symbolik und Namen (S. 1—6). Darnach wird (S. 6-26) das festbezügliche Ereigniß beschrieben (Umstände der Geburt Jesu, Zeit, Ort u. s. w.) Darauf folgt eine Beschreibung der festbezüglichen Orte und Stätten: Bethlehem, Name, Lage, Geschichte, Geburtsgrotte, Hirtenfeld u. s. w. Das vierte Capitel bespricht die festbezüglichen Reliquien: Krippe zu Rom, Windelen (Zus. 26—42). Die nächste Abtheilung ist den festbezüglichen Gebräuchen gewidmet, und diese ist besonders reichhaltig und lehrreich: Feier der drei hl. Messen, Ausstellung von Krippen, Ablässe für die Novene zur hl. Kindheit, Christbaum, Weihnachtsgeschenke, Weihnachtsfeier in Bethlehem u. s. w. (S. 42—66.) Endlich der letzte Abschnitt beschäftigt sich mit den festbezüglichen Lehren und das Christkindlein unser Gott, darum Anbetung (fromme Verehrer des Christkindlein, Beispiele); unser Erlöser, darum Liebe (Beispiele), unser Bruder, darum gegenseitige Liebe (eine schöne Geburtstagsfeier), unser Vorbild, darum Nachfolge (St. Agnes v. Foligni, das Bild des Jesukindes.)

Nach diesem Thema werden alle Feste abgehandelt: und zwar im Ersten Bande (eigentlich Ersten Theils erster Band die (in Deutschland) **gebotenen Festtage des Herrn** (Weihnachten, Neujahr, Epiphanie, Namen Jesu, Ostern und Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Pfingstmontag, Dreifaltigkeit, Frohnleichnam). Im zweiten Bande (des ersten Theils) die nichtgebotenen Festen des Herrn. Die **zehn Leidensfeste**, incl. Charwoche. Der dritte Band (des ersten Theiles) bringt die **übrigen nichtgebotenen Feste des Herrn:** Kreuzerfindung, Herz-Jesu, Kostbare Blut, Verklärung, Kreuzerhöhung. Außerdem noch **das vierzigstündige Gebet**, Sühnandacht in den Fastnachtstagen, Aschermittwoch und die Bittage.

In keinem anderen Buche ist Alles Wissenswerthe über diese hl. Feste und Zeichen mit einer solchen Reichhaltigkeit, Auswahl und Uebersichtlichkeit zusammengestellt. Wie oft muß nicht ein Katechet, der den Kindern bei Festgelegenheiten aus diesem wahrhaft reichen Schatze mittheilen möchte, ganze Bibliotheken mühsam durchsuchen —oft genug ohne Befriedigung. Welch eine Fundgrube bietet sich ihm hier! Man muß wahrhaft dem Verfasser danken müssen für diese fleißige und mühsame Arbeit. Wir sind aber auch fest überzeugt, daß es eine lohnende Arbeit ist, für den Einzelnen wie für die Familie, für Kirche, Schule und Haus.

Das Werk gehört in jede katechetische Priesterbibliothek, und eignet sich ebenso vorzüglich für das christliche Haus.

John Locke und die Schule von Cambridge. Von Dr. Georg Freiherr v. Hertling. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, 1892. Halbfranz, Preis $2.00 net.

Bei vielen katholischen Philosophen und Theologen nehmen wir ein zartes Eingehen auf ungläubige oder orthodox-protestantische Philosophie und Theologie wahr. Wenn auch die Gefahren im Allgemeinen, sowie im Besonderen nicht zu unterschätzen sind, so sind doch die Urtheile bei gebührender Vorsicht in Auffassung und Darstellung für das lesende und studirende Publikum von großem Belange. Die Irrwege, worauf ungläubige und protestantische Freidenkerei Philosophie und Theologie geführt, werden offengelegt. Vorliegende kritisch-geschichtliche Untersuchung über John Locke und die Schule von Cambridge führt den Leser in die Philosophie der protestantischen Aera in England ein. Das dort aufgerichtete Gebäude der anglikanischen Staatskirche wurde bald baufällig wegen des zersetzenden Sektengeistes. Die hervorragendsten protestantischen Theologen Englands und ganz besonders die von der Schule von Cambridge experimentirten vergeblich an dem Versuche, die Einheit der Staatskirche zu erhalten. Das Experiment führte nur zur Verflachung des theologischen Lehrbegriffs und zur Zweifelsucht im Glauben. Man suchte aber bei der nothwendig gewordenen Freiheit im Forschen doch noch die äußere Einheit des kirchlichen Systems so weit als möglich zu erhalten. Die Verarmung der Theologie zog die noch größere Verarmung der Philosophie nach sich. Der positiv-gläubigen Grundlage beraubt, wird sie dem Empirismus, Rationalismus Sensualismus und Materialismus in die Arme getrieben. Diese Thatsache finden wir in der Schule von Cambridge und namentlich in einem Geisteskinde von ihr John Locke, welchen wir im Kampfe mit den „angeborenen Ideen" finden, bewahrheitet.

Praktisches Handbuch der kirchlichen Baukunst einschließlich der Malerei und Plastik. Zum Gebrauche des Clerus und der Bautechniker bearbeitet von Georg Heckner, Priester der Erzdiöcese München-Freising und ehemaligem Baumeister. Mit 188 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, gänzlich umgearbeitete und vielfach ergänzte Auflage. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, 1891. D. E. Halb-Leinwand net $1.50.

Vorliegendes Handbuch wird am Besten empfohlen durch folgende Einleitungsworte des verehrten Verfassers: „Bei der Ausarbeitung dieses Buches leiteten mich zwei Motive. Das eine war, der großen Verschwendung des Kirchenvermögens für schlechte oder unkirchliche Arbeiten vorzubeugen. Das andere Motiv war, dem Clerus und jenen Technikern, die sich über das bei Kirchenbauten Erforderliche informiren wollen, einen Dienst zu erweisen." Diesen seinen Absichten entsprechend behandelt er zuerst den theoretischen Theil. Nach allgemein gehaltenen einleitenden Bemerkungen über Verhältniß der Aesthetik, der Symbolik, der Kunstarchäologie und der kirchlichen Verordnungen

zur kirchlichen Baukunst behandelt er die geschichtliche Entwickelung und das Wesen der verschiedenen kirchlichen Baustyle. Basilika=, Byzantinischer= und Romanischer Styl, ferner die Gothische und dann der Renaissancestyl werden in Anlage, Grundform und Bedeutung vom Verfasser im Einzelnen behandelt. — Hieran schließt er den längeren praktischen Theil, worin man unwillkürlich den früheren Baumeister wiedererkennt. Die Anweisungen in Bezug auf die Ausführung von Kirchenbauten sind zunächst nach deutschen Verhältnissen bemessen und finden auf hiesige Verhältnisse keine Anwendung. Jedoch möchten manche Winke Priestern nicht unwillkommen sein, welche neue Kirchen oder andere größere Gemeindebauten aufzuführen haben. Praktische Auseinandersetzungen, wie sie in vorliegendem Buche sich finden, werden in anderen Handbüchern über kirchliche Baukunst wohl vergebens gesucht.

Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae theologos exhibens, qui inde a Concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos. Edidit et commentariis auxit H. Hurter, S. J., S. Theologiae et Philosophiae doctor, eiusdem S. Theologiae in C. R. Universitate oenipontana professor P. O. Tom. I. Ab anno 1564—1663. Editio altera plurimum, aucta et emendata. 8° col 1260 p. XIV. Oenipontе 1892. Tom. II. Ab anno 1664—1763. Editio altera plurimum aucta et emendata 8°. (col. 1846 p. LIII. Oeniponte 1893.

Das vorzügliche nunmehr bis auf den III. (Schluß) Band in zweiter Auflage uns vorliegende Werk des berühmten Innsbrucker Theologen ist den meisten theologischen Lesern schon aus der ersten Auflage bekannt. Daher nur wenige Worte über seinen Inhalt.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, in gedrängter aber klarer Sprache eine Art von Geschichte der Theologie vom Tridentinischen Konzil bis auf unsere Zeit zu liefern. Zu dem Zwecke führt er uns alle Theologen, welche in irgend einer der theologischen Disziplinen etwas Namhaftes geleistet haben, vor, mit Angabe der Hauptdata ihres Lebens und ihrer bedeutendern Schriften. Er charakterisirt in kurzen Zügen die Art und die Vorzüge ihrer Werke, gibt deren Inhalt an und theilt uns mit, welches Urtheil maßgebende Auktoritäten über sie abgegeben haben. Das an Inhalt so reiche Werk ist nicht sowohl zum Lesen, als zum Nachschlagen und zur Orientirung geeignet. Die äußere Anordnung ist vorzüglich, und wie diese, so erleichtern auch die sehr fleißig ausgearbeiteten Indices und die eingefügten Tabellen sehr den Gebrauch des Werkes. Auch ist es bei der so praktischen Anordnung des Stoffes und den sorgfältigen Indices sehr leicht, die Literatur über die verschiedenen theologischen Fragen kennen zu lernen.

In den in zweiter Auflage nunmehr vorliegenden beiden ersten Bänden sind mehrere hundert Theologen neu aufgenommen, so daß kaum ein bedeutender Theologe aus der entsprechenden Zeitperiode fehlen dürfte. Die Ausstattung der zweiten Auflage ist bedeutend schöner als die der ersten, und das Werk erscheint nun in bedeutend größerem Format. Auch den Bibliothekaren werden vortreffliche Winke gegeben hinsichtlich der Anschaffung der Werke der Theologen der Vergangenheit. Th. Gr.

A Martyr of Our Own Times. Life of Rev. Just de Breteniéres, Missionary Apostolic, martyred in Corea in 1866. From the French of Right Rev. Mgr. D'Hulst, Rector of the Catholic Institute of Paris. Edited by Very Rev J. R. Slattery, Rector of St. Joseph's Seminary, Baltimore, Md. Benziger Brothers, New York, Cincinnati, Chicago. 1892.

Ein wahrhaft apostolischer Geist muß der Antheil eines jeden Priesters sein, wie verschiedenartig seine Stellung auch sein mag. Ein gewisser Grad von apostolischem Heroismus, der die Bereitwilligkeit in sich schließt, für die heilige Sache der Religion im äußersten Falle Alles zu opfern, ist ein besonderes Erforderniß für unsere gefährlichen Zeiten. Von diesem Standpunkte aus möchte vorliegende Lebensskizze besonders zu empfehlen sein. Sie zeigt dem Leser das Leben eines Knaben, welcher für den heiligen Stand berufen war, ferner das Leben eines frommen, fleißigen und heiligmäßigen Seminaristen und späteren apostolischen Missionärs, dessen Missionsleben in einem wildheidnischen Lande allerdings nur auf so wenige Jahre bemessen war.

Antonio Baldinucci. Ein Bild aus dem Leben der Kirche zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Zur Feier der Seligsprechung. Von Georg Fell, S. J. Friedrich Pustet, Regensburg, New York und Cincinnati. 1893. Geb. ½ Leder net 75c.

Unter den zahlreichen Lebensbildern, welche die Muse der Biographie uns bietet, möchte dem vorliegenden ein hervorragender Platz anzuweisen sein. Vornehme Herkunft, Art und Weise der Erziehung, Berufswahl, außerordentliche Erfolge im gewählten Berufe nach allen Seiten hin und schließlich die heroischen Tugenden, die geübt wurden, bieten ein Lebensbild, das des Interessanten und Anregenden gar Viel bietet. Mit einem gewissen Gefühle von Hochachtung bewundert der Leser die unermüdlichen fast an's Uebermenschliche grenzenden Missionsarbeiten des Seligen. Zügellose Sinnlichkeit und wüste Genußsucht in höheren Kreisen, und Unwissenheit und Verkommenheit in den niederen Schichten der Bevölkerung arbeiteten in bewegten und kriegerischen Zeiten an der Zerstörung der heilsamsten Grundbegriffe der Sittlichkeit und Religion im Volke des sonnigen Italiens. Von diesen großen Schäden in der schmerzlichsten Weise berührt, predigte der gottbegeisterte Missionär Buße und Besserung. — Die Ernte war in der That groß. Besonders segensreich war seine Wirksamkeit als Friedensstifter nicht blos bei einzelnen Personen, sondern zwischen ganzen Familien, Geschlechtern und Gemeinden. Wenn er aber so dem Volke predigte, suchte er auch die Gelegenheit weise und klug zu benutzen, um den priesterlichen Geist der Pfarrgeistlichkeit zu heben.

Der apostolische Missionär war aber auch ein heiliger Priester und Ordensmann, was die vielen Tugenden, die in seinem Leben glänzen, auf das Unzweideutigste beweisen. Alban Stolz nennt ihn „einen hellen Krystall, aus dem Christus wie ein Licht heraus leuchtet, so daß man an ihm im Kleinen sieht und inne wird, wie Christus im Großen sein müsse." — Die Kirche aber hat ihn am Dreikönigsfeste 1893 selig gesprochen.

Nach Obigem zu urtheilen, scheint eine besondere Empfehlung dieses Lebensbildes nicht ungerechtfertigt zu sein.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt

Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.

Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:

für 1 Jahr	$10.00
„ ½ „	5.50
„ 8 Monate ..	8.00
„ 1 Monat ...	1.25

B. HERDER, ST. LOUIS, MO.

No. 7. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **Juli 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Im Verlage von **B. Herder,** 17 südl. Broadway, St. Louis, Mo., sind erschienen:

Herder's

Deutsch-Amerikanische Lesebücher

für die deutschen katholischen Schulen in Nord-Amerika.

Herausgegeben unter Mitwirkung katholischer Priester und Lehrer.

Lesefibel Mit Abbildungen. 84 Seiten. Siebente Auflage. **Preis 15 Cents.**

Zweites Lesebuch Mit Abbildungen und einem Anhang von sprachlichen Aufgaben. 144 Seiten. Vierte Auflage. **Preis 25 Cents.**

Drittes Lesebuch Mit Abbildungen und einem Anhang: Anfangsgründe der Srach- u. Aufsatzlehre. 334 Seiten. Vierte Auflage. **Preis 60 Cents.**

Viertes Lesebuch Mit Abbildungen und 532 Seiten. **Preis $1.00.**

Diese Serie wurde auf vielseitigen Wunsch so eingerichtet, daß dieselbe in drei stufenmäßig fortschreitenden Lesebüchern alles enthält, was zu einem gründlichen Elementar-Unterricht in der deutschen Sprache gehört. Somit reichen diese drei Lesebücher für die allermeisten deutschen katholischen Pfarrschulen dieses Landes vollständig aus. Mit Rücksicht auf eine weitere Ausbildung in der deutschen Sprache, namentlich aber für höhere Lehranstalten ist der Serie noch ein **Viertes Lesebuch** hinzugefügt worden.

Probe-Exemplare stehen gratis zur Verfügung.

Herder's Lesebücher sowie Schuster-Mey biblische Geschichte und Bible History sind nach Beschluß vom 20. Juli 1862 in der Diöcese Belleville officiell eingeführt.

Höchst zeitgemäß.

Im Verlage von B. Herder, Freiburg und St. Louis, ist soeben erschienen:

Das preußische Schul-Monopol

mit besonderer Rücksicht auf die Gymnasien.

Von L. v. Hammerstein, S. J.

300 SS.

gr. 8°. Preis geb. $1.50 net.

Das „Leitmotiv" dieses hochinteressanten und sehr lesenswerthen Werkes wird von dem ausgezeichneten Verfasser im Vorwort so präcisirt: „In einem Lande, dessen Bevölkerung unter verschiedene sich widersprechende Religionen getheilt ist, sollte das Schulwesen für die ganze Bevölkerung nicht in d r Hand der weltlichen Regierung ruhen. Denn diese bekennt sich in ihrer höchsten Spitze nothwendig zu einer der sich entgegenstehenden Parteien. Mit anderen Worten: das preußische Schul-Monopol ist etwas derart Unnatürliches, daß es auf die Dauer einer freieren Entwickelung wird platz machen müssen." Von der Reichhaltigkeit des Inhalts zeugen die verschiedenen Abschnitte, welche folgende Themen behandeln: 1. Elternpflicht und Elternrecht, 2. Gefahr für Glauben und Sittlichkeit. 3. Der religiöse Geist an confessionellen und confessionslosen Schulen. 4. Verbindung oder Trennung von Kirche und Staat? 5. Aesthetische Ideale. 6. Antike und moderne Classiker. 7. Das Credo der deutschen Classik r. 8. Patriotische Ideale. 9. Säcularisirter Geschichtsunterricht. 10. Lebende Vorbild r. 11 und 12. Die Rechtsfrage. 13. Können wir Katholiken Vertrauen hegen zu einem in höchster Instanz von Protestanten geleiteten Schulwesen? 14.—17. Kann man Katholiken zumuthen, ihre Söhne preußischen Staatsgymnasi n anzuvertrauen? 18. Nochmals die Rechtsfrage. 19. England und das Schul-Monopol. 20. Dänemark und das Schul-Monopol. 21. Holland und das Schul-Monopol. 22. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und das Schul-Monopol. 23. Ausblick in die Zukunft.

B. HERDER, 17 S. Broadway, St. Louis, Mo.

Novitäten

aus dem Verlag von

FR. PUSTET & CO.

52 Barclay St., NEW YORK. **184 Main St., CINCINNATI, O.**

1893 Breviarum Romanum 1893
Allerneuestes Brevier, 4 Bde in 18 mo.
Extra chines. Papier. (dünne Bände.)
Morocco, Goldschnitt .... netto $ 9.00
Echt Morocco, Goldschnitt .... „ 10.80
Russisch Leder, Goldschnitt .... „ 16.00

1893 Horae Diurnae 1893
32 mo. chines. Papier.
Morocco, Goldschnitt .... netto $1.35
Echt Morocco, Goldschnitt .... „ 1.60

1893 Missale Romanum 1893
(Quarto, (9x12 Zoll.)
Schwarzleder, Rothschnitt .... netto $7.65
Morocco, Goldschnitt .... „ 9.00
Echt Morocco, vergoldete Deckel, Goldschn. „ 12.60
Echt Morocco, vergoldete Deckel, Goldschnitt und feuervergoldeter Beschlag „ 19.00
Kalbleder, vergoldete Deckel, Goldschnitt und feuervergoldeter Beschlag....... „ 22.50

Excerpta ex Rituali Romano pro Administratione Sacramentorum, ad commodiorum usum missiona iorum in Septentionalis Americae Foederatae Provinciis. *Editio Nona.* Echt Morocco, Goldsch. net 1.00

Magister Choralis. A theoretical and practical manual of Gregorian Chant, for the use of the Clergy, Seminarians, Choir Masters, Choristers, etc. By Rev. F X. Haqer, D. D. Second (English) edition. Translated from the ninth German edition by Most Rev Dr. Donnelly, Bishop of Canea, Vicar-General of Dublin. Cloth.. 90
The same in French, Spanish, Italian, or Polish 90
in German 60

Short Sermons on the Epistles for every Sunday of the year. By Very Rev. N. M. Redmond, V. F. 12 mo 259 pages pp., cloth .... net 1.00

The Epistles and Gospels prepared expressly for Pulpit use. Large, clear print. 12mo, cloth .... net 60
Morocco, flexible .... net 1.25

The Roman Vesperal, according to the Vesperale Romanum, for the entire ecclesiastical year, for the use of Catholic choirs and schools By Rev John B. Jnng. Second edition. 12 mo. 286 pp. cloth.... 75

Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres über das hl. Evangelium von A. Voissieu, S J. Neu herausgegeben von P. F. Zorell, S. J. 4 Bde. mit je 450 Seiten geb. per Set....... netto 3.00

Antonio Baldinucci. Ein Bild aus dem Leben der Kirche zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Zur Feier der Seligsprechung. Von Georg Fell, S.J. 8 mo. 192 S. geb .... netto 75

Die heilige Stunde im Dienste des göttl. Herzens Jesu. Von P. F. Haas, O. M. Cap. 32°. 318 S. Lwd. 35c netto; Lederband........ netto 65

Christkatholisches Hausbrod für Jedermann, der gut leben und fröhlich sterben will. Ein neues vorzügliches Volksbuch für katholische Kreise. Von P. Franz Ser. Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Erlaubniß der Ordensobern u. Empfeh ung des hochw'sten Herrn Fürstbischofes von Brixen in Tirol. Groß Octav. 1200 S. Mit zahlreichen Illustrationen. Eleg. geb. mit Goldschnitt und reicher Goldpressung.... ...... 4.75

In St. Louis vorräthig bei B. Herder.

Literatur.

Die großen Welträthsel. Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten von Tilmann Pesch, S. J. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg und St. Louis, B. Herder. Preis zwei Bände (XXV und 799—resp. XII und 616 S.) Halbfranz net $5.85.

Diese großartig angelegte christliche Naturphilosophie haben wir schon gelegentlich des Erscheinens der ersten Auflage empfehlend besprochen: sie ist eine That, ein epochemachendes Werk, ähnlich wie Janssen's auf dem Gebiete der Geschichte.

Wer für die großen Räthsel in der gewaltigen Erscheinungswelt auf dem Gebiete des Gedankens die richtige Lösung finden, wer über die höchsten Probleme, über Sinn, Ursprung und Ziel des eigenen Menschenwesens, über „das was im Heiligthum des Gewissens waltet und über den der da droben auf goldenen Sternen wohnt" auf demselben Wege des Gedankens sich unterrichten, wer die verschiedenen Systeme menschlicher Verirrungen in Lösung der Welträthsel kennen und mit Sicherheit zu der einzig möglichen und befriedigenden gelangen will—der kann des vorliegenden Werkes nicht mehr entrathen.

Der **erste Band** umfaßt die **philosophische Naturerklärung:** Existenzberechtigung einer Naturphilosophie, sammt ihrer geschichtlichen Entwickelung vom Alterthum an; dann die Grundbegriffe der Naturwissenschaft als Theil der Naturphilosophie: Stoff, Eigenschaften, Kraft, Gesetz und Zweck; darnach die verschiedenen mechanistischen und dynamistischen Naturerklärungen der modernen Philosophie — um im vierten Theile auf die einzig zufriedenstellende Erklärung der Naturdinge im Sinne der peripathetischen Naturphilosophie zu kommen, und die großen Probleme zu lösen: über die innere Constitution der Naturkörper, ihre Eigenschaften und Verhältnisse, Werden und Vergehen, Biologie, Anthropologie, und Ursprung der Naturdinge, d. i. den Weg von der Natur zu Gott.

Der **zweite Band** hat die **naturphilosophische Weltauffassung** zum Gegenstande. Der Verfasser bringt zunächst die verschiedenen Systeme der modernen monistischen Weltauffassung, sowohl des kosmischen als des hylistischen Monismus, zur Sprache und zur Widerlegung. Aus diesen Widerlegungen ergibt sich dann von selbst, daß einzig das System des Dualismus zwischen Gott und Welt, wie es in der Philosophie der Vorzeit von jeher gelehrt wurde, die allein wahre und wissenschaftlich haltbare Weltanschauung sein könne.

Wir haben hiermit einen kurzen Ueberblick über die außerordentliche Reichhaltigkeit des Inhaltes gegeben. Es kann uns ja nicht beikommen, das Werk weitläufiger und kritisch zu besprechen. Solchen großen und großartigen Werken gegenüber bleibt uns nur die Pflicht der Empfehlung, wie denn auch die erste Auflage von Seite der katholischen Gelehrtenwelt sich des allseitigsten und ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen hatte.

In dieser zweiten Auflage wurden verschiedene Veränderungen angebracht, insofern sich diese auf Ergänzungen beziehen, die durch Ergebnisse neuerer Forschungen auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften als wünschenswerth sich herausstellten. Auch nimmt der Verfasser mehr als in der ersten Auflage auf die socialdemokratischen Irrthümer Rücksicht. —

Man muß staunen über das ausgebreitete Wissen des Verfassers, über seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse, sowie über seine außerordentliche Belesenheit; nicht minder aber auch über seine Akribie, die Gründlichkeit seiner Auffassung und die Klarheit seiner Darstellung.

The Devout Year. By Rev. Richard F. Clarke, S.J. Short Meditations. Benziger Brothers, New York, Cincinnati, Chicago. 1893. 16°. cloth net 60 cts.

Jede Betrachtung enthält zwei oder drei Punkte, bündig zusammengestellt und jedesmal für eine Seite berechnet. Dem Titel entsprechend nimmt das Buch Rücksicht auf das ganze Kirchenjahr. Für die hl. Adventszeits finden sich zwei monatliche Serien. Die erste schließt sich an die kirchliche Zeit und ihre Bedeutung an; während die zweite sich mit den „großen Wahrheiten" beschäftigt, als: Ziel des Menschen, Erbsünde mit ihren Folgen, wirkliche Sünde mit ihren Strafen und die letzten Dinge. Daran reihen sich „The Holy Infancy," „St. Joseph for March," und „The Sacred Passion of Jesus Christ for Lent." Dann folgen die Betrachtungen für die Auferstehungszeit; „Maria Magnificata" für Mai oder October; „Veni Sancte Spiritus" von Christi Himmelfahrt bis zur Octav von Corpus Christi und im Anschluß „The Sacred Heart of Jesus for June." „The Precious Blood" ist Betrachtungsgegenstand für Juli und „die Armenseelen" für November. — Mehrere von diesen Serien haben besondere Vorreden, ein Beweis, daß dieselben zu verschiedenen Zeiten vom Verfasser zusammengestellt sind. Die Serie vom bitteren Leiden weiset anfangs noch eine besondere Anweisung auf, wie diese Betrachtungen zu halten sind. Abgesehen von dem niedrigen Preise empfiehlt sich das Buch ganz besonders durch practische Anordnung, Kürze und Bündigkeit im Ausdruck und Klarheit der Gedanken.

Die Hauptprobleme der Sprachwissenschaft in ihren Beziehungen zur Theologie, Philosophie und Anthropologie. Von Dr. Alexander Gießwein. Freiburg u. St. Louis, B. Herder. Preis (VIII u. 246 S. gr. 8°.) Halbfranz net $2.00.

Seit Kaulens babylonische Sprachverwirrung ist wol von katholischer Seite kein ähnliches Buch von solcher Bedeutung auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft verfaßt worden. Es lag dem hochw. Verfasser zunächst daran, den Darwinischen Ursprung der Sprache zu bekämpfen, wonach die erste Sprache des Urmenschen nicht höher gestanden haben als jene, mittelst deren sich die in Gesellschaft lebenden Thiere verständigen.

Der erste Theil behandelt den einheitlichen Ursprung der Sprachen vom heutigen Stand der Sprachwissenschaft aus. Es ist freilich schwer einen unmittelbaren Beweis für die Uebereinstimmung aller Sprachen zu erbringen: es genügt nachzuweisen, daß die Verschiedenheit der Sprachen in ihrem grammatischen Bau und in ihrem Wortschatz die Möglichkeit eines einheitlichen Ursprungs zuläßt. Wir möchten Einiges besonders hervorheben: Es ist dem Verfasser gelungen mit umfassender Sachkenntniß und kritischem

Urtheil darzuthun, daß die drei Sprachtypen, der isolirende, der applutinirende und der flectirende nur Entwickelungsstufen ein und derselben Art sind.

Ferner daß auf die Differenzirung der Sprachen der Lautwandel und der Bedeutungswandel den größten Einfluß ausüben, die allmählich die Züge der Familienähnlichkeit bis zur vollen Unkenntlichkeit verwischen, so daß mit dem Verluste der Mittelglieder der thatsächliche Erweis der ursprünglichen Verwandschaft nicht hergestellt werden kann. Mit großer Sachkenntniß hat der Verfasser eine sorgfältig classificirte Uebersicht über alle Sprachfamilien und Sprachstämme angefertigt, die dem neuesten Standpunkte der wissenschaftlichen Forschung entspricht. —

Der zweite Theil des Werkes bringt eine treffliche Zusammenstellung und Kritik der verschiedenen Theorien über den Ursprung der Sprache, um dann seine eigenen und vom christlichen Standpunkte wol einzig richtige dahin festzustellen, daß die (ausgebildete) Sprachfähigkeit eine Gabe Gottes—in ihrer Ausübung ein freies Werk des Menschen sei.

Von großem Interesse ist der Abschnitt über Sprachwissenschaft und Urgeschichte, über „linguistische Paläontologie." Dem Verfasser kommt eine ausgedehnte Belesenheit und eine weitsichtige Umschau auf dem Sprachgebiet sehr zu statten. Schon um des so überaus reich ausgesuchten etymologischen Materials willen ist das Buch empfehlenswerth – auch ganz abgesehen davon, daß jeder Theologe und Apologet darin die reichlichste Nahrung für ein Capitel der hl. Wissenschaft findet, das heutzutage von den Gegnern so viel ventiliert wird.

Little Compliments of the Season, and other Tiny Rhymes for Tiny Readers. Simple Verses, original, selected, or translated, for Namedays, Birthdays, Christmas, New-Year, and other festive and social occasions. By Eleanor C. Donnelly. Benziger Brothers, New York, Cincinnati, and St. Louis. 1887.

Dieses Büchlein empfiehlt sich schon durch seinen Titel. Es gibt gewisse Festtage im Jahre, die in Kirche, Schule und Familie stets mit besonderen Festlichkeiten umgeben werden. Nebst vielem Anderen wird besonders die Poesie in den Dienst solcher festlichen Gelegenheiten gestellt. In diesem Büchlein findet sich eine hinreichende Auswahl von passenden Gedichten für solche Festtage. Daß dann auch noch andere recht gemüthliche Gedichte sich vorfinden, die in Beziehung zum Spiele, zur Arbeit und zum Gebete gesetzt sind, kann den practischen Werth des Büchleins sicher nur erhöhen. Deshalb möge eine verspätete Ankündigung in Güte aufgenommen werden.

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1892—1893. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten der Naturwissenschaften. Achter Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Mit 31 in den Text gedruckten Holzschnitten und einem Kärtchen. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, Mo. 1893. Geb. in Leinwand $2.00 net.

Das Jahrbuch der Naturwissenschaften liegt in seinem achten Jahrgang vor uns. Die neuesten Errungenschaften und Erfindungen sind berücksichtigt. An erster Stelle steht noch immer die Physik, welche dem Leser die neuesten Beobachtungen in Bezug auf Gleichgewicht und Bewegung, Schall, Wärme, Licht, Electricität und Magnetismus bietet. Die angewandte Mechanik gibt Aufschluß über Electromotoren und Dampfmotoren, Schiffahrt und Eisenbahnsysteme — eiserner Oberbau —, Geschütze, Buchdruckerpressen und Schreibmaschinen. Daran schließt sich das Neueste aus der Chemie und Astronomie. Aus der Meteorologie wären zu erwähnen die neuesten Beobachtungen in Bezug auf Luftdruck und Winde, Bewölkung und atmosphärische Erscheinungen. Aus der Botanik, Forst- und Landwirthschaft wären einige Beobachtungen in Bezug auf den Anbau von Kartoffeln, über Gewichtsverlust und Veränderungen der Kartoffelknollen bei der Aufbewahrung im Keller etc. von einigem Interesse. Auch das Neueste aus der Mineralogie und Geologie, sowie aus der Zoologie ist lesenswerth. Die Länder- und Völkerkunde nimmt besonders Rücksicht auf Afrika, ohne dabei die anderen Erdtheile zu vergessen. Zum Schlusse werden berücksichtigt Handel und Verkehr, Anthropologie und Urgeschichte und Gesundheitspflege.

Da die bedeutendsten katholischen Gelehrten Deutschlands die einzelnen Kapitel zusammengestellt haben, nicht so sehr nach allgemeinen Gesichtspunkten, sondern vielmehr beruhend auf Fachbeobachtungen und Fachforschungen, so sind Gründlichkeit und Zuverlässigkeit gewährleistet.

Die Apostelgeschichte übersetzt und erklärt von Dr. Joseph Felten, Professor der Theologie an der Universität zu Bonn. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg im Breisgau 1892. Preis geb. Halbfranz $3.00 net.

Die nächste, wenn auch nicht erste und hauptsächlichste Rechtfertigung für Besprechung dieses wichtigen Buches liegt in folgender Erklärung des Verfassers: „Es würde mich besonders freuen, wenn meine Schrift von Geistlichen als zu ihrem Gebrauche nützlich anerkannt würde. Ist doch nach einem Worte des hochverehrten Mannes, welchem dieses Werk gewidmet ist, die Lectüre der Apostelgeschichte wie kaum eine andere geeignet zur Erneuerung des Geistes, der in uns ist, durch die Auflegung der Hände."—Welche Bedeutung der Verfasser diesem Buche beimißt, geht aus der ausführlichen Einleitung hervor, welche er der eigentlichen Erklärung vorausschickt. In dieser 54 Seiten umfassenden Einleitung verbreitet er sich über Titel, Inhalt, Eintheilung und Zweck der Apostelgeschichte. Ferner werden berücksichtigt Zeit und Ort der Abfassung, Verfasser, Quellen und geschichtlicher und canonischer Werth des Buches. Ein ausführliches Kapitel handelt über die Chronologie der Apostelgeschichte.

Die eigentliche Erklärung ist in kleinere Paragraphen abgetheilt. An der Spitze eines jeden Paragraphen steht die sich enge an den Original-Text anschließende Uebersetzung der in dem betreffenden Paragraphen behandelten Verse. Die ganze Abhandlung zerfällt in fünf Theile. Der erste Theil handelt über den Ursprung der Kirche und die Verbreitung, Kräftigung und Organisation derselben zu Jerusalem. Der zweite über die Verbreitung der Kirche in Syrien und Palestina. Bekehrung des hl. Paulus. Der dritte über die erste Verbreitung des Christenthums unter den Heiden. Der vierte über die Missionsthätigkeit des hl. Paulus. Der fünfte über die Gefangenschaft des hl. Paulus zu Jerusalem, Cäsarea und Rom.

Das Pastoral-Blatt
erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00.
Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.
Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:
für 1 Jahr $10.00
„ ½ „ 5.50
„ 8 Monate .. 8.00
„ 1 Monat ... 1.25
B. HERDER, ST. LOUIS, MO.

No. 8. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **August 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

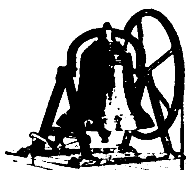
Kirchliche Kunst.

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz gefertigt werden können, und die einer kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam:

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion-Bänke, Betschemel, Lese- und Singpulte, Chorstühle, Sakristei-Schränke, ornamentirte Bilder-Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hochw. Herren Confratres bei vorkommenden Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.







Literatur.

Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch Handbuch für Geistliche und Laien nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen der hl. Ablaßcongregation, bearbeitet von Franz Beringer, P. der Gef. Jesu und Consultor der hl. Congregation der Ablässe. Zehnte, von der heil. Ablaßcongregation approbirte und als authentisch anerkannte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1893.

Wir haben das Buch vor unsern Augen wachsen sehen, indem wir uns in den Besitz aller aufeinanderfolgenden Auflagen gesetzt und jede gründlich verwerthet haben, von der ersten bescheidenen an, die fast nur den Titel einer Uebersetzung und den Namen des französischen Autors (Maurel) trug. Die folgenden wurden allmählig nicht nur an Umfang erweitert, sondern auch derart ver- und umgearbeitet, daß ein ganz neues Werk entstand, und P. Schneider sich mit Fug und Recht als alleiniger Auctor derselben ausgeben durfte. In der derselben Weise und mit demselben Fug und Recht hat wiederum der neueste Bearbeiter, P. Beringer, sich den Namen eines Auctors auf dem Titel der vorliegenden zehnten Auflage vindicieren dürfen.

Es ist nun das vollständigste und umfangreichste, gründlichste und zuverlässigste Ablaßbuch der katholischen Kirche geworden, das in vorliegender Form von der höchsten kirchlichen Ablaßbehörde als authentisch anerkannt ist.

Mehr kann zum Lobe eines solchen Buches überhaupt nicht gesagt werden.

Es ist zugleich ein Hand- und Lehrbuch der Ablaßkunde, das wie ein Lehrbuch der Moral, sowohl die wissenschaftlichen Principien wie deren Anwendungen, gründliche Einleitung, wie Literatur, und wie ein Lehrbuch des Kirchenrechts fast alle im Laufe der Jahrhunderte gegebenen positiven Bestimmungen und Verleihungen auf dem Gebiet der Ablässe enthält.

Der erste, allgemeine und theoretische Theil über die Ablässe (S. 1—108) ist in dieser Auflage vielfach neu bearbeitet und wesentlich vermehrt. Ein gründliches Studium dieser Einleitung ist unerläßlich für jeden, der mit Sicherheit sich auf dem Felde der Indulgenzen bewegen will.

Der zweite, praktische Theil, zerfällt wieder in vier Abtheilungen mit weiteren sehr übersichtlich geordneten Unterabtheilungen. Die erste Abtheilung enthält kürzere oder längere Gebete, 200 an der Zahl, die mit Ablässen verbunden sind und dann Abläße durch bloße Recitation, d. h. ohne einen geweihten Ablaßgegenstand, ohne Zubehörung einer Bruderschaft gewonnen werden können. (S. 109—235.)

In dem zweiten Abschnitt sind jene Ablässe verwiesen, die nicht an bestimmte Gebete geknüpft sind: fromme Uebungen, Werke des Seeleneifers und der Nächstenliebe (Kreuzweg, Maimonat, Aloysiussonntage, Missionen etc.. S. 236—297.)

Der dritte Abschnitt trägt die Ueberschrift: Andachtsgegenstände, Orte und Zeiten, an welche besondere Ablässe geknüpft sind: wie Rosenkränze, Scapuliere — Portiuncula, privilegirter Altar (diese allein auf 25 Seiten) — Jubiläums-Sterbeablaß. (S. 298—973.)

Der vierte Abschnitt umfaßt die Bruderschaften, Congregationen und fromme Vereine. Die allgemeinen Belehrungen über die Bruderschaften nehmen volle 80 Seiten ein. Im Einzelnen werden dann 61 Bruderschaften und Vereine besprochen (S. 475—781). Es ist fast kaum ein Verein von mehr als localer Bedeutung übergangen.

Endlich der dritte Theil enthält verschiedene Formulare und ist separat paginiert, so daß er auch separat gebunden werden kann. (Er folgt am Schlusse, nach dem Inhaltsverzeichniß). Diese Formulare beziehen sich auf verschiedene Segnungen, Aufnahmen in Bruderschaften, Ertheilung des Sterbeablasses und der Generalabsolution und den dritten Orden des hl. Franziskus; endlich noch auf Bittgesuche an die verschiedenen römischen Behörden sammt Angabe von deren Adressen.

Auch ist dieser Ausgabe wieder ein ausführliches alphabetisches Sachregister (40 S.) beigegeben; das bei der letzten sehr vermißt wurde.

Möge diese kurze Inhaltsübersicht genügen, das Werk in die Bibliothek eines jeden Seelsorgers einzuführen, und zwar in dieser neuesten Auflage, nicht bloß wegen der reichen Zusätze, sondern auch wegen manchen in der Zwischenzeit getroffenen neueren Bestimmungen, die sich auf ältere Ablässe beziehen.

(Stark geb. net $2.25 bei B. Herder, St. Louis.)

Seelenführer. Illustrirter Katechismus der katholischen Ascese für alle heilsbegierigen Christen, besonders für Tertiaren. Von Friedrich Beetz, Director und Pfarrer. Mit 42 Abbildungen: Freiburg und St. Louis, B. Herder. Pr. (XI. und 223 S.) ½ Leder, Retail 60 Cts.

Es muß als ein sehr glücklicher Griff des Verfassers bezeichnet werden, die Lehre von der christlichen Tugend und Vollkommenheit, die in den gewöhnlichen Katechismen nur kurz entwickelt werden konnte, separat katechetisch zu behandeln. Wenn das Büchlein auch allen heilsbegierigen Seelen sich als sehr brauchbar erweist, so ist es doch von ganz besonderem Nutzen für Vorträge und Conferenzen in religiösen Genossenschaften, namentlich auch für Versammlungen von Tertiaren. Der Unterricht ist leicht verständlich, die Fragen und Antworten sind sehr klar gehalt n — namentlich frei von allen Uebertriebenheiten, so daß durch rechten und fleißigen Gebrauch des „Seelenführers" die wahre Frömmigkeit erkannt und befördert, und Auswüchse der „Frömmelei" freigehalten werden.

Coeleste Palmetum. Lectissimis pietatis exercitiis ornatum studio et opera **R. P. Guil. Nakatenl S J.** Editio Ratisbonensis secunda revisa et aucta a Matth. Aymans, S. J. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati. Fr. Pustet 1893.

Das alte bekannte Gebetbuch, das in so zahllos vielen Ausgaben und Auflagen erschienen, liegt hier in einer neuen Ausgabe vor, deren erste Aufl. der sel. Pater Jos. Schneider bearbeitete. In dieser zweiten wurden insbesondere die neueren Feste eingefügt und die Ablaßangaben auf Grund der neuesten Auflage der Rac-

colla vom Jahre 1886 rectificirt. Das Büchlein ist besonders der studirenden Jugend lieb und werth geworden, und sei dieselben hiermit aufs neue in der vorliegenden Bearbeitung wärmstens empfohlen. An Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes dürfte es schwerlich von irgend einem anderen Gebetbuch in lateinischer Sprache übertroffen werden.

Scherer's Bibliothek für Prediger geht in der neuesten vierten Auflage rasch seiner Vollendung entgegen. Vom Schlußband (8. Band: Gelegenheitspredigten) liegen schon drei Lieferungen vor.

Von **Franz, Geschichte der christlichen Malerei,** aus demselben Herder'schen Verlag ist soeben die 14. Lieferung ausgegeben, welche vornehmlich die schwäbische und fränkische Malerschule behandelt.

Aurelius Ambrosius, der Vater des Kirchengesanges. Eine hymnologische Studie. Von Guido Maria Dreves S. J. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus Maria Laach. — 58.) Freiburg u. St. Louis, Herder'sche Verlagshandlung. Pr. 54c.

Der unermüdliche Forscher Dreves, der in den 14 Bänden seiner Analecta hymnica eine Unmasse mittelalterlicher liturgischer Poesie an's Tageslicht gefördert und so die früheren hymnologischen Sammlungen weit zurück in den Schatten gestellt hat, erfreut uns jetzt auch mit einer kritischen hymnologischen Studie und zwar über den Vater der Hymnodie, den hl. Ambrosius. Er hat seine Abhandlung in zwei Abschnitte getheilt. Im ersten Theile sucht er zu ermitteln, welches die echten Kinder der Muse des hl. Ambrosius sind. Dreves folgt in Aufstellung der Liste ganz dem Mailänder Biraghi, der 1862 ein sehr gründliches Werk über die Lieder des hl. Ambrosius veröffentlicht hat. Biraghi schreibt dem hl. Ambrosius aus der Unzahl der sog. „ambrosianischen" Hymnen, achtzehn zu, von denen acht im römischen Brevier stehen. Der zweite Theil ist eine gründliche Abhandlung über das bisher noch wenig erforschte und räthselhafte Kapitel des „ambrosianischen" Gesanges, über die Singweise des hl. Ambrosius. Wir machen dabei die gewiß für viele neue Entdeckung, daß die bekannte Melodie des Veni creator keineswegs gregorianisch oder für den Pfingsthymnus eigens componirt worden ist, sondern daß sie den hl. Ambrosius zum Erfinder hat und ursprünglich dem Osterhymnus Hic est dies verus Dei angehörte. Ob Dreves mit der Fixirung der Originalmelodien, wie er sie S. 129 ff. bietet, gerade immer das richtige getroffen hat, wollen wir dahingestellt sein lassen. Es ist stets zu bedauern, daß aus dem römischen Brevier so manches herrliche Lied des hl. Ambrosius (z. B. das Weihnachtslied Veni redemptor gentium, das Lied auf Peter und Paul Apostolorum passio, auf St. Laurentius Apostolorum supparem) verschwunden ist. F. G. H.

Lebensweisheit. Splitter und Spähne aus der Werkstätte eines Apologeten. Von Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr. 2. Auflage. Freiburg und St. Louis, B. Herder. Geb. in Leinwand, an der oberen Schnittfläche mit Goldschnitt net $1.

Man könnte den reichen Inhalt des Buches treffend als apologetische Aphorismen bezeichnen: Körbe voll Stücklein, die dem berühmten Verfasser der „Apologie des Christenthum vom Standpunkte der Sitte und Cultur" bei der Zusammenstellung derselben übrig geblieben sind, substantiell dasselbe Brod, wenn sie auch nicht zu Einem ganzen Laib zusammengeformt sind. Es sind geistvolle Aphorismen über allgemeine und zeitgemäße Wahrheit in Prosa und metrischer Form, die darin ihren allergrößten Werth b sitzen, das sie das Verlangen nach deren Besitze und der Lectüre des Hauptwerkes rege machen, das in fünf Bänden unlängst in zweiter, ziemlich verarbeiteter und vermehrter Auflage erschien.

Short Sermons on the Epistles for every Sunday in the year. By the Very Rev. N. M. Redmond, V. F. Fr. Pustet, New York & Cincinnati, 1893 net $1.00.

Die Idee, in gutkatholischen Wochenblättern jede Woche eine kurze und praktische Erklärung der sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien zu bringen, ist ganz besonders für solche Gegenden zu empfehlen, wo die Gläubigen nicht die Gelegenheit haben, regelmäßig dem sonn- und festtäglichen Gottesdienste beiwohnen zu können. Aus diesem Grunde wurden auch die „Short Sermons" auf Veranlassung des hochw. Bischofs von Sioux Falls in einem katholischen Journal veröffentlicht. Auf die „Short Sermons on the Gospels" folgten diejenigen „on the Epistles." Sie fanden ihre verdiente Würdigung. Dieser Umstand veranlaßte den Verfasser, zuerst die Serie „on the Gospels," dann diejenigen „on the Epistles" in Buchform herauszugeben. — In dieser Form liegen sie jetzt vor und sind wohl zunächst dem hochw. Klerus zu empfehlen.

Horae Diurnae Breviarii Romani ex decreto etc. Editia tertia post typicam. Sumptibus et Typis Friderici Pustet, Ratisbonae, New Eboraci & Cincinnati, 1893.

Auf diese allerneueste Ausgabe des Diurnale Romanum von Fr. Pustet sei die Aufmerksamkeit des hochw. Klerus gelenkt. Es ist das kleine Reiseformat in No. 32. Der Druck empfiehlt sich aber durch Deutlichkeit und Leserlichkeit. Der Einband ist wie gewöhnlich stark und solide. Preise: $1.35 u. $1.60. Titelbild ist von der „Assumptio B. M. V." — Psalmen, Antiphonen und Versikeln der kleinen Horen sind in einem besonderen Heftchen abgedruckt.

Rundschreiben erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen. Dritte Sammlung. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, Mo. 1893. Preis—Halbleder net 90 Cts.

Vorliegender dritter Band enthält in Deutsch und Latein die folgenden vier apostolischen Rundschreiben: 1. Rundschreiben Libertas (über die menschliche Freiheit), erlassen am 20. Juni 1888. 2. Rundschreiben Exeunte jam anno (vom christlichen Leben), erlassen am Weihnachtsfeste 1888 3. Rundschreiben Sapientiae christianae (über die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger), erlassen am 10. Januar 1890. 4. Rundschreiben Rerum novarum (über die Arbeiterfrage), erlassen am 15. Mai 1891. Alle vier Encycliken sind von eminent wichtiger Bedeutung.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 9. Siebenundzwanzigster Jahrgang. **September 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

Im Verlag von B. Herder Freiburg und St. Louis ist soeben erschienen.

Directorium Asceticum in quo de viri spiritualis eruditione tutissima sanctorum patrum documenta traduntur a P. Matthaeo Josepho Roussett, O. Pr. 12° VI. und 306 Seiten. Geb. Leinwand mit Rothschnitt net 70.

Das vorliegende, üb raus praktische Büchlein des verdienten Dominikanerpaters Rousset schli ßt sich an den Traktat des hl. Vincenz Ferrerius über das geistliche Leben an. Es ist Allen unentbehrlich, denen die schwier·ge Aufgabe zugefallen ist, Ordensleuten das Wort Gottes zu verkünden oder ihnen im Beichtstuhle als Seelenführer zu dienen. Sie werden in der die wirklichen Verhältnisse der Gegenwart berücksichtigenden Darlegung willkommen: Winke und eine auf klassische Quellen gestützte ' ichtschnur für ihr Wirken finden.

(Bücher-Markt. Crefeld, 1893. No. 7.)

Die selige Mutter Franziska Schervier, Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern vom hl. Franziskus. Dargestellt von P. Ignatius Jeiler, O. S. Fr. Mit dem Bild der Seligen. 8° XXIII und 580 Seiten, Halbfranz, mit Rothschnitt net $1.65.

Welcher Rhe'nländer kennt sie nicht, die bescheidenen Schwestern aus dem Mutterhause zu Aachen, die, ihrem Namen Ehre machend, so viel Trost und Hülfe in die Hütten der Armen tragen, aber auch im Palast der Reichen als Krankenpflegerinnen gern gesehen und in guten und bösen Tagen stet· willkommen sind. Di: Institution dieser Franziskanerinnen ist sch n so verwachsen mit unserer r'einischen Heimath, die auch d:e ihrige ist, daß wohl viele Leser überrascht sei i werden, aus diesem Buche zu erfahren oder daran erinnert zu werden, daß noch keine fü fzig Jahre s.it Gründung dieser Ge ossenschaft ver ossen sind und daß die Stifterin erst vor 47 Jahren das Zeitliche gese'net hat. Wie Gott im Schwachen mächtig ist, wie er durch die Hand einer zarten Jungfrau Großes wirkt z m Heile der Armen und Nothleidenden, das erkennen wir sicher so recht deutlich an diesem farbenprächtigen literarischen Denkmal, daß der Verblichenen kein Gerin erer gesetzt hat, als der treffliche Pater Ignatius Jeiler, der trotz seiner gelehrten Arbeit n Zeit und Muße fand, dieses echt volksthümliche und fromme Buch zu schaffen, dessen Inhalt nicht blos die Mitglieder der Genossenschaft und andere Klosterfrauen erbauen und zu treuem Ausharren in ihrem dorne vollen Beruf ermuntern wird, sondern das in seinen vielen schönen Zügen auch Weltkindern beiderlei Geschlechts eine fesselnde Le ung bi ten und sie mit Hochachtung vor der katholischen Kirche erfüllen wird, die durch ihre Lehren und ihre Gna en solche Früchte zu zeitigen vermag, wie die Stifterin und die Genossenschaft der so überaus segensreich unter uns wirkenden Armenschwestern vom h. Franziskus. Wir wünschen dem hochinteressanten Buche, das ein weit über persönliche Theilnahme hinausgehendes Interesse zu beanspruchen hat und auf manche Vorgänge in der Zeit des Culturkampfes neues Licht wirft, die weiteste Verbreitung.

(Bücher-Markt. Crefeld, 1893. No. 7.)

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Literatur.

Commentarium in Facultates Apostolicas, quae Episcopis et Vicariis Apostolicis per modum Formularum concedi solent, ad usum Ven. Cleri Americani concinnatum ab Antonio Konings C. SS. R.

Editio tertia, recognita et aucta, curante Joseph Putzer, ejusdem Congregationis. Ilchestriae, Typis Congregationis SS. Redemptoris 1893. Cloth net $2.00.

Hier haben wir wieder ein Werk, das in die Bibliothek eines jeden Priesters der Ver. Staaten gehört. Wenn es auch blos die von den Bischöfen ausschließlich und persönlich ausgeübten Facultäten behandeln würde, so wäre es schon wichtig genug zu wissen, in welchen Fällen man sich direkt an den Ordinarius zu wenden hat. Allein dasselbe berührt auch jene Vollmachten, welche die Bischöfe an gewöhnliche Priester übertragen können, und zum großen Theile wirklich, vielfach an alle Diöcesanpriester, übertragen. Es ist somit von größter Wichtigkeit für Alle, sich in seinen eigenen Facultäten auszukennen, und über deren Umfang, Tragweite und Anwendbarkeit sicher zu sein. Die Handbücher der Moral reichen, im Allgemeinen, wenigstens, zur Erklärung nicht aus: man muß auch das Kirchenrecht consultieren, und vor allem die authentischen theils ergänzenden, theils erklärenden römischen Erlasse berathen, sowie den Curialstil verstehen. Alles das ist in vorliegendem Commentar mit großem Fleiß sorgfältig verwerthet und außerordentlich übersichtlich zusammengestellt. Es ist ein durchaus vollständiges Hand- und Lehrbuch über diesen Gegenstand geworden, das zwar unmittelbar für den amerikanischen Clerus geschrieben wurde, aber doch gleich brauchbar für alle Länder ist, in welchem dieselben, oder ganz ähnliche (Quinquennal-) Facultäten den Ordinarien gegeben werden, wie Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Rußland u. s. w.; desgleichen für Irland und Frankreich, sowie für die apostolischen Präfecturen.

Das Buch ist seit der ersten von † P. Konings auf Ersuchen mehrerer hochwst. Bischöfe veranstalteten Auflage, in vorliegender Dritter, unter der Hand des gelehrten P. Putzer auf 400 Seiten angewachsen, und läßt nunmehr an Selbständigkeit kaum etwas zu wünschen übrig. Einen Hauptvorzug dieser neuen Auflage bildet der erste allgemeine und einleitende Theil: de facultatibus in genere (1—118); derselbe verbreitet sich über Begriff und Wesen der Facultät, über die allgemeinen und besonderen Regeln zu deren richtiger Interpretation, über ihre Subdelegation, Communication und Cessation, endlich über ihre Execution.

Der zweite Theil trägt den Titel: de facultatibus in specie und erklärt der Reihe nach die einzelnen Facultäten der verschiedenen Formularien ausgiebig und allseitig, verständlich und gründlich, mit allen Quellenbelegen und viele eigens für dieses Werk sollicitierten Römischen En scheidungen. Aus dem zu allerletzt citierten Responsum des Apostolischen Delegaten für die Ver. Staaten ersehen wir, daß derselbe in Ehesachen nur diejenigen Facultäten zu dispensiren hat, die Allen Bischöfen dieses Landes gegeben werden.

Elements of Ecclesiastical Law, compiled with reference to the latest decisions of Sacred Congregations of Cardinals. Adapted especially to the discipline of the Church in the United States. By Rev. S. B. Smith D. D. Vol. I. Ecclesiastical Persons. Ninth edition, carefully revised by the author. New York, Cincinnati, Chicago: Benziger Bros. 1893. Cloth net $2.50

Daß ein so umfangreiches Werk wie das vorliegende in einem Zeitraum von verhältnißmäßig wenigen Jahren es bis zur neunten Auflage gebracht hat, ist von vornherein die beste Empfehlung für seine Güte und Brauchbarkeit. Daß dasselbe durchaus correct und kirchlich gehalten sei, dafür spricht schon der Umstand, daß dasselbe in einer früheren Auflage auf Wunsch des Verfassers im Auftrage des Cardinalpräfecten Simeoni von zwei Römischen Consultoren sorgfältig geprüft, und in der folgenden Auflage mit den von ihnen empfohlenen Correcturen versehen wurde. Selbstverständlich ist auch, daß die Elements immer mit der Zeit auf dem Laufenden geblieben sind: so wurde die 6. Auflage nach dem inzwischen abgehaltenen dritten Plenarconcil von Baltimore umgearbeitet, und die vorliegende neueste nimmt ausführlich auf mehr als 20 Seiten auf die Apostolische Delegatur Rücksicht und die Facultäten des Delegaten. —

Das gründliche und gediegene Werk sei hiermit allen unsern Lesern von Neuem bestens empfohlen.

Repertorium Rituum. Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen von Ph. Hartmann. Neubearbeitet und vervollständigt von Ph. Hartmann, Stadtdechant in Morbis. Siebente Auflage Paderborn, F. Schöningh. 1893. 664 S. Groß Octav. (Geb. Halbfranz net $3.10 bei B. Herder, St. Louis.)

Hartmanns Repertorium ist noch immer das vollständigste und übersichtlichste Werk über den katholischen Ritus, das in deutscher Sprache erschienen ist. Seine Brauchbarkeit bezeugen schon die vielen Auflagen. Wir haben das Buch schon in früheren Auflagen so oft und eingehend besprochen und empfohlen, daß uns kaum noch etwas zuzusetzen übrig bleibt. In der vorliegenden Auflage haben die Pontificalmessen und das Pontificalamt eine übersichtliche Darstellung gefunden: sonst wurde, außer einigen kleineren Correcturen, keine wesentlichen Aenderungen für nöthig erachtet — ein neues Zeichen, daß in dem Buch etwas Fertiges gegeben ist.

P. **Ignatius Jeiler** O. S. F.—**Die selige Mutter Franziska Schervier,** Stifterin der Genossenschaft der Armenschwestern vom h. Franziskus, dargestellt in ihrem Leben und Werken. Freiburg und St. Louis. Herdersche Verlagshandlung 1893. Halbfranz mit Rothschnitt net $1.65.

Die sociale Frage ist ohne Zweifel die brennendste Frage der Gegenwart, von deren Lösung großentheils das Wohl und Wehe der Menschheit abhängt. Es ist aber auch sicher, daß diese Frage weder durch Staatsgesetze, noch durch Gewaltmaßregeln, sondern nur durch die katholische Kirche und zwar auf praktischem Wege d. h. durch opferwillige aus dem katholichen Glauben entspringende

und auf demselben beruhende Thätigkeit richtig und fruchtbringend gelöst werden kann. Jeder, der auf diese Weise zur Lösung derselben beiträgt, wirkt zum wahren Wohle der Menschheit. Wenn dem aber so ist, so kann nicht geläugnet werden, daß die selige Mutter Franziska, deren Leben und Wirken Gegenstand vorliegenden Buches ist, wahrhaft und wirklich zum Wohle der Menschen gewirkt hat. Ist ja ihr Leben, wie es der Verfasser schildert, von Anfang bis zu Ende eine ununterbrochene Kette von Liebeswerken und Opfern, die sie selbst oder durch ihre Töchter für die Armen und Kranken Gott dargebracht hat, so daß man billiger Weise darüber staunen muß, wie sie, selbst wenn nur schwach, mit ihren geringen Kräften so Großes hat leisten können. Indessen war es dem Verfasser nicht so sehr darum zu thun, ihr äußeres Wirken, als vielmehr ihr inneres Leben, von dem ja jede äußere Thätigkeit ihre Weihe und Kraft erhält, zu schildern, oder wie es in dem Vorwort heißt, „nicht, was sie gewesen, sondern wie sie geworden; was sie gewesen" darzustellen. So wird es dem Leser ermöglicht, ihr Streben und Ringen nach immer größerer Vervollkommnung von Jugend auf bis zu ihrem gottseligen Ende gleichsam auf Schritt zu verfolgen. Darin liegt der Hauptwerth des Buches und dadurch wird das Interesse des Lesers stets rege erhalten und gesteigert. Bei all dem aber darf nicht außer Acht gelassen werden, was der Verfasser in dem Vorworte bemerkt: „Mit vielen und langen Unterbrechungen und Hindernissen ist die vorliegende Schrift im Laufe nicht weniger Jahre zu Stande gekommen; dieser Umstand möge einige Entschuldigung für die Schwächen derselben abgeben." Der Verfasser ist nämlich im Verein mit einigen Ordensbrüdern schon seit Jahren an der neuen Ausgabe der Werke des hl. Bonaventura beschäftigt, wodurch seine Zeit und Kraft außerordentlich in Anspruch genommen wird. Zum Schlusse dieser Bemerkungen sei es uns gestattet, den Worten des Verfassers Ausdruck zu geben, indem er sagt: „Unser einziger Wunsch ist, daß dieses Buch dem Leser in etwa den Segen bringe, den die gottbegnadigte Dienerin Gottes persönlich überall, wohin sie kam, mitzutheilen pflegte."

Von demselben Verfasser sind früher bei Laumann in Dülmen erschienen:

„Die Martyrer von Gorkum bearbeitet nach Estius."

„Leben der ehrwürdigen Klosterfrau Crescentia Höß von Kaufbeuren."

Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius S. J. Geschichtlich dargelegt von Otto Braunsberger S.J. (Ergänzungsheft zu den Stimmen aus Maria Laach No. 57.) Freiburg und St. Louis, B. Herder. P. (187 S.) net 67c.

Das Werk ist eine Monographie ersten Ranges: sowohl was die gründliche Bearbeitung des Gegenstandes betrifft als auch was den reichen, zum großen Theil noch unedierten Quellenapparat angeht, den der Verfasser heranzog: zugleich ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Katechismus wie des ganzen Katechismuswesens. Die Katechismen des sel. Canisius, oder sollen wir lieber sagen der Canisius, da alle drei von ihm verfaßten wie aus einem Guße sind — wirkte bekanntlich umgestaltend auf diesem Gebiete, und war für Deutschland bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast der einzig gebrauchte — „ein Meisterstück in Kürze, Lernbarkeit und Präcision." Er kann darum für alle Freunde der Katechetik und der katholischen Literatur im Allgemeinen nur von höchstem Interesse sein, die Geschichte seiner Entstehung und ersten Entwickelung, die er durch den Verfasser selbst erfuhr, zu kennen. Die Bearbeitung der späteren Geschichte und der Bibliographie derselben hat P. Braunsberger für eine eigene spätere Monographie in Aussicht gestellt.

Von großem Interesse sind die Bemerkungen über Honorar- und Widmungswesen in jener Zeit, sammt anderen betr. Notizen: So z. B.: daß der „Canisius" bis zum Tode seines Verf. schon über 200 nachweisbare Auflagen erlebt, daß dieser Katechismus den hl. Aloysius nicht wenig für den Orden einnahm, dem sein Verfasser angehörte, sowie, daß der hl. Franz von Sales an den Verf. ein herzliches Dankschreiben für die Abfassung seines Katechismus richtete.

Flowers of the Passion. Thoughts of St. Paul of the Cross, Founder of the Passionists. Gathered from the Letters of the Saint by Rev. Louis Th. de Jesus-Agonisant, of the same Order. Translated from the French by Ella A. Mulligan. Benziger Brothers, New York, Cincinnati, Chicago. 1893. 32° cloth, 50 cts.

St. Paul vom Kreuze wollte bekanntlich im Christenheere gegen die Türken Dienste nehmen. Aber Gottes Gnade führte ihn in seinen rechten Beruf; er wurde ein geistlicher Soldat Christi und in dieser Stellung hat er Außergewöhnliches geleistet zur Ehre und zum Ruhme seines Meisters und zur Ausbreitung des Reiches Gottes hier auf Erden. In Wort und Schrift war er unermüdlich thätig, für das Heil der Seelen zu arbeiten. —

Die vorliegenden „Passionsblüthen" sind eine Sammlung von frommen Gedanken und Sprüchen des Heiligen, welche man aus seinen Briefen gesammelt hat. Der Heilige hat es verstanden, das Leben eines guten Christen, die treue Erfüllung der Berufspflichten und den wahren Bußgeist auf das Innigste mit dem Leiden Christi zu verbinden und dadurch die schönsten Früchte eines gottseligen und heiligmäßigen Lebens zu erzielen. Die Betrachtung des Leidens Christi verbannt gemäß den Aussprüchen des Heiligen Versuchung und Sünde, eifert an zum demüthigen Gebet und zur Betrachtung, kräftiget die fundamentalen Tugenden in der Seele und erleichtert die Uebung der sittlichen Tugenden. Eine „gute Lebensregel" ist somit ein natürlicher Ausfluß der Betrachtung des Leidens Christi.

Eine kurze Betrachtungsmethode vom Heiligen wird nicht ohne Nutzen gelesen werden. Somit empfiehlt sich dieses Büchlein für geistige Lektüre und ganz besonders als Betrachtungsnorm für gewisse Zeiten des Kirchenjahres.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.

Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:

für 1 Jahr	$10.00
„ ½ „	5.50
„ 3 Monate ..	3.00
„ 1 Monat ...	1.25

B. HERDER, ST. LOUIS, MO.

No. 10. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **October 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

Im Verlage von **B. Herder**, Freiburg und St. Louis, ist soeben erschienen:

Bibliothek der katholischen Pädagogik.

Herausgegeben unter Mitwirkung von Geh. Rat Dr. L. Kellner, Domkapitular Dr. Knecht und Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus von F. X. Kunz. Neuester Band VI: **Franz Michael Vierthalers Ausgewählte pädagogische Schriften.** Herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von L. Glöckl. gr. 8°. (VIII und 258 S.); geb. in Halbfranz mit Rothschnitt net $1.35.

Das Bewußtsein, daß nur in der katholischen oder, was gleichbedeutend ist, in der christlichen Pädagogik die allseitig wahren und richtigen Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts zu finden seien, in der katholischen Lehrerwelt zu wecken und zu beleben, ist einer der Hauptzwecke unserer Bibliothek. Sie will und wird dahin wirken, die katholische pädagogische Litteratur, besonders die deutsche, mündiger und selbständiger zu machen und sie endlich von den Einflüssen und der Herrschaft zu emancipieren, welche bisher die protestantische-rationalistische, keineswegs immer zum Vorteil, geübt hat. Wir können und müssen einmal anfangen, auf eigenen Füßen zu stehen.

Deshalb wird unsere Bibliothek auch darthun, daß es keinen größeren Irrthum giebt als die vielverbreitete Behauptung, erst mit der sogenannten Reformation hätten Schul- und Erziehungswesen Boden und Fortschritt gefunden.

Aus diesen Gründen beschränkt sich unser Unternehmen auf katholische Schriftsteller. Es wird darlegen, daß inmitten aller Zerfahrenheit und Widersprüche älterer und neuerer Zeit die katholische Pädagogik einig und heilig gewesen ist, und daß sie die Erziehung auf echtem und rechtem Fundamente stets als ihr Hauptziel angesehen und ausgebildet hat. Durch Vorführung der bedeutendsten Leistungen katholischer Pädagogen können wir am wirksamsten der übertriebenen Werthschätzung der sogen. modernen Pädagogik begegnen, deren Einfluß auf das öffentliche und private Erziehungswesen ein unheilvoller genannt werden muß.

Theologische Bibliothek.

Neuester Band: **Pastoraltheologie** von **Joh. Bapt. Renninger,** Dr. theol., weiland Regens des geistl. Seminars, dann Domkapitular in Würzburg. Herausgegeben und F. A. Göpfert, Dr. theol., o. ö. Prof. der Moral, Pastoral von Humiletik an der Universität, Würzburg. Mit Approb. d. H. Erzb. von Freiburg. 1893. gr. 8°. XII und 557 S. Halbfranz D. E. net $2.50.

......Der gesammten Auffassung wie der Behandlung des Einzelnen muß die Anerkennung gespendet werden, welche dem mündlichen Vortrage Renninger's vom Herausgeber und überhaupt von R.'s zahlreichen Schülern in und außerhalb der Würzburger Diöcese gezollt wird: „Zwei Vorzüge waren es, welche diese Vorlesungen so anziehend und fruchtbar machten: die dogmat. Grundlage, welche er allen seinen Pastoralanweisungen gab, und die ideale Auffassung vom priesterl. Leben und Wirken, die er Allen einzuflößen wußte. Seine Vorlesungen waren nicht bloß Stunden wissenschaftlicher Belehrung, sondern auch religiöser Erbauung und Begeisterung" (S. VI). Vielfache Anklänge an den lebendigen Vortrag hat die Darstellung, und zwar nicht zum Schaden des Buches, bewahrt; der Leser wird sich oftmals wie vom lebendigen Worte ergriffen fühlen und Beides, Belehrung und Erbauung in reichem Maße gewinnen

(Literarischer Handweiser, Münster 1893, No. 15.)

Erholungsstunden

von Cardinal **Manning.** Einzig autorisirte Uebersetzung. Von Dr. F. Steffens, Prof. an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. Mit dem Bildniß des Cardinals. 1893. 12°. XV. und 112 S., geb. net 35c.

Hdw. 574,219 habe ich das englische Original dieses Opus posthumum des berühmten Kirchenfürsten gleich nach seinem Erscheinen zur Anzeige gebracht und den Reichthum des Inhalts in allgemeinen Zügen skizzirt. Die classische Schönheit der Sprache und der für alle Confessionen in gleicher Weise bedeutsame Stoff ließen mich mit dem Wunsche schließen, diese Sammlung möchte in die Hände vieler Philologen und Pädagogen gelangen und Verwerthung beim Unterrichte finden. Unser rheinischer Landsmann, Professor Steffens, hat diesen Wunsch eben so rasch als glücklich erfüllt. Mit dem Genius des Englischen wie der deutschen Muttersprache auf's innigste vertraut, hat er eine sauber gehaltene, feine Uebersetzung geliefert, die sich wie ein Original liest .....Das ganze wird eingeleitet durch die wichtigsten Daten aus dem Leben des Cardinals. Die Ausstattung ist vortrefflich und empfiehlt das gedankenschwere Buch in hohem Grade zu einem Festgeschenk für die studirende Jugend. (Literarischer Handweiser, Münster 1893, 16.)

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

PUSTET'S
Latest Liturgical Publications.

(Prices net)

1893 BREVIARIUM ROMANUM. Editio quinta post typicam. Red and black. Tinted paper. 4 vols. 18mo (4x6")

French morocco, gilt edgee................	$ 9 00
Turkey morocco, "	10 80
Russia "	16 00

1893 BREVIARIUM ROMANUM. Editio sexta post typicam. Red and black. 2 vols. (4x6").

French morocco, gilt edges............net	5 75
Turkey " " .... "	6 75

1893 MISSALE ROMANUM. Quarto (9x12"). Red and black. Tinted paper. Excellent print.

Black roan, red edges........................	7 65
French morocco, gilt sides and edges....	9 00
Real Turkey morocco, full gilt sides and edges..........................	12 60
Same binding, with two fire-gilt clasps and eight corners........................	19 00
Calf binding, with two fine-gilt clasps and eight corners........................	22 50

Each Missal contains the usual Missal-marks without charge.

☞ These Breviaries and Missal have **all late offices and masses in their Proper Place!**

1893 HORAE DIURNAE, 32mo. Red and black.

French morocco, gilt edges ....net	1 35
Turkey " " .... "	1 60

1892 MISSALE ROMANUM. Small Folio. (10½x14¾") Red and black type. Beautifully and artistically illustrated.

Black roan, red edges........................	10 80
French morocco, gilt edges..................	13 00
Real Turkey morocco, gilt sides and edges	18 00
Real Turkey morocco, gilt sides and edges gilt clasps and corners......................	27 00
Real calf ornamented covers, gilt clasps, and corners	31 50
Fine silk plush, satin lined, pure silver clasps and corners, and silver plate for inscription	50 00

1893 MISSAE PRO DEFUNCTIS. Small folio (10x14"). Red and black.

Cloth..	1 35
Roan, red edges............................	1 80
" gilt "	2 25
Morocco, gilt edges....	3 15

1892 HORAE DIURNAE. Red and black. Edition de Luxe in Quarto, richly illustrated, tinted paper.

French morocco, gilt edges.......... ...	5 00
Turkey morocco, gilt sides and edges....	7 50

A very beautiful edition in extra large print similar to our quarto Breviaries The book will be found most convenient for choirs, and a blessing for weak eyes.

FR. PUSTET & CO.,

NEW YORK. CINCINNATI, O.

In St. Louis, Mo. vorräthig bei B. Herder.

Literatur.

Im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung, München (E. Stahl, jun.), ist soeben erschienen: **Predigten und Ansprachen** von P. Odilo Rottmanner, O. S. B., Dr. Theol. 23 Bogen 8°, Preis: gebunden ca. $1.65. Mit Druckerlaubniß des hochw. Ordinariates, München-Freising.

Der gelehrte Bibliothekar der berühmten Benediktinerabtei zu St. Bonifaz in München hat sich nach langjährigem Drängen seiner Zahlreichen Zuhörer und Freunde entschlossen, ein schöne Auswahl seiner herrlichen und gedankentiefen Predigten zu veröffentlichen. Wie es im knappen Vorworte heißt, verdanken diese „Predigten und Ansprachen" ihre Veröffentlichung zunächst dem dringenden Wunsche des Herrn Professors Dr. P. Keppler, dem hochangesehenen Referenten für Homiletik der „literarischen Rundschau," welcher auch an der Herausgabe selbst thätigen Antheil nahm.

Obwohl wir an gediegenen Arbeiten in unserer zahlreichen hom letischen Literatur wohl keinen Mangel haben, so dürfen wir diese Veröffentlichung schon wegen ihrer „Eigenart" doch nur herzlich begrüßen.

Die Predigten sind in der That originell und gedankentief.

Wir möchten hauptsächlich auf die herrlichen Gegensätze aufmerksam machen, die in der Regel so durchschlagend wirken. Herren, die schon viele Jahre dem Predigeramte vorgestanden, werden sich über diese Veröffentlichung ganz besonders freuen, da in den Vorträgen so ganz neue und anziehende Ideen nahegelegt werden. Wegen des Gedankenreichthums lassen sich viele Predigten theilen, und man hat bei einer Verwendung derselben überhaupt mehr auf ein Auseinanderziehen, als auf ein Zusammendrängen zu achten, was immer angenehm ist.

Der elegant ausgestattete Band umfaßt einen Cyklus von acht Fastenpredigten über das Vaterunser, 11 Festtags- und 15 Sonntagspredigten für das Kirchenjahr, sowie eine Anzahl von Predigten und Ansprachen bei verschiedenen Gelegenheiten (Primiz, Einkleidung, Gelübdeerneuerung, Einleitungsvortrag bei einer „Maiandacht," Vortrag bei einer „Maiandacht," über den Gruß des Engels, Ansprache an einen frommen Verein, Ansprache an den Verein der Erzbruderschaft zur ewigen Anbetung, bei der Feier einer Conversion, bei einer Trauung).

Die Gelegenheitspredigten sind besonders gut gelungen.

Da die Predigten in einer fließenden Sprache abgefaßt und vollständig durchgearbeitet sind, eignen sie sich auch in hervorragender Weise zur Privatlektüre.

Der Verfasser verspricht, unter Umständen ein zweites oder auch ein drittes Bändchen folgen zu lassen. Möchte dies recht bald geschehen. Dr. Th.

Im gleichen Verlage ist erschienen: **Der Augustinismus.** Eine dogmengeschichtliche Studie von P. Odilo Rottmanner, O. S. B. Preis: broschirt ca. 25c.

Unstreitig ist der eifrige und gelehrte Verfasser einer der gründlichsten Kenner der Augustinischen Schriften der Jetztzeit. Die Studie behandelt in gedrängter Form aber mit tiefem Blick die Lehre des hl. Augustinus über die Prädestination — die quaestionem facti, non juris. Die gesammte wissenschaftliche Fachpresse hat ausführliche Referate bereits gebracht und sich fast ausnahmslos in anerkennendster Weise über die Arbeit geäußert. Die Studie sei hiermit allen gründlicheren Theologen aufs beste empfohlen. Dr. Th.

S. Fidelis a Sigmaringa exercitia spiritualia seraphicae devotionis. Cum appendice orationum ac benedictionum denuo ad usum sacerdotum edidit P. Michael Hetzenauer a Zell prope Kufstein Ord. Cap. Lector S. Theologiae approbatus. Cum approbatione. Stutgardiae, Sumptibus Josephi Roth. 1893. (Halb-Mor. net 75c., bei B. Herder, St. Louis.)

Ein Manuale sacerdotum wird hiermit empfohlen, welches vor mehr als hundert Jahren im Druck erschien. Wenn auch nicht so reichhaltig, wie Schneiders Manuale, so kann es doch für unsere Zeit noch practischen Werth beanspruchen. Es bietet zunächst gediegene Betrachtungen über die vorzüglichsten und nothwendigsten Tugenden, verbunden mit Anleitungen zum betrachtenden Gebete für jeden Tag der Woche. In voller Würdigung der großen Wichtigkeit des hl. Meßopfers sind ferner detaillirte Betrachtungspunkte gegeben, für jeden Tag der Woche, theils zum Zwecke der Vorbereitung und theils als Danksagung nach der hl. Messe, worauf noch einige recht fromme Suspiria folgen. — Im Appendix folgen dann zunächst die gewöhnlichen Gebete vor und nach der hl. Messe, wiederum mit entsprechenden Zuthaten für jede Ferie. Die orationes matutinae et vespertinae schließen den ersten Theil ab. Im zweiten Theil des Appendix finden sich die für die Praxis des Priesters gebräuchlichsten Benedictionen. Neben dem formulae für die verschiedenen Scapuliere findet sich auch die Formel der Aufnahme von Mitgliedern in den dritten Orden.

History of the Church, from its first establishment to our own times: Designed for the use of ecclesiastical Seminaries and colleges. By Rev. J. A. Birkhaeuser, formerly professor of church history and canon law in the Provincial Seminary of St. Francis de Sales, near Milwaukee, Wis. Third edition, revised and enlarged. Fr. Pusted, New York & Cincinnati, 1893.

Zu einer früheren ausführlichen Besprechung dieses Geschichtswerkes in diesen Blättern und zu den Empfehlungen von drei Erzbischöfen wäre zunächst kaum etwas Anderes hinzuzufügen, als die freudige Thatsache zu constatiren, daß innerhalb weniger Jahre schon die dritte Auflage erschien. Dies ist unstreitig der beste Beweis für die Brauchbarkeit des Buches. Vollständigkeit und Correctheit in den einzelnen Details bei ausgeprägtem universalem Charakter mag in einzelnen deutschen Kirchengeschichten wie in Alzog, Brück und anderen besonders hervorstechen. Eine gewisse nationale Färbung, die eher mißfallen als schaden kann, bleibt aber dabei bestehen. Diesem Mangel hat der Verfasser dieser Kirchengeschichte durch die Selbstständigkeit der Bearbeitung die Spitze abgebrochen. Dazu ist sein Bestreben, ein auf Quellen beruhendes und im Einzelnen, wie im Allgemeinen correctes und deutliches

Bild der Geschichte der Kirche Gottes zu entwerfen, auf jeder Seite erkennbar. In seiner Bescheidenheit nennt er seine Arbeit bloß einen „Leitfaden" oder „Einleitung." Damit will er wohl auf einige Unebenheiten im Ausdruck, sowie Mängel in der Darstellung, die sich, wie mehr oder minder in jedem Geschichtswerke, so auch in seinem Buche vorfinden mögen, hindeuten. Im Uebrigen ist die übersichtliche Zergliederung des Materials, die gebührende Hervorhebung einzelner Ereignisse und Epochen von hoher Bedeutung, ferner der fließende Styl in der Sprache bei prägnanter Kürze in anerkennenswerther Weise hervorzuheben.

The Catholic young man of the present day. Letters to a young man by Right Rev. Augustine Egger, D. D. Bishop of St. Gall. Translated from the German, by Miss Ella McMahon. Benziger Bros, New York, Cincinnati, Chicago. 1890. Price: cloth 25 Cents, paper 15 Cents.

Die Gediegenheit und practische Brauchbarkeit des vorliegenden Büchleins müssen die etwas verspätete Ankündigung entschulden. Wirklich goldene Worte sind von einem Bischofe an junge Leute gerichtet, welche handeln über Selbstkenntniß, christlichen Muth, Glaubenstreue, Sonntagsheiligung, Mannesmuth und christliche Genügsamkeit. Bei dem billigen Preise ist diesen schönen in Buchform gekleideten bischöflichen Mahnworten die weiteste Verbreitung zu gönnen.

Handbuch der Krankenpflege im Hospital und in der Privatfamilie. Aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet für das St. John's Hospital, Springfield, Ill., Chicago, Druck von W. Kuhlman 1893.

Der hochw. Director des St. Johns Hospitals in Springfield, L. Hinssen, hat durch die Veröffentlichung dieses Handbuchs einem langgefühlten und wesentlichen Bedürfniß abgeholfen. Wenigstens ist uns kein derartiges Werk bekannt, das besondere Rücksicht auf Schwestern im Krankendienste nimmt, obgleich die Krankenpflegeliteratur im Allgemeinen, auch in deutscher Sprache, nicht schwach vertreten ist.

Das Buch ist in zwei Haupttheile gegliedert, deren erster die Krankenpflege im Hospital zum Gegenstande hat. Dieser Theil ist ausschließlich Arbeit des Verfassers. Er stellt im Lichte des Glaubens den Beruf der Krankenpflege und der Krankenschwestern dar, sammt den denselben bedingenden Erfordernissen. Das sich daran schließende Capitel über die Leitung des Hospitals bezieht sich zwar direct nur auf die Schwestern des Hospitals in Springfield, enthält aber immerhin auch für andere Krankenschwesterninstitute sehr beachtenswerthe Winke, namentlich über die Eigenschaft und Pflichten der verschiedenen Beamtungen der Schwestern, von der würdigen Mutter an bis zur Küchenschwester. Der darin eingeschlossene specielle Unterricht über Bettmachen, Lüften, Nachtwache, Medizingeben u. s. w. hat ganz allgemeine Geltung.

Der zweite Theil ist, wie der umfangreichste, so auch der wichtigste: Die Privatkrankenpflege. Derselbe ist eine Uebersetzung aus dem für den Unterricht angehender Krankenpflegerinnen als das beste Handbuch anerkannten Training manual for Nurses, New Haven, Conn., für den Gebrauch von Schwestern geeignet gemacht insbesondere durch Weglassung jener Stellen, welche nur für weltliche Pflegerinnen passen. Hier finden wir folgende Kapitel: 1. Die Krankenschwestern, das Krankenzimmer und der Patient. 2. Anwendungen, Umschläge, Bäder, Reiben. 3. Einige besondere ärztliche Fälle. 4. Temperatur, Puls, Schweiß, Urin. 5. Pflege kranker Kinder. 6. Wundärztliche Krankenpflege. 7. Desinficierung. 8. Nothfälle (Verbrühung, Blutungen 2c.).

Es würde uns zu weit führen, wenn wir den Inhalt der einzelnen Capitel weiter auch nur scizzieren wollten: es genüge zu sagen, daß Alles Einschlägige berührt, und in klarer einfacher Sprache dargestellt ist, so daß die Krankenpflege nach dieser Anleitung eben so leicht wird, als sie auch den neuesten Anforderungen der Wissenschaft entspricht.

Anhangsweise ist als dritte Abtheilung auf 18 Seiten noch eine Familiengesundheitslehre beigegeben, über Haus, Schlafzimmer, Baden, Kleidung, Nahrung u. dergl.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersieht man zur Genüge die Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit des vorliegenden Handbuches, das, wenn auch zunächst für ein bestimmtes Hospital bearbeitet, doch auch für alle anderen gleichartigen Institute und Genossenschaften von hohem Werthe ist. Dieser Werth liegt aber nicht nur in der praktischen Anwendung, sondern ebensosehr, und noch mehr darin, daß die Novizen danach unterrichtet werden können, und so mit Sicherheit zur praktischen Krankenpflege angeleitet werden, ehe sie für die eigentliche Pflege verwendet werden.

Religiöse Genossenschaften mit oder ohne Beruf der Krankenpflege, können Copien erhalten, wenn sie sich an das St. John's Hospital, Springfield, Ills., wenden. Preis (255 S.) gebunden $1.50.

Cardinal Johannes Dominici, O. Pr. 1357—1419. Ein Reformatorenbild aus der Zeit des großen Schisma, gezeichnet von P. Augustin Rösler, C. SS. R. Mit dem Bildniß Dominici's. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, Mo. 1893. Preis — Halbleder $1.15 net.

Das Leben des berühmten Dominikaners, wovon hier ein Lebensbild geboten ist, fällt in die unheilschwangere Zeit des lateinischen Schismas. — Festigkeit des Charakters und unerschütterliche Berufstreue sind Hauptzüge seines thatenreichen und heiligmäßigen Lebens. Ein heiliger Eifer für die Ehre Gottes machte ihn zu einem erfolgreichen Reformator und Leiter seines Ordens, zu einem wahren Volksprediger und später als Cardinal zu einem zuverlässigen Berather der höchsten kirchlichen Würdenträger. Es verdient rühmend hervorgehoben zu werden, daß er der Wiederbelebung des klassischen Alterthums durchaus nicht das Wort geredet hat, sondern im Gegentheile eine abwehrende Stellung dagegen einnahm. Der große Mann hatte noch das Glück, die endgültige Beilegung des Schismas zu erleben.

Das Pastoral-Blatt

erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:

Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.

alles Andere an:

B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.

Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:

für 1 Jahr	$10.00
„ ½ „	5.50
„ 3 Monate . .	3.00
„ 1 Monat . . .	1.25

B. HERDER, ST. LOUIS, MO.

No. 11. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **November 1893.**

Inhalts-Verzeichniß.

Im Verlage von **B. Herder,** Freiburg und St. Louis, ist soeben erschienen:

Philosophia Moralis in usum Scholarum

Auctore Victore Cathrein, S. J. pp. X, 396. ½ Mor. net $1.50.

......Those of our readers who have not the key to Fr. Cathrein's elaborate German work on Moral Philosophy will be glad to have access through a Latin medium to the author's store of moral science, which has won for his larger volumes a front place amongst works of their kind. They will find in this book a concise, yet very clear, methodical, and on the whole, timely summary of Ethics. Having been intended as a class manual, it possesses those divisions, headings, and general arrangement which help the eye, the memory, and so, indirectly, the intellect in seizing and assimilating its contents.

As to its matter, there is that advance on other books of its kind which the nature of its subject and compass allow. The old truths are adjusted to new facts and theories. American and English readers will be interested in seeing Mr Herbert Spencer figure here more than he does in any other preceding Latin manual of Ethics. His false evolutionary teaching as to the norm of morality, the origin and nature of moral obligation, and the purpose of civil society come in for some notice and refutation.

Those who are interested (and who are not?) in the burning question of the rights and duties of the State regarding education, will find here reiterated in concise thesis the principles, more fully elaborated in the author's German work, and which in the main constituted the argument sustained by the writers of the chief papers on the School Question which appeared some time ago in this REVIEW. That so good an authority as Fr. Cathrein is acknowledged the world over to be, having resurveyed the whole field after the dust of the recent controversy had cleared away, yet should find no jot or title to minimize in his former statements, lends no small weight to one side of the case.

Questions that cling about the rights of property are handled here at a greater length than is usual in our scholastic compendia. Socialism is quite fully discussed, especially in its *agrarian* form, Mr. George's theories receiving here proportionate attention.

.. For the rest, we doubt if there be on the whole a better Latin compendium of Moral Philosophy, adapted to the use of ecclesiastical, or of other students who are masters of its language—one that is more lucid in its method and style, more concise yet sufficiently ample in its range, more timely in its treatment.

Readers who have developed beyond the pupilage state will find the book suggestive, and as far as its subject permits an easily read medium for review of former study.

(American Ecclesiastical Review. Philadelphia. 1893. Dec.)

Aus fernen Landen.

Eine Reihe illustrirter Erzählungen für die Jugend. Aus den Beilagen der „Katholischen Missionen" gesammelt von P. Jos. Spillmann, S. J. 4.—6. Bändchen; Elegant gebunden net @ 30c.

Für die Jugend wird anscheinend auch in diesem Jahre wieder manche schöne Gabe dem Jugendfreunde für seine kleinen Lieblinge zur Verfügung stehen. So ist die Spillmann'sche Sammlung „Aus fernen Landen" um drei jener zierlichen und hübsch illustrirten Bändchen vermehrt worden, deren Vorgänger schon im vorigen Jahre soviel Bewunderung im Kreise der Kleinen fanden. Das eine Bändchen enthält „Drei Indianergeschichten", von Alexander Baumgartner, A. von Berlichingen und Anton Huonder packend erzählt. In „Maron, der erst Christknabe aus dem Libanon" macht A. von Berlichingen die Jugend mit einem jungen Helden aus der erst 30 Jahre hinter uns liegenden Christenverfolgung durch die Drusen bekannt, während P. Spillmann in „Der Neffe der Königin" dem Leser ein Stück der Missionsgeschichte Japans aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts vorführt. Wir zweifeln nicht, daß selbst die reifere Jugend an diesen gehalt- und lehrreichen Erzählungen noch Freude haben wird.

(Bücher-Markt. Crefeld. 1893. 18. Nov.)

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

PUSTET'S
Latest Liturgical Publications.

(Prices net)

1893 BREVIARIUM ROMANUM. EDITIO QUINTA POST TYPICAM. Red and black. Tinted paper. 4 vols. 18mo (4x6")

French morocco, gilt edges	$ 9 00
Turkey morocco, „	10 80
Russia „	16 00

1893 BREVIARIUM ROMANUM. EDITIO SEXTA POST TYPICAM. Red and black. 2 vols (4x6").

French morocco, gilt edges .... net	5 75
Turkey „ „ .... „	6 75

1893 MISSALE ROMANUM. QUARTO (9x12"). Red and black. Tinted paper. Excellent print.

Black roan, red edges	7 65
French morocco, gilt sides and edges	9 00
Real Turkey morocco, full gilt sides and edges	12 60
Same binding, with two fire-gilt clasps and eight corners	19 00
Calf binding, with two fine-gilt clasps and eight corners	22 50

Each Missal contains the usual Missal-marks without charge.

☛ These Breviaries and Missal have **all late offices and masses in their Proper Place!**

1893 HORAE DIURNAE, 32mo. Red and black.

French morocco, gilt edges .... net	1 35
Turkey „ „ .... „	1 60

1892 MISSALE ROMANUM. Small Folio (10½x14½") Red and black type. Beautifully and artistically illustrated.

Black roan, red edges	10 80
French morocco, gilt edges	13 00
Real Turkey morocco, gilt sides and edges	18 00
Real Turkey morocco, gilt sides and edges gilt clasps and corners	27 00
Real calf ornamented covers, gilt clasps, and corners	31 50
Fine silk plush, satin lined, pure silver clasps and corners, and silver plate for inscription	50 00

1893 MISSAE PRO DEFUNCTIS. Small folio (10x14"). Red and black.

Cloth	1 35
Roan, red edges	1 80
„ gilt „	2 25
Morocco, gilt edges	3 15

1892 HORAE DIURNAE. Red and black. Edition de Luxe in Quarto, richly illustrated, tinted paper.

French morocco, gilt edges	5 00
Turkey morocco, gilt sides and edges	7 50

A very beautiful edition in extra large print similar to our quarto Breviaries. The book will be found most convenient for choirs, and a blessing for weak eyes.

FR. PUSTET & CO.,

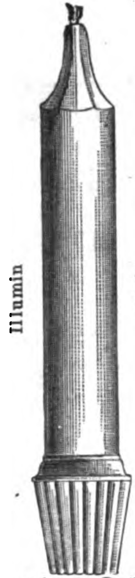
NEW YORK. CINCINNATI, O.

In St. Louis, Mo. vorräthig bei B. Herder.

In mundo optimum.

Die bedeutendste und größte Fabrik in Bienenwachskerzen, für Altargebrauch ist unstreitig die von

Francis Baumer, Syracuse, N. Y



Illumin omnis.

Mein Patent, das einzig derartige in der Welt, ermöglicht es mir, die feinsten und schönsten handgemachten Wachskerzen zu liefern. Hinsichtlich der Qualität drücken Consumenten ihre Befriedigung aus.

Nebst handgemachten Wachskerzen liefere ich auch „Mould"-Kerzen ohne und mit selbst passendem Ende. Dieses Letztere ist den seit 20 Jahren in England gebräuchlichen Paraffine Kerzen entnommen und mithin nicht Neues und kann ich solche „Mould"-Kerzen Größen von 3, 4, 6, 8 und 12 per Pfund, anpassen.

Baumer's Kerzen sind von der hohen Geistlichkeit und allen Händlern unwiderlegbar als die allerbesten anerkannt und können durch kein anderes Fabrikat geboten werden.

Factum est.

Von allen Händlern in den Vereinigten Staaten und Canada können diese Kerzen bezogen werden.

Achtungsvollst zeichnet,

Francis Baumer,
Syracuse, N. Y.

The RECHTIN-BIALLAS Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,
ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

St. Benedikt's Panier.

Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad

Soeben erscheint

Katalog 16: Kath. Theologie.

1800 Nummern.

Gratis und franco.

Westfälisches Antiquariat,
Münster i. W.

W. KLOER,
Fresko-Maler.

Kirchen-Decorationen eine Spezialität.

926 Allen Ave., St. Louis, Mo.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß-Wein

nur aus reifen Weintrauben gekelteter und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel-Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß-, Roth- und Süß-Weine** Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

August Erz,

Office: 13 First St., San Francisco Cal.

Weihrauch

Von befreundeten Herren Geistlichen des öftern aufgefordert, gute Quellen für Weihrauch zu suchen, habe ich mich dieser Mühe unterzogen und kann nun etwas ganz Vortreffliches anbieten:

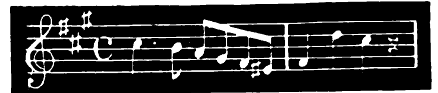
Levante-Weihrauch.

I. Qual.	II. Qual.	III. Qual.
90 Cts.	70 Cts.	50 Cts.

per Pf. Büchse.

B. HERDER,
17 South Broadway.
St. Louis, Mo.

J. FISCHER & BRO.,
Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von „**Missa Exultate Deo**" für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F. X. Arens. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
" " Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

Rev. Kneipp's

Bücher, deutsch sowohl als in andere Sprachen übersetzt, **Leinwand**, eigens importirt für Unterkleidung, Wickel u. dgl., ferner sämmtliche von ihm empfohlenen **Heilmittel**, sowie ausgezeichneten **Malzkaffee** empfiehlt

JOS. SCHAEFER,

Publisher and Importer of Kneipp Articles.
14 Barclay St.,
NEW YORK CITY.

☞ Erläuternde Cataloge und Cirkulare auf Wunsch gratis.

A. P. Erker & Bro.,
Practische Optiker,

Brillen und Augengläser,
Operngucker, Fernröhre,
Mikroscope, Zeicheninstrumente
Künstliche Augen etc.

716 Olive Strasse, ST. LOUIS, MO.

Referenz: Redaction des Pastoralblattes.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Cursus Scripturae sacrae. Auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer, Fr. de Hummelauer aliisque Soc. Jesu presbyteris, Parisiis, Sumptibus P. Lethielleux, editoris.

Ein Verdienst um Kirche und kirchliche Wissenschaft, und zwar ein nicht hoch genug zu schätzendes, haben sich die Väter der Gesellschaft Jesu erworben durch die Herausgabe des Cursus Scripturae sacrae. Dabei interessirt und freut uns besonders, daß an der Spitze des gunzen Unternehmens Deutsche stehen: Cornely, von Hummelauer uud Knabenbauer. Diesen sowie dem P. Gietmann, welcher ebenfalls ein Deutscher sst, haben wir das bisher Veröffentlichte zu verdanken.

Das Werk erscheint in Paris bei P. Lethielleux in gr. 8 und zwar in der kirchlichen Sprache, der lateinischen. Druck und Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Außer der Erklärung eines jeden einzelnen Buches der heil. Schrift ist geplant, alles zu bearbeiten, was zu deren Verständniß dient. Wir haben demnach zu erwarten die verschiedenen Texte, Wörterbücher und Grammatiken, Werke über biblische Kritik, Hermeneuk, Archäologie, Geographie u. s. w.

Von diesem wahrhaft großartigen Unternehmen ist allerdings bisher nur außer der umfassenden vierbändigen Einleitung die Auslegung zu folgenden Büchern erschienen: Richter, Ruth, 1. und 2. Buch Samuels, Job, Prediger, Hohes Lied, Isaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Klagelieder, Baruch, die kleinen Propheten, das Evangelium nach Matthäus, die Briefe an dte Korinther und Galater.

Die wohlwollende Aufnahme, welche das Veröffentlicht e überall gefunden, — Papst Leo XIII. hat die Widmung des Werkes huldvoll angenommen, hat es in vollem Maße verdient. Jede einzelne Schrift ist die schöne, herrliche Frucht langjähriger eingehender Studien. Selbstverständlich tst das vorhandene Material benutzt und verwertet nach dem Satze: Sapientiam omnium antiquorum exquiret sapiens, so daß der Leser gleichsam eine Geschichte der Auslegung erhält. Auch die Ansichten der Akatholiken finden Erwahnung und Berücksichtigung. Der Kritik wird ihr gutes Recht gewahrt: die Andeutungen zur Verbesserong der Vulgata sind sehr beachtenswerth. Dasselbe gilt von den Erörterungen zum griechischen, hebräischen u. s. w. Texte. Wenn es war ist: Maß zu halten, ist gut, so hat dieser Ausspruch im Cursus seine Verwirklichung erfahren; und dies ist gerade bei der Kritik keineswegs leicht. Es ist aber wieder die sehr dankenswerte Einrichtung getroffen, daß diejenigen Leser, denen es nur um die Auslegung zu ihun ist, die kritischen Besprechungen, weil durch kleineren Druck ausgezeichnet, füglich übergehen können. Das Einzelne ist so ausreichend erklärt, daß niemand nöthig hat, noch nach einem anderen Werke zu greifen; und gleichwohl ist alles recht verständlich. Gründe und Gegengründe für die eine oder andere Auslegung werden weise erwogen, und die richtige Auffassung hinreichend gekennzeichnet. Bei alledem berührt noch sehr angenehm der flüssige lateinische Stil. Die Verfasser haben sich sicher des Schriftwortes erinnert: Lingua sapientium ornat scientiam, d. i. der Weise trägt die Weisheit auch schön vor. Manche exegetische Werke in unserer deutschen Muttersprache lassen, was Ausdruck anlangt, leider viel zu wünschen übrig.

Auch noch aus einem anderen Grunde können wir den Cursus nur empfehlen. Lange Zeit hindurch hat der Schreiber dieser Zeilen auf Grund des litterarischen Handweisers die Preise für die deutscheu Kommentare seitens unserer Glaubensgenossen mit denen der Protestanten verglichen und gefunden, daß letztere durchweg teurer sind als die ersten. Noch billiger aber als diese sind diejenigen des Cursus.

Indem wir hiermit den Cursus Scripturae sacrae mit gutem Gewissen auf Grund eingehender Studien der einzelnen Werke recht angelegentlich empfehlen, wollen wir noch einigen W ü n s c h e n Ausdruck verleihen.

Das Buch Ekklesiastikus hat wenigstens in diesem Jahrhunderte eine entsprechende Erklärung katholischerseits nicht gefunden. Diejenige von Jansenius, Bischof von Gent, aber legt, was nur bedauert werden kann, nicht den gegenwärtigen offiziellen Text der Vulgata zu Grunde, auch ist dieselbe nur selten zu haben. Ein neuer Kommentar ist darum ein dringendes Bedürfnis und um so mehr noch, weil die Kirche häufig in ihrer Liturgie sich jenes Buches bedient. Wir können zwar aas eigener Erfahrung bestätigen: Kein Werk der ganzen hl. Schrift bietet, was den lateinischen Ausdruck anlangt, dem Verständnisse so viele Schwierigkeiten, wie der Ekklesiastikus. Die Bearbeitung desselben für den Cursus würde aber auch ein gutes Stück Vorarbeit für das ebenfalls geplante Loxicon latinitatis Vulgatae werden und darum zur Vollendung des gesamten Unternehmens wesentlich beitragen.

Nach den bisherigen Erfahrungen zu urteilen, werden wohl auch die Kommentare des Cursus bei weitem nicht die Aufnahme und Verbreitung finden, welche sie vollauf verdienen, so daß eine zweite Auflage in den nächsten 10 Jahren wohl nicht nöthig sein wird. Die Wissenschaft aber macht Fortschritte, und auch diese sollen dem Cursus unbedingt zu gute kommen. Darum wäre es gewiß sehr wünschenswert, wenn alles, was Gutes und Neues zu Tage gefördert wird, gesammelt und in gewissen Abschnitten als Ergänzung herausgegeben würde. In diesem Falle besäßen wir im Cursus nicht bloß ein monumentales Werk, sondern auch ein solches, welches allezeit auf der Höhe steht, als ein ehrendes Zeugnis für die Gesellschaft Jesu und ein Ruhm für die ganze katholiche Kirche.

Unser Wunsch ist, daß die Herausgeber und Verfasser, welche inr Wissen und Können ganz selbstlos in den Dienst der kirchlichen Wissenschaft gestellt haben, Kraft zu weiterer Arbeit in reichlichem Maße von demjenigen empfangen, in welchem alle Schätze der Weisheit und Wissenschaft verborgen sind.

"Pastor Bonus."

Das Christenthum. Von L. von Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. Trier. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 1893. 364 Seiten. Groß-Octav. Preis gebunden Halbleder net $1.30.

Nach Angabe des Verfassers sind die wichtigsten Fragen für den Menschen im Einzelnen wie für die Menschheit im Ganzen folgende: 1. Gibt es einen persönlichen Gott? 2. Ist das

Christenthum eine Offenbarung dieses Gottes? 3. Wo ist das echte Christenthum zu finden? — Die Beantwortung dieser drei Fragen bildete den Gegenstand der Schrift v. Hammersteins „Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit." Da aber eine eingehendere Behandlung der einzelnen Fragen sich als nothwendig erwies, so entschloß sich der Verfasser, jede Frage einzeln in einer besonderen Schrift zu erörtern. Die schwierigste von den drei Fragen, nämlich die zweite, ist der Gegenstand vorliegender Schrift. Ist das Christenthum eine Offenbarung Gottes? Ist Christus Gott? Ist das Christenthum göttlichen Ursprungs? Das sind Lebensfragen welche der Verfasser in glücklicher und zugleich gründlicher Weise gelöst hat. Er bedient sich aber zu diesem Zwecke nicht des philosophischen und gelehrten Weges, sondern in populärer und dialogischer Form behandelt er seinen Gegenstand. Gleichsam als philosophischer Zweifler an das Christenthum herantretend macht er erst einen dialogischen Abstecher in die asiatische Heidenwelt und würdigt die Systeme des Brahman, Buddha und Confutius einer näheren Erörterung. Dann auf Uroffenbarung und Entstehung des Christenthums übergehend, behandelt er in d. rselben populären Weise die Glaubwürdigkeit des Neuen Testamentes, die Dreieinigkeit und Gottheit Christi gegen Rationalismus, Materialismus und Mohamedanismus. Die Erfüllung der Weissagungen des Alten Testamentes an Christus sind ein Beweis seiner Messias- und Gotteswürde, und somit auch der göttlichen Stiftung des Christenthums. Die Auferstehung Christi wird in gründlicher Weise vertheidigt gegen die sophistischen Einwürfe von Dr. Harnack. Ueberhaupt werden die Haupteinwendungen der Materialisten und Ungläubigen in durchschlagenden und populärer Weise widerlegt.

Auf folgende Schrift von demselben Verfasser wird die Aufmerksamkeit der geneigten Leser hingelenkt:

Konfession und Sittlichkeit. Replik auf die Broschüre: „**Konfessionelle Bilanz,** oder wie urtheilt der Jesuitenpater von Hammerstein über die **Unsittlichkeit** (Selbstmord, uneheliche Geburten, (Prostitntion) unter den Konfessionen. Von einem Deutschen." Preis net 7c.

The Christian's Last End; or, Sermons on the Four Last Things: Death Indgenent, Hell and Heaven. In Seventy six sermons, adapted to all the Sundays and most of the Holy-Days of the year. With copions morginal Notes: By the Rev. Father Francis Hunolt' priest of the Society of Jesus. and Preacher in the Cathedral of Treves. Translated from the original german oditi n of Cologne, 1740. By the Rev. J. Allen, D. D. Missiouary Priest, Queenstown, Sonth Afrika. Vol. IX and X. New York, Cincinnati, Chicago; Benziger Brothers, 1893. Price, 8° cloth $5.00.

Der eminent praktische Werth von Hunolts Predigten ist längst in unbestrittener Weise anerkannt. Der Uebersetzer hat sich deßhalb einen Verdienst um die englische Predigtliteratur erworben. Der Inhalt der beiden vorliegenden Bände ist besonders wichtig für unsere materialistische und ungläubige Zeit. Nicht so sehr zu dem Zwecke, um alle Ungläubigen und Materialisten durch diese Predigten zu bekehren, — weil eben nur Wenige unter Solchen überhaupt noch eine Predigt besuchen, — sondern vielmehr um die Gutgesinnten in ihrer Treue zu erhalten. Die Hauptmittel dazu bestehen sowohl in der Einflößung einer heilsamen Furcht, als auch in der Bekräftigung eines festen Vertrauens auf Gottes Gerechtigkeit, die in der Ewigkeit Allen offenbar werden soll. Die Betrachtungen über Tod, Gericht, Hölle und Himmel dürften deßhalb namentlich hier zu Lande auch zwischen den gewöhnlichen Sonn- und Festtäglichen Predigten ihren Platz finden. In den zweiundsiebenzig Predigten, welche die beiden Bände enthalten, ist mehr Material angehäuft, als in dem Zeitraume einer langen priesterlichen Thätigkeit an ein und demselben Platze nutzbringend verwerthet werden kann. Der erste Band behandelt Tod und Gericht, der zweite Hölle und Himmel. Wer in Eile Material für eine bestimmte Predigt sammeln will, findet eine werthvolle praktische Hülfe in der kurzen Inhaltsangabe und Disposition der Predigt, die am Ende der Einleitung einer jeden Predigt sich finden, sowie auch in den Randnoten.

Die Lehre von den heilige.i Sakramenten der katholischen Kirche. Von Dr. Paul Schanz, Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, Mo. 1893. Preis Halbfranz $3.50 net.

Die Gründe, welche den gelehrten Professor von der Tübinger Hochschule zur Herausgabe einer ausführlichen Sakramentenlehre veranlaßt haben, sind von ihm wohl erwogen. Er ist sich der schwierigen Punkte in diesem Tractate wohl bewußt und freut sich, daß die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Patristik und Archäologie manche erfreuliche Aufklärungen und Licht für dunkele Pfade gebracht haben. Er möchte deßhalb eine Lücke ausfüllen, da die neuesten großen Werke über die katholische Dogmatik unvollendet geblieben sind. Er hält sich auch für berufen, den protestantischen Dogmenhistorikern, die die Geheimnisse der Kirche ihres himmlischen Inhaltes berauben, mit einem gründlichen Tractate entgegen zu treten. Den Seminar-Professoren, sowie nicht minder dem Seelsorge-Klerus dürfte ein ausführlicher und zuverlässiger Tractat gerade über den schwierigsten und zugleich wichtigsten Theil der katholischen Dogmatik höchst willkommen sein.

Die Eintheilung ist die gewöhnliche. Die allgemeine Sakramentenlehre behandelt aber neben den üblichen Materien auch noch die Sakramente des alten Bundes und die Sakramentalien, und verbreitet sich etwas eingehend über den Sakramentsbegriff der Reformatoren. Im besonderen Theile folgen dann die Sakramente im Einzelnen. Ohne auf Details näher einzugehen, muß zum Lobe des Verfassers gesagt werden, daß er in Behandlung schwieriger und delicater Materien äußerst umsichtig zu Werke gegangen ist. Die Arbeit könnte als ein Quellenwerk im Kleinen bezeichnet werden. Worte der hl. Schrift, Citate der hl. Väter und kirchlichen Schriftsteller, mündliche und schriftliche Ueberlieferung werden an den betreffenden Stellen redend und begründend eingeführt. Feststehende Glaubenssätze werden auf diese Weise beleuchtet und erhärtet, wohl begründete fromme Glaubensmeinungen werden aufrecht erhalten, unbegründete als unhaltbar verworfen. An wirklich interessanten und anziehenden Partien fehlt es deßhalb bei der strengsten Sachlichkeit nicht. Hoffentlich wird das gediegene Buch unter Solchen, die Zeit und Muße haben, recht viele Leser finden.

Notiz! Es gereicht uns zur besondern Freude, die Mittheilung machen zu können, daß der mit Spannung erwartete VII. (ca. 1000 Seiten umfassende) Band von

Janssen's Geschichte des deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters

wenigstens zur Hälfte noch in diesem Jahre zur Ausgabe gelangen wird.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an: Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO. alles Andere an: B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.

Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:

für 1 Jahr	$10.00
„ ½ „	5.50
„ 8 Monate ..	8.00
„ 1 Monat ...	1.25

B. HERDER, ST. LOUIS, MO.

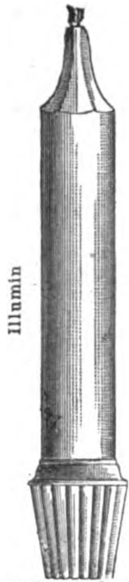
No. 12. **Siebenundzwanzigster Jahrgang.** **Dezember 1893.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

In mundo optimum.

Die bedeutendste und größte Fabrik in Bienenwachskerzen, für Altargebrauch ist unstreitig die von

Francis Baumer, Syracuse, N. Y



Mein Patent, das einzig derartige in der Welt, ermöglicht es mir, die feinsten und schönsten handgemachten Wachskerzen zu liefern. Hinsichtlich der Qualität drücken Consumenten ihre Befriedigung aus.

Nebst handgemachten Wachskerzen liefere ich auch „Mould"-Kerzen ohne und mit selbst passendem Ende. Dieses Letztere ist den seit 20 Jahren in England gebräuchlichen Paraffine Kerzen entnommen und mithin nicht Neues und kann ich solche „Mould"-Kerzen Größen von 3, 4, 6, 8 und 12 per Pfund, anpassen.

Baumer's Kerzen sind von der hohen Geistlichkeit und allen Händlern unwiderlegbar als die allerbesten anerkannt und können durch kein anderes Fabrikat geboten werden.

Factum est.

Von allen Händlern in den Vereinigten Staaten und Canada können diese Kerzen bezogen werden.

Achtungsvollst zeichnet,

Francis Baumer,
Syracuse, N. Y.

The RECHTIN-BIALLAS
Altar and Church Furniture Co.
3819—21 North 23d Street,
ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

St. Benedikt's Panier.

Mntaosschrift der Benediktiner Nordamerika's

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

Auf geäußerten Wunsch

geistlicher Herren in Amerika haben wir den

Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands

Frankfurt a. Main in die Postpreisliste eintragen lassen, sodaß derselbe nun auch durch alle Postanstalten des Auslandes bezogen werden kann. Den Preis haben wir

für das ganze Jahr auf nur M 1.20 exclus

ausländischen Postaufschlags festgesetzt.

Die Redaktion liegt in der bewährten Hand des Hochw. Herrn Geistl. Raths und Domcapitulars A. Abt in Limburg a. d. L. unter freundlicher Mitwirkung geistlicher Herren aus allen Diöcesen des deutschen Reichs und einiger deutschen Priester des Auslandes.

Der Anzeiger, welcher am 1. und 1 . jeden Monats erscheint, tritt mit dem 1. Januar 1894 in den 14. Jahrgang seines Bestehens. Die Auflage betrug im Jahre 1893 nahezu 12,000 Exemplare. Bereits erschienene Nummern werden nachgeliefert.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Verlag und Expedition des Anzeigers für die kathol. Geistlichkeit Deutschlands,

Anton Heil,
im Deutsch-Ordenshaus zu Frankfurt am Main.

J. G. Pfeffer & Son,

Verfertiger von

Kirchen Orgeln,

1005 und 1007 Marion Str., Ecke Buel.
St. Louis, Mo.

☞ Orgeln und Melodeons werden gestimmt.

Weihrauch.

Von befreundeten Herren Geistlichen des öftern aufgefordert, gute Quellen für Weihrauch zu suchen, habe ich mich dieser Mühe unterzogen und kann nun etwas ganz Vortreffliches anbieten:

Levante-Weihrauch.

I. Qual.	II. Qual.	III. Qual.
90 Cts.	70 Cts.	50 Cts.

per Pf. Büchse.

B. HERDER,
17 South Broadway.
St. Louis, Mo.

J. FISCHER & BRO.,
Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von „**Missa Exultate Deo**" für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F. X. Arent. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
" " Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

Rev. Kneipp's

Bücher, deutsch sowohl als in andere Sprachen übersetzt, **Leinwand,** eigens importirt für Unterkleidung Wickel u. dgl., ferner sämmtliche von ihm empfohlenen **Heilmittel,** sowie ausgezeichneten **Malzkaffee** empfiehlt

JOS. SCHAEFER,

Publisher and Importer of Kneipp Articles,
14 Barclay St.,
NEW YORK CITY.

☞ Erläuternde Cataloge und Cirkulare auf Wunsch gratis.

A. P. Erker & Bro.,

Practische Optiker,

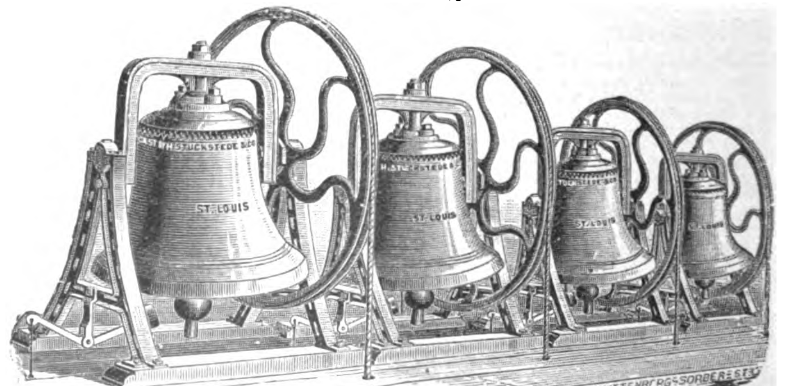
Brillen und Augengläser,
Operngucker, Fernröhre,
Mikroscope, Zeicheninstrumente
Künstliche Augen etc.

617 Olive Strasse, ST. LOUIS, MO,

Referenz: Redaction des „Pastoralblattes"

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Die Apocalypse des hl. Johannes erklärt für Theologiestudierende und Theologen von P. Fr. Sales Tiefenthal, O. S. B., Kapitular des Stiftes Einsiedeln, Prof. im Kolleg St. Anselm zu Rom. Mit kirchl. Druckerlaubnis Paderborn, Fr. Schöningh, 1892. gr. 8°. VIII. u. 826 S. Geb. ½franz net $5.50 bei B. Herder, St. Louis.

Wir müssen diesen neuen Commentar von ganzem Herzen begrüßen. Schon vor längerer Zeit in den bedeutenderen, wissenschaftlichen Fachorganen, „Lit. Hndw." Nr. 559, „Lit. Rndsch.", Achtzehnter Jhrg. No. 6, und verschiedenen anderen, auch einigen franz. Revues, eingehend besprochen, hat er überall nur Lob geerntet. — Der Commentar ist jedenfalls einer der ausführlichsten und gründlichsten, die über dieses so wichtige, hl. Buch seit langem erschienen. Schon eine flüchtige Musterung des Inhaltsverzeichnisses wird dies bestätigen. Nach einer kurzen Orientirung, S. 1 u. 2, folgt die Geschichte der Kanonicität und Auslegung der Apokalypse, S. 3—72. Sodann: die Dichter der Apok. und: die Künstler der Apok. S. 72—74. Daran schließen sich: Die allgemeinen Fragen über die Apokalypse, und zwar: Kanonicität, Authenticität, Sprache, Zeit, Ort und Veranlassung über Abfassung, die Apokalypse der Schlußstein der ganzen hl. Schrift, die Apok. ein prophetisches Buch. Thema der Apok., Einleitung der Apok., Nutzen der Apok., Vom Titel der Apok. S. 74—98. Bis hierher Einleitung. Nun folgt die Auslegung: Der Eingang, S. 98—145.

Die eigentliche Apokalyse oder die sieben Gesichte:

I. Das Gesicht der sieben Sendschreiben, S. 145—242.

II. Das Gesicht von den sieben Siegeln, S. 242—391.

III. Das Gesicht der sieben Posaunen, S. 391—485.

IV. Das Gesicht von den drei Feinden des Reiches Gottes, S. 485—600.

V. Das Gesicht der sieben Schalen, S. 600—637.

VI. Das Gesicht vom Untergange der drei Feinde des Reiches Gottes, S. 637—729.

VII. Das neue Jerusalem, S. 729—768.

Die folgenden Seiten, von 768—783, enthalten den Schluß und zwar in fünf Nummern. — Drei mit größtem Fleiße zusammengestellte Register: Schriftsteller, Griechisches, Personen- und Sachregister, die die ganze Arbeit abschließen, erhöhen deren Wert und erleichtern deren Gebrauch. —

Schon das Gesammtbild wirkt gewiß gut; aber wir können nicht umhin, einige besonders werthvolle Züge hervorzuheben. Dieselben finden sich in der Einleitung; ja die ganze Einleitung ist geradezu ein Meisterwerk in seiner Art. Ich weiß nicht, für wen sie am meisten Werth besitzt: für den gläubigen Katholiken, der die geheime Offenbarung als inspiriertes Buch anerkennt; für den zweifelnden Protestanten, der sozusagen zwischen Thür und Angeln steht; oder dem ganz kalten Skeptiker, dem keine Beweise kräftig genug sind. Die sogenannten äußeren Zeugnisse sind mit einem wahren Bienenfleiße gesammelt und nach Jahrhunderten zusammengestellt, vom ersten bis zum neunzehnten. Sie bedecken 72 Seiten und werden gewiß das Herz eines jeden Katholiken erfreuen, der in jenen nicht nur eine Kräftigung seines Glaubens, sondern auch ein volles und wohlgeordnetes Arsenal findet, aus dem er je nach Bedarf die trefflichsten Streitwaffen hervorholen und gegen seinen jeweiligen Gegner richten kann. Der zweifelnde, aber vorurtheilsfreie Protestant, der aufrichtig bestrebt ist, die Wahrheit zu finden, wird in diesem Arsenale bald seine Zweifel ablegen; und auf den ganz kalten Skeptiker werden die einfachen, aber kräftigen historischen Beweise wenigstens einen gewissen Druck ausüben. Ich will es zusammenfassen: die 72 Seiten sind eine Fundgrube für Alle. — Von einer Kritik über den eigentlichen Commentar will ich absehen. Der eifrige Leser findet eingehendere Besprechungen in den obenangeführten Organen. Die Auslegung ist einfach und doch tief und klar. Vor der eigentlichen Erläuterung des einzelnen Verses findet man auch den griechischen Text desselben. Den Bedürfnissen des Hochw. Clerus in den Vereinigten Staaten Rechnung tragend, habe ich absichtlich einen ganz besonderen Werth auf die Erörterung der Einleitung gelegt. Es wäre sehr zu wünschen, daß das Werk recht große Verbreitung fände, besonders auch unter den Protestanten. Wer das Buch einmal besitzt, wird den anscheinend hohen Preis für gering halten. Dr. Th.

Liturgische Predigten über die wichtigsten kirchlichen Segnungen und Weihungen. Von P. Severin Krohe, Benedictiner-Ordens-Priester. Mit Genehmigung der Ordens-Oberen und Approbation des bischöfl. Ordinariates in St. Pölten. 1. und 2. Lieferung. Verlag von Heinrich Kirsch, I., Singerstraße No. 7. Wien, 1893.

Wenn es mal Zeiten gegeben hat, in welchen Sakramentalien und kirchliche Segnungen selbst in maßgebenden Kreisen nicht die ihnen gebührende Würdigung fanden, so kann das von der Jetztzeit kaum noch gehauptet werden. Die verschiedensten Umstände haben zusammengewirkt, um das Ansehen und die Bedeutung der kirchlichen Weihungen zu heben. Soll aber nicht blos der Clerus, sondern auch das christliche Volk die Sakramentalien zu würdigen wissen, so muß ihm das richtige Verständniß derselben nahe gelegt werden. Dieses Letztere will nun aber P. Krohe durch Herausgabe seiner „Liturgischen Predigten" erzielen. Er will die Bedeutung der kirchlichen Segnungen dem christkatholischen Volke erschließen. Er lieferte hierdurch etwas Neues auf einem Gebiete, auf welchem die Predigtliteratur noch wenig vertreten ist.

Die Einleitungspredigt behandelt die kirchlichen Segnungen im Allgemeinen, Begriff, Zweck und Wirksamkeit derselben. Dann folgen im ersten Theile Segnungen der verschiedensten Art, die sich größtentheils im Rit Romanum finden. So z. B. Segnung von Speise und Trank, von Erstlingsfrüchten und von Saaten und Weinbergen. Daran schließt sich der Wettersegen. Nach dem Pont. Rom. erklärt der Verfasser „Weihe und Ueber-

gabe einer Kriegsfahne". Denn wieder dem Rituale folgend reiht sich an die Segnung einer neue Brücke, ferner Einweihung eines neuen Schulhanses, Segnung eines neuen Hauses und die Segnung von Eisenbahnen. Von Segnungen für Personen sind besonders der päpstliche Segen, der Wallfahrtssegen und der apostolische Segen in der Todesstunde berücksichtigt. — Hierauf folgen die Segnungen, welche sich an das Kirchenjahr anschließen; nämlich die Segnung des Johannesweines, die Weihe von Gold, Weihrauch und Myrrhen, Blasiussegen, Segnung der Häuser am Charsamstage, sowie am Feste der Erscheinung des Herrn. Ferner Segnung des Osterlammes und der Ostereier und die Kräuterweihe am Feste Mariä Himmelfahrt. Daran schließen sich die gebräuchlichsten Segnungen, welche in Verbindung mit der hl. Messe immer oder oft gegeben werden. Damit schließt der erste Theil ab. Der zweite Theil behandelt die Weihungen. Es steht zu erwarten, daß sich die liturgischen Predigten wegen ihrer Neuheit und Nützlichkeit von selbst empfehlen.

Franz Michael Vierthalers ausgewählte pädagogische Schriften. Herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von L. Glöckl, Pfarrer in Blindenmarkt (Niederösterreich). B. Herder, Freiburg und St. Louis 1893. Halbfranz net $1.35.

Deutschlands Pädagogen werden gerühmt, man vergißt aber dabei, daß seine ersten und besten Pädagogen Katholiken waren. Neben Fürstenberg und Overberg, jenen echt katholischen Schulmännern Westphalens, welche selbst von einer protestantischen Regierung hoch geschätzt wurden, finden wir ungefähr um dieselbe Zeit in Oesterreich einen „salzburgischen Overberg". Wenn wir in dem „münsterischen Overberg" neben dem gewiegten Schulmann den heiligmäßigen Priester bewundern, so hat Vierthaler als durch und durch christkatholischer Laie sich große und unschätzbare Verdienste um das Volksschulwesen zunächst im Salzburgischen, dann neben anderen berühmten Schulmännern in Oesterreich im Allgemeinen daselbst erworben. Er besaß die nothwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse, Talent und Ausdauer, um unter schwierigen Zeitverhältnissen doch Großes leisten zu können. Er war Katholik aus voller Ueberzeugung und durch die practische That. Er verfaßte theoretische und practische Schulbücher, hatte aber als Laie eine zu geringe Meinung von sich, um es zu wagen, einen Katechismus zu verfassen. Gerade durch diese seine anspruchslose Bescheidenheit und wegen seiner Ehrfurcht vor dem Priesterthume überwand er die Vorurtheile der Geistlichkeit gegen Neuerungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens, wodurch der Propaganda des Protestantismus Vorschub geleistet werden möchte. Vierthaler wollte dem Protestantismus mit ebenbürtigen Waffen entgegentreten. Er bannte aber aber den Priester nicht aus der Schule, sondern suchte ihn hineinzubringen, indem er ihn für den Religionsunterricht zunächst zu gewinnen suchte, der früher in den primitiven Schulen wohl kaum ertheilt worden war. In den Schullehrerseminarien suchte er gesittete und geschickte Lehrer für die Stadt- und Landschulen zu bilden. Bei den Aufzunehmenden mußten bestimmte Eigenschaften vorhanden sein.

Um jedoch diesen großen österreichischen Schulmann recht zu verstehen und, was die Hauptsache ist, um von ihm zu lernen, ist es nothwendig, die Elemente seiner Methotik und Pädagogik, wie sie in vorliegendem Buche gegeben sind, sowie auch den im zweiten Theile gegeben Entwurf seiner Erziehungskunde einer näheren Einsicht zu würdigen. Die Diction besonders in den „Elementen" ist kurz und bündig, wenn auch etwas aphoristischer Natur. Zunächst kommen die gewöhnlicheren Schulgegenstände, wie Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w. zur Sprache. Recht werthvolle Erläuterungen finden sich in Bezug auf Naturkunde sowie in Bezug auf geographische und historische Kenntnisse. Von dem Unterricht in der Religion aber und vom Schulgebete handelt ein langes Kapitel, das recht werthvolle Fingerzeige für Lehrer, Lehrerinnen und Priester enthält. Man wundert sich, wie ein Laie in Sachen des christlichen Unterrichts und der christlichen Erziehung in einer so verrufenen und verschrienen Zeit so kindlich fromm sprechen und ermahnen kann. Den etwas philosophirenden Ton, der hier und da durchklingt, wird man ihm gerne verzeihen. Auch das Heranziehen der sokratischen Methode erklärt sich aus diesem Umstande zum Theile.

Der Entwurf der Schulerziehungskunde, welcher den zweiten Theil des Buches ausmacht, enthält mehr zusammenhängende Vorträge und Vorlesungen über die bereits aphoristisch behandelten Gegenstände. Eine dreifache Bildung wird darin behandelt, die physische, die intellectuelle und die moralische. Eine Verwerthung der guten Grundsätze der heidnischen Pädagogen ist auch hier bemerkbar.

Es ist im Interesse der eminent wichtigen Sache einer soliden religiösen Schulerziehung zu wünschen, daß Vierthaler und seine Schulmethode in allen Theilen des östereichischen Kaiserstaates gewürdigt werde und in anderen Ländern nicht ohne Beachtung bleibe. Jeder Liebhaber von christlichen pädagogischen Grundsätzen, Lehrer, Lehrerinnen und Priester, in deren Händen heutigen Tages eine religiöse Schulerziehung fast ausschließlich liegt, werden manche Winke des österreichischen Schulmannes mit Nutzen zu verwerthen wissen. Das nützliche Buch wird deßhalb nach Lesern kaum zu suchen brauchen, zumal auch der Preis bei solidem Einbaud und guter Ausstattung ein verhältnißmäßig niedriger ist. Es sollte sich lohnen, die Arbeit ins Englische zu übertragen.

Kardinal Lavigerie, eine populäre Biographie. Aus dem Französischen des Msgr. Lesur und Abbé Petit frei übersetzt von Joseph Blersch, Reallehrer. Mit einem getreuen Bildniß des Kirchenfürsten, sowie einem Anhang des Uebersetzers. Stuttgart. Druck und Verlag von Strecker & Moser, 1893 (Vorräthig bei B. Herder, St. Louis.) Geb. ½ Led. net $1.00.

Es wird genügen, auf diesen außerordendlichen Kirchenfürsten, dessen geistigen Söhne an so vielen Plätzen Afrika's in segensreicher Weise wirken, einfach zu verweisen, um für seine Biographie viele Leser zu finden. Lavigerie kann in Wahrheit der „Apostel Afrika's" genannt werden. Deßhalb wünschen wir mit dem Bischof von Rottenburg, Dr. Wilhelm v. Reißer, welchem die Uebersetzung gewidmet ist, dem Buche weiteste Verbreitung und segensreiche Wirkung für die Förderung der Christiavisierung und Civilisierung Afrikas.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Editorielle Briefe ꝛc. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Preis p. Jahrgang $2.00. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 1. Achtundzwanzigster Jahrgang. Januar 1894.

1893.

Aphoristischer Rückblick.

Um kurz die Signatur des verflossenen Jahres zu geben, nennen wir dasselbe ein Jahr ebenso denkwürdiger als merkwürdiger Ereignisse für die Kirche der Ver. Staaten.

1) Zuerst müssen wir hier in dieser Beziehung die Gründung einer Apostolischen Delegatur für die Ver. Staaten durch Leo XIII. erwähnen. Diese Institution bedeutet eine engere Verbindung mit Rom, involviert Erleichterung in Erledigung dringender kirchenrechtlicher Fälle und mag vielleicht den Uebergang zu einer vollen Eingliederung der Kirche Amerikas in die kirchliche Hierarchie anbahnen.

Der erste und gegenwärtige Inhaber dieser hohen Beamtung ist Sr. Excellenz der hoch'ste Erzbischof von Lepanto: Msgr. Francesco Satolli — auf dem Gebiete der heiligen Wissenschaft als bewährter Thomist hochgefeiert.

Der Delegat hat als solcher im Allgemeinen dieselbe Jurisdiction über das Delegaturgebiet, also die gesammten Ver Staaten, wie jeder Ordinarius über seine Diöcese. Abgesehen von Special-Vollmachten, muß auch der Delgat für besondere Fälle sich nach Rom verwenden. Wenn auch in gewissem Sinne persönlicher Vertreter des Papstes, untersteht er doch, wie für ein Missionsland selbstverständlich ist, der Oberleitung der Propaganda. Seine Entscheidungen innerhalb seines Jurisdictionsgebietes sind definitiv, und lassen nur noch einen Recurs, nicht aber eine formelle Appellation nach Rom zu.

2) Der unselige Schulstreit, ruchlos heraufbeschworen von einer Seite, von der Katholiken es am wenigsten hätten erwarten sollen, hat, vorläufig wenigstens, seine Erledigung gefunden in einem Breve des hl. Vaters an Cardinal Gibbons. Damit ist die Schule wieder in den ruhigen, legitimen und historisch berechtigten Besitzstand zurückgekommen, indem die weisen Anordnungen des 3. Plenar-Concils von Baltimore als allein und ausschließlich maßgebend von Neuem anerkannt nnd in ihrer vollen Tragweite bestätigt wurden. Indeß sind noch manche Unterfragen zu erledigen, vielerlei evasive Deutungen wie möglich so aufgebracht, und die bekannte Quartanererklärung des Tolerari potest verwirrt noch immer manche Gemüther, die nur in verba magistri schwören, weil sie sich zu keinem eigenen Urtheil zu erheben vermögen.

Zuletzt hat auch der päpstliche Delegat, dessen Stellungnahme in der Schulfrage bis dahin zum Mindesten unklar war, in einer öffentlichen Rede im Sinne des Breves über die Nothwendigkeit der katholischen Erziehung durch die katholische Schule sich entschieden ausgesprochen, — wenn es auch mit Recht als auffallend betont wurde, daß derselbe blos von kirchlichen Schulen im Allgemeinen, und nicht von Pfarrschulen gesprochen habe.

Durch das päpstliche Schreiben wurde dem Aergerniß, welches das gute gläubige katholische Volk an dem durchaus unprovocirten Schulstreit nehmen mußte, Einhalt geboten. Aber das bis dahin gegebene Aergerniß war doch einmal gegeben und da; manches geknickte Rohr war gebrochen, und mancher glimmende Docht vollständig zum Erlöschen gebracht.

3) Ein drittes Hauptereigniß des verflossenen Jahres war der sogenannte katholische Congreß, der gelegentlich der Weltausstellung in Chicago abgehalten wurde.

Mit großem Bedauern müssen wir offen gestehen, daß dieser mit solchem Eclat angekündigte Congreß wohl eine Versammlung von Katholiken, aber keine katholische General-Versammlung genannt werden konnte — auch die durchaus zufällige und unerwartete Anwesenheit des Päpstlichen Delegaten konnte ihr diesen Stempel nicht ausdrücken.

Eine katholische General-Versammlung in einem vielsprachigen Lande verlangt auch gleichmäßige Vetretung und Berechtigung aller darin repräsentirten Nationalitäten und Zungen. Diese war auch in der Ankündigung zugesagt: wenigstens an Einem Tage sollten Reden in den Hauptsprachen gehalten werden, die in der amerikanischen Kirche Amerikas vertreten sind.

Das ist aber nicht geschehen, im Gegentheil einmal, als der Versuch gemacht wurde, als unzuläßig erklärt worden.

Die Katholiken - Versammlung in Chicago war im eigentlichen Sinne eine Versammlung von Irisch Amerikanischen Katholiken. Diese bildeten das meistrepräsentirte Element, das fast ausschließlich zur Geltung kam.

Daß die Versammlung wenigstens in ihrer Leitung auch von diesem Bewußtsein getragen war, kam so recht gegen Ende zum Durchbruch, als die Resolution eingebracht wurde, die Versammlung möge einstimmig die Gladstone'sche Irische Unabhängigkeitsbill indossiren. Das wäre auch beinahe geschehen, durch den allgemeinen Katholiken-Congreß geschehen — wenn nicht von einigen Wenigen Widerspruch erhoben wäre. Es geschah auch wirklich, aber erst nachdem der Sache eine rein formelle Wendung gegeben war, indem der Congreß als solcher vertagt, und nun aus demselben eine politische Versammlung gemacht wurde.

Eine weitere Merkwürdigkeit des Chicagoer Congresses war die active Betheiligung der Frauenwelt. Auch Frauen haben ebenbürtig und gleichberechtigt mit den katholischen Männern, Reden über kirchliche Angelegenheiten gehalten. Wollte man dadurch die Versammlung in jeder Hinsicht zu einer katholischen, d. h. allgemeinen machen?

Wir können darin durchaus nichts anderes als eine allzugroße Connivenz gegen den modernen Zeitgeist finden. Wir haben die hl. Schrift für uns: „Die Weiber sollen in den Versammlungen schweigen, denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen unterthänig sein, wie's auch das Gesetz sagt. Wollen sie aber etwas lernen, mögen sie zu Haus ihre Männer fragen, denn es steht dem Weibe übel an, in der Versammlung zu reden." (I. Cor. 14. 34 und 35.)

Weiber wollen in einer öffentlichen Versammlung über kirchliche und allgemeine religiöse Dinge die Männer, Priester und Bischöfe belehren! Das ist eine Verirrung! Wenn das die Signatur unserer oder der kommenden Civilisation sein soll — dann wehe der Zeit! Consequent so weiter geführt, würde eine solche Gleichberechtigung die volle Emancipation des Weibes, die absolute Läugnung seiner natürlichen und christlichen Stellung, den endlichen Hochsieg des eigentlichen Socialismus bedeuten, und zur Vernichtung der Ehe und des christlichen Familienlebens führen. Fin du siècle.

Ist je etwas ähnliches auf irgend einer andern allgemeinen Katholikenversammlung unter irgend einem Meridian erhört worden!? —

Schließlich könnten wir bezüglich des Congresses, seiner allzugehäuften, langathmigen, stundenlang durch keine Abwechselung unterbrochenen Reden, seinen in einigen Stücken unter aller Erwartung matten Resolutionen noch Manches beifügen! Allein wir wollen aus Aphorismen keine Abhandlung machen.

4) Nun möchten wir ein Ereigniß berühren, das wir am Kürzesten als ein Monstrum bezeichnen können: Das Allerwelts-Religions Parlament in Chicago. Hätte nicht auch die katholische Kirche auf demselben ihre Vertreter gehabt, so würden wir ja an dieser Stelle diesen Congreß nicht in Betracht zu ziehen brauchen.

Das war ein modernes Pantheon; in das die Vertreter aller Religionsformen eingeladen waren, in das die Repräsentanten der hauptsächlichsten religiösen Denominationen wirklich eingingen, mit einziger Ausnahme vielleicht der Anbeter von heiligen Kühen und Runkelrüben: der Fetischdiener.

Ein solches repristiniertes Babylon war in der ganzen Welt und Kirchengeschichte noch niemals in die Erscheinung getreten. Es war dem Ende des 19. Jahrhunderts, es war Amerika vorbehalten.

Das gute katholische Volk rieb sich verwundert die Augen über die Theilnahme der Katholiken. Es sagte sich selbst: sind denn nun wirklich alle Religionen gleich? Ist denn die katholische Kirche nicht mehr die alleinseligmachende? Will man das Gemeinschaftliche aus allen Religionsformen herausfinden, und zur Basis einer neuen Weltreligion, eines religiösen Volapük machen? Sieht denn das nicht aus wie ein allgemeines Freimaurerthum

mit der Losung der allgemeinen Verbrüderung und dem Motto: „Seid umschlungen Millionen — Brüder, über'm Sternenzelt muß ein lieber Vater wohnen"?! Ist das nicht die Erweiterung die Faribaults Planes: das Gemeinsame zuerst, das besondere und denominationelle secundär?! Ist es denn nicht mehr verboten häretischen Predigten beizuwohnen?

Das Volk gerieth in Zweifel und Verwirrung, und alle künstlichen Versuche, das Parlament zu rechtfertigen, sind bisher noch nicht im Stande gewesen, dasselbe aus seinen Zweifeln zu befreien.

Wir aber möchten an einige kirchliche Vorschriften erinnern, die, wenn sie sich zunächst auch auf formelle Disputationen beziehen, doch per analogiam auch etwas auf Allerwelts Religionscongresse reflectiren.

Im Jahre 1631 hatten einige Ordensleute zu Constantinopel mit Häretikern eine öffentliche Disputation veranstaltet. Sanctissimus vero mandavit significari Generalibus Regularium Perae commorantium, ut illis interdicerent ut hujus modi congressus aut disputationes publicas in posterum facere praesumerent sub poenis arbitrio Sac. Congregationis.

Am 27. Mai 1644 tadelte die S. C. P. einen Missionär, quod susceperit onus convocandi conventum (disputationis cum haereticis) sine Sedis Apostolicae speciali mandato (Zitelli, Apparatus, Append. C. 1. a. II, n 3.) Derartige Prohibitionen bestehen bis zur Stunde zu Recht.

5) Ferner müssen wir noch ein Circular in Erwähnung bringen, das von höchster Autorität an die Mitglieder der katholischen Presse versandt wurde. Dasselbe ist uns nicht zugekommen; wir wissen nur im Allgemeinen, daß es die betreffenden Beschlüsse dieses III. Plenarconcils wieder in Erinnerung bringt. (Tit. VII, n. 231). Danach sollen Priester und Laien, die in irgend welchen öffentlichen Blättern, direct oder indirect, kirchliche Vorgesetzte, bes. in höhern Würden stehende, verbis injuriosis, maledictis, conviciis angreifen, viel mehr noch, wenn sie die Handlungsweise der Bischöfe in der Leitung und Verwaltung ihrer Diöcese vellicare et damnare audeant, mit kanonischen Strafen belegt werden.

Wir wollen uns ja nicht vermessen, diese Bestimmungen abzuschwächen, aber wir dürfen sie immerhin etwas erläutern.

Selbstverständlich ist es, daß, wer kirchliche Vorgesetzte persönlich in der Presse mit beleidigenden, verdammenden Schmähreden angreift, die kirchliche Censur verdient. Man soll eben sachlich bleiben, dagegen kann Niemand etwas haben.

Etwas nähere Bestimmung bedarf schon der zweite Theil des Dekretes, daß man die Handlungsweise der Bischöfe in Leitung und Verwaltung ihrer Diöcese nicht durchhecheln (vellicare) und verdammen solle. Damit ist offenbar nicht jedes öffentliche Urtheil über bischöfliche Anordnungen verboten. — Bischöfe sind — das ist de fide — weder in ihrer Lehre noch in ihren Verwaltungsmaßregeln unfehlbar. — Wenn nun z. B. ein Ordinarius es sich beigehen lassen wollte, in seiner Diöcese auf dem Verwaltungswege das Deutsche gewaltsam zu unterdrücken, in eine deutsche Gemeinde zu diesem Zwecke Seelsorger zu senden, die kein Wort Deutsch können — sollten nicht die katholischen Deutschen das Recht haben, gegen ein offenbares Unrecht sich zur Wehr zu setzen? Soll sich darüber keine öffentliche Meinung bilden dürfen? Das Organ der öffentlichen Meinung aber ist heutzutage die Presse. Dann erst kann erfolgreich der Beschwerdeweg nach Rom angetreten werden. — Soll durch das Dekret des Concils ein Bischof geschützt werden, der, wie vor Zeiten in Cincinnati, auf dem Verwaltungswege sämmtliche katholische Pfarrschulen dem Board of public Schools überliefern wollte?

Als in Zeiten der unseligen Reformation manche Bischöfe offen die Häresie begünstigten und in die katholischen Gemeinden protestantische Prediger sandten — mußte das katholische Volk das geduldig gehen und geschehen lassen, bis die Sache nach Rom berichtet war? Durften die Leute sich nicht zusammenthun, öffentlich sich geradezu gegen solche „Verwaltungsmaßnahmen" empören? Solche Vorkommnisse sind auch in der Gegenwart nicht schlechthin unmöglich!

Der Sinn des betr. Baltimorer Dekretes kann also nur eine beschränkte Tragweite haben.

6) Gegen Abschluß des Jahres tauchte, nachweislich zuerst in Baltimore, ein in sich unreifer, in seinen Folen durchaus unheilvoller Vorschlag betreffs ratenmäßiger Vertheilung der Oeffentlichen-Schul-Gelder an die Gemeindeschulen der verschiedenen religiösen Denominationen auf. Man regte zur Sammlung von Unterschriften an, um die Angelegenheit vor die Legislaturen zu bringen. Der Vorschlag ging von Katholiken aus, angeregt, wie die öffentliche Meinung sagt, von hoher Stelle. Nachdem man dem Amerikanerthum genug Concessionen gemacht zu haben glaubte, glaubte man auch von diesem

Concessionen erwarten zu dürfen. Man wollte zunächst die Stimmung erforschen und dann Stimmung machen. Man sah sich alsbald enttäuscht: es war ein jämmerlich mißglückter Wurf. Nicht nur daß der alte amerikanische Nativismus zu einem allgemeinen Sturme blies — auch fast sämmtliche Prälaten und die einsichtsvollsten Elemente der katholischen Laienschaft und Presse lehnten jede Mitwirkung ab. Nun wurde zum Rückzug geblasen, und in sehr diplomatischer Weise die Urheberschaft jenes Vorschlags dementirt. —

Die von katholischer Seite angeregte Lösung der Schulfrage im Sinne des liberalen Zeitgeistes, die angestrebte Vermengselung von Pfarr- und Staatsschulen, und besonders der zuletzt erwähnte Versuch zur Theilung des Schulfonds hat, weit entfernt das geringste praktische Resultat zu erzielen, vielmehr den alten puritanisch-amerikanischen Katholiken- und Fremdenhaß zur hellsten Flamme angefacht — unter dem diejenigen am Meisten zu leiden haben, die am höchsten die patriotische Fahne in Kirche und Schule geschwungen, und die sich nunmehr auch nicht einmal beklagen können! Quis tulerit Gracchos de seditione quaerentes! Der Apaismus ist eine Frucht des kirchlichen Liberalismus.

1894.

Was wir in dem angebrochenen Jahre anstreben? Wir wollen, erstreben, und verlangen nichts mehr, aber auch nicht weniger — als Frieden, friedlich-ruhige, ungestörte Entwickelung auf religiös-kirchlichem Gebiete.

Wir verlangen nach Außen, dem Staate gegenüber, jene volle Freiheit, die durch die Constitution gewährleistet ist, und die wir uns durch kein widriges Gesetz, namentlich betreffs der Erziehung, verkümmern lassen wollen.

Wir fordern und erstreben nach Innen auch nichts weniger als volle und absolute Gleichberechtigung der Katholiken aller Nationalitäten und Sprachen, ohne Bevorzugung irgend einer Rasse und ohne irgend welchen Sprachenzwang. —

Wir werden fortfahren, auf kirchlichem Gebiete den so unkirchlichen Liberalismus zu bekämpfen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Jenen Liberalismus, der in dem Axiom seinen Brennpunkt findet: die Kirche müsse sich dem veränderten modernen Zeitgeiste accommodiren; wie noch jüngst bei einer bedeutsamen Gelegenheit ohne Widerspruch zu finden, offen gesagt wurde. Die conservative Kirche Christi macht dem veränderlichen Zeitgeiste keine Concessionen. Solche Bestrebungen hat der Vorgänger Leo XIII. aufs Allerentschiedenste verurtheilt.

Mit diesen Bestrebungen eng verwandt ist auch jener Patriotismus, der bis zum Chauvinismus immer und immer wieder auch von hervorragenden Katholiken betont wird. — Gewiß sind wir gute Amerikaner, gute Staatsbürger, schon als Katholiken und von Gewissens wegen. Aus demselben Grunde sind wir auch treue Beobachter des siebenten Gebotes, das doch zum mindesten eben so hoch steht, wie das Gebot der Vaterlandsliebe. Aber wem fällt es dann allen Ernstes ein, bei jeder denkbaren Veranlassung auszuposaunen: Wir Katholiken sind ehrliche Leute?! — Immer und immer wieder demonstrativ den Patriotismus hervorheben, sogar bei rein innerkirchlichen Festlichkeiten, dem Sternenbanner einen fast hyperdulischen Cult erweisen — das wird doch nach grade jedem Einsichtsvollen zum Ekel, und ist geradezu bedenklich symptomatisch krankhaft.

Wir wollen ja gerne annehmen, daß diese und ähnliche bedenkliche Srömungen, die innerhalb der katholischen Kirche der Ver. Staaten sich Bahn gesucht haben, aus den Verlangen sind hervorgegangen, das Reich Gottes nach außen zu erweitern. Indeß ist es aber auch wahr, daß ein extensives Wachsthum einem Organismus nur schaden kann, wenn nicht vorher die intensive Kräftigung erzielt wurde. Auch geht das parta tueri dem compelle intrare vor.

Pax hominibus bonae voluntatis. Ut omnes sint unum. Fiat.

Dubia
circa Piam Associationem a Sacra Familia.

Emus Card. Parocchi Piae Associationis a S. Familia Praeses, per me infrascriptum responso dimittit nonnulla Dubia proposita a Rmo DD. F. Cadène, Directore Ephemeridis *Analecta Ecclesiastica*.

I. Ad Dubium III. n. 1, (relatum in Eph. *Analecta Ecclesiastica* p. 413) —: „An pro lucrandis Indulgentiis requiratur ut a singulis parochis obtineatur pagina aggregationis a Card. Praeside subscripta uti innuere videntur Regulae (II *a*) ad modum aggregationis Confraternitatum proprie dictarum?" — Responsum est „*Affirmative et ad mentem.* Mens vero est, ut Episcopus, uno accepto ab Emo Praeside diplomati, reliqua ipse curabit imprimi ad normam illius, et singulis familiis consociatis tradet." — Nunc autem quaeritur utrum haec responsio sit *imperativa*, vel *directiva* tantum? — Resp. *Directiva tantum et ad mentem.* Mens vero est quod nullomodo indigeant episcopi nec parochi talibus diplomati-

bus (quae frequentiora fuerunt requisita) quum in Brevi *Neminem fugit* res apprime definiantur. Unde responsio mere *directiva* fuit, ad unitatem scilicet a Summo Pontifice commendatam magis magisque servandam.

II. Ad 2. Dubium in eadem Ephemeride relatum p. 413 . „An sufficiat ut prochus solum nomen patris vel capitis familiae in tabulas Consociationis S. Familiae referat vel singula familiae membra inscribere debeat?" — Responsum est *Negative* ad 1. partem *affirmative* ad 2. — Nunc quaeritur quid sit intelligendum per *singula familiae membra ?* — Resp. Intelligi debet pro *numero totali* membrorum, non autem pro *singulis eorundem nominibus.*

III. Utrum negligente vel invito patrefamilias possit mater vel aliqua ex praecipuis familiae personis v. gr. avus, familiam adscribere P. A. ? — Resp. *Affirmative.*

IV. Utrum possint *filiifamilias, servi, milites,* sese adscribere P. A. seorsim a propria familia? — Resp. *Negative et ad mentem.* Mens vero est ut singuli cum suis simul adscribantur, quibus negligentibus vel recusantibus, poterunt seorsim sese adscribere.

V. Utrum aliquis possit sese *valide* adscribere in aliena paroecia? — Resp. *Negative..* Nec proinde potest parochus *valide alienos* adscribere, et qui taliter fuerunt adscripti, debent denuo in propria paroecia adscribi..

VI. An saltem possit parochus adscribere suos propinquos usque ad quartum Consanguinitatis gradum, qui alibi domicilium habent? — Resp. *Negative.*

VII. Potestne saltem Director Dioecesanus independenter a parochis indiscriminatis Dioecesanos adscribere? — Resp. *Negative,* quia ex Brevi Apostolico, adscriptio *solis* parochis committitur.

VIII. Sufficitne quasi-domicilium pro valida adscriptione? — Resp. *Affirmative.*

IX. An parochi vel Directores Dioecesani, in Rituali Romani possint apponere formulas et orationes adsignatas pro Consecratione et renovatione Consecrationis? — Resp. *Negative,* usquedum S. Rituum Congr. ipsa per se provideat.

X. Utrum in tabulas (images) vel statuis S. Familiam repraesentantibus possint exhiberi ante pectus Corda D. Infantis, B. M. V. et S. Josephi? — Resp. *Non expedire* quoad Corda D. Infantis et B. Matris. Quoad S. Josephum, *non licere.*

Romae, ex Aedibus Vicariatus, die 12 Decembris 1893.

RAPHAEL CHIMENTI, *Pro-Secret. Conf. S. Familiae.*

Officium et Missa de sacra Familia.

In der letzten Nummer die „Ephem. Liturg." finden wir folgendes Monitum: In das Officium und in die Messe von der hl. Familie haben sich einige Ungenauigkeiten und Fehler eingeschlichen, wenigstens in den uns vorliegenden Ausgaben.

1. Bei der 8. Lektion ist keine Benedictio angegeben; es muß genommen werden: *Divinum auxilium etc.*

2. Nicht verzeichnet finden wir das speciale Respons. breve ad Primam: *Qui natus es etc.*

3. Im Introitus Missae heißt es am Anfange Exultet, es muß heißen Exultat, wie in der betreffenden Stelle in der hl. Schrift Prov. cp. 23. v. 24. —

4. Das drittletzte Wort des Introitus ist *qui,* muß aber sein *quae,* wie gleichfalls die oben citirte Schriftstelle hat.

Die uns vorliegende Pustet'sche Ausgabe des Officiums in der edit. typ. Brev. Rom. in 2 Bd. von 1893 hat die 8. Benediktion auch nicht angegeben, wohl aber das speciale Rsp. brev. ad Prim. — Das Missale ed. 7. post. typ. 1894 hat auch die von der „Ephemerides" genannten Fehler im Introitus.

Die Taufnamen.

1. Der Name eines geistigen Wesens soll dessen Würde, Bestimmung und Beruf bezeichnen; daher wird dem Täuflinge der Name eines Heiligen gegeben, damit er durch dessen Beispiel zum frommen Leben angespornt und durch dessen Fürbitte beschützt werde. Das römische Rituale enthält darüber folgende Bestimmung: „Der Pfarrer möge Sorge tragen, daß nicht schändliche, fabelhafte oder lächerliche Namen oder die Namen eitler Gottheiten oder gottloser, heidnischer Menschen in der Taufe dem Kinde beigelegt werden, sondern, soviel es möglich ist, die Namen von Heiligen, durch deren Beispiel die Täuflinge zu einem frommen Leben angeregt werden und deren Schutzes sie sich getrösten können."

Der bedeutungsvolle Gebrauch, daß dem Kinde bei der heil. Taufe ein christlicher Name gegeben wird, stammt aus der ältesten Zeit der Kirche; manche der ältesten Namen erinnerten an christliche Tugenden, wie Sophie, Spes, Fides, Charitas, oder sie wurden von den Festen entlehnt, welche die regelmäßigen feierlichen Taufzeiten waren, wie Paschalis Paschasius, Natalis, Epiphanius u. a.

Der Taufname ist a) das **Bundeszeichen**, ein Zeichen, daß der Mensch durch die Taufe einverleibt sei der Gemeinschaft der Heiligen. Stets erinnert ihn der Taufname an den mit Gott geschlossenen Bund, und wer diesem Bunde nicht treu bleibt, wird an seinen Treubruch erinnert, so oft man ihn bei seinem Namen nennt. Der Taufname ist b) ein **Gnaden- und Ehrenzeichen**. Die hl. Schrift erzählt von Namensänderungen bei besonderen Gnadenerweisungen (Abraham, Petrus); die Taufe versetzt den Menschen in den gnaden- und ehrenvollen Stand des Christen. c) Durch Beilegung des Namens wird dem Getauften ein besonderer Fürsprecher im Himmel gegeben, dessen Schutze und Fürbitte er sich täglich empfehlen kann, aber auch ein Vorbild, das er, zur Heiligkeit berufen und in den Bund der Heiligen aufgenommen, immer vor Augen haben soll. Was dem Täuflinge auf Erden sein Pathe, das ist ihm gleichsam im Himmel sein Namenspatron. „Der Name, welcher dem Täuflinge gegeben wird," so sagt der Römische Katechismus, ist von Einem herzunehmen, der wegen ausgezeichneter Frömmigkeit in die Zahl der Heiligen aufgenommen ist; denn dadurch wird es leicht geschehen, daß Jeder

durch die Aehnlichkeit des Namens zur Nachahmung in Tugend und Heiligkeit ermuntert wird; und außerdem soll er den, welchem er nachzuahmen sich bemüht, auch anrufen und hoffen, daß derselbe zum Heile der Seele und des Leibes sein Beschützer sein werde." In der Regel sollen den Täuflingen Namen ihres Geschlechtes gegeben werden, da jedes Geschlecht eines eigenthümlichen Vorbildes bedarf. Auch ist zu wünschen, daß die Namen von Heiligen gewählt werden, deren Lebens- und Standesverhältnisse nicht ohne Aehnlichkeit mit denen sind, in welchen der Täufling sich befindet oder wahrscheinlich sich befinden wird. Schon hieraus erhellt, daß der Gebrauch, dem Kinde gerade den Namen des Heiligen, an dessen Festtage er zur Taufe gebracht wird, beizulegen, in manchen Fällen nicht zu billigen ist.

Die Sitte der Taufnamen wird schon in den Martyrer-Akten der ersten christlichen Jahrhunderte erwähnt. Als der Statthalter Severus den hl. Petrus Balsamus um den Namen fragte, gab dieser zur Antwort: „Nomine paterno Balsamus dicor; spirituali vero nomine, quod in baptismo accepi, Petrus dicor." In den Martyrer-Akten des Baronius vom Jahre 259 (No. 11) wird die Taufe der Paulina erzählt; dieselbe erhielt in der Taufe den Namen Maria. Chrysostomus empfiehlt (hom 21 in Genes.), den Kindern den Namen der hl. Martyrer zu geben. Amberger (Pastoralth. II. 402) meint, es sei nützlich und gereiche den Kindern zur Freude, wenn man in der Schule die Taufnamen auch nach ihrer etymologischen Bedeutung erkläre. Bei einzelnen Namen, namentlich solchen, die an christliche Tugenden erinnern, wie Agnes, Katharina (Reine), Vincenz, Felix, Charitas, Felicitas u. s. w. mag diese etymologische Erklärung auch für den katechetischen Unterricht fruchtbar gemacht werden können; doch ist im Großen und Ganzen der Gewinn für die christliche Unterweisung geringer; denn diese Namen für die Charakteristik der Volkssprache, aus der sie genommen sind, gewiß von hohem Interesse, sind für die christliche Betrachtung nicht so sehr durch die sprachliche Deutung lehrreich; gewöhnlich hat erst der Umstand, daß ein Heiliger damit benannt war, den Namen für die christliche Erinnerung ehrwürdig gemacht. Es soll aber der Seelsorger die Gläubigen mit der Geschichte des Namenspatrons, wenigstens den Hauptzügen nach, bekannt machen, dadurch, daß er das Leben der Heiligen, deren Namen in seiner Gemeinde vorzugsweise als Taufnamen gewählt werden, öfter zum Gegenstande seiner Vorträge macht und in der Schule jedes Kind in das Leben seines Namenspatrons gleichsam einführt. Nicht minder muß er Kinder wie Erwachsene ermahnen, sich an ihren Namenspatron oft zu erinnern und sich seinem Schutze zu empfehlen.

2. Die Namen, welche in einem Lande häufig vorkommen, wurden im Laufe der Zeit in der Volkssprache besonders geformt und verändert. Diese Veränderung ist am Rhein gewöhnlich so geschehen, daß die ersten Silben der Wörter weggelassen wurden; diese Weise der Veränderung findet man auch in anderen Ländern; so wurde aus St. Hippolytus St. Pölten. Die am Rhein gebräuchlichen Vornamen sind fast ausschließlich aus der lateinischen Form dieselben, wie die Kirchensprache sie nennt, abgeleitet: so ist Noldes entstanden aus Arnoldus, Frihdes aus Sigfridus, Dahmes aus Adamus, Dohoes aus Theodorus, Hülmes aus Wilhelmus, Wickes aus Ludovikus u. s. w. Während in der rheinischen Mundart die Kürzung der Namen gewöhnlich bei der ersten Silbe eintritt, findet man sie in den westfälischen Dialekten regelmäßig bei der Schlußsilbe.

Es ist lehrreich und interessant, die in einem Lande häufig vorkommenden Namen zu betrachten und nach dem Grunde der Auswahl zu forschen. So sind, um einige Beispiele anzuführen, die am Rhein gebräuchlichen Namen genommen aus der hl. Schrift ferner mit Vorliebe aus der Martyrer-Geschichte der ersten Jahrhunderte, und daraus vorzüglich die Namen derjenigen Heiligen, welche als Schutzheilige der Stände und Gewerbe angerufen werden. In den einzelnen Gemeinden sind dann mit Vorliebe die Patrone der Pfarrkirche häufig als Namenspatrone gewählt (vergl. die Schrift „die Heiligen als Kirchenpatrone," Paderborn. Bonif.-Druck. 1892). Kommt ein Taufname, der nicht zu den allgemein verbreiteten gehört, in einer Gegend besonders häufig vor, so wird man in den meisten Fällen auf eine daselbst sorgfältig gepflegte Verehrung des betreffenden Namenspatrons schließen können; Letzterer wird entweder der Patron der Kirche sein oder zu den Landesheiligen gehören. Die erwähnte Sitte hat sich auch da noch mächtig erwiesen, wo die Heiligen-Verehrung in Vergessenheit kam oder mißachtet wurde; so kommt in Pommern der Name des heil. Otto, des Apostels des Landes, alter Sitte gemäß noch häufig als Taufpatron vor, und auch in den protestantischen Ortschaften Hessens und Thüringens gibt es fast in jeder Familie eine Else, benannt nach der großen deutschen Landesheiligen, der „lieben heiligen Elisabeth."

Es wurde schon bemerkt, daß das Rituale Romanum vor thörichten und lächerlichen Namen (nomina fabulosa et ridicula) warnt. Daß solche bei der Taufe angeboten werden, kommt zwar nur ausnahmsweise vor; aber in der Kinderstube, und dann darüber hinaus in der Schule sind die altchristlichen Taufnamen oft in recht einfältiger Weise bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Die Rufnamen, namentlich der vornehmen Mädchen, nehmen zuweilen eine Form an, die kaum noch an den christlichen Ursprung derselben erinnert. Diese moderne Scheu vor altchristlichen Taufnamen, dieses Bestreben, den ehrwürdigen christlichen Namen umzuwandeln, daß sie ihrer einfachen Würde beraubt werden und die christliche Erinnerung verleugnen, ist ein Anzeichen der voranschreitenden Verweltlichung. Es ist an vielen Orten angezeigt, die Eltern daran zu erinnern, daß die Scheu vor altchristlichen Taufnamen eine beklagenswerthe Verirrung ist, daß es Feigheit ist und nicht vornehme Bildung, wenn man die schönen altchristlichen Namen in ihrer Würde und Einfachheit zerstört, damit die ungläubige Welt an der christlichen Prägung sich nicht stoßt.

3. Die jetzt gangbaren Taufnamen können noch nach einer anderen Beziehung betrachtet werden; man kann fragen, welchen Sprachen dieselben ursprünglich angehörten, wie viele derselben aus den Ueberlieferungen des Alterthums zu uns gekommen sind, wie viel die lateinische Sprache, die griechische Sprache und das Morgenland zu den jetzt gebräuchlichen Vornamen beigesteuert haben.

Während die jetzt übliche Namengebung durch die christliche Sitte bestimmt ist und meist eine enge Beziehung zu der Heiligen-Legende erkennen läßt, ist die ursprüngliche Entstehung der Vornamen bei den einzelnen Völkern aus dem Charakter der letzteren

und dem Geiste ihrer Sprache zu erklären. Das Morgenland hat einen ansehnlichen Beitrag zu der Sammlung deutscher Vornamen geliefert; namentlich sind jene Namen in lebendiger Uebung geblieben, welche durch die heiligen Schriften des alten und neuen Testamentes ehrwürdig geworden sind. Der Name Adam (Erdmann), Eva (Mutter der Lebendigen), Johannes (Gottes Geschenk), Gabriel (die Stärke Gottes), Simon (der Erhörte), Jakob (der Nachgeborene), Susanna (die Lilie), Sara (die Herrin), Esther (der Stern) und viele andere erinnern an diese orientalische Welt; sie haben sich erhalten entweder in der althebräischen Form oder in der Umwandlung durch den Genius der griechischen und lateinischen Sprache. Die Namengebung hat bei dem israelitischen Volke das Eigenthümliche, daß sie die Beziehung auf die Religion, welche so tief das ganze Volksleben durchdrang, offenbart. Die mit „Je" und „Jo" anfangenden Namen weisen unmittelbar auf Jehova hin. Die genannte Wahrnehmung wird durch die folgenden Beispiele bestätigt: Josua (Jehova ist Helfer, Gotthilf), Jonathan (Jehova gibt, der Gottgeschenkte), Nathanael (Gottesgabe, El-Gott), Lazarus (Eleazarus, Gotthilf), Elias (Jehova ist mein Gott, Gottesverehrer), Elisabeth (deren Eid Gott ist), David (der Geliebte), Saul (der Erhabene), Zacharias (Jehova gedenkt), Samuel (der Name Gottes), Abel (der Hauch, der Vergängliche, vor seinem kurzen Leben so genannt), Salomon (der Friedensfürst, wie Irenäus, Kasimir und Friedrich).

Sehr anziehend ist das Bild, welches die griechische Namengebung vor Augen stellt; dasselbe entspricht dem poetischen Cultus der hellenischen Mythologie und Naturbetrachtung. Zahlreiche Namen griechischen Ursprungs, meist aber nicht der classischen Zeit entstammend, haben sich bei uns das volle Bürgerrecht erworben: z. B. Alexander (der Helfer der Männer), Nikolaus (der Sieger des Volkes), Philipp (der Pferdefreund), Theodor (Gottes Geschenk), Katharina (die Reine), Margaretha (die Perle), Melania (die Schwarze), Agnes (die Heilige), Sophie (die Weisheit), Theresia (die Thierfreundin), Eleonore (die Barmherzige), Dorothea (Gottes Geschenk) und andere mehr. Neben den Namen, die ihren Ursprung der Frömmigkeit verdanken (wie unser Gottfried, Fürchtegott, Traugott, Gottlieb, Gotthilf), als Timotheus, Herodotus, Demetrius, Dionysius, Apollonius, welche unmittelbar die Beziehung auf den Göttercultus offenbaren, traten die Thiernamen in den Vordergrund (Leon, Timoleon, Leontine, Hippolytus, Aristippus, Xantippe). Eine Reihe anderer klammert sich an irdische Ideale, Ruhm und Gelehrsamkeit (Sophokles, Aristoteles). Eine andere Gruppe mahnt an Kampf und Sieg, wie Stephanus (Kranz); eine andere entlehnt die Namen von der Beredsamkeit auf dem Forum (Pythagoras, Anaxagoras; agora-Markt). Durch die ganze griechische Namengebung geht ein gemeinsamer Zug, das Mahnwort an eine höhere Sphäre. Der Name soll durch solchen Appell an die ideale Welt auf die Charakter-Bildung Einfluß gewinnen, eine Ahnung, die auch in unseren Tagen nicht ganz verloren gegangen ist.

Die lateinische Sprache hat starke Spuren in unseren Rufnamen hinterlassen. August, Emil (Aemilius), Christian, Clemens, Felix, Julius, Max, Valentin, Rosa u. a. Eine praktisch nüchtere Natur ist im Gegensatze zum Hellenismus das unterscheidende Merkmal. Rom war gegründet auf die Gesammtkraft des Volkes im Gegensatze zu der die Selbstständigkeit der Person mehr achtenden, griechischen Freiheit. Der Einzelne geht vollkommen auf in der Allgewalt des Staatslebens; daher schroffe Einseitigkeit, Feind der harmonischen Ausbildung des Hellenismus, nüchterne Prosa gegenüber dem Humanitäts-Ideale der Griechen. Der Hauptstand des alten Roms war der Bauernstand; das spricht sich auch in der Namengebung aus; sie entlehnt die Vornamen großentheils dem ländlichen Gewerbe: Agricola (Ackersmann), Lentulus (Linse), Piso, Cicero (Erbse), von der Viehzucht, wie Asinius u. a. In der Wahl der Namen hatten die alten Römer einen seltsam linkischen Geschmack; sie entlehnten dieselben von allerlei Zufälligkeiten, selbst körperlichen Gebrechen: Scipio, Rufus, Flavius, Longus, Crassus, Macer, Naso u. s. w. Ihren Höhepunkt erreicht die Armseligkeit der Namenfindung in der einfachen Numerirung der Kinder; es kommen vor die Namen: Primus, Secundus, Tertius, Quartus, Quintus, Sextus, Septimus, Octavus, Nonus, Decimus. Der poetische Familiensinn der Griechen fehlte, welcher die hoffende Liebe für das Kind auch in der Findung des Namens offenbart.

In der Sinnesart der alten Deutschen, sobald sie in der Geschichte auftreten, scheint eine solche Strenge und Tapferkeit vorzuwalten, daß ihre Phantasie die Bilder zu Eigennamen am liebsten dem Kampfe und Siege, den Waffen und muthigen Thieren entnahm. Die Beziehung auf Schlacht und Kampf enthalten die Namen Wigand (französisch Galand; wig- Kampf) Fredegunde (die Friedenskämpfern), Kunigunde (die Stammesheldin), Hermann (der Kriegsmann; der Name wurde von den Westgothen nach Spanien gebracht und kehrte als „Ferdinand" zurück), Walther, der über das Heer gebietet), Werner (der Wachsame von warna, Wacht). An dem kriegerischen Geiste hatten auch die Frauen Antheil; daher so viele kriegerische weibliche Namen. An das Heer und an die Waffen erinnern die Vornamen: Gerlach ger, der Speer), Gerhard, Gerold, Gertrud, Gerlinde, Wilhelm. Doch nicht nur den Mann der That, sondern auch den des Rathes konnte der Name andeuten: Konrad, Hugo (hugi- Geist), Siegmund (munt, Schutz, Fursorge, daher Vormund). Es ist bemerkenswerth, daß die Zeitumstände bei der Auswahl dieser Namen oft bestimmend waren; in den Freiheitskriegen gaben in Deutschland die Eltern ihren Kindern oft Namen, wie Siegmund, Friedmund Auf die Macht und die Heimath deuten Namen, wie Heinrich, Richard, Friedrich. Sehr oft sind deutsche Vornamen nach Benennungen muthiger Thiere gebildet, wie Adolf (aus Edelwolf), Eberhard, Wolfgang, Bernhard (von bern- Bär, dem Könige der deutschen Wälder), Arnhold (arn- Adler). Aus den Wörtern Gott, Ans (nordisch die Asen-Götter), Alf (alf- Elfe), sind gebildet die Namen: Ansger, Anselm, Alberich, Albria, Elfriede, Oswald, Gottlieb, Gotthilf, Gottfried, Gottschalk (schalk- Diener). Wörter, lange gebraucht, werden wie gebrauchte Sachen abgenützt und nehmen eine verächtliche Bedeutung an; schalk kann als Beispiel dienen.

Es ist bezeichnend, daß die ganze deutsche Königsreihe bis Maximilian I. 1495 mit Ausnahme des Slaven Wenzel (d. i. der Ruhmgekrönte) keine fremdländischen, sondern nur deutsche Namen aufweist. In dem Reichthum und der Bildung der deutschen Namen gewahrt man nichts von der Dürftigkeit der altrömischen

Namgebung. Manche urdeutsche Namen sind wie Uebersetzungen aus dem Griechischen: z. B. Robert (Kleophanes), Klodwig oder Ludwig (Kleoptolemus), Hilmar (Perikles), Dietrich (Demosthenes), Konrad (Thrasybul) u. a.

Interessant ist auch die Betrachtung der Veränderungen, welche die Namen theils durch Verkürzungen, theils durch Verkleinungs- und Verdoppelungsform (deminutio und reduplicatio) erlitten haben; es wird dadurch der Kinderzunge die schwere Aussprache mundgerecht gemacht. So hat beispielsweise der eine Name „Elisabeth" mehr als 20 verschiedene Formen aufzuweisen: Elise, Elsbeth, Else, Ilse, Ella, Lisa, Lilli, Betty, Bettina u. s. w. „Liebe Kinder haben viele Namen," sagt schon das Sprichwort. Nicht ohne Gewinn für das Verständniß der Namengebung ist die Betrachtung einer engeren Gruppe der Vornamen, indem man den Gebrauch derselben in den einzelnen Sprachen festzustellen sucht, wie dieses Jakob Grimm bei den von Blumen und Pflanzen hergenommenen Vornamen Susanna (Lilie), Gadassa (Myote), Rosa (Rose), Thamar (Palme) u. a. nachgewiesen hat.

Dr. Heinrich Samson.

Das Greisenalter des Priesters.

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.

Das Greisenalter ist eine überaus große Gnade Gottes.

Gar Mancher, der in den mittleren oder höheren Lebensjahren steht, hat in einer Stunde ernsten Nachdenkens und beim Anblicke seiner vielen sittlichen und religiösen Armseligkeiten und Sünden ausgerufen: „Ach, wäre ich doch früher gestorben, und hätte mich doch der himmlische Vater in den ersten Jahren meines Priesterthums, wo Liebe zu Gott und den Menschen mein Herz durchglühte und meinem ganzen Leben und Wirken ein heiliges Gepräge gab, von dieser Erde hinweggenommen! Dann wäre ich noch gut gestorben, aber jetzt — wie wird es mir jetzt ergehen, wenn meine letzte Stunde kommt?" So ruft das bange Herz aus, aber wohl mit größerer Demuth, als mit objektiver Wahrheit. Der allwißende Gott, der auch die ganze Zukunft überblickt, weiß es am besten, wann für einen Jeden der dienliche Zeitpunkt des Todes ist und der allgütige Vater gibt insbesondere seinen bevorzugten Lieblingen, den Priestern der Kirche, die so viel für seine Ehre sorgten, arbeiteten und litten, auch die geeignetste Stunde des Abscheidens, mag sie dann in jungen oder in alten Tagen eintreffen. Somit können wir Alle in kindlichem Vertrauen zufrieden sein; denn unser Schicksal liegt in den Händen des besten Vaters. Hierbei bleibt indeß bestehen, daß die Verleihung eines höheren Alters eine überaus große Gnade Gottes ist. Sie ist nämlich häufig:

I. Eine gnadenvolle Belohnung für manche gute Menschen.

II. Ein gnadenvolles Geschenk, um die Menschen zu einem wohlvorbereiteten Tode zu führen.

I. Die Verleihung eines höheren Alters ist eine gnadenvolle Belohnung für manche gute Menschen.

1. Bekanntlich hat nur Gott an das vierte Gebot eine Verheißung geknüpft und zwar die Verheißung eines langen und glücklichen Lebens auf Erden. Und zweifellos hat der Herr sein Versprechen an sehr vielen von jenen Greisen erfüllt, die nicht nur in der frühen Kindheit ihren Eltern mit Gehorsam, Ehrfurcht und Liebe entgegenkamen, sondern ihnen auch in späteren Jahren bis zum Tode alle jene Rücksicht und Sorgfalt widmeten, die ihren ersten und größten Wohlthätern gebührten. Mit inniger Rührung gedenke ich noch einer Priester-Konferenz, der auch ein achtzigjähriger hinfälliger Greis beiwohnte. Von ihm war bekannt, daß er mit großem Eifer seine kindlichen Pflichten erfüllt und insbesondere seiner hochbetagten und ganz hülflosen Mutter bis zu ihrem Ende die liebevollste Pflege erwiesen hatte. Durchschnittlich war dieser Greis heiteren Sinnes und verlebte einen innerlich friedlichen und glücklichen Lebensabend; nur wenn die mannigfaltigen und großen Schmerzen, die das hohe Alter mit sich brachte, ihm mit größerer Heftigkeit befielen, erschien er auch seelisch niedergedrückt und verhielt sich in Gesellschaft sehr schweigsam. So geschah es auch in jener Priester-Konferenz. Um ihn aufzumuntern und in das allgemeine Gespräch hineinzuziehen, fragte ihn ein etwas jüngerer Theilnehmer nach seinem Alter und fügte nach Empfang einer genauen Antwort noch die weitere Frage bei: „Nun, dann haben Sie wohl das vierte Gebot recht treu erfüllt?" Der Alte lächelte und sagte: „Das hoffe ich zu Gott, ich gab mir wenigstens ernstliche Mühe. Aber, warum fragen Sie darnach?" „Ich wünschte nur, entgegnete Jener, die Bestätigung dessen, was ich bei mir schon häufig gedacht habe, daß nämlich Ihr sehr hohes Alter eine Belohnung Gottes für die treue Erfüllung des vierten Gebotes ist." Da leuchteten die Augen des alten Herrn in Freude auf; er wurde sehr lebhaft und gesprächig und beim Fortgehen äußerte er zu einem Konfrater: „Da hat man mir ein Zuckerbrod gegeben, an dem ich zuweilen bei meinen Gebrechen in Dankbarkeit gegen Gott mich laben kann."

2. Insbesondere ist ferner für sehr viele Priester die Erreichung des höheren Alters eine gnadenvolle Belohnung Gottes für das wohlgeordnete und sittliche gute Leben, das sie geführt haben. Freilich liegt diese Belohnung hauptsächlich in der von Gott gesetzten natürlichen Ordnung der Dinge. Unzählige Laien gehen in den jüngeren und mittleren Jahren zu Grunde durch das Uebermaß der Genüsse, durch Ausschweifungen aller Art, durch tolles, rücksichtloses Wagen auf ihre Gesundheit. Schon die Theilnahme an so vielen Vergnügungen, wozu das gesellschaftliche Leben sie nach ihrer Meinung verpflichtet und die sich durch ganze Tage und Nächte hinziehen und häufig wiederkehren, ferner das unruhige, rastlose Ringen nach irdischem Gewinn zur Unterhaltung der Familie oder Vermehrung des Vermögens bringt viele Laien in ein frühes Grab. Ganz anders ist es bei den Priestern, die durch ihre gesonderte Lebensstellung, durch die Wahrung ihres Ansehens und durch religiösen Eifer vor diesen verderblichen Einflüssen bewahrt bleiben. Daher die bekannte Thatsache, daß die Priester gegenüber den Laien ein viel höheres Alter erreichen, auch selbst dann, wenn sie in jüngeren Jahren sehr schwächlich waren. Ein blutjunger, mir bekannter Priester bekam ein schweres Brustleiden, das ihn mehrere Jahre hindurch zu jeder Berufsarbeit unfähig machte. Sein damaliger Arzt, ein Protestant, sagte ihm:

„Ich will ganz offen zu ihnen reden. Nach meiner Meinung werden Sie durchkommen, weil Sie ein Priester geworden sind. Hätten Sie einen weltlichen Berufszweig erwählt, so würden Sie schon bald sterben; denn die weltlichen jungen Herren, welche kränklich sind, glauben sich so manchen gesellschaftlichen Freuden nicht entziehen zu dürfen. Dann sitzen sie stundenlang in den staubigen, mit Tabaksqualm und verbrauchter Luft gefüllten Räumen bis tief in die Nacht und bringen dadurch ihr Leiden unbemerkt zu einem tödtlichen Ausgang." Das Wort des Arztes erfüllte sich an dem jungen Manne; er genas, und kam wieder an die Arbeit und ist jetzt ein Greis mit weißen Haaren. Statistisch scheint es festzustehen, daß die allermeisten katholischen Priester bis zum Greisenalter d. h. bis zum vollendeten sechszigsten Lebensjahre und noch darüber hinaus kommen, und daß nicht sehr wenige von diesen das hohe Alter von 70 oder 80 Jahren erlangen. Einige Beispiele aus der Diöcese Münster mögen dieses erläutern: Im Jahre 1889 starben im Ganzen 28 Priester, von denen nur 6 das vollendete 60. Lebensjahr nicht erreichten, und 22 es überschritten. Von den letzteren starben im Alter von 60 bis 70 Jahren 7 Priester, im Alter von 70 bis 80 Jahren 9, und über 80 Jahre hinaus 6. — Im Jahre 1890 starben 30 Priester, von denen 9 das 60. Jahr nicht vollendeten; von den 21 übrigen kamen 8 zwischen 60 bis 70 Jahre, 7 zwischen 70 bis 80 Jahren und 6 über 80 Jahre. — Von den im Jahre 1891 gestorbenen 36 Priestern vollendeten 4 nicht das 60. Lebensjahr; 11 wurden 60 bis 70 Jahre alt, 12 wurden 70 bis 80, und 8 wurden 80 bis 90, und einer über 90 Jahre alt. — Wiewohl die meisten Herren das 60. Lebensjahr weit überschreiten, so stellt sich doch wegen des sehr frühen Todes einzelner jüngerer Herren das Durchschnittsalter der Priester (nach annähernder Berechnung) nur auf etwa 62 bis 63 Jahre. In einzelnen Ordensfamilien scheint sich dieses Durchschnittsalter erheblich zu erhöhen. Alban Stolz schreibt in seinen „dürren Kräutern" pag. 93: „Der Abt im Kloster Einsiedeln sagte mir, man habe daselbst das mittlere Lebensalter der Ordensangehörigen berechnet; und da habe sich herausgestellt, daß die Durchschnittszahl der Lebensdauer, welche ein Ordensmann erlebe, 66 Jahre und 300 Tage sei. Dieses auffallend hohe Alter dieser Mönche mag hauptsächlich seinen Grund haben in regelmäßiger Lebensweise und der Sorglosigkeit und Gemüthsruhe." Hieran knüpft er sehr bemerkenswerthen Worte: „Es mag auch das frühe Aufstehen damit in Verbindung stehen. Man hat nämlich in England die Bemerkung gemacht, daß sehr alte Leute in ihrer Lebensart sehr von einander abweichen, also auf verschiedenen Wegen zu hohem Alter gelangt sind; darin kamen sie aber alle überein, daß sie sämmtlich die Gewohnheit des frühen Aufstehens haben. Ich fand auch einen Beleg hierfür in Baden, wo ich mit N. dessen 80jährigen Vater besuchte; ich fragte den rüstigen Greis, wann er aufstehe. Die Antwort war: Um halb 5 Uhr; zuweilen auch um 5 Uhr." Soweit Alban Stolz. Meinerseits möchte ich noch beifügen, daß ein mir bekannter vielerfahrener Arzt das frühe Aufstehen sehr empfahl unter Hinweis auf seinen 82jährigen Schwiegervater, der täglich um 5 Uhr das Bett verließ. Ein befreundeter Priestergreis, der zur Zeit bei voller Rüstigkeit in seinem 83. Lebensjahre steht, pflegt täglich spätestens um 5 Uhr aufzustehen. Sollte nun die Ansicht des Alban Stolz richtig sein, so wäre zum Theil das hohe Alter der Priester erklärlich, weil diese gewöhnlich durch die Feier der hl. Messe zum frühen Aufstehen veranlaßt werden. Doch wird wohl der Hauptgrund in ihrem wohlgeordneten, leidenschaftslosen und sittlichguten Lebenswandel liegen, und ihre lange Lebensdauer ist eine in der natürlichen Ordnung der Dinge gegründete Belohnung Gottes. Wenn wir indeß in der Geschichte unserer hl. Kirche sehen, daß viele heilige oder doch sehr fromme Priester bei schwächlicher Gesundheit, bei großen körperlichen Abtödtungen und den angestrengtesten Arbeiten ein sehr hohes Greisenalter erreichten, so drängt sich uns auch der Gedanke an ein übernatürliches Eingreifen Gottes zur Belohnung ihres hl. Wandels und zur Verlängerung ihres segenvollen Wirkens unter den Gläubigen auf. Der hl. Vincenz von Paul starb im 85. Lebensjahre, der gottselige Vianney von Ars im 74., der hl. Alphons von Liguori im 91. Lebensjahre und viele andere auf ähnlichen Altersstufen.

II. Die Verleihung eines höheren Alters ist häufig ein gnadenvolles Geschenk Gottes, um die Menschen zu einem wohlvorbereiteten Tode zu führen.

In keinem anderen als in dem letzten Lebensabschnitte des Menschen entfaltet die Güte Gottes eine so reichhaltige Fürsorge für die Seelen seiner Kinder. Gewissermassen erschöpft sich der Herr an Mitteln des Heiles; denn kein anderes Alter empfängt so viele und so eindringliche innere und äußere Antriebe und sogar gewaltsame Nöthigungen, sich von der Welt und ihrer Lust loszulösen und sich in die liebenden und festumschlingenden Arme des Vaters zu legen. Wir wollen die wichtigsten Punkte besprechen.

1. Gott macht den Lebensabend vieler Menschen und zahlreicher Priester zu jenem spatium verae poenitentiae, welches wir täglich vor der hl. Messe vom himmlischen Vater erbitten. — Wie Gott in seiner sorgfältigen Liebe manche Menschen in den jungen und mittleren Jahren abberuft, damit sie nicht durch die Verkehrtheit der Welt verderben und dem ewigen Tode anheimfallen, läßt er andere zum Greisenalter gelangen, um ihnen jenes gnadenvolle spatium zu verleihen. Es sind nämlich wohl die meisten Greise, insbesondere wenn sie sehr alt werden, durch die leiblichen Schwächen und Krankheiten genöthigt, sich mehr oder weniger in ihren Berufsarbeiten durch jüngere Kräfte vertreten zu lassen oder sich sogar jeder äußeren Thätigkeit gänzlich zu enthalten. Gott weiß es nur noch besser, als die Priestergreise selbst, daß nach einem Leben voll der ernstesten Pflichten, voll der schwersten Verantwortungen, voll der zerstreuendsten Arbeiten, voll der gefährlichsten Versuchungen und voll unzähliger Schwächen, Armseligkeiten und Sünden die Zeit der Sammlung, der Buße und Heiligung dringend nothwendig ist, und so verleiht er ihnen in sorgfältigster Liebe am Lebensende durch Ertheilung einer größeren oder gänzlichen Muße die gnadenvolle Zeit zur Einkehr, zur aufrichtigen Buße und zur wahren Selbstheiligung. Ein Greis in seiner Muße lebt, wie schon oben gesagt ist, mit seinen Gedanken in der Vergangenheit, und, wenn er religiös gesinnt ist, so verfallen seine Gedanken von selbst auf die zahlreichen Fehltritte seines verflossenen Lebens. In dem Tagebuche eines alten Herrn lese ich

die Worte: „Heute, wie fast täglich, hafteten beim Beten des Breviers wieder meine Augen eine Weile lang und mit tiefster innerer Bewegung auf den letzten Worten des Psalmes in der Non: „Erravi sicut ovis, quae periit.“ Es ist mir dann, als ob die Centnerlast meiner vielen Sünden und Treulosigkeiten mit ihrer ganzen Schwere auf meine Seele fiele, so daß ich bei mir denke: „Es ist wahr, es ist wahr; ich habe in meinem ganzen Leben mich verirrt wie ein Schaf, daß sich von der Heerde Gottes trennte.“ Und wenn ich dann eine Weile in bitterem Schmerzgefühle mich vertieft habe und meine Augen zum weiteren Texte wende, dann flößen wir die folgenden Worte wieder Vertrauen und Trost ein: „Quaere servum tuum, Domine, quia mandata tua non sum oblitus.“ Suche auf, o Herr, deinen Diener; denn ich habe deine Gebote nicht vergessen. Bei allen meinen Irrungen habe ich deiner nicht ganz vergessen und habe es auch häufig gut gemeint. So hoffe ich, daß du dein verirrtes Schaf aufsuchen und in deinen himmlischen Schafstall hineintragen wirst.“ An einer anderen Stelle schreibt er: „Als ich noch in den vierziger Jahren stand, ergriffen mich unzählige Male die warnenden Worte des Invitatoriums: „Quadraginta annis proximus fui generationi huic et dixi: Semper hi errant corde.“ Es war mir, als ob der Herr vorzugsweise meiner undankbaren und treulosen Seele diese Worte zur ernsten Erwägung vorhielte. Aber was hat es mir genutzt? Damals konnte der Herr mit Recht von quadraginta annis reden, jetzt könnte er mir mit gleichem oder noch größerem Rechte zurufen: Sexaginta annis et pluribus proximus fui generationi huic et dixi: Semper hi errant corde. Wann wird das Irren aufhören? Es bleibt mir nur mehr übrig, flehentlich zu bitten: „Erbarme dich meiner, o Gott, nach deiner großen Barmherzigkeit, und nach der Menge deiner Erbarmungen tilge meine Missethat.“ Und mit hoffnungsvollen Aufblick zum Himmel will ich häufig ausrufen: „Sacrificium Deo spiritus contribulatus; cor contritum et humiliatum Deus non despicies.“ —

Sollten übrigens, wie es nicht sehr selten geschieht, einzelne Herren in ihrem hohen oder höchsten Alter noch mitten in vielen Arbeiten stehen und eigentlich keine Muße haben, so können und müssen sie doch ihren Lebensabend zu einem spatium verae poenitentiae et sanctificationis machen, indem sie ihre Gebete und Geschäfte im Geiste der Buße verrichten und in gleicher Gesinnung ihre inneren und äußeren Leiden mit christlicher und priesterlicher Geduld ertragen. Dann wird auch für sie das Greisenalter ein gnadenreiches Geschenk des Herrn.

(Fortsetzung folgt.)

Länderpatrone.

(Schluß.)

Frankreich.

König Ludwig XIII. weihte am 10. Februar 1638 ganz Frankreich der allerseligsten Jungfrau Maria in ihrer Himmelfahrt, ein Gelübde, welches Ludwig XV. 1728 erneuerte. Zum Andenken daran begeht man am Sonntag nach M. Himmelfahrt zu Paris ein eigenes Fest. B. M. V. ob votum Ludovici XIII., dupl. maj.

Von Alters her wurde der heilige Dionysius (S. Denis) als Patron des ganzen Reiches angesehen, und wurde sein Name von den französischen Rittern in der Schlacht ebenso gebraucht, wie der des heiligen Michael in Deutschland, des heiligen Georg in England, des heiligen Jakobus in Spanien.

Vom Volke wird auch als Schutzpatron verehrt der heilige Martinus von Tours (11. November). Wir konnten über die Provinzialpatrone Frankreichs sehr wenig erfahren, da die offi-ia propria der einzelnen Diöcesen darüber keinen Aufschluß geben. Patron von Burgund ist nach Samson der heilige Apostel Andreas; in der Grafschaft Toulouse, sowie in Languedoc ist der heilige Aegydius Schutzherr; Languedoc heißt „die Provinz des heiligen Aegydius.“ In Savoyen ist, wie in Piemont und Sardinien der heilige Mauritius Landespatron; in Limousin der heilige Martialis; Hauptpatronin der Bretagne ist die hl. Anna, die zu Auray, Diöcese Vannes einen bedeutenden Wallfahrtsort hat. In dem französischen Theile Lothringens ist, wie in Deutsch-Lothringen der heilige Nicolaus Schutzherr.

Spanien.

Die Hauptpatronin Spaniens ist Maria in ihrer unbefleckten Empfängniß, das Land wurde am 16. Januar 1761 unter ihren Schutz gestellt.

Seit dem frühen Mittelalter gilt der heilige Apostel Jacobus der Große als Schützer Spaniens, besonders seit seiner Erscheinung in der Schlacht bei Clavigo am 25. Mai 844. Der heilige Jakobus soll in Spanien das Evangelium gepredigt haben, und in Spanien (Santjago de Compostella), ruhen seine Gebeine.

Urban VIII. verlieh auch der heiligen Teresia den Titel einer Patronin Spaniens. Das Volk verehrt als Landespatron auch den heiligen Isidor (15. Mai), Patron der Hauptstadt Madrid.

Aus den Provinzen sind uns folgende Patrone kund geworden.

In Navarra: Der heilige Franz Xaver (3. Dezember), der im Königreich Navarra geboren ist, zwei Stunden von Pampelona; der zweite Hauptpatron ist der heilige Firminus (25. September), Bischof und M. von Amiens († 290), der in Pampelona zur Welt kam. Die Feste dieser Heiligen sind in ganz Navarra 1. cl. cum oct.

Patron von Guipuzcoa, einer der baskischen Provinzen, ist der heilige Ignatius von Lojola, der aus jenem Lande stammt.

Schützerin von Aragonien ist Maria in ihrem Bilde del Pilar (vom Pfeiler), das in Saragossa in hoher Verehrung steht. Fest am 12. Oktober.

In Catalonien: Maria unter ihrem Bilde auf dem Monserrat. Leo XIII. selbst erklärte Maria vom Monserrat zur Patronin des Fürstenthums. Fest am Sonntag nach dem 25. April.

Im Königreich Valencia: Maria unter ihrem Bilde de los Desamparados, von den Verlassenen, einem Gnadenbilde in der Kathedrale zu Valencia. Fest am 2. Sonntag im Mai.

In Estremadura: Maria in ihrem Bilde von Guadalupe, einem berühmten Wallfahrtsort an der Ostgrenze Estremadura's.

In Leon: Der heilige Kirchenlehrer Isidor; Fest am Donnerstag nach der Osteroktav.

In Castilien: Der heilige Landmann Isidor (15 Mai); sein Fest ist dupl. 2. cl. cum octava in beiden Castilien.

Portugall

verehrt nach Samson den heiligen Apostel Thomas als Patron. Im Proprium von Portugall ist nichts davon enhalten.

Dänemark.

Schützer aller nordischen Missionen in Dänemark ist der heil. Ansgar (4. Februar) oder Oskar, der Apostel des Norden.

Schweden

verehrte früher als Hauptpatron den heiligen König, Märtyrer und Apostel des Landes Erich (18. Mai), als zweiter Patron den schwedischen Abt David (15. Juli) von Snevingen.

Norwegen.

hatte sich zum Schutzherrn den heiligen König Olaf (29. Juni) erwählt, dessen Grab zu Drontheim ein großer Wallfahrtsort für den ganzen Norden war.

Rußland.

verehrt als Landespatron den heiligen Wunderthäter Nicolaus (6. Dezember) von Myra. Nach der Mutter Gottes wird kein Heiliger von den Russen so allgemein verehrt, als St. Nicolaus. Außerdem ist Patronin des Reiches die heilige Mutter Maria in ihrem Bilde von Wladimir, das zu Moskau verehrt wird und zu dessen Ehre die Russen drei Feste feiern, am 21. Mai, 23. Juni und 26. August. Ein weiterer Schützer ist der heilige Alexander Newski, (23. November, ein russischer Großfürst, der 1263 starb. Auch der heilige M. Georg und der heilige M. Demetrius (26. Oktober) gelten als russische Landespatrone.

Griechenland.

Schützerin des alten griechischen Kaiserreiches war Maria uuter ihrem Bilde der „Wegegeleiterin“ (Hodigitria), das zu Constantinopel verehrt wurde, aber bei dem Falle der Stadt in Stücke gehackt wurde. Heute ist der heilige Apostel Andreas Patron der Griechen, da er zu Patras in Griechenland den Tod erlitt. Die Griechen behaupten fälschlich von ihm, daß er zu Byzanz das Evangelium verkündet habe.

Armenien.

Landespatron ist der Apostel Armeniens: der heilige Gregor Illuminator, zu dessen Ehren die Armenier im Jahre sieben Feste begehen, am 5. August, 4 Februar, 28. Februar, 19. Oktober, 30. Oktober, 30. September und 18. November.

Georgien.

verehrt als Beschützer den heiligen Märtyrer Georg, von dem das Land auch seinen Namen hat.

Ostindien

hat Benedict XIV. unter den Schutz des heiligen Franz Xaver gestellt. Auf den Philippinen ist die hl. Jungfrau Pudentiana (19. Mai) Patronin. Zur Beschützerin Japan's wurde von Pius XI. Maria erklärt unter ihrem heiligen Herzen, der Zuflucht der Sünder.

Amerika.

Patronin des gesammten Amerika ist Maria in ihrer Empfängniß. Dieses Patronat wurde von den Spaniern 1761 eingeführt, als Maria zur chützerin Spaniens und der Colonien ernannt wurde.

Zweite Patrona generalis Americae ist die heilige Rosa von Lima (30. August). Die erste Heilige Amerika's. Deßhalb wird ihr Fest in Süd-, Centralamerika und Mexico als dupl. 1. cum oct. gehalten. Die Vereinigten Staaten und Canada indeß haben dieses Patronat nicht acceptirt und begehen das Fest nur als dupl. minus, wie in der ganzen übrigen Kirche.

Canada feiert als Schutzpatronin die heilige Anna. Ste Anne de Beaupré bei Quebec ist ein großer Wallfahrtsort.

Mexico: Maria von Guadalupe. Ihr Heiligthum bei der Stadt Mexico ist der größte Wallfahrtsort der westlichen Hemisphäre. Sie trägt den Titel: Patrona generalis Americae septentrionalis. Fest am 12. Dezember 1. cl. cum oct. privilegiata. Zweiter Landespatron ist der heilige Philipp a Jesu, ein Mexicaner, aus der Zahl der japanesischen Märtyrer (5. Februar).

Guatemala verehrt neben Maria der Unbefleckten und der heiligen Rosa auch den heiligen Joseph als Patronus generalis Americae.

Schutzherr der Republuk Columbia ist der heilige Ludwig Bertrand (11. Oktober), der in Columbia gewirkt hat.

Ecuador wurde von dem Präsidenten Garcia Moreno dem heiligen Herzen Jesu geweiht.

Patrone von Uraguay sind die heiligen Apostel Philipp und Jakob (1. Mai).

Patrone von Brasilien sind neben Maria in ihrer Empfängniß der heilige Petrus von Alcantara (19. Oktober) und die Elftausend Jungfrauen, (21. Oktober) an deren Spitze die heilige Ursula steht. Weßwegen die Fest am 19. Okt. und 21. Okt. dupl. 1. cl. cum octava sind.

Das Studium der Pastoraltheologie.*)

II.

Systematische Eintheilung des Subjektes.

Wie wir in unsrem letzten Artikel gesehen haben, hat die Pastoraltheologie eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen, — nämlich die göttlich-menschliche Thätigkeit der Kirche zu schildern, und den Seelsorger anzuleiten, im Geiste Christi an diesem herrlichen Bau nach Kräften mitzuwirken.

Die Kirche ist ein großartiger Organismus von Leben: natürliche und übernatürliche, irdische und himmlische Kräfte vereinigen sich, um einen großartigen Gottestempel aufzuführen, welcher den Erdboden umspannt, und in dessen Hallen sich ganze Nationen sammeln, um sich gegenseitig die Bruderhand zu reichen und dem Allerhöchsten, dem gemeinsamen Vater, Tribut und Huldigung darzubringen. — Die Pastoraltheologie will uns die Art und Weise, wie dieser Bau seiner Vollendung entgegengeführt werden soll, auseinandersetzen. Die Prinzipien und Grundregeln, welche

*) Nach Amberger's Pastoraltheologie.

hier in Anwendung kommen, können keine andere sein, als diejenigen, welche Christus selbst, der Gründer der Kirche, vorgezeichnet hat, und der Priester, das sichtbare Organ, kann nur dann sein Amt mit Erfolg verwalten, wenn er diese Regeln und Normen mit Geist und Herz in sich aufnimmt und in seinem Handeln gewissenhaft befolgt. Eben hierdurch wird für das pastorelle Wirken Einheit und Festigkeit gewonnen, ohne welche das kirchliche Leben überhaupt sich nicht harmonisch entfalten und reiche Früchte hervorbringen kann. Die Praxis, wie sie im Leben der Kirche nach dem Willen Christi, ihres göttlichen Baumeisters, sich entwickelt, wird von der Pastoraltheologie dargestellt, damit nach ihr jede andere Praxis zum Aufbau des Reiches Gottes auf Erden sich bilde. Die eine, nach unveränderlichen Gesetzen geübte Praxis der Kirche ist die wahre Richtschnur für den Seelsorger.

Wie wir sehen, die Pastoraltheologie eröffnet uns ein sehr wichtiges, aber auch sehr weitläufiges Gebiet zu unserer Untersuchung. Um eine gute Uebersicht für unsere zukünftigen Studien in dieser Wissenschaft zu gewinnen und um die wissenschaftliche Methode einzuhalten, wollen wir hier die Eintheilung des Materials vorausschicken.

Die Pastoraltheologie wurde, je nachdem man dieselbe anders auffaßte oder von einem andern Einleitungsgrund ausging, von Verschiedenen verschieden eingetheilt. (E. Gollowitz, Pastoralth. § 5.) Da wir uns in unsern pastorellen Erörterungen eng an die ausgezeichnete Arbeit von Dr. Amberger anschließen, geben wir hier die Eintheilung wieder, welche er seinem großartigen Werke zu Grunde gelegt hat.

Ausgehend von den Worten, mit welchen der hl. Lukas die Geschichte von dem apostolischen Hirtenleben einleitet: „Jesus fing an zu thun und zu lehren." (Apostelg. I, 1) zerlegt er das Gebiet der Pastoraltheologie in vier Abschnitte. Es sind folgende:

I. Die Grundlegung.
II. Das Pastoralamt.
III. Das Pastoralleben.
IV. Das Pastoralwirken.

„Die sichtbare Kirche ist der unter den Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheinende, ewig sich verjüngende Sohn Gottes, die andauernde Fleischwerdung desselben, so wie denn auch die Gläubigen in der heiligen Schrift der Leib Christi genannt werden." (Möhler, Symbolik § 36.) Der Kirche Grundstein, Haupt und Seele ist daher Jesus Christus. Er bildet das Fundament, auf welchem das Gebäude ruht und zu welchem wir vordringen müssen, um überhaupt die Festigkeit und Dauerhaftigkeit desselben würdigen und beschreiben zu können. In dem ersten Abschnitte handelt die Pastoraltheologie also von der Grundlegung oder von Jesus Christus als dem Grunde und der Seele des kirchlichen Organismus, „denn einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." (1. Kor. III, 11.)

Dem Pastoralamte, dessen Träger der geistliche Stand ist, fällt die Aufgabe zu, auf dem in Christo gelegten Grunde das kirchliche Gebäude aufzuführen. Die allgemeine Beschreibung, die Führung und die Uebertraguug dieses Amtes werden uns daher im zweiten Theile der Pastoraltheologie geschildert.

Wie Christus „zu thun und zu lehren anfing," so ist auch die Thätigkeit des Pastoralamtes eine doppelte, — „Thun" und „Lehren," Leben und Wirken. Der Bau strebt empor, sich ausdehnend in die Höhe und Weite; der Stamm des Baumes entfaltet sich zu zwei hochragenden Zweigen, über welche im dritten und vierten Abschnitte der Pastoraltheologie gehandelt wird; und zwar so, daß das Pastoralwirken sich aus dem Pastoralleben entwickelt.

Auf diesen Grundriß läßt Dr. Amberger einige Bemerkungen folgen, in welchen er uns zeigt, in wie fern das Studium der Pastoraltheologie nicht nur für das Wirken nach Außen, sondern auch für das Wirken nach Innen, für unser eigenes Seelenheil von großem Nutzen sein kann und soll.

Mit dem Erkennen muß Leben und Lieben gleichen Schritt halten. Es ist die Aufgabe der Pastoraltheologie, nicht bloß zu erleuchten, sondern auch zu erwärmen; nicht bloß zu unterweisen, sondern auch zu erziehen. Die Wahrheiten, welche uns hier geboten werden, sollen wir nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen in uns aufnehmen. Ehe wir es auf uns nehmen, für die Seelen anderer zu sorgen, müssen wir wahre Seelsorger für uns selbst werden.

Christus ist der Grund- und Eckstein, auf welchen auch der Priester, damit er ein würdiges Organ der Kirche werde, das Gebäude seines geistlichen Lebens und Wirkens bauen muß. Dann gelten von ihm die Worte: „Da fiel ein Platzregen, es kamen Wassergüsse, es bliesen Winde und stießen an jenes Haus, aber es fiel nicht zusammen; denn es war auf einen Felsen gegründet." (Matth. VII, 25.)

Wenn das Pastoralamt sich vor uns entfaltet, so sollen auch wir wirklich anfangen, wie unser Herr anfing, „als er ungefähr dreißig Jahre alt war." (Luk. III, 23.) Das Bild der sich erbauenden Kirche soll das Innere erwärmen, reinigen, veredeln mit heiligen Entschließungen erfüllen, ganz durchdringen.

Das Pastoralleben der Kirche soll unser Leben werden, und ihr Wirken in all unserem Thun und Lassen sich spiegeln. Die weisen Lehrsprüche und Vorschriften Christi werden nur dann ihre wahre Kraft entfalten, wenn sie Eigenthum des Willens werden und das Herz mit heiliger Freude und himmlischem Seeleneifer durchdringen und entzünden. Der ganze Mensch soll sich über die Alltäglichkeit erheben, sich selbst und die Welt vergessen, um den Blick nur auf das Unsichtbare, auf das Geistige zu wenden und das Ewige in sich aufzunehmen. „Wenn," so schreibt sehr schön Hettinger an seinen Timotheus, „die Sonne einer reinen, starken Gottesliebe in Ihrem Herzen thront, dann wirft sie ihre Strahlen weihend, heiligend, erhebend und beglückend über Ihren ganzen Beruf; sie blickt aus Ihrem Auge und zieht die Herzen der Menschen zu Ihnen hin, sie wirft Ihren hellen Schein leuchtend und erwärmend über alle Armuth und Noth, so daß auch auf Sie das Wort seine Anwendung findet: Er ging vorüber im Wohlthun." (Hettinger, Timotheus XXX. Brief.)

Im Erkennen und Lieben des Göttlichen besteht der Geist, die Kraft und Würde des Priesterthums. Um diesen Geist der Seele einzuhauchen, um diese Nahrung dem Herzen zuzuführen, dient das Studium der Pastoraltheologie, verbunden mit Betrachtung und Gebet; denn hier finden wir das innere mit dem äußern, das beschauliche mit dem thätigen Leben vereinigt, um das Hirtenamt fruchtbar und segensreich für die Gläubigen wie für den Priester zu gestalten. J. A.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 2. Achtundzwanzigster Jahrgang. Februar 1894.

Der Priester als Finanzmann.

Von Rev. Anselm Kroll.

"Vatum genus avarum." Diese Worte des römischen Dichters Virgil hört jeder Priester recht oft in seinem Leben. Der griechische Poet Sophokles hat es schon vor Virgil noch deutlicher ausgesprochen. Genus omne vatum est appetens pecuniae. Ein deutsches Sprichwort sagt: „Bei den Pfaffen ist das Geld." Die Geldfrage ist doch auch für den Priester eine Lebensfrage. Ein Priester, der sich dem Studium der Frömmigkeit ausschließlich weihen will, ohne sich um die Finanzen seiner Kirche zu bekümmern, kann wohl in Europa ein guter Priester genannt werden, hier in Amerika wird ihn kaum jemand pastor bonus tituliren. Man erwartet von jedem Priester neben ein.m frommen Sinn, erbaulichem Lebenswandel auch finanzielle Geschicklichkeit. Wie kann man Kirche und Schule würdig unterhalten, wenn der Priester sich selber nicht bemüht, auch die Mittel herbeizuschaffen, wie kann der Priester Kirchenschulden abtragen, wenn er der Geldfrage fern steht. Hier heißt es, was der hl. Paulus sagte: argue, increpa, obsecra in omni patientia et doctrina. Es ist leichter eine Kirche zu bauen als kolossale Kirchenschulden abzutragen. Die Ursache davon liegt nicht im Können sondern im Wollen des Volkes. — Kirchenschulden sind ein Fluch für die Kirche und hemmen jeglichen Fortschritt. Es ist eine Schande für eine Gemeinde, wenn der Priester das hl. Meßopfer in einer geborgten Kirche darbringen oder dabei einen gepumpten Kelch oder ein geliehenes Meßgewand gebrauchen soll. Denn was anderes ist es, wenn man Kirche u.s.w. auf Kredit bauen läßt, die Kirche tief iu Schulden stürzt, ohne eine Aussicht oder in der vagen Hoffnung, daß ein deus ex machina den gordischen Knoten zerhauen wird.

Eher könnte man dem delphinischen Orakel Glauben schenken, als einem solchen Unterfangen Glück versprechen. Kirchenschulden sind zwar des Volkes Schulden und nicht des Priesters; jedoch muß dieser als Leiter der Kirche auch auf die Kirchenschulden sein Augenmerk richten. Wir Priester haben daher die Pflicht, das Gewissen der Gläubigen auch im Abtragen der Kirchenschulden wach zu erhalten. Stets haben wir dem Volke folgende Stellen aus der hl. Schrift vor Augen zu stellen: Des Herrn ist die Erde, und was sie erfüllt, der Erdkreis und Alle, die darauf wohnen. — Dein sind die Himmel und dein ist die Erde, — und sein ist das Meer, denn er hat es gemacht. „Was hast Du, das Du nicht empfangen? Und da Du es empfangen, warum thust Du, als hättest Du es nicht empfangen"? Gott ist also der alleinige Machthaber, der König aller Könige, der Herr der Herrscher; der Mensch ist nur Verwalter von Gottes Eigenthum. Jeder Mensch muß Gott Rechenschaft geben von dem ihm anvertrauten Gut, von den Talenten, die er empfangen hat. Im Alten Bunde hat Gott den Zehnten verordnet, d. h. neun Zehntel von seinem Vermögen darf jeder zu seinem Bedarfe, zum Besten seiner Familie verwenden, aber ein Zehntel vom Vermögen ist ausschließlich Gottes Eigenthum.

Darüber sagt Dr. Roßbach in seiner Geschichte der politischen Oekonomie (pag. 114): Besondere Bestimmungen galten für die Leviten: ihr einziges Besitzthum waren die Städte oder die in ihnen befindlichen Wohnungen; für ihre Häuser ließ der Gesetzgeber (Moses) dasselbe gelten, was für den Landbesitz überhaupt galt; sie konnten zu jeder Zeit wieder eingelöst werden, und fielen im Jubeljahr wieder an ihren Eigenthümer zurück; das Feld aber, das im Bezirke dieser Städte lag, durfte gar nicht verkauft werden, es war ihr ewiges Eigenthum. 3. Mos. 25. V. 32—34. Zwar ist Gott der alleinige Besitzhaber unseres ganzen Vermögens, doch hat er uns den Löwenantheil zu unserem eigenen Gebrauche überlassen, einen Zehntel aber behielt er für sich. Dies galt nicht allein im alten Bunde, es ist noch heute in voller Kraft. Um uns an Gehorsam, Opferfreudigkeit und Willensgüte zu gewöhnen, will Gott, daß jeder Mensch von dem ihm anvertrauten Vermögen nicht nur dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, sondern auch Gott, was Gottes ist.

Wen Gott reichlicher bedacht hat, der hat auch die Pflicht, sich dafür erkenntlicher zu zeigen. Unser Heiland hat es auch in der rührenden Geschichte von der armen Wittwe deutlich ausgesprochen. (Mark. 12, 41—44). Die christliche Barmherzigkeit und reine Nächstenliebe blühen stets zu Zeiten, wo der wahre Glaube im Herzen noch nicht erloschen. Daher gab es in den ersten drei Jahrhunderten keine Bettler unter den Christen; denn alle bildeten eine große Familie von Brüdern, die genau nach der Anweisung lebten, welche ihnen der hl. Paulus gab (II. Cor. 8, 14): „Der Ueberfluß des Einen soll dem Mangel des Andern abhelfen, auf daß Gleichheit sei, wie geschrieben steht: Wer vieles, hatte

nicht Ueberfluß, und wer wenig, hatte nicht Mangel." Heutzutage sind die meisten Reichen wie ein Schwamm, der den Schweiß und das Blut des armen Arbeiters aufsaugt, denken aber nicht daran, ihr Scherflein auf den Altar zu legen oder den Nothdürftigen zu unterstützen.

Auch darf man nicht außer Acht lassen, daß das Geld, welches Gott geopfert wird oder der Kirche, die ja die Stelle Gottes auf Erden einnimmt, wirklich auch Gottesgeld ist und nicht Volksgeld. Daher sind sogenannten Trustees nicht die alleinigen Verwalter dieses Geldes, sondern die von der Kirche eingesetzte Obrigkeit. Der Pfarrer soll in seiner Gemeinde die Rolle des Generals spielen, auch soll er, wo es nothwendig ist, als gemeiner Soldat in die Reihen eintreten. Nicht nur geistig und sittlich soll er die Pfarrei aufbauen, aber auch finanziell muß er sie zu heben trachten. Der hl. Petrus hielt es nicht unter seiner apostolischen Würde, als er fischen ging, um die Abgaben zu bezahlen. So soll auch der Priester fischen d. h. streben und danach trachten, daß seine Kirche schuldenfrei bleibt.

Wo keine Staatsgehälter sind, müssen auch verschiedene Systeme oder Methoden sein, wie man das Geld zum Unterhalte des Pfarrers, der Schule und zur Abhaltung des würdigen Gottesdienstes aufbringen kann.

Es giebt verschiedene Pläne, um eine Kirche finanziell lebensfähig zu machen. Welcher der beste sei, ist ebenso schwer zu sagen, wie wenn jemand sagen sollte, ob Republik, Monarchie, Cäsarismus, Absolutismus und, weiß der Himmel, was für Ismen das beste Regierungssystem für dies oder jenes Volk wäre. Einige glauben sogar an freiwillige Liebesgaben. Sogar ein Priester Dr. Sebastian Rohr meint, Liebesgaben sollten die einzige Quelle ausmachen, woher der Pfarrer alle Ausgaben bestreiten sollte. Fürwahr Moses hat das hl. Zelt nur aus Liebesgaben errichtet! (Exod. 35, 5 ff.) Auch Salomon hat den herrlichen Tempel nach dem Wunsch seines Vaters David auch aus freiwilligen Gaben erbaut (1. Paralip XXIX, 5 ff.)! Ebenso zur Zeit des Gesetzgebers Esdras bauten die Juden, die aus der babylonischen Gefangenschaft zurückkehrten, auch aus freiwilligen Gaben einen neuen Tempel in Jerusalem auf. (Esdr. II, 68 ff.) Niemals wurden Schulden dabei gemacht, die Opferwilligkeit des Israeliten wurde immer zuerst in Anspruch genommen. Wenn aber ein Priester in Amerika auch von Liebesgaben leben wollte, so wäre er einem Thermometer ähnlich. Im Feuer der Volksliebe würde das Queck- oder vielmehr das reine Silber hoch steigen, wenn aber der Winter der schon erstarrten Volksliebe kommen sollte, dann würde das Quecksilber oder das Gehalt weit unter Null zu stehen kommen.

In Amerika und auch überall ist das System der Liebesgaben oder der freiwilligen Almosen ein schierer Humbug. Welches System ist denn das beste und empfehlenswertheste? (Schluß folgt.)

Das Ankerkreuz.

1. Die christliche Kunstgeschichte versteht unter Ankerkreuz das heilige und deutungsreiche Zeichen, welches sich so häufig in den römischen Katakomben findet und durch welches die ersten Christen auf das heilige Kreuz Christi hinwiesen. Mitten unter den Heiden lebend, durften in den Jahrhunderten der Verfolgung die ersten Christen in Rom den Kreuzestod des Herrn nur verhüllt unter geheimnißvollen Zeichen darstellen. Die ältesten Formen, durch welche Christi Kreuz angedeutet wurde, waren das Henkelkreuz, das T-Kreuz und das Ankerkreuz. Auch die Anfangsbuchstaben des hl. Namen Jesus und Christus wurden zu einem Kreuze verschlungen.

Der griechische Buchstabe Tau, auch gestaltet wie ein großes lateinisches T oder der Wüstenstab des heiligen Einsiedlers Antonius, (daher auch Antonius-Kreuz genannt) hat in der Buchstaben-Symbolik eine hervorragende Bedeutung. Im Griechischen, der alten Weltsprache, bezeichnet er die Zahl dreihundert und mit Dreihundert rettete Gedeon Land und Volk. Die Welt aber rettete das ohne die Verlängerung des Leibbalkens dem Tau ganz gleichgestaltete Kreuz. Deshalb denken die Alten bei der Nennung dieses Buchstabens immer an das Kreuz, und wo von Rettung die Rede ist, war beim Auszuge der Kinder Israels aus Aegypten, als der Würgengel die mit dem Zeichen an den Thürenpfosten bezeichneten Häuser verschonte, oder wie bei Ezechiel das rettende Kennzeichen auf der Stirne, da ist immer der Buchstabe Tau d. i. das Kreuz genannt. Schon Tertullian erklärt das T-Kreuz aus der Stelle des Propheten Ezechiel (9,4). Bekanntlich beginnt auch der Canon der hl. Messe mit dem T, und die Väter der Kirche heben dieses als bedeutungsvoll hervor. (Innoc. III. Tom. IV. p. 840.

Das Ankerkreuz ist regelmäßig so gestaltet, daß die Ankerarme nach unten gekehrt sind, der Ankerhelm aber, die Stange von den Armen bis zum Ringe, an welchem das Tau befestigt wird, aufwärts gerichtet ist. Es ist also in diesem heiligen Zeichen der Anker so geformt, daß er dem Auge des Beschauers das Kreuz, den wahren Grund aller christlichen Hoffnung vorstellte.

2. Der Anker bedeutet in der christlichen Symbolik die Standhaftigkeit im Leiden, sodann die Hoffnung oder Geduld, durch welche die Beharrlichkeit gewonnen wird. Es ist merkwürdig, daß in der Farben-Symbolik das Grün in einem ähnlichen Wechsel bald der Hoffnung bald der Geduld geliehen wird. Geduld und Hoffnung gehören zusammen und sind einander verwandt; darum nennt der hl. Paulus sie öfters zugleich, z. B. im Römerbriefe 5.3: „Wir wissen, daß Trübsal Geduld wirkt, Geduld Bewährung, Bewährung aber Hoffnung, und die Hoffnung macht nicht zu Schanden"; Hebräerbr. 10,34: „Verlieret nicht euer Vertrauen, das eine große Belohnung hat; denn Geduld ist euch nothwendig, damit ihr durch Vollziehung des Willens Gottes die Verheißung erlanget."

Von der Hoffnung sagt es der Weltapostel (Hebräerbr. 6, 19) ausdrücklich, sie sei ein fester und sicherer Anker für unsere Seelen („quam sicut anchoram habemus animae tutam ac firmam"). Wie der aus dem Schiffe geworfene Anker nicht zuläßt, daß es, obgleich von den Stürmen bedrängt, umhergetrieben wird, sondern es neben sich festhält, ebenso wird das Gottvertrauen uns aus allen Lebensstürmen und Gefahren retten. Der Anker bedeutet Rettung und Schutz; denn Beides gewährt er den Schiffern. Solon, der weise Gesetzgeber der Athener, sagte, daß der Staat

durch die Obrigkeit wie durch einen Anker befestigt werde. (Plut. in vita Sol.)

Der Anker, den man so oft auf alten Sarkophagen findet, erinnerte die ersten Christen, die ja so viele Verfolgungen zu bestehen hatten, daran, ihre Hoffnung einzig auf Gott zu setzen. Die Ornamentik hat den Anker als Sinnbild angenommen, z. B. bei dem sogen. Eierstab, der gemalten oder plastischen Gliedbesetzung am Viertelstab oder Echinus. Bei der Abbildung der christlichen Tugenden ist der Anker das gewöhnliche Wahrzeichen der Hoffnung. Wie der Anker das Schiff festhielt, daß es nicht ein Spiel der Wogen werde, so gibt die christliche Hoffnung dem Menschenherzen Ruhe und Sicherheit.

Schon in den ältesten Theilen der römischen Katakomben kommt der Anker als Sinnbild vor, häufiger sogar als irgend ein anderes Symbol. Er bedeutete die Hoffnung der Christen nach den erwähnten Worten des hl. Paulus, und gerade in den Zeiten der Bedrängniß und Verfolgung enthält dieses Bild eine lebhafte Ansprache an das christliche Gemüth. Die alten Christen haben das Symbol des Ankers in diesem Sinne verstanden; es wird das bestätigt durch die Thatsache, daß das Bild desselben sehr oft an Grabsteinen von Personen gefunden wird, deren Namen, wie Spes, Elpis, Elpidius, die Hoffnung bezeichneten.

3. Das Ankerkreuz verbindet sinnig das Andenken an das erklärte Symbol der Hoffnung mit dem Gedanken an das heilige Kreuz. Es rief in den Herzen der Christen immer die Hoffnung und das Vertrauen auf den Heiland wach, der am Kreuze die Erlösung vollbrachte. Ein uralter Grabstein aus der Gruft des hl. Lucian zeigt dieses deutlich: unter dem Anker, zu einem Kreuze geformt, ruht ein Lamm, d. h. der Christ ruht sicher unter dem Kreuze, welches der Grund seiner Hoffnung ist.

Noch verständlicher wird dieses Sinnbild, wenn der Fisch sich mit dem Anker verbindet. Der Fisch war vom zweiten Jahrhunderte an bekanntlich ein sehr beliebtes Symbol für Christus, weil der griechische Ausdruck für Fisch (I hthys) nach den sibyllinischen Büchern die Anfangsbuchstaben enthielt für: „Jesus Christus, Gottes Sohn, Erlöser". Auch die Christen konnte er sinnbilden nach Matth. 4, 19, weil sie in der heiligen Taufe der Natur Christi theilhaftig werden (2. Petri 1, 4).

Erzabt Maurus Wolters sagt in seiner trefflichen kleinen Schrift über die römischen Katakomben: „Der Anker bezeichnet die Hoffnung, ähnlich die sich hundertmal vorfindenden Grab- und Siegel-Devise: „Meine Hoffnung in Christo", „in Gott", „in dem Gotte Christus". Hat der Anker die Form des Kreuzes, so ist ausgesprochen: „Meine Hoffnung ruht in Christus, dem gekreuzigten Heilande", oder wie die Inschrift: „Süßer Longinus lebe (folgt ein Ankerkreuz mit Fisch) „in der Hoffnung auf Christus den Gekreuzigten". Einige Grabtafeln tragen sogar nur das Sinnbild des Ankers und den Buchstaben E d. i. Elpis (Hoffnung). Windet sich um das Ankerkreuz der Fisch, so bedeutet dieses Christi Leib, der sterbend an das Kreuz sich schmiegt; ist aber der Fisch an das Ankerkreuz befestigt oder trägt er dasselbe auf dem Rücken, so ist dort die Kreuzannagelung, hier die Kreuztragung gesinnbildet.

Auf der Gemme eines Siegelringes sieht man zwei Fische neben einem Ankerkreuze mit der Inschrift: Jesus Christus. Die beiden Fische neben dem Ankerkreuze werden wohl, so erklärt Ott diese Darstellung, zwei Ehegatten anzeigen, welche ihr Vertrauen auf Christus den Gekreuzigten setzten, und der Ring ist dann ein annulus nuptialis, ein Trauring. Das Ankerkreuz kommt schon in der ältesten Zeit als Verzierung auf dem Kleide vor, z. B. bei dem Fossor Diogenes. (Bottari Roma sotter III, 18). Fische neben dem Anker, auf den sie zuschwimmen, deuten an, daß Christus die Zuflucht und die einzige Hoffnung der Christen ist.

Die alte Frömmigkeit hat sich in dem Ankerkreuze ein sinniges Zeichen geschaffen, das von herzlicher und vertrauensvoller Andacht zu Christi Erlösungstod umweht ist. Gedankenreich und schön ist in diesem Gleichniß-Bilde die Verbindung des heiligen Kreuzes mit dem deutungsreichen Symbole des Ankers. Das Ankerkreuz verbindet, was der Hymnus singt: „O crux, ave, spes unica".

„O Kreuz, woran der Herr gebüßt,
Du einzige Hoffnung sei gegrüßt!
Den Frommen mehr' die Frömmigkeit,
Den Sündern schenk' Barmherzigkeit!

Vom heiligen Kreuze sagt darum der alte Hymnus: Crux ave benedicta (Kirchenlied: „O du hochheilig Kreuze"):

„Du bist der mächt'ge Anker,
Auf den wir nie vergebens
Vertrau'n im Sturm des Lebens."

Dr. Heinrich Samson.

Das Greisenalter des Priesters.

(Fortsetzung.)

2. Durch Gottes gnadenvolle Anordnung drängt sich in keinem anderen Lebensalter, als gerade im Greisenalter, unserer Seele so häufig und mit solcher Gewalt der mahnende Gedanke an die Flüchtigkeit der Zeit und damit auch an das Nahen des Todes und die Nothwendigkeit einer guten Vorbereitung zu demselben auf. — Als wir Alle noch Kinder waren, dünkte uns bekanntlich ein Jahr wie eine lange, sehr lange Zeit; in den mittleren Lebensjahren schrumpfte das Jahr immer mehr zusammen, und im höheren Alter erscheint es uns wie ein aufsteigender Rauch, der nach kurzer Frist in ein Nichts verflüchtigt ist. Wie oft hört man nicht beim Jahreswechsel von den Lippen alter Leute das Wort: „Wie rasch ist das Jahr dahingegangen;" und während sie dieses sagen, denken sie unwillkürlich an ihren baldigen Tod und rufen zugleich in den älteren Zuhörern denselben Gedanken hervor. Wie tief einschneidend die Erinnerung an die Flüchtigkeit der Zeit und den nahenden Tod in den Seelen einzelner Greise ist, hörte ich einmal bon einem frommen alten Ordensmanne, der von sich sagte: „Ich kann mit voller Wahrheit sagen, daß wohl keine Stunde des Tages vorübergeht, wo ich nicht meines Todes gedenke." — Welche liebevolle Absicht Gott dabei hat, daß er vozugsweise in den Greisen die Erinnerung an die flüchtige Zeit erweckt, deutete der alternde Alban Stolz in seinen „dürren Kräutern" an (S. 52): „Die Zeit in den Jahren, in welchen ich jetzt lebe,

kommt Einem unerträglich kurz vor. Es ist fast schreckhaft daran zu denken, wie schnell zehn und mehr Jahre sich abgespult haben, und wie viel näher dadurch der unvermeidliche Tod herangerückt ist. Es wird diese Erscheinung ihren pädagogischen Zweck haben, indem dieses Bewußtsein immer greller werden muß, damit der Mensch sich beeile, das Nothwendige für das Jenseits vorzubereiten." Gott gebe uns allen die Gnade, daß dieser liebreiche Zweck sich an uns erfülle!

3. In keinem anderen Lebensalter, als im Greisenalter erkennt man mit gleich großer Klarheit und Ueberzeugung die gänzliche Nichtigkeit aller irdische Dinge und Strebungen.— Auch diese Erkenntniß mit ihren heilsamen Früchten ist eine überaus große Gnade Gottes. Bei Bearbeitung dieser Abhandlung fragte ich einen befreundeten ehrwürdigen Priestergreis: „Ist das Greisenalter eine große Gnade Gottes und weßhalb?" Nach einigem Nachsinnen gab er die Antwort: „Ja, es ist eine große Gnade Gottes. In den jungen und mittleren Jahren geht das Sinnen und Denken, das Streben und Arbeiten, ohne daß man es sich recht eingestehen will, so viel, so unbeschreiblich viel auf Achtung vor den Menschen, auf Vermeidung ihres Mißfallens, auf Gunst der Vorgesetzten, auf Ehren und Auszeichnungen, auf größeres Einkommen, höhere Stellung n. dgl. Aber im hohen Alter sieht mit einer helleren Klarheit und Ueberzeugungskraft, wie sie das Sonnenlicht in der äußeren Welt nicht geben kann, die gänzliche Leerheit aller von den fleischlichen Menschen geschätzten und gesuchten Dinge und die fast wahnwitzige Thorheit alles daraufhin gerichteten Denkens, Strebens und Arbeitens." Der gute Herr sprach dieses sichtlich aus tiefster Ueberzeugung und auch mit vollem Rechte. Die allermeisten jüngeren Leute nämlich, die noch nicht die limina senectutis betreten haben, glauben freilich an das wahre Nichts alles Irdischen, wie sie es so oft hören, so oft lesen, so oft selbst predigten; aber dieser Glaube ist bei ihnen mehr theoretisch, wenig lebendig und wenig wirksam im eigenen Denken und Ueben; er ist in ihnen noch nicht zur vollen Ueberzeugung und zu einem unbezwinglichen Wissen und Wollen geworden; denn sie haben es in ihrem eigenen Leben noch nicht erlebt und bitter gekostet und im Leben Anderer noch nicht hinreichend es bewährt gefunden, daß in allen irdischen Gütern keine wahre Glückseligkeit und kein süßer Seelenfriede zu finden ist. Durch den täuschenden äußeren Glanz werden sie beständig angezogen, und so jagen sie jenen irdischen Nichtigkeiten nach, in denen sie niemals wahre Befriedigung finden, wohl aber großen Kummer und schweren Seelenschaden erleiden können. Ich könnte eine Menge von Beispielen anführen; nur eines möge zur Warnung Platz finden. Ich hatte vor langen Jahren einen lieben Jugendfreund, der als Hülfspriester an einer größeren Kirche wirkte. Aus Rücksicht auf nähere Verwandte, die er unterstützen mußte, bewarb er sich um eine unabhängige, gut dotirte Stelle und that mittelbar und unmittelbar überaus viele Schritte darum. Es wollte mir dieses nicht gefallen, und ich sagte es ihm auch, aber vergebens. Er kam zu seinem ersehnten Ziele und war nun einige Zeit überglücklich. Aber wie es so oft im Leben ergeht, daß man aus eben demselben irdischen Gute, das man heftig wünschte und mühsam errang, einen Rattenkönig von Trübsalen bekömmt, so erging es auch ihm. Aus den inneren Verhältnissen seiner Stellung erwuchs ihm sehr bald eine solche Menge von Trübsalen, daß ihm fernerhin jede Freude vergällt wurde. Schon nach fünf Jahren sank er in das Grab. Die irdischen Güter sind ähnlich den in den schönsten Farben schillernden Seifenblasen. Wer nach ihnen hascht und sie endlich ergreift, dem zerplatzen sie in der Hand. — Aber die religiösgesinnten und ernstnachdenkenden Greise sind durch eigene und fremde Erfahrungen zur vollen und wirksamen Ueberzeugung von jenen Wahrheiten gelangt, die Thomas von Kempen (I. 1) mit den unübertrefflichen Worten ausspricht: „Thorheit ist es, die vergänglichen Güter zu suchen und auf sie seine Hoffnung zu setzen; Thorheit ist es, um Ehrenstellen sich zu bemühen und sich hoch emporzuheben; Thorheit ist es, den fleischlichen Begierden zu folgen und dasjenige zu verlangen, wegen dessen man später sehr gestraft wird; Thorheit ist es, sich ein langes Leben zu wünschen und für ein gutes Leben wenig Sorge zu tragen: Thorheit ist es, das zu lieben, was mit Schnelligkeit dahingeht und nicht dorthin zu eilen, wo ewige Freude wohnt. Vanitas vanitatum, et omnia vanitas, praeter amare Deum et illi soli servire!" — Leider findet man zuweilen unter den Laien und hoffentlich nicht unter den Priestern Greise ohne tiefe Religiösität und ohne ernstes Nachdenken. Wenn solche sich noch einer leiblichen Gesundheit erfreuen und deßhalb den Tod noch fern glauben, so umgaukeln ihren Geist noch die schillernden Trugbilder der nichtigen irdischen Dinge, und ihr Denken, ihr Streben, ihr Handeln ist noch wie in den Jahren der Thorheit und der Sünde. Sie können dann leicht ähnlich werden jenen Irrsternen, welchen nach den Worten des Apostels Judas das Toben der Finsterniß auf ewig aufbehalten ist; denn in Hinsicht auf sich selbst sind sie wahre sidera errantia, weil sie die von Gott gewiesene Bahnen verlassen und wild ihrem ewigen Untergang entgegenstürmen, und in Hinsicht auf die Mitmenschen sind sie unglückselige Irrlichter, die durch Wort und Beispiel ihren Nächsten vom Himmelspfade ablocken und in die Sümpfe des ewigen Verderbens ziehen.

4. Vorzugsweise im Greisenalter werden die Menschen durch Gottes liebreiche Anordnung von vielen irdischen und gefährlichen Freuden abgeschält und zu einem Leben in stillen Einsamkeit und frommer Zurückgezogenheit genöthigt. — Bekanntlich stirbt in den Greisen die Lust zu manchen weltlichen Freuden ab. Der häufige Verkehr mit den Menschen wird ihnen beschwerlich; die längeren oder kürzeren Reisen, die in früheren Jahren viele Genüsse und Erholungen gewährten, müssen wegen körperlicher Gebrechen unterbleiben; manche andere Vergnügungen haben wegen Mangels an Neuheit ihr Interesse verloren; fröhliche Gesellschaften, in denen die jüngere Welt in lauter Munterkeit und lärmenden Scherzen sich ergeht, werden lästig oder gar unausstehlich; länger andauernde Gastmäler und Festlichkeiten haben ihre nachtheiligen Folgen für Verdauung und Schlaf; bei nicht wenigen Greisen schwindet mehr und mehr das Gehör, und jede Unterhaltung mit den Mitmenschen wird erschwert oder auf ein sehr Geringes reducirt u. s. w. Am Greise erstirbt mehr und mehr alles, was den Umgang mit ihm angenehm und lieb macht, und die Mesnchen im Allgemeinen, die bei Allem, was sie thun,

hauptsächlich ihr eigenes Wohlbehagen suchen, ziehen sich in absteigender Proportion von ihm zurück. Schön sagt Alban Stolz: „Wenn man alt wird, scheint man der Welt degradirt, und sie behandelt einen auch darnach. Hingegen vor Gott kann der Alte gewachsen und vornehmer geworden sein, insofern er vernünftiger Alles ansieht, jugendliche Ueppigkeit abgelegt hat und religiöser ist." („Dürre Kräuter" S. 290). So trennt der himmliche Vater die Greise von dem lebhaften Verkehr und dem Getöse der Welt, um sie zur nothwendigen Sammlung des Geistes und Herzens zu bringen, und er nimmt ihnen jene Genüsse, die zahlreiche Gelegenheiten zur Sünde bieten und stets den Aufstieg zum Himmel erschweren. — Bei nicht wenigen Greisen erstirbt sogar die Lust an jenen edleren geistigen Genüssen, die z. B. die Wissenschaften, die Künste, die Naturschönheiten bieten und in denen sie als Jünglinge und Männer gewissermaßen schwelgten. Manchen alten Philologen wird Cicero und Horaz, Plato und Sophokles wie abgestandenes Bier. Aus den Tagebüchern des Alban Stolz ist es bekannt, welche Fülle der erhebendsten Gedanken und der lautersten Freuden er in seinen jüngeren Jahren auf seinen Wanderungen durch die wilden Hochgebirge fand. Später im hohen Alter klagt er wiederholt darüber, daß ihn Alles kalt, leer und gleichgültig lasse. Auf einer Reise im Canton Schwyz schreibt er: „Meine Seele welkt ab für diese Welt, selbst für die Natur. Wie gleichgültig bin ich heruntergegangen mitten in einer großartigen Natur! Nur das ist mir geblieben und gewachsen — denn es stammt nicht aus der Natur — die Innigkeit für Gott." Und als er später den Rigi bestigen hatte, schrieb er: „Ich wurde es wieder inne, daß mein Gemüth abgewelkt ist für Solches, das früher so lebhaften kräftigen Eindruck auf mich gemacht hatte. Ich sah diesmal den Sonnenaufgang und Sonnenuntergang bei ganz reinem Himmel; Beides machte wenigen Eindruck auf mich." — Endlich gibt es noch Greise und deren Zahl ist nicht gering, die noch viel schmerzlicher als die Genannten von der Welt und ihrer Lust losgeschält werden. Es sind jene, die an ihrem Le be Jahre lange schwere Leiden getragen oder an ihrer Seele im Laufe ihres Lebens viele Härten erduldet, viele Bitterkeiten gekostet, viele Unbilligkeiten oder gar Ungerechtigkeiten erfahren und namentlich nach großer Wohlthätigkeit und opferwilliger Hingabe ein Uebermaß des schwärzesten Undanks geerntet haben. Welt und Menschen werden ihnen zum Ekel, und wenn sie nicht in Gott ihren Trost und ihre Freude suchen und finden, so ist ihr Lebensabend, wie ihr Morgen und Mittag, düster, trostlos und aller Freude baar: denn auf rein natür ichem Standtpunkt gilt das Wort: Wer die ernste Schule des Lebens in all' ihrer Strenge und Härte durchgemacht hat, wird abgestumpft gegen Leid und Freud'. —

Dieses sind die verschiedenen Arten, wodurch der himmlische Vater die Greise von der Welt und ihrer Lust losirennt und sie zu einer stillen Einsamkeit und frommen Zurückgezogenheit drängt. Zugleich aber bereitet er hierdurch in ihnen den Boden zur Erhebung ihrer Seele, zum Aufblick nach Oben, zu kindlichem Vertrauen und aufrichtiger Liebe. Denn die Greise ersterben der Welt und die Welt erstirbt ihnen; und so können sie nun für Gott und Christus leben, und Gott und Christus für sie, so daß sie mit dem heil. Paulus ausrufen können: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus in mir."

5. **Die vielen Schwächen, Gebrechlichkeiten und Krankheiten, welche oft das Greisenalter von seinem Anfang bis zum Ende durchziehen und fortschreitend an Häufigkeit, Kraft und Langwierigkeit zunehmen, sind unablässig tönende Rufe des gütigen Vaters zur guten Vorbereitung auf den Tod:** „*Quaerite, quae sursum sunt, non quae super terram.*"

Der Papst Gregor, der Große, schreibt:

Pulsat Dominus, cum jam per aegritudiis molestias esse mortem vicinam designat. Wenn das Alter an sich schon eine Krankheit ist, so ist sie für manche eine ununterbrochene Kette von Gebrechen, Siechthum und Schmerzen. Der in seinem Organen geschwächte Leib ist viel weniger als in früheren Jahren widerstandsfähig gegen die ungünstigen Einflüsse der Witterung und viel empfänglicher bei jedem Wechsel in der Lebensweise, Nahrung, Kleidung u. s. w. Schon geringe Vernachläßigungen und Verstöße machen den Greis unwohl oder krank, und jedes Unwohlsein und jede Krankheit nimmt entweder einen gefährlichen Charakter an oder wird meistens viel langwieriger als bei jungen Leuten. Glücklich der Greis, der den Mahnruf Gottes versteht und befolgt! — Es kommt nun nicht selten vor, daß einzelne Greise, aus allen Lebensständen, in den letzten Jahren oder Monaten ihres irdischen Daseins mit überaus qualvollen Leiden heimgesucht werden. Entweder sind diese sehr große körperliche Schmerzen oder andere schwere Seelenleiden z. B. entsetzliche Gewissensängste, oder auch gewisse leibliche Krankheiten, die wegen der sie begleitenden, tief beschämenden Umstände jedem zartfühlenden sittenreinen Menschen viel qualvoller sind, als die größten leiblichen Schmerzen. Auch hierbei waltet neben der Gerechtigkeit vorzugsweise die Weisheit und Liebe unseres Gottes. Es sind nämlich nach der Erfahrung drei Klassen von Menschen, welche so schwere Leiden zu erdulden haben:

a) Zur ersten Klasse gehören jene, welche wegen ihres tief sündhaften Zustandes überhaupt nur mehr durch die allerschwersten äußeren oder inneren Leiden gerettet werden können. Die gewöhnlichen maßvollen Schmerzen reichen bei ihnen nicht hin, um sie zur Sinnesänderung und Hinwendung zu Gott zu brngen; sie müssen gewissermaßen auf eine qualvolle, oft lange dauernde Folter gespannt werden. Und selbst bei Einzelnen genügen diese äußersten Qualen noch nicht, wenn nicht die gänzliche Hoffnungslosigkeit, davon jemals auf Erden befreit zu werden, hinzutritt. Nur wenn in ihnen und um sie nichts als Schmerz und Bitterkeit, Elend und Jammer ist, dann erst richten sie den Blick hinauf zum liebenden Vater, der ihrer in der Ewigkeit noch schonen kann und will; nur wenn alles Irdische sie verlassen oder zum bittersten Wermuth geworden, dann erst schreien sie zum Geber der himmlichen Güter und dem Vater aller Tröstungen; nur wenn die letzten Spuren der Aussicht auf irdische Hülfe geschwunden und sie an Leib und Seele in einem Uebermaß von Unfrieden und Qualen auf dem Schmerzensbette liegen, dann erst fliehen sie zum Helfer in aller Noth und zu jenem Gott, der ihnen den seligen Frieden im anderen Leben verheißt. Tief und unverwischlich ist die Erinnerung an einen längst verstorbenen Greis weltlichen Standes und an das Jammerbild, das seine letzte Lebenszeit darbot, meinem Gedächtnisse ein-

gegraben. Er befand sich in hoher Stellung und stand auch wegen seines scheinbaren Tugendwandels vor den Augen der Menschen und selbst der Gutgesinnten in sehr hohem Ansehen. Schon einige Jahre vor seinem Tode bekam ich auf eine eigenthümliche Weise Kenntniß von seinem tiefen sittlichen Verfall. Sein geheimes und und sorgsam verdecktes Treiben wurde außer mir nur sehr wenigen Personen bekannt; doch wir wußten aus den wichtigsten Gründen schweigen und konnten nur beten, daß sein Ende gut werden möge. Er stammte ans einer frommen katholischen Familie, war sehr freigebig gegen die Armen und trotz seines unglücklichen Seelenzustandes war er religiös gesinnt und verehrte insbesondere viel die Mutter Gottes. Nun, dieses sind Widersprüche und Räthsel, wie sie sich nicht selten in der Brust armseliger Menschen finden. Mit Recht konnte man sich fragen: Wie wird dieser hochstehende und angesehene Mann zu jener Demuth gelangen, die zu einer wahren Umkehr erforderlich ist? Gott griff mit den schärfsten Mitteln ein, vielleicht unter Berücksichtigung seiner Mildthätigkeit gegen die Armen und der Verehrung der hl. Jungfrau. Ein lang dauerndes und sehr schmerzliches Leiden befiel ihn und fesselte ihn an das Bett. Als das Uebel fortschreitend sich verschlimmeree und er die Unheilbarkeit desselben sowie sein baldiges Hinscheiden klar erkannte, ward er von den entsetzlichsten Gewissensnöthen und der wildesten Todesangst ergriffen. Tage und Nächte hindurch wälzte er sich unruhig auf seinem Lager und stieß jammervolle Klage aus. Seine Seelenqualen wurden bald seiner nächsten Umgebung erkennbar, und man flüsterte heimlich unter einander: „Ach, er muß etwas Schweres auf dem Herzen haben." Nachdem sein guter Engel so mehrere Tage mit dem Geiste der Finsterniß gestritten, errang er den Sieg. Der arme leidende Greis ergriff die rettende Hand seines Gottes, empfing andächtig die hl. Sakramente, und starb dann friedlich und, wie wir hoffen, eines seligen Todes. Wenn die Barmherzigkeit Gottes gegen die Sünder und die Liebe Mariens gegen ihre Verehrer überaus groß sind, so sollte doch Niemand es wagen, die Bekehrung so lange aufzuschieben: wegen Mißbrauchs der Gnaden könnte das Ende sich anders gestalten.

b. Zur zweiten Klasse der Menschen, die nach Ausweis der Geschichte im Laufe des Greisenalters und namentlich am Lebensende vou qualvollen inneren oder äußeren Leiden heimgesucht werden, gehören jenen Personen, die entweder während ihres Lebens mit geistigen oder materiellen Waffen gegen Gott und die heilige Kirche in der frevelhaftesten Weise gewüthet, oder die im Bereiche ihrer Machtsphäre mit raffinirter Bosheit die wildeste Grausamkeit gegen unschuldige, wehrlose Menschen ausgeübt haben. Die letzteren sind jene menschlichen Ungeheuer, die in der eigentlichen Wollust der Grausamkeit schwelgten, d. h. die Grausamkeit gewissermaßen als Selbstzweck übten und in den Qualen ihrer Mitmenschen, in den Zuckungen ihrer Glieder und in ihrem Jammergeschrei ihre satanische Lust genossen. Wenn Gott solche öffentliche und notorische Gottes- un Menschenfrevler mit entsetzlichen Leiden heimsucht oder sie anf andere jammervolle Weise wie durch plötzlichen Tod, Selbstmord u. dgl. zu Grunde gehen läßt, so thu' er es wohl, um der Mit- und Nachwelt die Ruchlosigkeit und Strafwürdigkeit dieser teuflischen Verbrechen vor Augen zu führen und sie zu warnen vor gleichen Unthaten. Ich will hier nur erinnern an das schreckliche Ende des Herodes, des Antiochus, des Julianus, des Nero, des Marat, des Voltaire und manche Häresiarchen aus alter und neuer Zeit.

c. Zur dritten Klasse der Menschen, die am Ende ihrer Tage zuweilen sehr großen Leiden unterworfen werden, gehören jene sehr tugendhaften Seelen, die nach Gottes liebevoller Sorgfalt hier auf Erden schon ihr Reinigungsfeuer ganz oder größtentheils abbüßen oder durch ihr geduldiges Ertragen eine höhere Herrlichkeit im Himmel sich erwerben sollen. Nicht bloß während ihres irdischen Wandels, sondern auch gegen Schluß ihres Lebens müssen sie nach dem Vorbilde ihres göttlichen Heilandes ein wildes tosendes Meer von inneren und äußeren Leiden durchwaten, um wie der hl Paulus sagte, dem Bilde des Sohnes Gottes gleichförmig zu werden. Aus den zahlreichen Heiligen will ich nur auf den hl. Alphons von Ligori hinweisen, der in seinem höchsten Alter nicht bloß von den heftigsten körperlichen Schmerzen, sondern auch von den bittersten Seelenleiden gewissermaßen übersättigt wurde. Und jeder ältere Seelsorger hat es gesehen, daß häufig die besten Katholiken den Leidenskelch bis auf die Hefe trinken müssen. Ein mir bekannter frommer Priestergreis lag vor seinem Ende mehrere Jahre hindurch in den heftigsten Schmerzen auf seinem Bette. Die Art seiner Krankheit und seine gänzliche Hülflosigkeit machten mit ihren begleitenden Umständen sein Leiden auch zu einer großen Seelenqual. Als er einst schluchzend und mit Thränen in den Augen mit dem Beichtvater sein Elend besprach, sagte ihm dieser: „Lieber Frennd, gedenken sie zuweilen des Wortes, das ich Ihnen nur im Namen Gottes sage: „Die Hand, die so schwer auf Ihnen lastet, ist die Hand des besten liebevollsten Vaters! Bald werden Sie mit vollster Klarheit sehen, daß Alles dieses zu Ihrem Heile und zu Ihrer größeren Verherrlichung gedient hat." Er starb bald darauf sehr friedlich und sehr erbaulich.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feste des hl. Erzengels Michael.

Von Alters her ist der hl. Erzengel Michael, der Sieger über den Satan, der Schutzherr des Volkes Israel, wie der Kirche Christi, der Heerführer des Herrn der Heerschaaren, hoch verehrt worden. Der Cultus des Fürsten der Engel hob sich besonders in Folge seiner zahlreichen Erscheinungen in Constantinopel, Chonä, Rom, Neapel, auf dem Berge Gargano und andern Orten.

Die lateinische Kirche feiert zu Ehren des h. Michael zwei Feste; das eine unter dem Titel Dedicatio S. Michaelis am 29. Sept., das zweite, seine Apparitio (Revelatio) am 8. Mai. Man hat beide Feste mit der Erscheinung des Erzengels auf dem Monte Gargano in Verbindung bringen wollen, aber mit Unrecht. Das Fest am 29. Sept. findet sich zuerst in dem leoninischen Sacramentar (Mitte des 6. Jahrh.) unter dem Titel: Natalo basilicae Angeli in Salaria. Es ist das Kirchweihfest einer längst zerstörten Michaelskirche, die am sechsten Meilensteine an der Via Salaria in der Nähe Roms stand. Mit der Weihe der Kirche auf dem Berge Gargano hat das Fest nichts zu thun.

Die Feier am 8. Mai bezieht sich auf eine Erscheinung des hl. Michael, die am 8. Mai 663 stattgefunden hat, und zwar bei Sipontum (Manfredonia) in Apulien. Dort erschien der heil.

Erzengel zum ersten Male i. J. 493, unter dem Pontificate des hl. Laurentius Majoranus von Sipontum, auf dem in der Nähe dieser alten Seestadt gelegenen Mons Garganus, der weit in das adriatische Meer vorspringt. Die Geschichte dieser Apparitio steht im Brevier am 8. Mai. Der Tag derselben ist jedoch unbekannt. Zum zweiten Male erschien er bei der Einweihung der am Orte der ersten Erscheinung erbauten Kirche. Er soll die Kirche selbst dedicirt haben. Das dritte Mal erschien er am 8. Mai 663, in einer Schlacht, welche die Sipontiner und Beneventaner (Longobarden) gegen die Griechen bei Vertheidigung ihres Landes schlugen. Eine leuchtende Wolke hüllte während des Kampfes die ganze Spitze des Monte Gargano ein. Zum Danke für diesen Sieg setzten die Sipontiner das Fest am 8. Mai ein, das sich allmählig über das ganze Abendland verbreitete.

Innerhalb der lateinischen Kirche wird noch ein drittes Fest zu Ehren des hl. Michael gefeiert, und zwar in der normännischen Diöcese Coutances, unter dem Titel: Dedicatio Michaelis archangeli in Monte Tumba; 16. Okt. dupl. maj.

Es ist dies das Kirchweihfest der Wallfahrtskirche auf dem Mont St. Michel an der Küste der Normandie. Der hl. Erzengel erschien i. J. 705 dem hl. Aubert, B. von Avranches und trug ihm auf, diese Kirche zu bauen auf einem steil aus dem Meere emporsteigenden Felsen; die Einweihung fand statt am 16. Okt. 710. Dieses Fest wurde früher in ganz Nordfrankreich und England, bisweilen unter dem Titel: S. Michaelis in periculo maris gefeiert; sogar in Spanien fand es Eingang. Auf dem Berge Gargano wird neben dem Feste am 8. Mai auch dieses am 16. Okt. begangen.

Die griechische Kirche kennt keines dieser drei Feste. Die Griechen, Russen, u. s. w. begehen ihr Hauptfest zu Ehren des hl. Michael am 8. November unter dem Titel: Synaxis archistrategi Michaelis et reliquarum incorporearum virtutum. Auch dieses Fest ist ein Kirchweihfest und zwar die Dedicatio der Kirche des hl. Michael bei den Bädern des Kaisers Arcadius (in Arcadianis) zu Constantinopel. Das Fest am 29. Sept. ist den Griechen ganz unbekannt.

Ein zweites Fest zu Ehren des hl. Michael begehen die Griechen am 6. Sept. unter dem Titel: Memoria miraculi facti ab archistratego Michaele, in urbe Colossensium. Die Stadt Colossä oder Chonä in Phrygien besaß schon im ersten Jahrhundert ein kleine Kirche zu Ehren des hl. Michael, in der viele Wunder geschahen. Aus Haß beschlossen die Heiden, die Wasser des Flusses auf die Kirche zu leiten. Der Erzengel aber erschien und bahnte den Gewässern ein neues Bett mitten durch den Felsen. Diese Erscheinung trug sich zu gegen Ende des ersten Jahrhunderts, als der hl. Epaphras, ein Schüler des hl. Paulus, die Kirche von Colossä regierte.

In einzelnen Kirchen zu Constantinopel wurden Particularfeste unter dem Titel Synaxis zu Ehren des hl. Michael gehalten und zwar in seiner Kirche in Sosthenio, an der Meeresküste in der Nähe der Stadt, am 9. Juni; in der Michaelskirche prope Promotum, einer Vorstadt von Byzanz, am 27. Okt. Das letztere Fest scheint weit über die Grenzen der Stadt hinaus gefeiert worden zu sein.

Die Armenier haben das Michaelsfest von den Griechen auf den 8. November adoptirt; das Officium recitiren sie am Samstag vor dem 9. Sonntag nach Kreuzerhöhung. Dies ist zugleich das einzige Fest, welches die Armenier vom hl. Michael feiern. Ein Fest aller Engel haben sie am Montag vor Advent.

Auch die Kopten lehnen sich in ihrer Feier an die Griechen an. Ihr Michaelsfest steht am 12. November. Am 12. Juni begehen sie aber ein zweites Fest als gebotenen Feiertag unter dem Titel: S. Michaelis archangeli et oratio pro incremento Nili. Sie flehen an diesem Tage zu St. Michael, daß um seiner Fürsprache willen Gott die segenspendenden Fluthen des Nils über seine Ufer möge emporschwellen lassen. P. Bonaventura da Sorrento hat in seinem großen Werke über den hl. Michael dieses Fest nicht erwähnt. Ex antiquo ecclesiae Alexandrinae decreto feiern die Kopten an dem zwölften eines jeden Monats eine Commemoratio S. Michaelis, etwa nach Art der lateinischen festa simplicia.

Die nestorianischen Chaldäer haben das Michaels-Fest unter folgender Rubrik: Medio Mense Octobri fit commemoratis Johannis Aegyptii in Gazarata et S Michaelis, angelorum socii in Mosul.

(Nilles, Calend. manuale. — Bonaventura da Sorrento, Michael. — Annus graeco slavicus, Martinov. — S. Duchesne, Origines du culte Chrétien. — Proprium Constantiense.)

Entscheidung der hl. Ablaß-Congregation, die Einschreibung der Namen in das Album der Scapulierbruderschaften betr.

Bekanntlich verlangt die Kirche zum Gewinne der Ablässe in den eigentlichen Bruderschaften die Einschreibung der Namen der Mitglieder in das Bruderschaftsbuch. Ferner machte sie es den Priestern, welche zum Aufnehmen in die Scapulierbruderschaften bevollmächtigt sind, zur Pflicht, die von ihnen aufgenommenen Mitglieder zunächst in ein Privatregister einzutragen, und dann „quam primum commode possunt" an die nächstgelegene cannonisch errichtete Bruderschaft behufs Aufzeichnung in dem dortigen Bruderschaftsbuche einzusenden. Da somit zwischen der Einschreibung in das Privatregister und der Eintragung in das Bruderschaftsalbum eine mehr oder minder lange Zeitfrist liegen kann, so entstand der Zweifel, wie verhält es sich in dieser Zwischenzeit mit der Gewinnung der Ablässe. Diesbezüglich wurden der h. Ablaß-Congregation die beiden Fragen vorgelegt, 1. ob in dieser Zwischenzeit die Ablässe genommen werden könnken, und 2. falls dieses verneint würde, an welchem Tage dann der für den Tag der Aufnahme bewilligte Ablaß zu gewinnen sei. Am 12. December 1892 antwortete die h. Congregation: Ad 1. Providebitur in 2. und Ad 2. Die receptionis et susceptionis SS. Scapularium et inscriptionis in privato regesto, also am Tage der Aufnahme.

Die Unbestimmtheit der Antwort auf die erste Frage veranlaßte zu einer erneuten Eingabe an die hl. Congregation, und auf diese erfolgte am 13. November des vorigen Jahres die bestimmte Entscheidung, daß die im Privatregister stehenden Mitglieder nicht bloß den Ablaß am Tage der Aufnahme gewinnen könnten, son-

dern während der ganzen Zeit bis zur Eintragung in das Bruderschaftsbuch aller Ablässe und Privilegien der Bruderschaft theilhaftig seien. Die Eingabe mit der Antwort lautet also:

Beatissime Pater.

Theophilus Linden, parochus in civitate Coloniensi, anno elapso S. Congregationi Indulgentis sacrisque Reliquiis praepositae duplex proposuerat dubium, quorum posterius sic iacebat:

„I. Qua de Christifideles scapulari iam induti, quorum nomina in privato regesto sacerdotis, uti supra, inscripta, sed in album confraternitatis nondum relata sunt, Plenariam Indulgentiam ea die concessam, qua quis scapulari induitur, lucrari possunt?

Responsum fuit die 12. Decembris 1892:

„Ad II. Die receptionis et susceptionis SS. Scapularium et inscriptionis in privato regesto Sacerdotis auctoritate pollentis benedicendi et imponendi Scapularia, firma tamen in eo manente obligatione transmittendi nomina ad respectivam viciniorem Sodalitatem, cui Christifideles fuerunt adscripti."

Quum vero quoad interpretationem huius decisionis sententiae inter se oppositae evulgatae fuerint novaque orta sint dubia, hinc idem parochus orator humillime petit, ut S. Congregatio ad tollendam omnem ambiguitatem dignetur benigne dirimere dubia, quae sequuntur:

I. Possuntne Christifideles eodem modo, quo ipsa die receptionis et susceptionis SS. Scapularium et inscriptionis in privato regesto Sacerdotis auctoritate necessaria pollentis lucrari valent Indulgentiam plenariam concessam pro ea die, qua quis S. Scapulari induitur, ita etiam ab eadem die incipere lucrari ceteras Indulgentias respectivis sodalitalibus concessas, quamvis sacerdos ille nomina adscriptorum nondum transmiserit ad respectivam sodalitatem canonice erectam?

Et quatenus negative.

II. Quum nomina Christfidelium, ut supra in privato sacerdotis regesto inscripta, non determinato aliquo tempore, sec „quam primum sacerdos commode potuerit" ad Sodalitatem viciniorem canonice erectam transmittenda sint, quid et a quo fieri debet, ne fideles illi ad tempus indeterminatum ignorare debeant, a qua die possunt incipere lucrari illas Indulgentias?

Sacra Congregatio Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita sub die 13. Novembris 1893 exhibitis dubiis respondit:

Ad I. Affirmative.

Ad II. Provisum in I

Datum Romae ex Secretaria eiusdem Congregationis die 13. Novembris anno supradicto.

Fr. Ignatius Card. Persico, *Praefectus.*

K. P.

Decretum generale

de celebratione diei natalis Sanctorum.

Postremis hisce temporibus mos invalescere coepit ut centenaria commemoratio diei natalis aliquorum Caelitum persolemni pompa recoleretur. Hinc a Sacra Rituum Congregatione petitum fuit declarari; Utrum temporalis nativitas alicujus Sancti vel Beati, excepta illa Deiparae Virginis nec non S. Ioannis Baptistae, celebrari possit liturgico ritu vel alio sacrae sollemnitatis modo?

Huiusmodi Dubium quum in Ordinariis Sacrorum Rituum Congregationis Comitiis subsignata die ad Vaticanum habitis, a me infrascripto Cardinale Praefecto propositum fuerit, Emi et Rmi Patres ita rescribere censuerunt:

Negative etiamsi celebratio fieret die obitus vel alio quocumque die memoriae eiusdem Sancti vel Beati adsignato. Die 19 Decembris 1893.

Facta autem de his Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII per meipsum infrascriptum Cardinalem Praefectum relatione, Sanctitas Sua sententiam Sacrae eiusdem Congregationis adprobavit, eamque per praesens Decretum evulgari mandavit ut ab omnibus et ubivis religiosissime servetur. Die 24 iisdem mense et anno.

C. Card. ALOISI—MASELLA *S, R. C. Praefectus.*
L. S.

Vincentius Nussi, S. R. C. Secretarius.

Das vorstehende Decret hat folgende Veranlassung gehabt: Der derzeitige Bischof von Assisi hatte bekannt machen lassen, daß im August des laufenden Jahres das siebente Centenarium der Geburt der hl. Clara feierlichst begangen werden sollte, und zu dem Zwecke in seiner Diöcese zu Beiträgen aufgefordert. Gleichzeitig wandte er sich in einem öffentlichen Appell in französischer und lateinischer Sprache an alle Clarissinnen der Welt in derselben Absicht.

Es war nun schon wiederholt vorher bei ähnlichen Gelegenheiten und es wurde auch jetzt wieder von vielen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die Feier der Geburtstage von Heiligen, außer denen der allerheiligsten Jungfrau und des hl. Johannes des Täufers, durchaus dem kirchlichen Geiste zuwider sei.

Als vor mehreren Jahren die gleiche Jubelfeier des Geburtstages des hl. Franziskus begangen wurde, hatten die Vorbereitungen so ungeheure Dimensionen angenommen, daß die S. C. R. sich darauf beschränken mußte, die Feier selbst möglich auf den Todestag des Heiligen zu verweisen.

Mit Rücksicht darauf hat auch der Bischof von Assisi jetzt für die Jubelfeier der Geburt der hl. Clara den 12. August angesetzt, qua die Virgo Assisiensis animam Deo reddidit.

Indessen wurde diesmal die genannte Congregation rechtzeitig interpellirt, und hat das obige Decretum generale erlaßt.

Decretum

S. C. de Prop. Fide pro negot. Ritus orientalis.

De recipienda s. Communione, si ecclesia et sacerdos proprii ritur deficiant.

In variis catholici orbis regionibus, in quibus diversorum rituum fideles permixti inveniuntur deplorandum

sane est saepius nonnullos proprii ritus Ecclesia et Sacerdote destitutos manere. Ex quo fit, ut quidam ex illis propriae devotioni satisfacere nec non christianae vitae fervorem per Sacramentorum frequentiam conservare et augere desiderantes ex difficultate S. Communionem sumendi in proprio ritu a. S. Sede privilegium communicandi in ritu alieno etiam extra casus a jure permissos continuo expostulent, alii vero quam plurimi propter eandem rationem inducuntur potius ad diuturnam Sacramentorum incuriam cum maximo eorum vitae spiritualis detrimento.

Hisce recursibus ac malis effectibus permota haec S. Congr. de Prop. Fide pro negotiis ritus orient. per opportunum aliquod ac salutare remedium iisdem occurrere voluit. Hinc de consilio Emorum Patrum praedictae S. Congregationis SS. D. N. Leo P. P. XIII. referente R. P. D. Augustino Archiepiscopo Larisseni S. Congregationis de Prop. Fide Secretaria in Audientia diei 2. jul. anni 1893 sequens decretum edi et expediri mandavit, nimirum: Quo utilius frequentia promoveatur SS. Sacramentorum, quae efficacissima sunt media a Christo Domino instituta ad procurandam salutem animarum, ex quo opportunius duplex illud praedictum inconveniens tollatur omnibus fidelibus utriusque ritus, sive latini sive orientalis, degentibus in locis, in quibus non sit ecclesia aut sacerdos proprii ritus, facultas in posterum a S. Sede conceditur, SS. Communionem non modo in articulo mortis et pro paschali praecepto adimplendo, sed etiam quotiescumque devotionis gratia, juxta ritum Ecclesiae existentis in praedictis locis, dummodo catholica sit, recipiendi

Rmis Ordinariis committitur officium, ut praesentis Decreti notitiam ad suum quisque populum pervenire faciat.

Datum Romae ex aedibus ejusdem S. Congregationis 18. aug. 1893.

Pro Emo Card. Praefecto

✠ *F. Augustinus* Archiep. Larissen.

Aloysius Veccia Secr.

Kleinere Mittheilungen.

(Hebräisches.) Auf alten Ringen und vereinzelt auch auf Glocken findet man das Wort agla geschrieben. Dieses Tetagramm wird aus dem Hebräischen gedäutet: Atha Gibbor Leolam Adonai' d. h. „Du bist stark in Ewigkeit, Herr!" An Hausthüren, am Bug der Schiffe u. s. w. wurde zuweilen das Pentalpha angebracht, das der Aberglaube als wirksames Mittel gegen Gefahr betrachtete. Es wurde auch Drudenfuß, Albfuß, Elfenkreuz, Ring des Salomon genannt und als Symbol der fünf Sinne gedeutet, von den Juden auf die fünf Bücher Mosis, später auf das alte Testament bezogen. In den Wahlsprüchen und Devisen der Vorzeit, welche zwar aus fremden Sprachen entlehnt wurden, findet sich nur ein Beispiel eines hebräischen Mottos, nämlich Emek habbacha (Thal der Thränen!) Das Motto des B. Kartosio. Dagegen bedient sich die Gaunersprache oft hebräischer Wörter. Als Beispiel mag dienen die Redensart: „Kümmelblättchen spielen", ein bekanntes betrügerisches Kartenspiel, wodurch Betrüger unerfahrenen Leuten die Baarschaft abzunehmen pflegen; es besteht darin, daß drei Karten so geschickt durcheinander geworfen werden, daß es einem Unkundigen nicht möglich ist, eine bestimmte Karte ihrer Lage nach zu bezeichnen. Der dritte Buchstabe des hebräischen Alphabets „Gimel" und auch zur Bezeichnung der Zahl „drei" gebraucht. Das Spiel heißt eigentlich „Gimelblättchen", was dem Namen nach dem bekannten Dreispiel entspricht.

(Apostelleuchter.) Um anzuzeigen, daß eine Kirche geweiht ist, pflegt man zwölf Kreuze, möglichst gleich weit von einander entfernt zu malen, zur Erinnerung an jene, welche der Bischof bei der Weihe an diesen Stellen mit dem heiligen Chrysam gemacht hat. Der Zwölfzahl wegen heißen sie Apostelzeichen. Vor diesen Weihezeichen werden Armleuchter angebracht, die die Namen Apostelleuchter führen.

Die zwölf Lichter an den Kreuzen der Wände sind Symbole des von hier ausstrahlenden Lichtes des Evangeliums und der Gnaden der Kirche. In der Regel besteht das Weihezeichen aus einem rothen oder goldenen Kreuze in einem verzierten Kreise oder Vierpasse; in den Rand desselben sind wohl die zwölf Artikel des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses angeschrieben.

Sinnreich stellten die Alten hier eine segnende Hand dar, welche ein Kreuz hält; die Lage der Hand folgt dem Gange des weihenden Bischofs. Diese Kreuze müssen zum Zeichen der geschehenen Consekration stets erhalten werden. (Entscheidung der Riten-Congregation vom 18. Februar 1696). Am Tage der Feier des Kirchweihfestes werden Kerzen vor denselben angezündet. (Entscheidung der Riten-Congregation vom 28. Februar 1682); sie deuten das Licht des christlichen Glaubens an, welches die hh. Apostel in alle Welt verbreitet haben. D. S.

(Ein neuer Stoff für kirchliche Paramente.) Die heil. Ritenscongregation hat in neuerer Zeit daran festgehalten, daß die kirchlichen Paramente, mit Ausnahme der linnenen, aus Seide angefertigt werden, unter Ausschluß der Woll- und Baumwollstoffe, laut Rescript de 17. Decembr. 1888 ad dub. XVI auch sogar für die Kapuziner; denen früher der Gebrauch wollener Paramente gestattet war. Nun hat neuerlich Prof. Jos. Pasquali einen Versuch gemacht, die Gefäßbündelcomplexe der Rinde und Aeste der Maulbeerbäume auf chemischem Wege in ihre Fasern aufzulösen und so zur Verarbeitung tauglich zu machen. Derselbe ließ durch seinen Bischof (Cenetensis) Stoffe vorlegen, die aus gewöhnlichen Seidenfäden und aus Maulbeerbaumfasern gemischt waren, mit der Anfrage, ob ein derartig angefertigter Stoff für kirchliche Paramente verwendet werden könne. Bei der genauen wissenschaftlichen Untersuchung zeigte sich, daß die Maulbeerbaumfasern den Seidenfäden an Haltbarkeit fast, an Glanz ganz gleichkommen. Die S. R. C. entschied unterm 23. April d. J. bejahend (posse adhiberi), wenn nur diesem Gewebe keinerlei andere Stoffe beigemischt werden (nunquam nova adjecta materia).

Ueber die Pax-Gebung.

Ein in liturgicis sehr genauer Priester behauptete, der heil. Friedenskuß in der Liturgie sei rubrikengemäß durchwegs mit dem instrumentum pacis zu geben, nicht mittelst amplexus und er berief sich hiefür auf Rit. celebr. Miss tit. x. n. 3., wo es heißt: „Si est daturus pacem, osculatur Altare in medio et *instrumentum pacis* ei porectum a ministro juxta ipsum ad dexteram, h. c. in cornu Epistolae, genuflexo, et dicit „Pax tecum", Minister respondet: Et cum spiritu tuo. Si non adsit, qui hujusmodi instrumento pacem recipiat a Celebrante, pax non datur, etiamsi illius datio Missae conveniat, nec osculator Altare." Der Betreffende hat dabei übersehen, daß im Ritus celebrandi Missam in jedem Titel in den ersten Nummern nur die Rubriken für die Missa solemnis enthalten sind. Beim Weiterlesen des Titels hätte er darauf stoßen müssen, daß in demselben Titel n. 8. dasjenige enthält, was für die Missa solemnis besonders zu bemerken ist, und er würde da gefunden haben: „Diaconus vero" (post Agnus) a dextris genuflexus expectat pacem: et cum Celebrans osculatur Altare, ipse se erigens simul osculatur illud extra Corporale, et a Celebrante dicente Pax tecum *complexus* accipit pacem sinistris genis sibi invicem appropinquantibus et ei respondet: Et cum Spiritu tuo. Postea iterum Sacramento in Altari adorato, vertit se ad Subdiaconum retro post Celebrantem, et similiter dat ei pacem. Subdiaconus accepta pace a Diacono, et facta altari genuflexione, comitatus ab Acolytho vadit ad Chorum, et dat pacem primo cujusque ordinis, dignioribus prius, deinde minus dignis; et reversus ad Altare, facta genuflexione, dat pacem Acolytho, qui ipsum comitaverat, qui et aliis Acolythis circa Altare dat pacem." Dies wird noch ergänzt durch die Weisung in N. 9.: „In Missa Pontificali, *Assistens* accipit et defert pacem, ut in Caeremoniali habetur."

Diese Normen, von denen die einen die Privat-, die anderen die solenne Messe betreffen, werden ergänzt durch die Bestimmungen des Caeremoniale Ep., dessen Cap. 24 im 1. Buch sich als „Ordo dandi Pacis osculum" ankündigt. Zuerst werden da alle die verschiedenen Fälle besprochen, wenn der Bischof entweder selbst pontificirt oder der Messe beiwohnt, die wir, weil sie Kirchen betreffen, die ihre eigenen Caeremoniarii haben, hier außer Acht lassen. In n. 11 aber wird fortgefahren: Absente Episcopo, ut in ecclesiis collegiatis, servabitur ordo, ut in rubricis Missalis; videlicet ut Subdiaconus, accepta Pace a Diacono, illam per Chorum distribuat; sed quicumque sit, qui Pacis osculum defert, sive Presbyter assistens, sive Capellanus, sive Subdiaconus, eadem observabit, quae de Presbytero assistente supra dicta sunt, quoad reverentias, et formam dandi osculum." Die früheren Stellen, auf die sich hier berufen wird, sind n. 5: „Observabit autem ipse Presbyter assistens, osculum deferens, ut nulli . . . ullam reverentiam faciat, antequam ei Pacem det, sed post datam Pacem, cui etiam ipsi, qui acceperunt Pacem ab eo, debita reverentia correspondent," und n. 6: Regulare est, ut Pax detur primo cujusque ordinis, ... vel . . . primo ab utroque lateri standi, qui successive Pacem dat alteri subsequenti, et ille dat altori: et si aderunt *laici*, ut Magistratu et Barones, ac nobiles, detur illis Pax cum *instrumento*, quod instrumentum osculetur prius Presbyter assistens," und n. 7: „Postquam praedictus Assistens Pacem Dignitatibus, et Canonicis, ac Magistratui dederit, dabit eam alicui Acolytho, vel Caeremoniario, qui ceteris de choro distribuit. Nulli autem ecclesiastico osculum hujusmodi dandum est, nisi stanti." Außerdem kommt noch n. 12. für die stillen Messen in Betracht: „In Missis *planis*, quae coram (Episcopo) dicuntur, adhiberi solet instrumentum Pacis." Dies wird noch genauer erläutert in l. I. c. 30. n. 2. „Post Agnus Dei etc. ab eodem (Capellano) offertur ei (Episcopo) Pacis instrumentum, quod Episcopus osculatur," in n. 3.: Et si forte simul cum Episcopo adessent alii Praelati exteri, seu etiam ipsi majores, ut Archiepiscopus aut Cardinales, . . dabitur . . Pax primo digniori, deinde aliis juxta ordinem." Ferner ist noch aus cap. 29, das von der Stillmesse des Bischofs selbst handelt, heranzuziehen n. 8: „Si forte intersit aliquis Praelatus, Cardinalis aut Princeps hujusmodi Missae, primus ex Capellanis, postquam Episcopus celebrans dixerit Agnus Dei etc. accepto instrumento Pacis argenteo, cum velo appenso, genuflexus a dextero latere Episcopo offeret osculandum, cui Episcopus dicit Pax tecum, et ille respondet: Et cum spiritu tuo, deinde idem instrumentum cum Pace portat osculandum Praelato uni, vel pluribus, aut Principibus, dicens unicuique Pax tecum, qui respondent: Et cum spiritu tuo. Sed advertat, ut nullatenus genuflectat nec se inclinet, nec ullum reverentiae signum faciat alicui ex dictis Praelatis, aut Principibus, antequam dictam imaginem eis porrexerit osculandam, sed tantum post illam osculatam, quia ante non habetur consideratio ipsius ministri deferentis, sed Pacis, quae a Sacrificio Altaris ad illum defertur, post vero datam Pacem, convenit, ministrum, pro qualitate Praelati, aut Principis, reverentiam facere, genuflexum, vel inclinatum'.

Aus allen diesen Vorschriften ergibt sich im Allgemeinen:

1. Der vom Celebranten die Pax Empfangende kniet immer während des vorausgehenden Gebetes zur rechten (Epistel-) Seite des Celebranten. (Der Presbyter assistens nur mit einem Knie am Schluß der Oration.)

2. Der die Pax Ueberbringende macht voraus, gegen die Empfänger, wer sie auch sein mögen, keinerlei Ehrenbezeugung, sondern erst nachher und diese wird dann von den Empfängern erwidert. (Die Ansicht Mancher, daß die Ueberbringer wenigstens im Chore eine allgemeine Verneigung gegen die beiden Chorseiten machen, scheint der Vorschrift „nulli ullam reverentiam" zu widersprechen; auch die Ansicht, daß die Pax-Empfänger gleichfalls erst nach empfangener Pax die entsprechende Reverenz gegen den Ueberbringer machen, scheint dem Caer. ep. „debita reverentia correspondent" conformer zu sein.

3. Der Pax-Geber sagt immer: Pax tecum, der Empfänger: Et cum spiritu tuo.

Es existirt jedoch eine doppelte Art, die Pax zu geben, mittelst complexus (Umarmung) und mittelst Darreichung des instrumentum pacis (des sogenannten Pacificale) zum Kusse. Die Paxgebung durch *Complexus* [1]) geschieht nur in der feierlichen Messe und nur geistlichen Personen gegenüber. Dabei gilt:

1. Alle geistlichen Empfänger stehen im Augenblicke des Pax-Empfanges.

2. Der erste Empfänger küßt vorher gleichzeitig mit dem Celebranten den Altar rechts neben dem Corporale.

3. Der erste Pax-Empfänger ist für gewöhnlich der Diacon, in Messen jedoch, wo berechtigterweise ein Presbyter *assistens* cum Pluviali da ist, dieser.

4. Der Pax-Ueberbringer sowohl für die im Priesterchore anwesenden Priester (immer für je den ersten einer Seite) als auch für den ersten Akolythen, beziehungsweise Ceremoniär ist der Presbyter *assistens* cum Pluviali, wenn ein solcher da ist, sonst aber, also für gewöhnlich der Subdiacon, nachdem er die Pax vom Diakon empfangen.

5. Die Pax-Empfänger geben immer sogleich auf ihrer Seite (die Akolythen unter sich) die Pax weiter bis zu dem letzten.

Durch das *Instrumentum* pacis geschieht die Pax-Ueberbringung überhaupt für Laien, in stillen Messen auch für Prälaten, die der Messe beiwohnen.

1. Als die Laien, denen die Pax gebracht werden kann, werden bezeichnet der Princeps, Magistratus, Barones, Nobiles.

Einem Kaiser oder König ist die Pax noch vor dem Bischofe, dem Landesfürsten niederen Ranges nach dem Bischofe, den Statthaltern nach der Assistenz des Bischofs, hohen Beamten nach geistlichen Würdenträgern, anderen Beamten des Staates und Gemeindevorständen nach dem Clerus im Chore (für letztere kann dies auch durch einen Cleriker im Chorrock geschehen) zu überbringen.

Unter den Magistratus können wohl die Beamten des Landesfürsten, wenn sie in Amtstracht sind, und wohl auch der Gemeinderath oder die Bürgermeister eines Ortes aufgefaßt werden. Sicherlich ist unter die Nobiles oder Barones, wenn ihm sonst kein höherer Rang gebührt, der Laien-Patron der Kirche mit einzubeziehen, der jedoch bei uns den gewöhnlichen Beamten vorangestellt zu werden pflegt. Man darf in der Ausdehnung dieser Begriffe wohl überall dem örtlichen Herkommen folgen.

Durch wiederholte Entscheidungen (vom 3. Juni 1617, 13. August 1633, 18. April 1643, 9. December 1702) der Ritus-Congregation ist bestimmt, daß die Pax keiner Frau gebracht werden darf (abusum esse, nullo modo licere), auch keiner Aebtissin (vom 24. November 1685) [1]). Doch scheint die Ausnahme, welche dies Cerem. ep. für Königinnen und hohe (regierende) Fürstinnen betreffs der Incensation macht (c. 23 n. 31) wohl auch auf die Pax auszudehnen.

2. Das Instrumentum pacis ist irgend ein Gegenstand der Andacht, ein Kreuz, ein heil. Bild, eine Reliquie (Kreuzpartikel scheint sich jedoch für diesen Zweck nicht zu empfehlen, weil demselben ein eigener liturgischer Cultus gebühren würde, dessen Einhaltung bei Gelegenheit der Paxgebung schwierig wäre). Dieser Gegenstand muß jedoch mit einer hinreichenden Handhabe, (wenn nicht, wie bei uns, meist mit einem Gestell) versehen sein.

3. Das Pacificale befindet sich auf dem Credenztisch; es wird (nicht vom Celebranten am Anfang der Messe zum Altar gebracht, wie es hie und da geschieht, sondern) in stillen Messen durch den Capellanus inserviens zur rechten Zeit vom Credenztisch geholt, in feierlichen Messen durch den Cäremonarius oder einen Akolythen von dort herbeigebracht und Demjenigen übergeben, der die Pax den Laien zu überbringen hat.

4. Der Pax-Ueberbringer für die Laien in der solennen Messe ist der Presbyter *assistens*, wenn ein solcher vorhanden, sonst der Subdiacon (dieser ausnahmsweise auch nach und neben dem Presbyter assistens, wenn letzterer den Priesterchor ohne Friedensumarmung zurückläßt, um hohen Laien die Pax zu bringen); für jene Laien geringeren Ranges, welche die Pax erst nach dem Clerus im Chore empfangen, kann es auch ein Cleriker im Chorrocke sein, gleichwie bei zahlreichem Clerus auch für niedere Ordnungen des Clerus der Friedensgruß durch Umarmung von einem solchen Cleriker überbracht werden kann. (Jede Art von Pax-Ueberreichung ist abzubrechen, sobald das „Dominus vobiscum" vor der Postcommunio gesprochen wird.)

5. Der mittelst des Pacificals die Pax Ueberbringende muß selber zuvor die Pax liturgisch durch Umarmung empfangen haben. (Es scheint aber nach den Rubriken nicht nothwendig, daß, wie Einige wollen, das Pacificale auch zuvor vom Celebranten, oder wie Andere verlangen, wenigstens vom Diacon geküßt worden sei, ehe damit die Laien die Pax empfangen. Bei Landesfürsten, die selbst der Assistens des Bischofs in Empfang der Pax voranzugehen das Recht haben, mag eine gewisse Convenienz dafür sprechen, daß das ihnen zu reichende Pacificale zuvor auch vom Celebranten geküßt werde.) Der Ueberbringer küßt selber zuvor (nur einmal) das Pacificale, ehe er damit irgend Jemandem die Pax spendet.

6. Die Pax-Ueberbringung an Laien (in Stillmessen auch an Prälaten) geschieht durch Darreichung des Pacificals zum Kusse; dieses wird nach jedem Kusse vom Ueberbringer mittelst eines seidenen oder (wohl besser) linnenen Tüchleins abgerieben, nach Vollendung der Pax-Uebergabe an die Laien dem begleitenden Akolythen (demselben, der das Instrumentum pacis vom Credenztisch herbeigebracht hat) zurückgegeben, welcher es auf den Credenztisch zurückträgt.

1) Dieser Complexus geschieht, indem 1. die linken Wangen des Spenders und Empfängers sich gegenseitig (wenn der Presbyter assistens der Empfänger ist, bis zur leichten Berührung) sich nähern (laut Rubrik) und der Spender die beiden Hände auf die Schultern des Empfängers auf, der Empfänger an die beiden Seiten des Spenders unter dessen Arm anlegt (laut Gavantus, dessen Weisung die S. R. C. d. 23. Maj. 1846 als die ihre adoptirt hat). Die ältere Ansicht Einzelner, als hätte der Ueberbringer die Auflegung der Hände zu unterlassen, wenn der Empfänger höher im Range steht, ist wohl kaum haltbar, denn auch hier gilt: „non habetur consideratio ministri deferentis, sed Pacis, quae a Sacrificio Altaris defertur."

1) Dieser Pax-Empfang ist eben eine Art öffentlich hervortretender und auffallender Theilnahme am solennen Gottesdienste, welche nach allgemeiner Regel dem weiblichen Geschlechte nicht zusteht.

7. Der Diener (dienende Caplan) der Stillmesse reicht das Pacificale dem Celebrannten knieend, der es zuerst küßt.

Betreffs der Bedeutung dieser Pax-Gebung sei noch bemerkt, daß dieselbe offenbar den Charakter einer symbolisch-thatsächlichen Antheilnahme am Genusse der heil. Communion als Friedens- und Einigungsbandes, also einer in die äußere Erscheinung tretenden geistlichen Communion hat, weßhalb auch dieser liturgische Act während der Communion des Priesters und während des Gesanges Communio fortgesetzt wird, sie ist offenbar an die Stelle der einst von Allen empfangenen wirklichen Communion getreten; in der Pax-Gebung an die Laien tritt zugleich der Gedanke hervor, daß die durch gesellschaftliche Stellung Hervorragenden im Reiche Gottes zugleich die Aufgabe haben, den Frieden Christi, den sie als der übernatürlichen Ordnung Einverleibte empfangen, auch für Diejenigen mit empfangen, die ihnen nach der natürlichen Gesellschaftsordnung angegliedert sind. Selbst die festgesetzte Ordnung des Empfängers weist auf eine gegenseitige innige Verbindung der geistlichen und weltlichen Ordnung hin. Die gegenseitige Ehrfurcht findet hier wie überall in der Liturgie ihren schönen Ausdruck und doch wird diese äußere Ehrfurchtsbezeugung wieder so passend zurückgedrängt vor dem Ausdruck übernatürlicher Liebe, dem Verlangen, den von oben stammenden überweltlichen Frieden zuerst mitzutheilen und zu empfangen.

Hirtentasche.

Das Officium S. Familiae Jesu, Mariae, Joseph.

Das neue Officium des Festes der hl. Familie (Dom. III post Epiphaniam), das von der C. S. Rituum am 14. Juli 1893 approbirt wurde, ist durchaus verschieden von dem älteren Officium der hl. Familie, das in einigen Ordensfamilien und Diöcesen (Canada, Chiapas in Mexico) bisher gebraucht worden ist. Die Antiphonen bieten die gesammte Geschichte der hl. Familie nach Schriftstellen von dem Jacob autem genuit Joseph an bis zur scheltenden Rede der empörten Nazarener: Nonne hic est fabri filius. Die acht Responsorien des Matutin aber tragen diesen historischen Character nicht; sie weisen vielmehr auf die Tugenden hin, welche die hl. Familie in ihrem Stillleben zu Nazareth übte: die Gottesfurcht, den Gehorsam, die Armuth, die Arbeitsliebe, die Demuth, die Liebe zur Einsamkeit und Verborgenheit, lauter Tugenden, die in einer christlichen Familie durchaus nöthig sind und an die der hl. Vater unser verweltliches Zeitalter durch Einsetzung des Festes erinnern will. Die Responsorien sind durchaus doctrinär gehalten, wie dies bei den meisten modernen Officien der Fall ist.

Die Lesungen der ersten Nocturn legen uns die Ermahnung des hl. Paulus über die Familienpflichten aus dem Colosserbriefe vor (Kap. 3 und 4), jene älteste Standeslehre, die in so kurzen prägnanten Worten die Pflichten der Eltern, Kinder, Herren und Diener skizzirt.

Die Lektionen der zweiten Nocturn sind aus der Psalmenerklärung des hl. Ambrosius, sie besprechen den Gehorsam, den der Sohn Gottes seinen irdischen Eltern leistete, um seinem himmlischen Vater gehorsam zu sein; sie handeln von jener Tugend, die in unseren Tagen der Verachtung jeglicher Auctorität in der Familie so leicht außer Acht gelassen wird.

Die Homilie des hl. Bernhard über das Evangelium von der Auffindung Jesu im Tempel (III. Noct.) behandelt denselben Gegenstand: Die Demuth unseres Heilands, die er uns durch seinen Gehorsam gegen Menschen als leuchtendes Beispiel hinterließ.

Die Hymnen des neuen Officiums, drei an Zahl, hat der hl. Vater Leo XIII. selbst verfaßt. Es ist bekannt, daß er sich schon früher durch Dichtung kirchlicher Lieder, besonders zu Ehren der Patrone seiner Bischofsstadt Perugia, ausgezeichnet hat; aber in das römische Brevier hatte noch keiner seiner Hymnen Eingang gefunden. Die drei Gesänge auf die hl. Familie tragen den Character der modernen französischen Hymnik aus der Schule des J. L. Santeuil. Diese Lieder lassen sich am besten in ihrer Didaktik mit den steifen Abbees des letzten Jahrhunderts vergleichen, Die Zeiten des hl. Ambrosius und des Prudentius sind vorüber. Die Hymnen Leo's XIII. haben die lobenswerthe Eigenthümlichkeit, daß sie sich an die Tageszeit anschließen, in der sie gesungen werden:

Dum sol redux ad vesperum
Rebus nitorem detrahit etc.

heißt es in dem Vesperliede. Und in dem Matutingesange ist die Rede von den Leuchtern, welche die nächtliche Finsterniß erhellen. In dem Liede zu den Laudes aber singen wir:

Sol, qui pererrat aureo
Terras jacentes lumine etc.

Der Character des ganzen Officiums ist durchweg didaktisch und ist zusammengefaßt in der Antiphon zum Benedictus:

Illuminare nos, Domine, exemplis familiae tuae, et dirige pedes nostros in viam pacis.

F. G. H.

Spiritualis unctio bei der Predigt.

Ich las einmal folgende Parabel: Ein wegen seiner gewaltigen Predigten berühmter Ordensmann wurde eines Tages in einem von ihm bis dahin noch nie besuchten Kloster seines Ordens erwartet; nachmittags kam er an — oder vielmehr ein böser Geist, der seine Gestalt angenommen hatte, kam statt seiner und sah, was sich hier wohl Böses anstellen ließe. Es traf sich, daß an diesem Tage einer der Mönche über die Hölle predigen sollte; doch er war krank und unfähig seine Aufgabe zu lösen; da bat man den vermeintlichen berühmten Prediger, über diesen Gegenstand zu reden; der verkleidete Teufel that es und hielt, wie seine Erfahrung in dieser Materie vermuthen läßt, eine bewunderungswürdige Predigt über die Hölle. — Doch der wirkliche Prediger kam auch noch, und so wurde der böse Geist entdeckt, durch das Zeichen des heiligen Kreuzes genöthigt, sein entlehntes Gesicht abzulegen, und seine bösen Absichten zu entdecken. Unter anderem fragte man ihn nun auch, ob es nicht gegen seine Interessen wäre, über die Hölle eine so erschütternde Predigt zu halten, welche ganz geeignet wäre, einen Abscheu vor der Sünde einzuflößen. „Keineswegs", antwortete er, „es fehlte meiner Predigt die 'spiritualis unctio", und so konnte sie nichts schaden."

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 3. Achtundzwanzigster Jahrgang. März 1894.

Ein einschneidendes und entscheidendes Document in der Pfarrschulfrage.

Schreiben des Cardinal-Präfecten der Propaganda an den hochw'sten Bischof Wigger.

Roma li 15 Gennajo 1894.

Illmo e Rmo Signore.

Ho ricevuto il rapporto della S. V. in data del 19. a. p. Decembre sulla vertenza della scuola parrochiale di Hoboken. Esaminate accuratamente le ragioni, per le quali la S. V. ha creduto di non permittere al Rdo. Corrigan di cedere anche temporaneamente i locali della scuola suddetta ad uso di scuola governativa ho trovato che la S. V. nelle indicate circonstanze ha agito con lodevole prudenza, e secondo il diritto che ha come Vescovo di vegliare al maggior bene del populo affidatole.

Ho voluto quindi rassicurarla conquesta mia sull' approvazione di questa S. Congregazione per cio che spetta il divieto summenzionato, ed intanto prego il Signore, che lungamento La conservi e la prosperi

Di V. S.

Devotissimo Servitore

M. Card. Ledochowski Prf.

A. Arciv. di Larissa Segr.

Msgr. Winando Wigger

Vescovo di Newark.

Die Entscheidung Rom's in der Streitfrage zwischen Bischof Wigger und Pfarrer Corrigan ist eine der wichtigsten, welche in den letzten Jahren von Rom aus bezüglich unserer Schulverhältnisse ergangen sind.

Sie ist dieses vor Allem aus dem Grunde, weil sie die klarste und deutlichste, und darum der beste Commentar zu früheren Antworten ist.

Es ist ja nur zu bekannt, wie man nach Erlaß des so mühsam der Propaganda abgerungenen "Tolerari potest" kein Mittel unversucht ließ, um dem kanonischen Recht und der Grammatik zum Trotz daraus eine Billigung, eine „volle Approbation" eines neuen Systems, und dadurch eine „neue Lösung" der Schulfrage herauszulesen.

Es ist ebenso bekannt, wie man die 14 Propositionen, welche der apostolische Delegat seiner Zeit den in New York versammelten Erzbischöfen vorlegte, in demselben Sinne ausbeutete.

Endlich weiß Jeder, wie man an dem letzten Schreiben des hl. Vaters heruminterpretirte, um darin die Parole zu finden: Das Baltimorer Concil und die Propositionen Msgr. Satolli's! während es doch jedem aufmerksamen Leser des Schriftstückes in die Augen springen mußte, daß der hl. Vater mit aller möglichen Rücksichtnahme auf seinen Legaten die strikte Befolgung der Baltimorer Vorschriften für die ganze und einzige Lösung der Frage erklärte.

Nun wurde in jüngster Zeit dem hl. Vater, resp. der Propaganda, ein praktischer Fall vorgelegt, welcher, wie kaum ein anderer, dazu geeignet war, dem hl. Stuhle zur unzweideutigen Darlegung seines Standpunktes eine Gelegenheit zu bieten.

Pfarrer Corrigan von Hoboken, Diözese Newark, übertrug im Anschluß an das "Tolerari potest" und unter ausdrücklicher

Berufung auf die Propositionen von Msgr. Satolli seine schöne Pfarrschule an die Civilgemeinde. Daß die besonderen Beziehungen des nunmehr verstorbenen Pfarrers von Hoboken zu dem apostolischen Delegaten und zu den Urhebern und Gönnern des Faribault-Planes sein großes Vertrauen auf eine ihm günstige endgültige Entscheidung zu rechtfertigen schienen, braucht hier nicht weiter erwähnt zu werden. Er theilte also zunächst seinen Entschluß dem Herrn Diözesan-Bischof Wigger mit und erhielt die Antwort: „Nein!" Pfarrer Corrigan urgirte seine Gründe, insbesondere die unerschwingliche Schuldenlast, welche der Bau und die Unterhaltung der Schule seiner Gemeinde aufgebürdet.—

Bischof Wigger bleibt bei seiner Entscheidung, die er auch ausdrücklich als mit Zustimmung des Diözesan-Raths (Synode) gefaßt, dem Pfarrer Corrigan notifizirt. Dieser wendet sich an Msgr. Satolli. Der Aufforderung des Delegaten gemäß, legt Bischof Wigger demselben die Gründe seiner Entscheidung auseinander.

Die Antwort Msgr. Satolli's war: der Bischof möge die von Rev. Corrigan getroffene Maßregel als eine zeitweilige, temporäre, in Anbetracht der besonderen Umstände, gutheißen.

Der Bischof sah aber in der Frage mehr als eine lokale und persönliche Angelegenheit. Gerade die Person Corrigan's, sein allbekanntes, anmaßendes Auftreten gegen seinen Bischof in der akatholischen Presse von New-York, sein ebenso bekanntes Eintreten für die religionslosen Staatsschulen im Namen des „amerikanischen Patriotismus", den der von Irland herübergekommene Priester seinem in Amerika geborenen Oberhirten rundweg absprach—alles das mußte der Lösung im Sinne Corrigan's eine ganz besondere Tragweite zum Nachtheile der Pfarrschulen innerhalb und außerhalb der Diözese Newark geben.

Bischof Wigger hielt sich daher für berechtigt und verpflichtet, dem Wunsche des Delegaten nicht zu willfahren und Rev. Corrigan die nachgesuchte Erlaubniß standhaft zu verweigern.

Mit Vorwissen und unter ausdrücklicher Zustimmung Msgr. Satolli's appellirte nun Rev. Corrigan nach Rom. In einem Schreiben an den hl. Vater schilderte er seine Nothlage in beredtester Weise nach allen Richtungen; schmeichelnde Lobsprüche dem hl. Vater und Msgr. Satolli gegenüber, über deren so klare Auffassung des „amerikanischen Geistes" 2c. sollten der detaillirten Schilderung der bedrängten Lage als goldene Einfassung dienen.

Sobald Bischof Wigger hiervon Kenntniß erhielt, wandte er sich brieflich an den Staatssekretär Sr. Heiligkeit, Cardinal Rampolla, sowie an den Präfekten der Propaganda, Cardinal Ledochowsky, mit der Bitte, keine Entscheidung in der Sache treffen zu wollen, bevor auch ihm Gelegenheit geboten sei, seinen Standpunkt klar darzulegen. Cardinal Rampolla antwortete sofort im Namen der Propaganda, daß in Rom Sitte und Brauch sei, in solchen Fällen erst die Ansicht des Ordinarius einzuholen. Das Eintreffen der Appellation wurde dann auch kurz nachher dem Bischof von Rom aus offiziell gemeldet, mit dem Bedeuten, er möge nun auch seinerseits über die Angelegenheit an die Propaganda berichten, welcher der hl. Vater die Untersuchung der Frage übergeben hatte. Der Bischof verfehlte natürlich nicht dieser Aufforderung nachzukommen und insbesondere eine Abschrift der ganzen zwischen ihm, Msgr. Satolli und Rev. Corrigan geführten Correspondenz nach Rom zu senden.

Um die Bedeutung der Antwort der Congregation in's richtige Licht zu stellen, wollen wir noch bemerken, daß in Wirklichkeit die betreffende Gemeinde in Hoboken von einer bedeutenden Schuldenlast bedrückt ist, und zwar hauptsächlich in Folge der großen Summe, welche Rev. Corrigan auf den Bau seiner Pfarrschule verwandt hat. Da er dies ohne Zustimmung seines Bischofs, ja, gegen dessen ausdrückliche Warnung that, ist ebenso wahr, ändert aber nichts an der Thatsache selbst. Ein ähnlicher Nothstand wurde ja bekanntlich in Rom geltend gemacht, um für die beiden Gemeinden Faribault und Stillwater wenigstens die Duldung des mit den neutralen Gemeindeschulen abgeschlossenen Compromisses zu erlangen. In Erwägung dieses Umstandes lautete daher auch Msgr. Satolli's Urtheil dahin, daß die Ausdehnung des Tolerari potest auf die Hobokener Verhältnisse wenigstens provisorisch gestattet werden möge.

Dabei bemerkte jedoch Sr. Excellenz in einem Schreiben an Bischof Wigger, daß die Uebertragung der katholischen Schulen an die Stadt „wenigstens für einige Zeit" stattfinden solle, "salva auctoritate Ordinarii", d. h. ohne der Auktorität des Diözesanbischofs zu nahe zu treten.

Wie lautet nun die Antwort der römischen Congregation? Sie ist in dem vorstehenden kurzen, aber sehr bezeichnenden und inhaltreichen Schreiben des Präfekten der Propaganda, Cardinal Ledochowsky, an den hochwürdigsten Bischof von Newark niedergelegt.

1) Daß man in Rom „die Gründe genau untersucht habe, welche den Bischof veranlaßten, dem Father Corrigan auch nicht einmal temporär zu erlauben, das Schulgebäude den Civilbehörden zu überlassen."

2) Daß nach Ansicht der Propaganda Bischof Wigger „unter den obwaltenden Verhältnissen mit lobenswerther Klugheit gehandelt.

3) Daß er mit Recht auf seiner bischöflichen Entscheidung bestanden habe. Dies liegt klar in den Worten des Cardinals: „Sie haben gehandelt gemäß dem Rechte, welches Ihnen als Bischof zusteht, über das Wohl des Ihnen anvertrauten Volkes zu wachen."

4) Daß demnach „die Congregation das vom Bischof erlassene Verbot billigt," d. h. daß die Congregation die entgegenstehende Ansicht verwirft, daß sie alle für eine solche angeführten Gründe nicht als stichhaltig oder jedenfalls nicht als genügend anerkennt, und demnach die Berufung auf das Tolerari potest oder auf die 14 Propositionen nicht acceptirt.

Jeder weitere Commentar zu dieser Antwort ist überflüssig. Sie ist so klar, daß diesmal alle Interpretationskunst und Silbenstecherei seitens der Freunde des sogenannten neuen Systems von vornherein zum Schweigen gebracht ist.

Rom spricht so im Jahre 1894, d. h. mit genauer Kenntniß alles dessen, was hier zu Lande in den letzten Jahren von einflußreicher Seite geschehen ist, um dem Faribaultplan unter Berufung auf Rom Eingang zu verschaffen.

Also weg mit allen Compromißversuchen den religionslosen „öffentlichen Schulen" gegenüber! Es ist eine falsche Klugheit,

eine falsche Wissenschaft, ein falscher Patriotismus, wenn man solchen Versuchen das Wort redet. Die katholischen Grundsätze verlangen religiöse Schulen; solche sind in den Vereinigten Staaten nur die Pfarrschulen. Also ist die Erhaltung und Förderung der katholischen Pfarrschulen für die amerikanischen Katholiken eine Pflicht, deren Erfüllung ihnen ebensosehr der Eifer für das Seelenheil ihrer Kinder wie auch die christliche Klugheit, die echte Wissenschaft und der wahre Patriotismus gebieten.

So hat Rom von jeher zu uns gesprochen, so spricht es auch heute, und je klarer und unzweideutiger diese Antwort, um so freudiger und dankbarer begrüßen wir sie!

Dr. J. Schröder.

Der Priester als Finanzmann.

Von Rev. Anselm Kroll.

(Schluß.)

Wie soll nun der Priester in diesen Zeiten des krassesten Materialismus zu Werke gehen, wenn er sein Netz auswerfen will, um soviel Geld herauszufischen, als zur Deckung der Kirchenschulden nothwendig ist? Die Kirchenfeinde werfen häufig dem Priester vor, daß er nur zu gut das Zeitwort „Haben" konjugieren kann. Einige Priester werden auch mit dem gewiß nicht ehrenvollen Beinamen: Reverend Habitus bezeichnet. Ja, sie werden sogar wegen der Beichte beschimpft, daß es ihnen daselbst mehr um das solvere als absolvere zu thun sei. (Siehe Conc Plen. Balt. II. No. 292.)

Die Art und Weise, wie der Priester als Verwalter des Kirchenvermögens das Geld aufbringen soll, ist verschieden. Vor allen Dingen sollten die Gemeindemitglieder nicht aus Stolz, Eitelkeit, Selbstsucht oder aus einem andern irdischen Interesse das Geld aufbringen, sondern der gottgefällige Zweck, himmlischer Lohn und andere religiöse Motive sollen sie zur Opferliebe anspornen. Hier heißt es: increpa opportune importune in omni patientia et prudentia. Wo eine inkorporierte Gemeinde existiert, d. h. wo faktisch, wenn auch nicht nominell die autonomische Verwaltung des Kirchenvermögens in den Händen der Kirchenvorsteher oder Trustees ruht, die häufig mehr als Dictatoren denn Provisoren dem Rector der Kirche gegenüber auftreten, scheint der Priester von der finanziellen Bürde befreit zu sein. Hier im Lande der Fabriken und der Arbeitstheilung muß auch eine Arbeitstheilung in der Instandsetzung der fabrica ecclesiae ebenfalls eintreten.

Die beinahe einzige Einnahmequelle in den Vereinigten Staaten ist die Stuhlrente. Es ist wahr, daß das Verrenten der Kirchenstühle eine Nachäffung des protestantischen Gebrauchs sei. In den ersten Jahrhunderten kannte man keine Kirchenstuhlrente, weil es keine Sitze in der Kirche gab. Der Vorläufer aller berühmten Kanonisten des vorigen Jahrhunderts Anaklet Reifenstuel (III. 28 No. 65), viele andere Kanonisten wie auch das Gewohnheitsrecht sprechen für die Erlaubtheit der Kirchenstuhlrente. Prof. Heiner meint im Seelsorger (Februarheft von 1890), es sei nicht rathsam und praktisch, Kirchenplätze oder Kirchenstühle zu vermiethen, weil ein solches Verfahren den Klassenunterschied in das Haus Gottes hineinträgt, was den Socialisten ein Dorn im Auge sei. Es mag wohl dies in Europa wahr sein, wo durch das mannigfaltige Patronatsrecht für den Bau, für die Reparatur, für die Dotierung der Kirchen hinlänglich gesorgt ist. Früher ist es anders gewesen. Die Leviten im alten Bunde erhielten bei der Austheilung des Landes an die Stämme Israels kein eigenes Stammgebiet oder Erbtheil. Der Herr wollte sein Antheil und sein Erbe sein und trat daher das, was das Volk ihm als dem obersten Herrn und König der Theokratie zu leisten hatte, an die Leviten als Diener seines Heiligthums ab (Num. 18, 20; 20, 23). Der Unterhalt bestand in der Zehntabgabe, die nicht bloß von Feld- und Gartenfrüchten, sondern auch von reinen Hausthieren entrichtet werden mußte. Die Zehntentrichtung war Religions- und Gewissenspflicht und wurde auch nur als solche eingeschärft; Vorenthaltungen waren nicht bloß eine Beeinträchtigung der Leviten, sondern gewissermaßen des Herrn selbst, weshalb auch die richtige Erfüllung dieser Pflicht wiederholt als verdienstlich und segenbringend bezeichnet wird. (Deut. 26, 12—15. Sprichw. 3, 9 f. Mal. 3, 8—12.) Im Anschluß an die Vorschrift des Alten Bundes (Lev. 27, 30) haben wohl die Christen in den ersten Jahrh. namentlich im Orient einen bestimmten Theil der Fruchterträge und anderer Einkünfte freiwillig an die Kirche abgegeben, wozu nach Thomassinus die Kirchenväter allgemein aufforderten. Diese freiwillige Gaben (Naturalien oder Geld) hatten eine verschiedene Bezeichnung: Oblaten, Dotationen, Primitien, der Zehnt. Im Laufe der Zeit entwickelte sich das Kirchenvermögen, welches durch Legate, reiche Zuwendungen von Privaten, namentlich von reichen Adelsfamilien, von Fürsten, von Klerikern, welche freiwillig ihre Patrimonien aufgaben und Laien, welche sich von der Welt zurückzogen zu enormen Verhältnissen sich krystallisirte. Ursprünglich bildete das gesammte Kirchenvermögen einer Diöcese eine einheitliche Masse, aus deren Erträgniß die gesammten Ausgaben für Unterhalt des Bischofs, des Klerus und der fabrica ecclesiae bestritten wurden. Die Vertheilung nahm der Bischof alle Monate vor und jeder Priester erhielt gleichsam als geistlicher Sohn die mensa von seinem geistlichen Vater oder Bischof. Später wurden Priester auch Mitverwalter (oeconomi bonarum ecclesiasticarum) und erhielten als Entgelt für die mensa Sondergüter zur Nutznießung. Diese Güter wurden ex beneficio von frommen Personen der Kirche vermacht; daher hießen sie Benficien oder Präbenden. Die Kirche erwies sich ihren Wohlthätern auch erkenntlich und bewilligte ihnen viele Rechte, ja machte sie sogar zu Patronen d. h. zu Schirm- und Schutzherren der Kirche, mit der Pflicht für die bauliche Erhaltung der Kirche zu sorgen. Nach der Säkularisation der Kirchengüter kamen diese unter die Vormundschaft des Staates. Dieser zahlte zwar den Geistlichen Gehalt, hängte dafür aber auch den Brodkorb unerschwinglich hoch auf. Im Kirchenbau und in der Erhaltung der Kirchen hat er nie viel oder gar keinen Eifer gezeigt. Dies war der Segen der Säkularisation. (Vergl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. Art. Leviten und Kirchenvermögen.)

Die Kirche in Amerika kennt kein Patronatsrecht, besitzt auch keine Kirchengüter, Pfarrländereien, Zehnten, Renten, Pfandbriefe u. s. w. Um die zur Bestreitung der Kultuskosten, zur Unterhaltung des Priesters und anderer kirchlichen Ausgaben nothwendigen Mittel zu gewinnen, hat die Kirche die pew-rent und die dues

eingeführt. Diese kann man aber einführen, wo schon eine Kirche aufgebaut ist. Wie bringt aber der Priester das zum Bau einer Kirche nothwendige Geld zusammen?

Die meisten Kirchen sind hierzulande durch freiwillige Beiträge (subscriptions) gebaut. Der Priester erwählt einflußreiche, unerschrockene, vorsichtige dabei praktische Katholiken zu Kollektoren, denen er den Auftrag gibt, zu allen Gemeindemitgliedern, die eines guten Willens sind, hinzugehen, um das nöthige Geld zum Kirchenbau einzusammeln. Zuweilen geht auch der Priester selber herum, um jeden an seine Pflicht zu erinnern, daß man zum Kirchenbau nach Kräften und nach Vermögen beisteuern soll. Hat man eine Liste von allen die zur Gemeinde gehören, so erkundige man sich, wie viel auf einen Jeden kommen wird. Dies diene als Maßstab. Zu einem Pfarrkrakehler, Brummbeißer oder filzigen Knicker sollte man ganz am Schluß gehen. Niemals sollte man Geld auf eine ungewisse Bedingung hin annehmen. Häufige Berichte über den Kassenbestand, gedruckte Reporte, zumal da Druckschwärze sehr billig ist, werden mehr und mehr Interesse für die Sache erwecken. Als Formular für den Subscriptionsplan kann dieses dienen: (Wer, wenn, wie viel, wozu, wann) We, the undersigned, members of .... church, do hereby subscribe and severally agree to pay to .... (Namen von Kollektoren) the sum (amounts) set opposite our respective names, for the purpose of erecting a new church edifice (or liquidating the debt). Hier folgt eine Beschreibung der Kirche und der Kostenpunkt. The sum shall be subscribed.— The amounts of the various subscriptions are to be paid to (Namen von Kollektoren) in .... (Zahl) equal installments: the first shall be payable .... on demand, and the second (balance) .... (Zahl) months thereafter.

Namen..........

Subscribtionen können gesetzlich kollektiert werden, jedoch kann für die prompte Bezahlung derselben nicht hinreichend garantiert werden.

Anstatt von Haus zu Haus gehen, sammeln einige Priester die freiwilligen Beiträge einmal im Monate oder auch alle Sonntage nach der hl. Messe (Cf. Conc. Balt. Nr. 364) selber ein. Da jeder Katholik verpflichtet ist, an Sonn- und Feiertagen dem Meßopfer beizuwohnen, so sollten brave Christen dem Priester, der an und für sich mit Arbeiten überbürdet wird, den sauren und unangenehmen Gang ersparen von Haus zu Haus betteln zu gehen, daher sollten sie die freiwilligen Beiträge jeden Sonntag selber ins Pfarrhaus bringen oder in Kouverte (envelopes), die mit der Adresse und der Beitragssumme des frommen Gebers versehen sind, hineinthun, damit der Priester, der die Kouverte (envelopes) am Sonntage selber einsammelt, später verlesen kann, wer und wie viel jeder zum Besten der Kirche beigesteuert hat.

Die Methode ist sehr praktisch und erfolgreich da, wo die Gemeinde vom regen Opfergeist beseelt ist. Ja, in einer solchen Gemeinde wünschen die Gläubigen nach dem Grundsatze: „Die linke Hand soll nicht wissen, was die Rechte thut," durchaus nicht, daß der Priester, um zuweilen der Eitelkeit und Selbstsucht zu schmeicheln, ihre Namen vorliest, sondern ein Jeder opfert, wenn der Priester die monatliche Kollekte (monthly collection) aufnimmt, so viel er kann. Da heißt es zuweilen, diese Wittwe hat alles geopfert, was sie hatte, dieser Reiche aber hat aus seinem fundus profundus nur so viel geopfert, um nicht mit Scham und Schande bedeckt zu werden.

Eine etwas veränderte Form von dem gewöhnlichen Subscription plan ist der sog. Note-Subscription-Plan. Dem Gesetz nach (commercial law) werden beide Pläne gleich geachtet, doch in den Augen des Volkes besitzt der letztere mehr Gewicht. Sobald der Note-Subscription-Plan durchgeführt wird, so sind alle Schulden, d. h. das Kapital mitsammt den Zinsen von der Kirchenkasse auf diejenigen Personen übergegangen, die solche notes (d. h. promissory notes oder Sola-Wechsel) gegeben haben. Die Kirchenkasse hat mithin den Vortheil, daß sie nicht für die Zinsen zu sorgen hat, sondern diejenigen, die die Notes gegeben haben, müssen auch die Zinsen von den betreffenden Notes bezahlen. Auf die Gesammtsumme eines Subscribenten kann entweder eine Note oder je nach den Raten (installments) mehrere Notes ausgestellt werden. Sobald im ersten Falle die fällige Note bezahlt wird, kann man es auf der Rückseite der Note quittiren und wenn die ganze Beitragssumme mitsammt den Zinsen von Subscribenten bezahlt wird, so reißt man alsdann die Note heraus und gibt diese dem Subscribenten als Quittung ab. Im zweiten Falle, d. h. wenn die Beitragssumme in verschiedenen Raten (installments) vertheilt wird und auf jede dieser Raten eine Note ausgestellt worden ist, wird eine Note dem betreffenden Subscribenten nur dann als Quittung abgegeben, sobald die quittirte Rate bezahlt wird. Alle Notes müssen gut eingebunden werden und die „stubs", die von jeder Note zurückbleiben, dienen zur bequemen Uebersicht, wann, von wem, wie viel, an wen eine Geldsumme bezahlt worden ist. Will ein Priester eine Form (blank) von einer Note haben, so kann er von der nachstehenden Gebrauch machen:

$......... La Crosse, January 16., 1894.

.... (Zeit) after date (after sight d. h. nach Sicht oder on demand d. i. auf Belang) I promise to pay to.........(oder order oder bearer) the sum of (Zahl) with interest at the rate of......... (Zahl) per cent, per annum till paid. (Value received). N. N.

Soll die Note noch sicherer gestellt werden, so muß man einen Gewährsmann haben, der für die prompte Bezahlung der Note garantirt. Dies geschieht, indem derselbe auf der Rückseite der Note aufschreibt: I hereby guarantee the payment of the within note.

In manchen Gemeinden ist zur Deckung der Schulden der Share-plan eingeführt. Die ganze Schuldsumme wird alsdann in eine bestimmte Anzahl von Theilsummen (shares) getheilt. Alsdann wird auf jede Theilsumme eine besondere Note ausgestellt, von denen jede mit einer andern Nummer versehen ist. Jeder der eine solche Theilsumme, die in der Regel nicht sehr bedeutend ist, in cash bezahlt, erhält eine solche Note. Die Kirchenkasse bezahlt ihm keine Zinsen, weil diese der Kirche geschenkt werden, zumal dieselben zu winzig sind, sondern nur das Kapital, aber nur dann, wenn das Kircheneinkommen einen Ueberschuß (surplus) aufzuweisen hat. Alsdann werden die noch nicht bezahlten Notes verlost und diejenigen werden dem Eigenthümer zurückbezahlt und vernichtet, deren Nummern bei der Verlosung gezogen worden sind.

Recht oft opfern Inhaber solcher Notes oder shares alle ihre Ansprüche oder Schuldforderungen zum Wohle der Kirche auf. Von solchen und andern, die Hypothekenschulden (mortgages) einer dürftigen Kirche schenken, kann man mit Recht sagen: Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich. Doch eng ist der Pfad und schmal die Pforte, die zum Himmel führt, weit aber und besonders für Geldprotzen breitgepflastert der Weg, der zum Verderben führt. Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Mammonsverehrer oder Dollarjäger von seiner Habsucht zuerst sich entledigen und an die Himmelspforte anklopfen sollte. Als eine Form für die share-plan kann Nachstehendes nicht ohne Nutzen angewandt werden.

1. The N. N. Congregation at N. N., has issued . . . . (Zahl) Shares, for the establishment of a Sinking Fund by which to pay the debts of the Church:

2. Each Share is issued for the sum of......... Dollars ($ ....) and can be subscribed by any individual.

3. These Shares bear no interest.

4. The Shares can be transferred to any person: provided, that the holder of such Share shall notify the Church Committee so that the transfer may be entered on the books.

5. The Shares are numbered and will be entered in a special book by the Treasurer of said Congregation.

6. These Shares are repaid to the holders in the following manner: At the end of each year the books of the Congregation will be closed, and the amount of cash balance remaining after the payment of all necessary expenses, will be turned to the Treasurer. All numbers of Shares yet outstanding will then be put in a box, out of which so many numbers of Shares shall be drawn as the cash balance shall allow. All shares so drawn are payable in full to holders of such Shares within......... days, after drawing by the Treasurer of said Congregation.

7. All the property of said Congregation shall be as a guarantee for the full amount of the outstanding Shares.

8. No Shares will be repaid unless drawn in the aforesaid way.

The above rules shall be recorded at the County Clerk's Office at.........

Diese Regeln sollen auf der Rückseite der shares gedruckt werden; auf der Frontseite sollen sie die Form von notes haben, mit dem stub:

No.........	......Congregation at.........
Mr....................	Nr....... $.........
at....................	Share of..............Dollars
paid..................	$.........
on the............day	paid by Mr........ ....
of	for the benefit of..............Church
18	Date..................... ....
	Names of Church Committee.

Recht oft lassen sich in der Gemeinde Klagen über die ungleiche oder ungerechte Vertheilung der Kirchenlasten vernehmen. Um allen möglichst gerecht zu werden, haben einige Priester die Abgabenliste (tax-list) zur Hülfe genommen und dieselben als Norm aufgestellt, wie viel jeder zum Bau und zur Unterhaltung der Kirche beizupflichten im Stande sei. Dieser Plan läßt sich überall da empfehlen, wo die Steuerliste auch korrekt ist. Doch darüber kann sich Niemand weder eine physische noch moralische, am allerwenigsten eine metaphysische Gewißheit verschaffen. Demnach können auch die Kirchenabgaben den Anforderungen der Gerechtigkeit nicht entsprechen.

In einigen Gemeinden besteht ein Schätzungskommission, deren Pflicht es ist, eine möglichst korrekte Kirchenabgabenliste (tax-list) herzustellen (Apportioning Plan).

Sobald eine Gemeinde materiell unfähig ist, eine Kirche zu bauen, dann wirft der Priester sein Netz weit in fremde Gemeinden aus. Theils appelliert er vermittelst Zeitungen an die Wohlthätigkeit der opferfreudigen Katholiken, theils ergreift er auch durch das lebendige Wort die Herzen dermaßen, daß der Nothschrei heilsbegieriger und armer Mitchristen bereitwilliges Gehör bei solchen findet, die von Gott mit zeitlichen Gütern gesegnet worden sind.

Schließlich mögen noch einige Worte über Fairs und andere Vergnügungen folgen. Nach dem Konzil von Baltimore (C. Plen. Balt. II. Nr. 396) dürfen keine Picnics, Excursions in der Nacht (moonshiners) oder am Sonntag oder Feiertag (festum de praecepto) stattfinden. Wenn aber mit Erlaubniß des Ordinarius an anderen Tagen solche stattfinden, so dürfen keine berauschende Getränke, nicht einmal Bier und Wein verabreicht werden. Dasselbe gilt auch von Fairs. Die Kirche verdammt den übermäßigen Genuß von geistigen Getränken und kann ihn auch dann nicht gestatten, wenn es sogar reichlichen Gewinnst versprechen sollte. Bazaars oder Fairs haben viele Vertheidiger gefunden, nicht nur aus Rücksicht auf den Reinertrag, besonders aber deßwegen, weil alle, die daran Theil nehmen, daran gewöhnt werden, in actibus per se indifferentibus eine Gott wohl gefällige Meinung zu erwecken. Bälle mit Trinkgelagen sind durch das Plenarkonzil von Baltimore verpönt. (C. Balt. III. No. 290.) Ein Priester, der eine Fair in seiner Gemeinde abhalten wird, wird die Ausgabe von Fairbüchern, welche die Verlagshandlung von D. P. Murphy, jr., 31 Barclay Str., New York besorgt hat, für sehr passend und angemessen finden.

Nicht zu unterschätzen sind auch die Abendunterhaltungen, Mahlzeiten (dinners, oysters suppers, lawn suppers), die mit den Agapen einige Aehnlichkeit haben, theatralische Vorstellungen, besonders wenn diesen religiöse Motive zu Grunde liegen, belehrende Vorlesungen, geisterfrischende Konzerte, religiöse Tableaux und andere durchaus würdige Vorstellungen, die zum Besten einer dürftigen Kirche abgehalten werden. Die Kirche hatte auch früher ihre ergötzlichen Passionsspiele, ja sogar Narren- und Eselfeste gehabt, auch heute noch wird das kopfhängerische Puritanerthum in der Kirche nicht geduldet. Wenn auch der Erlös zu Kirchenzwecken benutzt wird, so ist es durchaus kein Sündengeld. Die Geldfrage grinst in diesem Lande, wo deficiente pecunia omne deficit gleichsam wie ein Medusenhaupt so manchen Priester an. Kein umsichtiger Pfarrer darf demnach den Geldpunkt überschlagen, wenn er nicht den materiellen Ruin einer Gemeinde herbeiführen will und die Kirche von giftigen Pfeilen der Ungläubigen oder Gottesfeinde verschonen, wenn er sich von der Anklage des Machiavallismus oder des Merkur geistes freihalten will.

Principielle Erörterungen über Kirche und Staat.

Unser neunzehntes Jahrhundert hat schon alle möglichen Auszeichnungen erhalten, werthvolle und minderwerthvolle, z. B. das Jahrh. der Elektricität, der Dampfkraft, der Intelligenz, Emancipation, der freien Forschung u. s. w. Eine Auszeichnung wollen wir noch nachtragen und den geistigen Blick unserer Leser auf dieselbe richten, damit sie sehen und verstehen. Es ist dieses Jahrh. auch das der großartigsten Ideenverwirrung und zwar hauptsächlich auf religiösem Gebiete. Das hat die so hochgepriesene, freie Forschung zu Stande gebracht. Das Uebernatürliche wird mit dem Natürlichen verwechselt, wenn ersteres überhaupt noch ein Plätzchen behält; an die Stelle irgend eines Ideals tritt ein Zerrbild; das Wesentliche wird an Stelle des Unwesentlichen gesetzt. Da heißt es wahrhaftig: aufmerken, damit nicht Unwahres an Unwahres gereiht, das Wahre ganze verdeckt und begräbt. Ich habe mir vorgenommen, in den folgenden Abhandlungen über Kirche und Staat gewisse Gesichtspunkte hervorzuheben, die vorzugsweise grundlegend sind und aus deren richtigem Verständnisse viele Consequenzen gezogen werden können, die nach meiner Ansicht aus den obersten Principien so fließen müssen, wie klares Wasser aus klarer Quelle. Die wahre Philosophie und den Glauben unserer großen Ahnen der Wissenschaft in der Brust, erweiteren wir unseren gewöhnlichen Horizont und steigen wir hinauf auf die höchste Warte um Alles ordentlich übersehen zu können. Wenn wir in der Tiefe bleiben, möchte uns der Lärm, der uns umgibt, verwirren, unseren Geist verdunkeln und uns, das Richtige zu treffen, allzusehr erschweren. Von dieser hohen Warte aus werfen wir dann zuerst einen Blick nach oben, zu Gott, in dem wir unbeweglich bei aller Bewegung fest stehen, und dann schauen wir nach unten, auf die Erde, die Wohnstätte der Menschen, die seit Jahrtausenden der Schauplatz so wichtiger Ereignisse gewesen ist.

Das wichtigste Ereigniß war die Menschwerdung des Sohnes Gottes. Mit Recht beginnen wir dort eine neue Aera. Himmel und Erde sind miteinander vermählt: es beginnt ein neues Leben. Der Meister, Jesus Christus, hat seine Anstalt gegründet, es ist die Kirche, die Rettungsanstalt für alle; sie ist auch für den ganzen Erdkreis bestimmt. Zur Zeit dieser ganz freien und gnadenreichen Gründung war ein bestimmter status quo unter den Nationen, der älteste und allgemeinste war jener der Sünde. In mancher Beziehung war auch ein Fortschritt zu bezeichnen, wenn auch kein sehr großer; denn wir müssen immer festhalten, daß es nach dem Sündenfalle allgemein rasch abwärts ging — zum Schlechteren, bis später wieder eine kleine Reaktion eintrat. Die Weisen bestrebten sich, doch meistens ohne wesentlichen Erfolg, die Nationen auf höhere Ideale hinzuleiten. Man denke nur in späterer Zeit an die griechischen und lateinischen Philosophen. Zur Zeit der Geburt Christi waren aller Augen auf das mächtige, römische Reich gerichtet. Es bestanden neben diesem andere Reiche und sie waren alle nicht die ersten, seit der Zeit der ersten Vereinigungen und Ausscheidungen der Völker und Nationen. Staaten der verschiedensten Formen waren seit jener Zeit erstanden und wieder untergegangen. Aus den Trümmern der alten entstanden neue Reiche. In Griechenland hatten schon Plato und Aristoteles und in Italien Cicero und andere den Zweck des Staates genau herauszustellen versucht. Theoretisch war es zum Theil gelungen, praktisch mußten sie mit den bösen Faktoren rechnen, die sie bei ihrem Auftreten vorfanden und so konnten sie nicht durchschlagend wirken. Wenn sie auch bis zu einem gewissen Grade den einen persönlichen Gott richtig erkannten, so durften sie leider nicht reden und schreiben, was sie schon längst in die Tafel des Herzens mit deutlichen Zeichen eingezeichnet hatten. Mit anderen Worten: sie mußten die Staatsgötter leben lassen und durften nicht so weit gehen, das es scheinen konnte, als wollten sie alle Religiösität (!) dem Volke entziehen. So war also zur Zeit der Geburt des Weltheilandes zwischen Staat und Religion fast überall eine innige Wechselbeziehung zu finden. Allerdings handelt es sich hier immer nur um eine Beziehung zwischen einem gewissen Staat und einem gewissen Religionssystem. Wie die einzelnen Staaten gar oft einander sehr schroff gegenüber standen, so auch ihre Religionssysteme und nicht selten waren gerade diese die Hauptursache jener Schroffheit.

Als nun aber die Kirche Christi mit ihrer neuen Lehre Verbreitung fand, kam die Sache etwas anders. Diese Lehre sollte sich eben nicht wie eine Schwester zu einer anderen gesellen, nein, sie machte gleich im Anfange das Recht geltend, daß sie sui generis sei, keinen Contrakt mit einer anderen eingehe, weil von Natur aus Gegnerin einer jeden. Die einzelnen Religionssysteme hatten nun, wie schon bemerkt, eine gewisse Beziehung zu den Staaten als solchen, in den sie Heimathsrecht bekommen und es entstand nun die Frage: In welchem Verhältnisse steht die von Christus gestiftete Kirche zu den einzelnen Staaten? Im abstrakten und objektiven Sinne (in quantum respicitur status (respublica) ut talis et in quantum attenditur quaestio *juris*) ist diese Frage immer dieselbe geblieben. Und so wollen wir denn in erster Linie diese Frage genau formulieren und zu deren Beantwortung schreiten. Wir werden dann schon sehen, wie sich nach und nach eine Hauptfrage um die andere natürlich und logisch aus dieser ersten herausleiten und lösen läßt.

I.

Welches ist das wirklich ideale Verhältniß zwischen Kirche und Staat?—Im voraus sei hier noch bemerkt, daß ich absichtlich von einer längeren Erklärung über das Wesen und den Zweck der Kirche einerseits, Wesen und den Zweck des Staates anderseits absehe. Ich setze die völlige Kenntniß dieser Punkte voraus und es genügt zu bemerken, daß die Kirche propter finem hominis perfecte supernaturalem (propter adipiscendam beatitudem) und der Staat propter finem hominis perfecte naturalem (propter felicitatem temporalem) von Gott gewollt und geschaffen sind. Natürlich handelt es sich da um die causa finalis *primaria* und zwar auf beiden Seiten; denn rechtlich soll, wie wir später genauer sehen werden, zwischen beiden Anstalten die regste Vitalität bestehen. Sehr richtig bemerkt Dr. Stoeckl, Lehrb. der Philos. 6. Aufl. S. 361, Anmerk. 3: „Die Kirche ist gleichfalls eine über die Familien übergreifende, weitere Gesellschaft; aber ihr Zweck ist das ewige Wohl, die ewige Glückseligkeit ihrer Mitglieder. Der Staat da-

gegen bleibt bei der zeitlichen Wohlfahrt der Menschen stehen; diese ist es, welche ihm als Zweck vorgesteckt ist." Und auf S. 462, wo es über die wesentliche Verschiedenheit zwischen Kirche und Staat handelt, setzt er als ersten wesentl. Unterscheidungsmoment den höchsten Zweck: „Kirche und Staat sind verschieden nach ihrem höchsten Zwecke, die Kirche hat zum höchsten Zwecke, die Menschen zur ewigen, übernatürlichen Glückseligkeit in Gott zu führen; der höchste Zweck des Staates dagegen ist die zeitliche Wohlfahrt des Menschen." An diesen Fundamentalunterschied reiht er dann jene des Ursprungs, der Ordnung, der auctoritativen Gewalt, des Umfanges, der Funktionen. Zur Erklärung des Terminus „Staat" muß ich noch hinzufügen, daß wir hier den Staat in sensu abstracto verstehen, also den Staat schlechthin, als solchen, simpliciter, nicht diesen oder jenen conkreten Staat mit dieser oder jener conkreten Regierungsform.

Unsere Frage ist von größter Bedeutung. Das hat vor einigen Wochen auch wieder ein bekannter Professor, Dr. Alois Knoepfler von München in einer Rektoratsrede [1]) ausgesprochen. Auf S. 14 der im Druck erschienen Rede heißt es: „Eine Frage von größter Tragweite, an der Jahrhunderte gekrankt, die Leides viel geschaffen und heute noch die Geister in Spannung hält, ist die Frage über das Verhältniß von Kirche und Staat. Nicht als ob ich mich vermessen wollte, diese Cardinalfrage zu lösen oder auch nur wesentlich neue Punkte hiefür beizubringen: klärende Strahlen könnten aber von einer objektiv geschichtlichen Betrachtung doch wohl auf sie fallen. Wie aus letzteren Worten schon zur Genüge hervorgeht, will der Redner das Verhältniß auch vom rein hist. Standpunkt aus betrachtet wissen. Er schließt diesen Passus seines Themas ab mit den Worten: „Die bisherige Ausführung wollte zeigen, welch' schwer wiegende Folgen Unkenntniß oder Mißachtung geschichtlicher Thatsachen für Staat und Kirche haben kann. Läßt sich die Geschichte auch nicht um Jahrhunderte zurückdrängen, so könnten doch erkannte Fehler lehrreich wirken für die Zukunft. Es ist gewiß verfehlt, ja man möchte fast sagen, eine Versündigung an Staat und Kirche zugleich, wenn heute noch das Verhältniß beider im Geiste vergangener Jahrhunderte einseitig doktrinell erörtert, dadurch ein Antagonismus geschaffen oder ein bereits vorhandener noch genährt und gesteigert wird." Leider ist dieser ganze, letzte Satz etwas unklar und läßt verschiedene Auslegungen zu. Hoffentlich hat der Auktor richtiger gedacht, als er sich ausgedrückt. Es heiß dann weiter: „Will man die Vergangenheit befragen, und sie wäre oft ein verläßlicher Berather, warum bei jenen einseitigen und todten Systemen stehen bleiben und nicht zu jener Zeit vordringen, wo noch gesundes, frisches Leben pulsiert? Eine treffliche, der hist. Entwicklung entsprechende Darlegung des beiderseitigen Verhältnisses finden wir z. B. in dem Schreiben des Papstes Calixt II. an Kaiser Heinrich V.[2])

„„Die Kirche, die Mutter aller,"" schreibt hier der Papst, „„will Dir, o Heinrich! gewiß nichts von deinen Rechten nehmen und ich selbst trachte nicht nach königlichem und kaiserlichem Glanz, sondern verlange einzig Gott in seiner Kirche nach Gerechtigkeit dienen zu können. Die Kirche erhalte darum was Christi, der Kaiser, was des Kaisers ist. Jeder Teil sei mit seinem Amte zufrieden, damit nicht jene, durch die allen Gerechtigkeit werden soll, durch gegenseitige Eifersucht sich schädigen."" Das sind keine doktrinellen Erörterungen mehr, sondern lebensvolle, wahrhaft apostolische Worte und sie geben auch den Anstoß zu endlicher Beilegung des unseligen Investiturstreites." Wenn der Redner oben sagte: „Nicht als ob ich mich vermessen wollte, diese Cardinalfrage zu lösen oder auch nur wesentlich neue Punkte hierfür beizubringen," so werden wir dadurch durchaus nicht abgeschreckt, die ganze Sache wiederum zu behandeln. Praktisch können wir natürlich die Frage auch nicht lösen (und ich vermute, daß der Auktor hauptsächlich das praktische Moment im Auge hatte), aber ich glaube doch, daß es gewiß von großem Nutzen ist, wenn wir theoretisch (questionem juris, wie thatsächlich das beiderseitige Verhältniß sich gestalten sollte) das Wesentliche wieder mit Klarheit herausstellen; vielleicht kommt der Praxis doch auch etwas zu gute.

Rom, Dr. P. Thomas, O. S. B.

(Fortsetzung folgt.)

1) Werth und Bedeutung des Studiums der Kirchengeschichte. Rede beim Antritte des Rektorates der Ludwig-Maximilians-Universität gehalten am 25. Nov. 1893 von Dr. Alois Knoepfler, München 1893. Kgl. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf und Sohn.

2) Watterich, Vitae PP. II. p. 146.

Ein St. Joseph's-Scapulier.

1. Die Verehrung des hl. Joseph in den früheren und diesem Jahrhunderte.

St. Joseph's hehrer Name mußte von den ersten Anfängen der Kirche an, zusammen mit Jesus und Maria, immer wieder mit tiefer Ehrfurcht und Bewunderung genannt werden. War er doch der gotterkorene, also auch würdige Gemahl der Mutter des Sohnes Gottes und durch sie weit inniger, als ein bloßer Adoptivvater sein kann, mit Ihm verbunden. Dennoch hatte die Kirche lange kein eigenes Fest ihm zu Ehren. In den ersten Jahrhunderten wurden die hervorragendsten Erlösungsthatsachen gefeiert, insoweit sie den Herrn selbst zum Mittelpunkte hatten, nur umgeben von den Gedenktagen der Martyrer wie von einer corona gloriae und einem sertum exultationis; nach den Zeiten der Verfolgung kamen Marienfeste und Feste von Bekennern hinzu: aber bis der hl. Joseph aus seiner Verborgenheit hervortrat, dauerte es noch über tausend Jahre. Unter den Ursachen, welche für diese auffallende Thatsache angeführt werden, ist sicher auch zu nennen die Eigenthümlichkeit des kirchlichen Lebens, das, obwohl in Keim und Wurzel ganz übernatürlich und göttlich, dennoch nach den gleichen Gesetzen wie die Natur wirkt und sich deshalb langsam, Stufe für Stufe entwickelt. Es gleicht der aufgehenden Sonne, die Anfangs bloß die höchsten Gipfel der Berge vergoldet und erst allmählig in die Niederungen hinabsteigt. Eine andere, wie ich glaube, sehr beachtenswerthe Ursache ist der Rathschluß Gottes, welcher die Persönlichkeit des hl. Joseph, des Vorbildes und Patrons des innerlichen, mit Christus in Gott verborgenen Lebens, nicht in den Zeiten des äußeren Glanzes der Kirche auf den Leuchter stellen wollte, sondern dieses aufschob bis zu den letzten Zeiten, wo die Kirche, von den Höfen und aus den Kreisen der „Gebildeten" verbannt,

von der „Wissenschaft" als Feindin des Fortschritts bekämpft, von den Regierungen als Fremde und Magd angesehen, unterdrückt und mißhandelt, fast nur noch in den Hütten der Armen und den Werkstätten der Arbeiter eine Zuflucht und als barmherzige Trösterin einen liebevollen Empfang findet, aber selbst daraus vertrieben werden soll.

Im römischen Martyrologium kommt der Name des heiligen Joseph nach Tillemont [1]) nicht früher als im neunten Jahrhundert vor, und erst P. Sixtus IV. († 1484) führte ein festum simplex S. Josephi am 19. März ein. P. Innocenz VIII. († 1492) erhob es zum festum duplex, P. Gregor XV. 1621 zum gebotenen Feiertage; unter P. Clemens XI. († 1721) war es schon duplex 2. cl. mit eigenen von ihm selbst verfaßten Lectionen. Im 13. Jahrhunderte wurde sein Name in einer Litanei [2]) der ecclesia Bononiensis sammt denen des hl. Dominikus, Franziskus und Homobonus angerufen, um das Jahr 1550 mit Genehmigung P. Julius III. in einer Litanei der Dominikaner.

Unser Jahrhundert war ersehen, dem hl. Patriarchen die lange entbehrte Anerkennung zu zollen. Gleich vom Beginne desselben an bereicherten die Päpste Andachtsübungen ihm zu Ehren mit Ablässen. Die Raccolta von 1886 zählt deren schon zwölf auf, weil mehr als irgend einem Heiligen, die Mutter Gottes ausgenommen, gewährt sind, und seitdem haben sie sich noch vermehrt. Im Jahre 1819 wurde ihm der Mittwoch jeder Woche als Ehrentag geweiht, 1847 die Feier seines Schutzfestes als duplex 2. cl. allgemein vorgeschrieben, 1854 in Mailand ein Verein zu seiner immerwährenden Verehrung gegründet, welcher sich rasch ausbreitete, 1855 der Monat März zu seinem Ehrenmonate bestimmt, 1860 einer Gürtelbruderschaft des hl. Joseph zu Verona eine Reihe von Ablässen verliehen, 1862 zu Rom eine Erzbruderschaft zu seiner Verehrung errichtet, in demselben Jahre zu Aachen ein St. Joseph's-Verein zur Unterstützung der deutschen Missionen in Frankreich und England. Allein alles dieses war nur wie eine Vorbereitung der hohen Ehren, welche dem Heiligen im Jahre 1861, in jener Zeit so schwerer Bedrängnisse für die Kirche, zu Theil werden sollten. Auf die Bitten einer großen Anzahl von Bischöfen erklärte P. Pius IX. am 7. Juli des genannten Jahres den hl. Joseph zum Schutzpatron der gesammten katholischen Kirche, erhob sein Fest zu duplex primae classis, nahm seine Commemoration unter die Suffragia Sanctorum und seinen Namen in die Oration "A cunctis" auf.

Ueberaus schön und klar sind die Worte, womit der gegenwärtig regierende Papst in seiner Encyclica vom 15. Aug. 1889 die Idee auseinandersetzt, welche all' den genannten Ehren des hl. Joseph zu Grunde liegt. Es ist, sagt er, eine zweifache: 1. "vir fuit Mariae, quae omnium est christianorum mater"; 2. "pater fuit Jesu Christi, qui est tanquam primogenitus christianorum, qui ei sunt redemptione et adoptione fratres." "Quibus rebus," fährt der hl. Vater fort, "causa nascitur, cur beatissimus Patriarcha commendatam sibi peculiari ratione sentiat multitudinem christianorum, ex quibus constat ecclesia, in quam, quia vir Mariae et pater est Jesu Christi, paterna propemodum auctoritate pollet."

Durch eine so außerordentliche Auszeichnung mußte das Ansehen des Heiligen bedeutend wachsen und die Andacht zu ihm einen mächtigen Aufschwung nehmen. Das war in der That der Fall, wie der heil. Vater in der genannten Encyclica, durch welche er zu noch eifrigerer Verehrung des hl. Joseph auffordert, constatirt. In Rom entstand im Jahre 1886 eine zweite Erzbruderschaft zum hl. Joseph als dem „Freunde des allerheiligsten Herzens." [1]) In Amerika ist ein „St. Josephsverein zur Unterstützung armer Missionen dieses Landes" entstanden; auch zwei Erzbruderschaften zu seiner Verehrung werden genannt, die eine in Texas, die andere in Wisconsin. Dazu in der ganzen Welt die zahlreichen Kirchen, Kapellen, Altäre, Statuen, Anstalten — nebst den zahllosen Kindern, Knaben wie Mädchen, und Ordensleuten, die nach seinem Namen genannt, ihm geweiht und unter seinen Schutz gestellt sind.

Blickt man auf diesen sich fortwährend steigernden Eifer, den hl. Joseph zu ehren, so darf man das laufende Jahrhundert, was das innerkirchliche Leben betrifft, wohl das „Jahrhundert des heil. Joseph" nennen.

Zu all den genannten und so vielen andern Ehrenbezeugungen ist nun im vorigen Jahre eine neue hinzugekommen, ein Joseph's Skapulier, mit dem wir uns etwas näher beschäftigen wollen.

2. Ursprung des Skapuliers.

Im Jahre 1865 entstand zu Verona in Italien mit Bewilligung des Bischofs ein Skapulier-Verein zu Ehren des hl. Joseph mit dem Zwecke, unter dem Beistande und dem Schutze dieses hl. Patriarchen die Treue gegen den apostolischen Stuhl wirksamer zu bewahren, zu verbreiten und zu vertheidigen. Als jedoch das Skapulier sammt einer Weiheformel der Ritencongregation zur Approbation vorgelegt wurde, erfolgte am 29. Februar 1868 ein negativer Bescheid. Dessen ungeachtet breitete sich der Verein weiter aus und erhielt i. J. 1874 von P. Pius IX. sogar mehrere Ablässe. Aus Furcht, dieses Indult möchte durch eine ungenaue Darlegung des Thatbestandes erlangt sein, wandte man sich einige Jahre später an die hl. Congregation um Erklärung. Sie entschied:"Supplicandum SSmo. pro sanatione adscriptionum hucusque factarum earumque rati habitione, necnon pro convalidatione Indulgentiarum, reformato tamen Scapulari juxta novum typum ad mentem S. ipsius Congregationis redactum." Der heil. Vater gewährte auf den erstatteten Bericht die Sanation, aber weniger Ablässe, und approbirte das von der heil. Congregation vorgelegte veränderte Skapulier. Das Rescript ist batirt vom 8. Juli 1880.

Um diese Zeit erfand, unabhängig von den Veroneser Vorgängen, eine ungenannte Regular-Tertiarin zu Long-de-Saulnier (Diöcese St. Claude, Frankreich) aus Dankbarkeit für viele durch den hl. Joseph erlangte Wohlthaten ein weißes Skapulier zu seiner Ehre und suchte es mit Bewilligung des Bischofs zu verbreiten. Das gelang ihr mit Beihilfe der Kapuziner, unter deren Leitung ihr Kloster stand, so gut, daß nach Verlauf von zehn Jahren es von

1) Diese und die folgenden historischen Angaben sind aus P. Benedikt XIV. De Canoniz. lib. IV. p. 379 sqq.

2) Abgedruckt l. c. pag. 470 sq.

1) Dieser Titel wurde durch ein Dekret der hl. Ablaßcongregation vom 19. Dezember 1891 umgeändert in „Vorbild und Patron der Freunde des allerhl. Herzens."

mehr als 100,000 Menschen getragen wurde. Es galt nun die Gutheißung und den Segen des apostolischen Stuhles zu erlangen, um so mehr, da dieses Skapulier nicht wie das Veroneser auf eine Diözese beschränkt, sondern überall zugänglich sein sollte. Der Bischof von St. Claude trug das Anliegen während einer Audienz, welche er am 13. Februar 1884 hatte, dem hl. Vater persönlich vor, und dieser machte so wenig Schwierigkeiten, daß er das Unternehmen vielmehr höchlich lobte und zur Fortsetzung ermunterte. In den nächsten Jahren wurde nun das Skapulier von nicht weniger als 7 Kardinälen, 11 Erzbischöfen und 34 Bischöfen in Frankreich, Belgien und der Schweiz gutgeheißen, und 18 von diesen Kirchenfürsten richteten an den apostolischen Stuhl die Bitte, das Skapulier formell zu approbiren und dessen Verbreitung dem Orden der Kapuziner zu übertragen.

Hierauf reichte der General-Procurator dieses Ordens, P. Bruno von Vinay, sich stützend auf die Wünsche des Bischofs von St. Claude und auf die wiederholten Bitten seiner Ordensgenossen, bei der hl. Congregation die Instanz ein: "quatenus S. V. praedictoS JosephScapulari robur confirmationisApostolicae, superaddere illudque devote gestatum nonnullis ditare Indulgentiis, necnon Ministro Generali pro tempore Ord. Min. S. Francisci Capuccinorum potestatem dicta Scapularia benedicendi cum facultate Sacerdotes sive saeculares, sive regulares ad hancce benedictionem et impositionem delegandi committere dignetur." Nachdem eine Reihe von Einwendungen von dem Promotor Fidei pflichtgemäß erhoben und von dem Advocatus widerlegt waren, erfolgte am 15. April 1893 die Bewilligung.

Das Rescript trägt die Unterschrift des Präfecten der Riten-Congregation Cajus Card. Aloisi-Masella und lautet: "Pro gratia, si Sanctissimo placuerit; verum sub conditione, ut color et forma praefati Scapularis sit eadem ac illa, quae jam obtinet in Dioecesi Veronensi, et pro benedictione et impositione ejusdem Scapularis adhibeatur formula huic Decreto praevia." Die Bestätigung wurde vom hl. Vater drei Tage später, am 18. April 1893 gewährt, worauf der General am 12. Mai 1893 an den ganzen Orden ein Schreiben erließ, in welchem er das Indult verkündigt und alle zum Beichthören approbirten Priester des Ordens zur Weihe des Skapuliers autorisirt.

3. Form und Zweck des Skapuliers.

Das französische Skapulier, von P. Petrus Baptista aus Rheimes einem verstorbenen Kapuziner der Lyoner Provinz, entworfen, war, wie gesagt, von weißer Farbe, welche jetzt in Folge des angeführten Dekretes in die gelbe des Veroneser Skapuliers umgeändert werden mußte. Es besteht nunmehr aus zwei gelben, durch weiße Bänder mit einander verknüpften,[1]) rechteckigen oder quadratförmigen Stücken gewebten Wollzeuges, unter welchen zwei andere von gleicher Gestalt und gleichem Stoffe, aber violetter Farbe liegen und mit den oberen an den vier Rändern zusammengenäht sind. Auf den gelben Stücken sind Bilder gedruckt. Das Eine derselben stellt den heil. Joseph dar, auf dem rechten Arme das Jesuskind, mit der linken Hand einen Lilienstengel haltend, darunter die Inschrift (in beliebiger Sprache): "S. Joseph, Protector Ecclesiae, ora pro nobis!" Das andere zeigt die päpstliche Tiara, darunter ein Kreuz mit den Schlüsseln, über der Tiara das Symbol des heiligen Geistes, die Taube; die Inschrift lautet hier: 'Spiritus Domini, ductor ejus." Die Bänder sind von Baumwolle und nothwendig. Will Jemand das Joseph's-Skapulier mit anderen Skapulieren tragen, so kann er die oberen Ränder alle zusammennähen, muß dem Josephs-Skapulier aber seine Bänder lassen.

So war das Skapulier, welches der hl. Congregation vorgelegt und von ihr approbirt wurde; so müssen alle anderen Skapuliere sein, wenn die Aufnahmen Werth und Gültigkeit haben sollen. Es dürfen Medaillen, Bilder cc daran befestigt, Zierrathen eingewebt oder eingestickt werden, nicht bloß von demselben Stoffe und derselben Farbe, sondern auch von verschiedenen, jedoch immer so, daß die Farbe des Skapuliers die vorherrschende bleibt.[2])

Die drei Farben waren nach der Ueberliefung der christlichen Malerei dem hl. Joseph von jeher eigenthümlich und sinnbilden seine hervorragendsten Jugenden: Die weiße seine engelhafte Reinheit, die gelbe seine gleich lauterstem Golde strahlende Gerechtigkeit, die violette seine Innerlichkeit, Eingezogenheit und tiefste Demuth.

Die Zwecke des St. Joseph's-Skapuliers ergeben sich aus der Natur und Beschaffenheit des Skapuliers, sowie aus den Worten der Aufnahmeformel von selbst. Es sind ihrer drei:

1. Das beständige Tragen des Skapuliers soll ein beständiges Tribut der Verehrung sein, welche wir dem hl. Joseph wegen seiner hohen Würde und wegen seiner Tugenden, namentlich der drei vorhin genannten schuldig sind;

2. Diese unsere Verehrung soll eine tiefe und aufrichtige sein, verbunden mit einer wahren Andacht, nämlich mit einer hingebenden Bereitwilligkeit, dem hl. Joseph zu dienen, auf seine Wünsche, Gesinnungen und Bestrebungen einzugehen, seine Beispiele nachzuahmen, kurz, ihm zu Gefallen zu leben und so seine Gunst in immer höherem Maße zu erwerben;

3. Der dritte Zweck wird die Frucht der beiden ersten sein: ein besonderer Schutz des hl. Joseph, namentlich gegen die bösen Geister, der um so mächtiger ausfallen wird, je inniger und opferfreudiger Verehrung und Andacht werden und sind. Die Einkleidungsformel begnügt sich deßhalb, diesen letzten und Endzweck des Skapuliers auszudrücken, die übrigen nur leise berührend; sie nennt es "vestimenti genus ad Ecclesiae fidelium tutamen institutam" .... "ut hic famulus tuus sub S. Joseph protectione pie et tute tibi servire valeat" .... „contra diaboli nequitias defensus ad vitam pervenias sempiternam."

4. Geistliche Vortheile des Skapuliers.

Sie sind mit den Zwecken eigentlich schon genannt. Doch stellen letztere mehr die Ehre Gottes und des hl. Joseph in den Vordergrund, während die „geistlichen Vortheile" mehr die Seite hervorheben, nach welcher das Skapulier unseren eigenen Interessen dient. Zunächst wird es mit frommer Andacht getragen, alle jene Vortheile bringen, welche mit jeder kindlichen Verehrung des heiligen Joseph verbunden sind. Der erste ist eine väterlichere Sorge des hl. Joseph für die Träger des Skapulieres. Da er nun nach der

1) H. R. C. 18. Aug. 1868.

2) l. c.

Lehre des heil. Vaters der allerseligsten Jungfrau „an Würde zu allernächst" steht, so wird auch sein Ansehn und seine Macht bei dem göttlichen Heilande den ihrigen ähnlich sein. Maria selbst wird wegen der hohen Achtung und großen Liebe, welche sie gegen ihren jungfräulichen Gemahl hegt, an seiner Verehrung ein ebenso großes, wenn nicht noch größeres Wohlgefallen haben, als an ihrer eigenen, und seine Freunde als die ihrigen betrachten. Das höchste Beste, was wahre Freundschaft einem Menschen wünschen und verschaffen kann, ist aber innige Liebe zu Jesus und Maria, vollkommene Einigung mit ihren Herzen und Gleichförmigkeit mit ihrem Leben, also wahre, allumfassende Tugend und Heiligkeit. Das wird demnach der hl. Joseph, der selbst einzig für Jesus und Maria athmete und nach der ehrw. Maria von Agreda „ein Wunder der Heiligkeit," nach dem hl. Augustinus „unter den Heiligen wie eine Sonne unter den Sternen" ist, seinen Verehrern vor Allem zu erwirken suchen. Damit aber nicht schließlich doch Alles umsonst sei, wird er stets der endlichen Beharrlichkeit gedenken und den Seinigen die Gnade erlangen, welche er selbst in so hohem Maße hatte, nämlich zu sterben unter der besondern Obhut Jesu und Mariä. — Doch nicht auf Uebernatürliches ist St. Joseph's Macht beschränkt; er ist, wie Maria, ein allgemeiner Helfer. „Die Kirche," erklärte P. Pius IX. in dem Dekrete, welches den Heiligen zum Patron der Kirche erhob, „hat stets den hl. Joseph in allen ihren Bedrängnissen um seine Fürbitte angerufen." Daß er aber ebenso wie Maria auch immer erhört werde, ist unter den Gläubigen und Frommen eine allgemeine Annahme. Die heilige Theresia beschließt ihre Versicherung in dieser Hinsicht mit den Worten: „Wer mir es nicht glauben will, den bitte ich um Gotteswillen es, zu versuchen; dann wird er es erfahren." Die ehrw. Maria von Agreda sagt in der „Stadt Gottes": Es sind mir einige Vorrechte geoffenbart worden, welche der Allerhöchste dem hl. Joseph um seiner Heiligkeit willen verliehen hat, nämlich:

1. Auf seine Fürbitte erlangt man die Tugend der Keuschheit und Sieg über unreine Versuchungen;
2. Mächtige Gnadenhilfe, um den Stand der Sünde zu verlassen und in die Freundschaft Gottes zurückzukehren;
3. Die Gunst der allerseligsten Jungfrau und eine wahre Andacht zu ihr;
4. Die Gnade eines guten Todes und Schutz wider den Satan in der Sterbestunde;
5. Die bösen Geister zittern, wenn sie den Namen Joseph hören;
6. Man erhält Gesundheit des Leibes und Hilfe in verschiedenen Anliegen;
7. Familien erhalten durch ihn Kindersegen.

Diese und andere Gnaden verleiht Gott denen, welche ihn durch die Vermittelung des Bräutigams unserer Königin in geziemender Weise darum anflehen. Ich möchte alle gläubigen Kinder der hl. Kirche bitten, große Verehrer des hl. Joseph zu sein. Dann werden sie an sich selbst diese Gnaden erfahren, wenn sie auf deren Empfang sich nur würdig vorbereiten.

Die Ueberzeugung von St. Joseph's allgemeiner Gnadenmacht hat selbst schon eine gewisse kirchliche Anerkennung gefunden, indem es in dem mit Ablaß versehenen "Memorare" des heiligen Joseph heißt: „Gedenke, hl. Joseph, es sei noch niemals gehört worden, daß du Jemanden ohne Trost gelassen hättest, der dich um deinen Schutz anrief und um deine Hilfe bat."[1])

Außer diesen allgemeinen hat das Skapulier noch seine speziellen Vortheile, nämlich:

1. Die beständige Verehrung, welche man dem heil. Joseph darbringt, während andere Andachtsübungen nothwendig Unterbrechungen leiden und somit lückenhaft bleiben;
2. Die Gemeinschaft mit den vielen Tausenden, welche es gleichfalls tragen, und mit denen man, im Geiste inniger verbunden, auch alle Gnaden und Verdienste wirksamer theilt;
3. Die Ablässe, welche der heil. Vater dem Skapuliere gewährt hat. Es sind:

I. Vollkommene Ablässe.

1. Am Tage der Einkleidung;
2. An den Festen des Herrn: Weihnachten, Beschneidung, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt;
3. An den Festen der allerseligsten Jungfrau: Empfängniß, Geburt, Verkündigung, Reinigung, Himmelfahrt;
4. An den Festen des hl. Joseph: 19. März und dritten Sonntag nach Ostern;
5. An vier Tagen der „Stationen": Weihnachten bei der dritten Messe und bis Mitternacht, Gründonnerstag, Ostern, Christi Himmelfahrt.

Bedingungen aller dieser Ablässe: Beicht, Kommunion, Kirchenbesuch, Ablaßgebete.

6. Ein vollkommener Ablaß im Tode unter den bekannten Bedingungen der Sterbeablässe.

II. Unvollkommene Ablässe.

Täglich einmal 100 Tage, wenn man ein Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater .... mit der Anrufung „Heiliger Joseph, bitte für uns!" betet. Dazu die zahlreichen unvollkommenen „Ablässe der Stationen" (Bedingungen: Besuch einer Kirche und Gebet nach der Meinung des heil. Vaters.) Es sind:

1. 30 Jahre und 30 Quadragenen — hl. Stephanus, Johannes Evangelist, Unschuldige Kinder, Beschneidung, Epiphanie, Sonntag Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima, Charfreitag, Charsamstag, Ostermontag und jeden folgenden Tag der Osterwoche, Weißen Sonntag, hl. Marcus, die drei Bittage, jeden Tag der Pfingstwoche;
2. 25 Jahre und 25 Quadragenen — Palmsonntag;
3. 15 Jahre und 15 Quadragenen — Dritter Adventssonntag, Vortag vor Weihnachten, Weihnachten bei der ersten und zweiten Messe, Aschermittwoch, vierter Fastensonntag;
4. 10 Jahre und 10 Quadragenen — den ersten, zweiten und vierten Adventssonntag, den ersten, zweiten, dritten und fünften Fastensonntag, jeden Wochentag der Fastenzeit (ausgenommen Aschermittwoch und die drei Tage vor Ostern, wofür schon größere Ablässe bewilligt sind), Samstag vor Pfingsten. Die Quatembertage im September und Dezember.

Alle bisher genannten Ablässe sind vom heil. Vater verliehen am 8. Juni 1893 und können sämmtlich auch den Armen Seelen zugewandt werden.

Weitere Verbindlichkeiten legt das Skapulier nicht auf: es

1) Raccolta 1886 p. 367.

mit Andacht zu tragen und die obengenannten Ablaßbedingungen zu erfüllen genügt,[1]) um aller seiner geistlichen Vortheile theilhaft zu werden. Ohne Noth darf es nicht abgelegt werden, weder bei Tag, noch bei Nacht, selbst nicht in Krankheiten, wenn man nicht während der Zeit seiner Gnaden beraubt sein will; doch würde ein Zeitraum von weniger als einem Tage nach der Entscheidung eines Karmeliter-Generals vom 7. M. 1838 bezüglich des braunen Skaliers einen solchen Verlust nicht herbeiführen. Man trägt es unter dem Oberkleide oder anders,[2]) jedoch so, daß die zwei Bänder über die Schultern gehen und der Theil mit dem Bilde des heil. Joseph auf der Brust, der andere mit der päpstlichen Tiara auf dem Rücken herabhängt. Es zu waschen ist erlaubt, und es durch Einschließung in Futter gegen die Folgen der Transpiration zu schützen nicht verboten, vielmehr räthlich. — Ist ein beschmutztes oder verblaßtes Skapulier, dessen Farben nicht mehr zu unterscheiden, oder dessen Inschriften nicht mehr zu lesen sind, noch gültig? Nach meiner Ansicht ist ein solches nicht mehr eine Ehre für den hl. Joseph, entspricht also nicht mehr dem Zwecke, wozu die Gnaden und Ablässe gewährt sind. Doch überlasse ich die Entscheidung gern judicio sapientiorum, bemerke jedoch, daß die Gültigkeit eines Ablasses nicht von unserer, wenn auch noch so probabeln Meinung, sondern einzig von der mens concedentis abhängt.

5. Einkleidung.

Die Natur der Einkleidung fordert die persönliche Anwesenheit der Einzukleidenden; dennoch hat der hl. Vater in der "Declaratio" vom 26. Nov. 1880 gestattet, daß "in casibus singularibus per singularem seu extraordinariam exceptionem" auch Abwesende in Skapulier- und dergleichen Vereine aufgenommen werden können. Es muß dann von dem vorgeschriebenen Ritus so viel beobachtet werden, als die Umstände erlauben. — Nur ein rechtmäßig delegirter Priester kann gültig einkleiden, und er kann seine Vollmacht wirksam nur mit einem vorschriftsmäßigen Skapulier und mit der vorgeschriebenen Formel ausüben. Nach den Dekreten v. 18. Aug. 1868 und 27. April 1887 würden die verba substantialia genügen; allein die Formel ist schon so kurz gefaßt, daß es schwer werden dürfte, verba non substantialia auszuscheiden. — Delegiren kann nur der apostolische Stuhl und der General der Kapuziner, welcher mit der Verbreitung des St. Joseph's-Skapulier betraut ist, — geradeso, wie der General der Lazaristen, mit der des rothen Leiden-, der General der Theatiner mit der des blauen Skapuliers von der Unbefleckten Empfängniß Mariä. Die Delegation ist nicht mit der Person des zeitigen Generals, sondern mit seinem Amte verbunden, daher weiter delegirbar. Um in Amerika die Andacht leichter zu fördern, hat der Provinzial der pennsilvanischen Kapuzinerprovinz vom P. General am 26. November 1893 die Vollmacht erbeten und erhalten "subdelegandi quoscunque sacerdotes regulares et saeculares," jedoch nur für seine Person und für Orte, an welchen kein Kapuzinerkloster ist. An ihn kann man sich also um die Vollmacht wenden; er gibt auch, bis ein Händler dafür gefunden ist und empfohlen werden kann, richtig verfertigte Skapuliere aus. Zugleich mit der Vollmacht wird die anzuwendende Formel nebst einigen nöthigen oder doch nützlichen Informationen versandt. Adresse: Very Rev. Father Hyacinthus, O. M. Cap., 37. St, Pittsburg, Pa.

Der Einkleidungsact geschieht dadurch, daß man die Bänder über die beiden Schultern und die beiden Theile des Skapuliers so über den Kopf legt, daß der Hauptheil mit dem Bilde des hl. Joseph auf der Brust, der andere auf dem Rücken herabhängt.[1]) Die beiden Bänder über eine und dieselbe Schulter zu legen, ist zuweilen nothwendig, immer gültig und erlaubt.[2]) Man kann die Skapuliere zum voraus und in cumulo weihen, die Formel nach geschehener Auflegung im Plural ("Accipite etc."[3]) sprechen, und wenn der Vorrath nicht ausreicht, den Uebrigen ein schon verwandtes Skapulier auflegen. (Doch muß ein so Eingekleideter das Skapulier, welches er tragen will, zuvor weihen lassen[4]) und wohl von demselben Priester,[5]) der ihn einkleidete.) Verstorbene können nicht aufgenommen werden, ebenso wenn Jemand ohne Wissen und Willen,[6]) ausgenommen Kinder vor dem Vernunftgebrauche,[7]) bei welchen der Wille vorausgesetzt wird. Unsere frommen Mütter werden gewiß die Gelegenheit, ihre Kinder frühzeitig unter den Schutz des hl. Joseph zu stellen nicht versäumen, wenn sie aufmerksam darauf gemacht werden. Daß ein bevollmächtigter Priester sich selbst einkleiden könne hat die hl. Congr. bereits am 16. Juli 1887 für alle derartigen Fälle entschieden. Einschreiben und Einsenden der Namen ist nicht erforderlich, weil das Skaaulier keine Bruderschaft, sondern, wie das rothe und blaue Skapulier, bloß einen frommen Verein bildet. Aus demselben Grunde ist aber auch die Vollmacht in der allgemeinen "adscribendi omnibus *Confraternitatibus* ab Ecclesia approbatio" nicht enthalten, sondern muß in specie erlangt werden. Es ist nicht nothwendig, sie dem Ordinarius zur Kenntnißnahme vorzulegen [8]) und gilt nicht bloß in den Grenzen der eigenen Gemeinde, sondern überall, wo kein Kapuzinerkloster besteht.[9])

Ist die Einkleidung einmal gültig geschehen, so ist unter keinen Umständen [10]) eine Wiederholung nöthig. — Nur das erste Skapulier muß geweiht sein; ist es unbrauchbar geworden, so gilt das neue als mitgeweiht. — Den Preis der Skapuliere kann man erlaubter Weise nach der Einkleidung empfangen; doch geschieht es passender vorher.

6. Ausbruch des Mißbehagens.

„Da haben," grollt Einer, „die neuerungssüchtigen Franzosen schon wieder eine neue Andacht erfunden; für die ernsten, sinnigen, conservativen Deutschen ist das vom Uebel!" Ich gebe zu, daß allzu eifriges Anpreisen neuer Andachten, wie sie namentlich von Frankreich zu uns kommen, eine gewisse religiöse Uebersättigung und Blasirtheit erzeugen kann. Allein dazu sind ja die Priester da, daß sie ihr Volk leiten und zu rechter Zeit ihnen diejenigen Heilsmittel mit Ruhe und Maß empfehlen, welche sie für nützlich

1) H. A. C. 12. Februar 1840.
2) H. A. C. 12. März 1855.

1) H. A. C. 26. Sept. 1864.
2) H. A. C. 26. Sept. 1892.
3) H. A. C. 18. April 1891.
4) H. A. C. 18. Aug. 1868.
5) cfr. H. A. C. 16. Juni 1872.
6) S. C. Inq. 13. Dez. 1876.
7) H. A. C. 29. Aug. 1864.
8) cf. H. A. C. 5. Feb. 1841.
9) cf. H. A. C. 10 Mai 1844.
10) H. A. C. 27. Mai 1857.

halten. Auf eine verständige Weise eingeführt, schaden die neuen Andachten um so weniger, als sie die älteren ähnlicher Art einschließen und neubeleben. Mögen also diejenigen, welche, tiefer angelegt, sich lieber in die altüberlieferten Andachten versenken, es thun, aber auch Jenen nicht zürnen, welche sich mit Eifer und Begeisterung der Betrachtung von Glaubensgeheimnissen hingeben, welche längst bekannt sind, aber bisher noch keine eigene, oder eine weniger ergreifende Verehrung genossen haben. "Unusquisque in suo sensu abundet."

Der Segen des Priesters.

Mit welcher Freude, so schreibt das Schlesische Pastoralblatt, ertheilt der neu geweihte Priester den Segen, und wie innig verlangt das Volk nach diesem Segen. Daß doch auch diese erste Liebe nicht erkalte! So schön schreibt Ackermann in dem ansprechenden Büchlein: „Des Priesters Rosenkranz": „Haben wir nicht die ausgedehnteste Segensgewalt übertragen bekommen? Möge doch der Bischof nach der Salbung unserer Hände mit dem heiligen Chrisam nicht vergebens die Worte gesprochen haben: "Quaecumque benedixerint benedicantur etc.", da wir doch mit „Amen," „Es soll geschehen" geantwortet haben. Der weite Erdenrund, der da widerhallt von Flüchen und Verwünschungen aus dem Munde der Großen und Kleinen, bedarf nämlich gar sehr des Segens, den wir so leicht vermitteln können. Und etwas Mühevolles ist es gewiß nicht, drei Mal — beim jedesmaligen Angelus-Läuten — seiner anvertrauten Heerde privatim den Segen zu spenden; und es ziemt sich wohl auch, da die Priester gewohnt sind, über die Mahlzeiten (und andere Dinge) den Segen zu sprechen, daß sie die ihnen begegnenden Gläubigen als Dank für deren ehrfurchtsvollen Gruß still mit ihrem Segen beglücken; da es doch nicht schwer und auffällig und lästig ist, leise zu denken oder für sich zu sagen: "Benedicat te Dominus; Dominus tecum!"

Bedenken wir das „Segnen" nicht blos Wohlwollen, sondern Wohlthun heißt, daß im Segenswunsche Gewalt liegt, die Kraft und Macht wohlzuthun. Der Segen des Priesters, schreibt Hattler, bringt im Namen Christi ein in das Herz und bringt ihm den himmlischen Frieden und die Freude des heiligen Geistes, er dringt ein in das Gemüth, und bringt dem gepreßten Herzen Trost und Erquickung, er durchdringt den ganzen Leib und gibt ihm Gesundheit und Stärke, er ergießt sich über die Familien, und bringt ihnen jene Eintracht, aus welcher das Glück des Hauses erblüht, er thauet herab auf die Heerden und Rinder, auf Felder und Wiesen, und bringt ihnen Fruchtbarkeit und Schutz, er begleitet die Fahne der Gerechtigkeit in den Schlachtensturm und verschafft ihr den Sieg, er weht dem Schiffe nach in den wogenden Ocean, und gewährt ihm eine glückliche Fahrt, er breitet sich auf dem ehernen Geleise der brausenden Lokomotive hin, und führe sie schützend an ihr Ziel, er schwebt über die Wiege des Kindes, er schimmert am goldenen Brautringe, er tröstet auf dem Bette der Schmerzen, er mildert die Schrecknisse des Todes, er weiht noch das Grab, damit es den Samen der Unsterblichkeit als Ruhestätte bewahre, bis der Tag kommt, an welchem der Hohepriester Jesus Christus den letzten Segen wegen zu den Erstandenen sprechen wird mit den Worten: „Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters!" Dies ist der dreimal heilige Segen des Priesters.

O wie süß ist es, Segen zu verbreiten, den Segen des Himmels auf die Erde herabzuflehen, und wie schön, wenn es von dem Priester heißt: Benedicendo pertransiit. Wir Priester sollen ja nichts anderes auf Erden wollen, als Segen spenden.

Anleitung zur Anhörung der heil. Messe.

Um der heiligen Messe, sei es wirklich oder im Geiste gebührend beizuwohnen, beobachte nach dem Rathe des hl. Franz von Sales (Philothea, zweiter Theil, 14. Cap.) folgendes:

1. Vom Anfange bis der Priester zum Altare aufsteigt, mache mit ihm die Vorbereitung; indem du dich in die Gegenwart Gottes versetzest, deine Unwürdigkeit bekennest und um Verzeihung deiner Sünden flehest. 2. Von da an bis zum Evangelium betrachte einfach und im allgemeinen die Ankunft und das Leben unseres Heilandes in dieser Welt. 3. Beim Evangelium und Credo betrachte das Lehramt des Herrn und verspreche, im Glauben und Gehorsam gegen sein heiliges Wort und in der Gemeinschaft der heilgen katholischen Kirche leben und sterben zu wollen. 4. Vom Credo bis zum Pater noster wende dein Herz zu den Geheimnissen des Leidens und Sterbens unseres Erlösers, welche wirklich und wesentlich in diesem hochheiligen Opfer dargestellt werden und opfere dasselbe mit dem Priester und dem ganzen Volke Gott, dem himmlischen Vater, zu seiner Ehre auf und zu deinem Heile. 5. Vom Pater noster bis zur Communion erwecke in deinem Herzen ein brennendes Verlangen und tausend Wünsche der Sehnsucht, auf immer mit deinem Heilande verbunden und in ewiger Liebe mit ihm vereint zu sein. 6. Von da bis zum Ende sage seiner göttlichen Majestät Dank für seine Menschwerdung, für sein Leben, Leiden nnd Sterben und für die Liebe, welche er in diesem heiligen Opfer uns beweiset; bitte ihn, kraft desselben dir, deinen Verwandten und Freunden und der ganzen heiligen Kirche ewig gnädig sein zu wollen und empfange dann in tiefster Demuth und Andacht den göttlichen Segen, welchen unser Herr durch seinen Stellvertreter dir ertheilt.

Sichere Entdeckung von Seideverfälschung.

In den „Neuesten Erfindungen und Erfahrungen" lesen wir Folgendes:

Wenn man Verdacht hat, daß Seidengewebe mit anderen Faserstoffen verfälscht sind, so hat man nur nöthig, ein Stück dieses Stoffes in Salzsäure zu tauchen. Diese Säure ist eines der stärksten und energischesten Auflösungsmittel für Seide und zerstört letztere in sehr kurzer Zeit, während die Wolle und Baumwolle, wenigstens für eine lange Periode, unangegriffen bleibt. Ein andere Untersuchungsmethode besteht darin, ein paar Tropfen Salzsäure auf das zu untersuchende Seidenstück tropfen zu lassen. Ist es eine Seide, so wird sich schnell ein Loch bilden, ist dagegen das Seidengewebe mit anderen Faserstoffen vermischt, so zeigen die übrigbleibenden Fäden schnell die Größe und Natur der Fälschung.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Preis p. Jahrgang $2.00. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 4. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **April 1894.**

Der Priester der Vereinigten Staaten und die heiligste Eucharistie.

Im Mai 1891 brachte das Pastoralblatt einen Artikel: „Der Priester und die heiligste Eucharistie." Es wurde in demselben der Priesterverein von der Anbetung des heiligsten Sakramentes — Confraternitas Sacerdotalis Adorationis Sanctissimi Sacramenti — angelegentlich empfohlen, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die kleine Zahl der ersten Mitglieder zu einer Armee des eucharistischen Königs erwachsen werde.—Heute—nach 3 Jahren — ist es nun wohl an der Zeit, daß wieder ein Bericht in dem Standesorgan der deutsch-amerikanischen Priester erscheine über die Verbreitung und Entwickelung des Vereins, zugleich auch als eine herzliche Einladung an alle priesterlichen Leser des Pastoralblattes, diesem großen internationalen Vereine beizutreten.

Zunächst ein Wort über das Wachsen des Vereins im Ganzen. Im Jahre 1887 zählte derselbe 3000, 1891 schon 20000, anfangs März 1884 bereits 28070 Mitglieder; unter diesen befinden sich 56 Bischöfe und 3 Cardinäle. Gegen 100000 Anbetungsstunden werden jeden Monat von den Mitgliedern des Vereins vor dem heiligsten Sakramente zugebracht. Ganz außerordentlich nahm der Verein zu in Deutschland und unter erschwerenden Umständen auch in Oesterreich. Im letzten Jahre (1893) traten 3299 neue Mitglieder bei; darunter 11 Kirchenfürsten (3 amerikanische Bischöfe), 1156 Deutsche, 352 österreichische Priester, 83 Priester aus den Vereinigten Staaten.

Diese großartige Entwickelung eines ausschließlich für Cleriker bestimmten Vereins ist ohne Zweifel eine trostvolle Thatsache unserer Zeit. Auch hier in Amerika dürfen wir nicht verzagen. Wir haben jetzt in dem kurzen Zeitraum von 3 Jahren mehr als 250 Mitglieder gewonnen. Pusillus grex; sed non timemus. Die Verhältnisse, unter denen der Verein hier verbreitet wurde, waren ungünstig; beabsichtigte Vereinsconventionen mußten verschiedener Umstände halber unterbleiben; ein Organ für den Verein konnte bis anhin nicht ins Leben gerufen werden. Trotzdem ist die Confraternitas Sacerdotalis in den 3 Bisthümern Cincinnati, Belleville und Alton so erstarkt, daß für dieselben von den hochw. Ordinarien Diözesandirektoren ernannt werden konnten. In einer Reihe von andern Diözesen wird ein Diözesandirektor binnen kurzer Zeit ernannt werden.

Außerdem wird der Verein in der Lage sein, dieses Jahr im Juli oder August eine große Convention zu veranstalten, bei welcher der Episkopat durch die hochw. Oberhirten von Cincinnati, Covington, Fortwayne, Kansas City, Kans., Belleville, Burlington, San Antonio 2c. vertreten sein wird.

In vielen Bisthümern ist der Verein noch gar nicht bekannt; wir hoffen, daß die erste Convention, für welche Notre Dame, Indiana, in Aussicht genommen ist, dazu beitragen wird, den ganzen Clerus mit den Tendenzen und dem Geiste der Sakraments-Priesterbruderschaft bekannt und vertraut zu machen, und daß die Zahl der Vereinsmitglieder sich erheblich vermehren wird.

Es ist eine ganz auffallende Thatsache, daß sich der Schluß des neunzehnten Jahrhunderts durch eine hervorragende und „eucharistische Bewegung" innerhalb der katholischen Kirche auszeichnet. Inmitten aller Bedrängnisse, Kämpfe, Streitigkeiten und Aergernisse, die in der Kirche auftreten, zieht der Herr, welcher im hl. Sakramente verborgen ist, mehr als je die Herzen und Geister an Sich. Ein geheimnißvoller, unwiderstehlicher Zug geht vom Tabernakel aus — dem die edelsten und hervorragendsten Katholiken folgen—Priester und Laien. Die großartigen eucharistischen Congresse der alten Welt sind nicht Ueberschwenglichkeiten des französischen Geistes, sondern großartige Kundgebungen des wiedererwachenden, sich neu belebenden Glaubens an die wirkliche, macht- und gnadenvolle Gegenwart des Herrn im allerheiligsten Sakrament des Altars. Die zahlreichen eucharistischen Feierlichkeiten, die Errichtung von Sakramentsbruderschaften, Paramentenvereinen u. s. w. — sind lauter Beweise von einer eucharistischen Stimmung, welche sich mehr als zuvor in der Kirche geltend macht.

Man kommt — in Folge gnadenvoller Einwirkung des heil. Geistes — immer mehr und mehr zur Ueberzeugung, daß die Andacht zum **allerheiligsten** Sakramente des Altars keineswegs Privatandacht oder eine dem subjektiven, individuellen Geschmacke oder specieller Vorliebe entsprechende Andacht sein kann; nein — die Andacht zur heiligsten Eucharistie ist **die Andacht der Kirche— die kirchliche Andacht per eminentiam,** und niemand kann Antheil am Leben der Kirche haben, der nicht diese erste und herrlichste Andacht pflegt.

Diese Stellung der Andacht zum heiligsten Sakramente zu

allen anderen von der Kirche geübten oder gutgeheißenen Andachten muß fest im Auge behalten werden. Die eucharistische Andacht ist die unmittelbarste, auf die das ganze Leben des Priesters hinzielt. Sein tägliches Breviergebet im Namen und Auftrag der Kirche, die Darbringung des hl. Opfers, die Verwaltung der hl. Mysterien zwingen ihn förmlich, der hochheiligen Eucharistie einen erhabenen, fortwährenden, bedingungslosen, allseitigen, inneren und äußeren, ehrfurchts- und liebevollsten Dienst zu erweisen, dem nichts anderes vorgezogen werden darf, und mit dem er Alles in Verbindung setzen soll, was immer im priesterlichen Leben vorkommen mag. Das Priesterleben muß, um es mit einem Worte zu sagen — ein eucharistisches sein, ein Leben, das sich verzehrt im Dienste des eucharistischen Heilands, dessen Leben das Leben der Kirche ist und das Leben eines jeden einzelnen Priesters sein soll und sein wird, wenn der Priester nur will.

Schon unendlich Viel ist über die engsten Beziehungen und innigsten Verbindungen zwischen dem hl. Sakramente und uns Priestern geschrieben worden. Wir lesen es, und ist es gelesen, so wird es vielfach schnell vergessen. Die Kirche mahnt uns jeden Tag in der hl. Messe: Fac me Tuis *semper inhaerere* mandatis et a Te *nunquam separari* permittas. Corpus Tuum et Sanguis quem potavi, *inhaereat visceribus meis.* Das sind große, furchtbar ernste Worte. Wir sprechen sie jeden Tag und es ist uns ernst damit. Aber unser Leben? Ist es ein Leben mit Christus, dem ewigen Hohenpriester? ein Leben der Liebe, des Eifers, der Demuth, des Opfers, der Selbstverleugnung, wie es Sein Leben war? Was könnten wir Priester zu Stande bringen, hier in diesem großen Lande, wenn wir Alle von diesem eucharistischen Leben entzündet, erleuchtet, belebt, durchdrungen, erfüllt und getrieben wären? Allein wir müssen uns gestehen: Sunt multi imbecilles et dormiunt multi. Und wenn das am grünen Holz geschieht, was soll aus dem dürren Holze werden, aus den leichtsinnigen Männern, welche jährlich einmal zum Tisch des Herrn gehen, aus unseren gleichgiltigen, erkaltenden und frostigen Geschäftskatholiken?

Wenn wir den Gnadenocean, der sich über die ganze Kirche Gottes aus dem heiligsten Sakramente des Altars durch die unendliche Liebe des heiligsten Herzens ergießt, ermessen könnten, wie würden wir ob der Fülle und Macht desselben staunen! Aber wir werden ihn niemals ermessen, wenn wir auch mit den Maßen der Ewigkeit und Unendlichkeit ans Werk gehen könnten. Wir stehen an den Ufern desselben und brauchen nur zu schöpfen, um jeden Augenblick neue Kraft und Stärke und neues Licht in unsere Seele dadurch aufzunehmen. Ist das uns Priestern nicht unumgänglich nothwendig in unserer schweren Zeit!

Schwer ist unsere Zeit, reich an Kampf und Noth und Streit, überströmend von höllischer Bosheit und teuflischer Ruchlosigkeit. Hier in Tabernakel unserer von uns Priestern zu bewachender Altäre — das Unterpfand und der reellste Beweis unendlicher Gottesliebe zur armen Menschheit — dort, in den Logen — infernaler Gotteshaß, der sich zum Gegenstand seines unaussprechlichen von teuflischer Wuth geleiteten Sakrilegien consecrirte Hostien zu verschaffen weiß, um die entsetzlichsten Frevel damit zu begehen: jene satanische, von Lucifer selbst persönlich begangene und geleitete Mißhandlung des allerheiligsten Sakramentes, der sich Christus aussetzt, um unter uns bleiben zu können. Wir übertreiben nicht. Superabundat malitia Das mysterium iniquitatis vollzieht sich heutzutage in den Logen gewisser Zweige in grauenvoller Weise. Und was bieten wir — die der Herr seine Freunde nennt, Ihm dafür an? Kälte, Gleichgiltigkeit, Sorglosigkeit in so vielen Fällen. Wie furchtbar wird unsere Verantwortung sein, wenn wir einst Rechenschaft ablegen sollten über unsere Beziehungen zur hl. Eucharistie! über unsere Vertheidigung des göttlichen Heilands im hl. Altarssakramente, über unsere Sühnungswerke und Genugthuungen! Oder sollten wir zu all dem gar nicht verpflichtet sein!? Wer möchte wohl das Herz haben, das zu behaupten?

Vergessen wir auch nicht, was in den letzten Jahren von gewisser Seite aus versucht wurde, um durch die Lösung der Schulfrage in antikirchlichem Sinne die Interessen des heiligsten Altarssakramentes schwer zu schädigen. Es möge hier nur angedeutet werden, daß der katholische Glaube an die wirkliche Gegenwart Christi in der hl. Eucharisti in die zarten Kinderseelen eingepflanzt wird durch katholischen Unterricht; daß die Glutwärme der eucharistischen Verbindung unserer Seelen mit Christus durch die Kälte des Lebens außerhalb der Atmosphäre der katholischen Kirche schnell verschwinden wird und muß; wir wollen nun darauf aufmerksam machen, wie fast unübersteigliche Hindernisse die sich selbst überlassene Vernunft, noch dazu gebildet nach den rationalistischen Bestrebungen unserer Zeit, dem Kind in die Wege legt, welche die Kirche ihm zum Glauben an das hochheilige Geheimniß des Altars bahnen soll. Wer zählt wohl die Verluste, welche dem göttlichen Heilande so nahe gehen, der doch alle, alle zu Seinem Tische einladen will! Und diese Verluste sind Priestern zuzuschreiben, Priestern, die das Banner des Liberalismus, des Weltsinnes, der zeitlichen Rücksichten aufgerollt haben! Jeder Abfall ist eine Verminderung der dem hl. Sakramente schuldigen Verherrlichung, eine Verhöhnung der in der hl. Eucharistie verborgenen göttlichen Majestät des Welterlösers.

Und dazu kommt noch in unserem Lande der unglückselige Hader zwischen den Nationalitäten, über den so viel gejammert und geklagt wird. Soll es nun wirklich gar kein Mittel geben, um diesem Krebsschaden ein Ende zu machen? Soll immerfort Mißtrauen, Eifersucht, Zorn und Neid u. s. w. unter der Asche glimmen, um bei irgend einer Gelegenheit wieder hoch aufzulodern? Es ist ja wohl wahr, daß wir alle noch zur Ecclesia militans gehören, und daß es in der Kirche Gottes stets menschlich zugehen wird. Aber es ist eben so wahr, daß Christus zu Seinen Aposteln und in ihnen zu uns Priestern gesprochen hat: „Den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich Euch;" — und daß Er in Seiner Allmacht nach Seinem Willen in Frieden und Eintracht die Kirche erhalten kann. Christus selbst ist aber unser Frieden. Ipse est pax nostra. Und Er ist es in der heiligsten Eucharistie. Da ist Er unser aller Freund, Bruder, Helfer, Tröster, Herr und Gott; es gibt keine englische und deutsche, keine französische und italienische Eucharistie, sondern nur das Eine große Mysterium fidei, an dem wir Alle Antheil nehmen in der Einheit des Glaubens. Da sind wir Alle Eins, ein Leib, eines Sinnes, eines Herzens, und werden vereinigt und zusammengehalten durch Christus selbst, dessen Frieden und Segen uns Allen auch im

öffentlichen Leben und in allen unseren Bestrebungen zu Theil werden wird, wenn wir Priester nicht müde werden, das heiligste Sakrament als unser Vorbild zu betrachten und es um Hilfe und Gnade anflehen, so oft es gilt, den Frieden und die Einigkeit zu bewahren und zu erhalten. Denn der kirchliche Frieden ist ein übernatürliches Gut und kann nur durch übernatürliche Gnadenmittel gesichert werden, deren Fülle und Pfänder uns gegeben sind im heiligsten Sakramente des Altars.

Die vielen, großen Schwierigkeiten der Pastoration rc., der Verwaltung des kirchlichen Vermögens, die Lasten und Arbeiten in der Schule und am Krankenbette kennt wohl fast jeder Priester mehr als zur Genüge. Alles steigert sich. Der Haß gegen die Kirche Gottes, die Verfolgungen, die der Kirche drohen, immer noch schwerere Zeiten — das sind Dinge, mit denen wir Priester zu rechnen haben. Sollen wir darob nun den Muth verlieren? Nein, Mens imploratur gratia. Mehr bedürfen wir nicht, um Allem entgegen sehen zu können. Aber wir erhalten diese Fülle der Gnade nur bei Christus im heiligsten Sakramente, und wir müssen uns demüthig in die Allmacht und Weisheit des Heilandes versenken, der in der hl. Eucharistie auf uns wartet, um uns mit Seiner Kraft und Stärke zu begnadigen.

So mahnt uns Alles, uns mehr als je mit Jesus im heiligsten Sakramente zu vereinigen, unser Leben in Sein Leben umzugestalten. Das kann nicht geschehen, wenn wir schnell an ihm vorübergehen, wenn wir nicht Seine Herrlichkeit, Güte, Allmacht, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Unermeßlichkeit, kurz alle Eigenschaften Gottes im heiligsten Sakramente betrachten und studiren und uns so ganz in die Liebe des göttlichen Herzen versenken. Darum müssen wir, die Freunde Christi, daran denken, daß wir vor Allem von Ihm lernen müssen, daß wir in der Hochschule der hl. Eucharistie Stunden zubringen müssen, um Sein Beispiel, Seine Lehre immer mehr zu verstehen, und um dadurch uns selbst immer mehr zu heiligen. Darum fordert die Priesterbruderschaft von der Anbetung des allerheiligsten Sakraments eine ganze Wochenstunde Anbetung, damit man Christus kennen lernt und eindringe in die Machtgeheimnisse Seiner unendlichen Liebe. Wenn wir hoffen, einst in Ewigkeit Christum zu schauen in der Glorie des Himmels, sollten wir da eine arme Wochenstunde scheuen, um vor keinem eucharistischen Throne zu weilen?

O diese Stunde ist bald vorbei: Wir finden übergenug Stoff, um sie mit Christus zuzubringen. Und sind wir dennoch allzu arm, um aus der Tiefe unseres Herzens Ihn zu preisen, zu verherrlichen und Seine Liebe zu betrachten, so uns der Rosenkranz, die Kreuzwegandacht, ja selbst theilweise das Breviergebet Anhaltspunkte genug, um unsere ganze Aufmerksamkeit auf das heiligste Sakrament zu concentriren. Aber auch selbst dann, wenn wir vergebens versucht haben, das Feuer eucharistischer Betrachtung in uns auflodern zu lassen, wird der Heiland es nicht vergessen, daß wir eine ganze Stunde Ihm geschenkt haben.

Zahllos sind die Gnaden, welche die Priester der Anbetung des hl. Sakramentes aus der Stunde schöpfen; ungeahnte Hilfe, unerwartete Erhörungen, außerordentliche Stärkungen knüpfen sich an diese ganzen Anbetungsstunden: für den Einzelnen durch seine unmittelbare Verbindung mit der hl. Eucharistie, für alle Mitglieder und die ganze Kirche durch die Communio Sanctorum! Jede Nummer der Vereinsschriften berichtet von solchen Gnadenerweisungen. Wer bemißt aber das innere Wachsen des Gnadenlebens, das ja nothwendig durch den Einfluß der hl. Eucharistie stets zunimmt und erstarkt!

Es gibt kein Mittel, das so kräftig und nachhaltig auf die Heiligung des Klerus einwirkt, als die innige Verbindung mit dem heiligsten Sakramente. Darum ladet der Priesterverein die Priester ein, ut frequentius veniant ad Christum Sacramentalem et vivant ex hoc Sacramento vitae, in quo principium, gratia et finis sacerdotii catholici reperitur. Dadurch werden wir aber auch die Apostel der hl. Eucharistie im vollsten Sinn des Wortes für die unserer Sorge anvertrauten Seelen und begründen in diesen die Herrschaft und Gewalt Jesu Christi, das eucharistische, gnadenvolle Königthum des Heilandes.

Kann es für uns Priester etwas Glorreicheres und Gnadenvolleres geben, als Diener des heiligsten Altarssakramentes zu sein!? Etwas Nothwendigeres in unsern Tagen des Unglaubens und der Gottentfremdung? Etwas, was uns größere Sicherheit bietet, einst im Frieden Christi aus dieser Welt zu scheiden, als Ihm fortwährend treu zu dienen im demüthigen Dienste des heiligsten Sakramentes!

Noch ein Wort. Wir überschrieben diese Zeilen mit den Worten: Die Priester der Vereinigten Staaten und die heiligste Eucharistie.

Was ist die Kirche der Vereinigten Staaten geworden durch die hl. Eucharistie? Was verdanken wir hier in Nordamerika dem heiligsten Sakramente? Alles. Wie überall, ist die Eucharistie auch für Leben, Mittelpunkt, Angelpunkt, Fundament der Kirche. Und deßwegen **verdanken auch wir Priester Alles der hl. Eucharistie.** Was wären wir ohne die heilige Hostie, ohne den Kelch des Heiles? Quid retribuam Domino pro omnibus? Die Antwort: Ein Leben mit und in und nach Jesus in der heil. Eucharistie. Dazu hilft uns aber der herrliche Priesterverein der Anbetung des allerheiligsten Sakramentes in der wirksamsten Weise. Suchen wir uns also durch die hl. Eucharistie zu heiligen, und wir werden auch mit Gottes Gnade auf die uns anvertrauten Seelen am wirksamsten unseren Einfluß üben können.

Den Eintritt in den Priesterverein der Anbetung des allerhl. Sakramentes vermitteln für Priester der Erzdiöcese Cincinnati: Rev. Hy. Brinkmeyer, Rektor des St. Gregoriusseminars in Cedar Point, Hamilton Co., O.; für die Diözese Belleville: V. Rev. W. Cluse, V. G., Germantown, Ills.; für die Diözese Alton: Rev. J. Meckel, St. Pauls Kirche, Highland, Ills; für sämmtliche andere Diözesen der Vereinigten Staaten Nordamerikas der Generaldirektor P. Beda, Maler, O.S.B., St. Meinrad, Ind.

B.

Das Greisenalter des Priesters.

(Fortsetzung.)

6. Ferner haben die Greise gegenüber den Leuten des jüngeren und mittleren Alters noch den großen Vorzug, daß sie mit unzweifelhafter Sicherheit wissen, daß sie schon nach Verlauf

einer kurzen Zeit, höchstens einiger rasch verfließender Jahre sterben werden und daß es also die höchste Zeit ist, zu einem guten Tode sich vorzubereiten.

Ein bekanntes Sprüchwort lautet: „Junge Leute können sterben und alte müssen sterben." Aber der Gedanke an das „sterben können" ist bei den meisten jüngeren Leuten viel zu schwach, um sie zum ernsten Nachdenken und zu einem Wandel zu führen, der als gute Vorbereitung zum Tode gelten könnte. Durchschnittlich halten sie fast alle für ihre eigene Person den Tod noch fern und leben sorglos in den Tag hinein. Und selbst wenn man sicheren Todeskandidaten jüngeren oder mittleren Alters mittheilt, daß der liebe Gott sie wohl bald abberufen werde, so hören sie es sehr häufig im günstigen Falle schweigend an, geben es auch mit dem Munde zu und lassen sich mit den heiligen Sakramenten versehen; aber im Innern stimmen sie nicht oder doch nur halb zu; denn noch „am Grabe pflanzen sie die Hoffnung auf." — Ganz anders ist es mit den Greisen. Der Gedanke an das baldige „sterben müssen" taucht bei unzähligen Gelegenheiten in ihren Seelen auf, nimmt ihr ganzes Gemüthsleben ein, prägt ihrem Charakter einen erkennbaren Lebensernst auf und treibt wenigstens die Gutgesinnten zu einer wirksamen Sorge für die Ewigkeit an. Sie wissen ja, daß von allen Menschen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, die allermeisten vor dem 70. sterben und daß diejenigen, die das 80. erreichen, seltene Ausnahmen sind. Sie stimmen dem Worte bei, das Alban Stolz einst von einer alten Wirthsfrau hörte: „Mit 50 Jahren läutet es zum ersten Male, mit 60 zum zweiten Male, dann aber kann in jedem Augenblicke das „Bämmeln" eintreten." Sie sehen es täglich, daß im höhern Alter jede Krankheit, die von jüngern Leuten mit Leichtigkeit überwunden wird, gar leicht einen gefährlichen Charakter annimmt, und daß jede etwas stärkere Erkältung, vor der sich Niemand hüten kann, jede Lungenentzündung, jed Influenzaanfall, jedes andere Fieber und bei manchen körperlich starken Herren ein plötzlicher Schlagfluß nicht bloß höchst gefährlich, sondern meistens tödtlich ist. So kann für jeden Greis das Bämmeln in jedem Augenblicke eintreten. Dieses alles wissen die Greise, und dieses Wissen treibt die Gutgesinnten an, für das Jenseits ernstliche Sorge zn tragen. Es sagt mal ein frommer Priestergreis: „Wir alten sind morientes et morituri. Wenn die Gladiatoren in die römische Arena hinabgestiegen waren, um im blutigen Kampfe den wahrscheinlichen nahen Tod zu finden, dann verneigten sie sich vor dem auf seiner Bühne sitzenden kaiserlichen Herrn und riefen ihm muthig zu: "Morituri te salutant." Ja, wir Alten, d e wir in Wahrheit morientes et morituri sind, sollten beständig ein Leben führen, daß wir in jedem Augenblicke dem allgewaltigen Herrscher des Himmels und der Erde mit freudevollem Muthe zurufen könnten: "Morientes et morituri te salutant," um damit anzudeuten, daß wir jeder Zeit bereit sind, wie es ihm gefällt, den Todesstreich anzunehmen. Wenn der gottselige Thomas von Kempen (II, 12) freilich in einer anderen Beziehung das Wort spricht: 'Scito pro certo, quia morientem te oportet ducere vitam," so könnte und sollte jeder Greis für sich die Bedeutung und Uebersetzung nehmen: „Wisse es mit voller Sicherheit, daß du ein Leben führen mußt wie ein Sterbender, wie ein solcher, der gar bald vor seinem ewigen Richter stehen wird. "Para mortem!"

7. Unter diesem Punkte will ich nur von jenen Priestergreisen reden, die während ihres Lebens im Allgemeinen mit Gewissenhaftigkeit ihre persönlichen und amtlichen Pflichten zu erfülleen sich bemühten. Diese „guten alten Herren werden aber durch das in der langen Reihe ihrer Jahre Vollbrachte und Erworbene zu einer viel höheren himmlischen Herrlichkeit gelangen, als wenn sie früher aus dem Leben geschieden wären.

Worin liegt dieses begründet?

a. In ihren vielen Lebenstagen haben sie selbstverständlich viel mehr tugendliche Akte geübt und somit auch viel mehr Verdienste für den Himmel sich erworben, als wenn sie früher gestorben wären. Man wird mir freilich entgegnen, daß sie auch viel mehr gesündigt haben und stets noch ferner als Greise vielfach sündigen. Aber man muß bedenken, daß den gutgesinnten Priestern, von denen hier die Rede ist, die culpa ihrer Sünden durch wahre Reue, durch Beichte u. dgl. ganz oder bis auf ein geringes erlassen und getilgt wird, daß aber die Verdienste ihrer unzähligen guten Werke ungeschmälert ihnen in die Ewigkeii folgen. Wenn sie deshalb auch im Fegefeuer manche Sündenstrnfen und kleinere Sündenschulden abzubüßen haben, so wird doch ihre Herrlichkeit im Himmel wegen der größeren Menge ihrer Verdienste bei der Länge ihrer Jahre auch um so größer sein.

Es giebt außer und neben dem Priester- und Ordensstande keine andere Gesellschaftsklasse, welche eben durch ihren Beruf und die treue Erfüllung desselben zu gleich großen Opfern und gleich vielen tugendlichen Handlungen veranlaßt und gewissermaßen getrieben wird. In dem Tagebuche eines alten Mitbruders lese ich die zutreffenden Worte: „Nur ein guter Priester und Seelsorger weiß es vus Erfahrung, wie viele heiße Kämpfe er täglich wieder seine sündhafte Natür führeu, wie viele Selbstüberwindungen er täglich üben und und wie viele tugendhafte Handlungen er täglich verrichten muß, um jenes übernatürliche Leben zu führen, welches seiner hohen Würde und der Heiligkeit seiner Verrichtungen entspricht und welches zugleich den Gläubigen die Wahrheit, die Schönheit und die Segnungen jener göttlichen Lehren mit Klarheit und bewegender Kraft vor Augen führt, die er auf der Kanzel, im Unterricht, im Beichtstuhl und im Privatverkehr verkündet. Gewiß ist es schon ein großes Werk, wenn ein junger Mann beim Empfange der ersten höheren Weihe sich selbst mit Leib und Seele auf den Altar seines Gottes zum Heile seiner Mitmenschen als unwiderrufliches Opfer niederlegt. Aber die wahre und volle Größe dieses Opfers liegt noch in etwas Anderem. Wann die Opferthiere des alten Bundes geschlachtet wurden, so litten sie die Schmerzen nur wenige Minuten, und wenn die heiligen Martyrer zum schmerzlichen Tode gebracht wurden, so dauerten ihre Qualen nur wenige Stunden; wenn aber junge Leute den heil. Weiheakt vollziehen, so währet ihre Hinopferung nicht einige Minuten oder wenige Stunden, sondern ihr ganzes Leben bis zu Schlusse ihrer Tage. Und ferner noch: Indem ihre erste anfängliche Hinopferung wegen der gewöhnlich obwaltenden jugendlichen Begeisterung von ihnen wenig oder garnicht empfunden wird, erkennen und fühlen sie später, falls sie wahrhaft gute Priester und Seelsorger sein

wollen, wie viele heiße Kämpfe, wie viele Uebungen der Geduld, wie viele Selbstüberwindungen, wie viele tugendlichen Handlungen ihr unblutiges und lebenslängliches Martyrum an jedem Tage von ihnen fordert. O wie reich ist ein jeder gute Priester an himmlischen Verdiensten und wie überreich ein guter Priestergreis, der die lange Reihe von Jahren auf dem Opferaltare seine Gottes gelegen hat! Aber wie übergroß ist auch die Gnade des Herrn, wenn er gutgesinnte Priester zum hohen Alter gelangen läßt!"

b. Die Tugenden im Allgemeinen und die einzelnen Tugendhandlungen haben durchschnittlich im vorgerückteren Alter einen höheren inneren Werth als in jüngeren Jahren und empfangen deßhalb auch eine höhere, reichere Vergeltung. Wenn sich im Greisenalter wahre Tugenden finden, so sind diese dem lauteren, gediegenen Golde vergleichbar, während die Tugenden der jungen Leute einem Golde gleichen, indem sich viele Schlacken befinden. Gewiß ist es Gold, wenn unsere braven Priester jüngeren und mittleren Alters mit Sorgfalt ihre Predigten und Katechesen ausarbeiten und sie dann mit heiligem Eifer den Gläubigen verkünden. Gewiß ist es Gold, wenn sie unermüdlich im Beichthören sind — viele Stunden hindurch, selbst bis tief in die Nacht und bis zur gänzlichen Ermattung. Gewiß ist es Gold, wenn sie — plötzlich gerufen zu einem Versehgange — unverweilt, gern und freudig, sei es ihnen gelegen oder ungelegen, sei es zur Tages- oder Nachtzeit, sei es bei eigenem Wohlsein oder bei körperlicher Müdigkeit oder Schwäche und Krankheit, sei es bei gutem oder schlechtem Wetter, sei es nahe oder fern, zu jenem Sterbenden hineilen, um ihm die Heilsmittel der Kirche zum seligen Uebergange in das Jenseits zu bringen. Gewiß ist es Gold, wenn sie jene gewinnende Leutseligkeit, Freundlichkeit und Dienstfertigkeit gegen Jedermann, gegen Hohe und Niedere, gegen Gerechte und Sünder üben, die ja das charakteristische Zeichen und die Vorzugstugend des katholischen Priesters ist. Gewiß ist es Gold, wenn sie gegen die Freunde gastfrei und gegen die Nothleidenden höchst freigebig sind, sogar bis zur persönlichen Einschränkung und selbst bitteren Entbehrung. Gewiß ist es Gold, wenn sie viele Zeit in frommen Gebeten zubringen und durch leibliche Kasteiungen den Beispielen der Heiligen zu folgen sich bemühen. Ja gewiß, alles dieses ist Gold und auch wohl echtes Gold, es ist wohlgefällig vor Gottes Augen und bringt reichen Lohn im Himmel. Und dennoch, wenn man recht tief blicken wollte, findet man in diesem Golde auch Schlacken, vielleicht gar viele. Wenn man die Jahre des jugendlichen und mittleren Alters überschritten hat und blickt mit ernst forschendem Geiste auf all' das frühere Denken, Reden und Thun zurück, dann erst erkennt man, wie viel Unreife in unserem Eifer und wie viele Schlacken in unserem Golde war, mit anderen Worten, eine wie große Rolle bei all' dem Guten, was wir thaten oder zu thun glaubten, unsere armselige menschliche Natnr gespielt hat, nämlich die jugendliche Begeisterung, der Reiz der Neuheit, die poetisch-religiöse Anschauung der priesterlichen Verrichtungen, die Gefallsucht, die Ehrsucht, die Freude an der Hochachtung, dem Beifall und dem Lobe der Menschen, die Selbstüberschätzung in Hinsicht auf eigene Talente, großartiges Wirken, selbst auf Tugenden und priesterliche Heiligkeit. Und wenn wir uns auch damals redlich bemühten, alles dieses aus Herz und Willen auszuschließen, so war und blieb es doch ungesehen und unbewußt in uns und bildete eine mächtige Triebfeder unseres eifrigen Handelns. Wir hielten es bei unserer guten Absicht für reines Gold, und doch war es mit vielen, sehr vielen Schlacken vermischt. — Nun bin ich fern davon behaupten zu wollen, daß die Tugenden der Greise ganz geläutertes Geld seien, leider ist es nicht so; aber in den Tugenden der Priestergreise findet sich gewöhnlich weniger Unreines und Unreifes als in denen jüngerer Herren. Jene zahlreichen und mächtigen natürlichen Triebfedern, die einen so großen Einfluß auf die Letzteren ausüben, sind bei den Alten gewöhnlich entweder gänzlich erstorben oder haben ihre Spannkraft bedeutend verloren. Der Reiz der Neuheit ist längst erloschen und zu Asche geworden; die jugendliche Begeisterung und die poetische Anschauung der kirchlichen Verrichtungen ist häufig bis oder gar unter den Gefrierpunkt hinabgesunken; Eitelkeit, Gefallsucht, Ehr- und Ruhmsucht hat sich bei allen ernst denkenden Greisen in Gleichgültigkeit oder gar Verachtung der hohen Meinung, des Beifalls und des Lobes der Menschen verwandelt. Auch ist die eigene hohe Meinung von sich selbst und die mehr oder weniger unbewußte Selbstüberschätzung in Hinsicht auf ihre vorzüglichen Gaben, ihr großartiges Wirken, ihre Tugenden und Heiligkeit durch tausendfache Erfahrungen und bittere Enttäuschungen mindestens in den sich selbst beobachtenden Greisen so sehr in Rauch aufgegangen, daß sie mitunter sogar mit hl. Ernst und mit Gewalt wider Kleinmuth und Pessimismus kämpfen müssen.

Wenn solche Herren gewissenhaft und seeleneifrig ihren priesterlichen und seelsorglichen Pflichten z. B. im Predigen, Beichthören u. dgl. nachkommen und sich redlich bemühen, die hohen Tugenden des hl. Gebetes, des Wandels in Gott, der Leutseligkeit und Dienstfertigkeit gegen Alle, der Freigebigkeit und Wohlthätigkeit, der Selbstverläugnungen und Abtödtungen zu üben, so ist alles dieses, wenn auch nicht völlig, so doch sehr geläutertes Gold, weil dabei nicht die armselige Natur, sondern der heilige Glaube das Hauptwort führt und weil da weniger die niedere Eigenliebe das treibende Element ist, als vielmehr die wahre Selbstliebe im Bunde mit der seligen Gottes- und Nächstenliebe. — In dem oben erwähnten Tagebuche stehen die Worte: „O mein Gott, du hast mich in deiner erbarmungsvollen Liebe in jene Jahre geführt, worin die Tugenden zu lauterem Golde werden. Aber habe ich überhaupt wohl Tugenden? Ist nicht Alles in meinem Denken, Fühlen, Reden und Handeln nur jenes werthlose Flittergold, womit die Kinder und Gecken sich schmücken, um vor den Menschen schön, herzlich und groß zu erscheinen? Oder gleicht es nur jenen täuschenden Schmucksachen, die den Firniß und die Rinde des Goldes haben, aber im Innern nur unedles Metall besitzen? Mein Herr und Gott, schütze mich vor mir selbst! Du hast mir die erste große Gnade gegeben — die Jahre des Greises; nun gib mir auch die zweite und größte Gnade — das lautere Tugendgold des Greises."

c. Es kommt noch ein drittes Moment hinzu, wodurch die gutgesinnten Priestergreise durch das in der langen Reihe ihrer Jahre Vollbrachte und Erworbene zu einer viel höheren himmlischen Herrlichkeit gelangen, als wenn sie früher gestorben wären. Durch den langjährigen Gebrauch der kirchlichen Gnadenmittel, insbesondere durch die tägliche Darbringung des hl. Opfers verbunden mit dem Empfange der hl. Eucharistie, durch die oftmalige

Läuterung und Heiligung im Bußgerichte, selbst durch die unzähligen frommen Spendungen der hl. Sakramente an die Gläubig n und durch vieles andere haben sie den Zustand der heiligmachenden Gnade von Tag zu Tag in sich erhöht und vermehrt. Und gemäß dieses erhöheten Zustandes wird ihnen auch der Grad ihrer Beseligung im Himmel zugemessen werden. — Von dem seligen Pfarrer von Ars wird erzählt, daß er einst in einer Predigt über die hohe Würde des Priesters die Worte sagte: „Wenn ein Priester begriffe oder sähe, was er ist, so würde er vor Freude und Entzücken sterben." Gewiß hat er Recht. Es liegt nun die hohe Würde des Priesters in seiner nahen Stellung und Beziehung zu Gott und in seinem erhöheten Range vor allen Laien sowie auch in den göttlichen Gewalten und Vollmachten, die ihm zu Theile wurden. Doch alle diese Vorzüge gehören hauptsächlich zu jenen Gnaden, die ihm nicht so sehr zu seinem eigenen, als zum Heile der Mitmenschen verliehen werden. Der wahre und eigentliche Seelenwerth des Priesters liegt aber, wie bei allen Menschen, im Besitze der heiligmachenden Gnade. Durch diese Gnade wird nach den Ausdrücken des hl. Thomas die Seele des Menschen in wunderbarer Weise umgewandelt, verklärt, geheiligt und der göttlichen Natur theilhaftig. Dieses ist gewiß für die Seele selbst unendlich werthvoller, als der Besitz der bevorzugten Stellung und der hohen Vollmachten. Nun sind die guten Priestergreise durch die oben genannten Gnadenmittel, insbesondere den täglichen Empfang des eucharistischen Gottes in jener wunderbaren Umwandlung, Verklärung, Heiligung, Vergöttlichung und Theilnahme an der Natur ihres Gottes in den vielen Jahren von Tag zu Tag vorangeschritten und haben somit darin eine überaus hohe Stufe erreicht. Nach dem Grade ihrer Heiligkeit auf Erden richtet sich dann der Grad ihrer Verklärung im Reiche des Himmels. — In Hinsicht auf solche Priestergreise könnte man jenen Gedanken des Pfarrers von Ars in höherem Maße mit folgenden Worten ausdrücken: „Wenn sie begriffen und sähen, was sie in Wirklichkeit sind d. h. wie hoch sie in der Liebe und Gnade Gottes stehen, so würden sie vor Freude und Entzücken sterben." Doch Gott läßt es sie aus den liebevollsten Absichten nicht begreifen und nicht sehen, auf daß sie noch im Leben bleiben und in redlichem Kampfe an ihrer irdischen Heiligung und ewigen Verklärung fernerhin arbeiten. Und er verhüllt es ihnen durch die vielen, ihnen noch anklebenden kleineren Fehler, Schwächen und Armseligkeiten, durch die Sorgen und Kümmernisse des Lebens und durch die finsteren Nebel zahlreicher arger Versuchungen und tief beängstigender Zweifel über ihren Gnadenzustand, damit sie nicht, durch den Anblick ihrer inneren Gottgefälligkeit bethört, der Sorglosigkeit oder der Hoffarth und dann dem Verderben anheimfallen. Auch hierin ist Gott gut, unendlich gut! Ach, wer kann jemals genügend preisen die Liebe und das Erbarmen seines Herrn? —

Die hier ausgesprochenen Gedanken sind theils Lehren der hl. Kirche, theils, wie mich bedünken will, richtige Folgerungen aus ihnen. O, wenn wir an sie oft dächten und uns in sie tief versenkten, so würden wir uns nicht so leicht dem Kleinmuth und der Muthlosigkeit hingeben. Wir würden in allen unseren Trübsalen, Zweifeln und Beängstigungen mit kindlichem Vertrauen stets unser Herz und unser Auge zum Himmel erheben. Wir würden verstehen und beachten das vorwurfsvolle Wort des hl. Geistes: „Ihr Menschenkinder, wie lange seid ihr noch schweren Herzens?" Ps. 4. Wir würden, wenn wir mal die beseligende Nähe unseres gütigsten Vaters zu fühlen glaubten, mit dankbarer Liebe zu dem hinaufjubeln, der uns so sehr geliebt und begnadigt hat. Wir würden verachten und mit Füßen treten alles Geld und Gut, Ehre und Ansehen und alle irdischen Genüsse. Wir würden alles aufbieten, um jenen kostbarsten Schatz, den wir in der Seele zu besitzen hoffen, nicht zu verlieren und nicht zu vermindern; wir würden die Sünden, auch die geringen, mehr und mehr zu vermeiden suchen und in zarter Gewissenhaftigkeit unsere letzten Lebensjahre verbringen. Endlich würden wir auch unser höchstes Glück darin finden, unsere Gottesähnlichkeit und Gottesgemeinschaft von Tag zu Tag zu erhöhen und zwar durch die andächtigste Darbringung des hl. Opfers, durch den möglichst würdigen Empfang der hl. Communion, durch ein von Gottesliebe durchhauchtes Beten des Breviers und viele andere Werke der Andacht und der Nächstenliebe. Dann sind wir in dem seligen Zustande, daß wir auch aus eigener Erfahrung die Wahrheit und den tiefen Sinn der Worte des Psalmisten fassen und an uns erleben: „Gustate et videte, quoniam suavis est Dominus." Ps. 33.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichtliches zur Verehrung des hl. Josef.

Wohl zu allen Zeiten hat jedes christliche Herz mit besonderer Verehrung zum hl. Josef aufgeblickt, zum „gerechten Mann", der dem Heilande und der Mutter Gottes so nahe stand wie kein zweiter. Interessant ist es aber auch in Bezug auf ihn die Entwicklung des großen, herrlichen Lebensbaumes der Kirche zu betrachten, zu sehen, wie das, was dem Wesen nach immer da war, mehr und herrlicher sich entfaltet zu der von Gott gewollten Zeit. Hat Pius IX erst in der Mitte dieses Jahrhunderts in die Krone der Mutter Gottes, was ihre Verehrung betrifft, einen der schönsten Edelsteine eingefügt, so muß man sagen, daß die Verehrung des hl. Josef gerade auch in der neuesten Zeit sehr zugenommen hat und gefördert wurde. Es dürfte nun manche interessieren, die diesbezüglichen Ereignisse, die nicht so allgemein bekannt sind, in einem kurzen Resumé beisammen zu haben, wenigstens als historische Reminiscenz über die Bestrebungen zur Erhöhung des Cultus des hehren Patriarchen.

Vor ungefähr 30 Jahren ging zunächst von Seite einiger Zeitschriften eine derartige Bewegung aus. Vom Monate Juni des Jahres 1863 an erschien in Modena "Il Divoto di San Giuseppe", welches Blatt sowie "Le Propagateur de la dévotion à S. Joseph" in Frankreich, eine Erhöhung des Cultes des hl. Josef anstrebte. Selbe sollte im einzelnen darin bestehen, daß das Schutzfest des Heiligen eine Octav erhalte, daß der Name des hl. Josef nach dem der Mutter Gottes beim Confiteor, im Canon und an zwei anderen Stellen der heiligen Messe genannt werde, in der Allerheiligen-Litanei aber vor dem hl. Johannes dem Täufer. Zu diesem Zwecke schlug das Blatt, dessen Redacteur im October 1864 von Pius IX. ein aufmunterndes Schreiben erhielt, vor: es sollte an Seine Heiligkeit eine Bittschrift gerichtet werden, deren

Wortlaut auch im Maihefte des Jahres 1865 erschienen. Im Monate Jänner 1866 zählte diese Bittschrift, welche am Feste des hl. Josef überreicht werden sollte, bereits über 50.000 Unterschriften, meist von geistlichen Personen, unter denen auch viele Erzbischöfe und Bischöfe sich befanden. Um indes auch noch anderen die Möglichkeit zu geben, sich zu betheiligen, fand die Ueberreichung der Bittschrift erst am Schutzfeste des Heiligen statt. Sie zählte gegen 100.000 Unterschriften in vier Bänden, zu denen auch noch manche von anderer Seite kamen. Vertreten waren darin 20 Domcapitel, 12 theils General- theils Capitel-Vicare, 26 Erzbischöfe und Bischöfe. Welches war nun das Schicksal dieser Petition? Aus dem Gutachten eines Consultors der Riten-Congregation ddo. 2. Juli 1869 geht hervor, daß diese die vor drei Jahren vorgelegte Bittschrift in Untersuchung gezogen[1]) und alle Punkte derselben, mit Ausnahme der Erhöhung des Schutzfestes, zurückgewiesen hatte. Welche Wichtigkeit die Congregation indes der Angelegenheit beilegte, ergibt sich daraus, daß selbe nochmals zwei Consultoren beauftragte mit einer gründlichen Untersuchung, darunter den als erste Autorität in diesem Fache angesehenen Marchesi. Dieser schlug vor, auf alle Punkte eine bejahende Antwort zu geben; es kam indes noch zu keiner Entscheidung.

Inzwischen waren auch andere, bedeutende Arbeiten über diesen Gegenstand erschienen. Im Jahre 1870 veröffentlichte Canonicus Ragusa, der später auf den Bischofsitz von Trapani erhoben wurde, ein Werk, worin er in überzeugender Weise nachwies, daß der Bräutigam Mariä, der Nährvater Jesu Christi, der Mitwirker bei der Ausführung „des großen Rathschlusses Gottes auf Erden," nach der Mutter Gottes auch mehr als die anderen Heiligen von uns geehrt zu werden verdiene. Dieser Wunsch obgleich er den Stempel einer Neuerung trug, errang doch bald die Sympathie vieler Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, sowie anderer hervorragender Persönlichkeiten. Als Ragusa fünfzehn Jahre später seine Arbeiten in einem dreibändigen Werke herausgab, schrieb die Civilità cattolica, der das Vorliegende entnommen ist, in ihrer Recension: der gelehrte Verfasser lege in gründlicher Weise dar, daß der hl. Josef ob seiner besonderen Stellung zu Gott, zu Maria, zur Kirche, wie auch entsprechend der kirchlichen Tradition, die Verehrung summae duliae verdiene. Eine lange Reihe von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern läßt sich dafür ins Treffen führen.

Epochemachend indes war in dieser Angelegenheit das gelehrte Werk von Mariani, welches in vier Theilen die gewünschten Aenderungen in einer Weise wissenschaftlich rechtfertigte, daß Cardinal Desprez, Erzbischof von Toulouse, in seinem Beglückwünschungsschreiban an den Verfasser sich äußerte: „Möge der Apostolische Stuhl, dessen Urtheil ich mich indes vollkommen unterwerfe, deine Wünsche zur That machen." Nur hinsichtlich des Ausdruckes: summae duliae, welchen der Verfasser dem Corn. a Lapide entnommen hatte, machte einer der Censoren den Vorschlag, dafür protoduliae zu setzen. Ein Bischof, der selbst ausdrücklich bekennt, daß er anfangs mit dem Vorschlage nicht einverstanden gewesen sei, erklärte später, überzeugt durch die von Mariani angeführten Gründe, sich entschieden dafür.

1) Siehe Analecta Juris Pontificii von Juli bis August 1881. Col. 824.

Den größten Triumph hat Marianis Werk aber wohl an Marchesi, dem hervorragendsten Mitgliede der Riten-Congregation selbst gefeiert. Am 3. Jänner 1870 bekam er die Petition zur Begutachtung und am 2. Juli hatte er seine Arbeit vollendet. Als er die Sache in die Hände nahm, war er, so bekennt er selbst, derart dagegen eingenommen, daß schon seine Ansicht feststand: Die Petition sei in Bausch und Bogen zu verwerfen. Damit begnügte er sich aber noch nicht. Er suchte auch unter den anderen Mitgliedern der Congregation Stimmung zu machen, sie in seinem Sinne zu beeinflußen, daß sie nämlich durchaus keiner solchen Neuerung in der Liturgie zustimmen möchten. Es freute ihn, sagt er selbst, daß er mit dem Referate beauftragt wurde, denn das schien ihm ja die beste Gelegenheit, die ganze Sache zum Falle zu bringen. So machte sich also der Consultor mit allem Eifer an die Arbeit. Mit liebenswürdiger Offenheit bekennt der gelehrte Referent indes weiter: Verum res haud votis cessit — es kam anders, als er gedacht und gewünscht. Im Verlaufe des Studiums kam ihm die Sache bald nicht mehr so außerordentlich vor — und schließlich eragab auch er sich, nicht ohne schweren Kampf. Auf 247 Seiten seiner gründlichen diesbezüglichen Arbeit tritt er dann als Vertheidiger der Petition auf; Mariani hatte glänzend gesiegt.

Was nun speciell das Werk Marianis betrifft, so weist er in wahrhaft meisterhafter Art, mit unwiderleglichen Gründen, ja man kann sagen derart, daß es jedem Katholiken ganz verständlich erscheint, sich stützend auf die großen Meister in der Theologie, auf die Gesinnungen von Heiligen, wie eines hl. Franz von Sales, eines hl. Alfons von Liguori, nach, wie gegründet diese Verehrung des hl. Josef sei. Er beruft sich auf das Breve Pius IX. ddo. 7. Juli 1871 "Inclytum Patriarcham" ferner auf das Decret der Riten-Congregation ddo. 8. December 1870, wo es ausdrücklich heißt, daß die Kirche den hl. Josef ob seiner hohen Würde nach der Muttergottes stets in besonderer Weise verehrt habe.[2]) Was sagen aber diese Worte "*summo honore*" anderes dem Sinne nach, als die angeführte Petition? Wie hätte die Congregation gerade das als Grund anführen können, weshalb Pius IX. den Wünschen eines großen Theiles der Väter des Vaticanischen Concils Rechnung tragend, den hl. Josef zum Schutzpatron der ganzen Kirche ernannte, was mit keinem anderen Heiligen geschah, mit der ausdrücklichen Bemerkung: "post Deiparam Virginem"? Mit anderen Worten: Das Oberhaupt der Kirche gibt dem hl. Josef einen Titel, der sonst nur noch der Muttergottes zukommt, eben weil die Kirche ihn nach derselben summo honore, der höchsten Verehrung würdig hält.

Es handelt sich also bei der ganzen Sache nicht um etwas neues, verschiedenes von der Heiligenverehrung überhaupt; sondern nur um eine besondere Auszeichnung des hl. Josef in diesem Rahmen nach der Muttergottes. Es sollte auch mit der erwähnten Petition keine Erklärung des unfehlbaren Lehramtes des Papstes hervorgerufen, noch den Gläubigen eine Pflicht auferlegt werden zu dieser besonderen Verehrung, die in der Liturgie ihren Ausdruck finden sollte. Die Kirche hat ja bei den Festen der Heiligen und hinsichtlich ihrer Verehrung schon öfters eine Rangerhöhung vorgenommen; und der hl. Dominicus, der hl. Franciscus z. B. waren

2) Acta apud S. Sedem Vol. VI. pag. 193.

vor Zeiten auch nicht im Confiteor der Messe, wie es dann den Dominicanern und Franciscanern gestattet wurde. Uebrigens ist es für jeden Katholiken selbstverständlich, daß es Sache der kirchlichen Autorität ist, hierin eine Entscheidung zu treffen.

Zum Schlusse wollen wir noch eine andere Petition erwähnen aus dem Werke Marchesis, aus der Zeit des Vaticanischen Concils. Letztere trägt die Unterschriften von 38 Cardinälen, 54 Erzbischöfen, 140 Bischöfen, was zusammen eine Anzahl von 232 Concilsvätern gibt. Marchesi sagt aber ausdrücklich, daß noch viele andere gerne unterschrieben hätten, wenn der Sturm, der dem Concile ein plötzliches Ende bereitete, sie daran nicht gehindert hätte. Unter den erwähnten Unterschriften finden sich Bischöfe von allen Nationen und allen Riten; von Italien, Spanien, Frankreich, Oesterreich, Portugal, Belgien, Holland, England, Irland, Polen, Deutschland, Schweiz, Griechenland, Türkei, Nord- und Südamerika, Asien, Australien u. s. w. — vom lateinischen, griechischen, armenischen, chaldäischen und syrischen Ritus, so daß man in der That die Worte der Schrift anwenden kann: "Ex omnibus gentibus et tribubus et populis et linguis (Apoc. VII. 9), ex omni natione, quae sub coelo est." (Act. II. 5.) Alle diese also verlangten, daß der hl. Josef in der erwähnten Weise in der Kirche geehrt werden möge.

Sehr merkwürdig ist schließlich, was Marchesi erwähnt aus den Schriften des P. Isolani aus dem Dominicaner-Orden, der vor 400 Jahren voraussagte, daß der Statthalter Christi auf Erden auf Antrieb des heiligen Geistes einst diese Verehrung dem hl. Josef zuerkennen werde.[3]) L. D.

3) "In calendariis Sanctorum nomen decantabitur Sancti Joseph et jam non erit *in caudam* sed *in caput*. Fiet enim de illo festum praecipuum et venerabile. Mandabit enim Christi Vicarius in terris, Sancto suadenta Spiritu, ut festum Patris Putativi Christi, sponsi Reginae mundi, hominis sanctissimi, celebretur in omnibus finibus imperii militantis Ecclesiae. Quamobrem qui in coelis fuit semper *supra*, in terris non erit *subter* (Summa de donis S. Joseph par. 3. c. 8). Ferner: "Jamque in partibus Occidentis Spiritus Sanctus seminavit in mentibus populorum ut *Singulares* sancto Josepho exhibeant honores." (ib. c. 4.) "Non enim Spiritus Sanctus deficiet a movendis cordibus fidelium, donec omne imperium militantis Ecclesiae exultans Divinum Joseph *Nova* prosequatur veneratione. (ibid. c. 6.)

Principielle Erörterungen über Kirche und Staat.

(Fortsetzung.)

Kirche und Staat können von einander getrennt, oder miteinander verbunden sein. Diese Trennung oder Vereinigung läßt nun wieder verschiedene Grade, Abstufungen zu, jenachdem sie eben eine losere oder vollkommenere ist. So kann man denn von einer vollkommenen Trennung zwischen Kirche und Staat, oder auch von einer Verquickung dieser beiden Vereinigungen hören. „Vollkommene Trennung“ „Verquickung“ sind die beiden extremsten in jener Scala von Begriffen, die sich aus den schon thatsächlich dagewesenen Verhältnissen herausstellen lassen und sie sind deshalb einander auch am schroffsten gegenübergestellt. Der erstere Begriff will sagen, daß gar keine Beziehungen zwischen Kirche und Staat seien, daß die Kirche sich nicht im geringsten um den Staat zu bekümmern habe und umgekehrt; der andere bezeichnet jenes Verhältniß, das aus der Vermengung und Verwechslung der Begriffe bezüglich der Art der Regierung herauswächst, wenn andauernde und durch falsche Gesetze gebilligte Uebergriffe stattfinden, wenn man den Sinn des kernigen „ne sutor ultra crepidam“ nicht mehr versteht. Das letztere mag nun von Seite des Staates in Bezug auf die Kirche der Fall sein oder auch umgekehrt. Das ist eben nur die theoretische Seite; wie es praktisch gewesen, zeigt die Vergangenheit. Daß „die vollständige Trennung“ nur in einem gewissen Sinne „ein Verhältniß“ genannt werden kann, liegt auf der Hand. Man denkt da eben nur an die Negation eines Verhältnisses, wie man auch in der Philosophie ganz analog von einem „non ens“ redet.

An diese Begriffserklärungen reihen sich nun ganz naturgemäß verschiedene Fragen:

a. Welchen Begriff hat man im Laufe der Jahrhunderte schon für den richtigen gehalten?

b. Welches ist der wirklich objektiv richtige?

c. Wie verhalten sich die beiden extremen Begriffe zum richtigen?

Ad a. Wie der einzelne Mensch unstät ist, indem er gar oft, trotzdem er das Wahre erkennt, morgen verwirft, was er heute gebilligt, so ist es auch die ganze Menschheit. Der Wechsel, der sich bei dem Durchschnittsmenschen während seines irdischen Daseins zeigt, zeigt sich auch im Laufe der Jahrhunderte bei einem Volke.

Man befrage die Geschichte. Konstantin der Große war der erste, der das Christenthum zur Staatsreligion erhob. Vor ihm hatte das keiner der mächtigen Herrscher gewagt. Man hatte zwar hie und da dieser „neuen Sekte,“ der kath. Kirche, einige Zugeständnisse gemacht, weiter war man nicht gegangen. Die röm. Kaiser Hadrian (117—138), Antonius Pius (138—161) und Marcus Aurelius Antonius (161—180) hatten wenigstens schon so viel Gerechtigkeitssinn gezeigt, daß sie in eigenen Schreiben verboten (cfr. S. Iust. Martyr. Apol. I. in fine; über die Authenticität dieser Briefe cfr. Praef. ad Edit. Maur. Pars. III. C. S. N. S), daß die Christen einfach ihres Namens wegen, wie das damals geschah, hingerichtet würden. Bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts war also eine vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat. Konstantin hatte den Geist der Kirche richtig und gründlich erfaßt, wenn auch Mißtrauen und das Bestreben, seinem Hause die Herrschaft zu sichern, ihn manchmal zu Handlungen veranlaßten, die dem Geiste des Christenthums ferne lagen. Das von dem großen Konstantin geschaffene Verhältniß blieb aber nicht immer dasselbe, obwohl es auch manchmal noch besser und zarter wurde; man denke nur an die Zeit von Karl d. Gr. — Bald wechselten aber die Begriffe bezüglich der Zusammengehörigkeit von Kirche und Staat sehr schnell, und es wird hier genügen, da wir keine eigentliche historischen Studie machen wollen, nur in einigen Zügen auf den Investiturstreit, der im Jahre 1122 glücklich beigelegt wurde, die Kirchenpolitik Josephs II. von Oesterreich (Josephinismus), die heutigen Zustände in Oesterreich, in Amerika und in den verschiedenen Staaten Europas aufmerksam zu machen.

Seit Joseph II, dessen System ungemein schädlich gewirkt, wollen die Staaten ihre Aufgabe und ihr Verhältniß zur Kirche gar nicht mehr recht erfassen. Man mache sich, etwa durch falschen oder blinden Patriotismus irregeleitet, nur keine Schmeicheleien. Die Thatsachen liegen klar vor uns. Und wenn wir im folgenden Abschnitte, ein Beispiel eines wirklich idealen Verhältnisses aus unserer Zeit anführen wollen, so müssen wir es aus dem Auslande holen. Wir werden es sehen. Aus diesen wenigen Punkten ließe sich die Antwort auf Frage Eins etwa so ausdrücken: Im Laufe der Jahrhunderte hat man jeden Begriff (jedes Verhältniß) für den richtigen gehalten; und wenn es auch nicht von Seite Aller der Fall war, was ganz gewiß wahr ist, so verhält sich die Sache doch so in Bezug auf jene, denen es in erster Linie zustand, ein gewisses Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu schaffen.

Ad b. Welches ist nun der wirklich objektiv richtige Begriff? Sagen wir es ganz kurz: Es ist die maßvolle Verbindung zwischen Kirche und Staat. Das ist das ideale Verhältniß. Und ich will gleich hinzufügen: dieses ideale Verhältniß in Bezug auf alle Staaten mit der Kirche war noch nicht da, besteht jetzt nicht und wird nur dann eintreten, wenn jene Worte des Evangeliums in Erfüllung gehen: et fiet unum ovile et unus pastor. Joh. 10, 16.

Ich habe gesagt: eine maßvolle Verbindung; nicht irgend eine, sondern eine solche, durch die gewissermaßen ein drittes, neues Wesen entsteht, wie das etwa bei der Verbindung von Leib und Seele der Fall ist. Das „maßvolle" muß man ja recht genau beobachten und verstehen. Ich will zu diesem Zwecke die Verbindung zwischen Leib und Seele etwas genauer schildern, trotz dem Widerstreben einiger, [1]) die von dieser Art der Exemplification nichts wissen wollen, da sie unzulänglich (eigentlich: zu viel sagend), inadäquat und deshalb ungerecht sei. —Es ist gewiß war: omnis comparatio clandicat; wenn einer mit anderen Bildern und Vergleichen das Verhältniß zeigen will, so sind wir ganz damit einverstanden, nur werden wir uns immer gegen falsche Anwendungen und Uebertragungen auf Kirche und Staat verwahren.

Dr. Knoepfler hält für das beste Bild die Ehe, indem er schreibt: „Das in mehr als einer Beziehung zutreffendste Bild für das Verhältniß von Staat und Kirche dürfte das der Ehe sein. Daß für diese aber die Trennung das Ideal wäre, könnte nur jener behaupten, der keinen Begriff vom Wesen der Ehe hat."

Wir bleiben bei dem Vergleiche von Leib und Seele. Der Leib sind die Staaten, die Seele aber die Kirche. Die Seele informiert den Leib, belebt ihn, schützt ihn, vertheidigt ihn, verbindet ihn mit sich zu einem neuen, höheren Wesen. Die Seele ist in einem gewissen Sinne herablassend: so sollte auch die eine wahre, katholische Kirche die Gesammtmenschheit (die einzelnen Staaten wären dann gewissermaßen die Glieder an diesem Riesenleibe) informieren, sie beleben, ihr eine höhere Art des Daseins verleihen, sie adeln, sie schützen, sie vertheidigen gegen die Angriffe der Mächte der Finsterniß, sich mit ihr zu einem neuen, höheren Wesen verbinden — das wäre dann ein Gottesstaat. Wenn ich oben sagte, daß durch diese Verbindung ein drittes Wesen hervorgebracht werden sollte, so braucht man nicht zurückzuschrecken, indem man etwa befürchtet, daß dadurch die Handlungen der beiden Faktoren zu sehr gemischt und vermischt werden möchten. Die Verbindung von Seele und Leib bleibt ja immer nur ein Beispiel; hier haben wir eine ganz innige, physische Verbindung, dort zwischen Kirche und Staat, und sollte sonst auch das Verhältniß noch so innig sein, die Verbindung bleibt eine moralische. Die Seele sorgt vor allem für das Ueberirdische, Himmlische, Ewige (quaerite *primum* regnum dei et justiam ejus), der Körper für das Irdische, Zeitliche, dann sorgt aber auch die Seele für das Irdische und gibt dem Körper Kraft und Leben, daß er seine niedrigeren (im Vergleich zu den Himmlischen) Ziele eher erreichen kann, und umgekehrt sorgt der Körper auch für die Seele, indem er von ihr belebt für sie sorgt und sie gewissermaßen wieder belebt, um dann von der Fülle ihres Lebens wieder zu leben: und so soll auch die Kirche unmittelbar und vor allem für das Ueberirdische sorgen, die Staaten aber für das Irdische und Zeitliche, dann wird aber auch die Kirche in zweiter Linie für die Staaten sorgen und sie ihrer Bestimmung und ihrem Wohlstande entgegenführen, wie auch die Staaten ihrer gemeinschaftlichen Mutter beistehen und sie zur Erlangung der höchsten Ziele unterstützen sollen. Der Körper schuldet der Seele Dank, die Seele dem Körper: ebenso Staat und Kirche. Will die Seele den Körper zu sehr anstrengen oder vernachlässigen, so tritt Störung ein und umgekehrt. Auch hier heißt es: Mens sana in corpore sano. Die einzelnen Staaten sollten die Glieder an dem Riesenleibe sein, der von der Kirche beseelt wird, die einzelnen Glieder sollten aus dem einen Princip, aus der eine Quelle Leben empfangen. — Dieses schöne harmonische Verhältniß, wie wir es oben dargelegt, ist schon dagewesen, wenn auch nur in Bezug auf gewisse Staaten und auf gewisse Zeiten, und da waren die Völker glücklich und zufrieden. Ein Beispiel der idealsten Art aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts hatten wir unter der so friedlichen, glücklichen und segensreichen Regierung des Präsidenten der südamerikanischen Republik Ecuador. Dieses Beispiel zeigt uns auch zugleich, daß, um dieses harmonische, ideale Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu haben, nicht ausschließlich eine Regierungsform vorausgesetzt wird, sondern daß die Kirche diese Verbindung auch mit Staaten anderer Formen zu großem Nutzen beider eingehen kann. Hält also der einsichtsvolle, denkende Geist die beiden Hauptziele der Menschheit fest (nämlich: die ewige Glückseligkeit und das Glück hienieden), so kann er nicht umhin, diese eben angegebene Verhältniß für das allein richtige, für das ideale zu halten. Allein vom wahren Ideale sind wir durch die Umstände oft gar weit entfernt und da muß man sich eben begnügen mit dem, was man hic et nunc vorfindet, dabei die Hoffnung auf bessere Zustände nicht verlieren und zugleich immer suchen, dem Ideale wenigstens immer etwas näher zu rücken.

Ad c. Wie verhalten sich nun die beiden extremen Begriffe

1) Gleich bei der ersten principiellen Auseinandersetzung beider Gewalten unter Gregor VII. und Heinrich IV. finden wir auf einmal eine wesentliche Aenderung in der Auffassung des beiderseitigen Verhältnisses. Der bisher übliche und significante Vergleich beider mit den zwei Augen am menschlichen Körper schlägt plötzlich um in jenen andern von Sonne und Mond oder Leib und Seele. Die hieraus mit Absehen von der bisherigen geschichtlichen Entwicklung gezogenen Consequenzen mußten natürlich zu Ungunsten der weltlichen Macht ausfallen. Knoepfler, Rede, S. 17. —

zum richtigen? Da dürfte es jetzt wohl am Platze sein, zwei Beispiele für diese beiden extremen Beziehungen, wie sie sich gegenwärtig wirklich vorfinden, anzuführen. Für die vollständige Trennung haben wir die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, für die „übervollständige" Vereinigung können Italien, Deutschland, Frankreich, Oesterreich u. s. w. gelten. Bleiben wir bei Oesterreich, wo die Beziehungen wirklich so intim und so herzlich sind, und die Seele derart vom Leibe und in dem Leibe gepreßt wird, daß sie vor „lauter" Freude fast heraushüpfen möchte. Sehen wir uns aber die Dinge noch etwas genauer an. Zwischen den Ver.-Staaten und der Kirche herrscht also völlige Trennung und diese ist nicht durch einen Gewaltakt von Seite des Staates oder der Kirche geschaffen worden, sondern sie ist sozusagen das natürliche Resultat der Umstände und Zustände, die damals herrschten, als die Urelemente der amerikanischen Verfassung niedergelegt und gutgeheißen wurden. Diese ersten Principien, und das muß die ganze Welt anerkennen, sind mit viel Weisheit niedergelegt werden. Und Eins kann ich schon hier einfließen lassen: Nach meiner Ansicht wäre es ein arger Mißgriff, wollte man gegenwärtig förmliche Beziehungen zwischen der Kirche und den Ver. Staaten als solchen herstellen. Denken wir nur an die 140 verschiedenen Sekten, von denen manche sehr zahlreich sind, den Neid des Herzens und die Unruhe der Gemüther die durch eine solche Instandsetzung von ausnehmenden Beziehungen mit einem Schlage hervorgerufen würden. Lassen wir die Gnade Gottes noch schaffen und wirken und arbeiten wir kräftig mit. Was nun den wirklichen Abstand vom Idealverhältnisse anlangt, so ist er ohne Zweifel der größtmögliche, und trotzdem blüht die Kirche so herrlich und zusehends auf und wird stark. Gerade dieser Gedanke hat nun schon Manchen etwas verwirrt und ihn zu dem Schlusse geleitet, daß dieses „Nicht-Verhältniß" das Ideal sei. Diese Erscheinung läßt sich leicht erklären: Wenn einer über die Zustände, den Zwang, die Ungerechtigkeit anderer Staaten liest, wenn er sich etwa dazu noch auf Reisen begibt und nirgends das Gute findet, dessen er sich in Ver. Staaten erfreut, und wenn er dabei nicht eifrig bedenkt, daß gegenwärtig nirgends das ideale Verhältniß zu finden ist, sein eigenes, anormales Verhältniß daheim für das ideale anzusehen, nicht daran denkend, daß sowohl das eine Verhältniß wie das andere vom richtigen weit entfernt ist, nur mit dem Unterschiede das jenes der Trennung hic et nunc das bessere, glücklichere ist (wenn auch nur nach seiner praktischen Seite hin) und daß eben das ideale gar nicht mehr zu finden. Die unrichtige, nicht objektive Beurtheilung macht dann einen solchen zu einem Bewunderer des Unwesentlichen, des Ausnahmezustandes. Es ist wahr, das jetzige „Verhältniß" der Ver. Staaten zu kath. Kirche hat etwas Anziehendes, Verlockendes, auch wirklich Gutes unter den obwaltenden Umständen; es ist von Seiten des Staaten kein Schutz da, aber auch keine eigentliche, öffentliche Belästigung — qui enim non est adversum vos, pro vobis est. Marc. 9, 39 — und das thut der Kirche wohl, die auch eine eigene Subsistenz hat wie die Seele. Dabei bleibt aber fest bestehen, daß diese Trennung theoretisch und objektiv am weitesten vom Ideale entfernt ist, wenn auch praktisch die Dinge recht angenehm scheinen und sind. — Kirche und Staat verlangen nach einander wie Leib und Seele, und solange noch irgendwelche positive Verbindung, sei sie auch noch so kümmerlich, zwischen den beiden Körperschaften gefunden wird, so ist diese, wenn wirklich vom objektiven Standpunkte aus betrachtet, dem Ideale näher als die völlige Trennung mit annehmbaren oder sogar recht guten Zuständen. Nach dieser Erklärung wären die oben aufgeführten Staaten dem wahren, sein sollenden Verhältnisse näher und sie sind es. Man gebe bei dieser Beurtheilung der Dinge ja sehr acht, daß nicht die subjektiven Gefühle sich vordrängen und den wirklich objektiven Anschauungen den Weg versperren. Ich weiß es, es thut einem in der Seele weh, wenn man von dem ungebührlichen und ungerechten Einmischen und Hineinregieren in ausschließlich kirchliche Angelegenheiten von Seiten des Staates hört; zum Schlusse darf man da immerwieder einen mentalen Erneuerungsakt der wahren Principien machen, um nicht nach und nach, ganz unmerklich, auf die schiefe Ebene zu gerathen. Offen gestanden: ich habe das selbst schon erfahren.—Im vorigen Jahre besuchte ich einen ehrwürdigen, betagten Geistlichen, den Pfarrer einer starken, bairischen Dorfgemeinde. Eines schönen Tages kamen wir zufällig auf das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu sprechen und zwar nicht nur im allgemeinen, sondern auch im besonderen. „Hören Sie, Herr Confrater," fragte er, „glauben Sie der Josephinismus sei tot? Ich weiß weder, wann er gestorben, noch wo er begraben liegt. Und wenn er gestorben, so ist er ganz sicher wieder zum Leben erwacht; denn schauen Sie (dabei holte er mir sein Rechnungsbuch herbei), hier hat er der Regierung eingeflüstert, den Pfarrherrn vorzuschreiben, wie viel Weihrauch sie verbrennen dürfen auf Kosten des Staates. Wenn sich nur nicht so viele selbst schmeicheln würden, daß der böse Geselle tot sei." Da kann man gewiß an seinen Principien irre werden.

Schauen wir nun auf unsere Beantwortung der drei oben gestellten Fragen zurück und lassen wir die einzelnen Ideen noch einmal ruhig an unserem Geiste vorüberziehen; haben wir dann die drei Antworten heraus und geben wir sie in kurzen aber essentiellen Sätzen wieder. Sie werden lauten: bis jetzt hat man schon die wunderlichsten Begriffe bezüglich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat für die richtigen gehalten; der objektiv richtige kann nur der der maßvollen Verbindung beider Körperschaften sein; und die beiden extremen verhalten sich zum richtigen wie das Zuwenig und Zuviel zu dem in der Mitte stehenden Genug.

Im nächsten Abschnitte werden wir über das Verhältniß der Kirche zu den einzelnen Staaten zumal handeln. —

Rom, Dr. P. Thomas, O. S. B.

Zur Geschichte des Handwerks und der Gewerbe.

1. Die Handwerker waren im Mittelalter in Innungen vereinigt; letzere haben in den Urkunden folgende Namen: fraternitates, sodalitia, bursae, companiae, Zünfte, Aemter, Gilden, Gaffeln u. a. Sie bildeten sich immer mehr zu selbstständigen Genossenschaften aus, die ihre Vorsteher selbst erwählten und sich wacker wehrten, wenn übermüthige Große einzelnen oder mehreren Unrecht thaten. Die Vorstände besorgten den Einkauf

von Rohmaterial, das von jedem Meister echt und billig bezogen werden konnte, und die neu erfundenen Werkzeuge und Maschinen, die von den Zunftgenossen zum leichteren Betriebe des Geschäftes benutzt werden konnten. Die Zünfte erwählten gewöhnlich, wie in der Schrift: „die Schutzheiligen“ (Paderborn bei Schöning) an Einzelnen nachgewiesen ist, einen Heiligen als besonderen Patron, riefen ihn um seine Fürbitte an, nahmen sein Bild in ihre Wappen und Fahnen auf und hielten seinen Gedenktag feierlich bei dem Altare oder Bilde ihres Patrons. Am Feste des Schutzheiligen wurden die Lehrjungen aufgenommen und erhielten die Gesellen ihren Freibrief. Bei dem gemeinsamen Gottesdienste wurden in der Predigt das Leben und die Tugenden des Schutzpatrons zur Nachahmung empfohlen.

Bei den Innungen bildete sich der sogenannte Zunftzwang aus, kraft dessen Alle, die in einer Stadt ein bestimmtes Handwerk betreiben wollten, der betreffenden Zunft beitreten und ihrer Ordnung sich unterwerfen mußten. Die Aufnahme in die Zunft konnte auch verweigert werden; immer wurde die eheliche Geburt verlangt. Zum Zeugnisse ehelicher freier Geburt wurden bis in neuere Zeit von den Aemtern und Gilden Briefe unter der Formel ausgestellt, daß des Lehrknaben Mutter seinem Vater in fliegenden Haaren angetraut worden sei.

Die einzelnen Zünfte hatten zunächst nur in Bezug auf den Gewerbebetrieb, später auch in Streitigkeiten der Genossen untereinander ihre eigene Gerichtsbarkeit, in welche sich die weltlichen und geistlichen Gerichte nicht mischen durften. Die Eintrittspreise und die Geldbußen, die wegen Vergehen gegen die Statuten auferlegt wurden, verwendete man gewöhnlich zur Unterstützung wandernder Gesellen oder alter und bedürftiger Mitglieder. Jede Zunft hatte ihre „Stube“, oft ein stattliches und wohl eingerichtetes Haus, in welchem die Genossen zur Feier gemeinsamer Feste und zur Berathung über Angelegenheiten der Zunft sich versammelten. Im Laufe der Zeit geriethen die Innungen theils durch die Veränderungen der staatlichen und socialen Verhältnisse, theils durch eigene Schuld, namentlich durch die Mißbräuche, die mit dem Zunftzwange getrieben wurden, in Verfall; nur die Bruderhuden der Bergknappen haben sich bis in die neueste Zeit erhalten. Daß aber diese Handwerker-Vereinigungen im Mittelalter, als sie mit dem Wachsthume der Städte rasch zur Blüthe sich entwickelten, reichen Segen stifteten, beweist das große Ansehen des Handwerks in der Vorzeit, als der Spruch noch Geltung hatte: „Das Handwerk hat einen goldenen Boden.“

2. Zunächst gewährten diese Vereinigungen ihren Mitgliedern den nöthigen Schutz bei der Ausübung ihres Gewerbes. Jeder angehende Meister hatte sich einer Prüfung seiner Thätigkeit zu unterwerfen und ein Meisterstück zu machen; Schaugerichte trugen Sorge dafür, daß nur gute, preiswürdige Waare geliefert wurde, und bei der innigen Verbindung, in welcher damals viele Handwerke mit der Kunst standen, zeichneten sich manche Handwerks-Arbeiten durch Schönheit, Geschmack und künstlerische Vollendung aus. So nahm das deutsche Handwerk im Mittelalter eine bevorzugte Stelle ein, was Schönheit und Gediegenheit der Arbeit betraf; deutsche Handwerker waren in allen Ländern gesucht und geehrt. Man versucht deshalb jetzt in Deutschland, die alten Vereinigungen wieder in Aufnahme zu bringen, um das fast ganz verloren gegangene Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu beleben, die gemeinsamen Interessen zu schützen und die christliche Sitte und die Standesehre zu fördern.

Von Anfang an und gerade am meisten in der Zeit ihrer Blüthe standen die Zünfte in inniger Verbindung mit der Kirche, manche derselben machten zu kirchlichen und mildthätigen Zwecken reiche Stiftungen. Besonders schön und rühmenswerth war die brüderliche Sorge, welche die Mitglieder der Zunft für einander hatten. Sie bildeten gleichsam eine große Familie; kranke und in unverschuldete Noth gerathene Meister, die Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder wurden reichlich unterstützt. Alle äußere Ordnung bleibt nur eine todte Form, wenn sie nicht belebt wird von dem christlichen Geiste der wohlthätigen Liebe und der Aufopferung. Nur in solchen vom Geiste des Christenthums durchdrungenen und erfüllten Vereinigungen wird der Handwerkerstand die schon lange vergeblich erhoffte und vergeblich erstrebte Besserung seiner Lage erreichen.

3. Die deutschen Rechtssprichwörter, wie sie in Urkunden und Zunftchroniken zum Ausdrucke gekommen sind, unterrichten gut über die Entwickelung der alten Handwerker-Innungen und sprechen manche beherzigenswerthe Wahrheiten aus. Sie heben häufig hervor, daß das Handwerk einen ganzen Mann fordere; wer mehrere Gewerke betreibe, lerne keines gründlich und müsse zuletzt betteln gehen. Daher sagt Sebastian Frank in seinem „Narrenschiff:“

„Gar oft verdirbt ein Handwerksmann,
Der viel Gewerb' und Handwerk kann.

Diesen Erfahrungssatz verkünden zahlreiche Rechtssprichwörter in den verschiedensten Formeln:

„Twelf ambachten, verden ongelüken.“
„Viel Handwerk, viel Unglück.“
„Dreizehn Handwerk', vierzehn Bettelleut'.“
„Neunerlei Handwerk, achtzehnerlei Unglück.“
„Viel Handwerk, Betteln das Beste.“
„Bei vielen Künsten wird man zum Narren.“

An die Zeiten, da das Handwerk in reichster Blüthe stand, gemahnen die folgenden Rechtssprichwörter:

„Ein schlechtes Handwerk, das seinen Meister nicht nährt.“
„Handwerk ist eine tägliche Gilt.„
„Mit einem Handwerk kommt man weiter als mit tausend Gulden.“
„Ein Handwerksmann soll einen Rathsherrn auszehren.“
„Ein Handwerk ist eine Grafschaft.“
„Handwerk belohnt seinen Meister.“
„Brauen gibt goldene Nahrung.“
„Handwerk hat goldenen Boden.“
„Handwerk hat goldenen Boden, aber man muß ihn bis zum Ellenbogen suchen.“

Schön sind die Formeln, in denen die Rechtssprichwörter die Forderung aufstellen, daß in den Innungen christliche Zucht und gute Sitte herrschen müssen.

„Was unrein ist, können die Aemter nicht leiden.“
„Nichts Unehrliches leiden die Zünfte.“
„Die Aemter können nicht leiden, was unrecht ist.“
„Aemter und Zünfte müssen so rein sein, als wären sie von Tauben gelesen.“

Der Umstand, daß die deutsche Sprache, soweit das Handwerk in Betracht kommt, so wenige Fremdwörter entlehnt hat, beweist, daß das Handwerk in Deutschland sich selbständig entwickelte nnd nicht vom Auslande abhängig war. Auf ihren Fahnen führten die alten Handwerker-Vereinigungen das Bild ihres erwählten Schutzheiligen und das althergebrachte Zunftwappen.

Die Anordnungen für die Gestaltung der Handwerker-Wappen waren häufig sinnig getroffen und zeigen gedankenreiche Beziehungen; so erinnern die Bilder im Wappen oft durch ihre Stellung an das heilige Kreuz, das Zeichen der Erlösung, z. B. die gekreuzten Weberschiffchen im Wappen der Tuchmacher, die gekreuzten Klingen im Wappen der Waffenschmiede, die gekreuzten Schlüssel im Wappen der Schlosser. Bei der Grundfarbe des Wappenfeldes ist zuweilen die Farben-Symbolik berücksichtigt; so ist das Feld grün im Wappen der Gärtner (heraldische Farbe der Erde), blau in dem Wappen der Müller (heraldische Farbe des Wassers), roth im Wappen der Schmiede und Gießer, (Farbe des Feuers), golden in den Wappen der Schreiner, Zimmerleute, Schuhmacher und vieler anderer Handwerker. Der Goldgrund für das Wappen kann als ein redendes Wappen aufgefaßt werden, das noch im Bilde den alten Spruch verkündet: „Handwerk hat einen goldenen Boden."

Dr. Heinrich Samson.

Uebertreibungen.

Kürzlich ist mit dem 7. (Register-) Band ein Werk zum Abschluß gekommen, das dem hochw. Clerus, der in den Geist und das volle Verständniß des Officiums und Missales nach den wechselnden Zeiten des Kirchenjahres gründlich eindringen will, nicht genug empfohlen werden kann. Nur der fatale Mangel an Untereintheilungen und Uebersichtlichkeit erschweren den Gebrauch des vortrefflichen Werkes von Dr. Jos. Dippel: „Das katholische Kirchenjahr in seiner Bedeutung für das christliche Leben, nach dem Brevier und den Meßformularien dargestellt." Indeß wird dieser Mangel zum guten Theil gehoben durch das sehr ausführliche Register von 189 Seiten.

Daß nicht Allen Alles in dieser „praktischen Materialiensammlung für Kanzelredner" zusagen werde, ist von vorn herein klar. Uebertreibungen aber die sich auf die Pflichtenlehre beziehen, sollten in einem Werk, das auch „zur geistlichen Lesung für Laien" bestimmt ist, nicht vorkommen.

Als eine solche müssen wir den im 3. Bande (Passions- und Osterwoche) S. 481 aufgestellten Satz betrachten: Die Gläubigen müssen der Feier der Metten beiwohnen. „Leider," fährt der Verfasser fort, „ist unsern Christen das Bewußtsein dieser Pflicht größtentheils abhanden gekommen. . . Es erscheint darum keineswegs überflüssig, an diese Pflicht wieder zu erinnern, und sie dem christlichen Volke wieder mehr und mehr einzuschärfen. . ." Der Verfasser versteigt sich sogar zu der Behauptung: „Niemand wird behaupten wollen, daß es an Sonn- und Feiertagen Pflicht der Gläubigen ist, auch dem Nachmittagsgottesdienste beizuwohnen (!!) Die drei letzten Tage der Charwoche gelten als eigentliche Feiertage. . . . . auch heute noch werden sie als Festtage gefeiert, weßhalb auch auf sie Anwendung findet, was der Katechismus in der Erklärung der beiden ersten Kirchengebote einschärft (!)."—Damit werden dann doch diese drei Tage zu gebotenen Festtagen gestempelt mit der Verpflichtung der hl. Messe beizuwohnen, wozu doch die Kirche selbst am Charfreitag jede Gelegenheit abschneidet!! Ebenso unglücklich ist der Verfasser mit der Widerlegung von Einwendungen: „Für das Nichtverstehen der hl. Gesänge läßt sich kaum ein Entschuldigungsgrund anführen, da wir, Gott sei Dank, nunmehr ganz vortreffliche, jedem zugängliche Bücher besitzen, welche neben dem lateinischen Texte die deutsche Uebersetzung enthalten." — Wie soll denn das den Armen, die solche Bücher nicht kaufen, den Ungebildeten und Blinden, die sie nicht lesen, den Nicht-Schriftgelehrten, die sie trotz der besten Uebersetzung nicht verstehen können, zu Gute kommen? Und doch „den Armen wird das Evangelium verkündet!"

Es bedarf doch wahrlich keiner argumentosen Abhandlung, um darzuthun, daß jene Pflichtenlehre und diese Logik durchaus auf Nichts beruhen!

Ueber die ambitio clericorum

erließ der heilige Vater am 21. Januar l. J. ein bemerkenswerthes "ad perpetum rei memoriam." Er bringt darin die Klagen vieler Bischöfe zur Sprache, welche sich auf Priester beziehen, die nach Ehrentiteln streben, *qui deberent aemulari charismata meliora, terrena despicere.* Das seien vornehmlich gerade jüngere Herren, die noch wenig oder gar nichts zum Wohle der Kirche geleistet haben, und mit Umgehung ihrer eigenen Ordinarien, bei fremden Bischöfen um Ehrentitel sich bewerben. Das Dekret bezieht sich zunächst und direkt nur auf Ehrencanonicate, und werden in demselben sowohl die Facultäten fremder Ordinarien, bezüglich der Verleihung derselben, sowie den Investierten der Gebrauch der Insignien gewaltig eingeschränkt. Die feierliche und lange Schlußformel ist sehr streng und ernst, und schließt alle möglichen Cavillationen aus.

Bezieht sich das von Cardinal Rampolla unterzeichnete Dekret direkt auch nur auf Canonicate, so wird die weitläufig motivierte ratio legis jedem Verständigen die Erweiterung desselben nahe legen. Hoffentlich wird derselbe auch für Römische Geflogenheiten einen nöthigen Rückschlag üben. In Rom ist man sehr freigebig mit Titulaturen, besonders auf Briefadressen: Die manche für baare Münze nehmen. Der Schreiber dieses hat schon öfters von hoher Stelle in Rom den Titel Reverendissimus auf Briefumschlägen erhalten, da er doch nichts mehr ist, als ein „gemeiner" Priester.

Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit, daß der priesterliche Herausgeber einer Zeitschrift lange Zeit hinter seinem Namen den Zusatz machte: Inhaber zweier Päpstlichen Medaillen! Ich selbst habe deren bei verschiedenen Gelegenheiten drei direkt aus den Händen des hl. Vaters erhalten, eine sogar mit der Inschrift: Bene merenti. Es wurde mir in Rom selbst gerathen, dieselben bei feierlichen Gelegenheiten anzulegen! Ich müßte aber doch im Zeichen des Cranks stehen, wenn ich diese ganz zufällig erhaltenen Denkmünzen als Insignien betrachten wollte!

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Editorielle Briefe rc. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Preis p. Jahrgang $2.00. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 5. Achtundzwanzigster Jahrgang. Mai 1894.

De Regularium Saecularizatione.[1])

A. Definitio.

Saecularizatio vi nominis idem significat, quod ex sacro seu religioso, saeculare seu profanum fieri. Vi canonicae acceptionis denotat Indultum Summi Pontificis Regulari impertitum, per quod, non ex Religione seu ex religioso Ordine, sed tantummodo ex Monasterio seu ex religiosa communitate egrediendi facultas conceditur, ut in saeculo sub obedientia et omnimoda jurisdictione Ordinarii benevoli receptoris degat, eximaturque a jurisdictione regularium suorum Superiorum.

B. Distinctio.

Saecularizatio distinguitur triplex: a. *ad tempus*, nempe determinatum; b. at vitam seu *quoad vixerit*, vel in perpetuum; c. ad *nutum*, seu beneplacitum *S. Sedis*, quae hodie raro conceditur.

Quoad a. „Saecularizatus *ad tempus*, elapso termino praescripto, ad Conventum reverti, et ibi recipi debet, nisi a S. Sede Indultum prorogetur."

Quoad b. „Saecularizatus *in perpetuum*, si ratione vitae in saeculo peractae nihil obstet, consentiente Ministro Generali ejusque Definitorio, ad Ordinem denuo admitti potest, quin ad it Religio teneatur."

Quoad c. „Saecularizatus *ad nutum S. Sedis* ad Ordinem denuo admitti neque debet, neque potest, nisi speciale ad hoc Indultum a S. Sede, et consensum Minis ri Generalis ejusque Definitoris obtinuerit."[2])

C. Saecularizationis existimatio.

Generatim loquendo, Religiosi saecularizati a. infideles sunt Deo; b. extra viam propriae vocationis, et idcirco in gravi periculo aeterae damnationis versantur; c. ingrati sunt S. Matri Ecclesiae et propriae Religioni.

Re sane vera: a. in solemni votorum emissione Religiosus stricte se obligat coram Deo quoad regulam sui Ordinis et quoad vota substantialia status religiosi; sed per saecularizationem valde difficilis redditur earundem obligationum observantia, et effective plerumque ipsa professio frustratur; consequenter Religiosi saecularizati infideles sunt Deo. Quare ad eos referri censenda sunt monita Sapientis[1]): „Ne temere quid loquaris, neque cor tuum sit velox ad proferendum sermonem coram Deo. Displicet ei infidelis et stulta promissio." Infidelis est promissio, cui deest veritas; haec vero deest quoties non adest vera ac perseverans intentio adimplendi. Stulta autem est promissio ejus, qui nescit ad quid se obliget. „Periculis rerum humanarum, docet, Angelicus Doctor S. Thomas[2]), est obviandum per res humanas, non autem per hoc quod res divinae convertantur in usum humanum: professi autem Religionem mortui sunt mundo, et vivunt Deo; *unde non sunt revocandi ad vitam humanam occasione cujuscumque eventus.*"

b. Quam vera sint haec S. Doctoris verba patet ex magnitudine vel solius doni Dei, quod est *vocatio religiosa*; de qua loqui videtur S. Leo Papa[3]), scribens: „Etsi necessarium est trepidare de merito, religiosum est tamen gaudere de dono; quoniam qui honoris est auctor, ipse mihi fiet administrationis adjutor: et ne sub magnitudine gratiae succumbat infirmus, dabit virtutem qui contulit dignitatem." Ex his concludere licet, quam periculosam viam ineunt qui vocationi suae per saecularizationem temere detrahunt, eique plane non obsecundant. Hoc ipsum clare evincit S. Alphonsus[4]) ex libro Proverbiorum[5]): „En proferam spiritum meum — ecce divina vocatio, — quia vocavi et renuistis . . . Despexistis consilium meum . . . Ego quoque in interitu vestro ridebo et subsannabo, cum vobis id, quod timebatis, advenerit. Cum irruerit repentina calamitas, et intus, quasi tempestas nempe tentationum et periculorum, quibus saeculum abundat, — quando venerit super vos tribulatio et angustia, tunc invocabunt me, eo quod exosam habuerint disciplinam, nec acquieverint consilio meo: — nota quod loquitur Deus, non de praecepto, sed de disciplina et consilio — et detraxerint universae correctioni meae: — hic

1) „Acta Min."
2) Constitutiones Gen. Ord. Min., n. 94—95.

1) Eccl. 5, 1 et 4; Ps. 115, 5 et 8; 49, 14; Prov. 20, 25; N. 30, 15.
2) Sum. theol. 2—2. q. 88, art. 11, ad 1.
3) Serm. 1 in die assumpt. suae.
4) Op. Moral., lib. 4, n. 78.
5) Cap. 1, v. 24, et sq.

improperantur qui parvipendentes vocationem, dicunt in omni statu aeque secure salutem consequi posse.—Comedent igitur fructus viae suae, suisque consiliis saturabuntur.—En punitio eligentium statum non secundum divinum, sed proprium consilium. — Aversio populorum interficiet eos, et prosperitas stultorum perdet illos:—ruent isti ad quamcumque levem saeculi tentationem, et ipsa saeculi bona servient eisdem ad perditionem." Haec, et non pauca alia quae ibidem profert S. Doctor, videbuntur alicui exagerata; dum reipsa si perpendantur emolumenta vitae claustralis, quae saecularizati deserunt, et pericula vitae saecularis, in quae saecularizati intromittuntur, et quae vel ipsis saecularibus utcumque timoratae conscientiae aculeos infigunt, verissimum judicium S. Alphonsi clare apparebit. Quin immo tale judicium ipse Dominus protulit, dicens: „Nemo mittens manum ad aratrum, et respiciens retro, aptus est regno Dei."

c. Religiosos saecularizatos ingratos quoque esse S. Matri Ecclesiae ex eo patet, quod ipsa semper magno cum charitatis affectu prosecuta sit Religiosos, fovens eos, et magnis ac multis gratiis et privilegiis ditans; hac tamen sub conditione, ut in suo statu fideles permaneant. Ingratos porro eosdem esse suae Religioni, sola talis eorumdem egressio ex Religione satis commonstrat. Cum generatim, juxta regulam juris [1]): „Factum legitime retractari non debet, licet postea casus eveniat, a quo non potuit inchoari," id multo magis valet quoad propositum nostrum.

D. Saecularizationis causae.

Ne autem quis ambigat hujusmodi Religiosos veris et gravibus duci rationibus, non verendum est in exponendis eorum veris ad hoc causis. In jure enim dictur: „Utilius scandalum nasci permittitur, quam veritas relinquatur [2])": veras autem causas saecularizationis communiter esse sequentes, nec ipsi conscientiose diffitebuntur. Et quidem 1. *ambitio*. Praetendunt enim nonnulli honores et dignitates injuste sibi denegari; ideoque Religionem relinquere student. 2. *Inordinatus terrenarum et deliciarum amor*, cui in Religione, ob inopiam, aut Superiorum vigilantiam, satisfacere nequeunt; quare ad saeculum redire alii statuunt, ut ibi cupiditati suae satisfacere valeant. 3. *Nimiae relationes cum saecularibus*, quibus conformari vellent. invidentes eorum libertati et felicitati?

Ad hunc infaustum gressum eos disponere solent sequentes negligentiae: singularis oscitantia in oratione et divino officio, impatientia in recipiendis correctionibus, et contumacia erga Superiores, melancholia conjuncta cum difficultate tristitiae causas revelandi, fuga conversationis cum Religiosis observantibus et amicitia cum murmurantibus et discolis, furtivae epistolarum scriptiones et transmissiones, irrisio piarum consuetudinum et exerciiorum religiosorum, S. Confessionis et Communionis omissio vel dilatio etc. Ejusmodi negligentiae et defectus, si eis non opportune occurratur, Religiosum pedetentim eo deducunt, ut vita religiosa eum taedio afficiat, ac proinde se infelicem sentiat, atque mundanas consolationes quaerat Haec est brevis historia fere omnium, qui vocationem suam amiserunt. Quis umquam audivit, aliquem Religiosum orationi deditum et regularis disciplinae studiosum vocationem suam amisisse et saecularizationem petiisse [1])?

E. Quis Indultum saecularizationis concedit?

Solus Smus Pontifex concedere potest saecularizationis Indultum; ast illud concedere non solet, praesertim *in perpetuum*, nisi ob graves causas, sive favore alicujus Regularis, sive etiam favore Ordinis, ne ob aliquem Religiosum nimis gravetur; omnes tamen saecularizatorum Regularium causas dirimit per S. Congregationem *Episcoporum et Regularium* vel super *Disciplina Regulari*, uti eadem S. C. respondit ex audientia SSmi die 30 Jan. 1824 [2]).

Hanc ob rationem Benedictus XIV in sua Const. *Pastor bonus*, d. d. 14 Aprilis 1744, inter cetera ad Majorem Poenitentiarium sub § 33 statuit: „Nemini autem Regulari quacumque de causa permittere valeat, ut in habitu saeculari, seu clerici saecularis in perpetuum extra claustra vivere possit." Praeterea indem Pontifex in Const. *Pontificia commendatione* d. d. 27 Maij 1746 praecepit: „A Regularibus praelaribus praetendentibus se Apostolica facultate ad statum clericalem saecularem translatos, ... et actu degentibus extra claustra, debent Episcopi exquirere de veritate talis indulti; et eos compellere, adhibita etiam vi, ad sibi hujusmodi Indultum ostendendum, atque insimul, postquam illud perlegerint, diligenter expendere causas in ipso Indulto contentas et expressas, veraene an falsae sint. Quod si illud Indultum commonstrare et tradere detrectaverint, adversus eos, juris ordine servato, statim procedere juxta facultatem sibi attributam a Conc. Tridentino [3]). Et si Indulti causas minime veras esse compererint, non debent dubitare super ejus subreptione seu obreptione pronuntiare et adversus Religiosum procedere extra claustra sine facultate degentem."

Eapropter S. C. EE. et RR. in concedendis Indultis saecularizationis professis votorum solemnium, ordinarie loquendo, praerequirit testimonium Episcopi benevoli receptoris [4]): secus suspensi manent quoadusque patrimonium vel pensionem ad congruam sui sustentationem non invenerint [5]). — Igitur liceitas, imo et ipsa validitas Indulti saecularizationis pendet a veritate expositorum

1) LXXIII, in 6.
2) R. J. III, in 6.

1) Verumtamen Superiores Regularium circa validitatem Indultorum saecularizationis anxii non debent esse, quatenus S. C. EE. et RR. declaravit, ab iisdem Superioribus hujusmodi Indulta pro validis haberi debere quoadusque ab eadem S. Congr. tamquam invalida declarata non fuerint. Ap. Bizzarri, Collectanea, Romae edit. 1885, pag. 47—8.
2) Ap. Bizzarri, l. c.
3) Sess. 6, cap. 3 de reform.
4) Cfr. Acta S. Sedis, vol. XXIII, p. 634.
5) Ibid. vol. III, pag. 535.

ab Indultariis; consequenter responsabilitatem pro recessu a vocatione et contractis obligationibus eoram Deo et hominibus Indultum saecularizatis relinquit. Summus quidem Pontifex, urgentibus gravibus causis, dispensare potest in votis, sicut et in religiosae regulae aut constitutionem praeceptis; tamen hoc per simplex saecularizationis Indultum nunquam facit. Propterea dicit S. Bonaventura: „Quod si de licentia Apostolica glorientur aliqui, pro certissimo sciant, contra hanc Domini senten; tiam Papam nihil facere: Nemo mittens manum ad aratrum et respiciens retro, aptus est regno Dei. Quodsi mendaciis intervenientibus aliquid contingat, per tales a Sede Apostolica impetrari, non est eis excusatio, sed accusationis duplicatio, dum mendacio tantum Patrem circumvenientes suae quaerunt apostasiae pallium [1]."

Haec mirifice confirmantur ex litteris s. m. Pii Pp. VI, quas in forma Brevis direxit ad Episcopum Brunensium [2]. „Curandum in primis est, ait ad Episcopum quoad Religiosos ab eo saecularizatos, ut omnes in vocatione sua permaneant; ideoque in alia vel proprii vel alterius Instituti monasteria se recipiant, ubi vota solemnia, quibus vitam suam Deo consecrarunt, rite recteque persolvant... At si forte cuipiam accidat, ut receptorem — monasterium quod eum recipiat — sibi nequeat invenire, in hoc infortunio tantum sinimus eum tamdiu in statu presbyteri saecularis permanere, quamdiu ita vivere sola necessitate cogetur.... Habes itaque sententiam Nostram, ad quam omnia consilia componere debes. Hinc facile intelliges Nos minime eis assentiri, qui dispensationem a votis solemnibus postulant. Cave igitur, ne dispensatio hujusmodi, qua decor et pulchritudo domus Dei pollueretur, audiri contingat in Ecclesia. Neque tu potes jure ordinario concedere, ut recte cogitas, neque Nos tibi ejus tribuendae jus vel protestantem delegamus." Hanc praxim jugiter tenuit et tenet S. Sedes, prout constat ex variis ejus declarationibus [3].

Si tale est judicium S. Matris Ecclesiae, quae est columna et firmamentum veritatis [4]; quae nunquam contra fidem vel bonam vitam facit, nec approbat, nec tacet, ut inquiebat S. Augustinus [5]; numquid aliter nobis sentire, docere, et eo minus in praxim deducere fas erit?

F. Modus procurandae saecularizationis.

Positis vere *gravibus* rationibus, saecularizationis Indultum requirentibus, sequentes sciant tenere regulas.

a. Ex hucusque dictis sequitur, quod saecularizationis Indultum a nemine alio legitime et valide obtineri potest, nisi a Romano Pontifice, mediante S. Congregatione EE. et RR.

b. Religiosus saecularizationem impetrare intendens preces suas dirigere debet ad respectivum Procuratorem Generalem, cujus est petitionem S. Congregationi porrigere. Verum Procurator Generalis Ordinis, pro nemine saecularizationis Indultum impetrat, nisi prius audiatur saecularizandi Fratris Minister Provincialis [1]). Propterea convenit, ut ejusmodi petitio Procuratori Generali per ipsum Min. Provincialem exhibeatur, vel ut precibus directe ad Procuratorem missis saltem relatio Provincialis simul adjungatur; ita enim tempori et expensis consulitur.

c. Directe igitur hujusmodi preces non possunt mitti ad S. Sedem, quia S. Sedes saecularizationis Indultum nunquam concedit, quin prius obtinuerit Procuratoris Generalis *informationem et votum*.

d. Quoad Religiosos, qui absque licentia Min. Generalis Romam se conferunt ad saecularizationis Indultum expostulandum, a S. Congr. EE. et. RR. die 21 Januarii 1842 decretum fuit, eos obligari ad redeundum in Conventum, ut ibi exercitia spiritualia peragant, et absolutionem ab incursa censura obtineant [2]).

e. Religiosi, qui hunc in finem recursum fecerint ad quamcumque personam extraneam, etiam in dignitate extra Ordinem constitutam, nihil proficient; quia Procurator Generalis hujusmodi litteras commendatitias haud attendit, nec attendere potest. Quinimmo, si per ejusmodi recursum convicti fuerint, quod Ordinem infamaverint, vel contra Ordinis Praelatos oblocuti fuerint, vel simpliciter favores saecularium impetraverint, poenas in Ordinum Constitutionibus statutas non effugient [3]).

f. Fratres sacerdotes, qui saecularizationem *perpetuam* desiderant, ut supra dictum est, prius invenire debent Episcopum dioecesanum benevolum receptorem; secus S. Congr. EE. et RR. Indultum denegabit, vel illud ad annum dumtaxat concedet cum onere, ut Religiosus interim talem Episcopum benevolum receptorem inveniat vel ut de competenti patrimonio sibi providere studeat; quatenus titulus *paupertatis* illi suffragare amplius non potest [4]).

g. Quoad illos qui saecularizationem non pro tota vita, sed *ad tempus* tantum efflagitant, sufficit ut probent, se habere necessaria, unde convenienter vivere valeant [5]): exclusa semper illa pensione, quae alicubi a gubernio

1) Cfr. Acta Ordinis Min., an IV, p. 88.

2) Hic Episcopus dioeceseos suae Regulares Carthusianos, ad dispersionem vi civilis impiae legis adactos, a Statutis suis liberos declaraverat, et clero suo saeculari adcensuerat: de quo eum Smus Pontifex fortiter reprehendit. Ibid. an. I, pag. 153.

3) Cfr. Resp. S. Poenitent. sub die 28 Jun. 1866, n. 5 et 6; et aliud k. d. 18 April. 1867, n. 2, sq.

4) I Tim. 3, 15.

5) Epist. 55. Cfr. Epist. 34 ad Januar.

1) Ita cautum est in Constitutionibus generalibus Ordinis S. F. sub n. 93.

2) Idem praescribunt Const. gen. Ordinis S. F. sub n. 203.

3) Contra Ordinis Seraphici infamatores sub n. 324 decernitur poena privationis titulorum et privilegiorum, ipsi ob merita aut officia, antea concessorum; insuper inhabiles redduntur ad Ordinis officia. In obloquentes contra Ordinis Praelatos statuta est ibidem sub n. 323 poena detentionis in Conventu pro modo culpae, nec non privationis vocis activae. Similiter ob hujusmodi recursum adpersonas saeculares, ibid. sub n. 330, privandi sunt voce activa et passiva.

4) S. Congr. EE. et RR. 11 Sept. 1833, et 30 Jul. 1834.

5) Ibidem.

civili Religiosis suppressis solvitur: „ne cum proprii gradus dedecore emendicare cogantur [1]).“

h. Fratres laici solemniter professi non sunt subjecti legi de canonico patrimonio; sufficit ut ipsi probent, sibi necessaria non defutura, vel etiam se posse ea proprio labore comparare [2]). Hujusmodi attestationum documenta simul cum supplici libello ad Procuratorem Generalem transmittere debent.

i. Saecularizationis Indultum ordinarie conceditur in forma commissaria. Remittitur nempe Ministri Generalis prudentiae, si agatur de saecularizatione temporanea; Episcopo autem illius dioecesis, in qua degit Religiosus saecularizandus, si agatur de saecularizatione perpetua, qui *veris existentibus narratis*, juxta supra allegatam Const. Bened. XIV, *Pontificia commendatione*, pro suo arbitrio et conscientia licentiam manendi extra claustra dare valet. Praescribi etiam solet, ut Rescriptum Apostolicum *infra sex menses* sub poena nullitatis executioni mandetur. Ideo Religiosus saecularizandus jurisdictioni sui regularis Superioris in omnibus subjacet, donec saecularizationis Rescriptum executioni mandatum sit. Si Rescriptum elapso jam tempore statuto executioni mandaretur, dispensatio nullius esset roboris, et Religiosus saecularizandus, si jam e Conventu egressus est praetextu saecularizationis, ad Conventum redire deberet; alioquin incurreret poenas contra fugitivos latas [3]). Rescripto intra praescriptum tempus executo, Religiosus saecularizatus non amplius habet jus gestandi habitum Ordinis.

Haec omnia plus minusve exhiberi solent in ipsa Indulti saecularizationis formula, quae generatim his similibusve verbis, pro rerum adjunctis exprimi solet: „Sanctissimus, attenta informatione et voto P. Procuratoris Ordinis... perpensisque peculiaribus circumstantiis... benigne annuit... et propterea mandavit committi Ministro Generali Ordinis (vel Epicopo N. N.) ut, veris existentibus narratis et dummodo Orator provisus sit... pro ejus congrua sustentatione facultatem manendi in saeculo quoad vixerit in habitu presbyterali (pro Fratribus Conversis in habitu honesto), et retento interius aliquo regularis habitus signo, pro suo arbitrio et conscientia eidem concedat; ita tamen, ut exemplariter vivat, substantialia votorum suae professionis cum novo statu compatibilia observet, et sub obedientia Ordinarii loci, in quo morabitur, etiam in vim voti religiosi vivat, et Superioribus Ordinis obsequium aliquando exhibeat. Contrariis quibuscumque non obstantibus. Hoc autem Decretum P. Ministro Provinciali notum illico reddendum, nisi intra sex menses fuerit executioni mandatum, nullius esto roboris [4]).“

(Schluß folgt.)

1) Ita S. Congr. de Propag. Fide in Instruct. d. d. 17 April. 1871, sub n. 12., ap. Collectaneam ejusd. S. Congr. editam Romae 1893, pag. 400, sq., n. 1179.
2) S. Congr. EE. et RR. 3 April. 1855.
3) Ead. S. Congr. 20 Dezemb. 1840.
4) Cfr. Acta S. Sedis, vol. IV, p. 889—890; item Acta Ord. Min., an. IV, p. 91.

Unctio spiritualis.

Geistessalbung.

Eine homiletische Studie.

Der Geist des Herrn ist über mir, denn der Herr hat mich gesalbet; um zu predigen den Sanftmüthigen sandte er mich, um zu heilen die zerknirschten Herzens sind, um zu verkünden den Gefangenen und den Verschlossenen Eröffnung; um zu verkünden das Jahr der Versöhnung vom Herrn und den Tag der Rache von unserem Gott, um zu trösten alle Betrübten. Isaias 61, 1. 2.

Sowohl die heilige Kirche, als auch das gläubige Volk stellen an den katholischen Priester als Prediger verschiedene Forderungen.

Das gläube Volk verlangt von uns Priestern eine klare Auslegung der hl. Schrift, namentlich der hl. sonn- und festtäglichen Evangelien, es verlangt, besonders in größeren Städten, daß wir die zeitgemäßen Fragen berühren und beantworten, damit es in den Stand gesetzt wird, Jedem den Grund seines Glaubens zu sagen. Außerdem verlangt es, daß wir populär predigen, in seiner Sprache, faßlich oder verständlich, ja selbst der gebildeste oder ausgewählteste Zuhörerkreis will, daß wir in einfacher Sprache zu ihm sprechen, denn im einfachen Worte liegt Natürlichkeit und Wahrheit, Eigenschaften, die jedem wahren Kunststück eigen sein müssen.

Die heilige Kirche verlangt strengstens, daß wir das Wort Gottes unverfälscht verkünden, nach der Weisung des Apostels an seinen Schüler Titus, ut potens sit exhortari in Doctrina sana. (Epis. ad Titum Cap. I. 9) Sie will, daß wir Christum den Gekreuzigten, das heißt, die ganze geoffenbarte Lehre, wie sie als depositum fidei im Glaubensschatze der Kirche aufbewahrt ist, predigen, sie will ganz besonders, daß wir nicht in persuabilibus verbis sed in ostensione Spiritus et virtutis (1. Cor. 2, 4) predigen. Hier ist für die katholische Predigt das punctum saliens, in dieser Erweisung des Geistes und der Kraft liegt die unctio spiritualis oder Geistessalbung, das Distinctivum vor jeder andern profan und geistlichen Rede. Wenn sie diese charakteristische Eigenschaft nicht besitzt, so kann sie Alles sein, eine Musterrede nach ciceronianischem Stil, eine Parlamentarsrede oder eine Conferenzrede, aber eine katholische Predigt ist sie nicht und gehört auch nicht auf die Kanzel.

Der Priesteramtskandidat bereitet sich wohl durch das Studium der Rhetorik im Gymnasium, durch das Studium der Logik im Lyceäum, durch die Homiletik in der Theologie auf die Ausübung des Predigtamtes vor. Auf diese langjährige Theorie folgt dann die Praxis im priesterlichen Leben.

Wird der junge Priester seine Salbung aus den klassischen oder theologischen Studien bringen? Ist sie das Produkt fleißigen Studiums und mehr als mittelmäßigen Talentes? Beides nicht. Die unctio spiritualis oder Geistessalbung ist kein Lehrgegenstand, sondern eine qualitas animae oder Beschaffenheit der Seele, welche der Priester in der Schule des Gekreuzigten, unter der Leitung des heiligen Geistes, sich aneignet.

Da die Unctio spiritualis die Predigt zum Werk Gottes stempelt und ihr übermenschliche Kraft gibt, und da diese nothwen-

dige Eigenschaft weder im Studium gelernt noch aus Musterpredigten geschöpft werden kann, und da sie die eigentliche forma oder Seele der Predigt ist, so soll und muß sie von jedem Priester scharf ins Auge gefaßt werden.

Deßwegen soll eine eingehende Studie über die Unctio spiritualis in dieser Nummer zum Interesse der Prediger folgen.

Der wichtige Gegenstand fordert, daß drei Fragen erörtert werden.

1. Was ist die unctio spiritualis?

Feststellung und Auseinandersetzung des Begriffes.

2. Wie kann der Priester diese unctio gewinnen?

3. Welchen Werth gibt sie der Predigt?

Wirkungen der unctio spiritualis für die Zuhörer.

---

1. Was ist denn die unctio spiritualis? oder die geistliche Salbung?

Warum heißt sie „geistliche" Salbung und nicht geistige Salbung? Durch letztere Beifügung bezeichnet man gewöhnlich die geistige Wesenheit einer Sache, bei der Predigt ist sie der Inhalt, der Haupt- oder Kerngedanke mit seiner logischen Durchführung, die Beifügung „geistlich" umfaßt jede Beziehung auf eine geistige Sache, insbesondere die Verbindung mit dem Geiste Gottes; bei der Predigt ist es also der Einfluß oder die Einwirkung des heil. Geistes auf die ganze Seele des Predigers.

Diese Einwirkung ist ein Akt der Gnadenordnung, ein Beistand des hl. Geistes und wird metaphorisch oder im übertragenen Sinne „Salbung" genannt. Das Bild ist in jeder Beziehung schön und treffend. Die Salbung setzt ein Objekt voraus das gesalbt wird, er setzt die materia unctionis aus, mit der gesalbt wird, und eine ens agens, das den Gegenstand mit der betreffenden Materia salbt. Die allgemeinste Materia oder Salbe ist unstreitig das Oel, welches die Eigenschaft hat, den gesalbten Gegenstand zu durchdringen, ihn geschmeidig, gelenkig, glänzend und dauerhaft zu machen.

Das Wort Salbung ist in der hl. Schrift ein geläufiges Wort. Schon im alten Bunde wird die Salbung erwähnt, indem Propheten, der Hohepriester und Könige mit sinnenfälligem Oele gesalbt wurden; um die geistliche Salbung Christi zu seinem Lehr- Priester- und Hirtenamt typisch oder vorbildlich darzustellen. In der Christologie bildet die geistliche Salbung Christi ein gar wichtiges Moment. Die Menschheit Christi wurde durch die unerschaffene Heiligkeit gesalbt, es ist die unctio substantialis, die Investirung Christi mit der Gottheit, sie empfing dann die Salbung in Folge der besonderen Innewohnung des hl. Geistes bei der Herabkunft des hl. Geistes am Jordan, und empfing eine Salbung mit dem Opferblut.

In der Liturgie spielt ja die Salbung, als actio sacramentalis, eine wichtige Rolle bei der Spendung der Firmung, Priesterweihe und letzten Oelung, sie erscheint als integretirender Theil bei manchen Constitutivbenediktionen, wie z. B. bei Segnungen von Kelchen, Glocken und Kirchen. — Während bei den Salbungen der Sakramente die sakramentale Gnade sich an dieselben knüpft, so knüpft sich der Segen, eine spezielle aktuelle Gnade an die Salbungen bei den Segnungen.

Soll nun die Predigt, durch welche sich das Lehramt Christi durch Zeit und Raum fortsetzt, und durch welche ganz besonders die Glaubensgnade vermittelt, gestärkt und bewahrt wird, der Glaube kommt vom Hören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi (Ep. ad Romanos Cap. 10. 17) keiner Salbung oder Einwirkung des hl. Geistes bedürfen? Soll der eherne Mund der Kirchenglocken die Ehre der Salbung genießen, das Wort des Priesters aber, das an die versammelte Gemeinde gerichtet ist, soll der Salbung entbehren? Gewiß nicht, gerade dieses Wort bedarf der geistlichen Salbung, denn es muß wie Oel eindringen in die Herzen, sie geschmeidig, und für die Gnade empfänglich machen.

Daß gerade die Einwirkung des hl. Geistes auf die Seele des Predigers, die Durchdringung der Seelenkräfte vom Feuer des hl. Geistes diese geistliche Salbung ist, das bezeugt die Apostelgeschichte in markigem Zuge, Et repleti sunt omnes Spiritu Sancto et coeperunt loqui. (Apost. 2, 4.)

Auch die Kunst zeigt an, worin die geistliche Salbung besteht. Bald sehen wir über den Häuptern der hl. Lehrer eine Taube schweben, wie beim hl. Papst Gregorius I., bald eine feurige Kugel über einem anderen Prediger.

Das Salböl der Predigt ist also weder die feine oder elegante Ausarbeitung der Gedanken in rhetorischen Formen, sie ist noch nicht die Popularität an sich, wodurch der Prediger sich der Fassungskraft Aller Zuhörer anbequemt, noch auch die geistvolle originelle Auffassung, das Alles kann zur Predigt gehören und dem Prediger Dienste leisten, selbst die schärfste Logik ist nichts weniger als geistliche Salbung.

Das Salböl des geistlichen Redners auf der Kanzel ist und bleibt die Gnade des heiligen Geistes, die den Geist des Predigers erleuchtet, durch und durch erleuchtet, sein Herz erwärmt, durch und durch erwärmt, sie ist das Salböl aller seiner Gedanken, die sich um sein Thema gruppiren, diese Gedanken durchdringen und dann die Worte durchtränken, so daß dieses Salböl auch eindringt in die Seelen der Zuhörer, und sie für die Aufnahme des göttlichen Wortes empfänglich macht. Was der Psalmist (Ps. 132, 2) von der Bruderliebe oder echten Christenliebe sagt, das kann auf dieses Salböl mit Recht angewendet werden. Sicut unguentum in Capite. Es ist wie die Salbe auf dem Haupte des Predigers, es ist die Salbe seiner Gedanken, die er aus göttlicher Quelle geschöpft, „die herabfließt in den Bart," d. h. in sein Wort, das er spricht, man hört nicht selten vom gläubigen Volke, er hat salbungsvoll „rührend" gesprochen. „Die herabfließt auf den Saum seines Kleides," das meint auf die versammelten Gläubigen. In der profanen Beredsamkeit spricht man von einem Pathos, oder Begeisterung, welches seinen Grund in der lebhaften Auffassung des Gegenstandes oder im Zwecke seiner Rede haben kann. In der geistlichen Beredsamkeit tritt an die Stelle dieses Pathos oder Begeisterung die *unctio spiritualis*, die den Redner lenkt und leitet bei der Wahl des Themas, bei der Dispositio, bei der Ausarbeitung der Skizze, welche sein ausgearbeitetes Thema ihm in Fleisch und Blut übergehen läßt; — welche ihn auf die Kanzel begleitet, so daß, wenn er sich an heiliger Stätte, tief innerlich ergriffen fühlt, und mit dem Propheten Jeremias sagen kann. „Aus der Höhe warf der Herr Feuer in mein Gebet."

Somit ist diese unctio spiritualis der Einfluß des hl. Geistes auf den Prediger, die ihn bei dieser lehramtlichen Thätigkeit lenkt und leitet, die Gnade des hl. Geistes ist das Salböl;— das Oleum effusum.

Salbungsvoll sprechen resp. predigen, kann nicht jeder und thut nicht jeder. — Auch hier gilt das Axiom: Nemo dat, quod non habet. Manchem Prediger mangelt trotz seines Fleißes und Aufwandes von rhetorischen Mitteln dieses Hauptmoment, so daß er ohne dieses Salböl eine klingende Schelle und tönendes Erz wird. Viele legen darum kein Gewicht auf dieses Salböl, weil sie wenig davon gehört, wenig oder nichts gelesen haben, und bei ihrer langjährigen Predigtpraxis nur schablonenmäßig zu Werke gegangen sind; in Predigtbüchern herumgeblättert und der Hauptsache nach copirt haben. Manche nehmen sich keine Zeit sich so vorzubereiten, daß sie vor, bei oder während der Ausarbeitung und bei der Predigt auf der Kanzel dieses Salböl empfangen können. Die nächste Frage wird demnach sein

2. Wie kann der Prediger diese unctio spiritualis gewinnen?

Die unctio spiritualis als eine Gnadengabe, eine besondere Entfaltung und Bethätigung der Gaben des hl. Geistes, besonders der Gabe der Frömmigkeit, des Verstandes und der Weisheit, ist eine der Seele eingesenkte Anlage von welcher der Karthäuser Dionysius (de donis Spiritus Sancti trust. 1. art. 16) sagt: per quam nempe habitualem ac supernaturalem perfectionem redditur mens creata a supernaturali rectore s. Spiritu Sancto faciliter mobilis.

Diese Gnadengabe gehört aber nicht zu der gratia gratis data, ist nicht infusa, oder unverdient, sie muß erworben werden. Der Weg muß ihr zur Seele gebahnt werden. Wie Gott in der Austheilung der Gnaden und des Gnadenmaßes frei ist, so auch in dieser, richtet sich aber nach dem Verdienst dessen, der würdig ist, sie zu empfangen.

Die unctio spiritualis ist nicht selten in der Berufsgnade keimartig eingeschlossen, ist oft Frucht oder Lohn tugendhafter tiefgläubiger Eltern, besonders Lohn einer frommen Mutter. Wir lesen im Leben des hl. Ambrosius, Bischofs von Mailand, folgende wunderbare Begebenheit, die uns, Paulinus, sein Geheimschreiber und Biograph erzählt. Eines Tages, erzählt er, lag das Kind in seiner Wiege draußen in einem Hofe des Palastes, als plötzlich Bienen auf sein Gesicht sich niederließen, einige krochen sogar in seinen halbgeöffneten Mund, ohne ihn zu stechen. Sein Vater wehrte, sie zu verjagen. Bald erhoben sich die Bienen in die Luft zu einer Höhe, daß man sie aus dem Gesichte verlor. Der Vater ahnte durch diese Erscheinung die künftige Größe seines Kindes.

So hat Gott gezeigt, daß Ambrosius zum salbungsvollen Lehrer der Kirche bestimmt sei und wer kennt nicht die salbungsvollen Schriften und Reden dieses Heiligen, die die hl. Kirche in ihrem Brevier verwendet?

Die Legende erzählt uns von mehreren Heiligen, die als Knaben dem frommen Zuge folgten und den anderen Kindern auf dem Spielplatz eine Predigt hielten. Der Geist Gottes offenbarte sich in der kindlichen Einfalt dieser zum Priesterthume berufenen Knaben.

Wird diese Berufsgnade durch eine gute Erziehung bewahrt und beschützt theils im Elternhause und theils am Gymnasium, wird sie dann in den höheren Studien namentlich durch eine gesunde ascetische Durchbildung gepflegt, dann wächst aus ihr die unctio spiritualis, wie die Blume aus der Knospe, sie wird triebkräftig im Seminar, wo der junge Cleriker seine Lektionen, besonders Dogmatik nicht nur mit dem Geist, sondern auch mit dem Gemüthe oder Herzen erfaßt.

Wird die Berufsgnade so gepflegt, ich möchte fast sagen, ausgebildet bis zur Stunde, in der der Berufene die heiligen Weihen empfängt und über die Schwelle des Heiligthums tritt, dann senkt sich, wenn kein obex gratiae vorhanden, dieses donum S. Spiritus in die Seele des Ordinirten; dieses Salböl ist darum in seiner fließenden Eigenschaft in einem liturgischen Gebete mit den Worten „infundo virtutem gratiae Sacerdotalis" schön charakterisiert.

Am Tage der Ordination wurde mit der Vermehrung der heiligmachenden Gnade die Unctio spiritualis als Fertigkeit oder Anlage eingesenkt, die habituell der Seele innewohnt und den Geist und Willen befähigt, mittelst dieser Gnade die Wahrheiten des Glaubens zu erfassen nnd zwar mit ganzer Seele und zur geeigneten Stunde den Prediger wie eine Flamme ergreift und sein Wort beredt macht.

Hier ist also die Quelle der unctio spiritualis, hier das eigentliche Predigertalent.

Jede Quelle kann versiegen, oder verstopft werden, jede Gabe des hl. Geistes kann durch die schwere Sünde verloren geben, so auch diese Gabe, die unctio spiritualis. Der Apostel mahnt daher seinen Schüler Timotheus, mit folgenden ernsten Worten: Admoneo te, ut resuscites gratiam Dei, quae est in te per impositionem manum mearum, der Apostel erklärt diese Gnadengabe in den Worten im folgenden Verse, diese Gnadengabe ist der Geist der Kraft und Liebe. (2. Timoth. 6, 7.)

Dieses Wiedererwecken der Gnade was ist es anders als ein Hervorrufen, ein Herausziehen oder Herausschlagen. Cardinal Manning sagt in seinem 7. Vortrag „über die sieben Gaben des hl. Geistes": Schlagen wir einen Funken aus dem Feuerstein, so bringen wir Feuer hervor. Das Feuer ruht im Steine, ist allezeit darin und unzertrennlich mit ihm verbunden. Der dem Steine entlockte Funke erschöpft nicht das im Steine verborgene Feuer, er vermindert dasselbe nicht.

Dieses Feuerschlagen geschieht beim Prediger durch Studium und Gebet.

Er gewinnt diese unctio spiritualis beim Studium. Es ist aber das nicht nur das der Predigt unmittelbare vorangehende Studium, die Ausarbeitung der Predigt, sondern das Berufsstudium, das der eifrige Priester täglich fortsetzt und dabei die unctio spiritualis aktuell macht, indem er namentlich nach der Weisung des hl. Vaters Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die hl. Schrift, planmäßig die hl. Schrift liest und betrachtet, jene Stellen sich merkt, die auf sein Herz Eindruck machten, dieselben in seinem Silva rerum oder besonderen Hefte notirt und die Bibeltexte alphabetisch ordnet; darum sagt der hl. Vater: ille, non loquitur in sermone tantum, sed et in virtute et in spiritu Sancto et plenitudine multa; nach dem hl. Paulus

(1. Theſſ. 1, 5), welcher den Geiſt des göttlichen Wortes in ſeine Predigt aufnimmt.

Ebenſo verhält es ſich mit den übrigen theologiſchen Disciplinen, Dogmatik, Moral und beſ. Liturgik. — Das allſeitige Studium der Liturgik führt ja in den Geiſt der Kirche ein und der Geiſt der Kirche iſt der hl. Geiſt. Willſt du die Salbung, die in dich gelegt wurde bei der Prieſterweihe flüſſig machen, dann darf die Asceſe dir kein unbekanntes Land ſein. Das Paſtoralblatt hat im 14. Jahrgang einige herrliche Artikel über die Kenntniß der ascetiſchen Literatur, ſie verdienen volle Berückſichtigung. Eine andere ebenſo ergiebige Oelquelle iſt das Gebet, vor allem das officielle oder Breviergebet. Ein Prieſter, welcher aufmerkſam das Brevier betet während des ganzen Kirchenjahres hat nie ein kaltes Herz, namentlich wenn er es mit dem Meßopfer in unmittelbare Beziehung ſtellt.

Ich entlehne aus dem allgemeinen Vorwort zum erſten Band von Dom. Proſp. Guéranger folgende Stelle, welche die Frucht des prieſterlichen Gebetsgeiſtes ſchön darſtellt. „Woher ſchöpften jene heiligen Lehrer der erſten Jahrhunderte, dieſe erhabenen Patriarchen der Wüſte, das Licht und die Gluth, die in ihnen lohte und deren lebhafte Spuren ſie in ihren Schriften und Werken uns hinterlaſſen haben? Woher, wenn nicht in jenen langen Stunden der Pſalmodie, während welcher die ſo einfache nnd doch ſo vielgeſtaltige Wahrheit unaufhörlich vor dem Auge ihrer Seele vorüberzog und ſie mit den Wogen ihres Lichtes und ihrer Liebe erfüllte? Wer gab dem Doctor mellifluus, dem hl. Bernard, dieſe wunderbare Salbung, die wie ein Strom von Honig alle ſeine Schriften durchfließt? Dem Verfaſſer der Nachfolge Chriſti dieſe Milde, dies verborgene Manna, das nach ſo vielen Jahrhunderten immer noch ſeine volle Kraft behält? Wer dem Ludwig von Blois dieſe Sanftmuth, dieſe nicht wiederzugebende Zartheit, die jeden aufs tiefſte bewegt, der ihm ſein Herz geben will? Wer gab es ihnen, wenn nicht der beſtändige Verkehr in der Liturgie, welche ſie mit ihren Geſängen und Gebeten umgab, wie die Luft, die ſie einathmeten?“

So oft der Prieſter ſein Brevier ergreift, ſo oft bereitet er ſich auf die Predigt indirekt vor, vorausgeſetzt, er bete es im engſten Anſchluß an den Charakter der kirchlichen Zeit.

Auch die Privatandacht, der Beſuch des Allerheiligſten während des Tages und die Andacht zur Gottesmutter vermitteln die Spiritualis unctio; tritt er hin zu den Quellen des Erlöſers oder zum vas spirituale, ſo wird er nie leer ausgehen.

Es ſollte uns Prieſtern, wenn wir ſtudieren oder beten, gehen wie unſerem hehren Ur- und Vorbilde, wie unſerem lieben Heiland, als er nämlich in ſeiner Vaterſtadt Nazareth am Sabbate in der Synagoge das Buch aufrollte, fand er die Stelle, der Geiſt des Herrn iſt über mir; darum hat er mich geſalbet (Luc. 4, 17. 18.), wir ſollten die Geiſtesſalbung auch verſpüren, wenn wir bei Studium und Gebet die Bücher öffnen.

Die unctio Spiritualis ruht demnach in der Berufsgnade, die bei der Prieſterweihe als ſpezielle ſakramentale Gnade in reichlicher Fülle in die Seele des geweihten Prieſters geſenkt wird, die er ſorgfältig pflegen und erneuern ſoll durch frommes Studium und Gebet.

Die unctio spiritualis muß als Frucht des Studiums und Gebetes, auch wieder Früchte bringen.

Die Antwort auf die dritte Frage:

Welchen Werth gibt die unctio spiritualis der Predigt?

ſollte dieſe Predigt-Früchte beſtimmen.

Iſt der Prediger Träger der unctio spiritualis geworden und iſt dieſe hohe Himmelsgabe in ihm flüſſig, dann muß ſie herabfließen bis zum Saume ſeines Kleides, d. h. ſie muß auch in die Seelen der Gläubigen, reſp. Zuhörer fließen; ſie muß aus ſeinem Worte, aus ſeinen Aktionen, die unter der Leitung dieſer unctio ſtehen, ſich in jede Seele ergießen; dieſe Salbung muß gleich der Salbe Maria Magdalena mit ihrem Wohlgeruch das ganze Gotteshaus erfüllen. (Joa. 12.)

Unter der großen Zahl der Prediger finden ſich ſolche, welche durch große Anſtrengung und Studium in Rückſicht auf die Form Großartiges leiſten, allein ſie bilden nur einen geformten Leib und vergeſſen ihm die Seele einzuhauchen, das spiraculum vitae.

Andere, vielleicht weniger talentirte, laſſen ſich weniger Mühe koſten, eignen ſich nur Fremdartiges an ohne Verſtändniß und dieſe gleichen dem Hirtenknabe David in ſeinem Panzer, der den Goliath in einem fremden entlehnten Kleide nicht erlegen konnte, es war ihm zu ſchwer — er mußte die Waffenrüſtung ab und ſein Hirtenkleid anziehen.

Wer aber mit der unctio spiritualis ausgerüſtet iſt, wer ſie mit auf die Kanzel nimmt, der gleicht einer mit Oel gefüllten Lampe, iſt nach der hl. Schrift eine lucerna ardens et lucens. Am Feſte des ſüßen Namens Jeſu läßt die Kirche in der II. Nokturn den hl. Bernard ſprechen, worin er erklärt, warum der heil. Geiſt den Namen des Bräutigams mit dem Oele vergleicht. Er zählt drei Wirkungen des Oeles auf, er ſagt: „oleum lucet, pascit et ungit.“ damit ſind auch die drei Wirkungen ein ſalbungsvollen Predigt angegeben.

1. Sie leuchtet, das Volk ſagt nicht ſelten, der Prediger hat gezündet, es will ſagen, er hat Alle getroffen, Alle konnten es verſtehen, warum? weil er unter dem Einfluſſe des hl. Geiſtes Alle im Auge hatte, Milch den Kleinen gab und feſte Speiſe den Stärkeren, ſein Wort iſt, weil durchtränkt mit dem Salböl der Unctio spiritualis, nach dem hl. Iſidor, purus, simplex, apertus, darum leuchtet es. Es iſt ſonderbar, wie gerade das einfache Volk, weil es gewöhnlich frei von Vorurtheilen gegen die Religion iſt, die Salbung zuerſt und am meiſten herausfühlt; wie es an den Lippen eines Predigers hängt, der lebhaft deſſen religiöſes Intereſſe ſucht. Man ſagt, der belehrende Theil der Predigt verlange kein Pathos, ſondern Ruhe, der Vortrag ſei einem Waſſer im Flußbett gleich, das ruhig und klar dahinfließt. Wer aber kann ruhiger ſein bei den inſtruktiven Theilen der Predigt als der ſalbungsvolle Prediger? Wie einfach und ruhig ſprach nicht der göttliche Heiland, der die Salbung per eminentiam in ihrer höchſten Fülle in ſich trug; wenn er zum Volke in Gleichniſſen ſprach! — Gerade dieſe ruhige Vortragsweiſe machte auf das Volk einen tiefen Eindruck. Der Grund, warum ſich viele Prediger nicht in die Situation ihrer einzelnen charakteriſirenden Redetheile hineindenken können, daher entweder alles monoton oder alles hoch pathetiſch vortragen, liegt im Mangel der Unctio spiritualis. Es verhält ſich mit dieſer unctio wie mit dem Muſiktalent. Wer

es nicht besitzt, der wird in seinen Gesang nie einen dynamitischen Wechsel, nie ruhiges Ansetzen des Tones und leichte Behandlung der letzten Silben bringen. Die erste Wirkung ist Ueberzeugung. Auch hier gilt das Sprichwort Simile Simili gaudet. Die Glaubensgnade im Herzen der Zuhörer verbindet sich mit der Gnade der Salbung, letztere durchdringt die Gnade des Glaubens, daher sagt der Apostel im Römerbriefe: Der Glaube kommt her vom Hören. (X, 17.)

Von der zweiten Wirkung des Oeles sagt der salbungsvolle hl. Bernard „oleum pascit," nutriit nempe carnem.

Dieselbe Wirkung des salbungsvollen Gottes Wortes hält auch der Heiland seinem Versucher in der Wüste entgegen, indem er ihm erwiedert: Es steht geschrieben, nicht vom Brode allein lebt der Mensch, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. (Matth. 4.)

Wie das Oel die Flamme nährt, so nährt die unctio spiritualis das christliche Leben des Volkes. Der Prediger, mit dieser Gabe ausgerüstet, wird sich nie mit den sogenannten loci communes begnügen, er wird nie unvorbereitet die Kanzel besteigen, oder um ein gründliches Studium zu umgehen, seine Predigtliteratur zum Ruhekissen oder gar Hausknecht benutzen, sondern wie Jais sagt: (Bemerkung über die Seelsorge) sie nur als Noth- und Hilfsbüchlein ins Auge fassen. Die unctio spiritualis treibt zum Studium, unterstützt das Studium und vervollkommnet das Studium. Weil die Andacht zum heiligen Geiste ihm sozusagen zum Habitus geworden, so sendet er das Veni Creatur Spiritus zum Schöpfergeist empor, den er als fons vivus, ignis, charitas, et spiritualis unctio begrüßt. Nie wird er sich zum Studium seiner sonn- und festtäglichen Predigt begeben, ohne vorher sich seine ihm anvertraute Heerde ins Auge zu fassen und sich zu fragen: Was hat sie für Speise nöthig? Welche Laster sind noch zu bekämpfen, welche Mißbräuche herrschen noch, welche Gefahren umgeben meine Gemeinde! Mit großer Vorsicht geht er bei der Wahl des Themas zu Werke und bezeichnet oder begrenzt seinen Hauptgedanken genau, denkt und sagt, das und das will ich in der nächsten Predigt erzielen, das soll die Frucht sein und jetzt betet er weiter im Hymnus Sancti Spiritus „Accende lumen sensibus—Infunde amorem cordibus—Infirma nostri corporis—Virtute firmans perpeti. Nun wird im Feuer des hl. Geistes die Form der Predigt gegossen, deßwegen wird sie ein sermo plenus gravitatis et honestatis, plenus suavitatis et gratiae (S. Trid.) So durchtränkt vom Salböl fällt das göttl. Wort von der Kanzel und bringt ganz gewiß Frucht. Von großer Liebe und Verehrung zum hl. Geiste erfüllt, wird er die hl. Schrift fleißig benutzen, die der hl. Geist inspirirt und deßwegen vom hl. Paulus als fruchtbringend erklärt wird im 2. Briefe an Timoth. (3, 16—17) indem er sagt: Omnis scriptura divinitus inspirata, utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in justitia, ut perfectus sis homo Dei ad omne opus bonum instructus. Als Verehrer des hl. Geistes wird er gern und oft speziell über die hochhl. Person Jesu Christi, sein Erlösungswerk, die Gottesmutter Maria und die hl. Kirche sprechen. „Qui conceptus est de Spiritu Sancto, natus ex Maria Virgine." Der lebendige Glaube an dieses Geheimniß bildet den Grundton aller seiner sonntäglichen Homilien. Die Herzen der Gläubigen werden durch das salbungsvolle Wort für die Uebung der christl. Tugenden, als Nachahmung der Tugenden Jesu, empfänglich gemacht, besonders für den Gehorsam gegen die Kirche und die christliche Abtödtung.

Von der dritten Wirkung sagt der hl. Bernard: Oleum lenit dolorem; es lindert den Schmerz. — Wie viele kommen als Kranke, als Presthafte, als Leidende zur Predigt! Mit Ausnahme Weniger fast Alle. Sie kommen mit mancherlei Familiensorgen, und Manche mit Gewissensbissen und wer zählt und kennt die Versuchungen, denen so Viele von denselben während der Woche ausgesetzt waren? — Niemand als Gott allein. Sicher aber ist, daß Viele, besonders von den jungen Leuten, Niederlagen erlitten und durch die schwere Sünde dem geistigen Tode verfallen sind. In Folge dessen entstehen Zweifel, Muthlosigkeit, Aengsten, Mißtrauen und all das thut der Seele weh, besonders wenn noch Glaube in derselben ist. Für all' diese Bedrängten hat aber der Priester in seiner Predigt kraft der unctio spiritualis ein Trostwort; wie sein Vorbild, der gute Hirt, „den der Geist des Herrn gesalbt, um zu trösten die Betrübten" (Isaias 61, 2). Er poltert nicht, wenn er nach der Weisung des Apostels rügt oder zurechtweist; sondern er verbindet mit dem Ernst Anstand und Milde; er führt Alle zur Quelle aller Uebel und überzeugt sie nach der heil. Schrift, von der strafenden Gerechtigkeit Gottes und den verborgenen Wegen, wie Gott die Seele heimsucht und an sich zieht. Er führt sie an die Thore der Unterwelt, aber auch wieder zurück; der unctio spiritualis ist es besonders eigen, die Sünder durch Beweggründe zur Reue zu disponiren. Ein Priester, der immer ein Trostwort hat, der sozusagen alles Leidwesen sammelt und es mit seinem Salböl durchwärmt, der ist in der That eine „lucerna ardens."

Der Geist Gottes schwebt über seinen geschriebenen Worten, die wie das Todtengebein auf dem Felde sind, welche Ezechiel schaute (Ezech. 17) und durchdrängt diese ossa arida, wenn er sie vorträgt. Nicht umsonst hört ihn das Volk gern und von ihm kann gesagt werden: In odorem ungentorum tuorum Currimus.

Dies ist die unctio spiritualis, die aus der Berufsgnade und der sakramentalen Gnade herauswächst, die aber einer sorgfältigen Pflege bedarf von Seite des Priesters, sie ist eigentlich die priesterliche Frömmigkeit in ihrer treibenden Kraft und Fruchtbarkeit.

Zum Schlusse soll noch eine biblische Thatsache aus dem Leben des Propheten Elisäus alle hier gesammelten Gedanken umrahmen. Dieser Prophet fragte nämlich eine bedrängte Wittwe: Was hast du in deinem Hause? Sie antwortete: „Nichts, als ein wenig Oel." Da sprach Elisäus: Gehe und leihe von allen deinen Nachbarn viele leere Gefäße, verschließe dann deine Thüre und gieße von deinem Oel in die Gefässe, bis sie voll sind. Alle leeren Gefäße wurden dann mit Oel gefüllt. Sie verkaufte nach Weisung des Propheten das Oel, bezahlte ihre Gläubiger, und was vom Erlös übrig blieb, das behielt sie für sich und ihre Söhne. (4. König.)

Mancher Priester ist in der Lage dieser Wittwe, er hat nur noch ein wenig Oel, und hat sich Gott, die Kirche und seine anvertrauten Gläubigen gegenüber Schulden zugezogen. Gott hat er die Ehre geraubt und der Kirche nichts weniger als genützt, die Gläu-

digen und er selbst sind leere Gefässe, indem er das Predigtamt als eine schwere Last abgeworfen und ohne Geist und Leben, ohne Anregung der Gnade und Beihülfe derselben sein Amt ausübte, er hat sich schwere Verschuldungen zugezogen. Was ist zu thun? damit die Strafe nicht folgt? Er muß die leeren Gefässe in seinem Hause, seinen Verstand, Wille und Herz mit Oel füllen und die leeren Gefäße in seinem Hause, d. h. in seiner Gemeinde, die anvertrauten Seelen mit Oel füllen, d. h. er muß salbungsvoll predigen; daher hat er die Gnade, die ihm bei der Händeauflegung am Tage seiner Ordination gegeben wurde, durch Studium und Gebet zu erneuern und zwar jeden Tag.

Das „Veni Creator Spiritus," fons vivus, ignis, charitas—et spiritalis unctio erlische nie auf seinen Lippen. Mit der unctio spiritualis erscheint, nach dem hl. Joh. Chrysost. der Priester, nicht mehr das Feuer tragend, wie im alten Bunde, sondern den hl. Geist, von welchem der hl. Ambrosius sagt: (de Spiritu Sancto lib. I. XI. 124) „Vermögen wir ohne den Geist den Namen unseres Herrn Jesu nicht auszusprechen, so können wir ohne den Geist noch viel weniger das Wort Gottes verkünden."

Den hl. Geist, wie er als Geist der Salbe im Priester und Volk lebt und wirkt, hat der hl. Joel in einer echt klassischen Stelle seines ersten Briefes also dargestellt:

„Was Euch betrifft, so bleibe die Salbung, die ihr von ihm empfangen habet, in Euch, und ihr habet nicht nöthig, daß Euch Jemand lehre, sowie Euch seine Salbung über alles belehret, so ists wahr und keine Lüge, und wie er Euch gelehret hat, so bleibet in ihm." (1. Joh. 2. 27.)

Das Greisenalter des Priesters.

Eine Abhandlung für alte und junge Herren.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

Die charakteristischen Fehler des Greisenalters.

Wenn hier von den Fehlern der Greise geredet wird, so geschieht es nicht, um irgendwie sagen zu wollen, daß unsere braven katholischen Priester einem oder anderm dieser Fehler unterlägen, sondern nur in der Absicht, um auf jene sittlichen und religiösen Schwächen hinzuweisen, welche dem Greisenalter im Allgemeinen eigenthümlich sind, und um zugleich die gutgesinnten Priester vor denselben zu schützen.

Da ich in meiner Kindheit das Glück hatte, nur mit guten erwachsenen Personen in Berührung zu kommen, so hatte sich in mir allmälig die Meinung ausgebildet und festgesetzt, daß alle erwachsenen Leute von selbst gut und fromm seien. Hiermit beruhigte ich mich auch bei manchen Unarten, die ich beging. Und wenn man mir mal sagte: „Wenn du jetzt schon so böse bist," so hielt ich das für wohlgemeinte aber innerlich leere Ermahnungen. Vielleicht haben manche meiner Mitbrüder ähnliche Erinnerungen. Doch damals waren wir Kinder, ohne Selbstkenntniß und ohne Erfahrung. Was soll man aber sagen, wenn Leute in den jüngeren und mittleren Jahren sich mit innerlicher Genugthuung in die Gedanken einwiegen: Das Greisenalter macht die Menschen von selbst gut und fromm: da schweigen mehr und mehr die Leidenschaften, da werden die Versuchungen seltener und schwächer oder sterben bei Abnahme der körperlichen Kräfte gänzlich ab; da wendet sich das Herz von selbst zum himmlischen Vater und heiligt sich zum Uebertritt in das Jenseits. Man hört solche Ansichten nicht bloß, sondern liest sie auch in Büchern, und doch sind sie nichts als Täuschungen. Credito expertis! Ja, sie sind sehr verhängnißvolle Täuschungen, weil sie die davon Geblendeten während der aufsprudelnden Jugend und des thatkräftigen Mannesalters auf die Zeit des vermeintlich versuchungslosen und frommen Greisenalters vertrösten und dadurch den Eifer und die Manneskraft lähmen zur ernsten Bekämpfung der niederen Triebe und zur erfolgreichen Erringung hoher christlicher und priesterlicher Tugenden. Also weg mit diesen Täuschungen, damit sich nicht das Wort erfülle:

Im Anfang warm,
In der Mitte arm,
Am Ende, daß sich Gott erbarm'.

Auf dem ganzen Vorleben baut sich das Greisenalter auf wie ein stilgerechtes Dach auf einem Gebäude. Ein Greis, der eine Vergangenheit ohne Gott und ohne Sitte hinter sich liegen hat, wird ohne besondere Gnade Gottes auch im hohen Alter weder Gott noch Sitte finden, und dieses auch dann nicht, wenn ihm alle Lust für weltliche Freuden schon längst erloschen oder gar zum Ekel geworden ist. Der tief und scharf blickende Beobachter der menschlichen Seele Alban Stolz, sagt hierüber die trefflichen Worte: „Man kann alt werden, und es kann in Folge davon eine Gleichgültigkeit und Freudenlosigkeit an der Welt und am Leben eintreten, und dennoch wird der Mensch für Gott nicht im Geringsten empfänglicher. Es ist, wie wenn in dem langen Leben das Organ für Gott abgestorben wäre unter dem Schutt von Weltlust. Wo dann der Schutt allmälig weggeführt wird, und Luft und Licht hinzutreten kann, da ist es zu spät. Vor Kurzem starb ein Herr, der oft klagte, er habe keine Freude an der Welt, und auch sonst weichherzig geworden war und in Melancholie sich gefiel. Dennoch ging er fast nie in die Kirche, und als er plötzlich starb, fand man auf seinem Nachttischchen die letzte Lektüre noch aufgeschlagen, den obscönen Roman — Casanova!" Das war der stilgerechte Abschluß des Daches auf dem Gebäude seines unglückseligen Vorlebens.

In Wahrheit, wie der Jüngling und der Mann durchschnittlich war, so ist es auch der kraftlose Greis. Nicht nur die besonderen Tugenden, sondern auch die besonderen Fehler, die der Einzelne im Vorleben hatte, sind ihm auch im Greisenalter persönlich charakteristisch, denn consuetudo est altera natura. In dieser Hinsicht möchte ich für die junge Welt drei beachtungswerthe Bemerkungen machen:

a. Für jeden Greis sind jene ungeordneten Neigungen gefährlich und können zu charakteristischen Fehlern ausarten, die er im Mannesalter nur mangelhaft bekämpft hatte, z. B. die Trinklust, der Geiz, der Eigensinn u. s. w.

b. Man hat schon wiederholt die Bemerkung gemacht, daß eine lang unterhaltene Hinneigung zu irgend einem erlaubten Genusse, ohne daß sie vorher jemals zu größeren Excessen führte, erst im Greisenalter alle sittlichen Schranken überschritt. Mancher, der früher durchaus kein Trinker war, aber mit Vorliebe geistige

Getränke genoß, wurde in seinen alten Tagen ein vollendeter Trunkenbold. Andere, die durch große Sparsamkeit eine gewisse Liebe zum Gelde zeigten, aber durchaus nicht oder wenigstens nicht erkennbar geizig waren, arteten als Greise zu den ekelhaftesten Filzen aus. Ebenso andere, denen im Vorleben Anerkennung und Lob recht lieb waren, wurden im Greisenalter die eitelsten Gecken. Noch andere, (und dieses kann einzelnen jungen Leuten dienlich sein), die eine gewisse hohe Meinung von ihren Talenten und Geschicklichkeiten, von ihrem Wissen und Können umhergetragen und groß gezogen hatten, wurden in ihrem Alter allen Menschen unausstehlich durch den lächerlichsten Hochmuth, durch Rechthaberei, durch Eigensinn, durch Prahlsucht und insbesondere durch Kommandirton gegenüber den Untergebenen. So ließe sich noch verschiedenes Anderes anführen. **Ein Jeder aber, der in sich eine gewisse Vorliebe zu rein weltlichen Freuden wahrnimmt, möge in den jüngeren Jahren gerade diese mit den entgegengesetzten Tugenden bekämpfen, damit er im Greisenalter nicht ein großer Sünder oder ein großer Geck werde!**

c. Es ist kaum nothwendig zu sagen, daß jene Unglücklichen, welche ihr Leben lang sich irgend einer bösen Leidenschaft ergeben haben, dieselbe auch in ihr hohes Alter hinübertragen z. B. Haß, offene Feindschaft, Rachsucht, Neid, Geiz, Unzucht, Trunkenheit, Hochmuth, Unglaube. Freilich dürfen auch solche nicht verzweifeln; denn Gottes Barmherzigkeit will auch sie noch retten. Aber, wenn noch eine geringe Spur der Furcht vor einer unglückseligen Ewigkeit und ein Funke des Guten in ihnen ist, dann müssen sie viel und inständig die Hülfe Gottes erflehen und zur Rettung ihrer Seele mit Aufbietung aller Kräfte wider die Gewalt ihrer wilden Lust kämpfen. Auch ist es nicht selten vorgekommen, daß ihre besorgten Angehörigen und Freunde durch unablässige Gebete und große Opfer die Gnade der Bekehrung und endlichen Beharrlichkeit erbeten haben. Sollte alles dieses nicht geschehen und sollte nicht besondere Gnade Gottes helfend eingreifen, so nehmen die Dinge ihren rein naturgemäßen Verlauf. Und dieser besteht darin, daß die letzten Dinge ärger werden als die ersten. Es tritt nämlich, wie man zuweilen an sttlchen hinfälligen Greisen beobachtet hat, eine grauenvolle Abundanz von Schlechtigkeit auf. Insbesondere kommen in und an ihnen zwei Thatsachen zum Vorschein, die in der Psychologie ihre Begründung und in der Erfahrung ihre Bestätigung haben: **Erstens**, je weniger sie durch die Schwächen und Gebrechen und durch die mit dem Alter verbundene größere Abgeschlossenheit von den übrigen Menschen nach Außen hin ihre ungezügelten Lüste befriedigen können, desto heftiger toben diese im Innern und richten darin die entsetzlichsten Verwüstungen an. In einem erhitzten Dampfkessel sprudeln die Wassermengen um so mächtiger und zischen die Gase um so kreischender, je weniger das Ventil geöffnet ist. Solches hat man nach Ausweis der Geschichte an vielen Greisen erlebt, die eine hochgradige schwere Leidenschaft bis in ihr hohes Alter fortgeschleppt hatten, und hierbei kommt es nicht auf die Art der Leidenschaften; **denn eine jede unbekämpfte und ungezügelte Leidenschaft kommt zu einer grauenhaften Ueberfülle.** In welchem Maße z. B. die Leidenschaft der Grausamkeit, die eine eigentliche Wollust ist, in einer menschlichen Seele wüthen kann, sehen wir an dem siebenzigjährigen König Herodes. Er lag mit faulendem Leibe, kraftlos und todesmatt, in den entsetzlichsten Qualen seiner furchtbaren Krankheit auf seinem Sterbebette. Da er sein baldiges Ende mit Sicherheit voraussah und er wußte, daß die Menschen über seinen Tod sich freuen würden, wollte er noch Schmerz und Jammer über Viele bringen. Er ließ aus dem ganzen Lande die Vornehmen nach Jerusalem zusammenberufen, schloß sie in dem Hippodrom ein und gab den Befehl, daß sie alle unmittelbar nach seinem Tode darin umgebracht würden. So sollten diese Unglücklichen in qualvollem Tode untergehen und ihre zahlreichen Angehörigen in tiefste Trauer und schmerzlichstes Wehe versetzt werden. Als dieses menschliche Ungeheuer seine Augen für immer schloß, kam sein dämonischer Auftrag nicht zur Ausführung. — **Zweitens**, je weniger die von einer Leidenschaft beherrschten Greise wegen Alters und Verhältnisse mit größeren **Dingen** ihre wilde Lust befriedigen können, desto gieriger und hitziger haschen sie nach den kleinen und geringen, die sie noch mit ihren schwachen Kräften erreichen können. Nach meiner Erinnerung macht Alban Stolz irgendwo in dieser Hinsicht einen trefflichen Vergleich. Wenn der Löwe durch hohes Alter seine Zähne verloren und keine großen Thiere mehr ergreifen und zerfleischen kann, so legt er sich wie schlafend auf die Erde und greift mit dem Reste seiner Kräfte nach den Mäusen, Ratten und Kröten, die seinen Leib umhuschen. **Ja, so tief sinkt der leidenschaftliche Greis, der Herr der Schöpfung und der berufene Erbe des Himmels!** Wenn er wie früher sich nicht mehr in großen Dingen belustigen kann, dann hascht er gierig nach den kleinsten, schäbigsten und ekelhaftesten, die noch in seine Machtsphäre kommen und verschlingt sie mit wilder Wollust — und dann geht er in den Tod und in das Gericht.

Im Vorstehenden haben wir gezeigt, wie einzelnen Greisen auf Grund ihres Vorlebens gewisse Fehler persönlich charakteristisch sein können; nun wollen wir jene Fehler besprechen, die häufig dem höheren Alter an sich eigenthümlich sind.

I. Erster Fehler: Der Laxismus.

Schon in der letzten Hälfte des mittleren Lebensalters entwickelt sich bei manchen Herren allmählich und unbewußt ein gewisser religiöser und sittlicher Laxismus und zwar sowohl in der Behandlung des eigenen Gewissens wie der fremden Gewissen. Im Anfang und ersten Verlauf des Greisenalters ist er zum vollen unabänderlichen Abschluß gekommen. Ich will durchaus nicht sagen, daß es viele Mitglieder des Klerus sind, die in diesen Fehler verfallen oder daß sie in höherem Maße davon ergriffen sind, aber man findet immer einzelne, und diese meinen sogar, auf dem allerbesten Wege zu sein. — Es vollzieht sich jener psychische Proceß auf folgende dreifache Weise:

1. Die meisten geistlichen Herren werden sich erinnern, daß sie während der ersten fünf oder zehn Jahre des seelsorglichen Wirkens in der Anwendung der Moralgesetze auf sich selbst sowie auf die Gläubigen viel schärfer waren, als in späteren Zeiten. Während der Studien, die sie erst kurz vorher vollendeten, befaßten sie sich mit der reinen Theorie und prägten die Lehren der Moralisten und Asceten in strenger oder gar strengster Auffassung ihrem Geiste, Herzen und Willen ein. So auf das Beste ausgestattet, traten sie dann in ein Amt ein, dessen Hauptaufgabe ist, die Menschenseelen

gemäß den empfangenen Lehren zu belehren, zu heiligen und zu regieren. Aber es erging ihnen, wie einem theoretisch tüchtig ausgebildeten Handwerksmeister, dem man ein Material zur Bearbeitung übergibt, das er noch nicht genügend kennt. Er macht Versuche und Mißgriffe, und erst später nach längerer Arbeit weiß er die richtige Behandlungsweise. So kennen auch die jungen Herren bei bester wissenschaftlicher Ausbildung und allerbestem Willen noch zu wenig das Material ihrer Arbeit, die menschlichen Seelen mit ihren vielgestalteten und zahlreichen Zuständen, Neigungen und Strebungen. Sie haben noch keinen tieferen Einblick in die mannigfaltigen größeren und kleineren Schwächen der Menschen und die stets eigenartigen Charaktere derselben. Sie wissen bei Beurtheilung und Behandlung der Einzelnen ihre Stellung und Verhältnisse in der Familie oder im socialen Leben noch nicht genügend in Rechnung zu ziehen. Aus dieser magelhaften Kenntniß entspringen Fehler und Mißgriffe durch Schärfe und allzu hohe Forderungen. Sie unterscheiden dann zu wenig das absolut Nothwendige von dem, was man vorläufig noch stillschweigend dulden oder ausdrücklich gestatten kann; sie verwechseln das Gerathene mit dem Pflichtmäßigen. Indem sie die Sünder durch strenge Aufforderungen sofort zu den bewährtesten Büßern machen wollen, sollen die Guten sogleich vollendete Heilige werden. Ein hochstehender Staatsbeamter, der zugleich ein fein gewissenhafter, fast skrupulöser Katholik war, hatte einen älteren braven Priester zum Beichtvater. Er pflegte wöchentlich die hl. Sakramente zu empfangen und, da einst an einem Samstag der Beichtvater erkrankt war, ging er zu dem Beichtstuhl eines sehr jungen, etwas ängstlichen Herrn. Ueber das dort erlebte äußerte er sich später zu einem befreundeten geistlichen Herrn: „Wie bin ich doch bei dem seeleneifrigen jungen Herrn angekommen! Ich stand gleichsam wie ein Untersuchungsgefangener vor dem Inquisitoriat. Alle meine amtlichen Pflichten und Verrichtungen wurden eingehend behandelt und mein bezügliches Verhalten strenge geprüft. Die Beichte, welche früher in einigen Minuten beendigt war, beanspruchte nun eine volle Stunde und noch mehr!" — Je mehr die Herren im Alter und somit auch in der Welt- und Menschenkenntniß voranschreiten, werden sie milder im Urtheil und weiser, rücksichtsvoller und sanfter in der Behandlung der Gläubigen. Indem sie in der Sache fest bleiben, sind sie in der Form liebreich; indem sie anfangs das absolut Nothwendige mit freundlichem Zuspruch und gewinnender Liebe durchsetzen, lassen sie das sonstige Heilsame und Gerathene, das den Seelen noch zu schwer ist, außer dem Bereich ihrer Forderungen, um sie so allmählig weiter zu führen und nach Zurücklegung der erforderlichen Vorstufen zum erwünschten Ziele zu führen. Dieser Wandel im seelsorglichen Wirken ist gewiß richtig und gut, aber er artet im höheren Alter, wie die Erfahrung lehrt, nicht selten in ein nimium der Nachsicht und Güte d. h. in einen geringeren oder größeren Laxismus aus. Man läßt vieles schweigend geschehen und gestattet sogar Manches, das mit den Pflichten eines guten Christen nicht mehr vereinbar ist. Einzelne Beispiele die ich an recht betagten Herren erlebt habe, will ich hier aus guten Gründen unterdrücken. Es ist übrigens für alle Herren, die in den mittleren und höheren Jahren stehen, sehr rathsam, sich zuweilen ernstlich zu prüfen, ob sie nicht in ihrer Milde die Grenzen des Erlaubten mehr oder weniger in das Gebiet des sehr Unrathsamen oder Unerlaubten ausgedehnt haben. Man könnte andernfalls den Gläubigen und sich selbst großen Nachtheil bringen.

2. Die allen Menschen innewohnenden Schwächen, minder guten Neigungen und Leidenschaften führen im fortschreitenden Alter nicht selten zu einem geringeren oder größeren Laxismus. Und gerade diejenigen, welche an solchen Armseligkeiten sehr kleben und dabei doch ein religiöses Leben führen und mit Gott nicht brechen wollen, verfallen häufig diesem Fehler. Um ihren Herzenswünschen und Genüssen nicht gänzlich entsagen zu müssen, suchen sie dieselben mit dem göttlichen Gesetze in Einklang zu bringen und so machen sie sich, wie es überhaupt die meisten Menschen thun, gewissermaßen ihre eigene Moraltheologie, die leider mit der christlichen gar wenig übereinstimmt. Sie legen die göttlichen und kirchlichen Vorschriften gemäß ihrer eigenen Wünsche, Neigungen und selbst Leidenschaften aus und leiten und behandeln auch die Untergebenen darnach; sie suchen ihre Wünsche in eine, wie sie glauben, ganz gestattete Harmonie mit den Geboten, Verboten und Räthen Gottes zu bringen. Und wenn in ihnen eine sehr starke Neigung herrscht, so entwickeln sie eine staunenswerthe Erfindungskraft und verblüffende Kühnheit, die schreiendsten Gegensätze zu vermitteln und sehr arge Verletzungen der Sittengesetze als erlaubte Handlungen vor ihrem eigenen Gewissen und vor Anderen zu rechtfertigen. Da ich hier von den Menschen im Allgemeinen rede, so darf ich wohl aussprechen, daß ich Fälle kenne, wo Menschen ein sehr sinnliches Wohlleben oder argen Ungehorsam und die offenste Auflehnung gegen die Vorgesetzten oder den filzigen Geiz oder die bitterste Feindschaft und Rachsucht oder die herzloseste Härte und Tyrannei gegen Untergebene und dgl. nicht bloß für gerechtfertigt, sondern sogar für eine hl. Pflicht hielten. Hoffentlich werden die Priester unserer hl. Kirche wohl nur schwerlich zu diesem krassesten Laxismus in Theorie und Praxis gelangen, wiewohl die Geschichte der Kirche und der einzelnen Diöcesen solche traurige Fälle unter den Mitglieder des Klerus berichtet. Gefahr ist also bei unserer menschlichen Schwäche immer da.

3. Noch in einer dritten Weise entwickelt sich beim Vorrücken des Alters der Laxismus sowohl in Behandlung des eigenen Gewissens wie der Gewissen der Untergebenen.—Die Priester in den jüngeren und mittleren Jahren besitzen in der Regel hohe Begeisterung für das Priesterthum und seine Verrichtungen, heißes Verlangen und glühenden Eifer, am Heile der Seelen zu arbeiten, weitgehende Hoffnungen und aufgebauschte Vorstellungen von den Erfolgen ihrer seelsorglichen Wirksamkeit und endlich jugendlichen Muth und männliche Thatkraft, die zu ihrem Berufe erforderliche ernste Selbstheiligung zu vollziehen und auch unter vielen, schweren Opfern das Seelenheil der Menschen zu befördern. Alles dieses kann im höheren Alter sehr leicht abnehmen oder sich gänzlich verlieren; denn mit Zunahme der Jahre wird das Herz kälter, der Geist wird schwerfälliger zu jeglicher Erhebung und die Thatkraft ermattet oder verfällt in gänzliche Lähmung. Was geschieht dann? Die Begeisterung des Greises für das Priesterthum und seine hl. Verrichtungen ist dahin. Der Jahre lange tägliche Umgang mit den heiligsten Dingen hat ihn dagegen gleichgültig gemacht; denn quotidiana vilescunt. Seine hohen Ideale liegen in Folge zahlloser bitterer Erfahrungen in Scherben; seine weitgehenden

Hoffnungen sind in Rauch aufgegangen nnd haben nur schmerzliche Enttäuschungen zurückgelassen; seine aufgeblähten Vorstellungen von den Erfolgen seines Wirkens sind durch unzählige Mißerfolge zu nichts geworden und haben jenem unseligen Pessimismus Platz gemacht, der jeden Eifer im Keime erstickt. Dieses Erlöschen des Eifers nimmt ihm die Lust, den Muth und die Kraft, sowohl sich selbst zu heiligen als auch an dem Heile der Gläubigen energisch zu arbeiten. Hierzu gesellt sich nicht selten die in allen Berufsklassen häufig vorkommende Unzufriedenheit mit seinem Stande, seiner Stellung oder mit sonstigen inneren oder äußeren Verhältnissen. Und was ist die Folge von all' diesem? Er blickt und strebt nicht mehr nach oben; er läßt sich im eigenen sittlich-religiösen Leben nachlässig gehen und verfällt naturgemäß in die Sphäre seiner niederen Natur und ihrer Lüste; und endlich wird er in Betreff der Sorge für die Gläubigen kalt und gleigültig und läßt nach einem alten Worte „Gottes Wasser über Gottes Land laufen." Das aber ist der praktische Laxismus.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Einführung des Vereins der heiligen Familie,

dessen allgemeinste Verbreitung und Einführung in allen Pfarreien der hl. Vater so sehr wünscht, und der insbesondere so segensreich wirkt durch die dadurch beabsichtigte Einführung der gemeinschaftlichen Hausandacht, habe ich folgenden Weg eingeschlagen.

Im Chor der Kirche wurde am Tage zuvor ein kleiner Altar aufgeschlagen, auf dem ein großes schön gerahmtes Bild der heil. Familie ausgestellt war.

An dem betreffenden Sonntage selbst wurde in allen heiligen Messen über den Verein gepredigt: Der Wunsch des Papstes, die Leichtigkeit ihm beizutreten und seine Statuten zu halten, seine Bedeutung. Zugleich wurde verkündigt, daß die gewöhnlichen Collectoren der Opfergelder, an alle Familienhäupter, die eventuell beizutreten wünschten, gedruckte Zettel vertheilten mit folgendem Text:

Ich wünsche hiemit sammt meiner Familie in den

„Verein der hl. Familie"

an der ....Kirche aufgenommen zu werden.
Name..
Anzahl der Mitglieder der Familie.................................
Wohnung: Nummer und Straße ....

Die betreffenden wurden ersucht, diese Zettel zu Hause auszufüllen, und am Nachmittag mitzubringen.

Am Nachmittag wurde dann zur gewöhnlichen Zeit zunächst wieder eine kleine Ansprache gehalten, besonders über die Abläße und Privilegien des Vereins; darnach vor dem Altärchen der hl. Familie eine entsprechende Andacht. Zunächst wurde die Litanei vom Namen Jesu gebetet — Lied —, dann die Lauretanische — Lied —, dann die vom hl. Joseph, deren auch öffentlichem Gebrauch bei außerliturgischen Funktionen ja nichts im Wege steht, falls sie nur bischöflich approbirt ist. Während dieser Andacht sammelten die Collektoren in der Kirche die ausgefüllten Aufnahmszettel.

Darnach wurde das Weihegebet an die hl. Familien verrichtet, und zwar in einzelnen kurzen Absätzen, die der Priester vor- und die Aufnehmenden nachsprachen.

Den Schluß machte der sakramentale Segen.

Im Laufe der Woche wurden die Zettel alphabetisch sortirt, und so die Einträge in das Vereinsbuch gemacht.

In derselben Ordnung wurde auch die in dem Regelbüchlein enthaltene Aufnahmsbescheinigung ausgefertigt (der allgemeine Verein der hl. Familie . . Unterricht, Statuten, Abläße u. Gebet, zusammengestellt von W. Färber. B. Herder, 24 S. Pr. $2.00 per Hundert). Auf jedem Büchlein war äußerlich der Name der Familie mit Bleifeder gezeichnet, darum wurden sie alphabetisch geordnet und jeder Buchstabe mit einem Gummibändchen umschlagen, und so konnten sie mit großer Leichtigkeit am nächsten Sonntag im Pfarrhaus vertheilt werden. Die geringen Auslagen wurden aus dem Erträgniß der Nachmittagscollekte gedeckt.

Bei Abholung der Büchlein holten sich die Leute bei mir gleichzeitig auch ein Bild der hl. Familie, das ja vorschriftsmäßig nothwendig ist. Dafür eignen sich ganz vorzüglich die in München Gladbach erschienenen polychromirten, auf Carton aufgezogenen und zum Aufhängen fertigen Bilder, für die ein jeder gern den Preis von 10 Cents erlegt. Wer sich dann später ein größeres und schöneres anschaffen will, kann dieses kleinere immerhin für ein anderes Zimmer verwenden.

Suspension für Cleriker, welche Nichtpfarrangehörige verheirathen.

„Jeder Pfarrer und jeder andere Welt- oder Regulargeistliche, der es wagen soll Brautleute aus einer fremden Pfarrei ohne ihres Pfarrers Erlaubniß, auch unter dem Vorwande, daß ihm dies durch ein Privileg oder eine unverdenkliche Gewohnheit erlaubt sei, ehelich zu verbinden oder einzusegnen, soll so lange ipso facto suspendirt sein, bis er vom Ordinarius desjenigen Pfarrers der die Ehe hätte einsegnen sollen, davon absolvirt wird." Conc. Trid. Sess. XXXV. c. 1 de ref. matr:

Diese Suspensio latae sententiae ist auch nach der Constitution Apostolicae Sedis vom 12. Act. 1869 noch in voller Kraft.

Pontificia Accademia dei nobili ecclesiastici.

In dem am 8. Febr. gedruckten Bogen der diesjährigen Ausgabe der Gerarchia Catholica wird noch immer Mons. Francesco Satolli, Arcivesc. di Lepanto als Presidente der genannten Anstalt aufgeführt, Mons. Aug. Guido als Pro-Presidente. In dieser Akademie sind Lehrstühle errichtet für kirchliche Diplomatie, politische Oekonomie, Biblische Controversen und für fremde Sprachen. Die Anstalt zählt zur Zeit, nach dem Februarheft der Analecta ecclesiastica fünfzehn Akademiker, darunter 2 aus Deutschland, 2 aus Frankreich, 1 aus Oesterreich, die übrigen Italiener.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 6. Achtundzwanzigster Jahrgang. Juni 1894.

De Regularium Saecularizatione.

G. Effectus saecularizationis.

Religiosorum saecularizatorum favores et onera. Cum Religiosus per Indultum saecularizationis non salvatur totaliter a Religione quam professus est; cum in ecclesiastica hierarchia tamquam Religiosus semer consideretur et sit [1]): idcirco, etiam postquam Indultum saecularizationis executioni mandatum est, ipse non privatur quocumque Religionis suae privilegio et gratia: quemadmodum nec liberatur a plerisque professis obligationibus. Hinc neccessarium existimamus summarie ista duo capita in memoriam revocare.

S. m. Pius Pp. VI in laudato Brevi ad Episcopum Brunensium authentice jus commune quoad Religiosos saecularizatos hisce paucis complexus est: „... quisque debet versari in saeculo, memor vocationis suae, ejusque tenax disciplinae et vitae regularis, cui se pridem adscripserit. *Vota solemnia, quae semper firma, semperque immota permanebunt,* custodiat et servet. Sacrilegium profecto esset, si quid a purissima castitatis obligatione detraheretur. Studio etiam paupertatis, quantum pro nova vivendi ratione, fas erit, omnes addicti sint, ut fallaci terrestrium cupiditate immunem laetumqnae animum prae se ferant. Obedientiam quoque praestent Episcopo, et sub veste signum aliquod gerant regularis professionis, ne ex hac revera exiisse videantur."

Haec est communis doctrina Ecclesiae, quam videre est in plurimis SS. Congregationum decretis [2]). Illi plane concordant ipsorum Indultorum contextus : quae, Indulta seu Rescripta saecultarizatiouis, cum sint vulnera in in legem, juxta communem theologorum et canonistarum sententiam, strictae sunt interpretationis; adeoque Religiosi tantum juris ac indulgentiae per saecularizationis Rescriptum sibi vindicare poterunt, quantum ostenditur *expresse* concessum [3]).

1) Acta S. Sedis, l. c., p. 392.

2) Cfr. declarationem S. Poenitentiariae diei 18 April. 1867; resolutionem S. Congr. EE. et Reg. in *Tricaricen.* seu Ord. Min. Reformatorum, 18 Aug. 1886, et 18 Mart. 1887.

3) Cfr. Bizzarri, Collectan. cit., pag. 720, et sq.; Acta S. Sedis, l. c.

Ex hac communi et omnino tenenda doctrina, sponte sua sequentia fluunt corollaria. Et quidem:

1° Religiosus saecularizatus solvitur ab obligationibus, quas cum sua Religione per professionem votorum solemniter contraxit; vicissim quoque solvitur Ordo ab obligationibus erga eundem Regularem contractis. Compertum enim est, per religiosam professionem oriri inter Ordinem et Professum quasi contractum mutuasque obligationes, praeter votorum et regulae obligationes, quae solemniter Deo nuncupantur.

2° Ideo manent vota solemnia Deo nuncupata, et manent obligationes ea sequendi quae cum votis proxime saltem sunt connexa, arcendique ea, quae observantiae votorum refragantur. Haec satis exprimuntur in laudato Brevi Pii VI et per verba in Rescriptis inseri solita *substantialia votorum.*

3° Per Rescriptum saecularizationis votum castitatis absolute nullam subit mutationem. "Sacrilegium profecto esset, inquit s. m. Pius VI, si quid a purissima castitatis obligatione detraheretur".

4° Cum autem per eam relaxationem inter Ordinem et Professum imposibilis reddatur observantia voti obedientiae erga Superiores Ordinis, ideo, firmo tamen manente obedientiae voto, commutatur Superior, cui vi voti est obediendum: subintrat nempe in locum Superioris regularis erga Rellgiosos saecularizatos Ordinarius ejus dioecesis, ubi saecularizati moram habebunt, ut in Rescripto saecularizationis dicitur. Hinc Ordinarius loci jurisdictionem in saecularizatos non tantum habet sicut in saeculares clericos, sed insuper illis *in virtute s. obedientiae* praecipere, et sic eos obligare potest, prout antea eorum Superior regularis obligare poterat [1]).

5° Propter hanc ab Ordine separationem saecularizatus amittit communionem omnium bonorum spiritualium et temporalium, quae propria sunt Ordini [2]), quem reliquit. Quam ob rem, inquit S. Congr. Immunitatis [3]),

1) Cfr. Bouix, De jure Regularium, edit. Parisiis 1857, tomo II. pag. 518 et sq.

2) Acta S. Sedis, l. c.

3) In *Anagnina,* fori, 6 Jun. 1826; similiter S. C. EE. et RR. 5 Aug. 1872; item S. Poenitentiar. 28 April. 1867.

"neque enim congruit nec expedit Apostolicae Sedis ditari muneribus, qui non Ecclesiae, uti se sponte dicaverant, at suis malunt vivere commodis". Secus ferventes Religiosi, qui jugum observantiae portantes in sua vocatione ex integro perseverant, deterioris essent conditionis [1])

6° Verumtamen Religiosus saecularizatus conservat ea privilegia, quae eidem competunt ob emissa vota religiosa, Deo perpetuo sacratus est [2]): conservat videlicet dignitatem personae Deo dicatae, et inde saltem privilegium *fori*, prout clare dignoscitur ex respons S. C. Immunitatis in *Anagnina*, diei 6 Junii 1826.

7° Religiosi saecularizati votorum solemnium jus non habent ut recipiantur ab Episcopo originis; quia ob statum permanentem quem amplexi sunt, in perpetuum a jurisdictione Episcopi omnino subtrahuntur: propterea subjiciuntur jurisdictioni ejus Episcopi, qui eos benigne receperit [3]).

8° Regulares saecularizati per solum saecularizationis Indultum non redduntur a S. Sede idonei ad sibi vindicanda ea jura, quae sunt propria cleri saecularis, sicuti sunt beneficia; sive quia in saecularizationis Indulto non expresse concessa; sive quia in jure Regularibus expresse denegata; sive tandem, quia cum observantia votorum non undequaque compatibilia, quales sunt praesertim ecclesiasticae dignitates [4]). Attamen, urgente necessitate, ab Episcopo loci cogi possunt ad acceptandam administrationem paroeciae ad tempus, respondit S. Congr. EE. et RR. ex audientia SSmi 30 Julii 1881 [5]): secus ad obtinenda beneficia ecclesiastica, requitur speciale Indultum S. Sedis, ut pro Regularibus non saecularizatis, ut constat ex S. Congr. EE. et RR. 11. Sept. 1859.

9° Supra vidimus quod Religiosus saecularizatus aliquod signum habitus suae Religionis subter vestes saeculares deferre debeat.

10° Quoad votum paupertatis est animadvertendum:

a) In confesso est apud theologes et canonistas, quod Religiosus etiam post saecularizationis Indultum remaneat dominii, possessionis et proprietatis incapax [6]).

b) Ast pro novae suae conditionis exigentia concessa ipsi censetur generalis facultas utendi rebus temporalibus, pecunias retinendi, nec non emendi, dandi, vendendi aliosque actus opportunos ineundi. Haec tamen omnia non potest facere tamquam dominus, sed solummodo tamquam administrator [7]).

1) Cfr. Ferraris, Bibliotheca etc., v. *Ejicere*, n. 57 et sq.

2) Hinc Pius IX in Syllabo sub n. 52 et 53 proscripsit sententias eorum quibus docetur, quod gubernium civile naturam aut effectus religiosae professionis immutare possit.

3) S. Congr. EE. et RR. in *Tarvisina*, 6 Mart. an. 1834, ad 4., et in *Rhedonen.* 27 Feb. an. 1891. Cfr. Bizzarei, op. c., p. 712; Acta S. Sedis, vol. XXIII, p. 634.

4) Acta S. Sedis, vol. IV, pag. 373, et 390, sq.

5) Ibid. vol. XIV, pag. 91, sq.

6) Ibid. vol. VI, pag. 404, sq.

7) Cfr. Bouix, op. c., tom. II, p. 518, sq.

c) Quare ad usum habendum bonorum quae honestam sustentationem excedant, nec non ad facultatem de bonis disponendi, praesertim per testamentum, sicut et de notabilitibus donationibus causa mortis, necessaria sunt Regulari saecularizato alia Pontificia Indulta, quae esse videntur quaedam partiales dispensationes super voto paupertatis, quaeque strictae sunt interpretationis [1]).

d) Nisi secus clare et expresse in ipso saecularizationis Indulto cautum fuerit, tenenda est generalis Juris regula: Monachus quidquid acquirit, non sibi, sed monasterio acquirit. Nempe usum facti, sine quo praesens vita sustentari nequiret, ipse saecularizatus habet; et quidem *moderatum*, quatenus Concilium Tridentinum [2]) omnibus indiscriminatim Regularibus adeoque et saecularizatis, usum rerum temporalium *superfluum* interdixit: dominum vero omnium talium rerum habet Religio seu Ordo ejus, sive nomine proprio, sive nomine S. Sedis [3]).

e) Cum ususfructus, seu usus rerum temporalium nudus, i. e. formalis, separatus a proprietate rei, Regularibus omnibus clericis et monachis prohibitus est ex eo, quod omnibus clericis et monachis interdicta est negotiato lucri causa, uti constat ex variis Juris canonici locis [4]); sequitur quod et saecularizatis interdictus sit.

f) Saecularizatus, si *perpetuae* saecularizationis Indultum obtinuerit, tunc ejus bona temporalia post obitum relicta, utpote ecclesiastica, ad haeredes non transeunt; sed de eis disponere ad sedem Apostolicam pertinet juxta Const. Gregorii XIII, nisi Apostolicum Indultum obtinuerit, libere disponendi de bonis suis, tunc in illa succedit cujus favore facta est dispositio [5]).

g) Nihilominus in omni casu post ejus obitum bona quae Religionis erant. scilicet quae egrediens e claustro secum attulerat, ad eamdem Religionem redeunt, non obstante contraria ejus dispositione; quia nemo valide tamquam proprietarius de rebus alienis disponere potest: neque Indultum Apostolicum contrarie huic juri communi unquam accipi potest.

h) Idem dicendum quoad saecularizatum *ad tempus*. Immo hoc in casu non solum bona quae secum ex Religione attulerat ad eamdem post ejus obitum redire debent, verum et omnia alia quae quocumque modo ei obvenerant, quemadmodum et bona si quae habebat ex illis provenientia; item jus percipiendi ratam pensionis, si quae datur [6]); nisi contrarium ex ipso Indulto clare, expresse et specifice probetur, et nisi contrarium constet ex legitimo Concordatu inter respectivum gubernium civile et S. Sedem [7]).

1) Acta S. Sedis, l. c.; Bizzarri, op. c., pag. 75 in nota.

2) Sess. 25 de Regul., cap. 2.

3) Ibid., cap. 1.

4) Cfr. Ferraris, v. *Emphyteusis*, art. 2, n. 8.

5) Cfr. Bizzarri. op. c., p. 52—54, et p. 70—71.

6) Id. ibid.; Bouix, II, pag. 519.

7) "Leges autem saeculares, scribit cl. Aichner in Compend. juris canon., § 135, n. 4, nota 6, alia decernunt. Juxta codic. civil. Austriac. § 573, Regulares saeculo restituti, aliique extra clausuram degentes per testamentum de rebus suis libere disponere possunt. Si decedant ab intestato, eadem notanda sunt, quae de sacerdotibus saecularibus valent."

i) Unde sequitur, quod bona Regularis saecularizati *quoad vixerit*, vel *ad tempus*, ubi lex saecularis illegitime illa post mortem ejus haeredibus tribuit, sive per testamentum sive ab intestato, debent haeredes, si velint tuta conscientia illam haereditatem colligere, ad Sedem Apostolicam recurrere, ut bonorum illorum haereditas in ipsos transferetur [1]).

k) Testamentum autem factum, vel ab intestato haereditas collata Regulari saecularizato, cedit in proprietatem Religionis ejus, juxta exposita, si ejus Religio bona in communi possidere potest, quales sunt omnes Religiones, excepta Minorum Observantium et Capuccinorum [2]). Itaque hujusmodi haereditatum capiendarum Fratres praedicti omnino incapaces sum, etiamsi *perpetuum* saecularizationis Indultum habeant, et Beneficium simplex, ut Canonicatum, etiam cum residentia, vel cum cura animarum, prout declaravit S. C. EE. et RR. 23. Januar 1863 [3]). Alia utpote est res de promotis Fratribus O. S. F. ad Beneficia *majora*, de quibus hic sermonem non instituimus.

Denique *l*) notandum est, quod per saecularizationem Religiosi solemniter professi non annulletur abdicatio bonorum ante professionem ab ipso facta. Ejusmodi renuntiationes, quae fiunt intuitu professionis religiosae, *substantiantur*, uti ajunt, subsecuta professione, ita ut irrevocabiles evadant [4]).

11° Praeter obligationem ad observantiam votorum substantialem, Religiosi saecularizati obligantur ad *exemplarem* vitam ducendam, adeoque ad disciplinam ecclesiastico-regularem, prout explicite in Rescripto saecularizationis illis imponi solet. Cum sint sub omnimoda jurisdictione Episcopi dioecesani, ut supra dictum est, aeque ac clerici saeculares, ea omnia vitare debent quae de lege ecclesiastica communi prohibentur clericis in sacris constitutis [5]): uti speciatim negotiis saecularibus implicari [6]), mercaturam exercere [7]), advocati munus gerere in tribunalibus civilibus [8]), vilia officia obire [9]), quemadmodum etiam arti medicinae aut chirurgicae dedicari [1]). Et insuper eosdem plene subjici debere legibus dioecesanis, per se consequitur; quia in nullo exemptionem suam a jurisdictione Episcopi, in cujus dioecesi sunt, vindicare queunt.

12° Etsi ecclesiasticum Beneficium non habeant, tamen sub gravi ad divini officii recitationem per modum ceterorum Fratrum solemniter professorum obligantur omnino. Et quidem Religiosi saecularizati, etiamsi Parochi munus gerant, si eorum Religio proprio Kalendario utatur, uti Religio seraphica utitur, debent uti Kalendario proprio sui Ordinis, et non dioecesano, uti constat ex variis SS. CC. responsis [2]). Quotiescumque datur facultas recitandi *Rosarium* loco divini officii, intelligitur quod integrum, i. e. quindecim decadum recitandum est, nisi expresse aliter ex licentia deduci debeat; quatenus "prudenti arbitrio et conscientiae Episcopi (relinquitur ut), attentis peculiaribus personarum adjunctis, commutationem in tertiam partem et in preces tertiae parti respondentes", facere possit [3])

13° Quamvis certo non constet hujusmodi saecularizatos Regulares, qui *in perpetuum* abscissi sunt a religiosa familia per Indultum Apostolicum, teneri tamen probabilius sustinemus eosdem, ultra substantialia votorum, etiam ad alia regulae praecepta, quae cum novo eorundem statu compatibilia sunt, ut ad jejunia [4]).

H. De Regularium saecularizatorum regressu in Religionem.

Jam supra vidimus quinam in Ord. Seraph. *debent* recipi in Religionem, qui non debent sed *possunt*, et qui nec debent *nec possunt* amplius recipi sine speciali ad hoc Indulto Apostolico; quia causae receptionis Regularium saecularizatorum sunt penes eorum Superiores regulares pertractandae, ut edixit S. Congr. EE. et RR. 30. Januarii 1824, ad 4 [5]).

a) Jamvero si recipiantur in Religionem, non tenentur tunc novitiatum et professionem reiterare, quia, uti dictum est, professio religiosa per Indultum saecularizationis non infirmatur; salva tamen consuetudine legitime introducta atque praescripta singulorum Ordinum regularium. Possunt tamen Superiores regulares ab

1) Cfr. Bouix, l. supra cit.

2) Concil. Trid., Sess. 25 de Regul., cap. 8.

3) Apud Acta S. Sedis, vol. I. pag. 222—228.

4) Cfr. Bizarri, pag. 775; Thesaur. resol., tomo 70, pag. 179.

5) Cfr. litt. encycl. Clementis Pp. XIII incip. *Cum primum* d. d. 17 Sept. 1759, apud Collectan. S. Congr. de prop. fide, edit. Romae 1893, pag. 116, n. 340: item Encyclicam Pii Pp. IX, d. d. 17 Jun. 1847 ad omnes Ordinum Moderatores, sub n. 5, apud Bizzarri, op. cit., p. 818. sq.

6) Cap. 1. *Ne Clerici vel Monachi saecularibus negotiis se immisceant.* Immo hoc evidens est ex Epist. 1 Pauli ad Timoth., cap. 2.

7) Cfr. Ferraris, v. *Ejic.*, *Cisterc. Montis Socrati* 17 Aug. 1792, ap. Bizzarri, p. 899: per consequens neque societatis monetariae membra esse possunt; quia hujusmodi societates ingredi est negotiationem per interpositam personam exercere, quod expresse Bened, XIV in Bulla *Apostolicae servitutis* prohibuit. Cfr. resp. S. C. EE. et RR. in *Civitatis Castelli* 39. Jan. 1846, ap. Bizzarri, pag. 530. Similiter cambium actio vum omnibus ecclesiasticis est interdictum. Cfr. Collectan. S. C. de prop. fide, cit., pag. 116, et pap. 114, n. 336.

8) Cap. *Clerici* 1, et in Cap. *Cum Sacerdotis De Postuland*, Cfr. Acta S. S., vol. XVI, p. 229.

9) S. C. EE. et RR. in sua Euclycl. d. d. 16 Martii 1697, ap. Bizzarri, pag. 394, sq.

1) Constat ex pluribus SS. CC. responsis. Cfr. cit. Collect. S. C. prop. fide, pag. 81, sq., pag. 113, sq , et p. 539—543.

2) S. C. de Propag. fide 16. Sept. 1771 in cit. Collectan. pag. 784, n. 1922; S. Rit. C. in *Tudent.*, 28 Maji 1846, ad 5, ap. Kalendar. perpet. P. Aloys. M. a Carpo. edit. Ferrariae 1875, p. 68; et ead. S. C. 25 Aug. 1882, ap. Collect. S. C. prop. fide, p. 786, sq. n. 1936, sq; item ead. S. R. C. in una *Ord. Min. S. Franc. Excalc.* 13 Maji 1892. ap. Acta S. S., vol. XXIV, pag. 737—8; et in *S. Christophori de Havanna* die 23 Junii, an. 1893, ap. Acta S. S., vol. XXVI, p. 55.

3) S. C. s. Off. 2 Julii 1884, ap. Collectan. S. C. prop. fide, p. 785, n. 1926.

4) Cfr. Bizzarri, 720, sq. in nota. Quod si ipse dicat *perpetuo* saecularizatos ad hujusmodi, praecepta non obligari, quia hanc dispensationem non solent quaerere, id nobis videtur provenire ex incuria eorum.

5) Ap. Bizzarri, pag, 47, sq.

hujusmodi Religiosis exquirere congrua documenta anteactae vitae et morum dum in saeculo versabantur, et obligare eos ad spiritualia exercitia peragenda [1]), prout expresse in nostris Constitutionibus praescribitur sub n. 98: "Quilibet vero, etiam ad tempus tantum, saecularizatus, resumpto habitu, in aliquo Provinciae Recessu ordinarie per sex menses degat, ut religiosi spiritus residuum, quod eruca, locusta, rubigo saeculi non comedit, excitare valeat".

b) Item in Constitutionibus Ord. Seraphici praescribitur: "Quoad praecedentiam post reditum ad Ordinem saecularizati *ad tempus* ob rationem a Definitorio Provinciali approbatam fruantur praecedentia, qua ante suum discessum gaudebant; reliqui vero non gaudeant praecedentia, nisi a die novae admissionis"; quod plane concordat cum resolutione S. C. EE. et RR. *in Congr. Camald.* 30 April. 1838 [2]).

c) Quaecumque conventiones a Religiosis factae tempore saecularizationis non ligant Religionem, utpote *extra et praeter* eam factae, juxta regulas Juris: Quaelibet conventio suos tenet auctores: Res inter alios acta nec prodesse nec nocere valet tertiis qui non interfuerunt.

d) Quamvis decreto s. m. Pii Pp. IX diei 27 Aug. 1852 "Regulares etiam ad tempus saecularizati debeant exomologesim suam facere penes confessarios approbatos ab Ordinario loci, a quibus in actu sacramentalis confessionis absolvi poterunt etiam a censuris et casibus reservatis in Ordine, si in diocesi minime reservata sint, [3]), post reditum tamen eorum in Ordinem eam facere non possunt nisi apud confessarios a suis Praelatis regularibus approbatos [4]).

e) Licet Religiosus saecularizatus Rescriptum Apostolicum obtinuerit disponendi de bonis suis, tamen post suum ad Conventum regressum independenter a suis Superioribus id facere non potest, seu tali Indulto uti non valet, prout respondit S. Congr. EE. et RR. 14 Febr. 1845 [5]).

I. Frequentiores saecularizationis rationes.

Fautores saecularizationis plurimas congerunt cavillationes; omnes tamen facile ad sequentia novem capita revocari possunt: scilicet *a*) ad parentum indigentiam; *b*) ad malam in Ordine tractationem; *c*) ad invitationem ab aliquo factam; *d*) ad munus parochiale ob necessitatem exercendum; *e*) conditionem semet saecularizandi in ipsa professione factam; *f*) ad solvenda debita; *g*) ad sanandam infirmitatem; *h*) ad effugiendam Religionem relaxatam; *i*) ad ducendam vitam solitariam. — Quam autem insubsistentes sint hujusmodi et similes eorum rationes, vel ipsis Religiosis novitiis compertum est; qui videlicet aliqualem notionem habent de natura status religiosi, de vocatione divina ad ejusmodi statum, de professione religiosa, de obligatione Regularium tendendi ad perfectionem, de momento vitae communis, de sequelis privatorum peculiorum, de praestantia voti obedientiae, ac praecipue de existimatione saecularizationis apud Regulares, de qua supra nonnulla protulimus. — Nihilominus utile putamus breviter quoad singula suprafata puncta animadvertere.

Quoad *a*) S. Alphonsus [1]) sic procedit, dicens: "Sed magna quaestio est, an, parentibus egestate pressis, filius jam professus teneatur egredi, ut eis subveniat? In necessitate extrema certum est teneri. Dicunt tamen Salmanticenses..., quod hoc non procedit, si filius e claustro possit subvenire, quin egrediatur; nec si patris necessitas non sit evidens, et Praelatus licentiam neget, judicans necessitatem non esse talem; quia in dubio standum est judicio Superioris. At dubium majus est, si necessitas parentum evidens sit, sed tantum gravis? Adest triplex sententia. *Prima* dicit teneri filium egredi, quia per votum non extinguitur obligatio naturalis filii erga parentes... *Secunda* sententia distinguit, et dicit, quod si necessitas parentum antecedit professionem, filius tenetur egredi, quia obligatio jam contracta non extinguitur per professionem; secus si professionem subsequitur. Ita valde probaliter Elbel... *Tertia* sententia *probabiliter* docet in tali casu non teneri, nec posse filium egredi sine licentia, sive necessitas parentum praecedat professionem, sive non. Et probatur ex S. Thoma: Ille vero, qui jam est in Religione professus, reputatur jam quasi mortuus mundo; unde non debet occasione sustentationis parentum exire e claustro [2]). Tenetur tamen, salva sui Praelati obedientia, et suae Religionis statu, media adhibere, qualiter ejus parentibus subveniatur. Probatur inde ratione, quia sicut filius conjugatus non tenetur relinquere uxorem, et adire parentes, ut eos alat... sic neque Religiosus tenetur claustrum deserere ad subveniendum parentibus"....

Quoad *b*) Mala tractatio apud bonos Religiosos vix suspicari potest, si sub hoc nomine intelligatur injusta persecutio. Datur utique rigor disciplinae, ut in societate optime constituta; datur quoque inordinatae libertatis limitatio vi voti obedientiae, sicut et voluptatum ad decentem usum rerum temporalium coarctatio vi voti paupertatis: quapropter qui vult statum religiosum, velle debet et vota religiosa sine quibus ille esse non potest; et qui nuncupat vota religiosa, velle obligatur et eorum effectus necessarios. Si igitur quisque hujusmodi vota liberrime eligit, numquid eorumdem observantiam nomine *malae tractationis* condecorare fas erit? — Poenae

1) Ead. S. Congr. ibid.
2) Ap. Bizzarri, pag. 436.
3) Ibid. pag. 129.
4) Ibid. pag. 720—723.
5) Ibid. pag. 572, sq.

1) Op. Moral., lib. 4, cap. 1, dub. 5, n. 67.
2) Sm. theol., 2—2, q. 101, art. 4, ad 4; et in loco paralello habet ut professus e claustro procuret parentibus sicut potest cum licentia. Ibid., q. 189, art. 6, ad 1. Et alibi inquit: "Professi Religionem, mortui sunt mundo, et vivunt DEO; unde non sunt revocandi ad vitam humanam occasione cujuscumque eventus". Ibid, q. 88, art. 11, ad 1.

sunt! corrige mores; esto bonus, et poenae cessabunt. Injustae sunt poenae! si eas, juxta consilium DOMINI [1]), patienter propter amorem DEI perferre nolis, non impediris recurrere ad Superiores majores. Me audire nolunt! dato non concesso, mutare potes locum; si non sufficit, Provinciam, vel etiam transire ad aliam Familiam aut Religionem potius quam ad statum saecularem, in quo sine dubio magis detractiones, calumniae, injustitiae et persecutiones locum habent quam in ulla Religione. Saecularium status, in quo vere viget fraterna charitas, sui abnegatio, gratuitum servitium etc., concipitur quidem, sed nec cum lanterna magica invenitur, teste S. Scriptura: "Mundus totus in maligno est [2])"; "Omne quod est in mundo, concupiscentia carnis est, et concupiscentia oculorum et superbia vitae [3])". Quam ab causam tot miliones hominum utriusque sexus saeculum relinquerunt monasticam vitam amplectentes, ut pericula, quae in eo sunt, evitarent, et animabus suis prospicerent. Unde intelligere non possumus quid significet illa Religiosorum excusatio: Ad saeculum redeo, ut animae *spirituali* prospiciam!

Quoad *c*) Invitatio cujusque personae infra dignitatem Romani Pontificis, si conjunctam habet saecularizationem, debet a Religioso respui, nisi circumstantiae a Rom. Pontifice probatae contrarium suaserint. Patet ex sacros. Concil. Tridentino [4]): "Prohibet S. Synodus, ne quis Regularis, sine sui Superioris licentia, praedicationis, vel lectionis, aut cujusvis pii operis praetextu, subjiciat se obsequio alicujus Praelati, Principis, vel Universitatis, vel Communitatis, aut alterius cujuscumque personae, seu loci; neque ei aliquod privilegium aut facultas, ab aliis super iis obtenta, suffragentur. Quod si contrafecerit, tamquam inobediens arbitrio Superioris puniatur".

Quoad *d*) Si Episcopus pro aliquo officio ecclesiastico, vel pro paroecia indigeret aliquo Regulari, is non debet saecularizari; quia qua Regularis habilior esse potest ad hujusmodi munia obeunda, quam qua saecularizatus: modo debitam licentiam habeat extra Conventum commorandi. Idque consequitur, seu arcte colligatur cum illo casu a canonistis dilucidato, quo permittitur Episcopo repetere clericum etiam post professionem, quando Ecclesia grave damnum pateretur ex mora ejus in claustro. Ad rem s. m. Bened. XIV [5]): "Quod vero jus certis in casibus certisve de causis competit Superiori Ordinis laxioris, ut suum subditum regularem ad strictiorem Ordinem digressum, etiam post solemnem professionem in eo emissam, repetere et revocare valeat; idem similiter certis in casibus, justisque exigentibus causis Episcopo competit ut suum clericum saecularem, Ordini regulari adscriptum repetere possit".

1) Matth. 5, v. 6 et 10.
2) I. Joan 5.
3) Ibid. cap. 2, v. 16.
4) Sess. 25 de Regul., cap. 4.
5) In Bulla *Ex quo* 14 Jan. 1747, ap. Bouix, tom. I. p. 549, sq.

Quoad *e*) Qui dicit se sub hac conditione semet saecularizandi professum fuisse, adeoque apposuisse conditionem professionis valorem impugnantem [1]); quod idem est ac eam *ficte* emisisse: ejus tunc assertio tanti valeret, quanti pondera rationum, quibus valorem professionis impugnat. Quod si nequiverit probare professionem suam *nullam esse*, neque ratione dubii Apostolicam dispensationem obtinuerit [2]), ille in Religione remanere debet.

Quoad *f*) Probabilius est Religiosum aere alieno gravatum non posse saecularizari, nec sufficiens ratio censetur a S. C. EE. et RR. ad hujusmodi Indultum obtinendum; ut colligitur ex novissima ejusdem S. Congr. resolutione in *Romana* — Solutionis mutui ac fructuum — sub die 29 Aug. 1892 [3]), quae non obligavit Ordinem ut debito illi satisfaciat, quia a Religioso contractum fuit illegitime, absque consensu Superiorum; neque illum Religiosum obligavit, quia non habebat unde redderet; neque illi saecularizationis Indultum dedit, ut ita successu temporis restituere possit, sed illum nequam Religiosum in perpetuum voce activa et passiva privavit: nec enim Superioris nec cujuslibet alterius personae delictum debet nocere Monasterio seu Religioni, ut in Jure cautum est [4]).

Quoad *g*) Infirmitas non potest esse ratio sufficiens saecularizationis, quia in saeculo dantur infirmitates aeque ac in Religione, ut mitissime loquamur. Famulatum autem in Religione, uti et cetera subsidia corporalia et praesertim spiritualia copiosius faciliusque habere possunt; et si conreligiosi vere observantes sint suarum obligationum, certe omnia commodius habent quam in saeculo.

Quoad *h*) Certum est quod amor saecularizationis cum amore regularis disciplinae simul stare non possit; ideoque vanum est hujusmodi saecularizandorum effugium. Nostra sententia ipsi sunt in causa relaxationi disciplinae regularis, ut Ordo infametur, et Religiosorum inimici sibi triumphare videantur. Sicut enim omnes unius Religionis professores easdem habent obligationes, sic omnium et singulorum curae primario esse debet, onus sibi deliberate impositum fideliter deferendi: quod si aliqui nolint suis obligationibus correspondere, etiamsi tales permulti sint, etiamsi nulli sint vere observantes secundum tuum modum videndi, quod nunquam probare poteris, esto tu, saecularizande! praei bono exemplo, redde Altissimo vota tua! Vocatus es ad Religionem? — Difficultate tua id confirmas. Age igitur: alia tibi via ordinaria non datur pertingendi ad portum salutis, nisi

1) Cfr. Schmalzgrueber in tit. de Regularibus, n. 166,
2) Cfr. Bizzarri, pag. 585—7, et p. 556, sq., et p. 622—5; Acta S. S. vol. II, p. 451, et ib. vol. XXV, p. 314.
3) Cfr. Acta S. S., vol. XXV. p. 361—369.
4) "Damnum, quod quis sua culpa sentit, sibi debet, non aliis imputare". R. J, LXXXVI, in 6; Cap. *Delictum* 76, ap. Engel, De privileg. et jurib. Monast. Privil. XXVI. Hoc facile evinci posset ex effectibus solemnis professionis, si opus esset.

via vitae Religiosae. Si quidem in saeculo non habebis illa specialia Dei auxilia, quae in tua Religione habes; "cum innumeris in eventibus funestis legamus in historiis tragice executas minas, quas proferunt Scripturae in hujusmodi divinae vocationis desertores" ait S. Alphonsus [1]). Putamus non esse tnos conreligiosos ita relaxatos prout relaxati fuerunt plures in Gallis an. 1765, quos Comitia generalia cleri gallicani ad Clementem XIII detulerunt, ut religionis bono et incolumitati consulerunt, et spiritualia damna, quibus affiictabatur, ab ea removerent. Nonne illi illustrissimi Praelati reformationem eorum Pontifici proposuerunt? Quare saecularizationem ut medium opportunius et salubrius non adsignarunt? Quomodo saltem Summo Pontifici saecularizatio pro eisdem in mentem non venit? Pius VI in suis litteris ad eadem comitia rescripsit et contestatus est, eorum malorum quibus religio affiictabatur primariam causam fuisse "licentiam Monachorum qui, ut dissolute et commode viverent, sui Instituti compedes confringere atque abjicere adnitebantur, atque emendationi et reformationi morum, quae proponebatur, assentiri renuebant"; saecularizationem tamen non consuluit. — Enimvero in confesso est: qui sunt mali in Religione, pejores evadere in saeculo; unde nonnisi inimici religionis catholicae effrenatis Religiosis saecularizationem suadere solent.

Quoad *i*) Neque desiderium solitariae vitae est sufficiens ratio saecularizationis: nam hujusmodi modus vivendi solitarius, absque consortio humano, docet S. Thomas [2]), compedit tantum viris in doctrina et sanctitate apprime versatis, ut in omnibus virtutibus ita exercitatis, et non jam inter incipientes, aut proficientes, sed inter perfectos referrentur; insuper adeo sibi et mundo sint mortui, ut unice Deo et rebus coelestibus facile possint vacare. "Si autem absque praecedenti exercitio talis vita assumatur, concludit S. Doctor, est periculosissima".

Das Greisenalter des Priesters.

Eine Abhandlung für alte und junge Herren.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

2. Die Hoffart des Greises in Form der Empfindlichkeit.

Man kann die Empfindlichkeit mit einigem Rechte einen charakteristischen Fehler des höheren Alters bezeichnen; denn es lehrt die Erfahrung, daß Greise durch Mangel an Rücksicht, durch Neckereien, durch Zurücksetzungen, durch vermeintliche Beleidigungen u. dgl. viel häufiger, viel tiefer und viel andauernder berührt werden, als Leute in jüngeren Jahren. Die Gründe sind folgende:

1. Alte Leute können mit Recht erwarten, daß ihrem höheren Alter auch größere Berücksichtigung zu Theil werde; daher die Erscheinung, daß sie — was übrigens keine Tugend ist — kraus und unwirsch werden, so oft sie einen Mangel an Aufmerksamkeit oder gar eine Rücksichtslosigkeit zu bemerken glauben. Insbesondere sind sie sehr empfindlich, wenn solche Mißachtungen und Verletzungen von jungen Leuten ausgehen: sie finden darin Ueberhebung, Anmaßung und Frechheit. Von Gleichalterigen lassen sie sich viel leichter etwas gefallen.

2. Während das jugendliche Alter durchschnittlich mehr einen sanguinischen Charakter hat bei dem die Widrigkeiten des Lebens, die Kränkungen u. s. w. nur die Oberfläche der Seele berühren und rasch abgeschüttelt werden, ist das höhere Alter mehr receptiv, nachdenkend und melancholisch und nimmt jene Unannehmlichkeiten in das tiefe Innere auf, sinnt darüber nach und ärgert sich nachhaltig über die vermeintlichen Ungezogenheiten. Daher auch die Erscheinung, daß alte Personen sogar bei der Erinnerung an Kränkungen, die sie vor vielen Jahren erlitten hatten, zuweilen noch viel schmerzlicher berührt werden, als sie es zu jener Zeit wurden, da sie davon aktuell getroffen waren. Ihre Seele ist eben im hohen Alter zum melancholischen Grübel geneigt. Hierüber schreibt der gealterte Alban Stolz aus eigener Erfahrung (Dürre Kräuter S. 310): „Eine sonderbare psychische Erscheinung oder Versuchung kommt erst seit Kurzem bei mir vor. Es fallen mir nämlich Widerwärtigkeiten, besonders Beleidigungen aus früheren Jahren ein, welche ich zu ihrer Zeit ziemlich christlich überwunden habe. Jetzt aber kommen sie mir unerträglicher vor, und obschon sie längst vergangen sind, fühle ich mich innerlich darüber gehetzt, so daß ich fast stärkere Selbstverleugnung anwende, innerlich die christliche Haltung zu bewahren, bei der fernen Erinnerung, als damals bei der Gegenwart. Es mag dieses von einer Verschlechterung der Constitution herkommen, welche das Alter mit sich führt. Ich habe auch früher schon von älteren Personen das Geständniß gehört, daß sie in jüngeren Jahren viel leichter und geduldiger Widriges und Beleidigendes hätten ertragen können, als in überreifem Alter."

3. Die Hoffahrt des Greises in der Form des Eigensinnes.

Die Priester im Allgemeinen und somit auch die Priestergreise stehen in dem Rufe eines etwas ausgeprägten Eigensinnes und Eigenwillens. Da dieses nicht ganz unbegründet ist, so wollen wir die drei Quellen jenes Fehlers darlegen:

1. Die erste Quelle liegt in dem ehelosen Leben. Es ist zweifellos, daß Ehemänner in ihrem privaten und häuslichen Leben unzählige Male Rücksichten nehmen und dem Willen ihres Weibes, sowie den Wünschen der Kinder folgen müssen und es auch, um Frieden zu halten, thatsächlich thun. Diese häufige und stets sich wiederholende Verläugnung des eigenen Wollens und Wünschens macht den Charakter milde, biegsam und nachgiebig. Bei den Ehelosen, sowohl bei den Priestern, wie bei den weltlichen Hagestolzen, tritt diese äußere Nöthigung und Angewöhnung zur Rücksichtsnahme und Nachgiebigkeit nicht ein; sie sind in ihren privaten und häuslichen Angelegenheiten durchschnittlich ihre eigenen Herren und folgen ihrem eigenen Wollen und Wünschen. Aber diese Unabhängigkeit und Selbstbestimmung

---

1) Isai. 30. 1; Job 14, Prov. 1, 24, l. c., n.
2) 2—2, q. 188, art. 7.

Literarische Neuigkeiten,

vorräthig bei B. Herder, St. Louis, Mo.

Albers, Reinhold Gebetskränze oder praktische Anleitung zu Heiligung der zwölf Monate des Jahres. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. Rothschnitt.......... 1 20

Baumgarten, Dr. Alfred. Wann, wo und wie ist eine Kneippsche Kur am besten zu gebrauchen? Kurze Anleitung von obengenanntem Oberbadearzt in Wörishofen. Brosch ....net 05

Baumgartner, Heinrich. Psychologie oder Seelenlehre, mit besonderer Berücksichtigung der Schulpraxis für Lehrer und Erzieher. Dritte umgearbeitete Auflage. ½ Leder..........net 50

Brandscheid, Friedrich. Handbuch der Einleitung ins Neue Testament. Prolegomena zum Griechisch-Lateinischen Neuen Testament. Für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. 4°. ½ Leder..........net 2 00

Brandscheid, Fridericus. Novum Testamentum Graece et Latine. Textum Graecum recensuit, Latinum ex Vulgata versione Clementina adjunxit, breves capitulorum inscriptiones et loco parallelos addidit. 4°. ½ mor..........net 2 10

Didon, Fr H. La foi en la Divinité de Jésus-Christ. Conférences prêchées a l'église de la Madeleine. ½ mor..........net 1 25

Einfluß des tonischen Accentes auf die melodische und rhythmische Struktur der Gregorianischen Psalmodie. Von den Benediktinern zu Solesmes. 4°. brosch..........net 1 25

Elbel, P. Benj., O. S. F. Theologia Moralis per Modum Conferentiarum. Novis curis edidit P. F. I. Bierbaum, O. S. F. Ed. II. Vol. I. ½ mor..........net 2 50

Emmerich, Anna Katharina. Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. Nach den Geschichten dieser Dienerin Gottes aufgezeichnet von Clemens Brentano. Nach der 4. Auflage des von P. Schmöger herausgegebenen Lebens und Leidens von P. G. Wiggermann C. SS. R. Mit Illustrationen. ½ franz..........net 85

Fischer, Dr. Engelb. L. Das Grundproblem der Metaphysik. Eine kritische Untersuchung der bisherigen metaphysischen Hauptsysteme und Darstellung des Vernunftenergismus. ½ Leder..net 1 00

Genelli, P. Christoph S J. Leben des hl. Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu. In neuer Bearbeitung herausgegeben von Victor Kolb, S. J. ½ frz..........net 2 25

Goesbriand, Louis de. Manuel du Prêtre aux Etats-Unis en Anglais et en Français. Contenant des tables, formules régles et courtes instructions en Anglais et en Français. Mor. red edge..........net 1 00

Hetzenauer, P. Michael. Die Kapuziner-Klöster zu Innsbruck. Das erste dieses Ordens in Deutschland. Nach archivalischen Aufzeichnungen beschrieben. Reich illustrirt von Jos. Findl. ½ Leder..........net 85

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1893–94. Neunter Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. M. Wildermann. Mit 24 Abbildungen und 2 Kärtchen. Leinwand. O. E...........net 2 00

Jugend-Bibliothek, Katholische. Begründet von P. Herm. Koneberg, fortgesetzt von Konr. Kümmel.
1. Bdchen: Das Wiedersehen im Felde.
2. „ Der rothe Hahn auf Burg Marstetten.
3. „ Die französische Revolution.
4. „ Der Kripples-Verl.
5. „ Die hl. Weihnachtszeit und ihre Feier.
6. „ Das ärmste Kind.
7. „ Himmlische Liebe.
8. „ Das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen.
½ Lwd. O. E. 1–8 Bdchen..........net 2 00

Kirchenlexikon, Wetzer und Welte's. Zweite Auflage. Lief. 91..........net 35

Klinsch, Dr. Rob. Wanderungen durch Rom. Skizzen, Bilder und Schilderungen aus der ewigen Stadt. Lwd. O. E..........net 1 35

Knecht, F. J. D. D. Comentario Práctico de Historia Sagrada. Publicado para los maestros de las escuelas católicas. Tomo segundo. Nuevo Testamento. ½mor..net 1 75

Knecht, Dr. Friedrich Justus, Weihbischof von Freiburg in Breisgau. Original-Aufnahme vom 7. April 1894 durch E. Ruf, Hofphotograph. Preis..........net 30

Kneipp, Pfarrer, im Lichte der Wissenschaft. Von Dr. med. M. Wormser. Brosch..........net 23

Neue Werke aus dem Herder'schen Verlag.

Jahrbuch der Naturwissenschaften

1893—1894.

Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten:

Physik, Chemie und chemische Technologie; Mechanik; Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Anthropologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr.

Neunter Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Mit 24 in den Text gedruckten Abbildungen und zwei Kärtchen. Gr. 8°. (XVI und 536 S.) in eleg. Original-Einband: Leinwand mit Deckenpressung net $2.00.

„Die alljährlich in den verschiedenen Zweigen der angewandten Naturwissenschaften gemachten Erfindungen und Entdeckungen sind so zahlreich und die Berichte über dieselben in so verschiedenen Zeitschriften zerstreut, daß es dem einzelnen wohl kaum möglich wird, die von Jahr zu Jahr gewonnenen Errungenschaften in steter Evidenz zu halten. Dies den Gebildeten aller Stände zu ermöglichen, ist der Zweck und die Aufgabe des „Jahrbuch der Naturwissenschaften." Wie dies bei den vorausgegangenen Bänden der Fall war, so enthält auch der letzte uns nunmehr vorliegende eine solche Fülle der interessantesten Daten, einen so erschöpfenden Bericht über den im abgelaufenen Jahre auf dem Gebiete der Physik, Meteorologie, Mechanik, Chemie, Astronomie, Botanik, Zoologie, Forst- und Landwirtschaft, Mineralogie und Geologie, Länder- und Völkerkunde, Anthropologie, des Handels und der Industrie, Gesundheitspflege u. s. w zu verzeichnenden Fortschritt, daß es uns schlechterdings nicht möglich ist, über den reichen Inhalt in detaillierter Weise zu referieren; bemerkt sei bloß, daß jeder, der mit einer oder mehreren der genannten Disciplinen sich intensiver beschäftigt und den Entwicklungsgang verfolgt, mit aufrichtiger Befriedigung über die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, mit welcher das „Jahrbuch der Naturwissenschaften" seiner schwierigen Aufgabe gerecht zu werden bestrebt ist, erfüllt sein wird."

(Pädagogische Rundschau. Wien 1893. Heft 6.)

Handbuch der Einleitung ins Neue Testament.

Von Fr. Brandscheid. Prolegomena zum Griechisch-Lateinischen Neuen Testament. Für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 4°. (VIII und 196 S.) ½ Leder net $2.00.

Novum Testamentum graece et latine.

Von Fr. Brandsheid. Textum graecum recensuit, latinum ex Vulgata versione Clementina adjunxit, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos addidit. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. 4°. (VIII u. 488 S.) ½ Leder net $2.10.

Prälat Dr. Hundhausen in Mainz sagt darüber:

„Herr Brandscheid hat sich bei seinem Werke die Aufgabe gestellt, die neuern und neuesten Forschungen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Textkritik in gebührender Weise zu verwerthen und zugleich gewisse Ausschreitungen derselben zurückzuweisen. Er hat zu diesem Zwecke offenbar sehr gründliche und umfassende Studien gemacht und erweist sich mit den einschlägigen Fragen durchaus vertraut. Die „Prolegomena" enthalten recht viel Interessantes und Werthvolles und sind wohl geeignet, zum Studium des Neuen Testamentes anzuregen. Namentlich hat mich angesprochen, was der Verfasser über Werth, Bedeutung und Schönheit des neutestamentlichen Schriftstudiums sowie zur Charakteristik der neutestamentlichen Schriften nach Inhalt und Form sagt. . . . Der von Herrn Brandscheid in seinem „Novum Testamentum graece et latine" im Anschluß an die neuern großen text-kritischen Arbeiten von Tischendorf, Tregelles, Westcott-Hort u. a. recensirte griechische Text ist unstreitig ein besserer Text als die in den bisherigen katholischen Ausgaben des griechischen Neuen Testamentes vorliegenden Texte. . . ."

De effectibus sacramenti extremae unctionis.

Dissertatio historico-dogmatica, quam conscripsit Ign. Schmitz, s. theologiae Doctor, Notarius Apost., Rmi Ep. Paderbornensis a secretis. Cum approbatione Rmi Archiep. Friburgensis. VIII et 86 p. 8°. ½ Leinwand net 70c.

In klarer, durchsichtiger Weise legt der hochw. Herr Verfasser, dem Leser die Lehre und Ausdrucksweise über die Wirkungen der heiligen Oelung vor, wie die Kirchenväter und die Theologen der spätern Jahrhunderte dieselben darzulegen und zu erläutern suchten. — Die katholische Lehre war von Anfang an gegeben durch die Heilige Schrift Jac. 5, 14. 15; ihre authentische Erläuterung fand diese in den uralten Liturgien der abendländischen wie der morgenländischen Kirche. — Die ganze Lehrentwicklung dreht sich denn auch thatsächlich, wie fast jede Seite der vorliegenden Schrift es aufdeckt, um eine nähere Begrenzung und eine tiefere Erfassung der Ausdrücke des obigen Schrifttextes; die dogmatischen Controversen bezogen sich mehr auf die Wirkungsweise, als auf die Wirkungen des Sacramentes selbst. — In dem kritischen Theil der Abhandlung verficht der Herr Verfasser die nach unserem Urtheil allein haltbare Ansicht, daß die eventuelle Nachlassung der Sünden zwar eine secundäre Wirkung der heiligen Oelung bilde, aber doch eine Wirkung sei, welche diesem Sacramente aus sich, nicht bloß zufällig oder per accidens, wie andern Sacramenten der Lebendigen, zukomme. Auch für die Wiederauflebung des in giltiger, aber wirkungsloser Weise empfangenen Sacramentes spricht er sich entschieden aus.

B. HERDER, 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Literarische Neuigkeiten.

Königsdorfer, Martin. Katholische Homilien oder Erklärungen der heiligen Evangelien auf alle Sonn- und gebotene Feiertage. Neu herausgegeben von Dr. Alois Eberhart. ½ frz.......net 1 75

Korioth, Dr Dominikus. Katholische Apologetik für die obern Klassen der Gymnasien und Realgymnasien. ½ Lwd....................net 50

Kornhas, Alb. Praktische Anleitung für den Zeichenunterricht an Volks- und Mittelschulen, Gewerbe-, Töchter- und Frauenarbeitsschulen. Ausgabe für die Hand des Lehrers. Vollständig in sechs Leften. (Einzeln käuflich) @..... .. net 11

Krönes, Franz Edm. Materialien-Sammlung zum Gebrauche für die Präsides katholischer Gesellen- und Arbeiter-Vereine, umfassend Familiäre Ansprachen, Gelegenheitsreden, populäre Vorträge und Festgedichte für besondere Anlässe des Vereinslebens II. Theil. ½ Leder........net 85

Kurz, Dr. Anton. Maipredigten. Einunddreißig Betrachtungen für den Monat Mai. Brosch.......................... net 35

Lanmann'sche Jugend-Bibliothek. 1. Bändchen. 4 Lfg. Broschirt. ....net 08

Lanmann'sche Kinderlegende. 1. Bändchen. 4. Lfg. Brosch.............. .... net 08

Lehmkuhl, Aug. S. J. Theologia moralis. Editio septima ab auctore rocognita. Cum approbatione Rev. Archiep. Freiburg. et Super. Ordinis. 2 vols 8vo. Half mor. net 6 00

Leo XIII. Rundschreiben über den Marianischen Rosenkranz. Autorisirte Ausgabe. Dem lateinischen Original steht die von Prof. Dr. Kihn besorgte deutsche Uebersetzung gegenüber. Brosch.net 22

——— Rundschreiben über das Studium der Heiligen Schrift. Autorisirte Ausgabe. Lateinisch und Deutsch. Brosch...... ....net 19

Macke, Karl. Vom Nil zum Nebo. Ein Wüstensang. Lwd. O. E. Goldschnitt..........net 2 50

Maria von Jesus. Die Geistliche Stadt Gottes. Leben der jungfräulichen Gottesmutter, unserer Königin Maria. 2. Aufl. 2 Bände. ½ frz net 5 00

Marx, Dr. med. Ferd. Pastoral-Medizin. Lwd. O. E. Rothschnitt............. ..net 90

May, Carl Gesammelte Reiseromane Band XI. Am Stillen Ocean. Band XII. Am Rio de la Plata. Lwd. O. E. Subscriptionspreis @ ... 1 15

——— Die Rose von Kairwan. Erzählung aus drei Erdtheilen. Lwd. O. E..... .... net 1 00

———, Der blau-rote Mathusalem. Mit einem farbigen Titelbild und 16 Tondruckbildern. Lwd. O. E.... ....net 2 00

———, Sklavenkaravane. Mit 16 Tondruckbildern. Lwd. O. E ....net 2 00

———, Die Helden des Westens. Erster Theil: Der Sohn des Bärenjägers. Zweiter Theil: Der Geist des Llano estakado. Mit zahlreichen Tondruckbildern. Lwd. O. E .... net 2 00

Missionen, die katholischen 1894. Illustrirte Monatsschrift. Per Jahrgang, postfrei........ 1 50

——— Dasselbe. Jahrgang 1893 vollständig, geb. elegant in grüne Leinwand....................net 2 00

Nagelschmitt. Heinrich. Die Feier der ersten heiligen Communion der Kinder. Predigten, Anreden und Skizzen. 4. Auflage. ½ Led. net 1 00

Meteler, Dr. B. Untersuchung neutestamentlicher Zeitverhältnisse. Brosch....................net 12

Oberdörffer, Dr. P. Verzeichniß geeigneter Bücher und Bühnenstücke für katholische Vereins-Bibliotheken. Herausgegeben im Namen des Central-Comites der Vereinigungen der arbeitenden Stände. ½ Leder.................. . net 50

Oswald, Dr. J. H. Die dogmatische Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche. Fünfte verbesserte Auflage. Zwei Bände ½ frz net 4 50

Patiß, Georg, S. J. Die Nachfolge der jungfräulichen Gottesmutter in ihren Tugenden. Für Predigten oder auch für geistliche Lesungen dargestellt. ½ franz..........................net 1 75

Pesendorfer, Friedr. J. Goldenes Alphabet für christliche Jünglinge. Lwd. O. E. Rothschnitt ....net 40

——— - Goldenes Alphabet für christliche Mädchen. Lwd. O. E. Rothschnitt...... ....net 40

——— Immaculatarosen. Neue Mariengedichte, zum Kranze gewunden zu Ehren der unbefleckten, allerseligsten Jungfrau Maria. Eleg. Lwdbd. O. E. mit Goldschnitt.........................net 1 00

Planta, Dr. P. C. Pater Theodosius, ein menschenfreundlicher Priester. Mit dem Bild und Facsimile des P. Theodosius. ½ Leder .net 80

Neue Werke aus dem Herder'schen Verlag.

Canon Dr. JAMES SCHMITT,

Explanation of Deharbe's Small Catechism.

From the Seventh German Edition with the Approbation of his Grace the Right Rev. Bishop of Salford, now Cardinal-Archbishop of Wesminster.

8vo. VIII. 298 pages, Cloth, net $1.25.

This translation has been undertaken in the hope of bringing under the notice, and within the reach, of English-speaking people the Rev. Dr. James Schmitt's admirable "Explanation of Deharbe's Small Catechism."

In these days, when secular Godless education is being pushed forward with such vigour—to the manifest ruin of souls—, it is all the more necessary to impart to the young the sublime teachings of the Church, in an easy and attractive manner.

No more useful manual of religious instruction has ever, perhaps, left the press, than the work of Dr. J. Schmitt, an English rendering of which is now offered to the public.

The high encomiums, which have been passed upon the original by the Archbishop of Freiburg and the Bishop of Mayence, are a sufficient guarantee of its sterling value as an aid to the clergy, as well as to others, who are engaged in religious teaching.

It has been the conscientious endeavour of the translator to adhere faithfully to the thoughts and ideas of the original, and to reproduce them in simple language, adapted to the intelligence of children. It will be observed that no explanation of Confession and Holy Communion is given in the translation—Dr. Schmitt having treated of those important matters in another work.—The original text has been faithfully followed throughout. Although the "Explanation" is based upon "Deharbe's Small Catechism", it will be found equally suited for use *with any other* Catechism.

(Translator's Preface.)

St. Louis, Mo., April 3d, 1894.

Dear Sir,—Thanks for copy of Canon Schmitt's Explanation of Deharbe's Catechism. With this admirable little work before him, the catechetist has easy and safe sailing. It is a very master piece of its kind.

Yours truly

† John J. Kain,
Abp. Coadj. St. Louis.

Bishop's House, Salford, May 5, 1891.

Dear Sir,—I am glad to learn that you are publishing an English translation of the Explanation of Deharbe's admirable little Catechism. It is a work which ought to become popular in all our Catholic Public Elementary Schools and in our Confraternities of Christian Doctrine. I trust that your English edition, which I hear has passed under the hand of competent teachers at Stonyhurst' will receive a hearty welcome in this country. I am, dear Mr. Herder, your faithful and devotet servant,

† Herbert,
Bishop of Salford.

Der Weg zum innern Frieden, U. L. Frau vom Frieden geweiht von

P. v. Lehen, S. J. Nach der 4. Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. J. Brucker S. J. 13. Auflage. 12 mo. XXIV und 451 Seiten. Leinwand mit Rothschnitt net 90c.

Dem doctrinell wie stilistisch classischen ‚Traité de la paix intérieure' des P. Ambros. v. Lombez kann die vorgenannte Schrift inhaltlich wohl zur Seite gestellt werden. Dieselbe umfaßt vier Theile. Willige Ergebung in die Fügungen der göttlichen Vorsehung bei Widerwärtigkeiten und Leiden (1); gründliche Frömmigkeit ist die unentbehrliche Grundlage des inneren Friedens; die Haupttäuschungen, welche diesen Frieden gefährden; die wesentlichen Bedingungen eines ernstlichen Fortschrittes in der Tugend; die Wege, auf welchen Gott die Seelen zur Vollkommenheit und so zum Frieden führen pflegt (2); die Mittel, bei allen Versuchungen und Gebrechen den Seelenfrieden und das Gottvertrauen zu bewahren (3); die Skrupel, deren Ursachen, Gefahren und Heilmittel (4): — das sind die Gegenstände, welche der Verfasser in jenen vier Theilen eingehend und mit vorzüglicher Klarheit behandelt. In Anhange folgen noch sechs Anleitungen zum inneren Gebete, welche uns diese geistlichen Uebungen sehr erleichtern.

Mit Hemmnissen des innern Friedens hat von Zeit zu Zeit wohl jeder zu den Jahren der Unterscheidung gelangte Christ zu kämpfen. Bei Vielen aber haben die in den innern Frieden beeinträchtigenden geistigen Bedrängnisse und Gebrechen einen sehr hohen, wenn nicht gar den höchsten Grad erreicht. Ist also einerseits P. v. Lehen's „Weg zum innern Frieden" wohl freilich ein vortreffliches Buch für alle erwachsene Christen, so paßt er doch andrerseits hauptsächlich für solche, die in Folge schwerer Leiden, heftiger Versuchungen, geistiger Befangenheit und peinlicher Aengstlichkeit der Gefahr ausgesetzt sind, die Regsamkeit und Freudigkeit oder gar den Muth und die Hoffnung bei ihren religiösen Uebungen einbüßen. Für diese ist er auch eigens berechnet, und namentlich diese werden darin eine ihrem Seelenzustande angemessene Leitung finden. Die ausführliche Abhandlung über die Scrupeln (S. 314—410) gehört zu den gediegensten, was über diesen Gegenstand bei den Autoren zu lesen ist. Jeder Beichtvater sollte den Hauptinhalt derselben auswendig wissen.

Der Verfasser entlehnte seinen Stoff, vielfach wörtlich, ascetischen Schriften von Franz v. Sales, Scupoli, Fenelon, Tuguets, P. de la Colombiere, P. Gaud, P. Michel und „den Manuscripten eines erfahrenen Seelenführers". Die Uebersetzung von P. Brucker bindet sich nicht sklavisch an den Wortlaut des Originals und hat durch diese sprachliche Abweichung bei ungeschmälerter Wiedergabe des Inhalts eine recht gefällige Form erzielt.

(Literarischer Handweiser, No. 501. 1894.)

B. HERDER, 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Literarische Neuigkeiten.

Portmann. A. Das System der Theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin oder übersichtlicher und zusammenhängender Abriß der **Summa theologica** mit Anmerkungen und Erklärungen der **termini technici**. ½frz ....net 1 95

Röschen's Erste Communion. Flämisches Volksgedicht von A. J. M. Janssens, ins Deutsche übersetzt von Gustav Prell. Cart.......... net 18

Rösel, Georg. Juden und Christenverfolgung bis in die ersten Jahrhunderte des Mittelalters. ½ Leder.................................net 45

Rundschau, Literarische, für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Professor Dr. G. Hoberg. 20. Jahrgang 1894. 12 Nummern postfrei....... .. .. 2. 75

Sachse, F. J. Geschichte und Theorie de E ziehungstrafe. 2te verbesserte Aufl. ½ Led. net 1 00

Schwering, Karl. Anfangsgründe der Raumlehre für sechsstufige Schulen und Lehrerseminare nach den neuen Lehrplänen bearbeitet........net 06

——, Anfangsgründe der analytischen Geometrie für höhere Lehranstalten. Brosch............net 11

——, Stereometrie für höhere Lehranstalten. Nach den neuen Lehrplänen bearbeitet. Mit 41 Figuren. ½ Lwd.............................net 35

Schwillinsky, P. Paulus O.S.B. Anleitung zum Erstbeicht-, Erstcommunion- und Firmungs-Unterricht in ausführlichen Katechesen, nebst zehn Communion-Anreden und Gebeten. ½ Led. net 70

Seeber, Joseph. Der ewige Jude. Episches Gedicht. Lwd. D. E.......................net 85

Katechetische Skizzen im Anschluß an den neuen katholischen Katechismus für die Diözesen Köln, Breslau, Münster u. Trier. II. Teil. ½ Led.net 50

Sommer, Dr. Wilh. Aus dem Berufe.. Pädagogische Dichtungen. Eleg. Lwdbd. D. E. Goldschnitt. ....net 70

Stimmen aus Maria Laach. Katholische Blätter. Jahrgang 1894. 10 Hefte postfrei...... 3 00

Straßburger Theologische Studien. 1. Bd. 4. und 5. Heft: Die altaristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880. Allgemeine Uebersicht und erster Literaturbericht (1880—1884) von Dr. Alb. Ehrhard. Brosch.......... net 90

Touissaint, J. W. Mater admirabilis. Du wunderbare Mutter. Eine Maiandacht in Beispielen von wunderbaren Gebetserhörungen. Lwd. Goldschnitt ....net 23

Treppner, Max. Die Vorbereitung der Erstkommunikanten an den Mittelschulen. ½ Leder. net 1 30

Warte. Katholische. Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung. 9. Jahrgang. April 1893 bis März 1894. Lwd. D. E. net 1 70

—— Dasselbe. 10. Jahrgang. Heft 1, für 12 Hefte. postfrei.............................net 1 20

Weber, F. W. Dreizehnlinden. Sechzigste Auflage. Eleg. Lwd. D. E. Goldschnitt...... 1 75

Weiß, Prof. Dr. Joh. Bapt. v. Lehrbuch der Weltgeschichte. Erste und zweite Aufl. Zehnter Band. 1. Hälfte. Allgemeine Geschichte 1806 bis 1890 Jena und Auerstädt. — Der große Krieg von 1809. ½ frz.............. net 3 00

Weiß, Prof. Dr. Joh. Bapt. von. Weltgeschichte. Dreizehnter Band. Joseph II — Struensee. ½ frz. D. E................net 2 35

Englische Werke.

Anima. A drama in three acts. Written for the pupils of St. Mary's Academy, Notre Dame, Ind., by a member of the Congregation of the Sisters of the Holy Cross.................................... net 10

Bagshawe, Rev. J. B. Skeleton Sermons for the Sundays and Holydays........... net 1 00

Barbé, Dan'l. Lourdes: Yesterday, To-Day and To-Morrow. Translated by Alice Meynell. With 12 colored illustrations. 1 60

Bishop, M. C. The Prison Life of Marie Antoinette and her children, the Dauphin and the Duchesse D'Angouleme. New and revised ed. with portrait. cloth. net 1 60

Buckler, Fr. H. Reginald, O. P. The Perfection of Man by Charity. A spiritual treatise. Second edition. cloth......net 1 35

Neue Werke aus dem Herder'schen Verlag.

THE NEW MISSION BOOK

OF THE

Congregation of the Most Holy Redeemer.

A Manual of Instructions and Prayers drawn chiefly from the works of St. Alphonsus Maria de Liguori, Doctor of the Church.

And adapted to preserve the fruits of the Mission.

THE NEW MISSION BOOK is printed from new, clear types on fine paper, 465 pages; size 3x4¾ inches, very neat and portable.

	Retail
Bound in Fine Cloth, red edges, ...	$0.50
American Morocco. gilt edges, round corners, flexible	1.00
Levant Morocco, gilt edges, round corners, flexible	1.50
American Morocco, padded, limp, round corners, ornamented band, red under gilt edges.	2.00
Calf, padded, limp, round corners, ornamented band, red under gilt edges . .	2.50

☞ *Liberal Discount to the Clergy and Dealers.* ☜

APPROBATION.

By virtue of the authority granted me by the Most Rev. Nicholas Mauron, Superior-General of the Congregation of the Most Holy Redeemer, I hereby sanction the publication of "The New Mission Book."
WM. LOEWEKAMP, C. SS. R., Sup. Prov. Sti Ludovici.
St. Joseph's College, Kirkwood, Mo., March 19th, 1893.

IMPRIMATUR.

St. Louis, Mo., April 21st, 1893. H. MUEHLSIEPEN, Vic. Gen.

PREFACE.

The New Mission Book is, in the first place, a Prayer Book. Secondly, it is a Manual of Instruction. And finally, it acts the part of a Missionary. It continues the work of the Mission, calls to mind the truths preached therein, and points out the means of perseverance.

The Mission Book should be frequently read and seriously meditated. In this way it will produce abundant fruits of salvation and encourage all to keep the resolutions made during the Mission. It is, therefore, to be hoped that every one who has attended a Mission, will not only procure a copy of this book, but will also make constant use of it for the good of his soul.

The New Mission Book is not a mere revised edition of the former one. The greater part of it is entirely new. It has been enriched with many selections from the incomparable works of St. Alphonsus, Doctor of the Church, whose writings are calculated to enlighten the mind, move the heart, and inflame us with divine love. As to indulgences, the "New Raccolta" has been followed as a safe guide.

May the New Mission Book be in the hands of every Catholic in the country, and produce in his soul abundant fruits of salvation!

From a priest of the Archdiocese of St. Louis:

"There is a very great deal of capital advice, every word is to the point in the "New Mission Book". There is much well-digested theological knowledge compressed into small space, and much knowledge that could be gained only from large and varied sacerdotal experience, presented in a simple, taking, telling style."

From a priest of the diocese of Fort Wayne:

"I looked through the 'New Mission Book' and could not refrain from expressing my delight at finding a prayer-book with so many genuine excellencies. Others to whom the copy was handed, felt obliged to declare themselves in terms equally flattering. It is a veritable "Vade mecum" for any catholic, young or old. Mr. Herder was forthwith requested to forward several dozen copies in various styles of binding; whereupon came an agreeable surprise, viz: the low cost of this exquisite production. The form decided upon by the publishers is likewise to be commended—4¾x3¾—a convenient size for a work of 465 pages, in which the printer has acquitted himself with credit. Taken on its merits alone, the "New Mission Book" will appeal vigorously to the individual in search of a first-class and complete manual of prayers."

From the Grand Rapids "Michigan Catholic";

"The New Mission Book is just out of the press and proves to be a vast improvement over the old one. Its 465 pages are replete with prayers and matters necessary for every Catholic, who has arrived at the age of reason, to know. The print is neat and tasty, the binding solid and the size such that will commend it to all, for it can be carried in the vest pocket. It has a "Table of Contents" and an "Alphabetical Index," which add greatly to its usefulness."

A learned professor of dogmatic theology in a Seminary near Paris, France, writes about the "New Mission Book":

"I have read this charming book and given it to read to our missionary Fathers. It is an excellent book, well adapted to preserve the fruits of the mission and to render the road to heaven more easy of access. The different states of life will find theirin their respective duties clearly laid down, and every one will be able to discover therein devotions specially suited to his wants. What pleased me the most was the short treatise on the "True Church". This excellent book will certainly produce much good not only in those places where missions have been given, but also wherever the people have not yet enjoyed so great a blessing."

Church Progress, St. Louis, Mo., April 7th, 1894:

"The Congregation of the Host Holy Redeemer in this vicinity have issued through the press of B. Herder a "New Mission Book" being a manual of instruction and prayer drawn chiefly from the works of St. Alphonsus de Liguori and adapted to preserve the fruits of the mission. It is not only a prayer-book but an instruction book. The type is large and clear and the general appearance neat and attractive.

B. HERDER, 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Literarische Neuigkeiten.

Burke Rev. J. J. Reasonableness of Catholic Ceremonies and Practices. Second revised edition 35

Clark, Mrs. C. S. H. The Children of Charles I. of England ....net 1 00

Devine, Rev. Arthur. History of the Passion. Being the Gospel, Narrative of the Sufferings of Christ, and the Dolors of Mary. With Notes and Comments....net 80

Father Faber's May Book.........net 55

A Friendly Voice; or the daily Monitor. To which is added Visits to the Blessed Sacrament...........................net 15

Gemminger, Rev. L. Flowers of Mary. Addresses in honor of the Blessed Virgin. Translated from the German by a Benedictine Sister ....net 1 00

Giehrl, Emmy. ("Tante Emmy") Blossoms of the Cross. Dedicated to my dear companions in sickness and suffering for their pious entertainment. From the third German Edition translated and published by the Sisters of St. Joseph.....net 1 25

Haywarden, R. T. Pilate's Wife: A tale of the time of Christ...............net 70

Kneipp, Sebastian. My Water-Cure tested for more than 35 years and published for the cure of diseases and the preservation of health. Translated from his 36. German edit. Second edition. Cloth.net 1 50

Leo XIII. Encyclical Letter on the Study of Holy Scripture ....net 10

Life of the Blessed Antony Baldinucci. By Francis Goldie, S. J ......net 1 60

Life of the Princess Borghese, (née Gwendalin Talbot.) By Le Chevalier Zeloni. Translated by Lady Martin.....net 1 40

Life of St. Francis Borgia, S. J. By A. M. Clarke, S. J ....net 1 75

Liguori. Letters of St. Alphonsus Maria de. Translated from the Italian. Edited by Rev. Eugene Grimm. General Correspondence. Vol. III. cloth........net 1 25

Lummis, Chas. F. The Spanish Pioneers 1 50

The Means of Grace. A complete exposition of the Seven Sacraments, of the Sacramentals of the Church and of Prayer. Illustrated by numerous parables, examples and interesting anecdotes. Adapted from the German of Rev H. Rolfus, D.D. and Rev. F. J. Brände, by Rev. Richard Brennan, LL. D. cloth... ....net 2 50

Ming, Rev John J., S. J. The Data of Modern Ethics examined . ...net 2 00

Moris, Rev. John, S.J. Notes of Spiritual Retreats and Instructions.............net 1 35

O'Hagan, John. Joan of Arc........net 1 00

"Pax Vobiscum." A Manual of Prayers with special devotions for the sick. net 45

Pearls from Faber. Selected and arranged by Marion J. Brunowe 50

Schmitt, James, D. D. Canon, Explanation of Deharbe's Small Catechism. Translated from the 7. German edition. With the approbation of the Right Rev. Bishop of Salford, now Cardinal-Archbishop of Westminster. 8°. VIII u. 298 p. Fine Cloth.............................net 1 25

Stage, A. J., A. M. The Upstart. A comedy in three acts, adapted from "Le Bourgeois Gentilhomme" and arranged for male characters only. New ed.....net 25

The New Mission Book of the Congregation of the Most Holy Redeemer. A Manual of Instructions and Prayers drawn chiefly from the works of St. Alphonsus Maria de Liguori. And adopted to preserve the fruits of the Mission. 32°. 465 p. Fine Cloth red edges..................... 50

Amer. Mor. gilt edges flexible 1 00

Levant Morocco, gilt edges flexible....... 1 50

Amer. Mor. padded, limp, ornam. band etc 2 00

Calf, padded, limp, ornam. band etc..... 2 50

Zahm, Rev. J. A. Catholic Science and Catholic Scientists.........................net 75

B. Herder, 17 S. Broadway, St. Louis.

Neue Werke aus dem Herder'schen Verlag.

VENERABLE MOTHER

M. CAROLINE FRIESS,

First Commissary General of the School Sisters of Notre Dame in America.

A SKETCH OF HER LIFE AND CHARACTER

By P. M. ABBELEN,

Spiritual Director of the School Sisters of Notre Dame.

AUTHORIZED TRANSLATION.

With an Introduction by the Rt. Rev. J. L. Spalding, D. D., Bishop of Peoria.

The Proceeds are to be appropriated for the Chapel of Perpetual Adoration in the Motherhouse at Milwaukee.

PRICES: { **Cloth, net, $1.25; free by mail, $1.35.**
Cloth, gilt, net, $1.75; free by mail, $1.85.

"Such books as the one before us cannot fail to be of great value in adding to the little collection of ascetical reading which is felt as so great a want amongst Catholics. This Life is a peculiarly interesting one, and one well worth reading. Mother Caroline has been very fortunate in her biograpgher. He writes throughout with an honest and honorable enthusiasm. The author knows that he has something worth saying, and he says it simply and heartily without caring a rush what the world will say. There is neither stiffness nor cant, neither tall language nor fine writing. The author has written while his heart was hot and his memory fresh, and the result is that even those who did not know Mother Caroline will gain a considerable insight into her grand and noble character. It is already a great gain for the world to have before it the record of a most virtuous life, of a soul without ostentation or prentension. To Catholics the book will have a deeper interest. The early years of the history of the Church in the West were memorable ones. The pages before us are a most valuable contribution to this portion of the story of the fortunes of the Church.

Mother Caroline arrived at Milwaukee in 1850, and from that time forward she, and her ever growing Sisterhood, were closely connected with almost every Catholic movement in the Northwest. Her services in behalf of parochial schools and orphanages were of inestimable value. After forty years of prayer and labor, she sank to rest July 22, 1892, leaving behind her more than two thousand Sisters whose life she influenced as the sunbeam does the flowers. Seventeen States and thirty dioceses witness their work, and seventy thousand children and seventeen hundred orphans attest their worth as teachers and as watchful guardians. Facts like these speak louder than words, and prove that she to whose zeal so much was due, was, indeed, one of those valiant women whose praise the Holy Ghost has spoken, "Beloved of God and of men, whose memory is in benediction."

(Providence Visitor. Providence, R. I. 1894, Jany. 6.)

Die sociale Frage beleuchtet durch die Stimmen aus Maria-Laach. 8. Heft: Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung.

Von Heinr. Pesch, S. J. VII und 194 Seiten. Halb-Leinwand net 65c.

Mit dieser Lieferung beginnen zwei neue Bände des in der Ueberschrift genannten, von uns wiederholt nachdrücklich empfehlenen Sammelwerkes. P. Heinrich Pesch, dessen bezügliche Aufsätze in diesen neuen Bänden vereinigt werden sollen, hat, unsere unlängst im Interesse der Sache geäußerten Wünsche noch überbietend, die früheren Aufsätze gänzlich umgearbeitet und durch wesentliche Ergänzungen bedeutend erweitert u. zugleich für diese hochwillkommene Bearbeitung eine umfassendere Bezeichnung statt der anfangs beabsichtigten gewählt, welche lautete: Die geistigen Waffen der Socialdemokratie. Seiner jetzigen Anlage nach soll das Werk von P. Heinr. Pesch jüngeren Mitgliedern des katholischen Klerus ein gründliches Studium der socialen Frage dadurch erleichtern, daß hier im Zusammenhang aus den verschiedenen einschlägigen Gebieten alle diejenigen Lehren zusammengestellt sind, welche für ein tieferes Verständniß der Kämpfe der Gegenwart unentbehrlich sind. Das vorliegende Heft erörtert nach einer kurzen Beleuchtung der heutigen Feinde der christlichen Gesellschaftsordnung einige Grundwahrheiten der christlichen Gesellschaftslehre. Im ersten Kapitel wird der christliche Staatsbegriff nach seinem Ursprung und seinen Beziehungen zu den Einzelindividuen und zur Gesellschaft erörtert, während im zweiten unter engstem Anschluß an die päpstliche Encyclica Novarum rerum der staatlichen Pflichten in Bezug auf Volkswirthschaft, die staatliche Wohlstandssorge im allgemeinen und besonderen dargelegt werden. Was den Leser bei der Durchsicht dieses achten Heftes besonders anmuthet, das ist die offenbare Sorge die berechtigten Forderungen der Arbeitsnehmer festzustellen und auf ihre Befriedigung, als auf die wirksamste Maßregel gegen socialdemokratische und socialistische Machenschaften mit erlaubten Mitteln, durch Aufklärung und Belehrung über Rechte und Pflichten der Arbeitgeber hinzuarbeiten. Erfreulich ist es dabei, zu sehen, wie der Verfasser auch die neuesten Erscheinungen der einschlägigen Literatur, bald zustimmend, bald ablehnend und sie widerlegend berücksichtigt hat. Möge seine derzeitige Beschäftigung ihm Zeit und Muße lassen, auch den ferneren Theil seiner nicht leichten Aufgabe gleich befriedigend, wie in diesem ersten Hefte, zu lösen. (Bücher-Markt, No. 11, 1893.)

B. HERDER, 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

übt einen ungünstigen Einfluß auf ihren Charakter aus; sie werden leicht unbiegsam, hartköpfig und unzugänglich gegen Vorstellungen und Bitten Anderer.

2. Die zweite Quelle des Eigensinnes entspringt bei Priestergreisen aus der größeren geistigen Durchbildung und Ueberlegenheit des höheren Alters. Niemand wird bestreiten, daß urtheilsfähige und nachdenkende Männer in vorgerückten Jahren die Zustände und Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft durch die Menge ihrer Erfahrungen, sowie durch die Tiefe und Ausdehnung ihrer Menschenkenntniß viel klarer durchschauen und viel richtiger beurtheilen, als die meisten jüngeren Leute. Doch dieses Bewußtsein ihrer geistigen Ueberlegenheit verleitet sie nicht selten zu jener Selbstüberschätzung, in der sie glauben, in allen vorkommenden Dingen stets das Richtige zu erkennen und das Beste anzuordnen. Sie geben sich deshalb nicht die Mühe, das von jüngeren Leuten Vorgebrachte anzuhören und noch viel weniger es mit Wohlwollen zu prüfen und gründlich zu erwägen. Und, wo alle Welt das Irrige ihrer Ansicht und das Unzweckmäßige ihrer Verfügungen erkennt und ausspricht, verbleiben sie starrsinnig bei ihrer Meinung und unnachgiebig in ihren Anordnungen. Ihre geistige Befangenheit geht zuweilen so weit, daß sie sogar in Fällen, wo sie ihren Irrthum erkennen, sich der kindischen Furcht hingeben, sie würden durch Aenderung ihres Urtheils oder Befehles ihrer Stellung und Würde Schaden bringen. Und so verharren „diese Kinder mit grauen Haaren", wie sie ein deutscher Schriftsteller nennt, in ihrem Eigensinn und Eigenwillen, und ihr Denken und Reden gipfelt aus Ermangelung eines vernünftigen Grundes in den Worten: "Quod dixi, dixi" oder "sic volo, sic jubeo". Den Nachsatz lassen sie bei ihrer Aeußerung gegen Andere wohlweislich aus.

3. Die dritte Quelle des Eigensinnes liegt bei den Priestern in ihrer besonderen Stellung innerhalb der menschlichen Gesellschaft und der christlichen Gemeinde. Die meisten geistlichen Herren befinden sich in höheren Jahren in Stellungen, die ihnen vor den Mitmenschen Hochachtung, Unabhängigkeit und Machtfülle verleihen; man denke z. B. an die zahlreichen Pfarrer in den ländlichen Gemeinden. Diese stehen freilich unter ihren geistlichen Oberen und haben sich nach deren Anordnungen zu richten, aber den Pfarrkindern gegenüber nehmen sie eine sehr hohe und einflußreiche Stellung ein. In der Regel sind sie, abgesehen von den Hülfspriestern, die Einzigen in der Gemeinde, die eine akademische Bildung genossen; sie ragen durch ihr Wissen, durch Seelenkenntniß und Erfahrung durchschnittlich weit vor allen Uebrigen hervor; sie werden von den Gläubigen als die von Gott ihnen gegebenen Väter, Seelsorger, Führer und Rathgeber angesehen und stets in Anspruch genommen. Man wendet sich an sie nicht bloß in Angelegenheiten der Seele, sondern auch in vielen anderen Dingen, die rein äußerlich sind und die Familie, die Ackerwirthschaft u. dgl. betreffen. Gewöhnlich bilden sie in den Augen der Gläubigen die höchste Instanz, die nicht bloß in kirchlichen, sondern auch häufig in weltlichen Dingen endgültig entscheiden. Ueberhaupt haben sie große Aehnlichkeit mit einer Sonne, die nicht nur den in ihrem System befindlichen Planeten und deren Trabanten Licht und Wärme verleiht, sondern auf die auch die letzteren, die Planeten und Trabanten d. h. die Bauern und ihre Kinder und Dienstboten, in solchem Maße beständig gravitiren, daß sie in ihren wohlgeordneten Abständen und Läufen verbleiben. Wenn solche Herren mit Weisheit und in echt christlichem Geiste ihr hohes Ansehen und ihren mächtigen Einfluß verwenden, so sind sie ein großer Segen für die Gemeinde. Doch liegt auch in ihrer großen Auktorität, Selbständigkeit und Machtfülle eine wohl zu beachtende Gefahr. Sie müssen sehr wachsam über sich sein, daß sie sich nicht allmählich zu einer Art von Autokraten ausbilden, die ihre Meinung und ihren Willen auch da durchsetzen wollen, wo Rücksichtsnahme und Nachgiebigkeit nicht blos eine Tugend, sondern auch eine heilige ist. Eigensinn, Eigenwille und Willkür ist weder für sie, noch für die Pfarrkinder von Segen.

IV. Vierter Fehler: Die übermäßige Sorge für die Gesundheit.

Nur weniges soll hierüber gesagt werden. Es ist ja wahr, daß der Leib des Greises häufig vielen Schwächlichkeiten, Krankheiten und Schmerzen unterworfen ist, und wir haben früher die liebevollen Absichten Gottes bei dieser Ordnung der Dinge klar gemacht. Es ist nun eine vernünftige Pflege der Gesundheit gewiß nicht zu tadeln, ja oft sogar zu loben, weil man bei einem noch erträglichen Wohlbefinden befähigt ist, manche für Leib und Seele nützliche Arbeiten zu verrichten, manche obliegende Pflichten zu erfüllen und sich auch besser dem Gebete und sonstigen guten Werken z. B. der Darbringung des hl. Meßopfers zu widmen. Deshalb möge man immerhin bei seinen vielen Schwächen jene Dinge mit einiger Sorgfalt vermeiden, die gemäß der Erfahrung dem Leibe von Nachtheil sind; auch möge man jene Kräftigungsmittel anwenden, die thatsächlich nach dem Rathe des Arztes von Nutzen sind. Aber Sinnlichkeit und Selbsttäuschung verleiten mitunter zur Ueberschreitung der erforderlichen oder rathsamen Schranken einer vernünftigen Pflege und gefährden dadurch das Seelenheil des ahnungslosen Greises. Was ich hierüber sagen könnte, finde ich in dem Tagebuche eines alten Mitbruders trefflich ausgedrückt. Er schreibt: „Ich habe nun meinen schwächlichen Leib bis an das Greisenalter geschleppt. Meine vielfachen Kränklichkeiten und die fast täglichen Schmerzen drängen mich beständig und gewaltsam, für ein etwas erträgliches Wohlbefinden Sorge zu tragen. Möge mich nur der gute Gott vor Sinnlichkeit, Weichlichkeit und sittlicher Versumpfung bewahren! Ich habe unter den Laien Greise gekannt, die zur Pflege ihrer Gesundheit sich alle Leckerbissen verschafften, die ihnen mundeten, und sich alle Bequemlichkeiten bereiteten, die ihnen zu Gebote standen, und die Folge war — sie machten ihren Leib zu ihrem Abgott, an den sie allein dachten, den sie allein liebten, für den sie allein die ängstliche Sorge hatten. Ich habe andere kennen gelernt, die ein viel gefährlicheres Spiel trieben und durch geistige insbesondere gebrannte Getränke ihre erschlafften Kräfte aufmuntern zu müssen glaubten, und die Folge war — jemehr sie mit dem Vorrücken des Alters die Abnahme ihrer Kräfte fühlten, desto reichlicher meinten sie trinken zu müssen und wurden vollendete Säufer. Noch andere habe ich gesehen, die zur Schonung ihres Leibes sich jeder Arbeit und ernstlichen Thätigkeit entzogen, und die unglückselige Folge war — sie verfielen in den für Leib und

Seele in gleicher Weise gefährlichen Müssiggang und dann in den jammervollen marasmus der niedrigsten und abscheulichsten Laster. Ach, man ist doch bis zum Lebensende von den Fallstricken des Satans umsponnen! Mir scheint nur, daß die Pflege meiner Gesundheit in folgenden Fällen eine zu große uns zugleich sehr gefahrvolle ist: 1. Wenn ich in der Sorge für mein Wohlbefinden den Tag hindurch fast nur an meinen armseligen Leib denke und dabei meines guten Gottes und meines baldigen Erscheinens vor dem ewigen Richter ganz oder doch größtentheils vergesse. — 2. Wenn ich mir allerlei Genüsse erlaube oder sogar angewöhne, die das Heil meiner armen Seele gefährden oder meiner Umgebung und anderen Menschen auch nur ein geringes Aergerniß geben können. — 3. Wenn ich aus Furcht, meiner Gesundheit zu schaden, mich mehr oder weniger der Unthätigkeit ergebe und somit der sogenannten Langeweile und dem Müssiggang verfalle. — 4. Wenn ich aufhöre, täglich kleinere oder größere Abtödtungen oder Entsagungen zu übernehmen, die ich auch bei geschwächtem Leibe und bei körperlichen Schmerzen immerhin noch üben kann, denn für einen Christen und namenlich einen Priester sind dieselben nicht blos angemessen, sondern auch dringend nothwendig. Meine Regel soll sein und bleiben: "Nulla dies sine linea". — Diese vorstehenden Gedanken will ich beim Fortschreiten meiner Jahre häufig, mindestens jeden Monat bedachtsam lesen und sie zum Gegenstand einer ernsten Selbstprüfung machen. Gott gebe mir die Gnade, daß ich das Richtige nicht blos erkenne, sondern es auch mit Aufbietung aller meiner Kräfte erfülle.

(Fortsetzung folgt.)

Wahlsprüche und Devisen.

I. Der Wahlspruch (Motto) hat Aehnlichkeit mit dem Sinnspruche; doch kann folgender Unterschied angegeben werden: Der Wahlspruch hat Beziehung zu einer bestimmten Person, die ihn angenommen hat, und ist kürzer und anregender. Der Sinnspruch gehört dagegen wie das Sprichwort, Jedermann an und ist gewöhnlich umfangreicher und belehrender. Oft werden die Benennungen Wahlspruch und Devise gleichbedeutend gebraucht; zur schärferen Abgrenzung wird der Name Devise gewöhnlich nur da angewendet, wo die Worte in Verbindung mit dem Bilde erscheinen (symbolum heroicum); der Spruch ohne Bild wird dann Motto oder Wahlspruch genannt. Von den Letzteren sind manche kurze vielsagende Kernsprüche; sie gehören dem Kreise der allgemein sittlichen Wahrheiten und dem der praktischen Lebensweisheit an; andere stehen zu einer bestimmten geschichtlichen Begebenheit und zu Vaterland und Religion in Beziehung.

Geschichtlich denkwürdig sind die Wahrsprüche: Suscipere et finire (Hannover), Suum cuique (Preußen), Dieu et mon droit (England), Plus ultra (Spanien), Our sweetest treasure liberty (Nordamerika). Hierher gehört auch das Feldgeschrei oder der Schlachtruf, z. B. 'Dieu le volt' (Gott will es), Gottfried von Bouillons, 'Flandres au lion' (Flandrer, schaart euch um den Löwen) — das Wappenbild Flanderns; Mont joie Saint Dénis (Unser Hort der hl. Dionysius) der Könige von Frankreich.

Die Wahlsprüche sind vielfach in den Wappen erhalten; zur Charakteristik dieser Art von Spruchweisheit der Alten mögen folgende Beispiele dienen:

1. Humilitas (Demuth), Wahlspruch des hl. Borromäus.
2. Christo in pauperibus (Was Christus den Armen thut, das thut ihr Christo), Wahlspruch des hl. Vincenz von Paul.
3. Spernere mundum, spernere neminem, spernere te ipsum, spernere te sperni (Verachte die Welt, verachte Niemanden, achte dich selbst gering, verachte das Verachten) Wahlspruch des hl. Philippus Neri.
4. Per crucem ad lucem (Durch Kreuz zur Freud') Der Gedanke kehrt wieder in den Wahlsprüchen. Per angusta ad augusta (durch Wehren zu Ehren) und in dem altfranzösischen Spruche: La joie suit la croix (die Freude folgt dem Kreuze).
5. Hora ruit (die Zeit eilt). Wahlspruch des Hugo Grotius.
6. Gemach kommt weit. Wahlspruch Aldringers.
7. Disce ut semper victurus, vive ut cras moriturus (lerne als ob du ewig lebtest, lebe als wenn du morgen stürbest).
8. Vive innocue, numen adest (lebe unsträflich, Gott ist nahe). Wahlspruch Linné's.
9. Lüktu naist Vai (gerade aus ist der nächste Weg). Wahlspruch des Friesen.
10. Sustine et abstine (halt aus und halt ein).
11. Nec temere, timide, tumide (nicht übermüthig, schwachmüthig, hochmüthig).
12. Gradatim (allmählig). Wahlspruch des René Descartes.
13. Dum spiro, spero (so lange die Augen offen, sollst du hoffen). Wahlspruch der Butler.
14. „Als ich kan". Wahlspruch Jan van Eyck's.

II. Der Name Devise kommt von dem altfranzösischen deviser, unterreden, und wird gebraucht, wenn der Wahlspruch in Verbindung mit einem entsprechenden Bilde erscheint; das Bild wird Emblem, der Spruch Motto genannt. Den nach einem nüchternen, unzweideutigen Sinne in der Epigraphik strebenden Alten, so sagt Radowitz, konnte das Dämmerlicht der Anspielung aus vereinigtem Worte und Bilde nicht zusagen; wo sie der Allegorie bedurften, legten sie diese in die bildliche Darstellung selbst. Erst in dem germanisch-romanischen Abendlande und in dem Zeitabschnitte von dem 15. bis zum 17. Jahrhunderte kommt die Devise zu allgemeiner und reichhaltiger Anwendung!

Bei den Bildern der Devise haben zuweilen die sagenhaften Eigenschaften bekannter Naturgegenstände Einfluß gewonnen. Der Delphin erscheint als Freund der Menschen; der Salamander gilt als unverbrennlich; der Granatapfel trägt die Krone; die Sonnenblume wendet sich zur Sonne; der Paradiesvogel lebt nur im Fluge; der Adler schaut ungeblendet in die Sonne; der Pelikan nährt seine Jungen mit seinem Blute; das Krokodil weint heuchlerische Thränen; der Kranich, welcher durch einen Steinwurf die schlafenden Gefährten weckt, gilt als Sinnbild der Wachsamkeit; der Singschwan als Bild der Dichtkunst und der Weissagung u. a.

Zum Motto (vom mittellat. mutire laut reden) wurde gern ein classisches Citat gewählt. So hat der Virgilische Vers,

'mobilitate viget viresque acquirit eundo', der sich auf die schnelle Ausbreitung des Gerüchtes bezieht, den Stoff zu zwei Devisen geliefert. Die erste Hälfte 'mobilitate viget' (in der Bewegung lebt es) ist als Motto mit einer Uhr verbunden worden; die anderen 'viresque acquirit eundo' (seine Kraft wächst im Laufe) mit einem Strome. Als ein vollkommenes Muster führt Radowitz die schöne Devise an, in der man den frühen Tod eines vielversprechenden Kindes beklagte; ein Blitz in den Wolken mit dem Motto: Morior dum orior (Vergehen und Entstehen). Hier ist die Antithese vollständig, und beide Theile des Gedankens sind in schönem Gleichklange und Ebenmuße einander gegenübergestellt. Aus der großen Zahl der Devisen des späteren Mittelalters seien hier einige zur Charakeristik verzeichnet:

1. Die untergehende Sonne mit dem Motto: Occidit ut oriatur (untergehen, um aufzustehen). Bild der Auferstehung.

2. Eine Windmühle als Emblem mit dem Motto 'Agit et agitur (sie treibt und wird getrieben). Devise des Abtes Suger von St. Dénis, „des Salomo seiner Zeit", und Bild des menschlicheu Lebens und Wirkens.

3. Eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt — A quo et ad quem (wo Anfang, da Ende). Bild der Ewigkeit.

4. Der Apfel mit der Schlange — Ex malo malum (Aus dem Bisse das Böse). Bild des Sündenfalls.

5. Ein Adler, der in Sonne schaut — Sans douter (unverwandt). Bild des Glaubens.

6. Eine Uhr — Omnes vulnerant, ultima necat (Alle verwunden, die letzte tödtet). Erinnerung an den Tod.

7. Ein Auge in einem Dreiecke — Dieu veille (Gott wacht). Bild der göttlichen Vorsehung.

8. Ein unbeschriebenes Blatt — Non hay figura por mi dolor (Es gibt kein Bild für meinen Schmerz). Trauer über den Tod.

9. Eine Kornähre, die sich senkt — Quia plena (weil sie reif ist). Sinnige Inschrift auf dem Grabe eines Jünglings.

10. Eine Uhr mit Sekundenzeiger — pereunt et imputantur (sie schwinden und werden angerechnet). Bild der Rechenschaft nach dem Tode.

11. Ein Hahn kräht bei Sonnenaufgang — Excitat aurora (ihn weckt die Morgenröthe). Devise auf St. Johannes den Täufer.

12. Eine Perlmuschel im Meere — Ab sale candor (Vom Salz der Glanz). Auf St. Franziskus Salesius, mit Anspiegelung auf seinen Namen.

13. Ein Phönix in Flammen — Morio y nacio (ich starb und ward geboren). Auf St. Ignatius Lojola mit Anspielung auf seinen Namen.

14. Ein Stern — Coelo haeret, terris lucet (er steht am Himmel und leuchtet der Erde). Auf St. Elisabeth von Portugal.

15. Eine brennende Kerze — Aliis inserviendo consumor (Anderen dienend, verzehre ich mich). Anspielung auf den Beruf des Lehrers.

16. Ein Eichenzweig — Gleich der Eiche. Bild der Festigkeit.

17. Ein Lorbeerkranz — Semper viret (immergrün). Anspielung auf den hl. Laurentius und Devise des Lorenzo von Medicis.

18. Ein wildes Pferd — Dominum generosa recusat (ich will keinen Herrn). Devise der Stadt Pisa.

19. Eine Harfe — Majora minoribus consonant (die kleineren Saiten stimmen mit den größeren.) Bild der Eintracht.

20. Eine Hand mit ausgestreckten Fingern — Disparitate pulchrior (je ungleicher desto schöner) Bild der Ordnung.

21. Eine Waage — En mia lengua l'equidad (Billigkeit in meines Zunge). Bild der Gerechtigkeit.

22. Ein Lorbeerkranz — Eerst vechten (erst fechten!) Divise Ruyter's.

23. Ein Spiegel — dico vera (ich sage die Wahrheit).

24. Eine Hand, welche Saat ausstreut — Nec semel, nec simul (nicht bloß einmal, nicht auf einmal). Bild des beharrlichen Fleißes.

25 Eine Ceder — unwandelbar — Bild der Treue.

26. Ein Fels im Meere — In motu quiesco (ruhig in der Unruhe). Bild der Standhaftigkeit.

27. Ein Strauch im Wind — Cedendo resistit (durch Nachgeben stark). Bild der Friedfertigkeit.

28. Eine Uhr — Silendo loquitur (schweigend beredt) Bild der Verschwiegenheit.

Die eigentlichen Fundgruben für die vorkommenden Devise, so sagt Radovitz, sind die älteren heraldischen und numismatischen Werke. Unter der großen Zahl der Sprüche, die darin sich finden, sind allerdings viel Spreu, Langeweile und Geschmacklosigkeit, nichtssagende und gespreizte Anspielungen und Gemeinplätze. Man erachtete eine gute Devise für etwas so Seltenes, daß Bouhours behauptet, es verhalte sich hiermit wie mit den Melonen, wo unter Hunderten kaum eine ohne Flecken sich zeige. Daneben erscheinen aber auch öfter die sinnreichsten Gedanken in der glücklichsten Form. Eine solche Vereinigung von Scharfsinn und Schwung bringt dann eine ungemein erfreuliche Wirkung hervor und sichert diesen kleinsten Ausflüssen der epigrammatischen Poesie eine eigenthümliche Stelle in den Interessen aller Zeiten, selbst der heutigen, der sonst die Sinnesweise, welche sie hervorgebracht hat, fern genug abliegt.

Dr. Heinrich Samson.

Benedictio in aspersione aquae.

A. Hoeynck.

Bis vor Kurzem gab es einige Gegenden in norddeutschen Diözesen, wo die sonntägliche Wasserweihe und Aspersion nicht geübt wurde, und vielleicht könnte man noch heutzutage einzelne Kirchen finden, denen diese Uebung fremd ist. Selbstredend war das nicht immer so. Forscht man nach der Zeit und den Ursachen, welche die Auslassung des betreffenden Ritus herbeiführten, so kommt man bis in das Ende des vorigen und den Anfang dieses Jahrhunderts. Als damals in verschiedenen deutschen Bisthümern der lateinische Kirchengesang eliminirt wurde, als der liberalisirenden Geistesrichtung Sinn und Verständniß für die kirchliche Liturgie überhaupt abhanden gekommen war, wurde in manchen Gegenden

auch die benedictio in aspersio aquae als nicht mehr zeitgemäßer Schnörkel ausgelassen. Nachdem nun einmal die erste Generation mit dieser Gewohnheit sich befreundet hatte, setzte sich dieselbe zufolge des Trägheitsgesetzes weiter fort. Der Abusus wurde in den Schatz der ererbten „laudabiles consuetudines" aufgenommen. Wohl mit Rücksicht hierauf geschah es, daß der Paderborner Rituale von 1862 einschärfte: Quod benedictionem aquae juxta Rubricas missalis quavis Dominica faciendam attinet serie praecipimus ut quovis die Dominico . . . rite fiat et nunquam ex quovis praetextu intermittatur und betreffs der aspersio: „Dehinc non sit ulla ecclesia, qua haec ss. Missae pars praeparatoria amplius negligatur" (Appendix pag. 85). Der Gebrauch ist so altehrwürdig, die formelle Verpflichtung auf Grund des römischen Missale und Breviers so klar, daß nach dieser Seite hin jedes Wort überflüssig wäre. Vielleicht dürfte es aber gerechtigt sein, die wichtigsten Regeln über die Ausführung des Ritus wieder vorzuführen.

Wir haben die beiden Akte: benedictio aquae und aspersio zu unterscheiden. Die Benediktion geschieht entweder in der Sakristei oder in der Kirche. Ein bestimmter Platz in der Kirche wird nicht genannt, passend ist die Epistelseite des Altars, denn das ist der für Benediktionen gewöhnlich vorkommende Ort. Man kann das Wassergefäß in plano hinstellen, und der Priester steht auf dem Suppedaneum des Altars oder auch vor dem Gefäß in plano. Nothwendig indessen ist weder der eine noch der andere Platz. Man kann auch ex causa rationabili im Hause und an jedem anständigen Orte die Wasserweihe erlaubter Weise vornehmen die Zeit betreffend, so schreiben die Rubriken vor: „omni die Dominica et quandocunque opus fuerit." Die erste Bestimmung bezieht sich auf die nachfolgende sonntägliche Aspersion und hat also den Sinn, daß das Weihwasser, womit vor dem Amt aspergirt wird, jedesmal frisch geweiht sein müsse. Es wird dann aufbewahrt, um bei den verschiedenen, mit einer Aspersion verbunden Funktionen, die im Laufe der Woche vorkommen, zur Hand zu sein und um den Glaubigen für den Privatgebrauch zu Diensten zu stehen. Sollte für diese Zwecke während der Woche Nichts mehr vorhanden sein, so muß für den Bedürfnißfall wieder geweiht werden, das ist der Sinn des: quandocunque opus fuerit. Die sonntägliche Weihe braucht nicht unmittelbar vor dem Hochamt zu geschehen, so daß sich die Aspersion gleich anschließt, es steht nichts im Wege vor oder nach der Frühmesse die Weihe vorzunehmen. Die Forderung, jede Woche frisches Wasser zu weihen, gründet sich auf den natürlichen Reimlichkeitssinn und auf der symbolischen Bedeutung. So wenig Jemand zu seinem Hausgebrauch ein Wasser von 14 Tagen oder mehrere Wochen haben will, so wenig geziemt es sich in der Kirche mit altem, faulig werdenden Wasser zu funktioniren. Da ferner das Weihwasser, zu Anfang des Gottesdienstes ausgetheilt, die nothwendige Reinigung der Seele andeuten und als Sakramentale dazu mitwirken soll, so muß die Materie des Sakramentales frisch und rein sein, ein altes, muffig oder schmutzig gewordenes Wasser ist gewiß kein geeignetes Symbol der Reinigung. Daß aber die neue Weihe nicht etwa in der Woche, sonder am Sonntag geschieht, erklärt Quarti: „Ob mysterium, videlicet ad renovandam singulis Dominicis memoriam Sacramenti baptismi, quod olim in Dominica tantum Resurrectionis et Pentecostes conferri solebat."[1]) Deßhalb wird am Char- und Pfingstsamstage das so eben geweihte Taufwasser, von dem ante infusionem olei et chrismatis ein Theil entnommen war, zur Aspersion verwendet, und an diesen beiden Sonntagen, als der einzigen Ausnahme, cessirt also die regelmäßige Wasserweihe; nur in Kirchen, die keinen Taufbrunnen haben, müßte sie auch hier stattfinden. Zum Beweise, daß die wöchentliche Erinnerung des Weihwassers eine uralte Vorschrift ist, führen wir noch den Kanon des Concils von Rouen 1072 an: Die h. Hostie und das Weihwasser dürfen nicht über 8 Tage aufbewahrt werden." Hefele Conc. Gesch. IV, S. 892. Wer hat die Weihe vorzunehmen? Jeder Priester kann es thun, es ist also namentlich für die sonntägliche Aspersion nicht erforderlich, daß derselbe Priester, der aspergirt, auch die Weise vollzogen hat. Ist es ein anderer, so bekleidet sich derselbe mit dem Superpellicium und der Stola von blauer Farbe, ist es der Aspergens und Celebrans, der mit der Albe bekleidet sein wird, so ist die Farbe der Stola (und des Pluviales, wenn ein solches gebraucht wird) diejenige, welche der folgenden Messe entspricht. Ihm zur Seite steht ein Minister, in kleineren Kirchen am einfachsten ein Meßdiener, der zu antworten hat und das Gefäß mit Salz in der Hand und auf dem Arme ein Tüchlein bereit hält zum Abreiben der Finger nach dem Einstreuen des Salzes in das Wasser. Man zündet zuweilen auch eine Kerze an, was indeß von keiner Rubrik verlangt wird. Das Hineinwerfen des Salzes, das in der geschlossenen Hand oder auch zwischen den Fingerspitzen gehalten wird, geschieht in der Weise, daß der Priester unter Vertheilung auf die Nennung der drei göttlichen Personen dreimal kreuzweise von demselben ins Wasser hineinfallen läßt. Sind mehrere Gefäße mit Wasser zur Stelle, so können sie in einem Akte geweiht werden, nur soll die Einstreuung des Salzes in jedes Gefäß besonders vorgenommen werden. Ist die Weihe beendet so schöpft der Ministrant, wenn sogleich die Aspersion folgt, aus dem größeren Gefäße in den gewöhnlichen Weihwasserkessel, während das erstere Gefäß jetzt oder nachher an einen bequemen Ort in die Kirche getragen wird, wo die Gläubigen aus demselben etwas entnehmen können für ihren Privatgebrauch.

Der zweite Akt ist die aspersio. Wer hat dieselbe vorzunehmen? Der Priester, der die sonntägliche Messe celebrirt, denn sie gehört zu dem folgenden Gottesdienst als pars praeparatoria. Ein anderer Priester, als der Celebrans, ist also ausgeschlossen und noch mehr ein Diakon, obgleich auch dem Letzteren in einigen Kirchen diese Funktion übertragen wurde. Wann? An jedem Sonn-

1) Ein alte weitverbreitete Sitte war es am Osterfeste auch in der Vesper die aspersio populi vorzunehmen, wobei man zum Taufbrunnen ging. Es hing das mit der eigenthümlichen Einrichtung der Vesper zusammen. Nachdem 3 Psalmen gesungen, wurde das Magnifikat angestimmt. Cantato Magnificat Sacerdos vadit et aspergit populum choro interim canente: Vidi aquam et statim acceditur ad fontem, cantato Vidi aquam subjungitur triplex Alleluja. Dann wurden die 2 andere Psalme gesungen, das Magnifikat zum zweiten Male und die Collekte, endlich bei der Rückkehr zum Altar das Regina coeli. So namentlich im Kölner Ritus. Demnach wurde bis in die neuere Zeit, obgleich die liturgische Vesper vielfach längst durch deutsche Gesänge verdrängt war, hier und da unter dem „Auf mein Geist, um zu bringen" das Weihwasser ausgetheilt, d. h. das Taufwasser.

tag vor der missa principalis, auch dann, wenn dieselbe wie es in Landkirchen vorkommen kann, nicht missa cantata, sondern privata ist, unter der etwa Volksgesang gehört wird. In diesem Falle ist aber bei der Aspersion Nichts zu singen, sondern dem Meßritus entsprechend Alles still zu beten. Ausgenommen sind die missae solemnes, die vom Bischof gehalten werden, denn dieser hat bereits beim Eintritt in die Kirche das Weihwasser ausgetheilt. Am Palmsonntag und M.-Lichtmeß, wenn es auf einen Sonntag fällt, geht die Aspersion der Palm- unn Lichterweihe und Prozession voraus, wobei zu beachten, daß die letzteren Weihen ebenfalls nur vom Celebranten ausgeführt werden sollen. Analog wäre zu verfahren, wenn in der österlichen Zeit, wie es früher vielfach der Fall war und noch jetzt hier und da vorkommt, eine Prozession vor dem Hochamt abgehalten wurde, also erst Aspersion, dann Prozession, dann das Hochamt. Hingegen scheint diese Analogie nicht vorzuliegen, wenn z. B. auf Maria Himmelfahrt, das in manchen Ländern auf den folgenden Sonntag gefeiert wird, die Kräuterweihe stattfindet. Sie ist nur Lokalgewohnheit, wird in den liturgischen Büchern in keinen Zusammenhang mit dem officium missae gesetzt, wie die Palmen- und Lichterweihe, und ist von keiner Prozession begleitet.

Wie soll die Aspersion gehalten werden? Der Priester—wir berücksichtigen nur die gewöhnlichen Verhältnisse ohne Diakon und Subdiakon — kommt mit bedecktem Haupte und angethan mit Albe, Stola und Pluviale der Tagesfarbe, wenigstens mit der Stola an den Altar, wo celebrirt wird, voran gehen die Ministranten deren einer das Weihwassergefäß und Aspergill trägt. Nachdem Alle die erforderliche Reverenz gemacht, knieen sie auf der untersten Altarstufe nieder, der Priester nimmt das Aspergill, besprengt in der bekannten Weise dreimal der Altar — bei Expositionen unterbleibt dieses — sich selbst, dann aufstehend die Meßdiener und stimmt jetzt die Antiphon an: Asperges oder Vidi aquam. Darauf geht er vom Altare aus — Regel ist von der Epistelseite, während die Rückkehr von der Evangelienseite erfolgt — durch das Presbyterium, besprengt die etwa anwesenden kirchlichen Dignitäre, jeden insbesondere, dann die übrigen Kleriker einzeln, wenn ihrer nicht zu viele sind und schreitet weiter fort zur Aspersion des Volkes. Gewöhnlich geschieht dies so, daß der Priester durch den Mittelgang des Schiffes geht und nach links und rechts das Weihwasser austheilt. Hierbei würde es sich unanständig ausnehmen, wenn er mit dem Aspergill wagerecht oder halb senkrecht vor sich herumfuchtelt, statt daß die Hand in erhobenem, halbkreisförmigen Duktus sich bewegt. Uebrigens braucht nicht jeder Anwesende einen Tropfen ins Gesicht zu erhalten, ein physischer Contakt ist zur Wirksamkeit des Sakramentales nicht erforderlich, und die Rubriken schreiben Nichts über den näheren Hergang der Aspersion vor. Dieselbe kann ebensowohl nach Analogie der incensatio populi beim Eingang zum Chor vorgenommen werden, indem der Priester von hier aus in einem dreifachem Zuge— Mitte, links, rechts—das Volk besprengt. In Dominicis aspersio populi cum aqua benedicta facienda est a sacerdote ad cancellos presbyterii (Dekr. v. 12. Sept. 1891). Gerade dieser Modus scheint nach dem Ausdruck der s. congr. rituum als die Regel aufgefaßt zu werden, so daß der erstere Modus mehr als opus supererogatorium erscheint. Damit ist die Ausrede hinfällig, die man schon gewagt hat, es sei nicht möglich wegen des Volkgedränges durch das Schiff der Kirche hindurchzukommen und die Aspersion zu vollziehen. Die Thatsache mag zuweilen richtig sein, die Folgerung ist unrichtig.

Während der Aspersion betet der Priester still den Psalm Miserere, abwechselnd, wie die Rubrik sagt, mit den Ministris. Das wird auch für den Psalm Confitemini zur österlichen Zeit gelten, obgleich es nicht ausdrücklich angemerkt ist. Das Auswendigbeten des ersten Psalmes könnte Schwierigkeiten bieten, und sicher ist dies bei dem 19. Psalm Confitemini. Unter diesen Umständen wird es genügen, wie Cavalieri bemerkt, die Antiphon und den ersten Psalmvers zu sprechen, wie es der Chor thut. Die Antiphon wird immer verdoppelt, auch in ritu semid, gerade so wie auch in allen Messen die Antiphonen des Introitus vollständig gebetet werden. Zum Altar zurückgekehrt, macht der Priester und Ministrant die erforderliche Reverenz, und dann singt der Erstere stehend die Versikel und Oration. Gewöhnlich wird er das Buch selber halten müssen, andernfalls oder wenn er den Text auswendig singt, hält er die Hände gefaltet. Dann geht er in die Sakristei, ein Manipel und Kasula anzuziehen, was indeß auch vor dem Altar geschehen kann oder an der Epistelseite, wenn die betreffenden Paramente, die nicht auf dem Altare liegen sollen, herangebracht werden.

Schließlich noch die Bemerkung, daß die Forderung des Tridentinum, die h. Ceremonien dem Volke fleißig zu erklären, auch hier ihre Bedeutung hat. Es wäre gewiß nicht unnütz, eine Predigt zu halten, um dem Volke Sinn und Bedeutung der benedictio und aspersio zu erklären.

Miscellen.

Dürfen Bischöfe und Aebte außerhalb ihres Jurisdictionsbezirkes das Pectorale offen tragen?

Es scheint ein ziemlich verbreiteter Brauch zu sein, daß Bischöfe außerhalb ihrer Diöcese das Pectorale unter der Soutane verbergen, um dadurch zu zeigen, daß sie in der fremden Diöcese keine Jurisdictionsrechte besitzen. Diese Gepflogenheit ist aber weder in der Bedeutung des Pectorals, noch auch in der römischen Praxis begründet. Das Pectorale ist so wenig, wie der violette Talar und der Ring, ein nothwendiges symbolisches Requisit bischöflicher Jurisdiction, sondern wie jene nur ein einfaches Zeichen höherer geistlicher Würde und ein Schmuck, welcher den Träger erinnern soll, das Andenken an Jesu Kreuz und Leiden in sich stets lebendig zu erhalten. Wie daher jeder Bischof außer seinem Jurisdictionsbezirke Ring und violetten Talar tragen darf, ebenso darf er auch das Pectorale als Zeichen seiner bischöflichen Würde und zur Erinnerung an das Leiden des Heilandes offen auf der Brust tragen.

Dafür spricht auch die römische Praxis. Benedict XIV. tadelte die Ceremoniare, welche fremden Bischöfen in Rom das offene Tragen des Pectorals untersagten. Und als es auch hernach noch öfter geschah, daß fremde Bischöfe während ihres Aufent-

haltes in der heiligen Stadt das Pectorale unter der Soutane versteckten, so wendete man sich sowohl an hervorragende geistliche Persönlichkeiten, als auch an einzelne Mitglieder der Congr. Rituum, um deren Meinung in dieser Sache einzuholen; und es sprachen sich die einen wie die andern dahin aus, daß jeder Bischof auch außer seiner Diöcese das Pectorale offen tragen soll. Auch Pius IX. hat Bischöfen, welche, das Pectorale unter ihrer Soutane, sich ihm vorstellten, ausdrücklich erklärt, daß sie dasselbe auf sichtbare Weise tragen sollten. Die in Rom erscheinenden Ephemerides liturgicae berichten, daß zur Zeit des vaticanischen Concils von mehreren gelehrten Bischöfen die diesbezügliche Frage gestellt und dahin entschieden wurde, daß jeder Bischof das Pectorale in einem fremden Jurisdictionsbezirke mit gleichem Rechte tragen dürfe, wie in dem eigenen, und daß die entgegenstehende Gewohnheit nicht mehr befolgt werden solle.

Gilt dieses auch von den Aebten? Es ist kein Grund vorhanden, das Gegentheil anzunehmen. Nur sollen dieselben in Anbetracht des von ihnen abgelegten Gelübdes der Armut und ihrer niedereren als der bischöflichen Würde weder innerhalb noch außerhalb ihres Jurisdictionsbezirkes, am wenigsten in Gegenwart von Bischöfen, kostbare, mit wertvollen Steinen besetzte Pectoralien tragen. Ihr den Bischöfen an Würde und Gewalt untergeordnetes Verhältnis soll im allgemeinen und unter normalen Umständen auch im äußeren Werte und in der Beschaffenheit der Prectoralien einen entsprechenden Ausdruck finden.

Kurzsichtige oder halbblinde Priester und die Missa de Beata.

1. Auch an hohen Festtagen und an privilegierten Tagen, z. B. zu Weihnachten, zu Pfingsten, am Palmsonntage können Priester, welche die Erlaubniß haben stets die Votivmesse de Beata zu nehmen, dieselbe lesen. 2. Stets aber muß der Priester in weißer Farbe celebrieren. 3. Mag die Messe still gelesen oder gesungen werden, so ist es dennoch nie erlaubt Gloria und Credo zu nehmen, es sei denn an Samstagen Gloria. 4. Außer den der Votivmesse eigenen Gebeten wird kein anderes genommen, noch erhält ein Heiliger oder eine feria ihre Commemoration. 5. Auch die vom Ordinarius etwa für die heilige Messe vorgeschriebene Imperata wird nicht gelesen. 6. Am heiligen Weihnachtsfeste darf ein solcher Priester nur eine heilige Messe lessen. — H. Riten-Congregation 28. April 1868 (in Nolana).

Ist es eine unbedingte Pflicht, nach geschlossener Ehe das debitum zu leisten?

Bertha, eine junge katholische Dame, hat sich mit einem Nichtkatholiken verlobt. Die Dispens wegen der gemischten Ehe war ertheilt worden. Der Bräutigam hatte das schriftliche Versprechen katholischer Kindererziehung gegeben. Die Trauung war, wie es in einigen Diöcesen geschieht, in der Kirche vollzogen. Nach derselben tritt das junge Ehepaar in die Sacristei und der Ehemann sieht seine schriftliche Erklärung katholischer Kindererziehung dort auf dem Tisch liegen; er nimmt dieselbe und zerreißt sie. Die junge Frau erschrickt und schweigt. Wie Schuppen fällt es ihr von den Augen, indem sie jetzt an einen Mann sich gekettet sieht, dessen erste Handlung in der Ehe darin besteht, sein Ehrenwort treulos zu brechen. Als derselbe sie umarmen will, tritt sie zurück und ruft eisig kalt: „Rühr mich nicht an!" Das peinliche Verhältniß dauert bis zu Mittag. Beim Hochzeitsmahl erhebt sich die junge Frau und erklärt: „Ich bitte alle Anwesenden um Verzeihung wegen des Aergernisses, welches ich durch Eingehung einer gemischten Ehe gegeben habe. Die bitteren Früchte meines Fehlers haben mir die Augen geöffnet. Mein Bräutigam hat gleich nach der Trauung das Schriftstück zerrissen, in welchem er auf Ehrenwort die katholische Erziehung der Kinder versprochen hatte. Möge mein Unglück allen zur Warnung dienen!" Todtenstille lagert sich über die Gesellschaft. Der junge Ehemann weiß vor Wuth nicht, was er thun soll. Er springt auf und verlangt, daß seine junge Frau ihm in seine Wohnung folge. Diese weigert sich. Er droht mit Gewalt. Sie läßt es auf Gewalt ankommen und bleibt im elterlichen Hause, verweigert natürlich auch aufs entschiedenste die eheliche Pflicht. Nach diesen Vorgängen kommt Bertha in den Beichtstuhl, um sich Rath zu holen, ob sie recht gehandelt, und wie sie sich in Zukunft zu verhalten habe. Der Beichtvater erklärt, sie müsse dem Manne in die Wohnung folgen und ihm die eheliche Pflicht leisten. Bertha geht zu einem anderen Beichtvater. Dieser entscheidet: Unter den vorliegenden Umständen brauche sie dem Manne nicht zu willfahren. Welche Entscheidung ist die richtige?

Antwort: Die Entscheidung des zweiten Beichtvaters scheint die richtige zu sein, mit der Beschränkung jedoch, daß Bertha sich an das geistige Gericht zu wenden hat, um (falls sie dauernd auf ihrem Entschluß beharrt) die Trennung von Tisch und Bett zu beantragen. Denn man kann sie nicht verpflichten, dem Manne die eheliche Pflicht zu leisten, so lange dieser seinerseits sich weigert, die übernommene Pflicht katholischer Kindererziehung zu erfüllen. Selbst dann, wenn er jetzt aufs neue sich hiezu bereit erklärte, würde die Frau nicht ohne weiteres verpflichtet sein, seinem Wort, das er schon einmal so treulos gebrochen, Glauben zu schenken.

Bellarmins Controversen einige Tage auf dem Index!

Papst Sixtus V. fand an einer Stelle im ersten Bande der hochberühmten Controversen Mißfallen, welche eine zur Zeit sehr controvertierte Meinung betraf, und setzte das Buch, trotz allen Gegenbemühungen der Cardinäle der betr. Congregation auf den Index mit dem mildernden Zusatze Donec corrigatur. Das geschah in der zweiten Hälfte des August 1570. Am 27. desselben Monats starb der Papst, und sofort wurde das Buch wieder freigegeben. (cf. Le Vénérable Cardinal Bellarmin, par le P. J. B. Condere. S. J. Paris, 1893, 2 Vol)

Von demselben Buche sagt der hl. Franz von Sales, er habe Jahre lang in der Landschaft Chablais gepredigt, und zwar ohne andere Bücher als die Bibel und Bellarmins Werke (ibid I, 123.)

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 7. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **Juli 1894.**

Das neue Skapulier Mariä vom guten Rathe.

Die Verehrung Mariä unter dem Titel „vom guten Rathe" hat in den letzten Jahren einen neuen Anstoß erhalten. Gewiß ist es inmitten der Zweifelsucht unserer Tage, inmitten der schwankenden Verhältnisse der modernen Gesellschaft, inmittten des Prahlens der falschen Wissenschaft passend, daß wir uns das Licht und den Trost des guten Rathes erflehen von jener, welche die Mutter desjenigen ist, welcher genannt wird Magni Consilii Angelus.

Die Verehrung Mariä unter diesem Titel schließt sich an das Gnadenbild der Madonna del Buon Consiglio, welches zu Genazzano in Latium verehrt wird. Dieses soll im Jahre 1467 durch der Engel Hände zu Skutari in Albanien hinweggenommen und am 25. April desselben Jahres zu Genazzano bei Rom niedergelassen worden sein auf den Mauern einer in der Restauration begriffenen Kirche. 1727 wurde für Genazzano ein eigenes Fest concedirt auf den 25. April zur Erinnerung an diese Uebertragung, ein Fest, das jetzt fast allenthalben am 26. April gefeiert wird. Unter allen Marienfesten, welche zu Ehren von wunderbaren Bildern gefeiert werden, hat keines eine solche Verbreitung erlangt wie jenes zu Ehren des Bildes vom guten Rath.

Pia Unio.

1753 wurde von Benedict XIV. die sogenannte Pia Unio von Genazzano approbirt. Die Bedingungen der Mitgliederschaft sind: 1. Daß man seinen Namen in das zu Genazzano aufliegende Register eintragen lasse; 2. Daß man täglich drei Ave Maria bete; 3. Daß man in seiner Wohnung eine Copie des Gnadenbildes habe; 4. Daß man jährlich eine hl. Messe für die Mitglieder der Pia Unio lesen lasse. Dieser Verein ist keine Bruderschaft; die Aufnahme erfordert keine Feierlichkeit. Neben vielen unvollkommenen Ablässen gewinnen die Mitglieder einen vollkommenen Ablaß am Aufnahmetage, in der Sterbestunde und am Feste Mariä vom guten Rath.

Das Skapulier.

Auf viele, besonders aus Frankreich eingelaufene Bitten, wurde am 21. Dez. 1893 ein besonderes Skapulier concedirt unter dem Titel: "B. Mariae V. a Bono Consilio et Exercitus spiritualis Papae." Das Decret ist folgendes:

Decretum.

De Beata Virgine Genitrice Dei Maria, quae a Sanctis Patribus, *Aeterni Consilii opus et Consiliatrix Universalis* salutatur, ea ab Ecclesia praedicata sunt, quae in Sacris Scripturis de divina Sapientia leguntur: *Meum est consilium; Ego habito in consilio et eruditis intersum cogitationibus.* Inde titulus ortum habuit quo ipso Caeli Regina a fidelibus christianis iam ab antiquis temporibus donata est: *Mater Boni Consilii.* Qui mos Beatam Dei Genitricem appellandi ac venerandi Genestani potissimum invaluit ex ea tempestate, cum quatuor abhinc saeculis, sedente Paulo II. Summo Pontifice, speciosa Icon Beatissimae Matris ibidem mirabiliter apparuit. Quin et Pia Unio sub tali vocabulo a Moderatoribus Ecclesiae Ordinis Eremitarum Sancti Augustini inibi existentis, de Prioris Generalis Ordinis ipsius consensu, instituta est, quam Benedictus XIV. approbavit et confirmavit, atque inviolabili Apostolicae firmitatis patrocinio munivit, ipseque ac alii Summi Pontifices indulgentiis ditaverunt. His autem temporibus nostris, populorum christianorum necessitatibus urgentibus, mirum quantum hujusmodi cultus ceperit incrementi. Unde factum est ut Christifideles desiderium patefecerint signum aliquod seu Scapulare gestandi a Beata Virgine de Bono Consilio nuncupatum, quo sibi uberius ipsam Bonorum Consiliorum Matrem demereri valeant. Quocirca R. P. Fr. Aurelius Martinelli, Moderator Generalis praefatae Piae Unionis, ab Apostolica Sede humillimis precibus efflagitavit, ut singulis pro tempore Directoribus uniuscuiusque sedis tribueretur facultas benedicendi atque utriusque sexus Fidelibus imponendi Scapulare in honorum Almae Dei Parentis sub enunciato titulo *de Bono Consilio.* Quibus precibus ab Emo et Rmo Dno Vincentio Vannutelli, Causae Ponente, Ordinario Sacrorum Rituum Congregationis Coetu subsignata die ad Vaticanum habito relatis, Emi et Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi, re mature perpensa, atque audito R. P. D. Augustino Caprara, Sanctae Fidei Promotore, rescribendum

censuerunt: *Supplicandum Sanctissmo pro concessione Scapularis iuxta schema a Sacra Congregatione approbandum et penes eam adservandum favore Ordinis Eremitarum Sancti Augustini; cum facultate subdelegandi et cum Indulgentiis ab eodem Sanctissimo Domino Nostro impetrandis: quoad formulam vero benedictionis et impositionis eiusdem Scapularis, ad Emum Ponentem cum Promotore Fidei.* Die 19 Decembris anni 1893.

Facta postmodum de iis per me infrascriptum Cardinalem, Sacrae eidem Congregationi Praefectum, Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII. relatione, Sanctitas Sua, in tot tantisque rerum ac temporum perturbationibus auxilium enixe implorans a Sanctissima Dei Genitrice, exhibitum Scapulare eiusque formulam, ab eodem Emo Ponente una cum praedicto Sanctae Fidei Promotore revisam et emendatam, approbavit iuxta mentem Sacrae ipsius Congregationis, simulque facultatem illud benedicendi atque imponendi Patribus Ordinis Eremitarum S. Augustini cum expetitis Indulgentiis, et cum facultate subdelegandi benigne concessit. Die 21 iisdem mense et anno.

C. Card. ALOISI-MASELLA *S. R. C. Praefectus*
L. ✠ S.
Vincensius Nussi *S. R. C. Secretarius.*

Die Form des Skapuliers ist wie folgt: Es besteht aus zwei weißen Wollstücken, die mit zwei Schnüren beliebiger Farbe verbunden sind. Dem einen Wollstück ist ein auf Seide (vel simili materie) gedrucktes Bild Mariä vom guten Rath aufgenäht mit der Inschrift: Mater Boni Consilii. Das andere trägt das päpstliche Wappen d. h. die dreifache Krone mit den Schlüsseln und die Umschrift: Fili acquiesce consiliis eius, Leo XIII.

Folgendes ist die Weiheformel:

FORMULA *benedicendi atque imponendi SCAPUDARE* [1]) *BEATAE MARIAE VIRGINIS A BONO CONSILIO.*

Suscepturus Scapulare genuflectit, ac Sacerdos stola alba indutus dicit.

V. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
R. Qui fecit caelum et terram.
V. Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam.
R. Et salutare tuum da nobis.
V. Domine, exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te veniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

Domine Iesu Christe, qui Magni Consilii Angelus et Admirabilis Consiliarius hominibus per Incarnationem tuam adfuisti: hoc Scapulare Beatae Mariae, Matris tuae a Bono Consilio bene ✠ dicere digneris, ut haec insignia gestantes per gratiam tuam recta consilia secuti bonis perfrui mereantur aeternis: Qui vivis et regnas in saecula saeculorum.

R. Amen.

Postea aspergit Scapulare aqua benedicta, atque illud imponens dicit:

Accipe, Frater, (*vel* Soror) haec insignia Beatae Mariae Virginis, Matris Boni Consilii; ut, ea inspirante, quae Deo placita sunt digne semper perficias, et cum electis suis consociari merearis Per Christum Dominum Nostrum.

R. Amen.

Tunc prosequitur:

V. Ora pro nobis, Mater Boni Consilii.
R. Ut digni efficiamur promissionibus Christi.

Oremus.

Deus, qui Genitricem dilecti Filii tui Matrem nobis dedisti, eiusque speciosam imaginem mira apparitione clarificare dignatus es: concede, quaesumus; ut eiusdem monitis iugiter inhaerentes, secundum cor tuum vivere, et ad caelestem patriam feliciter pervenire valeamus. Per eumdem Chrisum Dominum Nostrum.

R. Amen.

Elenchus Indulgentiarum. Plenariae.

Plenariam omnium admissorum Indulgentiam utriusque sexus Christifideles lucrari queunt, Animabus quoque in Purgatorio igne detentis applicabilem, in sequentibus diebus, dummodo rite confessi, et ad Sacram Synaxim accesserint:

1. Die, qua B. M. V. Boni Consilii Matris Scapulare suscipiant, vel Dominica, aut in aliquo Festo eam immediate sequenti.

2. Die 26 Aprilis, vel aliqua infra Octavam festi B. M. V. Boni Consilii Matris.

3. In articulo mortis, dummodo rite confessi et Sanctissima Eucharistia refecti corde saltem, si nequeant ore, Sanctissimum Iesu nomem invocaverint.

4. In festis Immaculatae Conceptionis, Nativitatis, Annunciationis, Purificationis, et Assumptionis B. M. V. itemque in festo S. Augustini Episcopi Confessoris Ecclesiaeque Doctoris.

Partiales.

1. Indulgentiam septem annorum ac totidem Quadragenarum, pari modo Animabus piaculari igne cruciatis applicabilem, consequi possunt Fideles utriusque sexus in festis Praesentationis et Visitationis B. M. V.; dummodo corde contrito Ecclesiam, vel publicum Oratorium inviserint, ibique aliquod temporis spatium iuxta mentem Summi Pontificis pias ad Deum preces fuderint.

2. Centum dierum indulgentiam quoties corde vel ore, Deiparae Virginis Consilium invocaverint.

3. Item Indulgentiam Centum dierum quoties corde

1) Scapulare istud conficiatur ex binis de more partibus laneis albi coloris simul coniunctis per duplicem chordulam, seu vittam. Altera pars habeat superimpositam imaginem impressam in serica vel simili materie Imaginem B. Mariae, quae colitur in Sanctuario Genestan icum verbis inscriptis: MATER BONI CONSILII. Pars vero altera referat applicitum stemma pontificale, videlicet trinam coronam cum clavibus et verba inscripta latine seu vernacule; *Fili acquiesce consiliis eius* (LEO XIII.)

contrito, et pro conversione peccatorum bonum aliquod opus exegerint.

ORDINIS EREMITARUM S. AUGUSTINI

Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII, referente me infrascripto Cardinali Sacrae Rituum Congregationi Praefecto, suprascriptam benedictionis formulam ab Emo ac Remo Domino Cardinali Vincentio Vannutelli, Causae Relatore, una cum R. P. D. Augustino Caprara S. Fidei Promotore revisam et emendatam approbavit, simulque expetitas indulgentias, in superiori elencho adnotatas, Fidelibus Scapulare gestantibus in honorem B. M. V. Boni Consilii Matris, benigne impertiri dignatus est, iuxta eiusdem Sacrae Congregationis Decretum diei 10 Decembris 1893. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 21, iisdem mense et anno.

CAI. Card. ALOISI-MASELLA S. R. C. Praef.

L. ✠ S.

Vincensius Nussi S. R. C. *Secretarius*.

Die Fakultät, das Skapulier zu weihen und zu verleihen verlieh der Prior Generalis der Augustinereremiten Sebastianus Martinelli vom 9. Febr. 1994 allen Obern der Augustinereremiten sive per se sive per alium sibi subditum designandum. Die Gewalt, Weltpriester und Priester anderer Orden, an solchen Orten, wo es keine Augustinerklöster gibt, zu delegiren, reservirte sich der General. Nichtaugustiner müssen sich also um die Fakultät direct nach Genazzano wenden, wie uns P. Aurelius Martinelli, der Moderator der Pia Unio von Genazzano aus brieflich mitgetheilt hat.

Das Endziel der Concession dieses neuen Skapuliers ist ein doppeltes:

1. Vor allem die Verehrung Mariä unter dem lieblichen Titel der Mutter des Guten Rathes.

2. Die Vereinigung im Gebete für das Oberhaupt der Kirche.

Fili, acquiesce consiliis ejus! Dieser Ausspruch Leo XIII. ist nicht allein dahin zu verstehen, daß wir lauschen den Rathschlägen der christlichen Weisheit, die uns Maria gibt, sondern auch hören auf die mahnende Stimme des Vaters der Christenheit. Die Mitglieder sollen bilden ein exercitus spiritualis Papae unter der weisen Führung der Mutter des Guten Rathes, jener, die da ist terribilis ut castrorum acies ordinata und von der es heißt: Gaude, Virgo Maria, cuncta haereses sola interemisti in universo mundo.

Bonus Latro.

1) Das römische Brevier kennt ein festum boni latronis (pro. aliq. locis) am 24. April. Der Name des guten Schächers wird in der Ueberlieferung verschieden angegeben. In dem apokryphen Evangelium Nicodemi cap. 9. heißt er Desmas, der böse Schächer Gesmas. Da der Herr an seinem heiligen Kreuze dem Schächer die Seligkeit verheißen, ihn somit selig und heilig gesprochen hat, so feiert die Kirche auch das Gedächtniß desselben. In dem römischen Martyrologium heißt es zum 25. März: „Zu Jerusalem das Andenken an den heiligen Schächer, der am Kreuze Christum bekannte und gewürdigt wurde, von ihm die Worte zu hören: „Heute wirst du bei mir sein im Paradiese". Der Gedenktag ist sinnig gewählt; es ist das Fest der frohen Verkündigung, „der Erlösung Anfang", wie die Alten das Fest der Verkündigung Mariä nannten. Dismas hat auch eine frohe Verkündigung empfangen; er steht am Anfange der durch Christi Kreuzestod Erlöseten. Ignatius von Antiochien, Schüler des hl. Apostels Johannes, nennt die Heiligen Gottes „Blüthen am Kreuze Christi". Dismas gehört zu den ersten Blüthen, die am Kreuze des Heiles aufsproßten. Er hat eins der Geschenke des sterbenden Erlösers empfangen: seinen Feinden schenkte der Heiland sein Gebet, seinen Freunden die heilige Mutter, dem reumüthigen Sünder die Verzeihung.

In Polen findet man das Fest des guten Schächers am Sonntag nach Christi Himmelfahrt. Auch die Wahl dieses Gedenktages ist nicht ohne symbolischen Grund, da seine Seele am Tage Christi Himmelfahrt in den Himmel aufgenommen wurde.

Der gute Schächer ist der trostreiche Zeuge der Macht und Barmherzigkeit Christi. Das alte Kirchenlied „Da Jesus an dem Kreuze stund" gedenkt seiner in der dritten Strophe mit den Worten:

„Zum zweiten er Barmherzigkeit
Dem reugen Schächer noch verleiht,
Da mild er sprach und süße:
Fürwahr, noch heute wirst du sein
Bei mir im Paradiese."

Die hl. Kirchenväter und die Mystiker des Mittelalters verweilen gern bei der Betrachtung des dem hl. Dismas gewordenen Heiles. Er wird von ihnen genannt: poenitentia regula, confessionis forma, indulgentiae praeco, spei exemplum; die Regel der Buße, das Muster des Bekenntnisses, der Herold der Verzeihung, das Beispiel der Hoffnung.

2) In den Schächern zu beiden Seiten des Herrn sehen die Kirchenväter einen vorbildlichen Hinweis auf das Weltgericht, z. B. der hl. Augustinus und der hl. Anselmus. „Da Christus zwischen zwei Räubern gekreuzigt wurde," so sagt Scheeben (Dogmatik III, 294), „wurde sein Todesleiden deutlicher als im Erleiden der Sündenstrafen mit den Sündern und für die Sünder dargestellt. Die Bekehrung und Begnadigung des einen Räubers zeigt sofort die Wirksamkeit des Todes Christi und deren Ausdehnung selbst auf die verworfensten Sünder, wenn diese nur wollen, während die Verstockung des anderen Räubers anzeigt, daß nicht alle Sünder der vollen Wirksamkeit des Todes Christi theilhaftig werden. Auf diese Weise wird die Kreuzigung Christi zwischen den Räubern zum Ausdruck seines Verhältnisses zur ganzen Menschheit und insbesondere ein Vorbild des jüngsten Gerichtes." Die christliche Kunst gibt dementsprechend dem guten Schächer die Stelle zur Rechten, dem bösen die Stelle zur Linken des Kreuzes.

Minister von Radowitz nennt in seiner Ikonographie den hl. Dismas „den trostreichen Patron der zum Tode verurtheilten Verbrecher." Er kommt auch zuweilen als Kirchenpatron vor; wie das kirchliche Officium, so haben auch die Kirchenwidmungen den Titel "ad bonum latronem", „zum guten Schächer." Er

ist ferner der Patron der Sterbenden. In alten Gebetbüchern findet man wohl das folgende Gebet um einen guten Tod:

„Dismas, mein Schutzherr auserwählt,
Demüthig sei gebeten:
Wenn mich einmal der Tod anfällt
Hilf mir in Sterbensnöthen."

Sein seliger Tod gibt Hoffnung für die Schrecken des Todes; der hl. Ambrosius schreibt deshalb:

"Quem non gravi solvet metu
Latronis absolutio!

Dismas ist endlich, wie der hl. Apostel Bartholomäus, in der christlichen Verehrung der Patron der reumüthigen Sünder. Schön ist diese Sitte der Alten, den hl. Apostel Bartholomäus vorzugsweise als den advocatus den größten Sünder zu preisen; „der unter allen Aposteln das Grausamste erduldet hat, übt auch die erhabenste Großmuth, indem er vor Allem für die Sünder bittet. (Samson, der Schutzheiligen, Paderborn S. 99.) Dismas hat dieses Patronat erlangt, weil er, obgleich ein großer Sünder, in der Sterbestunde Gnade fand. Auch die kirchlichen Gebete enthalten Hinweise auf das genannte Patronat des hl. Dismas; so heißt es in dem ernsten Hymnus "Dies irae."

Qui Mariam absolvisti,
Et latronem exaudisti,
Mihi quoque spem dedisti."

Eine Büßerin und ein Büßer, zwei hellstrahlende, trostvolle, ermuthigende Beispiele und Erweise der unbegrenzten Erbarmung des Heilandes, sind am hl. Charfreitage auf Golgatha in der Nähe des hl. Kreuzes, daran der Herr das Sühnopfer darbrachte, für die Sünden der Welt.

3.) Auf Kirchenbildern hat Dismas, weil er von Christus selig gesprochen wurde, den Heiligenschein. Abzeichen desselben sind das lange Kreuz (Passionskreuz) oder ein Spruchband mit den Worten: „Herr, gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommst." Ein Kupferstich von Jacob du Gheyn stellt Dismas dar, das Kreuz umfassend. Auf einem Stiche von Collart in Ricci, triumphus Jesu Christi crucifixi, Antwerp. 1624 sind neben Dismas zwei leere Kreuze dargestellt. Auf Bildern des hl. Prophyrius von Gaza (26. Februar) erscheint auch Dismas; im Leben dieses Heiligen wird erzählt, er sei im Auftrage Christi durch den guten Schächer von einer schweren Krankheit geheilt worden.

Da die hl. Helene drei ganz gleiche Kreuze fand, so ist die Annahme begründet, daß die Schächerkreuze dieselbe Form hatten, wie Christi Kreuz; über den symbolischen Schmuck des Letzteren vergl. die Artikel „Kreuzkirchen" in der Schrift „die Heiligen als Kirchenpatrone" (Paderborn. Bonifacius-Druckerei S. 1892). Auf dem Bilde die Kreuzauffindung von Bartholomäus Beham (Böhm, 1500—1550) haben alle drei Könige die Form eines T. Im Mittelalter gab man vielfach den Schächern Antonius-Kreuze (woran der Inschriftbalken fehlt). Das Schächerkreuz ist auf alten Bildmarken auch wohl ein Pfahl oder ein krummer, blätterloser Baum.

Die allen vier Evangelien zufolge neben und vermuthlich vor Christo gekreuzigten Schächer kommen anfangs mit Nägeln angeschlagen vor und unterscheiden sich dann durch ihre kurzen Tunica von dem mit einem langen, bis auf die Füße herabreichender, priesterlichen Gewande bekleideten Heilande. Im Mittelalter wurden die Schächer meistens abgebildet, wie sie mit Stricken an das Kreuz gebunden sind. Der Umstand, daß Christus nur drei Stunden lang lebend am Kreuze hing, die Schächer dagegen noch am Abende lebten, weshalb ihre Gebeine zerschlagen wurden, liefert keinen Beweis dafür, daß letztere mit Stricken angebunden waren; denn Christus zur außerordentlichen Kreuzigung verurtheilt, hatte schon vorher, namentlich durch die Geißelung viel gelitten. Die Schächer wurden mit Stricken angebunden dargestellt wohl aus demselben Grunde, weshalb man ihnen Antonius-Kreuze gab, um sie von Christus zu unterscheiden. Man sieht auch mitunter ihre Hände angebunden, die Füße aber angenagelt; der Schächer zur Linken hat zuweilen in der Wuth einen Fuß durch den Nagel gerissen. Auf altdeutschen Bildern sieht man nicht selten die Seelen der Schächer aus ihrem Munde fahren in Gestalt kleiner Kinder; die Seele des guten Schächers wird von einem Engel, die des bösen von einem Teufel in Empfang genommen.

Im späteren Mittelalter wurden oft in der Nähe der Städte sog. Calvarienberge angelegt, plastische Nachbildungen Golgatha's; auf dem Hügel wurde der zwischen den beiden Schächern gekreuzigte Heiland dargestellt, oft auch Maria und Johannes unter dem Kreuze stehend. Schöne Calvarienberge sind bei Fulda, Füssen, Abendorf in Schlesien, Graz in Steiermark, Guns und Eperies in Ungarn. Berühmte Gemälde, welche Christum zwischen den Schächern darstellen, haben Hannibal Carracci, Michel Angelo und Rubens hinterlassen. Auf einem alten Bilde in Braunschweig ist den beiden Schächern noch Barabbas zugesellt, der Schächer, der freigegeben wurde, damit Christus verurtheilt wurde. Diese Zusammenstellung ist sinnig: der vom Pöbelwahne Freierklärte bildet einen Gegensatz zu dem von Christo gerechtfertigten Schächer. Dr. Heinrich Samson.

Ehe zwischen einer Katholikin und einem Freimaurer.

S. C. S. Officii 21 Februarii 1883. Vic. Ap. Bombayen. Quoad juramentum massonicum in ordine ad matrimonium.

Utrum juramentum massonicum non retractatum considerari et tractari possit vel debeat ad instar impedimenti matrimonium impedientis aut etiam dirimentis; et quae cautelae exigi deceant ut matrimonium puellae catholicae cum viro franco muratore jurato, licite aut etiam valide a parocho benedici possit

R. Quod attinet ad matrimonium, in quo una contrahentium pars clandestinis aggregationibus notorie adhaeret, donec Apostolica Sedes generale decretum hac in re non ediderit, oportet ut Pastores canta et prudenter se gerant, et debent potius in casibus particularibus ea statuere, quae magis in Domino expedire judicaverint, quam generali regula aliquid decernere. Omnino vero excludatur celebratio Sacrificii Missae, nisi quando ad juncta aliter exigant.

DUBIA quoad decretum Tametsi.

Beatissime Pater,

Ad pedes Sanctitatis Vestrae humiliter Argentinensis expostulat provolutus Ordinarius solutionem ad sequentia dubia:

1°. An protestantes civitatis Colmar, qui saltem ab anno 1632, suum habent templum, quique legem Tridentinam nunquam observarunt, censendi sint ab hac lege exempti?

2°. Cum alia, hac in Dioecesi, adsint loca, in quibus decursu temporis protestantes distinctam efformarunt civitatem; quodnam requiratur temporis intervallum, ut lex Tridentia censenda sit hujusmodi in locis, quoad protestantes per non observantiam in desuetudinem abiisse?

Feriae IV. die 6 Julii 1892.

In Congregatione generali S. Romanae Universalis Inquisitionis Emi ac Rmi DD. Cardinales in rebus fidei et morum generales Inquisitores propositis suprascriptis dubiis ac praehabito voto DD. Consultorum, responderi mandarunt:

Ad 1. Reformato dubio prout sequitur nempe:

An protestantes civitatis Colmar censendi sint a capite *Tametsi* sacrii Consiliii Tridentini exempti?

Respond Iuxta ea quae hac de re Apostolicae Sedi exposita sunt, affirmative.

Ad 2. In decisis feria IV, die 5 Iulii 1848, nempe, recurrendum in casibui particularibus, et ad mentem. Mens autem est nullum temporis spatium sufficere, ut lex tridentina vim obligandi amisisse censeatur aliquo in loco per simplicem inobservantiam haereticorum.

Feria V loco IV, die 7 Iulii 1892.

Facta autem a R. P. D. Adsessore S. Off. de iisdem resolutionibus relatione SSmo D. N. Leoni Dei Prov. PP. XIII, Idem SSmus D. N. Emorum PP. resolutiones approbavit.

(L.S.) I. Mancin, S. R. et U. I. *Notarius.*

Ex S. Congregatione Rituum.

DECRETUM GENERALE.

(Tranlatation der Feste des hl. Joseph, Mariä Verkündigung und der Geburt des hl. Johannes des Täufers betr.)

Postquam anno superiore per Decretum *Urbis et Orbis* festum S. Confessoris, Sponsi Deiparae Virginis atque universalis Ecclesiae Patroni, ad ritum duplicem primae classis iampridem evectum, privilegio ditatum fuit translationis in feriam secundam subsequentem, quoties illud in Dominicam Passionis inciderit, et in feriam quartam post Dominicam in Albis, quando die decima nona Martii vel Dominica Palmarum, vel aliqua ex feriis Hebdomadae occurrerit; a nonnullis rei liturgicae peritis Sacrae Rituum Congregationi sequens dubium propositum fuit, nimirum: *An festum S. Joseph, Sponsi B. M. V., quum transfertur in feriam II. post Dominicam Passionis, ved ad feriam IV. post Dominicam in albis tamquam in sedem propriam, praeferri debeat tam in occurentia, quam in concurrentia festis primae classis etiam Patroni loci, Tituli et Dedicationis Ecclesiae in praefutis diebus occurentibus?* Hoc porro dubium quum a me infrascripto Cardinali Sacrae eidem Congregationi Praefecto in Ordinario Coetu, subsignata die ad Vaticanum coadunato, propositum fuerit; Emi ac Rmi Patres sacris tuendis Ritibus praepositi, exquisisto voto aliquorum et Rmis Patris Consultoribus, re mature perpensa, ita rescribere rati sunt, videlicet: *Festum S. Joseph in casu transferendum ad normam Decreti lati de festo Sanctissimi Cordis Iesu, nempe locum cedat tandummodo Duplicibus primae classis, seu Dedicationis, ac Titularis Ecclesiae, locique Patroni, quando haec sub duplici praecepto fiant: quibus in casibus, die immediate sequenti illud reponatur.*

Idem etiam statuit Sacra Congregatio pro simili incidentia quoad translationem festorum *Nativitatis S. Ioannis Baptistae, et Annuntiationis B. Mariae Virgine:* suppressis quibuscumque anterioribus decretis diversum, seu contrarium disponentibus. Die 27 Iunii 1893.

Facta postmodum de his omnibus Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII. relatione per me infrascriptum Cardinalem Sacrae eidem Congregationi Praefectum, Sanctitas Sua sententiam Sacrae ipsius Congregationis in omnibus ratam habuit, et confirmavit. Die 2 Iulii, anno eodem.

C. Card. **Aloisi-Masella** S. R. C. Praefectus.

Vincentius Nussi, S. R. C. Secretarius.

Praxis quoad Translationem Annuntiationis B. M. V.

Da früher in der lateinischen Kirche die Praxis fast allgemein war, in der Fastenzeit keine Heiligenfeste zu feiern, übertrug man vielerorts auch das Fest Mariä Verkündigung auf andere Tage: in Spanien auf den 18. Dezember, anderorts auf den Quatembermittwoch des Dezember. In Mailand ist diese alte Praxis noch in Gebrauch und feiert man das Fest am letzten Sonntag vor Weihnachten.

Gegenwärtig hält man, Mailand ausgenommen, das Fest an seinem richtigen Tage, dem 25. März, sowohl im Morgenland, wie im Abendland. Fällt aber der 25. März in die Charwoche, dann wird nach den jetzigen Regel der lateinischen Kirche das Officium auf den Montag nach dem weißen Sonntag transferirt. Fällt er auf einen Sonntag der Fastenzeit, dann recitirt man, das Officium am folgenden Montag, falls nicht ein Fest altioris ritus sub utroque praecepto an diesem Montag gefeiert wird.

In Deutschland hatte man früher andere Regeln. Fiel das

Fest auf einen Sonntag der Fastenzeit, so anticipirte man es zu Köln und Hamburg am Samstag, in Würzburg und anderorts befolgt man die jetzige römische Praxis; indeß wurde mit dem Officium auch die celebratis in foro transferirt. Fiel das Fest in die Char- oder Osterwoche, so wurde es fast in allen Diöcesen Deutschlands und anderer Länder mit seinen drei Nocturnen am Samstag vor Palmsonntag anticipirt und durfte nicht über den Weißen Sonntag hinausgeschoben werden, da in der österlichen Zeit bis Trinitas das Officium täglich, auch an Heiligenfeste nur Eine Nocturn hatte. Nur in Osnabrück wurde es auf die Woche nach Ostern transferirt aber nicht auf den Montag, sondern auf den Dienstag.

Einen ganz besonderen Ritus befolgte die Diöcese Le Puy in Frankreich, wo Mariä Verkündigung das festum Patronale der Kathedrale und Diöcese ist. Fiel es auf einen Fastensonntag, so wurde es gehalten cum commemoratione Dominicae, sogar am Passionssanntag; fiel es in die Tage von Gründonnerstag bis Osterdienstag, dann transferirt man es auf den Freitag in der Osterwoche. Fiel es auf irgend einen andern Tag der Char- oder Osterwoche, dann hielt man es cum officio Annuntiationis et commemoratione feriae. Bei der Einführung des römischen Ritus wurden alle diese Gebräuche abgeschafft. Nur am 3. und 4. Fastensonntag darf das Fest mit seinem eigenen Officium gehalten werden, weil es in Le Puy depl. 1 d. cum oct. ist.

Die Griechen übertragen das Fest nur, wenn es auf Charfreitag oder Charsamstag fällt und zwar auf den Ostermontag. An allen andern Tagen, selbst am Ostersonntag bleibt das Officium und wird zusammen mit dem Officium der feria oder Dominica gehalten; es ist dies zugleich auch das einzige Beispiel der Translation irgend eines Officiums in der ganzen griechischen Liturgie.

In den übrigen orientalischen Riten wird das officium der Annuntiatio niemals übertragen, selbst nicht, wenn es auf den Charfreitag fällt. Die Syrer feiern sogar die hl. Messe am Charfreitag, wenn er mit der Verkündigung zusammen begangen wird. Denselben Gebrauch befolgten früher auch die Griechen; die Translatio auf den Ostermontag ist eine Neuerung des Patriarchats von Constantinopel.

So sehen wir an dem einen Extrem die Kirche von Mailand stehen, welche alle Feste aus der Fastenzeit transferirt, sogar St. Joseph und die Verkündigung, auf dem andern Extrem die altehrwürdigen Kirchen Kleinasiens, welche niemals ein Fest von seinem Platze rücken und sogar den Charfreitag zugleich mit dem Feste der Menschwerdung Christi begehen.

Das ewige Licht vor dem Tabernakelaltare.

1. Das römische Rituale (tit. IV. c. 1. n. 6.) verlangt als Minimum, daß vor dem Tabernakel Tag und Nacht ununterbrochen wenigstens eine Lampe brenne: „Lampades coram eo (sc. tabernaculo) plures, vel saltem una, die noctuque perpetuo colluceat. Die S. C. Concilii hielt unbeugsam streng an dem Gesetze fest, daß zum Mindesten eine Lampe stets vor dem Allerheiligsten brennen müsse. Falls wegen Armuth einer Kirche die ordentlichen Einkünfte derselben zur Bestreitung des ewigen Lichtes nicht ausreichen, so sollen die erforderlichen Kosten durch freiwillige Beiträge der Gläubigen aufgebracht werden. Nicht ein einziges Beispiel findet sich in der umfangreichen Sammlung der Dekrete der S. C. Concilii, aus welchem hervorginge, daß jemals von dem Gebote des ewigen Lichtes dispensirt worden wäre; das Allerheiligste ist vielmehr aus allen Kirchen zu entfernen, in welchen das ewige Licht nicht gebrannt werden kann.[1]) Nur wo zu besorgen ist, daß — wie das in Missionsländern der Fall sein kann — durch das Brennen des ewigen Lichtes Sakrilegien Seitens der Häretiker oder Ungläubigen veranlaßt werden, kann der Bischof kraft besonderer Fakultät des apostolischen Stuhles (resp. der Propaganda) vom Brennen des ewigen Lichtes dispensiren (Collect. Lac. III. 469. 462. 780).

2. Das ewige Licht darf nicht auf einer Seite des Altares in irgend einer Mauernische versteckt sein, sondern muß nach dem römischen Rituale vor dem Sakramentsaltare (coram eo) in einer Lampe brennen.[2]) Auch die S. R. C. d. 22. Aug. 1699 in u. Ord. Capucin beantwortete eine diesbezügliche Anfrage, wie folgt: „Omnino lampadem esse retinendam intra et ante altare Ss. Sacramenti, ut continuo ardeat."

3. Zum Unterhalte des ewigen Lichtes vor dem Allerheiligsten soll Olivenöl verwendet werden. Die Verwendung eines anderen als des Olivenöls ist nur mit Erlaubniß des Bischofs statthaft. Die S. R. C. hat am 9. Juli 1864 in plurium Diocesium folgenden Bescheid [3]) gegebeb: „Generatim utendum esse oleo olivarum; ubi vero haberi nequeat, remittendum prudentiae episcoporum, ut lampades nutriantur ex aliis oleis, quantum fieri potest, vegetalibus."

Das Petroleum ist durch diese Entscheidung zwar nicht ausgeschlossen, jedoch hinter alle vegetabilische Oele gestellt und daher nur dann zuläßig wenn irgendwelche vegetabische Oele allzu schwer zu beschaffen sind.[4])

Da das Dekret vom 9. Juli 1864 verschieden interpretirt wurde, „ita ut nonnulli putaverint, posse Petroleum adhiberi in ecclesiis poprio arbitrio et extra casum necessitatis, dummodo non adhibeatur ante Ss. Eucharistiam vel ante imagines sagras, Redms. . . . declarari petiit, num sit contra sensum memorati decreti d. 9. Jul. 1864, adhibere Petroleum ad illuminandam ecclesiam, quando necessitas non urgeat et absque praevio Ordinarii consensu," so erließ die S. Rit. C. am 20. März 1869 den Bescheid: Minime adhiberi posse Petroleum vel aliud Oleum ex vegetabilibus ad illuminandam ecclesiam; sed in casu tantum necessitatis ex prudentia episcoporum.[5])

---

1) Maier, a. a. O., S. 562–563. — Rituale Monac.-Frising. pag. 120. n. 6.

2) Rituale Mon.-Frising. pag. 120. n. 5.

3) Dieses Dekret wurde wegen seiner Wichtigkeit in den Appendix ad Rituale Romanum aufgenommen unter dem Titel: Decretum a. S. Rituum Congregatione die 9. Julii 1864 editum de specie olei pro nutrienda lampead Ss. Sacramenti Editio typica. Ratisbonae 1888. Pag. 15*. — Vgl. Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freising, Jahrg. 1864. S. 55. 177.

4) „Quare sola ratio minuendi expensas justa non est, quam potius in aliis rebus minui debeant; aliud est, si paupertas et ecclesiae et parochiae accedit." Lehmkuhl l. c. tom. II. n. 132. IV. not. 1.

5) Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift." 1891, S. 833.

5. Die Verantwortung bezüglich der Beobachtung der kirchlichen Vorschriften über das ewige Licht tragen die Pfarrer und Kirchenvorstände.[6]) Sie haben sich daher in der rechten Weise zu überzeugen, ob das ewige Licht bei Tag und bei Nacht auch wirklich fortwährend vor dem Allerheiligsten unterhalten werde; denn hierin herrscht bisweilen große Nachlässigkeit.

(Amtsblatt für die Erzdiöcese München-Freising.)

Das Greisenalter des Priesters.

Eine Abhandlung für alte und junge Herren.

(Fortsetzung.)

Dritter Abschnitt.

V. Fünfter Fehler: Der Geiz.

Einleitung:

Lieber alter Konfrater! Du bist ein Greis und ich bin ein Greis; sind wir beide auch — Geizhälse? Sind wir es in größerem oder wenigstens in geringerem Maße? Gott weiß es; wir wissen es wohl nicht! Ich möchte übrigens nicht das Wort eines ältern Herrn unterschreiben, welcher mal aus innigster Ueberzeugung sagte: „Glaube mir, alle Greise sind Geizhälse." Als ich ihm entgegnete, daß ich dem nicht zustimmen möchte, sprach er: „Das ist wenigstens sicher, daß es nur sehr wenige Greise gibt, die das Lob eines echt freigebigen Mannes verdienen." Ich fürchte, daß er hierin Recht hat. — Da hier über den Geiz aus sehr wichtigen Gründen etwas eingehender gesprochen werden soll, so müssen einige Vorbemerkungen gemacht werden:

1. Der Geiz beruht hauptsächlich in der leidenschaftlichen Geldliebe und manifestirt sich in einer doppelten Form, nämlich als übermäßige Suche nach Erwerb des Geldes — die Geldgier — und als übermäßige Suche in Zurückhaltung des Geldes — die Knauserei. Man kann sagen, daß der Geiz nichts anders ist, als die unauflösliche Ehe des Geistes der Geldgier mit der filzigen Knauserei. Sie spazieren stets Arm in Arm.

2. Der Geiz gehört zu jenen Fehlern, die mit so vielen Selbstentschuldigungen und Selbsttäuschungen umwoben sind, daß sie ihrem Besitzer gar nicht oder sicher nicht in jenem Maße bekannt sind, wie sie leider thatsächlich in ihnen vorhanden sind.

3. Man macht unserm Klerus in seiner Allgemeinheit zuweilen den Vorwurf des Geizes; aber mit Unrecht. Ich meine vielmehr, daß es ein wohlverdienter und auch vielfach anerkannter Ruhm unserer braven katholischen Priester ist, daß sie durchschnittlich gegen Arme und Kranke sehr freigebig sind. Denn welcher andere Stand in der ganzen Welt und in allen Confessionen spendet so gerne, so reichlich, so häufig an die nothleidende Menschheit als die katholische Priesterschaft? Und sie thut es sogar, wie mir Fälle bekannt sind, unter persönlicher Entbehrung und Entsagung. Mir sagte mal ein sehr beschäftigter protestantischer Arzt: „Ich habe mich oft gewundert über die häufigen und verhältnißmäßig großen Gaben, welche die katholischen Priester den bedürftigen Kranken zuwendeten. Die Herren sind doch durchschnittlich nicht glänzend gestellt und bekommen auch schwerlich besondere Mittel von höherer Seite. Man kann ihnen unmöglich die volle Anerkennung versagen." — Nun, dieses Verdienst vor Gott und diesen Ruhm unserer hl. Kirche wollen wir treu bewahren und möglichst erhöhen.

4. Leider verdienen nicht Alle dieses große Lob. Es gibt manche, die ohne eigentlich geizig zu sein, doch gemäß ihrer Mittel reichlicher geben könnten und müßten, als sie in Wirklichkeit thun, und es gibt einzelne andere, die, vielleicht ohne Wisse und Ahnen, jener unseligen Leidenschaft des Geizes ergeben sind. — Insbesondere müssen die Greise über sich selbst sorgsam wachen, weil nach aller Erfahrung das höhere Alter zu diesem Fehler inklinirt.

Wir wollen nun behandeln: 1. Die Quellen des Geizes, 2. den ungerechten Mammon, 3. die Kennzeichen des Geizes, 4. die Manie des Geizes.

1. Die Quellen des Geizes.

Wie entsteht der Geiz in der menschlichen Seele? Nach vielfachen Beobachtungen, die ich im praktischen Leben gemacht, fand ich hauptsächlich drei Quellen:

1. Die erste Quelle liegt in einer angeborenen oder in früher Jugend schon erworbenen Neigung. Man sieht durchaus nicht selten, daß Kinder von geizigen oder doch übermäßig sparsamen Eltern selbst geizig werden und zwar oft schon in sehr jungen Jahren. Da muß man unwillkürlich denken, daß solche arme Wesen die unselige Neigung von den Eltern ererbt oder durch das beständige Beispiel, durch ausdrückliche Anleitung und durch die von Geldgier und Knauserei durchhauchten Reden ihrer Eltern allmählich sich erworben haben. Ueberhaupt kann sich ja der Mensch in späteren Jahren von allen längeren und mächtigen Einflüssen der ersten Kindheit und Jugendzeit — seien sie gut oder böse — nur sehr schwer gänzlich frei machen. Daher auch die Erscheinung, daß brave und religiös gesinnte Christen, welche durch Geburt oder Erziehung eine Neigung zum Geize haben, während ihres ganzen Lebens heiße Kämpfe zu bestehen haben und daß viele mehr oder weniger an diesem Uebel kränkeln, wie die Kinder schwindsüchtiger Eltern, auch wenn sie alt werden, sehr oft das ganze Leben hindurch an Brustschwäche zu leiden haben. — Wird nun im Jüngling und Manne die Geldliebe nicht energisch bekämpft und durch stets anhaltende und reiche Liberalität überwunden, so herrscht sie im Greise mit despotischer Gewalt. Hierüber schreibt ein ascetischer Schriftsteller: „Wenn in den ersten Jahren des geistlichen Standes diese Leidenschaft schon über die Herzen der Priester herrscht, welche entsetzliche Verwüstungen wird sie dann im Greisenalter anrichten? Denn die Geldgier, weit davon entfernt, im Laufe der Jahre abzunehmen, schreitet im Gegentheil beständig wachsend voran. Sie ist ein Strom, der schwach und klein an seiner Quelle, unaufhörlich im Fortschreiten zunimmt und mit seiner stürmischen Gewalt alles entwurzelt und mit sich fortreißt, was ihm im Wege ist."

2. Die zweite Quelle liegt in einem eigenthümlichen, aber nicht selten vorkommenden Umstande. Sie tritt sowohl bei jüngeren wie älteren Herren auf, selbst bei solchen, die bisher der Geldgier und Knauserei fern standen; insbesondere findet man sie häufiger bei solchen, die die Ehre und die Gnade haben, wie der Sohn Gottes von ärmlichem Herkommen zu sein. Es entwickelt

6) L. C. Episc et Regular. d. 28. Apr. 1599.

sich hierbei ein interessanter, wenn auch sehr trauriger psychischer Prozeß: Wenn ein Priester mal eine etwas größere Summe Geldes hat, so denkt er bei sich: „Ich brauche dieses Geld zur Zeit noch nicht; es liegt nur nutzlos bei mir. Ich will es zur Sparkasse bringen oder anderweitig ausleihen. Sobald ich es bedarf, will ich es im Ganzen oder in Theilen heben. Dort liegt es auch viel sicherer als bei mir und bringt noch einige Zinsen." So denkt und handelt er, ohne im Entferntesten die nicht selten eintretenden bösen Folgen zu ahnen. Denn eben der Besitz des Sparkassenbuches, der Schuldscheine und sonstiger Werthpapiere ist für Viele der Dämon des Verderbens geworden; insbesondere war und ist dieses der Fall, wenn die Gelder aus eigenen Verdiensten z. B. aus der kirchlichen Stelle, den geistlichen Verrichtungen, litterarischen Arbeiten u. dergl. entstammten. Wie kommt dieses? Es erwacht leise und unvermerkt der Wunsch und die Lust, das Geld noch gar nicht so eilig zu heben, wenn auch die Bedürfnisse eintreten; der Gedanke an die fortlaufenden Zinsen ist gar so süß. Man überlegt, wie man sich ohne Hebung durchschlagen kann. Man fängt nun an, sich in den persönlichen Bedürfnissen einzuschränken und gegen die Nothleidenden karg zu werden. Die im Herzen schon gekeimte Geldliebe beginnt dann üppig aufzuwachsen. Statt jemals die Kapitalien zu heben, wird man innerlich getrieben, sie in steigenden Progressionen zu vermehren — und der habgierige filzige und herzlose Mann ist fertig. Auf diese Weise sind im Laufe der Geschichte unserer hl. Kirche unzählige Herren ahnungslos die vollendetsten Geizhälse geworden und es bis zum Lebensende verblieben. Will Jemand vor diesem Verderben absolut gesichert sein, der möge folgende Regel in sein Vorsatzbüchlein schreiben und sie mit Treue erfüllen:

„Ich werde niemals etwas von meinen Einkünften, welcher Art und Abstammung sie auch sein mögen, verzinslich anlegen; vielmehr werde ich nach Befriedigung meiner persönlichen Bedürfnisse alle Ueberschüsse zu Werken der Liebe verwenden. — Durch diese goldene Regel guter Priester werde ich mich mit voller Sicherheit schützen vor dem seinem Besitzer stets unbewußten Dämon des Geizes, ich werde zudem das Wohlgefallen meines Gottes gewinnen und mir mächtige Fürbitter am Throne des Herrn für Zeit und Ewigkeit erkaufen."

3. Die dritte Quelle tritt gewöhnlich erst im höheren Alter auf und zwar auch bei solchen Herren, die bis dahin nie eine erkennbare Neigung zum Geize besessen haben. Sie beruht in der Furcht, in vorgerückteren Jahren nicht mehr auskommen zu können. Getrieben von dieser Furcht fangen sie an zu scharren und namentlich sehr karg in den Ausgaben zu werden. Solches sieht man sowohl bei den Greisen des Laien- wie des Priesterstandes. Wenn man solchen Herren auch völlig klar macht, daß ihre Furcht durch und durch grundlos ist, sie lassen sich nicht überzeugen und verbleiben bei ihrer Knauserei. Es liegt dieses, falls nicht schon früher der Geiz da war, wohl in jener Geistesschwäche, die im höheren Alter einzutreten pflegt. Mir scheint, daß namentlich für Priestergreise jene Furcht völlig leer ist; denn:

a. Manche von ihnen sind an sich schon vermögend oder befinden sich doch in Stellungen, in welchen sie nach aller menschlichen Voraussicht niemals Mangel leiden werden. —

b. Gott der Herr sorgt mit aller Liebe für seine braven Priester und wird gewiß niemals jene, die im Vertrauen auf ihn alles Ueberschüssige an die Armen, seine Lieblinge, gegeben haben und noch geben, in drückende Noth gerathen lassen. Wir Priester können so trefflich über den Text: „Die Vögel des Himmels säen nicht u. s. w." predigen, und wir sollten selbst Furcht haben, daß Gott für uns nicht sorgen werde? Wir sollten Schätze sammeln, um Gott gewissermaßen seiner Sorge für uns zu entheben? Wir sollten Schätze sammeln, um damit gleichsam zu sagen: „Auf dich, o Gott, habe ich keinen genügenden Verlaß"? Ist das nicht Mißtrauen auf Gott und seine Vorsehung? Ist das nicht Feigheit eines schwachsinnigen Menschen? —

c. Ebenso wie Gott der Herr wird auch die geistliche Behörde die braven Priester in den Tagen ihrer Schwäche und Verdienstlosigkeit nicht verlassen und wird sich sicherlich vor Mangel und Noth schützen. —

d. Selbst auf das gute katholische Volk könne man nöthigenfalls rechnen; denn ein Priester, der alles Ueberschüssige, was er hatte, zu Werken der Liebe verwendete und dann schwach und alt geworden ist, wird von Allen geschätzt und geliebt und findet überall die liebreichste Hülfe. Wir haben ja auch im Kulturkampfe die große Liebe und Opferwilligkeit der Gläubigen gegen ihre gesperrten pflichtgetreuen Priester gesehen und bewundert. Man könnte den Kleingläubigen sagen: „Gehet durch die ganze Welt und zeiget uns nur einen einzigen braven Priester, der in seiner Hülflosigkeit von Gott und Menschen verlassen worden ist." —

e. Mir scheint auch, daß die ganze Vergangenheit bis in die letzten Zeiten hinein es beständig lehrt, daß die Geldsammler thatsächlich niemals ihren Zweck erreichen, nämlich in ihren alten Tagen sich dadurch vor Noth zu schützen. Wir haben manche Herren gekannt, die durch Scharren und Kargen große, zuweilen sehr große Summen im Hinblick auf das Alter zusammen brachten; aber wir haben Niemanden gesehen, der in die Tage kam, sie gebrauchen zu müssen, oder der sich zu dem Entschluß erheben konnte, sie wirklich anzugreifen. Sie scharrten und knauserten bis in das höchste Alter und bis in den Tod hinein, — und ihre Schätze blieben unberührt. Es war im Jahre 1857, als in einer Priester-Conferenz ein ehrenwerther, sechszigjähriger Pfarrer äußerte: „Früher habe ich nicht gespart und alles Erübrigte für für meine Kirche und die Armen verwendet. Seit einigen Jahren bin ich aber zum Sparen genöthigt; denn, da meine Pfarrstelle schlecht dotirt ist und ich vielleicht bei dem weiteren Vorrücken des Alters einen Cooperator halten muß, so würde ich nicht in der Lage sein, die dann erforderlichen Kosten aufzubringen. Ergo." Nach etwa 10 Jahren starb er eines raschen Todes, ohne bis dahin eines Hülfspriesters bedurft zu haben — und sein angesammeltes Vermögen fiel in Ermangelung eines gültigen Testamentes an entfernte Verwandte. Das ist die Frucht des Sparens! —

f. Aus den mannigfaltigen Gründen wird das Sparen von jüngeren und älteren Herren für sehr vernünftig, sehr rathsam, sehr weise, ja für sehr nothwendig und sogar für pflichtgemäß gehalten. Doch der liebe Gott scheint diese Vernünftigkeit, diese Rathsamkeit, diese Weisheit, diese Nothwendigkeit und Pflicht-

mäßigkeit nicht einzusehen, namentlich, wenn das Sparen von Priestern geschieht. Nicht mit Wohlgefallen, sondern mit Mißfallen scheint Gott darauf zu blicken. Ist es nicht eine Fügung Gottes, daß gemäß der Erfahrung dem knauserigen Herrn der aufgehäufte Schatz kaum jemals in Wirklichkeit zu gute kommt? Ein jeder, der mit offenem Auge und mit denkendem Geiste viele Beobachtungen machte, hat es gesehen, in welch' auffallender Weise der Herr es geradezu zuweilen verhindert hat, daß etwas Gutes dem Sparer aus seinem Thun erwuchs. Nur ein kurzes Beispiel möge hier Platz finden: Ein hochstehender Herr mit großem Einkommen lehnte einst einen kleinen Beitrag zu einem wohlthätigen Zwecke mit den Worten ab: „Ich werde alt und muß sparen; ich kann nicht beisteuern." Nach einem halben Jahre zählte er zu den Todten. War das vielleicht eine schreckliche Antwort Gottes? — Ein verehrter Pfarrer sagte mal das Wort: „Wenn junge oder alte Herren das Sparen anfangen, dann sind sie schon geizig oder werden es gar bald." Sollte dieses richtig ein? Ein anderes Mal sagte er: „Alle inneren und äußeren Gründe, die solche Herren beim filzigen Zusammenscharren haben, sind Vorspiegelungen des Lügners von Anbeginn, des schon vorhandenen oder kommenden Geldteufels." Insbesondere sollten die Greise, die so nahe der Ewigkeit stehen, mit ihrem überschüssigen Gelde sich Fürbitter erkaufen am Throne des nahenden Richters. Dieses allein ist sehr vernünftig, sehr rathsam, sehr weise, sehr nothwendig und in Bezug auf ihre Seele viel mehr pflichtmäßig als das Sparen.

2. Der ungerechte Mammon. Mammona iniquitatis.

Unser Heiland sagt Luc. 16,9: „Ich sage euch, machet euch Freunde mittelst des ungerechten Mammons, damit, wenn es mit Euch zu Ende geht, sie euch in die ewigen Wohnungen aufnehmen." Was ist der ungerechte Mammon? Worin besteht seine innere Ungerechtigkeit? Wir wollen den Mammon zunächst als das Geld und dann als das große Vermögen im Allgemeinen betrachten und in beiden die innere Ungerechtigkeit aufsuchen.

1. Der Mammon als das Geld betachtet. a. Alban Stolz schreibt in seinen Tagebüchern unter dem 1. Dez. 1846: „Der Heiland spricht einmal in der Parabel vom ungerechten Haushalter davon, wir sollen uns aus dem ungerechten zeitlichen Gut ewige Güter erwerben. Um die Ungerechtigkeit des Zeitlichen laufen die Exegeten herum, wie die Katze um den heißen Brei und erkünsteln allerlei Erklärungen. Mir scheint die Benennung ganz wörtlich wahr. Es ist mir nämlich auf meiner letzten Reise ganz klar geworden, welch eine Ungerechkeit das Geld ist. Der Reisende genießt in jedem Lande das Beste, was aufzutreiben ist, obschon er diesem Lande und keinem Menscheu in diesem Lande das Geringste genützt hat, lediglich deshalb, weil er ungenießbares Gold oder Silber zurückläßt. Er genießt also um das vielleicht faul ererbte oder sonst gefundene falsche Werthzeichen das, was der Bauer und Handwerker in langem schwerem Schweiß der Erde abgerungen hat. Daher ist alles Geld und stillsitzende ungenießbare Gut ungerechter Mammon, wie ihn Jesus nennt, weil damit gleichsam geraubt und gestohlen wird, was in mühsamer Arbeit Anderer hergestellt wurde. Wenn sie es auch freiwillig dafür hergeben, so geben sie es nur, weil die Welt eben diesen Diebstahl stereotyp gemacht hat, und somit der Arbeiter weiß: um das gerechte Geld kaufe ich wieder Produkte anderer Arbeit. Es ist mit dem Gelde auch im neuen Testament, als dulde es Gott, wie die Ehescheidung im alten Testament, um unserer Herzenshärtigkeit willen. Das schien der hl. Paulus zu fühlen, da er Nachts arbeitete, um sich sein leibliches Brod zu verdienen. Und mit Geld bezahlen, scheint eine versteckte Aehnlichkeit zu haben mit dem Pistolenvorhalten des Räubers, — der Bezahler und der Räuber hat Metall in der Hand und hält es vor und der Andere gibt aus Rücksicht darauf her. — Wohl ist auch das Geld in schwerer, der schwersten Arbeit vom Mutterleib des Berges bis zum Glanz der Münze hervorgezwungen worden — allein der Besitzer besitzt es gemeinlich in ungerechtem Verhältniß rückwärts im Erwerb und vorwärts zum Tausch." Die Ansicht Albans ist kurz diese: Das Geld d. h. die Münze ist an sich und in sich ein ganz werthloses, aus Erdsubstanzen bestehendes Ding und hat an sich keinen höheren Werth als ein Steinchen oder ein Stückchen trockenen Holzes. Es bildet somit an sich gar kein Aequivalent gegenüber den körperlichen und geistigen Arbeiten der Menschen, die mit vielen und schweren Mühen verknüpft sind. Indem man nun mit der substanziell werthlosen Münze die vielwerthigen menschlichen Arbeiten erwirbt, so begeht man eine Ungerechtigkeit; denn der nur durch die Ideen der Menschen der Münze beigelegte Werth ändert an dem inneren Wesen derselben nichts, man gibt objektiv für ein sehr werthvolles Gut ein wahres Nichts. — Wiewohl diese Anschauung manches Wahre in sich birgt, so scheint mir doch nicht, daß Jesus aus diesem Grunde den Mammon einen ungerechten genannt hat. Ich meine, daß ihm eine viel schlimmere Ungerechtigkeit darin vorgeschwebt hat.

b. Bei weitem zutreffender scheint mir folgende Erklärung: In Folge des Sündenfalles des ersten Menschenpaares trat der Satan in die irdische Schöpfung ein und zwar nicht bloß in die Menschenwelt, sondern auch in das Reich der Natur. Diese letztere wurde vom Satan nicht bloß inficirt, sondern auch in gewissem Sinne äußerlich beherrscht und innerlich besessen; deßhalb nennt der Heiland den Satan „den Fürsten dieser Welt" und der hl. Paulus bezeichnet ihn als „den Beherrscher dieser Welt in dieser Finsterniß". Nun ist es gerade das Geld und der Reichthum, in welchem der böse Geist seine Macht concentrirt und aus welchem er dann die Menschen zu allen möglichen Ungerechtigkeiten und Lasterthaten anlockt und treibt. Und es scheint mir, daß Jesus wohl deshalb den Mammon einen ungerechten nennt, weil er von dem Geiste omnis iniquitatis et nequitiae durchbohrt und durchlebt ist; er meint den gewissermaßen in dem Gelde inkarnirten Satan. Wenn der Herr dann an einer anderen Stelle einen absoluten Gegensatz zwischen Gott und dem Mammon aufstellt und zugleich sogar von zwei „Herren" spricht, denen man nicht zugleich dienen kann, so ist auch da wohl das dämonische Element, „der Fürst dieser Welt", in dem Mammon zu verstehen: „Kein Knecht kann zwei Herren dienen. — Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon." Luc. 16, 13.

2. Der Mammon bedeutet nun aber nicht bloß das Geld, die

Münze, sondern auch überhaupt die irdischen Glücksgüter und insbesondere den Reichthum. Das Wort Mammon ist syrochaldäischen Ursprungs und bezeichnet den Reichthum, den Jemand besitzt. Es beginnt nun der Reichthum bei einem Menschen, wenn er mehr besitzt, als er zum standesmäßigen und christlichen Gebrauche für sich und seine nächste Familie und deren Zukunft bedarf und also das Ueberschüssige auflegt oder auflegen kann. Aber auch in dieser Auffassung kann man den Mammon in mehrfacher Beziehung einen ungerechten nennen. Zunächst einige Worte über die gewöhnliche Erklärung:

a. Die landläufige Erklärung lautet: Der Heiland bezeichnet den Mammon (Reichthum) einen ungerechten, weil er einerseits häufig aus Ungerechtigkeiten wie Raub, Diebstahl Betrug u. s. w. entsteht und anderseits zu allerlei Ungerechtigkeiten führt: Auf Grund dieser Erklärung geht jeder Sparer — denn nach der eigenen Meinung ist Niemand ein Geizhals — über das Wort Jesu mit dem „Fuchsschwanz" hinweg, indem er argumentirt: Da Christus den Besitz des Geldes nur insofern einen ungerechten nennt, weil er aus ungerechter Quelle stammt und zu Ungerechtigkeiten verleitet, so sind meine Ersparnisse frei von dieser Verurtheilung; denn ich habe sie redlich erworben und hüte mich auch vor jeglicher Art von Ungerechtigkeit. Und so bleibt er, wie die Erfahrung lehrt, am Scharren und Knausern bis zum Lebensende. — Es scheint mir nun, daß diese landläufige Erklärung schon richtig, aber nicht erschöpfend ist; denn wenn der Heiland uns ermahnt, daß wir mit dem ungerechten Mammon uns Fürbitter für das Jenseits erkaufen sollen, so will er wohl nicht, alles andere ausschließend, sagen: „Erkaufet mit dem Mammon, den ihr geraubt und gestohlen habt, oder der euch zu allerlei Ungerechtigkeiten treibt, Fürbitter für das Jenseits." Ich möchte meinen, daß der Herr noch eine tiefere, innere Ungerechtigkeit im Mammon d. h. im Besitze desselben gesehen hat. Hierüber das Folgende:

b. Zunächst muß ich drei christlichst Wahrheiten zu Grunde legen: 1. Gott ist der wahre und eigentliche Eigenthümer aller irdischen Güter. Er allein kann bestimmen und hat bestimmt, was damit geschehen soll. 2. Die Menschen, welche Güter besitzen, sind nach christlicher Anschauung nichts anderes als die Haushalter oder Verwalter Gottes, welche gemäß dem Willen des wahren Eigenthümers die Güter zu vewalten und zu verwenden haben. Dabei bleibt freilich bestehen, daß zur Sicherung der guten Ordnung und des Friedens in der menschlichen Gesellschaft wir unseren Mitmenschen gegenüber als Eigenthümer, wenn auch sekundärer Art, der rechtlich erworbenen Güter gelten müssen. 3. Gott hatt die irdischen Güter geschaffen und dazu bestimmt, daß sie zum Wohle der Leiber und der Seelen der gesammten Menschheit verwendet werden. — Wir sehen nun auf der einen Seite, daß Gott einer Anzahl von Menschen mehr an irdischen Gütern anvertraut hat, als zu ihrem standesmäßigen und christlichen Gebrauche für sich selbst und ihre nächste Familie und deren Zukunft erforderlich ist. Wir sehen auf der anderen Seite unzählig viele, welche an ihrem Leibe große Noth leiden oder an ihrer Seele (namentlich in den Missionen und der Diaspora) durch Mangel an katholischen Priestern, Kirchen und Schulen in der äußersten Heilsgefahr sich befinden, während man doch durch milde Gaben mehr oder weniger Hülfe bringen könnte. Da diese Noth im Hinblick auf den ganzen Erdkreis überaus groß ist und wohl auch bis zum Ende der Welt bleiben wird, so möchte ich auf Grund der oben angeführten christlichen Wahrheiten die Folgerung ziehen, daß es Gottes, des Eigenthümers aller irdischen Güter, Wille ist, daß jene Vermögenden dasjenige, was sie nach standesmäßigem und christlichem Gebrauche für sich und ihre Familie und deren Zukunft erübrigen, an die Nothleidenden abgeben. Thäten sie dieses nicht, behielten sich das Ueberschüssige bei sich und häuften es mehr und mehr an, so wären sie betrügerische Haushalter und begingen eine doppelte Ungerechtigkeit: Erstens gegen Gott, indem sie Güter für sich behalten, die der wahre Eigenthümer, ihr Herr und Gott, für Andere bestimmt hat. Das ist Unterschlagung und Defraudation. Zweitens gegen die zahllosen Nothleidenden, für die Gott sie verwendet haben will. — Mir scheint, daß solches angehäufte Vermögen mit Recht mammona inquitatis, ungerechter Mammon, wie Jesus sagt, genennt werden kann. Eine ernste Erwägung des Gesagten ist insbesondere jenen zu empfehlen, die nicht für die nähere Familie zn sorgen haben und dennoch durch stetes Sparen größere oder sogar sehr große Summen ansammeln.

Nachdem ich das Vorstehende schon geschrieben hatte, und mich die Furcht anwandelte, daß ich in dieser Darstellung geirrt habe oder mindestens etwas scharf gewesen sei, sah ich mehrere bewährte Autoren ein, die über diese oder ähnliche Sachen handelten. Ich will mich nur auf die Wiedergabe einiger Gedanken des Pater Hattler S. J. beschränken. In der von ihm edirten neuen Ausgabe der „Täuschungen des Herzens" von Croiset S. J. sagt er unter Anderem:

„Wir sind Haushalter Gottes; alles was wir besitzen, gehört ihm; wir selbst gehören ihm und wir müssen ihm eines Tages nicht nur über die zu unserer Verfügung gestellten zeitlichen Güter, sondern auch über den Gebrauch Rechenschaft geben, den wir davon werden gemacht haben. Guter Gott, welcher Stoff für Wohlhabende, fur reiche Personen! Und doch sind es gerade diese, welche hierüber am wenigsten nachdenken." S. 180.

„Ein wesentlicher Punkt, der im allgemeinen alle Reichen beim Gebrauche ihrer Güter betrifft, ist ihre unerläßliche Verbindlichkeit, den Armen ihren gebührenden Antheil aufzuheben und nach Maßgabe ihres Vermögens zu geben. Hierin verblenden die Täuschungen des Herzens beinahe alle Reichen. Gibt man gelegentlich ein keines Almosen, so betrachtet man diese unbedeutende Gabe als eine bloß willkürliche und nie als eine pflichtgemäße Freigebigkeit. Ein christlicher Redner, den man den Chrysostomus unserer Zeit nennen könnte, sagt: Da ihr Reichen der Welt mit all' eurer Habe und Gut Gott, als eurem Oberherrn zugehört, so seid ihr ihm dafür Zoll, Huldigung und Dankbarkeit schuldig, und da ihm das Eigenthum derselben gebührt, so muß ihm auch jenes der Früchte gebühren. Was thut Gott? Er bestimmt diesen Zoll und diese Früchte zum Unterhalte der Armen, das heißt, statt daß er diesen Tribut selbst und für sich selbst einfordern sollte, was seiner Größe nicht geziemen würde, fordert er ihn durch die Hände der Armen ein, oder vielmehr er bestellt die Armen, um ihn in seinem Namen einzufordern, so daß demnach das Almosen, welches in Beziehung auf den Armen eine Pflicht

der Nächstenliebe und Barmherzigkeit ist, in Beziehung auf Gott zu einer Pflicht der Gerechtigkeit, der Unterthänigkeit und Unterwürfigkeit wird." S. 186 n. 193 f.

Dann geht der Verfasser auch zu der Frage über wieviel der Vermögende von seinem Gute abzugeben habe und sagt: „Bei dem gewöhnlichen und ordentlichen Gebrauche muß der Ueberfluß der Reichen der Stoff des Almosens sein. Unter dem Ueberflusse darf man aber nicht dasjenige verstehen, was, sobald einmal die Eitelkeit befriedigt ist, zu keinem Gebrauche mehr sein kann; man muß darunter dasjenige verstehen, was über das bloße Bedürfniß hinausgeht. Dieses letztere ist eigentlich dasjenige, was man überflüssig nennt, und dieses Ueberflüssige ist das Eigenthum der Armen: ein ihnen gehöriges Gut, von welchem die Reichen nur die Verwahrer und Austheiler sind. „Dieses vorenthalten, hieße," wie der hl. Augustinus sagt, „sich eines Diebstahls schuldig machen." Es ist kein größeres Verbrechen, jemand das Seinige zu rauben, als euren Ueberfluß den Armen zu verweigern, nämlich alles dasjenige, was zum stand- und ranggemäßen Unterhalte nicht unumgänglich nothwendig ist. Doch über diesen wahren Begriff vom Ueberflüssigen tragen die Täuschungen des Herzens durch ihre Verblendung den Sieg davon." S. 201 f.

Dann sagt er etwas, was wohl nur den Weltleuten gelten soll: „Aber wie, darf man sich seines Ueberflusses nicht bedienen, um sich zu vergrößern, und um sein Vermögen zu vermehren? Dieses Verlangen, sich zu vergrößern und sein Vermögen zu vermehren, kann lobenswerth sein, vorausgesetzt, daß es christlich d. h. den Vorschriften der Bescheidenheit, der Nächstenliebe, der christlichen Billigkeit, den Geboten deiner Religion gemäß ist. Es ist dir erlaubt, dich zu vermehren, wenn du nur zu gleicher Zeit auch dein Almosen verhältnißmäßig vergrößerst, weil es einen wesentlichen Theil deines Vermögens ausmacht; denn sonst würdest du diese Stelle, dieses Gut nicht mit deinem Vermögen, sondern mit jenem der Armen gekauft haben." S. 202 f.

Endlich sagt er zu den Priestern: „Man spricht hier nicht von jenem heiligen Gebrauche, welchen die Geistlichen von ihrem Ueberflusse zu machen verbunden sind. Sie kennen hinsichtlich dieses bedeutenden Punktes vollkommen ihre Schuldigkeit. Niemand ist unbekannt, welchen Bannfluch die Kirche gegen diejenigen geschleudert hat, welche die dem Herrn geweihten Güter zu profanem Gebrauche verwenden. Alles dasjenige, was das zum anständigen Unterhalte eines Pfründebesitzer nach seinem Stande und seiner Würde Nothwendige überschreitet, ist als überflüssig zu betrachten. — Die Einkünfte dieser reichen Pfründe sind das Erbtheil der Armen; alle diesen reichen Pfründeninhaber sind die Verwalter und Austheiler derselben, und nur um gleichsam die Sorge und die Mühe bei der Einsammlung, Erhebung und Aufbewahrung und Vertheilung dieser Einkünfte und beim Unterhalte der Kirchen zu vergelten, gestattet ihnen der Herr, dasjenige zum vorhinein zu beziehen, was zu ihrem anständigen Unterhalte nothwendig ist. Ueber diesen Punkt der Sittenlehre gibt es in der Schule und bei allen hl. Vätern und Kirchenlehrern keine getheilten Meinungen. Die Kirchengüter sind für die Armen und zum Unterhalt der Diener des Herrn bestimmt." S. 105. f. —

Hierzu möchte ich noch beifügen: Aber auch jenes Vermögen, welches die Priester aus anderen Quellen, als den kirchlichen Fundationen gewinnen, gehört, wie mir scheint, nach Abzug ihrer standesmäßigen Unterhaltung den Armen. In dieser Hinsicht haben sie noch höhere Verpflichtungen, als die Weltleute, welche dazu noch Weib und Kind haben. Gewiß können sie es ihren Verwandten, falls diese thatsächlich bedürftig sind, nach dem erforderlichen Maße zuwenden, andernfalls aber, wo dieses nicht vorliegt, müssen sie es den zahllosen an Leib und Seele bitter darbenden Mitmenschen zukommen lassen. Von dem hl. Vinzenz von Paul sagt sein Lebensbeschreiber: Niemals wollte er seine Eltern aus ihren armen und niederen Stande hervorziehen. Während mehrerer Monate hatte er in dieser Beziehung arge Versuchungen, die seinen Geist verwirrten. Aber einmal (durch Kampf) von dieser Versuchung befreit, verschwand sie auf immer. Er liebte die Seinigen zärtlich; aber aus vernünftigem Grundsatz wollte er sie nie aus ihren Verhältnissen ziehen." Das war echt vernünftig, echt weise, echt katholisch, echt priesterlich!

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Clandestinitas:—in fraudem legis.

Wenn zwei Brautleute in loco Tridentino ihr Domicil haben, können sie nur vor ihrem Pfarrer und zwei Zeugen eine gültige Ehe eingehen.

Wohnt einer von ihnen in loco Tridentino, und der andere in loco non Tridentino, so ist die von ihnen am letzteren Orte clandestin geschlossene Ehe gültig. —

Wohnen beide in locis non Tridentinis und begeben sie sich in locum Tridentinum, so ist die von ihnen hier clandestin eingangene Ehe ungültig. —

Wie aber, wenn beide ihr Domicil in loco Tridentino haben, und sich an einen nichttridentinischen Ort begeben, um hier ihre beabsichtigte Ehe clandestin zu schließen?

Wenn sie an jenen nichttridentinischen Ort sich begeben animo ibidem domicilium vel quasidomicilium figendi, so ist die daselbst clandestin geschlossenen Ehe gültig.

Für die V. St. erließ die S. Sup. Univ. Inqu. am 6. Mai 1886 ein vom hl. Vater bestätigtes Dekret, wonach für solche Fälle ein ununterbrochener Aufenthalt von Einem vollen Monat genügt, ein quasidomicilium in ordine ad matrimonium zu begründen, ohne Rücksicht auf den animus ibidem permanendi per majorem anni partem.

„Tridentinische" Brautleute, die einen solchen Befreiungstitel nicht haben (— oder einen ähnlichen, wie wahrscheinlich auch das vollständige Aufgeben eines **jeden** Domicils (vagi) ihn involvirt—) contrahiren ungültig, wenn sie sich den Verpflichtungen des Tridentinum durch Begeben an einen nichttridentinischen Ort factisch entziehen — das ist die Bedeutung des Ausdrucks in fraudem legis: Non enim propter fraudem animo intentam irritum esset tale matrimonium, sed propter factum, quod facile frustraneam redderet Tridentinam legem.

(cf. Archiv für kath. Kirchenrecht, 1894 I; Zitelli Appar. C. II. Artic. 7: de clandest.)

Profanierung.

In guten alten Zeiten pflegte man Städten und anderen Orten Namen von Heiligen zu geben, gerade wie man noch immer den Kindern bei der hl. Taufe solche Namen beilegt: in beiden Fällen wird ein himmlisches Patronat begründet. Das war gewiß damals nichts weniger als Mißbrauch, wenn auch daraus als Folge sich ergibt, daß ein heiliger Name tausendmal eitel genannt wird. Denn an den Heiligen denkt ja wol Niemand mehr, wenn er eine Stadt nennt, die nach Jenem benannt wird: man meint dann eben nur den Ort. So versündigt sich auch ein Vater, der im Zorn zu seinem Kinde sagt: „Du verfluchter Franz, du Teufelsfritze," nicht durch Blasphemie, sondern höchstens durch Fluchen und Verwünschen: denn er meint seinen Franz und Fritz, und die betreffenden Heiligen im Himmel.

So werden auch oft Producte, die aus solchen Orten, resp. aus allen den Heiligen geweihten Klöstern hervorgingen, mit dem Namen des betr. Heiligen benannt, insofern der Ort selbst diesen Namen trägt. Jedoch kommt es in dieser Beziehung oft zu Unzuträglichkeiten und wohlbegründeten Mißverständnissen. Ein Salvatorbräu, St. Antonius Bier mag noch angehen — aber „St. Elisabeth Reinigungspillen," die wir in einem deutschen Blatt angezeigt fanden ?!

Empfindlicher und kritischer wird es aber, wenn man gewisse Geheimnisse oder vielmehr Beziehungen von Heiligen in ähnlicher Anwendung findet: wie Herz Mariä Kneippanstalt. Wenn das berechtigt sein soll, warum sollte man denn nicht auch etwa von „Herz-Jesu-Pillen" u. dgl. reden dürfen?

Wir dürfen eine solche Nomenclatur entschieden als Mißgriff bezeichnen, der nahezu an Frivolität gränzt, und durch die denkbar beste Meinung der Namengeber nicht paralysiert wird. Sancta sancte! —

Predigt nach der Communion der Messe?

In der Märznummer der Ephemerides liturgicae S. 161 wird (aus der Diöcese Chicago) eine Anfrage gestellt, ob es erlaubt sei die sonntägliche Predigt sammt Verkündigungen nach der Communion des Celebranten, ante versum communionis zu halten, statt nach dem Evangelium?

Die Antwort der Redaction lautet ganz bestimmt: Abusus est reprobandus. Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Caerem. Episc. spricht von einer Predigt während der Messe und bestimmt dafür die Zeit unmittelbar nach dem Evangelium.

2. Damit stimmt das Missale überein, das (Rit. celebr. Miss. Tit. VI. 6) deutlich sagt: Si autem praedicandum, Concionator finito Evangelio praedices.

3. Das geht auch aus der Natur der Sache hervor, da die Predigt eine Erklärung des Evangeliums und der evangelischen Wahrheiten sein soll.

4. Es ist verboten, die hl. Messe zu unterbrechen, wenn nicht der Ritus oder ein Gesetz es gestatten resp. verlangen. Nach dem Gesetz aber darf diese Unterbrechung nur nach dem Evangelium behufs der Predigt geschehen. Dieselbe nach der Communion zu unterbrechen beruht vollständig auf Willkühr und ist gegen das Gesetz.

Ueber das Dekret Auctis admodum.

Der S. C. Episc. et Regul. vom 4. Nov. 1892 — cf. Pastoralblatt 1893, S. 6 — hinsichtlich der Novizen und Professen von männlichen Genossenschaften mit einfachen Gelübden waren einige naheliegende Dubia entstanden, welche der hochw. Erzbischof von Paris derselben Congregation zur Entscheidung vorlegte:

I. Utrum nunc post Decretum „Auctis" Instituta votorum simplicium libere possint, sine Indulto speciali, alumnis suis dimissoriales litteras ad ordines concedere.

II. Quatenus affirmative utrum haec decisio restringenda sit ad Instituta votorum simplicium a S. Sede approbata, vel applicanda etiam ad Instituta votorum simplicium sola episcopali auctoritate et approbatione munita.

III. Utrum nunc post Decretum „Auctis" Instituta votorum simplicium libere possint, sine Indulto speciali, alumnos suos promovere ad ordinem sacrum titulo mensae communis vel alio simili.

In Congr. 9 februarii 1894 S. C. mature perpensis omnibus propositis dubiis censuit rescribendum prout rescripsit:

Ad 1um Negative.

Ad 2um Provisum in primo.

Ad 3um Negative.

Datum Romae ex Secretaria S. C. Ep. et Reg. die 12 februarii 1894.

I. Card. VERGA, *Praef.*
A. TROMBETTA, *Pro-Secrius.*

Revalidation aller bisher ungültig errichteter Rosenkranzbruderschaften.

BEATISSIME PATER,

Fr. Vincentius Leo Sallua Archiep. Calcedonen O. P. ad Sacri Pedis osculum provolutus, Sanctitati Vestrae exponit ut sequitur. Plurimae sunt in Orbe toto SSmi Rosarii Confraternitates de quibus, vehemens enascitur dubium, utrum rite fuerint erectae, (attentis formalitatibus canonicis quae erectionem praecedere et sequi debent). Unde, ad evitandum grave damnum quod imminet iis Christifidelibus qui adscripti praedictis Confraternitatibus sic invalide erectis non amplius lucrarentur Indulgentias a SS. Pontificibus elargitas, Orator S.V. deprecatur ut dignetur generalem concedere sanatoriam in favorem omnium praedictarum Confraternitatem usque nunc erectarum.

Et Deus.

Ex Audientia SSmi diei 28 Sept. 1893, SSmus D. N. Leo Papa XIII petitam sanationem benigne concessit.

Datum Romae ex Secretaria S. C. Indulg. Sacrisque Reliq praepositae die 28 Sept. 1893.

Fr. IGNATIUS Card. PERSICO, *Praefectus.*
† A. Archiep. NICOPOLITAN, *Secretarius.*

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe &c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 8. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **August 1894.**

Zum VII. deutsch-amerikanischen Katholikentage.

Piopolis, Ills., 12. Juni 1894.

Im Einverständniß mit der dortigen Festbehörde sind die Tage vom

25. bis 27. September

zur Abhaltung des diesjährigen deutsch-amerikanischen Katholikentages in

Louisville, Ky.,

bestimmt worden.

Im Auftrage des Vorstandes des deutsch-amerikanischen Priester-Vereins

J. N. Enzlberger,
Secretär.

Ex S. Congr. Indulgentiarum.

(Tertiaren ohne Anschluß an eine Kongregation.)

Dubium quoad tertiarios.

Beatissime Pater,

A saeculis, imo a tempore S. Francisci usus invaluit ut Episcopi, Sacerdotes, Nobiles et plebei a Sacerdotibus Franciscanis vel aliis facultatem habentibus privatim et seiunctim admittantur ad habitum et professionem Tertii Ordinis saecularis S. Francisci, quin ad aliquam Congregationem pertineant. Auctoros hac de re tractantes, censent quidem praeterendum esse ut Tertiarii, qui possunt, alicui Congregationi adscribantur eique statutis diebus interveniant propter commoda spiritualia, quae inde consequuntur; simul tamen admit unt vestitiones et professiones privatim factas esse validas, et hane sententiam Superiores maiores Ordinis S. Francisci etiamnum tuentur. Post Constitutionem *Misericors Dei Filius* nonnulli Sacerdotes Archidioecesis Mechliniensis hac de re dubitare coeperunt, et subest periculum, ut ex hac incertitudine zelus amplectendi Tertium Ordinem paulatim tepescat, praesertim apud Sacerdotes qui Ordini adscripti Congregationi interesse raro possunt. Quapropter sequens dubium S. Congregationi enodantum proponitur:

Utrum valida sit vestitio et professio eius, qui a Sacerdote habente facultatem seiunctim ad Tertium Ordinem saecularem S. Francisci admittitur quin alicui Congregationi ascribatur?

Quam gratiam, etc.

S. C. Indulgentiis et Reliquiis praeposita respondit: *Affirmative.*

Die 14 Iulii 1891.

S. I. Card. D'Annibale, Prae.
A. Archiepiscopus Nicopolit, Secret.

(Mitgliedschaft bei mehreren III. Orden.)

Ordinis Min. Capuccinorum. De sensu Decreti a. S. C. Indulgentiarum editi sub die 31. Ianuarii 1893.

Fr. Eugenius a Senogallia Ord. Minorum Capuccinorum sequentia dubia huic S. Indulgentiarum Congregationi diluenda humiliter proponit:

I. An vim habeat retroactivam Decretum ab hac S. C. editum sub die 31 Ianuarii hujus decurrentis anni 1893, quoad dubium 9um in quo quaerebatur: „An fideles qui inter tertiarios unius Ordinis fuerint cooptati, cooptari etiam valeant inter tertiarios Ordinis, puta S. Dominici, vel SSmae Trinitatis etc., ita ut aliquis Christifidelis evadere simul possit tertiarius Franciscalis, S.

Dominici, SSmae Trinitatis, Ordinis Carmelitici et ita porro?" cui responsum est „Negative"?

II. An vi praefati Decreti Christifideles qui ante idem Decretum pluribus Tertiis Ordinibus adscripti reperiebantur, gaudeant nunc libertate eligendi unum prae altero ex Tertiis Ordinibus, quibus iam sese mancipaverant?

Et S. Congregatio propositis dubiis respondendum censuit:

Ad. I. Affirmative.

Ad II. Affirmative, juxta cuiusvis Christifidelis devotionem.

Datum Romae ex Secretaria eiusdem S. Congregationis die 21 Iunii 1893.

Fr. Ignatius Card. Persico Praef.

L. † S. † A. Archiepiscopus Nicopolit., Secret.

Entscheidung der hl. Ablaß-Congregation, die Eintragung der Namen in das Bruderschafts-Album betr.

Coloniensis.

Iam inde ab anno 1887 proposito dubio: „Utrum in iis Sodalitiis, quae solemnem aliquem receptionis ritum adhibent (ut Congregationes B. Mariae Virginis), confratres hoc solemni modo a legitimo Sodalitatis praeside recepti lucrari possint Indulgentias, licet in libro Sodalitatis non inscribantur?" haec S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita sub die 16. Julii 1887 respondit „Negative si agitur de Confraternitatibus proprie dictis".

Quam vero eadem S. Congtio alteri quaestioni: „Utrum nimirum Sacerdos, qui a S. Sede obtinuerit facultatem benedicendi Scapularia, habeat eo ipso facultatem ea imponendi Christifidelibus et eosdem adscribendi Confraternitatibus a S. Sede approbatis?" die 26 Januarii 1871 respondisset: „Affirmative, ita tamen, ut Sacerdotes, qui praedictum Indultum benedicendi Scapularia a S. Sede legitime obtinuerint, penes se habeant privatum regestum, et quam primum commode possunt, transmittere teneantur ad Superiores respectivae Sodalitatis vicinioris canonice erectae nomina exceptorum, ut in album ipsius referantur." Hinc nova sunt oborta dubia, quorum solutionem Theophilus Linden, parochus in Civitate Coloniensi, ab hac S. Congne humiliter expostulat:

Ium Sufficitne inscriptio nominum in privato regesto Sacerdotis legitimam facultatem habentis Christifideles inscribendi Sodalitatibus, ut, qui Scapulare SSmae Trinitatis vel Septem Dolorum B. M. V. etc. receperunt, respectivarum Confraternitatum privilegia acquirant Indulgentiasque lucrari possint, antequam ipsorum nomina in album alicuius Confraternitatis canonice erectae effective referantur?

Et quatenus negative.

IIum Quo die huiusmodi Christifideles Scapulari iam induti, quorum nomina in privato regesto Sacerdotis, ut supra, inscripta, sed in album Confraternitatis nondum relata sunt, Plenariam Indulgentiam ea die concessa, qua quis Scapularia induitur, lucrari possunt?

Quibus dubiis Sacra Congregatio, audita unius ex Consultoribus voto, respondendum censuit:

Ad Ium Providebitur in IIo.

Ad IIum Die receptionis et susceptionis SS. Scapularium et inscriptionis in privato regesto Sacerdotis auctoritate pollentis benedicendi et imponendi Scapularia, firma tamen in eo manente obligatione transmittendi nomina ad respectivam viciniorem Sodalitatem, cui Christifideles fuerunt adscripti.

Datum Romae ex Secria S. Congis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae die 12 Decembris 1892.

Fr. A. Card. Cepiacci Praefectus.

† A. Archiepiscopus Nicopolitan Secretarius.

Hierzu macht das Köln. Pastoralb. folgende Bemerkungen: Aus vorstehenden Entscheidung ergeben sich folgende Schlüsse bezüglich der Verpflichtung, die Mitglieder der Scapulierbruderschaften in die Bruderschaftsbücher einzutragen.

1. Schon mit dem Tage der Einschreibung in das Privatregister des bevollmächtigten Priesters beginnen die Aufgenommenen an den Ablässen und Privilegien der Bruderschaften Theil zu nehmen. Bezüglich des für den Tag der Aufnahme bewilligten Ablasses ist dieses oben ausdrücklich entschieden; einen Unterschied zu machen zwischen diesem und den übrigen geistlichen Vortheilen, liegt kein Grund vor.

2. Falls der Priester später ohne seine Schuld, etwa in Folge unverschuldeten Irrthums oder unverschuldeter Vergeßlichkeit, die vorgeschriebene Einsendung an eine canonisch errichtete Bruderschaft unterläßt, so wird hierdurch die einmal begonnene Theilnahme an den Ablässen der Bruderschaft für die Träger der nicht eingesandten Namen nicht aufgehoben. Denn die Kirche verlangt von den Priestern die besagte Einsendung nur, insofern sie möglich und thunlich ist (quam primum commode possunt). Unter der angenommenen Voraussetzung ist aber eine Einsendung unmöglich.

3. Wie aber verhält sich die Sache, wenn die Eintragung der Namen in das Bruderschafts-Album durch die Schuld des Priesters lange verschoben wird oder gänzlich unterbleibt? Offenbar ist in diesem Falle eine von der Kirche verlangte Bedingung unerfüllt gelassen. Aber es fragt sich, ob die Erfüllung derselben zur Gültigkeit der Aufnahme gehört oder nicht. Ausdrücklich wird diese Frage in obiger Entscheidung nicht gelöst. Indessen können wir doch aus der Auffassung, welche sich in der Entscheidung ausspricht, mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Bedingung nicht die Gültigkeit der Aufnahme berührt. Denn schon vor der Erfüllung dieser Einschreibung heißen die Mitglieder „adscripti", und sind sie hinsichtlich des Genusses der geistlichen Vortheile den in ein Bruderschaftsbuch eingetragenen

Mitgliedern völlig gleichgestellt. Mit derselben Wahrscheinlichkeit können wir also sagen: die Mitglieder fahren fort, die Ablässe und Privilegien der Bruderschaft zu genießen, auch wenn später durch die Schuld des Priesters die vorgeschriebene Eintragung unterbleibt.

Officium et Missa de sacra Familia.

In der letzten Nummer die „Ephem. Liturg." finden wir folgendes Monitum: In das Offizium und in die Messe von der hl. Familie haben sich einige Ungenauigkeiten und Fehler eingeschlichen, wenigstens in den uns vorliegenden Ausgaben:

1. Bei der 8. Lektion ist keine Benedictio angegeben: es muß genommen werden: Divinum auxilium etc.

2. Nicht verzeichnet finden wir das speciale Respons. breve ad Primam: Qui natus es etc.

3. Im Introitus Missae heißt es am Anfange Exult et, es muß heißen Exult at, wie in der betreffenden Stelle in der hl. Schrift Prop. cp. 23 v. 24. —

4. Das drittletzte Wort des Introitus ist qui, muß aber sein quae, wie gleichfalls die oben citirte Schriftstelle hat.

Die uns vorliegende Pustet'sche Ausgabe des Officiums in der edit. typ. Brev. Rom. in 2 Bd. von 1893 hat die 8. Benediktion auch nicht angegeben, wohl aber das speciale Rsp. brev. ad Prim. — Das Missale ed 7. post. typ. 1894 hat die von der „Ephemerides" genannten Fehler im Introitus.

Transfiguratio Domini.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß man der Verklärung Jesu seit alten Zeiten so große Bedeutung beigelegt hat, so daß man außer der jährlichen Commemoratio derselben am zweiten Fastensonntag sogar noch ein besonderes unbewegliches Fest zu ihrer Erinnerung begeht, am 6. August. Freilich ist die Manifestation der göttlichen Herrlichkeit in Christus, das Durchbrechen des ewigen Lichtes durch die Hülle der menschlichen Natur, schon ein wichtiges Ereigniß im Leben des Herrn, ganz abgesehen von der Stimme des Vaters, die an das Hauptereigniß des Epiphaniafestes erinnert, und der Erscheinung der bedeutendsten Heiligen des Alten Bundes, Moses und Elias.

Zweck dieser Zeilen soll sein, den Ursprung des Verklärungsfestes zu ergründen.

Wir glauben durchaus nicht, daß der 6. August für das Fest gewählt wurde, weil die Verklärung an diesem Tage stattgefunden hat, wenn schon bedeutende Liturgiker dieser Meinung sind. Es scheint uns zu problematisch, daß die drei Apostel das Datum dieses Ereignisses so fest im Gedächtniß behalten haben und daß sich die Erinnerung an das exacte Datum in der Ueberlieferung bis auf jene Zeit fortgepflanzt habe, als man anfing die Transfiguratio festlich zu begehen.

Es scheint uns, daß das Fest in Armenien entstanden sei und den Platz eines heidnischen Festes zu Ehren der Göttin Anahit, der armenischen Diana, eingenommen habe. Der Cultus der Göttin Anahit-Diana stammte aus Asien und war von da aus nach Griechenland und Italien gekommen, und zur Zeit des Auftretens des hl. Gregor, des Erleuchters, des Apostels Armeniens (Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts) war die Anahitverehrung in letzterem Lande in vollem Schwunge. Man feierte ihr zu Ehren Anfangs August ein glänzendes Fest, an welchem man ihr Unmassen von Rosen zum Opfer darbrachte. Dieses populäre Rosenfest abzuschaffen wäre fast unmöglich gewesen. Zwischen einer in glühendem Roth aus der Knospe hervorbrechenden Rose und der in dem Lichte der Gottheit erglühenden Menschheit Christi in seiner Verklärung aber lag die Analogie nahe. Darum ließ der hl. Gregor an Stelle des Rosenfestes der Diana-Anahit das Fest der Verklärung treten und nannte das alte Fest im neuen christlichen Gewand: Das Erglühen der Rose, Rosae coruscatio, weil der Glanz der Gottheit, der im Körper des Herrn, wie eine Rose in der Knospe war verschlossen gewesen, in seiner Verklärung wie eine Rose sich entfaltete.[1] Man brachte jetzt die Rosen unserem Heilande dar statt der Göttin Diana.

Darum ist auch das Officium des heutigen Tages voll von Anspielungen auf die Coruscatio Rosae. (Vartavar, Rosa flamma.) Zum Offertorium z. B. singt man folgende Antiphon:

„Die liebliche Rose erglühet auf ihrem Stiele inmitten von Blättern mannigfacher Färbung. Zwischen diesen Blättern wiegen sich schwankende Rosen nach Tausenden."

In diesem Opfergesange verdrängt die Erinnerung an die von keuschen Jünglingen und Jungfrauen massenweise dargebrachten Rosenopfer fast ganz die eigentliche christliche Festfeier des verklärten Heilands.

Wir glauben darum nicht fehl zu gehen, wenn wir die Conjectur aufstellen, daß die Einführung des Verklärungsfestes mit der Einführung des Christenthums in Armenien zusammenfällt. Der hl. Gregor aber, der Apostel des Landes starb etwa zur Zeit des Mailänder Edictes (313.) Ursprünglich begingen die Armenier das Fest am 6. August; bei der späteren Reform des Kalenders aber setzte man es auf den 7. Sonntag nach Pfingsten. Es geht dem Feste eine Woche strengen Fastens voraus, die Feierlichkeit selbst dauert drei Tage.

Bei der engen Verbindung zwischen der armenischen, der syrischen, chaldäischen und griechischen Kirche gelangte das Verklärungsfest sehr früh in die Nachbarländer und nach Constantinopel, wo es mit großem Glanze gehalten wurde. Die Anspielung auf das armenische Rosenfest war bei den Griechen gegenstandslos und fiel deshalb weg. Den hohen Rang des Festes haben sie aber von den Armeniern herübergenommen, sie feiern es mit einer Vigil und einer Oktav, und zwar ebenfalls am 6. August. Ueber die Natur des Verklärungslichtes verfielen die Hesychasten oder Nabelschauer späterer Jahrhunderte in die absurdesten Speculationen. Beim gewöhnlichen Volke heißt die Transfiguratio der „zweite Erlösertag". Der Kaiser Manuel setzte nämlich 1164 wegen eines Sieges über die Mohammedaner auf den 1. August ein Erlösungsfest ein, welches man das „erste" nennt. Das

1) In Ephesus, dem Hauptsitze des Dianakultus wurde das jährliche Rosenfest der Diana durch ein Devotionsfest zu Ehren des in Ephesus gestorbenen Apostels der Liebe ersetzt, am 8. Mai. Es trägt heute noch den Titel: Rhodismus, d. h. Rosenfest des hl. Johannes, des Theologen.

„dritte" ist die Feier der Uebertragung des abgarischen Christusbildes von Edessa nach Constantinopel, (i. J. 944), die am 16. August begangen wird.

Im Abendlande fand das Fest der Transfiguratio vielerorts Eingang, an manchen Orten hielt man es feierlich, an andern nicht. Erst als nach dem traurigen Falle Constantinopels der siegestrunkene Sultan Mohammed II. am 6. August 1456 bei Belgrad von dem ungarischen Helden Hunyadi und dem hl. Johann Capistran auf wunderbare Weise war besiegt worden, ordnete Papst Calixtus III. für das ganze Abendland die allgemeine Feier des Verklärungsfestes auf den Jahrestag der Schlacht bei Belgrad an. So wurde dieses Fest des Erlösers für die lateinische Kirche obligatorisch erst mehr als 1100 Jahre, nachdem es im armenischen Hochlande zum erstenmal war gefeiert worden. Es ist aber bei uns niemals zu dem Ansehen gelangt, das es im ganzen Morgenlande hat. Nur in der Diöcese Rom wird es als duplex 1. cl. cum oct. begangen, weil es das Titularfest der Laterankirche ist.

Auch in der Diöcese Cefalu in Sicilien ist es ein Fest ersten Ranges, weil der Herzog Roger, der am 6. August 1130 aus einem Schiffbruch gerettet worden war, das Gelübde gemacht hatte, zu Cefalu eine Kathedrale zu Ehren der Verklärung Christi zu erbauen. Die Sicilianer mögen damals wohl schon längst dieses Fest von den Griechen angenommen haben. Wegen des Erdbebens i. Jahre 1783 begeht man in Cefalu ein zweites Verklärungsfest am 6. Februar als duplex majus; ein drittes am 2. Juli in der Wallfahrtskirche des hl. Erlösers, welche die Gläubigen während der Cholerazeit des Jahres 1837 extra muros erbaut haben. Es wird aber an diesem Tage nur die Hauptmesse de Transfiguratione gehalten.

Die Kopten haben bei der gewöhnlichen Unregelmäßigkeit ihres Kalenders auch die Transfiguratio nicht am 6., sondern am 13. August. F. G. H

Das Greisenalter des Priesters.

Eine Abhandlung für alte und junge Herren.

Dritter Abschnitt.

Die charakteristischen Fehler des Greisenalters.

(Fortsetzung.)

3. Die Kennzeichen und Erscheinungen des Geizes.

Da sich die Geldliebe auch bei wohlgesinnten Priestern unter dem Deckmantel christlicher Sparsamkeit und weiser Sorge für eine unsichere Zukunft in die Seele einschleicht und allmählich unbemerkt davon Besitz nimmt, so wird es zur Beförderung der Selbstkenntniß sowie zur heilsamen Anregung eines energischen Widerstandes dienlich sein, auf die Kennzeichen des beginnenden und schon entwickelten Geizes aufmerksam zu machen. Um jedoch allen Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich ausdrücklich, daß einzelne von den anzuführenden Merkmalen auch bei Menschen sich finden, die nur aus den edelsten Motiven sich einer großen Sparsamkeit befleißigen, um nämlich durch große persönliche Entsagungen die Mittel zu finden, in desto reichlicher Fülle zu guten Zwecken spenden zu können. Mir schweben augenblicklich drei Personen vor. Die erste war ein mir bekannter Landvikar, der für sich in bitterster Armuth lebte, aber seine Freude darin fand, das dadurch erübrigte Geld halbjährig an arme Missionsgemeinden abzusenden. Manche lachten über ihn und andere, auch Gutgesinnte meinten, daß seine Aermlichkeit in Wohnung, Kleidung und Kost der Würde seines Standes nicht entspräche. Ich möchte übrigens glauben, daß das Wort des hl. Papstes Gregor auf ihn Anwendung findet: "Haec justorum simplicitas deridetur, quia ab huius mundi sapientibus puritatis virtus fatuitas creditur." Er starb in hohem Alter und in völliger Armuth. Die zweite Person war ein sehr reiches Fräulein, das ebenfalls ein sehr hohes Alter erreichte. Trotz ihres großen Vermögens lebte sie höchst einfach in Hausgeräth, Kleidung und Tisch. Aber schon zu Lebzeiten war sie die freigebigste und zugleich freudigste Geberin für Arme oder kirchliche Zwecke. Sie gab nicht bloß immer, wo irgendwie erkennbare Bedürfnisse waren, sondern auch stets in reichem Maße. Oft in ihrem Leben schenkte sie Summen von Hunderten, Tausenden und zuweilen von vielen Tausenden. Alles dasjenige, was sie bis zum Tode noch besaß, vermachte sie zu gottgefälligen Zwecken. — Die dritte, eine alte Wittwe mit sehr großem Vermögen, war in ihren persönlichen Bedürfnissen noch bescheidener und ärmlicher. Sie verschaffte sich nur ganz gewöhnliche Speisen und meinte, den Armen etwas zu entziehen, wenn sie sich bessere Speisen und Leckerbissen bereiten ließ. Schon von Kindheit an aß sie gerne reifes Obst, aber sie kaufte es sich nicht; daher aß sie es nur dann, wenn man ihr solches schenkte. Wiederholt sagte sie zu denen, welche ihre Vorliebe zu Obst kannten und sie zum Ankauf aufforderten: „Das darf man nicht thun; man entzöge es den Armen!" Wegen ihrer weitbekannten Wohlthätigkeitssinnes war sie das bevorzugte Ziel aller Collektanten, und kein Bittender ging ohne reiche Gabe von ihr. Im hohen Alter gab sie auch das Vermögen noch hin, welches ihr noch geblieben war; sie hielt sich nur eine bescheidene Leibrente für die letzten Lebensjahre vor. — Gott wird es dereinst enthüllen, wie viele und große Selbstentbehrungen sich solche hochgesinnte Seelen auferlegt und welche reiche Gaben sie im Geheimen an die Armen, die Missionen, die Ordenshäuser und Wohlthätigkeitsanstalten gespendet haben. Von ihnen gilt das verheißungsvolle Wort Gottes: „Ihre Werke folgen ihnen nach". Ihr Denken und Handeln ist echt katholisch und, wenn sie Geistliche sind, auch echt priesterlich. Es gereicht zum Ruhme unserer heiligen Kirche, daß sie viele solcher Söhne und Töchter geistlichen Standes in ihrem Schoße trägt. — Wie kläglich erscheinen diesen hochherzigen Seelen gegenüber jene Greise und Greisinnen, die aus wahnwitziger Furcht, sie könnten später nicht auskommen, filzig knausern bis in das hohe Alter und bis zu dem Augenblicke, wo Gott unerwartet den Lebensfaden abbricht. Freilich folgen auch ihnen ihre Werke in die Ewigkeit nach, aber in ganz anderer Beziehung. Denn das Mahnungswort Jesu gilt auch von der pflichtschuldigen Verwendung der irdischen Güter: „Wirket, solange es Tag ist, bevor die Nacht kommt, wo Niemand mehr wirken kann." Ferner, um Niemanden Unrecht zu thuen, möchte ich noch beifügen, daß auch wohl einfach sparsame Personen einzelne der anzuführenden Kennzeichen an sich tragen; diese sollen also nicht als geizig bezeichnet werden. Ein Jeder aber, der die

Kennzeichen an sich findet, möge zum Heile seiner Seele sich einer ernsten Prüfung unterziehen. Der beginnende oder schon entwickelte Geiz zeigt sich beim Erwerbe, beim Besitze und bei Ausgabe der irdischen Güter, insbesondere des Geldes.

1. Beim Erwerbe. — Menschen, welche die unordentliche Neigung zum Gelde besitzen, fühlen in sich den Drang, mit Hast und selbst mit liebloser Rücksichtslosigkeit gegen Andere jede sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, Geld zu gewinnen und zwar möglichst viel. — In ihren Unterredungen mit Anderen sprechen sie nicht bloß sehr häufig, sondern auch mit sichtbarer Hochschätzung und Freude von einträglichen Stellen, hohen Gebühren und reichen Einkünften. Wenn sie mal fette Gebühren erhalten haben so lacht ihr Herz im Innern und sie können es zuweilen nicht unterlassen, ihre große Freude Anderen mitzutheilen. — Wenn sich geldliebende Personen einsam glauben, so denken sie laut von Geld und Werthsachen. Von einem alten mir bekannten weltlichen Herrn, der im Rufe des Geizes stand, wurde erzählt, daß er bei seinen Spaziergängen im Freien, wenn er sich unbemerkt glaubte, mit halblauter oder sogar ganz lauter Stimme gesagt habe: 500 Thaler, 5000 Thaler, 15000 Thaler und dergl. Wenn er sich dann mal bewußt wurde, daß er sehr vernehmlich gesprochen habe, blieb er plötzlich stehen und blickte sich nach allen Seiten um, ob Jemand in der Nähe wäre. Nun ja, wovon das Herz voll ist, fließt der Mund über. Daher auch die Erscheinung, daß Geldliebhaber und Geizhälze durchaus nicht selten im Fieberwahn von ihren Götzen reden. — Ihr ganzes Streben zielt nach Stellen und Verrichtungen, die viel Geld einbringen, und ihre vornehmlichste Frage bei solchen Gelegenheiten ist: Wie viel wirft es ab? Man kann sich schwerlich zu Hülfeleistungen bekommen, wenn nicht ein congruum zu erwarten ist. Für hohes Honorar sind sie stets zu vielen und den beschwerlichsten Diensten bereit. Es kommt so weit, daß nicht mehr Gottes- und Menschenliebe sie zu Liebesdiensten treibt, sondern nichts anderes als der elende Mammon. In dem Tagebuche eines alten Herrn finde ich die Worte: „Wie das Herz des alten Geizigen hart und kalt ist, wie das Metall hart und kalt ist, das er liebt, so ist das Herz des Freigebigen sanft und warm, wie das Herz Jesu sanft und weich ist, dem sie in Liebe zugethan sind.“ Ach die armen Sparer und Knauser ahnen nicht, welche Süßigkeit im Wohlthun liegt. — Wenn diese geistig wahrhaft Armen mal glauben, eine rechtliche Forderung an Priester oder Laien zu haben, so steifen sie sich unerbittlich auf ihr Recht und fordern mit Starrsinn die Zahlung bis auf den letzten Pfennig. Selbst dann, wenn ihr vermeintliches Recht mit guten Gründen bestritten wird, bleiben sie unerbittlch, unbeugsam und hartnäckig und lehnen jede Vermittlung ab. Nicht selten erheben sie um wenige Groschen die heftigen Streitigkeiten und nehmen ein Benehmen an, als ob im Falle der Nichtzahlung die ganze Freundschaft für immer in die Brüche gehen sollte.

2. Beim Besitze der irdischen Güter und des Geldes. Zum Geize neigende Menschen betrachten nicht selten mit bewußten süßen Wohlgefallen ihre klingenden Münzen, ihre Sparkassenbücher und sonstigen Werthpapiere. Sie überzählen dieselben häufig, addiren die Summen, und alles geschieht nur aus der Absicht, um aus dem Anblicken und Berühren ihre sündhafte Lust zu genießen. Auch in mancher anderen Weise scheinen sie sich mit ihren Lieblingen zu beschäftigen. Von einem gewissen Herrn wurde mir als eine wahre Thatsache erzählt, daß er sich täglich zwei Stunden lang in seinem Zimmer einschloß. Während dieser Zeit wurde Niemand zugelassen und selbst die Hausgenossen durften ihn nicht stören. Sein geheimes Treiben war und blieb Allen völlig räthselhaft. Erst nach seinem Tode enthüllte sich das Geheimniß. Man fand sein großes angesammeltes Vermögen in blank geputzten Thalerstücken vor! Er hatte in jenen geheimnißvollen Stunden täglich seine Götzen blank geputzt! In welchen anderen Weisen diese Armen sich mit ihren Schätzen beschäftigen, ist mir unbekannt; aber die Betreffenden wissen es gar wohl und thun es auch sicher. —

Einzelne Geizige verstecken ihre Schätze, um sie vor diebischen Händen zu schützen, mit bewundernswerther Raffinirtheit in einem oder auch mehreren verborgenen Winkeln und ihrer Behausung. Sie machen es also wie die Katzen mit ihren Jungen. Nach dem Tode eines alten Herrn, den man stets für vermögend hielt, fand man nirgends sein Geld und auch kein Anzeichen, daß er es belegt oder ausgeliehen hatte. Als die Erben nach vielem vergeblichen Suchen schon die Hoffnung aufgegeben hatten, etwas zu finden, schritten sie zum Verkaufe seines sonstigen Inventars. Der Verstorbene besaß eine ziemlich große Bibliothek und in dieser eine Reihe alter verstaubter Folianten. Ein sachkundiger Taxator war beauftragt, die Bücher zu registriren und abzuschätzen. Als dieser nun einen der Folianten aufschlug, sah er zu seiner Ueberraschung einen hochwerthigen Kassenschein vor sich und fand nach weiterem Nachblättern eine Menge gleichartiger Brüderchen. Er war ein ehrlicher Mann und theilte sofort den Erben seinen reichen Fund mit. Man lachte allgemein über den „schlauen„ Erblasser. Viel weniger klug im Sinne der Welt verfuhr ein anderer Herr, der nach einer glaubhaften Mittheilung alles Geld, das er einnahm, Kassenscheine, Gold, Silber, Nickel und Kupfer in eine einzige große Lade warf und diese stets wohl verschlossen hielt. In einer stürmischen Nacht erbrachen eingeschlichene Diebe das kunstlose Schloß und trugen die Lade mit ihrem ganzen Inhalt fort. Der Herr hat nie wieder darüber etwas gehört. Daß er aber zu dem Schaden noch den reichsten Spott erndete, war selbstverständlich. Hoffentlich hat er daraus eine heilsame Lehre geschöpft. —

Es ist ferner charakteristisch, daß die Geldliebe ihre Sklaven auch zu ganz unbewußtem Thuen und Handeln treibt. Wenn letztere sich auf ihrem Zimmer befinden, so fallen ihre Blicke sehr häufig unwillkürlich und unbewußt auf ihren Geldschrank oder Geldlade und ruhen darauf mit süßem Wohlgefallen. Von den Verwandten einer verstorbenen filzigen Dame wurde mir erzählt, daß diese in ganz andere Gedanken versenkt oder vielmehr ganz gedankenlos und unwillkürlich ihre Geldlade öffnete und mit liebevollen Blicken ihre papierenen und metallenen Schoßkindchen betrachtete; sie tauchte ihre Hände in die goldenen und silbernen Lieblinge, ließ sie vergnügt durch die Finger gleiten und auf der Tischplatte hell erklingen. —

Hierzu gehört noch eine andere eigenthümliche Erscheinung. Die Liebe zum Gelde zeigt sich in einer ähnlichen Weise, wie bei

den Handwerkern die Liebe zu Gegenständen ihres Geschäftes. Wenn Handwerker oder Künstler wie Schuster, Schneider, Schreiner, Maler u. dgl. uns in irgend einer Angelegenheit besuchen, so fallen und ruhen ihre Blicke bekanntlich zunächst unwillkürlich und dann prüfend auf Gegenstände unseres Zimmers, die in ihr Fach schlagen. Und wenn sie auch nicht umhin kommen können, hin und wieder auf uns ihre Augen zu richten, so wenden sie dieselben doch gar bald wieder jenen Dingen zu. Die gleiche Erscheinung findet sich auch auf dem rein moralischen und religiösen Gebiete. Oft habe ich bemerkt, daß sehr fromme Personen, die zu einer Unterredung bei mir waren, während der Unterhaltung ihre Augen auf ein schönes Bild der Mutter Gottes, das mir geschenkt war, richteten und auch wohl ihre Anerkennung darüber aussprachen. Die Augen von leckerhaften und genußsüchtigen Personen wenden sich zuerst unwillkürlich und dann bewußt und verweilend Gegenständen zu, die ihrer Lust entsprechen und sich vielleicht dort vorfinden. In den Wohnräumen einzelner vornehmen oder „vornehm sein wollenden" Personen sieht man nicht selten Statuen oder Bilder von Unanständigkeit oder sehr zweifelhafter Anständigkeit. Wenn in solche Räume lüsterne und sittlich angefaulte Menschen kommen und auch ganz anderweitige und die ernstesten Dinge zu verhandeln haben, so wandern ihre Augen mit Unterbrechungen immer wieder jenen schmutzigen Dingen zu. — Diese Bemerkungen auf rein ethischen Gebiete machte ich zuerst bei einer geizigen Dame. In den ersten Jahren meines Priesterthums hatte ich die Kasse eines Wohlthätigkeits-Vereins zu verwalten. Ich mußte eines Tages eine größere Auszahlung machen und hatte gerade die Summe, abgezählt und wohlgeordnet, seitwärts auf einem niedrigen Fensterbrett liegen, als eine vornehme Dame, die mir bis dahin völlig unbekannt war, zur Besprechung einer besonderen Angelegenheit eintrat. Ich konnte das Geld, wie ich sonst zu thun pflege, nicht mehr mit einem Zeitungsblatt bedecken. Während des Gespräches wandte sie ihre Augen wiederholt und in auffallender Weise dem ganz zur Seite liegenden Gelde zu; mir schien, daß sie die Summe zählen wollte und auch wirklich gezählt hatte. Ich schrieb dieses Verhalten noch ihrer weiblichen Neugierde zu, bis ich zu meiner Aufklärung nach einigen Tagen erfuhr, daß sie eine äußerst filzige Person war. — Wohl im Hinblick auf all die angedeuteten psychischen und ethischen Erscheinungen läßt uns Gott täglich in der Terz beten: "Averte oculos meos, ne videant vanitatem?" Und wir Alle haben triftigen Grund, uns selbst zu beobachten und zu fragen: Wohin blicke ich am häufigsten? Wohin am liebsten? Wohin eilen bei gebotener Gelegenheit meine unwillkürlichen Blicke? Worauf ruhen sie mit innerer Lust? Noch tiefer können wir uns fragen: Wohin pflegen unsere Gedanken in den Zeiten, wo wir geistig gar nicht oder weniger beschäftigt sind, ganz von selbst und fast unwillkürlich zu wenden? Worauf ruhen sie dann mit innerer Lust? Das sog. wache Träumen offenbart dem Menschen am klarsten und sichersten sein wahres Inneres, seine Hauptgefahren, seine Neigungen, seine Leidenschaften. Averte, Domine, animam meam, ne cognoscat et sentiat vanitatem et nequitiam.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß für Geizige das Abschneiden der Coupons eine Beschäftigung ist, die mit süßestem Wonnegefühl vollzogen wird. — Jedes größere und geringere Ersparniß wird eiligst wieder angelegt, damit kein Zinsverlust eintrete. Es kommt auch vor, doch wohl nur bei Laien, daß sie in der ekelhaftesten Weise rings umher fragen und forschen, wo und wie sie für ihre Kapitalien die höchsten Prozente erzielen können. Von Seiten geistlicher Herren würde es sicher Aergerniß hervorrufen

3. Bei Ausgabe der zeitlichen Güter und insbesondere des Geldes. — Ein sehr häufiges und auffallendes Zeichen bei Leuten, die zum Geize neigen, besteht darin, daß sie durchschnittlich immer nur sog. Krümmelgeld d. h. nur wenig Geld und dieses nur in sehr kleinen Münzen bei sich tragen. Ihr Geldbeutelchen ist stets so schlapp wie uter in pruina; sie müssen deßhalb, wenn sie mal eine Ausgabe zu machen haben, alles mit Pfennigen und Nickeln zusammenkrümeln. Die geheimen Absichten beim Tragen des spärlichen Geldes liegen darin, um sich selbst vor größeren Ausgaben unwillkürlicher Freigebigkeit zu schützen, um bittenden Nothleidenden mit sehr wenigem abfinden zu können, um ferner, wenn sie sich in Gesellschaft befinden und zu irgend einem guten Zwecke gesammelt wird, in Wahrheit sagen zu können: „Ich habe mehr nicht bei mir", wobei sie zum Zeichen ihres guten Willens noch das Wörtchen „leider" hinzufügen, oder endlich um bei solchen Gelegenheiten mit gewisser Großmuth sagen zu können: „Ich will für diesen guten Zweck gern alles geben, was ich bei mir habe; wir wollen mal sehen,„; dann schütteln sie stolz ihr Beutelchen mit den wenigen Kupfer- und Nickelmünzen aus und meinen einen schlagenden Beweis ihrer großen Liberalität gegeben zu haben. Diese hochherzigen Seelen! Sie ahnen leider nicht, daß alle Andere es besser wissen. Im Gegensatz zu diesen „großmüthigen" Seelen möchte ich eines lieben Freundes und überaus freigebigen Mannes gedenken, der stets in seiner ziemlich großen Geldtasche einen bedeutenden Betrag in Gold, Silber und Papier mit sich trägt. So ist er immer und überall bereit zu geben und zu zahlen, wo ein Bedürfniß ist. — Geizige, aber auch brave, im christlichen Sinne sparsame Leute schreiben ihre Briefe und Schriften gewöhnlich mit kleinen und nahe an einander gefügten Buchstaben, sowie auch mit engen Zeilen und nutzen das Papier oben und unten, linkes und rechts reichlichst aus; mitunter verwässern sie die Dinte bis zum Exceß. Geschieht es aus christlichem Geiste, so soll gewiß kein Tadel ausgesprochen sein. — Ferner alle Geizhälse geben für Arme oder sonstige gute Zwecke nur mit schwerem Herzen und möglichst wenig und meinen mit geringen Gaben immer schon sehr viel gegeben zu haben. Manche von ihnen sind im Umgange sehr freundlich, mitunter übertrieben, und sind zu allen Diensten gegen ihre Freunde und Mitmenschen bereit, solange diese nicht an ihren Geldbeutel appelliren; geschieht dieses aber, so hört die Gemüthlichkeit auf und zwar gründlich. — Sie freuen sich, wenn ein Hülfesuchender sie nicht zu Hause getroffen hat, und lassen sich, um nicht von Bettlern belästigt zu werden, häufig als abwesend melden. Jedes Almosen, das sie geben, wird mit Brummen und Nörgeln begleitet, und dieses geschieht nicht blos aus innerer Mißstimmung, sondern auch mit der geheimen Absicht, den Bittenden vor öfterem Wiederkommen abzuschrecken. Fast in jedem Hülfsbedürftigen sehen sie einen Lügner und Heuchler; gegen bekannte Bettler sind sie borstig, die

unbekannten werden regelmäßig einem scharfen Examen unterworfen, ob sie auch bedürftig und würdig sind. Wenn an den Armen nur das Geringste hapert, so sind sie froh, einen Grund gefunden zu haben und begleiten ihre Weigerungsworte entweder mit einem Schwall von Vorwürfen oder mit dem freundlichen Rathe, fleißig zu arbeiten. —

Sehr oft habe ich die Bemerkung gemacht, daß engherzige Menschen bei Sammlungen für gute Zwecke entweder an diesen selbst oder an der Art der Verwendung der Gelder allerlei zu tadeln wissen, und so entziehen sie sich unter den Redensarten von nutzloser, unzweckmäßiger oder verschwenderischer Verwendung der gewünschten Beisteuer. — Sie machen bei Anderen wenig Besuche, damit sie auch weniger besucht und vor Ausgaben bewahrt bleiben. — Knauserige Leute reden häufig von ihren geringen Einkünften, von Verlusten, die sie erlitten, von großen Ausgaben, die sie zu machen haben; sie stellen sich arm und geben sich in Nahrung, Kleidung und den andern Lebensbedürfnissen den Anschein, daß sie kaum leben könnten. Ich hörte von einem weltlichen Hagestolzen, der früher ein staatliches Amt bekleidete, aber dasselbe durch eine Unvorsichtigkeit ohne Pension verlor. Er lebte nun sehr ärmlich, so daß alle der Meinung waren, er litte argen Mangel. Aus Mitleid über seine Lage machten einige einflußreiche Freunde eine Eingabe an die Staatsbehörde und erwirkten ihm eine mäßige Pension. Als er nach einigen Jahren starb, fand man in seinem Nachlasse gegen 100,000 Mark, die an entfernte Verwandte fielen.

Bei Einkäufen feilschen die Geizigen in ekelhaftester Weise um einige Pfennige. Sie schelten häufig mit der Haushälterin über die Größe der Ausgaben, über Verschwendung und das Verkommenlassen nutzbarer Sachen. Bei geringen Verlusten, beim Zerbrechen von Geräthen, beim Einlaufen hoher Rechnungen gerathen sie in heftige Aufregung und ergießen sich in einen Strom von Schimpfreden.

Manche von ihnen, die noch in etwa das Unanständige ihrer Knauserei fühlen, suchen ihr filziges Treiben nach Möglichkeit und in der mannigfaltigsten Weise zu verdecken und geben sich dann der angenehmen Beruhigung hin, daß Niemand es bemerke; und doch sieht Jeder es und spöttelt nicht bloß über das Knausern, sondern auch über die Finesse, mit der sie es verbergen wollen. Es gibt auch brave Menschen, welche ihre wahre Armuth, sei es wegen ihrer socialen Stellung oder aus christlicher Gesinnung, nicht Jedermann zur Schau stellen wollen und deßhalb dieselbe zu verdecken suchen. Bei manchen gelingt ihnen dieses, bei andern aber nicht, und diese sehen mit Schonung darauf hin und geben im Stillen ihre Billigung. Wenn aber vermögende Leute ihre Knauserei verhüllen wollen, so gelingt es ihnen bei Niemanden; denn diese tritt aus allen ihren Reden und Handlungen, aus ihrer eigenen Beköstigung und Bewirthung Anderer, aus Kleidung und Möbeln, aus allen Winkeln und Ecken ihrer Behausung faustdick hervor. Statt Schonung und Billigung finden sie bei der Welt Spott und Hohn und bei den Gutgesinnten christliches Mitleid. — Ich meine bemerkt zu haben, daß bei sehr geizigen Personen ihre Leidenschaft sich sogar auf dem Angesichte ausprägt. Unter dem Vorbehalt eines möglichen Irrthums möchte ich Folgendes darüber sagen: Sehr freigebige Leute haben durchschnittlich weit offene Augen; sehr geizige senken die oberen Augenlider mehr oder weniger zu den unteren herab, dabei erscheinen die Augensterne stechend. Das ganze Auge verkündet Mißtrauen und Lauern, das bekanntlich dem Geizigen eigenthümlich ist. Auch meine ich, daß geizige Personen die Lippen gewöhnlich einzuziehen pflegen, sodaß diese sehr schmal erscheinen. Hier muß ich indeß bemerken, daß diese beiden Kennzeichen auch aus anderen, ganz harmlosen Ursachen sich bilden können. Daß übrigens ein stark ausgebildeter Geiz sich in der Physionogmie des Menschen ausprägt, wurde mir kürzlich durch einen befreundeten Priester bestätigt. Dieser erzählte mir: „Als ich noch Hülfspriester bei dem altersschwachen Pfarrer in der kleinen Gemeinde E. war predigte einst ein auswärtiger Herr in unserer Pfarrkirche. Nach der Predigt sagte er zu uns, dem Pfarrer und mir: Welch' einen Geizhals haben Sie doch in Ihrer Gemeinde; während der Predigt habe ich ihn als solchen erkannt." Dann bezeichnete er den Ort, wo derselbe seinen Sitz hatte. Der Herr hatte Recht, der bezeichnete Mann war sehr geizig." Leider konnte mein Freund nicht näher angeben, wodurch der Geizhals erkennbar geworden war.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Vorschriften über die Erneuerung der eucharistischen Species.

A. Zeit der Erneuerung der eucharistischen Species.

Bezüglich der Zeit der Erneuerung der eucharistischen Species bestimmt das römische Rituale (tit. IV. c. I. n. 7): Sanctissimae Eucharistiae particulas frequenter renovabit. Das „frequenter" ist näher erläutert durch das Caeremoniale Episc. (lib. I. c. 2): Sacrosancta Eucharistia saltem semel in hebdomada mutetur et renovetur. Mit Bezug auf diese Bestimmung des Caeremoniale Episc. hat die S. Rit. C. (d. 7. Sept. 1850 Parisien. ad 5) erklärt: Stricte et rigorose obligat rubrica Caeremonialis Epp., praecipiens ut Ss. Eucharistia in tabernaculo qualibet hebdomada renovetur. Schon den 5. April 1573 gab die S. Congreg. Conc. den Befehl: „Renovatio Ss. Sacrosancta debet fieri qualibet Dominica, non autem differri ad quindecim dies." An dem gleichen Gesetze hielt auch fest das Dekret der S. Rit. C. d. 13. Sept. 1672 in u. Conchen. ad d. 3.

Obgleich nun der Buchstabe des Gesetzes auf acht Tage lautet, so hat sich daneben die allgemein festgehaltene Interpretation gebildet, daß man jenem Gesetze noch genüge, wenn man wenigstens alle zwei Wochen die Erneuerung der eucharistischen Species vornimmt. Da der hl. Stuhl diese von Gardellini gegebene Interpretation kennt und sie doch nicht rügt, so kann man ihr mit gutem Gewissen folgen, um so mehr, da die S. C. Conc. auch in der neuesten Wiener Provinzialsynode die Bestimmun unangetastet ließ: „Particulae consecratae toties renoventur, quoties pro locorum conditione necessarium sit, ut omne corruptionis periculum sollicite avertatur. De regula renovatio alternis saltem fiat hebdomadibus, nullibi tamen ultra mensem differatur".

Bei uns ist es Diöcesangesetz, daß die eucharistischen Spezies regelmäßig alle vierzehn Tage oder je nach Umständen noch öfter erneuert werden. Die Epitome constitutionum (n. 30) bestimmt: Ordinario singulis quindecim diebus, in ecclesiis autem humiditati magis obnoxiis saepius, ac toties quoties necessitas id exigere videbitur, consecrentur tot particulae, quot parochus aut alius animarum curam habens pro communicantium et aegrotantium numero sufficere posse judicaverit. [1])

Damit stimmt auch der Regensburger Pastoral-Erlaß [2]) von 1869 überein, fügt aber noch hinzu: „Als äußersten Termin für diese Renovation setzen wir in ganz trockenen Kirchen und genau schließenden Tabernakeln, nach dem Vorgange der letzten Wiener Provincial Synode, einen Monat."

„Ganz dasselbe gilt von der größeren heiligen Hostie, welche zur Aussetzung in der Monstranz aufbewahrt wird."

B. Verwendung frischbereiteter und ächter Hostien zur Renovation.

Der Zweck des Gesetzes bezüglich der achttägigen und vierzehntägigen Erneuerung der eucharistischen Species würde vereitelt, wenn nicht frischbereitete Hostien zur Konsekration genommen würden. Das römische Rituale (l c.) bestimmt hierüber: Hostiae seu particulae consecrandae sint recentes.

Wie alt dürfen aber Hostien sein, damit sie nach dem römischen Rituale noch als „recentes" gelten können? Darüber liegt nur eine negative Bestimmung der Kongregation der Riten vor. Dieselbe hat am 16. Dez. 1826 (in Gandav. ad 1. et 2., quaesit. I.) auf einen vorgelegten Fall ein Dekret erlassen, daß man Hostien und Partikeln, die vor drei Monaten im Winter oder vor sechs Monaten im Sommer bereitet worden wären, nicht mehr konsekriren dürfe. Daraus folgert Gardellini, daß man Hostien, welche vor drei Monaten überhaupt, ohne Unterschied der Jahreszeit, bereitet wurden, erlaubter Weise nicht konsekriren dürfe. [3])

In Ermangelung einer allgemein verpflichteten positiven Entscheidung der krchlichen Autorität kann als Direktive dienen die Verordnung des hl. Karl Borrom., welche er auf dem vierten Konzil von Mailand erlassen hat: (Renovetur Eucharistia) ex hostiis non ante viginti dies ad summum confectis.

Heutzutage besteht nicht selten die Gefahr, daß das Hostienbrod gefälscht sei. Jeder Pfarrer und Kirchenvorstand hat darum die strenge Gewissenspflicht, nicht blos für die Beischaffung frischer, sondern auch echter Hostien Sorge zu tragen und sich hierüber die möglichste Gewißheit zu verschaffen. [4])

1) Cfr. Rituale maj., pag. 119 n. 6.

2) Haupt. V. Abschn. 2, Ziff. 1.

3) Gardellini's Commentar zu obigem Dekrete. Maier, a. a. O. S. 555, 558 (not. 1).

4) Das letzte Wiener Provinzialkonzil (tit. III. cap. 5) sagt von der Beschaffenheit des Hostienbrodes: Hostiae sint ex tritici farina et aqua naturali confectae, macularum expertes, recentes. Vgl. Linzer „Theol.-prakt. Quartalschr." 1881, S. 43. 288.

C. Verfahren bei der Renovation der eucharistischen Spezies und bei der Purifikation der hl. Gefäße.

Mit der Erneuerung der sakramentalen Gestalten ist auch die Purifikation der hl. Gefäße zu verbinden. Was der Priester bei der Erneuerung der eucharistischen Spezies beim Offertorium, bei der Wandlung und Kommunion zu beobachten hat, darüber geben die Rubriken des Missale die wesentlichen Aufschlüsse. [1]) Wie aber die Purifikation der hl. Gefäße zu bewerkstelligen sei, das geben die liturgischen Bücher nicht an, und hat man sich in dieser Beziehung an die Analogie der Purification der Patene und des Meßkelches sowie an bewährte Rubricisten zu halten.

1. Die kleinen Fragmente und Staubtheilchen der Hostien lassen bei der Austheilung der Kommunion wegen der Gefahr des Abfallens leicht die höchste Verunehrung des Allerheiligsten befürchten, und erschweren außerdem noch die Purifikation des Ciboriums. Um das Abfallen von Splittern der heiligen Hostien möglichst zu verhindern, ist Sorge zu tragen, daß die Hostien, bevor sie zu Konsekration auf den Altar gebracht werden, entweder durch das Abstreifen des Randes oder wenigstens durch Rütteln von den lose anhängenden Theilchen befreit seien. — Auch die hostia major, welche zur Expositiou in die Lunula zu fügen ist, soll durch sorgfältiges Abstreifen des Randes von etwaigen Splittern befreit werden. Diese Vorsicht ist um so nothwendiger, wenn die Lunula so konstruirt ist, daß die zwei halbkreisförmigen Plättchen zum Behufe der Purifikation nicht geöffnet werden können.

2. Die Hostien, welche zur Erneuerung der sakramentalen Gestalten und zur Spendung der hl. Kommunion consekrirt werden sollen, müssen nach Vorschrift des Missale [2]), wenn nur wenige sind, bei Beginn der hl. Messe auf der Patene, sonst auf dem Corporale, oder, namentlich wenn die Zahl größer ist, in aliquo calice consecrato vel vase mundo benedicto, bereit gehalten werden. Unter vas mundum benedictum ist ein (zweites) Ciborium oder eine eigene Konsekrationspyxis zu verstehen. Letztere insbesonders ist sehr geeignet, die weißleinenen Hostienhäubchen, sowie die Schachteln aus Holz und Pappendeckel zu verdrängen, welche noch hie und da bei der Erneuerung und Aufbewahrung der eucharistischen Spezies zur Verwendnng kommen, obwohl ihr Gebrauch mit manchen Unzukömmlichkeiten verknüpft ist. Was die Hostienhäubchen insbesondere betrifft, so werden dieselben purificirt, wandern so in den Händen von Laien zum Altar und wieder zurück, die an ihnen sich befindende Stärke erzeugt leicht Ungeziefer u. s. w.

3. Das Rituale schreibt vor (l. c. n. 7): Hostiae .... consecrandae sint recentes; et ubi eas consecraverit, veteres primo distribuat, vel sumat. Es dürfen somit die alten und die neuen Hostien in demselben Ciborium nicht vermengt werden, sondern bevor die neukonsekrirten Hostien in die Pyxis gelegt werden, müssen die alten Hostien sumirt sein. Sonst würde die Vorschrift, die hl. Eucharistie alle vierzehn Tage zu renoviren, illusorisch gemacht, da man die alten und die neuen Partikeln nicht ausscheiden könnte. Hienach ist es auch nicht zu billigen, die alten Hostien auf die neukonsekrirten zu legen, weil es sich nicht

1) Ritus celebr. Miss. VII. 5. 6; X. 5. 6. 7.

2) Ritus celebr. Miss. II. 8.

vermeiden läßt, daß einige der oberen Hostien sich mit den unteren vermengen, wodurch es geschehen könnte, daß die eine oder andere Partikel sehr lange im Ciborium bliebe und der Korruption anheimfiele. Indeß ist es wohl gestattet, die alten Hostien, wenn seit ihrer Konsekration die gesetzliche Zeit noch nicht verflossen ist, in einem besonderen Gefäße einige Tage aufzubewahren, insofern in nächster Zeit die genügende Anzahl von Kommunikanten zur Konsumtion sich einfinden würde. Ist dieses nicht zu hoffen, so müssen sie vom Priester sumirt werden.

4. Daß die hostia major nicht etwa ein halbes Jahr oder noch länger in der Monstranz im Tabernakel stehen bleiben dürfe, ohne daß sie rechtzeitig sumirt und, wenn nöthig, durch eine neukonsekrirte ersetzt werde, ist bereits angedeutet worden. So oft nun die größere Hostie aus der Lunula herausgenommen und nach der sumtio ss. Sanguinis konsumirt wird, soll auch die Lunula purificirt werden. Quoties s. Hostia in remonstrantia renovatur, toties lunula, cui imponitur, indice dextro purificanda est (tenendo illam supra calicem Missae), ne sacrae particulae forte adhaerentes, deperdantur, aut corrumpantur; quapropter, convenit, ut lunula ita sit confecta, ut aperiri queat [1]).

Wie nothwendig eine rechtzeitige Purifikation der Lunula sei, lehrt ein Fall, welcher in der Konferenz des I. Konferenzbezirks München erwähnt wurde. Ein Konferenzmitglied berief sich auf die Aussage eines Goldarbeiters, welcher nicht selten bei der Reparatur oder Abänderung von Lunulen in diesen noch Partikelchen vorgefunden haben will.

D. Sorge für den genauen Vollzug der kirchlichen Vorschriften bezüglich der Erneuerung der eucharistischen Spezies.

1. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Pfarr- und Kirchenvorstände, für die genaue und gewissenhafte Beobachtun der kirchlichen Vorschriften über die Erneuerung der sakramentalen Gestalten Sorge zu tragen. Diese Sorgen müssen dieselben entweder persönlich auf sich nehmen, oder an Kirchen, bei denen sich mehrere Geistliche befinden, einem anderen geeigneten Priester übertragen. Weder die Besorgung ächter und frischbereiteter Hostien, noch die Einhaltung der gesetzlichen Zeit für die Erneuerung der eucharistischen Spezies darf ausschließlich dem Ermessen von Laien (Mesnern) oder dem Zufalle überlassen werden.

2. Vor allem muß man eine zuverläßige Bezugsquelle für das Hostienbrod haben, welche die möglichste Garantie bietet, stets ächte und frischbereitete Hostien liefern zu können. Direkter Bezug von einer verläßigen Hostienbäckerei verdient den Vorzug vor dem Kaufe bei Zwischenhändlern, welche über das Alter der Hostien keine ausreichende Bürgschaft übernehmen können. Hostienbäcker dürfen auf einmal nie ein größeres Quantum von Hostien bereiten, als sie erfahrungsgemäß innerhalb der zulässigen Zeit verkaufen können. Selbstverständlich dürfen altgebackene Hostien nicht mehr abgegeben werden.

Unter Bezugnahme auf das Generale vom 6. Oktober 1857 hat die oberhirtliche Stelle den 16. Januar 1877 mit aller Bestimmtheit ausgesprochen, daß kein Pfarr- oder Kirchen-Vorstand das Hostienbrod von einem Hostienbäcker beziehen darf, welcher nicht bezüglich dieses seines Geschäftes sich unter geistliche Respizienz gestellt hat und den Nachweis hierüber zu liefern im Stande ist.

„Die Pfarrvorstände aber, in deren Sprengel Hostienbäcker ihr Geschäft ausüben, sind zur fortwährenden Kontrole derselben verpflichtet und werden hiemit als verantwortlich hiefür erklärt."

Den 24. Januar 1879 wurden alle jene Pfarrämter, in deren Sprengel sich Hostienbäckereien befinden, oberhirtlich beauftragt, zu berichten, welche Kontrole sich gegenüber denselben bezüglich der ausschließlichen Verwendung von ganz reinem Weizenmehle vorgekehrt haben."

Unterm 2. Mai 1879 wurde oberhirtlich erklärt, „daß kein Pfarrvorstand, in dessen Sprengel sich eine Hostienbäckerei befindet, es unterlassen darf, den Müller, von welchem das Mehl dazu bezogen wird, zur Abgabe von ganz sicher reinem Weizenmehl in Pflicht zu nehmen." [1])

3. Bei einiger Umsicht und Aufmerksamkeit läßt sich fast überall der jeweilige Bedarf an Hostien annähernd vorausbestimmen. Denn es ist unzuläßig, für Spendung der heiligen Kommunion eine so große Menge kleiner Hostien zu konsekriren, daß sie innerhalb der gesetzlich zulässigen Zeit voraussichtlich nicht verbraucht werden. Indem unsere Diöcesan-Konstitutionen für die Erneuerung der eucharistischen Spezies den vierzehntägigen Termin als Regel festsetzen, geben sie zugleich die Anweisung: Consecrentur tot particulae, quot parochus aut alius animarum curam habens pro communicantium et aegrotantium numero sufficere posse judicaverit. Wo man sich an diese Bestimmungen hält, da werden einerseits die im Ciborium befindlichen Partikeln immer recentes sein, und wird andererseits bei der Renovation der hl. Eucharistie die Sumtion zu vieler übrig gebliebener Partikeln keine Schwierigkeit verursachen.

4. Für die rechtzeitige Erneuerung der hl. Eucharistie und für die damit zu verbindende Purifikation der hl. Gefäße wir am besten dadurch gesorgt, daß hiezu nach Möglichkeit nicht bloß ein eigener Tag festgesetzt, sondern an Orten, wo mehrere Geistliche sind, auch ein besonders geeigneter mit dieser Aufgabe betraut wird. Geschieht dieses nicht, dann ist sehr zu fürchten, daß die Renovation mehr oder minder dem Zufalle überlassen bleibt, und die betreffenden kirchlichen Bestimmungen nur mangelhaft oder gar nicht zur Ausführung gelangen.

5. Damit bezüglich der Renovation der heiligen Eucharistie überall der gesetzliche Termin eingehalten werden könne, ist es nothwendig, daß in jenen Kirchen, in denen stetig das Allerheiligste aufbewahrt wird, wenigstens alle vierzehn Tage celebrirt werde. Könnte man in einer solchen Kirche im Laufe eines Monats nicht ein einziges Mal celebriren, so bliebe wohl nichts anderes übrig, als für jene Zeit, während welcher nicht entsprechend renovirt werden kann, die Aufbewahrung des Allerheiligsten gänzlich zu sistiren. [2])

1) De Herdt, S. Liturgiae Praxis, tom. I. N. 283.

1) Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freising, Jahrg. 1879, S. 21. 81. — Vgl. Amtsblatt für die Erzdiöcese München-Freising, Jahrg. 1880, S. 172 über „Hostienmehl"; Jahrg. 1886, S. 158; Anerbieten der barmherzigen Brüder zu Algasing zur Lieferung ächten Hostienbrodes.

2) Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freising, 1861, S. 42—43.

Wörter und Sprüche.

Viele Ausdrücke und sprüchwörtliche Redensarten der deutschen Sprache hängen mit dem kirchlichen Leben der Vorzeit zusammen. Wir geben in den folgenden Zeilen eine kleine Auswahl derselben und haben namentlich solche berücksichtigt, deren Sinn nur durch die Darlegung ihres geschichtliches Ursprunges verstanden werden kann.

Angebinde, kleine Geschenke zur Erinnerung gegeben; pflegten früher die Taufpathen dem Kinde ihre Geschenke mit farbigen Bändern an das Aermchen zu binden.

Brezel, vom lateinischen pretiolum „ein Preislein für die Kinder". In den alten Klosterschulen hatten die als Preise bei Schulfesten ausgetheilten Brezeln oft die Formen der einzelnen Buchstaben des Alphabets.

Battist, feine Leinwand wird abgeleitet von dem „Taufstüchlein" (pannus baptizalis), zu dem die feinste Leinwand genommen wurde.

Baldachin, der Thronhimmel hat seinen Namen von der Stadt Baldach oder Bagdad in Asien. Das Wort bezeichnete ursprünglich ein in Bagdad verfertigtes golddurchwirktes Zeug, das zu Baldachinen gebraucht wurde.

Collation, die halbe Sättigung an Festagen, stammt von der alten Sitte in den Klöstern her. Abends zusammenzukommen und aus Cassian's Buche "Collationes" verlesen zu lassen, wobei man zugleich einige Erfrischungen nahm.

Dalmatica war ursprünglich ein in Dalmatien übliches Gewand, wurde dann die Amtstracht der Diakone; auch die deutschen Kaiser trugen bei der feierlichen Krönung ein ähnliches Gewand, die Kaiser-Dalmatica.

Demuth, von deo (niedrig) und muot (Muth), Bescheiden und Ergebenheit in Gottes Willen.

St. Elmsfeier hat seinen Namen von dem hl. Martyrer Erasmus, abgekürzt Ermus, im Italienischen St. Elmo genannt. Die sicilianischen Schiffer verehrten ihn als Schutzheiligen und nannten die oft an den Schiffsmasten beobachteten electrischen Erscheinungen nach ihrem Patron.

Fiaker ist benannt nach dem hl. Fiakrius. Im Jahre 1640 hielten solche Miethwagen zuerst am Hotel St. Fiacre in Paris; letzteres führte diesen Namen, weil es mit einem Bild des hl. Fiacrius geschmückt war. Der hl. Fiacrius (†640) wird in der christlichen Kunst dargestellt als Einsiedler, mit der Schaufel einen Garten bearbeitend; er wird deshalb in vielen Gegenden als Patron der Gärtner verehrt.

Götze, der Abgott. Früher bezeichnete „Götze" Bild und Tempel, wie auch das lateinische delubrum Bild und Tempel bedeutete. Da gotehus für den heidnischen Tempel besonders gebraucht wurde im Gegensatz zur christlichen Kirche, so wird davon auch das Wort „Götze" abgeleitet.

Hein. Diese Benennung für „Tod" findet sich erst häufiger seit dem vorigen Jahrhunderte. Claudius soll der Erfinder oder doch der Hauptverbreiter des Ausdruckes gewesen sein. Einige leiten denselben von dem voigtländischen Gotte Hain oder von dem in der Volkssage erwähnten Coboldе Heine (Heinzelmann) ab. Im Niederdeutschen wird das Todtenkleid „Heinenkleid" und in Oberschlesien das Mortuarium (die an eine Gutsherrschaft zu zahlende Abgabe bei Todesfällen) „Heinrecht" genannt. Auch kann daran erinnert werden, daß in der Volkssage die Heimchen oder Heinchen mit abgeschiedenen Seelen verglichen werden. Der Tod wird in der Vorstellung des Volkes bald als ein Bote oder Engel (Todesengel) aufgefaßt, der die müden Erdenpilger abruft, bald als ein Feind, der den widerstrebenden Menschen im Kampfe überwindet und mit seinem Pfeile tödtet; daher noch der Ausdruck: „mit dem Tode ringen." Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde der Tod als ein Gerippe vorgestellt; auch in den Todtentanz-Bildern erscheint er so: Da des Lebens Vergänglichkeit in der hl. Schrift (Isaias 4, 6) mit dem hinwelkenden Grase verglichen wird, so kam man dazu, den Tod als einen Schnitter vorzustellen, der die Menschen wie Blumen und Halme niedermäht; es werden ihm deshalb als Abzeichen Messer Sichel und Sense beigelegt.

Die Hölle, althochdeusch hella, die Unterwelt, ursprünglich der hohe, umfassende Ort. In der Heidenzeit war hella auch die Göttin der Unterwelt, weshalb man auch sagt: „zur Hölle fahren, nicht wie gen Himmel.

Hoffart hat ihren Namen von der Hoffahrt der Fürsten und Großen des Reichs zum kaiserlichen Hoflager, wobei viel Pracht entfaltet wurde.

Die Heiden. Wie das lateinische paganus (der Heide) von pagus (Land) kommt, so sind auch im Deutschen die Wörter Heiden und Haiden mit einander verwaudt. Als das Christenthum sich bereits in den Städten verbreitet hatte, hielten sich die Reste des Heidenthums noch länger in den entlegenen Landbezirken, den Haiden.

Der Kelch vom lateinischen calix. Das Wort wird in der Kirchensprache, dann von der Blumenkrone der Pflanzen und im übertragenen Sinne nach dem Vorgange der hl. Schrift als ein Sinnbild des Leidens und der Freude gebraucht; letzteres ist wohl deshalb geschehen, weil im Alterthume aus dem Kelche oder Becher die Loose geworfen wurden.

Die Kerze vom lateinischen cera, das Wachs, also eigentlich das Wachslicht. Wachslichter waren eher im Gebrauche, als die Kerzen aus Talg.

Das Kreuz, althochdeutsch diu cruci, vom lateinischen crux Im Mittelalter machte bei Unterschriften jeder Christ ein Kreuzchen vor seinen Namen; es hat sich die Sitte noch bei den Bischöfen erhalten. Auch der Gebrauch, daß die des Schreibens Unkundigen mit drei Kreuzchen unterzeichnen, stammt davon her.

Die Kanzel kommt vom lateinischen cancelli (in Schranken, das Gitter). Chor und Schiff der Kirche waren durch cancelli getrennt, und von dieser aus wurde in der alten Zeit gepredigt.

Körperlicher Eid. Bei der Ableistung des Eides pflegte der Schwörende etwas mit der rechten Hand zu halten. Männer berührten das Schwert, dessen Griff oft die Form eines Kreuzes hatte, oder die hl. Reliquien (daher die Formel "oven den hilligen schworen" in alten Urkunden), Frauen, Geistliche und in späterer Zeit auch Fürsten legten die Hand auf die

Brust, und diese Eidesformel besonders führte den Namen, „Körperlicher Eid."

Kapelle. Unter die Reliquien des hl. Martin von Tours wurde besonders sein mit einer Kapuze (cappa) versehener Mantel verehrt. Dieses Kleid wurde an seinem Feste (11. November) in feierlicher Prozession getragen. Die Träger hießen capellani der Ort, wo es bewahrt wurde hieß capella. So entstand der Name „Capelli" zur Bezeichnung eines Heiligthums oder einer kleinen Kirche.

Laise nennt man die alten deutschen Volksgesänge. Hergenröther (Kirchengeschichte S. 512) sagt darüber: „Der alte deutsche Volksgesang nahm seinen Anfang von den sog. Lais (aus Kyrie eleison oder leisen=rufen.)

Lazareth kommt nach dem hl. Lazarus (Luk. 16, 20) der als der Schutzheilige der Aussätzigen verehrt wurde. Im Mittelalter war ein Haus für Aussätzige zu Jerusalem dem hl. Lazarrus geweiht; später wurde der Namen Lazareth für alle Hospitäler gebraucht.

Meßner. Das Wort „Meßner" leiten Einige ab von Messe, da es den niederen Kirchendiener bezeichne, welcher bei der hl. Messe (von missa oder hochdeutsche Form für das niederdeutsche Mette (matutinum) diente. Andere halten dafür, daß Meßner von mansionarius herkomme und also eigentlich mit einem einfachen „S" zu schreiben sei. Mansionarii waren niedere Kleriker, welche zur Zeit, als manche Landkirchen noch keine ständigen Priester hatten, jene bewachten und den Priestern bei ihrer Ankunft zur Abhaltung des Gottesdienstes dienten.

Ostern. Es gab im Alterthume ein Wort ostara, der Aufgang, die Auferstehung mit dem Dativ der Mehrzahl ostarom. Ostern steht, wie Weihnachten, in der Mehrzahl; es bedeutet „zu Ostern", zur Zeit der Auferstehung.

Oratorium ein musikalisches Drama ernsten, meist biblischen Inhalts, hat seinen Namen von den Oratorianern, welche diese geistlichen Sing= und Musikstücke zuerst ausbildeten. Die Congregation der Oratorianer wurde im Jahre 1574 vom hl. Philippus Neri in Rom gestiftet.

Opfer. Das Wort ist erst durch das Christenstum in unsere Sprache eingeführt und kommt von dem lateinischen offerre, darbringen. Mit dem heidnischen Cultus ging die Mehrzahl der auf denselben bezüglichen Wörter unter. Opfern hieß im Altdeutschen bloutan (blutig machen), der Opferpriester bloutari. Die zu opfernden Thieri mußten bestimmte Eigenschaften haben: weiße Pferde und Ferkel, schwarze Rinder und Widder, und durften noch nicht menschlichem Gebrauche gedient haben. In den Rechtsalterthümern lebte noch eine Erinnerung daran fort; sie verlangten z. B. zu feierlichem Landerwerb oder zum Todtpflügen der Marksteinfreveler Rinder, die noch kein Joch getragen hatten. Das Opferfleisch wurde in Kesseln gekocht und gesotten, die Theilnehmer am heidnischen Opfer heißen deshalb Sudgenossen. Das Kochen, der Kessel und Töpfe im späteren Herenglauben, der aus dem Heidenthum stammt, mögen damit zusammenhängen.

Das Paradies, der letzte Platz im Theater. Man nannte früher die Vorhalle der Kirche das Paradies, weil dort die ersten Menschen abgebildet waren; letzteres geschah mit Rücksicht auf die Büßer, die in der Vorhalle ihren Stand (statio) hatten und durch diese Bilder an den Ursprung der Sünden und die Nothwendigkeit der Buße erinnert wurden. Das Paradies war also der letzte Platz in den Kirchen, und es wurde diese Bedeutung des Wortes dann auch auf andere Versammlungsorte übertragen.

Der Postille, ein Betrachtungsbuch über die Sonntags- und Festags = Evangelien, kommt vom lateinischen post illa (verba), „nach jenen Werken des Textes", weil die Betrachtung aus den angedruckten Worten der hl. Schrift abgeleitet wird.

Die ritterliche Kirche. Im Mittelalter wurde die streitende Kirche auf Erden auch „die ritterliche Kirche" genannt. (Vgl. Erklärung der zwölf Artikel des christlichen Glaubens, Ulm 1486; und Hasak, der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalter 1865 S. 89). „Streiter" und „Ritter" wurden dargestellt als gleichbedeutend gebraucht, daß man die streitende Kirche auf Erden, die ecclesia militans, auch „ritterliche Kirche" nannte und von den Christen auf Erden sagte, daß sie „sie noch pflegen die Ritterschaft."

Rubriken haben ihre Namen davon, daß sie mit rothen Lettern gedruckt waren. So unterschied man früher das Rubrum und das Nigrum der Gerichtsacten.

Sündfluth. Die ältere Schreibweise war Sin- oder Sintfluth. Diese Vorsilbe war ein verstärkendes Wort, welches die Dauer in der Zeit und die Ausdehnung im Raume bezeichnete, z. B. sintemalen, das Singrün (Immergrün), die Sintfluth (die große Fluth), der Seneschalk (Erzdiener). Als man dann die Bedeutung dieses Bestimmungswortes nicht mehr verstand, schrieb man Sinngrün und Sündfluth.

Segnen kommt von signum (das Zeichen, nämlich das Zeichen des heiligen Kreuzes). So enthält unsere Sprache ein schönes Zeugniß für das hohe Alter des hl. Kreuzzeichens, da dieses schon in Uebung war, als die Sprache das Wort „segnen" bildete.

Seligkeit. Das Wort „selig" ist nicht von „Seele" abzuleiten, sondern von sal (der Saal, der Wohnsitz), daher salic (selig), besitzend glücklich. Es ist also sprachlich begründet, daß man „selig" mit einem „e" schreibt. Alle Wörter, die sich auf Heimath und Wohnung bezeichnen, haben im Deutschen die Nebenbedeutung des Glückes und der Friede, Wohnung und Wonne, Himmel und Heimath, selig und Saal, Ausland und Elend, haben, in der deutschen Sprache denselben Stamm. Ein schönes Zeugniß für die Heimathsliebe unseres Volkes, ein Hinweis darauf, daß ihm die Verbannung als die schwerste Strafe, und, wenn sie ohne Grund verhängt wire, als das größte Unrecht galt!

Das Weichbild bedeutet das Stadtgebiet, dann auch das Stadtrecht. Das Wort wird in verschiedener Weise gedeutet. Einige leiten es ab von wih, heilig und pilidi, Bild, weil die Grenzen des Stadtgebietes durch Bildstöcke (Heiligen=Bilder) bezeichnet waren. Andere nehmen vic im Sinne von Stätte (lateinisch vicus) und pilidi im Sinne von „billig", recht, also das Stadtrecht.

Gottespfennig festigt den Kauf. Der Abschluß eines Vertrages geschieht durch Uebereinstimmung der Parthien. Doch bestanden bei mündlich abgeschlossenen Kaufverträgen noch verschiedene äußere Zeichen zur Bekräftigung der Uebereinkunft. Dazu gehörte das gezahlte An= oder Handgeld, der Toppschilling,

auch Gottespfennig genannt. Das alte Sprichwort sagt deshalb: „Gottespfennig festigt den Kauf." Dieses Handgeld heißt noch jetzt Weinkauf. Ueber die Ableitung dieses Wortes sagt Walter: Ein feierlicher Zeuge heißt ursprünglich win (der Stamm von gewinnen.) Daher wurde ein vor Zeugen abgeschlossener Kauf auch "wincop" genannt. Später als man jenes Wort nicht mehr verstand, bezog man es auf das nach Abschluß des Vertrages übliche Trinken und nannte es „Weinkauf."

Etwas sub rosa mittheilen heißt so viel als „es vertraulich mittheilen". Die Alten pflegten bei ihren Gastmählern eine Rose von der Decke auf die Tafel herabhängen zu lassen. Die in der frohen und heitern Stimmung bei der Tafel gethanen Aeußerungen durften Anderen nicht hinterbracht werden. So galt das sub rosa Mitgetheilte als vertraulich, und die Rose wurde seit alter Zeit als das Sinnbild der Verschwiegenheit angesehen. In dieser Bedeutung ist sie auch von der christlichen Kunst angenommen, z. B. in dem symbolischen Schmucke an den Beichtstühlen.

Dr. Heinrich Samson.

Zum Skapulier der Mutter vom Guten Rathe.

Was die Einführung dieses neuen Skapuliers unter unseren Verhältnissen sehr leicht und praktisch macht, ist die Thatsache, daß das Tragen desselben nicht mit der Aufnahme in eine Bruderschaft verbunden ist.

Gewöhnlich gibt man den Leuten, welche ein Skapulier zu Ehren Mariä tragen wollen, das braune Skapulier Mariä vom Berge Karmel. Dabei läßt man aber meist zwei wichtige und wesentliche Dinge außer Acht: 1. Daß man den Namen des Aufgenommenen notiren muß und 2. Daß man den Namen in das Register einer legitim errichteten Bruderschaft vom Berge Karmel eintragen muß.

An den meisten Kirchen ist die Skapulierbruderschaft vom Berge Karmel nicht canonisch errichtet. Und wieviele Priester denken jemals daran, die Namen aufzuschreiben und sie an eine canonisch erichtete Bruderschaft zu übersenden! Infolge davon ist die Aufnahme ungültig und die Abläße können nicht gewonnen werden. Das Skapulier hat dann keinen andern Werth, als daß es eben ein Zeichen ist, das man zu Ehren Mariä trägt und durch welches man sich das Wohlgefallen und die Fürbitte Mariä verdient.

Solche Skapuliere, deren Verleihung mit einer formellen Aufnahme in eine canonisch errichtete Bruderschaft verknüpft ist, sind folgende drei:

1. Das braune Skapulier vom Berge Karmel.
2. Das weiße Skapulier von der allerh. Dreifaltigkeit.
3. Das schwarze Skapulier der schmerzhaften Mutter.

Wenn bei der Einkleidung in irgend eines dieser Skapuliere die Aufzeichnung in ein legitimes Registers fehlt, ist auch die Einkleidung selbst null und nichtig.

Besondere Privilegien haben in dieser Beziehung die Redemptoristenväter, wenn sie am Schlusse von Missionen die Gläubigen in die Skapulierbruderschaften aufnehmen; sie können die Skapuliere weihen und sie an die Gläubigen vertheilen, ohne daß irgend eine Aufzeichnung der Namen in ein Bruderschaftsregister nothwendig ist.

Nicht mit der Aufnahme in eine Bruderschaft verbundene Skapuliere sind alle übrigen, wie das rothe Skapulier vom Leiden Christi, das schwarze Leidensskapulier der Passionisten, das himmelblaue Skapalier der unbefleckten Empfängniß, das sogen. Herz-Jesuskapulier und das St. Josephsskapulier.

Ein solches nicht an die alten strengen Bruderschaftsregeln gebundene Skapulier ist auch das erwähnte neu concedirte Mariä vom Guten Rath. Wer sich die Fakultät von dem Obern des Klosters in Genazzano verschafft, kann irgend jemanden das Skapulier verleihen ohne ein Verzeichniß der Aufgenommenen anzulegen und ohne die Pia Unio oder irgend eine andere Bruderschaft zu errichten. Die Pia Unio B. Mariae V. de Bono Consilio, deren Mitglieder in dem Verzeichniß zu Genazzano müssen aufnotirt sein, ist durchaus verschieden von dem Skapulier.

Der Boden Amerika's, wie überhaupt der Geist unserer Zeit, ist den streng gegliederten Bruderschaften früherer Tage wenig günstig. Darum wird bei allen neueren Concessionen dieser Art die alte, sozusagen „bureaukratische" Formenstrenge weggelassen, wie z. B. beim Verein der hl. Familie. So mag manchem Priester, der nicht im Stande gewesen ist, die vielen Decrete über das Skapulier vom Berge Karmel zu lesen und den vielen neuen und alten Bestimmungen und Entwickelungen zu folgen, das neue, einfache, an wenige Formen gebundene Skapulier Mariä vom Guten Rath recht willkommen sein.

Das Gefrieren des Wassers zu verhindern.

Es kommt, namentlich in kalten Kirchen, häufig vor, daß das Wasser im Ablutionsgefäße am Altare gefriert. Abgesehen von der Gefahr des Zerspringens der meist gläsernen Vascula findet dann der Priester bei der Ausspendung der heiligen Communion einen Eisklumpen, so daß die Ablution der Finger unmöglich ist. Um das zu verhindern, gebe man in das Gefäß eine Messerspitze voll gewöhnliches Kochsalz und das Wasser wird selbst bei strenger Kälte nicht gefrieren.

Worüber man wenigstens einmal jedes Jahr predigen soll!

1. Ueber das **Gebet** — besonders die täglichen Gebete.
2. Ueber die **Verehrung der lieben Mutter Gottes.**
3. Ueber die **hl. Taufe** (Nothwendigkeit, Wirkungen, Nothtaufe, Pathen).
4. Ueber die **Eucharistie,** besonders die hl. Communion und die hl. Messe.
5. Ueber die **Sterbesacramente.**
6. Ueber die **Ehe** und den kirchlichen Empfang derselben.
7. Ueber die **Gefahren des Glaubens:** Logen; schlechte Blätter und Bücher; Gemischte Ehen.
8. Ueber die **Erziehung.**
9. Ueber die **Schule.**

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Preis p. Jahrgang $2.00.

Editorielle Briefe 2c. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 9. Achtundzwanzigster Jahrgang. September 1894.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI

LEONIS

DIVINA PROVIDENTIA

PAPAE XIII

EPISTOLA APOSTOLICA

PRINCIPIBVS POPVLISQVE VNIVERSIS

LEO PP. VIII

SALVTEM ET PACEM IN DOMINO

Praeclara gratulationis publicae testimonia, quae toto superiore anno, ob memoriam primordiorum episcopatus Nostri, undique accepimus, quaeque proximo tempore insignis Hispanorum pietas cumulavit, hunc imprimis attulere Nobis laetitiae fructum quod in illa similitudine concordiaque voluntatum eluxit Ecclesiae unitas, eiusque cum Pontifice maximo mira coniunctio. Videbatur per eos dies orbis catholicus, quasi rerum ceterarum cepisset oblivio, in aedibus Vaticanis obtutum oculorum animique cogitationem defixisse. Principum legationes, peregrinorum frequentia, plenae epistolae, caerimoniae sanctissimae id aperte significabant, in obsequio Apostolicae Sedis cor unum esse omnium catholicorum et animam unam Quae res hoc etiam accidit iucundior et gratior, quia cum consiliis coeptisque Nostris admodum congruens. Siquidem gnari temporum et memores officii, in omni pontificatus Nostri cursu, hoc constanter spectavimus, atque hoc, quantum docendo agendoque potuimus, conati sumus, colligare Nobiscum arctius omnes gentes omnesque populos, atque in conspicuo ponere vim pontificatus romani, salutarem in omnes partes. Maximas igitur et agimus et habemus gratias primum quidem benignitati divinae, cuius munere beneficioque id aetatis attigimus incolumes: deinde viris principibus, episcopis, clero, privatisque universis, quotquot multiplici testificatione pietatis et obsequii dedere operam ut personam ac dignitatem Nostram honore, Nosque privatim opportuno solatio afficerent.

Quamquam ad plenum solidumque solatium, multum sane defuit. Nam inter ipsas popularis laetitiae studiique significationes, obversabatur animo multitudo ingens, in illo gestientium catholicorum consensu aliena, partim quod evangelicae sapientiae est omnino expers, partim quod, licet christiano initiata nomini, a fide catholica dissidet. Qua re graviter commovebamur, commovemur: neque enim fas est sine intimo doloris sensu cogitationem intendere in tantam generis humani partem longe a Nobis, velut itinere devio, digredientem. — Iamvero, cum Dei omnipotentis vices in terris geramus, qui vult omnes homines salvos fieri et ad agnitionem veritatis venire, cumque Nos et sera aetas et amara curarum ad humanum urgeant exitum, visum est redemptoris magistrique nostri Iesu Christi in eo imitari exemplum, quod proxime ad caelestia rediturus summis precibus a Deo Patre flagitavit, ut alumni sectatoresque sui et mente et animo unum fierent: *Rogo ... ut omnes unum sint, sicut tu Pater in me, et ego in te, ut et ipsi in nobis unum sint.* Quae quidem precatio obsecratioque divina quoniam non eos tantum complectitur qui tunc in Iesum Christum crederent, sed etiam quotquot credituri reliquo tempore essent, idcirco dat illa Nobis causam non ineptam aperiendi fidenter vota Nostra, conandique, quoad possumus, ut homines, nullo generis locorumve discrimine, ad fidei divinae unitatem vocentur atque incitentur universi.

Urgente propositum caritate, quae illuc accurrit celerius, ubi opitulandi necessitas maior, primum quidem provolat animus ad gentes omnium miserrimas, quae Evangelii lumen vel nullo modo acceperunt, vel acceptum, incuria seu longinquitate, restinxerunt: proptereaque Deum ignorant, et in summo errore versantur. Quoniam salus omnis a Iesu Christo proficiscitur, *nec enim aliud nomen est sub caelo datum hominibus, in quo nos oporteat salvos fieri*, votorum Nostrorum hoc est maximum, posse sacrosancto Iesu nomine cunctas terrarum plagas celeriter imbui atque compleri. Qua in re munus efficere sibi demandatum a Deo Ecclesia quidem nullo tempore praetermisit. Quid enim undeviginti saecula laboravit, quid egit studio constantiaque maiore, quam ut ad veritatem

atque instituta christiana gentes adduceret? Hodieque frequenter maria transmittunt, ad ultima loca progressuri, ex auctoritate Nostra praecones Evangelii: quotidieque a Deo contendimus ut multiplicare benigne velit sacrorum administros, dignos munere apostolico, qui scilicet commoda sua et incolumitatem et vitam ipsam, si res postulaverit, pro Christi regno amplificando non dubitent devovere.

Tu vero propera, humani generis servator et parens Iesu Christe: exequi ne differas quod olim te dixisti facturum, ut cum exaltatus esses a terra, omnia traheres ad te ipsum. Erge illabere aliquando, atque ostende te multitudini infinitae, beneficio um maximorum, quae cruore tuo peperisti mortalibus, adhuc experti: excita sedentes in tenebris et umbra mortis, ut radiis illustrati sapientiae virtutisque tuae, in te et per te sint *consummati in unum.*

Cuius quidem unitatis sacramentum cogitantibus, occurit Nobis universitas populorum, quos ab erroribus diuturnis ad evangelicam sapientiam divina pietas iamdiu traduxit. Nihil profecto ad recordationem iucundius, neque ad laudem providentissimi numinis praeclarius veterum memoria temporum, cum fides divinitus accepta patrimonium commune atque individuum vulgo habebatur: cum excultas humanitate gentes, locos, ingenio, moribus dissitas, licet aliis de rebus saepe dissiderent, dimicarent, nihilominus in eo, quod ad religionem pertinet, fides christiana universas coniugabat. Ad huius recordationem memoriae, nimis aegre fert animus, quod successu aetatum, suspicionibus inimicitiisque commotis, magnas ac florentes nationes de sinu Ecclesiae romanae male auspicata tempora abstraxerint. Utcumque sit, Nos quidem gratia confisi misericordiaque omnipotentis Dei, qui novit unus opitulandi maturitates, et cuius in potestate est eo, quo vult, voluntates hominum flectere, ad eas ipsas nationes adiicimus animum, easdemque caritate paterna hortamur atque obsecramus, ut redire, compositis dissidiis, velint ad unitatem.

Ac primo peramanter respicimus ad Orientem, unde in orbem universum initio profecta sa'us. Videlicet expectatio desiderii Nostri iucundam spem inchoare iubet, non longe abfore ut redeant, unde discessere, fide avita gloriaque vetere illustres, Ecclesiae orientales. Eo vel quod non ingenti discrimine seiunguntur: imo, si pauca excipias, sic cetera consentimus, ut in ipsis catholici nominis vindiciis non raro ex doctrina, ex more, ex ritibus, quibus orientales utuntur, testimonia atque argumenta promamus. Praecipuum dissidii caput, de Romani Pontificis primatu. Verum respiciant ad initia, videant quid maiores senserint sui, quid proximo originibus aetas tradiderit. Inde enimvero illud Christi divinum testimonium, *Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam,* luculenter extat de romanis pontificibus comprobatum. Atque in Pontificum numero lectos ex Oriente ipso non paucos prisca vidit aetas, imprimisque Anacletum, Evaristum, Anicetum, Eleutherium, Zosimum, Agathonem: quorum plerisque contigit, ut universae christianae reipublicae administrationem sapienter sancteque gestam, profuso etiam sanguine consecrarent. — Plane liquet quo tempore, qua causa, quibus auctoribus infelix excitata discordia. Ante illud tempus, quo tempore homo separavit quod Deus coniunxerat, sanctum erat apud omnes christiani orbis gentes Sedis Apostolicae nomen, romanoque Pontifici, ut beati Petri successori legitimo, ob eamque rem Iesu Christi in terris vicario, Oriens pariter atque Occidens consentientibus sententiis sine ulla dubitatione parebant.—Hanc ob caussam, si respiciatur ad initia dissidii, Photius ipse oratores de rebus suis Romam destinandos curavit: Nicolaus vero I Pontifex maximus Constantinopolim legatos suos, nullo contra dicente, ab Urbe misit, *ut Ignatii Patriarchae causam diligenter investigarent, et Sedi Apostolicae plenis ac veracibus referrent indiciis:* ita ut tota rei gestae historia primatum romanae Sedis, quacum dissensus tum erumpebat, aperte confirmet.—Denique in Conciliis magnis tum Lugdunensi II, tum Florentino, supremam romanorum pontificum potestatem nemo ignorat, facili consensione et una omnes voce, latinos graecosque ut dogma sanxisse.

Ista quidem ob hanc rem consulto revocavimus, quia ad reconciliandam pacem velut invitamenta sunt: eo vel magis, quod hoc tempore perspicere in orientalibus videmur multo mitiorem erga catholicos animum, imo propensionem quandam benevolentis voluntatis. Id nominatim non multo ante apparuit, cum scilicet nostris, pietatis causa in Orientem advectis, egregia humanitatis amicitiaeque praestita officia vidimus.—Itaque *os Nostrum patet ad vos,* quotquot estis, graeco aliove orientali ritu, Ecclesiae catholicae discordes. Magnopere velimus, reputet unusquisque apud se illam Bessarionis ad patres vestros plenam amoris gravitatisque orationem: *Quae nobis relinquetur apud Deum responsio, quare a fratribus divisi fuerimus, quos ut uniret et ad unum ovile redigeret, ipse descendit de coelo, incarnatus et crucifixus est? quae nostra defensio erit apud posteros nostros? non patiamur haec, Patres optimi: non habeamus hanc sententiam, non ita male nobis consulamus et nostris.*—Quae sint postulata Nostra, probe per se ipsa et coram Deo perpendite. Nulla quidem humana re, sed caritate divina, communisque salutis studio permoti, reconciliationem coniunctionemque cum Ecclesia romana suademus: coniunctionem intelligimus plenam ac perfectam: talis enim esse nullo modo potest ea, quae nihil amplius inducat, quam certam aliquam dogmatum credendorum concordiam fraternaeque caritatis commutationem. Vera coniunctio inter christianos est, quam auctor Ecclesiae Iesus Christus instituit voluitque, in fidei et regiminis unitate consistens. Neque est cur dubitetis, quidquam propterea vel Nos vel successores Nostros de iure vestro, de patriarchalibus privilegiis, de rituali cuiusque Ecclesiae consuetudine detracturos. Quippe hoc etiam fuit, idemque est perpetuo futurum in

consilio disciplinaque Apostolicae Sedis positum, propriis cuiusque populi originibus moribusque ex aequo et bono non parce tribuere.—At vero redintegrata nobiscum communione, mirum profecto quanta Ecclesiis vestris dignitas, quantum decus, divino munere, accedit. Sic igitur vestram ipsorum supplicationem Deus perbenigne audiat, *Fac cessent schismata ecclesiarum*, atque, *Congrega dispersos et reduc errantes, et coniunge sanctae tuae catholicae et apostolicae Ecclesiae*: sic ad illam restituamini unam sanctamque fidem, quam ultima vetustas nobis perinde vobisque constantissime tradidit; quam patres ac maiores vestri inviolate servarunt: quam ipsam splendore virtutum, magnitudine ingenii, excellentia doctrinae certatim illustravere Athanasius, Basilius, Gregorius Nazianzenus, Ioannes Chrysostomus, uterque Cyrillus, aliique magni complures, quorum gloria ad Orientem atque Occidentem, tamquam communis hereditas, aeque pertinet.

Vosque nominatim compellare hoc loco liceat, Slavorum gentes universae, quarum claritudinem nominis multa rerum gestarum monumenta testantur. Nostis quam egregie de Slavis meruerint sancti in fide patres Cyrillus et Methodius, quorum memoriam Nosmetipsi honore debito augendam aliquot ante annis curavimus. Eorum virtute et laboribus parta plerisque a genere vestro populis humanitas et salus. Quo factum ut Slavonium inter et romanos pontifices pulcherrima vicissitudo hinc beneficiorum, illinc fidelissimae pietatis diu extiterit. Quod si maiores vestros misera temporum calamitas magnam partem a professione romana alienavit, considerate quanti sit redire ad unitam. Vos quoque Ecclesia pergit ad suum revocare complexum, salutis, prosperitatis, magnitudinis praesidium multiplex praebitura.

Caritate non minore ad populos respicimus, quos recentiore memoria, insolita quaedam rerum temporumque conversio ab Ecclesia romana seiunxit. Variis exactorum temporum casibus oblivione dimissis, cogitationem supra humana omnia erigant, animoque veritatis et salutis unice cupido, reputent apud se constitutam a Christo Ecclesiam. Quacum si velint congregationes conferre suas, et quo loco in illis religio sit aestimare, facile dabunt, se quidem multis maximisque in rebus, primordiorum oblitos, ad nova errore vario defluxisse; neque diffitebuntur, ex eo velut patrimonio veritatis, quod novarum rerum auctores secum in secessione avexerant, nullam fere formulam fidei certam atque auctoritate praeditam apud ipsos superesse. Immo vero illuc iam deventum, ut multi non vereantur fundamentum ipsum convellere, in quo religio tota et spes omnis mortalium unice nititur, quod est divina Iesu Christi Servatoris natura. Pariter, quos antea novi veterisque Testamenti libros affirmabant divino afflatu conscriptos, eis nunc talem abnegant auctoritatem: quod sane, data cuilibet potestate interpretandi sensu iudicioque suo, omnino consequi erat necesse.—Hinc sua cuiusque conscientia, sola dux et norma vitae, qualibet alia reiecta agendi regula: hinc pugnantes inter se opiniones et sectae multiplices, eaedemque persaepe in *naturalismi* aut *rationalismi* placita abeuntes. Quocirca, desperato sententiarum consensu, iam coniunctionem praedicant et commendant fraternae caritatis. Atque id sane vere: quandoquidem caritate mutua coniuncti esse universi debemus. Id enim maxime Iesus Christus praecepit, atque hanc voluit esse sectatorum suorum notam, diligere inter se. Verum qui potest copulare animos perfecta caritas, si concordes mentes non effecerit fides?—His de causis complures eorum de quibus loquimur, sano iudicio, veritatisque studiosi, certam salutis viam in Ecclesia catholica quaesivere, cum plane intelligerent nequaquam se posse cum Iesu Christo tamquam capite esse coniunctos, cuius non adhaerescerent corpori, quod est Ecclesia: nec sinceram Christi fidem adipisci, cuius magisterium legitimum, Petro et successoribus traditum, repudiarent. Ii videlicet in Ecclesia romana expressam verae Ecclesiae speciem atque imaginem dispexere, inditis ab auctore Deo notis plane conspicuam: ideoque in ipsis numerantur multi, acri iudicio subtilique ad antiquitatem excutiendam ingenio, qui Ecclesiae romanae ab Apostolis continuationem, dogmatum integritatem, disciplinae constantiam scriptis egregiis illustrarint. Igitur horum virorum proposito exemplo, compellat vos plus animus quam oratio, fratres nostri, qui tria iam saecula nobiscum de fide christiana dissidetis, itemque vos, quotcumque deinceps quavis de causa seorsum a nobis abiistis. *Occurramus omnes in unitatem fidei et agnitionis filii Dei.* Ad hanc unitatem, quae nullo tempore Ecclesiae catholicae defuit nec potest ulla ratione deesse, sinite ut vos invitemus, dextramque peramanter porrigamus. Vos Ecclesia, communis parens, iamdiu revocat ad se; vos catholici universi fraterno desiderio expectant, ut sancte nobiscum colatis Deum, unius Evangelii, unius fidei, unius spei professione in caritate perfecta coniuncti.

Ad plenum optatissimae unitatis concentum, reliquum est ut ad eos, quotquot toto orbe sunt, transgrediatur oratio, quorum in salute diu evigilant curae cogitationesque Nostrae: catholicos intelligimus, quos romanae professio fidei ut obedientes facit Apostolicae Sedi, ita tenet cum Iesu Christo coniunctos. Non ii quidem ad veram sanctamque unitatem cohortandi, quippe cuius iam sunt, divina bonitate, compotes: monendi tamen ne, ingravantibus undique periculis, summum Dei beneficium socordia atque ignavia corrumpant.—Huius rei gratia, quae Nosmetipsi gentibus catholicis vel universis vel singulis alias documenta dedimus, ex iis cogitandi agendique normam opportune sumant: illudque imprimis velut summam sibi legem statuant, magisterio auctoritatique Ecclesiae non anguste, non diffidenter, sed toto animo et perlibente voluntate omnibus in rebus esse parendum. — Qua in re animum advertant, illud quam valde sit unitati christianae perniciosum, quod germanam formam notionemque Ecclesiae varius opinionum error passim obscuravit, delevit. Ea quippe, Dei conditoris voluntate ac iussu, societas est

genere suo perfecta; cuius officium ac munus est imbuere praeceptis institutisque evangelicis genus humanum, tuendaque integritate morum et christianarum exercitatione virtutum, ad eam, quae unicuique hominum proposita in coelis est, felicitatem adducere. Quoniamque societas est, uti diximus, perfecta, idcirco vim habet virtutemque vitae, non extrinsecus haustam, sed consilio divino et suapte natura insitam: eademque de causa nativam habet legum ferendarum potestatem, in iisque ferendis rectum est eam subesse nemini: itemque aliis in rebus, quae sint iuris sui, oportet esse liberam. Quae tamen libertas non est eiusmodi, ut ullum det aemulationi invidiaeque locum: non enim potentiam consectatur Ecclesia, neque ulla cupiditate sua impellitur, sed hoc vult, hoc expetit unice, tueri in hominibus officia virtutum, et hac ratione, hac via, sempiternae earum saluti consulere. Ideoque facilitatem indulgentiamque maternam adhibere solet: imo etiam non raro contingit, ut plura temporibus civitatum tribuens, uti iure suo abstineat: quod sane pacta ipsa abunde testantur cum imperiis saepe conventa.— Nihil magis ab ea alienum, quam rapere ad se quicquam de iure imperii: sed vicissim vereatur imperium necesse est iura Ecclesiae, caveatque ne ullam ex iis partem ad se traducat.—Nunc vero, si res et facta spectentur, cuiusmodi est temporum cursus? Ecclesiam videlicet suspectam habere, fastidire, odisse, invidiose criminari nimis multi consuevere: quodque multo gravius, id agunt omni ope et contentione, ut ditioni gubernatorum civitatis faciant servientem. Hinc sua ipsi et erepta bona, et deducta in angustum libertas: hinc alumnorum sacri ordinis circumiecta difficultatibus institutio: perlatae in Clerum singulari severitate leges: dissolutae, prohibitae, optima christiani nominis praesidia, religiosarum sodalitates: brevi, *regalistarum* praecepta atque acta acerbius renovata. Hoc quidem est vim afferre sanctissimis Ecclesiae iuribus: quod maxima gignit civitatibus mala, propterea quod cum divinis consiliis aperte pugnat. Princeps enim atque opifex mundi Deus, qui hominum congregationi et civilem et sacram potestatem providentissime praeposuit, distinctas quidem permanare eas voluit, at vero seiunctas esse et confligere vetuit. Quin immo cum Dei ipsius voluntas, tum commune societatis humanae bonum omnino postulat, ut potestas civilis in regendo gubernandoque cum ecclesiastica conveniat. Hinc sua et propria sunt imperio iura atque officia, sua item Ecclesiae: sed alterum cum altera concordiae vinclo colligatum esse necesse est.—Ita sane futurum, ut Ecclesiae imperiique necessitudines mutuae ab illa sese expediant perturbatione, quae nunc est, non uno nomine improvida, bonisque omnibus permolesta: pariterque impetrabitur, ut non permixtis, neque dissociatis utriusque rationibus, reddant cives *quae sunt Caesaris, Caesari, quae sunt Dei, Deo.*

Simili modo magnum unitati discrimen ab ea hominum secta impendet, quae *Massonica* nominatur, cuius funesta vis nationes praesertim catholicas iamdiu premit. Turbulentorum temporum nacta favorem, viribusque et opibus et successu insolescens, dominatum suum firmius constabilire, latiusque propagare summa ope contendit. Iamque ex latebra et insidiis in lucem erupit civitatum, atque in hac Urbe ipsa, catholici nominis principe, quasi Dei numen lacessitura consedit. Quod vero calamitosissimum est, ubicumque vestigium posuit, ibi in omnes sese ordines in omniaque instituta reipublicae infert, si tandem summam arbitriumque obtineat. Calamitosissimum id quidem: eius enim manifesta est quum opinionum pravitas cum consiliorum nequitia. Per speciem vindicandi iuris humani civilisque societatis instaurandae, Christianum nomen hostiliter petit: traditam a Deo doctrinam repudiat: officia pietatis, divina sacramenta, tales res augustiores, tamquam superititiosa vituperat: de matrimonio, de familia, de adolescentium institutione, de privata omni et publica disciplina, christianam formam detrahere nititur, omnemque humanae et divinae potestatis reverentiam ex animo evellere populorum. Praecipit vero colendam homini esse naturam, atque huius unius principiis aestimari ac dirigi veritatem, honestatem, iustitiam oportere. Quo pacto, uti perspicuum est, compellitur homo ad mores fere vitaeque consuetudinem ethnicorum, eamque multiplicatis illecebris vitiosiorem. —Hac de re, quamquam alias a Nobis gravissimeque est dictum, Apostolica tamen vigilantia adducimur in idem ut insistamus, etiam atque etiam monentes, in tam praesenti periculo nullas esse cautiones tantas, quin suscipiendae sint maiores. Clemens prohibeat Deus nefaria consilia: sentiat tamen atque intelligat populus christianus, indignissimum sectae iugum excutiendum aliquando esse: excutiantque enixius, qui durius premuntur, Itali et Galli. Quibus armis, qua ratione id rectius possint, iam Nos ipsi demonstravimus: neque victoria incerta eo fidentibus Duce, cuius perstat divina vox: *Ego vici mundum.*

Utroque depulso periculo, restitutisque ad fidei unitatem imperiis et civitatibus, mirum quam efficax medicina malorum et quanta bonorum copia manaret. Praecipua libet attingere.

Pertinet primum ad dignitatem ac numera Ecclesiae: quae quidem receptura esset honoris gradum debitum, atque iter suum et invidia vacuum et libertate munitum pergeret, administra evangelicae veritatis et gratia; idque singulari cum salute civitatum. Ea enim cum magistra sit et dux hominum generi a Deo data, conferre operam potest praecipue accommodatam maximis temporum conversionibus in commune bonum temperandis, causis vel impeditissimis opportune dirimendis, recto iustoque, quae firmissima sunt fundamenta reipublicae, provehendo.

Praeclara deinde coniunctionis inter nationes accessio fieret, desideranda maxime hoc tempore, ad taetra bellorum discrimina praecavenda.— Ante oculos habemus Europae tempora. Multos iam annos plus specie in pace vivitur, quam re. Insidentibus suspicionibus mutuis,

singulae fere gentes pergunt certatim instruere sese apparatu bellico. Improvida adolescentium aetas procul parentum consilio magisterioque in pericula traditur vitae militaris: validissima pubes ab agrorum cultura, a studiis optimis, a mercaturis, ab artificiis, ad arma traducitur. Hinc exhausta magnis sumptibus aeraria, attritae civitatum opes, afflicta fortuna privatorum: iamque ea, quae nunc est, veluti procincta pax diutius ferri non potest. Civilis hominum coniunctionis talemne esse natura statum? Atqui hinc evadere, et pacem veri nominis adipisci, nisi Iesu Christi beneficio, non possumus. Etenim ad ambitionem, ad appetentiam alieni, ad aemulationem cohibendam, quae sunt maximae bellorum faces, christiana virtute imprimisque iustitia, nihil est aptius: cuius ipsius virtutis munere tum iura gentium et religiones foederum integras esse possunt, tum germanitatis vincula firmiter permanere, eo persuaso: *Iustitia elevat gentes.*

Pariter domi suppetet inde praesidium salutis publicae multo certius ac validius, quam quod leges et arma praebent, Siquidem nemo non videt, ingravescere quotidie pericula incolumitatis et tranquillitatis publicae, cum seditiosorum sectae, quod crebra testatur facinorum atrocitas, in eversiones conspirent atque excidia civitatum. Scilicet magna contentione agitur ea duplex causa, quam *socialem* quam *politicam* appellant. Utraque sane gravissima: atque utrique sapienter iusteque dirimendae, quamvis laudabilia studia, temperamenta, experimenta sint in medio consulta, tamen nihil aliud tam opportunum fuerit, quam si passim animi ad conscientiam regulamque officii ex interiore fidei christianae principio informentur.— De *sociali* causa in hanc sententiam a Nobis non multo ante, datâ operâ, tractatum est, sumptis ab Evangelio, itemque a naturali ratione principiis.—De causa *politica*, libertatis cum potestate conciliandae gratiâ, quas multi notione confundunt et re intemperanter distrahunt, ex christiana philosophia vis derivari potest perutilis. Nam, hoc posito, et omnium assensu approbato, quaecumque demum sit forma reipublicae, auctoritatem esse a Deo, continuo ratio perspicit, legitimum esse in aliis ius imperandi, consentaneum in aliis officium parendi, neque it dignitati contrarium, quia Deo verius quam homini paretur: a Deo autem *iudicium durissimum iis qui praesunt* denuntiatum est, nisi personam eius recte iusteque gesserint. Libertas vero singulorum nemini, in iis quae vera sunt, quae recta, quae cum publica tranquillitate coniuncta, versabitur.— Denique si illud spectetur, quid possit populorum ac principum parens et conciliatrix Ecclesia, ut utrosque iuvandos auctoritate consilioque suo nata, tum maxime apparebit quantum salutis communis intersit ut gentes universae inducant animum idem de fide christiana sentire, idem profiteri.

Ista quidem cogitantes ac toto animo concupiscentes, longe intuemur qualis esset rerum ordo in terris futurus, nec quidquam novimus consequentium bonorum contemplatione iucundius. Fingi vix animo potest, quantus ubique gentium repente foret ad omnem excellentiam prosperitatemque cursus, constituta tranquillitate et otio, incitatis ad incrementa litteris, conditis insuper auctisque christiano more, secundam praescripta Nostra, agricolarum, opificium, industriorum consociationibus, quarum ope et vorax reprimatur usura, et utilium laborum campus dilatetur.

Quorum vis beneficiorum, humanarum atque excultarum gentium nequaquam circumscripta finibus, longe lateque, velut abundantissimus amnis, deflueret. Illud enim est considerandum, quod initio diximus, gentes multitudine infinitas plura iam saecula et aetates praestolari, a quo lumen veritatis humanitatisque accipiant. Certe, quod pertinet ad sempiternam populorum salutem, aeternae mentis consilia longissime sunt ab hominum intelligentia remota: nihilominus si per varias terrarum plagas tam est adhuc infelix superstitio diffusa, id non minima ex parte vitio dandum subortis de religione dissidiis. Nam, quantum valet mortalis ratio ex rerum eventis existimare, hoc plane videtur Europae munus assignatum a Deo, ut christianam gentium humanitatem ad omnes terras sensim perferat. Cuius tanti operis initia progressusque, superiorum aetatum parta laboribus, ab laeta incrementa properabant, cum repente discordia saeculo XVI deflagravit. Discerpto disputationibus dissidiisque nomine christiano, extenuatis Europae per contentiones et bella viribus, funestam temporum vim sacrae expeditiones sensere. Insidentibus discordiae causis, quid mirum si tam magna pars mortalium moribus inhumanis et vesanis ritibus implicita tenetur? Omnes igitur pari studio demus operam ut concordia vetus, communis boni causa, restituatur. Eiusmodi reconciliandae concordiae, pariterque beneficiis christianae sapientae late propagandis opportuna maxime fluunt tempora, propterea quod humanae fraternitatis sensa nunquam altius in animos pervasere, neque ulla aetate visus homo sui similes, noscendi opitulandique causa, studiosius inquirere Immensos terrarum marisque tractus celeritate incredibili currus et navigia transvehuntur; quae sane egregios usus afferunt, non ad commercia tantummodo curiositatemque ingeniosorum, sed etiam ad verbum Dei ab ortu solis ad occasum late disseminandum.

Non sumus nescii, quam diuturni laboriosique negotii sit rerum ordo, quem restitutum optamus: nec fortasse deerunt, qui Nos arbitrentur nimiae indulgere spei, atque optanda magis, quam expectanda quaerere. Sed Nos quidem spem omnem atque plane fiduciam collocamus in humani generis Servatore Iesu Christo, probe memores, quae olim et quanta per stultitiam Crucis et praedicationis eius patrata sint, *huius mundi* obstupescente et confusa *sapientia*.— Principes vero et rectores civitatum nominatim rogamus, velint pro civili prudentia sua et fideli populorum cura consilia Nostra ex veritate aestimare, velint auctoritate et gratia fovere. Quaesitorum fructuum si vel pars provenerit, non id minimi fuerit beneficii loco in

tanta rerum omnium inclinatione, quando impatientia praesentium temporum cum formidine iungitur futurorum.

Extrema saeculi superioris fessam cladibus trepidamque perturbationibus Europam reliquere. Haec, quae ad exitum properat aetas, quidni. versa vice humano generi hereditate transmittat auspicia concordiae cum spe maximorum bonorum, quae unitate fidei christianae continentur?

Adsit optatis votisque Nostris *dives in misericordia Deus, cuius in potestate tempora sunt et momenta*, benignissimeque implere maturet divinum illud Iesu Christi promissum, *fiet unum ovile et unus pastor*.

Datum Romae apud S. Petrum die xx Iunii anno MDCCCXCIV, Pontificatus Nostri decimoseptimo.

LEO PP. XIII.

Der hl. Lukas als Maler.

Im ganzen Mittelalter galt es als eine unbestrittene Thatsache, daß der hl. Evangelist Lukas ein oder mehrere Bilder der Gottesgebärerin zu ihren Lebzeiten gemalt und geschnitzt habe. In neuester Zeit ist man geneigt, die Richtigkeit dieser Tradition vollständig über den Haufen zu werfen. Das „Kirchenlexicon" betrachtet es als eine ausgemachte Sache, daß Lukas niemals ein derartiges Bild verfertigt habe.

Wir constatiren zuerst die Ueberlieferung.

Das älteste Dokument der griechischen Kirche über diesen Punkt stammt aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts. Theodorus nämlich, Lector und Geschichtsschreiber der Kirche von Constantinopel, berichtet: „Es steht fest, daß Eudoxia an Pulcheria ein Bild der Mutter des Herrn schickte, welches Lukas gemalt hat."

Theodorus scheint damit dem damals in Constantinopel allgemein herrschenden Glauben Ausdruck gegeben zu haben, daß der hl. Lukas das Bild der Schutzpatronin der Stadt, die berühmte und hochverehrte Odigitria, gemalt habe. Ob die Kaiserin Eudoxia schon dieser Meinung war, als sie ihrer Schwägerin Pulcheria das Bild schickte, wird nirgends gesagt. So viel steht aber fest, daß seit Theodorus Lector sehr viele Schriftsteller diese Nachricht brachten. Der hl. Johannes Damascenus machte im Bilderstreit von folgendem Argument Gebrauch: Die Verehrung der Bilder ist rechtmäßig, wenn sie apostolisch ist. Sie ist apostolisch, denn der hl. Evangelist Lukas selbst hat ein Bild Mariä gemalt. Ergo ist die Bilderverehrung rechtmäßig. So wenig zweifelte man damals an der Wahrheit dieser Ueberlieferung, daß man theologische Argumente darauf baute.

Die Griechen nahmen den Bericht, daß Lukas ein Marienbild gemalt habe, sogar in ihre Menäen auf. Freilich ist dies ein schwacher Beweis, denn die Menäen wimmeln in den Lectionen der Matutin von historischen Unrichtigkeiten.

Im Abendlande stützt sich die Ueberlieferung auf eine alte Inschrift, die man in einem unterirdischen Gewölbe zu Rom, in der Nähe der Kirche S. Maria in Via Lata gefunden hat. Dies Gewölbe soll nämlich eine Zeit lang dem hl. Paulus und seinen Gefährten Lucas und Martialis als Kerker gedient haben. Die Inschrift lautet: „Oratorium quondam S. Pauli Apostoli, Lucae evangelistae et Martialis martyrum, in quo et imago B. Mariae V. reperta sistebat, una ex VII. a. b. Luca depictis. Wie alt diese Inschrift ist, wissen wir nicht.

Auch ist es unergründlich, ob man von Anfang an geglaubt habe, daß das Marienbild in S. M. Maggiore, das wichtigste der römischen Lukasbilder, vom hl. Lukas gemalt sei.

„Vom hl. Lukas gemalte" Bilder finden sich übrigens nur in Griechenland, Rußland, Italien und Spanien. Frankreich und Deutschland haben sich niemals rühmen wollen, solche zu besitzen.

Anna Katharina Emmerich erzählt irgendwo in ihren Visionen, daß St. Lukas ein Bild Mariä gemalt habe. Dasselbe sei nach Rom gebracht worden; zur Kriegszeit habe man es irgendwo in der Kirche S. M. Maggiore verborgen und später nicht mehr gefunden. Das Bild, das man jetzt in dieser Kirche verehre, sei nur eine Copie des heute noch unentdeckten Originals.

Was nun die Wahrheit der Ueberlieferung betrifft, so ist kein stichhaltiger Grund vorhanden, warum der hl. Lukas nicht habe ein Bild Mariä verfertigen können. Er war ein Arzt — daraus folgt aber nicht, daß er nicht auch die Malerkunst und Bildschnitzerei verstanden habe. Es gibt viele Aerzte, die nebenbei schriftstellern, dichten, malen u. s. w.

Indeß scheint es uns nicht wahrscheinlich zu sein, daß der Lukas zum Pinsel gegriffen habe, wenn schon man die Möglichkeit ganz gut zugeben kann. Die Entstehung der Tradition kann man aus der Thatsache herleiten, daß der hl. Lukas in seinem Evangelium ein ziemlich vollständiges Bild des Lebens Mariä gibt, so weit es in das Leben Jesu eingreift. Deßhalb hat ihm wohl irgend jemand den Titel „Der Maler der Jungfrau" gegeben, einen Titel, den man später wörtlich nahm. In Folge davon fing man an, dem hl. Lukas zuerst einige, alsdann alle jene Bilder zuzuschreiben, die nachweislich ein hohes Alter hatten und aus dem Morgenlande kamen.

Die Zahl der Bilder, von welchen man sagt, daß Lukas sie gemalt habe, ist so groß und die Verschiedenheit der Gesichtszüge eine so bedeutende, daß schon eine große Phantasie dazu gehörte, wollte man sie alle für echt halten. Wir bemühen uns, eine Liste der Lukasbilder zu bieten, ohne besondere Mühe auf die Vollständigkeit zu verwenden.

In Constantinopel drei: 1. Das Bild der „Wegegeleiterin" (Odigitria), welches die hl. Pulcheria von Eudoxia erhielt und in der Kirche Hodegon aufstellte. Dieses Bild könnte man allenfalls dem hl. Lukas zugestehen. Die Tradition ist die stärkste. Bei der Eroberung der Stadt durch Mohamed II. wurde dasselbe zerstört.

2. Das Bild der „Siegeverleiherin" im kaiserlichen Palaste Pharo. Kaiser Heraclius brachte es 602 nach Byzanz.

3. Das Bild in der Kirche des Palastes von Blachernä.

4. Ein Relief in der Kirche des Klosters Megaspileon, dem größten Wallfahrtsort des Peloponnes.

5. Das Bild Mariä von Wladimir in Moskau, welches im 12. Jahrhundert von CP. nach Rußland kam.

6. Die Odigitria von Smolensk in Rußland, welche der hl. Vsevolod im 11. Jahrhundert aus CP. mitbrachte.

7. Das Bild Mariä von Ephesus in Novgorod (Rußland),

welches die hl. Euphrosynia im 12. Jahrhundert aus CP. nach Polozk gebracht hat.

8. Das Bild M. von Blachernä in Kiew, vom hl. Theodosius im 11. Jahrhundert aus CP. übertragen.

9. Das Marienbild in Tschenstochau in Polen, welches die hl. Helena nach CP. brachte; Kaiser Nicephorus schenkte es Karl dem Großen, dieser dem Russenfürsten Leo.

Rom rühmt sich, zehn Lucasbilder zu besitzen und zwar in folgenden Kirchen:

10. S. M. Maggiore. Dieses Bild soll die hl. Helena zu Jerusalem mitgenommen und in Rom aufgestellt haben. Es ist das berühmteste der römischen Lukasbilder.

11. S. M. in Ara coeli.

12. S. M. del Popolo.

13. S. M. in Via lata. Dieses Bild soll der hl. Lukas selbst nach Rom gebracht haben.

14. S. M. in Campo Marzo, von Basilianerinnen unter der Regierung Leo des Isauriers nach Rom geflüchtet.

15. S. Agostino; von griechischen Edelleuten nach dem Falle Constantinopels nach Rom gebracht.

16. S. M. ad Martyres. Das Bild befindet sich im Pantheon seit seiner Verwandlung in eine christliche Kirche.

17. S. M. delle Grazie. Von Heraclius aus Jerusalem nach CP. übertragen und dort im Jahre 658 dem Papst Vitalian zum Geschenk gemacht.

18. Das alte Bild in S. Nome di Maria.

19. SS. Domenico e Sisto. Im frühen Mittelalter von einem Pilger aus Jerusalem mitgebracht.

20. Die Statue Mariä zu Loretto, welche zugleich mit dem hl. Hause aus Nazareth kam.

21. Die kleine Statue Mariä „vom Briefe“ in der Kathedrale zu Messina auf Sicilien.

22. Das Bild Mariä von CP. auf Monte Vergine im Königreich Neapel, von welchem man mit Unrecht behauptet, daß es die berühmte Odigitria von CP. sei, die von den Lateinern nach dem Falle des lateinischen Kaiserthums von CP. sei geraubt und nach Monte Vergine gebracht worden.

23. Das Bild Mariä von CP. in der Kathedrale von Bari, ebenfalls fälschlich für die Odigitria von CP. gehalten. Das Bild brachten Basilianer zur Zeit der Bilderstürme, 733, nach Bari.

24. Das Bild Mariä von CP. zu Neapel.

25. Das Bild auf dem Monte Guardia bei Bologna, im Jahre 1160 von einem griechischen Mönche aus der Hagia Sophia in CP. entwendet.

26. Das Bild Mariä von CP. in der Marcuskirche zu Venedig, welches die Kreuzfahrer in CP. weggenommen haben. Man glaubte in Venedig lange, daß das gestohlene Bild die berühmte „Siegesverleiherin“ von CP. sei.

27.—29. Drei kleine Statuen, die der hl. Eusebius B. von Vercelli, aus dem Orient mitbrachte, und von denen eine zu Cagliari auf Sardinien, eine zu Crea in Piemont nnd die dritte, berühmteste, auf dem Berge Oropa bei Biella verehrt wird.

30. Das Marienbild zu Grottaferrata, dem griechischen Kloster bei Frascati in der römischen Campagna.

In Spanien gibt es eine bedeutende Zahl Lukasbilder und zwar:

31. Die Almudena in Madrid, die der hl. Jakobus soll mitgebracht haben.

32. U. L. Frau von Atocha in Madrid, welche schon durch die Apostelschüler oder gar durch den hl. Petrus (!) soll nach Spanien gekommen sein.

33. U. L. Frau vom Kopfe zu Andujar in Andalusien, vom hl. Euphrasius, einem Apostelschüler dorthin übertragen.

34. Maria von der Liebe (caridad) zu Illescas bei Toledo.

35. U. L. Frau von Fuencisla zu Segovia, welche aus Antiochien gekommen sein soll.

36. Die Statue U. L. Frau von Guadalupe in Estremadura, vom hl. Gregor aus CP. nach Rom und von St. Leander nach Sevilla übertragen.

37. U. L. Frau de Polarda bei Daroca in Aragonien.

38. Maria del Pucyo zu Belchite in Aragonien, von St. Jakobus mitgebracht.

39. Maria von der Milde, im Kloster der Augustiner zu Barcelona, ein Bild, das der Kaufmann Michael de Roda aus Rom nach Barcelona brachte.

40. Das Bild auf dem Monserrat, einem der berühmtesten Wallfahrtsorte Spaniens. Der hl. Petrus soll der Ueberbringer gewesen sein.

41. Ein Bild im Kloster der Mercedarier zu Saragossa.

42. Ein anderes im Kloster der Bernhardinerinnen derselben Stadt.

43. Die „Jungfrau des Heiligthums“ von Pampeluna und

44. Die „Jungfrau des Heiligthums“ von Toledo, die beide zu den Zeiten der Apostelschüler nach Spanien sollen gekommen sein.

45. Maria von Valvanera in den Pyrrhenäen, ebenfalls vom hl. Petrus mitgebracht. Man sieht, daß der hl. Petrus, wäre er jemals nach Spanien gekommen, ziemlich viel Reisegepäck bei sich gehabt hätte, wenn er alle diese Marienbilder hätte mitnehmen wollen.

46. U. L. Frau vom Grünen Thal bei Toledo, auch ein Geschenk des hl. Petrus.

47. U. L. Frau zu Tobed bei Calatayud in Aragonien.

Außerdem schreibt man dem hl. Lukas noch eine Anzahl Christusbilder zu, so daß dieser hl. Evangelist schon Arbeit genug gehabt hätte, um die verschiedenen Statuen zu schnitzen und alle die Bilder zu malen.

Die meisten der Bilder tragen ganz unverkennbar die Merkmale späterer byzantinischer Kunst an sich. Viele sind zweifelsohne sehr alt und bei einigen ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß sie den hl. Lukas, den Evangelisten, zum Urheber haben.

Entschieden wird die Frage wohl nie werden können, denn eine einfache Läugnung der uralten Tradition ist kein Beweis gegen dieselbe.

St. Petrus und Rev. Martin.

Der hochwürdige Vater Martin, der Priester eines amerikanischen Landstädtchens, war gestorben. Man war eben daran, ihm ein recht glänzendes Begräbniß zu veranstalten. Rev. Martin war keineswegs ein schlechter Priester gewesen. Vor und kurz nach seiner Priesterweihe hatte er sogar gemeint das Angesicht der Erde erneuern zu können. Als er aber sah, das dies nicht so leichtweg ging, sank sein Eifer immer tiefer. Die Begeisterung war verflogen und Rev. Martin begann vor allem die Gemüthlichkeit zu lieben. Er legte sich ein rundes Bäuchlein an und trug feine Kleider und Glacéhandschuhe; er war seiner Freundlichkeit wegen beliebt bei Alt und Jung, bei den Ladies und Geschäftsleuten, bei Katholiken, Protestanten und Logenbrüdern, bei Saloonkeepers und Politikern. Alle sagten: He is a perfect gentleman.

Während man nun auf Erden die Leichenfeier vorbereitete, begab sich Rev. Martin ruhigen Gemüthes und gemessenen Schrittes zum Gerichte, wo St. Petrus über ihn urtheilen sollte. Da bemerkt er auf seinem Wege unweit der Himmelsthür eine ziemliche Anzahl seiner früheren Gemeindemitglieder, die da seufzten und wehklagten, tief gebeugt unter schweren Säcken, die sie über den Schultern trugen.

„Ich irre mich nicht," sagte er erstaunt, „das sind meine früheren Schäfchen, der Joseph, der Johann, der Hermann, der Franz, die Katharina und noch viele andere, welche ich der Reihe nach mit einem Freipasse für das Paradies versehen und beerdigt habe. Und nun stehen sie hier trotz meines Passirscheines vor der Thür und machen, wie es scheint, ihr Fegfeuer durch. Das waren doch, meine ich, ganz brave Leute und manche von ihnen sind schon an fünfzehn Jahre todt. Muß doch nachher im Himmel bei unserem Herrgott ein gutes Wort für sie einlegen. — Aber, was sind das doch für Säcke, die sie auf dem Rücken tragen, und was steht dort auf dem Zettel über dem Thor, den sie alle so traurig anschauen?"

Wie es auf Erden seine Gewohnheit gewesen, wollte er eben seine Brille aufsetzen, um besser sehen zu können, als ihm der Engel, der gerade die Thorwache hatte, zurief:

„Treten Sie nur ein, Herr Pastor, der hl. Petrus wartet schon lange auf Sie."

„Siehe, welche Ehre! Der hl. Petrus wartet auf mich," schmunzelte Rev. Martin selbstgefällig, rückte sich seine Brille zurecht, zupfte an seinen Cuffs nnd legte sein Gesicht in feierliche Falten, um etwas zu imponiren. Dann trat er festen Schrittes und herablassend lächelnd in das Geschäftsbureau des hl. Petrus neben dem Himmelsthor ein.

„Halloh!" rief Petrus, von dem großen Buch des Lebens, vor dem er saß, aufschauend.

„Da ist ja der hochwürdige Herr Martin von N. in den United States. Freut mich wirklich, daß Sie endlich gekommen sind. Ich bin zwar gerade sehr beschäftigt, aber für Sie habe ich schon etwas Zeit und allzulang wird's ja auch nicht dauern."

„Ja, Gott sei Dank, lieber hl. Petrus," sagte Rev. Martin, „meine Last ist nicht so schwer; ich denke, wir werden bald abgerechnet haben. Die Gebote Gottes und der Kirche kannst du füglich bei der Abrechnung übergehen, du weißt, daß ich mich dagegen kaum verfehlt habe.

„Ich erkenne an, sagte der hl. Petrus, daß du ein sehr ruhiges Gemüth gehabt hast und daß dein Leben als Privatmann ziemlich tadellos war. Aber—und dabei zog er die Augenbrauen in die Höhe, — du hattest Standespflichten."

„Die ich erfüllt habe, großer Heiliger, und zwar genau."

„Meinst du wirklich?"

„Ich bin dessen sicher, heiliger Oberhirt. So z. B. mein Brevier. . ."

„Ja, das hast du gebetet. Aber wie! davon später."

„Und an Sonntagen. . ."

„Hast du den vollständigen Gottesdienst, Predigt und Christenlehre gehalten. Das steht angeschrieben."

„Ich habe sogar eine Pfarrschule in meiner Gemeinde gehabt, was viele andere nicht hatten, wie du wohl weißt, hl. Petrus."

„O ja, das ist aller Ehren werth. Das steht auch im Buche des Lebens unter deinem Namen, obschon man dich gerade nicht oft in deiner Schule gesehen hat."

„Und die Spendung der Sakramente, habe ich die jemals vernachlässigt, wo es nöthig war?"

„Nein," sagte St. Peter, gewiß nicht. Aber die schablonenmäßige Pünktlichkeit genügt zu einem guten Priester nicht. Ein guter Priester muß Seeleneifer besitzen, und den hast du nicht gehabt."

„Seeleneifer. . . .? fragte Rev. Martin, als wenn er hätte fragen wollen: Was ist denn das?

„Ja, Seeleneifer," entgegnete Petrus, „du hättest niemals vergessen sollen, daß das Leben eines Seelsorgers kein bequemes ist, sondern ein Leben des Gebetes, des Studiums, der Arbeit, der Abtödtung, der Aufopferung. Der Seeleneifer hat dir gefehlt, weil es dir an Liebe fehlte."

„Aber worin, hl. Petrus," fragte Herr Martin etwas kleinlaut, ich möchte gern wissen worin?"

„Das aufzuzählen würde zu weit führen. Ich habe jetzt schon zu viel mit dir verhandelt. Die da draußen sollen schon mit dir fertig werden."

Mit diesen Worten begab er sich an die Thüre seiner Office und rief:

„Halloh! Joseph, Johann, Franz, Katharina und ihr andern alle, kommt mit euern Lasten. Hier ist euer früherer Pfarrer, er wird euch dieselben abnehmen."

Die armen Seelen vor dem Thor ließen sich das nicht zweimal sagen. Sie liefen alle mit einem Eifer herbei, den man bei so niedergeschlagenen Leuten gar nicht hätte suchen sollen, entledigten sich ihrer Säcke und beluden ohne weitere Umstände ihren überrascht und erschreckt dastehenden früheren Pfarrer mit denselben.

„Hier, Reverend Father," sagte Hermann und legte ihm einen recht schweren Sack auf die Schultern. „Das sind alles Sünden, die ich gewiß nicht begangen hätte, wenn ich Sie Ihr priesterliches Amt hätte etwas ernster nehmen sehen. Aber Sie schienen das Geschäft unseres Seelenheils so leichthin zu betreiben, daß ich's auch auf die leichte Schulter nahm. Ich lebte nach dem Grundsatz: Thue recht und scheue niemand, und sagte mir, ich kann ja auch meinen ruhigen und bequemen Gang gehen und eben so gut in den Himmel kommen, wie unser Pastor, der besser als ich weiß,

was man thun muß und sich doch auch nicht allzusehr anstrengt. Und so habe ich mir, verleitet durch Ihre Gleichgültigkeit, all dies Elend gesammelt, unter welchem ich mich hier schon nahezu fünfzehn Jahre krümme.' Glücklicherweise sind Sie endlich angekommen."

Und nachdem Hermann sich seiner Last entledigt hatte, stieß er einen kräftigen Seufzer aus und streckte sich, wie ein Mensch, der froh ist, daß er wieder den ungehinderten Gebrauch seiner Glieder hat.

„Nehmen Sie das hier auch, Herr Pastor," sagte Franz und legte seinerseits einen großen Sack auf die Schultern des Rev. Martin. „Das sind die Fehler, von denen Sie mich hätten bewahren können, wenn Sie sich besser auf Ihre Predigten vorbereitet und dieselben für Ihre Pfarrkinder berechnet hätten, anstatt auf's Gerathewohl über Dinge zu predigen, von denen weder ich, noch die andern etwas begriffen. So gähnten wir denn während Ihrer Predigten oder schliefen; ich berechnete und plante meine Geschäftsangelegenheiten. Ich that gewiß Unrecht und Gott hat mich auch dafür gestraft; aber die erste Ursache meiner Sünde stammt von Ihnen, und ich gebe Ihnen Ihr Eigenthum zurück."

„Das ist gewiß wahr," sagte Joseph, „und da ich durch Ihre Schuld zehn Jahre hier vergeblich gewartet habe, ist es nicht mehr als billig, daß Sie mich von diesem Sacke befreien. Es thut mir leid, daß er so schwer ist. Aber es sind darin die Sünden der Trunkenheit und des Zornes, die ich begangen habe bei den von Ihnen gegen die Kirchengesetze veranstalteten Picnics und Fairs, die fast bis zum andern Morgen dauerten und bei denen es mehrmals schier Mord und Todtschlag abgesetzt hat."

„Da man gerade vom Todtschlagen spricht," sagte Katharina sich eifrig herbeidrängend, „mußten Sie uns nicht besser darüber belehren, daß die Wunden, welche die Zunge schlägt, oft noch mörderischer sind, als diejenigen, welche mit der Hand geschlagen werden? Dann hätte ich meinen Sack nicht mit meinen Verläumdungen angefüllt. Nichts für ungut, Herr Pastor, aber Sie müssen mir ihn abnehmen."

„Und weil gerade von der christlichen Nächstenliebe die Rede ist, sprach Johann, so hätte ich gewiß die Feindschaft mit meinem Nachbar Michel aufgegeben, wenn ich nicht gesehen hätte, daß Sie, unser Herr Pastor, beständig auf gespanntem Fuß mit einem Ihrer Nachbarpriester gelebt haben. Das war ja in der ganzen Gemeinde bekannt. Nehmen Sie diesen Sack, Rev. Father, zu den andern, er kommt ihnen von rechtswegen zu."

„Auch diesen hier," sagte die alte Margaretha, „weil ich durch Ihre Schuld um die Gewohnheit des häufigen Kirchenbesuches gekommen bin. Unter Ihrem Vorgänger, Herr Pastor, der seine Messe täglich zur bestimmten Stunde las, ging ich täglich in der Früh hin. Aber Sie waren so oft auf Reisen, bald da, bald dort, daß man nie wußte, ob Messe sei oder nicht. Und dann standen Sie oft so spät auf, daß wir eine halbe Stunde und noch mehr warten mußten, bis es Ihnen gefällig war anzufangen. Oft haben Sie auch keine Messe gelesen, wenn Sie zu Hause waren, so daß ich schließlich die Lust am Kirchenbesuche verloren habe und endlich auch in anderen Dingen ganz lau geworden bin."

„So ist es mir auch ergangen," beeilte sich Georg hinzuzufügen, „und zwar ebenfalls durch Ihre Schuld. Sie haben die hl. Messe so schnell gelesen und mit so wenig Andacht, daß man denken mußte, Sie glaubten gar nicht an die Heiligkeit des Opfers. Dabei war die Kirche, die Altartücher, das Kommuniontuch so schmutzig, daß es eine Schande war. So habe ich oft gedacht, es ist doch vielleicht alles nichts, was die Priester sagen. Sie glauben es ja selbst nicht. Und von der Zeit an wurde mir das Wirtshausleben lieber als die Kirche. Es war ohne Zweifel meinerseits sündhaft, daß ich die Saloons mit Hintersetzung meiner Pflichten so häufig besuchte. Aber wer anders hat mich hingetrieben, als Sie, Herr Pastor? Nehmen Sie mir gefälligst diesen großen Sack ab, der mich schrecklich belästigt."

„Und mir den meinigen," sagte eine Frau, weil Sie uns die Pflichten gegen die Männer nicht gehörig gelehrt haben."

„Auch den meinigen," sagte ihr Mann, „weil Sie uns nicht besser über unsere Pflichten gegen unsere Frauen unterrichtet haben."

„Den meinigen gleichfalls," sagte eine Mutter, „weil Sie uns nicht gelehrt haben, wie christliche Eltern ihre Kinder erziehen müssen."

„Es gehört Ihnen ebenfalls," sagte ein Anderer, „dieser Sack voll Klagen, die Sie, Herr Pastor, in Danksagungen hätten verwandeln können, wenn Sie die Güte gehabt hätten, mich während meiner langen Krankheit öfters zu besuchen, und an den Werth der Leiden zu erinnern, statt bei Ihren seltenen Besuchen von unnützen, weltlichen Dingen zu reden."

„Und weil Sie auf der Kanzel," sprach Nikolaus, „so oft von Geld gepredigt haben und zwar für Ihr eigenes Gehalt, obschon wir alle wußten, daß Sie eine bedeutende Summe sich zusammengescharrt hatten, die auf der Bank stand, und neben Ihren priesterlichen Arbeiten gegen die Kirchengesetze in Grundeigenthum spekulirten, habe ich oft gedacht, die Religion sei blos Geldmacherei und die Kirche eine Geldmaschine. Ich weiß nur zu gut, daß dieser Gedanke sündhaft war, aber Sie haben durch Ihre Geldsucht mein Elend verschuldet. Darum tragen Sie zu den übrigen Säcken nur auch diesen."

„Auch den meinigen," rief ein anderer. Er ist angefüllt mit meinen Vernachlässigungen und Ausschweifungen, mit den Klagen meiner Frau und Kinder, mit den Aergernissen die ich gegeben habe. Aber wer hat zuerst gefehlt? Als ich weder Brod noch Arbeit hatte, haben Sie meiner Armuth wegen sich von mir abgewandt, während Sie auf der Kanzel die Armen mit unserem Herrn Jesu verglichen. Und als ich im Wirthshaus Vergessenheit suchte, haben Sie da gesucht, mir durch ein gutes Wort, durch eine vorübergehende Unterstützung den Muth wiederzugeben? Haben Sie mich auf den guten Weg zurückgerufen? Nein! Wenn das verirrte Schaf nicht ganz verloren gegangen ist, so verdankt es das der Barmherzigkeit Gottes; denn Sie sind kein guter Hirt gewesen."

Und zuletzt kam ein junger Mann, schwankend unter einem schweren Sack. Vor etwa zehn Jahren hatte ihn Rev. Martin auf den Tod vorbereitet. Dieser rief aufathmend: „Endlich! Nehmen Sie auch diesen Sack! Er enthält die zeitlichen Strafen für meine zahllosen Ausschweifungen, die Sie mit verschuldet haben. Hätten Sie im Beichtstuhle mehr Eifer gezeigt und mir schärfer in's Gewissen geredet, dann hätte ich mich gebessert. So aber bin ich immer tiefer gesunken und wäre ewig verloren gewesen, wenn der gute Hirt sich meiner nicht im letzten Augenblick erbarmet hätte."

Unter all diesen Säcken, von denen der eine schwerer war als der andere, und die auf ihn flogen wie Hagelkörner, schwitzte Rev. Martin dicke Tropfen und fühlte seine Beine zittern. Als ihm aber der junge Mann mit kräftigem Schwung den letzten auf die Schultern warf, knickten seine Kniee; er fiel und konnte sich nicht mehr erheben.

„Ich bitte Dich," sagte St. Peter zu ihm, „daß du mir hier mit deinen vielen Säcken den Platz nicht versperrst."

„Ihr aber, meine Freunde," und damit wandte er sich von dem an der Erde liegenden Pfarrer zu den erlösten armen Seelen, „ihr meine Freunde, deren Bußzeit endlich vorbei ist, folget mir nun in den Himmel."

Und begleitet von der frohen Schaar, die jetzt Flügel zu haben schien, ging er, den großen goldenen Himmelsschlüssel in der Hand, der Thüre des Paradieses zu.

Rev. Martin sah, wie sie sich öffnete und nachdem alle eingetreten waren, wieder schloß. Unter dem Gewichte seiner Säcke, die er nicht abwerfen konnte, niedergedrückt, kroch er, von dem thürhütenden Engel nach dem Befehl des hl. Petrus hinausgewiesen, so gut er konnte, auf Händen und Füßen aus dem Geschäftsbureau des Stellvertretes Christi und blieb dort auf der Straße liegen, wo er vorher seine Pfarrkinder hatte stehen sehen.

Nachdem er lange halb bewußtlos gelegen, wagte er es endlich noch einmal an das Thor zu kriechen und anzuklopfen. St. Peter öffnete halb das Thürfensterchen.

„Halloh," sagte er, indem er die Augenbrauen wieder in die Höhe zog, bist du das? Hast du denn den Anschlag an der Thür nicht gelesen?

Rev. Martin wollte eben: Welchen Anschlag? fragen, aber da war das Fensterchen schon wieder zu. Da erinnerte sich der arme Mann an den angehefteten Zettel, welchen seine Pfarrkinder ein paar Minuten vorher mit so trostloser Miene angeschaut hatten. Mittelst einer großen Anstrengung gelang es ihm, den Kopf ein wenig zu erheben, und er las auf der Thüre des Paradieses folgende Inschrift:

„Verbotener Eingang für Lastenträger."

Der unglückliche Pfarrer stieß einen verzweifelten Schrei aus, sank auf's Angesicht zur Erde nieder und blieb ausgestreckt liegen, unfähig, die geringste Bewegung zu machen. „Ach!" seufzte er, denn er erstickte fast unter den Säcken, „wenn fromme Seelen nicht größeren Eifer für mein Heil haben, als ich für das Heil meiner Pfarrkinder hatte, und mich nicht durch ihr Gebet und das heil. Opfer von diesen Säcken befreien, so habe ich genug daran bis zum Ende der Zeiten.

(Für das Pastoralblatt nach A. le Pas.)

Einige Decrete römischer Congregationen.

Dubia circa campanarum benedictionem.

Hodiernus Cancellarius Curiae Episcopalis Sedunen, de mandato Rmi Episcopi, Sacrae Rituum Congregationi insequentia Dubia pro opportuna solutione humillime subiecit, nimirum: „Rituale Romanum exhibens benedictionem simplicem campanae addit haec verba: *Quae tamen ad usum Ecclesiae non inserviat.*" Hinc quaeritur:

Dub. I. Utrum quoties benedicuntur campanae, quae ad usum Ecclesiarum vel Sacellorum inserviunt, adhibendae sint ab Episcopo caeremoniae et unctiones in Pontificali Romana praescriptae?

Et quatenus Affirmative.

Dub. II. Quibusnam campanis benedictio simplex proprie adhibeatur?

Et sacra eadem congregatio, ad relationem infrascripti Secretarii, exquisito voto alterius ex Apostolicarum Caeremoniarum Magistris, ita rescribendum censuit, videlicet:

Ad I. Affirmative.

Ad II. Omnibus campanis quae ad usum sacrum non inserviunt, et pro his adhibeatur adnexa formula nuperrime approbata. Atque ita rescripsit et declaravit die 4. Martii 1892.

Benedictio simplex novae campanae quae tamen ad usum Ecclesiae non inserviat.

V. Adiutorium nostrum in nomine Domini.
R. Qui fecit caelum et terram.
Ps. 50. Miserere mei Deus, secundum magnam . . .
Ps. 53. Deus in nomine tuo . . .
Ps. 56. Miserere mei Deus, miserere mei , . .
Ps. 66. Deus misereatur nostri . . .
Ps. 69. Deus in adiutorium meum intende . . .
Ps. 85. Inclina Domine aurem tuam . . .
Ps. 129. De profundis clamavi . . .
V. Kyrie eleison.
R. Christe eleison.
V. Kyrie eleison.
Pater noster (secreto).
V. Et ne nos inducas in tentationem.
R. Sed libera nos a malo.
V. Sit nomen Domini benedictum.
R. Ex hoc nunc et usque in saeculum.
V. Domine exaudi orationem meam.
R. Et clamor meus ad te veniat.
V. Dominus vobiscum.
R. Et cum spiritu tuo.

OREMUS.

Omnipotens sempiterne Deus, qui rerum omnium cursum in mundo ineffabili sapientia disposuisti: praesta quaesumus, ut hoc vasculum ad actionum seriem indicandam destinatum, tuae bene†dictionis rore perfundas, quo cuncta iuxta ordinem fiant, et quaevis inde maligni spiritus perturbatio arceatur. Per Dominum . . .

Nunc Officians ponit incensum in thuribulum et benedicit, et primum aspergit circumeundo campanam, choro dicente:

Dirigatur, Domine, oratio mea, sicut incensum in conspectu tuo.

Tum producto Officians super Campanam signo crucis, discedit cum Ministris.

Dubia varia circa officia, missas etc.

Rmus Dnus Franciscus Maria Doppelbauer Episcopus Lincien. Sacrae Rituum Congregationi sequentia Dubia pro opportuna resolutione humillime subiecit, nimirum:

Dub. I. In exequiis pro depositione defuncti, quando unicum recitatur Nocturnum, debetne dici illud, quod feriae currenti respondet?

Dub. II. Quotiescumque unicum Nocturnum Defunctorum dicatur horis vespertinis, quod feriae respondere debet iuxta Rubricam Breviarii Romani, de qua feria erit sumendum?

Dub. III. An pro hymno *Te Deum* (qui v. g. ob primam Missam Neo-presbyteri, vel ob aliam causam solemniter canitur immediate post Missam, quae iuxta Rubricas celebrari debet colore violaceo, ut in festo SS. Innocentium et Dominicis Adventus etc.) retineri possint paramenta coloris violacei, vel in casu cum aliis coloris albi permutanda sint?

Dub. IV. An quando immediate post Missam solemnem exponitur SS. Sacramentum pro cantu hymni *Te Deum*, vel pro aliis precibus (aut etiam simpliciter pro Adoratione eiusdem ad plures horas duratura), liceat Celebranti benedictionem quoque cum eodem SSmo Sacramento in fine daturo, retinere casulam cum manipulo, vel debeat potius assumere Pluviale?

Dub. V. An pro Missis votivis S. Joseph, Sponsi B. M. V., quando non recitatur ejus Officium votivum in Feria IV, debeat sumi formulare ex Missa diei 19. Martii, vel formulare ex Missa, quae correspondet officio votivo eiusdem Sancti feriis quartis per annum?

Dub. VI. An in Missa votiva Sacri Cordis Jesu („Miserebitur") extra tempus paschae omitti debeant *Alleluia*, tum ad Introitum tum ad Offertorium et Communionem?

Dub. VII. An stola Concionatoris (quae in his regionibus semper est in usu) pro sermonibus festivis de S. Joseph et Annuntiatione B. M. V., quando haec festa occurunt in hebdomada maiore, debeat esse coloris albi, vel violacei? Et an die 2. Novembris (vel Dominica sequenti) ad sermonem pro defunctis liceat adhibere stolam coloris nigri?

Dub. VIII. An pro distribuenda SSma Communione Monialibus, quae habent Chorum retro post Altare, debeat aut possit Sacerdos post recitatum a Ministro vel ab ipsis Monialibus *Confiteor* deponere Ciborium ad fenestellam Chori, et ibi, ad Moniales conversus dicere *Misereatur*, etc., et *Ecce Agnus Dei*, etc., vel potius debeat haec omnia dicere ad Altare versus populum de more; et dein per medium Altaris descendere (quamvis fenestella sit in parte Epistolae) ad Moniales sancto Christi corpore reficiendos? Et an idem valeat etiam si Chorus non sit retro post Altare, sed in aliqua parte laterali Presbyterii?

Dub. IX. Duplex viget praxis pro ablutione digitorum in prima et secunda Missa die sancto Natalis Domini. Alii nempe in duabus his Missis digitos abluunt in vase mundo, vacuo, Ministro vinum et aquam de more infundente, interim dicendo *Corpus tuum Dmine*, etc., quam ablutionem sumunt in tertia Missa una cum ultima ablutione. Alii vere digitos abluunt in vasculo cum aqua iam prius parato, ut fit post distributionem SSmae Communionis; quam aquam vel sumunt cum ultima ablutione in tertia Missa, vel in piscinam sacrarii effundendam relinquunt. Quaeritur: quaenam ex his praxibus sit, utpote Rubricis conformior, sequenda?

Dub. X. Quinam Versiculus sumendus est in Officio votivo SS. Angelorum Feria II tempore paschali ad IIum Nocturnum: an *Adorate Deum* ex Nona?

Dub. XI. An quando festum Septem Dolorum B. M. V. in hebdomada Passionis caret primis Vesperis, hymnus Vesperarum debeat coniungi cum hymno Matutini, prout innuit Rubrica Breviarii, etiam si habeat integras secundas Vesperas; vel in hoc casu, debeant hymni (ut docet A Carpo) transponi, ita ut ad Matutinum dicatur hymnus Vesperarum, ad Laudes hymnus Matutini, et ad secundas Vesperas hymnus ex Laudibus?

Dub. XII. An pro quolibet Sancto Contessore Pontifice et Ecclesiae Doctore, pro quo in Missa Orationes sumuntur ex Communi Doctorum *In Medio*, in Postcommunione loco dicendi *Confessor tuus et Doctor*, dici debeat *Pontifex tuus et Doctor*, prout in editione typica Missalis die 21. Aprilis pro Festo S. Anselmi Ep. C. Doct. invenitur?

Dub. XIII. Viget usus in hac Dioecesi, sicut et in aliquibus aliis, addendi temore paschali in exercitiis devotionis, quae extra Officium canonicum, maxime coram SSmo Sacramento habentur, *Alleluia* ad Versiculos; v. g. ad V. *Oro pro nobis* post Litanias Lauretanas, ad V. *Benedicamus Patrem et Filium* post *Te Deum*, etc., quinimmo et addendi in diebus Paschatis vel infra Octavam Paschae duplex *Alleluia* ad *Benedicamus Domino*, quod in his regionibus solet cantari finitis orationibus, quibus praecessit solemnis cantus hymni Ambrosiani. An usus iste tolerari possit?

Sacra porro Rituum Congregatio, ad relationem infrascripti Secretarii, exquisitoque voto alterius ex Apostolicarum Caeremoniarum Magistris, ita propositis Dubiis rescribendum censuit, videlicet:

Ad I. Dicatur primum Nocturnum.

Ad II. Nocturnum debet respondere Feriae, qua canitur Missa.

Ad III. Affirmative quoad primam partem; Negative ad secundam.

Ad IV et V. Negative ad primam partem; Affirmative ad secundam.

Ad VI. Negative.

Ad VII. Stola concionatoris sit coloris Officio diei respondentis, etiam die secunda Novembris.

Ad VIII. Affirmative ad primam partem; Negative ad secundam, ad tertiam, Provisum in prima.

Ad IX. Secundus modus purificationis magis expeditus, et conformis est praxi universali.

Ad X. Loco primae Antiphonae usurpetur altera Immitet Angelus.

Ad XI. Negative ad primam partem, Affirmative ad secundam.

Ad XII. Dicenda Oratio prout extat in Missali.

Ad XIII. Negative.

Atque ita rescripsit etc. die 3. Junii 1892.

† C. Card. *Aloisi-Masella*, S. R. C. Praefectus.
Vincentius Nussi, S. R. C. Secretarius.

Schadhafte Paramente.

Colligite quae superaverunt fragmenta, ne pereant (Jo. VI. 12). Dieses Wort des göttlichen Heilandes dürfen wir gewiß auch anwenden auf so manche paramenta und linteamina, welche im Verlaufe der Zeit gelitten haben, und die in diesem Zustande vom Gebrauche beim Gottesdienste auszuschließen sind. Wie soll man diese behandeln und verwerthen?

Vor allem hüte man sich, dieselben vielfach bei Seite zu legen, ihnen in irgend einer Ecke des Paramentenschrankes oder einer Schublade eine Stelle anzuweisen, um sie dem Auge zu entziehen und sie so allmälig ganz zu Grunde gehen zu lassen. Ihr heiliger Charakter gibt ihnen ein Recht auf eine bessere Behandlung, und überdies sind sie noch lange nicht so werthlos, wie es manchem Auge scheinen will. Durch eine zweckmäßige Behandlung und Verwendung derselben kann der Kirchenkasse manche Ausgabe erspart, und kann mancher dürftigen Kirche eine große Wohlthat erwiesen werden. Zeigt sich an einer Kasel, einer Albe u. dergl. ein kleiner Schaden, so lasse man diesem — eine Versuchung, die Manchem nahe liegt — keine Zeit, sich zu einem großen auszubilden, sondern lasse denselben gleich beseitigen. Der Seelsorger nehme es in diesem Punkte recht genau und übersehe hier keine Sorglosigkeit des Küsters. Wenn Letzterer dem Priester ein defectes Gewand hinlegen darf für die Feier des h. Opfers und die Vornahme der priesterlichen Functionen, dann sind Beide, und der Priester am meisten, zu tadeln. Also man lasse unverweilt die nöthige Ausbesserung vornehmen. Dazu wird sich leicht auch in der schlichtesten Gemeinde eine hinreichend geübte Hand finden. Sind größere und große Beschädigungen im Verlauf der Zeit entstanden, auch dann betrachte man nicht leicht eine würdige Wiederherstellung als unmöglich, wenn eine solche auch nicht gerade die Sache der ersten besten braven Näherin sein mag. Einige Anleitung und Uebung wird indeß bald zu der wünschenswerthen Geschicklichkeit führen. Vielleicht hat die Kasel an der vorderen Seite, wo sie vielfach mit den Armen des Celebranten oder auch mit dem Altar in Berührung kommt, sehr gelitten, dem Manipel ist es nicht besser ergangen. Den gleichen Stoff zur Ausbesserung hatte man nicht. Was ist zu thun? Man verwende etwa den Stoff, den das Kelch-Velum bietet, zur Ausbesserung der schadhaften Stellen und nehme für das Velum einen passenden andern. Ein anderes Meßgewand hat auf der Außen- und Innenseite die nothwendige Sauberkeit eingebüßt, die Borten gereichen eher zur Unzierde als zum Schmuck, man ist geneigt, auf jede weitere Benutzung desselben zu verzichten. Läßt man das Gewand (etwa chemisch) reinigen, gibt man ihm einfache neue Borten, neues Futter, vielleicht durch Färben eine andere liturgische Farbe, so wird man seine Arbeit in überraschend reicher Weise belohnt sehen. Der Schreiber dieser Zeilen hatte mehrfach Gelegenheit, sich von den schönen Resultaten solcher Bemühungen zu überzeugen. — Ist an eine würdige Instandsetzung des alten Gewandes nicht mehr zu denken, dann zerlege man es in seine einzelnen Theile, die sich wieder recht nutzbar machen lassen. Man gewinnt Stoff zu Stolen, zu Altar-Bursen, einen Vorrath an Material zu Ausbesserungen bei vorkommenden Gelegenheiten. In der Regel wird sich alles in irgend einer Weise wieder verwenden lassen. Selbstverständlich soll damit nicht einer unverständigen Zerstückelung alter, kostbarer Gewänder und Stoffe das Wort geredet sein. Diese wollen mit aller Schonung behandelt und conservirt werden. Kann auch nicht jeder Seelsorger Fachmann sein, um auf diesem Gebiete das wirklich Werthvolle zu erkennen, so muß er doch auch hier zutreffenden Falles prudenter zu zweifeln wissen, recht vorsichtig zu Werke gehen und sich durch ein zuverlässiges Urtheil von anderer Seite die nöthige Information verschaffen. — Was von den Paramenten gesagt wurd, gilt in gleicher Weise von den Leinensachen usw. Hier läßt sich eine Ausbesserung oder anderweitige Verwendung des zu dem ursprünglichen Zwecke nicht mehr Brauchbaren in der Regel noch leichter bewerkstelligen.

Mancher Seelsorger dürfte bei unseren Vorschlägen vielleicht denken: wir brauchen uns an unserer Kirche durch so peinliche Sparsamkeitsrücksichten nicht leiten zu lassen. Nun gut, man gedenke eine solche materiell gut gestellte Kirche ihrer zahlreichen ärmern Schwestern, denke an die armen Missionskirchen in der Diaspora und in den Heidenländern und lasse diesen zukommen, was man zu eigenem Gebrauch nicht mehr verwendet. Natürlich ist in diesen Kirchen in der Regel nicht damit gedient, daß man ihnen die ausgeschiedenen Sachen so wie sind übergibt, sie müssen ihnen vielmehr in einem brauchbaren, durchaus würdigen Zustande übergeben werden. Gerade dieses letztere zu vermitteln, möchten wir als eine sehr schöne und segensreiche Aufgabe für unsere Paramenten-Vereine bezeichnen. Mit wenigen rühmenswerthen Ausnahmen befassen sich diese unseres Wissens fast ausschließlich mit der Anfertigung neuer Gewänder und Gegenstände für den gottesdienstlichen Gebrauch. Indeß dürfte die Ausbesserung und Verwerthung der alten nach den oben ausgesprochenen Anschauungen kaum minder lohnend sein; was ihr an Glanz abgeht, wird ihr an Demuth reichlich ersetzt. Die genannten Vereine könnten in solcher Weise ihrer Wirksamkeit unter dem Aufwande bescheidener Mittel eine weit größere Ausdehnung leicht verleihen. Gar oft können die Wünsche, die den Paramenten-Vereinen von einzelnen Priestern im Interesse armer Kirchen ausgesprochen werden, entweder gar nicht oder nicht in dem gewünschten Umfange erfüllt werden, eben weil nur neue Sachen begehrt, beziehungsweise angefertigt werden. Leicht wäre in manchen Fällen einer armen Kirche schon geholfen, wenn sie den Bestand an nicht mehr brauchbaren Paramenten oder Leinensachen einem Paramenten-Vereine übergäbe mit der Bitte, dieselben zu revidiren und, in so weit möglich, wieder brauchbar zu machen. Reichere Kirchen, die nicht genöthigt sind, mit ihren Mitteln in solcher Weise Haus zu halten, könnten um die Förderung der schönen Zwecke jener Vereine sich sehr verdient machen, wenn sie die nicht mehr benutzten Sachen an diese Vereine abgäben um sie so armen Kirchen zuzuwenden. Wie viel Gutes ließe sich in der bezeichneten Richtung wirken, wenn man einmal aus den zahlreichen Sacristeien alles das entnehmen würde, was unbenutzt — vielleicht seit Jahren — da liegt, um es entweder für die eigene Kirche oder für eine andere wieder zu verwenden. Colligite fragmenta, ne pereant. (Kölner Pastoralblatt.)

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Editorielle Briefe ꝛc. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Preis p. Jahrgang $2.00. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 10. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **October 1894.**

Das Greisenalter des Priesters.

Eine Abhandlung für alte und junge Herren.

Dritter Abschnitt.

Die charakteristischen Fehler des Greisenalters.

(Fortsetzung.)

4. Die Manie des Geizes.

Wir kommen nun an die Besprechung des höheren und höchsten Stadium des Geizes, an die Manie oder den ausgebildeten Wahnsinn des Geizes. Eine jede zur wilden und heftigsten Leidenschaft gewordene Lust, welche das vernünftige Denken und Handeln ganz oder theilweise aufhebt und fast unwiderstehlich die Menschenseelen zu ihrer Befriedigung treibt, wird Manie genannt. So gibt es eine Manie des Diebstahls, der Brandstiftung, der Trunksucht, der geschlechtlichen Lust, des Geizes, des Giftmordes und dgl. Wohl in den meisten Fällen liegt diesen Manien nicht bloß ursprünglich, sondern vielleicht auch im ganzen späteren Verlaufe eine schwere moralische Schuld zu Grunde, man könnte sie deßhalb einen verschuldeten Wahnsinn und ein verschuldetes Wahnhandeln nennen.

1. Eine jede stärkere, sündhafte Leidenschaft, der sich ein Mensch mit Ungebundenheit und ganz widerstandslos hingibt, artet allmählich in Manie aus. Freilich ist diese nur ein s. g. partieller d. h. nur ein im Gebiete der bezüglichen Lust sich bewegender Wahnsinn, aber sie ist und bleibt ein wahrer Wahnsinn in dieser Sphäre, wie ja auch in den Irrenhäusern sich manche wahnsinnige Insassen befinden, die es nur in einem bestimmten Gebiete sind, aber in allen übrigen einen leiblichen, mitunter sogar scharfen Verstand besitzen. Einer jeden Art von Wahnsinn, also auch dem Wahnsinn einer Leidenschaft, liegt das doppelte zu Grunde: Zunächst eine Verdunklung und und allmähliche Umnachtung des Verstandes, dann eine Betäubung, gewissermaßen eine fortschreitende Narkotisirung der Vernunft. Nachdem der Verstand und die Vernunft außer Thätigkeit gesetzt sind, treiben die wilden, nach Befriedigung dürstenden Lüste die unglückliche Seele fast willenlos zu den wahnwitzigsten Handlungen und — in das Verderben. Jeder von einer Leidenschaft beherrschter Mensch wird geistig blind und geistig taub. Er wird blind gegen den sündhaften oder gar verbrecherischen Charakter seines Denkens, Fühlens und Handelns, blind gegen die verderblichen Folgen seines Treibens, blind gegen den Untergang seiner Gesundheit, seines Vermögens, seiner Ehre und seines guten Namens, blind gegen die Betrübniß und die Schande, die er über seine gute Familie bringt, und blind, stockblind gegen die drohende und nahende Ewigkeit. Er wird dann auch taub gegen alle vernünftigen Vorstellungen, taub gegen die liebevollsten Bitten, Ermahnungen und Warnungen seiner besorgten Vorgesetzten, seiner trauernden Verwandten, seiner wohlmeinenden Freunde, taub gegen die mahnende Stimme seines Gewissens und die ernstesten Drohungen seines Gottes und ewigen Richters. So ist ihm Verstand und Vernunft verloren gegangen, er ist in diesem Punkte verrückt und stürmt, gezogen von den entzügelten wilden Lüsten, in sein zeitliches und ewiges Verderben. Seine edle, für den Himmel geschaffene Seele gleicht einer herrlichen, kostbaren Karosse, vor der die Pferde scheu geworden, ihre Zügel zerrissen haben und dann in rasendem Laufe die Landstraße entlang gegen Steine und Bäume, gegen Mauern und in Abgründe rennen und das werthvolle Fahrzeug mit seinen Insassen in Trümmer, Verderben und Tod mit sich hinreißen.

2. Auch der Geiz macht in der Sphäre seiner Lust den Menschen blind und taub, blind in Hinsicht des Verstandes und taub gegenüber der Vernunft, und treibt dann die Seele zu den wahnwitzigsten Handlungen, — in die völlige Manie und das Verderben. Freilich ist diese Entwickelung eine langsame und dem ahnungslosen Herzen unbewußte, aber sie schreitet, wenn nicht schon frühe ein tiefer Ein- oder Ausschnitt geschieht, unaufhaltsam fort und zerstört das ganze innere Geistes- und Gnadenleben. Sie ähnelt hierin den schrecklichen Krebsleiden im menschlichen Leibe. Es sind anfangs nur sehr kleine erbsengroße Knötchen, die unbewußt und auch unbeachtet sich an einem inneren Organ bilden, dann aber, wenn sie nicht gänzlich beseitigt werden, weiter und weiter wachsen und endlich zu solcher Ausdehnung kommen, daß keine menschliche Hülfe mehr möglich ist und der Leib in tiefstem Elend zu Grunde geht. Hier könnte ich fragen, ist die Geldgier in den zwei folgenden Fällen, die mir kürzlich als volle Wahrheit berichtet wurden, noch in ihrem Anfange oder schon weit vorangeschritten? Ein Pfarrer bringt jährlich oder sogar öfter im Jahre sein erübrigtes Geld zur Sparkasse oder zu sonstiger Belegung, — aber zur würdigen oder auch nur anständigen

Ausstattung seiner Kirche thut er nichts. Es heißt sogar, daß sich die kirchlichen Paramente und die Wäschestücke in den traurigsten Zuständen befinden. Liebt der Herr sein Geld schon mehr, als die Zierde des Hauses seines Gottes? Oder ist er geistig und leiblich vom Geldteufel schon so geblendet, daß er einerseits mit dem Auge des Geistes nicht mehr sieht, was seinem Gott und Herrn gebührt und anderseits mit dem körperlichen Auge die Mängel, die Unordnung und den Schmutz in der Kirche und an den Kirchensachen nicht mehr gewahrt oder nicht mehr abzuschätzen versteht? Sollte die obige Mittheilung objektiv richtig sein, so möge der arme Herr den lieben Gott bitten, daß ihm die Blindheit genommen werde und er das sehen möge, was jeder fremde Priester, der in seiner Kirche celebrirt, mit tiefster Betrübniß gewahrt; und dann möge er gemäß dieser Erkenntniß handeln. — Ein anderer Pfarrer ist ein sehr thätiger Herr und war oder ist unermüdlich, zum Baue und zur Ausstattung seiner Kirche große Geldsummen aus seiner Gemeinde zusammen zu bringen. Aber er soll, wie mir als bestimmt mitgetheilt wurde, aus seinem eigenen Vermögen nichts beisteuern, sondern sein überflüssiges Geld irgendwo verzinslich anlegen. Ich möchte indeß glauben, daß in diesem Falle wohl ein Irrthum vorliegt; denn ein katholischer Priester und Pfarrer kann so nicht handeln.—Es war mir lieb daß die Namen dieser beiden Herren mir nicht genannt wurden, und ich habe auch absichtlich nicht darnach gefragt. Die Mittheilung war mir nur in so fern lieb, als ich sie hier zur Ehre Gottes und zum Heile meiner Mitbrüder verwerthen konnte. — Wohl kein Geizhals ist nach seiner persönlichen Meinung ein Geizhals, während er von der Welt allgemein dafür verschrieen wird. In seinen eigenen Augen ist er nur sparsam und er sammelt und karget nur aus vermeintlicher Weisheit, aus Nützlichkeit, aus Nothwendigkeit, aus Pflicht. Er ist eben verrückt, ohne es zu wissen. Er sieht nicht die Unvernunft des Zusammenscharrens von Geldern, die er thatsächlich, wie Jedermann weiß, niemals gebrauchen wird. Und wenn ihm Jemand die Unvernunft vorhält, so glaubt er es nicht; er ist ja in diesem Stücke irrsinnig, und ein Irrsinniger ist nicht zu belehren. Ich kannte in früheren Jahren eine alte reiche Person, die sehr knauserig war. Man sagte ihr eines Tages, sie möchte zwei kleine Gegenstände im Werthe von etwa einer Mark, die sie seit vielen Jahren nicht mehr gebraucht und auch niemals wiedergebrauchen würde, an einen Armen, der derselben sehr bedurfte, schenken. Trotz der inständigsten Bitten lehnte sie ab. Nach einiger Zeit sagte sie, daß sie die Gegenstände verloren habe. Da diese aber derartig waren, daß Niemand sie aus dem Hause trägt und verlieren kann, so dachte ich: Credat Judaeus Apella. Sie sagte es wohl nur, damit man nicht mehr mit derselben Bitte wiederkommen möchte. Auch hatte sie die Gewohnheit, alle wollenen Strümpfe und andere Kleidungsstücke in ihrem Schranke lieber von den Motten zerfressen zu lassen als sie den Armen zu geben. Ein Geiziger ist geistig so blind, daß er das spöttelnde Witzeln seiner Bekannten über seine Knauserei nicht versteht. Wenn ein wohlmeinender Freund in liebevoller Weise ihn aufmerksam macht, so entgegnet er, daß er weder habgierig noch knauserig sei. — Seine Verrücktheit macht ihn nicht selten blind und grausam gegen sich selbst: aus Geiz legt er sich die äußersten Entbehrungen auf und leidet den bittersten Mangel; aus Geiz scheut er selbst in ernsten Krankheiten einen Arzt oder Heilmittel zu gebrauchen. Von einer alten reichen Dame wurde mal erzählt, daß sie in einer schweren und schmerzlichen Krankheit sogar mit dem Einnehmen der Medizin kargte, aus Furcht, dieselbe möge zu rasch aufgehen und eine neue verordnet werden, und als der Arzt den Genuß guten kräftigen Weines vorschrieb, ließ sie sich aus einer Handlung eine Flasche der allerbilligsten Sorte kommen. Hierdurch konnte sie ihre sinkenden Lebenskräfte nicht mehr heben und so starb sie, und ihr ganzes Vermögen fiel an begüterte entferntere Verwandte. War das nicht Wahnsinn? Ein deutscher Dichter sagt ebenso schön wie wahr:

„Die Erde gibt ihr Gold nur her,
Wenn man ihr Herz durchstochen;
So gibt de Geiz'ge sein's nicht eh'r,
Bis ihm das Herz gebrochen."

3. Die Umnachtung der Geizmanisten geht so weit, daß sie nicht einmal die sittlichen und religiösen Verwüstungen, die aus ihrer Leidenschaft entspringen, in ihrer eigenen Seele gewahren, oder sie gänzlich mißachten. Der Geldwüthige ist hart gegen die Armen, herzlos gegen die Leidenden, gefühllos gegen die Hungernden, die Durstigen, die Nackten und Kranken, unerbittlich gegen seine Schuldner. Er hört oft genug von der bitteren Noth in den Missionen des In- und Auslandes und könnte mit seinen gesammelten und ihm zu nichts dienenden Geldern viele Seelen für die hl. Kirche und den Himmel erhalten oder neu gewinnen; aber er hält seinen Beutel geschlossen und gibt nichts oder nur sehr weniges und überläßt die Hülflosen ihrem unseligen Schicksal. — Aus Geldgier kommt man zu Lug und Trug, zu allen Arten von Ungerechtigkeiten, zu Haß und Feindschaft, zur Störung des Familienfriedens, zum Bruche langjähriger Freundschaften; aus Geldgier übt man Verrath an Kirche und Staat und Untreue im Amte; aus Geldgier erhebt man die hartnäckigsten Streitigkeiten und endlose Processe. Aus Geldgier bricht man sein gegebenes Wort, verkauft seine Tugend, seine Treue, seine Ehrlichkeit, seine Keuschheit. Aus Geldgier kommt man zu falschen Eiden, zu Todtschlag und Mord. Aus Geldgier verhandelt man seinen Glauben, verläugnet seinen Gott, verschachert seine Seele. Deßhalb sagt der hl. Paulus: „Aller Uebel Wurzel ist die Habsucht." 1. Tim. 6, 10.

4. Wenn man all' dieses tiefe und endlose Verderben, welches das Geld in der Menschheit anrichtet, überblickt und dabei wie oben schon angedeutet, bedenkt, daß die bösen Geister gemäß der hl. Schrift und der Lehre des hl. Thomas einen großen Einfluß auf die irdischen Dinge, eine gewisse praesidentia, besitzen, so könnte man mehreren Theologen beistimmen, welche die Meinung hegen, daß es unter den verworfenen Geistern sog. Geldteufel gebe, die nach Gottes Zulassung speciell in den klingenden Münzen wohnen und durch dieselben die armen Menschenseelen anlocken und verderben. Wie es Schlangen gibt, die mit ihren glühenden und stechenden Blicken die harmlosen Vögel auf den Baumzweigen berücken, so daß diese in den geöffneten Rachen ihrer hinterlistigen Feinde hinabfliegen, so lugt in gewissem Sinne aus dem Gelde der Satan hervor, zieht mit magischer Gewalt die Blicke der arglosen Menschen an, weckt in ihnen die wilde Gier zum Gelde und bringt sie dahin, daß sie sich mit einer Art von

Wahnsinn in seine Fallstricke stürzen und zu jedem Verbrechen bereit sind. Folgendes Beispiel wurde mir von sehr glaubwürdiger Seite berichtet: Vor vierzig oder fünfzig Jahren hausete in einer gewissen Gegend unseres Bisthums eine geheime Räuberbande, die, wie sich später erwies aus einer Anzahl kleiner Leute, Handwerker und Kötter, bestand und eine Menge von Diebstählen und Raubanfällen beging. Lange Zeit trieben sie ihr unheimliches Wesen, ohne daß man die Uebelthäter wußte und ergriff. Während dieser Zeit hatte ein Mann aus einem benachbarten Orte eine größere Geldsumme im Dorfe E. erhoben und befand sich nun auf dem Heimwege. Bald schloß sich ihm ein Jugendfreund an, der, wie sich später erwies, der Hauptmann dieser Bande war. Nachdem sie eine Strecke auf einsamem Wege gegangen waren, blieb der Räuber plötzlich stehen, blickte mit einem wilden, satanischen Blicke in sein Angesicht und sagte: Du hast dort in deiner Tasche das eingenommene Geld; doch wir sind alte Bekannte; mache dich eiligst fort, sonst ermorde und beraube ich dich; ich kann mich nicht mehr zurückhalten." Selbstverständlich rannte der Angeredete mit Aufbietung aller Kräfte querfeldein, um aus dem Bereiche des Räubers und Mörders zu kommen, und rettete dadurch sein Leben. —

Hieran knüpfe ich eine Bemerkung des Alban Stolz, die ich übrigens auch selbst schon an mehreren Personen beobachtet habe. Er sagt: „Das Geld scheint mir etwas Bösartiges an sich zu haben, das nur mystisch verstanden werden kann. Es gibt feinfühlende Menschen, welche einen unerklärlichen Widerwillen, fast Bangigkeit dagegen haben; und manchmal kann ein großer Geldhaufen wie krystallisirte Sünde einem vorkommen." (Wilder Honig, S. 84.)

5. Ein Wort für uns Priester. — Im Tagebuche eines alten Mitbruders lese ich aus dem Jahre 1858: „Auf der kleinen Fußreise, die ich in den verflossenen Tagen machte, traf ich zwischen dem Orte B. und O. mit einem schlichten Landmann zusammen, der mich eine Strecke Weges begleitete. Kaum hatten wir uns begrüßt, als er über den kürzlich beerdigten Herrn M., der im Rufe eines argen Geizhalses gelebt hatte und gestorben war, mit entsetzlicher Erbitterung zu reden anfing und eine Menge von Beispielen seiner Hartherzigkeit und Knauserei erzählen wollte. Längere Zeit bemühte ich mich vergeblich, ihn zu beschwichtigen, den Verstorbenen zu entschuldigen und das Gespräch auf andere Dinge zu leiten, bis ich endlich direkt sagte: „Wir wollen für den armen Mann beten und jetzt nicht mehr darüber reden." Er entgegnete: „Sie sollen wohl Recht haben; aber wahr ist es, daß kein Mensch uns so zuwider ist, wie ein Geizhals; ein solcher läßt mit kaltem Blute eher seine Mitmenschen durch Hunger und Noth in den Tod gehen, als daß er ihnen etwas von seinem Ueberflusse gibt." Als er fortgegangen war, fragte ich mich, worin liegt der psychische Grund, daß wohl kein anderes Laster eine so tiefe Erbitterung in allen Menschen hervorruft, als der Geiz? Ich glaubte ihn darin zu finden, daß in keinem anderen Laster der starrste Egoismus in Verbindung mit gänzlicher Gefühllosigkeit und Hartherzigkeit gegenüber allen Menschen und selbst gegenüber dem tiefsten Elend, Jammer, Bitten und Flehen der Nothleidenden in gleicher Kraßheit zu Tage tritt. Wiewohl der Egoismus allen Lastern zu Grunde liegt, so scheint er doch im Geiz inkarnirt zu sein. Und wiewohl mit allen Lastern Rücksichtslosigkeit und Härte gegen einzelne Menschen verbunden ist, so erstreckt sich die Herzlosigkeit des Geizhalses gegen alle Menschen. In den Geizigen ist das Herz zu kaltem todtem Stein geworden gegen die ganze Menschheit, und das entfremdet ihm die Herzen Aller, der ganzen Menschheit. Verschwender, Trunkenbolde, Wollüstlinge haben oft noch ein sehr weiches Herz gegen Bedürftige; sie erwecken Theilnahme und Mitleid bei anderen, aber selten oder gar nicht Erbitterung. Ehrsüchtige Streber und neidische Menschen verlieren nicht allseitig und gänzlich alles menschliche Gefühl; sie werden nur rücksichtslos und hart gegen jene, die ihnen im Wege stehen. Und selbst bei den hochmüthigsten Menschen findet man noch zarte Gefühle gegen viele Andere, gegen Freunde und Verwandte und Hülfsbedürftige. Aber die Geizhälse sind hart, gefühllos, grausam gegen alle Welt, selbst gegen die nächste Familie, gegen Vater und Mutter, gegen Bruder und Schwester. In ihrem starren Egoismus haben sie blinde Augen und taube Ohren gegenüber der ganzen bedürftigen Welt und in edem Mitmenschen erblicken sie einen Dieb und Betrüger und verkehren mit ihm als mit einem solchen. So empören sie sich gegen die ganze Menschheit, und die ganze Menschheit empört und erbittert sich gegen sie." — In diesen Worten liegt das große Aergerniß angedeutet, das der Geizhals gibt. — Wir Priester sollen und müssen freilich sparsam sein; denn Sparsamkeit ist eine christliche Tugend. Wir sollen und dürfen nichts verkommen lassen oder für nichtige Dinge unser Geld ausgeben; wir sollen und dürfen keinen Luxus, in Wohnung, Hausgeräth, Kleidung und Kost treiben. Ja, wir dürfen in unseren persönlichen Bedürfnissen sehr sparsam sein und selbst sogar darben, aber aus christlicher Gesinnung, um nämlich den Bedürftigen in um so reichlicherem Maße geben zu können und wirklich zu geben. Das ist ein Ruhm des katholischen Priesters und des Nachfolgers Jesu Christi, der, wiewohl er reich war, arm und blutarm geworden ist, um uns alle auf ewig reich zu machen. Also sparsam sein gegen sich selbst und freigebig in hohem Maße gegen Andere muß der Grundsatz eines gutgesinnten Priesters sein. — Sicherlich dürfen wir nicht Geld auf Geld häufen; sicherlich dürfen wir nicht gegen Hülfsbedürftige kargen und knausern und so in den Ruf oder auch nur in den Verdacht eines Geizhalses kommen. Andernfalls geben wir den Gläubigen schweres Aergerniß und brächten Schimpf und Schande unserem hl. Stande und unserer hl. Kirche und das Verderben über uns selbst. Denn „Wehe dem Menschen, durch den Aergerniß kommt."

Zum Schlusse möchte ich jene vom heiligen Geiste durchhauchten und auch für uns Priester höchst beachtungswerthen Worte des hl. Philippus Neri anführen, die er seiner Nichte, der Oberin eines Ordenshauses, über die Sünde des Geizes schrieb: „Der Maulwurf ist ein blindes Geschöpf, das in der Erde lebt. Erde fressend und ausgrabend wird er nie satt von Erde. So ist der geizige Mann oder das geizige Weib. Die Weiber sind von Natur aus geizig. Etwas Häßliches ist es um den Geiz! So viel hat der Mensch von Gott erhalten, der ihm seinen eigenen Sohn gegeben! Der süße Christus, das fleischgewordene Wort, hat sich für uns dahingegeben für alles, das uns Noth thut, bis zum bitteren, schmachvollen Tode am Kreuze; dann

hat er sich ja uns geschenkt im Sakramente, nachdem er zuerst den Himmel verlassen, zu uns sich herabneigend, um Mensch für uns zu werden. Am Kreuze hat er uns gelassen alle seine Kleider, sein Blut vergossen, und seine Seele trennte sich vom Leibe. Alle geschaffenen Dinge sind ein Beweis der Freigebigkeit und Güte des Schöpfers. Die Sonne spendet ihr Licht, das Feuer seine Wärme, jeder Baum breitet seine Aeste gleich Armen aus, uns die Früchte bietend, die er hervorbringt. Das Wasser, die Luft, die ganze Natur verkündet die freigebige Liebe des Herrn. Und wir, sein lebendiges Ebenbild wir stellen ihn nicht dar. Durch unsere entarteten Sitten verläugnen wir ihn im Werke, wenn wir ihn auch mit dem Munde bekennen. Etwas Ungeheuerliches ist der Geiz im Menschen. Was wird er erst bei dem Manne, bei dem Weibe, die auf alles verzichtet haben? Von dieser häßlichen Pest müssen wir uns befreien, mag es auch noch so schmerzlich sein. Den Schmerz werden wir nicht empfinden, wenn wir aufmerksam erwägen, daß wir, des schmutzigen Gewandes beraubt, alsbald mit einem hehren und königlichen Gewande umkleidet werden. Und ich meine nicht allein, daß wir Gold und Silber verachten sollen, Edelsteine und alles, was so eitel und unwissend die blinde und bethörte Welt schätzt, sondern daß wir das Leben selbst, das wir sosehr lieben, dahin geben sollen für die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten, stets im Herzen bereit, dieß Opfer zu bringen mit Hülfe der göttlichen Gnade." (Im Leben des Heiligen von Dr. Lager, Seite 223 f.)

(Fortsetzung folgt.)

Ex S. Cong. Rituum.

Decr. S. C. SS. Rit. 3 Martii 1818.—Dubium quoad Missam pro sponso et sponsa.

Per generale dedretum die 30 Decembris 1783 editum, et a fel. rec. Pio Papa VI confirmatum die 7 Jan. 1784, declaratum fuit, in celebratione nuptiarum quae fit extra Dominicam vel alium diem festum de praecepto, seu in quo occurrat dupl. primae vel secundae classis, etiamsi fiat Officium et Missa de festo dupl. per annum sive mai. sive min. dicendam esse Missam pro sponso et et sponsa in fine Missalis post alias Missas votivas specialiter assignatam; in diebus vero Dominicis aliisque festis de praecepto ac duplicibus 1. vel 2. classis dicendam esse Missam de festo, cum commemoratione Missae pro sponso et sponsa. Verumtamen cum interea nonnulla excitata fuerint dubia circa rubricam in eacelebranda Missa servandam, et parochorum sensus sit varius, quippe quia aliqui, eidem Missae Hymnum Angelicum adiiciendum censent, cum v. *Ita Missa est* in fine, alii vero etiam Simbolum Nicaenum legendum putent, ea freti ratione quod haec Missa ceu sollemnis et pro re gravi haberi debeat; ideo ad amputandas controversias et dubitationes, utque ab omnibus unus idemque conveniens ritus servetur, Sacra Rituum Congregatio ... re mature discussa, declaravit atque decrevit, quod firma remanente dispositione praefati decreti quoad designationem dierum, quibus Missa votiva pro sponso et sponsa celebrari potest, eamdem, esse votivam privatam, proindeque semper legendam sine Hymno Angelico et Symbolo Nicaeno, cum tribus orationibus, prima videlicet eiusdem Missae votivae propria, ut habetur in fine Missalis, 2. et 3- diei currentis, ut in Rubrica (*Tit. VII. num. 3. De Commemorat.*) *Benedicamus Domino* in fine, et ultimo Evangelio S. Ioannis. Et ita decrevit die 28 Februarii 1818.

Facta autem... relatione Sanctissimo Dno N. Pio VII Pont. Max. Sanctitas Sua praefatum decretum approbavit, confirmavit, mandavitque praelo tradi, et publici iuris fieri.

S. C. SS. Rit. 20. April. 1822. Verthonen. — Dubia quoad Missam pro sponsis.

1. An huiusmodi Missa (pro sponso et sponsa) dici possit diebus duplicia excludentibus, ut infra octavam Epiphaniae, in vigilia Pentecostes, et infra octavam privilegiatam SS. Corporis Christi.

2. An commemoratio Missae pro sponso et sponsa, dicenda, prout ex dicto Decreto, in Missis de duplici 1. vel 2. class., dici debeat sub unica conclusione cum Oratione festi, vel sub altera conclusione?

3. An talis commemoratio pariter dici debeat, vel sub altera conclusione: prouti solet de aliis commemorationibus occurrentibus in diebus Dominicis et festis de praecepto?

4. Quo loco, quando aliae occurrunt commemorationes, ut in proximo quaesito, commemoratio Missae pro sponso et sponsa dicenda sit ub secunda conclusione, an scilicet ultimo loco?

R. Ad 1. Negative quoad Octavum privilegiatam Epiphaniae, Vigiliam Pentecostes, et Octavam privilegiatam SS. Corporis Christi, quatenus privilegium concessum sit ad instar Octavae Epiphaniae.

Ad 2. Negative ad primam partem, affirmative ad secundam.

Ad 3. Ut in antecedenti.

Ad 4. Faciendam primo loco post alias de praecepto.

S. C. SS. Rit. 31. Augusti 1830. Montis Pessulan. De nuptiis celebratis tempore prohibito.

1. Quando nuptiae celebrantur tempore Adventus vel Quadragesimae, debetne fieri commemoratio Missae pro sponso et sponsa per Collectam, Secretam et Postcommmunionem?

2. Licetne recitare supra sponsos preces seu orationes in Missali positas post orationem Dominicam, et *Ita Missa est?*

3. Quando praedictae orationes non sunt recitatae in Missa nuptiarum, debentne recitari extra Missam elapso tempore prohibito?

R. Serventur Rubricae Missalis ac generalia memorata decreta, quibus edicitur ut, quoniam temporibus ab Ecclesia vetitis locum habere nequit solemnis benedictio

nuptiarum, ita pariter inhibetur commemoratio pro sponso et sponsa in Missa occurrente, neque orationes resumendae extra Missam, tempore prohibito iam elapso.

CADURCEN. De ministerio mulieris in litando sacro. Dei 4 Augusti 1893.

Rev. D. Vicarius Generalis Rmi Domini Episcopi Cadurcen. S. Rituum Congregationi sequens dubium pro opportuna solutione humillime subiecit, nimirum :

Ob temporum nequitiam saepe contingit, ut nonnisi difficillime habeatur minister, qui missae inserviat, ita ut sacerdoti a sacro abstinendum sit, nisi ministerio mulieris utatur. Quum vero dubitetur utrum hoc in casu vera adsit necessitas, de qua in Decreto S. Rituum Congregationis diei 26 Augusti 1833,[1] hinc quaeritur.

An urgens dici possit necessitas in casu quo sacerdos sacrosanctum missae sacrificium celebrare non potest, quod minime necessarium est neque ad sacramentum pro infirmo conficiendum, nec ad praeceptum implendum ?

Et Sacra eadem Congregatio, exquisito voto alterius ex apostolicarum caeremoniarum Magistris, ita proposito dubio rescribendum censuit : *Negative*.

Atque ita rescripsit ac declaravit die 4 Augusti 1893.

Card. ALOISI-MASELLA.

CADURCEN. Praecipitur non esse executioni mandandum praecedens decretum.

Die 12 Januarii 1894.

Rme Domine uti Frater.

Novit A. Tua quod Dubio ab Ipsamet proposito circa mulieris ministerium in Missa, Sacra haec Rituum Congregatio negative rescribendum censuit die quarta Aug., anno superiore. Quum inde hac de re ad Eamdem nunnulla quaesita pervenerint, idem Sacrum Consilium nova in iisdem allata rationum momenta statuit perpendenda, atque interim praefati diei Rescriptum non esse executioni mandandum.

Haec dum pro mei muneris ratione A. Tuae communico, diuturnam ex animo felicitatem adprecor.

Amplitudinis Tuae

Romae, die 12 Januarii 1894

Uti Frater

CAL. CARD. ALOISI-MASELLA S. R. C., PRAEF.

Ex S. Congr. Indulgentiarum.

CONCESSIO generalis Indulgentiae Centum dierum pro Orationibus uti in supplici libello.

Bmo Padre :

Il Padre Bernardo da Fivizzano exprovinciale Cappuccino di Toscana, prostrato al bacio del S. Piede, supplica umilmente la S. V. a degnarsi di annettere un'Indulgenza a quanto appresso, con poterla anche applicare in suffragio delle anime del Purgatorio.

I. *Alla giaculatoria :* Dulcissime Iesu, da mihi fidei spei et caritatis augmentum, cor contritum et humiliatum.

II. *All' inno* del P. S. Francesco, che si recita nei primi Vesperi della Festa, ad aumento di devozione al S. Patriarca, del tenore seguente :

Beatissime Pater

Pater Bernardus a *Fivizzano* exprovincialis Cappuccinorum Etruriae, ad sacros pedes humiliter provolutus postulat, ut adnectere dignetur Indulgentiam, applicabi- etiam animabus in Purgatorio detentis, sequentibus precibus.

I. *Iaculatoriae* — Dulcissime Iesu, da mihi fidei, spei et caritatis augmentum, cor contritum et humiliatum.

II. *Hymno* S. Francisci, qui recitatur in primis Vesperis festi in augmentum devotionis erga S. Patriarcham:

O Divi Amoris victima,
Quino cruenta vulnere,
Francisce, qui vivam crucis
Christi refers imaginem.

In caritatis fervidis
Flammis adustus, sanguinem
Christo daturus, barbara
Ter cogitasti littora.

Voti sed impos, non vivis
Languere flammas desides :
Et excitas coelestia,
Flagrans amore, incendia.

In prole vivens efferas
Pervadis oras : algida,
Gelu soluto, ut ferveant
Ardore tanto pectora.

Sic pertimendis lividum
Armis Avernum conteris :
Virtutis et firmum latus
Templo labenti subiicis.

Adsis, Pater, precantibus,
Ignemque, late quo tua
Exarsit ingens caritas,
Accende nostris mentibus.

Sit laus Patri et Filio
Sit inclyto Paraclito,
Qui nos Parentis optimi
Det aemulari spiritum. Amen.

S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita, utendo facultatibus a. SS. D. N. Leone Papa XIII. sibi specialiter tributis, benigne concessit Indulgentiam *centum dierum*, semel in die lucrandam ab universis Christifidelibus pro devota recitatione tum supramemoratae precis iaculatoriae in honorem Sanctissimi Cordis Iesu, tum etiam Hymni in honorem S. Francisci Assisiensis. Quam Indulgentiam eadem S. C. declaravit fore applica-

1) *Veronen.* 1 0. ? o testee Sacerdos, omnibus prius sibi commode dispositis, quae sacrificium occurrere possunt, ne mulieres inserviant altari, uti ministerio mulieris tantum pro responsis ? Resp. *Affirmative, urgente necessitate.*

bilem animabus igne Purgatorii detentis. Praesenti in *perpetuum* valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus. Datum Romae ex Secretaria eiusdem S. C. die 18 Septembris 1893.

Fr. IGNATIUS Card. PERSICO PRAEFECTUS.
L. ✠ S.

† A. ARCHIEP. NICOPOLIT. *Secretarius.*

Ex S. Concr. Concilii.

Urgellen. Circa Missarum Reductionem.

Die 16 Iunii 1894.

Per summaria Precum.

Sacerdos Raymundus Rey, Rector paroeciae dictae de Tirvia dioecesis. Urgellensis H. S. C. has preces offert quas Episcopus testatus est veritati conformes esse atque commendat. Parochi libellus est sequentis tenoris:

„D. Franciscum Bartomen in suo testamento man„dasse ut executores testamentarii ordinarent celebra„tionem missae quotidianae cum eleemosyna duarum „libellarum (pesetas) in suffragium ipsius; quae quidem „missa quotidiana celebranda ut a Rectore huiusce paroe„ciae de Tirvia vel ab alio sacerdote de ipsius mandato.

„Ad adimplementum huiusce mandati, tradiderunt „executores testamentarii tot *obligationes societatis ferro„viariae* quot sufficerent ut a redditibus celebraretur „praedicta missa quotidiana cum eleemosyna duarum „libellarum pro unaquaque; quae *obligationes* custodiuntur „in arca dioecesana.

„Ast, tractu temporis, cum Gubernium gravasset tum „capitale tum annuos redditus quodam, licet tenui, tri„buto, et ea de causa, nec non ratione tenuium expen„sarum quas secum afferunt custodia et administratio „praedicti capitalis, non sufficiant hodierni proventus ad „percipiendam dictam eleemosynam pro unaquaque „missa quotidiana. Ideo cum nemo sit, qui teneatur ad „augendum capitale (saltem ita affirmant executores „testamentarii); ab hac Sacra Congregatione humiliter „postulat orator, ut dignetur responsum praebere sequen„tibus dubiis.

„1° Utrum teneatur parochus de Tirvia celebrare „missam quotidianam cum reductione eleemosynae; vel „potius reducere numerum missarum celebrandarum cum „eleemosyna duarum libellarum.

„2° Quid faciendum in posterum, si a Gubernio vel „alia de causa detrimentum patiatur redditus annuus „praedictarum obligationum societatis ferro-viariae vel „aliorum titulorum aequipollentium (valores publicos)."

Ut de meo munere, EE. PP., in propositam quaestionem nonnulla proferam, cum primis patet, questionem huc reduci, scilicet an haeredes teneantur ad supplendos redditus; vel potius ob redditum imminutionem, proportionaliter missarum numerus reducendus sit.

Iamvero executores testamentarii, uti refert parochus, negant se teneri ad augendum capitale. Huic instantiae suffragatur aperte, Concil. Trid. in *Sess. 25 cap. 4 de ref.*, ubi decernit pro rata diminutorum redditum numerum missarum reducendum esse. Proinde H. S. C. quoties sine culpa haeredum redditus minuantur ad piae voluntatis adimplementum relicti, solet etiam onera reducere, siquidem onera fructibus respondere debent; ita in *Vallisoletana 22 Maii 1784* § *Quamvis*, in *Nullius S. Martini 24 Augusti 1822* § *Iamvero*, in *Tudertina Reductionis onerum 27 Ianuarii 1827*, et docet Fagnan. in *cap. Ex parte n. 2 De constit.* Atque hanc quidem missarum reducendarum causam iustam agnoscit Bened. XIV. *„De Syn. Dioec. lib. 13 cap. ult. n. 28"* inquiens: „Causas ob quas fas est reductionem aggredi, plerumque, imo fortasse semper suppeditat decrementum redditum, qui fuerant pro onerum implemento assignati."

Contra tamen reductioni grave quidem iuris momentum obstare videtur, non solum quod testatorum voluntas pro lege habenda sit, et tunc praesertim cum animarum expiationem respiciat, Concil. Trid. *Sess. 22 cap. 6 de ref. et H. S. C. in Romana Commut. volunt. 14 Iunii 1866*, sed praecipue quia compertum est in casu, legatum eam naturam praeseferre ut *demonstrativum* non *taxativum* sit. Nam a testatore nulla fundi facta assignatione, saltem non constat, determinavit certum missarum numerum et certam eleemosynam cui oneri sui haeredes satisfacerent. Atqui uti docet Bend. XIV *l. cit. n. 32*, afferens in confirmationem Instructionem ab P. S. C. transmitti solitam in legatis *demonstrative* conceptis, obstringi debent haeredes ad supplendum quod deest. Quapropter compertissimi iuris est, in casu haeredes ad supplendos redditus teneri.

Utrum vero attentis temporum et locorum conditionibus, quare hodie in Hispania gravissima sunt tributa, nec non habita ratione summae capitalis scilicet *actionum viae ferratae* a curia in satisfactiones oneris susceptae quae suapte natura pro ala commercii nata est maiores vel minores praestare fructus, in casu locus fieri possit alicui missarum reductioni, iudicabunt EE. PP. sueta prudentia et aequitate.

Quare etc.

S. Congregatio Concilii casum ita resolvit:

Ad I[um] Iuxta exposita haeredes teneri ad supplementum; quatenus vero id haberi non possit, ad propositum dubium, „negative" ad primam partem, „affirmative ad secundam."

Ad II[um] Providebitur eveniente casu.

Kelchkuppen aus Aluminium.

Im Dezemberhefte vorigen Jahres enthält „der katholische Seelsorger" zu dem Bedenken, „ob die Kuppe des Kelches aus Aluminium gemacht werden darf," die Weisung, „darüber müßte erst eine Entscheidung erfolgen." Entscheidungen darüber liegen bereits seit dem Jahre 1866 vor. Die erste datiert vom 1. Sept. genannten Jahres. Ihr ging eine sehr lehrreiche und darum

wenigstens den Hauptzügen nach mitteilenswerte Erörterung voraus. Es war der Professor der Chemie Franziskus Regnani, der, zum Konsultor in dieser Sache berufen, mit großer Klarheit sein votum gab. Er unterschied alle Arten von Kelchen in die drei Klassen der calices vetiti, calices praescripti und calices permissi.

Unter calices vetiti nennt er die aus Holz, Glas, Bronze oder Messing verfertigten. Denn dem Conc. Rhem. zufolge (c. 6.): „nullus in ligneo calice praesumat Missam cantare", weil, wie die Glosse sagt, „lignum porosum est"; es würde die Species aufsaugen. Gläserne verbietet dasselbe Konzil „Nullus in vitreo calice praesumat Missam cantare" „quia (Glossa) vitrum fragile est, et immineret periculum effusionis." Bronzene und messingene Kelch würden, zumal vom Weine leicht rostig.

Porosität nun, Zerbrechlichkeit und Rost sind am Aluminum nicht zu fürchten.

Trotzdem hat es seine Nachtheile. Reines Aluminium nimmt nämlich keine oder nur äußerst schwer eine Vergoldung an (die sich dann noch schnell wieder verliert). Demnach bliebe es, bis die Kirche unvergoldete Kelchkuppen aus demselben gestattete oder bis sich eine haltbare Vergoldung dafür erfinden ließe, eines der verbotenen Metalle. Aus demselben Grunde erschien dem Konsultor auch die Legierung von Kupfer und Aluminium im Mischungsverhältnisse 1:9 nicht annehmbar. Beachtenswert ist das dabei vorgelegte Princip, daß für das kirchliche Gesetz der Kelchvergoldung nicht die „leges Alchymiae", sondern die dem allerheiligsten Altarssakramente gebührende Ehrerbietung die Grundlage bilde. Auch die Vorschrift anderer Metalle beruhe darauf. Denn um ihre Pracht zu erhöhen und durch diesen hervorragenden Beweis von „cultus latreuticus" ihrem Glauben an die wirkliche Gegenwart Christi im Sakramente des Altares Ausdruck zu geben, hat sich die Kirche zur Vorschrift goldener und silberner Kelche bestimmen lassen, da Gold und Silber wie die edelsten so auch die kostbarsten Metalle sind. In demselben Zwecke sollen nichtgoldene Kuppen wenigstens innen vergoldet werden. Dieses Princip muß beim Urteil über Alumnium beachtet werden, zumal bei einer Mischung. Ein solches kann dem Golde oder Silber offenbar nicht als drittes ebenbürtiges Metall beigeordnet werden. Ist aber reines Aluminium vielleicht nicht edel und kostbar genug? Wäre es allenfalls nicht angebracht, daß die Kirche ihrer Vorschrift goldener und inwendig vergoldeter Kelche die Genehmigung zu Kelchen, aus reinem Aluminium verfertigt, aber ohne Innenvergoldung, hinzufügte? Das verneint der Konsultor ganz entschieden; denn einmal kommt der Glanz des Aluminiums dem des Silbers nicht gleich (und dieses letztere bedarf noch der Vergoldung in der Kuppe); dann aber steht Aluminium gar nicht im Range der edlen Metalle (heute am wenigsten, wo es dank der Elektrolyse mit großer Leichtigkeit aus geringwertigen Erden herzustellen ist). Sein Wert ist bereits so gering, daß es jenen höchsten Grad von Verehrung nicht ausdrücken könnte, welcher dem allerheiligsten Sakramente gebührt.

Aber kann nicht in Rücksicht auf Armut durch eine Art von Ausnahme Aluminium gestattet werden, wie aus diesem Grunde schon Zinn verwendet wurde? Die Frage zu beantworten macht der Konsultor die Unterscheidung zwischen „jus constituendum" und „jus constitutum." Nach letzterem ist obigen Erörterungen gemäß die Frage verneinend zu lösen. Zu ersterem aber neigt wohl die Anschauung des Konsultors auf die Seite des neuen Metalls. Wenn, sagt er, der Apostolische Stuhl zur Beseitigung der mit der Genehmigung des Zinns unvermeidlich entstehenden Unzuträglichkeiten oder aus sonstigen Gründen irgend eine Aenderung in dieser Sache machen wollte, so wäre unter den bis heute bekannten Metallen reines oder auch Mischaluminium sicherlich das beste, das eine solche Ausnahme verdiente. Einerseits sind mit ihm ja nur entfernt jene Gefahren verbunden, welche die Kirche bei ihrem Verbote gewisser Materialien im Auge hat; anderseits besitzen beide Arten Eigenschaften, welche den von der Kirche an Kelchkuppen gestellten wenig nachgeben. Nach Gold und Platina sei Aluminium wenigstens eins der edleren Metalle, wie auch sein Amalgam jede Art von Messing übertreffe. Wenn aber der heilige Stuhl eine derartige Konzession allgemein geben wollte, so müßte ihre praktische Anwendung von der Zustimmung der Bischöfe abhängig bleiben. Denn diesen steht das definitive Urteil zu, ob in einem besonderen Falle wahre Armut verwalte, ob die Aluminiummischung die hier besprochene sei, ob zur Innenvergoldung soviel Gramm Goldes genommen seien, als Dauer und Haltbarkeit fordern, und endlich ob die Ersparnis so ansehnlich sei, daß man eine allgemeine Regel mit einer Ausnahme umgehen dürfe.

Nach diesen Erörterungen wurde die ganze Sache vom Konsultor in folgende kurze Fragen gefaßt und beantwortet:

I. Fallen Aluminium oder die Mischung Kupfer und Aluminium 1:9 wegen ihrer physiko-chemischen Eigenschaften unter die zur Anfertigung von Kelchen verbotenen Metalle? Antw.: Ja.

II. Besitzt reines Aluminium solche Eigenschaften, daß man es dem Golde gleich als vorschriftsmäßig ansehen und daraus Kelchkuppen herstellen und diese ohne Vergoldung gebrauchen könnte? Antwort: Nein.

III. Sind reines oder gemischtes Aluminium Metalle, welche vor anderen empfohlen werden könnten, falls der heil. Stuhl in Anbetracht der Armut einiger Kirchen oder aus sonstigen Gründen den Bischöfen gestatten wollte, daß sie der früheren zu Gunsten des Zinn gegebenen Erlaubnis eine neue hinzufügen könnten? Antwort: Ja.

Als damit der Konsultor sein „votum" abgeschlossen, wurde der Kongregation die ursprüngliche Frage „ob im heil. Meßopfer Kelche aus reinem oder gemischtem Aluminium gebraucht werden dürften," wieder vorgelegt. Sacra Rituum Congregatio die 1. Septembris 1866 comitiis habitis re discussa responsum dedit: „Nihil innovandum."

Dieser Entscheidung fügte sich zwar auch der Fabrikant jenes in Frage gewesenen Metalls; da er aber sah, daß man es vorzüglich der dem hh. Sakramente schuldigen Ehrerbietung zuliebe ausgeschlossen hatte, reichte er dem hl. Vater mit Zustimmung seines Bischofs eine Bittschrift ein, daß Kelche und Patenen aus Aluminiumbronze gestattet würden, nachdem man beide gänzlich versilbert und, wo es die Rubriken verlangten, vegoldet hätte. Der heilige Vater behielt sich die Bestimmung vor, wollte aber zuvor Professor Regnani hören. Als dessen Urteil beifällig lautete, jedoch unter gewissen festen Bedingungen, gab Se. Heiligkeit

unterm 6. Dezember 1866 die Genehmigung zu solchen Kelchen und Patenen, welche der beifolgenden Instruktion entsprächen.

Diese Instruktion besagt:

1. Es müssen die Gefäße aus Alumniumbronze d. i. aus einer Legierung von Aluminium und reinstem Kupfer im Gewichtsverhältnis von 10 : 1000 und im Volumenverhältnis von 35 : 100 oder nach der chemischen Formel A L C u ⁴ hergestellt sein.

2. Sie müssen auf der ganzen Oberfläche dauerhaft und reich versilbert sein. Solche dauerhafte reiche Versilberung erhält man durch Auflage von wenigstens drei Gramm Silber per Quadratdecimeter. Bei dieser Proportion erhält die Versilberung eine Stärke von ca. 0,0285 mm. Man rechnet danach auf eine gewöhnliche Kelchkuppe ungefähr 10 Gramm Silber.

3. Diese Versilberung muß garantirt sein. Der Goldarbeiter hat zu diesem Zwecke außer seiner Marke auch die Zahl aufzuprägen, welche den Silbergehalt anzeigt.

4. Die Vergoldung endlich soll in allweg wenigstens 0,25 Gramm per Quadratdecimeter betragen. So soll „in allweg" soviel betragen: an mehr der Abnutzung ausgesetzten Stellen, wie am Rande der Kuppe ist sie stärker zu wünschen.

P. Pancratius, O. S. F.

Das „Quam primum" im Beichtgebote für den Todsünder.

Das Tridentinum erklärt sess. 13 cap. 7 de Euch., wer sich einer Todsünde bewußt sei, müsse vor Empfang der heiligen Kommunion das Sakrament der Buße empfangen und dürfe sich nicht mit Erweckung vollkommener Reue begnügen; dem Priester, der im Notfalle ohne vorherige Berichte celebriert hätte, legt es dann die Verpflichtung auf, möglichst bald zu beichten: Quam primum confiteatur [1]). Die Moralisten bemerken ergänzend, „bald möglichst" heiße „in den nächsten drei Tagen"; das Gebot gelte seinem klaren Wortlaut nach nur dem Priester, nicht auch den Laien.

Auch für die Laien ist ein solcher Notfall ja recht wohl denkbar. Er gehört sogar in den Erstkommunikanten-Unterricht. Der Katechet wird die Pflicht aufrichtiger Beichte nach sorgfältiger Gewissenserforschung einschärfen und dann etwa so fortfahren: „Nun ist es aber doch möglich, daß ein Kind eine Todsünde ohne schwere Schuld rein vergißt, und daß diese ihm erst hinterher, wenn es schon aus dem Beichtstuhl heraus ist, wieder einfällt. Das kann euch allen so gehen. Merkt euch also gut, was ihr in einem solchen Falle zu thun habt. Dürft ihr ohne weiteres zur hl. Kommunion gehen, oder müßt ihr erst noch einmal beichten? Ich antworte: Könnt ihr ohne Aufsehen noch einmal beichten, und wäre es auch bei einem andern als eurem gewöhnlichen Beichtvater, so thut das. Erweckt noch einmal Reue und dann geht in den Beichtstuhl und sagt: ich habe schon einmal gebeichtet, aber die und die Todsünde vergessen; ich bitte um eine heilsame Buße und um die Lossprechung von dieser Sünde. Der Priester wird euch gern lossprechen, und ihr geht ruhiger und andächtiger zu heiligen Kommunion. Es kann aber auch sein, daß ihr nicht gut noch einmal beichten könnt; es kann sein, daß die Sünde euch erst an der Kommunionbank einfällt. Dann braucht ihr euch nicht zu beunruhigen oder in eurer Andacht stören zu lassen; dann dürft ihr getrost kommunicieren; die vergessene Sünde hat eure Beuchte ja nicht ungültig gemacht; eure Seele trägt das Kleid der heiligmachenden Gnade; ihr kommuniciert würdig. Sorgt nur dafür, daß ihr die vorher vergessne Sünde nicht nachher, wenn ihr das nächste Mal beichten geht, wieder vergesset; denn das wißt ihr ja, der Heiland hat uns die strenge Pflicht auferlegt, uns aller Todsünden in der heiligen Beichte anzuklagen, als er seinen Aposteln und deren Nachfolgern im Priesteramte sagte: „Welchen ihr die Sünden nicht erlasset, denen werden sie nicht erlassen."

Der Katechet darf und wird als Rat beifügen: „Es wird darum gut sein, wenn ihr die nächste Beichte nicht allzu lange hinausschiebet, sondern bald wieder zu den hh. Sakramenten kommt." Weiter aber kann er nicht gehen. Für den Nicht-Priester besteht keine Verpflichtung, möglichst bald, innerhalb dreier Tage, oder auch nur bei der nächsten allgemeinen Beichtgelegenheit das schuldlos Vergessene nachzuholen. Das „quam primum" hat nur [2]) den oben bezeichneten, vom Tridentinum ihm angewiesenen Platz.

Gleichwohl hat es sich auch anderswo eingedrängt, wo es noch weniger Berechtigung hat und geradezu störend wirkt, nämlich in die Lehre von der vollkommenen Reue. Fragt ein Katechet nach den Wirkungen der vollkommen Reue, kann er gerade von geweckten Kindern die Antwort bekommen: „Die vollkommene Reue tilgt die Todsünden, insofern man den Vorsatz hat, sie möglichst bald zu beichten."

Kein Wunder, daß man dies von Kindern hören kann, wenn man es in sonst vortrefflichen katechetischen Schriften liest. In einem Fastenhirtenbrief wurde jüngst in lichtvoller, allgemein verständlicher Weise ausgeführt, das außerordentliche Mittel, Sündenvergebung zu erlangen, bestehe darin, daß man aus vollkommener Liebe zu Gott, dem höchsten Gute, seine Sünden bereue und den festen Vorsatz fasse, sein Leben zu bessern, nicht mehr zu sündigen und alle Gebote Gottes halten; dieser ernste und allgemeine Wille, alle Gebote Gottes zu halten, hieß es sodann, begreife schon den Vorsatz in sich, auch das von Gott eingesetzte und vorgeschriebene Bußsakrament, sobald als man könne, zu empfangen. In mehreren „Diöcesan-Katechismen" heißt es: „Wenn man dies Sakrament der Buße nicht empfangen kann, so kann es ersetzt werden durch eine vollkommene Reue und den ernsten Vorsatz, die Sünden zu beichten, sobald man Gelegenheit hat." In einem andern wird, noch weniger glücklich, gelehrt: „Die vollkommene Reue wirkt die Vergebung aller Sünden bei denen, welche nicht Gelegenheit, aber doch den ernstlichen Willen haben, sobald als möglich zu beichten."

Gewiß, was in diesem letzten Citat gesagt wird, ist wahr [3]).

1) Das letzte ist ein kirchliches Gebot. Sacerdoti Tridentinum im posuit praeceptum. Lehmkuhl II 153.

2) Die Meinung, daß einer, der seine Osterpflicht nicht erfüllt hat, gehalten sei, nach Ablauf der Osterzeit „quam primum" die Sakramente zu empfangen, ist zwar die gewöhnliche, wird jedoch nicht von allen geteilt. Lehmkuhl I, 1206.

3) Seinem ganzen Umfange nach, d. h. auch die läßlichen Sünden werden alle vergeben, wenn die Reue über alle und jede derselben über alles groß ist.

Ist es aber auch die volle Wahrheit? ist es nicht vielmehr leicht mißverständlich? Kann der unbefangene Leser es anders auffassen, als in dem exklusiven Sinne: sie wirkt nur dann Sündenvergebung wenn der Reumütige einerseits keine Gelegenheit hat, sogleich zu beichten und anderseits den Vorsatz, möglichst bald zu beichten,— also nur mit einer doppelten Einschränkung, nur wenn zur vollkommenen Reue noch zwei weitere Bedingungen hinzukommen? Ist das aber die richtige Auffassung? Ueber die Antwort auf diese Frage kann kein Zweifel sein.

Es ist katholische Lehre[4]), daß die vollkommene Reue, verbunden mit dem Vorsatze, seiner Zeit, wenn auch nicht gerade „möglichst bald," zu beichten, die Todsünden sogleich nachläßt.

Das Tridentinum lehrt sess. 14 cap. 4 de poen., die Reue sei bisweilen vollkommen und söhne dann den Menschen schon vor dem wirklichen Empfange des Bußsakramentes mit Gott wieder aus; doch sei die Aussöhnung dann nicht der Reue an und für sich und abgesehen von dem in ihr enthaltenen Verlangen nach dem Sakramente zuzuschreiben, sine sacramenti voto; es heißt nicht: „sine sacramenti quam primum suscipiendi voto."

Der Katechismus des Trienter Konzils sieht die Wirkungsweise der vollkommenen Reue vorgebildet in der Reinigung der zehn Aussätzigen. Der Heiland wies diese an die Priester; aber schon unterwegs, noch ehe sie sich ihnen hätten vorstellen können, wurden sie gereinigt. Ex quo licet cognoscere, veræ contritionis, de qua supra dictum est, eam vim esse, ut illius beneficio omnium delictorum veniam statim a Domino impetremus (II 5,34); und supra qu. 31, wo die Erfordernisse zu dieser vollkommenen Reue entwickelt sind, wird nur verlangt, „ut ipsa contritio confitendi — (nicht quam primum confitendi!) — voluntatem conjunctam habeat."

Ex cathedra wurden 78 Sätze des Bajus censuriert. Das Kontradictorium derselben ist also unfehlbar richtig. Das Kontradictorium der 71. These aber lautet: Durch die vollkommene Reue, verbunden mit dem Vorsatze, das Sakrament zu empfangen —nicht: es möglichst bald zu empfangen—wird die schwere Sünde (crimen), auch außer dem Falle der Not oder des Martyriums, ohne wirklichen Sakraments-Empfang nachgelassen. Denzinger, 951.

Erweckt also ein Pönitent vor dem Beichtstuhl vollkommene Reue, so wird er, der doch über kurz Gelegenheit zu beichten hat, sofort, im selben Augenblick gerechtfertigt, wenn er auch vielleicht erst nach längerem Warten, vielleicht erst nach Verlauf einer Stunde die Lossprechung erhält. Und der Todsünder, der am 1. Januar vollkommene Reue erweckt, wird gerechtfertigt, wenn er auch trotz täglicher Beichtgelegenheit nicht daran denkt, vor Ende der österlichen Zeit zu beichten. Das unterliegt keinem Zweifel. Wozu also die beiden Klauseln im obigen Citat: wenn anders der Sünder keine Gelegenheit zur Beichte hat — und wenn er anders bald möglichst beichten will? Sie sind gewiß überflüssig; ob nicht auch störend, verwirrend und schädlich? Die erste bringt den Leser in Gefahr, so zu schließen: Also wirkt die vollkommene Reue Sündenvergebung bei denen nicht, welche Gelegenheit, sogleich zu beichten haben. Das aber wäre der Irrtum des Bajus. Die zweite, die in unser Thema hineingehört, scheint uns ein wohlgemeintes, aber übel angebrachtes und verantwortungsvolles Verschleiern der Wahrheit zu involvieren. Warum das?

Wir haben keinen Widerspruch zu befürchten, wenn wir sagen: die Praxis, täglich vollkommene Reue zu erwecken, verdient allen, die wir zu unterrichten und zu einem christlichen Leben anzuleiten haben, wieder und wieder anempfohlen zu werden. Ist sie doch im letzten Grunde das einzige Mittel, unser Seelenheil für alle Fälle sicher zu stellen[5]). Nun aber würde diese Praxis allen außerordentlich erschwert, ja der Mehrzahl der Laien moralisch unmöglich gemacht, wenn zur vollkommenen Reue der Vorsatz gehörte, eine begangene Todsünde gerade „möglichst bald" zu beichten, wenn das richtig wäre, was ein neuerer „Katholischer Katechismus für Schule und Haus" behauptet, indem er lehrt: „Ist dies aufrichtige [in der vollkommenen Reue eingeschlossene] Verlangen [nach dem Sakrament der Buße] vorhanden, so wird das Sakrament der Buße auch wirklich empfangen, wenn und sobald es möglich ist. Geschähe dies nicht, so würde jenes Verlangen darnach fehlen (würde es auch gefehlt haben, zur Zeit, da der Reueakt erweckt wurde?) und somit auch keine vollkommene Reue vorhanden sein" (?). Wir brauchen dabei den Terminus „möglichst bald" noch nicht einmal in dem engen Sinne von „innerhalb 3 Tagen" zu fassen; geben wir ihm nur die weitere Bedeutung „bei der (moralisch genommen) nächsten Beichtgelegenheit." Setzen wir den nicht unmöglichen Fall: ein Laie findet am Sonntag Abend bei seiner Gewissenserforschung, daß er eine Todsünde begangen hat. Zeit und Gelegenheit, ohne Aufsehen zur Beicht zu gehen, bieten sich schon am nächsten Sonnabend. Forderte die vollkommene Reue jetzt den ernstgemeinten Vorsatz, gleich diese erste Gelegenheit zu benutzen, dann würde mancher nicht moralische Kraft genug haben, um sich zu vollkommener Reue zu ermannen. Keine besondere Schwierigkeit dagegen wird den meisten der aufrichtige Vorsatz machen: „Zu Ostern will ich diese Sünde beichten," oder wenn einer gewohnt ist, alle Vierteljahr oder jeden Monat die hh. Sakramente zu empfangen: „In meiner nächsten Quartals- oder Monatsbeichte will ich mich auch dieser Sünde anklagen."

Damit soll nicht ausgeschlossen sein, daß der Katechet ermahnt, die Beicht nicht zu weit hinauszuschieben. Im Gegenteil; er soll jedesmal zu der Lehre von der sündentilgenden Kraft der vollkommenen Reue die nachdrückliche Mahnung hinzufügen: „Aber wohl gemerkt! die Verpflichtung, alle Todsünden zu beichten, bleibt, wenn diese auch schon durch vollkommene Reue getilgt sind. Und er thut jedenfalls gut daran, wenn er den Kindern wieder und wieder sagt: „Die vollkommene Reue begreift den Vorsatz zu beichten in sich; macht es euch deshalb zur Regel für euer ganzes späteres Leben, die hh. Sakramente zu bestimmten Zeiten womöglich jeden Monat oder alle sechs Wochen, zu empfangen."

Darum meinen wir, daß es Sache jedes Katecheten sei, den Kindern die katholische Lehre von der vollkommenen Reue vollstän-

4) Non quidem de fide, doctrina tamen catholica. Hurter 3,506.

5) Graviter oneratur missionariorum conscientia, si hujusmodi actus (theologicarum virtutum et contritionis) tantopere ad salutem necessarios non solum catechumenos sed et ceteros quoscunque sibi subditos fideles edocere, ut par est, atque ad eos eliciendos excitare negligant. Sollte dieses Synodaldekret des apost. Vikars von Sutschuen, Tonkin, aus d. J. 1803 (coll. Lac. 6,596) nicht mehr oder weniger überall und immer allen Katecheten und Seelsorgern gelten?

dig und ganz klar und deutlich wieder und wieder vorzutragen, etwa in folgender Weise:

1. „Legt euch nie schlafen, ohne vorher vollkommene Reue erweckt zu haben. Das ist nicht so schwer. Lernt nur die Reueformel aus dem Katechismus auswendig und betet sie andächtig auf den Knieen vor dem Bette.

2. „Sonst könnt ihr euch nicht ruhig dem Schlafe überlassen. Denn vielleicht habt ihr eine Todsünde auf dem Gewissen; vielleicht werdet ihr plötzlich in der Nacht sterben; mit einer Todsünde auf dem Gewissen aber würdet ihr in die Hölle kommen. Erweckt ihr dagegen erst vollkommene Reue, dann könnt ihr ruhig einschlafeu. Sie hat die wunderbare Kraft, das Herz sogleich von der Todsünde zu reinigen.

3. „Doch das müßt ihr euch wohl merken: ihr bleib streng verpflichtet, in der nächsten Beichte euch aller Todsünden anzuklagen, auch wenn ihr schon oft vollkommene Reue darüber erweckt habt."

A. Perger, Soc. Jes.

Die Cölibatspflicht des griech.-unirten Klerus in Nordamerika.

Von Prof. Dr. N. Nilles, S. J. zu Innsbruck.

Wir theilten im Archiv Bd. LXVII. S. 475 das Schreiben des Präfecten der s. Congr. de Prop Fide vom 13. Juni 1891 über die Cölibatspflicht der aus Europa nach America eingewanderten griech.-kath. Priester ruthenischer Nation nebst erläuternden Bemerkungen von Prof. Dr. Nilles aus der Innsbr. Zeitschr. für kathol. Theologie mit. Im Archiv, Bd. LXVIII. S. 442 f. brachten wir das Schreiben des Präfecten derselben Congregation vom 10. Mai 1892 zum Abdruck, wodurch das Gebot der Ehelosigkeit für Nordamerika auch auf den unirten Klerus der anderen Stämme des griech. Ritus ausgedehnt wurde [1]). Durch ein Versehen ging auch in das Archiv eine dem Canoniste contemporain entlehnte Nichtunterscheidung der gr.-kath. Ritualbischöfe von den apostolischen Vicaren über. Zur Richtigstellung lassen wir daher hier aus der Innsbr. Ztschr. für kath. Theologie 1893 Heft 1 S. 160 des Herrn Prof. Nilles Erläuterung des Schr. des Propag. Präfect. vom 10. Mai 1892 folgen:

Dieses Decret umfaßt drei Theile: erstlich die vollinhaltliche Bestätigung des für die bereits in Amerika weilenden ruthenischen Priester erlassenen Cölibatsgesetzes zweitens die Zurückweisung des von dorther nach Rom gestellten doppelten Gesuches um theilweise Dispens vom neuen Gesetze und um Errichtung eines apostolischen Vicariates in Amerika für die katholischen Ruthenen ritus Graeci; drittens die ausnahmslose Ausdehnung auf alle griech. kath. Priester anderer Nationalitäten in Amerika.

Rücksichtlich des Subjectes frägt es sich, wer denn von der hier festgesetzten Ausdehnung des Cölibates berührt werde, d. h. welche Priester unter den alii quicunque ritus orientalis presbyteri zu verstehen seien?

Vor allem scheint aus dem Singular ritus orientalis zu folgen, daß die Bestimmung sich blos auf die Geistlichen beziehe, die dem nämlichen griechischen Ritus zugethan sind, wie Ruthenen, nicht aber auf den Klerus der übrigen morgenländischen Riten. Es lag übrigens kein Anlaß vor, über diese eine Entscheidung zu treffen, da es unseres Wissens im ganzen Umfang der Ver. St. Nordamerikas keine einzige katholische Gemeinde ritus orientalis gibt, die nicht den griechischen Ritus befolgte.

Wer ist aber unter den alii quicunque presbyteri mit inbegriffen? Dahin gehören zunächst die Priester derjenigen Unirten ritus graeci, welche mit den Ruthenen die altslavische Kirchensprache gemein haben, nämlich die aus den österreichisch-ungarischen griechisch-katholischen Diöcesen Eperjes, Kreuz und Munkacs, sowie die aus den unirten apostolischen Vicariaten der Bulgaren nach Amerika ausgewanderten Christen.[1])

Den presbyteris quibuscunque sind an zweiter Stelle die Seelsorger der Itali graeci beizuzählen, welche sich bei der Feier der heiligen Geheimnisse der griechischen Sprache bedienen. Viele derselben sind aus Calabrien und Sicilien mit den übrigen italienischen Emigranten in die neue Welt hinüber gezogen, und haben auch nachher noch neue Zuzüge aus den griechischen Colonien von Corsica, Malta und Algier erhalten [2]).

Den dritten und, nach den Ruthenen, auch den stärksten Theil der dem neuen Rechte unterworfenen Priester rit. gr. bilden die syrischen und ägyptischen Melchiten mit arabischer Kirchensprache. Auf einer vom Patriarchate von Antiochien angeordneten apostolischen Entdeckungsreise hat der seeleneifrige Priester Moron Farath im J. 1890 in Chicago allein über 500 syrische Melchiten gefunden [3]), die jeweder geistlichen Pflege entbehrend, einem sicheren religiösen Untergang anheimgefallen wären, wenn ihr eigener Patriarch ihnen nicht von Asien aus Hilfe zugeschickt hätte.

Hieher sind endlich auch die griechisch-katholischen Rumänen mit eigener romanischer Sprache in der Liturgie zu rechnen. Wir weisen ihnen unter den eingewanderten Christen rit gr. den letzten Platz an, weil ihre, wenn auch noch so bevölkerte Kirchenprovinz[4]) bisher das geringste Contingent zur Auswanderung nach Amerika geliefert hat.

Das sind unseres Erachtens die presbyteri ritus orientalis, auf welche die neuen römischen Cölibatsdecrete Anwendung finden ad quos per S. Congregationem decisa applicentur).

Dagegen ist der zahlreiche schismatische Klerus rituum orientalium in den Ver. Staaten nicht mit einbegriffen, und es kann sich daher bei einer etwa vorkommenden Bekehrung desselben nicht auf diese Entscheidung berufen werden. Es wird in einem solchen

1) „Der Begriff eines verheiratheten Priesters innerhalb der katholischen Kirche ist sowohl in Amerika, als auch in Deutschland den meisten Katholiken unbekannt, ja unfaßbar." So der amerikanische Sendbote des göttlichen Herzens Jesu, 1892, S. 425.

1) Von den unirten Bulgaren in und um Constantinopel, die unter einem eigenen gr. kath Erzbischof mit salvischer liturgischer Sprache stehen, konnten wir keine Spur in den Ver. Staaten entdecken.

2) Aus der jungen gr.-kath. Gemeinde von Constantinopel mit griechischer Sprache in der Liturgie (kadolikon hepaideutyrion, vergl. Zeitschr. f. kath. Theologie Bd. 6. Innsbruck, 1882, S. 578) ist noch niemand ausgewandert. Das Gleiche gilt von der aus dem Exarchat von Georgien (Tiflis) stammenden constantinopolitanischen Communität rit. gr. mit eigener georgianischer liturgischer Sprache.

3) Vgl. Revue des églises d'Orient, avril 1890 (p. 448).

4) Sie umfaßt das Erzbisthum Fogaras (Alba Julia) und die drei Bisthümer Großwardein, Lugos und Szamos-Ujvar. Vgl. Symbolae II, p. 1064.

Falle vielmehr nothwendig sein, eigene Verhaltungsmaßregeln vom apostolischen Stuhle ad hoc zu erbitten. Bis jetzt hat Rom den vom Schisma zur katholischen Kirche zurückkehrenden Völkerschaften stets die Priesterehe gelassen, worüber das nähere in den Symbolae nachgesehen werden kann.

Von den schismatischen Klerikern orientalischer Riten kommen hier, außer den Seelsorgern der von Phanar von Constantinopel abhängigen in Amerika ansässigen Kaufleute[5]), besonders die Geistlichen der zwei russischen Bisthümer (auf den aleutischen Inseln und in Alaska) in Betracht[6]), weil der russische Weltgeistliche zur Ehe verpflichtet ist[7]). Verstärkt durch die Einwanderung vieler russischen Popen aus den übrigen 58 Kirchenbezirken[8]) und regelmäßig vermehrt durch die gewöhnlichen Ordinationen besagter äußerst thätiger Bischöfe[9]), wächst dieser beweibte Klerus in Amerika zusehends an und weiß sich bald eine solche Stellung zu erobern, daß wenn ihm Gott der Herr in seiner unendlichen Barmherzigkeit dermaleinst die Gnade der Rückkehr zur katholischen Einheit schenken wird, Rom denselben wohl nicht nach den für die heutigen katholischen Priester ritus graeci erlassenen Cölibatsgesetz wird behandeln lassen.

Soviel über das vom neuen Decret berührte Subject.

Ueber das Object oder den Gegenstand und Inhalt des Erlasses haben wir nur die eine Bemerkung zu machen, daß es nämlich ganz überflüssig ist, wie man in diesem Ausdehnungsdecrete eine „formelle Verwerfung" der Aufstellung eines eigenen griechisch-katholischen Ritualbischofes für die Unirten in den Ver. Staaten Nordamerikas finden könnte, welcher, gleich den Ritualbischöfen in Calabrien, als Generalvicar der betreffenden lateinischen Diöcesanbischöfe die Unirten in ihrem Ritus erhalten und die Pontificalfunctionen vor ihren Augen ausüben werde: eine Einrichtung, die wir seinerseits schon aus dem Grunde nicht für unmöglich gehalten[7]) weil dadurch einerseits die volle Einheit der bischöflichen Jurisdiction, und anderseits die vom h. Stuhle so oft und so scharf betonte Reinerhaltung des griechischen Ritus gesichert würde, was durch die Errichtung eines apostolischen Vicariates für die griechisch-katholischen Ruthenen wahrlich nicht geschehen könnte.

(Archiv für kath. Kirch.)

---

5) Vgl. Ztschr: f. kath. Theolog., Innsbruck, Bd. 15 (1891) S. 164.

6) Der Bischof von Alaska hat seinen Sitz in San Francisco, weshalb er auch als Bischof von Californien aufscheint.

7) „Die Ehe ist für den Candidaten des weltgeistlichen Standes ebenso unerläßlich, wie die bestandene Prüfung." So Dalton, die russische Kirche S. 34.

8) Die gesammte russiche Kirche zerfällt gegenwärtig in 60 Bisthümer; davon sind 48 im europäischen Rußland, 4 in Transkaukasien, 6 in Sibirien und die zwei oben genannten in Amerika.

9) „Der am fernsten wohnende Bischof (v. Alaska) berichtete mir bei einem Gang an den Ufern des stillen Oceans, wie er wohl neun Monate des Jahres unter widrigen und ungünstigen Verhältnissen zu Wasser und zu Land auf gefahrvollen Reisen jahraus jahrein verbringen müsse, um die spärlichen Glieder seiner Kirche und weithin zerstreuten Gemeindlein nicht aus den Augen zu verlieren." So Dalton a. a. O. Unter diesen „zerstreuten Gemeindlein" sind leider viele griechisch-katholische Ruthenenansiedlungen gemeint, die wegen Mangels eigener Priester ihres Ritus dem Schisma anheimzufallen drohen.

7) In der cit. Innsbr. Zeitschr. für kathol. Theol. Bd 15 (1891) S. 177 (Archiv LXVII 475 Anm.).

Der hl. Nothhelfer Achatius.

Unter den 14 hl. Nothhelfern wird der hl. Achatius verehrt als Patron gegen die Todesangst. Abgebildet wird er entweder als Bischof mit der Palme, oder auch als Krieger, einen Dornzweig in der Hand oder mit der Dornenkrone auf dem Haupt. Bisweilen hält er in der Hand einen Baumzweig, aus welchem ein großes Kreuz hervorragt.

Es herrscht jedoch große Meinungsverschiedenheit über die Persönlichkeit dieses hl. Nothhelfers. Weber, Samson und andere halten ihn für den Heiligen dieses Namens, der in Constantinopel gemartert wurde und dessen Leib zu Squillace in Calabrien in der Cathedrale ruht und hoch verehrt wird. Nilles und andere halten ihn für den Führer der am Berge Ararat in Armenien gekreuzigten 10,000 Märtyrer. Stadler, Kreuser u. s. w. meinen, daß er der hl. Bischof Achatius von Melitene sei, der unter Decius für den Glauben litt, aber im Frieden starb.

Es ist unsere Absicht, darzulegen, daß es der Führer der 10,000 Martyrer ist, der von Alters her als Patron in Todesnöthen vom christlichen Volke unter die 14 hl. Nothhelfer ist gerechnet worden.

Als Beweis hiefür bringen wir zuvörderst die Beliebtheit dieses hl. Achatius und seiner Gefährten. Im Mittelalter stand fast in allen Brevieren, besonders in Deutschland, das Fest der Decem millium crucifixorum oder S. Achatii et soc. mm. am 22. Juni. G. M. Dreves hat sehr viele Reimofficien, Sequenzen und Hymnen auf diesen Heiligen gefunden, die alten Brevieren von Trier, Prag, Wien, Münster, Passau, Basel, Aquileja, Compostella, Utrecht, Weißenburg, Teplitz, der Cölestiner u. s. w. entnommen sind. Auch heute noch steht das Fest in zahlreichen Proprien Deutschlands und Italiens, wenn gleich der Name des hl. Achatius selten genannt wird.

Ferner stimmt der Inhalt der Legende dieser Heiligen mit dem Bilde des hl. Nothhelfers überein. Man stellt ihn dar mit einem Kreuze und der Dornenkrone. Den Akten gemäß wurde dieser hl. Achatius und seine Gefährten mit Dornen gekrönt und an's Kreuz geschlagen, wie es in dem Teplitzer Brevier von 1353 heißt:

Flagellis hi afflicti sunt
Et felle hi potati sunt
Et spinis coronati sunt
Et clavis perforati sunt.
(Dreves, Analecta hymn. IV, 65)

Endlich weisen die Versprechungen, die Gott diesen hl. Märtyrern in der Todesstunde gemacht haben soll, ganz deutlich darauf hin, daß es der Führer dieser Märtyrerschaar und kein anderer war, den man als Patron in allerlei Anliegen und besonders in Todesnöthen anrief.

Aus einer alten Handschrift des Klosters Engelberg aus dem 14. Jahrh. hat P. Morel folgende Verse über die 10,000 Märtyrer veröffentlicht:

Tunc hi sancti martyres
Christo. sui memores,
Se commendarunt
Exclamantes: Domine,
Nostras partes suscipe
Pro devotis

Sanitatem corporum,
Ubertatem domuum
Tribuendo,
Medicamen animae
Et coelestis patriae
Consolamen.
Et si sint in proeliis
Non noceat visibilis
Neque invisibilis
Inimicus.
Diei jejunium
Nostrae mortis unitum
Claudat anni circulum
Poenitenti.
Vox de coelis sonuit,
Electis intonuit
Vobis data sunt haec omnia.
(Morel, Hymnen, S. 183.)

Und in einer Sequenz aus dem Mainzer Meßbuch von 1507 heißt es:

Nos intentos vestris festis
Eximite, nam potestis,
Ex omni pernicie,
Ne repulsam toleremus,
Dum dies adest supremus.
(Mone, Hymnen III, 163.)

Und in einer andern Handschrift:

Omnis qui devotione
Vestro gaudet pro agone,
Dum non sit proselytus etc. (ib. 148.)

Es wurde also der Legende gemäß dem hl. Achatius und seinen Gefährten vor ihrem Tode durch eine Stimme vom Himmel versprochen, daß die sie anrufen würden, zeitlichen Segen, Gesundheit, Schutz im Krieg und eine glückselige Sterbestunde erlangen sollten. Auch daß wer an oder vor ihrem Festtage fastete, vollkommenen Ablaß der kirchlichen Bußfasten erhalten würde. Weil man mit dem Fasten zu Ehren der 10,000 Märtyrer dieses besondere Privilegium verband, gelobten die Einwohner von Piacenza i. J. 1630, daß sie am 21. Juni einen Fasttag halten und am 22. Juni die hl. Messe hören würden; am 14 Juli 1630 wurde dies Gelöbniß für die Stadt Piacenza durch den Bischof Alexander Scappio zum Gebot erhoben. (Propr. Placentinum 1884.)

Daß die 10,000 Märtyrer allezeit im Abendlande, von Compostella bis Ermeland, von Belgrad bis Armagh hoch verehrt wurden, steht über allen Zweifel fest und man konnte in neuerer Zeit nur dadurch auf die Idee kommen, in dem hl. Nothhelfer einen andern Achatius zu suchen, weil man eben meist den Namen dieses Heiligen in den Brevieren nicht findet. Das Fest am 22. Juni trägt meist den Titel: Decem millium crucifixorum, nur hie und da, wie im Proprium von Regensburg; heißt es S. Achatii et soc. mm. In den von Lechner veröffentlichten bairischen Kalendarien steht übrigens fast durchweg die letztere Rubrik. Die Bollandisten aber nennen am 22. Juni den Namen nicht. Auch Stadler hatte in seinem Heiligenlexicon zuerst diese Heiligen ganz übersehen und bietet sie erst im Anhange unter dem Namen des Führers Achatius. Freilich hält man die Akten dieser Märtyrer für unecht. Daß gerade die Corruption ihren Akten ein Zeichen der Beliebtheit dieser Märtyrer ist, geht schon daraus hervor, daß die Akten aller hl. Nothhelfer von Sagen theilweise bis zur Unkenntlichkeit überwuchert sind z. B. die des hl. Georg und des hl. Christophorus.

Was nun den hl. Achatius angeht, dessen Leib zu Squillace ruht, und dessen Fest am 7. oder 8. Mai gefeiert wird, so ist sein Grab allerdings ein Wallfahrtsort für die Calabresen. Seine Verehrung dehnt sich aber nur über Griechenland, wo er litt, und über das von Griechen durchsetzte Calabrien, wo er begraben ist, aus. Den griechischen Menäen gemäß hatte er (ehemals?) nur in seiner eigenen Kirche zu CP. ein besonderes Officium und zwar am 7. Mai. An demselben Tage wird er auch in der Diöcese Squillace als Stadt- und Diöcesanpatron sub. dupl. 1. cl. cum oct. verehrt. Ueberdies feiert man in Squillace am 27. März das Patrocinium S. Agathii m. zur Erinnerung an das Erdbeben am 27. März 1783. Im römischen Martyrolog steht er am 8. Mai unter dem Titel S. Achathius, während man ihn zu Squillace S. Agathius, in Griechenland S. Akakius nennt. Außer Squillace feiert auch die Diöcese Nicastro sein Fest am 15. Mai. Weiter ist aber seine Verehrung nicht gedrungen. Im Mittelalter scheint er überhaupt außerhalb Calabrien so gut wie unbekannt gewesen zu sein. Sein Fest stand wohl nur in Squillace im Kirchenkalender. In Deutschland, wo es doch so viele Achatiuskapellen gibt, und wo die Verehrung der 14 Nothhelfer so groß war, wurde sein Fest nirgends gefeiert, wohl aber das des hl. Achatius aus der Schaar der Zehntausend. Man könnte vielleicht denken, daß man in Calabrien und Sicilien unter dem Nothhelfer Achatius den Patron von Squillace verstanden habe. Aber auch dies ist unwahrscheinlich. So haben wir in Sicilien nirgends das Fest des letzteren gefunden, wohl aber am 22. Juni die Decem millia martyres in der ganzen Diöcese Nicosia als duplex; ebenso zu Pisa u. a. O.

Ferner ist in dem Verlaufe der Marter des hl. Agathius von Constantinopel-Squillace gar kein Anhaltspunkt für die Dornenkrone oder das Kreuz, womit man den hl. Nothhelfer abbildet. Auch bietet seine Geschichte gar keinen Grund, warum er gerade Patron gegen die Todesangst oder überhaupt einer der Nothhelfer sein solle.

Dem hl. Achatius vom Berge Ararat aber soll es den Akten gemäß ausdrücklich versprochen worden sein,

Ut defendant honorantes
Ipsos a doloribus.

Daß man endlich gar unter dem Nothhelfer Achatius den Bischof dieses Namens von Melitene (31. März) verstanden habe, ist ganz undenkbar, denn dieser war im ganzen Abendlande vollständig unbekannt und auch im Morgenlande besitzt er in den Menäen kein Officium. Indeß ist der Fehler, den hl. Achatius im Kreise der auxiliatores als Bischof darzustellen, unter Malern und Bildhauern sehr häufig. Stadler behauptet, die Griechen verehrten diesen hl. Bischof als Thaumaturgus; in seinem Synaxarium in der Matutin des 31. März (Fest des hl. Hypatius) wird ihm dieser Titel nicht gegeben, sondern nur der eines Homologetes, eines Bekenners. Im römischen Martyrolog steht sein Name gar nicht.

Wir glauben darum mit vollem Recht behaupten zu können, daß der hl. Nothelfer Achatius kein anderer Heiliger, als der Führer der Märtyrer vom Berge Ararat sei. F. G. H.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Editorielle Briefe rc. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Preis p. Jahrgang $2.00. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 10. Achtundzwanzigster Jahrgang. November 1894.

Lobgesang der drei Knaben im Feuerofen.

In Beziehung zur gottmenschlichen Person Jesu.

1. Benedicite omnia opera Domini Domino, cantate et superexaltate eum in saecu'a.

So beginnt der majestätische Lobgesang der drei Knaben im Feuerofen. Damit dieser Gesang nicht blos Lippengebet wird, sondern sit laus plena, sit sonora, sit jucunda, sit decora, mentis jubilatio besonders in den Laudes als Vorbereitung auf die hl. Messe und in der gratiarum actio als Danksagung, so habe als Priester die hochheilige Menschheit Jesu Christi vor Augen; sie ist der Dominus, auf welchen das ganze Lob gerichtet werden kann.

Du machst dich in diesem Canticum zu Herolde Jesu Christi und weisest alle Geschöpfe auf Christum, wie Johannes der Täufer, der da ausrief: „Ecce Agnus Dei!" Als Herold Christi durchschreitest du die Himmelsräume, die Lüfte, die Tiefen der Erde und forderst alle Geschöpfe mit Ausschluß der bösen Geister und Verdammten auf, ihren hohen Beruf nicht zu vergessen, Christum, den Universalerben der Schöpfung zu verherrlichen; quem constituit heredem universorum, per quem fecit et saecula. (Hebr. 1, 2.) Das Benedicite ist gewissermaßen die Fortsetzung des Meßcanons, der mit den Worten schließt: ‚Per ipsum et cum ipso et in ipso est tibi. Deo omnis honor et gloria. Wie die Schöpfung dem ersten Adam dienstbar war, so ist sie in weit höheren Maße dem zweiten Adam dienstbar.

2. Benedicite Angeli Domini Domino, benedicite coeli Domino. Christus, der König der ewigen Herrlichkeit und himmlischen Heerschaaren steht vor deinen Augen und ruft in dir gar liebliche Erinnerungen wach. Welche Dienste hat die englische Hierarchie der Menschheit Christi nicht erwiesen? Gabriel verkündet seine Menschwerdung und wahrscheinlich auch seine Geburt auf Bethlehems Fluren, himmlische Heerschaaren singen dem göttlichen Kinde das Wiegenlied, Engel dienen ihm, nachdem er den Satan in der Wüste besiegt. Ein Engel stärkt ihn im Todeskampfe, Engel bewachen sein Grab und verkünden seine Auferstehung. Wer sind die Fürsten, welche die Thore haben, daß der König der Herrlichkeit einziehe; damit der himmlische König 40 Tage nach seiner Auferstehung einziehe, als König der himmlischen Hierarchie, als Haupt aller Oberherrschaften und Gewalten? (Col. 2, 10.) Am Glanze der unvergleichlichen Schönheit der Menschheit Jesu ersättigen sich diese himmlischen Geister und sie gelangen in Tiefen, die sie noch nie ergründet.

Bei diesem Jubelverse denke an deinen heiligen Schutzengel, an die heiligen Engel, welche die Häuser deiner Gemeinde bewachen, an den Engel der Stadt oder Dorfes, über die du als Hirte gesetzt bist und erwecke in dir die Freude über den englischen Dienst, die kirchlichen Tagzeiten als Officium divinum oder munus angelicum.

3. Benedicite aquae omnes, quae super coelos sunt Domino, benedicite omnes virtutes Domini Domino. Die Ausleger der hl. Schrift sind in Bezug auf die Gewässer verschiedener Meinung. Nach dem Commentar des Cornelius a Lapide sollen diese Wasser zur Freude der Himmelsbewohner geschaffen sein, denn die Wasser sind omnis formae decoris, coloris et ornatus capacissimae, wie der Regenbogen es schön beweist, hierauf spielt der hl. Johannes in seiner Offenbarung 7, 17 an, indem er sagt: „Deducet eos ad vitales fontes Aquarum und Kapitel 22, 1 Ostendit mihi fluvium aquae vivae splendidum tamquam crystallum. Durch ihre wunderschöne Pracht und Farbenreichthum haben diese Wasser des empyrischen Himmels den Menschensohn verherrlicht am Tage seiner glorreichen Auffahrt, wie die Kirche nach der Communion dieses Festes betet: Psallite Domino qui ascendit super coelos coelorum ad Orientem. —Und sie hören nicht auf, seine heiligste Menschheit zu verherrlichen in alle Ewigkeit. Der Strahlenglanz der hochheil. Menschheit, besonders der 5 Wunden vermischt sich zum Entzücken der Engel und Heiligen mit diesen farbenreichen Gewässern.

Und wer sind diese virtutes oder Kräfte? Folgen wir dem Pererius, so sind es die Naturkräfte. Und wer hat sie in die Steine, Pflanzen, Thiere und in alle Wesen der natürlichen Ordnung gelegt? Der Apostel antwortet in lakonischer Kürze, wo er von der Wesenheit des Logos spricht: „Portans omnia verbo virtutis suae. (Hebr. 1, 3.) Die Leges aeternae hat der Vater durch seinen Sohn in die geschöpflichen Wesen gelegt und wozu? damit diese virtutes als göttliche Ausströmungen den Menschensohn verherrlichen, hier ist der Schlüssel zu allen Wundern Jesu; per quem omnia facta sunt.

4. Benedicite sol et luna Domino, benedicite stellae coeli Domino.

Dreiunddreißig Jahre hat die Sonne, dieser ungeheure Weltkörper die Leibesgestalt des Herrn beleuchtet, nur einmal hat sie in Kraft seines göttlichen Willens ihm den Dienst versagt, als er drei Stunden lang am Kreuze hing, aber gerade damals verherrlichte sie den Gottmenschen am schönsten, indem ihr Glanz die feurige Gluth seiner Liebe und das Licht, das aus seinen Tugenden, besonders Entsagung und Gehorsam, strömte, nicht ertragen konnte, sie erblaßte am Tage seiner Leiden und verbarg ihr Antlitz vor der Bosheit der Menschen. Heute noch und bis zum Weltgericht wird sie in der Verherrlichung des Gottmenschen nicht aufhören, unsere Tempel zu beleuchten und das eucharistische Brod mit ihrem Glanze zu umgeben, wenn es in Prozession über die Schwelle des Heiligthums getragen wird. Wie diese Sonne als Lichtkörper mit ihren Strahlen den realen Leib Christi beleuchtet, so beleuchtet die nämliche Sonne den mystischen Leib Christi, seine Kirche, diese herrliche Gottesstadt von der der Psalmist begeistert ausruft: „Exultavit ut gigas ad currendam viam, a summo coelo egressio ejus et occursus ejus usque ad summum ejus, nec est qui se abscondat a calore ejus. (Ps. 18, 6. 7.)

Auch die Sterne des Himmels rufe herbei, sie verkünden die Herrlichkeit Christi. Am Anfange des Lebens Jesu findest du einen Stern, der die Weisen zur Krippe führt und der Evangelist Matthäus berichtet, daß die Weisen diesen Stern den Stern des Messias nannten, vidimus enim stellam ejus in oriente. (Matth. 2, 2) Welch ein lieblicher Stern ging nicht der Geburt Jesu voraus, die Stella matutina, Maria, die Mutter Jesu.

Vergiß auch des Mondes nicht des stillen Wächters der Gestirne am nächtlichen Himmel; er tritt mit den zahllosen Sternen als beredter Zeuge auf für das nächtliche Gebet des Herrn, der nach Lucas ganze Nächte im Gebete verharrte. Solltest du als Priester deine Matutin und Laudes verrichten in der Stille der Nacht, dann denke an diese ewigen Zeugen des Gebetes Christi.

5. Benedicite omnis imber et ros Domino benedicite omnes spiritus Dei Domino.

Regen und Thau bedingen die Fruchtbarkeit, nach ihnen dürstet die lechzende Erde und wurde nicht Christus als Regen und Thau von den Gerechten des alten Bundes erwartet? Daher der allgemeine Ruf: „Thauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab." (Isais 45, 8). Und war die Menschheit Jesu nicht mit der Fülle des Thaues benetzt im Augenblick der hypostatischen Vereinigung, als die geschaffene Gnade mit den sieben Gaben des heiligen Geistes Jesu Seele erfüllte, so daß dieser Thau und Regen sich auch auf seinen mystischen Leib ergießt, denn aus seiner Fülle haben wir Alle empfangen; Gnade über Gnade? Joa. 1, 16.

Die Spiritus Dei sind die Winde nach den Schrifterklärern, eine Lebensbedingung der Pflanzen oder Thierwelt. Unter dem Brausen des Sturmwindes sandte der Gottmensch seinen Geist, den hl. Geist, welcher die Menschheit Christi um- und durchwehte. Dieser Geist, der da weht wo und wann er will, dessen Sausen du hörst (Joa. 3, 8), bewegte das Herz Jesu, daß es in der Liebe zu Gott seinem Vater und den Menschen zitterte, dieser Geist bewegte Christum zu allen Groß- und Liebesthaten, führte oder trieb ihn in die Wüste und auf den Calvarienberg. So haben diese Spiritus Dei den Gottmenschen verherrlicht, indem sie ein Bild des hl. Geistes sind, der in Jesu wohnte, und indem sie auch Gegenstand eines Wunders waren, da sie auf Christi Worte ihr Toben gelegt haben und ihm Dienste leisteten auf Genesareths Fluthen.

6. Benedicite ignis et aestus Domino, benedicite frigus et aestus Domino.

Dieses materielle Feuer hat dem Gottmenschen in seinen Lehrvorträgen so oft zu einem Bilde gedient, um uns die Gewalt seines Liebesfeuers begreiflich zu machen „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden, und was will ich anders, als daß es brenne." Luc. 12, 49. Und die Kirche fleht in einer der großen Antiphonen vor Weihnacht „O Adonai, qui Moysi in igne flammae rubi apparuisti. Ist nicht Jesu göttliches Herz der große Feuerheerd der göttlichen Liebe, die in Flammen beim letzten Abendmahl und in seinen Leidensstunden aus demselben hervorbrach? Christus selbst will nach den Worten des Apostels Petrus die Welt am Ende der Tage zur neuen Erde durch Feuer umwandeln.

Auch die Hitze, aestus des Feuers Wirkung, komme und lobe dich. Sie zeigt in Schattenrissen die Gluth deiner Liebe, die so viele Heilige, wie den heiligen Franziskus von Assisi, einen hl. Petrus von Alkantara und Philipp Neri durchglühte. In unserer Zeit sind in der Verbreitung der Herz-Jesu Andacht den Liebesflammen des Herzen Jesu neue Bahnen gezeichnet, um die Herzen der Menschen zu erwärmen.

Wie hat die Kälte den Gottmenschen verherrlicht? Beim Tode Jesu sprangen die Felsen, die kalten Steine, selbst die Kühle der unwirthlichen Wohnung im Stalle zu Bethlehem mußte deine Armuth lobpreisen und das kühle Grab nahm deinen hochgebenedeiten Leib nach deinem Tode auf.

7. Benedicite rores et pruina Domino, benedicite gelu et frigus Domino.

Reif, Frost und Kälte rauben den Pflanzen die Lebenskraft und thuen der Sinnlichkeit des Menschen wehe. Vor Frost und Kälte zittern die Glieder, auch Jesu Glieder zitterten, als ihm die eisige Kälte der Gottvergessenheit und Sünde im Oelgarten entgegenstarrte und wie hatte der Frost in jener Nacht seine Glieder durchrieselt, als er nackt an der Geißelsäule gebunden stand, während im Vorhof ein Feuer brannte, an dem die Soldaten und sein Apostel Petrus sich wärmten. Kalt und eisig wie der Winterfrost war und ist der Christushaß aller Zeiten, aber auch er verherrlicht Christum volens nolens, denn Christi Feinde wurden zerschlagen wie Töpfergeschirr (Ps. 2, 9) und diese prophetischen Worte des königlichen Sängers gehen vor unseren Augen in Erfüllung.

8. Benedicite glacies et nives Domino, benedicite noctes et dies Domino.

Er kam in sein Eigenthum und die Seinigen nahmen ihn nicht auf. Joa. 1, 11. Mit diesen Worten zeigt der hl. Johannes wehmüthig auf das Thermometer, das zur Ankunft Christi die Eisperiode anzeigte. Im Juden- und Heidenthume gab es gewaltige Eisberge, den Gnadenstrom setzte das auserwählte Volk Gottes unter das Eis, bis ihr Messias darüber schritt und die dicke Eisrinde durch Wort und Beispiel brach, so daß der Gnadenstrom, der in 5 Quellen vom Berge Calvariens die Welt durchwälzt, von der furchtbaren Fessel des Eises befreit die Stadt Gottes, die Kirche Christi erfreut, fluminis impetus laetificat civitatem Dei Ps. 45, 4. Wie das gebrochene und geschmolzene Eis das Nahen des Frühlings verkündet, so verkündet die Ausbreitung der Kirche

in allen Theilen der Welt die Ankunft des Menschensohnes am Tage des Gerichtes. Matth. 24, 14. Dieses Evangelium wird auf dem ganzen Erdkreise verkündet zum Zeugnisse aller Völker, und dann wird das Ende kommen. — Und der Schnee gab seine weiße Farbe zur Verklärung Christi auf Thabor, seine Kleider wurden weiß wie der Schnee. Matth. 17, 2. — Einst bekleidete unter dem Pontificate Liberius der Schnee den esquilinischen Hügel mit seinem weißen Gewande und die Herabkunft dieses Schneees war das plötzliche Zeichen für die Gerichte des Himmels gegen die Götter der Heiden. Job. 38. Da, wo der Schnee fiel, errichtete Liberius, eine Basilika zu Ehren der Gottesmutter, ihre Mauern bergen die Krippe des Herrn, woher sie den Namen der hl. Maria von der Krippe erhielt. An diese Stätte knüpfen sich herrliche geschichtliche Erinnerungen und großartige Zeugnisse der katholischen Frömmigkeit. Im Gewande des Schnees, unter schneeweißem Schleier thront Christus mit seiner Menschheit und Gottheit im Tabernakel unter uns.

Es kommt die Nacht und bringt in ihrem geheimnißvollen Schweigen dem menschgewordenen Gott ihren Tribut der Huldigung. Während tiefes Schweigen und die Nacht inmitten ihres Laufes war, kann dein allmächtiges Wort o Herr, vom Himmel herab von seinem königlichen Throne; so beginnt die heilige Messe am Sonntag in der Weihnachtsoctave; daher wird in der Liturgie die Nacht, in der Christus geboren wurde, nox sacratissima genannt. Und wer erinnert sich nicht an die Nächte, die Christus im Gebete durchwachte und an seine Leidensnacht! Eifersüchtig auf die Verherrlichung Christi hat sie 3 Stunden lang den Tag verdrängt gegen die natürliche Ordnung, um Zeuge des Todes Jesu zu sein. Sie behauptet ihr Vorrecht, Christum zu verherrlichen in der Kirche im Nachtgottesdienste, Vigilien und in der Matutin, in die mandavit Dominus misericordiam suam et nocte canticum ejus. (Ps. 41.) Die Nacht sammelt von den Lippen der Priester das Psalmengebet und trägt es in den lichterfüllten Himmel in tiefem Schweigen.

Auch der Tag mit seinem Sonnenglanze, und seinem regen Leben und Streben, welch' ein Lobgesang auf Christum, 33 Jahre hat er dem Heilande Dienste geleistet, als er wohlthuend umherging und uns den Tag vorbehalten, der keinen Abend mehr kennt und der allein das Ende der Tage bestimmt und weiß.

9. Benedicite lux et tenebrae Domino, benedicite fulgura et nubes Domino.

Wie kann ein Priester diese Worte aussprechen, ohne ans Licht der Welt, an Christus zu denken? Welch' eine Lichtfülle birgt seine heiligste Seele in sich! Sie nimmt Theil am Akte der göttlichen Erkenntniß, ist daher zur gottähnlichen Erkenntniß erhoben, sie übertrifft alle Erkenntniß der geschaffenen Geister und zwar vom Augenblicke der Empfängniß Christi an.

Es kommen auch die Tenebrae, das Gewand der nächtlichen Erde, die wie die Windeln und der Leibrock des Herrn den blutenden Leib Jesu am Kreuze umhüllten, die das von Blut und Speichel überronnene Antlitz des Herrn und die klaffenden Wunden bedeckten.

Dem ewigen Könige huldige ebenso der Blitz, diese majestätische Himmelserscheinung; von ihm sagt Jesus selbst: Wie der Blitz vom Ausgang ausgeht und bis zum Untergange leuchtet, so wirds auch mit der Ankunft des Menschensohnes sein. (Matth. 24.) Und wiederum:

Ich sah den Satan, wie der Blitz, vom Himmel stürzen.

Welch' eine Gesandtschaft von Dienern sendet nicht das Firmament, in den aufgethürmten Wolken, die bald schaudererregend, bald wieder majestätisch oder lieblich das Blau des Himmels verhüllen. Von den hl. Vätern wird Maria, die Mutter Jesu als fruchtbare Wolke, voll erfrischenden Thaues, die den Messias umhüllte, bezeichnet; vorgebildet wird die jungfr. Mutter in jenem kleinen Wölklein, das wie der Fußstapfen eines Mannes, vom Meere heraufstieg. 3. König 18. Eine Wolke umhüllte oder überschattete die verklärte Leibesgestalt Jesu auf Thabor und wie er auf einer Wolke, der fleckenlosen Jungfrau in die Welt kam, so entzog eine Wolke ihn den Blicken der Jünger am Tage seiner Auffahrt. (Act. Ap. Kap. 1.) Und wir Alle werden ihn wiederkommen sehen auf den Wolken des Himmels sitzend, wenn er als Weltenrichter erscheint.

10. Benedicat terra Dominum, laudet et superexaltet eum in saecula.

Welch' eine Ehre hat der Herr diesem kleinen Weltkörper erwiesen! Sie gehört ihm kraft seines Wortes, dem Herrn ist die Erde und was sie erfüllt, Ps. 23, 1, und sie hat es verstanden Christo ihrem Herrn zu huldigen. Sie hat seinen Leib bekleidet, in Windeln gehüllt und sie gab die Linnen, in welche er nach seinem Tode eingewickelt wurde. Sie lieferte das Stroh für die Krippe und das Heu für den Esel, den das göttliche Kind mit seinem Hauche erwärmte, auf ihr wuchs das Holz zur Krippe und zum Kreuze, unsere Erde gab uns diese beiden Lehrstühle, in ihren Eingeweiden lag das Gold, das dem neugebornen Könige der Juden von den 3 Weisen geopfert wurde sowie auch das Eisen zu den Nägeln und zur Lanze. Welch' köstliche Erzeugnisse hat sie dem Herrn geliefert! vor allem seine tägliche Nahrung, für die er seinem Vater dankte. Brod und Wein gab die Erde dem Heiland, die er für alle Zeiten als Opfergaben bestimmte, so aber, daß er an die Wesenheit des Brodes sein Fleisch und an die Wesenheit des Weines sein Blut setzte. Sie gibt alle Zeit den Sakr. bes. der Taufe, der Firmung, dem Altarssakr., Priesterweihe und letzten Oelung das äußere Zeichen. Der Bischof nennt z. B. den Balsam am Gründonnerstag, „eine duftende Thräne" einer trockenen Rinde, welche aus begnadigtem Zweige schwitzend uns mit Salbung bereichert.— (Praefatio der Oelweihe.) Wie lobpreist die Erde den Gottmenschen, indem sie sich zur Aufnahme der Erlösungsgnade darbietet in den Sakramentalien, Brod, Wein, Wasser etc. Die Erde ließ die Dornen sprossen, die Christi Haupt in den Leidenstagen umwanden und sie bot dem Herrn am Kreuze den Myrrhenwein. Selbst ihre Eingeweide öffnete sie ihm bei der Grablegung und barg seinen Frohnleichnam in ihren kühlen Schoß.

11. Benedicite montes et colles Domino, benedicite universa germinantia in terra Domino.

Welch' ein Ehrenvorzug hat Euch, ihr Berge und Hügel der Heiland auf Erden gegeben! Die Braut im Hohenliede Kap. 2 weist auf den Gottmenschen hin, indem sie verwundernd und freudig ausruft: ecce, iste venit saliens in montibus, transiliens colles. Preise du Berg der Seligkeiten, als Lehrtempel Jesum, den Weg, die Wahrheit und das Leben, preise Thabor den Herrn,

denn du sahest die Herrlichkeit des menschgewordenen Gottessohnes, wie einst Sinai die Herrlichkeit Jehovas, preise, o Oelberg den Herrn, dessen Gebet und Seufzer du gehört, zeige die Fußspuren des triumphirenden Heilandes und du Golgatha, aus tausenden hat dich die Vorsehung gewählt, Zeuge der Gottesmörder zu; sein im Purpur des göttl. Blutes erhebe dein Haupt und preise den leidenden und sterbenden Heiland.

Es komme, was grünet und blühet auf Erden, Gräser, Kräute. und Blumen. Vor allem erscheine im heißen Danke gegen Jesum das hl. Kreuz, Arbor decora et fulgida, ornata Regis purpura"; super omnia ligna cedrorum tu sola excelsior. — Der liebe Heiland sah mit Wohlgefallen den Schmuck der Erde, die herrlichen weißen Erntefelder, die Farbenpracht der Blumen, er weist uns sogar hin auf die Lilien der Felder und der heil. Geist wählt für die gottmenschliche Person Jesu die zartesten Blumen und kräftigsten Gewächse. Flos de radise Iesse ascendet, et requiesset super eum Spiritus Domini. Im 24. Kap. vom 17. Verse an bis zum 24. werden Ceder und Cypresse, Palme und Rosenstrauch, Oelbaum und Ahorn, Balsam und Myrrhe, Terebinthe und Weinstock mit der ewigen Weisheit, die in Christo Fleisch geworden verglichen. Es ist der höchste Schwung der orientalischen Poesie. Hinschauend auf das mütterliche Kleid unserer Erde, das Christum verherrlicht, dürfen wir sagen, nicht mehr bist du die terra maledicta, sed ter quaterque benedicta.

(Schluß folgt.)

Das Greisenalter des Priesters.

Eine Abhandlung für alte und junge Herren.

Dritter Abschnitt.

Die charakteristischen Fehler des Greisenalters.

(Fortsetzung.)

II. Zweiter Fehler: Die Griesgrämigkeit.

Wenn, wie es heißt, Muhamed das Wort gesprochen hat: „Wer schützt den Greis vor der Verdrießlichkeit? Das ist sein Loos. Wer kann kämpfen wider Allah's Schickungen?", so ist Grämlichkeit erklärlich bei den gläubigen Anhängern des unabänderlichen Fatums. Doch der christliche und priesterliche Greis, der an die göttliche Gnade und die menschliche Freiheit glaubt, sollte sich nicht mit verbundenen Augen und gefesselten Händen dem unseligen Geschicke der Griesgrämigkeit überlassen. Doch auch dieses Uebel schleicht unbewußt und unbemerkt in manches alte Herz hinein, und man findet nicht selten Greise, die es selbst nicht einmal wissen, daß sie stets verdrießlich in sich und knurrig gegen die Umgebung sind. Es wird für uns alte Herren recht dienlich sein, zuweilen über die Ursachen nachzudenken, wodurch die Giftpflanze in unserm Gemüthe zum Keimen und zum üppigen Wachsen gelangt; wir können uns dann mit Gottes Gnade und redlichem Kampfe davor schützen.

1. Die erste Ursache, wenigstens für einzelne Greise, ist die Erinnerung an die herben Erfahrungen während ihres langen zurückgelegten Lebens. Wie wir schon oben sagten, leben die Greise mit ihrem Geiste vielfach in der Vergangenheit, und so schweifen ihre Gedanken von selbst auch in das Gebiet jener tiefen Seelenleiden, die in früheren Jahren ihr Herz zerrissen und vielleicht noch bis jetzt schmerzliche, blutende Wunden zurückließen. Zudem haben nicht wenige Greise den bittern Kelch der Wehrmuth häufig und in reichster Fülle trinken müssen. Nun in ihrem hohen Alter blicken sie zurück auf die geknickten Hoffnungen ihres jugendlichen und männlichen Alters, auf das getäuschte Vertrauen, das sie auf Menschen gesetzt hatten, auf wirkliche oder vermeintliche Zurücksetzungen, auf schweren Undank, auf schwere erlittene Verläumdungen und Lügen, auf Hintergehungen und Herzlosigkeiten selbstsüchtiger Menschen u. s. w. Bei glaubenslosen und unreligiösen Greisen liegt alles dieses, wie die Erfahrung immer lehrt, wie ein schwerer unabwendbarer Alp auf ihrem Gemüthsleben und erzeugt in ihrer Seele chronischen Mißmuth, Verbitterung, Mißtrauen gegen Jedermann und Menschenhaß. Ihr trüber, jammervoller Lebensabend ist schon ein irdischer Lohn für ihre Trennung vom Vater aller Güte und jeglichen Trostes. Aber der religiöse Christ und der fromme Priester erkennt in jedem Leid, das ihn früher traf, die liebreiche, wenn auch schmerzliche Fügung seines Gottes. Und wenn er auch mit dem vom Satan und von Menschen auf das äußerste gequälten Job ausruft: „Meine Tage waren schneller, wie ein Läufer; sie flohen dahin und sahen nichts Gutes" (Job 9, 25), so blickte er doch mit demselben frommen Dulder zum Himmel hinauf und spricht mit heiligem Vertrauen zum gütigsten Vater: „Du wirst mich rufen (nämlich am Tage der Auferstehung) und ich werde dir antworten; dem Werke deiner Hände wirst du reichen deine Rechte" (Job 14, 15).—Für manche Herren, die in ihrem Vorleben schwere Prüfungen hatten, mag die Lesung folgender Worte aus dem Tagebuche eines längst verstorbenen Priestergreises tröstend und belehrend sein: „Heute Morgen beim Erwachen überfielen mich wieder die schmerzlichen Erinnerungen an die erlittenen tiefen Verdemüthigungen und quälten mich fast den ganzen Morgen hindurch. Wie armselig ist doch das menschliche Herz! Jene Menschen, von denen mir die schweren Leiden zukamen, liegen längst im Grabe; sie hatten ihrerseits die besten Absichten bei ihrem Thun. Täglich habe ich während ihres Lebens und nach ihrem Tode innigst für sie gebetet, viele tausend Male habe ich mir vorgehalten, daß sie bei ihrem Handeln nur die Werkzeuge des gütigsten Vaters im Himmel waren, und eben so oft habe ich sie in meinem Herzen meine größten Wohlthäter genannt, die mir unzählige Gelegenheiten zur Demuth, zur Geduld, zur christlichen Vergebung, zur Liebe, zum Danke, zur Vergeltung des Bösen mit Gutem gegeben haben. Tausendmal habe ich unter der aufrichtigsten Betheuerung zu Gott gesagt, daß ich sie mehr lieben wolle, als meine besten Freunde und Verwandten. Auch habe ich thatsächlich für keine andere Person so viel und so unablässig gebetet, als für sie. Und trotz allem diesem wollen sich die klaffenden Wunden nicht schließen und an Schärfe der Schmerzen kaum verlieren. Es kommt mir jetzt häufig der Gedanke, daß jene Personen noch im Fegfeuer sind und mich nach Gottes Zulassung durch jene schmerzlichen Erinnerungen bitten und mahnen wollen, meine Opfer und Gebete für sie fortzusetzen oder sogar zu vermehren. Hierzu gebe mir Gott seine Gnade."

2. Die manigfaltigen körperlichen Leiden und Beschwerden

des Alters, die mitunter sehr schmerzlich und langwierig sind, werden für einzelne Greise die zweite Quelle des mürrischen Wesens; namentlich gilt dieses von solchen Herren, die sich durchschnittlich bisher einer guten Gesundheit erfreuten. Wenn mal im Sommer Wochen oder Monate lang ein kalter Regen zur Erde fällt, dann verstummen die Vögel mit ihrem fröhlichen Gesang, die Früchte können nicht reifen und die Menschen gehen fröstelnd und mißgestimmt einher. Trauer liegt auf der ganzen Natur und Menschenwelt. Aehnlich wie auf rein natürlichem Boden wirken große und anhaltende Leiden auf die menschliche Seele. Sie drücken das Gemüth nieder, lassen keine Freude aufkommen und machen verdrießlich im Innern und mürrisch nach Außen. Bei den Greisen wird dieser Zustand noch schlimmer, als bei jüngeren Leuten, weil sie keine Hoffnung haben, jemals davon befreit zu werden. Auch diesem Elend stehen die Heiden und abgelöschten Christen rath- und hülflos gegenüber, während die hl. Religion den guten Christen und frommen Priester belehrt, daß alle Leiden von Gott kommen, und daß man durch geduldiges Ertragen den Himmel gewinnt. Was somit der Unglaube niemals vermag, vollbringt die hl. Religion, sie macht den leidenden Greis zum frommen, zufriedenen Dulder und ergießt über sein Inneres und Aeußeres den Glanz und die Wärme einer milden friedlichen Heiterkeit — eine trostvolle Erscheinung, die wir an vielen körperlich schwer leidenden Priestergreisen wahrnehmen.

3. Die dritte Ursache der Grämlichkeit liegt bei manchen Greisen in dem Verlassensein von der Welt und ihren auch erlaubten Freuden. Sehr häufig ziehen sich nämlich die Menschen von den alternden kränklichen Greisen zurück, sie finden keine Lust mehr, mit Leuten zu verkehren, die keinen Genuß mehr finden an den Freuden der lebensfrohen Welt oder doch wegen körperlicher oder seelischer Schwächen sich nicht mehr daran betheiligen können. Insbesondere werden jene Greise hierdurch niedergedrückt, die früher gern und viel in den Gesellschaften fröhlicher Leute sich bewegten. Zudem müssen sie in ihrer aufgezwungenen Zurückgezogenheit noch wegen ihrer Schwächen auf manche andere liebgewonnene Genüsse des persönlichen, privaten Lebens verzichten. Wie sehr alles dieses auf das Gemüthsleben ungünstig einzuwirken vermag, hat der alternde Alban Stolz an verschiedenen Stellen seiner Tagebücher zum Ausdruck gebracht: (Dürre Kräuter S. 286.) „Für die Welt bin ich abgewelkt und die Welt ist mir abgewelkt — so kann ich sagen bei meinem Alter. Der Apostel Paulus hat gesagt: die Welt ist mit gekreuzigt und ich der Welt. Doch das ist etwas ganz Anderes. Dieses ist geschehen mit Gewalt und Schmerz, aus Liebe zu Christus. Jenes, das Abwelken, ist nur ein widerwärtig aufgedrängter Natur-Prozeß, nicht entsprossen aus Liebe zu Gott und führt auch nicht zu Gott, sondern macht nur leer und öde und abgünstig der jungen Welt." (Ferner l. c. S. 263) „Wenn man alt wird, weicht jeder Genuß, welchen die Welt bietet, von dem welkenden Leib zurück; desgleichen die Achtung, welche man in der Welt und in der Familie gehabt hat. Was aber das Geld betrifft, welches sich oft mehr um den Greis angesammelt hat, als in jüngeren Jahren, so hat dieses gerade noch besonders eine feindselige Stellung gegen den Alten; es ist bei seinen Erben eine ständige Versuchung, ihm einen baldigen Tod zu wünschen. Da zeigt es sich dann wieder, was die Gottseligkeit werth ist. Ist der Mensch christlich, so wird er durch jene Umstände sehr gefördert, um sich von der Welt abzulösen, loszuschälen und nur in Gott sein Heimwesen zu suchen. Ist er unchristlich, dann wird er ekelhaft durch sein Haschen nach den elenden Knochen, welche ihm die Welt noch zuwirft. Und weil er davon nicht genug bekommt, sondern immer weniger, wird er trübselig und verdüstert." Alle jüngeren Herren mögen hieraus die Lehre schöpfen, daß ein heiterer, gottseliger Lebensabend der naturgemäße Lohn eines religiösen Vorlebens ist, daß aber Trübseligkeit, Mißmuth, abstoßendes Wesen, ständiges Knurren und Murren sehr häufig die naturgemäße Folge, gewissermaßen der Fluch eines vorangegangenen unchristlichen Wandels ist.

4. Die mit dem höheren Alter häufig verbundene Arbeitslosigkeit, das otium senile, bildet für lebhafte und früher sehr beschäftigte Herren die vierte Quelle der Griesgrämigkeit. Zur Erläuterung möge folgendes auf voller Wahrheit beruhendes Beispiel dienen: Einen tüchtigen seeleneifrigen Pfarrer, der viele Jahre hindurch in einer großen Gemeinde ein überaus arbeitsvolles Leben geführt hatte, befiel nach seinem sechszigsten Lebensjahre ein schweres Asthma, das ihn auch bis zum Tode etwa zehn Jahre lang belästigte. Er war in dieser Zeit völlig unfähig, ein Hochamt zu halten, zu predigen und zu unterrichten. Schon das gewöhnliche Sprechen beschwerte ihn und etwas weiter Gänge benahmen ihm den Athem. So war der lebhafte, geistesfrische und arbeitliebende Mann zum einsamen Sitzen auf seiner Kammer und zu fast völliger äußerer Unthätigkeit verurtheilt. Gegen Ende seiner fünfziger Jahre hatte er zuweilen über die Menge seiner Arbeiten geklagt und gesagt: „Ich wünschte, daß ich davon befreiet würde, dann hätte ich Ruhe und könnte von allen Wirrsalen erlöst ein stilles Leben in Gott führen und mich zu einem seligen Tode vorbereiten." Gott gab ihm das gewünschte otium, das ihm aber zu einem schweren Kreuz wurde. Er war ein frommer Mann und kämpfte redlich gegen die Verdrießlichkeit im Innern und die üble Laune nach Außen. Bei seiner ungeschwächten Geisteskraft wünschte er zu arbeiten und vermochte es nicht. Er hörte von Uebelständen in der Gemeinde und konnte sie weder durch Predigten noch durch Privatunterredungen abstellen. Ihm kamen viele Gedanken zur Beförderung des Guten unter den Gläubigen; aber er konnte sie nicht ausführen. Hätte ihn nicht seine tiefe Religiösität aufrecht erhalten, so wäre er ein sehr griesgrämiger und Allen unausstehlicher Greis geworden.

III. Dritter Fehler: Die Hoffahrt.

Mir der Hoffart des ersten Menschenpaares im Paradiese begann das große Sündendrama in der Geschichte der Menschheit und mit der Hoffart wird es einst am Schlusse der Zeiten in dem großen Abfall von Gott und seiner Kirche enden. Dieses große Bild hat ein kleines Abbild im Leben des einzelnen Menschen; denn mit der Hoffart in Gestalt des Eigensinnes und Trotzes beim kleinen Kinde nimmt das Sündenleben des Einzelnen seinen Anfang, und wieder ist es die Hoffart, die dem alternden Greise, falls er auch alle Sinnenlust unterjocht hat, bis zum letzten Athemzuge seine schwersten und letzten Kämpfe bereitet. Auf einer Reise in den Hochgebirgen der Schweiz schrieb Alban Stolz: (Dürre Kräuter S. 578.) „Ich sah hier wieder, daß auf den höchsten gangbaren Höhen, wo jede Vegetation aufhört, die starre Distel

und der giftige Eisenhut üppig gedeiht. Solches ist die Analogie von der Erscheinung in der sittlichen Welt, daß, wenn man auch schon eine solche Vollkommenheit erstiegen hat, wo man frei ist von den gewöhnlichen Sünden, dick und stark der Hochmuth gedeiht; und zwar üppiger als in der Tiefe d. h. im gewöhnlichen Weltleben oder in den Niederungen des ordinären Sündenlebens." Und in Wahrheit, es sind nicht selten die besten Priestergreise, die Muster der Geistlichen- und Laienwelt, voll Entsagung, voll Reinheit, voll Seeleneifer und reich an verdienstlichem Wirken, welche nicht bloß in heißen Kämpfen wider die Hoffart stehen, sondern auch unbemerkt und unbewußt in höherem oder geringerem Grade derselben zum Opfer fallen. Woher kommt dieses Unbemerkte und Unbewußte? Die Objekte der beiden anderen bösen Lüste, der Augenlust und Fleischeslust, sind mehr äußerer und sämmtlich wahrnehmbarer Natur; sie fallen deshalb leichter und rascher auf und werden dann von ernstgesinnten Männern sofort mit Entschiedenheit abgewiesen. Aber die Hoffart wird wegen mehr geistigen Charakters und ihrer kapriciösen und täuschenden Formen viel weniger oder gar nicht erkannt und dringt deshalb ahnungslos in das Herz auch der edelsten und bestgesinnten Menschen. So ist es wahr, daß auf den höchsten Höhen des sittlichreligiösen Lebens nicht mehr das Unkraut der Augen- und Fleischeslust gedeiht, daß aber die starre Distel und der giftige Eisenhut in den bravsten Menschen zuweilen in üppiger Fülle wachsen, blühen und ihre schädlichen Früchte bringen. Die letzten Kämpfe hat der gute Christ und der fromme Greis gewöhnlich mit der Hoffart zu führen. Superbia est primus et ultimus hostis animae christianae.

Die Hoffart zeigt sich nun bei den Greisen vorzugsweise in der dreifachen Form: der Eitelkeit, der Empfindlichkeit und des Eigensinnes.

Die Hoffart des Greises in der Form der Eitelkeit.

1. Es ist zweifellos, daß die Eitelkeit intensiv und extensiv in viel höherem Maße der Jugend als dem Alter anhaftet; und doch werden wir Alten bei genauer Selbstbeobachtung uns unzählige Male auf diesen Fehler ertappen. Bald ist es ein vermeintlicher körperlicher Vorzug, bald eine besondere Geschicklichkeit und Begabung in einzelnen Amtsverrichtungen, bald eine hervorragende Eigenschaft des Herzens oder Geistes, bald eine besondere Auszeichnung, die uns von hoher Stelle zu Theil ward, bald eine sittliche oder religiöse Tugend und Hoheit, die übermäßig aufgebauscht unsere Seele umnebelt und zur Selbstgefälligkeit und Gefallsucht Anderen gegenüber treibt. Eitle Greise hören gern und schmunzelnd ihr Lob von den Lippen Anderer und reden häufig von ihren Großthaten, die sie in den Jahren ihrer Kraft verrichteten. Einige Beispiele zur Erläuterung: Ein braver, längst verstorbener Landdechant, der Ehren-Domherr wurde, pflegte bei allen Besuchen, die er bei seinen Verwandten in seinem Heimathorte machte, das violette Gewand anzulegen. Und als er später am Tage seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums den Adlerorden vierter Klasse empfing, steckte er auch diesen bei jenen Gelegenheiten auf sein farbiges Kleid. Warum? In einem für Priester geschriebenen ascetischen Buche las ich: Ein französischer Erzbischof, der ein ausgezeichneter Kanzelredner war, sagte in seinem kräftigen Mannesalter wiederholt zu seinem ihm vertrauten Hofkaplan: Wenn man alt wird, bemerkt man häufig nicht die Abnahme seiner geistigen Kräfte. Wollen Sie mir das Versprechen geben, mich aufmerksam zu machen, sobald Sie bemerken, daß ich im vorgerückten Alter zum Predigen nicht mehr geeignet bin? Ich werde dann die Kanzel nicht mehr betreten. Der Kaplan versprach es. Als nun später der gealterte Erzbischof bei seinen Predigten den Zuhörern theils unverständlich, theils sehr langweilig wurde, gab ihm der Kaplan unter Hinweis auf sein Versprechen in zarter Weise einen leisen Wink. Aber er kam sehr übel an. Der greise Herr wollte nichts gelten lassen, sprach von Vorurtheil und „beförderte" ihn bald zu einer Pfarrstelle in der Diöcese. — Ein Pfarrer, dem Gott ein vortreffliches musikalisches Gehör und eine klangvolle Stimme verliehen hatte, wurde im hohen Alter halbtaub, so daß er die Orgel nicht mehr hören konnte; außerdem wurde seine Stimme zitternd und kratzend. Doch ließ er an hohen Festtagen niemals seine Hülfspriester ein Hochamt halten; denn er meinte, er sänge immer noch am besten von Allen und an festlichen Tagen müsse ein schönes Amt gehalten werden.

2. Junge Leute, die sichtlich sehr selbstgefällig sind und durch gesuchte Ziererei die Aufmerksamkeit auf sich ziehen wollen, sind immer lächerlich, und hinterrücks werden sie thatsächlich belacht und bespöttelt. Eitle Greise aber haben eine ganz absonderliche Lächerlichkeit an sich. Wie kommt das? Wenn der Scharfsinn sich hauptsächlich darin zeigt, daß man zwischen ziemlich gleichartigen, sehr ähnlichen oder sehr nahestehenden Gedanken oder Dingen den feinen Unterschied rasch und scharf auffindet und zum Ausdruck bringt, so liegt der Witz und das Lächerliche darin, zwischen ganz heterogenen und sich fernstehenden Gedanken oder Dingen eine frappante Aehnlichkeit oder Zusammengehörigkeit aufzufinden und darzustellen, sie gewissermaßen durch Wort oder That „unter einen Hut zu bringen." Dieses erregt immer das Lachen bei unparteiischen Zuhörern oder Zuschauern. Es gibt nun kaum größere Gegensätze als zwischen dem Greisenalter, von dem ein Jeder Bedachtsamkeit, Ernst, Weisheit und würdevolles Benehmen erwartet, und der Jugend mit ihrer Seichtheit, Selbstgefälligkeit und ihrem leiblichen oder geistigen gesuchten Aufputz. Findet man Beides unter einen Hut gebracht d. h. in einer Person vereinigt, so wird man unwillkürlich zum Lachen gereizt. Ein Greis, mit den kindischen Attributen der Jugendblütezeit geschmückt, ist ein verkörperter Witz. Es ergeht ihm wie einer alten verschrumpften Jungfer, die sich mit dem Haarputz, der Schminke und dem ganzen Firlefanz einer jungen Dame auftakelt. Beide reizen zum Lachen und Spötteln, das man sich freilich nur hinter ihrem Rücken erlaubt. Wie oft hört man nicht das Lachen und Spötteln über abwesende gefallsüchtige Greise! In ihrer Anwesenheit geht man aber mit der scheinbar ernstesten Miene lobend und preisend auf ihre Thorheiten ein, und die ahnungslosen, verblendeten Alten nehmen dieses Hänseln als echte Münze auf und werden noch aufgeblähter und protziger als ein Pfau.

3. Für alte Greise sowie für alle Menschen möchte ich folgende psychologisch wichtige Bemerkung machen: Zum Wesen der Eitelkeit gehört der innere Wunsch, den Menschen zu gefallen. Nun ist aber ein wirklicher Vorzug am Leibe, am Geiste oder an der Seele nur dann den Mitmenschen gefällig und anziehend, so lange

der Besitzer sich des Vorzuges nicht bewußt ist oder ihn durch christliche Tugend mindestens nach Möglichkeit zu verdecken sucht. Körperliche Schönheit, reiches Wissen, hohe geistige Begabung und der Besitz echter Tugenden tragen nämlich, solange sie dem Besitzer unbewußt sind oder von ihm möglichst verdeckt gehalten werden, neben ihrer Bewunderungswürdigkeit auch eine geheime, einem Jeden sich aufzwingende Anmuth und Lieblichkeit in sich. Sobald die Menschen aber merken, daß der Besitzer sich dieser Zierden bewußt ist oder sogar den Wunsch hegt oder das Streben zeigt, daß sie bemerkt werden möchten, hört jene gewinnende Anmuth auf. Freilich flößen dann die Vorzüge noch Respekt ein; aber der mit ihnen verbundene sittliche Fehler, Eitelkeit oder Hochmuth, wirken so störend auf die Seelen der Menschen, daß jeder liebliche und anziehende Reiz gänzlich verloren geht. So erreichen alle bemerkbar eitelen Menschen das Gegentheil von dem, was sie wünschen nnd erstreben; sie werden lächerlich und verächtlich, und jeder nachdenkende ernste Mann sagte bei sich: „Es ist doch ein eiteler Geck."

4. Endlich sei noch bemerkt, daß zuweilen jüngere Leute die Gewohnheit haben, die Eitelkeit der Greise durch ständige Schmeicheleien zu entzünden und zu nähren. Vielleicht liegt diesem Handeln das selbstsüchtige Streben zu Grunde, sich den alten Herrn liebenswürdig zu machen und ihre Zuneigung oder andere Vortheile zu verschaffen; vielleicht geschieht es aber auch, um sie, wie oben gesagt ist, zu hänseln und sowohl sich selbst, wie auch andere an den eitlen Geckheiten der Alten zu amüsiren. Beides ist unchristlich. Artigkeit gegen Greise ist pflichtmäßig und gut; Schmeichelei aber gegen Pflicht und Tugend ist den altersschwachen Herren immer schädlich.

(Fortsetzung folgt.)

St. Petrus und Schwester Anastasia.

Bum! Bum! Bum!

„Sogleich! Sogleich," sagte St. Peter, der eben im Buch des Lebens etwas nachgesucht hatte und dem die unerwartete Störung unlieb war.

Bum! Bum! Bum!

„Sogleich!" wiederholte er aufspringend und ging mit seinem großen Schlüssel zur Thüre.

Bum! Bum! Bum!

„Nun was ist denn das?" murrte der Stellvertreter Christi und drehte den Schlüssel etwas heftig im Schlosse. „Bist du da draußen denn in Gefahr zu erfrieren, daß du keinen Augenblick warten kannst!"

„Ach, St. Peter," rief eine Klosterfrau und stürzte sich wie eine Bombe durch die kaum halb geöffnete Thür. Sie hatte auf Erden den Klosternamen Anastasia getragen und einem jenen Orden angehört, die ausschließlich der frommen Beschaulichkeit gewidmet sind. „Wie kannst du noch fragen, ob es außerhalb des Himmels kalt ist? Ach! lieber hl. Petrus, sage mir doch, wo mein süßer Jesus ist! Sage mir, wo ist er?"

„Nun, bei dem Vater und dem hl. Geiste. Wo sollte er sonst denn sein?"

„Ach, dann führe mich schnell zu ihm!"

„Einen Augenblick," sagte St. Peter, indem er bedächtig die Augenbrauen in die Höhe zog, „was du doch in der Eile bist, Verehrteste. So schnell schießen wir hier im Gerichtssaal nicht.

„Gewiß, gewiß bin ich in der Eile. Mein ganzes Leben lang habe ich ja nach diesem Augenblick geseufzt. Und mein süßer Jesus muß gewiß auch mich mit Ungeduld erwarten."

„Das mag sein, meine ehrwürdige Schwester. Aber — du bist noch nicht gerichtet, so viel ich weiß."

„Gerichtet?" frug die Schwester Anastasia etwas piquirt, — „ach ja, das hatte ich in meiner Sehnsucht ganz vergessen. Aber überlasse das nur getrost meinem süßen Jesus. Melde ihm, daß ich da bin, und er wird mich sofort einlassen. Er hat ja auf Erden so oft in meinem Herzen geruht."

„Ja, so geht das nicht," antwortete der Himmelspförtner. „Ob sich Jesus auch im Himmel herablassen kann, in deinem Herzen zu ruhen, muß erst durch ein regelrechtes Urtheil festgesetzt werden. Ich will sofort mit dem Gerichte über dich beginnen."

„Du?" rief die Nonne, „mein süßer Jesus muß mich richten."

„Du vergissest," entgegnete St. Peter, „daß Jesus Christus mir mit den Schlüsseln des Paradieses auch die Binde- und Lösegewalt übertragen hat. So werde ich denn an seiner Stelle über dich richten. Welchen Weg bist du gewandelt, Verehrteste?"

„Den Weg der Vollkommenheit," entgegnete Schwester Anastasia selbstbewußt.

„Das ist der beste von allen," sagte der Heilige; „aber — was verstehst du darunter?"

„Nach der Lehre der heil. Schrift selbst verstehe ich darunter, daß ich, losgelöst von aller irdischen Anhänglichkeit, den engen Weg eingeschlagen habe, der gerade zum Himmel führt."

„Das ist allerdings Vollkommenheit. Aber von welcher irdischen Anhänglichkeit sprichst du!"

„Ich war ein junges Mädchen und habe nicht, wie so viele andere, geheirathet."

„Hat einer um deine Hand angehalten?"

„O, das gerade nicht," antwortete Schwester Anastasia, und erröthete etwas trotz der Leichenblässe, mit welcher der Tod ihr Gesicht bedeckt hatte, „aber es hätte doch eines Tages geschehen können."

„Ah so!" entgegnete St. Petrus bedächtig und mit einem Anstrich von Ironie. „Ist dies die einzige Verbindung, auf die du verzichtet hast? Hattest du keine Eltern und Geschwistern?"

„Geschwister nicht; ich war das einzige Kind. Aber ich hatte meine Eltern!

„Richtig! ich lese hier im Buch des Lebens, daß du sie verlassen hast."

„Ja; denn die hl. Schrift sagt: der Mensch wird Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen. Durfte ich sie nicht aus einem triftigeren Grunde verlassen, um meinem Jesus anzuhangen?"

„Fürchtest du, das Verbleiben bei deinen Eltern möchte deinem Seelenheil hinderlich sein?"

„Das wollte ich eben sagen, hl. Petrus. Der Weg, den ich eingeschlagen habe, ist enge, und es hieße, sich freiwillig in große Gefahr begeben, wenn man zu dreien auf demselben gehen wollte, da es für einen allein schon so schwer ist."

„Das hängt davon ab, je nach dem," entgegnete St. Peter, „manchmal stützt einer den andern."

„Das war nicht der Fall. Meine Eltern waren alt und schwach. Sie hätten mich sehr gehindert und auf meinem Wege aufgehalten. Auch besaßen sie meinen Eifer nicht. Statt geradewegs auf den Himmel loszugehen, hätte ich um ihretwillen viele Umwege machen müssen und wäre jetzt nicht hier."

„Ich glaube dich zu verstehen. Aber erkläre dich anders als durch das Gleichniß vom engen und geraden Weg. Wodurch hätten dich deine Eltern hindern können in den Himmel zu kommen?"

„Sie erforderten wegen ihres hohen Alters und ihres kränklichen Zustandes zu viel Pflege: blieb ich bei ihnen, so konnte ich mich dem Dienste Gottes nicht in dem Maße widmen, wie ich es wünschte. Statt ihn in der Kirche anzubeten, mich durch häufiges Anhören der Predigt und durch die Uebung des betrachtenden Gebetes mit seinem göttlichen Worte zu nähren, frommen Lesungen obzuliegen und über die Süßigkeit der göttlichen Liebe mit Muße nachzudenken, hätte ich den ganzen Tag zu ihrem Dienste sein müssen. Die Befriedigung ihrer Bedürfnisse hätten mich fortwährend beschäftigt; ich wäre die Sklavin ihrer Launen und dem Anhören ihres beständigen Murrens und Klagens ausgesetzt gewe-, und das hätte begreiflicherweise meinem Seelenfrieden nur schädlich sein können."

„Murrten und klagten die alten Leute denn?

„Beständig," sagte die Schwester Anastasia eifrig, sie waren auch gar nicht besonders fromm. „Hätte ich auf sie hören wollen, dann hätte ich wenigstens die Hälfte meiner Andachtsüöungen und die tägliche heil. Messe darangeben müssen, um ihnen mehr Zeit widmen zu können."

„Ah so!" und Petrus zog wiederum die Augenbrauen bedenklich in die Höhe, „und um von deinen Andachtsübungen nichts unterlassen zu müssen, hast du deine Eltern ganz verlassen."

„Wie es meine Pflicht war," eiferte die Klosterfrau. „Gott vor Allem! Ich habe sie der Pflege einer Magd übergeben und bin ins Kloster eingetreten."

„Wozu denn?"

„Nun, um aller irdischen Sorgen entledigt dort ruhig leben, mich den frommen Uebungen gänzlich hingeben und der Liebe Jesu Christi immer würdiger werden zu können. Darum habe ich auch einen Orden gewählt, der blos der frommen Beschaulichkeit sich hingibt, um nicht durch Krankenpflege oder Schulunterricht meine Sammlung zu verlieren."

„Hast du diese Lebensweise aus Liebe zu Jesus Christus angenommen?"

„Ganz gewiß, lieber hl. Petrus. Und nun führe mich schnell zu meinem süßen Jesus, ich bitte dich darum. Ich denke, daß ich mein Examen gut bestanden habe."

„Noch einen Augenblick, Verehrteste," sagte der Himmelspförtner. „Wenn das alles so ist, wie du sagst, so zeige mir gefälligst dein Kreuz!"

„Mein Kreuz?"

„Ja wohl, dein Kreuz! Hat Jesus Christus nicht gesagt: Wer mich liebt, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach? Wo ist das Kreuz, welches du Jesu Christo nachgetragen hast!"

Bei dieser Frage schien Schwester Anastasia etwas bestürzt zu werden. Sie zögerte mit der Antwort, faßte sich aber gleich wieder und sagte:

„Ich habe den irdischen Neigungen entsagt, indem ich nicht heirathete. Ich habe Vater und Mutter verlassen. Ich bin den engen Weg gewandelt, ohne mich von den Zerstreuungen der Welt abziehen zu lassen."

„Papperlepapp! Hier zahlt man nicht mit Worten. Ich sehe in allem dem, was du da aufgezählt hast, noch keine Spur von einem Kreuz, wohl aber das Gegentheil. Du behauptest, du habest gewissen Neigungen entsagt. Du hast dich aber, wie es scheint, blos deshalb entschlossen, keinen Mann zu nehmen, weil keiner daran gedacht hat, dich zur Frau zu begehren. In diesem Fall ist es nun recht bequem, aus der Noth eine Tugend zu machen. Was den Grund angeht, der dich bewogen hat, Vater und Mutter zu verlassen, so wollen wir sehen, was er werth ist. Es geschah, sagst du, um auf den engen Weg zu gehen. Aber hast du nicht etwa darum a l l e i n auf diesem Weg gehen wollen, damit er b r e i t e r für d i c h sei? Es geschah, sagst du ferner, um rascher und gerader zum Ziele zu kommen. Aber als ein auf Vollkommenheit Anspruch machende Seele mußtest du wissen, daß der Weg zum Himmel nicht wie ein irdischer Weg ist, daß jeder Aufenthalt und Umweg, den der Mensch aus Liebe zu Gott oder aus Liebe zum Mitmenschen macht, dem Ziele näher bringt, statt davon zu entfernen. Um wie viel näher wärest also d u zum Himmel gekommen, wenn du zurückgeblieben wärest, um den Urhebern deines Lebens hülfreiche Hand zu leisten, welche dir das göttliche Gebot unmittelbar nach Gott zu ehren befahl?"

„Aber, lieber heiliger Petrus," entgegnete die Klosterfrau, die jetzt sichtlich außer Fassung war, „unser Heiland selbst hat doch auch seine Mutter verlassen, um dem himmlischen Vater zu gehorchen; ich habe ihn doch darin nur nachgeahmt."

„Wie kannst du es wagen, so zu reden und dich mit Christo zn vergleichen," rief St. Petrus ziemlich laut und barsch, „Jesus Christus verließ seine Mutter, um sein Kreuz aufzusuchen, und du hast deine Eltern verlassen, um deinem Kreuz zu entgehen. In gewissen Fällen, wenn Gott Großes mit den Seelen vor hat, legt er ihnen allerdings außerordentliche Entsagungen auf und fordert von den Eltern das Opfer ihrer Kinder, von den Kindern das Opfer ihrer Eltern."

Aber," unterbrach ihn die Klosterfrau, „wie kann man denn wissen......?"

„Verstehe mich wohl, ich habe gesagt: Opfer. Gott gibt dann durch ein ganz bestimmtes Zeichen seinen Willen zu erkennen, dem Eltern und Kinder sich unterwerfen müssen, koste es was es mag. Dieses Zeichen trug die erhabene Handlung unseres Heilands an sich: es ist das hl. Kreuzzeichen, das Zeichen des Leidens. Bildest du dir etwa ein, die barmherzige Schwester ziehe ihre natürlichen Neigungen zu Rathe, wenn sie in den Spitälern ohne Rücksicht auf Ansteckung die Kranken pflegt, oder sich über das Bett der Sterbenden beugt, um diese in ihrem Todeskampf zu trösten? Denkst du, diejenige, welche auf die süßen und reinen Freuden eines Lebens als Gattin und Mutter verzichtet, um als Erzieherin, Gattinnen und Mütter nach dem Herzen Gottes und dem Herzen des Mannes heranzubilden, müssen nicht manche An-

strengungen machen, um sich für den Nächsten in dieser Weise zu opfern? Glaubst du, die echte Klosterfrau habe Gott, nach dessen Liebe sie verlangt, nichts besseres zu bieten, als Widerwillen gegen die natürlichen Pflichten, Vorliebe für ein bequemes Leben und einen gewissen Geschmack an frommen Uebungen? Dann würdest du dich gewaltig täuschen. Die Handlungen der echten Ordensschwester tragen das Siegel des Opfers an sich und müssen sie an sich tragen. Was aber die Deinigen betrifft, Verehrteste, so sehe ich ganz und gar nicht, daß sie dieses Zeichen haben."

„Gott ist mein Zeuge," rief die Schwester in großer Angst.

„Widersprich mir nicht und berufe dich nicht auf Gott. Ich spreche mit genauer Kenntniß der Sache, so wie es hier im untrüglichen Buch des Lebens geschrieben steht. Da hilft alles schöne Reden nichts. Jedoch will ich, wenn du das lieber hörst, sagen, daß du unter dem Einflusse eines durch Trägheit und Selbstsucht verderbten Characters gehandelt hast. Du wollest ein bequemes Leben haben und konntest dir dasselbe nur durch Vernachlässigung deiner kindlichen Pflichten verschaffen. Andere an deiner Stelle hätten sich der Sünde gefürchtet, also ihre Eltern zu verlassen. Du aber liebtest dich selbst mehr als alles andere. Da das nun kein Grund war, den du dir selbst oder andere eingestehen mochtest, so nahmst du den Dienst Gottes zum Vorwand. Gott ist gut; er verlangt so wenig von seinen schwachen Kindern! Er ist auch ein Vater, aber er erheischt nicht, wie alte leibliche Eltern eine ermüdende, unangenehme Pflege. Ein reines Herz, ein zärtliches Vertrauen, mehr fordert er nicht. Das ist bequem für das Leben hienieden und sichert ohne viele Anstrengung eine glückliche Ewigkeit. Das war deine geheime Berechnung, nicht wahr?"

Aber die Nonne sagte nichts mehr.

„Anstrengen wolltest du dich nicht, sonst wärst du Krankenschwester oder Lehrschwester geworden, anstatt einen ruhigeren, beschaulichen Orden zu wählen. Und da der Stolz sich in alles mischt, täuschtest du dich selbst, ohne es zu wissen oder zu wollen. Du nahmst das Gaukelspiel deiner Frömmigkeit für Ernst und glaubtest, Gott müsse es dir noch recht hoch anrechnen. Aber Gott verlangt von seinen Dienern vor allem Demuth und Liebe. Wagst du zu behaupten, du habest diese Tugenden besessen? Nein, deine Bestürzung bekundet es: unter deinem Ordenshabit gab es nur Scheintugenden. Und mit dieser Ausstattung machst du Lärm an der Himmelsthüre, als wärst du mindestens die heilige Theresia, und beklagst dich, daß man nicht rasch genug öffne und verlangst unter großem Geschrei nach deinem süßen Jesus, dem Bräutigam deiner Seele? Jesus ist nicht der Bräutigam der thörichten Jungfrauen. Du hättest deine Lampe brennend erhalten und dich dazu des gewöhnlichen Oeles bedienen sollen, welches deiner Bestimmung angemessen war, anstatt, wie du gethan, wer weiß welche Gase zu brennen, die nur ein Irrlicht hervorbrachten. Du hättest den gewöhnlichen Weg gehen sollen, anstatt gleich von vornherein, trotz der Unvollkommenheit deines Willens, den Weg der Vollkommenheit in einem beschaulichen Orden einzuschlagen. Statt deine Freude in den bequemen Uebungen einer eingebildeten Frömmigkeit zu suchen, hättest du starkmüthig die Last derjenigen Pflichten tragen sollen, welche die Vorsehung dir auferlegt hatte. Statt deine Eltern unter dem Vorwande Gott zu dienen zu verlassen, hättest du Gott in ihnen dienen sollen. Aber das paßte weder deiner Trägheit, noch deiner Selbstsucht, noch deinem Stolze. Du hast die Selbstsucht mit der Liebe Gottes verwechselt. Du hast dein Kreuz feig abgeworfen. Mit welchem Recht erhebst du nun den Anspruch, sofort vor Jesus zu erscheinen?"

„Ich sehe es nur zu gut," sagte die Nonne zerknirscht, „jetzt nachdem beim Lichte deiner Worte der Schatten der irdischen Einbildungen geschwunden ist. Leider, ich sehe es nur zu gut! Aber kann ich nicht durch eine, wenn auch noch so lange und harte Buße Verzeihung für mein verfehltes Leben erlangen?"

„Ja," sagte St. Peter, „das kannst du. Die unendliche Barmherzigkeit Gottes wird dir dieses letzte Rettungsmittel gewähren. Aber die Strafe wird, wie du sagst, lang und hart sein, denn du hast viele Gnaden mißbraucht. Zur Sühnung deines Stolzes mußt du den weiten und gewundenen Weg zurücklegen, auf welchem die als unvollkommen befundenen Seelen, deren ganzes Leben ein verfehltes war, sich sehr langsam, fast unmerklich, Gott nähern. Zur Sühnung deiner Selbstsucht mußt du im Fegfeuer die Stelle deiner alten Eltern einnehmen, welche gegen Gott murrten, weil du sie so unmenschlich verlassen hast und die deshalb gestraft wurden. Zur Sühne deiner Trägheit mußt du noch außerdem die Fegfeuerstrafe so lange mit dir schleppen, als die göttliche Gerechtigkeit es verlangen wird. Mit diesem Augenblick beginnt deine Strafe."

Es ist schon viele, viele Jahrzehnte her, seit die Schwester Anastasia also von St. Petrus gerichtet worden ist. Und immer noch bewegt sich die arme Klosterfrau seufzend, weinend und tief gebeugt auf dem langen Wege der Unvollkommenen.

(Nach Le Pas-Groß für das P.-Bl.)

Keine neuen Officien mehr.

Um die Mitte der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts häuften sich die Bitten um Concession neuer Feste und neuer Officien und Rangerhöhung der schon bestehenden Feste auf außerordentliche Weise. Jedes Jahr brachte neue Veränderungen, und zwar nicht zur selben Zeit, sondern alle paar Monate wurde entweder ein neues Fest eingesetzt oder neue Lectionen für den zweiten Nocturn approbirt, oder aus einem semiduplex ad libitum ein semiduplex de praecepto gemacht, oder aus einem semiduplex ein duplex.

Die Congregation der Riten sah ein, daß es so nicht fortgehen könne. Darum erließ sie am 20. Juni 1671 ein geharnischtes Decret folgenden Inhalts:

S. Rituum Congregatio censuit supplicandum esse SSmo pro editione decreti, ne fiat per quinquaginta annos verbum in S. Congregatione super concessione novorum officiorum Die 13 Iunii 1671. Et facto per me secretarium de praedictis verbo cum SSmo, Sanctitas sua annuit et ita decrevit. Die 20 Iunii 1671.

Also für die nächsten fünfzig Jahre sollte es niemand wagen dürfen, bei der Ritencongregation auch nur ein Wort über ein neues Officium vorzubringen.

Das war leicht zu sagen, aber schwer auszuführen. Und es wurde auch nicht ausgeführt.

Schon ein Vierteljahr später concedirte man den katholischen Schweizerkantonen und der Diöcese Constanz eigene Lectionen für das Fest des sel. Nicolaus von der Flüe.

Am 21. Nov. 1671 (also noch in demselben Jahre) wurden dem Kloster auf dem Berg Cassino die Feste der hl. Päpste Zacharias und Gregor III. gestattet, u. s. w.

Und ein Jahr später erhöhte man den Ritus des Festes St. Petri Nolasci vom semiduplex zum duplex. 23 Julii 1672.

Am 7. Sept. 1672 wurde S. Norbertus erhoben a semiduplex ad duplex.

Am 31. Dez. 1672 wurde das Fest der heil. Ludovica von Albertoni auf den ganzen Franziscanerorden ausgedehnt.

Am 8. März 1673 wurde das Fest des hl. Cajetan als semiduplex für die ganze Kirche neu eingesetzt.

Am 2. Dez. desselben Jahres wurde das Fest der heil. Margaretha von Schottland neu eingeführt.

Als man die Ritencongregation um neue Lectionen II. Noct. und Orationes proprias für die Feste der hl. Philipp Benizi und Raymund von Pennafort anging, berief sie sich freilich am 4. Aug. 1674 noch einmal auf das Decret vom Jahre 1671 und wies das Gesuch ab, aber schon ein Jahr später concedirte sie eine eigene Messe auf das Fest S. Ignatii c. Und am 6. April 1680 eigene Lectionen sammt Oration für das Fest des heil. Eduard. Von der Zeit an war es wieder beim alten. Kein Mensch kümmerte sich mehr um das mit so gutem Willen und so festen Vorsätzen und so großer Feierlichkeit erlassene Decret von den „fünfzig Jahren" innerhalb welcher kein Wort von einem neuen Officium sollte in der Ritencongregation geredet werden.

Man hat schon die Meinung ausgesprochen, daß angesichts der vielen Concessionen jüngster Zeit ein Decret von einer fünfzigjährigen Unveränderlichkeit des Breviers sehr zeitgemäß wäre. Aber es würde in unserer Zeit mit einem solchen Congregationsbeschluß gerade so gehen, wie im 17. Jahrhundert. F. G. H.

Vollmacht für das Rosenkränzchen von der unbefleckten Empfängniß Mariä.

Um an dieses Rosenkränzchen, so beliebt wegen seines geringen Umfanges und wegen des ergreifenden Geheimnisses, dem es gewidmet ist, die gewährten Ablässe zu weihen, könnte man sich an den apostolischen Stuhl selbst wenden. Da jedoch dieser den Orden der Kapuziner mit den betreffenden Vollmachten versehen hat, so ist der ordnungsmäßigere Weg, daß man entweder den General oder den General-Procurator des Ordens um die Ermächtigung ersucht, das Rosenkränzchen mit der Ablaßweihe zu versehen. Adressen: Al Rmo. Padre Generale dei Capuccini P. Bernardo d'Andermatt — Al Rmo. P. Brunone da Vinay — Via San Nicola da Tolentino N. 74, Roma, Italy. An beide kann man lateinisch oder französisch, an den P.-General auch deutsch schreiben. Sie haben ihre Vollmacht auf zehn Jahre, nach deren Ablauf dieselbe wieder erneuert wird. Das letzte Rescript hat zusammen mit der Supplik folgenden Wortlaut:

Beatissimo Padre: — Pr. Bernardo da Andermatt, Ministro Generale dei Capuccini, prostrato al bacio del S. Piede, espone alla S. V. che con Rescritto della Segreteria dei Memorali, in data 8 Giugno 1874, veniva accordata al suo Ordine l'esimio favore di benedire le Coroncine dell' Immacolata Concezione ad decennium, con facolta di poter soddelegare per una tale benedizione anche altri Sacerdoti dell' uno e dell' altro Clero; ora siccome l'accordato favore, confermato ad decennium il 9 Giugno 1884, è in sullo spirare, l'umile Oratore supplica la S. V. a volergli prorogare ad un altro decennio l'anzidetto favore. — Che......

Vigore specialium facultatum a SSmo. D. N. Leone P. XIII. tributarum, S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita benique annuit pro petita prorogatione ad aliud decennium a data praesentium computandum praefatae facultatis, servata de caetero forma et tenore primaevae concessionis. Praesenti valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscunque non obstantibus.

Datum Romae ex Secretaria ejusdem S. Congregationis die 12 Junii 1894.

L. S. Fr. Ignatius Card. Persico, Praef.
A. Archiep. Nicopolit., Secr.

Es sei noch daran erinnert, daß die Apostolischen Ablässe, zu deren Ertheilung die Bischöfe uns zu autorisiren pflegen („benedicendi coronas precatorias......iisque applicandi Indulgentias"), andere Ablässe nicht ausschließen und daher mit denen des Rosenkränzchens noch verbunden werden können. Zu Beiden genügt die Meinung und zweimal das hl. Kreuzzeichen.

Versus Retrogradi.

Der letzte (18.) Band der Analecta hymnica des P. G. M. Dreves, S. J. enthält ein Beispiel poetischer Spielerei, das für manchen unserer Leser recht interessant sein könnte und das wir darum mittheilen wollen. Die Verse stehen in einer vaticanischen Handschrift des 15. Jahrhunderts, die einem Deutschen Namens Johannes Wimpfen gehörte.

Ponuntur hi versus in persona divitis, qui divitiis suis divinum honorem exhibuit, quasi haberet ex se, non ex gratia Dei, sic dicens:

Sors mea, non sacra vis, robur, non gratia Chrisi
Vivere me fecit dans mihi divitias.
Sunt mihi deliciae stabiles nec vivere cesso,
Gaudeo nil crucior, his fruor omnibus.

Die Verse müssen nun rückwärts gelesen werden, anfangend am letzten Worte des letzten Verses und enthalten dann die Klage des Reichen, der nach seiner gotteslästerlichen Rede in die Hölle hinabgestürzt worden ist:

Postea damnatus in poenis recognoscens seipsum et poenitentiam agens repetit eosdem versus retrogrado modo, incipiens ab ultima dictione ultimi versus usque ad primam primi versus, sic:

Omnibus fruor his, crucior, nil gaudeo, cesso
Vivere. nec stabiles deliciae mihi sunt.
Divitias mihi dans fecit me vivere Christi
Gratia, non robur, vis sacra, non mea sors.

In his versibus duae sunt subtilitates, scilicet quod, qui primo ordine fuerant hexametri, postea ordine retrogrado erunt pentametri, et qui prius pentametri, erunt hexametri. Secunda subtilitas est, quod prius affirmabat, postea negat, et quod prius negabat, postea affirmat.

Eine ähnliche Spielerei enthalten folgende leoninischen Verse, die rüwärts gelesen einen neuen Reim, aber denselben Sinn enthalten:

Plaudo tibi, vitae genitrix, laudo, colo rite,
Vas fidei, sospes semper vivas, misero spes.

Rückwärts gelesen:

Spes misero vivas semper sospes, fidei vas,
Rite colo. laudo, genitrix vitae, tibi plaudo.

Eine dritte Art künstlich verschlungener leoninischer Verse sind die Versus Ianuarii, die wie Janus zwei Gesichter haben und nach zwei Richtungen hin gleich lauten:

Virgineum	lumen	te	ditat	nectare	numen
Lumen	solare	genitor	te	comit	honore
Te	genitor	peramat	plasmator	culmine	sacrat,
Ditat	te	plasmator	amor	promit	populorum
Nectare	comit	culmine	promit	coelica	turba
Numen	honore	sacrat	populorum	turba	salutat.

F. G. H.

S. Rituum Congregatio.

I.
Die VIII Martii.
In festo Sancti Joannis de Deo Confessoris

ADDITIO AD CALCHEM VI. LECTIONIS.

Post verba „in sanctorum numerum retulit": addatur: „et Leo decimus tertius, ex sacrorum catholici orbis Antistitum voto ac Rituum Congregationis consulto, caelestem omnium hospitalium et infirmorum ubique degentium Patronum declaravit, ipsiusque nomen in agonizantium Litaniis invocari praecepit."

ADDITIO MARTYROLOGIO ROMANO INSERENDA.

(8 Martii) Octavo Idus Martii.........

Granatae in Hispania Sancti Ioannis de Deo, Ordinis Fratrum Hospitalitatis Infirmorum Institutoris, misericordia in pauperes et sui despicientia celebris: *quem Leo decimus tertius Pontifex Maximus omnium hospitalium et infirmorum caelestem Patronum renuntiavit.*

Apud Antinoum etc.

ORBIS.

Quo subsidia caelitus multiplicentur, dum ab infensissimis christianae religionis hostibus bellum quoque instauratur in nosocomia, ecclesiasticae auctoritati iam subducta, omnique spirituali solamine fere orbata; Rmus P. Ioannes Maria Alfieri, Prior Generalis Ordinis S. Ioannis de Deo, praeeuntibus non paucis quum Emis Patribus tum Rmis Sacrorum Antistitibus, consecutus est, ut, per Litteras Apostolicas in forma Brevis diei 22 Iunii 1886, Sanctus Ioannes de Deo, misericordia erga pauperes aegrotos vere insignis, omnium Hospitalium et Infirmorum una cum S. Camillo de Lellis, caelestis Patronus declaratus et constitutus fuerit. Nuper autem piis Fratrum ipsius Ordinis votis satisfacturus, Parentis sui honorem et gloriam in orbe adaugeri cupientium, Rmus Pater Cassianus Maria Gasser hodiernus Prior Generalis Ordinis memorati Sanctissimum Dominum Nostrum Leonem Papam XIII iteratis precibus rogavit, ut tantum caritatis heroem praeclaro eiusmodi Patroni titulo tam in Officio quam in Martyrologio cohonestandum decernere dignaretur. Cum igitur respective additiones tum sextae Lectioni, tum Martyrologio Romano inserendae, ab Emo Cardinali Lucido Maria Parocchi Episcopo Albanensi, Relatore, in Ordinariis Sacrorum Rituum Congregationis Comitiis ad Vaticanum subsignata die coadunatis, ut approbarentur, propositae fuerint; Emi ac Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi, audito R. P. D. Augustino Caprara S. Fidei Promotore, ita rescribere censuerunt: *Pro gratia et ad Emum Ponentem cum Promotore Fidei.* Die 10 Iulii MDCCCXCIV.

Harum itaque additionum revisione per eundem Emum ac Rmum Dnum Cardinalem una cum eodem Promotore S. Fidei rite peracta, atque a me infrascripto Cardinali Sacrae Rituum Congregationi Praefecto facta Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII de hisce omnibus relatione, Sanctitas Sua sententiam eiusdem Sacrae Congregationis ratam habens, eiusmodi additamenta, prouti huic praeiacent Decreto, tum Breviario tum Martyrologio Romano inseri iussit. Die XXIII iisdem mense et anno.

✠ CAI. Card. ALOISI-MASELLA, *Praefectus.*
L. ✠ S.

ALOISIUS TRIPEPI, *Secretarius.*

II.
Die XVIII Iulii.
In festo Sancti Camilli de Lellis Confessoris.

ADDITIO AD CALCEM VI. LECTIONIS.

Post verba: „Sanctorum fastis adscripsit" addatur: „et Leo Decimus tertius, ex sacrorum catholici orbis „Antistitum voto ac Rituum Congregationis consulto, „caelestem omnium hospitalium et infirmorum ubique „degentium Patronum declaravit, ipsiusque nomen in „agonizantium Litaniis invocari praecepit."

ADDITIO MARTYROLOGIO ROMANO INSERENDA.

(18 Iulii) Quinto decimo Kalendas Augusti......
„Sancti Camilli De Lellis Confessoris, Clericorum Regu„larium infirmis ministrantium Institutoris, cuius natalis „dies pridie Idus Iulii recensetur: Quem Leo Decimus

„tertius Pontifex Maximus hospitalium et infirmorum „caelestem Patronum renuntiavit."

ORBIS.

Per Apostolicas Literas in forma Brevis diei 22 Iunii 1886 Sanctus Confessor Camillus De Lellis inclitus christianae caritatis heros, pluribus instantibus Patribus Cardinalibus et sacrorum Antistitibus, caelestis hospitalium omnium et infirmorum ubique degentium Patronus una cum Sancto Ioanne de Deo declaratus et constitutus est Quo tamen novus honor accedat Parenti, ac Fundatori suo, eiusque nomen et gloria magis propagetur; Rmus P. Ioannes Mattis Praefectus Generalis Congregationi Clericorum Regularium Infirmis Ministrantium, communia eorumdem vota depromens, Sanctissimum Dominum Nostrum Leonem Papam XIII iteratis precibus exoravit, ut idem Sanctus Camillus ubique terrarum suavissimo titulo Patroni omnium Hospitalium atque Infirmorum tum in divini Officii tum in Martyrologii recitatione die decima octava Iulii celebrari valeret. Quum igitur respectivae additiones tum sextae Lectioni, tum Martyrologio Romano inserendae, ab Emo Cardinali Lucido Maria Parocchi Episcopo Albanensi Relatore, in Ordinariis Sacrorum Rituum Congregationis Comitiis ad Vaticanum subsignata die coadunatis, ut approbarentur, propositae fuerint; Emi ac Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi, audito R. P. D. Augustino Caprara S. Fidei Promotore, ita rescribere rati sunt: *pro gratia et ad Emum Ponentum cum Promotore Fidei.* Die 10 Iulii 1894.

Itaque earumdem additionum revisione per eumdem Emum ac Rmum Dominum Cardinalem una cum eodem Promotore S. Fidei rite peracta, atque a me infrascripto Cardinali S. Rituum Congregationi Praefecto SSmo Domino Nostro Leoni Papae XIII facta de hisce omnibus relatione, Sanctitas Sua Sententiam eiusdem Sacrae Congregationis ratam habens, eiusmodi additamenta, prout huic praeiacent Decreto, tum Breviario tum Martyrologio Romano inseri iussit.

Die 23 iisdem mense et anno.

✠ CAI. Card. ALOISI-MASELLA, *S. R. C. Praefectus.*

ALOISIUS TRIPEPI, *Secretarius.*

Miscellen.

Prüfung der Leinwand auf ihre Echtheit.

Eine durchwegs genaue Prüfung der Leinwand auf ihre Echtheit wird mit Hülfe der mikroskopischen Untersuchung angenommen; doch kann man auch auf nachfolgende Weise einen guten Anhalt gewinnen. Man tränke den zu prüfenden Stoff mit Olivenöl und reibe ihn tüchtig. Flachsfaser wird hierbei durchscheinend wie Oelpapier, während Baumwollfaser weiß bleibt. Man löse ferner etwas Cochenille in Spiritus und tränke mit dieser Tinte ein weiteres Stück des Zeuges: Baumwollfaser wird hierdurch hellroth, Flachsfaser violett gefärbt.

Lumen Christi:

Derselbe wird an drei Stationen in der Kirche verkündigt:

1. Am Eingang bei der Station den Katechumenen;
2. In der Mitte der Kirche den versammelten Gläubigen;
3. Im Sanctuarium den Priestern und Ordinanden.

Für jede dieser drei Classen hat die Eine Botschaft verschiedene Bedeutung: Ein Ursprung der Kerze in drei Aeste sich verzweigend.

Potestne Episcopus informiter censuris punire?

Doctores omnes unanimes sunt in hoc, ut Praelatus quando agitur de accepta injuria, possit eum punire censuris, nullo juris ordine servato, etiam sine ulla scripturae necessitate et oretenus. *De Luca adnot. ad S. Conc. Trid. disc. 43 n. 4.*

Punire illico potest, locum non relinquendo ad appellationem, tantum remittendo censuram quatenus abstineatur ab injuria; *De Luca Misc. disc. 15. in fine.* Quod si aliqua adhibeatur figura judicii, et talem irrogando censuram, nonnullam omiserit solemnitatem, tunc utile per inutile non vitiatur; *De Luca, de jurisd 46 n. 26.* Ita allegatur in Disceptatione synoptica a Denfensore Curiae in casu Habanen. 25. Aug. 1893 ex S. Congr. Ep. et Regul.

Statio ad S. Pancratium.

Das Meßformular an Dominica in Albis hat die Ueberschrift. Statio ad S. Pancratium. Es wurde zu Rom in der alten Zeit die Statio, die feierliche Abhaltung des Gottesdienstes, am weißen Sonntage in der alten St. Pankratius-Kirche abgehalten. Schon im vierten Jahrhundert gab es in der ewigen Stadt eine diesem glorreichen Martyrer geweihte Kirche, der in dem jugendlichen Alter von 14 Jahren unter Diokletion im Jahre 304 für das Bekenntniß des christlichen Glaubens starb. Wegen seiner Unschuld und Jugend und wegen seiner durch die Legende bezeugten frommen Andacht gegen das allerheiligste Sakrament wird er wohl der Aloysius der alten christlichen Zeit genannt und er galt in den ersten christlichen Jahrhunderten neben der hl. Agnes als der Patron der christlichen Kinder. Es zeigt somit die Andacht am weißen Sonntage im christlichen Alterthume und die in der Gegenwart verwandte Beziehungen. Jetzt ist der weiße Sonntag geheiligt und bedeutsam gemacht durch die erste heilige Kommunion der Kinder; in der alten Zeit wurde an diesem Tage der feierliche Gottesdienst in der Stationskirche des Heiligen abgehalten, der als Vorbild und Patron der christlichen Kinder verehrt wurde.

D. S.

Pastoral-Blatt

herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen Nordamerika's.

Mit Approbation der Hochwürdigsten Erzbischöfe von St. Louis und Milwaukee und der Hochwürdigsten Bischöfe von Greenbay, La Crosse und Fort Wayne.

Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen. Editorielle Briefe ꝛc. richte man an Rev. W. Färber, St. Louis, Mo.
Preis p. Jahrgang $2.00. Inserate und Geldsendungen an B. Herder, St. Louis, Mo.

No. 12. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **December 1894.**

Die Eucharistische League und die Pastoration.

Gustate, et videte, quoniam suavis est Dominus.
Ps. 33, 9.

In der 5. Nummer des XXV. Jahrganges (1891) unseres Pastoral-Blattes wurde ein Artikel veröffentlicht mit der Aufschrift „Der Priester und die heiligste Eucharistie." Nachdem der Verfasser die Beziehungen des Priesters zur heiligsten Eucharistie klar gelegt hatte, machte er den Clerus auf die eucharistische League aufmerksam und gab Zweck und Leitung des Vereins an.

Dieser Ruf zum Tabernakel wurde in neuerer Zeit lauter und lauter und er hat in allen Theilen der neuen Welt ein Echo gefunden, wie das die Versammlung der Priester in Notre Dame, Ind, am 7. und 8. August letzten Jahres beweist. Die eucharistische Heerschaar ist noch nicht geschlossen, der Tod macht Lücken, und noch viele Priester trifft der Vorwurf, den der Heiland dem Petrus im Oelgarten machte: Sic non potuistis una hora vigilare mecum? (Matth. 26, 40). Dieser liebevolle Vorwurf des eucharistischen Gottes, der einem frommen Priester bis ins Mark der Seele schneidet, wird von Vielen überhört, von Andern nach ihrem Geschmacke ausgelegt, indem sie sagen, dieser Vorwurf gelte den Ordensleuten, die nichts Anderes zu thun hätten, er gelte den Priestern, die privatisiren und keine oder geringe Seelsorge haben. So antworten Viele der Stimme des guten Hirten, der die Quelle, das Vorbild und Lohn ihres Hirten ist.

Weil gerade das pastorelle Leben und Wirken Grund zu vielen Befürchtungen und Ausreden ist, so möchte das Pastoral-Blatt diese Besorgniß und Furcht, mehr noch die versteckte Scheu vor einer echt-priesterlichen Uebung wegräumen. „Gustate, et videte quam suavis est Dominus" Ps. 33, 9. Bevor man eine so heilige Uebung mit allen möglichen Ausflüchten auf die Seite schiebt, sollte man sich zuerst von deren Unmöglichkeit überzeugen, sollte sehen, ob es geht, und hiezu gehört ein hochherziger Entschluß.

Uebrigstens protestiren die Tausende und Tausende von Priestern hüben und drüben, die zur League gehören und bekennen, der Beitritt zur League hemmt und stört das pastorelle Leben in keiner Weise, im Gegentheil fordert das pastorelle Leben den Beitritt gebieterisch, wenn der katholische Priester Hirtenliebe und Hirtentreue bewahren, und das dreifache Amt, das Lehr- Priester- und Hirtenamt, nach kirchlichem Geiste und mit Frucht verwalten will.

Was gewinnt das Mitglied der eucharistischen League durch seine private Abhaltung einer wöchentlichen ununterbrochenen Anbetungsstunde vor dem Allerheiligsten.

1. Für die Ausübung des Lehr-
2. Des Priester- und
3. Des Hirtenamtes?

Der Gewinn für die Verwaltung dieses dreifachen Amtes richtet sich genau nach der Art und Weise, wie das Mitglied die Anbetungsstunde zubringt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß jeder Priester auch bei der größten Thätigkeit in seiner Pastoration eine Stunde in der Woche für Anbetung herausbringt, namentlich wenn er eine bestimmte Tagesordnung innehält; ebenfalls ist es eine ausgemachte Sache, daß er bei der treuen Innehaltung dieser Stunde ausfinden wird, wie süß der Herr ist. Das Novemberheft des „American Ecclesiastical Review" zeigt seinen Lesern (Seite 355) die Früchte dieser Anbetungsstunde; — welche sind: Geistessammlung für die priesterlichen Functionen, Geistessalbung und Wachsthum in der priesterlichen Heiligkeit resp. Vollkommenheit.

Daß der Priester bei der Anbetung zufolge seiner theologischen und ascetischen Bildung vor dem Laien viel voraus hat, ist nicht zu läugnen, daß aber nicht Alle denselben Gewinn machen, ist ebensowenig zu läugnen. Das Maß der Gnaden richtet sich nicht nach der Befähigung oder Talenten, sondern nach dem Willen und persönlichen Fähigkeit die Gnade aufzunehmen, nach dem Stande der Gnade und Wirkung derselben. Das Maß der Früchte hängt daher genau von dem Einfluß des Lichtes und der Wärme ab, die aus dem eucharistischen Gezelte auf die Seele fallen und von der Aufnahme dieser Lichtstrahlen in die Seele.

Ist einmal die Stunde gewählt und steht der Priester ihr nahe, dann wird er eine treffende Seelenstimmung in sich zu wecken suchen, allen natürlichen Eckel und Ueberdruß, falls er sich einnisten will, entfernen und den Ps. 83 memoriren oder recitiren; er muß sein Herz erweitern und die ihm anvertraute Heerde mit all' ihren leiblich-geistigen Bedürfnissen ins Auge fassen, wird sich im Ernste schon in seinem Studirzimmer fragen: Was brauche ich als Lehrer, als Opferpriester, Spender der hl. Sakramente und als Hirte für die verschiedenen Stände und die Lebenlagen? — Die Antwort wird lauten, ich brauche viel, oder vielmehr meine Pfarrgemeinde braucht viel, ich muß nächsten Sonntag predigen und Was und

Wie? ich muß in die Schule zu den Kindern und vielleicht in die Häuser zu den Kranken gehen, ich habe einige sogenannte räudige oder störrische Schafe, ich habe manche Schwierigkeiten noch zu überwältigen etc., je mehr er nachdenkt, um so größer wird sein Gesichtskreis; Bedürfnisse für sein eigenes Herz, Bedürfnisse für seine Heerde.

Dieses Nachdenken zu Hause wirkt bestimmend auf die Methode oder den Gang seiner Betrachtung und seines mündlichen Gebetes; dieses Nachdenken kehrt die praktische Seite der eucharistischen Stunde hervor, so daß das Gebet, mag es innerliches oder mündliches heißen, nicht blos Gefühlssache oder am Ende eine speculative Forschung wird, sondern es wird der Schlüssel zu den Schatzkammern Gottes, es bahnt den Weg zum Herzen Gottes und den Weg zu den Herzen seiner Untergebenen.

Die drei Weisen wurden nach dem Matthäus-Evangelium durch einen Stern zur Krippe des Heilandes geführt (Matth. 2, 2) und auch der Priester wird durch diese Gedanken, durch dieses Nachdenken über die Seelenbedürfnisse wie durch einen Stern zu seiner Kirche geführt, wenn die eucharistische Stunde bald schlägt; diese Seelenbedürfnisse sind sein Leitstern.

Es wird solch einem Priester nicht schwer sein ein Hülfsbuch für seine Betrachtungen, noch weniger schwer ein Gebetbuch zu suchen.—Wird die Stunde im Anfange der Woche gewählt, dann nehme er die von der Kirche bestimmte Pericope für den nächsten Sonntag und setze diese der Lichtfülle des eucharistischen Gottes aus.

Was gewinnt er da nicht für sein Lehramt! Viele Priester fragen nicht nach einem zweckmäßigen Thema, sie gehen aufs Gerathewohl auf die Kanzel, oder sie nehmen die für den Sonntag schon gedruckte Predigt aus ihrer Predigt-Literatur; die weitaus den größten Theil ihrer Hand- und Hausbibliothek ausmacht; nachdenken, welch' ein Thema sie nach dem Bedürfniß ihrer Zuhörer wählen und was im Evangelium liegt, kommt ihnen nicht in den Sinn, dafür sind sie zu gemächlich oder zu wenig talentirt. Am Samstag Abend oder Sonntag morgen ist auch keine Zeit, dafür haben sie dann viele Stunden während der Woche vertändelt und so verloren. Wenn der Priester aber schon am Anfang der Woche vielleicht in der Morgenfrühe von ½7—½8 die heilige Stunde nach Vorschrift der League gemacht, dann weiß er, was er predigen soll, der Heiland hat es ihm gesagt, er goß vom Tabernakel aus einen Lichtstrahl auf eine Stelle im Evangelium, die ihn erleuchtete, erwärmte und an die sich eine schöne Gedankenreihe knüpfen läßt. Im Evangelium findet er den Heiland, der lehrt bald umgeben von den Aposteln, bald von der Volksmenge, bald von seinen Feinden; bald in dieser, bald in jener Thätigkeit. Wenn nun der Priester so einsam, so mutterseelenallein vor dem Tabernakel kniet oder sitzt, durchdrungen vom Glauben an die Gegenwart Jesu im heiligsten Sakramente, selbst in der Nähe der Kanzel, die er besteigen muß, vor ihm die Worte, die er zu lesen und zu erklären hat, wird nicht das Alles zur Erfassung des Sinnes viel betragen. Die Heiligthumsstille, die Nähe Jesu, seine entferntere Vorbereitung lösen den Geist los, die Stimmung wird eine feierliche, erhöht durch die Umstände des Ortes. — Entweder handelt Jesus oder spricht im Evangelium, der Priester findet ihn immer thätig, im Begriffe seine Sendung zu beweisen, seine Aufgabe zu erfüllen. Es wird jedem Priester leicht, an der Hand des heiligen Textes Gedanken zu finden, die der eucharistische Gott ihm zeigt, auf die er ihn aufmerksam macht. Er wird die Worte des hl. Astostel Jakobus bewahrheitet finden „Si quis autem vestrum indiget sapientia, postulet a Deo, qui dat omnibus affluentor et non improperat et dabitur ei (Jac. 1, 15). Mancher Leser wird vielleicht einwenden, das sind Studien und die kann man im Studirzimmer ebensogut machen. Es gibt aber für den Priester ein Studiren ohne speziellen Gnadeneinfluß, ein handwerkmäßiges Forschen und Zusammentragen des Stoffes und ein Studiren unter dem Gnadeneinfluß; ohne eine Bibliothek. Manchem Priester geht es wie den beiden Jüngern nach Emmaus, sie erkennen auf dem Wege den Herrn nicht nnd sind wie sie von langsamer Fassungskraft, und die auf dem Wege sind jene, welche mitten in der Zerstreuung sich auf ihre Lehrthätigkeit vorbereiten, auf dem Wege zur Kirche erst fragen, was soll ich predigen, christenlehren oder sagen. Wer aber in die Tiefen der Pericopen hinabsteigt, wird dort den Reichthum und die Schönheit der Lehren und Thaten Jesu sehen. Er muß aber ins Haus hinein, er muß wie Maria zu den Füßen des Herrn sitzen und — seine Augen gehen ihm auf, er erkennt die Größe und die Weisheit des göttlichen Lehrens und gleich den Jüngern nach Emmaus wird er es seinen Pfarrkindern sagen, was er erkannt und gleich der Samariterin wird er es seinen Brüdern im Glauben am Sonntag erzählen, was er am Jakobsbrunnen, bei der Quelle der ewigen Weisheit gesehen und gehört hat. Was der Heiland zu seinen Aposteln sprach in seiner Abschiedsrede „Quia de meo accipiot, et annutiabit vobis' (Joa. 15, 15) wird buchstäblich wahr, der Priester nimmt es vom Meinigen d. h. von der Lehre des Heilandes und er wird es vobis den Pfarrkindern verkünden. Die Beziehung des Textes vom sonntäglichen Evangelium zur Eucharistie ist nicht schwer, wenn der Glaubensakt vorausgeht, denn Jesus weilt auch als Lehrer im hochheiligen Sakramente. Der hl. Thomas von Aquin nennt den Heiland im Altarssakramente, „Führer" „ducem", was viele Uebersetzer mit Lehrer wiedergeben, da die Leitung und Führung durch das Wort geschieht. Was die Nachfolge Christi, die in demselben Lichte geschrieben ist, in dem der Priester sein Evangelium betrachtet, sagt, das kann er auf seinen Text anwenden und sagen: „Das sind Christi Worte, durch welche wir ermahnt werden, seinem Leben und Wandel nachzufolgen, wenn wir wahrhaft erleuchtet und von aller Blindheit des Herzens befreit werden wollen." Und wiederum: „die Lehre Christi übertrifft alle Lehren der Heiligen und wer in ihren Geist eindringt, der findet darin eine verborgene Himmelsspeise" (1. Cib. 1. Kap.) So macht sich der Priester zuerst zum Schüler, um dann nachher als Meister und Lehrer kraft seines Amtes aufzutreten. Ist die Stunde vorüber, dann wird er es nicht unterlassen, wenn kein anderes Geschäft dazwischenkommt, seine Lichtgedanken ordentlich in Reih und Glied zu stellen oder zu skizziren. Oft schweift Einer im Studierzimmer in die Ferne, sucht und sucht, und was er findet, paßt ihm nicht und verliert oft mehr denn eine Stunde, jener Priester aber, der seine eucharistische Stunde hält, findet das Gute, Brauchbare oder Praktische nahe, denn er ist ja in der Nähe der Quelle alles Guten.

Also fällt die leere Ausrede weg, ich habe keine Zeit in die Kirche zu gehen und eine Stunde lang vor dem Tabernakel zu

knien. Als der Hauptmann zu Jesu ging und ihn bat, seinen Knecht gesund zu machen, da weigerte Jesus, in Haus zu gehen, machte er durch seinen allmächtigen Willen den Knecht doch gesund, so daß der Hauptmann den Knecht gesund fand, als er nach Hause kam. So in ähnlicher Weise geschieht es dem Priester, wenn er zu Jesu geht und dann nach Hause kommt, dann findet er seine Predigt und homiletische Ansprache so zu sagen, fertig. er hat sie nur noch in die Form zu gießen, er hat es wenigstens im Geiste. Welch' eine Freude und Ehre ist es für einen solchen Priester, am Sonntag die Kanzel zu besteigen, um das seinen Leuten zu sagen, was er zu den Füßen Jesu gehört hat.

Ist der Heiland im Tabernakel für die lehramtliche Thätigkeit des Priesters eine Lichtquelle, die ihre Strahlen über den Text des Evangeliumbuches sendet, so ist derselbe Heiland dem Priester für seine ausschließliche priesterliche Thätigkeit, als Opferpriester ein Feuerheerd; denn zur Darbringung des hl. Opfers und Spendung der hl. Sakramente verlangt die Kirche nicht nur den Gnadenstand, sondern einen großen Grad der Andacht. Peter von Blois sagt: „Magnus ignis devotionis et dilectionis exigitur." Wo dieses Feuer hernehmen? Wo ist der Ort, an dem das Thermometer jenen Wärmegrad anzeigt, der das Herzblut in Wallung bringt, das Antlitz röthet und selbst zum Wärmeleiter wird? Es ist der Tabernakel. — Zeugniß legt ab das Leben so vieler heiliger Priester. Unter den vielen duftenden Altarblumen nehmen wir nur eine einzige, die ihr Leben gefristet in der Nähe des Altares — es ist der hl. Philippus Neri, dessen ganzes Dasein nur ein Liebesguß war und von dem das Brevier am 26. Mai sagt: Die Liebe Gottes hatte sein Herz bis zum Verschmachten verwundet und es glühte von solcher heftigen Flamme, und die Süßigkeiten, die er hierbei kostete, waren so überschwünglich, daß er sich nicht aufrecht erhalten konnte, sondern auf der Erde liegend, ausrief: Es ist genug, Herr, es ist genug! Die Gewalt dieser göttlichen Liebe drängte eines Tages so sehr das Herz dieses Gottesmannes, daß der Knorpel, welcher die linke Seite verbindet, auseinander sprang, wodurch das Herz und die größeren Gefäße weiteren Raum erhielten. Bei der Feier der hl. Messe sah man ihn oft in die Luft erheben und von außerordentlichem Lichtglanz umstrahlt (Lect. V.)

Woher schöpfte dieser würdige Repräsentant der göttlichen Liebe im 16. Jahrhundert seine Wärme? Das Brevier sagt es in der 5. Lesung, „er besuchte fast tagtäglich die 7 Hauptkirchen der Stadt."

Wenn im geselligen, politischen und häuslichen Leben Abwechslung ergötzt, dann wird auch die Abwechslung den Priester in dieser Stunde ergötzen.

Derselbe wird daher nach seiner Betrachtung über das Evangelium das Missale aufschlagen und nun Jesum als ewigen Hohenpriester ins Auge fassen. „Nichts ist geeigneter, sagt P. Chaignon, in uns das Gefühl der Frömmigkeit bei der Feier der hl. Geheimnisse zu erwecken, als der Gebetsweise des hl. Ignatius gemäß, nach und nach über die hauptsächlichsten Gebete des Opfers Erwägungen anzustellen," z. B. über diejenigen, welche die Opferung begleiten: „Suscipe, offerimus," über die des Canon: Te igitur. Communicantes. Supplices, über die, welche der Communion vorausgehen; das Missale verliert nie seinen Reiz und Thalhofer nennt es ein großes Geschichtsbuch. In der Nähe des Opferaltares wird er die liturgischen Gebete und Ceremonien besser verstehen, sie werden ihm das Manna in der Wüste, und wo anders könnte der Priester den Glanz und Werth der Ceremonien, dieser echten Edelsteine, besser würdigen, als im Schatten des Heiligthums? Ein anderer Punkt; das Gewissen wird geschärft, so daß der Priester die Rubriken aufs genaueste beobachtet, von welchen die heil. Theresia sagt, daß sie bereit wäre, für eine jede Ceremonie zu sterben. Soll das Feuer der Andacht in Priester und Volk entzündet werden, soll besonders das Volk die hl. Messe schätzen lernen, dann muß der Priester die Rubriken aufs genaueste beobachten und hochschätzen. Enge verbunden mit der Beobachtung der Rubriken ist die Liebe zum Heiligthum oder Kirche und deren Schmuck. „Herr, ich liebe die Zierde deines Hauses und den Wohnort deiner Herrlichkeit" (Ps. 25), betet der Priester bei der Händewaschung und er betet es nicht nur, sein Gebet wird zur That. Ist nicht für die Pastoration schon viel gewonnen, wenn der Pfarrer gesammelt, in sichtbarer Andacht am Altare steht und Alles genau nach Vorschrift der Kirche vollzieht? Ganz gewiß.

Daß die aufmerksame Lesung der einzelnen Theile der Ordo Missae kein trockenes Studium, oder reine Speculation bleibt, liegt auf der Hand.

In der Bewunderung des hl. Textes und Eingehens in diesem Sinn verstreicht Minute um Minute und es bleiben von der Stunde vielleicht noch 15 oder 10 Minuten; und wie füllt der Priester diese noch aus? — Kaum an seine Bedürfnisse denkend, macht er sich zum Sühnopfer oder Fürbitter seiner Gemeinde. Er kennt die Bedürfnisse seiner Gemeinde, er kennt die Lauen und Kalten, er kennt vielleicht Friedestörer für Familien und die Gemeinde, er die Gefahren der jungen Leute, mit einem Worte er kennt die „Böcke" in seiner Heerde. Und für alle diese, welche mit offenen Augen dem Verderben zugehen, großen Seelengefahren ausgesetzt sind, und betet er zum eucharistischen Gott, vielleicht fünf Vaterunser zu den hl. Wunden oder die Litanei zum süßen Namen Jesu oder den Ps. „Miserere." Er denkt auch an die, welche willig der Gnade folgen, eifrig ihre religiösen Pflichten erfüllen, um die Gnade der Beharrlichkeit. Sein Herz vergißt kein einziges Schäflein, alle werden dem guten Hirten empfohlen. Judas, der Machaber erzählte seinen Soldaten folgenden glaubwürdigen Traum: Onias, der Hohepriester, ein guter, menschenfreundlicher, Ehrfurcht einflößender, eingezogener, wohlberedter, und in allen Tugenden von Jugend auf geübter Mann, breitete seine Hände aus und betete für das ganze Volk der Juden. Hierauf erschien ein anderer Mann, ehrwürdigen Alters, bewunderungswürdigen Ansehens, von großer Herrlichkeit umstrahlt. Da hob Onias an und sprach: Das ist der Freund der Brüder, des Volkes Israel, der ist's, welcher so viel für das Volk und die ganze heilige Stadt betet, Jeremias, der Prophet Gottes. 2. Buch Mach. 15, 12. 13. 14. Solch' ein Freund der Brüder wird jener Priester, der wöchentlich sich eine Stunde wählt, um der Pflicht als Mitglied der League zu genügen. Sein Gebet, seine Hingabe und Aufopferung für seine Gemeinde, was sind sie anders als das goldene Schwert, das Jeremias dem Judas gab, um damit die Feinde des Volkes zu besiegen. 2. Mach. 15, 15. 16.

Bereits ist die Stunde abgelaufen, noch ein heldenmüthiger Akt, noch ein Blick zum Tabernakel, noch ein Gruß und der Prie-

ster geht in seine Behausung. Will er absichtlich kein Aufsehen machen, mit der Zeit wird er doch so oder anders entdeckt und dadurch erbaut und tröstet er seine Pfarrkinder. Er nährt also seine Heerde durch sein gutes Beispiel, ohne welches sein Wort fruchtlos bleibt.

Das ist nur eine Stunde in der Woche, aber welch' ein Thau des Himmels hängt nicht an dieser einen Stunde! Verloren ist nichts, gewonnen aber sehr viel. Diese Stunde wirkt, gut zugebracht, fürs Leben und Wirken des Priesters im besten Sinne des Wortes, reformatorisch, nicht allein für den Priester, sondern auch für seine Gemeinde.

Es ist diese Stunde neben der Opferstunde eine goldene, ausgezeichnet nicht nur in den Libellis adorationis, sondern auch im Herzen Jesu und im liber vitae.

Die Pastoration, mag sie auch noch so umfangreich sein, verlangt gewissermaßen die Abhaltung dieser Stunde, weil daran das pastorelle Leben des Priesters geknüpft ist, und aus ihr ergießt sich ein Strom des Segens über die Gemeinde.

Wie glücklich eine Gemeinde, deren Hirte der eucharistischen League angehört! Der Wächter des Heiligthums wird auch ein guter Wächter der ihm anvertrauten Heerde sein.

Möchte der heilige Geist, der sich den P. Eymard zum Werkzeuge für diesen Verein auserlesen, viel Priesterherzen für den Beitritt geneigt machen, damit diese Mitglieder eine geordnete Schlachtreihe bilden, furchtbar dem bösen Feinde, fruchtbar aber für die Kirche Gottes und unsere Zeit, fruchtbar für die Kirche Amerikas.

E. S. CONGREGATIONE
Episcoporum Et Regularium.

Epistola Circularis De Sacra Praedicatione.[1]

Jussu Smi Dni Nostri Leonis Papae XIII a S. C. Episc. et Reg. emanata et missa omnibus Italiae Ordinariis, Superioribusque Ordinum et Congregationum Religiosorum.

Sanctissimus D. N. Leo Papa XIII, qui maximo pretio tenet apostolicum praedicationis ministerium, utpote maxime necessarium, hisce praesertim temporibus, ad rectam christiani populi informationem, non parum doluit, quum ad Illum pervenisset nonnullos et quidem nec leves nuper fuisse introductos abusus in divino verbo praedicando, quibus hodierna praedicatio non raro evadit despecta vel saltem sterilis et infructuosa. Qua de re adhaerendo suorum Praedecessorum vestigiis [2]) jussit ut haec S. C. Episc. et Reg., Italiae Ordinarios, Superioresque Religiosorum Ordinum adhortaretur, eorum vigilantiam zelumque summopere excitando, qui, pro posse, praedictos abusus minuant, penitusque tollant. Unde venerandis Sanctissimi mandatis adhaerendo, haec S. Congregatio tradit Rmis Ordinariis, Moderatoribusque Regularium Ordinum necnon et piorum ecclesiasticorum Institutorum sequentes normas quas sedulo diligenterque observandas curabunt.

1° Et in primis, relate ad ea quae sacrum praedicatorem spectant, caveant ne ministerium adeo sanctum unquam committatur illi qui vera christiana pietate non praefulgeat, magnoque amore D. N. Jesum Christum prosequatur, sine quo non evaderet nisi *aes sonans et cymbalum tinniens* [1]), neque habere posset verum illum zelum pro gloria Dei, animarumque salute, qui esse debet unicum movens, finisque unicus evangelicae praedicationis. Illa christiana pietas, adeo sacris praeconibus necessaria, splendescere debet etiam in exteriori conversatione, quae nunquam cum doctrinis probatis pugnare debet, neque quid praebere profanum et mundanum, sed semper talis esse ut eos demonstret ut *ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei* [2]); sin autem, ut ait Angelicus, „*si doctrina est bona et praedicator malus ipse est occasio blasphemiae doctrinae Dei*" [3]). Huic pietati, huic christianae virtuti conjungatur, oportet, et scientia; nam ex se patet et ex solida experentia comprobatur quod frustra sperabis vere solidam, ordinatam et fructuosam praedicationem promanaturam ab iis qui non fuerunt edocti cum optimis studiis, praesertim sacris, quique de aliquali loquacitate fidentes, temere pulpitum ascendunt vel parum, vel nullimode parati. Isti quam plurimum nil aliud agunt nisi aerem verberare, et etiam inscii, divino verbo despectionem irrisionemque acquirunt, quibus praecise dicitur: „*quia tu scientiam repulisti, ego repellam te ne sacerdotio fungaris*" [4]).

2° Unde postquam sacerdos praedictas dotes acquisierit, non autem antea, tunc fas erit Rmis Episcopis et moderatoribus Religiosorum Ordinum ut eidem committant verbi divini grande ministerium, invigulando tamen ut sese fideliter contineat iis in materiis quae proprie ad sacram praedicationem pertinent. Illa autem argumenta a divino Servatore indicantur dicente: *Praedicate Evangelium* [5])...... *Docentes eos servare omnia quaecumque mandavi vobis* [6]) quae verba sic illustrat Angelicus: *Praedicatores debent illuminare in credendis, dirigere in operandis, vitanda manifestare, et modo comminando, modo exhortando, hominibus praedicare* [7]), et sacrosanctum Concilium Tridentinum: *Annuntiantes eis vitia quae eos declinare et virtutes quas sectari oportet, ut poenam aeternam evadere et coelestem gloriam consequi valeant* [8]) sed uberius hoc fuit illustratum a Summo Pontifice Pio IX b. m. sequentibus verbis:

1) Italici textus latinam praebemus versionem.

2) Inter illos, Clemens X, Innocentius XI, Innocentius XII, Benedictus XIII, tum per pontificia mandata, tum per organum S. C. Concilii, vel Episc. et Reg. circa sacram praedicationem juxta temporum necessitates, sapientes edixerunt dispositiones.

1) 1. Cor. XIII, 1.
2) 1. Cor. IV, 1.
3) Comment. in Math. V.
4) Os. IV, 6.
5) Merc. XVI, 15.
6) Math. XXX, 20.
7) Loco cit.
8) Sess. V, c. 2 de Reform.

„Non semetipsos, sed Christum crucifixum praedicantes, „sanctissima religionis nostrae dogmata et praecepta, „iuxta catholicae Ecclesiae et Patrum doctrinam, gravi „ac splendido orationis genere, populo clare aperteque „annuntient; peculiaria singulorum officia accurate explicent, omnesque a flagitiis deterreant, ad pietatem „inflamment, vitia omnia declinent, virtutes sectentur, „atque ita aeternas poenas evadere et coelestem gloriam „consequi valeant [1])". Ex quibus clare profluit quod sacra praedicatio ordinarie versare debet circa Symbolum et Decalogum, praecepta Ecclesiae et Sacramenta, virtutes et vita, hominis novissima, similesque veritates aeternas.

3° Gravissima tamen ut videmus haec argumenta indigne postponunt plerique hodierni praedicatores qui, *quaerentes quae sua sunt, non quae Jesu Christi* [2]), et apprime scientes tales non esse has materias ex quibus colligere possint gloriolam quam quaerunt popularem, eadem omnino dum deserunt, tempore praesertim quadragesimae aliarumque solemniorum circumstantiarum, vocabula simul ac res mutando, loco antiquarum *praedicationum* introducunt genus quoddam non bene ordinatum *collationum* (conferenze) ad hoc ordinatae ut alliceantur mens et phantasia, nunquam vero moveatur voluntas neque mores reformentur. Non cogitant praedicti quod dum morales praedicationes omnibus prosunt, collationes, saltem plerumque paucos juvant. quin imo et isti pauci si melius relate ad mores tractarentur, id est efficacius incitarentur ad acquirendam majorem castitatem, humilitatem, obedientiam erga auctoritatem Ecclesiae, eo ipso mentem purgatam haberent a sexcentis contra fidem praejudiciis, magisque aptam ad recipiendam veritatis lucem; errores enimvero religiosi, praesertim in catholicorum populorum sinu, potius ex cordis passionibus profluunt quam ex mentis aberratione, juxta illud: *de corde exeunt cogitationes malae....... blasphemiae* [3]). Quapropter super verbis Psalmistae: *Dixit insipiens in corde suo: non est Deus* [4]), sapienter notat Divus Augustinus: *In corde suo, non in mente sua.*

4° Neque tamen ex his damnatur modo absoluto usus conferentiarum, quae, e contra, si recte tradantur, in aliquibus adjunctis haberi possunt utilissimae, necessariaeque, dum tot errores contra religionem grassantur. Illa autem penitus e pulpito tolli oportet pomposa dicteria quibus argumenta evolvuntur magis speculativa quam practica, plus ad profanum quam ad religiosum negotium spectantia, magis figurativa quam fructuosa, quae si ephemeridum palaestris, academiarumque aulis praesto sint, certo sacra non decent loca. Quod si nonnunquam necessariae evadunt conferentiae ad tuendam religionem contra adversariorum impugnationes, non quibuslibet tale imponatur humeris onus, sed robustioribus, imo etiam circa hoc praeclari oratores cauti sint. Nonnullae apologiae teneri debent hisce tantum in locis, hisce in temporibus, hisce in coetibus, quando vera habetur necessitas, solidumque speretur emolumentum: de quo soli Ordinarii rectius judicare poterunt. Illas tenere oportet tali modo, ut demonstrationes multo magis in sacra doctrina fundentur quam in humanis naturalibusque argumentis, tali cum soliditate et claritate ut vitetur periculum ne in aliquibus mentibus magis impressi remaneant errores quam oppositae veritates, plus offendant objectiones quam responsiones. Summopere cavendum ne ex nimio conferentiarum usu, morales praedicationes minus aestimentur et in desuetudinem habeant, perinde ac si essent res secundi ordinis minorisque momenti quam polemicae, et proinde reservandae vulgaribus oratoribus et auditoribus, dum e contra quum moralis praedicatio et sit maxime necessaria singulis fidelibus, nec minus nobilis ac polemica, potiores celebratioresque oratores illam sincero zelo adhibere deberent saltem aliquando, coram coetibus etiam electissimis ac numerosissimis. Si taliter non agatur, dum frequentiores illi coetus de erroribus quos plerique non tenent, semper audire debebunt, numquam de vitiis et culpis edocebuntur, quae solent reperiri talibus in coetibus, magis quam in caeteris minoris momenti.

5° Quod si plures abusus sunt notandi in seligendis argumentis, alii nec minus graves sunt lugendi relate ad rationem tractandi, circa quam eleganter docet Aquinas quod, ut sit vere *lux mundi, tria debet habere praedicator verbi divini: primum est stabilitas, ut non deviet a veritate, secundum est claritas, ut non doceat cum obscuritate, tertium est utilitas, ut quaerat Dei laudem et non suam* [1]). Infeliciter tamen plures hodiernae conciones non solum ea claritate carent eaque evangelica simplicitate quibus decorari deberent, sed insuper totae versantur cum modis obscuris circa abstractas materias communem populi sensum exsuperantes, ita ut revocetur haec acerba lamentatio: *Parvuli petierunt panem et non erat qui frangeret eis* [2]). Et quod magis lugendum, saepe charent tali sacro charactere, tali christianae pietatis alitu, talique Spiritus Sancti unctione, quibus evangelicus praeco deberet semper de se ipso posse dicere: *Sermo meus et praedicatio mea, non in persuasibilibus humanae sapientiae verbis, sed in ostensione spiritus et virtutis* [3]). Illi vero fere unice innixi *in persuasibilibus humanae sapientiae verbis,* vel parum vel nihil habent *verbum divinum* in Sacra Scriptura contentum, quod tamen debet esse potissimus fons sacrae eloquentiae prouti nuper Summus Pontifex fel. regnans docebat his gravissimis verbis quae opportunum ducimus referri. „Haec propria et singularis Scripturarum virtus. a divino „afflatu Spiritus Sancti profecta, ea est quae oratori sacro

1) Litt. Encycl. 9 Nov. 1846.
2) 1 Cor. XIII, 5.
3) Math. XV, 19.
4) Ps. XIII, 1.

1) Loco cit.
2) Thren. IV, 4.
3) 1. Cor. II, 4.

„auctoritatem addit, apostolicam praebet dicendi liber-„tatem, nervosam victricemque tribuit eloquentiam „Quisquis enim divini verbi spiritum et robur eloquendo „refert, ille *non loquitur in sermone tantum, sed in virtute, et „Spiritu Sancto et in plenitudine multa* [1]). Quamobrem ii „dicendi sunt praepostere improvideque facere, qui ita „conciones de religione habent, et praecepta divina „enunciant, nihil ut fere afferant nisi humanae scientiae „et prudentiae verba, suis magis argumentis quam divinis „innixi. Istorum scilicet orationem, quantumvis niten-„tem luminibus, languescere et frigere necesse est utpote „quae igne careat sermonis Dei, eamdemque longe abesse „ab illa qua divinus sermo pollet virtute: *Vivus est enim „sermo Dei et efficax, et penetrabilior omni gladio ancipiti, et „pertingens usque ad divisionem animae ac spiritus* [2]). Quam-„quam hoc etiam prudentioribus assentiendum est, inesse „in sacris Litteris mire variam et uberem magnisque „dignam rebus eloquentiam; id quod Augustinus pervidit „diserteque arguit [3]), atque res ipsa confirmat praestan-„tissimorum in oratoribus sacris, qui nomen suum assi-„duae Bibliorum consuetudini piaeque meditationi se „praecipue debere, grati Deo, affirmarunt [4])."

6° Hic est ergo potissimus sacrae eloquentiae fons, Biblia. Isti autem praedicatores novitatum sectatores, nedum suam hauriant *ex fontibus aquae vivae* eloquentiam, eamdem, intolerabili abusu quaerunt in *cisternis dissipatis sapientiae humanae* [5]); nedum in medium proferant textus divinitus inspirati, vel illi Sanctorum Patrum et Concili-orum, citant usque ad satietatem, profanos auctores, quam ista verba saepe saepius locum praebent interpre-tationibus valde aequivocis valdeque periculosis. „Gra-„viter [6]) abutuntur sacra eloquentia qui dum religiosa „argumenta tractant unice ad utilitatem hujus vitae, de „futura non agunt; dum enumerant commoda a chri-„stiana religione humanae societati allata, tegunt officia; „dum divinum Redemptorem describunt omnimodae „caritatis repletum, de justitia tacent. Unde parum „proficit ista praedicatio, qua audita, homo mundanus „persuasum habet se futurum bonum christianum, modo, „etsi non mutatis moribus, dicat: credo in Iesum Chri-„stum." Sed de profectu, quid istorum interest? Hunc non praecise quaerunt. Toti sunt ut illudant auditores *prurientes auribus* [7]); modo conspiciant stipatas esse eccle-sias, pro nihilo tenent animas remanere vacuas. Et ideo nunquam sermonem de peccato instituunt, nunquam de novissimis, nunquam de aliis gravissimis veritatibus quae offendere possent pro bono salutis, sed sola loqu-untur *verba placentia*, [8]) quae insuper evolvunt cum elo-quentia magis tribunitia quam apostolica, magis profana quam sacra quae ovationes plaususque sollicitat, quos increpabat Hieronymus dum scribebat: *Docente in Ecclesia te, non clamor populi, sed gemitus suscitetur: auditorum lacrymae laudes tuae sint* [1]). Hinc est quod omnis istorum praedicatio, vestita videtur aliquali veste theatrali, ex quo sacra indoles, supernaturalisque efficacia penitus tolluntur. Hinc est quod in populo, imo et in nonnullis clericis, depravatur gustus divini verbi; hinc scandala bonos aggrediuntur, dum errantibus aut incredulis parum vel nihil juvatur. Isti enim quamquam interdum catervatim advolent ad audienda talia *verba placentia*, praesertim si alliciantur sonantibus verbis *progressus, patriae, scientiae modernae*, postquam fragose acclamaverint oratorem qui *cognoscit verum modum praedicandi*, ecclesiae veledicunt quales fuerant ingressi: *mirabantur, sed non convertebantur* [2]).

7° Quapropter, quum velit H. S. Congregatio, jussa faciens venerandis Sanctitatis Suae mandatis, tot tamque detestabilibus abusibus remedium parare, singulos Reve-rendissimos Episcopos et Superiores Generales Regula-rium Ordinum necnon et piorum Eccesiasticorum In-stitutorum commonet ut eosdem extirpari, omni conatu et apostolica fortitudine, curent. Memores enim quod ex Sacrosancti Tridentini Cocilii praescriptionibus, *viros idoneos ad hujusmodi praedicationis officium assumere tenentur* [3]), in isto negotio maximam adhibeant diligentiam et cautelam. Si agatur de sacerdotibus propriae dioeceseos omnino caveant ne iisdem tam augustum ministerium committant antequam probati fuerint vel mediante examine, vel alio oportuno modo: *nisi prius de vita et scientia et moribus probati fuerint* [4]). Si vero de alienae dioeceseos sacerdote agatur, neminem ad praedicandum in sua admittant, praesertim vero in solmenioribus cir-cumstantiis, nisi proprii Episcopi vel proprii Superioris Regularis literas praebeat, de moribus et idoneitate bene testantes.

Tandem, Superiores Religiosorum cujuslibet Ordinis, Societatis, aut Congregationis, nullum ex suis subditis permittant praedicare, multoque minus eumdem praesen-tant Ordinariis cum propriis testimonialibus literis, nisi prius apprime certiores sint tam de sua bene morata con-versatione quam de suo recto modo in verbo Dei praedi-cando. Quod si cernerent Ordinarii, postquam aliquem praedicatorem propter bonas commendatitias oblatas acceptaverint, eumdem postea in practico ministerii exercitio deviare a normis monitisque in praesenti Lit-tera traditis, statim opportuna adhibita correctione, istum ad officium revocent; quo non sufficiente, hunc ab hoc officio simpliciter removeant canonicis etiam poenis, si opus fuerit, utentes.

1) 1. Thess. I, 5.
2) Hebr. IV, 12.
3) Te Docrt. Christ. IV, 6, 7.
4) Litt. enc. de studiis Script. S. 18 Nov. 1893.
5) Thren IV, 4.
6) Card. Bausa Archiep. Florentinus ad suum juniorem clerum, 1892
7) 2. Tim. IV, 3.
8) Is. XXX, 10.

1) Ad Nepotian.
2) Ex Aug. in Math. XIX, 25.
3) Sess. V. Cap. 2, De Reform.
4) Loc. cit.

De coetero, quam H. S. C. diligentiam zelumque Reverendissimorum Ordinariorum et Moderatorum Ordinum Religiosorum pro certo auxilio teneat, pariter confidit quod, mediante praesertim eorum interventu, brevi, reformabitur haec moderna methodus annuntiandi seu potius adulterandi verba divina. Sperat quod sacra praedicatio, sublatis tandem mundanis lenociniis, denua acquiret nativam suam majestatem venerandam, et insimul supernaturalem suam efficaciam, ad Dei gloriam, animarum salutem, utilitatem universae Ecclesiae et mundi.

Romae e Secretaria S. Cong. Episcorum et Regularium die 31 Julii 1894.

ISIDORUS Card. VERGA, *Praef.*
LUDOVICUS TROMBETTA, *Pro. Secret.*

Ex S. Congr. Indulgentiarum.

I.

Pro lucerenda Indulgentias Portiunculae valet confessio peracta die 30 Julii.

Beatissime Pater,

Fr. Raphael ab Aureliaco Proc. Gen. Ord. Min. S. Francisci et Delegatus Genlis, ad pedes S. V. humiliter provolutus, sequentia exponit: Pro lucrandis Indulgentiis de Portiuncula nuncupatis in multis totius Orbis locis ob ingentem populi concursum, simulque ob inopiam Confessariorum contingit ut die 2a Augusti et in pervigilio hujus diei omnibus qui ad Sacramentalem confessionem peragendam accedunt satisfieri nequeat. Quamobrem humilis Orator S. V. enixe rogat, quatenus ad majorem Fidelium nec non animarum, quae in Purgatorio detinentur, consolationem, benigne concedere dignetur Indultum generale vi cujus confessio sacramentalis peracta septem infra dies ante praedictum 2 Augusti sufficiat ad fruendum Indulgentiis de Portiuncula nuncupatis.

Et Deus.

SS. D. N. Leo Pp. XIII in Aud. habita die 14 Julii 1894 ab infrascripto Secretario S. C. Indulgentiis Sacrisque Deliquiis praepositae, audita relatione expositorum attentisque Decretis ab hac eadem S. C. pluries editis, quibus indultum est ut tum confessio dumtaxat, tum Confessio et Communio peragi queat in pervigilio festivitatis cui adnexa est Indulgentia, vel die qui immediate praecedit sequentem pro quo concesso fuerit Indulgentia qualibet ex causa, benigne tantum indulsit ut confessio sacramentalis peracta etiam die 30 Julii, nimirum die immediate praecedenti pervigilium diei quo a primis Vesperis datur perfrui Indulgentia de Portiuncula, suffragari valeat in posterum ad memoratam Indulgentiam acquirendam pro universis Christifidelibus, servata tamen in adimplendis aliis piis operibus regula generali circa modum et tempus in concessione praedictae Indulgentiae praescriptum. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae ex Secretaria ejusdem S. C. 14 Julii 1894.

L. ✠ S. FR. IGNATIUS Card. PERSICO, *Praef.*
ALEX. Arch. Nicop., *Secr.*

II.

Conceditur indulg. Orationi erga S. Aloysium a Gonzaga.

R. P. Aloysius Morando e presbyteris vulgo Stimmatini ad pedes S. V. humiliter provolutus enixe postulat, ut quo magis augeatur erga angelicum Juvenem devotio, dignetur concedere Indulgentiam partialem tercentum dierum semel in die iis qui recitaverint infrascriptam orationem in honorem nostri Sancti, et plenariam, iis qui per solidum mensem recitaverint servatis servandis.

Actus Consecrationis Erga Sanctum Aloysium A Gonzaga.

O gloriose S. Aloysi, qui ab Ecclesia perpulchro decoraris titulo Iuvenis Angelici, propter purissimam quam in terris duxisti vitam, ad te hodie venio cum tota mentis et cordis devotione, tibi totus meo voveo.

O exemplar perfectum, o benigne potensque Patrone, quantum tuis officiis indigeo. Mundus et daemonium mihi insimulantur; passionum persentio ardorem; inconstantiam et fragilitatem aetatis meae apprime cognosco. Quis servare me poterit, nisi Tu, angelice Sancte, gloria, decus, honor, amor et auxilium adolescentium? Ad te proinde toto mente recurro, tibique me toto corde committo voveoque. Et ita promitto et volo esse erga te speciali modo devotus; tibi gloriam dare propter angelicam tuam puritatem; tua exempla imitari; inter sodales tuam devotionem promovere; invocare et laudare usque ad extremum meum spiritum, tuum sanctum et dilectum nomen. Ita, tibi voveo animam, sensus, cor, totum me ipsum. O dilecte S. Aloysi tuus ergo sum hodie, tuusque semper esse intendo. Tu me custodias, defendas, servesque, uti res tua, ita ut tibi deserviendo honoresque tribuendo, melius possim deservire, honoremque dare Jesu et Mariae, et tecum tandem admitti ad videndum et collaudandum meum Deum per singula saecula in Paradiso. Amen.

S. C. Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praeposita, utendo facultatibus a SSmo Dno Nostro Leone Pp. XIII sibi specialiter tributis, universis, utrisque sexus Christifidelibus, qui exhibitum in precibus dedicationis actum Sancto Aloisio Gonzagae corde saltem contrito ac devote recitaverint Indulgentiam bis centum dierum semel in die lucrandam benigne concessit: Plenariam vero iis qui eumdem Actum quolibet die per integrum mensem Junium uti supra recitaverint clementer elargita est est lucrandam in festo eiusdem S. Aloysi vel in uno ex septem diebus idem festum immediate sequentibus, dummodo dictis diebus vere poenitentes, confessi ac S. Synaxi refecti aliquam Ecclesiam vel publicum Oratorium

devote visitaverint, et inibi pias ad Deum preces aliquamdiu effuderint juxta mentem Sanctitatis Suae. Quas quidem Indulgentias eadem S. C. defunctis quoque applicabilem declaravit Praesenti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae ex Secretaria ejusdem S. C. die 12 Junii 1894.

L. ✠ S. Fr. I. Card. Persico, *Praef.*
† A. Archiep. Nicopolit, *Secr.*

Ex S. Congr. de Propaganda Fide.

Matrimonia catholicorum cum schismatico aequiparentur matrimoniis mixtis — Filiifamilas baptizentur in ritu (cath) patris.

Illust. et Rme Domine:

Litteris tuis ad hanc S. Congregationem quaedam proposuisti dubia quorum solutionem postulabas, nempe:

1° „An matrimonia Catholicos inter et Schismaticos quae in hisce regionibus facile evenire possunt, quoad conditiones canonicas praemitti solitas, aequiparanda sint matrimoniis mixtis, i, e., Catholicos inter et haereticos (baptizatos) contrahendis."

2° „Utro in ritu baptizari et educari debeant filii filiaeque parentum Catholicorum quidem, sed ad diversos ritus pertinentium, veluti ad Romanum, Ruthenum, Armenum," etc.

Porro omnibus mature perpensis respondendum censeo propositis dubiis ut sequitur:

AdIum *Affirmative.*

Ad II um *Filiifamilias generatim loquendo baptizari et educari debent in ritu patris.*

Post haec deum O. M. rogo ut Te diutissime sospitet.

Amplitudinis Tuae, addictissimus servus.

M. Card. Ledochowski, *Praef.*
Aloisius Veccia, *Secret.*

R. P. Jos. Rademacher.
Episc. Wayne-Castrensi.

Ex Secretaria Brevium.

Indulgentia plenaria in honorem S. Antonii conceditur Christifidelibus visitantibus ecclesias Oridnis Minorum singulis feriis tertiis, exposito SS. Sacramento.

LEO PP. XIII

AD PERPETUAM REI MEMORIAM.

Ad augendam fidelium religionem animarumque salutem procurandum coelestibus Ecclesiae thesauris pia charitate intenti omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus vere poenitentibus et confessis ac S. Communione refectis, qui expositioni SSmi Sacramenti in Ecclesiis Fratrum Ordinis Minorum S. Francisci cujusvis Orbis Provinciae, singulis Feriis tertiis anni haberi solitae, per aliquod temporis spatium devote interfuerint atque pro christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione, peccatorum conversione, ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint; qua feria praedictarum id egerint, Plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem, quam etiam animabus Christifidelium, quae Deo in charitate conjunctae ab hac luce migraverint per modum suffragii applicare possint, misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris. Volumus autem ut praesentium Litterarum transumptis seu exemplis etiam impressis, manu alicujus Notarii publici subscriptis et sigillo personae in Ecclesiastica dignitate constitutae munitis eadem prorsus fides adhibeatur, quae adhiberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae, apud S. Petrum sub annulo Piscatoris, die III Julii MDCCCXCIV, Pontificatus nostri anno decimoseptimo.

C. Card. De Ruggidro.

Ex SS. Rituum Congregratione.

I.

IN FESTO S. VINCENTII A PAULO CONF.

ADDITIO AD CALCEM VI. LECTIONIS.

Post verba: „die decima nona mensis Iulii quotannis a signata" addatur: „Hunc autem divinae caritatis eximium heroem, de unoquoque hominum genere optime meritum, Leo Tertiusdecimus, instantibus pluribus Sacrorum Antistitibus, omnium Societatum caritatis in toto catholico orbe existentium, et ab eo quomodocumque promanantium, peculiarem apud Deum Patronum declaravit et constituit."

ADDITIO MARTYROLOGIO ROMANO INSERENDA.

(19 Iulii) Quarto decimo Kalendas Augusti.........
„Sancti Vincentii a Paulo Confessoris, qui obdormivit in
„Domino quinto Kalendas Octobris. Hunc Leo decimus
„tertius omnium Societatum caritatis in toto catholico
„orbe existentium, et ab eo quomodocumque promanan-
„tium, caelestem apud Deum Patronum constituit."

Orbis.

Quum per Litteras Apostolicas in forma Brevis, diei 12 Maii 1885, Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII. Sanctum Confessorem Vincentium a Paulo *omnium societatnm caritatis in toto catholico orbe existensium et ab eo quomodocumque promanantium ceu peculiarum apud Deum Patronum* declaraverit et constituerit; Rmus D. Antonius Fiat, Moderator Genera is Congregationis Missionis, quo sancti Patris ac Fundatoris sui in uniuersa Ecclesia honor et gloria magis magisque adaugeatur, Sanctissimum eumdem Dominum Nostrum iteratis precibus rogavit ut de eiusmodi Patronatu tam in Officio quam in Martyrologio

Romano, die decimanona Iulli, per additamenta a se proposita, mentionem fieri benigne concederet.

Hae porro additiones quum a me infrascripto Cardinali Rituum Congregationis Praefecto et Relatore, in Ordinariis ipsius Sacrae Congregationis Comitiis ad Vaticanum subsignata die coadunatis, ut approbarentur propositae fuerint; Emi ac Rmi Patres Sacris tuendis Ritibus praepositi, audito R. P. D. Augustino Caprara S. Fidei Promotore, ita rescribere rati sunt: *Pro gratia, et ad Emum Ponentem cum Promotore Fidei.* Die 10 Iulii 1894.

Itaque earumque additionum revisione per me infrascriptum Cardinalem una cum eodem Promodore S. Fidei rite peracta, atque a meipso facta Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII de hisce omnibus relatione, Sanctitas Sua sententiam eiusdem Sacrae Congregationis ratam habens eiusmodi additamenta prout huic praeiacent Decreto, tam in Breviario quam in Martyrologio Romano inseri iussit. Die 23 iisdem mense et anno.

C. Card. ALOLI-MASELLA, *S. R. C. Praef.*
ALOISIUS TRIPERI, *Secret.*

II.

Inter Missarum solemnia praesente Episcopo, hic et non presbyter celebrans dare debet Concionatori benedictionem.

SANCTI IACOBI DE CHILE.

Emus Dnus Marianus Casanovo Archiepiscopus Sancti Iacobi de Chile a Sacra Rituum Congregatione sequentis dubii solutionem humillime expetivit, nimirum:

Sub die 1 Iulii 1874 Sacra Rituum Congregatio declaravit *servari posse* consuetudinem in Archidioecesi Sancti Iocobi de Chile vigentem, ut a celebrante presbytero saeculari vel regulari, benedictionem petat ille qui concionem facturus est inter Missarum solemnia. Praesente autem Episcopo in presbytero cum rochetto et mozetta, utri competit benedictio, presbyterio celebranti, an Episcopo?

Et Sacra eadem Congregatio, ad relationem infrascripti Secretarii, exquisito voto alterius ex Apostolicarum Caeremoniarum Magistris, ita proposito Dubio rescribendum censuit: *Negative ad primam partem; Affirmative ad secundam.*

Atque ita rescripsit et servari mandavit die 13 Iulii 1894.

L. ✠ S. C. Card. A. MASELLA, *S. R. C. Praef.*
ALOISIUS TRIPEPI, *Secret.*

Lobgesang der drei Knaben im Feuerofen

in Beziehung zur gottmenschlichen Person Jesu.

(Schluß.)

12. Benedicite fontes Domino, benedicite maria et flumina Domino.

Wie wunderbar hat Jesus die Wasserquellen gesegnet und die Flüsse und Seen in den Bereich seines Wirkens gezogen! Am Jakobsbrunnen rettet er eine Samariterin und durch sie ihre Landsleute. Und die Wasser des Jordans umflutheten den Leib des fleischgewordenen Gottessohnes und so hat er alle Quellen, alle Ströme oder Meere geheiligt. Von den göttlichen Strahlen der Sonne der Gerechtigkeit erwärmt, werden die Gewässer in dem Augenblicke fruchtbar, in welchem das heilige Haupt des Erlösers von der bebenden Hand seines Vorläufers in die Fluthen getaucht wird.— Schön sagt eine Antiphon aus dem Morgenlande, „die Wasserquellen sind geheiligt worden, da Christus sich in seiner ganzen Herrlichkeit offenbarte, der ganze Erdkreis schöpfe Wasser aus den Quellen des Erlösers." Hinweisend auf die Bitterkeit des Leidens sieht David den künftigen Erlöser vom Bache am Wege trinken. (Ps. 109.)

13. Benedicite cete et omnia quae moventur in aquis Domino, benedicite omnes volucres coeli Domnio.

Der Prophet Jonas ist das Vorbild des im Schoße der Erde ruhenden und am dritten Tage wieder auferstandenen Heilandes, Christus weist auf dieses sein Verbild hin. Und wie dienten nicht die Fische unserem Herrn! Auf sein Wort wurden die Netze der Apostel mit Fischen angefüllt (Luc. 5), er hat sie gesegnet und sie vermehrten sich, nach seiner Auferstehung aß er vom Fische, um zu bezeugen, daß er einen wirklichen Leib habe; und im Rachen eines Fisches fand Petrus den Steuerpfennig; und Fischer hat der Heiland zu Aposteln gewählt. Wollen die ersten Christen ein Sinnbild der hl. Eucharistie, dann galt ihnen der Fisch als ein solches.

Auch die munteren Vögel haben ihr Scherflein zur Verherrlichung Jesu gebracht. Bei seiner Darstellung im Tempel haben ein Paar Turteltauben und junge Tauben ihn ausgelöst und diese lieben unschuldigen Thiere gefielen dem Heilande überaus gut. Einmal weist er die Apostel und die Volksmenge an die Vögel und stärkt das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung. „Betrachtet die Vögel des Himmels, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheune und Euer himmlischer Vater ernährt sie doch. (Matth. 5.) Wie nachdrücklich empfiehlt er den Aposteln die Taubeneinfalt; und wie tief bewegt ruft er dem undankbaren Jerusalem zu: „Wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel versammelt, so wollte ich dich um mich sammeln, du aber hast nicht gewollt" (Luc. 19). Und der Hahn mußte auf des Herrn Weisung dem Petrus dessen Fall anzeigen (Matth. 26, 74).

14. Benedicite omnes bestiae et pecora Domino, benedicite filii hominum Domino.

Selbst die wilden Thiere oder Bestien haben Pflicht und Recht vor dem Herrn zu erscheinen. Ist Christus nicht der Löwe aus Juda? Und auch die bissige Schlange vergißt er in seinen Lehrvorträgen nicht, „Seid klug wie die Schlangen," auch der tückische Wolf ist nicht wenig stolz, daß der Herr seiner gedachte, wenn auch nur warnend, indem der Heiland sagt: „Ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe.

Jubelnd und preisend erscheinen auch vor der Anmuth des Herrn die zahmen Thiere. Ochs und Esel erwärmen mit ihrem Hauche das göttliche Kind in der Krippe, und auf einer Eselin hält er seinen Triumphzug in Jerusalem nach der Weissagung des Zacharias (Zach. 9, 9). Schafe und Lämmer, ihr seid der Typus des geopferten Gotteslammes, das von Anbeginn der Welt

geschlachtet wurde und Christi Kirche wird ein Schafstall genannt, der sichtbare Stellvertreter ein Hirte, wie Christus selbst sich ein guter Hirte nennt. (Joa. 10.) Welch' eine Hirtenliebe und Hirtentreue zeigt er nicht den verlornen Schafen nach einem Gleichnisse. (Luc. 15, 1.)

So liegt vor den Füßen Jesu in diesen 14 Versen die Schöpfung, wie sie in den fünf Schöpfungstagen aus den Händen des Schöpfers hervorging.

Bei diesem vielstimmigen Lobe empfängt der Gottmensch den schuldigen Tribut der Anbetung, von der sichtbaren Schöpfung wie sie denselben vi creationis leisten muß, der Gottmensch hat ein Recht darauf. Zwischen den seligen Geistern im Himmel und der sichtbaren materiellen Schöpfung gähnt noch eine Kluft, es fehlt der Priester der Schöpfung, der im Namen aller vernunftlosen Wesen bewußt das Lob der Schöpfung sammelt, und es vor dem Throne des Gottmenschen aufsteigen läßt; es fehlt bis jetzt im Lobgesange der Mensch, mit dem 15. Verse.

Benedicat Israel Dominum, laudet et superexaltet eum in saecula erscheint in einem Zug die ganze Stammlinie des Messias, vom Stammvater des Menschengeschlechtes bis auf Jacob von dem der Evangelist (Matth. 1, 16) sagt, daß er Joseph zeugte, den Mann Mariä, von welcher geboren wurde Jesus, der genannt wird Christus. Welch' ein majestätischer Zug! Bald sieht der betende Priester diesen Zug nach Bethlehem, bald nach Golgatha oder auf den Oelberg wallen, bald spricht er die Schattenbilder Israels im Tempel des eucharistischen Gottes. — Hier muß das Herz des Priesters warm schlagen, wenn vor seinem geistigen Blicke die alt-ehrwürdigen Gestalten mit ihren Insignien vorübergehen. Den Zug eröffnet das erste Elternpaar, Adam und Eva tragen ihre Königsmäntel, die der Schöpfer um ihren belebten Staub geworfen, auf dem linken Arm; aber der Hermelin der Königsmäntel ist befleckt; an der Krippe, oder am Fuße des Kreuzes, erhalten sie ihre Reinheit wieder, und strahlen noch schöner denn zuvor. — Ihnen folgen alle Vorbilder von Abel bis zum letzten im alten Bunde und der stattlichen Reihe schließen sich die Propheten an. David steht in Mitte der Vorbilder und Propheten; um ihn gruppiren sich der lebhafte Isaias, der klagenreiche Jeremias, Daniel, der lichtstrahlende und Ezechiel, der düster-ernste, alle stimmen ihre Lieder an und aus allen tausend Klängen tönt immer der große Wunderaccord von der Gottheit des Menschensohnes. Nichts ist mit diesem Prophetenconzert zu vergleichen. Wie sind doch alle diese Schattenbilder voll großer Erinnerungen für einen Priester, der täglich aus der Lichtfülle der hl. Schrift Licht schöpt. Dieser eine Collektivname „Israel" bringt eine mächtige Bewegung in seiner Seele hervor. Israel mit seinen Verheißungen, Prüfungen, Führungen und seinem hohen Berufe möge Christum preisen, der sagen kann: Et radicavi in populo honorificato, in Sion firmata sum, et in civitate sanctificata similiter requievi, et in Jerusalem potestas mea. (Sir. 24.)

Die Blume ist erschienen aus der Wurzel Jesse, der Winter ist vorüber, Christus steht als Menschensohn inmitten der Völker, deren Erwartungen er war, qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis et incarnatus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine et homo factus est; der neue Bund ist eröffnet, 33 Jahre lebt der Gottmensch auf Erden, setzte das Lehr- Hirten- und Priesteramt ein, stiftete seine Kirche und überläßt den Ausbau und die Vollendung derselben dem hl. Geiste. Am 40. Tage nach seiner Auferstehung tritt er als ewiger Hohepriester nach der Ordnung Melchisedech ins Innerste des Heiligthums, setzt sein Priesterthum im Himmel fort durch sein himmlisches Opfer und auf Erden durch die fortwährende Darbringung des hl. Meßopfers durch seine befähigten Organe, die Priester der kath. Kirche. — Alles Opfer des Lobes concentrirt sich mit diesem höchsten Lobopfer, darum fährt der Lobgesang fort:

16. Benedicite Sacerdotes Domini Domino, benedicite servi Domini Domino.

Wer kann auf Erden würdiger Jesum Christum loben als die kath. Priester am Altare und im kirchlichen Officium im Namen und Auftrage der Kirche in ihrer Liturgie, der Mittelpunkt und Gegenstand Jesus Christus ist und bleibt, wie muß das Herz des frommen Priesters vor Freude zittern, wenn er in der Non betet, „Septies in die laudem dixi tibi." (Ps. 118.) Und wer sind die Servi Domini? Sind es nicht alle die, welche im Gnadenstande leben, die, welche ihre Kleider im Blute des Lammes rein gewaschen, im Wasser der Taufe und im Wasser des Bußsakramentes, die, welche als Rebzweige mit dem wahren Weinstock, der J. Chr. ist (Joa. 15) verbunden sind; sind es nicht die zahlreichen Chöre geweihter Jungfrauen, die rings um die Altäre, die lieblichen Wohnungen des Herrn geweiht sind und ihre Stimmen ertönen lassen gleich der Turteltaube in unserem Lande? (Hohelird 2, 12).

Noch ist die Zahl derer, die berufen sind, Christum zu loben, nicht voll, daher:

17. Benedicite Spiritus et animae justorum Domino benedicite Sancti et humiles corde Domino; das Herz des Priesters erweitert sich und wird größer als die Welt, weil es die leidende Kirche, welche nicht mehr von dieser Welt ist, in sich schließt. Die Sehnsucht der Seelen im Fegfeuer dieser animae justorum ist ein beständiges Lob auf Christus, nicht minder ihre Leiden, die durch die Kraft des Blutes Christi verkürzt werden können per modum Suffragii und im Canon der hl. Messe als Christi Glieder bezeichnet werden, daß du ihnen, o Herr, und allen in Christo Ruhenden die Stätte der Erquickung und des Friedens verleihen wollest.

Urplötzlich steigt die betrachtende Seele aus dem Kerker des Reinigungsortes in die herrliche Gottesstadt, ins himmlische Jerusalem und schaut mit Joh. die unzählbaren Schaaren der Verklärten im Himmel aus allen Völkern und Stämmen und Nationen und Zungen stehen vor dem Throne und dem Lamme, angethan mit weißen Kleidern und Palmen in ihren Händen. (Offenb. 7, 9) er schaut die goldenen Schalen, voll Rauchwerks, das sind die Gebete der Heiligen, der wahrhaft humiles corde, da ihr Gebet die Wolken durchdringt; die das geschlachtete Lamm, in seiner Kraft und Sanftmuth umgeben und Ruhe finden für ihre Seelen, benedicite sancti; unter dieser Schaar erblickt das Auge des Priesters besonders den Heiligen des Tages, den Patron seiner Kirche und seinen Namenspatron, die er kräftig zum Lobe des eucharistischen Gottes auffordert. So bekennt er im Benedicite die Communio Sanctorum und macht seinen Glauben fließend.

17. Benedicite Ananias, Azarias, Misael Domino,

laudate et superexaltate eum in saecula. Mitten im Feuerofen, umgeben von den verzehrenden Flammen, loben die 3 Knaben den Herrn ohne von den Flammen berührt zu werden. Wer denkt bei diesem Wunder nicht an die hochhl. Menschheit Christi, die mitten in den Flammen der Leiden und der Liebe unversehrt blieb und mit verherrlichtem Leibe aus dieser Feuersgluth am am Auferstehungsmorgen hervorging. Auf dieses Feuermeer spielt der hl. Bernard in seinem Buche über das Leiden Chr. an, indem er sagt: Contendunt passio et caritas, ista ut plus ardeat, illa ut plus rubeat. Der hl. Joh. Damascenus schreibt dieses Wunder der jungfräulichen Reinigkeit dieser Knaben bei. Jesus ist das Vorbild der jungfr. Seelen, ihre Kraft und ihr Lohn; die Geschichte der christl. Martyrimus gibt der Erklärung des heiligen Kirchenvaters ein großes Gewicht, denn wir finden, daß die Körper vieler jungfr. Seelen vom Feuer und der Verwesung frei bleiben; so heißt es z. B. in einer Sequenz von Adam von St. Viktor, Johannes, der Evangelist ward umgeben vom Glanze erstaunlicher Wunder, er widerstand der Macht des Feuers und des siedenden; Oeles und die Hand des Todes wird zurückgehalten,, den Leib der heil. Catharina von Bologna in Staub aufzulösen. So stehen die Gesetze der Natur dem Gottmenschen zur Verherrlichung seiner bräutlichen Seelen zu Diensten.

Vom Flammenmeere im Feuerofen erhebt sich die Seele im Benedicite zum Meer der Güte und Liebe im Geheimniß der hochhl. Dreifaltigkeit in den Worten:

Benedicamas Patrem et Filium cum Sancto Spiritu, laudemus et superexaltemus in saecula; der Lobgesang des ganzen Himmels, dessen Wiederhall bis in die irdischen Regionen herabklingt, der wie ein Blitz vom Himmel zuckt und den Blick der Sterblichen blendet und im Seelengrund das Gefühl der göttlichen Einheit mit dem Gefühle verbindet, daß wir den Einen Gott in drei Personen nicht begreifen können. Im Herzen der hochheil. Dreifaltigkeit liegt der Erlösungsplan, der Plan ist verwirklichet. Christus lehrte uns den Vater kennen, zu ihm beten, auf ihn vertrauen, daher Ehre dem Sohne, der sich gewürdigt, uns den Vater zu offenbaren. Ehre sei dem Vater, der den Sohn uns geschenkt, nobis datus, nobis natus. Ehre auch dem hl. Geiste der den Menschensohn in Gestalt einer Taube am Jordan und in einer Wolke auf Thabor verherrlichte. Sprich daher so innig und zärtlich den Namen „Vater“ aus, wie Jesus in seinem Leben es gethan, besonders am Kreuze, sprich so innig den Namen „Sohn“ aus, wie der Vater es gethan über den Fluten des Jordan, sprich so innig den Namen „heiliger Geist“ aus, wie Jesus es that, als er im hohenpriesterlichen Gebete und in seiner Abschiedsrede den hl. Geist seiner Kirche versprochen und als er uns vonder Sünde gegen den hl. Geist warnte.

Nun schließt der hehre Lobgesang mit dem Schlußverse: Benedictus es Domine in firmamento coeli, et laudabilis et gloriosus et superexaltatus in saecula.

Als rex tremendae Majestatis erscheint Christus am Weltende, um zu richten die Lebendigen und die Todten. Er erscheint am Firmamente des Himmels auf den Wolken thronend mit seinem Siegeszeichen, dem hl. Kreuze. Er öffnet das Buch:

Liber scriptus proferetur
In quo totum continetur
Unde mundus judicetur.

Als König der ewigen Herrlichkeit zieht er im Glanze seiner Heiligen in den Himmel ein und jetzt heißt es: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. Und durch ihn, in ihm und mit ihm ist jegliche Ehre und Ruhm in Ewigkeit.

So steht im Benedicite Christus, der Menschensohn, in Mitte aller Geschöpfe, aller Zeiten und aller Geschlechter, alles liegt zu seinen Füßen und in ihm sehen wir, nach einem Gedanken tiefer Forscher, das Weltall ergänzt, abgerundet und vollendet, er vereint Alles in sich und verbindet Alles lebendig und wesentlich mit Gott. Er befestigt den könglichen Mantel der Schöpfung an der Brust des Schöpfers. Die Person Christi hat Alles verbunden, er dient Allen zur Zierde, Ehre oder Verherrlichung.

Unmittelbar vor und nach der hl. Messe gebetet wird das Benedicite ein eucharistischer Lobgesang, eine eucharistische Blüthe und die eucharistische Frucht derselben ist ein echt priesterliches Leben nnd Wirken.

Das Greisenalter des Priesters.

Eine Abhandlung für alte und junge Herren.

Vierter Abschnitt.

Die charakteristischen Tugenden des Greisenalters.

(Fortsetzung.)

Die dritte Tugend.—Die Weisheit.

1. Unter den sieben Gaben des hl. Geistes ist wohl zweifellos die Weisheit die umfassendste, die höchste, die werthvollste, gewissermaßen die Königin unter allen. Nach ihrem tiefsten Wesen ist die Weisheit die Fähigkeit des Geistes, zunächst Gott und seine Vollkommenheiten richtig und tief zu durchschauen, sie geistig zu verkosten und zu lieben, dann aber alle übrigen Wesen, Verhältnisse und Ereignisse nach ihrem wahren Werthe d. h. wie sie vor Gott sind, zu erkennen, abzuschätzen und sie, wenn sie gut sind, zu lieben, wenn sie böse sind, zu verabscheuen. — Nach dieser Erklärung kommt Gott allein im vollsten Umfang die Weisheit zu. Er allein erkennt sich mit allen seinen Eigenschaften am tiefsten und richtigsten, er allein verkostet in ganzer Fülle die Süßigkeiten seines Wesens und Wirkens, aber auch er allein durchschaut alle geschaffenen Dinge, Verhältnisse und Ereignisse bis in ihr innerstes Wesen, er allein schätzt sie vollkommen nach ihrem Werthe ab, er allein liebt sie mit reinster Liebe, wenn sie gut sind, und verabscheut sie, wenn sie böse sind; daher sagen wir, Gott ist die unendliche, wesenhafte Weisheit. Hierin liegt aber auch ausgesprochen, daß alle Geschöpfe Gottes, seien es Engel oder Menschen, eben weil sie endliche Geschöpfe und nicht Gott sind, niemals die ganze Fülle der Weisheit besitzen können.

Wenn nun von der Weisheit in einer Menschenseele die Rede ist, so ist sie nur eine größere oder geringere Theilnahme an der göttlichen Weisheit und ein Ausfluß derselben. Und sie ist um so höher und vollkommner, je mehr sie sich der unendlichen Weisheit nähert. Hieraus ergibt sich, daß die weisesten Menschen, welche den Erdkreis bewohnen, die Heiligen der katholischen Kirche sind. Ihre Seelen stehen der Gottheit am nächsten und werden somit von dem Lichte der göttlichen Weisheit am meisten durchleuchtet. In diesem Lichte erkennen sie Gott und seine Vollkommenheiten in viel hellerem Lichte, als die übrigen Menschen, und in demselben Lichte erschauen und beurtheilen sie auch alle geschaffenen Wesen und alle Vorkommnisse in und nach ihrem wahren Werthe. Sie sind erleuchtet durch Gottes Geist und wahrhaft weise, wenn sie auch nicht gelehrt sind. Deßhalb sagt Thomas von Kempen (II. 1, 7): 'Cui sapiunt omnia, prout sunt, non ut dicuntur aut aestiman-

tur, hic est vere sapiens et doctus a Deo magis, quam ab hominibus." „Derjenige welcher alle Dinge so erkennt und verkostet, wie sie an sich d. h. in Gottes Augen sind, und nicht wie sie von den Menschen genannt und abgeschätzt werden, der ist wahrhaft weise und mehr von Gott als von Menschen belehrt."

2. Wie kommt es nun, daß die frommen Priestergreise in hervorragendem Maße die göttliche Weisheit besitzen?

a. Die Weisheit ist eine Gabe Gottes, die mit der heiligmachenden Gnade ursprünglich ertheilt und später, fortschreitend mit ihr, vermehrt wird. Das Maß der heiligmachenden Gnade richtet sich neben dem freien Ermessen des himmlischen Gebers auch vorzugsweise nach der größeren oder geringeren Mitwirkung des Einzelnen. Brave Priestergreise sind nun eine lange Reihe von Jahren hindurch im Zustand jener beseligenden Gnade und haben diese durch die tägliche hl. Kommunion und viele andere Heiligungsmittel von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr in sich vermehrt. Nach dem Maße dieser Vermehrung hat auch die Weisheit an Klarheit, Fülle und Ausdehnung in ihnen zugenommen.

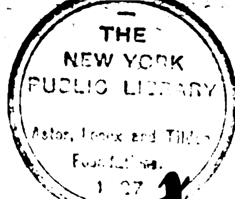
b. Die göttliche Weisheit kommt am vollkommensten in den Lehren der übernatürlichen Offenbarung d. i. in den Heilslehren unserer hl. Kirche zum Ausdruck. Viel tiefer, wie die meisten Anderen, sind die frommen betagten Priester mit ihrem Geiste und ihrem Herzen in diese Lehren eingedrungen. Ich sage zunächst mit ihrem Geiste; denn von ihrer Jugend bis zum hohen Alter haben sie jene Lehren, um sie den Gläubigen einzuflößen, zu ihrem einzigen oder doch bevorzugten Studium gemacht, sie haben dieselben beständig nach ihrem Werthe, ihrer Tiefe und ihren Segnungen durchforscht und dieses alles die vielen Tage und Jahre ihres Lebens hindurch. Aber auch mit ihrem Herzen sind sie viel tiefer, als viele andere, in die Heilslehren eingedrungen; denn in ihren täglichen Betrachtungen haben sie dieselben andächtig erwogen und für ihr priesterliches Leben und Wirken nutzbar gemacht. In frommem Seeleneifer überdachten sie beständig, wie sie jene Lehren in der Predigt und Katechese, im Beichtstuhl und im Privatverkehr nicht bloß klar und verständlich den Gläubigen vortragen, sondern sie auch dem Herzen und Willen der Zuhörer gar annehmbar und lieb machen könnten. So weilt der Geist und das Herz der gewissenhaften und frommen Priestergreise beständig in den Heilslehren Gottes und in dem Gebiete der ewigen Weisheit. Und so können sie auch täglich in der Sext mit dankerfüllter und jubelnder Seele ausrufen: „Wie sehr habe ich geliebt dein Gesetz, o Herr; den ganzen Tag war es der Gegenstand meines Nachdenkens. Mehr als alle meine Feinde hast du mich weise und klug gemacht durch dein Wort, das du mir für die Ewigkeit gegeben hast. Mehr als alle meine Lehrer habe ich Einsicht bekommen; denn deine Offenbarungen waren der Inhalt meiner Erwägungen. Mehr als die (anderen) Greise habe ich Erkenntniß empfangen, weil ich deine Gebote gesucht habe." (Ps. 118.)

c. Es kommt noch ein dritter Umstand hinzu, wodurch die Priestergreise mit der Weisheit begabt und in der Weisheit befestigt werden. Dieser liegt in den reichen Erfahrungen ihres langen priesterlichen Lebens und Wirkens. Unzählige Male haben sie mit eigenen Augen gesehen und erkannt, daß die treue Befolgung der göttlichen Lehren den Menschen stets zum Segen und die Nichtbefolgung stets zum Fluche ward. Sie haben unzählige Male gesehen, daß für alle Menschen, für Arme und Reiche, für Hohe und Niedere, für Gelehrte und Ungelehrte kein anderer Weg nicht bloß zum ewigen, sondern auch zum zeitlichen Heile führt, als der Weg, den die göttlichen Gebote und Räthe uns anweisen. Unzählige Male haben sie gesehen und erkannt, daß es in allen Lebenslagen, in Krankheit und Gesundheit, in trüben und heiteren Tagen, im Unglück und Glück, in den einfachsten und verwickelsten Verhältnissen des Lebens keinen besseren Wanderstab gibt, als den Gott uns durch die hl. Religion in die Hände gibt. So haben sie unzählige Male gesehen und erkannt, daß die treuste Befolgung der Lehren des Heils den Betrübten den Trost, den Leidenden Geduld, den Mißgestimmten Erleichterung, den Niedergedrückten Erhebung, den Trauernden Freude, den Verfolgten Frieden, den Freudigen weise Mäßigung, den Versuchten Muth und Kraft, den Sündern Seelenruhe, den Verzweifelten Hoffnung und Allen den wahren inneren Frieden, die süße Ruhe des Gewissens und die hoffnungsvolle Aussicht auf eine glückliche Ewigkeit verleihet. — Manche Greise sind durch eigene Erfahrung und durch Beobachtung an Anderen zu einer noch viel tieferen Weisheit gelangt. Unzählige Male haben sie gesehen und erkannt, daß auch eine geringe freiwillige Unvollkommenheit eine große Thorheit, und daß jede Sünde, auch die kleinste, ein wahrer Wahnsinn ist. Sie haben ferner gesehen und erkannt, daß jede auch die kleinste Tugendübung und insbesondere auch jedes Kreuz, das man mit Geduld und Liebe trägt, unendlich werthvoller ist als der Erwerb aller irdischen Schätze, als die Erlangung der höchsten Ehren vor den Augen der Welt, als die Gabe, Todte zu erwecken, die Berge zu versetzen und alle übrigen Arten von Wundern zu thun. Sind alle diese Erkenntnisse einem Greise zur vollen, lebendigen und wirksamen Ueberzeugung gekommen, so besitzt er einen überaus hohen Grad der göttlichen Weisheit.

Als Gymnasiast besuchte ich einst einen alten ehrwürdigen Landpfarrer, der in einer originellen, aber sehr richtigen und empfehlungswerthen Weise in sich den Schatz der Weisheit zu erhalten und zu vermehren suchte. Er betete täglich, was damals in den vierziger Jahren noch eine Seltenheit war, mit großer Andacht seinen Rosenkranz. Als ich ihm darüber mit einiger Anerkennung meine Verwunderung aussprach, entgegnete er lächelnd: „Lieber Freund, ich habe hierbei hauptsächlich zwei Gründe, der eine bezieht sich auf dieses Leben, der andere auf das jenseitige. Der erste Grund ist, weil die seligste Jungfrau die Sedes sapientiae ist. Der Priester und der Pfarrer bedarf sehr der Weisheit für sich und für Andere. In der Gabe der Weisheit liegen auch die anderen Gaben, der Verstand, der Rath, die Stärke, die Wissenschaft, die Gottseligkeit und die hl. Furcht des Herrn. Und so wende ich mich täglich seit vielen Jahren im Rosenkranzgebete zu jenem Sitze der Weisheit, um die radix aller jener Gaben zu erlangen. Der zweite Grund ist, weil die seligste Jungfrau die patrona felicis mortis ist — und um einen glückseligen Tod sollten wir Alle, Jung und Alt, täglich bitten." Bei meinem Abschiede gab mir der freundliche Herr ein von seiner Hand beschriebenes Zettelchen mit der Bitte, dasselbe in mein Gebetbuch zu legen und es zuweilen bedachtsam zu lesen. Der Wortlaut war: Sprüchw. 1, 8 — 12: „Ergreife die Weisheit, so wird sie dich erhöhen; und wenn du sie umarmst, wird sie dich zu Ehren bringen. Sie wird deinem Haupte mehr Anmuth geben und mit einer herrlichen Krone dich bedecken. Höre, mein Sohn; und nimm meine Worte an, daß sich die Tage deines Lebens mehren. Ich will dir den Weg der Weisheit zeigen und dich führen auf die Wege der Gerechtigkeit. Wenn du sie gehest, werden nicht beengt deine Schritte und wenn du laufest, wirst du nicht anstoßen. Halte die Lehre, laß nicht davon ab; bewahre sie, denn sie ist dein Leben." — Diese Weisheit schöpfe täglich im Rosenkranzgebete aus dem „Sitze der Weisheit" zur Bereicherung deiner eigenen Seele, zu deinem künftigen Wirken unter den Gläubigen und zur Erlangung eines seligen Todes. — Dein N. N.

Mögen alle jüngeren Herren es wohl bedenken, gemäß alles vorher Gesagten nur jenen Greisen die göttliche Weisheit innewohnt, welche in ihren jugendlichen und männlichen Jahren sich möglichst in der Gnade Gottes hielten, welche täglich in frommen Betrachtungen und mündlichen Gebeten den lauteren Wein der Weisheit schöpften und im untrüglichen Lichte des hl. Glaubens alle Dinge, Verhältnisse und Ereignisse zu betrachten und abzuschätzen sich bemühten; denn nur hierdurch strahlt rein und klar das göttliche Licht in ihnen und ergießt seine vollen, erleuchtenden und erwärmenden Strahlen sowohl in die Finsternisse der irrenden und sündigen Welt als auch in die helleren Regionen aller Gutgesinnten ihrer Umgebung.

(Fortsetzung folgt.)



Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

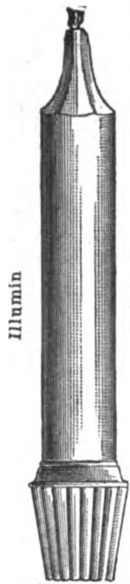
No. 1. Achtundzwanzigster Jahrgang. **Januar 1894.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

In mundo optimum.

Die bedeutendste und größte Fabrik in Bienenwachskerzen, für Altargebrauch ist unstreitig die von

Francis Baumer, Syracuse, N. Y



Mein Patent, das einzig derartige in der Welt, ermöglicht es mir, die feinsten und schönsten handgemachten Wachskerzen zu liefern. Hinsichtlich der Qualität drücken Consumenten ihre Befriedigung aus.

Nebst handgemachten Wachskerzen liefere ich auch „Mould"-Kerzen ohne und mit selbst passendem Ende. Dieses Letztere ist den seit 20 Jahren in England gebräuchlichen Paraffine Kerzen entnommen und mithin nicht Neues und kann ich solche „Mould"-Kerzen Größen von 3, 4, 6, 8 und 12 per Pfund, anpassen.

Baumer's Kerzen sind von der hohen Geistlichkeit und allen Händlern unwiderlegbar als die allerbesten anerkannt und können durch kein anderes Fabrikat geboten werden.

Factum est.

Von allen Händlern in den Vereinigten Staaten und Canada können diese Kerzen bezogen werden.

Achtungsvollst zeichnet,

Francis Baumer,
Syracuse, N. Y.

The RECHTIN-BIALLAS
Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,

ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

St. Benedikt's Panier.

Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitz für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

J. FISCHER & BRO.,
Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von „**Missa Exultate Deo**" für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F. X. Arens. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
„ „ Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

J. G. Pfeffer & Son,

Verfertiger von

Kirchen-Orgeln,

1005 und 1007 Marion Str., Ecke Buel.

St. Louis, Mo.

☞ Orgeln und Melodeons werden gestimmt.

Weihrauch.

Von befreundeten Herren Geistlichen des öftern aufgefordert, gute Quellen für Weihrauch zu suchen, habe ich mich dieser Mühe unterzogen und kann nun etwas ganz Vortreffliches anbieten:

Levante-Weihrauch.

I. Qual.	II. Qual.	III. Qual.
90 Cts.	70 Cts.	50 Cts.

per Pf. Büchse.

B. HERDER,
17 South Broadway.
St. Louis, Mo.

Im Verlage von **B. Herder,** 17 südl. Broadway, St. Louis, Mo., sind erschienen:

Herder's
Deutsch-Amerikanische Lesebücher
für die deutschen katholischen Schulen in Nord-Amerika.

Herausgegegen unter Mitwirkung katholischer Priester und Lehrer.

Lesefibel Mit Abbildungen. 84 Seiten. Siebente Auflage. **Preis 15 Cents.**

Zweites Lesebuch Mit Abbildungen und einem Anhang von sprachlichen Aufgaben. 144 Seiten. Vierte Auflage. **Preis 25 Cents.**

Drittes Lesebuch Mit Abbildungen und einem Anhang: Anfangsgründe der Sprach- u. Aufsatzlehre. 384 Seiten. Vierte Auflage. **Preis 60 Cents.**

Viertes Lesebuch Mit Abbildungen und 582 Seiten. **Preis $1.00.**

Diese Serie wurde auf vielseitigen Wunsch so eingerichtet, daß dieselbe in drei stufenmäßig fortschreitenden Lesebüchern alles enthält, was zu einem gründlichen Elementar-Unterricht in der deutschen Sprache gehört. Somit reichen diese drei Lesebücher für die allermeisten deutschen katholischen Pfarrschulen dieses Landes vollständig aus. Mit Rücksicht auf eine weitere Ausbildung in der deutschen Sprache, namentlich aber für höhere Lehranstalten ist der Serie noch ein **Viertes Lesebuch** hinzugefügt worden.

Probe-Exemplare stehen gratis zur Verfügung.

☞ Herder's Lesebücher sowie Schuster-Mey biblische Geschichte und Bible History sind nach Beschluß vom 20. Juli 1862 in der Diöcese Belleville officiell eingeführt.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Venerable Mother M. Caroline Friess. Commissary General of the School Sisters of Notre Dame in America. A Sketch of her Life and Character by P. M. Abbelen, Spiritual Director of the School Sisters of Notre Dame. Authorized Translation. With an Introduction by the Rt. Rev. J. B. Spalding D. D. Bishop of Peoria.

Der Reinertrag ist zum Besten der Kapelle der ewigen Anbetung des Mutterhauses in Milwaukee bestimmt. Verlag von B. Herder, 17 South Broadway, St. Louis Mo. Preis netto in Leinwand gebunden $1.25 netto, frei per Post $1.35. Mit Goldschnitt $1.75, frei per Post $1.85.

Nachdem wir schon früher das deutsche Original verdientermaßen warm empfohlen, und seine Vorzüge hervorgehoben haben, können wir nun unsrer Freude darüber Ausdruck geben, daß „das Leben der ehrw. Mutter Caroline" auch in guter englischer Uebersetzung erschienen ist. Diese war längst und vielen Seiten erwünscht, und wird nun dazu verhelfen, daß das Leben und die Wirksamkeit der Verewigten in den weitesten Kreisen bekannt wird. Dadurch wird ohne allen Zweifel vieler Leser Gesichtskreis erweitert; es werden vielerlei Vorurtheile zerstreut, Mancher erbaut, zur Nachahmung angeeifert, zu guten Entschlüssen angeregt und vielleicht jenem Berufe entgegenführt, den Gott ihm zugewiesen und durch das Lesen dieses Buches zur vollen Erkenntniß bringen wollte. —

Einen Vorzug hat die englische Ausgabe vor der Deutschen: Das ist das treffliche Vorwort des hochw'sten Bischofs von Peoria, die nicht weniger als 16 Seiten umfaßt, und nicht nur im Lobe des Lebens der Verstorbenen, des Auctors und seines Werkes sich ergeht, sondern auch viel allgemein beachtenswerthe Wahrheiten enthält. Wir wollen es uns nicht versagen, Einiges daraus besonders hervorzuheben, um unsere Leser auf das Ganze neugierig zu machen:

„Wäre Mutter Caroline nie nach den Vereinigten Staaten gekommen, wer möchte zu behaupten wagen, daß vieles vom Besten in unsern westlichen Diöcesen vorhanden sein würde, wie es nun ist. Sie war die Seele der ersten Schaar der deutschen Schulschwestern, die in dieses Land kamen, und die Leichtigkeit sowie der Erfolg, mit denen sie Pfarrschulen selbst in entfernten und armen Gemeinden gründete, wurden eine Quelle von Muth und Vertrauen für Alle, welche an die Nothwendigkeit einer religiösen Erziehung glaubten. Ihr Wirken für katholische Schulen ist daher von unschätzbarem Werthe und ohne Pfarrschulen gibt es keine Hoffnung, daß die Kirche sich wird in Amerika behaupten können. . . . Von den deutschen katholischen Schwestern haben wir gelernt, welche Wunder, Fleiß, Sparsamkeit und Ausdauer vollbringen können. Das Wachsthum der Kirche in den Vereinigten Staaten wie auch des Landes selbst, ist dem Zusammenwirken verschiedener Rassen zu verdanken, und wenn die Vermischung verschiedenartiger Elemente ihre Nachtheile hat, ist sie doch anderweitig dem Guten sehr förderlich. Ein starkes Volk sieht eher auf die Guten als auf die schlimmen Eigenschaften Derer, mit denen es in Berührung kommt, und die Gegenwart verschiedener Rassen hier lehrt uns eine weitsichtigere Klugheit, eine größere Duldung, ein mehr umfassendes Mitgefühl wie sonst. Hier müssen ein für allemal die Selbstsucht, Härte und Engherzigkeit des Nationalismus aufhören.

Während wir einem jeden Einzelnen die größte Freiheit gewähren, die mit den Rechten Anderer vereinbar ist, ist es unsere Ansicht, daß Einwanderer von welchem Theile der Welt sie auch kommen mögen, ein Recht haben, ihre Gewohnheiten, Sprachen und religiösen Gebräuche beizubehalten, da, um in einem Lande wie diesem, ein guter Bürger zu sein, es nur nothwendig ist, ein guter Mann, ein Freund der Freiheit, ein Feind der Ungerechtigkeit zu sein. Die besten Menschen sind am langsamsten, altgewohnte Wege zu verlassen, und Diejenigen, welche am getreuesten die Andenken und Lehren ihrer Jugend bewahren, werden sich auch am Getreuesten in Beobachtung der Pflichten erweisen, welche ihre neue Umgebung ihnen auferlegt. Mutter Caroline deren Gemüth wahrhaft katholisch war, fragte nicht, wenn Aspirantinnen zur Aufnahme in die Genossenschaft sich meldeten, welches ihr Geburtsland sei, sondern sie sah auf die Anlagen und Fähigkeiten derselben Gutes zu thun."

Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien von A. Perger, Priester der Gesellschaft Jesu. — Mit kirchlicher Approbation — Erster Band: Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1894. Geb. ½ Leder net. $1.60 bei B. Herder, St. Louis.

Besondere lokale Umstände haben den Verfasser veranlaßt, den Versuch zu machen, die regelrechte Gliederung und Einheit der Predigt mit der allseitigen Erklärung der eigentlichen Homilia wenigstens so weit zu verbinden, daß keine dunklere Stelle der evangelischen Perikope unberührt bleibe. Weil ferner heutzutage großes Gewicht auf Harmonisirung des evangelischen Stoffes gelegt wird, so benutzt und verwerthet der Verfasser nicht bloß Parallelstellen des Tagesevangeliums, sondern auch die betreffende Nummer in Lohmann's Evangelienharmonie.

Ist nun auch die homiletische Schrifterklärung die „alt- und echt-kirchliche Predigtweise", wie das Vorwort erwähnt, so sind die vorliegenden „homiletischen Predigten" doch als eine höchst schätzenswerthe Neuheit zu bezeichnen. Denn manche Stellen der evangelischen Perikopen bleiben dem christlichen Volke unverständlich. Das sollte nicht sein in einer Zeit, wo Unglaube und Irrthum im Vereine gegen die katholische Kirche Front machen. Die Gläubigen fühlen dann ein Bedürfniß für Aufklärung und sie sind stets dankbar, wenn ihnen in der Predigt neben echter Erbauung auch Licht und Aufklärung über dunkle Punkte geboten werden. Sie lieben besonders heutzutage etwas Positives zu hören. Verfasser hat diesen Bedürfnissen nach allen Seiten zu entsprechen gesucht, und seine Arbeit kann deßhalben nicht verfehlen, fachmännische Würdigung zu finden. Mancher seeleneifrige Priester wird darin viel Material für seine Predigten finden, und zwar mit Leichtigkeit wegen der übersichtlichen Eintheilung und der kurzen und bündigen Diction.

Officium parvum Beatae Mariae Virginis. Das kleine Officium der seligsten Jungfrau Maria. Uebersetzt und erklärt von Dr. Bernhard Schäfer, Professor. I. Bändchen: Lateinischer und deutscher Text. II. Bändchen: Erklärung des Textes. Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung, Münster, 1889 u. 91. (Geb. ½ Leder in 2 Bändchen mit Separat-Titel net $1.05 bei B. Herder, St. Louis.

Eine etwas verspätete Ankündigung wird den Werth der Uebersetzung und Erklärung des „Officium parvum" nicht herabmindern. Den frommen Betern des „Marianischen Officiums" wird ja hierdurch ein schätzenswerther Dienst geleistet. Im Vorwort zum ersten Bändchen finden sich die unvollkommenen und vollkommenen Ablässe, die die „Beter" gewinnen können. Eine Anweisung im Anfange gibt ausführliche Instructionen für das practische Recitieren. Dann folgt neben dem lateinischen Texte die deutsche Uebersetzung, wofür die meisterhafte Uebertragung des Erzabtes Dr. Maurus Wolter aus „Psallite sapienter" zu Grunde gelegt wurde. Ein Anhang bringt die Commemorationen für einzelne Genossenschaften.

Die Erklärung, welche im zweiten Bändchen folgt, ist vom Verfasser hauptsächlich auf Wunsch von geistlichen Leitern religiöser Genossenschaften geschrieben. Neben einer getreuen Worterklärung, d. h. der genauen Darstellung des buchstäblichen Sinnes des Offiziums, bemühte sich der Verfasser in höchst erfolgreicher Weise, auch den höheren Sinn der einzelnen Theile, sowie des Ganzen in Beziehung zur Gottesmutter zu ermitteln. Für gelegentliche Vorträge in Kapellen religiöser Genossenschaften wäre hiermit werthvolles Material geboten.

Von demselben Verfasser ist erschienen als Ergänzungsbändchen das: **Officium defunctorum.** Das Offizium für die Verstorbenen und andere liturgische Gebete. (Lateinisch und Deutsch). Theissing'sche Buchhandlung, Münster 1889.

Dieses Bändchen enthält das ganze Offizium für die Verstorbenen, nebst Gradual- und Bußpsalmen. Anschließend folgen die drei liturgischen Litaneien, ferner Sterbegebete, Tischsegen und Reisegebete nebst einigen Hymnen und anderen Gebeten.

Das Ideal des Priesterthums. Briefe des ehrwürdigen P. Libermann, des Stifters der Congregation vom hl. Geiste und vom hl. Herzen Mariä. Nach dem Französischen bearbeitet von J. Heilgers, Pfarrer in Roisdorf. Mit hoher oberhirtlicher Genehmigung. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1893.

Auf vorliegende Briefe in ganz besonderer Weise aufmerksam zu machen, dazu veranlassen viele und triftige Gründe. Zunächst wäre zu erwähnen, daß der Verfasser ein convertirter Jude ist, welcher nach vielen überstandenen Schwierigkeiten eine Congregation zur Bekehrung der Neger in den französischen Colonieen gründete, die Congregation vom hl. Geiste und zum hl. Herzen Mariä. Ferner gibt die unbestrittene Heiligkeit des Lebens dieses begnadigten Dieners Gottes seinen Schriften eine besondere Weihe. Die „geistlichen Briefe" sind fast ausschließlich den „lettres spirituelles du Vénérable Libermann" entnommen; Sie enthalten „wirkliche Goldkörner". Theoretische Anweisungen für's priesterliche Leben können keine so nachhaltige und durchschlagende Wirkungen erzielen, als diese herrlichen Briefe, die stets aus dem practischen und für das practische Leben sprechen. Ist auch nicht jeder Rathschlag in seinen Einzelheiten zu verwerthen, so sind sie doch alle mit Nutzen zu lesen. —

Der erste und der zweite Theil handeln von dem Berufe zum geistlichen Stande und von den verschiedenen Stufen des Priesterthums. „Der Priester in seiner Wirksamkeit, sein Verhalten gegen Gott in vertrauensvoller Hingebung an seine allweise Vorsehung, sowie sein Verhalten gegen seine Standesgenossen und Mitmenschen", bilden den beachtenswerthen Gegenstand der folgenden drei Kapitel. Die darin enthaltenen Anweisungen gelten so recht dem practischen priesterlichen Leben als solchen. In dem Geheimnisse des Kreuzes und in der Verehrung des Allerheiligsten Altarssakramentes sucht der Verfasser dann den Priester auf den Weg der Vollkommenheit zu führen, die erst zur Vollendung geführt wird durch aufrichtige Selbstverläugnung und durch Vereinigung mit Gott in vollkommener Liebe. Hierüber handeln die drei letzten Kapitel. Zum Schlusse werden die ersten und vorzüglichsten Vorbilder für's priesterliche Leben und Wirken vorgeführt. Geb. Leinwand mit Rothschnitt net. 75cts. bei B. Herder, St. Louis.

Predigten für die Advents- und Weihnachtszeit etc., gehalten von Th. Schmülling, Pfarrer ad St. Servatium in Münster. Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben von Heinr. Römstedt, Pfarrer. Mit kirchlicher Druckerlaubniß. Dritte Auflage. Theissing'sche Buchhandlung, Münster, 1893. Das vollständige Werk in 4 Bänden ½ franz. net. $9.70 bei B. Herder, St. Louis.

Auf dieses Predigtwerk, welches in vier Bänden das ganze Kirchenjahr umfaßt und jetzt in dritter Auflage vorliegt, sei hierdurch besonders verwiesen. Nicht deßhalb, weil gerade ein Mangel an guten Predigtwerken zu verzeichnen wäre, sondern wegen ganz besonderer Vorzügen, die gerade diesen Predigten eigen sind. Folgende Bemerkungen des Herausgebers sind in dieser Beziehung characteristisch: „Pfarrer Schmülling nahm es mit dem Predigtamte sehr gewissenhaft und bereitete sich zu jeder Predigt sorgfältig vor. Er war in der ganzen Stadt (Münster) als volksthümlicher, origineller Kanzelredner sehr angesehen und besonders bei der gebildeten Männerwelt beliebt, weßhalb sein Auditorium in der Regel zum größten Theil aus Männern bestand." Die Predigten zeichnen sich besonders aus durch Kürze; denn der Verfasser liebte kurze Predigten sowohl aus inneren sachlichen Gründen, als auch wegen des Umstandes, daß er in der kleinsten Kirche der Stadt häufig zu predigen hatte. Trotzdem aber sind dieselben reich an herrlichen und oft an originellen Gedanken, an treffenden Beispielen und passenden Vergleichen. Sprache und Darstellung deuten hin auf große Selbstständigkeit in der Behandlung des Stoffes. Die etwas eigenthümlich kernige, oft derbe Sprache, die kurzen Sätze, sowie die ganze Darstellungsweise lassen auf einen gemessenen ruhigen Vortrag schließen.

Bericht über die VII. General-Versammlung des D. A. Priestervereines

zu Louisville, Ky., 25., 26. und 27. September 1894.

1. Sitzung.

25. September. Eröffnung der Versammlung 11:45 A. M. in der St. Bonifatius-Schulhalle. Anwesend etwa 60 Mitglieder. Nach kurzer Zeit erschienen auch die hochw'sten Bischöfe Janssen und Dr. Messmer. Den Vorsitz führt der Vice-Präsident Rev. Meissner. Der protokollirende Sekretär verliest den Bericht über die jüngste General-Versammlung von Newark, der Vorsitzende den Bericht über die letzte Sitzung des Vorstandes. Beide Berichte einstimmig angenommen.

Der protok. Secretär verliest weiter den Bericht über den Verein der christlichen Mütter. Auf Antrag des Präsidenten wird dieser Bericht auch dem Katholikentage überwiesen.

Msg. Messmer beantragt, daß der Priesterverein eine Vereinigung des Katholikentages mit den Versammlungen des D. R. K. Central-Vereins insofern herbeiführe, daß die Versammlungen beider Körperschaften zu gleicher Zeit und am selben Orte vor sich gehen. Msg. Dr. Schröder begründet diesen Antrag. Einstimmig angenommen.

Msg. Dr. Schröder stellt den Antrag, ein Committee zu ernennen, das im Vereine mit dem vom Central-Verein diesbezüglich schon ernannten, diese Vereinigung bewerkstelligen soll. Hiezu sprachen Very Rev. Dr. Albrink, V. G. Rev. Burelbach, Very Rev. Mühlsiepen und Bischof Messmer. Der Antrag wird angenommen.

Rev. Hoffschneider beantragt, ein Committe von 3 Priestern und 2 Laien hierzu einzusetzen. Very Rev. Scheideler, V. G. ist gegen die Ernennung von Laien.

Es sprachen noch Rev. Netsträter und Rev. Meiwes zur Sache. Rev. Hoffschneider zieht seinen Antrag zurück. Rev. Erz schlägt vor, 3 Priester zu ernennen. Angenommen. Msg. Dr. Schröder meint, ein Bischof soll an der Spitze stehen. Schließlich wurden in's Committee berufen die hochwsten Bischöfe Janssen und Messmer und Generalvicar V. Rev. Mühlsiepen.

Hierauf vertagte sich die Sitzung um 12:55 P. M.

2. Sitzung.

Eröffnung um 10 Uhr A. M. des 26. September. Anwesend anfänglich 35, bald aber etwa 74 Mitglieder. Von Rev. Pape wird im Auftrage des Distriktsvereines von Dubuque ein Antrag eingebracht, wonach gewissen deutschen kath. Blättern für gewisse Ausschreitungen ein Tadelsvotum ausgesprochen werden soll. Rev. Pape begründet seinen Antrag. Dazu sprachen, für und wider, Rev. Hundt, Very Rev. Ferneding, Rev. P. Schwab, C. S. Sp., Rev. Hagen, Rev. Hoffschneider, Rev. Walburg. Endlich nimmt Rev. Pape den Antrag zurück.

Rev. Hagen, unterstützt von Rev. P. Bernard, C.P. stellen den Antrag: „In Erwägung der Thatsache, daß der Priesterverein das Patronat des Jünglings-Centralbundes übernommen hat, sei beschlossen, daß die Mitglieder des Priestervereins in besonderer Weise sich des Organs unserer Jünglingsvereine („St. Aloysius-Banner") annehmen." Ohne Debatte einstimmig angenommen.

Ferner beantragt Rev. Bornemann, der Verein möge dahin wirken, daß ein in der Erzdiöcese Philadelphia mit Ablässen versehenes Gebet für unsere Pfarrschulen auch in allen anderen Diöcesen der Vereinigten Staaten sich der gleichen apostolischen Gunst erfreuen möge. Msg. Dr. Schröder ist der Meinung, daß es besser wäre, die Bischöfe würden dieser guten Sache sich annehmen. Daraufhin erklärt sich Msg. Janssen bereit, diese Angelegenheit zu übernehmen. Somit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Rev. Bornemann. Dieser empfiehlt noch die weiteste Verbreitung dieses Gebetes in allen Sprachen des Landes.

Rev. Hundt stellt den Antrag, der dem Katholikentage zu unterbreiten wäre: „Der deutsche Katholikentag spricht der deutschen kath. Presse seine Anerkennung und seiner Belobung ihres Eifers und für ihre lobenswerthe Haltung gegenüber den Tagesfragen aus, bittet zugleich Herausgeber wie Redacteure besagter deutscher kath. Zeitungen, sich stets, was den Inhalt angeht, an die Katholicität, und, was die Form angeht, durchaus in den Grenzen des Anstandes zu halten." Rev. Netsträter spricht dagegen. Wollte ein Substitut darin haben, daß die Bitte gestellt werde, sich der persönlichen Angriffe zu enthalten. Msg. Dr. Schröder meint, „unsere Presse habe keine Anstandslection verdient." Bischof Messmer ist der Ansicht, solch eine Mahnung sei nicht der Mühe werth, sie betreffe ja höchstens nur ein Blatt. Schließlich fällt die Sache.

Nun werden Zuschriften verlesen aus der Diöcese Newark und von den deutschen Rectoren von Cleveland, O.

Rev. P. Dr. Miller, O. M. C. regt die Frage an wie die Gründung von Districtsvereinen gefördert werden soll. Auf Antrag des Rev. Meiwes wird zur Erwägung dieser Sache ein dreigliederiges Committee ernannt. Der Vorsitzende ernennt zu dessen Mitgliedern: Rev. P. Schwab, C. S. Sp, Rev. Meiwes und Rev. Hoffschneider.

Dann berichtet das in der ersten Sitzung ernannte Committee bezüglich Wiedervereinigung mit dem Central-Verein durch den hochwsten Vorsitzenden Bischof Messmer. Mit dem Special-Committee des Central-Vereins (Msg. Dr. Schröder, Hon. Spaunhorst und Hrn. Schiffer) einigte sich das Priester-Committee dahin: 1. die Sache hätte an sich keine besonderen Schwierigkeiten, 2. bezüglich Detroit's als nächsten Festortes könne man sich vorläufig nicht einlassen, 3. ob der Katholikentag jedes Jahr abgehalten werden soll, sei erst noch zu entscheiden. Der Bericht wird mit Dank angenommen.

Msg. Dr. Schröder stellt den Antrag, gleich jetzt zu entscheiden, ob nächstes Jahr ein Katholikentag gehalten werden soll. Ange-

nommen. Very Rev. Mühlsiepen beantragt dann, im Jahre 1895 keinen Katholikentag zu halten, unbeschadet der jährlichen Versammlung des Priestervereins. Der Antrag wurde begründet durch Bichof Messmer und Msg. Schröder. Rev. P. Bernard, C. P. fürchtet bei Annahme dieses Antrages für den Ausfall der Versammlung des Jünglingsbundes. Rev. Hazen hat diesbezüglich kein Bedenken. Rev. Schäfer führt aus, der Antrag verstoße gegen eine Bestimmung der Vereinsconstitution. Very Rev. Scheideler unterstützt den Antrag unter der Bedingung, daß die Vereinigung mit dem Central-Vereine zu Stande komme. Schließlich wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Von Rev. Wilhelm Tappert war ein Antrag eingelaufen, dem Rev. J. Jessing für Gründung und Fortentwickelung des Josephinums Anerkennung und Dank auszudrücken. Der Antrag wird befürwortet von Rev. Hundt und Msg. Schröder. Very Rev. Mühlsiepen beantragt den Zusatz, die Vorlage auch dem Katholikentage zu unterbreiten. Antrag mit Zusatz einstimmig angenommen.

Right Rev. Bischof Messmer stellt, um die angenommene Praxis auch mit der Vereins-Constitution in Einklang zu bringen, den Antrag, der nächsten General-Versammlung die Streichung des Wortes „jährlich" in jenem Artikel, wo von der Veranstaltung der Katholikentage die Rede ist, vorzuschlagen. Einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 11:45 A. M.

---

3. Sitzung.

27. September 10:10 A. M.: Eröffnung der Sitzung. Anwesend etliche 40 Mitglieder. Herr Eduard Neuhaus, Redacteur des „Kathol. Glaubensboten" überbringt und verliest ein für die gestrige Abend-Versammlung leider zu spät eingelangtes Glückwunsch-Telegramm des Centrumsführers Dr. E. M. Lieber. Dasselbe wird mit Begeisterung aufgenommen und auf Antrag des Vorsitzenden wird Herr Neuhaus freundlich ersucht, die Zuschrift dankend zu beantworten.

Nun stellt Rev. Bornemann in Erwägung der Thatsache, daß bisher die alten Beamten häufig immer wiedergewählt wurden und daß dieser Umstand hinterher doch manchen Mitgliedern anstößig zu sein scheine, den Antrag, diesmal die Regeln zu suspendiren und keine Neuwahl vorzunehmen, um so auch den abwesenden Mitgliedern auf dem Wege der Districtvereine Gelegenheit zu geben, ganz neue Beamte zu wählen. Nachdem Rev. P. Dr. Miller, O. M. C., Rev. Hoffschneider und Rev. Walburg gesprochen, wird der Antrag mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Ordnungsmäßig erfolgt daher die Neuwahl der Beamten. Die jetzigen Beamten versuchten eine Wiederwahl abzulehnen, doch die Versammlung rief die Redner „zur Ordnung." Es wurden dann durch Stimmzettel erwählt:

Zum Präsidenten Very Rev. Heinrich Mühlsiepen, Vic. Gen., St. Louis, Mo.;
Zum Vice-Präsidenten: Rev. Heinrich Meissner, R. M, Peru, Ind.;
Zum corresp. Secretär: Rev. Wilhelm Färber, St. Louis, Mo;
Zum protok. Secretär: Rev. John N. Enzlberger, Piopolis, Ills;
Zum Schatzmeister: Rev. Anton H. Walburg, Cincinnati, O.

Hierauf beantragt Rev. P. Max Schäfer, O. S. F. Suspension der Regel und Wiederwahl des Rev. Georg Bornemann, Reading, Pa. zum Commissär durch Acclamation. Angenommen und erwählt. Very Rev. Mühlsiepen beantragt dieselbe Maßregel bezüglich der Wahl des Vice-Commissärs. Angenommen. Rev. Netsträter nominirt Rev. Casimir Reichlin, Cleveland, O., mit Acclamation erwählt.

Dann stellt Rev. Bornemann folgenden Antrag: „Es soll im Artikel VIII der Vereins-Constitution folgender Passus als § 2 eingeführt werden:

§ 2. Jeder Districtsverein hat das Recht, zur Beamtenwahl einen Candidaten für jedes Amt vorzuschlagen. Diese Candidatenliste muß wenigstens 4 Wochen vor der jährlichen Versammlung dem corresp., Secretär eingesendet werden. Die Beamten des Vereins werden alsdann durch die General-Versammlung ausschließlich aus der Zahl dieser vorgeschlagenen Candidaten gewählt. — Für den Fall, daß dieser neue Wahlmodus auf der nächsten Jahresversammlung zur Annahme gelangen sollte, werden die Districtsvereine ersucht, zugleich mit ihren resp. Beschlüssen über diesen Antrag auch die oben genannte Candidatenliste einzureichen." Nachdem Rev. Hundt und Rev. P. Beda Maler, O. S. B. zur Sache gesprochen, wird der Antrag einstimmig angenommen.

Very Rev. Mühlsiepen beantragt, ein Commite zu ernennen, das in Bezug auf die beschlossene Vereinigung mit dem Central-Verein besondere Regeln aufstellen soll. Very Rev. Scheideler meint, das beste Committe sei der Vereinsvorstand. Ein Abänderungsantrag Rev. Netsträter's lautet:

„Es wird hiermit der Antrag gemacht, das vom Priesterverein bereits ernannte Committe für die Vereinigung des Katholikentages und Central-Vereins für permanent zu erklären und demselben volle Vollmacht zu geben, irgend welche Abmachungen, die nothwendig sein mögen, mit dem Committe des Central-Vereins treffen, um für die Zukunft alle Mißverständnisse zu verhindern, ebenso für das nächste Jahr irgend welche Anordnungen zur Abhaltung eines Katholikentages zu treffen, wenn nach ihrem Ermessen ein solcher abgehalten werden soll." Angenommen.

Namens des eingesetzten Committe's bezüglich der Districtsvereine bringt Rev. Hoffschneider diesen Bericht zum Vortrag: 1. „der Secretär möge in jeder Diöcese solche Herren, welche Einfluß auf andere Priester haben, bitten, einen District zu gründen. 2. Zu diesem Zwecke sind jetzt die verschiedenen Diöcesen aufzurufen und vor den anwesenden Herren sich einige angeben zu lassen, welches dieses zu thun vermögen. 3. Dies ist aber umsonst, wenn der Katholikentag ausfällt." Der Bericht wird einstimmig angenommen.

Dann berichtet der abtretende Schatzmeister Rev. Hoffschneider über den Kassenbestand, der $117 beträgt und überreicht die Summe seinem Nachfolger Rev. Walburg.

Rev. P. Beda Maler, O. S. B. empfiehlt den Verein der Priester der Anbetung.

Rev. Schreiber schlägt Very Rev. Friedland vor behufs Gründung eines Districtsvereins in Detroit, Mich.

Hierauf Schluß der Versammlung 12:10 P. M.

J. N. Enzlberger,
protok. Secretär.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 2. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **Februar 1894.**

Inhalts-Verzeichniß.

Im Verlage von **B. Herder, Freiburg und St. Louis,** ist soeben erschienen:

Die christliche Erziehung
— oder —
Pflichten der Eltern.

(33 Kurze Predigten.)

Von **Wilhelm Becker,**
Priester der Gesellschaft Jesu.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

8° VIII. und 282 S. Gebunden Halb-Leder net 90c.

Ueber die Erziehung der Kinder, oder was dasselbe ist die Pflichten der Eltern, ist schon viel gesprochen, viel geschrieben worden. Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und der Schwierigkeit des Gegenstandes bringt das mit sich. Denn alle, die irgendwie eingreifen in den Kampf zwischen gut und bös, Glaube und Unglaube, Christus und Antichristus, sagen einstimmig: gebet uns die Kinder, die Jugend, und wir haben die Zukunft. Und schon von alters her gilt die Erziehung als die schwierigste aller Künste. Um so mehr muß es jeden aufrichtigen Kinderfreund betrüben, daß gerade in der Erziehung der Kinder von den Eltern, diesen ersten, von Gott bestellten Lehrern und Erziehern, sehr viel gefehlt wird, ja gefehlt und verdorben bis zu einem Grade, daß die hintendrein folgende Thätigkeit der Kirche, dieser von Christo eingesetzten Lehrerin der ganzen Menschheit, wenig oder gar nichts nachhelfen und ausrichten kann. Das ist sicher nicht immer wirkliche Schuld auf Seiten der Eltern. Schleichen sich auch bei ihnen manche Fehler ein in Vernachlässigung der Erziehungspflichten: ihre Kinder schlecht oder gar nicht zu erziehen, ist nicht ihr Wille. Sie verstehen es eben nicht und machen in der Behandlung der Kinder tausend sehr unheilvolle Mißgriffe. Jedenfalls müssen die Seelsorger, die ohne Mitwirkung der Eltern vergebens an dem Wohl der Kinder, der Jugend arbeiten, es als einen sehr wichtigen Theil dieser ihrer Arbeit betrachten, die Eltern immer und immer wieder zu mahnen und zu drängen, daß sie ihre volle Pflicht thun, und ihnen zugleich bis in das Einzelne hinein zu zeigen, worin denn eigentlich die christliche Erziehungskunst besteht, was sie leisten, welche Fehler sie zu meiden hat. Dieses zu thun, war die Absicht, welche mich bei dem wirklichen Abhalten der nachfolgenden Predigten in der St. Marienkirche in Cleveland, O., leitete. Dieselbe Absicht bestimmte mich auch, besonders auf den Rath mehrerer Mitbrüder, welche dieselben angehört oder durchgelesen, sie zu veröffentlichen. Nur habe ich bei der Herausgabe einige wirklich gehaltene Predigten zurückgezogen, weil dieselben mehr locale Fragen und Verhältnisse besprechen. Ich dachte, es werde den allgemeinen Nutzen besser fördern, wenn ich nur die allgemein und überall geltenden Grundsätze hervorhebe, aus welchen sich die für bestimmte Orte, Länder und Zeiten passenden praktischen Folgerungen von selbst ergeben. Schlicht und recht, ohne gelehrten Apparat, in einfacher, katechetischer Form habe ich versucht, das ganze Gebiet der Erziehung, der Elternsorge zu durchwandern. Die Reihenfolge der zu machenden Beobachtungen und Belehrungen ergab sich von selbst aus der Natur und der Bestimmung des Kindes.

.. Hoffentlich bieten diese katechetischen Predigten den hochwürdigen Mitbrüdern den nothwendigen und erwünschten Stoff, wenn sie über einzelne Punkte der Erziehung oder im Zusammenhange über diese schwierigste und nothwendigste Pflicht der Eltern zu predigen wünschen. Irgendwie gebildeten Eltern dürfte die aufmerksame Lesung dieser Predigten nützliche Winke geben, in der Ausübung der schwierigen Kunst der Erziehung manche Mißgriffe zu meiden, immer die rechten Mittel zu finden und namentlich immer wieder frischen Muth und neue Kraft zu schöpfen zur vollen Hingabe an die Hauptaufgabe ihres Lebens, die Erziehung ihrer Kinder, die noch weit mehr die Kinder Gottes sind ....

(Aus dem Vorwort des Verfassers.)

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Official Liturgical Books for Holy Week.
PUBLISHED BY
FR. PUSTET & CO.
52 Barclay Str., New York.
184 Main Str., Cincinnati, Ohio.

Officium Majoris Hebdomadae a Dominica in Palmis usque ad Sabbatum in Albis juxta ordinem Breviarii, Missalis et Pontificalis Romani. *Cum Cantu ex editionibus authenticis quas curavit Sacr. Rituum Congregatio.* Cum Privilegio. *Editio novissima. Red and Black.* 436 pp. 12mo. Roan, red edges .... net $2 00

The Same Edition, in black type only. 436 pp. Bound .... net 1 35

The complete text of the Breviary, of the Missal, and the Pontifical has been here inserted in proper order. Whatever ought to be chanted, including the Passion, Lamentations, the Prefaces, the Exsultet, the Consecration of the Holy Oils and Holy Thursday, is to be found here, taken from official books of plain chant, and the *Syllables* of the psalms which ought to have prominence in the chant are marked by larger letters.

Whilst all other similar editions generally end with the second day after Easter, this edition of the Sacred Congregation of Rites contains, in addition, the Offices of Matins with their Responses, the Little Hours, and the Mass of entire week after Easter, up to Low Sunday.

Officium Hebdomadae Sanctae. Die Feier der hl. Car- und Osterwoche. Lateinisch und deutsch, für Gebet und Gesang. Aus den officiellen röm. Coralbüchern zusammengestellt von Dr. Fr. X. Haberl. 2. verbesserte Auflage. Leinwand, Rothschnitt .... net 1 15

Psalmi Officiorum Hebdomadae Sanctae mediationum et finalium initiis digestis ad majorem psallentium commoditatem concinnati cura Fr. X. Haberl. 12mo., 120 pp. Cloth, flexible .... net 25

Cantus Ecclesiasticus Passionis D. N. J. C. secundum Matthaeum, Marcum, Lucam et Joannem excerptus ex editione authentica Majoris Hebdomadae divisus in tres fasciculos.
Fasciculus I. Chronista.
„ II. Christus.—Lamentationes.
„ III. Synagoga. — Praeconium Paschale.
Cum Cantu S. Rit. Congreg. Editio secunda. (1889.) Red and black. Small Folio Bound in 3 volumes roan .... net

This beautiful work is taken from the *official* edition of the "Officium Hebdomadae Sanctae" It is distinguished alike by the accuracy of the text and authority of the chant, by its convenient size, its readable type, and eminently arrangement in three parts, each containing only what each one has to sing.

Officia Propria Mysteriorum et Instrumentorum Passionis D. N. J. Christi. Juxta Brev. Rom. Cum Psalmis et Precibus in extenso. Cum approb. S. Rit. Cong. 12mo., 156 pp., red and black print, roan .... net 75

In St. Louis, Mo. vorräthig bei B. Herder.

Literatur.

Das Kirchenjahr. Sein Inhalt und sein Bau. Entwickelt und erklärt aus den Episteln und Evangelien der Hauptfeste des Herrn und sämmtlicher Sonntage. Von Dr. Johann Körber, qu. Kaplan. Mit oberhirtlicher Erlaubniß. Bamberg, 1893. Druck und Commissions-Verlag von Paul Franke. Preis: ½ Leder net 90c bei B. Herder, St. Louis.

Die „Deutsche Reichsztg." schreibt: Es ist nicht leicht, auf einem so reich ausgebauten Gebiete, wie die Liturgie, etwas Neues zu finden und zu bringen. Und doch liefert das uns vorliegende Buch nicht nur Neues, sondern bricht so originelle Bahnen, daß wir nicht anstehen, es als geradezu epochemachend zu bezeichnen. Denn zum ersten Male unter allen erbaulichen und wissenschaftlichen Büchern greift es die dem katholischen Kirchenjahre zu Grunde liegende Idee auf und führt dieselbe planmäßig bis in's Kleinste durch. Oder besser gesagt: der Verfasser scheint uns mit glücklichem Scharfblick den authentischen Plan, nach welchem die Kirche ihre Sonn- und Festtage geordnet hat, entdeckt zu haben und macht seine Entdeckungen zum Gemeingut der katholischen Welt. Wir haben die verschiedenen bisherigen Versuche dieser Art ziemlich genau verfolgt und geprüft; keine befriedigte uns vollständig. Die meisten gehen mit vorgefaßten subjektiven Meinungen, mit selbsterdachten Systemen an's Werk, richteten sich nicht nach dem Kirchenjahre, sondern richteten dasselbe nach sich, streckten, beschnitten, interpretirten, ja änderten sogar am gegebenen Stoff, um das hl. Jahr zu einem angeblich geordneten Ganzen zu gestalten. Ganz anders in Körber's Werk. Hier wird das Kirchenjahr lediglich aus sich selbst, d. h. aus den von der Kirche festgesetzten Formularien erklärt und erscheint nach dieser Darstellung als ein ebenso ungezwungenes und leicht verständliches, wie staunenswerth tiefsinniges Kunstwerk, dessen Entstehung offenbar auf nichts Geringeres, als auf die vom göttlichen Geiste inspirirten Apostel zurückzuführen ist. Der himmlische Offenbarungsstoff in den hl. Schriften namentlich in den Evangelien und Apostelbriefen gleichsam in elementarer Form niedergelegt, ist von den Händen der Apostel im Kirchenjahr zu einem architektonischen Gebilde in ähnlicher Weise zusammengefügt, wie ein kunstvolles Bauwerk aus dem in der Natur vorliegenden Stein- und Holzmaterial. Auf Einzelheiten zum Belege des Gesagten einzugehen, ist nicht am Platze; man lese das herrliche Buch Körber's selber. Der gelehrte Liturgiker wird hier volle Befriedigung und reiche Anregung zum Weiterforschen finden. Dem Homileten bietet sich eine unerschöpfliche Fundgrube schönen und wohlgeordneten Predigtstoffes. Der gebildete Laie wird das Buch nicht durchlesen, ohne mit begeisterter Liebe für seine hl. Kirche und ihre Liturgie erfüllt zu werden.

Handbuch der katholischen Liturgik, von Dr. Valentin Thalhofer. Zweiter Band, zweite Hälfte. Seiten 345—564. Freiburg und St. Louis, Herder, 1893. Broschirt net 64c.

Der am 17. September 1891 verstorbene Prälat und Dompropst Dr. Thalhofer hat sein Handbuch der Liturgik nicht mehr vollenden können. In der vorliegenden zweiten Hälfte des zweiten Bandes ist die Erklärung des kirchlichen Stundengebetes bis zum officium defunctorum noch von seiner Hand ausgearbeitet. Das übrige, nämlich die Lehre von den hl. Sakramenten und Sakramentalien sowie vom Kirchenjahre, ist nur ein Abriß, welchen der selige Verfasser seinen Zuhörern in Eichstätt als Leitfaden der Vorlesungen in die Feder diktiert hatte. Wir verdanken diese relative Vollendung des ganzen Werkes dem langjährigen Freunde und literarischen Erben des Verlebten, Herrn Direktor, Professor und erzb. geistl. Rat Dr. Andreas Schmid im Georgianum zu München.

Eine Empfehlung bedarf Thalhofers Liturgik nicht. Der verewigte Verfasser ist als ausgezeichneter Lehrer der Theologie und als geistvoller theologischer Schriftsteller in ganz Deutschland bekannt und anerkannt. Seine Psalmen-Erklärung und seine Liturgik sichern ihm ein dauerndes Andenken. Noch leben überallhin in Deutschland zerstreut viele seiner Zuhörer. Den anregenden, ja begeisternden Eindruck, den diese zu den Füßen des Lehrers empfingen, können unsere Priester und Priesterthums-Kandidaten, wenn auch wohl nicht in demselben Grade, aus seinen Schriften gewinnen. Jeder Leser wird reich an Belehrung und, was noch wertvoller ist, im frommen und kirchlichen Geiste gefördert, diese Schriften aus der Hand legen. Preis des II. Bandes complet ½ frz. net $2.50.

Allgemeine Moraltheologie. Erster Theil: Die Lehre über Freiheit, Gesetz, Gewissen. Zweiter Theil: Die Lehre über das Sittliche, sittlich Gute, sittlich Böse, von Dr. Jos. Rappenhöner, a. ö. Professor der Theologie an der Universität Bonn, (früher an der Akademie zu Münster). Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung, Münster 1891 und 93. Zwei Theile geb. in einen Band. ½ frz. net $2.10 bei B. Herder, St. Louis.

Die in zwei Bänden vorliegende „Allgemeine Moraltheologie" ist aus Vorträgen hervorgegangen, die der Herr Verfasser an der Kgl. Akademie zu Münster in den Jahren 1888—91 gehalten hat. Sie sollte zunächst seinen Zuhörern als Leitfaden dienen, um denselben eine weniger mühevolle Einprägung ohne Beihülfe der nach dem Vortrage nachgeschriebenen Collegienhefte zu gestatten. Naturgemäß wurde deßhalb die Darstellung möglichst kurz gehalten, um dem mündlichen Vortrage die weitere Ausführung zu überlassen. Die Brauchbarkeit des Buches für Verwendung an theologischen Lehranstalten ergiebt sich hieraus von selbst.

Die Reihenfolge in der Behandlung der drei Hauptpunkte im ersten Bande ist verschieden von der Auffassung anderer Moralisten, die einen besonderen in seiner Weise zuvor begründeten, aber mehr subjectirten Standpunkt einnehmen. Die hier befolgte scheint aber die natürlichste zu sein. Denn das „Gewissen" kann erst dann seine Stimme mit Sicherheit und Correctheit abgeben, nachdem der menschlichen „Freiheit" durch das „Gesetz" eine bestimmte Norm vorgeschrieben ist. So war es im Paradiese und so ist es bei jedem Kinde. Ein „judicium practicum" des „Gewissens" resultirt naturgemäß aus dem Vorhandensein der menschlichen „Freiheit" und des — „Gesetzes."

Aus dem zweiten Bande ist besonders lobend hervorzuheben die detaillirte Behandlung des Begriffes der Moralität mit den dieselbe constituirenden Elementen. Die Arten und Principien der Sittlichkeit kommen hier in Betracht. Daran schließt sich dann die Behandlung der Tugenden und Sünden. Es empfiehlt sich diese Arbeit überhaupt durch gedrängte Kürze, große Klarheit in der Darstellung und Uebersichtlichkeit in der Eintheilung.

Die Vedisch-bramanische Periode der Religion des alten Indiens. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Edmund Hardy, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. Münster i. W. 1893.

Forschungen auf dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte haben in neuerer Zeit vieles Wissenswerthe zu Tage gefördert und manche Punkte festgestellt, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judenthum und Christenthum darbieten. Verschiedene deutsche Gelehrte haben sich der zwar höchst anerkennenswerthen, aber wenig einträglichen, ja oft undankbaren Mühe unterzogen, die verschiedenen heidnischen Religionssystemen der Welt zum Gegenstande ihrer geschichtlichen Untersuchung zu machen. Der Aschendorff'schen Verlagshandlung in Münster nun gebührt das Verdienst, diese gelehrten Darstellungen, die viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen dürften, zu drucken und zu verlegen. Vorliegende Arbeit bildet Band IX–X. Die heidnische Religion des alten Indiens wird darin einer bündigen historisch-kritischen Untersuchung unterzogen, und zwar bloß eine bestimmte Periode. Die dichte Bevölkerung des sonnigen Indiens, die mehr hervortretende politische Bedeutung desselben besonders in unseren Tagen und dann eine gewisse Stufe höherer Entwickelung der indischen Religionssysteme können nicht verfehlen, für die vorliegende Behandlung der Vedisch-brahmanischen Periode ein kulturgeschichtliches und wissenschaftliches Interesse zu erwecken. Der zusammengesetzte Name deutet darauf hin, daß keine scharfe Grenzlinie zwischen den beiden Entwicklungsphasen der alten Inder gezogen ist. Zunächst kommen zur Behandlung die textgeschichtlichen Quellen, die heiligen Bücher, Ansiedlungen, Wanderungen nach dem Osten, Glaubens- und Kultformen und Moralität. In den folgenden sechs Kapiteln werden die verschiedenen Göttergestalten einer näheren Characteristik unterzogen. Den verschiedenen „Sagen" ist ein besonderes Kapitel zugewiesen. Das neunte Kapitel handelt über das Opferwesen. Ursprung, Alter und Zweck des Opfers, Opferzeiten und Opferstätten, Opfermaterien, Opferutensilien, Opferformeln und gleichfalls der Priesterstand kommen darin zur Behandlung. „Religiöse Bräuche" ist der Titel des zehnten Kapitels, während das letzte Kapitel der indischen Theosophie gewidmet ist.

Lehrbuch der Dogmatik. Von Dr. Theophil Hubert Simar, Bischof von Paderborn. Dritte verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. XVIII. und 950 S. Freiburg und St Louis, Herder 1893. Preis: Geb. ½ frz. net $3.85.

Das dogmatische Lehrbuch des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Paderborn erscheint nun in dritter Auflage im Format der „Theologischen Bibliothek" und kann eventuell an Stelle des unvollendet gebliebenen „Handbuches der katholischen Dogmatik" von Scheeben bezogen werden. Die Reichhaltigkeit des gebotenen Lehrstoffes könnte für ein Handbuch dieser Art nicht erschöpfender gewünscht werden. Die Einteilung ist die durch den inneren Zusammenhang der Lehrsätze gebotene und also natürlichste. Die streng kirchlich korrekte Darstellung zeichnet sich durch bewunderns-werte Einfachheit und Klarheit aus. Die Schrift- und Traditionsbeweise sind meist schlagend formuliert, und die Behandlung der theologischen Kontroversen ist ebenso ruhig, wie instruktiv gehalten.

Es existirt bekanntlich in deutscher Sprache kein Dogmatik-Handbuch, welches, alles in allem erwogen, den Theologie-Kandidaten mit gleicher Wärme empfohlen zu werden verdiente.

Die Schönheit der katholischen Kirche, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienst für das Christenvolk. Von Gregorius Rippel. Neu bearbeitet und herausgegeben von H. Himioben, Druckinstitut in Mainz. Billige Volksausgabe. Mit bischöflicher Gutheißung. Osnabrück, B. Wehberg 1893. Pr. (510 S.) geb. in Original-Leinwandband, Retail 90c, per Dutz. net $5.40 bei B. Herder, St Louis.

Der alte „Rippel" war seiner Zeit dem gläubigen Volke nahezu so bekannt und lieb, wie der „Goffine", und wurde und wird immer wieder von Neuem aufgelegt. Manche von diesen neuen Auflagen sind aber auch neue Ausgaben in Bearbeitung geworden. Vor uns liegt, außer der zu besprechenden, eine im J. 1777 in Mainz gedruckte „nach der vormaligen Grundlage des Herrn Gregorius Rippel, würdigen Pfarrherrns zu Fessenheim, nunmehr in vielen Stücken verbessert etc." Auch unsere Ausgabe ist gegen den alten Rippel beinahe ein neues Buch geworden, fast mehr eine freie Nachahmung als eine Bearbeitung. Viel zur Zeit Ueberflüßiges ist entfernt, anderes Zeitgemäße hinzugefügt: Alles Einschlägige gegen die ältesten und jüngsten Einwendungen mit schlagenden Gründen und Belegen vertheidigt — doch ohne gelehrten Apparat, weil es Buch für „das Christenvolk" sein und bleiben sollte. Es ist wohl das beste und volksthümlichste Buch über die Ceremonien, das wir in deutscher Sprache besitzen. Ohne Zweifel wird ihm die Herstellung einer billigen Volksausgabe die weiteste Verbreitung sichern.

Missale Romanum etc. Editio post Typicam a S. Rituum Congregatione approbata. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnatii, Sumptibus, Chartis et Typus Friderici Pustet S. Sedis Apostolicae et S. Rit Congr. Typographi MDCCCXCII. Quarto Größe 9x12 Zoll. Preise von $7.65 bis $22.50.

Das ist die neueste Ausgabe des Pustet'schen Meßbuches in großem Format. Sie enthält alle neuesten Messen, auch jene des hl. Johannes von Damaskus und des hl. Johannes Capistran in corpore missalis, überdies ist ein Proprium Missarum für die Vereinigten Staaten beigegeben. Die Ausstattung ist eine wirklich prächtige, wenn man in Betracht zieht, daß das vorliegende Meßbuch keine Prachtausgabe sein soll. Das Einlagebild vor dem Canon bietet die bekannte farbenprächtige Composition, welche die Einheit des Meßopfers und des Kreuzesopfers darstellt; der Titel eines jeden der Hauptfeste des Jahres ist mit den symbolischen Vignetten aus der Klein'schen Schule geziert, manche derselben scheinen ganz neu und eigens für diese Ausgabe hergestellt zu sein. Der Appendix enthält die Charfreitagsorationen mit Noten, eine Einrichtung, die von vielen Priestern in ihren Meßbüchern schmerzlich vermißt wird.

Das Pastoral-Blatt
erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber,
ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder,
ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 3. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **März 1894.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

Im Verlage von **B. Herder, Freiburg und St. Louis**, ist soeben erschienen:

Die christliche Erziehung
— oder —
Pflichten der Eltern.

(33 Kurze Predigten.)

Von **Wilhelm Becker,**
Priester der Gesellschaft Jesu.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

8° VIII. und 282 S. Gebunden Halb-Leder net 90c.

Ueber die Erziehung der Kinder, oder was dasselbe ist die Pflichten der Eltern, ist schon viel gesprochen, viel ge-
schrieben worden. Die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und der Schwierigkeit des Gegenstandes bringt das
mit sich. Denn alle, die irgendwie eingreifen in den Kampf zwischen gut und bös, Glaube und Unglaube, Christus und
Antichristus, sagen einstimmig: gebet uns die Kinder, die Jugend, und wir haben die Zukunft. Und schon von alters
her gilt die Erziehung als die schwierigste aller Künste. Um so mehr muß es jeden aufrichtigen Kinderfreund be-
trüben, daß gerade in der Erziehung der Kinder von den Eltern, diesen ersten, von Gott bestellten Lehrern und Erziehern,
sehr viel gefehlt wird, ja gefehlt und verdorben bis zu einem Grade, daß die hintendrein folgende Thätigkeit der Kirche,
dieser von Christo eingesetzten Lehrerin der ganzen Menschheit, wenig oder gar nichts nachhelfen und ausrichten kann.
Das ist sicher nicht immer wirkliche Schuld auf Seiten der Eltern. Schleichen sich auch bei ihnen manche Fehler ein in
Vernachlässigung der Erziehungspflichten: ihre Kinder schlecht oder gar nicht zu erziehen, ist nicht ihr Wille. Sie ver-
stehen es eben nicht und machen in der Behandlung der Kinder tausend sehr unheilvolle Mißgriffe. Jedenfalls müssen die
Seelsorger, die ohne Mitwirkung der Eltern vergebens an dem Wohl der Kinder, der Jugend arbeiten, es als einen sehr
wichtigen Theil dieser ihrer Arbeit betrachten, die Eltern immer und immer wieder zu mahnen und zu drängen, daß sie
ihre volle Pflicht thun, und ihnen zugleich bis in das Einzelne hinein zu zeigen, worin denn eigentlich die christliche Er-
ziehungskunst besteht, was sie leisten, welche Fehler sie zu meiden hat. Dieses zu thun, war die Absicht, welche mich bei
dem wirklichen Abhalten der nachfolgenden Predigten in der St. Marienkirche in Cleveland, O., leitete. Dieselbe Ab-
sicht bestimmte mich auch, besonders auf den Rath mehrerer Mitbrüder, welche dieselben angehört oder durchgelesen, sie zu
veröffentlichen. Nur habe ich bei der Herausgabe einige wirklich gehaltene Predigten zurückgezogen, weil dieselben mehr
locale Fragen und Verhältnisse besprechen. Ich dachte, es werde den allgemeinen Nutzen besser fördern, wenn ich nur die
allgemein und überall geltenden Grundsätze hervorhebe, aus welchen sich die für bestimmte Orte, Länder und Zeiten pas-
senden praktischen Folgerungen von selbst ergeben. Schlicht und recht, ohne gelehrten Apparat, in einfacher, katecheti-
scher Form habe ich versucht, das ganze Gebiet der Erziehung, der Elternsorge zu durchwandern. Die Reihenfolge der
zu machenden Beobachtungen und Belehrungen ergab sich von selbst aus der Natur und der Bestimmung des Kindes.
.. Hoffentlich bieten diese katechetischen Predigten den hochwürdigen Mitbrüdern den nothwendigen und erwünsch-
ten Stoff, wenn sie über einzelne Punkte der Erziehung oder im Zusammenhange über diese schwierigste und nothwendigste
Pflicht der Eltern zu predigen wünschen. Irgendwie gebildeten Eltern dürfte die aufmerksame Lesung dieser Predigten
nützliche Winke geben, in der Ausübung der schwierigen Kunst der Erziehung manche Mißgriffe zu meiden, immer die
rechten Mittel zu finden und namentlich immer wieder frischen Muth und neue Kraft zu schöpfen zur vollen Hingabe an
die Hauptaufgabe ihres Lebens, die Erziehung ihrer Kinder, die noch weit mehr die Kinder Gottes sind ....

(Aus dem Vorwort des Verfassers.)

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Bücher für den Monat Mai
aus dem Verlage von
FR. PUSTET & CO.
New York & Cincinnati.
(Preise für gebundene Bücher netto.)

Die Nachfolge der jungfräulichen Gottesmutter in ihren Tugenden. Für Predigten oder auch für geistliche Lesungen. Dargestellt von Georg Patiß, Priester der Gesellschaft Jesu. Groß 8°, 708 Seiten. ½ mor........ net $1 75

Inhalt. — Vorwort. — Am Vorabende. Die Bedeutung der Maiandacht. — 1. Der Glaube Mariä. — 2. Die Hoffnung Mariä — 3. Die Gottesliebe Mariä. — 4. Die Nächstenliebe Mariä. — 5. Die Klugheit Mariä. — 6. Die Mäßigkeit Mariä. — 7. Die Gerechtigkeit Mariä. — 8. Die Starkmüthigkeit Mariä. — 9. Die Unterscheidungstugend Mariä. — 10. Die Gottesverehrung Mariä. — 11. Die Gottseligkeit Mariä. — 12. Die Ehrerbietigkeit Mariä. — 13. Der Gehorsam Mariä. — 14. Die Demuth Mariä. — 15 Die Geduld Mariä. — 16. Die Dankbarkeit Mariä. — 17. Die Sittsamkeit Mariä. — 18. Die Sanftmuth Mariä. — 19. Die Barmherzigkeit Mariä im Herzen. — 20. Die Barmherzigkeit Mariä im Werke. — 21. Die Weltverachtung Mariä. — 22. Das himmlische Streben Mariä. — 23. Die Reinheit Mariä. — 24. Die Jungfräulichkeit Mariä. — 25. Wie Mariä die Jungfrauschaft gepflegt hat. — 26. Die Tugenden Mariä als der Magd des Herrn. — 27. Die Tugenden Mariä als Familienmutter. — 28. Die Tugenden Mariä als der Mutter der Menschen. — 29. Die Tugend der Beharrlichkeit Mariä. — 30. Die Mutterliebe Mariä im Himmel. — 31. Gründe, die Tugenden Mariä nachzuahmen.

Dilgskron, P. C., C. Ss. R., Foederis arca. Maimonatspredigten über die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria. 8°. VI u. 220 S........ 0 80

—— **Die Heimsuchung der seligsten Jungfrau Maria.** Marienpredigten. 8°. IV u. 232 S........ 0 80

Füßl, Jos., die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, als Vorbild christlicher Tugenden. Mit oberhirtl. Approbation. 8°. 548 S........ 1 35

Gemminger, Ludw., ein Blumenstrauß, der Himmelskönigin im Mai gebunden. Eine Sammlung von Maiandachten für Kirche und Haus. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Kl 8°. 448 S........ 0 75

—— **Maria, die Braut des Hohenliedes.** Eine Maiandacht in 31 Betrachtungen. 16°. 360 S........ 0 70

Hünner, P. Carl, S. J., Unsere Liebe Frau, in zweiunddreißig Vorträgen zur Verehrung vorgestellt. Dritte, verbesserte Auflage. 8°. 359 S........ 0 90

Kaib, F. J., der heilige Rosenkranz, dargestellt in kurzen Betrachtungen und mit Beispielen geordnet für den Monat Mai........ 0 75

Knoll, S., Pfarrer, die lauretanische Litanei erklärt. Mit einem Stahlstich. 12°. 762 S. 0 90

Patiß, P. G., P. d. G. J., Marien-Predigten. III u. 580 S. 5. Aufl........ 1 50

—— **Vortäge über das Magnificat.** 8°. 338 S........ 1 00

Stecher, P. Chr., S. J., Mater admirabilis 32 Maivorträge. 8°. 484 S........ 1 55

Weidlich, J. M., C. Ss. R., Monat Mariä für Kloster-Gemeinden. 16°. 272 S........ 0 60

In St. Louis, Mo. vorräthig bei B. Herder.

Literatur.

Die christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern. Von Wilhelm Becker S. J. Freiburg und St. Louis, B. Herder. 1894. Preis: 282 S. geb. ½ Leder net 90c.

Das ist einmal wieder ein Buch durch dessen Erscheinen, ohne Phrase, einem Bedürfniß abgeholfen ist: in Amerika und für Amerika geschrieben, wenn es auch sonst sich als überall brauchbar erweisen wird. Aus einer Reihe von wirklich gehaltenen Predigten erwachsen, gewinnt eben dadurch auch die Darstellung an großer Lebendigkeit, bei aller Schlichtheit und Einfachheit der Sprache. Die ersten 8 Vorträge handeln von der Erziehung der Kinder zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Der Einführung der Kinder in die Religion sind die Predigten 9—14 gewidmet. Mit der sorgfältigen Ueberwachung beschäftigen sich Predigten 15-23, mit der weisen Bestrafung 24—27. Den Schluß bilden 5 Vorträge über das gute Beispiel der Eltern. In dem Rahmen dieser fünf Abtheilungen ist fast kaum ein Thema übergangen, das zur Erziehungsfrage und den Elternpflichten gehört. Daß Pfarrschulen, Erste hl. Communion, Standeswahl besonders betont werden, braucht wol nicht erst hervorgehoben zu werden. Am liebsten möchten wir das ganze Inhaltsverzeichniß hersetzen: allein auch dann hätten wir nicht alle Punkte angedeutet, die sich unter die Hauptthemata subsummieren. So z. B. macht der Verf. unter die Titel: Vorbildung für das Leben nach der Ersten hl. Communion einen sehr lehrhaften Excurs über Mädchenpensionate und die Collegien für Knaben.

Doch die Länge einer Besprechung macht nicht die Empfehlung aus. Darum kurz: nimm und lies. Kein Leser unseres Blattes wird sich enttäuscht fühlen, wenn er darauf hin sich das Buch verschafft. Es wird ihm auf der Kanzel wie auch zu Vorträgen in Frauenvereinen großen Dienst leisten. Außerdem wird dasselbe auch von einigermaßen gebildeten Eltern mit großem Nutzen gelesen und gebraucht werden.

Hoffmanns Catholic Directory, Almanac and Clergy List. Milwaukee, Hoffmann Bros. & Co. 1892.

Zum neunten Male macht Hoffmanns bewährtes Directory sein Erscheinen: ein stattlicher Band von 832, der die Diöcesen der Ver. Staaten und Canadas umfaßt. Mit jedem Jahrgang hat das Buch an Reichhaltigkeit und Selbständigkeit gewonnen, und man möchte beim Einblick in den vorliegenden fast sagen, daß es in beiden Beziehungen nichts mehr zu wünschen übrig lasse. Als besonders werthvolle Beigabe ist die schöne colorirte Umrißkarte der kirchlichen Provinzen und Diöcesen der Ver. Staaten zu bezeichnen. Weiter ist ein Referat über die Amerikanischen Collegien in Europa (Rom und Löwen) beigegeben, dann ein Verzeichniß aller katholischen Zeitungen und Zeitschriften, die in den Ver. Staaten erscheinen, und auf 33 Seiten eine übersichtliche Statistik aller männlichen und weiblichen religiösen Genossenschaft, mit allen wünschens- und wissenswerthen Daten. Den Schluß bildet: die Hierarchie in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Auch der Druck und die durch Verschiedenheit der Typen erzielte große Uebersichtlichkeit lassen nichts zu wünschen übrig.

Jedes weitere Vierteljahr wird den Käufern ein alphabetischer Adreßkalender geliefert, der alle inzwischen vorgekommenen Veränderungen und Zusätze enthält, so daß man immer mit den richtigen Adressen auf dem Laufenden ist.

Preis für Directory und Quarterlies für U. S. 50c., complet 75c.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, VII. Band:

Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Drittes Buch. Von Johannes Janssen. Ergänzt und Herausgegeben von Ludwig Pastor. Erste bis zwölfte Auflage. 660 Seiten. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg u. St. Louis, Mo. 1893. Preis: Ganz Leinwand oder Halb-Leder. Elegant ½ frz. net $2.40.

Die beiden ersten Bücher über die Culturzustände des deutschen Volkes wurden bekanntlich im Jahre 1888 verlegt. Sie waren epochemachend in der Darstellung der bildenden Kunst, der Tonkunst, des Kirchenliedes und der Volksliteratur unter dem verderblichen Einflusse der Kirchenneuerung. Die Reformation feierte die Wiedergeburt der entarteten Antike. Religiöse Gegenstände und heilige Personen wurden weltlich aufgefaßt und modern dargestellt, das heidnische Nackte kam zur Herrschaft und Brand- und Streitschriften machten sich breit auf dem Gebiete der Volksliteratur. — Im vorliegenden dritten Buche kommt nun der Verfasser zunächst auf die Schulen und Universitäten zu sprechen. Die Lehre Luthers von der Verdienstlosigkeit der guten Werke, so führt der Verfasser aus, äußerte zunächst einen lähmenden und entmuthigenden Einfluß auf den blühenden Bestand des Studienwesens. Lust und Liebe, den gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern Gutes zu thun, schwanden dahin vor der selbstsüchtigen Gier, Geld zusammenzuraffen und es in üppigem Genuß zu verzehren. Luther's Schriften sind auch recht voll von Schimpfereien auf Pfaffen und Gelehrte, die das Volk so jämmerlich verführt hätten. Eine solche Schriftgelehrsamkeit Luthers mußte überhaupt die Bücher in deutschen Landen in Verachtung bringen. — Da waren es denn nach dem Verfasser zunächst die als Schulmänner tüchtigen Jesuiten, welche wieder neues Leben in das Schulwesen brachten. Sie übernahmen in den meisten bedeutenden Stätten des katholisch gebliebenen Gebietes von Deutschland die höheren Schulen und führten sie überall einem hohen Grade der Blüte entgegen. Aber der Zerfall der Universitäten des deutschen Reiches, die zu Anfang der Reformation unabhängig dastanden und treu zu Kirche und Papst hielten, war kaum aufzuhalten. In protestantischen Gebieten wurden sie fast alle mit Gewalt protestantisch gemacht. In katholischen Ländern konnten sie sich nur höchst langsam wieder erholen von dem gewaltigen Anprall der Kirchenneuerung gegen die alte Orthodoxie und streng kirchliche Wissenschaftlichkeit. An einigen Plätzen übten auch sie die Jesuiten einen belebenden Einfluß aus, aber zu der alten Höhe des mittelalterlichen Ruhmes konnten sie sich nicht mehr erheben. — Im zweiten Theile geht dann der Verfasser auf die einzelnen Studienfächer über. Die am Ausgange des Mittelalter in hoher Blüte stehenden humanistischen Studien wurden vernachlässigt. Sie wurden ihrer erziehlichen Aufgabe im Sinne des Christenthums vielfach entfremdet und sie mußten der

trockenen Philologie das Feld räumen. Das canonische Recht wurde als veraltet ignorirt und mußte dem römischen Rechte weichen. Insbesondere aber war es die am Ausgange des Mittelalters in so hoher Blüte stehende Geschichtsschreibung, die durch die reformatorischen Wirren vollständig ins Stocken gerieth und versumpfte. Wo sie noch gepflegt wurde, zeigte sie fast überall ihre antikirchliche Tendenz. Sie hatte ihre frühere Zuverlässigkeit verloren. Namentlich aber wühlten und wetterten die protestantischen Geschichtsschreiber gegen Papst und Kaiser, sowie gegen die alte bestehende Ordnung. Was Mathematik und Astronomie betrifft, so lag es in dem Wesen derselben und den Zeitumständen begründet, daß dieselben den berühmten katholischen Koryphäen noch nicht streitig gemacht wurden. Dem gegenüber fanden Naturwissenschaften und Arzneikunde größere Beförderer unter den Kirchenneuerern — Der Verfasser kommt dann auf die philosophischen und theolologischen Wissenschaften bei den Protestanten zu sprechen. Daß es um dieselben schlecht stand, liegt in dem negierenden und revolutionären Charakter, den der Protestantismus damals mehr als je zur Schau trug, begründet. Aber trotzdem konnten die protestantischen Ideen durch die zahlreichen und tüchtigen katholischen Apologeten sowohl des Ordens= als des Weltklerus und durch die kirchlich gesinnten Universitäten fast des ganzen Deutschlands nicht unterdrückt werden. Die aufgestachelten Leidenschaften und die Macht der abtrünnigen deutschen Fürsten begünstigten überall in deutschen Landen das Wachsen des Unkrautes. Protestantische Preoiger verdrängten unter dem Schutze fürstlichen und städtischen Regimentes die alten katholischen Priester. Nur in den katholisch gebliebenen Landestheilen konnte sich die katholische Kirche mit genauer Noth behaupten.

Professor Janssen hat mit der Beendigung und Fertigstellung des dritten Buches der Geschichte der Culturzustände des deutschen Volkes seinen Schwanengesang gesungen. Sein Name als großer katholischer Geschichtsschreiber ist für immer fest begründet. Er hätte gewiß noch verdient zu leben, um die Vollendung seines großen Werkes zu sehen. Aber gerade bei der traurigen Epoche des dreißigjährigen Krieges angekommen ereilte ihn unzweifelhaft unter dem Gewichte der verantwortlichen Arbeit ein zu früher Tod. Großer Trost liegt aber in der Erwägung, daß er einen würdigen Nachfolger und Erben gefunden.

Das Apostolische Glaubensbekenntniß. Eine apologetisch=geschichtliche Studie, mit Rücksicht auf den „Kampf um das Apostolicum." Von Clemens Blume, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, Mo. 1893. Preis Halbleder net $1.15.

Nach dem Bekenntnisse des Verfassers wurde diese Schrift zunächst veranlaßt durch Angriffe auf das Apostolicum von protestantischer Seite. Für eine „zeitgemäße Umänderung" desselben traten nämlich neben anderen wissenschaftlichen Coryphäen ein der bekannte Professor der protestantischen Theologie an der Universität zu Berlin, Dr. Harnack und der Protestantenverein, welcher auf einer Versammlung in Bremen eine „kürzere" Form befürwortete, welche auch „Andersdenkenden" gestatte, daran zu glauben, wenn sie wollen. An dem "depositum fidei" läßt sich jedoch nicht rütteln. Deßhalb sollte auch vorliegende Schrift nicht so sehr eine „Widerlegung" des protestantischen Standpunktes sein; — denn diese Aufgabe fiele wohl zunächst den noch auf dem Boden des Apostolicums stehen wollenden gläubigen Protestanten zu; — sondern der Glaubensinhalt des Apost. Bekenntnisses sollte kritisch=geschichtlich beleuchtet und erhärtet werden. — Zunächst wird also gezeigt, was das Wort „apostolisch" bedeutet und was es namentlich im modernen Sinne nicht bedeutet. Zur Geschichtschreibung über das Apostolicum übergehend, mußte sich ergeben, daß die geschichtliche Frage für Nichtkatholiken als viel wichtiger sich erweisen würde, als für Katholiten, welche an dem Glaubensinhalte in keiner Weise rütteln können. Die Geschichte des Apostolicums, welche der Verfasser zunächst von dem Ausgange des dritten Jahrhunderts anfangend entwickelt, zeigt zur vollen Genüge, daß sogenannte „Veränderungen" im Texte den Glaubensinhalt durchaus nicht berühren, sondern bloß als Erklärungen und Erweiterungen zu betrachten sind, wie z. B. die Vertauschung des altrömischen mit dem bei den christlichen Galliern und Franken gebräuchlichen. — Der Verfasser hat aber die drei ersten Jahrhunderte nicht vergessen, indem er im Einzelnen nachweist, daß schon zu den Zeiten der Aposteln ein Taufbekenntniß vorhanden war, welches im Wesentlichen mit dem altrömischen Symbolum übereinstimme. Auch die Einwendungen, welche gegen die Autorschaft der Apostel vorgebracht werden, sind vom Verfaßer kurz und gründlich widerlegt. Es ist somit allen Gebildeten eine Schrift geboten, die erklärt, belehrt und im Glauben stärkt.

An Explanation of the Gospels of the **Sundays and Holy-Days.** From the Italian of Angelo Cagnolo by Rev. L. A. Lambert, L. L. D., Author of "Notes on Ingersoll," "Tactics of Insidels," etc. Together with an **Explenatiion of Catholic Worship,** its Ceremonies, and the Sacraments and the Festivals of the Church. From the German by Rev. Richard Brennan, L. L. D. With 32 Illustrations. Benziger Brothers, New York, Cincinnati, Chicago 1893. Preis: 50c.

Vorliegende Erklärung unterscheidet sich dadurch von Goffine's berühmter Handpostille, daß sie die Epistel ganz unberücksichtigt läßt und nur einer Erklärung des sonn= und festtäglichen Evangeliums bietet. Die letztere hat aber unstreitig den Vorzug vor Goffine voraus, daß sie auf größere Gründlichkeit Anspruch machen kann und deßhalb mehr den Bedürfnissen der fortgeschrittenen Zeit entsprechen dürfte. Fast bei jedem Evangelium treffen wir eine Wort= Sach= und figürliche Erklärung an, die durch gedrängte Kürze, durchsichtige Gründlichkeit und fast erstaunliche Allseitigkeit allgemein befriedigen muß. Man kann fast versucht sein, an einen Leitfaden für Prediger und Katecheten zu denken, wenn die in Rede stehende Ausgabe nicht in so äußerst billigen Weise hergestellt worden und dadurch zu einer eigentlichen Volksausgabe gemacht worden wäre. Dadurch wird jedoch oben erwähnten Zwecke in keiner Weise Abbruch gethan.

Während etwas mehr als zweidrittel des Buchraumes oben erwähnten Zwecke gewidmet ist, werden in den letzten 100 Seiten die Ceremonien des katholischen Gottesdienstes, die hl. Sakramente in ihrer Bedeutung und namentlich in ihren Ceremonien, die Sakramentalien und die kirchlichen Feste und Zeiten einer gleich gründlichen und gediegenen Auseinandersetzung gewürdigt. Die Die Illustrationen sind zwar billig hergestellt, aber im allgemeinen edel gehalten und fürs christliche Volk berechnet. Namentlich für Convertiten wird sich das Büchlein als eine wahre Fundgrube nützlicher Unterweisung erweisen. Der Buchhandlung aber gebührt das Lob, eine billige Volksausgabe mit guter Ausstattung und leserlichem Druck hergestellt zu haben.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber,
ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder,
ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 4. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **April 1894.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

Im Verlage von **B. Herder, Freiburg und St. Louis,** ist soeben erschienen:

Canon Dr. JAMES SCHMITT,

Explanation of Deharbe's Small Catechism.

From the Seventh German Edition with the Approbation of his Grace the Right Rev. Bishop of Salford, now Cardinal-Archbishop of Wesminster.

8vo. VIII. 298 pages, Cloth, net $1.25.

This translation has been undertaken in the hope of bringing under the notice, and within the reach, of English-speaking people the Rev. Dr. James Schmitt's admirable "Explanation of Deharbe's Small Catechism."

In these days, when secular Godless education is being pushed forward with such vigour—to the manifest ruin of souls—, it is all the more necessary to impart to the young the sublime teachings of the Church, in an easy and attractive manner.

No more useful manual of religious instruction has ever, perhaps, left the press, than the work of Dr. J. Schmitt, an English rendering of which is now offered to the public.

The high encomiums, which have been passed upon the original by the Archbishop of Freiburg and the Bishop of Mayence, are a sufficient guarantee of its sterling value as an aid to the clergy, as well as to others, who are engaged in religious teaching.

It has been the conscientious endeavour of the translator to adhere faithfully to the thoughts and ideas of the original, and to reproduce them in simple language, adapted to the intelligence of children. It will be observed that no explanation of Confession and Holy Communion is given in the translation—Dr. Schmitt having treated of those important matters in another work.—The original text has been faithfully followed throughout. Although the "Explanation" is based upon "Deharbe's Small Catechism", it will be found equally suited for use *with any other* Catechism.

(Translator's Preface.)

St. Louis, Mo., April 3d, 1894.

Dear Sir,—Thanks for copy of Canon Schmitt's Explanation of Deharbe's Catechism. With this admirable little work before him, the catechetist has easy and safe sailing. It is a very master piece of its kind. Yours truly

† John J. Kain,
Abp. Coadj. St. Louis.

Bishop's House, Salford, May 5, 1891.

Dear Sir,—I am glad to learn that you are publishing an English translation of the Explanation of Deharbe's admirable little Catechism. It is a work which ought to become popular in all our Catholic Public Elementary Schools and in our Confraternities of Christian Doctrine. I trust that your English edition, which I hear has passed under the hand of competent teachers at Stonyhurst' will receive a hearty welcome in this country. I am, dear Mr. Herder, your faithful and devotet servant,

† Herbert,
Bishop of Salford.

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Bücher für den Monat Mai
aus dem Verlage von

FR. PUSTET & CO.

New York & Cincinnati.

(Preise für gebundene Bücher netto.)

Die Nachfolge der jungfräulichen Gottesmutter in ihren Tugenden. Für Predigten oder auch für geistliche Lesungen. Dargestellt von Georg Patiß, Priester der Gesellschaft Jesu. Groß 8°, 708 Seiten. ½ mor .... net $1 75

Inhalt. — Vorwort. — Am Vorabende. Die Bedeutung der Maiandacht. — 1. Der Glaube Mariä. — 2. Die Hoffnung Mariä — 3. Die Gottesliebe Mariä. — 4. Die Nächstenliebe Mariä. — 5. Die Klugheit Mariä. — 6. Die Mäßigkeit Mariä. — 7. Die Gerechtigkeit Mariä. — 8. Die Starkmüthigkeit Mariä. — 9. Die Unterscheidungstugend Mariä. — 10. Die Gottesverehrung Mariä. — 11. Die Gottseligkeit Mariä. — 12. Die Ehrerbietigkeit Mariä. — 13. Der Gehorsam Mariä. — 14. Die Demuth Mariä. — 15 Die Geduld Mariä. — 16. Die Dankbarkeit Mariä. — 17. Die Sittsamkeit Mariä. — 18. Die Sanftmuth Mariä. — 19. Die Barmherzigkeit Mariä im Herzen. — 20. Die Barmherzigkeit Mariä im Werke. — 21. Die Weltverachtung Mariä. — 22. Das himmlische Streben Mariä. — 23. Die Reinheit Mariä. — 24. Die Jungfräulichkeit Mariä. — 25. Wie Mariä die Jungfrauschaft gepflegt hat. — 26. Die Tugenden Mariä als der Magd des Herrn. — 27. Die Tugenden Mariä als Familienmutter. — 28. Die Tugenden Mariä als der Mutter der Menschen. — 29. Die Tugend der Beharrlichkeit Mariä. — 30. Die Mutterliebe Mariä im Himmel. — 31. Gründe, die Tugenden Mariä nachzuahmen.

Dilgskron, P. C., C. Ss. R., Foederis arca. Maimonatspredigten über die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria. 8°. VI u. 220 S. 0 80

—— **Die Heimsuchung der seligsten Jungfrau Maria.** Marienpredigten 8°. IV u. 232 S. 0 80

Fäßl, Jos., die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, als Vorbild christlicher Tugenden. Mit oberhirtl. Approbation. 8°. 548 S 1 35

Gemminger, Ludw., ein Blumenstrauß, der Himmelskönigin im Mai gebunden. Eine Sammlung von Maiandachten für Kirche und Haus. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Kl 8°. 448 S. 0 75

—— **Maria, die Braut des Hohenliedes.** Eine Maiandacht in 31 Betrachtungen. 16°. 360 S 0 70

Hünner, P. Carl, S. J., Unsere Liebe Frau, in zweiunddreißig Vorträgen zur Verehrung vorgestellt. Dritte, verbesserte Auflage. 8°. 359 S. 0 90

Raib, F. J., der heilige Rosenkranz, dargestellt in kurzen Betrachtungen und mit Beispielen geordnet für den Monat Mai. 0 75

Knoll, S., Pfarrer, die lauretanische Litanei erklärt. Mit einem Stahlstich. 12°. 762 S. 0 90

Patiß, P. G., P. d. G. J., Marien-Predigten. III u. 580 S. 5. Aufl. 1 50

—— **Vortäge über das Magnificat.** 8°. 338 S. 1 00

Stecher, P. Chr., S. J., Mater admirabilis 32 Maivorträge. 8°. 484 S 1 55

Weidlich, J. M., C. Ss. R, Monat Mariä für Kloster-Gemeinden. 16°. 272 S. 0 60

In St. Louis, Mo. vorräthig bei B. Herder.

Literatur.

Manuel du Prêtre aux États Unis en anglais et en français. Contenant des tables, formules, règles et court instructions en anglais et en français. Par Louis de Goesbriand, Evêque de Burlington, Vt. Fr. Pustet & Co. New York et Cincinnati 1894. Price net $1.00.

Das vorliegende Buch ist durchaus eigenartig: uns ist kein ähnliches Werk in der theologisch-praktischen Literatur bekannt, außer dem l'Appendice ou Compendium, das die Erzbischöfe Quebecs herausgegeben haben; dies wurde auch unserem Buche zu Grunde gelegt, resp. wurde das Brauchbare aus demselben herübergenommen. Es ist berechnet für Priester, die in englischer und französischer Sprache zu pastoriren haben.

Dasselbe enthält im ersten Theile die Decreta disciplinaria Concilii Baltimorensis II (et III) quae nostris Missionariis magis necessaria videntur, incl. de ordine visitationis Episcopi (S. 1—29). — Der zweite Theil bringt die formules de Prône in französischer Sprache. Prônes sind eine Art feierlicher Verkündigungen = praeconia. Die Formel für den grand Prône füllt volle zehn Octav-Seiten; dieselbe soll zum wenigstens zweimal im Jahre vorgelesen werden. Sie enthält Ermahnungen und Gründe zur gebührenden Sonntagsfeier, Pater noster, Ave und Credo, die 10 Gebote Gottes und die sieben (!) Gebote der Kirche, lateinische Gebete für die Verstorbenen etc. Ein Auszug daraus soll wenigstens einmal jeden Monat gelesen werden. Darauf folgt auf 8 Seiten ein kurzer Auszug aus den Hauptwahrheiten, die jeder Christ glauben und wissen muß.

Darauf werden Verkündigungsformulare mitgetheilt 1) für Anläße ohne festes Datum (Erste hl. Communion, Firmung, 40-stündiges Gebet etc.) 2) für Anläße mit fixirtem Datum und Hauptfestkreise, und Feste des Kirchenjahres. Beim ersten Sonntag nach Epiphanie werden auch Formulare für Ehedispensen etc. eingeschoben, bei einer anderen Gelegenheit ein vollständiger Beichtspiegel.

Was dieser zweite Theil in französischer, bringt der dritte gleichmäßig in englischer Sprache.

Das Buch ist sehr reichhaltig, und enthält viel mehr, als der Titel nur ahnen läßt. Die Verkündigungsformulare bringen viele schöne Gedanken, welche den Gläubigen nicht blos kräftige Motive zur Feier der Hauptfeste, sondern auch die Art und Weise angeben, wie sie dieselben am Besten und Nachhaltigsten begehen können. Wenn auch nicht Jedem Alles ansteht, so wird doch mancher jüngere Priester, der alsbald nach der Ordination in selbstständige Seelsorge geschickt wird, froh sein eine bewährte Vorlage zu haben.

Das päpstliche Decret "Quemadmodum omnium," die Aufhebung der Gewissensrechenschaft u. a. betreffend, erklärt und begründet von Secondo Franco S. J. Aus dem Italienischen übersetzt und mit einem Anhange und Anmerkungen versehen von Max Huber S. J. Für Oberinnen, Obere, die nicht Priester sind, und Klosterbeichtväter. Pustet. 1892. 2. Aufl. Preis 30c.

Das bekannte päpstliche Decret "Quemadmodum" vom 17. December 1890, welches so tief in einige althergebrachte Gebräuche mancher Orden eingriff, hat, wie vorauszusehen war, da und dort einige Aufregung hervorgerufen, man machte Bedenken dagegen geltend suchte Ausflüchte oder es erhoben sich wenigstens Zweifel bezüglich der Auslegung mancher Punkte. Mit Rücksicht darauf wird nun im vorliegenden Buche der Sinn des päpstlichen Decretes erläutert, es werden die Gründe für seine Bestimmungen angegeben, die Bedenken dagegen entkräftigt und endlich wird gezeigt, wie dasselbe in einzelnen Fällen auszuführen sei. Der Verfasser sowohl wie der Ueberseter haben ihre Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst; möge kein Klosterbeichtvater es versäumen, das Werk selbst zu lesen und es den Oberinnen zum gründlichen Studium dringend zu empfehlen.

Breviarium Romanum ex decreto ss. concilii Tridenti restitutum et Pii V. Pontificis maximi jussu editum clementis VIII., Urbani VIII. et Leonis XIII., auctoritate recognitum. Editio quinta post typicam. 4 Bände in 18°. Ratisbonae, sumptibus et typis Friderici Pustet. Preise $9.00; $10.80 und $16.00.

Wir haben die vorliegende neueste Ausgabe des Pustet'schen Breviers, die uns schon im letzten Jahre zuging, nicht eher besprechen wollen bis wir uns durch eigenen und längeren Gebrauch desselben persönlich von seinen großen Vorzügen überzeugt hatten. Nun können wir demgemäß mit großer Genugthuung constatiren, daß diese Ausgabe für Priester, die ein handliches und bequemes Brevier wünschen, wohl die aller handlichste und in jeder Hinsicht zufriedenstellendste ist. Priester insbesondere, die viel reisen und missionieren müssen, mögen ihr Reisebrevier mit Einlagen in die antiquarische Abtheilung ihrer Bibliothek hinterlegen: die vorliegende Ausgabe ist viel bequemer als irgend eine Reiseausgabe. Der Pars hiemalis — wegen der vollständigen Rubriken der stärkste — mißt in der Dicke mit Einband und Schachtel kaum 1¼ Zoll, ist 6 Zoll lang und 3¾ breit. Sein Gewicht beträgt eine Kleinigkeit über 1 Pfund (500 Gramm). Die letzte Ausgabe in gleichem Format hatte die Dicke von reichlich 1¾ Zoll. Diese für den Gebrauch höchst werthvolle Reduction wurde durch Anwendung von außerordentlich dünnem belgischem Papier erzielt, das durchaus nicht durchschlägt, und eine feste Consistenz besitzt. —

Man wird sich bei diesen Mittheilungen verwundert fragen: Werden dann jetzt die Vorzüge einer Brevierausgabe ausschließlich nach Maaß und Gewicht berechnet? — Gewiß nicht, aber bei gleicher innerer Vollkommenheit wird das äußerliche Bequeme bezüglich der Auswahl immerhin den Ausschlag geben.

Daß der Verleger durch den um die Drucklegung der Pustet'schen liturgischen Bücher so hochverdienten P. G. Schober C. SS. R. für die inneren Vorzüge auch dieser Ausgabe auf's Beste Fürsorge getroffen hat, bedarf für Kenner keiner weiteren Auseinandersetzung. Für die Authenticität genügt die unmittelbare Approbation Seitens der Ritencongregation, welche nicht blos die im selben Verlage ursprünglich erschienene editio typica, sondern auch speciell die vorliegende quinta post typicam Bogen für Bogen vidimiert hat. Als Anhang sind nicht blos ein ebenso beglaubigtes

reichhaltiges Appendix pro aliquibus locis, sondern auch die Officia propria pro Clero Romano beigegeben. Den Schluß bilden die Officia propria pro aliquibus Dioecesibus Statum foederatorum Amer. Sept.

Wenn so die Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, so empfiehlt sich diese Ausgabe des Weiteren noch durch schöne, deutliche und selbst schwächeren Augen gut leserliche Schrift, und reichhaltiger Ornamentik und Bilderzier. — Alles zusammengefaßt möchten wir sagen, ohne uns und Andere zu täuschen: Diese Ausgabe wird die gesuchteste und gebrauchteste von allen werden.

The priest in the pulpit: A Manual of homiletics and catechetics. Adapted from the German of Rev. Ignaz Schuech, O. S. B., by Rev. Boniface Luebbermann, Professor of Mount St. Mary's Seminary, Cincinnati. Benziger Brothers New York, Cincinnati, Chicago 1894. Price net $1.50.

Entsprechend den drei Aemtern des Priesters besteht das Werk des berühmten Pastoral-Theologen aus dem Benedictinerorden aus drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung: „Der Priester auf der Kanzel" liegt hier zur Besprechung vor. Da Schüch's Arbeit von deutschen Rezensenten als „gründlich, klar, bündig und dabei practisch" bezeichnet wird, so kann es nur als einen hohen Gewinn für die englische Literatur bezeichnet werden, wenn sich ein amerikanischer Theologie-Professor der Mühe unterzogen hat, eine gute Uebertragung ins Englische herzustellen. Eine recht fühlbare Lücke wird hierdurch ausgefüllt, weil es an gründlichen und ausführlichen Werken der Pastoral-Theologie und ihren Abzweigungen in der englischen Sprache noch fehlt. Das Original ist im Großen und Ganzen wiedergegeben. Einige Abänderungen waren natürlich nothwendig, insofern solche Passus, welche Bezug nahmen auf lokale Gewohnheiten in Deutschland, eliminirt, und durch Zusätze besonders aus den Plenarconcilien von Baltimore ersetzt wurden.

Das Einleitungskapitel befaßt sich in ziemlich ausführlicher Weise mit den natürlichen, übernatürlichen und kirchlichen Qualificationen eines Pfarrers oder Priesters im Allgemeinen. Dann folgen zwei Abtheilungen, wovon die ersten den Priester als Prediger oder Homileten, die zweite denselben als Katecheten behandelt.

Der Hochw. Erzbischof von Cincinnati W. H. Elder hat zu Gunsten des Uebersetzers eine sachliche und ganz treffende Vorrede geschrieben. Er empfiehlt diese Arbeit aufs Beste dem amerikanischen Klerus und spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sie viel Gutes in der Bearbeitung des Weinberges der Kirche Gottes stiften werde. Es wäre überflüssig, noch eine weitere Empfehlung hinzuzufügen.

Religiöse Volksbücher.

Nach eigener Durchsicht und überdies gestützt auf das concurrierende Urth il der öffentlichen Presse können wir mit gutem Gewissen folgende Hausbücher für das katholische Volk warm empfehlen. — Bücher, die in jedes katholische Haus gehören und sicher auch, zumal mit Rücksicht auf die außerordentlich billigen Preise, darin Aufnahme finden werden. Einige derselben haben wir schon früher besprochen. Wir bemerken nur noch, daß die Handpostille nicht die große vollständige verdrängen oder ersetzen soll: sie bezieht sich bloß auf die Evangelien, ihre Erklärung und Anwendung.

Hand-Postille oder Christkatholische Unterweisungen auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres. Enthaltend Text und Auslegung der Evangelien nebst vielen Glaubens-, Trost- und Lebenslehren. Aus der heiligen Schrift und den Vätern gezogen durch Leonard Goffine. Neue Volksausgabe. 8°. VIII und 296 Seiten, geb. ganz Leinwand mit schöner Deckenpressung. Retail 60c., per Dutzend $3.60.

Leben der Heiligen für das katholische Volk. Mit kirchlicher Druckerlaubniß. 8°. VIII und 504 Seiten, geb. ganz Leinwand mit reicher Deckenpressung. Retail 90c., per Dtz. $5.40. Die vorliegende Heiligenlegende ist ein Auszug aus dem größeren Werk: „Kurzer Lebensabriß der Heiligen auf jeden Tag des Jahres nebst Erwägungen und Gebeten von A. Höhne, Pfarrer in Düsseldorf."

Erklärung des hl. Meßopfers Von dem ehrwürdigen P. Martin von Cochem. Nebst einem Anhang von Meß-, Beicht- und Communiongebeten. Mit kirchlicher Genehmigung. 8°. 400 Seiten, gebunden in Originalband, ganz Leinwand mit Silberpressung, Marmorschnitt. Retail 90c., per Dutzend $5.40.

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. Nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich, Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen. (Gestorben den 9. Febr. 1824.) Nebst dem Lebensumriß dieser Begnadigten. Von Clemens Brentano. Billige Volksausgabe. 8°. 367 Seiten, geb. ganz Leinwand, mit Pressung und Marmorschnitt. Retail 90c., per Dutzend $5.40.

Die Schönheit der katholischen Kirch·, dargestellt in ihren äußeren Gebräuchen in und außer dem Gottesdienste für das Christenvolk. Von Gregorius Rippel. Neu bearbeitet und herausgegeben von Heinrich Himioben, Domkapitular zu Mainz. Billige Volksausgabe. Mit bischöflicher Gutheißung. 8°. 510 Seiten, geb. ganz Leinwand mit Pressung. Retail 90c., per Dtz. $5.40.

Die Firma B. Herder, St. Louis, hat den Allein Debit für die U. S. von allen fünf Werken.

Gottes Herrlichkeit in seinen Werken. Von Dr. A. Werfer. Neue, reich illustrirte Ausgabe. Pr. in elegantem Originaleinband mit Goldschnitt $1.50. Ulm, Ebner.

A. Werfer, der gemüthvolle Dichter, der Classiker im echten Legendenstil, hat es auch im vorliegenden Werke verstanden, im Geiste seines Onkels, des berühmten Jugendschriftstellers Christof von Schmidt zu schreiben. Was der Titel besagt wird im Texte vollauf verificiert: aus der Betrachtung der Natur und besonders des menschlichen Geistes, Gottes Weisheit, Macht und Güte kennen zu lernen. Es ist eine Art poetisch-populärer Theodicee, die nicht nur anleitet, sondern zwingt Gott in seinen Werken zu verherrlichen — in den größten wie in den kleinsten.

Die Verlagshandlung hat das Buch schön, fast vornehm ausgestattet. Die zahlreichen Illustrationen passen vollauf zu Inhalt und Darstellung. Nur möchten wir rathen, die betreffenden Bilder zu den fünf Sinnen herauszunehmen, ehe man das Buch auf den Familientisch legt. (Vorräthig bei B. Herder, St. Louis.)

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:

Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.

alles Andere an:

B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt

Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 5. Achtundzwanzigster Jahrgang. Mai 1894.

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

Im Verlage von **B. Herder, Freiburg und St. Louis,** ist soeben erschienen:

Canon Dr. JAMES SCHMITT,

Explanation of Deharbe's Small Catechism.

From the Seventh German Edition with the Approbation of his Grace the Right Rev. Bishop of Salford, now Cardinal-Archbishop of Wesminster.

8vo. VIII. 298 pages, Cloth, net $1.25.

This translation has been undertaken in the hope of bringing under the notice, and within the reach, of English-speaking people the Rev. Dr. James Schmitt's admirable "Explanation of Deharbe's Small Catechism."

In these days, when secular Godless education is being pushed forward with such vigour—to the manifest ruin of souls—, it is all the more necessary to impart to the young the sublime teachings of the Church, in an easy and attractive manner.

No more useful manual of religious instruction has ever, perhaps, left the press, than the work of Dr. J. Schmitt, an English rendering of which is now offered to the public.

The high encomiums, which have been passed upon the original by the Archbishop of Freiburg and the Bishop of Mayence, are a sufficient guarantee of its sterling value as an aid to the clergy, as well as to others, who are engaged in religious teaching.

It has been the conscientious endeavour of the translator to adhere faithfully to the thoughts and ideas of the original, and to reproduce them in simple language, adapted to the intelligence of children. It will be observed that no explanation of Confession and Holy Communion is given in the translation—Dr. Schmitt having treated of those important matters in another work.—The original text has been faithfully followed throughout. Although the "Explanation" is based upon "Deharbe's Small Catechism", it will be found equally suited for use *with any other* Catechism.

(Translator's Preface.)

St. Louis, Mo., April 3d, 1894.

Dear Sir,—Thanks for copy of Canon Schmitt's Explanation of Deharbe's Catechism. With this admirable little work before him, the catechetist has easy and safe sailing. It is a very master piece of its kind. Yours truly

† John J. Kain,
Abp. Coadj. St. Louis.

Bishop's House, Salford, May 5, 1891.

Dear Sir,—I am glad to learn that you are publishing an English translation of the Explanation of Deharbe's admirable little Catechism. It is a work which ought to become popular in all our Catholic Public Elementary Schools and in our Confraternities of Christian Doctrine. I trust that your English edition, which I hear has passed under the hand of competent teachers at Stonyhurst will receive a hearty welcome in this country. I am, dear Mr. Herder, your faithful and devotet servant,

† Herbert,
Bishop of Salford.

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

PUSTET'S

Latest Liturgical Publications.

(Prices net)

1893 BREVIARIUM ROMANUM. EDITIO QUINTA POST TYPICAM. Red and black. Tinted paper. 4 vols. 18mo (4x6")
French morocco, gilt edgee .... $ 9 00
Turkey morocco, " 10 80
Russia " 16 00

1893 BREVIARIUM ROMANUM. EDITIO SEXTA POST TYPICAM. Red and black. 2 vols. (4x6").
French morocco, gilt edges .... net 5 75
Turkey " " .... " 6 75

1893 MISSALE ROMANUM. QUARTO (9x12"). Red and black. Tinted paper. Excellent print.
Black roan, red edges 7 65
French morocco, gilt sides and edges 9 00
Real Turkey morocco, full gilt sides and edges 12 60
Same binding, with two fire-gilt clasps and eight corners 19 00
Calf binding, with two fine-gilt clasps and eight corners 22 50
Each Missal contains the usual Missal-marks without charge.

☞ These Breviaries and Missal have **all late offices and masses** in their **Proper Place!**

1893 HORAE DIURNAE, 32mo. Red and black.
French morocco, gilt edges .... net 1 35
Turkey " " .... " 1 60

1892 MISSALE ROMANUM. Small Folio. (10¾x14¾") Red and black type. Beautifully and artistically illustrated.
Black roan, red edges 10 80
French morocco, gilt edges 13 00
Real Turkey morocco, gilt sides and edges 18 00
Real Turkey morocco, gilt sides and edges gilt clasps and corners 27 00
Real calf ornamented covers, gilt clasps, and corners 31 50
Fine silk plush, satin lined, pure silver clasps and corners, and silver plate for inscription 50 00

1893 MISSAE PRO DEFUNCTIS. Small folio (10x14"). Red and black.
Cloth 1 35
Roan, red edges 1 80
" gilt " 2 25
Morocco, gilt edges 3 15

1892 HORAE DIURNAE. Red and black. Edition de Luxe in Quarto, richly illustrated, tinted paper.
French morocco, gilt edges 5 00
Turkey morocco, gilt sides and edges 7 50
A very beautiful edition in extra large print similar to our quarto Breviaries. The book will be found most convenient for choirs, and a blessing for weak eyes.

FR. PUSTET & CO.,

NEW YORK. CINCINNATI, O.

In St. Louis, Mo. vorräthig bei B. Herder.

BAUMER'S

berühmte, handgemachte

Bienenwachs :-: Kerzen.



Die zuverlässigsten Kerzen für Altar-Gebrauch.

Drei spezielle und exclusive Prämien bei der Weltausstellung, Chicago, 1892. Eine je für:

Baumer's Handcast Patent Finish Beeswax Candles,

Baumer's decorated Communion Candles,

Baumer's Patent High-Altar Candle-Extension.

Baumer's Kerzen u. s. w. zu beziehen durch alle Händler von Kirchen-Paramenten.

FRANCIS BAUMER,

SYRACUSE, - - N. Y.

J. FISCHER & BRO.,

Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von „**Missa Exultate Deo**" für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F. X. Arens. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
" " Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

J. G. Pfeffer & Son,

Verfertiger von

Kirchen Orgeln,

1005 und 1007 Marion Str., Ecke Buel.

St. Louis, Mo.

☞ Orgeln und Melodeons werden gestimmt.

The RECHTIN-BIALLAS

Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,

ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

Kirchliche Kunst.

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz gefertigt werden können, und die einer kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam:

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion-Bänke, Betschemel. Lese- und Singpulte, Chorstühle, Sakristei-Schränke, ornamentirte Bilder-Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hochw. Herren Confratres bei vorkommendem Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.

St. Benedikt's Panier.

Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

Kneipp'sche Kur.

Herz Jesu Sanatorium

Milwaukee, Wisc., Ecke Greenfield und 22. Avenue, eröffnet im December vorigen Jahres.

Eigenthümer und Pfleger, Sisters of St. Francis.

Leitender Arzt, Dr. Hirschfeld.

Der praktische Arzt Herr **Dr. Hirschfeld** hat sich bei mir zu einem vorzüglichen Kenner und Vertreter meiner Heilmethode ausgebildet und kann ich denselben in jeder Beziehung bestens empfehlen.

Seb. Kneipp, Pf.,
Woerishofen.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß Wein

nur aus reifen Weintrauben gekelteter und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel-Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß-, Roth- und Süß-Weine**. Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

August Erz,

Office: 13 First St., San Francisco Cal.

CHAS. HUSCH & CO.,

Succesors to SALER & HUSCH,

Book Binders

AND

Blank Book Manufacturers,

209 Locust Street,

ST. LOUIS, MO.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der hl. Messe erklärt von Dr. Benedikt Sauter, O. S. B. Abt des königlichen Stiftes Emaus zu Prag. Mit Erlaubniß des Bischöflichen General-Vikariats zu Paderborn und der Ordensobern. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1894. (Preis: Geb. ½ Leder net 95c., bei B. Herder, St. Louis.)

Die erhabene Opferhandlung unserer hl. Religion, die Darbringung des hl. Meßopfers wird nur zu leicht zu etwas Alltäglichem sowohl für den opfernden Priester, als auch für die anwesenden Gläubigen. Die segenspendenden Früchte des hl. Opfers kommen in Folge dessen nicht zur Reife. Der Abt von Emaus zu Prag scheint hiervon ganz und voll überzeugt zu sein; denn aus dieser seiner Ueberzeugung ist ein wirklich goldenes Buch hervorgeflossen, welches die liturgische Feier der hl. Messe erklärt. Die einleitenden Auseinandersetzungen über die Gegenstände, wie Altar, Gewänder u. s. w., welche zur Darbringung des hl. Opfers nothwendig sind, erweisen sich als treffend und meisterhaft. Zum Opfer selbst übergehend behandelt er vier Punkte. Der erste Theil geht vom Staffelgebet bis zur eigentlichen Opferhandlung. Daran reihen sich naturgemäß die Opferung, die Consekration und die Communion. — Auf das Einzelne der herrlichen Erklärung einzugehen, würde zu weit führen. Im Allgemeinen aber muß lobend hervorgehoben werden, daß der Verfasser mit großem Takt die hl. Schrift, Stellen der hl. Väter, passende Gleichnisse und Beispiele verwerthet hat. Die Darstellung ist fließend, edel und warm. Besonders an einzelnen Stellen scheint sie von wahrhaft glühender Liebe zu einer hl. Sache getragen zu sein. Ich verweise bloß auf den hochfeierlichen Passus der Consekration. — Jene heilige Liebe zum erhabenen Opfer des neuen Bundes, die den Verfasser beseelt hat bei Abfassung dieses Buches, möchte bedeutend gekräftiget und gestärkt werden durch eine aufmerksame Durchlesung desselben. Wenn diese Schrift deßhalb dem hochw. Clerus recht empfohlen werden kann, so dürfte dieselbe auch von (gebildeten) Laien mit großem Nutzen gelesen werden.

Die christliche Ascese. Ihr Wesen und ihre historische Entfaltung. Von Dr. Julius Mayer, Repetitor am Erzbischöfl. Theol. Convict in Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, Mo. 1894. Preis: geb. Halb-Leinwand net 45c.

Die christliche Ascese ist nach dem Verfasser kein fremder Eindringling in die Kirche Gottes, sonder ist selbständig aus dem christlichen Geiste der Selbstentsagung und Weltverleugnung und dem Streben nach einem höheren Grade christlicher Vollkommenheit hervorgegangen. Zunächst wird eine genaue Definition der christl. Ascese gegeben und Christus als Grundlage und Vorbild der evangelischen Räthe und somit jeglicher wahren Ascese gegeben. Die Apostel und die ersten Christen waren echte Asceten, welche Muth und Kraft aus dem Beispiele ihres göttlichen Meisters schöpften. Das Martyrium, welches sich in den ersten christlichen Jahrhunderten als weltüberwindende Kraft darstellte, schöpfte seine höchste und beste Kraft aus der christlichen Ascese, welche von den ersten Christen nicht in vereinzelten Fällen, sondern im Allgemeinen in Stadt und Land geübt wurde. Erst in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts kam bei Vielen, welche nach Vollkommenheit strebten, die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß ein zu häufiger Verkehr mit und in der Welt der vollkommenen Ascese ein zu großes Hinderniß in den Weg lege. Auf diese Weise bildete sich der Stand der Anachoreten, Antonius wird zum Haupte und Vater der Anachoreten die durch ihn und unter ihm zu Cönobiten sich umwandeln.

So hat sich das Mönchthum ganz naturgemäß aus dem Bedürfniß einer wahren christlichen Ascese entwickelt. Dasselbe ist nicht zurückzuführen auf heidnische philosophische Systeme und ist noch viel weniger eine Nachahmung des ägyptischen Serapiscultus oder des indischen Buddhismus.

In vorliegender Schrift hat der Verfasser nur die Grundlinien für eine etwa später folgende ausführliche Geschichte der christlichen Ascese bieten wollen. Der Entwurf aber ist mit Umsicht hergestellt.

Handbuch der Pastoral-Theologie, bearbeitet von P. Ignaz Schüch, Capitular des Benedictiner-Stiftes Kremsmünster. Neunte Auflage. Innsbruck. Druck und Verlag von Fel. Rauch. 1893. 8°. XXIII. und 1004 S.

In dieser Auflage des rühmlichst bekannten Pastoralwerkes haben wir leider die letzte Arbeit des unermüdlichen, hochbetagten Autors und gleichsam sein letztes Vermächtniß an seine Freunde, Schüler und Jünger, vor uns. Noch vor dem Erscheinen derselben ist der ehrwürdige, hochverdiente Priestergreis vom göttlichen Oberhirten Jesus Christus zum ewigen Lohne seiner Mühen und Arbeiten heimberufen worden. Die rührenden Schlußworte seiner, vom Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä 1892 datirten Vorrede zur vorliegenden Auflage: "Valete Fratres! et mementote in bona charitate fraterna in precibus et in Memento ad Altare P. Ignatii" klingen unverkennbar wie eine Vorahnung baldigen Todes, und sind, schon wirklich seine letzten Abschiedsworte an seine Brüder geworden. Der Verewigte hat in seinem Handbuch der Pastoral-Theologie ein monumentum aere perennius gesetzt. Den Grundstock zu dem Handbuche boten dem Verfasser, nachdem er 1854 von seinem Abte Thomas für die Lehrkanzel der Pastoral-Theologie an die theologische Haus-Lehranstalt in St. Florian berufen worden war, die Pastoralschriften des Linzer Theologie-Professors Dr. J. Lechner. Aus der Erweiterung dieser Vorlagen durch Benützung der großen Pastoralwerke von Amberger und Benger sowie mehrerer Pastoral-Zeitschriften entstand 1866 die erste, als Manuscript gedruckte und vom Verfasser in Selbstverlag genommene Auflage. Die günstige Aufnahme, welche das Buch von berufenster Seite, wie von Dr. Bruno Schön, Dr. Alban Stolz, Dr. Magnus Jocham und Dr. Valentin Thalhofer, fand, veranlaßte den Autor, das Werk 1870 in zweiter Auflage der Oeffentlichkeit zu übergeben. Da der Autor aber, wie er in der Vorrede zur dritten Auflage erklärt, mit dem bisherigen Ziele, „eine Vorlage zu Vorlesungen aus Pastoral für Priesteramts-Candidaten zu liefern," den weiteren Zweck verband, „ein kurz gefaßtes Handbuch zum Nachschlagen für bereits in praxi stehende Seelsorger zu bieten," war der Umfang des ursprünglichen

Werkes in der dritten, im Jahre 1876 erschienenen Auflage fast um das Doppelte erweitert, und mit 905 Seiten das Maximum eines Handbuches, und umsomehr eines Lehrbuches, bereits erreicht worden. Schnell aufeinader folgten dann die weiteren Auflagen, die vierte 1879, die fünfte 1880, die sechste 1882 mit 952 Seiten, die siebente 1884 mit 988 Seiten, die achte 1889 mit 998 Seiten. Mit der vorliegenden neunten Auflage hat der Verfasser „die gefürchtete Tausend=Seitenzahl" nicht nur schon erreicht, sondern (mit 1004 S.) sogar um etwas überschritten." Wenn jedoch der Selige am Schlusse seiner Vorrede zur neunten Auflage frägt: „Wird nun das Handbuch von dem ihm in Aussicht gestellten Verhängnisse dickleibiger, wohl schön eingebundener, aber staubbeladener, und vor Aerger grau gewordener Bände in unzähligen Privat=Bibliotheken jetzt wirklich schon erreicht werden? Oder wird es ihm noch eine zeitlang gewährt bleiben, mit Hilfe der gnadenreichen Wirksamkeit des göttlichen Segens Gutes zu wirken?", so hätten wir dem besorgten Verfasser, wenn er noch lebte, die trostreiche Versicherung geben können, daß jene, „in wohlwollendster und loyalster Absicht" ausgesprochene Warnung nicht eine so nahe Gefahr habe signalisieren wollen, und daß sein Handbuch von dem Verhängnisse jener dickleibigen, dreibändigen Werke immer noch weit genug entfernt sei, als es trotz seiner „Tausend=Seitenzahl" kaum zu einem Drittel ihres Umfanges heranreiche. Zudem gestand es sich ja der Autor in der Vorrede zur siebenten Auflage selbst ein, und erklärte es auch offen und freimüthig, „daß er an den äußersten Grenzen angelangt sei, die nicht überschritten werden dürfen," soll das Handbuch nicht aufhören, auch ein Lehrbuch zu sein." Nein, einer Besorgniß um die Zukunft seines Werkes brauchte sich der greise Gelehrte auch nicht im Entferntesten hinzugeben; sein Handbuch wird, wir und alle, die es kennen, sind dessen sicher, noch manche Auflage erleben und noch in spätester Zukunft Nutzen und Segen verbreiten. Ist es ja in der That ein Werk eminenten, bewunderungswürdigen Fleißes, in welchem eine große Masse von Stoff aus den bewährtesten Quellen mit Benützung der besten einschlägigen Literatur in schönster systematischer Ordnung gesichtet und berarbeitet ist, welches bei aller Reichhaltigkeit des Gesammtstoffes, bei aller Vollständigkeit der behandelten Theilfächer und bei erschöpfender Erörterung aller Detailfragen das rechte Ebenmaß, prägnante Kürze und Bündigkeit der Form einhält, praktische Brauchbarkeit mit wissenschaftlicher Systematik, die Sprache der Schule mit Faßlichkeit und Klarheit vereinigt, und auf solche Weise dem Doppelzwecke eines Lehr= und Handbuches vollauf gerecht wird. Eine Bereicherung hat das Buch in der neunten Auflage zumeist erfahren durch die auf das Priester= und Seelsorgeramt bezüglichen neueren und neuesten kirchlichen Bestimmungen, die zur größeren Sicherheit derjenigen, welchen die citierten Quellen nicht zugebote stehen, mit wörtlicher Angabe in vielen Fußnoten des Buches neu verzeichnet wurden. Berichtigungen, die Frage der Absolution von Reservatfällen betreffend, finden sich Seite 692 und 698. So möge denn diese letzte Arbeit des allgemein hochverehrten, seligen Verfassers nach dem letzten Wunsche desselben mit Hilfe der gnadenreichen Wirksamkeit des göttlichen Segens recht viel Gutes wirken, und alle Freunde, Verehrer und Jünger des Heimgegangenen, insbesondere auch die Abnehmer dieser Auflage, mögen in Gewährung jener letzten Bitte eingedenk sein in precibus et in Memento ad Altare des P. Ignatius.

De effectibus Sacramenti Extremae Unctionis. Dissertatio historico-dogmatica, quam conscripsit Ignatius Schmitz, S. Theologiae Doctor, Notarius Apostolicus, Reverendissimi Episcopi Paderbornenis a Secretis. Cum Approbatione Reverendissimi Archiepiscopi Friburgensis. Friburgii et Sti Ludovici. Sumptibus Herder, 1893. Preis: Geb. Halb=Leinwand net 70c.

Vorliegende Schrift ist eine Dissertation, welche zum Zwecke der Promotion zum Doctor in der katholischen Theologie an der Universität zu Tübingen verfaßt wurde. Dieselbe ist aber als solche recht gründlich und allseitig geschrieben, obschon das historische Element in der Argumentation mehr zur Geltung gekommen ist, als das positiv=speculative. An der Hand der Geschichte der Kirche und ihrer Lehrer und Schriftsteller sucht der Verfasser eine möglichst klare Darstellung über die Wirkungen des Sakramentes der hl. Oelung herzustellen. Das Wenige, was sich zunächst über diesen Punkt bei den Kirchenvätern und Kirchenstellern der ersten Jahrhunderte findet, wird zuerst gebracht. Dann werden die Liturgien der occidentalischen, griechischen und orientalischen Kirche vorgeführt. Dieselbe Lehre über die heilsamen Wirkungen der hl. Oelung findet sich wieder in der Liturgie der Schismatiker und solcher orientalischen Christen, die von der Ansteckung der Irrlehre des Nestorius und der Monophysiten nicht freigeblieben sind, ein Umstand, welcher von schwerwiegender Bedeutung für den orthodoxen Glauben über dieses wichtige Sakrament sind. — Für die zweite Periode werden die Zeugnisse eines Hugo von St. Victor, eines Petrus Lombardus und anderer vorgeführt. Dann kommen die drei „Fürsten" der Schule mit ihrem Gefolge. — In der dritten Periode finden wir die Lehre des Concils von Trient, des Katechismus Romanus und der neueren Theologen über diesen Gegenstand. Recht belehrend ist der Abschnitt über „effectus primarius" und „secundarius" bei der hl. Oelung, und schließlich der Anhang über die „Reviviscentia Sacramenti Extremae Unctionis." — Somit haben wir hier keine „gewöhnliche" Dissertationsschrift, sondern eine, die verdient gelesen und studiert zu werden. Zudem ist die lateinische Diction recht fließend, dabei aber einfach und verständlich.

Des **ehrw. Ludwig de Ponte,** S. J. **Betrachtungen** über das öffentliche Leben Jesu. Ins deutsche übersetzt von Gottfried Hacker, Pfarrer in Breitbrunn. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg und St. Louis, Mo. 1894. Preis: Geb. Ganz=Leinwand mit Rothschnitt net $1.25.

Die Betrachtungen von **de Ponte,** herausgegeben in mehreren Bändchen in lateinischer Sprache, sind schon in diesen Blättern besprochen. Es wird deßhalb genügen, auf diese Uebersetzung zu verweisen. Ein nicht zu übersehender Umstand jedoch empfiehlt die vorliegende Uebersetzung in ganz besonderer Weise, weil sie gerade die Betrachtungen bringt über das öffentliche Leben Jesu, über seine Hauptwunderwirkungen und Gleichnißreden. Gerade diese sind sowohl für die eigene Meditation, als auch für homiletische Verwendung von eminent practischer Bedeutung.

Das Pastoral-Blatt
erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00.
Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber,
ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder,
ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

Insertionsgebühren.
Eine Anzeige die einen Zoll Raum einnimmt, kostet:
für 1 Jahr $10.00
„ ½ „ 5.50
„ 3 Monate .. 3.00
„ 1 Monat ... 1.25
B. HERDER,
ST. LOUIS, MO.

No. 6. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **Juni 1894.**

Inhalts-Verzeichniß.

Sumptibus ac typis **B. HERDER**, Typographi editoris pontificii, **Friburgi Brisgoviae** et **Sti Ludovici**, prodit:

CURSUS PHILOSOPHICUS.

IN USUM SCHOLARUM.

AUCTORIBUS

PLURIBUS PHILOSOPHIAE PROFESSORIBUS

IN COLLEGIIS EXAETENSI ET STONYHURSTENSI S. J.

Hi tomi iam prodierunt:

I. **Logica.** In usum scholarum. Auctore **Carolo Frick,** S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. 8°. (VIII et 296 p.) ½ mor. net $1.20.

II. **Philosophia moralis.** In usum scholarum. Auctore **Victore Cathrein** S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. 8°. (X et 396 p.) ½ mor. net $1.50.

III. **Ontologia** sive Metaphysica generalis. In usum scholarum. Auctore **Carolo Frick** S.J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. (VIII et 204 p.) ½ mor. net $1.00.

IV. **Philosophia naturalis.** In usum scholarum. Auctore **Henry Haan** S. J. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. 8°. (VIII et 220 p.) ½ mor. net $1.00.

Duae ultimae partes: **Psychologia rationalis** et **Theologia naturalis,** brevi sequentur.

„ . . . Those of our readers who have not the key to Fr. Cathrein's elaborate German work on Moral Philosophy will be glad to have access through a Latin medium to the authors's store of moral science, which has won for his larger volumes a front-place amongst works of their kind. They will find in this book a concise, yet very clear, methodical, and on the whole, timely summary of Ethics. Having been intended as a class-manual, it possesses those divisions, headings, and general arrangement which help the eye, the memory and so, indirectly, the intellect in seizing and assimilating its contents . . . For the rest, we doubt if there be on the whole a better Latin compendium of Moral Philosophy, adapted to the use of ecclesiastical, or of other students who are masters of its language—one that is more lucid in its method and style, more concise, yet sufficiently ample in its range, more timely in its treatment. Readers who have developed beyond the pupilage state will find the book suggestive, and as far as its subject permits, an easily read medium for review of former study."
(American Ecclesiastical Review. Philadelphia 1893. December.)

„ . . . Of these two manuals we may say what we said above of the preceding work on Logic—they are model class-books. Concise, they are never obscure. Woven of the strong truths set forth in the writings of St. Thomas, Suarez and the best of the Neo-scholastics, their authors have known how to adapt them to present needs, showing by the unusually large number of "difficulties" proposed, acquaintance with all that has has been suggested yesterday and to-day in opposition to their propositions.
(American Eccleisiastical Review. Philadelphia 1894. June.)

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Literatur.

Das Achte Buch der Apostolischen Constitutionen und die verwandten Schriften, auf ihr Verhältniß neu untersucht, von Dr. F. X. Funk. Tübingen 1893, Laupp'sche Buchhandlung, 1893.

Vorliegende Schrift enthält eine Serie von Artikeln aus der Theologischen Quartalschrift, 1893, und ist eine Antwort auf die Angriffe, welche der Protestant A. Harnack in den „Theologischen Studien und Kritiken" erscheinen ließ gegen eine frühere Schrift Dr. Funk's über denselben Gegenstand. Das achte Buch der apostolischen Konstitutionen enthält eine vollständige Darstellung der liturgischen Handlungen und Formulare, wie sie im 5. Jahrhundert im Morgenlande im Gebrauch waren. Es gibt nun eine Anzahl Schriften ähnlichen Inhalts, wie besagtes achte Buch, die zumeist erst um die Mitte dieses Jahrhunderts oder noch später bekannt wurden, nämlich die Constitutiones per Hippolytum, die „Aegyptische Kirchenordnung" (1848 zum erstenmal veröffentlicht) und die Canones Hippolyti (seit 1870 bekannt). Die Streitfrage dreht sich darum, ob diese Schriften älter oder jünger seien, wie das achte Buch der Constitutiones Apostolorum. Harnack behauptet mit Achelis das erstere, während Dr. Funk in vorliegender Schrift beweist, daß alle die Traktate aus den Constitutiones Ap. geschöpft haben. Indeß ist der hl. Hippolyt ebensowenig Verfasser der beiden obigen Schriften als die Apostel Verfasser der Constitutiones Apostolorum sind.

Das Kapuzinerkloster zu Innsbruck. Das erste dieses Ordens in Deutschland. P. P. Hetzenauer, Lector der Theologie, derzeit Guardian des Kapuziner-Convents, und reich illustrirt von J. Findl. Als Beilage eine Karte des apostolischen Missionsgebietes in Indien. Innsbruck, Druck und Verlag von F. Rauch. 1893. Geb. ½ Leder net $0.85 bei B. Herder, St. Louis, Mo.

Diese 192 Seiten starke Monographie ist eine Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Jubiläums der Grundsteinlegung zum Innsbrucker Kapuzinerkloster am 8., 9. und 10. Dezember 1893. Das Material ist hauptsächlich aus Provinz- und Localarchiven mit großer Mühe zusammengesucht und bietet das Buch sehr vieles, was vor allem für Oesterreicher, Tiroler und Innsbrucker hochinteressant ist. Wir machen besonders aufmerksam auf die liebliche Lebensskizze des ehrwürdigen Bruders Thomas von Bergamo, der dieses Kloster durch die Heiligkeit seines Lebens und seine Wunder verherrlichte.

Liturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform, von Dr. Ferdinand Probst, Probst, Prälat, Domherr an der Kathedralkirche und o. ö. Professor an der Universität Breslau. Münster i. W. 1893. Aschendorff.

Dr. Probst veröffentlichte im Jahre 1870 eine Abhandlung über die Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte. Die vorliegende größere Arbeit (472 S.) ist eine Erweiterung und Fortsetzung des vor 24 Jahren gebotenen. Das Buch zerfällt in drei Theile. Im ersten Theil zeigt der gelehrte (jetzt 79-jährige) Verfasser, wie sich in den ersten drei Jahrhunderten die Meßfeier an die jüdische Paschafeier anschloß und sich allmählig aus derselben heraus entwickelte, bis sie im vierten Jahrhunderte den jüdischen Anstrich verlor und christlich wurde. Dann bietet er im zweiten Theile aus den Schriften der Väter die rituellen Gebräuche mit und zwar erst der Griechischen Kirche nach Eusebius von Cäsarea (†338), dann die Messe von Jerusalem nach dem hl. Cyrillus (†386), die alexandrinische Liturgie nach St. Athanasius (†373), die cappadocische Messe nach St. Basilius (†379), St. Gregor von Nazianz (†390) und St. Gregor von Nyssa (†394), die antiochenische Messe nach dem hl. Johannes Chrysostomus (†407) und die Liturgie von Constantinopel nach Gregor von Nazianz und Chrysostomus. Sich zum Abendlande wendend behandelt er die vorambrosianische Liturgie von Mailand und die afrikanische Liturgie nach St. Augustinus (†430), endlich als Anhang die Liturgie der Syrer und Chaldäer nach St. Ephrem (†379). Als aber die Christenverfolgungen aufhörten und die Liturgie ungehinderter ihren Glanz entfalten konnte, als endlich die Buß- und Katechumenendisciplin unter den nuen Verhältnissen sich änderte, als das Kirchenjahr sich reicher und reicher entwickelte, als die verschiedenen Irrlehren eine größere Deutlichkeit in den dogmatischen Gebeten verlangten, sah man allgemein die Nothwendigkeit einer Reform ein. Besonders machte sich das Verlangen nach einer Abkürzung der vor allem im Morgenlande oft recht langathmigen und bombastischen Gebete allgemein geltend. Diese Reform wurde vollzogen im Morgenlande von dem hl. Basilius und dem hl. Johannes Chrysostomus. Später indeß machten die Griechen so viel Zusätze zu diesen beiden Liturgien, daß von der ursprünglichen Abkürzung heute nichts mehr zu sehen ist. Im Abendlande vollzog der hl. Papst Damasus die Reform. Auf spätere Veränderungen oder Wiederherstellungen geht Dr. Propst nicht ein, und schließt sein Werk mit der damasianischen Reform. Ohne Zweifel hat der Verfasser dem Clerus, der weder viele Zeit noch eine große Bibliothek zur Verfügung hat, durch diese Arbeit ein ausgezeichnetes Mittel an die Hand gegeben, sich über einen so wichtigen Gegenstand seiner Berufsthätigkeit wie die hl. Messe und die Entstehung des heutigen römischen Missale auf's genaueste zu orientiren. (Geb. Franz net $3.50 bei B. Herder, St. Louis.)

Jahrbuch der Naturwissenschaften, 1893—1894. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; Mechanik und Meteorologie und physikalische Geographie; Astronomie und mathematische Geographie; Zoologie und Botanik; Forst- und Landwirthschaft; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie, Länder- und Völkerkunde, Handel, Industrie und Verkehr, Neunter Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Freiburg und St. Louis, Mo., B. Herder. Preis geb. net $2.00.

Welches Studium, welche Sorgfalt, welch einen fast nur einem Deutschen möglichen Sammelfleiß die Zusammenstellung dieser 536 Seiten des Jahrbuches der Wissenschaften erfordert, kann sich jemand, der mit der Kunst des Büchermachens wenig vertraut ist, kaum vorstellen. Aber welche Unmasse von Information über die neuen Entdeckungen in den obigen Gebieten ent-

hält aber auch so ein Band! Und alles ist so kurz und knapp geboten, ohne auch nur ein Wort über den Zweck hinaus zu verlieren. Auf einzelnes einzugehen wäre unmöglich und sind die schon erschienenen acht Jahrgänge so bekannt bei Fachleuten und Amateuren, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wenn man jetzt noch ihr Lob zu singen anheben wollte.

The Little Prayer-Book of the Sacred Heart. Prayers and Practices of Bl. Margaret Mary Alacoque. Arranged for Daily Use by Rev. Bonaventure Hammer, O. S. F. New York, Cincinnati, Chicago: Benzinger Brothers. 1894.

Der allezeit unermüdliche P. Bonaventura bietet uns hier ein Herz-Jesubüchlein, wie es wenige gibt. Alle Gebete, welche darin enthalten sind, haben die sl. Maria Margareta, die größte von Gott erwählte Verbreiterin der Herz-Jesu-Andacht, als Verfasserin. Diese Gebete wurden von ihr auf Befehl ihrer geistlichen Obern aufgezeichnet. Alle die Meßgebete, Beicht- und Communiongebete wurden von dieser gottbegnadigten Jungfrau selbst gebraucht. Der zweite Theil bietet fromme Uebungen, welche die selige Maria Margareta zu Ehren des hl. Herzens zu verrichten pflegte, wie die hl. Stunde, Kreuzwegandacht, Novenen, Uebungen für den ersten Freitag jeden Monats; für den Monat Juni u. s. w. Der dritte Theil enthält einen Unterricht über die Entwickelung und den Gegenstand der Andacht zum hl. Herzen. Den Schluß bildet ein kleines Officium und die Litanei zum Herzen Jesu, sammt den sog. Versprechen, welche Jesus der sel. Jungfrau M. M. Alacoque gemacht hat. Geb. in verschiedenen Einbänden von 40c—$2.00.

Festtags- und Gelegenheitspredigten von H. Kolberg, Beneficiat und Probst an der St. Anna-Kapelle in Frauenburg. Mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit. Baumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W. 1893.

Die Feste des Kirchenjahres kehren jedes Jahr wieder und ein alleinstehender Pfarrer hat an solchen Taben stets zu predigen. An Material wird es nicht leicht fehlen, aber dasselbe muß doch immer gesichtet und verarbeitet sein, wozu die Zeit manchmal im Drange der Pfarrgeschäfte fehlen möchte. Für solche Eventualitäten wird eine Sammlung von gediegenen Festtags- und Gelegenheitspredigten stets willkommen sein. Die vorliegenden Gelegenheitspredigten sind zu empfehlen wegen mäßiger Kürze, guter Disposition und fließender Darstellung. Auch Druck und Ausstattung sind tadellos. Die mit großem Beifall aufgenommenen „Sonntagspredigten" und „Altarssakramentspredigten" von demselben Verfasser bieten die sichere Garantie, daß auch dieser Series die verdiente Anerkennung nicht versagt werde. (Geb. ½ Leder net $1.25 bei B. Herder, St. Louis.)

Die Erlösungslehre des hl. Athanasius. Dogmatische Studie von Dr. Hermann Sträten, Priester der Erzdiöcese Köln. Mit Approbattion des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, Mo. 1894. Preis: geb. ½ Leder net $1.15.

Schon der Name des hl. Athanasius, jenes großen Kämpfers und Streiters für Orthodoxie, jenes großen Dulters für die hl. Sache der wahren Kirche ist mehr als genügend. Die Aufmerksamkeit der verehrten Leser auf diese Schrift zu lenken. Dazu kommt die Wichtigkeit der Erlösungslehre, die unrichtig verstanden und erklärt den Ausgang zu vielen verderblichen Irrlehren, sowohl in den ersten christlichen Jahrhunderten, als auch in späteren Zeiten, geboten hat. Da aber in unserer Zeit mehr als je mit dem Göttlichen Charakter des Erlösers böses Spiel getrieben wird, so kann eine solche Studie wie vorliegende ein wahres Heilmittel genannt werden; denn in der Christologie und Erlösungslehre vertritt der große Athanasius den kirchlichen Standpunkt gegenüber dem Arianismus, wenn auch nicht jede Sentenz von ihm als zum „Depositum fidei" gehörend zu betrachten ist. Er dachte, wie Origenes, in platonischen Formen, ohne sich indeß wie dieser zu falschen theologischen Sätzen hinreißen zu lassen. Die soteriologischen Systeme des hl. Irenäus und des Origenes bilden die beiden patristischen Hauptquellen, aus denen er seine Erlösungstheorie schöpfte. — Die Schrift ist in zwei Hauptheile zerlegt. In dem ersten kleineren behandelt der Verfasser den charitologischen und religiös-sittlichen Zustand der Menschheit vor (bezw. ohne) Christus. In dem zweiten größeren aber den charitologichen und religiös-sittkichen Zustand der Menschheit, in, durch und nach Christus. Sowohl bei der Darstellung, wie bei der Ordnung und Eintheilung des Stoffes war es sein Bestreben überall die Lehren möglichst im Lichte des Ideenkreises des hl. Athanasius aufzufassen und zu entwickeln.

Explanation of Deharb's Small Catechism by **James Canon Schmitt**, D. D. Translated from the 7th german edition. With the Approbation of the Right Rev. Bishop of Salford, now Cardinal-Archbishop of Westminster. B. Herder, St Louis, Mo. 1894. Preis: cloth net $1.25.

Schon seit längerer Zeit sind Deharbe's verschiedene Katechismusausgaben ins Englische übertragen und vielfach auch im Gebrauch in katholischen Schulen. Ein Bedürfniß für eine englische Erklärung lag deßhalb auch schon lange vor. Darum wird die vorliegende Uebersetzung auch mit Freuden begrüßt werden. Sie schließt sich zunächst an eine englische Ausgabe des kleinen Katechismus an, der vor anderen Ausgaben die besondere Eigenthümlichkeit voraus hat, daß er in Bezug auf das Symbolum geschichtlich-entwickelnd zu Werke geht. Fünf Wahrheiten, welche alle kennen und glauben müssen, werden vorausgeschickt, nämlich: 1. Gott nur Einer. 2. Gott in drei Personen. 3. Gott, der Erschaffee, der Erhalter und Herscher. 4. Gott der Erlöser. 5. Gott der Richter. Dann folgt das Symbolum als Ganzes und die Erklärung des letzteren Theiles. Ferner hat diese Ausgabe von Deharbe auch noch die Eigenthümlichkeit, daß sie die Kürzeste von allen ist, weßhalb sie sich besonders eignet für Anfänger, sowohl in der Schule, als außerhalb der Schule.

Die Erklärung zu dieser kleinen Ausgabe schließt sich getreu an das deutsche Original an. Der englische Ausdruck ist einfach und verständlich, und soweit als möglich eine wörtliche Uebertragung.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt

Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 7. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **Juli 1894.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

Literatur.

Cursus Philosophicus in usum scholarum. Auctoribus pluribus philosophiae professoribus in Collegiis Exactensi et Stonyhurstensi S. J. Friburgi Brisg. et St. Ludovici, Sumptibus B. Herder, 1893.

Logica. In usum scholarum. Auctore Carolo Frick, S. J. ½ Mor. net $1.20.

Philosophia Naturalis. In usum scholarum. Auctore Henrico Haan, S. J. ½ Mor. net $1.00.

Ontologia sive Metaphysica Generalis. In usum scholarum. Auctore Carolo Frick, S. J. ½ Mor. net $1.00.

Philosohia Moralis. In usum scholarum. Auctore Victore Cathrein, S. J. ½ Mor. net $1.50.

Nachdem i. J. 1893 P. Cathrein obigen lateinischen Abriß seines großen Werkes über Moralphilosophie herausgegeben, entschlossen sich mehrere Lectoren der Philosophie aus der Gesellschaft Jesu, auch die übrigen Zweige der Philosophie in ähnlichen schulgerechten Bändchen zu behandeln. Zuerst folgte im Oktober desselben Jahres P. Frick mit seiner Logik, alsdann P. Haan mit der natürlichen Philosophie und nochmals P. Frick mit seiner Abhandlung über die Ontologie. Zwei weitere Bändchen, deren Erscheinen wir entgegensehen, sollen die Psychologia rationalis und die Theologia naturalis behandeln und damit das ganze Compendium der Philosophie beschließen. Wie die Zeitverhältnisse es mit sich bringen, tritt in den uns vorliegenden Bändchen die alte scholastische Speculationsphilosophie vor der Erörterung und Widerlegung der modernen Irrthümer tief in den Hintergrund. Die alten Wahrheiten sind den neuen Theorien angepaßt z. B. der Schulfrage, der Frage des Eigenthumsrechtes, der Staatsbefugnisse u. s. w., um die praktischsten Punkte aus der Moralphilosophie hervorzuheben.

Daß das Studium der Philosophie von unermeßbarer Bedeutung ist, nicht allein für eine gediegene wissenschaftliche Bildung der Jugend, sondern auch zum Zwecke der Orientirung in den verschiedenen „Fragen," welche heutzutage in dem Gebiet der Wissenschaft und des Lebens auftauchen, wird kaum von einem einsichtigen Menschen bestritten werden. Die materialistische Weltanschauung die gegenwärtig alle Schichten der Gesellschaft durchdringt, hätte unmöglich so traurige Verheerungen im Reiche der denkenden Geister anrichten können, wenn eine gründliche Bildung in der echten vernunftgemäßen Philosophie es ihnen ermöglicht hätte, von vorn herein das Gehaltlose der materialistischen Theorien zu durchschauen.

Die Philosophie war durch Kant und seine Nachtreter in Mißcredit gekommen, weil sie sich in leeren, vielfach lächerlichen Abstractionen erging über Sein und Nicht sein, eingebildete Kategorien, u. s. w. und dabei die Wirklichkeit aus den Augen verlor. Leider wurden auch katholische Philosophen mit in diese Abstractionsmode hineingezogen. Diese Zeiten sind vorüber. Die Philosophie hat sich von ihrem Taumel erholt, sie ist auf den festen Boden der Wirklichkeit und des Christenthums zurückgekehrt. Nachdem der kantische Apriorismus statt in die ideale Gedankenwelt in das gerade Gegentheil, den platten Materialismus hineingeführt hat, erhebt sich heute kräftig die christliche Philosophie, um nicht mit leeren Wortgeklingel, sondern mit dem zweischneidigen Schwerte des Geistes das Kind ihrer Afterschwestern, den feisten, sich blähenden Lindwurm des Materialismus zu bekämpfen. Und die christliche Philosophie wird siegen; sie wird ihren Fuß einst auf den Nacken des in seinem Blute liegenden Ungeheuers setzen. Sie muß siegen, denn sie ist die Wahrheit.

Das Haus Herder hat diese kleine philosophische Bibliothek als passendes Seitenstück zu der großen theologischen Bibliothek veröffentlicht. Wir sind davon überzeugt, daß diese sechs kleinen Bändchen der Philosophen aus der Gesellschaft Jesu, der eminent praktischen Lehrerin der Wissenschaften, bald manches mehr oder minder unpraktische Handbuch der Philosophie aus unsern Seminarien verdrängen wird.

The marriage process in the **United States.** By Rev. S. B. Smith, D. D. "Author of Elements of ecclesiastical law," "The new procedure," "Compendium juris Canonici." etc etc. New York, Cincinnati, Chicago: Benziger Bros, 1983. Preis: 8° cloth net $2.50.

Wie kaum in einem andern Lande haben sich hier die verschiedensten Ursachen zusammengehäuft, um die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer geschlossenen Ehe, sowie deren Heiligkeit, Einheit und Unauflöslichkeit in Frage zu ziehen. Die in allen Staaten sich in Geltung befindende facultative Civilehe verbunden mit der durch staatliche Gesetzgebung gerechtfertigten Auflösung einer Ehe unter gegebenen Umständen drücken die Ehen in den Augen gar Vieler zu einem bloßen bürgerlichen Contracte herab, der nach Belieben der Eheleute eingegangen und — wieder aufgelöst werden kann. Dazu kommt für den größten Theil dieses weiten Landes die rechtskräftige Gültigkeit und somit auch Unauflöslichkeit der clandestine geschlossenen Ehen, wo hingegen in einigen Territorien, Diöcesen, Städten und Flecken die tridentinische Ehevorschrift zugleich mit der Decl. Benedict. in rechtskräftiger Geltung sich befindet.

Die natürliche Folge von solcher nach Staaten verschiedenen staatlichen Ehegesetzgebung, die die kirchliche Ehegesetzgebung als solche einfach ignorirt, ist Degradation des christlichen Charakters der Ehe, während es den kirchlichen Behörden oft schwer fällt, zwischen einer wirklichen und Schein-Ehe zu unterscheiden. Selbstverständlich mußten sich aus solchen ungünstigen Verhältnissen eine Unzahl von schwierigen Ehe-casus entwickeln, worüber die römischen Auctoritäten oft zu Gerichte sitzen mußten. Aus diesen Gründen sah sich die Propaganda veranlaßt, im Jahre 1884 eine besondere 'Instructio de Iudiciis Ecclesiasticis circa Causas Matrimoniales" zu erlassen, die sich im Appendix des "Concilii Plenarii Baltimorensis III" vorfindet. Der bekannte amerikanische Kanonist S. B. Smith hat sich nun in oben angezeigtem Buche der löblichen Aufgabe unterzogen, diese 'Instructis" im Einzelnen zu erklären und zu erläutern. Er geht aber dabei ganz selbständig zu Werke, ohne sich an den literalen Sinn und befolgte Eintheilung zu binden. Auf diese Weise erscheint die sachgemäße Bearbeitung als ein selbständiges Werk. Der Verfas-

ser theilt es in vier Theile. Im ersten Theile wird zunächst das Wesen der Ehe, als eines natürlichen Contractes und als eines Sakramentes behandelt. Ehen der Katholiken, der Protestanten und der Ungläubigen werden einzeln erörtert. Ein längerer Abschnitt wird der Kompetenz der Gerichtsbarkeit von Kirche und — Staat in Eheprocessen gewidmet. Im zweiten Theile kommen die Ehehindernisse und zwar die trennenden zur Behandlung, weil nur diese zunächst bei Eheprocessen der Nullität in Betracht gezogen werden können. Sie werden in impedimenta dirimentia — juris privati und — juris publici zergliedert. Im dritten Theile wird dann der Heiratsproceß im allgemeinen und im vierten wird der besondere Weg in einzelnen Fällen näher skizzirt.

Es wird kaum nöthig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß das edle Bestreben des Verfassers, für eine so äußerst wichtige Sache, wie sie Eheprocesse involviren, etwas Gründliches und Erschöpfendes zu liefern, von dem besten Erfolge gekrönt worden ist. Die alten und durch Jahrhunderte erprobten Ehegesetze der Kirche gelten ihm überall als Norm, die auch für dieses freie Land zu beobachten ist. Eine liberalisirende Erklärungsweise ist im Allgemeinen vermieden, obschon an einigen äußerst wichtigen Stellen dem Verfasser die Versuchung dazu nicht erspart geblieben ist. Die practische Nützlichkeit und gründliche Bearbeitung wird aber Keinem entgehen, der etwas Zeit der aufmerksamen Durchlesung des angezeigten Buches widmet. Möge es recht viele Leser finden!

Manual of the Holy Family. Prayers and general Instructions for Catholic Families. With the rules and prayers of the Association of the Holy Family. Compiled from approved Sources by Rev. Bonaventura Hammer, O. S. F. 32° cloth net 60c.

Beim Durchlesen des vorliegenden Gebetbuches kommt Einem ganz unwillkürlich der Gedanke, daß der Verfasser den Stoff dafür schon vorbereitet gehabt hat. Die Errichtung des Vereins von der hl. Familie war ihm dann eine willkommene Gelegenheit, den gesammelten Stoff zu einem vollständigen Unterrichts- und Gebetbuche für katholische Familien zusammenzustellen. Ungefähr zwei Fünftel des Raumes sind dem instructiven Zwecke gewidmet. Zuerst finden wir die Regeln für den Verein von der hl. Familie. Dann folgt ein kurzes Summarium der katholischen Lehre zugleich mit einer bündigen Lebensregel des gläubigen Christen. Hieran schließt sich ein practischer Unterricht über kirchliche und Familiar-Pflichten, über Pflichten der Familienväter und Familienmütter und über einige katholische Gebetsübungen. Das eigentliche Gebetbuch enthält beginnend mit den täglichen Gebeten, eine gute Auswahl der gebräuchlichsten Andachtsübungen eines katholischen Christen. Somit kann dieses "Manual" allen Gläubigen empfohlen werden.

New Month of the Sacred Heart, St. Francis de Sales. From the French, by a Sister of the Visitation, Baltimore. Approved by his Eminence Cardinal Gibbons. Benziger Bros., New York, Cincinnati, Chicago, 1893. 32° cloth, 40c.

Dieser „Monat des Göttlichen Herzens" stellt sich den anderen „Monaten" würdig an die Seite. Aber je höher und erhabener der Gegenstand, desto größer muß das Interesse sein, welches gerade dieses kleine Büchlein vom Göttlichen Herzen Jesu in den Herzen der Gläubigen wach rufen muß. Nicht bloß zur Lectüre, sondern auch für tägliche Betrachtungen des Herz-Jesu-Monates dürfte es sich ganz besonders eigen.

"New Month of St. Joseph, St. Francis de Sales"; and "New Month of Mary, St. Francis de Sales." From the French, by a Sister of the Visitation, Baltimore. Approved by His Eminence Cardinal Gibbons. Benziger Brothers, New York, Cincinnati, Chicago, 1893. Preis: 40c retail einzeln in Lwd.

Zwei recht praktische und brauchbare Büchlein werden hiermit den frommen Verehrern des hl. Joseph und der Mutter Gottes geboten. Sie sind für den Monat März resp. für den Monat Mai berechnet. Für jeden einzelnen Tag ist eine kurze Begebenheit erzählt, welche zum Leben des hl. Joseph oder der allerheiligsten Jungfrau in Beziehung steht und Anleitung zu einer bestimmten Tugendübung gibt. Im engen Anschlusse hieran folgt für jeden Tag eine kurze Erzählung aus dem Leben des hl. Franz von Sales, woraus so recht deutlich die große Liebe und Verehrung dieses Heiligen zum hl. Joseph und zur allerseligsten Jungfrau Maria hervorleuchten. Die Uebersetzerin, eine Schwester der Congregation von der „Heimsuchung Mariä," hat wohl zunächst an ihre werthen Ordensmitglieder gedacht. Aber auch von Weltleuten werden die Büchlein mit großem Nutzen gelesen werden.

Die Arbeitergesetzgebung der Jahre 1883—1892 als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage. Von Dr. August Kahl, Kaisterlicher Oberförster. Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg und St. Louis, 1893. Preis: ½ Leder net 65c.

Wenn gleich die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und der Vereinigten Staaten grundverschieden sind, so macht sich die Noth des Arbeiterstandes hier wohl noch fühlbarer, als in der alten Welt. Deßhalb mag ein eingehends Studium der „deutschen Arbeitergesetzgebung" auch für das „amerikanische Volk" von Nutzen sein. In der Einleitung zieht der Verfasser einen Vergleich zwischen „Sonst" und „Jetzt." Die industriellen Fabrikverhältnisse der Jetztzeit erzeugen eine verhältnißmäßig große Zahl von Krankheiten und Unfällen und begründen ein „frühes Alter." Deßhalb sorgte die deutsche Gesetzgebung für Kranken- Unfall- und Altersversicherung, wie der Verfasser im Einzelnen zeigt.

Pearls from Faber. Selected and arranged by Marion J. Brunowe. New York, Cincinnati, Chicago: Benziger Brothers. 1894.

Das Werkchen enthält eine Blüthenlese der besten und erhabensten Gedanken aus den Werken des großen Geisteslehrers P. Faber. Nicht jeder hat die Zeit, die oft recht langen und breiten Abhandlungen des berühmten Convertiten zu lesen. Aber der milde Glanz dieser Perlen aus seinen Schriften, wie Brunowe sie bietet, kann selbst der am meisten beschäftigte in seine Seele leuchten lassen. Das Büchlein ist so klein, daß man es leicht in der Tasche tragen und so jeden freien Augenblick zu einer kurzen geistlichen Lesung benutzen kann.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 8. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **August 1894.**

Inhalts-Verzeichniß.

BAUMER'S

berühmte, handgemachte

Bienenwachs :-: Kerzen.



Die zuverlässigsten Kerzen für Altar-Gebrauch.

Drei spezielle und exclusive Prämien bei der Weltausstellung, Chicago, 1892. Eine je für:

Baumer's Handcast Patent Finish Beeswax Candles,

Baumer's decorated Communion Candles,

Baumer's Patent High-Altar Candle-Extension.

Baumer's Kerzen u. s. w. zu beziehen durch alle Händler von Kirchen-Paramenten.

FRANCIS BAUMER,
SYRACUSE, - - N. Y.

J. FISCHER & BRO.,
Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von **„Missa Exultate Deo"** für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F X. Arens. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
" " Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

J. G. Pfeffer & Son,

Verfertiger von

Kirchen-Orgeln,

1005 und 1007 Marion Str., Ecke Buel.
St. Louis, Mo.

☞ Orgeln und Melodeons werden gestimmt.

The RECHTIN-BIALLAS
Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,
ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

Verlag von

Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Wissenschaftliche Handbibliothek.

Theologische Lehr- und Handbücher.

VII. **Die Verwaltung des Bußsakramentes** Eine theoretisch praktische Unterweisung für die Beichtväter von Dr. E. Schieler, Professor der Theologie in Mainz. Mit bischöfl. Approbation. 666 S. gr. 8. br. 6. M , geb. 7,20 M

Das Werk bietet eine möglichst vollständige Darstellung der moral- und pastoraltheolog. Lehren vom hl. Bußsakrament für die Beichtväter.

VIII. **Pastoralmedizin von** Dr. **Ferd. Marx**, pract. Arzt. 230 S. gr. 8. br. M. 2,40, geb. M. 3,40.

Die vorliegende Arbeit bezweckt dem in der Seelsorge stehenden Geistlichen diejenigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu vermitteln, welche ihm in der Ausübung seines Berufes nothwendig oder nützlich sind.

Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heiligen Messe erklärt. Von Dr. Bened. Sauter, Abt des Stiftes Emaus. Mit bischöfl. Druckerlaubniß und der Ordensobern. 356 S. gr. 8. br. 2,40.

Die Arbeit hat es besonders darauf abgesehen, in unseren Tagen den Sinn und die Liebe für die hl. Liturgie im Clerus und Volk zu beleben.

St. Benedikt's Panier.

Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

Kneipp'sche Kur.

Herz Jesu Sanatorium

Milwaukee, Wisc., Ecke Greenfield und 22. Avenue, eröffnet im December vorigen Jahres.

Eigenthümer und Pfleger, Sisters of St. Francis.

Leitender Arzt, Dr. Hirschfeld.

Der praktische Arzt Herr **Dr. Hirschfeld** hat sich bei mir zu einem vorzüglichen Kenner und Vertreter meiner Heilmethode ausgebildet und kann ich denselben in jeder Beziehung bestenes empfehlen.

Seb. Kneipp, Pf.,
Woerishofen.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß-Wein

nur aus reifen Weintrauben gekelterter und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel-Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß-, Roth- und Süß-Weine** Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

August Erz,
Office: 13 First St., San Francisco Cal.

CHAS. HUSCH & CO.,

Succesors to SALER & HUSCH.

Book Binders

AND

Blank Book Manufacturers,

209 Locust Street,

ST. LOUIS, MO.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.
Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Vade-Mecum for Colleges, Academies, Sodalities. By a Father of Society of Jesus. Fourth Edition. St. Louis. Mo., published by B. Herder. Cloth 45c., French Morocco 75c.

Vorliegendes Büchlein, das schon in vierter Auflage erschienen ist, bietet in englischer Sprache das, was Schneider's Sodalitätsbüchlein in deutscher Sprache bietet: d. h. ein vollständiges Hand- oder Gebetbuch für die Mitglieder der Sodalitäten in Colleges und Seminarien. Der erste, kleinere Theil enthält die Regeln und Gebete der marianischen Congregationen; der zweite ein vollständiges Gebetbuch, der dritte das kleine Officium der Unbefleckten Empfängniß, der vierte endlich eine Sammlung von Liedern mit englischem und lateinischem Texte. Wir haben unter den Melodien eine große Zahl alter und werthvoller deutscher Tonweisen gefunden, die vielleicht bislang noch nie auf einen englischen Text gesungen worden sind. Auch das beliebte „Hier liegt vor deiner Majestät" (Prostrate before thy Majesty) fehlt nicht.

Franz Michael Vierthalers Ausgewählte pädagogische Schriften. Herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von L. Glöckl, Pfarrer in Blindenmarkt. Freiburg und St. Louis, Herder'sche Verlagshandlung, 1893. Geb. Halbfranz net $1.35.

Franz Michael Vierthaler, der „salzburgische Overberg" wurde geboren 1758 zu Mauerkirchen in Oberösterreich. Zur nämlichen Zeit, als Ignaz Felbiger in Wien und F. Kindermann in Böhmen die Reform der Volksschule anbahnten, finden wir ihn in Salzburg in gleicher Thätigkeit. Dort wirkte er zuerst im Virgilianum, der fürstlichen Pagenschule als Lehrer, später als Professor der Pädagogik im Priesterhause und der Universität; 1790 gründete er das Salzburger Lehrerseminar. Seine pädagogischen Schriften, wie sie uns in gegenwärtigem Bande vorliegen, stammen aus den Jahren 1791—1800. Sie bilden den 6. Theil der „Bibliothek der katholischen Pädagogik," die unter Oberleitung des Director Kunz vom Luzerner Lehrerseminar, und Mitwirkung von Geheimrath Dr. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht und Geistl. Rath Dr. Rolfus herausgegeben wird. Vierthaler's Abhandlungen widerlegen in eclatantester Weise den Vorwurf, daß die Kirche die Verdummung des Volkes wolle und zeigen, daß nicht alles als neu Gepriesene neu ist, sondern daß es schon vor hundert Jahren ein weiser Mann gedacht und niedergeschrieben hat, der ein überzeugungstreuer Katholik war. Die Sammlung enthält folgende Werke des pädagogischen Schriftstellers: „Entwurf der Schulerziehungskunde" und die „Elemente der Pädagogik und Methotik."

Kulturgeschichte des Mittelalters, von Dr. G. Grupp, E. Oettingen-Wallenstein'scher Bibliothekar. Erster Band mit 28 Abbildungen. Stuttgart. Jos. Roth'sche Verlagshandlung, 1894. Halbfranz net $2.65 bei B. Herder, St. Louis.

Die historischen Studien, welche von katholischen Gelehrten der letzten Jahrzehnte mit großem Eifer betrieben worden sind, haben der Wahrheit und der Kirche unermeßlichen Nutzen gebracht. Darum können wir jede literarische Erscheinung auf diesem Gebiete nur mit Freuden begrüßen, um so mehr wenn eine Arbeit nicht eine wenig verdaute Aneinanderreihung von Thatsachen bietet, sondern sich bemüht, die Ereignisse im Ganzen ihrer Bedeutung zu erfassen und zu wägen. Dr. Grupp's Arbeit ist keine „Geschichte des Mittelalters", wie wir deren viele haben, sondern eine Geschichte der Kultur dieser so viel geschmähten, so verschieden geschilderten, für die Kirche so wichtigen und doch so wenig verstandenen Zeit. Viele Historiker, die meisten, möchte man sagen, kommen nicht häufig über eine äußere Compilation der Ereignisse hinaus; es gehört viel mehr Scharfsinn und Kritik, Geduld und Treue im Kleinen dazu, eine bestimmte Periode dem Geiste nach vollständig zu durchforschen, als aus mühsam verarbeiteten Einzelstudien leichtfertig das Beste zusammenzusuchen. Nach diesem Maßstab haben wir Dr. Grupp's Werk zu bemessen. Die ganze Darstellung ist vom Geiste des Christenthums durchdrungen, und das ist für uns das wichtigste angesichts so vieler Werke solcher Forscher, die von vorn herein von einem christusfeindlichen oder wenigstens kirchenfeindlichen Geiste zu verblendet sind, um die Ereignisse in ihrem wirklichen Werthe zu erkennen.

Das ganze Werk Dr. Grupp's soll in zwei Bänden complet sein. Der vorliegende erste Band reicht vom Anfange des Christenthums, der Grundlage der mittelalterlichen Kultur bis zum 11. Jahrhundert. Der Band enthält 28 Bilder, die meist der dem Verfasser unterstellten Bibliothek entnommen und hier zum erstenmal veröffentlicht sind. Schon vor drei Jahren gab Dr. Grupp ein ähnliches Werk: „System und Geschichte der Kultur" heraus, das von vorurtheilsfreien Fachmännern sehr günstig aufgenommen worden ist.

Wir empfehlen vor allem Priestern, denen es weniger darum zu thun ist, die einzelnen Thatsachen aus dem Mittelalter im Gedächtniß aufzufrischen, als vielmehr den Geist dieser Zeit richtig zu erfassen, das Werk auf's Angelegenlichste.

Die Bücher des Neuen Testamentes, erklärt von Dr. A. Schäfer, ord. Professor der Theologie an der Akademie zu Münster i. W. V. Band: Der Hebräerbrief.

Seinem berühmten Vorgänger im Lehrstuhle zu Münster, Dr. Bisping, nachfolgend, will Dr. Schäfer eine Erklärung sämmtlicher Bücher des Neuen Testamentes herausgeben. Vorliegender fünfter Band enthält eine sehr detaillirte Erklärung des Hebräerbriefes, jenes inhaltvollen Sendschreibens, in welchem sich der von seinen Brüdern, den Hebräern, gehaßte Völkerapostel, der lieber selber gebannt sein wollte, wenn er sie dadurch hätte retten können, an das Volk Israel wendet. Der Brief kam im Judenlande an, als gerade der nationale Fanatismus durch ganz Palästina schürend in der letzten Gluth des Aufruhres gegen Rom emporzuflammen drohte. Wie wenige wohl auf die Stimme des Apostels hin von der Gnade Gottes in jener unheilvollen Zeit Gebrauch gemacht haben?

Der Verfasser hat durch die Veröffentlichung des vorliegenden Commentars den 5. Band seines Gesammtwerkes vor dem vierten herausgegeben. Der vierte Band, welcher die Erklärung der Briefe an die Epheser, Kolosser, Philipper und an Philemon enthalten sollte, wurde vorläufig zurückgestellt, besonders deshalb,

weil Dr. Bisping's Commentar zum Hebräerbriefe im Buchhandel vergriffen ist, andererseits aber auch, weil dieser Brief neben dem Römerbrief der wichtigste ist und in hervorragender Weise Gelegenheit gibt, den Zusammenhang der paulinischen Briefe mit den Evangelien erkennen und so ein das gesammte angefangene Unternehmen leitendes Ziel hervortreten zu lassen. Geb. Halbfranz net $2.10 bei B. Herder, St. Louis.

Katholische Apologetik für die obern Klassen der Gymnasien und Realgymnasien. Von Dr. Dominikus Koriotb, Religions- und Oberlehrer a. D. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshanlung, 1894.

Vorliegende für die vier Oberklassen der Gymnasien berechnete kleine Apologetik dehnt sich aus 1. über die natürliche Offenbarung oder natürliche Religion (Dasein Gottes, Geistige Natur des Menschen, Verhältniß des Menschen zu Gott); 2. Die Lehre von der göttlichen Offenbarung (Nothwendigkeit und Kennzeichen der Offenbarung, die hl. Schrift als Quelle der Offenbarung, die alttestamentliche und neutestamentliche Offenbarung); 3. Die Lehre von der Göttlichkeit der Kirche (Stiftung der Kirche, die Einrichtung der Kirche Jesu Christi, die wahre Kirche Jesu Christi). Das Büchlein ist aus der langjährigen Lehr-Thätigkeit des Verfassers am Gymnasium zu Rössel im Ermlande hervorgegangen und aus der Ueberzeugung, daß eine Apologetik dieser Art für die obern Klassen der höheren Lehranstalten ein absolutes Bedürfniß ist. Es wäre kein übler Gedanke, wenn jemand es unternehmen würde, für unsere katholische Colleges das Büchlein in's Englische zu übersetzen. Denn unsern gebildeten Katholiken thut die Kenntniß der Apologetik bitter noth.

Der Weg der göttlichen Liebe, gezeigt im „hohen Liede", Schöningh, Paderborn, 1892.

Ein eigenartiges Buch! Dasselbe ist herausgegeben von einem Priester der Diöcese Paderborn, verfaßt ist es aber von einer gottgeweihten Person, welche im Mai 1884 eine innere, unabweisbare Gnadenmahnung erhielt, die Erklärung des „hohen Liedes" zu schreiben. Nachdem der Seelenführer derselben ihre geheimnißvollen inneren Vorgänge untersucht hatte und an deren Glaubwürdigkeit nicht zweifeln konnte, übergab er ihr die Uebersetzung des hohen Liedes von Dr. Loth und Dr. Reischl, und rieth ihr, die bisher noch niemals das hohe Lied gelesen hatte, mit Gebet und Gottvertrauen die Erklärung zu beginnen.

Sie schrieb dieselbe an Communiontagen.

Der Gang, den gewöhnlich die Gnade nimmt, um eine Seele, welche sich ganz und ungetheilt der göttlichen Liebe ergibt zur vollen Vereinigung mit Gott zu führen, ist so einfach und wahr an der Hand des hohen Liedes dargestellt, daß man nur sagen kann, jede wahrhaft fromme Seele wird hier ein Stück ihrer eigenen Seelengeschichte finden.

Priestern, Ordensleuten, Exercitienmeistern und solchen Seelen, welche in der Welt Gott aufrichtig suchen, aber ihre inneren Seelenzustände oft kaum verstehen, wird die Lesung und das Studium dieses Buches, dessen Preis absichtlich, wie wir hören, so niedrig gesetzt ist, vom größten Nutzen sein. Auch mit Rücksicht auf die vielen erschienenen, mehr oder weniger rationalistisch gefärbten Erklärungen des hohen Liedes wird eine solche Deutung desselben allen Katholiken willkommen sein.

Aehnlich äußerte sich über dieselbe schon Prof. Dr. Schäfer zu Münster im literarischen Handweiser.

Also „komm und lies!"

Katholische Jugendbibliothek, begründet von P. P. Koneberg, fortgeführt von Konrad Kümmel. Bdch. 1—8. 1. Bdch.: **Das Wiedersehen im Felde.** Eine Erzählung für die Jugend von P. H. Koneberg, O.S.B. 2. Aufl. 8° 2. Bdch.: **Der rothe Hahn auf Burg Warstetten.** Sozialgeschichtliche Novelle aus dem Bauernkriege von Gustav Zeile. 8°. 3. Bdch.: **Die französische Revolution.** Für die Jugend und das Volk herausgegeben von Joh. Hart. 4. Bdch.: **Der Kripples Berl.** Eine Erzählung aus Schwaben für die Jugend und das Volk geschrieben von Fl. Wengenmayr. 5. Bdch.: **Die hl. Weihnachtszeit und ihre Feier.** Ein Büchlein für die liebe Jugend Herausgegeben von Jos. Pötsch. 6. Bdch.: **Das ärmste Kind.** Original-Erzählung von Armand von Elz. 7. Bdch.: **Himmlische Liebe.** Eine Erzählung von Fl. Wengenmayr. 8. Bdch.: **Das Leben der hl. Elisabeth von Thüringen**, für die Jugend bearbeitet von Hugo Wehner. 8°., Kempten. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. Preis für alle acht Bändchen, geb. in Halbleinwand mit Goldtitel O. E. net $2.00 bei B. Herder, St. Louis.

Vorstehend genannte Bändchen bilden wirklich eine vorzügliche Bereicherung unserer Jugendliteratur und können nicht warm genug empfohlen werden. Der Text ist sorgfältig dem Verständnisse und dem Ideenkreise der reiferen Jugend angepaßt und bietet nicht bloß gewöhnliche Unterhaltungslektüre, sondern auch reiche Belehrung. Ganz besonders ist auch neben dem billigen Preise der illustrative Schmuck hervorzuheben. Jedes Bändchen enthält ein sehr hübsches Bild in Tondruck und ein geradezu künstlerisch ausgeführtes Bild in Farbenlichtdruck, so daß wir nicht anstehen, diese Sammlung als prächtige Weihnachtsgabe für katholische Kreise zu bezeichnen. Schul- und Volksbibliotheken sollten vor Allem die Anschaffung dieser Collektion nicht versäumen.

Gedenkblätter an Johannes Ev. Wagner, bischöflich geistlichen Rath, Regens des Priesterseminars in Dillingen. Kempten. Verlag der J. Kösel'schen Buchhandlung, 1893.

Das Büchlein ist dem Andenken eines Mannes geweiht, das nach dem Ausdruck der hl. Schrift nicht erlischt. Es bietet keine vollständige Darlegung des im Jahre 1885 verstorbenen Regens und Gründers von 7 Anstalten für Taubstumme und Kretinen, sondern lediglich zerstreute Erinnerungsblätter, welche das Bild des Mannes „nach dem Herzen Gottes" im Herzen seiner Verehrer lebendig zu erhalten suchen und jenen, die ihn nicht gekannt, einigermaßen zeigen, was wahre Gottes- und Nächstenliebe vermag.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an: Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO. alles Andere an: B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 9. Achtundzwanzigster Jahrgang. **September 1894.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

BAUMER'S

berühmte, handgemachte

Bienenwachs :-: Kerzen.



Die zuverlässigsten Kerzen für Altar-Gebrauch.

Drei spezielle und exclusive Prämien bei der Weltausstellung, Chicago, 1892. Eine je für:

Baumer's Handcast Patent Finish Beeswax Candles,

Baumer's decorated Communion Candles,

Baumer's Patent High-Altar Candle-Extension.

Baumer's Kerzen u. s. w. zu beziehen durch alle Händler von Kirchen-Paramenten.

FRANCIS BAUMER,

SYRACUSE, - - N. Y.

J. FISCHER & BRO.,

Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von **„Missa Exultate Deo"** für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F. X. Arens. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
" " Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

J. G. Pfeffer & Son,

Verfertiger von

Kirchen-Orgeln,

1005 und 1007 Marion Str., Ecke Buel.

St. Louis, Mo.

☞ Orgeln und Melodeons werden gestimmt.

The RECHTIN-BIALLAS Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,

ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

Kirchliche Kunst.

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz gefertigt werden können, und die e ner kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam:

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion-Bänke, Betschemel Lese- und Singpulte, Chorstühle, Sakristei-Schränke, ornamentirte Bilder-Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hchw. Herren Confratres bei vorkommendem Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.

St. Benedikt's Panier.

Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitz für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

Kneipp'sche Kur.

Herz Jesu Sanatorium

Milwaukee, Wisc., Ecke Greenfield und 22. Avenue, eröffnet im December vorigen Jahres.

Eigenthümer und Pfleger, Sisters of St. Francis.

Leitender Arzt, Dr. Hirschfeld.

Der praktische Arzt Herr **Dr. Hirschfeld** hat sich bei mir zu einem vorzüglichen Kenner und Vertreter meiner Heilmethode ausgebildet und kann ich denselben in jeder Beziehung bestenes empfehlen.

Seb. Kneipp, Pf.,
Woerishofen.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß-Wein

nur aus reifen Weintrauben gekelteter und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel-Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß-, Roth- und Süß-Weine** Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

August Erz,

Office: 13 First St., San Francisco Cal.

CHAS. HUSCH & CO.,

Succesors to SALER & HUSCH,

Book Binders

AND

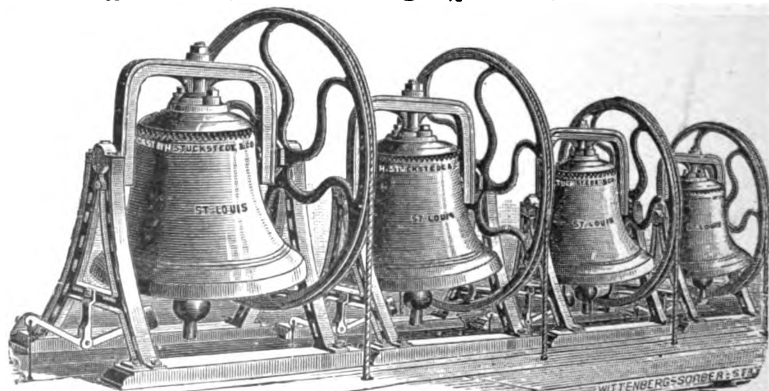
Blank Book Manufacturers,

209 Locust Street,

ST. LOUIS, MO.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1812 and 1814 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Der Einfluß des tonischen Accentes auf die melodische und rhythmische Struktur der gregorianischen Psalmodie. Herder, Freiburg u. St. Louis.

In den Vorbemerkungen des Uebersetzers P. Bohn, zu dieser überaus schätzenswerten Arbeit der Benediktiner-Patres von Solesmes heißt es, wie folgt: „Die glänzenden Resultate, welche die Benediktiner von Solesmes durch ihre vergleichenden Studien der alten Manuskripte zu Tage fördern und in ihrer Paléographie musicale niederlegen, finden überall die verdiente Anerkennung, nicht allein in Rücksicht ihres historischen Wertes, sondern viel mehr noch in Rücksicht ihrer Bedeutung für die Praxis; denn dieselben sind allein geeignet, bisher bestehende Zweifel über die unverletzte Erhaltung der gregorianischen Melodien zu zerstreuen, sondern sie bestätigen auch die von Dom Pothier in seinen Mélodies grégoriennes niedergelegten Theorien über den Vortrag des Chorals und geben wichtige Aufschlüsse über die Struktur der gregorianischen Phrase." Dieser Satz des Herrn Bohn darf ruhig von allen unterschrieben werden, wenn nur die Bedeutung jener glänzenden Resultate für die Praxis nicht übertrieben wird. Es ist in der That erfreulich, wenn es den Patres von Solesmes gelungen ist, bisher bestehende Zweifel über die unverletzte Erhaltung der gregorianischen Melodien zu zerstreuen. Mehr noch freuen wir uns darüber, daß die Regeln Dom Pothier's über den Vortrag des Chorals durch die Untersuchungen der Benediktiner bestätigt werden. Denn wer Dom Pothier's Mélodies grégoriennes kennt, wird nicht anstehen, Dom Rothier zu den besten Auktoritäten auf dem Gebiete des Chorals zu rechnen; in unseren Augen ist er geradezu die höchste wissenschaftliche Auktorität auf diesem Gebiete. Wenn aber der Struktur der gregorianischen Phrase eine allzu große Wichtigkeit beigelegt wird, so heißt das nichts anderes, als etwas minder Wichtiges zur Hauptsache zu machen. Hiermit soll die Bedeutung der gregorianischen Phrase nicht rundweg geläugnet werden, sondern es soll nur damit gesagt werden, daß vieles andere, vielleicht alles andere auf den Choral bezügliche wichtiger ist, als dieses. Denn die Bedeutung der gregorianischen Phrase ist vorläufig wenigstens eine fast rein theoretische; praktisch bedeutsam mag sie noch werden, wenn einmal der Choral sich jene Stellung in der kirchlichen Liturgie zurückerobert haben wird, die ihm mit vollem Rechte zukommt. Mögen die Benediktiner nicht nur in Europa, sondern auch hier in Amerika fortfahren, nach diesem schönen Ziele zu streben, möge es gleichsam ihr viertes Gelübde sein, den Choral in seiner ursprünglichen Reinheit und Schönheit wieder herzustellen und mustergültig aufzuführen.

Nach einer oberflächlichen Durchsicht der überaus wertvollen Tabellen dieses Werkes wollte es uns bedünken, als ob die Unzulänglichkeit der Regensburger Ausgabe dargethan werden sollte, als ob die Fehler dieser Ausgabe, wirkliche oder eingebildete, geflissentlich hervorgehoben werden sollten. Das hätte man von Franzosen wol erwarten können, nicht aber von Benediktinern, denen die kirchliche Approbation genannter Ausgabe nicht gleichgültig sein kann. Als wir daher die Tabellen einer genaueren Prüfung unterwarfen, da wurde uns so recht klar, mit welcher Diskretion die Bearbeiter der Regensburger Ausgabe zu Werke gegangen sind wie gut sie es verstanden, Hauptsächliches und Nebensächliches auseinander zu halten, wie weise sie die überaus reichen Melodien der Manuskripte den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit unserer Zeit angepaßt haben. In der That, die Regensburger haben allen Grund, sich für diese ausgezeichnete Empfehlung ihrer Choralbücher bei den Franzosen zu bedanken.

Nun heißt es ferner auf der letzten Seite des Werkes, wie folgt: „Man hat (durch unsere Tabellen und durch die kurzen Erklärungen, welche wir beigefügt haben) insbesondere sehen und begreifen müssen, wie man, wenn man abkürzen und vereinfachen will, sich der Gefahr aussetzt, nur eins zu erreichen, nämlich: Die Sprache auf den Stand eines verächtlichen und unverständlichen Kauderwälsch zu bringen, ohne sie wirklich leichter zu machen" u. s. w. Wir müssen offen gestehen, daß wir dieses, soweit die Regensburger Ausgabe in Betracht kommt, nicht gesehen und begriffen haben. Denn in dieser Ausgabe hat man vernünftig gekürzt und vereinfacht und so die Gefahr vermieden, ein verächtliches und unverständliches Kauderwälsch zu bieten. Die Regensburger Ausgabe hat im Gegenteile dem vielfach verachteten Chorale wieder Achtung verschafft und ihn weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Wir dürfen nie vergessen, daß wir uns auf der Rückkehr zum Alten befinden, und da dürfen keine Sprünge gemacht werden; denn das ist bekanntlich beim Rückschreiten noch viel gefährlicher, als beim Fortschreiten.

Diese wenigen Bemerkungen vorausgeschickt, stehen wir nicht an, das vorliegende Werk angelegentlichst zu empfehlen. Diejenigen Choralfreunde, welche entweder Dom Pothier's Mélodies grégoriennes oder Haberl's Magister Choralis oder P. Kienle's Choralschule oder auch nur Singenberger's Short Instructions studirt und verstanden haben, werden aus dem genannten Werke den größten Nutzen ziehen und ihre Choralkenntnisse vertiefen und erweitern. Man bestelle bei der Firma B. Herder, 17 S. Broadway, St. Louis, Mo. Der Preis $1.30, ist in Anbetracht der beschränkten Zahl der Abnehmer ein sehr niedriger.

C. Becker.

Gustav Marlier, Scholastiker der Gesellschaft Jesu 1864 bis 1884, von Julius Lintello S. J. Zweite Auflage. Frei übersetzt von M. Gruber S. J. Innsbruck. Verlag der marianischen Vereinsbuchhandlung.

Das Geschlecht eines hl. Aloysius, eines hl. Stanislaus, eines hl. Johannes Berchmans, ist in der Gesellschaft Jesu nicht ausgestorben. Einer dieser „Engel im Fleische" ist auch Gustav Marlier, von welchem vorliegendes Büchlein handelt. Er erblickte das Tageslicht am 10. Februar 1864 zu Verviers in Belgien. Nachdem er lange gegen den Widerstand seines Vaters zu kämpfen gehabt, trat er 1880 in das Noviziat der Gesellschaft Jesu zu Arlon ein, wo er am 18. Dez. 1884 im Rufe großer Heiligkeit starb, erst 20 Jahre alt, gemäß den Worten der hl. Schrift: „Seine Seele war Gott angenehm, deshalb beeilte sich Gott, ihn aus der Mitte der Verderbtheit hinwegzunehmen." Das Büchlein empfiehlt sich als sehr geeignete Jugendlektüre.

Explanation of Deharbe's Small Catechism by James Canon Schmitt, D. D. with the Approbation of the Right Rev. Bishop of Salford, now Cardinal Archbishop of Westminster. St. Louis, Mo., 1894. B. Herder, Publisher, 17 S. Broadway.

Vorliegendes ist keine Uebersetzung der großen dreibändigen Katechismuserklärung von Schmitt, die wohl jedem der deutschen Sprache sich bedienenden Katecheten wohlbekannt ist, sondern eine Uebersetzung des kleinen einbändigen Werkes desselben Verfassers. Es ist eine wohl von Niemanden geleugnete Thatsache, daß Schmitt so weit das Vorzüglichste auf dem Gebiete der Katechese geleistet hat. Ebensowenig läßt es sich in Abrede stellen, daß die englisch-katholische Literatur auf diesem Gebiete fast nichts geleistet hat. Darum muß eine Uebertragung der ausgezeichneten Schmitt'schen Arbeit dem englisch redenden Clerus eine vollständig neue Offenbarung bieten. Das Haus Herder hat neben dieser englischen Uebersetzung auch eine spanische besorgt. Die Uebersetzung eines umfangreichen Werkes in mehrere Sprachen ist die beste Empfehlung für die Brauchbarkeit desselben.

Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Welt, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhle stehen. Erste bis dritte Sammlung. Officielle Ausgabe. Lateinisch und deutsch. Geb. $3 net. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. De Mariae Virginis Rosario. (22. Sept. 1891; 8. Sept. 1892; 8. Sept. 1893.) De Studiis Scripturae Sacrae. (18. Nov. 1893.)

Schon drei Bände von Rundschreiben unseres regierenden Papstes Leo XIII. hat die Herder'sche literarische Anstalt gesammelt, die im ganzen 16 Schriftstücke enthalten. Als Anfang des vierten Bandes liegen vor die drei letzten Encykliken über die Rosenkranzandacht und die Encyklika Providentissimus Deus über das Studium der hl. Schrift. Ueber den Inhalt dieser vier Rundschreiben sich zu verbreiten, wäre überflüssig, da jedermann dieselben aus der Tagespresse kennt. Es bleibt uns blos übrig unsern Lesern die von Herder veranstaltete Sammlung der 20 Documente zu empfehlen, die uns außer dem leoninisch-klassischen lateinischen Text eine uns mundgerechtere und für praktische Bedürfnisse zweckdienlichere deutsche Uebersetzung bietet.

Liturgische Predigten über die wichtigsten kirchlichen Segnungen und Weihungen. Von P. Severin Krohe, Benedictiner-Ordens-Priester. 3. Lieferung. Wien 1893. Verlag von Heinrich Kirsch. (Preis 60c net bei B. Herder, St. Louis.)

Vorliegende Lieferung enthält Predigten über: 1. Die Weihe einer Orgel. 2. Von der Weihe und Krönung eines Königs. 3. Von der Segnung und Weihe der Jungfrauen. 4. Von der Weihe eines Abtes. 5. Die Krönung des Papstes. 6. Die Lichterweihe am Feste Mariä Reinigung. (Vier Predigten.) 7. Die Weihe der Asche zum Beginn der Fastenzeit. 8. Die Weihe der goldenen Rose am vierten Sonntag der Fasten. 9. Die Palmenweihe (Drei Predigten). 10. Die Feuerweihe am Charsamstag (Drei Predigten). 11. Die Weihe der fünf Weihrauchkörner für die Osterkerze. Jede Predigt enthält ungemein viel Information über die behandelten Gegenstände, von denen man selten etwas in den gewöhnlichen Predigtwerken findet.

Die Erlösungslehre des hl Athanasius. Dogmenhistorische Studie von Dr. Herman Sträter, Priester der Erzdiöcese Köln. Freiburg und St. Louis 1894. Herder'sche Verlagshandlung. Geb. ½ Leder $1.15 net.

Vorliegende Abhandlung wurde im Jahre 1879 von der theologischen Fakultät der Universität zu Freiburg i. B. als Doctordissertation genehmigt und seither für den Druck neu bearbeitet und erweitert. Dr. Sträter hat die Erlösungslehre ausschließlich im Lichte des Ideenkreises des hl. Athanasius aufzufassen sich bestrebt. Athanasius hat aber in seinen Werken die Resultate der theologischen Wissenschaft aus den ersten drei Jahrhunderten im Allgemeinen zusammengefaßt; sein Hauptverdienst besteht in der wissenschaftlichen Begründung des christologischen Dogmas, der Lehre vom Erlöser. Der Hauptnachdruck seiner Lehre ruht immer auf der Thatsache der Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Leben und Leiden war ein beständiger Kampf gegen den Arianismus. So hat Dr. Sträter in seiner Monographie einen recht interessanten Punkt aus der Patrologie in's Auge gefaßt. Wir können als Kinder unserer Zeit uns wohl kaum mehr einen rechten Begriff machen von den Gefahren jener Epoche; wir müssen mit besonderem Dank aufblicken zu Gottes Vorsehung, die da in stürmischen, bedrängten Tagen in der Kirche einen hl. Athanasius erweckte, der ganz so lehrte und schrieb, wie es den Bedürfnissen seiner Zeit entsprach. Der hl. Gregor von Nazianz hat einmal gesagt: Was für Samson sein Haar, das war für die Kirche der hl. Athanasius.

Ignaz von Döllinger. Eine Charakteristik von Emil Michael, S. J. Dritte, vermehrte Auflage. Mit dem Portrait Döllingers und dem Facsimile seiner Handschrift. Innsbruck, Druck und Verlag von F. Rauch. 1894.

Daß ein Buch, welches uns einen solchen Mann und eine solche Durchgangsperiode der Kirche schildert, wie sie die Wirkungszeit Döllingers umfaßt, einen verhältnißmäßig reißenden Abgang finden würde, ließ sich voraussetzen. So liegt uns also schon die dritte Auflage der Michael'schen Streitschrift vor. Wir sagen Streitschrift, denn eine Biographie ist das Buch nicht. Es hat vorwiegend einen polemischen Anstrich, indem es Döllinger zunächst während jener Zeit schildert, da er, mehr oder minder offen, Stellung genommen hatte gegen Rom. Dabei sind die Vorzüge Döllingers unumwunden anerkannt worden, sein ausgedehntes Wissen, seine Arbeitskraft, seine Schaffenslust und vor allem seine früheren Verdienste. In der neuen Auflage wurde viel neues Material benutzt, der Stoff selbst aber in kleinere Abschnitte zerlegt, um die Lesung zu erleichtern. Die Auffaßung blieb dieselbe, „denn, sagt der Verfasser, „einige ablehnende Kritiken haben durch den Mangel an Begründung das Eine bewiesen, daß die Zeichnung der Wirklichkeit entspricht."

Der Anhang ist um mehrere werthvolle Briefe bereichert worden, auch ist ein treffliches Facsimile der Handschrift Döllinger's beigegeben.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 10. Achtundzwanzigster Jahrgang. October 1894.

Inhalts-Verzeichniß.

Im Verlage von B. Herder, Freiburg und St. Louis, ist erschienen:

A PRACTICAL COMMENTARY
ON
HOLY SCRIPTURE

For the use of Catechists and Teachers.

By Frederick Justus Knecht, DD.,
Auxiliary Bishop of the Archdiocese of Freiburg.

Translated from the Tenth German Edition.

Preface by Rev. Michael F. Glancey,
Inspector of Schools in the Diocese of Birmingham.

With the Approbation and Recommendation of His Eminence the Most Rev. Cardinal-Archbishop of Westminster and of their Lordships the Right Rev. Bishops of Belleville and Birmingham.

Containing 108 Illustrations and two Colored Maps. 2 vols., 8vo. (XXXVI and 982 pp.) Morocco net $3.75.

B. HERDER, St. Louis, Mo.

Dear Sir:—I take great pleasure in commending to our Rev. Clergy the English Version of Bishop Knecht's Commentary on the Holy Scripture, which you have just published.

† John J. Kain,
Archiepiscopal Residence, 3810 Lindell Ave. Abp., Coadj. and Adm. St. Louis, Mo.

Belleville, Ill., April 5th, 1894.

Dear Sir:—The "Commentary on Holy Scripture for the use of Catechists and Teachers" by Dr. F. J. KNECHT, now Auxiliary Bishop of Freiburg, Baden, has been received with the greatest welcome by the Clergy in Germany. It is considered by them as one of the best and most useful works for Catechists and Teachers. I am glad to learn that an English translation of this most excellent work is to be published by you, and I do not hesitate to say that the English edition will become as popular as the original German. It deserves strong recommendation.

Yours faithfully in Christ,
† John Janssen,
Bishop of Belleville.

B. HERDER, No. 17 South Broadway, ST. LOUIS, MO.

Novitäten
aus dem Verlage von
FR. PUSTET & CO.,
New York. Cincinnati.

Neue Handausgabe des

MISSALE ROMANUM in 18mo (4"x6") (1894). Editio OCTAVA juxta editionem post typicam. Roth- und Schwarzdruck.

Einbd 1.	Letherett, Goldschnitt........	net	$1.85
„ 2.	Imitirt Morocco, Rothschnitt	„	2.25
„ 3.	„ „ Goldschnitt	„	2.50
„ 4.	Schwarz, echt Mor. „	„	2.85
„ 5.	Roth, „ „ „	„	3.25

Schober, G., C. SS. R., Caeremoniae Missarum Solemnium et Pontificalium aliaeque Functiones Ecclesiasticae illustratae. Kl. 8vo XII und 424 S. ½ Leder Rothschn. net 1 10

Quadflieg, Jac. Supplementum ad Organum comitans quod ad Graduale Rom. cura Sacr. Rit. Congr. edit. scripserunt Fr. X. Haberl et Jos. Hanisch continens *Festa Nova et Novissima* transposita et harmonice ornata. In ½ Leder geb .... net 1 25

Schildknecht, Joseph. Orgelbegleitung zu den Gradualien, Alleluja-Versen und Tractus des *Commune Sanctorum* und der Votivmessen, nach der authentischen Ausgabe des römischen Graduale harmonisiert. In ½ Leder geb. ...... net 1 20

Schildknecht, Joseph. Orgelbegleitung zu den Gradualien, Alleluja-Versen, Tractus und Sequenzen des *Proprium de Tempore* nach der authentischen Ausgabe des römischen Graduale harmonisiert. In ½ Leder geb............. net 1 30

Schmetz, Paul. Vesperale Parvum. Kleines Vesperbuch. Die gebräuchlichsten Vespern für die hohen Feste des Herrn und der allerh. Jungfrau, sowie für die vornehmsten Feste der übrigen Heiligen, nebst dem Commune Sanctorum und der Komplet mit allen zugehörigen Antiphonen Hymnen, u. s. w., nach der authentischen Ausgabe der römischen Choralbücher mit Choralnoten im Fünflinien-System und G-Schlüssel notiert. 12°. Lwd. Rothschnitt.. net 50

Piel, P. Orgelbegleitung zum VESPERALE PARVUM. In ½ Leder. geb............... net 2 50

FR. PUSTET & CO.,
NEW YORK. CINCINNATI, O.

In St. Louis, Mo. vorräthig bei B. Herder.

BAUMER'S

berühmte, handgemachte

Bienenwachs :-: Kerzen.



Die zuverlässigsten Kerzen für Altar=Gebrauch.

Drei spezielle und exclusive Prämien bei der Weltausstellung, Chicago, 1892. Eine je für:

Baumer's Handcast Patent Finish Beeswax Candles,

Baumer's decorated Communion Candles,

Baumer's Patent High-Altar Candle-Extension.

Baumer's Kerzen u. s. w. zu beziehen durch alle Händler von Kirchen=Paramenten.

FRANCIS BAUMER,

SYRACUSE, - - N. Y.

J. FISCHER & BRO.,

Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

In unserem Verlage erschien soeben die dritte Auflage von „**Missa Exultate Deo**" für 4 st. gemischten Chor, mit Orgel oder Orchesterbegleitung, von F. X. Arens. Diese beliebte Messe, welche sich in vielen Chören bereits zahlreiche Freunde erworben hat, bietet keine großen Schwierigkeiten, ist kirchlich gehalten, und besonders geeignet für solche, die eine strengere Richtung anbahnen wollen. Der Name des tüchtigen Componisten, welcher sowohl in Amerika wie Europa sehr bekannt ist, bürgt für die Gediegenheit derselben.

Preis der Partitur $1.00
" " Stimmen .60

Ein neuer Catalog von 1, 2, 3 und 4 st. Messen, ist zur Versendung bereit.

J. G. Pfeffer & Son,

Verfertiger von

Kirchen Orgeln,

1005 und 1007 Marion Str., Ecke Buel.

St. Louis, Mo.

☞ Orgeln und Melodeons werden gestimmt.

The RECHTIN-BIALLAS
Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,

ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

Kirchliche Kunst.

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz gefertigt werden können, und die einer kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam:

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion=Bänke, Betschemel Lese= und Singpulte, Chorstühle, Sakristei=Schränke, ornamentirte Bilder=Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hochw. Herren Confratres bei vorkommendem Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.

St. Benedikt's Panier.

Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch=sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

Ein neues Predigtwerk.

Soeben ist erschienen:

Das Leben Jesu nach den vier Evangelien in Predigten dargestellt und betrachtet von **Kaspar Berens**, Pfarrer in Rumbeck. Mit kirchl. Approbation. Erster Band XIII u. 428 S. gr. 8°. Preis broschiert 4,20 M.

Durch vorliegendes Werk, welches zwei Bände umfassen wird, wird in der kathol.=homiletischen Litteratur eine empfindliche Lücke ausgefüllt. Die bisher erschienenen Werke über das Leben Jesu, wie von Grimm, Lohmann, Meschler, Didon, sind teils nur für die private Betrachtung, insbesondere des Priesters, teils nur zum Unterricht für Gebildete geschrieben. Mit vorliegendem Predigtwerke nun beabsichtigt der rühmlichst bekannte Verfasser einmal dem gläubigen Volke eine für dasselbe passende Betrachtung in die Hand zu geben und dann auch dem hochw. Klerus Anleitung und Material zu gleichen Predigten zu bieten. Beide Aufgaben sind in vorzüglicher Weise gelöst.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. Bonifacius=Druckerei.

Der christliche Mütterverein

hat zum Zwecke die Reform der häuslichen Erziehung durch wahrhaft christliche Mütter. Die Hochwürdigen Herren, welche ihn einführen wollen, erhalten die nöthigen Formulare und Anweisungen bereitwilligst zugeschickt von dem Rector der St. Augustinuskirche zu Pittsburg, Pa., 220, 37. Str.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß=Wein

nur aus reifen Weintrauben gekelteter und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel=Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß=, Roth= und Süß=Weine**. Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

August Erz,

Office: 13 First St., San Francisco Cal.

CHAS. HUSCH & CO.,

Succesors to SALER & HUSCH.

Book Binders

AND

Blank Book Manufacturers,

209 Locust Street,

ST. LOUIS, MO.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855.  **Glockengießer.**  Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. Glockenspiele eine Specialität.

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Blessed Gerard Majella, Lay Brother of the Congregation of the Most Holy Redeemer. A Sketch of his Life and the many wonderful Favors obtained through his Intercession. Translated from the Italian. With Portrait. F. Pustet, New York & Cincinnati.

Der selige Gerhard Majella, der Aloysius der Redemptoristen, ist am 6. April 1726 in der Bischofsstadt Muro Lucano im Königreich Neapel geboren, 1749 trat er in die neugegründete Congregation des hl. Alphonsus, und starb als einfacher Laienbruder am 15. Oct. 1755, noch nicht dreißig Jahre alt. Sein Leben war so gnadenreich und außerordentlich, daß man im Jahre 1847 seinen Beatificationsprozeß einleitete, der aber erst 1892 vollendet wurde. Es ist kein Zweifel, daß die Canonisation des Seligen nicht lange auf sich wird warten lassen. Bei weitem den größten Raum in der vorliegenden Lebensbeschreibung nimmt die Aufzählung der Wunder ein, die auf die Fürbitte des sel. Gerhard gewirkt worden sind, meist aus officiellen Documenten gezogen.

Psychologie oder Seelenlehre, mit besonderer Berücksichtigung der Schulpraxis für Lehrer und Erzieher, von H. Baumgartner, Seminardirector in Zug. Dritte, umgearbeitete Auflage. Freiburg und St. Louis, B. Herder, 1894. Geb. ½ Leder net 50c.

Die Kenntniß des Seelenlebens nach seinen wichtigsten Erscheinungen ist selbstverständlich für einen soliden und rationellen Unterricht eine unerläßliche Vorbedingung. Alle erzieherische Thätigkeit in Bezug auf das Geistesleben des Menschen, sowohl die natürliche als die übernatürliche ist nothwendig auch eine psychologische; daher muß jeder Erzieher, wenn er zielbewußt arbeiten und vor Irrungen und verderblichen Umwegen sich hüten will, die nothwendigen psychologischen Kenntnisse sich verschaffen. Und diesem Zwecke soll B's Büchlein dienen. So wie es uns in seiner dritten Auflage vorliegt, ist es von seinem Verfasser einer durchgehenden Umgestaltung unterworfen worden. Es behandelt in drei Abschnitten: 1. Die allgemeine Thätigkeiten und Zustände der Seele im Erkennen, Fühlen und Wollen; 2. Die wichtigsten individuellen Bestimmtheiten des Seelenlebens nach Naturell, Temperament, Geschlecht, Rasse und Lebensalter; 3. Die Seele und deren Verhälniß zum Leibe. Den Schluß bildet eine für den Unterricht und persönliche Repetition berechnete Reihe von Wiederholungsfragen. Möge das Werkchen in seiner neuen Form wieder recht viele Freunde und Gönner finden und recht viel Gutes stiften zum Besten der Erziehung unserer lieben Jugend.

Reasonableness of Catholic Ceremonies and Practices. By Rev. J. J. Burke. Second, Revised Edition. New York Benziger Brothers. 1894. 35c. retail.

In unseren Tagen ist man auf akatholischer Seite aus der Verachtung aller Ceremonien — in Opposition gegen die katholische Kirche — in das gerade Gegentheil übergeschnappt, in einen Ceremonienwust, welcher den Nachtheil hat, daß er durchweg sinnlos ist, oder soweit er einen Sinn hat, dieser seiner Natur nach mindestens sehr bedenklich, wenn nicht geradezu obscön ist. Man durchgehe nur einmal die Ritualien der Freimaurer und der Legion anderer geheimer Gesellschaften, die meist ein sehr pompöses, aber lächerliches Ceremoniell haben. Dem gegenüber ist es von imperativer Nothwendigkeit, daß dem katholischen Volke der Sinn unserer kirchlichen Ceremonien wieder und wieder auseinandergesetzt werde. Und diesem Zweck dient Rev. Burke's Büchlein, welches vor allem die hier zu Lande sich findenden Vorurtheile berücksichtigt.

Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B. Volksausgabe. Freiburg und St. Louis, B. Herder, 1894. Elegant geb. Preis 20c.

Vor etlichen Jahren ließ P. Odilo ein größeres Werk über den sel. Bernhard, den Hauptpatron des Großherzogthums Baden erscheinen. Vorliegendes Büchlein bietet das nämliche Material in volksthümlicher Fassung, mit Wegfall des gelehrten Ballastes. Die Verehrung des vor 50 Jahren in Baden fast vergessenen Markgrafen hat in letzterer Zeit sich gewaltig gehoben, ein erfreuliches Zeichen des Wiedererwachens katholischen Lebens. Am Schlusse des Werkens sind eine Anzahl Gebete und eine Litanei zu Ehren des seligen Schutzpatrons beigegeben. Der selige Bernard starb, kaum 30 Jahre alt, am 15. Juli 1458 zu Moncalieri in Piemont.

Katholische Homilien, oder Erklärung der hl. Evangelien auf alle Sonn- und gebotenen Feiertage. Als Predigten bearbeitet von Martin Königsdorfer, Pfarrer in Lutzingen, Baiern. Neu herausgegeben von Dr. A. Eberhart, Theologie-Professor in Brixen, Südtirol. Brixen, Verlag der Kath.-politischen Preßvereins. (Vorräthig bei B. Herder, St. Louis, $1.75.)

„Ich kann nicht anders, schreibt P. Jungmann in seiner Theorie der geistlichen Beredsamkeit, als Sie, meine Herren, dringend ermahnen, dem Vorgange der heiligen Väter zu folgen, d. h., entsprechend häufig Homilien zu halten. Wäre die Homilie nicht dem Geiste der christlichen Religion in hohem Maße entsprechend, wäre sie nicht eine äußerst angemessene Weise der Verkündigung des Wortes Gottes, ein sehr wirksames Mittel, unter den Christen das übernatürliche Leben zu fördern, dann müßte es ja unerklärlich erscheinen, daß die Kirchenväter sich ihrer durchaus vorwiegend bedienten, denn ihre Urtheilsfähigkeit in dieser Beziehung wird doch wohl niemand in Zweifel zu ziehen versucht sein; wollten Sie aber sagen, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sei diese Art der Predigt nicht mehr entsprechend, dann müßten Sie auch behaupten, den Bedürfnissen der Gegenwart gegenüber könne die heilige Schrift ihrer Bestimmung nicht mehr genügen . . . Sie haben in Ihren geistlichen Vorträgen dem Volke die christliche Lehre vorzutragen; ein bedeutender Theil derselben, eine große Zahl der religiösen Wahrheiten ist in den Büchern der Schrift vom heiligen Geiste selbst ausgesprochen; was sollte denn näher liegen, als daß Sie diese Wahrheiten in der Fassung und in jenen Ausdrücken, die Gott den Herrn selbst zum Urheber haben, und nicht in anderen, dem Volke vorlegen und zu Gemüthe führen? Sie haben das Wort Gottes zu verkündigen; was ist denn eigentlicher, was ist vollerem Sinne "Wort Gottes" als der Inhalt der heiligen Schrift? Es muß ja als unverantwortlicher Unverstand erscheinen,

wenn man dieses Geschenk des heiligen Geistes vernachlässigen wollte und sich einbildete, es sei besser, ein menschliches Surrogat an seine Stelle zu setzen. Und ist denn die heilige Schrift nur für Theologen bestimmt? Ist sie nicht Eigenthum der gesammten Christenheit? Aber wie soll sie dem Volke zugänglich sein, wenn ihr reicher Inhalt ihm durch seine Priester nicht vorgeführt und erklärt wird." Diese Gedanken veranlaßten Professor Eberhart, die ausgezeichneten Homilien des 1835 verstorbenen Dekans Königsdorfer neu herauszugeben. Dieselben sind nicht vollständig ausgearbeitet, was ja auch unnöthig ist, sondern bieten mancherorts blos die Andeutungen zur selbstthätigen Ausarbeitung der Evangelienerklärung.

Die Schule Jesu Christi, von P. Grou, S. J. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von P. Doyotte, S. J. Paderborn 1894. Bonifacius=Druckerei. (Vorräthig bei B. Herder, St. Louis. Geb. net $1.65.)

P. Grou, S J. gehört dem verflossenen Jahrhundert an; 1791 zu Calais geboren, trat er 1746 in die Gesellschaft Jesu zu Paris; nach Aufhebung des Jesuitenordens lebte er eine Zeit lang als Weltpriester in Paris, 1792 aber reiste er nach England, wo er, in dem Schloß Lulworth am 13. Dez. 1803 sein heiligmäßiges Leben beschloß. Sein bekanntestes ascetisches Werk ist „Das innere Leben Jesu und Mariä," das er gerade vor 100 Jahren erscheinen ließ. P. Doyotte hat im Jahre 1884 aus den hinterlassenen Manuscripten des P. Grou „Die Schule Jesu Christi", die uns hier in deutscher Uebersetzung vorliegt, zum ersten Male herausgegeben. Er hält dieses Werk, wie für das letzte, so auch für das beste des berühmten Ascetikers, verfaßt in edler aber sehr einfacher Sprache als Damm gegen den damaligen Strom der Gottlosigkeit, um die Seelen aus der Unwissenheit zur Wahrheit, von der Gleichgültigkeit oder dem Hasse zur Erkenntniß und Liebe zu führen. Und zu diesem Zweck hat auch P. Doyotte das Buch der Vergessenheit entzogen.

Missale Romanum ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum etc. Editio octava juxta Editionem Typicam. Cum approbatione S. Rit. Congr. 18mo. (4x8 inches), Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati. Sumptibus et Typis F. Pustet. 1894. In verschiedenen Einbänden von $1.85 bis $4.00.

Diese neueste Ausgabe ist nicht für den Gebrauch am Altare berechnet, denn dafür ist Format und Druck unpassend, sondern zum Gebrauch für die Studenten der Theologie in den Seminarien. Die bisherigen in Mecheln und anderwärts, für diesen Zweck herausgegebenen Missalien halten den Nachtheil, daß die Noten des Cantus meist ganz verkehrt, nach belgischem oder französischem Usus, angegeben waren; und dies ist für einen Studenten, der die richtige Sangesweise aus seinem Missale lernen will und muß, ein großer Nachtheil. Alsdann war der Druck gewöhnlich so klein und ermüdend, daß die Meßbüchlein ihren praktischen Werth fast ganz einbüßten. Vorliegende Ausgabe bietet aber den richtigen Cantus, und vereinigt mit dem nothwendigen kleinen Format einen für das Auge eines jeden Studenten hinreichend großen und deutlichen Druck. Sie enthält die neuesten Messen, sogar jene von der hl. Familie, am richtigen Orte, das Proprium der Vereiniaten Staaten und die Noten für die feierlichen Fürbitten am Charfreitag (im Anhang).

Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient. Von Dr. Paul Keppler. Mit 106 Abbildungen, einem Plan der Kirche des hl. Grabes und zwei Karten. Freiburg und St. Louis, Mo. B. Herder, 1894. Elegant geb. net $3.00.

Wie viele Pilgerfahrten nach den hl. Orten, die der Fuß des Herrn betreten, sind schon beschrieben worden, von jener der Silvia aus dem 4. Jahrhundert an bis zur vorliegenden des Freiburger Professor's Dr. Keppler! Und doch wird das christliche Herz niemals müde von jenen gottgeweihten Stätten zu hören, über welche die Völker im Sturme dahingefahren sind mit dem mörderischen Schwert und dem sengenden Feuer. Dr. Keppler führt uns aus der wechselnden Geschichte des hl. Landes die farbenverschiedensten Bilder vor. Bald versetzt er uns in die Tage Israels, als Davids Königsstamm noch in Jerusalem waltete und das Heldengeschlecht der Maccabäer sich zum Schutze jüdischer Sitte und jüdischer Glaubens erhob, dann wieder sehen wir vor dem Geiste die Gestalten der gebildeten Griechen, die der heidnischen Götterwelt des Olymp huldigten — Von diesen weg zeigt er uns die Scenen des armen Lebens und bitteren Leidens unseres Herrn und Erlösers — Dann wieder fühlen wir uns versetzt in die trauervollen Tage, als der Anprall der mohammedanischen Horten die blühenden christlichen Gemeinden und Diöcesen des hl. Landes niederwarf und die Gräuel des Heidenthums Besitz nahmen von den geheiligten Stätten — und gleich darauf erblicken wir die gottbegeisterten Schaaren abendländischer Ritter und Königsleute, wie sie herbeieilten, todesmuthig, um das Grab des Herrn zu befreien; und endlich sehen wir uns in der Hagia Sophia von Constantinopel, der wundervollen Basilika des Justinian, die ihrer Erlösung aus dem Banne des Mohammedismus harrt — all dieses in Rückblicken aus den Ruinenfelde des Landes, auf dem jener Fluch zu ruhen scheint: „Sein Blut komme über uns und über unsere Kinder!" Dr. Keppler geleitet uns auf seiner Reise von Triest nach Alexandrien und Kairo, von dort nach Jaffa und Jerusalem, dann nach Bethlehem, dem todten Meer, Samaria und Nazareth, von da nach Damaskus, der Perle der Wüste, nach der Trümmerstadt Baalbeck und zu dem Bekennervolke der Maroniten; alsdann von dem neu aufblühenden Beirut nach Smyrna, Athen und endlich nach Constantinopel der Königin der Städte. Und es ist das k in trockener Reisebericht, keine einfache Aufzählung der verschiedener Orte nebst kurzem historischem Abriß. Der Erzähler versteht es durch seine Schilderung uns auch in jene Stimmung zu versetzen, die ihn selbst beim Besuch dieser welthistorischen Orte erfaßt hat. In Bezug auf Schilderung der „Stimmungen und Gestalten„ haben in den wir „Wanderfahrten und Wallfahrten" ein Meisterwerk vor uns Wir weisen auf einige Perlen hin unter vielen: die Schilderung des verborgenen Lebens Christi in Nazareth, S. 253 ff.; Meeresperlen und Meeresleuchten, S. 10 ff.; die Schilderung der heulenden Derwische von Kairo, S. 133 ff. Möge Gott den guten Samen, der mit Thränen ausgestreut wird von den katholischen Missionären in jenen vom Heidenthum, Irrlehre und Schisma zuglich ausgesengten Ländern, aufsprossen lassen, damit der Fluch weiche und dort wieder Milch und Honig fließe, wie in den Tagen Abrahams!

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 11. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **November 1894.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

BAUMER'S

berühmte, handgemachte

Bienenwachs :-: Kerzen.



Die zuverläßigsten Kerzen für Altar-Gebrauch.

Drei spezielle und exclusive Prämien bei der Weltausstellung, Chicago, 1892. Eine je für:

Baumer's Handcast Patent Finish Beeswax Candles,

Baumer's decorated Communion Candles,

Baumer's Patent High-Altar Candle-Extension.

B umer's Kerzen u. s. w. zu beziehen durch alle Händler von Kirchen-Paramenten.

FRANCIS BAUMER,

SYRACUSE, - - N. Y.

Soeben erschienen und durch

J. FISCHER & BRO.,

Music Publishers & Importers,



No. 7 BIBLE HOUSE, NEW YORK.

zu beziehen.

Ein neuer übersichtlicher Katalog von Kirchen-Musikalien der Verlagshandlung von L. Schwann in Düsseldorf. Derselbe enthält nebst hübscher Ausstattung auch verschiedene Portraits der hervorragendsten deutschen Kirchenmusiker und wird gratis geliefert.

Ansichtssendungen des obigen sowie unseres eigenen Verlags finden bereitwilligst Berücksichtigung. Nur müssen wir bitten bei solchen Bestellungen uns einige Anhaltungspunkte über die Leistungsfähigkeiten des Chores u. s. w. zu geben. **J. Fischer & Bro.**

J. G. Pfeffer & Son,

Verfertiger von

Kirchen-Orgeln,

1005 und 1007 Marion Str., Ecke Buel.

St. Louis, Mo.

☞ Orgeln und Melodeons werden gestimmt.

The RECHTIN-BIALLAS Altar and Church Furniture Co.

3819—21 North 23d Street,

ST. LOUIS, MO.

Empfehlen sich der hochw. Geistlichkeit für alle in ihr Fach schlagende Arbeiten.

Kirchliche Kunst.

In der St. Joseph's Waisenheimath (Josephinum) zu Columbus, O., werden alle für kirchlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände, welche aus Holz gefertigt werden können, und die e ner kunstgemäßen Ausführung fähig sind, nach den erprobten Regeln der christlichen Kunst in der höchsten Vollendung zu mäßigen Preisen angefertigt. Die Abtheilung für kirchliche Kunst ist mit erforderlichen Maschinen versehen, enthält weite Räumlichkeiten, und wird geleitet von dem seit vielen Jahren weit bekannten Künstler Herrn Allard, dem eine Anzahl ausgebildeter Kunsthandwerker zur Seite steht. Auf die folgenden Gegenstände mache ich hier aufmerksam:

Altäre, Tabernakel, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Kommunion-Bänke, Betschemel Lese- und Singpulte, Chorstühle, Sakristei-Schränke, ornamentirte Bilder-Rahmen; ferner aus Holz geschnitzte Statuen, Gruppen und Reliefs jeder Art.

Indem ich diese Kunstanstalt den Hochw. Herren Confratres bei vorkommendem Bedarf bestens empfehle, kann ich mich auf zahlreiche Kirchen berufen, in denen unter der Leitung des Herrn Allard angefertigte Kunstwerke sich befinden, sowie auf Belobungsschreiben von Bischöfen und Priestern. Wer irgend einen in dieses Fach einschlagenden Gegenstand anzuschaffen gedenkt, der ist freundlich eingeladen, darüber mit mir in Correspondenz zu treten. Man adressire einfach:

REV. JOSEPH JESSING, Columbus, O.

St. Benedikt's Panier.

Monatsschrift der Benediktiner Nordamerika's.

Mit Gutheißung sehr vieler Oberhirten herausgegeben von St. Benediktiner-Abtei St. Meinrad, Indiana. **Dieselbe Zeitschrift ist durch Schreiben der hochwürdigen Priester vom Oratorium des hl. Antlitzes in Tours zum officiellen Organ der Andacht zum heiligsten Antlitze für die deutsch-sprechenden Katholiken der Ver. Staaten erklärt worden.** Das St. Benedikt's-Panier erscheint am ersten jeden Monats und kostet jährlich $1.00 im Voraus zahlbar. Probenummern werden auf Wunsch bereitwilligst zugesandt. Um Abonnement und freundliche Unterstützung des Unternehmens wird gebeten. Subscriptionen, Bestellungen und Mittheilungen richte man an die Adresse:

ST. BENEDICT'S PANIER, St. Meinrad, Ind.

Die Benediktinerväter von St. Meinrad.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu zu beziehen:

Der

Geist des Katholicismus

in der Lehre vom Glauben und von der Liebe.

Von **Dr. J. Kirschkamp.**

Professor an der Universität Bonn.

342 Seiten 8°. brosch. 4 Mk.

Vorstehendes Werk ist ein apologetischer Versuch, den Katholicismus in seiner Majestät und Einheitlichkeit, in seiner strengsten Konsequenz der Vernunftgründe zu zergliedern und dadurch im Herzen der katholischen Leser die Liebe zu unserer heil. Kirche zu erhöhen.

Der christliche Mütterverein

hat zum Zwecke die Reform der häuslichen Erziehung durch wahrhaft christliche Mütter. Die Hochwürdigen Herren, welche ihn einführen wollen, erhalten die nöthigen Formulare und Anweisungen bereitwilligst zugeschickt von dem Rector der St. Augustinuskirche zu Pittsburg, Pa., 220, 37. Str.

Vinum de Vite Purum.

Der hochw. Geistlichkeit zur gefälligen Erinnerung, daß mein

Meß-Wein

nur aus reifen Weintrauben gekelteter und reingehaltener Wein ist. Referenz: **Rt. Rev. Francis Mora, DD.** Los Angeles, Cal.

Mein Lager von Tafel-Weinen enthält die vorzüglichsten Californier **Weiß-, Roth- und Süß-Weine** Zahlreiche Hospitäler geben meinen Weinen den Vorzug.

August Erz,

Office: 13 First St., San Francisco Cal.

CHAS. HUSCH & CO.,

Succesors to SALER & HUSCH,

Book Binders

AND

Blank Book Manufacturers,

209 Locust Street,

ST. LOUIS, MO.

THE HENRY STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.

Established 1855. **Glockengießer.** Incorporated 1888.



Gießen Glocken von jedem verlangten Ton und Größe. **Glockenspiele eine Specialität.**

Illustrirter Katalog wird auf Wunsch franco gesandt. Man addressire

THE HY. STUCKSTEDE BELL FOUNDRY CO.,
1312 and 1314 South Second St., St. Louis, Mo.

Literatur.

Blüthenkränze auf die Festtage Gottes und seiner Heiligen. Herausgegeben von Reinhold Albers, Priester der Diöcese Münster. Vierter Band: Die höheren Marienfeste. Paderborn, 1894. Druck und Verlag der Bonifacius=Druckerei. Geb. Halbfrz. net $1.55 bei B. Herder, St. Louis.

Albers' Blüthenkränze verfolgen den Zweck einer Materialiensammlung und diesen Zweck erreichen sie vollständig. In dem vorliegenden 792 Seiten umfassenden Bande ist über die acht bedeutendsten Marienfeste (Empfängniß, Geburt, Darstellung, Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung, Himmelfahrt und das Rosenkranzfest) eine Unmasse des verschiedenartigsten Materials zusammengehäuft, zu dessen Sammlung ein wahrer Bienenfleiß erforderlich gewesen ist. Jeder Prediger weiß, wie schwer es dann und wann ist, eine gute, etwas neues bietende Marienpredigt zu halten; wer sich indes an das Albers'sche Buch hält, wird immer etwas neues und anregendes darin finden, das ihn für die Mühe des Suchens reichlich belohnen wird. Der Stoff ist übrigens bei jedem Feste übersichtlich nach gewissen Gesichtspunkten geordnet und zwar nach folgender Schablone: 1. Die Bedeutung und Geschichte des Festes. 2. Festbezügliche Ereignisse. 3. Festbezügliche Betrachtung. 4. Festbezügliche Bilder. 5. Festbezügliche Orte und Stätten. 6. Festbezügliche Reliquien. 7. Festbezügliche Gebräuche. 8. Festbezügliche Bruderschaften. 9. Festbezügliche Andachten und Lobgesänge. 10. Festbezügliche Lehren. In dieses Gerippe fügt Albers alles ein, was sich überhaupt für das Volk über den Gegenstand sagen läßt, und kann darum das vorliegende Buch schon den Platz einer ziemlich umfassenden marianischen Bibliothek einnehmen. Die Summa Aurea B. Mariae Virginis des P. Migne, S. J. zählt 13 Quartbände, deren jeder etwa 1500 Spalten ziemlich kleinen Druckes umfaßt. Aber diese 13 Volumina der Summa Aurea enthalten nicht halb so viel praktisch verwendbaren Stoff, als dieser einzige Band von Albers. Non temere dicimus Wir wissen wovon wir sprechen. In ganzen Bänden der Migne'schen Sammlung ist der Inhalt so unverwendbar, daß es einem leid thut für die Mühe der Setzer und der Correcturbogenleser und man den Band, in welchem man interessante Schätze zu finden hoffte, mit tiefster Enttäuschung weglegt. Den deutschen gründlichen Sammelfleiß kann eben keine andere glänzende Gabe ersetzen! Mögen den diese Blüthenkränze zu den Marienfesten günstige Aufnahme finden bei allen geistlichen Amtsbrüdern, den sie eine reiche Fundgrube für Marienpredigten bieten, sowie bei denen Laien, die durch diese Schrift ihre religiösen Kenntnisse erweitern können und über manche Gegenstände Aufschluß erhalten, den sie in vielen Büchern dieser Art vergeblich suchen.

Kleine Katholische Apologetik für reifere Schüler höherer Lehranstalten. Von Dr. Theodor Dreher, Domcapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg. Freiburg und St. Louis 1894. B. Herder. Preis geb. net 30c.

Lakonische Kürze und Knappheit des Ausdrucks ist ein Vorzug, den man bei vielen Büchern vermißt, auch bei solchen, die nicht um der Schönheit des Stiles willen geschrieben sind. Daß Dr. Dreher sein Material breit getreten habe, würde ihm selbst der verbissenste und feindseligste Kritiker nicht verwerfen können. Das Werkchen enthält nicht mehr als ein Gerippe, das durch den freien Vortrag des Professors ebenso ausgefüllt werden muß mit geistigem Fleisch und Blut, wie der Katechismus durch die Katechese. Es dehnt sich aus über 1. die Grundwahrheiten der Religion (Thorheit des Atheismus, Unsterblichkeit der Seele und Nothwendigkeit der Offenbarung). 2. Die Göttlichkeit des Christenthumes, der Kirche, Inspiration der hl. Schrift und die Gottheit Christi. 3. Die katholische Kirche als Gottesstaat. (Ihre Stiftung, Gliederung, Kennzeichen) und die Offenbarungsquellen, Schrift und Erblehre.)

Die Freiheit der philosophischen Forschung in kritischer und christlicher Fassung. Eine akademische Antrittsrede, von Carl Braig, Dr. der Philosophie und Theologie an der Universität Freiburg. Freiburg und St. Louis 1894. B. Herder. Preis geb. net 35c.

Ein heikler Gegenstand, eine schwierige Frage! Sie findet aber ihre Lösung in den bekannten Worten: „Das Gesetz nur kann euch Freiheit geben, die Freiheit, die groß und still sich beugte vor der Gottheit, weil sie das Göttlichste, das Maß gefunden . . Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen." Die Kirche verlangt, daß die Forschung, die für sich eine unbegrenzte Freiheit fordert, vor dem biblisch=theistischen Gottesbegriff Halt mache; sie läßt die volle Automie der Vernunft in theologischen Dingen nicht gelten. Professor Braig's Aufgabe ist es nun, zu zeigen, daß die führende Hand der Theologie auf dem unsicheren Gebiete der Philosophie keine Vergewaltigung der Vernunft, keine Heteronomie des Denkens ist, und daß der Gläubige, für den die positiv christliche Wahrheitsfassung die Norm für die Denkfreiheit ist, der Wahrheit keineswegs gebundener gegenübersteht, als der Nichtgläubige.

Das heilige Evangelium unseres Herrn Jesu Christi nach Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes, übersetzt und erklärt von Dr. Joh. Th. Laurent, weiland Bischof von Chersones i. p. i. Ein Handbuch für katholische Priester und Laien. Neue Ausgabe. Mit einem Stahlstich. Freiburg und St. Louis. B. Herder. Preis elegant gebunden net $1.20.

Die Evangelienerklärung Laurent's, des ehemaligen apostolischen Vikars von Luxemburg erschien zum erstenmal im Jahre 1878 und liegt jetzt in neuer Auflage und Ausstattung vor uns. Das Buch ist nicht für Gelehrte geschrieben, es enthält keine kritischen Noten, sondern erstrebt vor allem Belehrung in den Glaubenswahrheiten und Erbauung zur Frömmigkeit, Ueberführung von Irrthum und sittliche Zurechtweisung — es soll eine „Schule Jesu Christi" sein, an der Hand seiner Worte und Thaten, ein Handbuch vor allem für Laien, die zur Lesung der hl. Schrift mit gehöriger Auslegung durch ihre Bildung befähigt und durch ihre Gesinnung begierig sind. Darum ist aller wissenschaftliche Apparat beseitigt, alle Ausstattung mit störenden Anmerkungen unterlassen. Eine neue Ausgabe des gediegenen Buches ist ein sehr

zeitgemäßer Griff, jetzt, da die progressive zerfressende Kritik von Seiten der Protestanten die hl. Schrift in ihren Grundvesten erschüttert und die Wahrheit so recht wieder zu Tage tritt, daß die der hl. Schrift wegen so sehr geschmähte und verläumdete katholische Kirche die einzige treue Hüterin derselben ist. So folgt die neue Auflage des Laurent'schen Werkes derselben Zeitströmung, die den heil. Vater veranlaßt hat, seine Stimme zum Schutze der Bibel zu erheben und zum Studium derselben aufzufordern. Das directe Wort Gottes bleibt für alle Zeiten die beste Anleitung zur Nachfolge Christi.

Pastoral-Medizin von Dr. med. Ferd. Marx, praktischem Arzt. Paderborn. F. Söningh. 1894. Bei B. Herder, St. Louis. Geb. in Lwd. 90c.

Wie nothwendig sind für einen Priester naturwissenschaftliche Kenntnisse. Die Anthropologie ist eine Wissenschaft der Neuzeit, wie demüthigend ist es für einen Geistlichen, wenn er sich in diesem Fache eine Blöße gibt! Und wie sehr wird in den Seminarien der naturwissenschaftliche Unterricht vernachlässigt! So muß ein Buch, wie das vorliegende, jedem Priester sehr willkommen sein. Eine Inhaltsangabe mag von der Reichhaltigkeit des Inhaltes überzeugen. Erster Theil: Hygiene: Luft, Boden und Trinkwasser, Ernährung und Nahrungsmittel, Wohnung und Kleidung, Schulhygiene, das Krankenhaus, Tod, Scheintod, Zeichen des Todes, Lechenbestattung. Zweiter Theil: Pastoral-Medizin: Procuratio abortus Geburt und Pflege des Kindes, Pbuertätsperiode, Cölibat, Somatische Krankheiten, Geisteskrankheiten, Gewerbekrankheiten, Hypnose uud Suggestion, Alkoholismus, Morphiumsucht. Der Priester ist in eminentem Sinne der Lehrer des Volkes. Das Volk wendet sich erfahrungsgemäß an seinen Seelsorger nicht blos in rein geistlichen Angelegenheiten, sondern sehr oft in Fragen, die sich auf sein anderweitiges Wohl und Wehe beziehen. So auch in Krankheitsfällen holt es sich des Priesters Ansicht. Darum ist eine allgemeine Kenntniß der Hygiene und Medizin von der höchsten Wichtigkeit.

A Practical Commentary on Holy Scripture for the Use os Catechists and Teachers, by Frederick Justus Knecht, D. D. Auxiliary Bishop of the Archdiocese of Freiburg. Translated from the Tenth German Edition. Preface by Rev. Michael F. Glancey. 2 vo'umes. B. Herder, 17 South Broadway, St. Louis, Mo. Preis geb. ½ mor. $3.75.

„In keinem Lande vielleicht, so beginnt Glancey's Vorrede, hat das Studium der Katechese so schnelle Fortschritte gemacht, oder ist die Wichtigkeit derselben so verstanden worden, als in Deutschland." Es geschieht nicht oft, daß dieses Zugeständniß so frei und offen gemacht wird, wie es in diesen Worten und auf den übrigen 24 Seiten der Glancey'schen Vorrede geschieht. Die That zeigt aber die Wahrheit dessen, was man in Worten selten hört; d. h. die katechetischen Werke, an denen die deutsche Literatur so reich ist, werden in zahlreiche fremde Sprachen übersetzt. Sobald man in einem Lande durch die Zeitlage gezwungen ist, die Nothwendigkeit einer regelrechten geordneten Katechese einzusehen und man sich hilfesuchend umschaut, woran man sich halten solle, wird regelmäßig nach den deutschen Musterwerken gegriffen. Und so ist es gekommen, daß auch Bischof Knecht's Bibelerklärung ein englisches Gewand erhalten hat. Die Arbeit ist in England ausgeführt worden, M. Glancey, Schulinspector der Diöcese Birmingham ist Verfasser der gediegenen Vorede. Für Deutsche ist es nicht nothwendig, ein Loblied auf das Werk zu singen. Manchem deutsch-amerikrnischen Priester, der in der englischen Seelsorge ist, mag es angenehm sein, das Buch in derselben Sprache zu besitzen, in welcher er den Kindern die Erklärung zu geben hat.

Katholicismus und Protestantismus. Mit einer graphischen Darstellung der hauptsächlichsten christlichen Confessionen. Non L. von Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, 1894. Preis $1.40.

Vorliegendes ist der III. Band des großen Werkes „Begründung des Glaubens" von P. Hammerstein, so zu sagen die „letzte Etappe" auf dem Weg vom Atheismus zur vollen Wahrheit. Es gibt Leute, welche es nicht für opportun halten, in unseren Tagen die gläubigen Protestanten anzugreifen. Man solle vielmehr die Fragmente christlicher Wahrheit bei ihnen mit Freuden begrüßen, denn der Kampf sei nicht mehr: hie Luther, hie Papst, sondern hie Lucifer, hie Christus. Aber dem Plane des P. Hammerstein zu Folge, den Irrenden auf dem ganzen Weg vom Atheismus bis zur Erkenntniß der wahren Kirche zu geleiten, mußte indeß auch dieses Feld beschritten werden. Der Form nach — und P. Hammerstein versteht es immer seine Polemik in eine anziehende Form zu kleiden, — bewegt sich die Beweisführung in den Bahnen eines Gespräches zwischen dem Benedictiner P. Bruno und dem lutherischen Pfarrer Herrmann, sowie des Briefwechsels des letzteren mit seiner Gattin; das Ganze endet mit der Conversion des protestantischen Pfarrers. Das Buch enthält die Widerlegung all der zahlreichen Einwürfe, welche die strenggläubigen und halbgläubigen Protestanten gegen die Kirche erheben. Es ist unnöthig, ein Wort der Empfehlung für ein Buch des Verfassers des „Edgar" hinzuzufügen.

Sieben Predigten über des Menschen Ziel und Ende und letzten Dinge, von Philipp Hammer, Dr. der Theologie. Fulda, Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei, 1894.

Die Predigten behandeln 1. das Ziel des Menschen, 2. den Werth des Menschen, 3. die Mittel zum Ziele, 4. den Tod, 5. das Gericht, 6. die Hölle, 7. den Himmel. Sie eignen sich vortrefflich für eine Fastenserie. Sicherlich zeichnen sie sich aus durch den Mangel dessen, woran gedruckte Predigten meistens großen Ueberfluß haben, wie A. Stolz sagt, nämlich durch den Mangel an Langweiligkeit, da sie von zahlreichen vielfach ganz neuen Beispielen durchflochten sind, auch viele Strophen aus religiösen Dichtungen enthalten.

Das Pastoral-Blatt erscheint monatlich, 1½ Bogen stark mit einer Beilage von ½ Bogen. Preis p. Jahr $2.00. Die editoriellen Mittheilungen sind zu richten an:
Rev. W. Faerber, ST. LOUIS, MO.
alles Andere an:
B. Herder, ST. LOUIS, MO.

Pastoral-Blatt
Beilage.

Verlag von B. Herder in St. Louis, Mo.

No. 12. **Achtundzwanzigster Jahrgang.** **December 1894.**

Inhalts-Verzeichniß. Seite.

Der christliche Mütterverein

hat zum Zwecke die Reform der häuslichen Erziehung durch wahrhaft christliche Mütter. Die Hochwürdigen Herren, welche ihn einführen wollen, erhalten die nöthigen Formulare und Anweisungen bereitwilligst zugeschickt von dem Rector der St. Augustinuskirche zu Pittsburg, Pa., 220, 37. Str.

Organistenstelle gesucht.

Ein in seinem Fache tüchtiger Organist sucht Stellung an einer deutsch-katholischen Kirche, wo bereits kirchliche Musik im Gebrauche ist. Briefe unter Chiffre: „Organist" vermittelt gütigst das „Pastoralblatt."

Literatur.

Caeremoniae Missarum Solemnium et Pontificalium, aliaeque functiones ecclesiasticae, Illustratae opera Georgii Schober C. SS. R. Ratisbonae, Neo Eboraci et Cincinnati, Sumptibus Friderici Pustet, 1894. Preis $1.10.

P. Schober's Buch ist gewissermaßen ein Supplement zu dem Liber de Caeremoniis Missae des hl. Alphonsus; es bietet wohl die correkteste und vollständigste Erklärung der Cäremonien des feierlichen Hochamtes, die es so weit in der kirchlichen Literatur gibt, und verbreitet über manchen zweifelhaften Punkt sicheres Licht, z. B. über die Incensatio altaris in der einfachen Missa cantata. Manche liturgischen Auc oritäten (Lohner, Meratus, Cavalieri) hielten sie wenigstens theilweise und unter bestimmten Bedingungen für erlaubt, bis i. J. 1874 die C. S. R. dieselbe in formâ rigorosa verbot. Die Diöcesen Münster (seit 1892), Genf und Lausanne, Regensburg, Urgel (1887) besitzen jedoch besondere Indulte, denen gemäß die In ensatio gestattet ist, ea conditione, ne ministri sacri haberi possint.

Beleuchtung antireligiöser Schlagwörter. Ein Beitrag zur Lösung der brennendsten Zeitfrage. P. G. Freund C. SS. R. Zweite Auflage. Wien, 1894. Verlag von H. Hirsch. (In Leinwand gebunden 35c bei B. Herder, St. Louis.)

Unter diesem Titel erschienen bei Heinrich Hirsch in Wien soeben acht Vorträge des bereits bestens bekannten, derzeitigen Rectors des Prager Redemptoristen-Collegiums P. Georg Freund, deren Ueberschriften lauten wie folgt: „Religion ist Nebensache,“ „Ich glaube nichts,“ Es ist ein Glaube wie der andere,“ „Der Glaube ist antiquirt, heute thut's die Bildung,“ „Mit dem Tode ist alles aus,“ „Es gibt kein Jnseits,“ „Die katholische Kirche hemmt den Fortschritt,“ „Nur nichts übertreiben,“ „Von der Religion hab' ich nichts, die vertröstet auf's Jenseits.“ In ungemein klarer und ansprechender Weise widerlegt der Verfasser in den einzelnen Vorträgen diverse Einwürfe gegen die katholische Religion; Geistliche werden in den Freund'schen Vorträgen so manchen Gedanken finden, den sie verwerthen können, und auch Laien kann die Lectüre der ungemein klar und verständgeschriebenen Schrift nur angerathen werden.—Die Ueberschriften der einzelnen Vorträge sind in der That heutzutage antireligiöse Schlagwörter geworden. Wenn ein Priester in einer Serie von Predigten so recht die Hohlheit der Phrasen unserer modernen Ungläubigen und ihrer Nachschwätzer beleuchten wollte, würden wir ihm die Freund'sche Schrift als Leitfaden anrathen.

Institutionis Propaedeuticae ad Sacram Theologiam. I De Christo Legato Divino. II. De Ecclesia Christi. III. De Lo is Theologiis. Auctore Christiano Pesch, S. J. Friburgi et Sti Ludovici 1894 Sumptibus Herder. Preis geb. Franz $2.00.

P. Pesch, der Verfasser der „Welträthsel,“ der ‚Institutiones Philosophiae Naturales,“ ‚Institutiones Logicales“ bietet uns in dem vorliegenden Bande den Anfang einer Serie von dogmatischen Vorlesungen, welche das ganze Gebiet der Dogmatik umfassen sollen und zwar in Form eines Handbuches. Die Zahl solcher Handbücher ist eine sehr große; es geht damit fast wie mit den Katechismen. Das richtige zu treffen ist schwer. Nicht jedem ist es gegeben, die Masse des Materials übersichtlich, faßlich, bündig und doch gründlich darzulegen und zu ordnen. Wer P. Pesch's naturphilosophische Werke kennt, kann den Schluß ziehen, daß der gelehrte Jesuitenpater den Stoff der Dogmatik ebenso beherrschen wird, wie das der Philosophie, so daß man bei seiner langjährigen Erfahrung als Dogmatikprofessor ein gediegenes praktisches Handbuch erwarten kann. Der erste Band behandelt die Genuitas und Credibilitas Evangeliorum — de Testimonio, quod Christus reddidit de Legitatione sua divina — de Argumentis, quibus Christus Testimonium suum comprobavit — dann den Traktat de Ecclesia et Romano Pontifice, de Sacra Traditione und de Sacra Scriptura, so daß das Gesammtwerk drei Bände umfassen wird.

Das erste Gebetbuch des Kindes:

Der Engel des Herrn, oder die Kunst, ein unschuldiges Kind zu bleiben. Belehrungs- und Gebetbuch für Kinder. Herausgegeben von L. Wiedemayr. Innsbruck, Verlag der Marianischen Vereinsbuchhandlung 1894.

Eine Eigenthümlichkeit dieses Büchleins ist, daß es nicht die Lehrstücke und Gebete in besonderen Abschnitten bringt, sondern die Gebete mit den einschlägigen Belehrungen begleitet, so daß das Kind kaum etwas aus dem Büchlein beten kann, ohne das ganze Lehrstück mitzulesen. L. Wiedemayr ist Religionslehrer an der k. k. Lehrerinnen Bildungsanstalt und Katechet an der damit verbundenen Mädchenübungsschule in Innsbruck und ist das Werkchen das Ergebniß seiner in Ausübung seines Amtes gesammelten Erfahrung. Es würde sich sehr gut als Geschenk für Erstkommunikanten eignen, für die es vor allem geschrieben zu sein scheint.

Dr. Michael Felix Korum, Bischof von Trier. **Wunder und göttliche Gnadenerweise** bei der Ausstellung des heil. Rockes zu Trier im Jahre 1891. Aktenmäßig dargestellt. 192 Seiten gr. 8°. Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier. (Geb. ½ Leder net 79c. bei B. Herder, St. Louis.)

Eine Schrift, welche nicht verfehlen wird, großes Aufsehen zu machen und weithin erwogen und besprochen zu werden!

Längst schon hatte die fromme Ungeduld der Katholiken sich gesehnt, die wunderbaren Ereignisse von 1891, deren Zeugen manche von ihnen gewesen, von der kirchlichen Behörde von aller Welt veröffentlicht zu sehen. Das geschieht jetzt. Die äußerste Vorsicht der Kirche zeigt sich auch hier wieder, und zwar schon darin, daß mehr als zwei Jahre gewartet wurde bis zur Veröffentlichung. Jetzt aber werden von der officiellen kirchlichen Behörde elf Thatsachen von Heilungen vorgelegt, die nach ärztlichem Gutachten auf natürliche Weise nicht erklärt werden können, daher ein unmittelbares Eingreifen Gottes, ein Wunder, außer Zweifel stellen. An sie reiht sich eine größere Zahl anderer Heilungen, bei denen wohl die meisten der Leser eine natürliche Erklärung gleichfalls für ausge-

schlossen halten werden; die kirchliche Behörde hat bei ihnen den Beweis eines Wunders nicht als geführt erkannt.

Im Vorwort kann der hochwürdigste Herr Verfasser mit Hochgefühl zurückblicken auf die Schaaren von Gläubigen, welche zur Wallfahrt kamen, und von denen er sagt: „Weder Neugierde, noch Genußsucht, noch irdischer Gewinn hatte sie herbeigerufen; der Glaube war der einzige Magnet, welcher sie anzog, der ihnen die Beschwerden und Mühseligkeiten einer langen Reise geduldig, ja freudig ertragen half, der Glaube an die Gottheit Christi, der beseligende Glaube an die Menschwerdung des Sohnes Gottes." Ein Seitenblick auf den Kampf um das apostolische Glaubensbekenntniß, welcher heute anderwo herrscht, ergibt sich dem gebildeten Leser von selbst; der hochwürdigste Herr Bischof hat diesen Punkt nicht berührt.

Die Einleitung bietet eine kurze Abhandlung über „das Wunder im Allgemeinen": I. seine Möglichkeit, II. seine Erkennbarkeit, III. seine Beweiskraft. Das Wunder bereitet ja den Weg zum Glauben, es scheidet den Gottesglauben vom Atheismus, es ist das Siegel, welches Gott der wahren Religion, der von Ihm gegründeten, aufdrückt.

Und wahrlich: Dieses Siegel beweist! Wenn die erloschene Sehkraft eines Auges plötzlich zurückkehrt (S. 30); wenn eine seit 5 Jahren bettlägerige, sterbenskranke Gichtbrüchige vertrauensvoll sich zum Gewande des Herrn tragen läßt und dann geheilt wird (S. 42); wenn ein Kind von 1½ Jahre, welches blind und an einem Arme lahm ist, bei der Berührung des hl. Kleides aufschreit und plötzlich von beiden Uebeln befreit ist (S. 62); wenn auf den bloßen Entschluß der Eltern, die Wallfahrt zu unternehmen, Besserung eines unheilbar an Knochenfraß erkrankten Kindes beginnt (S. 72); wenn ein Gelähmter, der seit 5 Jahren ohne Krücken keinen Schritt machen konnte, nach Berührung des hl. Gewandes noch im Dom vor Aller Augen die Krücken wegwirft und geht (S. 76); wenn alles das bei so verschiedenen Krankheiten und ohne Anwendung ärztlicher Mittel geschieht: dann muß man bekennen: Digitus Des est hic, „Hier ist Gottes Finger."

Mögen ungläubige Gelehrte, angesichts dieser Thatsachen zusehen, wie sie dieselben durch Suggestion, Hysterie, Hypnose Zufall oder in welch' anderer halsbrechender Weise erklären wollen: wahre Wissenschaft mißhandelt nicht die Thatsachen nach vorgefaßten Theorien, sondern bildet ihr Urtheil nach bewiesenen Thatsachen. Dieses Urtheil aber nöthigt zum Glauben an den persönlichen Gott, zum Glauben an den eingebornen Sohn Gottes, der, um uns zu erlösen, Mensch ward; zum Glauben an die Wahrheit der katholischen Kirche, welche durch Verehrung des Gewandes den ehrt, der dasselbe auf seinem Erlösungsgange getragen.

Lebensbilder aus dem Serviten-Orden. Von P. B. Spörr, Servitenordenspriester der tirolischen Provinz. III. Band. Innsbruck, Druck und Verlag der mar. Vereins-Buchhandlung und Buchdruckerei. 1894.

Nachdem P. Spörr in zwei Bänden die Lebensbilder der sieben Gründer des Ordens der Sieben Schmerzen Maria, des heil. Philipp Benizi, des Patriarchen und Hauptbeförderers desselben Ordens und der anderen seligen Männer, welche ihn durch die Heiligkeit ihres Lebens verherrlicht haben, uns geschildert, bietet er in vorliegendem dritten Band eine Darstellung des Lebens und Wirkens der heiligen, seligen und ehrwürdigen Dienerinnen Mariä von den sieben Schmerzen. Denn der Servitenorden umfaßt gleich den meisten andern außer dem ersten Orden für Männer einen zweiten für Büßreinnen (gestiftet zu Tode für die Büßerinnen Helena und Flora von dem hl. Philipp Benizi) und einen dritten Orden für Conversen männlichen und weiblichen Geschlechtes. Die Gesetzeslehrerin dieses dritten Ordens ist die hl. Juliana Falconieri, nach dem hl. Philipp die größte Leuchte des Servitenordens. Sie legte unter Anleitung des hl. Philipp Benizi den Grund zum gemeinsamen Leben der Terziarinnen oder Manetlschwestern. Der Band enthält die Lebensbilder der hl. Juliana, von 30 seligen und 4 ehrwürdigen oder gottseligen Dinnerinnen Mariä. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei dem Leben der sel. Mariä von Citta di Castello, der hl. Theresia Italiens († 15. Aug. 1651) gewidmet. Die Lebensbilder P. Spörr's sind, nebst der Erbauung, die man aus ihnen ziehen kann, eine angenehme Lectüre, da sie in sehr gewählter, blumenreicher Sprache geschrieben sind. Das Buch ist eine neue Bekräftigung der bekannten Worte Ozanam's: „Man kann sagen, es sei im Schoße der Kirche nichts Großes gethan worden, ohne daß ein Weib daran theil hätte." (Geb. ½ Leder net $2.35 bei B. Herder, St. Louis.)

Short Practical Sermons for Early Masses. Containing One Sermon for Every Sunday of the Year. From the German of Rev. G. Wolfgarten, by a Priest of the Archdiocese of St. Louis, Mo. Vol II. St Louis, Mo. Published by B. Herder, 17 South Broadway, 1894.

Es war ein glücklicher Griff, als das Herder'sche Haus unternahm die Wolfgarten'schen Frühreden in's Englische übersetzen zu lassen, denn jedermann weiß, wie arm die englische katholische Literatur an wirklich brauchbaren Predigten ist. Vorliegender Band enthält Sonntagspredigten, Ostern und Pfingsten eingeschlossen. Dieselben sind alle kurz und können in 10 Minuten vorgetragen werden. Sie werden eine willkommene Gabe für deutsche Priester sein, welche für die englische Predigt das auch der Form nach ausgearbeitete Material wünschen.

Der neutestamentliche Schriftcanon und Clemens von Alexandrien. Habilitationsschrift von Dr. P. Dausch. Freiburg und St. Louis 1894. B. Herder. Preis geb. net 50c.

Vorliegende Schrift erhielt zu Anfang des Jahres 1894 von Seiten der theologischen Facultät München die Approbation als Habilitationsschrift. Der Verfasser beleuchtet die Stellung des des hellenistischen Theologen Clemens von Alexandrien († 217) zu den einzelnen Büchern der hl. Schrift und beweist gegen die Führer der Protestanten Harnack und Zahn, daß es um 200 noch keinen Schriftcanon gegeben habe.

Daß das exclusive Schriftprincip der Protestanten mit der Schriftauffassung des Alexandriners ganz unvereinbar ist und daß endlich manche neutestamentliche Briefe, welche die zersetzende protestantische Kritik unserer Tage gern über den Haufen werfen möchte, an Clemens einen vollwichtigen Zeugen haben. Die Schrift bekündet große Belesenheit und Kenntniß des einschlägigen Materials.